BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hurter, Friedrich <<von>>,

Geschichte Papst Innocenz des Dritten und seiner Zeitgenossen

Bd.: 4

1842

Bamberg, Staatsbibliothek -- 30.2184(4

urn:nbn:de:bvb:12-bsb11414492-2

H.e.o.9,4

30.2184
4

H.e.o.9,4

30.2184
4

Kirchliche Zuſtände

zu

Papſt Innocenz des Dritten Zeiten.

Durch

Friedrich Hurter.

Zweiter Band.

Hamburg,
bey Friedrich Perthes.
1842.

(Preis 3 Reichsthlr. 8 gGr. — 6 fl. rhein.)

Geſchichte
Papſt
Innocenz des Dritten
und ſeiner Zeitgenoſſen.

Durch

Friedrich Hurter.

Vierter Band.

Hamburg,
bey Friedrich Perthes.
1842.

(Preis: 3 Reichsthlr. 8 gGr. — 6 fl. rhein.)

Eigentum
der Stadt Bamberg
Gruppe:
Zahl:

Staatliche
Bibliothek
Bamberg

Vorwort.

Lange, ungleich länger, als der Verfaſſer es ahnen mochte, länger, als dem Verlangen Mancher, die den Fortſchritt dieſer Geſchichtſchreibung freudig begrüßten, erwünſcht war, mußte dieſer letzte Band der Geſchichte Innocenz des Dritten und ſeiner Zeit auf ſich warten laſſen. Es könnte eine Reihenfolge von Hinderniſſen aufgezählt werden, welche mehr als Einmal, dann gerade, wenn der Verfaſſer mit neuer Freudigkeit ſeine Arbeit zur Hand nehmen wollte, ſo unerwartet als gewaltſam ihn daran hinderten. Durch diejenigen, welche aus höherer Fügung unmittelbar hervorgegangen ſind, hat eben dieſelbe tröſtend, ſtärkend, ermuthigend hindurchgeholfen; andere, die durch Menſchen herbeigeführt worden, mögen hier beſſer mit Schweigen übergangen werden. Unterlaſſen wir es, zu dem Eingang in einen hohen, reich ausgeſtatteten, die Gottesnähe in Allem verkündenden Dom durch ein düſteres, unheimliches Irrgewinde zu führen!

Im Ganzen iſt über dieſen vierten Band wenig zu bemerken; nur: daß es dem Verfaſſer ſchwieriger geworden, die durch eine Menge von Büchern zerſtreuten Materialien zuſammenzubringen; daß er den Mangel an Hülfsmitteln hier lebhafter fühlte, als bey dem Sammeln für die frühern Bände; daß namentlich in der zweiten Hälfte Anordnung und Vertheilung des Stoffes minder leicht ward.

Der Verfaſſer glaubt, in Darſtellung der einzelnen Orden, deren jeder ſeine eigene, oft bändereiche Literatur beſitzt, das Weſentliche eines jeden ſo herausgehoben zu haben, daß dem Leſer wenigſtens ein getreuer Umriß ge-

geben wird, daneben die Vielfältigkeit des Stoffverwandten weniger ermüden ſollte. Daß bey der Darſtellung des heil. Franz auf Vogls Leben dieſes unausforſchlichen Mannes, ſo wie bey derjenigen ſeines Zeitgenoſſen, des heil. Dominicus, auf Abbé Lacordaires Werk über dieſen keine Rückſicht genommen wurde, kann nicht auffallen, wenn man weiß, daß dieſe Abſchnitte ſchon im September des Jahres 1840 nicht bloß geſchrieben waren, ſondern bereits die Preſſe verlaſſen hatten. Es war am Tage des heil. Franz jenes Jahres, da eben am ſpäten Abend deſſelben der Abſchnitt über die Tempelherren (über welche *Maillard de Chambure* Regle et status secrets des Templiers etc. Paris 1840, zu jener Zeit ihm ebenfalls noch nicht bekannt ſeyn konnten) beendigt worden, daß den Verfaſſer die erſten Anzeigen einer Krankheit ergriffen, die ihn dem Tode nahe brachte. Erſt nach voller Jahresfriſt konnte die Arbeit wieder aufgenommen, und durch die Muſſe, welche Gott ſeitdem ſchenkte, nun in ſo kürzerer Zeit vollendet werden.

Die Einen werden vielleicht der gröſſern Hälfte des letzten Buches das Zeugniß fleiſſiger Zuſammenſtellung der aufgefundenen Züge und Thatſachen, neben demjenigen, Verſchiedenes in das richtige Licht geſtellt zu haben, nicht verſagen; während Andere — und zwar gerade diejenigen, welche von partheiloſer Erforſchung der Wahrheit am lauteſten zu reden gewohnt ſind, behaupten dürften, dem ſeye nun doch nicht ſo; indem höchſtens zugeben werden möge, daß dieſe Zeugniſſe zwar wohl vorhanden wären, ihnen aber, ſeitdem Alles längſt ſchon, ohne ſich durch dieſelben irre machen zu laſſen, gehörig formulirt worden, anjetzt keine Beweiskraft mehr dürfe zugeſtanden werden.

Hierüber iſt nicht zu rechten. Die Zeugniſſe ſind

aber vernommen worden, wie ſie ſich darboten, es blieb ihnen das freye Wort, ob ſie auf Anklage, ob ſie auf Rechtfertigung giengen. Nur ſollte jene nicht gröſſere Macht haben als dieſe, weder der laute noch der ſcharfe Ton die Beweiskraft erhöhen. Käm' es nur hierauf an, ſo hätten (z. B. in Beziehung auf die Gegenwart) unſere Weltbeglücker allein Recht; dürfte Jedermann Gott danken, daß ſein Leben mit dem ihrigen zuſammen träfe; müßte man froh ſeyn, die Zeit, in welcher Alles nur höchſt mangelhaft nnd unbefriedigend geweſen, hinter ſich zu wiſſen. Die Zuſtände und die Menſchen ſind oft beſſer, oft ſchlimmer, als dem Ruf des hellen Haufens zufolge auch nur dürfte geahnet werden. Wer ein richtiges Bild derſelben gewinnen will, läßt ſich durch jenen Ruf weder zurückſchrecken, noch fortreiſſen. Er weiß, daß die Wahrheit ihr Zeugniß nicht in das Wortgepränge, ſondern in Thaten niederlegt, und daß ihre Rede, wo ſie dieſelbe zu führen ſich veranlaßt findet, ſchlicht, einfach und anſpruchlos iſt.

Ein vorzügliches Augenmerk in dieſer Darſtellung war: dem Daſeyn einer von chriſtlichem Glauben durchdrungenen Geſinnung, dem Einfluß derſelben auf das Leben bis in ſeine zarteſten Verzweigungen nachzuſpüren, und darauf hinzuweiſen, wie jene Geſinnung an deſſen Erſcheinungen ſich bethätigt habe. Daß es an derartiger Geſinnung auch in dieſem Jahrhundert nicht gefehlt habe, wird kaum wollen angeſtritten werden (wir müßten ſonſt den Glauben an eine göttliche Gnadenanſtalt ganz aufgeben); wohl aber, daß das die Kirche erhaltend, fördernd, bildend, auf dieſelbe und ihre Aeuſſerungen eingewirkt habe. Daß hierüber der Verfaſſer nicht einmal von einem Zweifel ſich beſchleichen läßt, wird man ihm nicht wollen hingehen laſſen. Ob man aber als Träger und Vermit-

ler der geoffenbarten Heilsordnung für die Menſchen die Kirche in ihrer Geſammtheit, als concrete, organiſirte und autonome Inſtitution, oder eine Zahl zerſtreuter Individuen anerkenne — wie in dem einen ſo in dem andern Fall muß immerhin der überſchwengliche Schatz zuletzt irdiſchen Gefäſſen anvertraut und durch ſie wieder in eben ſolche (als in die Gläubigen) hinübergetragen werden. Wenn nun die Diener der Kirche nicht überall ſo wohlgeformte, blanke, lautere und innerlich reine Gefäſſe ſind, wie nicht bloß gewünſcht, ſondern gefordert werden ſoll, ſo möchte hieraus ſo wenig ein Vorwurf gegen die Inſtitution abzuleiten ſeyn, als ein ſolcher gegen das götttliche Wort ſich erheben lieſſe, wenn deſſen Diener noch ſo brünſtig für daſſelbe eiferten, anneben aber der rein menſchlichen Vorzüge (um nicht zu ſagen Tugenden) hierum deſto unbedenklicher ſich entſchlagen zu dürfen wähnten.

Es iſt kein Zeitalter aller edlern Geſinnungen, aller rein menſchlichen Vorzüge je ſo bar und blos geweſen, daß, mitten unter vielem Verwerflichen, ſittlich Mißgeſtalteten, wohl gar Wüſten, nicht mit erheiternder Zufriedenheit der Blick dennoch hie und da an ſonnenhelle Spitzen ſich heften könnte, die über das trübe, aus den Grundtiefen aufwallende Gewoge ſich erheben; und ebenſowenig hat irgend je ein Zeitalter den höhern und gottverwandten Kräften eine ungetheilte Einwirkung auf alle Einzelntheile, aus denen einen ein ſolches beſteht, in der Weiſe eingeräumt, daß neben dem Anſprechenden, Beifallswerthen, einen höhern Einfluß an den Menſchen Bewährenden, dem Entgegengeſetzten nicht freyen Spielraumes genug noch übrig geblieben wäre, dieſes ſeine Macht an den Menſchen, die ſich demſelben preis geben mochten, nicht in allzugroſſem Umfang immer noch hätte

bethätigen können. Ueber Beides entſcheiden die Thatſachen. Nach der Geſammtſumme der herangereiften Früchte, nicht nach dem Ertrågniß eines geſonderten Grundſtückes oder eines einzelnen Baumes, läßt ſich die Fruchtbarkeit des Jahres ermeſſen; nicht deßwegen dieſe in Zweifel ſich ziehen, weil manchen Orts auch Taubes, Unzeitiges und Herbes, ſelbſt Schädliches unter jene ſich gemiſcht hat.

Ob nun bey der Frage: inwiefern das chriſtliche Europa damals jene, die edlern Früchte des Menſchengeſchlechtes treibenden und reifenden Kräfte in ſich aufgenommen, durch dieſelben ſich habe beſtimmen laſſen, der gegebene Zeitabſchnitt die Vergleichung mit irgend einem andern zu ſcheuen habe, darüber hat ſich der Verfaſſer keinen Entſcheid erlaubt; dagegen räumt er auch Niemand das Recht ein, ihm deßwegen einen Vorwurf zu machen, daß er zuſammengetragen habe, was in den Vorrathskammern desſelben von manchartigen edlen Früchten noch zu finden geweſen. Ob man aber die Lebensfriſche und Vollthätigkeit jener Kräfte aus der Urſache in Zweifel ziehen wolle, weil ihre Erzeugniſſe nicht diejenige Geſtalt an ſich tragen, zu denen eine ſpätere Zeit mehr ſich hingezogen fühlt und der ſie gröſſere Vorzüge zugeſtehen will, das mag dem Ermeſſen eines Jeden unbedenklich dahin gegeben werden. Es iſt wahr, jene Zeit ſtiftete Spitäler und Leproſenhäuſer, verſäumte dagen Schulmeiſter-Seminarien zu creiren; der Einzelne gab etwa einer Kirche einen Kelch, und dachte an keinen Beitrag zu dem Ehrenbecher für einen lauten Redner; — welche Art Opfer aber auf einen höhern oder tiefern, immerhin reinern Beweggrund zurückweiſen, das dürfte bey Keinem, der dem chriſtlichen Glauben eine Kraft und dieſer einen Werth zuerkennen mag, im Zweifel ſtehen.

Das Verſprechen, dem Ganzen ein Regiſter beizu-

fügen, glaubt der Verfaſſer befriedigend erfüllt zu haben. Daſſelbe ſollte einläßlich genug ſeyn. Daß aber ein ſolches lieber ausführlicher, als zu beſchränkt und zu ſummariſch angelegt werde, deſſen wird ſich Jeder überzeugen, der je in den Fall kam, eines ſolchen ſich zu bedienen.

Eine neue, ſorgfältig durchgeſehene, vervollſtändigte und in jeder Beziehung verbeſſerte Auflage der erſten drey Bände dieſes Werkes, wird bis zum künftigen Herbſt die Preſſe verlaſſen haben.

Und ſo, von dem heutigen Tage zurückblickend auf den ganzen Lauf des Lebens, und zurückblickend auf dreiſſig Jahre deſſelben, innerhalb deren dieſes Geſchichtswerk zu jeder Zeit und unter allen Führungen, Erlebniſſen und Geſchicken, unter aller Zeitverwendung und redlicher Bemühung für manch Anderer Ehre, Wohlfahrt und Förderung gleich einem heitern Stern in ſtätem und gleichmäſſigem Laufe über ihm geſchwebt hat, darf der Verfaſſer aus vollem Herzen Dank ſagen der göttlichen Gnade, die dem Gang ſeines Lebens, was auch in denſelben ſich verflechten mochte, hiemit eine heitere, innerlich frohe Signatur aufdrücken wollte; die es ihm möglich machte, eine Arbeit zu vollenden, wofür alle Anerkennung und alle Ehre, dafern irgend Jemand eine ſolche derſelben zugeſtehen möchte, einzig und allein Demjenigen darzubringen iſt, der auch hiezu das Wollen wie das Vollbringen gegeben hat.

Schaffhauſen, am St. Joſephstag
des Jahres 1842.

Der Verfaſſer.

Einundzwanzigſtes Buch.

Achtes Capitel.

Aebte.

Inhalt. Obere der Klöſter. — Von deren Erwählung. — Regelwidrige Wahlen. — Reſignationen. — Teſtamente. — Abſetzungen. — Vorſchriften für die Aebte. — Rechte derſelben. — Beehrungen und Auszeichnungen. — Staatsgeſchäfte. — Ideal eines Abts. — Treubeſorgte Aebte. — Wohlthätigkeit. — Wiſſenſchaftliche Beſtrebungen und Förderungen. — Bauwerke. — Sorge um das Kloſtergut. — Schwierigkeiten. — Bilder vorzüglicher Aebte. — Solche, in denen Lobens- und Tadelnswerthes gemiſcht. — Hochmüthige und verſchwenderiſche Aebte. — Aebtiſſinnen. (Die Aebtiſſin von Burgos.) — Wiſſenſchaftliche Aebtiſſinnen. — Wie ein Mädchen in ein Kloſter tritt.

Ehrten die Päpſte in der Geſammtheit der Klöſter die flehende, unabläſſig himmelanſteigende Stimme der Kirche um Segen für alle, für ſie aber insbeſondere: menſchliche Kraft möge der ſchweren Leitung und Berathung der Kirche unter göttlichem Beiſtand gewachſen ſeyn [1]; ſo mußten ſie wohl darob halten, daß jede kirchliche Genoſſenſchaft dieſer Art den Geiſt bewahre, aus dem ſie hervorgegangen, den Zweck erfülle, der ihr vorgezeichnet worden. Daß dieſes geſchehe, hieng weſentlich von demjenigen ab, der als Oberer einer ſolchen Gemeinſchaft vorſtand; ob nun dieſelbe mehrere Häuſer umfaßte, oder, wie es urſprünglich bey dem Benedictinerorden der Fall geweſen, jede vereinzelnt und ohne gemeinſames Band, lebte. Der Angelpunct der Kirche, ſowohl nach ihrer Einwirkung auf die Glieder,

1) *Murat.* **SS. VI, 240.** *Ep.* **I, 358.**

als nach ihrer geſellſchaftlichen Verfaſſung, bleibt immer der Gehorſam [2]), als deſſen höchſtes Vorbild Chriſtus in ſeiner Erniedrigung zum Kreuzestode hervortritt [3]). Dieſen Gehorſam ſtellten alle Ordensvorſchriften als weſentlichſte Bedingung eines, höhere Vollkommenheit anſtrebenden Lebens voran. Sie räumten dem Obern einen weitreichenden Einfluß auf die Untergebenen ein, und lehrten dieſe, in ſeinem Willen denjenigen des gemeinſamen Vaters und Herrn mit widerſpruchsloſer Hingebung achten. Wie denn überhaupt bey allen Verhältniſſen, auch in ſolchen, bey denen die Unterordnung unter den Höhern nicht eine ſo ſtreng gebotene iſt, an den Untergebenen der Wille, der Geiſt und das Beſtreben des Obern widerglänzt, ſo mußte dieſes in den Klöſtern vornehmlich der Fall ſeyn. Die Kriegsſchaar iſt insgemein der Spiegel ihres Anführers, die Schule derjenige des Lehrers, das Kloſter derjenige des Abts. Deſſen Frömmigkeit, Ordnungsliebe, Neigung zu Wiſſenſchaft gieng ſo leicht auf die Brüder über, als Pflichtvergeſſenheit, Weltſinn, Genußſucht dieſelben bald hinriß. Fand ſich der Abt immer nur in Gemeinſchaft mit den Uebrigen im Erquickungszimmer ein, ließ er ſich keine köſtlichere Speiſe vorſetzen als jedem andern, wies er ſie, wenn je eine ſolche kam, den Novizen zu, trat er ſelbſt barfuß in den Chor, und wählte er bloſſe Erde zu ſeinem Lager [4]); dann konnten wohl die Brüder keine beſondern Lebensgenüſſe für ſich in Anſpruch nehmen. Wie leicht ward es ihm nicht, indem er ſelbſt den vorgeſchriebenen Gebetsſtunden gewiſſenhaft anwohnte, ſolches auch von allen andern zu verlangen [5]); wenn er mit glühender Andacht der Betrachtung göttlicher Dinge ſich hingab, ſolche auch in ſeiner nächſten Umgebung zu entzünden [6])? War es darum zu viel geſagt, wenn ein Abt, einen ſeiner ausgezeichneteſten Mitbrüder, die Verantwortlichkeit um das Seelenheil ſeiner Untergebenen ins Gedächtniß rufend, daran erinnert, daß die Uebertretungen der-

2) Es iſt bemerkenswerth, daß jede, auf naturgemäſſem Wege entwickelte Ordnung den Gehorſam als Grundlage poſtulirt; jede Revolution hingegen, auf welchem Gebiete ſie gewirkt werden will, Freiheit als Köder hinwirft; ſo zwar, daß für Verhältniſſe, bey welchen man über Mangel an Freiheit in keiner Beziehung Klage führen könnte, deren immer noch mehr vindicirt werden will. In letzter Beziehung läßt ſich der Sündenfall darauf reduciren, daß die Abhängigkeit von Gott als läſtig, und ſchrankenloſe Freiheit (ihr werdet ſeyn wie Gott!) als Summum bonum vorgeſpiegelt ward.

3) *Philipp.* II, 8.

4) *Sibrandi* Leonis de vita et reb. gest. Abb. Horti Div. Virg., in *Matth.* Anal. T. V.

5) *Hess* Prodr. mon. guelf. p. 37, von Abt Hugo zu Weingarten.

6) *Sibr. Leon.* de vita etc. l. c.

ſelben das Seinige in Gefahr brächten [7])? Galt es doch als allgemeiner Grundſatz, daß mittelſt canoniſcher Wahl der göttliche Wille ſelbſt den Obern beſtelle, damit er für das Gedeihen und die Wohlfahrt ſeiner Kirche unabläſſig wirke [8]); worunter gewiß nicht bloß die Sorge um das Gut gemeint ſeyn konnte.

Es lieſſe ſich freilich entgegnen: da in der Regel die Abtswahlen von den Klostergenoſſenſchaften abgehangen hätten, ſo dürfe der Vorſteher eher als Stellvertreter der durch die Mehrzahl waltenden Geſinnung angeſehen werden. Es laſſen ſich freilich auch hiefür Beiſpiele anführen; aber eben ſo leicht ſolche, daß die Meinung oder die Abſicht nicht ſelten im Guten wie im Böſen getäuſcht wurde. Denn wie die Wahl geſchehen und die Weihe ertheilt war, ſo trat das monarchiſche Princip, welches erſt ſpäter bey einigen Zweigen der Benedictiner in den allgemeinen Verſammlungen ein ariſtokratiſches Gegengewicht erhielt, in volle Wirkſamkeit. Auf unbedingte Wahlfreiheit aber ward ein ſo entſchiedener Werth gelegt, daß in den Jahrbüchern dieſelbe anzumerken nicht unterlaſſen [9]), ſie von Kaiſern anerkannt und ſelbſt gegen den apoſtoliſchen Stuhl mit Nachdruck behauptet ward [10]); nur kam dieſem bey unmittelbar unterworfenen, deßhalb zinspflichtigen, Klöſtern die Beſtätigung zu [11]); da ſolche Aebte den förmlichen Vaſalleneid zu leiſten hatten: in nichts wider den apoſtoliſchen Stuhl ſich einzulaſſen, alle gemachten Mittheilungen geheim zu halten, den Papſt und Sanct Peter zu vertheidigen, auf Synoden zu erſcheinen, jährlich (einige bloß alle drey Jahre) ſelbſt, oder durch einen Abgeordneten, die Schwellen der Apoſtel zu beſuchen, und von dem Kloſtergut ohne des Papſts Vorwiſſen nichts zu veräuſſern, zu verpfänden, oder zu verleihen [12]).

In frühern Jahrhunderten beſtand zwar theilweiſe ein anderer Gebrauch. Die Aebte, auch die Aebtiſſinnen vieler Klöſter, wurden von dem König ernannt. Carl der Groſſe gab Alcuin mehrere Abteyen, welche er ihm ſpäter unter ſeine Schüler auszutheilen geſtattete. Oder die Nachkommen früherer Stifter ſchlugen geeignete Männer dem König zur Abtswürde

7) Periculo prælatorum fiunt transgressiones commissorum; *Petr. Cellens.* Ep. II, 1, an Peter den Ehrwürdigen von Clugny.

8) *Chron. Benedict. Bur.* T. II, Nro. LXXXII.

9) Electio liberrima; *Chron. S. Petr. Salisb.* p. 249, und öfters.

10) *Chron. Mont. Cas.* ad ann. 1138.

11) *Murat.* Antiq. V, 1057.

12) Urk. in *Murat.* Antiq. V, 16.

vor, wie der Centgraf Walram den heiligen Othmar für St. Gallen [13]). Doch mochte Carl der Groſſe durchblicken, daß bey dieſem Gebrauch die Klöſter für ihre Beſtimmung nicht immer geſichert wären, vielleicht ſeinem Sohn Ludwig bereits den Wunſch ausgeſprochen haben: es möchte den Kloſterbrüdern Wahlfreiheit ertheilt werden. Wenigſtens räumte derſelbe ſolche ein. Das gieng immer mehr in Gewohnheit über. Die Könige beſtätigten das Zugeſtändniß; viele Groſſe, welche Klöſter geſtiftet, oder ſeit alter Zeit unter ihrer Obhut hatten, verliehen ebenfalls volle Wahlfreiheit [14]). Indeß waltete keine feſte Vorſchrift; der Wille des Fürſten bildete dieſe. Es wäre überflüſſig daran zu erinnern, wie das Hoflager Kaiſer Heinrich IV zum groſſen Marktplatz deutſcher Abteyen geworden war, oder wie in England königliches Gutfinden über dieſe, wie über die Bisthümer, verfügte. Durch abweichende Uebung zeichnete ſich hier das Kloſter St. Alban aus. Drey oder vier Beichtväter, bey denen man die ſicherſte Kenntniß der Geſinnungen aller ihrer Mitbrüder vorausſetzen durfte, ernannten aus dieſen zwölf, welche nun aus ſämmtlichen Kloſterbewohnern denjenigen erwählen mochten, der ihnen der Tauglichſte ſchien [15]). Indeß erfolgten jetzt ſchon die Wahlen ziemlich allgemein von fremder Einmiſchung unabhängig; die beſtimmtern Vorſchriften, welche das vierte lateranenſiſche Concilium über geiſtliche Wahlen erließ, dürfte auch auf dieſe ihre Anwendung gefunden haben, ſo wie Innocenz ſein Beſtreben, ſie dem weltlichen Einfluſſe zu entziehen, ebenſo auf die Klöſter ausdehnte, als auf die Bisthümer.

Das Hauptaugenmerk der Wählenden, ſofern einzig das Bewußtſeyn übernommener Verpflichtungen ſie leitete, ſollte vor allem dahin gehen, ihrem Hauſe nicht ſowohl einen Vorſteher als einen Vater zu geben, der deſſen Bewohner zu allem Guten ſo fördere, daß ſie auch in Zurechtweiſung nicht ſeinen Willen, ſondern den Ernſt der Regel erkennen möchten [16]). Ihm ſelbſt ſollte Wachſamkeit hierüber allem andern vorangehen, das Beſtreben, die Brüder in Gehorſam der Vorſchrift zu unterwerfen, ſeine erſte Sorge ſeyn [17]). Und wohl mancher möchte ſolches in höherm Maaße erreicht haben, als es in der Wirklichkeit

13) Arx Geſchichte von St. Gallen I, 23.
14) *Thomassinus* II, 11, 28.
15) *Matth. Par.* ad ann. 1235.
16) *Ep.* I, 189.
17) *Ep.* I, 202.

geſchehen konnte, wären nicht äuſſere Hinderniſſe entgegen getreten[18]).

Dieß war der Hergang der Abtswahlen. Unter feyerlichem Gottesdienſt mit Anrufung des ewigen und heiligen Geiſtes wurden ſie eröffnet; hierauf folgte eine Ermahnung, daß jeder die Wichtigkeit der Handlung ernſtlich beherzige[19]); ſodann hatte noch jeder Wählende eidlich anzugeloben, nur demjenigen, den er zu Geiſtlichem und Weltlichem für den Tüchtigſten erachte, ſeine Stimme zu geben, jedem aber ſie zu verſagen, der, durch Gaben, Verſprechungen oder Bitten, in eigener Perſon oder durch andere, ſich dafür möchte beworben haben; und es mußte auf dem Wahlzeddel bey Gott und ſeinem heiligen Evangelium bezeugt werden, daß der Wählende den Bezeichneten für den Tüchtigſten halte[20]). Dabey ſollte freylich jeder Unterſchied der Herkunft verſchwinden, einzig Würdigkeit die Stimmen auf ſich vereinen[21]). Deßwegen wurde jener doch nicht immer aus den Augen geſetzt, gieng ſogar in mehr als einem Kloſter die Abtswürde beinahe ununterbrochen nur an Glieder fürſtlicher[22]) oder anderer groſſer Häuſer, oder des benachbarten Adels, der Nachkommen von Stiftern und Wohlthätern über; worin aber ſowohl eine natürliche Vergeltung geübt, als kluge Fürſorge für das Beſtehen getroffen wurde. Auch andere Beweggründe wirkten mit, wie, neben innern Vorzügen, die Wohlgeſtalt des Körpers[23]), die Anmuth der Stimme, als nicht ohne Einfluß auf ergreifendere Feyerlichkeit des Gottesdienſtes[24]). Immerhin ſchloß ſolches Tüchtigkeit des Gewählten (für die Wählenden das Hauptaugenmerk)[25]) nicht aus. Gelehrſamkeit, Tugendwandel und Verdienſt[26]) hoben

18) *Chron. Mont. Ser.* p. 77, v. Propſt Walther.

19) *Chron. Mont. Ser.* p. 95.

20) *Chron. Walkenr.* p. 55, eine ſolche Eidesformel.

21) Eligere namque aliquid, est ipsum optimum judicando e numero aliorum legere, id est tollere, ſagt das *Chron. Mont. Ser.* p. 97.

22) Z. B. in Quedlinburg waren 230 Jahre lang die Aebtiſſinnen aus fürſtlichen Häuſern; *Kettner* Antiq. Quedlinb. p. 215.

23) Guarinus propter vitæ excellentiam virtuosæ et literarum copiosam peritiam et personæ elegantiam, zum Abt von St. Alban gewählt; *Matth. Par.* Vit. p. 61.

24) Von Abt Marquard von Hirſchau; *Trithem.* Chron. Hirsaug. I, 490.

25) *Chron. Mont. Ser.* p. 61.

26) Der Dichter Lernius (der wahrſcheinlich von Abt Quarin von St. Genoveva, nachher von St. Victor zu Paris, zu einer dichteriſchen Bearbeitung der Bibel aufgefordert wurde, *Hist. Lit.* de l. Fr. XV, 54) ſagt von dieſem Abt:

Tu quoque, quem falso generis non lumine splendor,
Sed virtus, meritique illustrat gloria celsi,
Nobilitasque animi melior; etc.

auch manchen Niedriggebornen zu ſolcher Würde [27]; und lobenswerthe Verwaltung anderer Kloſterſtellen war meiſt der Pfad, welcher zu dieſem Ziele führte [28]. Einſtimmigkeit der Wahl erſchien (natürlich!) als beſonders erfreulich zur Ehre des Gewählten [29]. Daß der Gebrauch von Monte-Caſino, auch die Layenbrüder [30] Theil an den Wahlen nehmen zu laſſen [31], allgemein beobachtet worden ſeye, läßt ſich ſchwerlich vermuthen.

Herrſchten aber unter den Wählenden andere Rückſichten vor, als diejenigen auf das wirkliche Wohl des Kloſters, welches hier ſo wenig als bey den Weltmenſchen auf Beſitz und Macht beruht; zog in der Wagſchaale nur die Hoffnung, der Reichthum eines Gewählten werde dem verarmten Kloſter zu gut kommen, ſo folgte oft arge Täuſchung; wie das Kloſter Senon die Wunden, die ein Verſchwender dem Haushalt geſchlagen hatte, durch die Wahl eines reichen Weltgeiſtlichen zu heilen hoffte, der aber nach keiner Regel fragte, nie ein Ordenskleid anzog, ein weltliches Leben führte und bisweilen ſeine Stoßvögel ſelbſt in den Chor nahm [32]. So wurde die ſorgliche Vorſchrift, nur auf einen ſolchen ſich zu vereinen, der durch Aufenthalt in dem Kloſter an die vorgeſchriebene Lebensweiſe gewöhnt ſeye [33], nicht immer ungeſtraft übertreten. Sicherer ward jener Zweck erreicht in Berufung eines Abts, der durch kluge Verwaltung etwa ſchon einem andern Kloſter aufgeholfen hatte [34]. Verträge über die innern Verhältniſſe, namentlich über Verwendung der Einkünfte, ſollten allzuweit gehender Eigenmacht heilſame Schranken ſetzen [35]. Doch durften ſie wahrſcheinlich nichts Weiteres berühren; denn der päpſtliche Legat in England zerriß einen ſolchen Vertrag des Kloſters St. Alban mit ſeinem Abt, als den Gehorſam untergrabend [36].

Erfreute ſich etwa ein Abt, der, auf einen Biſchofsſitz berufen, ſein Kloſter verließ, jenes Einfluſſes auf die Brüder,

27) Henricus II (Abt von Bergen), perobscuro loco natus per eruditionem et virtutem ad hoc dignitatis et honoris fastigium ascendit; *Chron. Monast. Bergens.*, in *Meibom.* SS.

28) Cum gradatim ab adolescentia per singula monasterii officia laudabiliter cucurrisset; *Hess* Prodr. p. 66.

29 *Ep.* I, 179 beglückwünſcht Innocenz Hugo'n von St. Denis deswegen.

30) Idiotæ; wenn anders hierunter nicht bloß der Gegenſatz gegen die Prieſter (literati, Bd. III. S. 524) gemeint iſt.

31) *Ritus elect. Abb. Casin.*, in *Murat.* SS. IV, 610 sq.

32) *Gall. Christ.* XIII, 1388. *Calmet* Hist. de Lorraine II, 137.

33) *Thomassinus* I, III, 68.

34) Beiſpiel: *Rad. Coggesh.* p. 113.

35) *Concordatio inter Abb. J. Montis (S. Michaelis) et conventum de partitione redituum,* in *Martene* Thes. I, 838.

36) *Matth. Par.* Vitæ Abb. S. Alb. p. 75, ungeachtet das Kloſter klagte super læsione chartæ per ipsum et Abbatem confectæ.

welcher erprobtem Wohlmeinen ſelten mangelt, lag ihm die Erhaltung eines guten Geiſtes am Herzen, ſo mochte es ihm nicht ſchwer werden, die Wahl auf einen würdigen Nachfolger zu lenken, auch wenn er aus der Zahl der jüngern Glieder herausgehoben werden ſollte [37]). Hingegen war durch fürſorgende Kirchenverſammlungen der Landſchaften verboten, die Stimme einem ſolchen zu geben, der durch Vergehen anrüchig geworden [38]).

Man durfte wohl günſtige Erwartung hegen, wenn ein Gewählter, in Beſorgniß, ſolche Beförderung möchte ſeinem Seelenheil Gefahr bringen, ſich ſträubte, verbarg, erklärte: nicht deßwegen ſeye er ins Kloſter gegangen, um Freiheiten ſich aufdringen zu laſſen, ſondern aus Betrübniß, daß er in der Welt ſo viele genoſſen; wie jener Abt Carl von Villars, der zuletzt nur einem Befehl der allgemeinen Verſammlung zu Ciſterz ſich unterzog [39]). Dergleichen Männer, die aus Demuth und Gottesfurcht ſich zu entziehen ſuchten, könnten manche angeführt werden [40]). Für den Ciſtercienſerorden jedoch hatte Clemens II in der Beſtätigungsbulle fürgeſehen, indem er feſtſetzte: ein Gewählter, der für die erledigte Würde ſich eigne, dürfe dieſelbe bey ſchwerer Strafe nicht ausſchlagen; dagegen hatte Eugenius II prieſterliche Weihe, wenigſtens das Diakonat, zu unerläßlicher Wahlbedingung gemacht [41]). Irgendwelcher Auszeichnung in der Richtung, welche durch das Kloſterleben gefördert oder begünſtigt ward, konnte leicht die Berufung zur Abtswürde in einem andern Kloſter wiederfahren [42]); ſelbſt die Erwählung eines ausgezeichneten Weltgeiſtlichen iſt nicht ohne Beiſpiel [43]), obwohl nicht vorſchriftsgemäß, und Innocenz es mißbilligte, wenn einer nur in Hoffnung, zur Abtswürde erhoben zu werden, ſo eben in den Orden eintrat [44]). Einen Layen aber zu wählen, lief den Kirchengeſetzen völlig zuwider [45]).

Nach der Wahl hatte deren Vorſteher dieſelbe ſowohl ihrem Hergang nach, als die Perſon des Gewählten, ſorgſam zu prü-

37) Sortem — conjecimus in — Johannem juvenem honestum, literatum et disciplinis regularibus eruditum; *Steph. Torn.* Ep. 182.

38) *Thomassinus* I, III, 68.

39) *Hist. Monast. Villariens.*, in *Martene* Thes. T. III.

40) *Vita Joachimi Abb.*, in *Act. SS.* 29 Maii.

41) *Chron. Casin.*, in *Murat.* SS. T. IV.

42) So wurde der doctissimus claustralis von Corbey nach dem Kloſter St. Michael zu Hildesheim verlangt; *Chron. Hüxar.*, in *Paullini* Syntagma.

43) Ein Domherr von Salzburg ad regimen monasterii Sancti Nicolai; *Mon. Boic.* IV, 318.

44) *Ep.* I, 523.

45) *Ep.* I, 545.

ſen[46]), wiewohl redliche Geradſinnigkeit hiebei nicht immer gewaltet zu haben ſcheint[47]). War die Wahl beſtätigt, ſo hatte der neue Abt den Eid zu leiſten. Daß dieſer nur gegen Entfremdung, Verpfändung und Verleihung des Kloſterguts gieng[48]), die höhern Verpflichtungen gar nicht berührte, möchte im erſten Augenblick den Klöſtern zum Vorwurf dienen; zu jenen aber hatte er ſich ſchon bey Ablegung der Gelübde feyerlich verpflichtet, und mit Erlangung der Abtswürde war einzig die Verwaltung und Verwendung des Guts als neue Pflicht zu den übrigen hinzugekommen. Nach abgelegtem Eid wurde ihm das Seil der Hauptglocke, als Sinnbild, daß auf ſeine Stimme nun jeder zu hören habe, in die Hand gegeben[49]), er unter Lobgeſängen gegen Gott auf den Abtsſtuhl geſetzt, und ihm von allen Gehorſam angelobt. Die Weihe wurde ihm nachher von dem Biſchof ertheilt; doch ſollte weder dieſer, noch ſeine Begleiter, hiefür irgendwelche Erkenntlichkeit verlangen[50]); daß ſie ſechs Jahre lang verſchoben blieb[51]), mag ſelten vorgekommen ſeyn. Fand ſich etwa nachher, daß einer nicht ganz tauglich ſeye, ſo ermächtigte der apoſtoliſche Stuhl das Kloſter, ihn durch einen Tüchtigern zu erſetzen; anſtändiger Lebensunterhalt aus den Gütern des Hauſes mußte ihn des ſchmerzlichen Verluſts einer, zwar immerhin unverdient, dennoch aber ertheilten Würde getröſten[52]). Galt es aber für einen begründeten Vorwurf, eine des Leſens unkundige[53]) Schweſter zur Abtiſſin befördert zu haben[54]), wie viel weniger durfte ſolches an einem Abt geſtattet werden?

Inſoweit haben wir den geordneten Gang der Wahlen dargeſtellt. Dieſer wurde nicht immer beobachtet. Der Neigungen, davon abzuweichen, der Verſuche, denſelben zu ſtören, gab es mancherley. Nicht jeder, der in das Kloſter gegangen, war der Welt entflohen, hatte mit dem äuſſern Frieden den innern gefunden, und das Ordenskleid konnte die Leidenſchaften leichter verhüllen, als unterdrücken; ſo wenig als die Mauern gegen alle Einflüſſe von auſſenher immerdar ſchützten. Bald ſuchten weltliche Herren durch innere Partheyung einen

46) *Ep.* XIV, 67.

47) *Ep.* V, 67.

48) *Chron. Walkenried.* p. 55.

49) Per funem campanæ, sicut moris est, investivit; *Ep.* I, 299.

50) Die Officialen des Biſchofs von Speyer verſuchten von einem Abt von Schwarzach Geld und andere Sachen zu erpreſſen: contra statuta Concil. gener.; *Würdtwein* N. subs. X, 44. Vergl. Bd. III, S. 493 f.

51) *Sibr. Leonis* Vit. Abb. in Lidlum, in *Matth.* Anal. III, 543.

52) *Ep.* I, 352.

53) Illiterata.

54) *Ep.* XIV, 123.

Befreundeten, einen Schützling zu befördern; häufiger gieng der Zwieſpalt von innen heraus. „Die Mönche der Vorzeit, ſagt ein Schriftſteller des zwölften Jahrhunderts, „hielten „ſtreng an der Regel, ſuchten ihre Zierde in Einfachheit und „Entſagung; jetzt haſchen ſie nach weichen Kleidern, Bequem„lichkeiten und Genüſſen; daher der Schwindelgeiſt, daher ſo „viele Wahlzwiſte [55].“ Dieſe waren wirklich nicht ſelten und führten zu mancherley Aergerniß, dauerten oft lange Zeit [56]. Ein Kloſter hatte einſt vier lebende Aebte [57]; das Kloſter Bursfeld ſoll deswegen 24 Jahre ohne Haupt und zuletzt ſogar der Entſchluß gefaßt worden ſeyn, daſſelbe an einen andern Ort zu verlegen [58]. Wie das Leben in einer durch ſolche Partheyung zerriſſenen Genoſſenſchaft ſeyn mußte, läßt ſich denken. Einſt verbarg ein Gewählter, der nur die kleinere Zahl auf ſeiner Seite hatte, zuerſt die Kanzel, hierauf nahm er mit ſeinen Anhängern die Glocken aus dem Thurm; wollte man Ruhe haben, ſo mußte man ſich zuletzt mit ihm abfinden [59]. Bey dem Papſt zwar war gegen dergleichen Ungebühr immer Hülfe zu finden, aber ſie wurde oft nicht geſucht, ein ſolcher Vorgang ihm nicht jedesmal bekannt. Geſchah dieß, ſo beſtellte er unverzüglich Bevollmächtigte zur Unterſuchung, ließ die Gewählten prüfen, etwa einen beſtätigen, oder eine neue Wahl anordnen, oder einen Vorſteher kraft päpſtlicher Gewalt einſetzen [60].

Das Kloſter Flavigny mußte einſt in Folge apoſtoliſcher Befehle ſeinen Abt entfernen und eine neue Wahl vornehmen. An dem anberaumten Tage fand ein Bruder des Entſetzten ſammt neun andern ſich nicht zur Wahl ein, die deßwegen verſchoben wurde. An dem neuen Wahltage verſammelten ſich dieſe in dem Hauſe eines Layen und verlangten, daß einer von ihnen zum Compromißwähler erſehen werde. Um Spaltung zu vermeiden, wollten die übrigen auch auf dieſes eingehen, nur daß der Auserſehene ſchwöre: bey ſeinem Gewiſſen den Beſten aus dem Kreiſe der Brüder zu bezeichnen. Aber auch ſelbſt zu dieſer billigen Beſchränkung wollten ſich die Störrigen nicht verſtehen. Nach langer Berathung übertrugen die Brüder die Wahl vier Prieſtern, die ſich jenem Eide willig unterzogen. Dieſe wählten einen Prior, den das Capitel unter Lobgeſängen

55) *Gaufredi Vosiens.* Chron. cap. 73.
56) *Ep.* XV, 127.
57) *Gaufr. Vos.* Chron. l. c.
58) Leuckfeld Antiq. Bursfeld p. 17.
59) *Chron. Valciodorens.*, in d'*Achery* Spicil. II, 728.
60) *Gerv. Præm.* Ep. 1.

auf den Abtsſtuhl ſetzte, auch die Wahl den päpſtlichen Bevollmächtigten, welche die Entfernung des vorigen Abts verlangt hatten, anzeigten; dieſe behielten ſich Unterſuchung vor, bis zu welcher jedoch der Gewählte als Abt betrachtet werden dürfe. Mittlerweile drang der vorige Abt mit Bewaffneten ins Kloſter, verjagte zweyundzwanzig Mönche und ließ von den übrigen, welche ihn nicht anerkennen wollten, einige blutrünſtig ſchlagen, und den Gewählten durch den Herzog von Burgund ſogar von ſeinem Priorat vertreiben. Die Sache kam vor den apoſtoliſchen Stuhl, vor welchem der vorige Abt den Prior vieler Vergehungen beſchuldigte, auch ſeye ſeine Wahl nicht rechtsgültig geweſen. Dieſes hatte die Wahl eines Dritten zur Folge, der aus einem andern Kloſter verlangt, durch den Biſchof in ſeine Würde eingewieſen, und von Papſt Cöleſtin beſtätigt wurde. Hiegegen erhob nun, bald nachdem Innocenz auf den apoſtoliſchen Stuhl geſetzt worden, der Zweitgewählte Einrede, ſo wie er ſich gegen die durch den Erſten wider ihn vorgebrachten Anſchuldigungen zu rechtfertigen ſuchte. Ueber alles dieſes verfügte Innocenz endlich nähere Unterſuchung und Berichterſtattung, zugleich aber, daß der zuletzt Gewählte bis zum endlichen Entſcheid die Abtey ungehindert zu verwalten habe [61]).

Schmeicheley gegen die Brüder, Beſtechung, Hülfe von Weltlichen waren gewöhnlich die Mittel, wodurch der Ehrgeizige, Machtgierige, Genußſüchtige an die Spitze eines Kloſters zu gelangen ſuchte. Die Geblendeten hatten dann durch ſchlechte Wirthſchaft, durch harte Behandlung ihren Leichtſinn oft bitter zu büſſen [62]). Wie recht hatte demnach nicht jener Chorbruder zu Lauterberg, der, während Propſt Dietrich unter hellen Geſängen von ſeinen gewonnenen Anhängern zur Kirche geführt wurde, ſeinem Nachbarn ins Ohr raunte: „ich fürchte, daß ſich „dieſer Jubelgeſang für uns noch in Klaglieder verwandeln „wird [63])!“ Denn eben dieſer Dietrich zeigte ſich bald hierauf hart und anmaſſend; es mochte beinahe wie Hohn klingen, wenn ſein Bruder, der Propſt von Merſeburg, auf die Beſchuldigung: er habe die Propſtey von dem Markgrafen von Meiſſen für 100 Mark erkauft, erwiederte: „Was? Nicht die Propſtswürde, „nur die Huld des Markgrafen hat er für Geld erkauft [64])!“

61) *Ep.* I, 299.

62) *Ep. Joh. Wilhelmi ad Guibert. Abb. Gembl.*, in *Martene* Coll. ampl. I, 933, giebt eine betrübende Schilderung von der Verwaltung eines Abts, der durch ſolche Mittel ſich hervorgedrängt.

63) *Chron. Mont. Ser.* p. 99.

64) *Chron. Mont. Ser.* p. 102.

Es iſt aber ein Beweis, daß doch dergleichen leichtfertige, unbeſonnene, ſelbſt verderbliche Wahlen, als Ausnahmen galten, weil ſie von andern Aebten mit freimüthigem Ernſt getadelt wurden, Vorwürfe darüber erfolgten [65], ſolche Klöſter deßwegen bey beſſern Weltlichen in Mißachtung verfielen [66]. Zuletzt trat, ſofern er Nachricht darüber erhielt, auch hier der Papſt ins Mittel, indem er demjenigen, der ſich ſchon in untergeordneter Stellung als Verſchwender erwieſen, die Beförderung zum Abt verſagte [67]. Was aber einem jeden, der durch eigenes Betreiben zu der Würde gelangt war, widerfahren mochte, es wurde von dem Eifer der Wohlgeſinnten für gerechte Strafe Gottes gedeutet [68].

Am ſchlimmſten beurtheilt wurden und am ſchlechteſten gewöhnlich wirthſchafteten diejenigen, welche Layenmacht an ihre Stelle gebracht hatte, wo dieſe die Wagſchaale gewichtiger machen mußte [69], oder Geld den Weg zu der Würde bahnte [70], ſelbſt Waffengewalt neben dem rechtmäſſigen, weil canoniſch gewählten und von dem Papſt anerkannten, einen andern, ja zwey Obere zu unterſtützen ſich herausnahm [71]. Hiegegen ergiengen ſtrenge Warnungen; ſchwere Strafe warte desjenigen, der dieſelben verachte [72]. Zwar in England ſcheint dieß, wie bey den Biſthümern, häufig der Fall geweſen zu ſeyn. Abt Roger von Faversham wurde weder verlangt noch eingeſetzt, ſondern kam als wahrer Eindringling mittelſt königlichen Befehls ins Kloſter, und während ſiebenzehn Jahren, bis ihn im Jahr 1213 der päpſtliche Legat entfernte, behandelte er die Ordensbrüder auf's härteſte und ließ ihnen weder Kleidung noch Lebensmittel reichen [73]. Abt Wilhelm von St. Alban ſchloß ſich, ſobald er von dem Kloſter Beſitz genommen, an die Weltlichen an, hielt Zechgelage mit ihnen, und ſuchte, wie ungern es auch die Geiſtlichen ſahen, nur bey jenen ſeinen Umgang. Der Vertrag, den jene bey der Wahl mit ihm gemacht, konnte ſie nicht ſchützen; „unbedacht, ſagte der Abt, habe er ihn eingegangen, mit Bedacht wolle er ihn brechen." Zu ſpät erkannten die Mönche:

65) *Petr. Cellens. Ep.* II, 15.

66) *Chron. Ursp.* p. 238.

67) *Ep.* VIII, 67.

68) *Guib. Abb. Gembl.* Ep., in *Martene* Coll. ampl. I, 931.

69) *Ep.* XV, 18, eine Abtiſſin zu Buchau, welche ſich durch einen Grafen Markwald zu erhalten ſuchte. Dietrich von Landsberg wollte durch ein ähnliches Mittel mit bloß drei Stimmen gegen den ſonſt einmüthig erwählten Propſt von Lauterberg ſich ſetzen; *Chron. Mont. Ser.* p. 82.

70) *Ep.* II, 172.

71) *Ep.* II, 38.

72) *Emonis* Chron., in *Matthaei* Anal. II, 52 sq.

73) *Monast. Anglic.* I, 151.

es geſchähe ihnen recht, ſie hätten ſich wider die Kirche vergangen, vor deren Geſetzen ſie bey der Wahl weniger Scheu gehabt hätten, als vor dem König [74]). Ebersmünſter war mit allem wohl verſehen, und in zwey Jahren, während deren ein Aufgedrungener dort hauste, war von allem frühern Ueberfluß keine Spur mehr zu finden [75]). „Woher, fragt einer der Gewiſſenhaftern dieſes Zeitalters, „woher ſo viel Schaden, ſo viel „Verderbniß in den Klöſtern? Woher ſo viel weltlicher Sinn, „Sorgloſigkeit und Unerfahrenheit? Kömmts nicht daher, daß „manche nicht durch die Thüre, ſondern auf andere Weiſe ein„gehen; durch das verderbliche Geld, durch die Gewalt mäch„tiger Befreundeter, allem Recht und allem Geſetz entgegen? „Was Gutes können ſolche ſtiften, welche nicht auf Gott, auf „ſich nur ſehen [76])?“ — War es aber billiger, oder hatte es beſſere Folge, wenn ein päpſtlicher Legat ſichs erlaubte, einem Kloſter einen Abt aufzudringen [77])?

Die Frage, inwiefern es zuläſſig ſeye, ſich von der Abtswürde zurückzuziehen, wurde ohngefähr im gleichem Sinne beantwortet, wie diejenige des Rücktrittes von biſchöflicher Würde [78]). Die Stellung eines Würdeträgers der Kirche iſt überhaupt eine ganz andere, als diejenige eines weltlichen Beamteten [79]). Dieſer dient dem Fürſten oder dem gemeinen Weſen ſo, daß er in guter Treue und in redlicher Anwendung ſeiner Kräfte und Einſichten den Anforderungen, die an ihn gemacht werden, beſtens zu entſprechen ſich befleißt. Der Würdeträger der Kirche aber, der dieſer Benennung in voller Bedeutung des Wortes werth ſeyn will, muß mit ſeiner Perſönlichkeit an die Idee der Kirche aufgegangen ſeyn, die Kirche mit ſeinem ganzen Leben verſchmolzen haben; ſo ſelbſt, daß ihm dieſelbe über ſeine Perſon geht, und er, unabhängig von zeitlichen Vortheilen oder Drangſalen, für dieſelbe lebt und wirkt. Beide, Vortheile und Drangſale, müſſen ihm Zugaben ſeyn, ſo daß keine Beſorgniß,

74) *Matth. Par.* Vit. Abb. S. Alb. p. 74. 75.

75) *Hist. Noventiens. Monast.*, in *Martene* Thes. T. III.

76) *Gilberti Abb. Gembl.* Ep, in *Martene* Coll. ampl. I, 920. Vergeſſen wir aber bey manchen ſolcher Klagen nicht den Unterſchied der Zeit, in welcher die Menſchen, beſonders diejenigen, die ein hohes Ideal der Sittlichkeit ſich geſtellt hatten, manches trüber zu ſehen, vieles wahrhaft kläglich zu beurtheilen geneigt waren.

77) Wie Robert Courzon dem Kloſter des heil. Martials zu Limoges; *Recueil* XVIII, 233, not.

78) Bd. III, S. 249 ff.

79) Wiewohl die jetzige Begriffsverwirrung hin und wieder das Wort kirchliche Beamtete in dem Sprachgebrauch einzuſchmuggeln verſucht.

die erſtern zu verlieren, ihn ablenken, keine Furcht, den andern ſich unterziehen zu müſſen, ihn lähmen darf. Wie verflacht auch das Menſchengeſchlecht, wie verknechtet durch materielle Intereſſen immerhin es ſeye, die Erkenntniß des Weſens, der Würde und der Rechte der Kirche hat immer (auch in unſern Tagen) einzelne Charaktere hervorgerufen, in denen jene höhere Idee ſich ausgeprägt hat.

Der Beweggründe, die Abtswürde niederzulegen, gab es verſchiedene, ſo innere als äuſſere. Jene walteten gewöhnlich bey den Vorzüglichſten vor: nach lange treu und gewiſſenhaft geführter Verwaltung (wovon viele Beiſpiele ſich anführen lieſſen)[80]) die Beſorgniß, bey vorgerücktem Alter und abnehmenden Kräften nicht mehr in vollem Umfange allen Obliegenheiten Genüge leiſten zu können[81]); das Gefühl der Ermattung und der Unfähigkeit, die Beſchwerden des Amtes ferner zu tragen[82]); die hieraus hervorgehende Befürchtung, daſſelbe mit früherer Kraft nicht länger führen zu können, allfälligem Widerſtand minder gewachſen zu ſeyn[83]); die Mahnung, welche in heranziehender Krankheit lag[84]); auch die Sehnſucht nach einem ſtrengern Leben, als es ſolche Würde zu führen geſtattete[85]); inneres Verlangen, den Reſt der Tage freyer dem Heil der Seele widmen zu können[86]). Aeuſſere Urſachen waren der ſtörrige Sinn der Untergebenen[87]), ihre Klagen, die ſolchen Entſchluß um ſo eher herbeiführen konnten, je weniger gegründet dieſelben waren[88]); Ueberdruß gegen bittern Hader, unabwendbarer Verhältniſſe wegen[98]). Bisweilen übernahm

80) Der erſte Prämonſtratenſerabt von Cappenberg, ex Comit. Arens. et Merens., ſtand dieſer Abtey 40 Jahre lang mit groſſem Ruhm vor; *Annal. Praemonst.* I, 436.

81) So reſignirte Abt Ansgotus von Lücerne, nachdem er ein halbes Jahr minder als ein volles halbes Jahrhundert ſeinem Kloſter rühmlich vorgeſtanden, ætatis suæ insufficientiam metuens; *Gall. Christ.* XI, 558.

82) Pilgrin II von St. Peter in Salzburg: laborum fessus et molestiarum impatiens; *Chron. S. Petr.* p. 249.

83) So Guibert von Gembloux; *Hist. lit. de la Fr.* XVI, 568.

84) Berthold I von Einſiedeln — eximia eruditione et prudentia integritateque; *Hartmann* Ann. Herem. Deip. Matris p. 233.

85) Stephan, desiderio arctioris vitæ resignavit Abbatiæ et in venda vitam eremiticam duxit; *Monast. Patav. Chron.*, in *Murat.* SS. VIII, 667.

86) Johann von St. Faron: instinctu Sancti Spiritus, suæ saluit consulere quærens — resignavit; *Gall. Christ.* VIII, 1693.

87) Weswegen Abt Ruprecht zu Hirſchau ſeine Stelle niederlegte; Chriſtmann Geſch. von Hirſchau, S. 153.

88) Hugo, Abt von St. Jacob zu Lüttich, legte die Abtswürde nieder: cum propter defectum panis a fratribus universis argueretur; *Chron. Lamb parv. cont.*, in *Martene* Coll. ampl. T. V.

89) Abt Joscelin von Rebais: litium pertæsus, quæ recrudescebant in dies monasterium suum inter et Episcopum,

es auch ein Amtsbruder, einen Betagten zur Niederlegung der Würde aufzufordern unter Vorſtellung, wie bey geiſtiger und körperlicher Schwäche eines Vorſtehers der Haushalt, die innere Zucht, die Achtung vor der Würde in Gefährde komme [90]). Solche Entſagende behielten, ſofern ſie nicht freiwillig darauf verzichteten, beſondere Einkünfte [91]), um nicht von dem vorigen Stand zu demjenigen bloſſer Kloſterbrüder zurückkehren zu müſſen.

In Bezug auf letztwillige Verfügungen von Aebten beſtanden zu verſchiedenen Zeiten und in verſchiedenen Ländern auch verſchiedene Gewohnheiten. Im Grunde hatte der heilige Benedict Vorſorge getroffen. Er wollte, daß jeder in ſeine Genoſſenſchaft Eintretende vorigen Beſitz entweder dieſer oder den Armen überlaſſe, Eltern aber jene an des Kindes ſtatt bedenken möchten [92]). Die ſpätere Zeit hielt ſich hieran nicht mehr; denn es werden Beiſpiele angeführt, daß Mönche nach dem Ableben der Eltern auf die Erbſchaft Verzicht leiſteten, in Beſorgniß, bey der Verſuchung, durch zeitliches Gut der Welt wieder gewonnen zu werden, nicht feſt genug bleiben zu können [93]). Unterſagte Alexander III den Weltgeiſtlichen, von Erworbenem aus Kirchengut ihren Verwandten auf anderem Wege, denn als Almoſen von ihrem Krankenlager aus, etwas zukommen zu laſſen [94]); entgiengen Biſchöfe bei Berückſichtigung der Gefreundeten ſtrengem Tadel nicht [95]); ſo konnte jenes einem Abt noch weniger geſtattet werden. Mehrere Concilien dieſer Zeit erklären ſich auf das Beſtimmteſte dagegen, daß Aebte während ihres Lebens etwas von des Kloſters Gut an Verwandte übergeben dürften [96]); daher noch weniger die Befugniß zu einem Teſtamente eingeräumt werden konnte, indem es ein natürlicher Satz war: wer in das Kloſter gegangen ſeye, beſitze nichts Eigenthümliches. Ausnahmen erſcheinen nur als beſondere Zugeſtändniſſe [97]); es blieb immer allgemeine Regel, was Alexander III ausgeſprochen: ob einer über ſeine Hinterlaſſenſchaft verfügt habe oder nicht, ſein Gut ſoll bey ſeiner

Meldensem jurisdictionis erga; *Gall. Christ.* VIII, 1683.

90) *Steph. Torn.* Ep. 137.

91) *Chron. Lamb. parv. cont.*

92) *Regula* c. 58. 59.

93) *Thomassinus* III, II, 45, 9.

94) Non ratione testamenti, sed eleemosynæ intuitu erogare, in ægritudine constituti.

95) *Petr. Bles.* Ep. 60, und *Bernh. Abb.* Ep. 276, wo er dem Papſt räth, das Teſtament eines Biſchofs von Auxerre für ungültig zu erklären.

96) *Thomass.* III, II, 46, 8.

97) *Ep.* XIV, 95; ſelbſt einem bloſſen Mönche.

Kirche bleiben[98]). Vielleicht daß die Vorſchriften einzelner Häuſer Ausnahmen machten und eine ſolche letzwillige Verfügung einräumten[99]).

Wer mit Auszeichnung einem Kloſter vorſtund, zog die Aufmerkſamkeit anderer Häuſer auf ſich, daß er leicht von ihnen als Vorſteher begehrt wurde. Beſonders häufig traten bey dem Ciſtercienſer- und dem Prämonſtratenſer-Orden dergleichen Verſetzungen nach dem Willen des oberſten Abts oder der allgemeinen Verſammlung ein, und immer ſchmerzlich ward von den Brüdern die Entfernung eines väterlich fürſorgenden Obern empfunden[100]). Je ausgezeichneter einer war, deſto eher konnte er verſetzt werden, nicht *einmal* nur, entweder mit ſeinem Willen oder gegen denſelben, ihn dieſes Loos treffen[101]). War er von dem wahren Geiſt des Kloſterlebens erfüllt, ſo ſcheute er ſich auch nicht, den mildern Aufenthalt an den rauhern zu vertauſchen; denn die Ueberzeugung, dem Willen Gottes als treuer Diener folgen zu müſſen, beſiegte jedes Ungemach, jede Entbehrung[102]). Selten dagegen mochte einer gleichzeitig zwey von einander unabhängige Klöſter verwalten, wie Mangold (der im Jahr 1206 ans Bisthum Paſſau gewählt wurde) Cremsmünſter und Tegernſee[103]), oder Guibert, der die näher gelegenen Klöſter Gemblour und Florennes gleichzeitig leitete[104]).

An Abſetzungen fehlte es ſo wenig, als bey den Biſchöfen. Die Gründe dazu waren ohngefähr die gleichen. Dieſes Loos traf einen Abt von Cremsmunſter[105]). Innocenz befahl, einen andern, welchem die eine Hand fehlte, als zu der Verrichtung der Würde untüchtig, zu entfernen[106]). Eine ſolche Urſache, wie ſie ſpäter Cardinal Cuſa an einem Abt von St. Michael zu Hildesheim fand, gänzliche Unkenntniß der lateiniſchen Sprache[107]), mag jetzt noch nicht, oder könnte nur zufällig hervorgetreten ſeyn.

Zwar hieß es, der Ordensbruder, welcher treulich der

98) *Conc. Lateran.* III. can. 15.

99) Obiit Hugo Abbas *intestatus*; *Bernh. Iterii Chron.*, in *Recueil* XVIII, 233.

100) *Gerv. Abb. Praem.* Ep. 65. 66.

101) In der *Gall. Christ*, *Instr. Eccl. Sistaricens.* nro. IV kommt ein Abt vor, der zwey Klöſter baute und ihnen vorſtand, zuletzt an ein drittes übergieng.

102) *Ussermann* Ep. Bamb. p. 308.

103) *Hansitz* Germ. S. I, 350. Aber er war Suevus, de semine Regis; in der p. 359 angef. Urk. wird er von Friedrich II consanguineus Noster genannt.

104) *Hist. lit. de la Fr.* XVI, 567.

105) *Chron. Cremiſan.*, in *Rauch* SS.

106) *Ep.* I, 307.

107) Lauenſtein dipl. Hiſtorie des Biſthums Hildesheim S. 273.

Vorſchrift nachleben wolle, müſſe ſich den Befehlen des Abts ohne Widerrede fügen, ſelbſt dann, wenn ihm dadurch offenbares Unrecht geſchähe [108]). Hierin dürften wir aber eher den Hochpunct der Anforderungen erblicken, als annehmen, daß es immer, überall und für alle Richtſchnur des Verhaltens geworden wäre. Denn ſo leicht und gemächlich war für denjenigen, der ſeiner Pflichten wahrnehmen wollte, dieſe Würde nicht; und war einer vorangegangen, der ſich um jene wenig bekümmert hatte, ſo durfte ein Nachfolger, welcher klar die Gebrechen ſeines Hauſes durchſchaute, wohl bekennen, er habe ſeine Würde nur unter Angſt und Trübſal auf ſich genommen [109]). Das waren Forderungen, welche Innocenz an einen würdigen Abt aufſtellte: Er ſolle ſich fleiſſig mit den Brüdern im Convent einfinden und darob halten, daß von der Veſper des einen Tages bis zur feyerlichen Meſſe des andern Schweigen beobachtet werde. Ueber alle habe er ſorgfältige Aufſicht, ein wachſames Auge walten zu laſſen; z. B., daß nur erlaubte Speiſen, dieſe bloß in dem gemeinſamen Eßzimmer, unter Vorleſen der heiligen Schrift genoſſen würden; keiner eine andere Lagerſtätte, als in der allgemeinen Schlafkammer, ſich wähle. Er möge bedenken, wie er über alles Gott einſt werde Rechenſchaft ablegen müſſen. Entſagung allem Eigenthum, Unterordnung unter die Regel in allen Stücken ſeyen ſo weſentliche Erforderniße des klöſterlichen Lebens, daß auch die Gewalt des Papſts nicht ſo weit gehe, um davon freiſprechen zu können [110]). — Zurechtweiſung eines jeden, der die Ordensvorſchrift übertreten wollte, war demnach erſte Verpflichtung, ja es lag hierin der eigentliche Zweck der Würde. Beſonders um diejenigen, welche auſſerhalb des Kloſters ſich aufhalten mußten, ſollte der Abt immer genau ſich erkundigen. Wichtige Geſchäfte, die ſich auf den Beſitz des Kloſters bezogen, durfte er nicht abſchlieſſen, gröſſere Summen nicht entlehnen ohne Zuſtimmung der Mehrzahl der Brüder, wenigſtens von ſieben der älteſten [111]). Die Regel forderte, daß er gemeinſam mit ſeinen Brüdern eſſe und ſchlafe [112]). War ihm hie und da eine beſondere Wohnung angewieſen, damit durch Ausübung der Gaſtfreundſchaft das Con-

108) *Vit. S. Wilh. Abb.*, in *Act. SS*, 6 Apr.

109) So Guibert Abt von Gemblour; *Gall. Christ. Instr. Eccl. Namurcens.* nro. V.

110) *Ep.* V, 82, an den Abt und die Brüder zu Subiaco. Vergl. *Ep.* II, 224.

111) *Statuta Concil. Paris. anno* 1212, in *Martene* Coll. ampl. T. VII.

112) *Ep.* I, 291.

vent und die Kranken nicht geſtört würden [113]), ſo möchten wir hierin eine, jedoch nicht ſeltene, Ausnahme erkennen. Diejenigen, denen die Erhebung eher zum Antrieb ſtrengerer Unterwerfung unter die Regel, als Veranlaſſung zu Befreyung von derſelben ward, trennten ſich in nichts von den Brüdern. So ſehen wir in Holland einen Abt ihre Arbeit zu Abdämmung des Meeres [114]) theilen. Solchen mußte ſchwerlich körperliche Züchtigung eines Geiſtlichen oder Kloſterbruders durch Layenhand bey Bannesſtrafe verboten [115]), oder milde Behandlung Neuender zur beſondern Pflicht gemacht werden. Schlichtes Leben, eine in anderer Weiſe ſich kund gebende Frömmigkeit des Vorſtehers, gewann einem Kloſter leicht allgemeine Zuneigung, die ſich in mancherley Schenkungen thatſächlich bewährte.

Andere Verfügungen, die von Synoden ausgiengen, laſſen hingegen auf Neigungen ſchlieſſen, die mit dem tiefer gewürdigten Begriff des Kloſterlebens weniger vertragſam ſind. So verbot eine kirchliche Verſammlung zu Paris im Jahr 1212 den Aebten, auf ihren Kammern zu ſchmauſen, auf ſtattlichen Zeltern, von übertriebenem Gefolge begleitet, daher zu reiten, üppige und verdächtige Jünglinge um ſich zu haben, aus des Kloſters Gut ihre Verwandten zu bedenken, es wäre denn in einem beſondern Fall und dann nur ſparſam [116]); denn daß ſolche regelwidrige Verwandtenliebe oft vieles von dem Gut entfremdete, ja Verarmung herbeyführte, iſt mehr als einem Kloſter widerfahren. Hatte dergleichen Zuneigung ſolche Folgen gerade nicht, ſo wurde ſie dennoch, bey ſonſt guter Verwaltung, Grund des Tadels an einem, der mit der Welt auch denen, die derſelben angehörten, abgeſtorben ſeyn ſollte [117]). Innocenz unterſagte ferner die Verleihung von Pfründen an Weltliche, die das Ordenskleid nicht annehmen wollten [118]).

Jeder Abt war im Grund über ein einziges Kloſter geſetzt, und Fälle, daß einer zweyen zugleich vorſtund, kommen äuſſerſt ſelten vor [119]). Der Abt von Monte-Caſino führte zwar

113) In Zwetl war deswegen die Wohnung des Abts juxta inferiorem portam, secundum antiquam consuetudinem; *Annal. Zwetl.* p. 262.

114) Ad prohibendam maris salsi inundationem; *Sibrandi Leonis* de vita et reb. gest. Abb. Horti Div. Virg., in *Matthæi* Anal. T. V.

115) *Mansi* Conc. XXII, 634.

116) Nisi forsan aliquando et raro et moderate secundum facultatem monasterii; *Martene* l. c.

117) *Matth. Par.* Vit. Abb. S. Alb. p. 61.

118) Schreiben an den Abt von St. Gregor, in *Schöpflin* Alsat. diplom. p. 383.

119) Oben S. 15 haben wir ein paar angeführt.

den Namen eines Abts der Aebte und Vicars des heiligen Benedicts, aber ohne dadurch ein weiteres Recht zu erwerben, als daß in ſeiner Gegenwart kein anderer Abt bey groſſem Gottesdienſt den Stab führen durfte [120]), welchem die Päpſte das Recht des Vorſitzes auf kirchlichen Verſammlungen vor allen andern Aebten beyfügten. Eine Ausnahme machte der Cluniacenſiſche Zweig des Benedictinerordens; bey dieſem war der Abt von Clugni der alleinige Vorſteher, dem die 2000 Häuſer des Ordens, welche zur Zeit Peters des Ehrwürdigen beſtanden [121]), unterworfen waren; ſo daß nicht nur alle Novizen von ihm mußten aufgenommen werden [122]), ſondern er an alle Priorate (weswegen die Benennung von Abteyen hier ſelten vorkommt) nach ſeinem Gutfinden ernannte und davon abrief [123]).

Wie in allem demjenigen, was die Gemeinſchaft berührte oder bedingte, der Abt an deren Zuſtimmung, wenigſtens an den Rath und die Einwilligung der ältern und erfahrnern Brüder gewieſen war, ſo hingegen mochte er über ihre Perſonen ausſchließlich nach eigener Einſicht verfügen. Hiezu war in dem Gelübde des Gehorſams die Pflicht auferlegt und das Recht eingeräumt. Er konnte zu den Kloſterämtern berufen und davon abberufen. Wen er auf auswärts gelegene Häuſer oder Priorate ſetzte, der mußte ihm nicht nur genaue Rechnung ablegen, ſonden auf den erſten Wink bereitwillig wieder in das Kloſter zurückkehren [124]). Ja es war ſogar verboten, dergleichen Stellvertreter auf lebenslang zu ernennen. Daß Bitten von Brüdern in Bezug auf die Geſchäftsleute des Kloſters nicht immer unberückſichtigt blieben, läßt ſich wohl annehmen [125]). Um den Abt ſelbſt zogen die allgemeine Vorſchrift, beſondere Hausordnungen, Kirchengeſetze, Verfügungen der Landſchafts- und Sprengelſynoden, Einwirkungen der Biſchöfe oder der Päpſte, eigene Erkenntniß der Obliegenheit, des Schicklichen, der übernommenen Pflicht, Schranken genug, ſofern dieſelben mochten beachtet werden. Aufſicht auf regelmäſſigen Gang des Kloſterlebens, Entfernung aller Störung desſelben, ob dieſe von auſſenher kommen, oder im Innern ſich entwickeln wollte, Wachſamkeit über des Kloſters Beſitz und Rechte, in Verbin-

120) *Chron. Casinen.* VIII, 54. 97.

121) *Bibl. Cluniac* p. 600.

122) *Petr. Vener.* Ep. II, 6.

123) *Ep.* XV, 191.

124) Dergleichen Güter, in neuerer Zeit Statthaltereyen genannt, mögen auch deßwegen obedientiæ genannt worden ſeyn.

125) Beiſpiel, wo aber die Bitte nicht aus einem lobenswerthen Grund hervorgieng, bey *Thomassinus* II, 1, 16, 11.

dung mit wohlgeordneter Wirthſchaftlichkeit neben chriſtlicher Mildthätigkeit, Regſamkeit für Verherrlichung des Gottesdienſtes durch Bauwerke und Kirchenzierden, anbey Neigung für wiſſenſchaftliches Leben, das waren die Eigenſchaften, welche jedem Abt rühmliche Erwähnung bey der Nachwelt ſicherten. Darum iſt es auch nicht vergeſſen worden, daß Abt Peter von Andres, erſchrocken über die vielen Mißgeſtalten in ſeinem Kloſter [126]), während zweiunddreiſſig Jahren, in denen er demſelben vorſtand, keinen einzigen aufgenommen habe, der ein körperliches Gebrechen an ſich getragen. Jener Aufmerkſamkeit auf das Eigenthum haben wir die Erhaltung ſo vieler Urkunden zu danken, die über dieſe Zeiten das helleſte Licht verbreiten. Aus Beſorgniß, der öftere Gebrauch möchte den alten Schriften gefährlich, die Siegel leicht beſchädigt werden, ließ Walther, Abt von Arrouaiſe, aus Abſchriften ein Urkundenbuch zu leichterm Gebrauch nach deren Innhalt ordnen [127]). Aehnliches geſchah manchen Orts.

Welche Sorgen von Uebernahme der Abtswürde bisweilen unzertrennlich waren, wie wenig dieſelben manchmal anerkannt, ſelbſt noch erſchwert wurden, lehrt uns ein Schreiben Abt Guiberts von Gembloux. Da mußte die Kirche, mußten alle Gebäude erneuert werden; Schulden waren zu tilgen; zu dem Mangel an Vorräthen traten noch die Anſprüche der Brüder hinzu, die unter keine Zeitumſtände ſich fügen mochten und auf erlittenen Schaden keine Rückſicht nahmen. Die Altäre ſtanden ohne Gottesdienſt, ein Zerfall, der dem Abt ſchwerere Bekümmerniß verurſachte, als derjenige der Mauern; die eingeäſcherte Kirche hoffte er leichter herzuſtellen, als die verſchwundene Zucht, wozu er zwiſchen der trüben Strenge der Aeltern und der Leichtfertigkeit der Jüngern durchzuſchiffen hatte [128]).

Zweyerley Beehrungen, eine geiſtliche und eine weltliche, konnten für einen auf äuſſere Auszeichnung grösseres Gewicht, als klöſterliche Demuth geſtattet, legenden Abt gefährliche Klippen werden, und manche, welche die Ausbildung des innern Lebens als Zweck des Ordensſtandes erkannten, ſprachen ſich mißbilligend darüber aus. Das erſte waren die biſchöflichen

126) Abhorruit et expavit difformitatem gregis; quidam enim claudi, quidam contracti, quidam monoculi, quidam strabones, quidam cæci, quidam vero manci, inter eos apparebant; *Chron. Andrens.*, in *d'Achery* Spicil.

127) *Hist. Lit. de la Fr.* XV, 46; es war noch in ſpäterer Zeit vorhanden.

128) *Excerpta ex epistola Domini Guiberti ad quosdam malevolos de sua promotione ad Abbatiam*, in *Gall. Christ. Instr. Eccl. Namurc.* nro. V.

Zierden, gegen welche der heil. Bernhard ſich entſchieden erklärte [129]), und die Peter von Blois nicht bloß für unnöthig, ſondern mit dem Weſen eines Kloſterobern ſo unvertragſam fand, daß er ſeinem Bruder rieth, lieber in das Innere des Kloſters ſich wieder zurückzuziehen, als derſelben ſich zu bedienen [130]). Abt Peter von Cava, welchen Urban II auf einer Kirchenverſammlung mit bloſſem Haupt erblickt hatte, trug Scheu, die Infel, die ihm der Papſt zur Kopfbedeckung ſandte, aufzuſetzen, ſondern hielt ſie während der ganzen Sitzung auf den Knieen [131]). Selbſt zu einer Zeit, da manche Aebte nach ſolchem Schmuck geizten, bat Peter von Prämonſtrat Innocenzen: er möchte ihm und ſeinen Mitäbten denſelben nie geſtatten, damit ſie vor aller Ueberhebung ſicherer bewahrt blieben [132]).

In ältern Zeiten waren nur die Aebte der allerausgezeichneteſten Klöſter, wie in Frankreich diejenigen von St. Denis und Clugny, in Deutſchland frühzeitig derjenige von Tegernſee [133]), mit dieſem Schmucke beehrt; hierauf ward derſelbe für geleiſtete Dienſte, als Anerkennung beſonderer Vorzüge [134]), aus perſönlicher Neigung des Oberhaupts der Kirche gegen einen Abt [135]), bisweilen nur ſeiner Perſon [136]), häufiger jedoch um auf ſeine Nachfolger überzugehen [137]), bewilligt. Sobald dieſe Auszeichnung allgemeiner wurde, ſuchten Eitle durch Geldmittel zu erwerben, was ihnen Vorzugs wegen nie zu Theil geworden wäre. Es wird als lächerlich und ſchändlich zugleich angemerkt, daß ein Abt von Aequicinctin, der kaum die Anfangsgründe eines geiſtlichen Lebens kannte, für Erwerbung dieſer Hörner [138]) eine Schuldenlaſt von mehr als 10,000 Pfund auf ſein Kloſter wälzte [139]); da ohnedem das Beſtreben, die Würde mit immer gröſſerem Glanz zu umgeben, erſchlaffend auf die Regelzucht zurückwirkte [140]). Deswegen iſt auch nicht unterlaſſen worden, zu

129) *Bernh. Abb.* Ep. 42.

130) *Petr. Bles.* Ep. 93; vergl. Bd. III, S. 496.

131) *Mezeray* Hist. de Fr. II, 181.

132) Ne forsan iis utendo sibi viderentur sublimes; *Gall. Christ.* IX, 646.

133) *Anon. Monast. Tegurini hist*, in *Oefele* SS.

134) Möchte Dieterich von St. Michael zu Hildesheim ſie von Cöleſtin III empfangen haben (*Chron. S. Michael. Hildesh.*, in *Leibnitz* SS. II, 400) für ſeine Bemühungen um Heiligſprechung des heil. Berno?

135) Von Innocenz *Ep. App.* I, 8 ausdrücklich angeführt, als er Johann von Toucy, Abt von St. Genoveva zu Paris den Schmuck der Infel bewilligte. S. über ihn *Hist. lit. de la Fr.* XVII, 228.

136) *Usermann* Ep. Bamb. Urk. 136.

137) *Ibid.* nro. 142, p. 301.

138) Wie man ihrer Geſtalt wegen die Infel nannte.

139) *Thom. Cantiprat.* Ap. p. 24.

140) Dieß z. B. bey den Aebten von St. Remy; *Gall. Christ.* IX, 235.

bemerken, daß Abt Ulrich von St. Gallen bey ſeiner Anweſenheit in Rom die Vertauſchung der Binde an eine Infel von Innocenz unentgeldlich erworben habe[141]. Dergleichen Vergünſtigungen, beſonders an Abteyen, die innerhalb der Ringmauer von biſchöflichen Städten lagen, erregte leicht die Scheelſucht der Biſchöfe. So raſtete der Biſchof von Auxerre, der dem Abt von St. Germain dieſe Beehrung mißgönnte, nicht, bis er darüber in dem Kloſter Zwieſpalt und Partheyung angeſtiftet hatte, welcher Zerrüttung, Zerfall und Schulden folgten[142]. Wogegen dann auch ein Erzbiſchof untergebenen Aebten jenen Schmuck als Lohn guter Verwaltung[143], als Zeichen des Wohlwollens[144], um ſie andern gleichzuſtellen[145], bewilligte[146].

Eine andere Klippe war der Beiſatz: von Gottes Gnade, welchen Aebte ihrem Namen hinzufügten, und in Deutſchland der Fürſtentitel, den ihnen die Kaiſer beilegten. Jener Beiſatz zwar, richtig verſtanden, ſollte denjenigen, der zu demſelben berechtigt iſt, ſtets daran erinnern, wem er ſeine Stellung zu verdanken habe; und daß er, wenn auch unabhängig von Menſchen, in Demuth als desjenigen Diener und demjenigen verantwortlich ſich erkenne, durch deſſen Huld jedes andere, ſo auch das höchſte zeitliche Gut dem Sterblichen bereitet ſeye. Die Lockung aber, ſich hierin den Mächtigen gleich zu ſtellen, lag zu nahe, als daß ſie nicht dem beſſern klöſterlichen Sinn Gefahr bringen ſollte. Es iſt darum damals ſchon ausgeſprochen worden, daß Aebte dieſen Zuſatz nicht zu weltlichem Prunk, ſondern zu ſtäter Erinnerung, wie Gottes Fügung ſie über andere erhoben habe, führen ſollten[147]. Anfangs mögen nur die Aebte der älteſten und vornehmſten Klöſter eines Landes, wie in England derjenige von St. Auguſtin zu Canterbury[148],

141) *Conr. a Fabar.* c. 8.

142) *Gall. Christ.* XII, 385. *Gesta Abb. S. Germ. Autissiod.*, in *Labbé* Bibl. Mscr. T. 1.

143) Siegfried von Mainz dem Abt zu St. Peter in Erfurt; *Guden.* Cod. dipl. I. 324.

144) Ebendieſer Siegfried dem Abt zu Northeim; Urk. *Vogt* Monum. ined. Bremens. p. 360.

145) Wieder Siegfried dem Abt von St. Johann zu Biſchofsberg; *Gudenus* I, 566.

146) Ob andere Erzbiſchöfe ähnliche Bewilligungen ertheilen konnten, oder ob Siegfried für ſeine Perſon von dem Papſt hiezu ermächtigt war (die Urkk. geben hierüber keinen Aufſchluß), wiſſen wir nicht.

147) *Meichelbeck* Chron. Bened. Buran. II, 27.

148) Ego Rogerius D. Gr. Abbas; *W. Thornton* Chron.

in Italien der Abt von Monte-Caſino und ähnliche dieſen Beiſatz ſich erlaubt haben. Wenn ihn in Deutſchland derjenige von Hirſchau führte [149]), ſo möchte für dieſen ebenfalls das Alterthum und das Anſehen des Stifts ſprechen. Von Erhebung in den Fürſtenſtand finden wir in dieſer Zeit zwey Beiſpiele, die an die Perſon des Beehrten oder an deſſen Dienſtleiſtungen ſich knüpften. Kaiſer Heinrich VI erklärte, daß er den Abt Rupert von Pfäfers, aus dem Geſchlecht der Grafen von Montfort, und ſein Gotteshaus dem Collegium der Fürſten beigezählt wiſſen wolle [150]). Gleiches wiederfuhr von Heinrichs Bruder, dem Herzog Philipp von Schwaben, zu Baſel dem Abt Ulrich von St. Gallen [151]), einem beharrlichen Anhänger der Hohenſtaufen [152]).

Vielfältig ſehen wir Aebte zu Geſandten von Fürſten und an Fürſten auserkoren, mit wichtigen Geſchäften beauftragt, zu Unterhandlungen gezogen, in verwickelten Staatsangelegenheiten berathen [153]). Aber darum auch zeichnete mancher Abt durch Geſchäftsgewandtheit, Erfahrung, Klugheit, Umſicht ſich aus, weil er zuvor ſchon in weltlichen Geſchäften an Höfen, in geiſtlichen zu Rom verweilt und ſpäter erſt das Ordenskleid angezogen hatte, wie z. B. der Abt von Urſperg, Conrad von Lichtenau [154]). Mußten jedoch die weltlichen Angelegenheiten, und vollends in ſolchem Umfange, wie durch Abt Suger von St. Denis geſchah, von dem Kloſter aus beſorgt werden; wurde die Stille, der geordnete Gang eines der Andacht gewidmeten Lebens durch das Gedränge zu- und abgehender Ritter, durch das Gewühl fremdartiger Geſchäfte, durch den Hader ſtreitender Partheyen, durch die Menge Befehl oder Rath Suchender, wovon ſelbſt Frauen nicht immer ſich ausſchlieſſen lieſſen, geſtört; dann mochte wohl mancher denken, was einzig der ſtrenge Eiferer für die wahre Würde des geiſtlichen Standes auszuſprechen wagte: „Wie läßt ſich un„ter ſolchem Treiben an Himmliſches, Göttliches, Geiſtliches „denken?“ Und was von einem Helfer, das durfte wohl mit

149) Heinricus D. Gr. Abbas Monasterii Hirsaugiensis; Urk. in *Würdtwein* Subs. dipl. V, 91.

150) Profitemur, qualiter nos honorificentius monasterium Fabariense cum abbate et monachis suis collegio principum aggregare — volumus; *Eichhorn* Episc. Curiens., Cod Prob. nro. LXI.

151) Apud Basileam Philippo Augusto præsentatus, honorifice ab ipso cum suis excipitur et in Principem promovetur; *Conr. de Fabar.* c. 5.

152) B. II, S. 421.

153) Von Abt Ulrich von St. Gallen ſagt *Conr. a Fabar.*: quidquid in causis subtile et in regni negotiis, nostro indagandum reservabatur Abbati.

154) *Obss. Halens.* I, 306.

noch gröſſerem Recht von dem Abt geſagt werden, der das Waffenwerk trieb: „Wer muß nicht einen Abſcheu faſſen, wenn „er den gleichen Mann jetzt in der Rüſtung den Kriegern vor„anziehen, dann mit der Stola in der Kirche das Evangelium „verkünden, jetzt mit der Trompete das Zeichen zum Kampf „geben, dann die Befehle des Biſchofs kund machen hört [155])?“ Auch die Ehre, ſelbſt bei Erbprinzen Pathenſtelle zu vertreten [156]), und ähnliche Auszeichnungen, unterlag, wie jene Theilname an weltlichen Geſchäften, öfters dem Tadel [157]), diente nicht immer den Klöſtern zum Frommen, ſo wenig als wenn die Aebte, erlittener Bedrängniſſe wegen Recht zu ſuchen, dem kaiſerlichen Hoflager nachzureiſen hatten. Abt Poppo von Altaich klagt über die groſſen Koſten, unter denen er erſt den Herzog von Schwaben, dann König Otto habe aufſuchen müſſen, um ſeine Klagen wider den Grafen von Bogen anbringen zu können [158]).

Ein älterer Abt hielt einem eben Erwählten folgendes Bild gewiſſenhafter Pflichterfüllung entgegen: „Gott hat dich vom Prior zum Abt, vom Schaf zum Hirten befördert; dieſem Geber, nicht Menſchen, weihe die Gabe! Achte nicht darauf, wenn einer ſagen möchte: er habe dir ſeine Stimme gegeben, er habe dir vor ſich ſelbſt den Vorrang gelaſſen. So würden viele deine Aebte, indeß du ihr Abt ſeyn ſollſt; und was du nur Einem zu verdanken haſt, würdeſt du glauben mehrern verdanken zu müſſen. Nicht derjenige ernennt den Abt, welcher die Stimme ertheilt, ſondern derjenige, der ſie in die Herzen giebt. Nicht daß du darum undankbar ſeyn, oder übermüthig werden ſollteſt, ſondern damit du alles zur Ehre und zum Preis Gottes verrichteſt, der dich erhoben hat. Sey wohlwollend, aber gerade; fromm, aber klug; nachſichtig gegen Schwachheit, ſtreng gegen alles Böſe; demüthig, aber nicht kriechend; freigebig, aber nicht verſchwenderiſch; ſparſam, aber nicht karg! Stelle durch Geduld dich dar zum ſilbernen Sockel im Hauſe des Herrn, durch unbeugſame Gerechtigkeit zur marmornen Säule, zu deren Lilienkrone durch ſtäte Betrachtung. Achte nicht auf die Stimme des Bluts, höre nicht auf Einflüſterungen, dulde Verdächtige nicht in deinem Umgange. Sey nicht vorſchnell im Richten, nicht ſtumm im Rath, nicht geſchwätzig beim Mahl, nicht anmaſſend unter den Leuten, nicht übelre-

155) *S. Bernh. Abb.* Ep. 78, an den Abt Suger.
156) *Capefigue* I, 82.
157) z. B. *Guil. Neubr.* V, 17.
158) *Hund* Metrop. Salisb. II, 20. *Martene* Coll. ampl. II, 442.

dend im Geheimen, nicht karg mit Eigenem, nicht verſchwenderiſch mit Fremdem. Ferne bleibe von dir Verſtellung, Trug und Liſt. Was du thueſt, thue es mit Gott; was du gebieteſt, gebiete es mit dem heiligen Benedict [159]).“ — „Betrachteſt du, ſchreibt ein Freund einem eben gewählten Abt, „die mancherley Sorgen ums Zeitliche, die Gefahren der anvertrauten Seelen, ſo wartet deiner Kampf gegen auſſen, Zagen im Innern. Wappne dich, damit jene Sorgen deine Seele nicht umſtricken. Als Herr aller, achte dich für aller Diener und theile dich zwiſchen thätigem und beſchaulichem Leben ſo, daß du nie in Muſſe ſitzeſt. Gottesfurcht iſt zu allem nütze, trachte nach den beſſern Gaben. Du biſt durch Brüder gewählt, ſey wie einer aus ihnen; erbaue ſie durch Wort, That und Blick, und trage nicht allein für dich, ſondern für alle, Frucht. Rühme dich nicht deiner Stellung, ſondern deiner Schwachheit, damit Chriſtus in dir wohne; und je höher du ſteheſt, deſto dehmüthiger erzeige dich. Bedenke ſtets, daß der Herr einſt über die anvertrauten Schafe Rechenſchaft von dir fordern wird. Auch iſt es beſſer, du wiſſeſt den frommen Wandel deines Hauſes, als deſſen Beſitzthum zu mehren, den Himmel, als die Scheunen zu füllen. Verlaſſe dich mehr auf das Gebet, als auf deine Klugheit; denn durch das göttliche Wort athmen und leben wir [160]).“ — So konnte auch Innocenz einem Abt keine, ſeiner Stellung angemeſſenere Ermahnung geben, als: „Du, mein Sohn, „wache über dich und die anvertraute Heerde; rotte die Laſter „aus und pflanze die Tugenden; damit du an dem Tage des „jüngſten Gerichts vor dem furchtbaren Richter, der jedem „vergelten wird nach ſeinen Werken, genügende Rechenſchaft „mögeſt ablegen [161]).“

Im allgemeinen ward es an einem Abt gerühmt, wenn er gelehrt [162]), beſonders der heiligen Schriften kundig [163]), wo das nicht, wenigſtens keuſch und anſehnlich war [164]). Es wurde der Nachwelt aufbewahrt, mit welchen Heiligthümern er ſein

159) *Petr. Cellens.* Ep. II, 7, an den neuerwählten Abt von Molesme.

160) *Petr. Bles.* Ep. 134, an den Abt von St. Maria zu Blois; in gleichem Geiſt folgt hierauf eine Ermahnung an die Brüder über ihre Verpflichtungen gegen den Abt.

161) An Abt Hermann von St. Trudpert; *Hist. nigr. Silv.* I, 122.

162) Bertholdus, Abbas eximiæ eruditionis; *Hartmann* Anal. Eremi B. Deip. V. p. 233.

163) In scripturis sacris satis instructus, heißt es von Hermann Abt von Poelde; in *Leuckfeld* Antiq. Poeldens. p. 229.

164) Non multum literatum, tamen corpore castum et decorum; *Albericus* ad ann. 1208.

Stift beehrt, durch welche Koſtbarkeiten er deſſen Schatzkammer, deſſen Altäre und die Prieſterkleidungen bereichert [165]). Es brachte ihm Ehre und Bevorrechtung [166]), wenn er durch kluges Haushalten (wobey er weder ſeinem Anſehen etwas zu vergeben, noch kärglicher, als ſeines Stifts Beſitz und Stellung es geſtattete, zu erſcheinen hatte) [167]) ſeinem Kloſter aufzuhelfen wußte [168]), die Vermehrung ſeiner Einkünfte ſich angelegen ſeyn ließ [169]); was durch Ankauf oder Einlöſung von Liegenſchaften, Herſtellung von Gebäuden, Anlegung von Mühlen, Vermehrung des Viehſtandes [170]) geſchah, oft aus wahrem Bedürfniß, um nicht aus Mangel die Zahl der Kloſterbewohner vermindern zu müſſen.

Dergleichen Aebte nun, welche von dem hohen Begriff ihrer Stellung ganz durchdrungen waren, die in Erfüllung ihrer Obligenheiten die hohe Aufgabe erkannten, zu deren Löſung ſie berufen ſeyen [171]), treten uns in dieſer Zeit viele entgegen. Der heilige Wilhelm von Ebelſolt war ernſt im Ahnden, emſig im Zurechtweiſen, ſanft im Ermahnen, beſcheiden im Auskunft-

165) Wie Werner II von Einſiedlen; *Hartmann* p. 221.

166) Befreyung von der Viſitation.

167) Wie Abt Heinrich I von St. Gallen überall als geiſtlicher Fürſt zu erſcheinen und daneben doch groſſe Schulden eines unbeſonnenen Vorfahren in kurzer Zeit zu tilgen wußte; v. Arx I, 304. 305.

168) Ludolfus — pro utilitate sui monasterii insudavit fideliter, multosque redditus ipsi comparavit; *Leuckfeld* Antiq. Poeld.

169) *Ep.* XI, 251.

170) So Propſt Walther zu Lauterberg: vineam novam plantavit (davon jetzt wohl nichts mehr vorhanden ſeyn dürfte); *Chron. Mont. Ser*. p. 77 78. — Mit Unrecht iſt Vermehrung ihrer Güter den Klöſtern vorgeworfen worden; Fleiß und Wirthſchaftlichkeit hat ihnen ſo viel erworben, als wohlwollender Sinn von Gutthätern.

171) Wir können es uns nicht verſagen, folgendes Ideal, welches ein neuerer Schriftſteller von einem Abt aufſtellt, hier einzurücken: „Der Abt iſt die verborgene Lebenseinheit, welche die verſchiedenſten Lebenselemente durchdringt und zu einem übereinſtimmenden Ganzen verbindet; der Abt iſt die Seele, welche in allen Gliedern leben, alle vor jeglicher Auflöſung bewahren, auf die zweckmäſſigſte Weiſe in Bewegung ſetzen und in heilſamer Thätigkeit erhalten ſoll; der Abt iſt der ſichtbare Stellvertreter jenes unſichtbaren Geiſtes, in welchem das Gotteshaus ſeinen Urſprung und ſeinen Endzweck und in dem alle Beſchäftigungen und Verrichtungen der Einwohner des Gotteshauſes ihre Bedeutung und Beſtimmung finden; der Abt iſt auf die Höhe geſtellt, damit er für das Ganze und für das Einzelne wache und, jede Gefahr vorausſehend, zu rechter Zeit mit Klugheit ſie abhalte, oder mit männlicher Entſchloſſenheit ihr entgegen trete; er iſts, durch den erhalten und der Nachwelt übertragen werden ſoll, was das Gotteshaus aus den Händen einer frommen Vorwelt empfangen hat; auf ihn und die hohe Aufgabe ſeines Lebens bezieht ſich daher vorzugsweiſe die Ermahnung des Apoſtels: Bewahre die gute Beilage vermittelſt des heiligen Geiſtes, welcher in dir wohnet!“ Widmer Züge aus dem Leben des Herrn Abts Carolus Ambroſius von Glutz (zu St. Urban) S. 34.

geben. Zu Gebet, Leſen und Andacht war er unverdroſſen. Nie, weder bey Tag noch bey Nacht, verſäumte er ohne die dringendſte Noth die gottesdienſtlichen Stunden; gegen ſich ſelbſt erzeigte er ſich ſtreng und ſparſam in allen Bedürfniſſen, um deſto reichlicher den Armen geben zu können [172]. — Abt Carl zu Villars, ehedem ein tapferer und hochberühmter Ritter, erkannte die groſſe Bürde, welche durch die Erwählung auf ihn gewälzt worden. Er befliß ſich, dieſelbe tadellos zu tragen; gedachte ſtets der Rechenſchaft, die für ſo viele Seelen ſeiner warte, und bat oft mit Seufzen den Abt von Clairvaux um Entlaſſung. Ungern, weil er ſeinem Kloſter ſo wohl vorſtand, bey allen Groſſen beliebt war und ſein Rath viel galt, ward ſie ihm zuletzt gewährt [173]. — Selbſt eine Umwandlung zum Beſſern konnte Folge der Erhebung werden. Walther von Haudecourt, Abt zu Mont St. Quintin, überließ ſich als Geiſtlicher, ohne Rückſicht auf Schicklichkeit und auf Kirchengeſetze, leidenſchaftlich der Jagd. Eines Tages kehrte er ſchweißbedeckt von dieſer in ſein Kloſter zurück. Kaum er ſich getrocknet, trat er in das Capitel, vor welchem ſein Oheim, ſchlechter Verwaltung wegen, die Abtswürde niederlegen mußte, aber Erlaubniß erhielt, den Nachfolger zu ernennen. Seine Wahl traf den Neffen. Sobald ſich Walther den andern vorgeſetzt ſah, widmete er ſich mit ſolcher Aufmerkſamkeit ſtrenger Beobachtung aller Ordenspflichten, daß er fortan ſämmtlichen Brüdern als Vorbild leuchtete [174]. So hörte er einſt die Bemerkung: eine neue Kutte, die er ſo eben von dem Kleiderverwalter empfangen, ſeye ſeiner Geſtalt wie angepaßt. Sogleich warf er das Gewand in das Waſſer und zog es erſt wieder an, als es ganz unſcheinlich geworden war. „Denn, ſagte er, Kleider ſollen „nur zum Schutz gegen die Kälte, nicht zu eitler Zierde dienen.“ Ebenſo mied er alle koſtbaren Speiſen [175], gleichwie ein Abt zu St. Alban die ungeziemenden und regelwidrigen Trinkanläſſe in ſeinem Hauſe abſchaffte [176]. Luitfried von Hirſchau wählte ſich zur bewegenden Kraft ſeines Lebens den Ausſpruch unſeres Herrn: trachtet am erſten nach dem Reiche Gottes, ſo wird auch das Uebrige von ſelbſt zufallen. Daher er das Geiſtliche dem Leiblichen, die himmliſchen Güter den irdiſchen vorzog, und die Sorge um dieſe, wo er immer konnte, andern

127) *Vita S. Wilhelmi*, in *Act. SS.* 6 Apr.

173) *Hist. Monast. Villariens.*, in *Martene* Thes. T. III.

174) *Gall. Christ.* IX, 1107.

175) *Hist. Monast. Villariens.*, in *Martene* Thes. III.

176) *Matth. Par.* Vit. p. 71.

überließ [177]). Sparſamere Erfüllung der kirchlichen Pflichten wurde ohne Vorwurf nur demjenigen nachgeſehen, den hierin körperliche Beſchaffenheit rechtfertigte, ſonſtige Geſinnung als würdig bewährte [178]).

An Einzelnen werden verſchiedene Vorzüge beſonders hervorgehoben. Sittenreinheit, Strenge des Lebens, Einfachheit, treue Beobachtung der Lebensvorſchriften, Hinwendung des Gemüths zu göttlichen Dingen ward von vielen als wahre Zierde ihres Standes und ihrer Würde angeſtrebt. Mit dieſen Tugenden verband Abt Peter von Celle ein warmes Freundſchaftsgefühl [179]). Abt Heinrich von Velsheim zu Augsburg erhielt das Zeugniß des reinſten Wandels und Rufes, für jedermann zugänglich, fromm, freigebig, gaſtfrey zu ſeyn, und lieber mit freundlichem Blick und ſanftem Gemüth, als durch Strenge, ſein Kloſter zu leiten [180]). Abts Meiner vom heiligen Florentius zu Saumur Name gieng mit dem Lob eines für geiſtliche wie für weltliche Sachen vollkommenen Vorſtehers auf die Nachwelt über [181]).

Mehr als *eine* Grabſchrift rühmte, wie von Rudolf von Vigonie, die Wohlthätigkeit eines verſtorbenen Abtes gegen die Armen [182]). Abt Jacob von St. Ager zu Verdün erwarb als Lohn ſeiner reichlichen Spenden während Theurungsjahren den Namen eines Vaters der Dürftigen [183]). Dem Begräbniß Walthers von Mont St. Quintin wohnte die ganze Einwohnerſchaft der Stadt bey, und laut beklagten alle den Verluſt ihres gemeinſamen Vaters [184]). Wenn Abt Syrard von Mariengaert die Liegenſchaften ſeines Kloſters beſuchte, ſo begleitete ihn immer ein Haufen Armer und Hungernder; dann ließ er auf den Höfen für ſie das Mahl bereiten, indeß er ſelbſt nüchtern blieb [185]). Es iſt damals, wie in allen Zeiten, anerkannt worden, daß in einem gutbeſtellten Kloſter die Wohlthätigkeit einheimiſch ſeyn, der Abt hierin einen Zweck der Stiftung erfüllen müſſe; und man hat es allerwärts ſchmerzlich empfunden, wenn ein anderer Sinn auf kurze Zeit dieſe Quelle nur ſpar-

177) *Trithem.* Chron. Hirsaug. 509.

178) So mußte Abt Syrard zu Mariengaert: corpore gravi carnoso et pingui, manches ſeinem Capellan überlaſſen; *Sibr. Leonis* Vita cet., in *Matth.* Anal. V.

179) Die oben S. 23. und Band III. S. 506. angeführten Briefe deſſelben.

180) *Chron. August.*, in *Freher* SS. I, 517.

181) *Chron. S. Florent. Salmur.*, in *Martene.* T. V.

182) Largus egenis; *not. ad Gervas. Præmonstr. Abb.* Ep. III, in *Hugo* S. antiq. monum.

183) *Gall. Christ.* XIII, 1306.

184) *Gall. Christ.* IX, 1107.

185) *Sibrandi Leonis* Vitæ Abb. Horti Div. Virg., in *Matth.* Anal. T. V, 248.

ſam flieſſen ließ, mehr noch, wenn gewaltthätige Raubſucht dieſelbe für immer verſiegen machte.

Viele Aebte hoben ſich hervor als Beförderer, wenigſtens als Liebhaber und Beſchützer der Wiſſenſchaften. Viele haben Erläuterungen über einzelne Theile der heiligen Schrift[186], Auszüge aus den Werken der Väter, Zuſammenſtellungen, geiſtliche Reden, Arbeiten über das canoniſche Recht hinterlaſſen. Wie durch ſie Bibliotheken angelegt, erweitert, bereichert, Bücher nicht bloß abgeſchrieben, ſondern auch angekauft wurden, davon haben wir anderwärts geſprochen[187]. — Zunächſt ſteht von manchen im Andenken, daß ſie in groſſer Zahl Predigten geſchrieben[188] und wahrſcheinlich dieſelben auch gehalten haben[189]. Ein Blick auf ſo viele Schriften, die aus dieſer Zeit noch auf uns gekommen ſind, verwandelt die ſo beliebt gewordene und immer wieder nachgeſprochene Sage von gänzlicher Vernachläſſigung, ſelbſt Unkenntniß, der heiligen Schrift, in die feſtgegründete Ueberzeugung des Gegentheils. So beweist (um aus einem Haufen von Zeugen einen einzigen aufzurufen) Abt Bernhard von Font-Cauld[190] den Irrgläubigen, in den drei erſten Abſchnitten einer Schrift gegen ſie, aus einer Menge Stellen des göttlichen Wortes die Nothwendigkeit des Gehorſams gegen das Prieſterthum, und ſtüzt Abt Hermenegild von St. Gilles alle Behauptungen, die er ihnen entgegenſtellt, auf gleiche Ausſprüche. Die Theologie war natürlich diejenige Wiſſenſchaft, welche in ihren mannigfaltigen Verzweigungen unter den Vorſtehern der Klöſter die meiſten Bearbeiter fand. Die einen haben, wie Jacob Abt von St. Martinsberg, Schriften über verſchiedene Fächer derſelben hinterlaſſen[191], andere mehr ſich auf einzelne Zweige beſchränkt. Diejenigen, welche ſich der Auslegung widmeten, fanden ſich

186) Wie v. Hermann zu Poelde (*Leuckfeld* Antiq. Poeldens. p. 229) wird von manchem geſagt: Scripturis sacris satis instructus.

187) Bd. III, S. 580 ff. Der daſelbſt erwähnte Abt Johann, welchen Gottfried, Subprior von St. Barbe, auf eine zu Caen verkäufliche Bibliothek aufmerkſam gemacht (*Martene* anecd. 1, 501. 510. 514), iſt der Ciſtercienſer Abt Johann von Baugerais.

188) Abt Adam von Perſigni hat über 200 ſolcher geiſtlicher Reden hinterlaſſen, welche als beredt und fromm gerühmt werden; *Hist. lit. de la Fr.* XVI, 446. Von Abt Abſalon von St. Victor ſind 51 Predigten gedruckt, Cöln 1534, Fol. Viele lieſſen ſich noch anführen.

189) Von Abt Matthias von Ninove heißt es, das Volk habe ſeiner Verkündigung des göttlichen Worts zugehorcht, als wäre ein Engel vom Himmel gekommen; *Hist. lit. de la Fr.* XV, 135.

190) Fontis Calidi; über ihn *Hist. du Langued.* III, 129. 179. *Hist. Lit.* XV, 35 sv.

191) *Le Paige* Bibl. Præmonstr. p. 306

vorzüglich durch das Hohe Lied angezogen; ſey's nun, daß die Liebhaberey zu Allegorie und Myſtik hier die meiſte Nahrung fand, ſey's, daß das Beiſpiel des heiligen Bernhards Einfluß übte[192]). Die Leben der Heiligen, ſolcher zumal, denen ein Abt ſein beſonderes Vertrauen gewidmet, oder die in einem Kloſter vorzugsweiſe geehrt, deren Ueberbleibſel etwa in demſelben bewahrt wurden, waren in ihrem Gemiſche von Thatſachen und von Sagen, von Wirkungen durch glaubensfreudiges Leben und durch wundervolle Dazwiſchenkunft auſſerordentlicher Kräfte, ein Lieblingsgegenſtand, welchem, wenn ſonſt keinem andern, ein Abt Zeit und Schrift widmete[193]). Unterſuchungen, Erörterungen auf dem Gebiete der chriſtlichen Erkenntniß[194]), die Anwendung des Glaubens auf das Leben, beſonders auf dasjenige des nach höherer Vollkommenheit ſtrebenden Ordensmannes[195]), fanden (und wäre dieß zuletzt nur auf Abfaſſung beſonderer Vorſchriften für ein Kloſter beſchränkt geblieben)[196]) ihre Bearbeiter. Seltener, weil es dem Bereich der Kloſterwiſſenſchaften ferner ſtand, mögen Aebte dem canoniſchen Recht ihre Aufmerkſamkeit geſchenkt haben; und wenn der Abt von St. Genoveva, Stephan von Tournay, ein Canoniſt genannt wird[197]), ſo dürfen wir nicht vergeſſen, daß ſowohl ſein Bildungsgang, als ſeine Wirkſamkeit, von derjenigen der meiſten ſeiner Standesgenoſſen weſentlich verſchieden war. Häufiger dagegen zeigt ſich ſelbſt in den verſchiedenartigſten Schriften von Aebten eine Bekanntſchaft mit den römiſchen Schriftſtellern, ſowohl mit Geſchichtſchreibern und Weltweiſen[198]), als mit den vornehmſten Dichtern, deren Ausſprüche ſie auch für geiſtliche Reden zu benützen nicht verſchmähten. Dieß mochte in dem einen und andern Neigung zu dichteriſchen Verſuchen wecken[199]), die aber mehr durch die Form als ſol-

192) Die *Hist. Lit. de la Fr.* führt verſchiedene Schriften über dieſes Buch an.

193) Joscelin von Furnes (eine Abtey in Schottland) ſchrieb das Leben des heiligen Patritius, dann des heil. Walther, Abts von Melros; *Hist. Lit.* XVII, 77, wo überhaupt manche andere Aebte, die Gegenſtände dieſer Art behandelten, zu finden ſind. Auch führt ſie unter der allgemeinen Aufſchrift *Legendaires* manche Schriften dieſes Innhaltes auf.

194) Adam von Perſigny; namentlich jene, die *Baluz* Misc. I, 423 sq. herausgegeben hat, ſo wie mehrere, die ſich bey *Martene* Thes. Anecd. I, 669 sq. finden, ſind eigentlich theologiſche Abhandlungen.

195) Der Carthäuſerprior Guigo II ſchrieb de quadripartito exercitio cellæ, in *Bibl. Patr. Max.* XXIV, 1463 sq.

196) Solche verfaßte Peter von Laubesc, Abt von Sauvemajeure; *Gall. Christ.* II, 870.

197) *Hist. Lit.* XVII, 586.

198) Peter von Blois führt häufig den Seneca an, und für Elias, Abt von Dünes, iſt Cicero romani maximus author eloquii; *Hist. Lit.* XVI, 436.

199) Wieder Stephan von Tournay.

che ſich darſtellen, als von dem lebendigen Hauch der Poeſie angeweht ſind, jedenfalls nie auf ſinnliche oder bloß weltliche Gegenſtände abſchweifen, ſondern, auf dem Gebiete des Chriſtenthums und der Kirche weilend, das Bedürfniß von dieſer berückſichtigten, oder der Verherrlichung der Heiligen galten [200]).

Wichtiger und bleibend ſind die Verdienſte, welche viele Aebte durch Geſchichtſchreibung ſich erworben haben. Es waren die Geſchichten des Heimathlandes, deren Erforſchung ſie ihre Muſſe widmeten [201]), des Reiches, worin ſie einen Theil ihrer Jahre zugebracht [202]), die beſondern Erlebniſſe, die ſie aufzeichneten [203]). Am häufigſten geſchah dieſes in den Jahrbüchern ihrer Klöſter, deren viele von Aebten herrührten, ſelbſt mit Auforderung an ihre Nachfolger zur Fortſetzung [204]); oder indem die Anlegung von Urkundenbüchern zugleich den Gedanken in ihnen rege machte, nebenhin aufzuzeichnen, worüber dieſe keine Aufſchlüſſe ertheilen konnten [205]). Auch die Geſchichte etwa eines Ordens fand in einem Abt deſſelben ihren Bearbeiter [206]). Und wenn einer zuletzt nur durch ermunternden Einfluß auf ſeine Brüder einzelne aus ihnen zu dergleichen Unternehmungen veranlaßte und unterſtützte [207]), ſo verdient ſein Name von einer dankbaren Nachwelt genannt zu werden.

Wiſſenſchaftliche Neigungen konnten um ſo eher hervortreten, da es nicht zu den ungewöhnlichen Dingen gehörte, daß Aebte früher entweder die Lehrerlaufbahn betreten, oder theologiſcher Studien wegen in Paris ſich aufgehalten hatten. Wie Abt Ulrich von St. Gallen, der beſondere Klugheit in Ge-

200) Z. B. das Lobgedicht auf den heiligen Martin, welches Guibert von Gemblour in ſeinen frühern Jahren verfaßte; *Hist. Lit de la Fr.*, XVI, 567.

201) *Andr. Sylvius* (Prior der Abtey des Marchiennes, *Hist. Lit.* XV, 87) de gestis et successione regum Francorum.

202) *Hugo Falcandus* (Foucaud, Abt von St. Denis, *Hist. Lit.* XV, 247) de tyrannide Siculorum, *Murat.* SS. T VII.

203) Guido von Vaux-Sernay Historia Albigensium.

204) *Peregrini Historia Prælatorum et possesionum Eccl. B. Mariæ de Fontanis* (Fontaine-les-blanches, in *d'Achery* Spicil. II, 573 sq.

205) So Walter von Arrouaiſe; in der Vorrede eines von ihm angefertigten Urkundenbuches giebt er die Geſchichte ſeines Kloſters (herausgegeben von *Gosse* Hist. de l'Abb. d'Arrouaise, 4. Lille 1786); *Hist. Lit.* XV, 45.

206) So der Ciſtercienſerorden in Conrads Abts zu Eberbach *Exordium magnum ordinis Cisterciensis*, in *Tissier* Bibl. vet. script. ord. cist.

207) So ermunterte der für das Wohl ſeines Kloſters thätige Abt Martin von St. Vaſt den Bruder Guimann zu Anlegung einer vollſtändigen Urkundenſammlung ſeines Kloſters, welche aber ſelbſt in 22jähriger Arbeit nicht ganz zuStande kam. Cést le recueil le plus interessant, que, nous ayons, non seulement pour la ville d'Arras, mais encore pour la province d'Artois; *Hist. Lit.* XV, 95.

ſchäften durch einen Anſtrich von Gelehrſamkeit zu erhöhen wußte[208]). So hatte auch Johann von St. Alban zu Paris ſtudirt. Von dieſem hieß es, er ſeye ein Priscianus in der Grammatik, ein Ovidius in der Dichtkunſt, ein Galenus in der Naturwiſſenſchaft. In vorherrſchender Neigung für geiſtige Beſchäftigung, woran Betrachtung und Gebet auch ihren Theil hatten, achtete er weniger auf das Zeitliche. Neben dem, daß er ſich durch ſeine Tugenden auszeichnete, wollte er doch, wie ſeine Pflicht, ſo auch ſeine Rechte als Abt wahren. In dieſer Abſicht, oder um den Entwurf des Vorgängers, wozu dieſer bereits hundert Mark bey Seite gelegt hatte, zu vollziehen, unternahm er es bey geringer Kunde des Bauweſens, die Vorderſeite ſeiner Kirche neu aufzuführen; aber zu groſſem Nachtheil des Kloſters, da nach ſiebenzehnjähriger Verwaltung die Mauern kaum über den Boden hinausragten. Es erregte Staunen, daß er, bereits mit dem Tode ringend, die Frage um ſein Befinden ſofort mit einem lateiniſchen Verſe, das Zerrinnen aller ſeiner Sinne ausdrükend[209]), zu beantworten vermochte[210]). Peter von Moutier-la-Celle klagt, daß ſo viele Geſchäfte ihm des Tags über alle Muſſe raubten, ſo daß ihm für wiſſenſchaftliche Arbeiten, geiſtige Unterhaltung und ſchriftlichen Verkehr mit Freunden nur die Nächte blieben, daher ihm deren längere Dauer zur Winterszeit erwünſcht ſeye[211]). War Abt Wittechind von Corbey lieber im Heerlager als im Chor, und dort einem Krieger ähnlicher als einen Prälaten[212]), ſo verwendete dagegen ſein Nachfolger Dietmar alle Zeit, welche er den geiſtlichen Verrichtungen und der Verwaltung ſeines Gotteshauſes erübrigen konnte, der Erforſchung der Geſchichten ſeines Landes, worin ihm ein gelehrter Bruder des Kloſters behülflich war[213]). Wie Bruno von Romersdorf, im Sprengel von Trier, ſo waren noch viele auf Vermehrung des Bücherſchatzes ihrer Häuſer eifrig bedacht[214]). Selbſt Kenntniß in ſolchen Gebieten der Wiſſenſchaft, welche von denjenigen, die bey einem Kloſterobern noch am eheſten erwartet werden dürfte, fern

208) Von ihm: Müller Schweiz. Geſch. I, 403, Anm. 262; auch noch zu Bologna, *Conr. a Fabar.* c. 5.

209) Non video pure, mihi nil sapit, audio dure,
Deficit olfactus, sum segnis ad omnia factus.

210) *Matth. Par.* Vit. cet. p. 67 sq.

211) *Petr. Cellens.* Ep. V, 1.

212) In castris militi similior, quam prælato; *Ann. Corb.*, in *Leibn.* SS. II, 309.

213) *Ibid.* p. 310.

214) Es heißt von ihm: bibliothecam exquisitis libris ditavit; *Gall. Christ.* XIII, 655.

lagen, war nicht ganz ungewöhnlich[215]), wiewohl es möglich wäre, daß ſie ſolchen vor dem Eintritt in das Kloſter ſich könnten gewidmet haben[216])

Ebenſo förderten ſie durch Neigung zu Bauwerken, zu Verſchönerung ihrer Kirchen, zu allem, was dem Gottesdienſte Glanz verleihen konnte, die Künſte. Was durch Stoff, was durch Bedeutung, was durch Arbeit koſtbar war, mußte zu Vermehrung der Kirchenſchätze erworben werden. Zwey ſich folgende Aebte zu St. Veit in Verdün richteten ihre Aufmerkſamkeit vorzugsweiſe auf die Kirche; der eine ſtattete dieſelbe mit goldenem und ſilbernem Geräthe reichlich aus, der andere erneuerte die Balken, die Bedachung, den Thurm. Aber auch die Wohn- und Wirthſchaftsgebäude entgiengen der Aufmerkſamkeit nicht. Altes wurde hergeſtellt, Neues gegründet, Feſtigkeit und Bequemlichkeit, Schmuck und Nutzen oft gleichzeitig ins Auge gefaßt[217]). Unter guter Verwaltung eines Abts verwandelten ſich die Hütten in ſteinerne Gebäude, die Höfe, die Zahl der Mönche und der Conversbrüder mehrte ſich, und ein anſprechendes Bild der Ordnung und der Gehäbigkeit lockte Edle und Unedle, ſich aufnehmen zu laſſen[218]). Theodoſius, Abt zu St. Peter in Merſeburg, richtete ſein Augenmerk auf das, was ſeinem Gotteshaus zur Zierde, wie auf das, was ihm zum Nutzen gereichen konnte. In jenem baute er eine koſtbare und an künſtlicher Arbeit reiche Capelle der heiligen Jungfrau, ließ die Chorſtühle und das Innere der Kirche aufs ſchönſte erneuern; in dieſem führte er ein neues Backhaus und ein Brauhaus an der Saale auf[219]). Dergleichen Bemühungen im allgemeinen[220]), wie die Obſorge in Einzelnem, wurden werth gehalten, der Nachwelt zu fortdauernd dankbarer Erinnerung aufbewahrt zu werden[221]).

215) Wichard, Abt zu St. Michael in Hildesheim, war Doctor Medicinæ; *Chron. Mich. Hildesh.*, in *Leibnitz* SS. II, 400.

216) Wenn anders der Abt von Crekſton, wo König Johann von England ſtarb, ihn nicht bloß in ſeiner letzten Krankheit behandelte, ſondern überhaupt königlicher Leibarzt war; *Matth. Par.* p. 199.

217) *Hist. Ep. Virdun.*, in *d'Achery* Spicil. II, 260. 261.

218) So Villars unter Abt Carl; *Hist. Monast. Villar.*, in *Mart.* Thes. T. III.

219) Brotuff Nachricht vom Kloſter St. Peter zu Merſeburg, in Schöttgen Nachleſe XII, 177.

220) Von Heinrich von Sar zu St. Gallen rühmt *Conr. a Fabaria*: es ſeye keine Werkſtätte im Kloſter geweſen, in qua non aliquid reparaverit vel in meliorem statum reformaverit.

221) Obiit Abbas S. Edmundi, Samson, qui aquæductum et multa bona fecit Ecclesiæ suæ; *Matth. Par.* p. 161.

Dieſer ſchienen beſonders diejenigen Aebte würdig, welche das zerrüttete Kloſtergut wieder geſichert, abhanden Gekommenes wieder zugefügt, daſſelbe erweitert, neuen Zuwachs erworben, durch ihre Perſönlichkeit Schenkungen veranlaßt hatten. Wir dürfen die Verfaſſer der Jahrbücher über getreue Aufzeichnung alles deſſen nicht tadeln; Armuth oder Wohlſtand, zeitlicher Verfall oder Wachsthum, bildet von den Zuſtänden und Wechſelfällen eines ſolchen Hauſes einen weſentlichen Theil, und die Freude eines Familiengliedes, das Beſtehen der Seinigen für lange Zeit geſichert zu ſehen, darf auch dem Kloſterbruder gegönnt werden, deſſen Wünſche ja vornehmlich auf Fortdauer der Genoſſenſchaft gewendet ſeyn ſollen [222]. Eine gute Einrichtung des Archivs zu treffen, eine Sammlung aller Urkunden, Rechtstitel, Freibriefe und anderer Beweisthümer für Beſitz und Nutzungen anzulegen, war nicht die geringſte Fürſorge eines pflichtgetreuen, umſichtigen Abts [223]. Hiemit ausgeſtattet, wurden die Nachfolger in den Stand geſetzt, die Beſitzungen, Rechte und Freiheiten ihrer Klöſter gegen oft unerwartet erhobene Angriffe ſo nachdruckſam als erfolgreich zu vertheidigen [224].

Erfahrung und richtiger Blick führten zu der Ueberzeugung, daß Ordnung in einem Kloſter und der ſtille Lebensgang, den die Vorſchrift fordert, nur dann ungeſtört bleibe, wenn für die nothwendigſten Bedürfniſſe Sorge getragen werde. Darum glaubten auch die beſſern Aebte, welche deswegen das Geiſtliche gar nicht verabſäumten, daß jene ihnen ebenfalls obliegen müſſe [225]. Abt Ludwig von St. Veit zu Verdün ſcheute ſich nicht ärmlichen Lebens, alles Ueberflüſſige ſich und den Seinen zu verſagen, nur um ſein Kloſter, welches durch zeitlichen Verfall in innere Zerrüttung und dadurch in Mißachtung gekommen war, wieder emporzuheben. Um doch einiges noch für die Nachkommen zu retten, verkaufte er anderes und tilgte die Schulden, deren ſchwere Zinſe beinahe allen Ertrag der Güter aufzehr-

222) Wir dürfen bey dieſer Gelegenheit mit Achtung und Anerkennung der ſchweizeriſchen Klöſter in neueſter Zeit gedenken, welche den Gewaltthätigkeiten der radicalen Machthaber die gründlichſten Vertheidigungsſchriften entgegenſetzen, und jede vorgehaltene Larve vermeinten Rechts wegreiſſen, um hinter derſelben die lüſterne Willkür in ihrer nackten Scheußlichkeit an's Licht zu ziehen.

223) Florentius Abt von St. Joſſe-ſur-Mer: bonorum, privilegiorum documenta et chartas describi ac in unum corpus redigi curavit; *Gall. Christ.* X, 1293 Das gleiche ordnete Walter von Mont St. Quintin an; *Ib.* IX, 1107.

224) Von Eberhard zu Hirſchau ſagt *Trithemii* Chron. Hirsaug. I, 226: fuit jurium, libertatum, privilegiorum et rerum monasterii sui defensor acerrimus.

225) Von obigem Eberhard, *Trithem.* l. c.

ten [226]). Es zeugt von der Lebenskraft, welche in dieſen Stiftungen wohnte, daß, wenn oftmals eine durch unglückliche Ereigniſſe, Sorgloſigkeit oder Verſchwendung der Vorſteher gänzlicher Verarmung nahe gebracht war, ſofort unter dem beſſer geſinnten Nachfolger, zugleich mit dem Willen, die Möglichkeit eintrat, ſich wieder emporzuarbeiten und den Fortbeſtand für immer zu ſichern. Daß offene, moraliſche Unfähigkeitserklärung je Hand an ſich ſelbſt gelegt hätte, wäre in dieſen Zeiten nicht denkbar geweſen; ſolches mußte ſpätern Jahrhunderten aufbewahrt werden, in welchen die bauende Kraft höchſtens an Förderung materieller Intereſſen ſich bewähren mag, in Bezug auf alles Höhere aber die zerſetzenden Kräfte das Uebergewicht gewonnen haben. Welcher Abt möchte eine tauſend Jahre hinauf reichende Folge von Vorfahren aus eigener Schuld beſchlieſſen mögen, und den Verlauf der Geſchichte zwiſchen den beiden Endpuncten eines weltlichen Stifters und eines geiſtlichen Zerſtörers ſich bewegen laſſen! Dem gewaltſam Erſchlagenen folgen oft Thränen in's Grab, von dem leichtfertigen Selbſtmörder wendet ſich der Blick der Beſſern wenigſtens in Unwille ab. — Hatte Guigo V die Abtey Clugny tief verſchuldet gefunden, ſo zahlte er dennoch, auſſer dem, daß er ſie mit vielem werthvollem Geräthe verſah, während achtjähriger Leitung 3500 Mark ab; ſein zweiter Nachfolger tilgte in weit kürzerer Friſt 12,000 und hinterließ das Kloſter nach Beſitz und Zucht in dem vortrefflichſten Stand [227]). Viele Kloſtervorſteher zwar konnten in Abt Bertholds zu St. Georg in Stein Klage einſtimmen, daß durch der Vorfahren Nachläſſigkeit dem Kloſter widerrechtlich viel Eigenthum abhanden gekommen ſey, aber viele auch handelten wie er: ſie ſpürten dem Entfremdeten nach und lieſſen nichts unverſucht, um es wieder zur Hand zu bringen und fortan ſicher zu ſtellen [228]). Es konnte ſich ihnen hiezu die Nothwendigkeit koſtbarer Reiſen zu Erwerbung höhern Schutzes für ihr gefährdetes Eigenthum [229]), oder des Verkaufs, um ſich gewaltthätiger Anfälle leichter zu erwehren, aufdringen [230]). Ob Herſtellung und Erhaltung ihre Regſamkeit in Anſpruch nahm, ob friedliche Verhältniſſe Erwerbungen möglich machten [231]), deren Umfang bisweilen unter länger dau-

226) *Hist. Ep. Virdun.*, in *d'Achery* Spicil. III, 260.

227) *Bibl. Cluniac.* p. 1663. Aehnliches von Weingarten; *Hess* Prodr. p. 37.

228) *Hist. nigr. silv.* III, 98.

229) *Mon. Boic.* II, 181 sq.

230) *Ussermann* Ep. Wirceb. p. 381.

231) Z. B. von Abt Berengar II zu Villemagne l'Argentiere; *Gall. Christ.* VI, 405.

ernder Regierung nicht unbedeutend war [232]; ob zugleich den erworbenen Mitteln der Zweck einer Vermehrung der Einwohnerzahl vorangieng [233]; ob ſie damit noch beſondere Stiftungen nach dem Sinne dieſes Zeitalters verbanden [234]: immer, und zumal wenn noch die Erwerbung geiſtlicher Schätze in heiligen Ueberreſten hinzukam, wurde deswegen ihr Name mit Lob in die Jahrbücher eingetragen [235]. Wie viele Namen müßten nicht aufgeführt werden, wenn man ſie alle nennen wollte, welche neue Tempel bauten, oder die alten zierlicher herſtellten, mit koſtbarem Geräthe ſie ausſtatteten, für nichts ſo ſehr ſorgten, als daß der Einfluß des Gottesdienſtes durch alle Erforderniße zu ergreifender Feyer erhöht werde [236]; welche ihre veralterten Klöſter erneuerten, erweiterten, wohnlicher machten, was bey feſtlichen Gelegenheiten der Anſtand forderte, mit freigebiger Hand bereiteten [237]?

Wie aber die wohlmeinendſten Vorkehrungen oft Abneigung ſtatt Dank hervorrufen, die redlichſte Pflichterfüllung übler Nachrede nicht entgehen kann, ſo waren auch die gewiſſenhafteſten Aebte nicht immer gegen jene vor ihren Untergebenen, gegen dieſe vor der Welt ſicher geſtellt. Jenes widerfuhr Abt Heinrich von Hirſchau, der unter Herſtellung beſſerer Ordnung mit dem Haß und der Widerſetzlichkeit ſeiner Brüder kämpfen mußte [238]. Eben ſolches hatte Abt Guibert von Gembloux zu tragen, welcher ſich in wenigen ſchriftlichen Ueberbleibſeln, die wir von ihm beſitzen [239], uns als ein durch innige Anhänglichkeit an die Ordensvorſchrift, durch ungefälſchte Frömmigkeit belebter Mann darſtellt. Sein Thun konnte Mißdeutungen, ſeine Perſon Schmähungen nicht entgehen. Als er

232) Wovon Beiſpiele in vielen Chroniken.

233) Was auch als gewiſſenhafte Fürſorge galt; *Egmont* Chron. Belg., in *Sweertii* Annal. I, 361.

234) Johannes, Abt von St. Amand, posteris suis exemplum benefaciendi præbens - præbendam ex integro stabilivit ad mensam fratrum quotidie capiendam (wahrſcheinlich für irgend einen Armen, dem aus dieſer Stiftung Unterhalt an dem Tiſche der Brüder gegeben ward); *Chron. S. Amandi*, in *Recueil* XVIII, 592.

235) *Hartmann* Ann. Erem. Deip. Virg. p. 228.

236) Wir verweiſen hierüber auf das Capitel von den Klöſtern.

237) Von Hugo von Clugny heißt es in der *Bibl. Cluniac.* p. 1663: ter vestivit totum refectorium de preciosis mappis Angliæ et tersoriis, et etiam manuterga dedit. — So enthält das Chron. *Bernh. Iterii*, in *Recueil* T. XVIII, Angaben von einer Menge Anſchaffungen, Verſchönerungen des Gebäudes, Verzierungen, Koſtbarkeiten, Verherrlichungen des Gottesdienſtes, und iſt in dieſer Beziehung eine wahre Hauschronik.

238) Chriſtmann Geſch. v. Hirſchau S. 156.

239) Bd. III, S. 599 ein Brief von ihm.

eine Wallfahrt nach dem Grabe des Heil. Martins unternahm, hieß es, die Luſt umherzuſchweifen habe hieran gröſſern Antheil als das Verlangen, in Andacht dem Heiligen ſeine Huldigung darzubringen [240].

Das Bild eines durch alle Vorzüge ausgezeichneten Kloſtervorſtehers trit uns in Milo, Abt zum heil. Marianus in Auxerre, vor Augen. Milo war eines der zahlreichen Kinder eines begüterten Landherrn. Als zwölfjähriger Knabe übergab ihn ſein Vater dem Prämonſtratenſerſtift des heil. Marianus, wo er von zarter Jugend mit allem Fleiß in klöſterlicher Zucht unterwieſen ward. Seiner vorzüglichen Anlagen wegen erhoben die Mönche den achtundzwanzigjährigen Bruder zu ihrem Vater. Von da an zog er den Umgang der Aeltern demjenigen der Jüngern vor, und bewahrte ſeine Jugend ſo ſorgſam, daß ſelbſt der Uebelwollendſte nichts Ungebührliches von ihm auch nur ahnen konnte. Zu ſeiner Umgebung wählte er Männer von gereiften Jahren und Einſicht und achtete ſo auf deren Rath, daß er weniger als ihr Oberer, denn als Genoſſe erſchien. In ſeinem Lebensbedarf war er ſo mäßig, wie es kaum der unterſte Ordensbruder ſeyn konnte. Bey ſanfter Gemüthsart und Neigung für Stille mied er ebenſowohl, was ihn in die Welt ziehen konnte, als jeden eitlen Prunk, und erſchien an den Höfen der Fürſten oder Biſchöfe nur dann, wenn unausweichliche Nothwendigkeit ihn hinrief. Immer beſchränkte er dabey ſeine Begehren bloß auf das Dringlichſte. Wie unter den Baronen der Champagne ſeine Brüder an Reichthum und Macht emporragten, ſo zeichnete er ſich durch Demuth und Beſcheidenheit aus und ſchien des Adels ſeiner Herkunft nicht mehr gedenken zu wollen. Alle ſeine Aufmerkſamkeit war dem Dienſte Gottes und des Altars gewidmet. Fremden gewährte er die freundlichſte Aufnahme, die ſorgſamſte Pflege. Vergehungen der Brüder fanden ihn ernſt und ſtreng, doch in weiſer Rückſicht auf Sachen und Perſonen, ſo daß er unter den Wein der Strenge das Oel der Milde miſchte. Seinen Blutsfreunden wollte er nie von dem Gut des Kloſters etwas mittheilen, und nur der Nutzen des Stifts überwog ſeine Sparſamkeit. Bloſſe Begehren wies er mit der Erwiederung ab: er ſeye arm; ſein Gewiſſen verbot ihm, das gemeinſame Gut zu vergeuden. Ward aber die Gegend von Mangel heimgeſucht, dann hatte er zur Unterſtützung der Armen ſtets volle Hände. Bey Berathungen

240) *Abb. Guiberti Epistolæ quædam*, in *Martene* Coll. ampl. 1, 920.

zeigte er Scharfblick und Würde; die Wahrheit ehrte er, am Recht hielt er ſtreng, Furcht oder Gunſt blieben ohne Einfluß auf ihn. Er erwartete größern Erfolg von dem Gebet, als von eigener Einſicht oder Betriebſamkeit. Nicht den Menſchen, ſondern das Böſe haßte er, und hob nur ſolche hervor, die er als Freunde und Förderer des Guten kannte. Auch ſeine Anlagen waren glücklich zu nennen; er verband hellen Verſtand, ein treues Gedächtniß mit einem anmuthigen Aeuſſern, einem würdevollen Blick. Er ließ ein neues Kloſter von Grund aus bauen, verſezte ſeine Ordensbrüder dahin und leitete und beſorgte ſie dreiunddreiſſig Jahre. Für Anſchaffung von Büchern ſcheute er keine Koſten, überall ließ er ſolche aufſuchen, und ſtattete ſein Kloſter mit einer der vorzüglichſten Schriftenſammlungen aus [241]).

Ein ſolches Bild erſcheint uns auch in Abt Peter von Andres, der von der Abtey Alleus dahin berufen wurde [242]). Seine vielen Wallfahrten nach Rom, nach Spanien, ſelbſt nach Nordafrika, hinderten ihn an der vielſeitigſten Aufmerkſamkeit auf ſein Kloſter nicht. Er hatte die Ordenszucht wankend gefunden: er feſtigte ſie durch ſein eigenes Beiſpiel. Er fand die Gebäude zerfallen: er ließ die Kirche neu aufführen und bereicherte ſie mit vielen heiligen Ueberreſten, ſtellte andere Gebäude her, umgab das ganze Kloſter wieder mit einer Mauer. Der Geſang war vernachläſſigt; er führte die Sangweiſe der Ciſtercienſer ein und nahm fortan keinen auf, der nicht im Geſang Erfahrung und Uebung beſaß; dieß und einige wiſſenſchaftliche Bildung war, neben körperlicher Mangelloſigkeit [243]), Forderung an jeden. Die Armen fanden an ihm ſtets einen Wohlthäter. Dem gemeinen Beſten zu lieb ließ er auf Koſten ſeines Gotteshauſes eine Brücke über den Tornehemer Bach bauen. Er ſtand allgemein in ſo gutem Ruf der Klugheit, des Wiſſens und der Frömmigkeit, daß diejenigen, welche Geſchäfte am apoſtoliſchen Stuhl hatten, häufig ſeinen Rath oder deren Leitung erbaten. Philipp von Flandern ſelbſt ſandte ihn dahin. Dabey wich er nie von der Demuth. Nachdem er ſeiner Abtey zweiunddreiſſig Jahre mit Ruhm, Glück und in Treue vorgeſtanden, war es ſein letzter Wille, unter die Vorhalle ſeiner Kirche begraben zu werden, damit die Füſſe der Hineingehenden über ihn träten [244]).

241) *Robert Altiss.* Chronol., in *Recueil* XVIII, 268. *Lebeuf* Hist. de l'egl. d'Auxerre I, 260 sv.

242) *Gall. Christ.* X, 1604.

243) Oben S. 19.

244) Aus dem *Chron. Andrens.*

Dieſen beiden können wir den ofterwähnten Abt Guibert von Florennes und Gembloux, einen der hervorleuchtendſten Männer des zwölften Jahrhunderts, unbedenklich an die Seite ſetzen. Nachdem er in erſterer Abtey das Ordensgewand der Benedictiner genommen, erbaute er in derjenigen des heiligen Martins zu Tours alle Mitbrüder durch die Tadelloſigkeit ſeines Lebens, und zog ihre Bewunderung auf ſich durch ſeine tiefe Kenntniß der heiligen Schriften. Nach längerem Aufenthalt daſelbſt kehrte er in ſein Kloſter Gembloux zurück. Er bethätigte ſeine Hingebung an den Gottesdienſt, ſeine Unerſchrockenheit, einen aus höhern Kräften hervorgehenden Gleichmuth, bey dem furchtbaren Brand, der im Jahr 1186 ſein Gotteshaus in Folge der grimmigen Feindſchaft des Grafen von Namür gegen den Herzog von Brabant zuſammt dem Städtchen verzehrte. Guibert, damals noch bloſſer Mönch, las an einem Nebenaltar die Frühmeſſe. Der Brand hatte ſchon die Kirche ergriffen; er aber trug Bedenken, das heilige Amt unvollendet zu laſſen. Als er es dann beendigt, verſperrten die Flammen alle Ausgänge. Noch bot die Sacriſtey eine Zuflucht. Hier fand er vier andere Brüder; Rauch und Hitze erſtickten ſie beynahe, und halb todt, ja ſo, daß zwey davon bald hernach ſtarben, mußten ſie bis zum Abend ausharren[245]. Zwey Jahre ſpäter, als er ſchon 68 Jahre zählte, wählten ihn die Brüder der benachbarten Abtey Florennes zu ihrem Vorſteher. Fünf Jahre nachher ſtarb der alte Abt von Gembloux. Die dortigen Mönche luden ihn zu deſſen Beſtattung ein; als er heimkehren wollte, hielten ſie ihn zurück und ſetzten ihn zu ihrem Oberhaupt. Aber der Biſchof Albert von Lüttich verſagte ihm unter dem Vorwand, er ſeye vorſchriftswidrig von einer geringern an eine reichere Kirche übergegangen, die Weihe; eigentlich wollte er 100 Mark dafür von ihm erpreſſen. Als Guiberts Freunde ohne deſſen Vorwiſſen ſich auf 50 Mark verglichen hatten, nahmen einige Uebelgeſinnte hievon den Vorwand, ihn bey Innocenz der Simonie wegen zu verklagen. Der Abt legte jedoch dem Papſt offen den ganzen Hergang dar, und dieſer erklärte ihn jedes Vorwurfs frey. Durch ſeine Betriebſamkeit erhob ſich das zerſtörte Kloſter wieder ſchöner aus ſeinen Trümmern. Zehn Jahre lang verwaltete er beyde Abteyen; dann legte er bey einem Alter von 86 Jahren dieſelben nach einander nieder, um nicht bey einer für ſolche Laſt minder gewachſenen Kraft dem

245) *Guiberti Abb.* Ep., in *Martene* Coll. Ampl. I, 930.

Tadel ſich bloßzuſtellen; da er ohnedem ſowohl ſeines Alters, als ſeiner ſtrengen Zucht wegen, nach der er Uebertretung der göttlichen Geſetze und der Ordensvorſchriften nicht dulden wollte, manche Spötterey, Schmähung und Widerſetzlichkeit ſich zugezogen hatte [246]). Er ſtarb im achtundachtzigſten Jahre, in allgemeinem Ruf, ein ſo frommer als kenntnißreicher Mann geweſen zu ſeyn, der gerne die heilige Schrift in Hand und Mund führte, treu beſorgt um das Heil der Seelen, der eigenen zuvörderſt [247]). Auſſer einem Gedichte zu Ehren des heiligen Martins und vielen Briefen, ſchrieb er über das Oſterfeſt, das Leben der heiligen Hildegard, zu welcher er früher mehrmals gereist war und mit der er in brieflichem Verkehr ſtand, dann eine Vertheidigung des Geſchichtſchreibers Sulpitius Severus und einen Krankentroſt [248]).

Es gab freilich, wie bey den Biſchöfen, auch ſolche, in denen ein Gemiſch von Licht und von Schatten wahrzunehmen iſt; die, neben guten Eigenſchaften, von Neigungen, welche minder zu billigen ſind, ſich nicht frey zu halten wußten, wenigſtens durch einzelne Handlungen dem Tadel ſich bloß ſtellten. Das geſchah Abt Johann von Pontigny dadurch, daß er der Königin von Frankreich ſammt vielen Begleiterinnen den Eintritt in ſein Kloſter geſtattete und dabey den Boden der Kirche mit allzukoſtbaren Teppichen belegte [249]). Wenn Fehdeluſt überall mit dem erwählten Stand unvertragſam gehalten wurde [250]), ſo konnte es doch gewiß keine Billigung finden, daß den Abt Ulrich von St. Gallen ſelbſt der Ernſt, welchen die Leidenswoche des Erlöſers jedem Chriſten gebieten ſollte, nicht von Waffengetümmel zurückhielt [251]). Ebenſowenig nahm er ſeiner Pflicht wahr, wenn er die Kloſtergüter dem Vortheil ſeines Hauſes zudienen ließ und ſie zu verpfänden gedachte, damit ſein Bruder, Heinrich von Sax, die Fehde gegen den Grafen von Montfort kräftiger fortzuſetzen vermöge [252]); denn kein Abt ſollte Liegenſchaften, Einkünfte, Häuſer des Kloſters, und ebenſowenig, was aus Zufälligem herrührte, an Verwandte aufwenden, oder aus allzugroſſer Gutmüthigkeit ſein Haus

246) *Guiberti* Ep., in *Martene* Coll. Ampl. I, 916.

247) Magnæ sanctitatis et probitatis et doctrinæ vir, scripturam sacram semper habens in manu et ore, magnus fuit zelator animarum, suæ præcipue.

248) *Hist. Lit. de la Fr.* XVI, 566 sv.

249) *Gall. Christ.* XII, 445.

250) Oben Anm. 155.

251) Er zog (freilich ſeinem Bruder zu lieb) einſt am Charfreitag nach Forſteck, um das Schloß gegen Graf Hugo von Montfort zu vertheidigen; Arx I, 331.

252) *Conr. a Fabar.* c. 9.

mit Jahrgehalten beladen[253]). Innocenz war alsbald bereit, dergleichen durch das Anſehen des heiligen Petrus aufzuheben.[254]). Ueberhaupt ſchloß der Begriff der Verwaltung, welchen ein gewiſſenhafter Abt feſthalten ſollte, jede eigenmächtige Schenkung[255]), jede Veräuſſerung, Verleihung oder Verpfändung aus[256]).

Mittelmäſſige Kenntniß wäre vielleicht an jenem Abt von Cadom, welchen König Richard im Jahr 1196 nach England ſandte, wie an manchen andern ſeiner Standesgenoſſen, eher überſehen worden, wenn nicht ſeine Gewandtheit zu Geſchäften, worinn er aber mehr die Klugheit der Weltkinder bewährte, jene deſto ſichtbarer hervorgehoben hätte[257]). Arnulph von Vicogne nahm bey geringer Neigung zu ſeinen Standespflichten doch die äuſſere Schicklichkeit wahr und zeigte ſich darin wenigſtens beſonnen, daß er die geiſtliche Leitung ſeines Kloſters einem Prior übertrug, der von wahrer Frömmigkeit beſeelt war und jeder Ungebühr kräftig ſich widerſetzte; die äuſſere Verwaltung, meinte er dagegen, möge unbedenklicher einem Prior anvertraut werden, der mehr ihm gleichgeſinnt ſeye[258]).

Der Reichthum, das Anſehen, die Macht manches Kloſters bot der Neigung zu Uebermuth und hochfahrendem Weſen nur allzuviele Mittel dar. Bey ſolchem war es nahe, daß Abt Conrad von Fulda die Feſtlichkeiten, die Kaiſer Friedrich bey dem Ritterſchlag ſeines Sohnes Heinrich zu Mainz veranſtaltet, geſtört hätte. Sobald der Kaiſer in die Kirche getreten war, und alle Prälaten und Fürſten des Reichs ſich geſetzt hatten, trat der Abt auf und ſagte: „Es iſt alte Uebung, daß „an den Reichstagen zu Mainz der Erzbiſchof dem Kaiſer zur „Rechten, der Abt von Fulda aber zur Linken ſitze, und ſeit „langem ſchon will da der Erzbiſchof von Cöln die Abtey ihres „Rechts berauben; gebietet ihm, daß er es anerkenne!“ Der Kaiſer bat den Erzbiſchof, er möchte durch dergleichen Anmaſſung die Freude des heutigen Tages nicht ſtören. Aber Philipp von Hinsberg war nicht der Mann, der einem Abt nachſtehen wollte. Er hatte, ſowohl um ſeinen Glanz zu entfalten, als vielleicht, weil er ſo etwas geahnet, ſich mit einem Gefolge von 4064 Gewappneten eingefunden. Sogleich, als der Kaiſer jenes zu ihm geſprochen, erhob er ſich und ſagte: „Er-

253) *Ep.* I, 501.
254) *Ep.* XIV, 75.
255) *Ep.* I, 174.
256) *Ep.* I, 484.
257) *Guil. Neubrig.* V, 17.
258) *Chron. Viconiæ*, in *Hugo* S. antiq. monum. T. II.

laubt mir, daß ich mich nach meiner Herberge begebe!“ Mit Mühe gelang es dem Kaiſer, die Erzürnten zu begütigen; aber der Geſchichtſchreiber kann ſich nicht enthalten, ſeiner Erzählung eine ſcharfe Herzensergieſſung wider den Hochmuth folgen zu laſſen[259]). Dieſer konnte auch in der Herkunft Nahrung finden, welcher der Stand nicht immer ein genügendes Gegengewicht verlieh. Graf Friedrich von Tecklenburg war Prämonſtratenſer und Prior zu Clarholt[260]). Nach Erledigung des biſchöflichen Sitzes von Münſter[261]) hoffte er, auf dieſen zu gelangen; aber Graf Otto von Bentheim wurde ihm vorgezogen. Da jener Anſchlag mißlang, ſo trachtete er darnach, infulirter Abt zu werden und gewann hiefür zu Corbey einige ſtörrige Geſellen. Ihr Vorhaben ſcheiterte an dem Widerſtand der Beſonnenern. Da verwendete Otto die Güter ſeines Priorats dazu, um ſeine Erwählung zu Corbey dennoch durchzuſetzen. Hiefür wurde die Wahl ungültig erklärt. Aus Rache wiegelte er ſeine Verwandten gegen den Nachfolger auf, brachte die Güter des Stifts in Schaden, die Brüder in Gefahr[262]).

Manches Gute konnte an Guarin, Abt von St. Alban in England, gerühmt werden. Er verbeſſerte die innere Einrichtung des Kloſters, trug Sorge für die Wohlfahrt der Brüder, für den Schmuck der Kirche. Als zu Richards Löſung alle ſilbernen Kelche eingeliefert werden mußten, fiel es ihm ſchwer, ſolchen Schatz frevelhafter Zertrümmerung preis zu geben, und zog Löſung mit 200 Mark vor. Anderes dagegen fiel ihm zur Laſt. Er war eigenſinnig, nicht zugänglich für guten Rath, herrſchſüchtig, hochfahrend gegen das Convent. Dennoch ließ er, gleich einem ſchwachen Schulmeiſter, von der Strenge des Ordens allzuviel nach. Zum Schaden des Kloſters, aber zum Vortheil ſeines eigenen Beutels, lichtete er die Wälder zu ſehr, und gewöhnlich ſah man ihn jeden Samſtag wie einen Förſter mit ſeinen Leuten rechnen, bisweilen mit zehen auf einmal.

259) *Arn. Lub.* Chron. III, 9. Wiewohl ſich die Sache doch auch aus einem andern Geſichtspunct auffaſſen lieſſe. Stund der Abtey Fulda wirklich dieſes Recht zu, ſo war der Abt ſelbſt verpflichtet, daſſelbe zu wahren und es ſeinen Nachfolgern ungekränkt zu überliefern. Der Werth des Objectes kann bey der Frage über Recht oder Unrecht nur bey Schwachen in Anſchlag kommen, und es darf etwas nicht gleichgültig ſeyn, weil es von geringem Belang, anderes dem Bereich rechtlicher Beurtheilung nicht entnommen werden, weil es vielleicht das Höchſte iſt, was Menſchen beſitzen können.

260) In dem Sprengel von Osnabrück; *Schaten* Ann. Paderb. I, 738.

261) Im Jahr 1203.

262) *Gerv. Abb. Præmonstr.* Ep. ad Honor. III. *Jung* Hist. Com. Benthem. Cod. dipl. nro. 17.

Wenig von dem Gelde verwendete er auf den Bau des Kloſters, ſondern ſuchte damit des Königs Gunſt zu erbuhlen. Wagte ein Bruder einen Tadel auszuſprechen, ſo wurde er in eine entfernte Celle geſchickt, wo ein armſeliges Leben ſeiner wartete [263]).

Auch dem Reiz zu Verſchwendung und üppigem Leben vermochte nicht jeder zu widerſtehen, der aus der ſtrengen Lebensweiſe der Clauſur und dem Gehorſam, plötzlich zum Herrn über das ganze Kloſter erhoben ward und mit der Freiheit zugleich die Mittel erhielt, nach ſeinem Gutdünken ſich einzurichten. Gewöhnlich dann beſchränkten ſich die Folgen der Losſagung von Pflicht und Gelübde nicht auf den Vorſteher, ſondern giengen zufolge eines naturgemäſſen Ganges auch auf diejenigen über, denen er ſonſt zum Vorbild und zum Leiter dienen ſollte. Darum bey geiſtlichem und zeitlichem Verfall eines Ordenshauſes der Obere ſelten von der Schuld frey blieb [264]), zumal ihm bey beſſerer Geſinnung und begründetem Ernſt höhere Unterſtützung nie fehlte. Wurde daher die Klage vernommen, daß an den Brüdern eines Kloſters keine Spur der Ordensregel mehr zu finden ſeye, ſo war es natürlich, daß ſich dieſelbe zuallererſt gegen den Abt richtete [265]). Man findet Vorſteher von Klöſtern, welchen vorgeworfen wird, ſie hätten deren Reichthum in drückenden Mangel verwandelt [266]), und die in Prachtroſſen [267]) gröſſern Aufwand machten, als ziemlich [268]); andere, die durch Verſchwendung und Ueppigkeit den Namen, welcher ihr Kleinod hätte ſeyn ſollen, die Würde, die zu allererſt von Reinheit getrennt nicht gedacht werden kann, ſchändeten [269]); ſolche, welche um weltlicher Herren Gunſt zu erwerben, die Einkünfte ihrer Stifte mit Jahrgehalten überluden [270]). Wie wenig mußte derjenige Pflicht und Stellung erkannt haben, welcher nicht bloß baare 30,000 Solidi und an ſilbernen Gefäſſen bey 60 Mark an Werth verſchwenden, ſondern ſein zuvor freyes Kloſter noch mit Schulden beſchweren konnte; auſſerdem Kloſterſtellen bald verkaufte,

263) *Matth. Par.* Vitæ abb. p. 67.

264) *Ep* I, 233 XII, 14.

265) *Ep* II, 224, zu Bobbio.

266) Vom Kl. Nonantula: ad horribilem diminutionem et inopiam aſſeritur devolutum.

267) Dextrarii.

268) *Ep.* I, 8.

269) Von Abt Ulrich von Einſiedlen, zeugt *Hartmann* p. 225: Præfuerat ea pompa, licentia, ambitione et luxu, ut nihil minus quam religioſum et eccleſiaſticum antiſtitem præferret. Monaſterii bona diſſipavit, alia vendidit, pleraque pro pignoribus obligavit, monachos ſuperbe parce duriter habuit, propinquis et adulatoribus cetera promiſit, merito ut cum *flagellum iræ Dei* vocarint poſteri.

270) *Ep.* X, 21.

bald an Layen vergab, Früchte ſeiner Unenthaltſamkeit aus des Kloſters Gut ausſtattete und an dem Hochzeitmal einer leiblichen Tochter geſeſſen zu ſeyn beſchuldigt wurde, aber zugleich unter den andern Vorſtehern des Hauſes Theilnehmer ſeines zügelloſen Betragens nicht vergeblich geſucht hatte [271])? Zurechtweiſung fruchtete nicht immer; es war nicht ſo ſchwer, Brüder zu finden, welchen ſolche Neigung des Vorſtehers erwünſcht kam, die darum Herſtellung der Ordnung verhinderten; oder Layengewalt zu gewinnen, daß ſie gegen die Untergebenen, ſchlechter Verwaltung des Gutes, willkürlicher Verwendung der Einkünfte, Beiſtand und Schutz gewähre [272]).

Selbſt früherer günſtiger Ruf ſchützte die Wählenden nicht immer gegen Mißgriffe. Hätten die Prämonſtratenſeräbte nicht glauben ſollen, in Abt Heinrich, der 26 Jahre lang mit allem Beyfall der Abtey Ardenne vorgeſtanden, einen ſo tüchtigen als würdigen Mann an die Spitze des geſammten Ordens zu berufen? Dennoch machten ſie die entgegengeſetzte Erfahrung. Er überließ ſich der Ueppigkeit, der Ausſchweifung, der Verſchwendung, ſo daß ſeine Entfernung nothwendig wurde [273]). Heinrich III, Abt zu Fulda, veräusserte, verpfändete, um mit ſeinen Nachbarn Krieg zu führen, einen anſehnlichen Theil der Güter des Kloſters. Groſſe Summen brachte er auf einer Wallfahrt nach Compoſtella durch. Als die Mittel zu Verſchwendung abnahmen, verminderte er ſeinen Untergebenen ſelbſt das Nothdürftigſte und raffte, ſo lange als es möglich war, zuſammen, was er konnte. Endlich ſahen ſich die Brüder genöthigt, ſeiner ſchlechten Wirthſchaft durch Abſetzung ein Ende zu machen [274]). Um gleiche Zeit waltete ein Namensbruder deſſelben nicht beſſer zu Hirſchau. Er umgab ſich mit ſchlechten, tobenden Geſellen. Umſonſt baten der Prior und die ältern, er möchte dieſelben entweder entfernen, oder aber beſſer in Zucht halten. Da ſolches nicht half, warfen einſt die jungen Mönche mit Beyhülfe von Weltlichen einige der Zechbrüder zum Kloſter hinaus, wobey einer ſo verwundet wurde, daß er ſtarb. Der Biſchof von Speyer mußte gerufen werden, um den ausgebrochenen Zwiſt beyzulegen. Endlich, nachdem der Abt acht Jahre ein wildes Leben geführt, fiel es ihm auf das Gewiſſen, daß ſeine Nachläſſigkeit das Kloſter unverantwortlich geſchädigt, daß bey

271) *Ep.* X, 88. 89.
272) *Ep.* I, 67.
273) *Annal. Præmonstr.* I, 190.
274) *Breviar. Fuldens.*, in *Paullini* Syntagma.

dem veranlaßten Zerwürfniß der Hirtenſtab unwürdigen Händen übergeben ſeye. So entſchloß er ſich, ſeine Stelle niederzulegen, wonach er auf einer angebotenen Propſtey in Kummer und Reue bald ſtarb [275]). Ueberhaupt gereichte es jedem Abt zum Vorwurf, wenn er den Umgang mit Weltgeiſtlichen, vollends mit Layen, demjenigen mit ſeinen Brüdern vorzog [276]). Verſchwendung brachte dem Abt von Nonantula in den erſten Tagen nach Innocenzens Erwählung eine Unterſuchung und bald nachher die Entſetzung [277]). Abt Gerhard von Premonſtrat klagt, daß es Aebte gebe, welche die Layen in Verſchwendung überträfen; die ihren Stolz darein ſetzten, in koſtbar getäfelten Gemächern zu wohnen, an reichlich ausgeſtatteten Tiſchen mit königlichem Prunk zu ſpeiſen, und die Schätze, welche ſie nicht zu verpraſſen vermöchten, für ſich anhäuften [278]). Gerhard von Senon ſcheint ſich weniger durch perſönliche Flecken, als dadurch verdientem Tadel bloßgeſtellt zu haben, daß er ſeinen Verwandten allzu groſſen Einfluß in das Kloſter geſtattete und zugab, daß dieſe durch Wohlleben es ſchädigten [279]).

Hiedurch und durch andere Ungebühr kam der Name manches Abts mit verdienter Befleckung auf die Nachwelt. In kaum fünfjähriger Verwaltung [280]) erwarb ſich der vorerwähnte Abt Ulrich von Einſiedlen, aus den Grafen von Rapperswyl, harter Behandlung der Ordensbrüder wegen, den Beynamen Gottes Geiſel, zugleich (was ihm mit Recht wiederfuhr) einſtimmige Abſetzung [281]), die er nur wenige Monate überlebte. Wie alles Schicklichkeitsgefühles baar mußte nicht derjenige ſeyn, der ſelbſt die geheiligten Ueberbleibſel ſeines Stifts verſchleudern konnte [282])? Einmal die Schranken der Vorſchrift und der Pflicht durchbrochen, der Begriff der innern Würde verſchwunden, der Einfluß, welchen der erwählte Stand auf das Leben üben ſollte, aufgegeben, war hienach jede Art Ausſchweifung möglich. Nur wurde ihr nicht immer der Spott zum Lohn, wie jenem Abt von Güldenholm in Schleswig, der in Begleit eines Bruders eine Dirne zu beſuchen pflegte. Einſt ließ er dieſen zurück, wofür ſich derſelbe zu rächen beſchloß. Um Mitternacht rief der Bruder mit lauter Stimme durchs Schlafgemach: „Unſeres Herrn und Abts Seele iſt geſtor-

275) *Trithemii* Chron. Hirsaug. I, 482, 487.

276) *Lamb. parv. Chron. cont.*, in *Martene* Coll. ampl. T. V.

277) *Murat* Antiq V, 685. Anm. 266.

278) *Gerv. Præm.* Abb. Ep. 45.

279) *Gall. Christ.* XIII, 1388.

280) Von 1202 — 1206.

281) *Hartmann* p. 225.

282) *Bettenpacher* Ann. Cremif. p. 172.

ben[283])!“ Die Brüder glaubten, ein plözlicher Tod habe denſelben hingerafft und fragten, wo er denn liege? Der Verräther bezeichnete das Haus, und alle Kloſterbewohner machten ſich mit Kreuz und Fahnen auf, die Leiche abzuholen. Aber ſie trafen ihren Abt wohlgemuth bey der Dirne im Bette. Die Sache kam bald zu Kunde des Biſchofs Nikolaus von Schleswig, dem die Verlegung des Kloſters an eine andere Stelle nothwendige Sühne des gegebenen Aergerniſſes ſchien[284]). Noch ruchloſer war das Vergehen des Propſts Adalberts zu Lufmitzares, der, ohne Rückſicht über die Reinheit der Frauen, denen er vorgeſetzt war, wachen zu ſollen, mit dieſen ſich vergieng und deswegen von Biſchof Berthold von Naumburg ſein Urtheil erhielt[285]).

Die Abtiſſinnen waren über die Nonnenklöſter geſetzt, wie die Aebte über die Männerklöſter, mit denſelbigen Rechten, ausgenommen derjenigen Befugniſſe, welche ihrer Natur wegen dem weiblichen Geſchlecht nie können eingeräumt werden. Ihre Wahl ſollte ebenfalls durch die ganze Genoſſenſchaft des Kloſters vorgenommen[286]), die Gewählte dem Biſchof zu Beſtätigung vorgeſtellt werden; eine Mitwirkung zu der Wahl kam nur den engliſchen Biſchöfen zu. Auch hier mußte die Gewählte eine Zeitlang im Kloſter gewohnt haben und mindeſtens dreiſſig Jahre alt ſeyn. Der Biſchof ertheilte ihr die Weihe und ſetzte ſie in das Amt ein. Bey jener überreichte er ihr die Regel mit den Worten: „Nimm die Richtſchnur des heiligen Wandels „und mit ihr die Gnade des göttlichen Segens, damit Du „durch ſie einſt am Tage des Gerichtes, zuſammt der anver„trauten Heerde, dem Herrn unbefleckt Dich darſtellen mögeſt.“ Nachdem er ſie dann auf ihren Stuhl geſetzt, übergab er ihr vollkommene und freye Gewalt, das Kloſter und die darin wohnenden Frauen zu leiten, und alles, was zu innerer und äuſſerer Ordnung, in Geiſtlichem und Weltlichem, gehört, zu verfügen.

Dieſe Rechte beſchränkten ſich aber nur auf die Schweſtern und einzig auf dasjenige, was nicht ausſchließlich biſchöflichen oder prieſterlichen Amtes war. Einige Ausnahmen geſtatteten Mehreres. Die größte und einzige in der ganzen Kirche beſtand wohl für die Abtiſſin von Fontevraud, welche an der Spitze aller, ſo männlicher als weiblicher, Klöſter ſtand, die Roberts

283) **Dominus noster Abbas mortuus est in anima.**

284) *Chron. Erici Regis*, **in** *Langenbek* **SS. 1, 165.**

285) *Acta et facta præsul. Naumburg.*, **in** *Paullini* **Syntagm.**

286) **Abbatissa a cuncta congregatione eligatur;** *Capitul.* **1, 231.**

von Arbriſſel Vorſchrift befolgten[287]). Derſelben waren Aebte und Mönche unterworfen, was darinn ſeinen Grund hatte, daß man die heilige Jungfrau als Herrin dieſes Zweiges des Benedictinerordens, jene als ihre Stellvertreterin betrachtete[288]). Die Abtiſſin von Lucia in Spanien erhielt ihrer groſſen Gewalt wegen den Namen Biſchöfin. Sie mag ſolche ohngefähr in derjenigen Ausdehnung geübt haben, in welcher es durch die Abtiſſin von Quedlinburg geſchah. Dieſe konnte nicht nur Pfründen und Kirchen vergeben, ſondern Geiſtliche derſelben und des Amtes entſetzen. Die auf quedlinburgiſchen Herrſchaften beſtellten Geiſtlichen wurden von dem Papſt angewieſen, der Abtiſſin nicht nur Gehorſam zu leiſten, ſondern deren Winke und Befehle zu beachten[289]). Aus vorigen Jahrhunderten finden ſich ſelbſt Beiſpiele, daß Abtiſſinnen auf Kirchenverſammlungen erſchienen[290]).

In frühern Zeiten jedoch wurden die kirchlich beſtimmten Schranken von der einen oder andern Abtiſſin überſchritten. Sie zogen, mit Beyſeitſetzung des Biſchofs, die Weihe der Nonnen, ja ſelbſt von Mönchen, an ſich[291]). Im Morgenlande war ihnen geſtattet, die Beichte ihrer Untergebenen zu hören, im Abendland findet ſich ein einziges ſolches Beyſpiel bey der Abtiſſin von Farmoutiers[292]). Es wird zwar berichtet, Graf Chriſtian von Loos habe die fromme Nonne Chriſtina an ſein Sterbelager gerufen und ihr alle ſeine Sünden bekannt. Allein dieſes geſchah nicht als förmliche Beichte, um Losſprechung durch ſie zu erhalten[293]), ſondern um ſie hiedurch zu deſto ernſtlicherer Fürbitte für ſein Seelenheil zu bewegen[294]).

Am weiteſten gieng die Abtiſſin von Burgos, deren Beyſpiel mehrere ihre Mitſchweſtern zu Aehnlichem ermuthigte[295]). Als Haupt aller weiblichen Klöſter des Ciſtercienſerordens in Spanien ſtanden ihr allerdings beſondere Befugniſſe zu. So ſtellte ſie Beichtväter und Seelſorger an und ertheilte denſelben Gewalt zu predigen, was doch ſonſt nur von dem Biſchof ausgehen ſollte. Hiemit aber nicht zufrieden, gab ſie ihren Nonnen die Weihe, hörte deren Beichte und erlaubte ſich ſogar ſelbſt

287) *Holsten.*

288) *Hist. lit. de la Fr.* X, 153.

289) *Harzheim* Conc. Germ. III, 519.

290) Binterim, III, II, 558.

291) Was durch Carln den Groſſen verboten wurde; *Harzheim* Conc. Germ. I, 283.

292) *Mabillon* Ann. O. S. B. sæc II. Vita Burgundorf. c. 10. 13.

293) Quam dare non potuit.

294) *Thom. Cantiprat.* Ap. p. 505.

295) *Ep.* XIII, 187.

zu predigen. „Das, ſchrieb Innocenz den Biſchöfen von Pa„lencia und Burgos, iſt etwas ganz Widerſinniges und Unge„reimtes, was Wir unmöglich dulden können. Euch befehlen „Wir, ſoches zu unterſagen. Maria war gewiß würdiger und „erleuchteter als alle Apoſtel, und doch hat unſer Herr dieſen, „und nicht ihr, des Himmelreichs Schlüſſel anvertraut [296]). Damit war aber der Anmaſſung kein Ziel geſetzt. Als zu Innocenz IV Zeiten der Biſchof von Burgos Berengarien, des Königs von Caſtilien Tochter, in jenem Kloſter den Schleyer geben wollte, geſtattete es die Abtiſſin nicht, ſondern verrichtete ſelbſt dieſe Handlung [297]).

Die Wiſſenſchaften ſind ein Gebiet, zu welchem das weibliche Geſchlecht ſich weniger hingezogen fühlt, und Gelehrſamkeit iſt eine Zierde, welche neben manchen andern, womit ſich daſſelbe beſſer ſchmücken kann, weniger vermißt wird. Doch konnte ſie nicht überall und von allen verſchmäht werden, wenn ſelbſt Fürſtentöchtern im Kloſter eine gewiſſe Geiſtesbildung ſuchen ſollten [298]), und ein Erzbiſchof von Lyon in ein einziges Kloſter ſeines Sprengels zwölf, in ſchriftlichem Wiſſen nicht unerfahrene, Nonnen unterbringen [299]), ja noch in ſpäterer Zeit Papſt Clemens IV daſſelbe ein im Rufe wiſſenſchaftlicher Kenntniſſe ſtehendes nennen konnte [300]). Mathilde von Anjou, zweyte Abtiſſin von Fontevraud, ſtand wenigſtens mit manchen Gelehrten in Verbindung und ermunterte den Abt Peter von Mouſtier-la-Celle, Werke zu ihrer Belehrung zu ſchreiben [301]). Etwas früher war ihr Cäcilia, Wilhelm des Eroberers Tochter, Abtiſſin im Dreyfaltigkeitskloſter zu Caen, hierin vorangegangen; ſie hatte bey dem nachmaligen Patriarchen Arnulph von Jeruſalem Unterricht in Grammatik und Philoſophie genommen. Wenn aber eine Abtiſſin von Argenſeuil, ohne Unterricht in der Grammatik erhalten zu haben, theologiſche Werke, ſelbſt Auguſtins Schrift über die Dreyeinigkeit, verſtand und die ſchwierigſten Sätze der Gottesgelehrſamkeit lichtvoll auseinanderzuſetzen wußte, ſo führten die Zeitgenoſſen ſolches nicht an als Beyſpiel von Gelehrſamkeit, ſondern als Beweis höherer

296) *Ep* XIII, 187.

297) *Odor. Rayn.* Ann. ad ann. 1244, nro 56.

298) Heinrichs I. von England Gemahlin war von ihrem Vater, König David von Schottland, einem Kloſter übergeben worden: non ut sanctimonialis fieret, sed ut propter cautelam cum cæteris puellulis coetaniis suis nutriretur et literis erudiretur; *Thomassinus* I, III, 49, 2.

299) *Hist. lit.* XVI, 21.

300) *Gall. Christ.* IV, 136.

301) *Martene* Thes. III, 1703.

Erleuchtung[302]), deren ſie ihrer Frömmigkeit wegen gewürdigt worden. Einige Vorſteherinnen von Klöſtern ſchrieben ihre gottgeheiligten Gedanken nieder, oder liehen denſelben das Gewand der Poeſie[303]). — Zu Wohlthätigkeit durfte ein leichter bewegliches Gemüth ſie noch ſicherer hinziehen, als die Vorſteher der Männerklöſter; und wer weiß, wie mancher der Ehrennahme einer „Ernährerin der Armen“ gebührt hätte[304])? Daß aber auch hier die Schattenſeite nicht immer fehlte, haben wir oben ſchon gezeigt, wiewohl Verirrungen der Einzelnen[305]) zu keinem allgemeinen Schluſſe berechtigen.

Wir dürfen hier wohl noch beyfügen, wie der Entſchluß eines Mädchens, in ein Kloſter zu treten, angeſehen, mit welchen Gründen derſelbe unterſtützt wurde; zumal wenn die Ausſicht vorhanden war, daß einſt daſſelbe an die Spitze der Genoſſenſchaft könnte geſtellt werden. „Selig biſt du, ſchreibt „einem ſolchen ein ausgezeichneter Geiſtlicher, die du die Söhne „der Menſchen ausſchlägſt und dir den Sohn des Hocherhabenen „zum Bräutigam erwähleſt. Du wirſt ihm ſo werther ſeyn, „je geringer dein Kleid, je glänzender dein innerer Schmuck „der Keuſchheit iſt. Du haſt klug gethan, die trügeriſchen „Reichthümer und die verrätheriſchen Schätze der Welt fahren „zu laſſen; darum ſoll auch nichts Weltliches in deinem Herzen „mehr haften, ſondern biete deinem Bräutigam ganz dich dar „zum angenehmen Opfer[306]).“ — Einer Anſelma, welche von ihren Verwandten dem Neffen des Herzogs von Burgund beſtimmt war, die aber das Kloſter vorzog, ſchrieb Peter von Blois: „Allerdings ragt jener Jüngling an körperlichen Gaben „über alle Groſſen der Landſchaft hervor; ſeine Tapferkeit, „ſeine Schönheit wird von jedermann bewundert. Was ein „Mädchen bezaubern kann: Anmuth im Umgang, Freigebigkeit „in Geſchenken, ein gewiſſer Aufwand, ziert ihn. Aber deine „Klugheit hat das Beſſere erwählt, und wie ſchwerer der Kampf, „wie zweifelhafter der Entſcheid war, deſto ruhmreicher haſt „du über alle Luſt geſiegt. Freylich wäreſt du jetzt noch in der „Welt, du würdeſt unter dem Gefolge edler Frauen von den „Armen erlauchter Männer getragen; in Ueberfluß und im „Reichthum mannigfaltigen Geſchmeides würdeſt du ſchimmern,

302) *Thom. Cantiprat.* Ap. p. 430.

303) *Hist. lit. de la Fr.* IX, 130.

304) Nutrix pauperum; *Paullini* Hist. coll. Wisbeck. p. 70.

305) Die enormia delicta; *Chron. Marienthal.* p. 34.

306) *Petr. Bles.* Ep. 55.

„ſtolz könnteſt du ſeyn auf die Menge der Verwandten und „auf eine zahlreiche Nachkommenſchaft; alles würde deines Win„kes harren. Nun biſt du auf den engen Raum des Kloſters „gewieſen, alle Freiheit umherzuziehen, iſt dir abgeſchnitten; „die Heiterkeit, die Feſte, die Vergnügungen der Welt ſind „dir unterſagt; ein aſchfarbenes Kleid, andauerndes Wachen, „Wein mit Waſſer gemiſcht, Gemüſe, rauhes Brod iſt dir be„ſchieden. Aber wie dürftig, wie ungewiß ſind nicht die Ver„gnügungen der Welt, denen ſo oft Reue, zuletzt doch Ueberdruß „folgt? Unzertrennlich von Reichthum und Ehre iſt Sorge, ein „Traum die Erdenpracht und des Volkes Gunſt. Bedenke, daß „nur unter Schmerz und in Todesgefahr das Weib gebähren, „daß Krankheit, Gefangenſchaft und Zufälle, die oft bitterer „ſind als der Tod, den Stolz der Söhne hinwegraffen kann. „Bewache darum dein Herz, bewahre dein Gefäß in Heiligung. „Der Schatz der Keuſchheit iſt mit nichts zu vergleichen, ihr „nur folgt auf allen Wegen das Lamm, ſie allein macht uns „wieder den Engeln gleich [307])."

Die Eigenſchaften einer würdigen Vorſteherin ſoll Genta, Abtiſſin von Florival bey Löwen, in ſich vereinigt haben. Der Adel ihrer Tugenden war noch erlauchter als derjenige ihrer Herkunft, und die Anmuth ihrer Geſtalt wurde durch diejenige ihres Herzens übertroffen. Während dreiſſig Jahren ihrer Vorſteherſchaft genoß ſie an Speiſe und Trank nicht für fünf Schillinge auſſerhalb des gemeinſamen Erquickungsgemaches. Ihre Schlafſtätte hatte ſie mit allen Schweſtern gemein. Wenn ſie dieſe auf einen Spaziergang führte, ſo ſetzte ſie ſich am Ziele in deren Mitte und hielt einen Vortrag über geiſtliche Dinge, aus der heiligen Schrift, von ſittlichem Lebenswandel. Die Nonnen hiengen ihr mit ſolcher Liebe an, daß ſie ſie nie genug um ſich haben, nie genug hören konnten. Als während langer Abzehrung ein Geiſtlicher von ihrem Seelenzuſtande ſprach, erwiederte ſie: „Du weiſt ja, daß Gott mich mit inne„rem Frieden begnadigt hat, in dieſem harre ich ruhig ſei„nes Rufes, und da er mir im Leben ſolchen Troſt gewährt, „ſo hoffe ich von ſeinem Erbarmen, er werde mich einſt ſein „Antlitz ſchauen laſſen [308])."

307) *Petr. Bles.* Ep. 35.

308) *Thom. Cantiprat.* Ap. p. 40.

Einundzwanzigſtes Buch.

Neuntes Capitel.

Schirmvögte [1]).

Inhalt. Urſprung der Schirmvögte. — Ihre Verpflichtungen. — Emolumente in älterer Zeit. — Hauptleute im Krieg. — Schüzzende Bedingungen. — Einkünfte derſelben in ſpäterer Zeit. — Unterſchirmvögte. — Verhandlungen über die Vogteyen. — Ihr Nutzen für die Klöſter. — Uebergriffe. — Abhülfe gegen dieſe (durch Päpſte, Kaiſer, Landherren, Stifter, die Klöſter ſelbſt). — Nachtheil, keinen Schirmvogt zu haben. — Andere weltliche Officialen.

Man will den Urſprung der Schirmvögte geiſtlicher Stiftungen aus der Satzung einer Kirchenverſammlung von Mileve ableiten, welche die Kaiſer um unterrichtete Sachwalter in den Angelegenheiten der Kirchen bitten ſollte [2]). Wie dem auch ſeye, die Einrichtung mußte ſich von ſelbſt finden, je mehr das Geiſtliche von dem Weltlichen ſo ſich ſchied, daß in Bezug auf die Perſonen Unerfahrenheit in Geſetzen und in dem gerichtlichen Geſchäftsgang bey denjenigen, die ſich der Kirche gewidmet hatten vorausgeſetzt wurde; in Bezug auf die Sachen dieſe

1) Ein Hauptwerk über dieſen Gegenſtand iſt *Mart. Mager a Schönberg* de advocatia armata, sive clientelari patronorumque jure et potestate clientumque officio, vulgo Schutz- und Schirmgerechtigkeit dicto, in et extra romano-germanicum imperium moribus priscis et hodiernis recepto, tractatus juridico-historico-politicus etc. Fol. Francof. 1625. — *J. W. Göbelii* Diss. de advocatia armata; Helmstadii 1722, haben wir nicht geſehen. Brauchbare Notizen liefern *Paullini* de advocatis monasticis exercitatio, in Rer. germ. Syntagm. p. 534 sqq.; *Muratori* de advoc. Eccl. et vicedominis diss. LXII, in Antiq. It. V, 275 sqq.; *Harenberg* Hist. Gandersh., diss de advoc. p. 128 sqq. *Pfeffinger* Vitriarius illustratus I, 1152 sqq.; *du Cange* s. v. Advocatus.

2) Ut peterentur a gloriosissimis Imperatoribus defensores scholastici, qui in actu sint vel in officio defensionum causarum ecclesiasticarum eisque titulo justo liceat ingredi judicum secretaria. Das fünfte Concil von Carthago fügte bey: cum episcoporum provisione delegentur; *Thomassinus* II, 675.

nicht an Individualitäten, ſondern an die Kirchen und Stiftungen, als an juriſtiſche Perſonen, ſich knüpften, in Bezug auf beides aber, ſelbſt der Verfechtung obzuliegen, Geiſtlichen für unziemlich galt. Es lag ſchon in dem Namen der Begriff eines erbetenen Sachwalters [3]), der, auch in ſpäterer Zeit, als die Dinge eine ganz andere Geſtalt gewonnen hatten, demjenigen eines Vertheidigers gleich geachtet [4]), genau die Verrichtung eines Amtes bezeichnet, welches mit demſelben Namen, wie die Stellvertretung für einen Mündel [5]), benannt wurde. Weil nachmals manchen Ortes die Beſorgung ſämmtlicher weltlichen Geſchäfte an dieſe Stelle geknüpft wurde [6]), finden wir auch den Namen Stellvertreter (des eigentlichen geiſtlichen Herrn) [7]), ſelbſt denjenigen eines Vorgeſetzten [8]), welcher in England in denſelben übergieng, womit der erſte Beſtallte des königlichen Haushalts beehrt ward [9]).

Gemäß deſſen, was dieſe Beſchirmer urſprünglich ſeyn ſollten, wurden ſie nach Carls des Groſſen Beſtimmung durch diejenigen, die ſie vor weltlicher Gewalt zu vertreten hatten, aus den in der Landſchaft angeſeſſenen Freyen in Gegenwart des Grafen [10]) gewählt. Doch waren, wie damals überhaupt, die Uebungen mannigfaltig; ſie konnten auch von dem Papſt, von dem König, von den Fürſten, von dem Biſchof erbeten werden [11]). Als Rechtsanwälte ſollten ſie dem König, wo immer er ſich befinden möchte, die Angelegenheiten der Kirche, zumal deren Bedrängniſſe vortragen [12]) (weßhalb ſie auch Sendboten [13]) genannt wurden); und dieſes nicht bloß inſoweit es die

3) Advocatus, zum Beiſtand Herbeigerufener; causidicus in einer Bulle Urban II, bey *du Cange* s. v. Advocatus.

4) Bulle Innocenz IV für Huisburg: attendens, quod advocatus Ecclesiæ idem intelligi debeat quod defensor; in *Paullini* Syntagm. p. 556.

5) Mundiburdium — Abbatiam *mundiburdio* Etheldagi Bremensis AEpi subdidit; *Dietmari Merseb.* Chron., ed. *Mader* p. 42. Wie denn auch ſpäter noch bey ganz anderer Entwicklung dieſer Inſtitution der geiſtliche Gerichtsvogt bisweilen mundiburdus geheiſſen ward; die vor. Anm. angef. Bulle.

6) Daher Kaſtenvogt; Bertholdus Dux Zaringiæ Turequi loci legitimus advocatus, quod Kastfoget dicitur; *Schöpflin* Hist. Zar. Bad. V, nro. 67, vergl. nro. 72.

7) Vicedomini, Vidames, Vizthume.

8) Præpositus.

9) Senescalcus; *Matth. Par.* Vit. Abb. S. Alb. p. 69. — Philipp Auguſt von Frankreich betrachtete dagegen die geſammte Geiſtlichkeit als ſeine Sachwalter vor Gott; *Capefigue* I, 95.

10) *Mager* p. 30.

11) *Du Cange* s. v. Advocat., wo die Beweisſtellen angeführt ſind.

12) Urk. Kaiſer Otto I. für Kl. Vaſon, in d'*Achery* Spicil.

13) Missi; Urk. Kaiſer Ludwig II, in *Murat.* Antiq. It. V, 279; daher ihre Emolumente missaticum geheiſſen. — Deßwegen mußten ſie an den Dingtagen der Grafen erſcheinen, um hier zu wachen, daß den Rechten der ihrem Schutz anvertrauten Stiftung nichts Nachtheiliges verfügt werde.

geiſtlichen Perſonen betraf, ſondern ebenſowohl in Bezug auf die Sachen und die Leute der Kirche [14]; denn es war ihre Sorge, daß die Kirche weder durch Raub, noch durch widerrechtliche Anforderung, geſchädigt werde [15]. Nicht minder mußten ſie bereit ſeyn, auf das Verlangen der Fürſten zu Berichterſtattung über das Kloſter zu erſcheinen. Somit war es in den letzten Regierungsjahren Carls des Groſſen allgemeine Vorſchrift geworden: daß Biſchöfe, Aebte und die geſammte Geiſtlichkeit wohlgeſinnte, von Grauſamkeit, Habſucht und Argliſt freye, nicht zu Meineid geneigte [16], gottesfürchtige und gerechtigkeitsliebende Anwälte habe, welche in der Grafſchaft erbgeſeſſen wären und den Willen hätten, Gerichtshändel nach Recht und Gerechtigkeit zum Entſcheid zu bringen [17].

Hienach lag ihnen bey Rechtsfällen ob, alle damals gewohnten Beweismittel zu leiſten, zumal den Eid, welchen die kirchlichen Geſetze dem Geiſtlichen unterſagten [18], oder auch den gerichtlichen Zweikampf zu beſtehen [19]. Gegenſeitige Anſprüche von Klöſtern wurden, ſpäter wenigſtens, in Gegenwart der betreffenden Schirmvögte vor dem Kaiſer geführt [20], wobey einer dem andern ſeine Vollmacht hiezu übergab [21]. In Folge dieſer Stellvertretung hatten ſie Kaufs- und Verkaufshandlungen [22], Tauſch- [23] und andere Verträge zu beglaubigen, wenigſtens dabey gegenwärtig zu ſeyn [24], auch Schenkungen an die Klöſter in Empfang zu nehmen [25], oder doch als Zeugen dabey aufzutreten [26]. Da ſie über Rechtseingriffe in die Kirchen- und Stiftsgüter zu wachen [27], z. B. aufzuſehen hat-

14) De sibi commissæ Ecclesiæ rebus ac mancipiis advocatum publicis judiciis dare debet; *Thomassinus* VIII, 350.

15) *Hund* Metrop. Salisb. II, 29.

16) Non perjuros; weil ſie oft die vertheidigten Rechte eidlich zu erhärten hatten.

17) Die Beweisſtellen bey *Thomassinus* *l. c.*

18) *Murat.* V, 275.

19) *Pottgiesser* de statu serv. p. 514.

20) Rechtsſpruch Kaiſer Conrad III zwiſchen St. Blaſien und Allerheiligen in Schaffhauſen, in *Neugart* Cod. dipl. Alem. II, 81.

21) Die Art, in welcher dieſes geſchah, zeigt eine Tauſchurkunde in *Ried* Cod. dipl. Ratisb. I, 230: Advocati, sicut consuetudo docet judiciaria alter in alterius manum delegationem donando, quod ad eos spectabat, justo modo compleverunt.

22) *Gudeni* Cod. dipl. IV, 40.

23) Çum abbatis advocati manu; *Guden.* I, 347.

24) *Hist. nigr. silv.* III, 101.

25) — traditiones — abba cum manu advocati sui, Totonis nomine, in jus et proprietatem monasterii suscepit; Urk. Kaiſer Heinrich I. für Kempten, in *Neugart* Cod. dipl. Alem. II, 14. — Schenkung des Forſtes Reinhart an Kl. Allerheiligen zu Schaffhauſen: illic *ergo* aderat Comes Eberhardus de Nellinburc, *advocatus noster; Ibid.* II, 67.

26) *Miræi* Cod. don piar. c 54.

27) *Harenberg* Hist. Gandersh. p. 128.

ten, daß die Leute der Stiftungen keine andern Heirathen als unter ihnen ſelbſt eingiengen[28], und bisweilen auch die Urkunden für die Stifte verfertigten[29], mit allem dieſem vielfachen Einfluß auf den Haushalt der Stiftungen übten; ſo iſt es natürlich, daß die Aebte in manchen Angelegenheiten ihres Raths pflegten[30].

An mehrern Orten Italiens führten ſie, wenn auf Boden einer geiſtlichen Stiftung ein Zweikampf gehalten werden ſollte, die Aufſicht auf die Wahlſtätte[31]; die Kämpfer hatten ihnen eine anſehnliche Abgabe zu entrichten, und die Waffen des Unterliegenden waren ihnen verfallen[32]. Wahrſcheinlich durften ſie in ihrer Eigenſchaft als kaiſerliche Bevollmächtigte, und in Folge beſonderer Verhältniſſe hie und da zu einer Abtswahl ihre Zuſtimmung geben[33]; wie es denn auch vorkömmt, daß weit ſpäter noch, als die Inſtitution der Schirmvögte eine ganz andere Geſtalt angenommen hatte, denſelben, wenn ſie in dem Kloſter übernachteten, die Schlüſſel überreicht werden mußten[34]. Ehrenrechte, wodurch ihre Stellung im Verfolg der Zeit noch höher gehoben und deren Bedeutung herausgeſtellt wurde, kamen ihnen nur ausnahmsweiſe zu; wie in Modena, wo der Schirmvogt den Zelter, auf welchem ein neuer Biſchof ſeinen Einzug hielt, am Zaum nach der Domkirche führte, dafür aber denſelben als Eigenthum erhielt, auch bey feyerlichen Umzügen vorzugsweiſe den Baldachin trug, unter welchem jener einherſchritt[35].

Schon unter den letzten Carlingen, ſpäter häufiger, wurden Biſthümer und Abteyen mit ihren Gütern und den darauf wohnenden Leuten der kaiſerlichen Gerichtsbarkeit enthoben, dieſe, bald mit bald ohne den Blutbann, dem Stift überlaſſen[36]. Es ſollte hinfort vor den Kirchen, auf den Höfen, auf anderem Eigenthum der Stifte niemand zu Gericht ſitzen, um Brüche einzufordern[37], oder über die Angeſeſſenen, ſeyen

28) *Guden* Cod. dipl. IV, 46.

29) Concedimus potestatem placitandi et notitias vel cartas faciendi in omnibus rebus; Urk. Kaiſer Heinrich III, in *Murat.* Ant. It. V, 291.

30) *Chron. Laurisham.* p. 74.

31) Custodia campi.

32) *Murat.* Antiq. It. V, 298.

33) Monachi una cum consensu memoratorum — ex se ipsi abbatem faciant; die Anm. 13 angef. Urk. — In einer Urk. für Marienzell, in *Ludw.* Reliq. I, 3 heißt es: assensu et consilio advocati liberam esse fratribus electionem decernimus.

34) *Paullinus* p. 562 hat mehrere Beiſpiele.

35) *Murat.* Antiq. It. V, 298.

36) Urk. Carls des Dicken für Paderborn, in *Monum. Paderborn.* p. 207.

37) Freda exigenda.

es Freye, ſeyen es Eigene, Urtheil zu fällen, auch Bürgſchaft zu löſen [38]). Dieſe überlaſſene Gerichtbarkeit konnte durch Biſchöfe und Aebte füglich nicht verwaltet, es mußten Weltliche hiezu beſtellt werden, und am natürlichſten eben jene, welche in anderer Beziehung mit den Rechtsangelegenheiten der Kirche behelligt waren; ſomit kam in der Folge dieſes zu dem urſprünglichen Auftrage hinzu. Jene Gerichtsbarkeit ward geübt, indem die Vögte entweder vor der Halle der Kirche, oder wo auf den Höfen eine Dingſtätte war, ihren Gerichtsſtuhl aufſchlugen [39]) und Leute der Stiftung zu Beiſitzern erſahen. Dieß mit anderm trug dazu bey, daß das urſprünglich übertragene Amt in kurzem die Natur einer Rechtsbefugniß annahm. Sey es aber, daß die geiſtlichen Herren von der durch kaiſerliche Gunſtbezeugung überlaſſenen Gerichtsbarkeit für ihre Perſonen wenigſtens etwas behalten wollten; ſey es, was wahrſcheinlicher iſt, daß man den Begriff eines Hausvaters und ſeine Rechte in Anwendung brachte: es wurde bald Regel, daß der Schirmvogt innerhalb der Ringmauern einer Domkirche und ihrer Gebäude oder eines Kloſters, gewöhnlich die Freyung genannt [40]), keinerley Gerichtsbarkeit, wenigſtens nicht ohne Verlangen und Zuſtimmung des Abts [41]), üben [42]), keine Leute aus jener heraus vor ſich beſcheiden [43]) durfte, jeder Verſuch hiezu als Eingriff in die kirchliche Freiheit betrachtet wurde. Manchen Orts dehnte ſich dieß über das Geſinde auf den Höfen, wenigſtens nach Beſchaffenheit ſeiner Dienſtleiſtung [44]), dann über gewiſſe Zinsleute, über Unehliche aus [45]). Wenigſtens waren die eigentlichen Dienſtmannen der Gerichtsbarkeit des Vogts nicht unterworfen [46]); ſo wie jemand

38) *Pottgiesser* p. 311.

39) *Joh. a Leidis* Chron. Egmund., in *Sweertii* SS. I, 184, und in dem Privil. für die Kirche von Corbey, in *Paullin.* de monast. Keminad. p. 104: ut nullus advocatus potestatem habeat exercendi judicium *in atrio* ecclesiæ.

40) Immunitas.

41) Infra locum monasterii nullum placitum, nisi rogatu vel voluntate abbatis nunquam statuat advocatus; Privil. Ottoburan., in *Lünig* Spicil. Eccl. III, 839.

42) Nisi prout abbas voluerit et petierit; Urk. Kaiſer Lothars für Einſiedlen bey *Hartmann* p. 193.

43) Nullus domus Dei servientem sine abbatissa vel ipsius consensu ad judicium cogat; Privil. Buchau., bey *Lünig l. c.*

44) Qui foris vel intus dagescalci, vel pistores, bovarii aut piscatores, coci aut lavatores, vel quicumque foris vel intus quotidiano servitio fratribus servituri sunt, nulli advocato subjaceant, sed tantum abbati suisque præpositis; aus einer Urk. Kaiſer Heinrich III für St. Maximin, in *Pottgiesser* p. 320.

45) Dieſe hieſſen deswegen im St. Galliſchen Sonderleute, deren durch das ganze Stiftsgebiet ſo viele waren, daß noch in ſpäterer Zeit ein eigenes Amt, Sonderamt genannt, über ſie beſtellt war; v. Arx Geſch. v. St. Gallen I, 307.

46) *Guden.* Cod. dipl. III, 92.

aus dem Stand von Zinſigen in jenen übergieng, war des Vogts Recht an ihn erloſchen [47]). Ueber jene Leute ſaß der Abt zu Gericht, der Schirmvogt ſcheint aber beygewohnt zu haben, um ergangene Urtheile zu ſchützen, gegen Widerſpänſtige ſie aufrecht zu halten [48]), überhaupt eine Vollziehung zu üben, bey Verweigerung der Pflichtigkeiten, Beſitz, Rechte und Einkünfte der geiſtlichen Stiftung zu ſchüzzen [49]); aufzuſehen, daß die Kirche weder durch Raub noch durch widerrechtliche Forderungen geſchädiget werde [50]), und, wo auch keine Gerichtsbarkeit eingeräumt war, bey jeder Widerſetzlichkeit der Unterſaſſen zur Hand zu ſeyn [51]).

Der Dienſt, welchen der Schirmvogt eines Kloſters in der zweiten Entwicklungsſtufe dieſes Verhältniſſes zu leiſten hatten, ſollte zugleich die Mittel der Vergeltung darbieten. Wenn er zum allgemeinen Vogtding [52]) ſaß, ſo wurde ihm auf den dreybeinigen Gerichtsſtuhl [53]) die Erkenntlichkeit gelegt [54]), welche ihm, auſſer dem Antheil an den Buſſen, durch das Kloſter zufloß, und womit er ſich begnügen ſollte. Zunächſt wurden dieſe Rechte weiter ausgedehnt und wahrſcheinlich in ſolches verwandelt, was urſprünglich mehr aus gutmüthiger Nachſicht zugeſtanden worden, wie die Verpflegung für alle Pferde und Wagenknechte [55]). Hierauf wurden ſie auf Nutzungen aus Vorwerken, Wäldern, Fluren und Fiſchereyen angewieſen [56]). Im Verlauf der Zeiten trat die Nothwendigkeit ein, die Art jener Verpflegung [57]) ſo wie, zumal bey Verkäufen, den Umfang dieſer Nutzungen, um jedem Verſuch zu Erweiterung der Forderungen vorzubeugen, genau feſtzuſetzen [58]), auch für die richterlichen Rechte gewiſſe Schranken zu ziehen [59]). Es kommt ferner

47) *Guden.* I, 394.

48) Rebelles et fugitivi waren nach einer Beſtimmung Bſ. Gebhards von Conſtanz für ſein Kloſter Petershauſen der Gerichtbarkeit des Vogts verfallen; Urk. in *Neugart* Cod. dipl. Alem. III, 13.

49) v. Arx I, 308 309.

50) *Hund* Metrop. Salisb. II, 29.

51) Ut rebellionem populi coerceat; *Guden.* I, 61.

52) In generali placito, quod appellatur Voiddinc; *Günther* Cod. rhen. mosell. I, 224.

53) Super sedem tripeciam; *ib.*

54) Servitium quod appellatur Voiddinist; *ib.*

55) Equis aut vecturis; *Würdtwein* Chron. Schönaug p. 144.

56) Urk. für Kl. Buch, in *Schöttgen et Kreisig* Dipl. et Script. II, 172.

57) Urk. in *Calmet* Hist. du Lorraine I, preuv. p. 419.

58) Urk. in *Neugart* Cod. dipl. Alem. II, 144.

59) Quod in nulla causa ipse comes (von Dillingen, Schirmvogt der benannten Güter) inter homines nostros aliquid judicaret, nisi quod ipsi homines nostri coram Abbate vel Præposito suo per sententiam adjucarent (ein Appellatorium an den Adv.?); *ib.*

vor Antheil an der Bede [60]) in einer Stadt [61]), oder das Recht, eine ſolche zu befeſtigen [62]), und Steuer bis zu einem gewiſſen Belang zu erheben [63]). Anderes, wie der Falke, welchen das Hochſtift Chur ſeinem Schirmvogt jährlich zu geben hatte [64]), mag bloß angeführt werden, um zu zeigen, wie mannigfaltig die Uebungen auch in dieſer Beziehung waren. Allgemeiner und nachtheiliger für die Klöſter wurde im Verfolg der Zeit die Ueberlaſſung von Gütern, die wir überall finden [65]).

Jenen bisher bezeichneten Obliegenheiten hätten unabhängige, verſtändige, mit einiger Rechtserfahrung ausgeſtattete Männer zuletzt vollkommen genügt. Aber es kamen Zeiten, in welchen eher das Schwert, als das Recht, Sicherheit verſchaffen konnte. Darum rieth, wenn auch keine Bedingniß ſolches auferlegte, die Klugheit, Männer zu wählen, die jenes zu führen vermochten. Da bis zum zwölften Jahrhundert, die Klöſter von dem Adel geſtiftet wurden, und häufig der Stifter die Wahl der Schirmvogts aus ſeinem Geſchlecht zur Bedingniß ſetzte, ſo waren jene ohnedies auf ſolche Geſchlechter gewieſen. Noch eine andere Urſache forderte adeliche Geſchlechter zu Schirmvögten. Die geiſtlichen Stiftungen hatten Leute von ihren Leben zur Heerfolge zu ſtellen, oft, der Ausdehnung ihres Beſitzes gemäß, in groſſer Zahl. Urſprünglich ſetzte weder der Biſchof noch der Abt ſich an ihre Spitze, der Schirmvogt war ihr natürlicher Anführer [66]). Sollte er mit ihnen ausziehen, ſo trat er bey den begütertern Stiftungen (wenigſtens in Frankreich) gerüſtet an den Hochaltar und empfieng hier aus den Händen des Biſchofs oder des Abts das Banner [67]). Den hiezu Auserſehenen wurde damit eine Macht eingeräumt, welche bey ungezügeltem Sinn und bey ungezähmter Luſt, über ſeinen Begierden kein zurückhaltendes Geſetz anzuerkennen, aus den Schirmvögten die gefährlichſten Unterdrücker machen konnte,

60) So möchten wir collecta geben.

61) Grüsner dipl. Beitr. III, 144.

62) Burchwerc; *Günther* I, 238.

63) Justicia XXIV solidorum, quod dicitur Nathseldes, *ib.*

64) Langen Geſch. der Stadt Rottweil S. 68.

65) Urk. *Monast. Anglic.* I, 828.

66) Bey der Abtey Moiſſac kommen zwey Aebte vor, der geiſtliche — verus abbas, und der abbas miles (anderwärts findet ſich ein pastor laicus; *du Cange* s. v. Advoc.), welcher einen Theil der Güter, captemium genannt, von jenem zu Lehen trug; *Nouv. tr. de dipl.* V, 567.

67) *Du Cange* s. v. Advocatus. *Murat.* Antiq. It. V, 302. Er glaubt, daß das Geſchlecht der Gonfalonieri von ſolchen Schirmvögten, die das erzſtiftiſche Banner führten, abſtamme, wie auch andere Geſchlechter von dem erblich gewordenen Amt den Familiennamen degli Avogadri erhielten; p. 298.

wenigſtens eine gröſſere Ausſtattung erforderte, wozu jene nicht immer ungenützt blieb[68].

Wie die Schirmvögte ihrer uranfänglichen Beſtimmung gemäß gewählt wurden, haben wir nachgewieſen[69]. Die Uebernahme dieſes Amtes ſollte nicht weltlichen Vortheils wegen, ſondern um Gotteslohn, zu Vergebung der Sünde, in Hoffnung ewiger Vergeltung geſchehen[70], wenigſtens eher eine Dienſtleiſtung als ein gewinnreiches Amt ſeyn[71]. Anfangs wurden ſie von dem Papſt, von dem König, von den Fürſten, von den Biſchöfen erbeten[72], bald durch die Klöſter ſelbſt[73], mit Bewilligung der Anſtellung zweyer Anwälte[74], bald durch die Stifter, deren heiteres Bewußtſeyn, für eine Lieblingsſtiftung alles gethan zu haben, bey herannahendem Ende einzig durch den Kummer getrübt werden konnte[75], daß bloß dieſe Obſorge unterblieben ſeye; was fromme Erben alsbald zu erfüllen, die Reichsoberhäupter zu gewähren, nicht unterlieſſen[76]. Auch Stiftungen ſpäterer Zeit wurde die Vergünſtigung zu Theil, daß einzig der Kaiſer ihr Schirmvogt ſeyn ſollte[77]. Neben ihnen waren die groſſen Landherren Schirmvögte, zumal wenn die Stiftungen von ihnen ausgegangen waren[78]. Als dieſe ſich mehrten und bald jedes Geſchlecht ſich's zur Pflicht oder zum Ruhm rechnete, eine ſolche gegründet zu haben, wurde die Wahl eines Schirmvogts ſeltener freigegeben, als den Nachkommen vorbehalten, häufig an die Erſtgeburt geknüpft[79]. Aber auch im erſtern Falle hatte ſchon in frühern Zeiten die Erfahrung gemacht werden können, daß die Wahl doch am füglichſten auf das Haus des Stifters gelenkt werde.

68) *Murat.* Antiq. It. V, 290.

69) Oben S. 51.

70) Dergleichen Ausdrücke aus ſpäterer Zeit in mehrern Urk., bey *Paullin.* p. 538, *Murat.* Antiq. Esteus. I, 353 (wo aber neben dem remedio animæ groſſe Lehen damit verbunden waren; *Id.* Antiq. It. V, 285). In der Urk. für den Schirmvogt von Comburg, bey *Mager* p. 91.: qui non pro terreno commodo, sed pro æterna mercede hoc patrocinium suscipere velit. — Intuitu divinæ clementiæ et ob remissionem peccatorum; *Mon. Boic.* XV, 275. Urk. für Hirſchau, in *Besoldi* Docum. rediviv. p. 550.

71) Non in beneficium, sed in ministerium habendum; Möſer osnabr. Geſch. II, 72.

72) *Du Cange* s. v. Advoc., wo Beweisſtellen citirt ſind.

73) Die Anm. 13 angef. Urk.

74) Der eine ſollte, einem Geſetz Kaiſer Lothars zufolge, die Rechtsſachen führen, der andere die Eide leiſten; *Murat.* Antiq. It. V, 291.

75) Lugebat moribunda Hathumoda monasterium eo, quod tuitione regiæ nondum esset commendatum; *Harenberg* Hist. Gandersh. p. 132.

76) Die Urk. daſelbſt.

77) *Guden.* Cod. dipl. III, 1178.

78) Bey Gemblour Balduin der Fromme, Graf von Flandern; *Mir.* Dipl. Belg. c. 32.

79) *Gudeni* Cod. dipl. I, 61. *Chron. Mont. ser.* ad ann. 1127.

Graf Werner von Habsburg ſtellte bald nach Gründung ſeines Kloſters Muri die Wahl völlig in das Ermeſſen des Abts und der Ordensbrüder. Dieſe erbaten ſich den Freiherrn Lütold von Regensberg. Wie aber zwiſchen Wernern und ſeinen Neffen, den Grafen von Lenzburg, Krieg ausbrach, war Lütolds Schutz nicht mächtig genug; daher er zur Wahl eines andern rieth. Sie fiel auf Richwin von Aſſeck. Auch dieſer konnte ſeiner Pflicht nicht genügen, ſo daß die Mönche in mancherley Bedrängniß ihre Zuflucht wieder zu Wernern nahmen. Da gereute ihn, die Vogtey nicht behalten zu haben; er tauſchte ſie von Richwin wieder ein, und verfügte in Gegenwart des Abts, daß je der Aelteſte aus ſeinen Nachkommen dieſelbe, nicht kraft Erbſchaftsrechtes, ſondern als auferlegte Pflicht, von dem Abt zu übernehmen habe [80]) und dieſer im Falle überſchrittener Befugniß ſofort nach einem andern ſich umſehen möge [81]).

Dergleichen ſchützende Bedingungen finden ſich unter den mannigfachſten Abweichungen. Das Stift durfte bey Beſchädigung durch den Schirmvogt auf Vergütung dringen und nach vergeblicher Aufforderung in beſtimmter Friſt nach einem andern ſich umſehen; oder es hieß überhaupt, wenn er ſich nicht tauglich erzeigen ſollte, ſeye das Kloſter an ihn nicht gebunden [82]), was durch andere noch beſtimmter ausgeſprochen wurde: wenn der Beſchützer durch Verſchleuderung und Eingriffe in die Ausſtattung der Kirche von dem älterlichen Pfad abweichen wollte, ſo möge ein Tauglicherer an ſeine Stelle treten [83]). Wir finden ſelbſt die Vorſicht, ihm das eidliche Verſprechen abzunehmen, ſich im Fall unterlaſſener Pflichterfüllung von ſeiner Stelle entfernen laſſen zu wollen. Wieder ward ſchon zum voraus beſtimmt, an wen in einem ſolchen Falle die Schirmpflicht übergehen ſolle [84]); oder wurde mit Uebertragung der Stelle erklärt, dieſelbe ſeye verwirkt und das Recht neuer Wahl eingetreten, ſobald die Schranke zuſtandener Forderungen überſchritten werde [85]). Endlich finden wir Stifter von Klöſtern, welche, die Möglichkeit einer Ueberſchreitung der Befugniſſe vorausſehend, das Recht einräumten, ſich mit Klagen

80) *Act. Murens* p. 24 sq.

81) Worüber im Jahr 1114 der Graf kaiſerliche Beſtätigung ausfertigen ließ; *Ibid.* p. 30.

82) Urk. in *Murat.* Antiq. It. V, 296, vom Jahr 1064.

83) Urk. Kaiſer Friedrich I für Kloſter Lorch, bey *Besold.* p. 714: Ut quisque nostræ cognationis senior exstiterit, defensor et advocatus permaneat; si vero, quod absit, invasor vel damnosus fuerit, advocatia privetur et vir discretus in locum suum substituatur.

84) *Guden.* I, 324, an den EB. von Mainz.

85) *Monum. Boic.* VIII, 322.

an den Papſt zu wenden und durch dieſen Hülfe zu ſuchen[86]). Denn im Grund lag es in dem Willen eines jeden Stifters, daß ein Schirmvogt der Stiftung zum Nutzen, nicht zur Laſt ſeye; daß er die Untergebenen nicht drücke, keine Gewalt gegen dieſelben übe, ohne, oder gar wider den Willen des Abts nichts vornehme[87]).

Freyer konnten die geiſtlichen Stifter von Klöſtern handeln, welche, weniger ihr Geſchlecht, als das Wohl der Stiftung berückſichtigend, die Wahl unter ſchützenden Verfügungen für die Zukunft frey geben[88]), ſie, was den Klöſtern ebenfalls zuträglich war, für ihre Nachfolger bewahren konnten[89]) wofür ſeit langem genugſame Erfahrung ſprach. Darum beſtimmte Biſchof Salomon von Conſtanz ſchon im zehnten Jahrhundert, daß es dem unbeſchränkten Ermeſſen des Abts und der Brüder des Kloſters Petershauſen anheimgeſtellt bleiben müſſe, die Angelegenheiten ihres Hauſes ohne Einmiſchung des Schirmvogtes zu ordnen; mithin nach eigenem Ermeſſen Geiſtliche an die Kirchen, Meyer auf die Höfe zu ſetzen, Grundſtücke zu Lehen auszuthun, die Leute auf denſelben zu verändern, den Todfall zu erheben; in alles dieſes möge jener nur, wenn er dafür angegangen werde, ſich miſchen[90]). Noch beſſer ſorgte Erzbiſchof Adalbert von Mainz für ſein Kloſter Biſchofsberg, indem er jeden weltlichen Schirmvogt von demſelben ausſchloß[91]). Aber weder auf alle, an welche eine Schirmvogtey gelangt war, giengen jene Geſinnungen über, noch konnten die getroffenen Verfügungen jedem zum Zaum werden. Uebergriffe der Schirmvögte, Klagen hierüber, Beſtrebung ihrer ſich zu entledigen, neben allen Arten von Verhandlungen und Verträgen über dergleichen Rechte, durchkreuzen ſich in dem zwölften Jahrhundert mehr als zu irgend einer andern Zeit. Die äuſſere Ausſtattung der Schirmvogteyen hatte das urſprüngliche Weſen derſelben völlig umgeſtaltet; was anfänglich eine übernommene Pflicht, ein gegen billige Vergeltung erwieſener Dienſt geweſen war, verwandelte ſich allmählig in ein Recht[92]); was nach oberherrlicher Einräumung oder aus freyem Zugeſtändniß der Lei-

86) Bulle Leo IX für Kl. Werd (Donauwerth), in *Hist. nigr. silv.* III, 25.

87) So Graf Berthold von Hennegau für das Kloſter Gottsau; *Paullin* p. 537.

88) Bf. Burkhard von Halberſtadt bey Stiftung der Abtey Huisburg; Urk. in *Paullin.* Synt. p. 538.

89) So bey Maulbronn, durch Speyerſche Biſchöfe geſtiftet und bedacht; *Würdtwein* Subs dipl. V, 304.

90) Urk. in *Hist. nigr. silv.* III, 13.

91) *Guden.* I, 86.

92) Jus protegendi, jus tutelare, jus defensorum; *Mager.*

ſtung folgen ſollte, wurde umgekehrt dieſer vorangeſtellt, feſtgehalten, ohne an dieſelbe zu denken, oft ſelbſt in dasjenige ſie verkehrend, wovor zu ſchützen Pflicht geweſen wäre.

In den frühern Zeiten, in welchen das nachmalige Amt eines Schirmvogts bey gleicher Benennung noch das eines Sachwalters, und, mehr als wahrſcheinlich, noch nicht erblich war [93]), wurden ſie vermuthlich nur für wirklich gewährte Dienſtleiſtungen entſchädigt. Daneben genoſſen ſie der Befreyung vom Kriegsdienſt [94]). Ein Eid treuer Pflichterfüllung ſollte dem Anſtellenden zu feſtem Vertrauen Bürgſchaft gewähren [95]). Wie durch die an ſie übergegangene Gerichtsbarkeit ihre Stellung ſchon weſentlich verändert war, beſtimmten die meiſten Urkunden (damit das Gerichthalten weder unordentlich erfolge, noch läſtig falle), daß der Schirmvogt jährlich einmal [96]), gewöhnlich aber zu den drei geordneten Gedingen [97]), im März, May und Herbſt, ſonſt aber nie, es wäre denn, daß er beſonders von dem Abt gerufen würde, kommen ſollte, die Höfe und Güter des Kloſters mit unnöthigen Beſuchen [98]) nicht beläſtigen, auch nie in dem Kloſter übernachten dürfe [99]). Als Belohnung für geübte Rechtspflege bezog der Vogt allerwärts den dritten Theil ſämmtlicher Buſſen, unter ausdrücklicher Erklärung, daß die andern beiden Theile dem Stift zufallen müßten, in deſſen Namen er die Gerichtsbarkeit verwaltete. Da er an den Gerichtstagen anſtändige Verpflegung fordern konnte [100]), ſo wurde häufig durch die Stifter die Zahl der Pferde und des Gefolges feſtgeſetzt, die er mit ſich bringen dürfe [101]). Die Verpflegung wurde gewöhnlich in Ablieferung eines anſehnlichen Maßes der verſchiedenen nothwendigſten Lebensbedürfniſſe [102]) geleiſtet, was

93) Die älteſten Urk. hierüber bey *Muratori* (ſo wie in *Neugart* Cod. dipl. Alem.) nennen Taufnamen und erwähnen keiner Nachkommen.

94) *Murat.* Antiq. V, 292: was ebenfalls auf untergeordnete geſellſchaftliche Stellung in jener Zeit hinweist.

95) *Murat.* p 297.

96) Urk. Heinrich III, in *Guden* I, 201.

97) Daher der advocatus in Deutſchland urſprünglich Dinkvoht genannt wurden; *Günther* Cod. Rhen. Mos. II, 11.

98) Frequentiis temerariis et sine causa.

99) Aus einer Urk. für Reinhardsbronn; in *Paull.* Synt. p. 539.

100) So hatte es ſchon Carl der Groſſe für Ottobeuren ausgeſprochen; Feyrabend I, 138.

101) Zwey Reiſige; *Guden.* I, 201. Zwölf Pferde (ſomit auch verhältnißmäſſiges Geleite); Urk. Bf. Salomos für Petershauſen, in *Hist. nigr. silv.* III, 13.

102) In Gottsau ein Malter Getraides (frumentum advocatiale — Vogthaber, kommt unter den Pflichtigkeiten noch heutzutage vor; *Ludwig* Reliq. I, 25), ein Eimer Wein, ein Friſchling; *Paull.* p. 541. — Wie dieſes im Verlauf der Zeiten ſich mehrte! Der Schirmvogt über einen einzigen St. Galliſchen Hof bezog im Jahr 1200 von demſelben: 10 Malter

ſich vielleicht nach der Bedeutung und dem Beſitz der Stiftung [103]), auch wohl nach beſondern Verhältniſſen [104]) richtete. Oder es wurde der Werth der Leiſtung [105]) beſtimmt, ſeltener aber dieſelbe in Geld angeſetzt [106]). Daneben findet ſich ſchon früher, daß auch die der Gerichtsbarkeit unterworfenen Haushaltungen zu einer Abgabe an den Vogt verpflichtet waren [107]); wie der Untervogt des Kloſters Gembloux auf allen Höfen deſſelben von jedem Haus einen Denar, eine Henne und ein Seſter Haber einfordern durfte [108]). Daß einer in Bezug auf die Einkünfte den Stiftsherren einer Domkirche gleich gehalten wurde, iſt wohl eine vereinzelte Erſcheinung [109]).

Schon frühzeitig finden ſich, wiewohl noch ſparſam, Beiſpiele der Ueberlaſſung von Land und Leuten, für welche Bepfründung [110]) der Vogt ſeine Dienſte, ſo oft es die Noth erfordere, zu leiſten habe [111]). Allmählig kamen dergleichen, durch königliche Verfügung, durch Vorbehalt der Stifter, aus verwandtſchaftlichen Neigungen [112]), in dankbarem Gefühl, durch Schwäche der Aebte zu allen Schirmvogteyen. Wie im Groſſen die Reichsämter, ſo wurde die Schirmpflicht gegen Bisthümer und Abteyen in ein Erbgut verwandelt und die Rechte, Einkünfte und Liegenſchaften, womit ſie ſich allmählig ausgeſtattet fanden, zur Hauptſache. Je länger deſto mehr nahmen die Schirmherrlichkeiten einen Feudalcharakter an, womit der Kaiſer, der Landesfürſt, der geiſtliche Obere [113]) belehnte, wor-

Korn, 6 Malter Hafer, ein Schaf, zwey Schweine, zwey Saum Wein; v. Arx I, 310 Anm.

103) Das Bisthum Bamberg gab ſeinem Schirmvogt jährlich 2 Scheffel Getraide oder 200 Brode, 2 Schweine, eines 25, das andere 20 nummos im Werth, 10 Hennen, 20 Käſe, 100 Eyer, 2 Fäſſer (urnas) Wein, 4 Fäſſer Bier, 6 Scheffel Haber (modios pabuli); *Hund* Metrop. Salisb III, 50.

104) Kl. Gerbſtädt hatte an die Markgrafen von Meiſſen zu liefern: 3 Schweine, 3 Malter Mehl, 3 Scheffel Salz, 30 Käſe, 30 Schinken, 15 Becher (picarii - pichier), 20 Gefäße mit Bier, 5 Töpfe (ollæ), 5 Hennen, 50 Eyer, drey Wagen mit Holz, 7 Scheffel Haber; Raumer VI, 388 Anm.

105) Gaben im Werth von drey Unzen; *Guden*. I, 201.

106) Ein halbes Talent jährlich; *Ibid.* I, 61. 70. — Urk. für Kl. Gottesgnade, bey *Ludw.* Reliq. XI, 542 548: per singulos annos a fratribus tria talenta accipiat pro cunctis, quæ advocato juste debentur.

107) Omnis familia masculini sexus mensura avenæ, quæ vocatur Firdeil, et denarium persolvat; Urk. Kaiſer Otto II. von 976; *Guden*. I, 349.

108) Urk. in *d'Achery* Spicil.

109) Der advocatus der Kirche des heil. Martins zu Tours; *du Cange* s. v. Adv.

110) Pro collato advocationis beneficio.

111) *Chron. Senon.*, in *d'Achery* Spicil.

112) Wie ſpäter Aebte die Advocatie zum Mittel machten, ihr Haus emporzuheben, ſ. Dalp die Schweizerburgen I, 123.

113) Daß die Advocatie hier von dem König, dort von dem Abt zu Lehen gieng, zeigt *du Cange* s. v. Advoc.

über allmählig die urſprüngliche Beſtimmung in Vergeſſenheit gerieth, und die an deren Ausübung geknüpften Vergünſtigungen allein im Auge blieben [114]). Obwohl die Beweggründe, an nutzbaren Rechten immer mehr zu erwerben, durch nichts anderes, als durch die der menſchlichen Natur eingeborne Leidenſchaft für Vermehrung der Glücksgüter und Erweiterung der Macht entſchuldigt werden kann; obwohl unter den Gewaltthaten der Schirmvögte der Beſitz mehr als eines Bisthums verengt ward [115]), mehr als ein Kloſter zu ſeufzen hatte; ſo lang doch wieder hierin das einzige Mittel, den Uebergang beinahe alles Beſitzes in geiſtliche Hände zu verhindern. Viele Güter, Gerechtigkeiten, Zehnten, andere Einkünfte, welche in ſpäterer Zeit zu der Ausſtattung adelicher Geſchlechter gehörten, ſind in Folge geübter und oft über ihre Schranken hinausſchreitender Schirmvogtey an dieſelben zurückgekommen.

Wie mannigfach die Einkünfte dieſer Schirmherren wurden, ſehen wir aus einem Vertrag Grafen Gerhards von Macon mit der Abtey Clugny [116]). In zwey Dörfern bezog derſelbe die Vogtgarben [117]), zwey von jedem, der ſein Feld mit dem Pfluge, eine von dem, der es mit der Harke bearbeitete. An einem andern Orte übte er gemeinſchaftlich mit dem Kloſter das Weidrecht; von dem Ertrag mehrerer Wälder kam ihm die Hälfte zu; neben andern Nutzungen bezog er den Ertrag der Buſſen ohnedem. Wieder an einem Ort zog er innerhalb gewiſſer Marchen einen Zins, hatte über Weg und Flur die Aufſicht und durfte auf gewiſſen Höfen Beherbergung fordern [118]). Vieles war hin und wieder aus Wohlwollen hinzugekommen, hierauf zur Gewohnheit, endlich zum Recht geworden. In Gandersheim bezog der Vogt die Verlaſſenſchaft von Fremdlingen, um welche ſich in Jahresfriſt kein Erbe meldete. Krämer, Fleiſcher und Bierverkäuferinnen machten ihm drey Male des Jahres ein Geſchenk, doch nicht, weil er es als Recht fordern durfte, ſondern um ſich bey ihm in Gunſt zu ſetzen [119]). Der Herr von Weiſſenburg, Schirmherr der Abtey des Erlö-

114) Investivit eum per feudum et usum regni; Urk. in *Murat.* Antiq. It. V, 285, freilich vom Jahr 1230; was aber hier ausgeſprochen iſt, war ſchon längſt Uebung.

115) S. die ausgedehnten Beſitzungen der Schirmvögte der Kirche von Trevigi, *Ibid.* p. 298.

116) *Guichenon* Bibl. Sebus. I, nro. 71, in *Hoffmann* nova script. ac monum. Coll. I, 130.

117) Gerberiam; ſ. *du Cange* s. h. v. Daß dieſes nicht der Zehnte war, ſieht man aus dem Beiſatz in der Urk.

118) Aehnliches in einer Urk. bey *Murat.* Antiq. It. V, 296.

119) Urk. bey *Harenberg* p. 130.

ſers, war mit jährlich unterhaltenen Heerden, Häuſern, Pflichtigen, Hörigen, Teichen, Fiſchereyen und Aehnlichem als Lehen ausgeſtattet [120]). Vielen genügten indeß die ausgedehnteſten Zugeſtändniſſe nicht, ſondern ſie ſuchten von dem Gut der Kirche immer mehr an ſich zu bringen, wozu es nicht jederzeit der Gewalt bedurfte, ſondern auch Verwandtſchaft mit Biſchöfen oder Aebten, Schwäche derſelben, Partheyung in den Stiften Gelegenheit, der Mangel einer kräftigen Oberaufſicht Ermunterung bot [121]); darum es gewiß als kluges Wohlwollen geehrt werden durfte, wenn Forderungen und Leiſtungen genau beſtimmt wurden, damit weniger über jene hinauszuſchreiten, in dieſen nicht zurückzubleiben ſeye [122]).

Als Quelle der ſchwerſten Bedrängniſſe für die geiſtlichen Stiftungen iſt die Aufſtellung von Untervögten zu betrachten. So lange die Schirmvögte Rechtsanwälte oder bloſſe Gerichtsherren, einzig auf Bußgelder und Verpflegung angewieſen waren, konnte eine ſolche Stellvertretung beſonders nachtheilig nicht ſeyn; ſobald ſie aber in ritterliche Hauptleute und Vertheidiger mit dem Schwert ſich verwandelten und jene Obliegenheiten den eingeräumten Lehen gegenüber in den Hintergrund traten, ſo konnte dem allgemeinen Gange der Dinge nach nicht verhütet werden, daß der Schirmvogt nicht von dem, was er zu Lehen trug, zugleich mit einem Theil der Obliegenheiten, nach Belieben einzelne Theile an andere übergehen ließ, und je länger deſto mehr in Nachtheil ſich verkehrte, was anfangs Wohlthat geweſen war.

Denn da, bey zumeiſt weiter Entfernung und immerwährendem Wechſel des kaiſerlichen Hoflagers, die Kaiſer erforderliche Hülfe nicht leiſten konnten, ſo ſetzten ſie einen Stellvertreter aus den in der Nähe wohnenden groſſen Reichsbeamten, doch unter Fürſorge, daß dieſer weiter nur noch *einen* ernennen dürfe [123]). Dieſes geſchah auch von gröſſern Landherren; wie Balduin der Fromme, „weil er ſelbſt um Kleines ſich nicht bekümmern könne," Arnulphen von Oudenarde zum Untervogt des Kloſters Einham ordnete, doch daß das Amt nicht

120) *Thomassinus* VIII, 353.

121) Se quis si forsan, tutor quod sit quasi, monstrat,
Ecclesiæ partem terræ grandem aufert.
Aus *Donnizo* Vita Matthild., bey *Marat.* Autiq. It. V, 296.

122) — ne vel advocato quod sui juris est, postmodum subtrahatur, nec quicquam præter statutum ad hominibus extorqueatur; *Ludw* Reliq. I, 6.

123) Ut donum hujus advocatiæ a rege, qui major advocatus est, plusquam ad tertiam manum nunquam adveniat; Urk. Otto I für Gembloux, in *d'Achery* Spicil.

erblich ſeye und er nicht mehr als 100 Schillinge des Jahres fordere [124]). So ſcheint es ſchon ziemlich frühe [125]) Gewohnheit geworden zu ſeyn, daß mächtigere Geſchlechter Unterſchirmherren [126]) beſtellten, indem ſie ihr Amt als einen Beſitz betrachteten, auf welchen alle damaligen Rechtsbefugniſſe angewendet werden konnten. Dieſe Unterſchirmherren, wiewohl ſchon auf der Kirchenverſammlung zu Rheims, jedoch ohne Erfolg, unterſagt, wenigſtens in Schranken zurückgewieſen [127]), dehnten ihre Forderungen immer weiter aus und wurden die Geiſel mancher Stiftung, welcher der Weg zur Klage durch dieſe Einrichtung erſchwert ward. Daß z. B. der kriegstrotzige [128]) Graf Adalbert von Bogen andere mit den Gütern der Vogtey belehnte, brachte die Abtey Niederaltaich ihrem Untergang nahe. Denn dieſe Lehenträger riſſen in wilder Gier die Kloſtergüter an ſich, wie denn Poppo von Käsbach und deſſen Brüder deren bey ſiebenzig ſich zueigneten; andere wurden verpfändet, von andern die Leute des Kloſters auf den Boden dieſer Herren verſetzt [129]). Deßwegen Bedingungen, wie: daß niemals, wenigſtens nie ohne des Abts Wille [130]), ein Untervogt beſtellt, oder aber daß derſelbe nur durch das Kloſter gewählt [131]), die Vogtey nie zu Lehen gegeben [132]), keine Erbſchaft daraus gemacht [133]), nur aus Wohlwollen Getreue und Freunde damit beauftragt werden dürften [134]), in den Urkunden immer häufiger vorkommen [135]). Ja manchen ſchien ſelbſt dieſes noch nicht genugſame Gewährleiſtung zu bieten. Daher auf das eigenmächtige Unterfangen, einen Untervogt zu

124) *Miræi* Dipl. Belg. c. 32.

125) Schon im Jahr 983 unterſagt B. Gebhard von Conſtanz zum Beſten ſeines Kloſters Petershauſen den Advocaten: nullos suorum beneficii loco in vicem advocatiæ præficiant; *Hist. nigr. silv.* III, 13. Häberlin, Reichsgeſchichte II, 443, irrt daher, wenn er den Urſprung der Untervögte erſt in das eilfte Jahrhundert ſetzt.

126) Major advocatus und secundus advocatus; *Günther* Cod. Rhen. Mos. I, 238. *Guden.* I, 104 kommt ſogar ein advocatus tertius vor.

127) Subadvocatos vel exactores eorum modis omnibus ab Ecclesiarum infestationibus prohibemus; *can.* 6.

128) Homo ferus et bellicosus; *Series Abb. Mon. Niederaltac.*, in *Oefelii* SS.

129) *Hund* Metrop. Salisb. II, 2.

130) *Besold.* p. 550.

131) Urk. für Kl. Adelberg, bey *Mager* p. 380.

132) Urk. in *Ludw.* Reliq. II, 210.

133) Urk. für Heiligen Kreuz, *Ib.* IV, 256.

134) Nec - liceat - quempiam inbeneficiare, sed fideles et amicos suos, dilectionis tantum intuitu, tutores ac defensores monasterii instituant; Urk. für Admont, in *Ludw.* Reliq. IV, 172.

135) Meinhardus Goeritiæ comes promittit, se advocatiam bonorum capituli Brixiensis nunquam deinceps subinfeudaturum esse; Urk. in Hormayr Beitr. II, 146. — *Ussermann* Episcop. Wirceb. Cod. prob. nro. 52.

beſtellen, ſofern der Schirmvogt durch das Kloſter gewählt war, Verluſt des übertragenen Rechts geſetzt wurde [136]); wenn die Stelle erblich war, die Einſetzung eines Verweſers mit Zuſtimmung des Abts geſchehen mußte [137]), oder derſelbe den Beauftragten verweigern konnte, und, damit keiner je ſich feſt ſetze, die Bevollmächtigung alsbald mit dem Tode des Kloſterobern erloſchen ſeyn ſollte [138]). Am ſicherſten ſah ſich Garſten geſtellt durch Markgrafen Ottocar von Steyermark, welcher dem Schirmvogt zwar ſeine Rechte aufzählte, zugleich aber erklärte: an einen Gehülfen oder Stellvertreter ſolle er in Ewigkeit nie denken [139]). Man ſah dieſe Untervögte nicht mit Unrecht als eigentliche Urſache der Verarmung der Klöſter [140]), als Erpreſſer und Bedränger [141]), als wahre Räuber an [142]), deren Wüthen demjenigen des Pharao gleich komme [143]). Alles dieſes mag veranlaßt haben, die Freiheit erworbener Güter von der Schirmvogtey genau zu bemerken [144]), oder bey Verkäufen dieſelbe mit in den Kauf zu geben, da es zuträglicher ſeyn durfte, wenn der Verwalter des geſammten Kloſterguts [145]) auf dem Abgetretenen jederley Verwaltung übernahm [146]).

Aus der Gewohnheit, Unterſchirmvögte zu beſtellen, ſo wie daraus, daß die Schirmpflicht immer mehr von den Perſonen auf die Sachen übertragen und deswegen bey Vergabungen an das Geſchenkte geknüpft wurde, gieng der andere Uebelſtand hervor, daß manches Kloſter, neben dem urſprünglichen Schirmvogt, noch beſondere [147]) für einzelne Beſitzthümer anerkennen mußte.

136) Si autem hic advocatus temerario jure contra statuta aliquem faciat subadvocatum — potestatem habeat abbas, hunc reprobare et alium sibi utiliorem undecunque eligere; Urk. für Comburg, in *Gudeni* Cod. dipl. I, 28.

137) *Ludwig* Reliq. XI, 543.

138) Et ne diuturnitas temporis ulli talium possit in præjudicium ecclesiæ suffragari, statuimus, ut tempore administrationis præpositi exspirante, talis etiam exspiret commissio et sit nulla cet.; Urk. für St. Florian, in *Ludw.* Reliq. IV, 227.

139) Urk. *Ibid.* IV, 203.

140) Cum per advocatos bona deperéant ecclesiarum; Urk. in *Besoldi* Docum. monast. virg. sacr. p. 505.

141) Ut ecclesia et familia illa advocatorum *exactione* careat; Urk. Herzog Ottocars von Steyer für Frauenkirchen, in *Ludw.* Reliq. IV, 179.

142) Modo habentur in villis S. Petri multi advocati, imo raptores; *Gesta Abbat. Lobiens.*

143) — quia diebus his malis in ecclesiam Dei nimis enormiter deſæviunt et grassantur, sævitiam Varaonis crudeli impietate sectantes; *Ludw.* Rel. VII, 496.

144) *Cod. Trad. Corbey.* ad ann. 1145.

145) Dapifer.

146) Urkunde des Grafen von Oldenburg für Kl. Berſe, in *Vogt* Monum. ined. Oldenb. II, 38.

147) Advocatiæ segregatæ; *Chron. Reichersperg.*, in *Ludwig* SS. Rer. Germ. T. II.

So gab es Schirmherren über Höfe [148]), über Landgüter mit den darauf wohnenden Leuten [149]), ſelbſt über einzelne Hufen [150]). Es kommt ſogar vor, daß einzelne Hörige eines Stifts unter beſondern Schirmherren [151]) ſtanden.

Sobald nun die Schirmvogteyen ſich in Lehen verwandelt hatten [152]), wurden ſie Gegenſtand der mannigfaltigſten Verhandlungen. Sie wurden nicht nur zerſtückelt und verafterlehnt [153]) und ſelbſt durch Aebte zu Kunkellehen gemacht [154]), ſondern vertauſcht [154b]), verpfändet [155]), verſchenkt [156]). Je nach Beſitz und Anſehen eines Kloſters waren ſie ein Gegenſtand, wofür Begüterte nicht geringe Summen boten. Berthold von Zäringen hätte nach Philipps von Schwaben Tod um die Vogtey über St. Gallen gerne 4000 Mark bezahlt; man fürchtete aber ſeine Macht und wies das Anerbieten zurück [157]). Als mit Berthold von Ramſperg das Geſchlecht der Schirmvögte über Ottobeuren erloſchen war, bewarben ſich um das mit groſſen Einkünften ausgeſtattete Amt viele adeliche Häuſer Schwabens. Graf Gottfried von Marſtetten erwarb daſſelbe um ein beträchtliches Gut und mußte ſich dennoch die Bedingung gefallen laſſen, daß, ſofern er gegen Bedrückungen keinen Schutz gewähren ſollte, ein anderer gewählt werde [158]). Hingegen gab Abraham von Waldeck dem Herzog Ottocar von Steyermark ſein Schloß Starkenburg, die Stadt Trabſtätten und alle ſeine Edelſaſſen, damit dieſer die Schirmvogtey über ſein Stift Seccau übernehme, ohne je einen andern damit zu belehnen [159]). Bisweilen wurde ihre Rechtmäſſigkeit angeſtritten, und vor den Kaiſern hierüber verhandelt, vor ihnen entſchieden [160]). Auch zu Kriegen zwiſchen weltlichen Herren wurden

148) Jus advocatiæ - super curti; *Günther* I, nro. 220, Anm. 142.

149) *Guden.* I, 114.

150) Vermeinte Advocatie über dritthalb mansos; Urk. bey *Paullin.* p. 561.

151) Dominum defensalem; *Mon. Boic.* VI, 148.

152) Wie dieſer Charakter zuletzt allein übrig geblieben war, und den urſprünglichen Begriff ganz abgeſtreift hatte, ſieht man am Beſten in der Urk. bey *Guden.* I, 703, v. Jahr 1263.

153) *Kettner* Antiq. Quedlinb. p. 216.

154) *Joh. a Leidis* Chron. Egmont., in *Sweertii* SS. I, 183.

154b) Mils Graf von Bar-ſür-Seine überläßt die Advocatie über Kl. Poutierés für zwey Dörfer an Grafen Hervé von Nevers; *Art de ver. l. dat.* XI, 296.

155) *Eichhorn* Episc. Curiens. p. 280.

156) *Schannat* Hist. Wormat. II, 91.

157) *Conr. a Fabar.* c. 8.

158) Feyerabend Geſch. von Ottobeuern II, 282. 317.

159) Non per advocatos inpheodatos advocare deberet; *Ludwig* Reliq. IV, 182.

160) Die Urk. in *Neugart* Cod. dipl. Alem. II, 71 enthält eine ſolche Verhandlung und Abfindung über die Anſprache.

ſie Veranlaſſung [161]). Man findet, daß ſie gleich andern Gefällen als Witthum ausgeſetzt [162]), bey Erbfällen ihre Verhältniſſe genau feſtgeſtellt [162b]), Vaſallen zu Vermehrung ihrer Lehen überlaſſen wurden [163]).

Die meiſten Verhandlungen kamen mit den geiſtlichen Stiftungen ſelbſt vor. Sie wurden abgetauſcht gegen Liegenſchaften [164]), durch ſolche der Verluſt auf abgetretenen vogtbaren Gütern ausgeglichen [165]), oder es erfolgte Ueberlaſſung gegen Entſchädigung an Geld, um hieraus andere Beſitzungen kaufen zu können [166]); wie dagegen ein Kloſter den Erlös auf verkauften Gütern, auf welchen Nutzungen des Schirmvogts hafteten, zu andern Ankäufen verwenden mußte, um jene wieder darauf anweiſen zu können [167]). Verkäufe derſelben, ſelbſt nur theilweiſe [168]), an Biſchöfe [169]), an Weltliche, wiewohl nicht immer nach unangefochtenem Recht [170]), häufig an diejenigen, über welche ſie geübt ward [171]), bald unter gänzlicher und bleibender Verzichtleiſtung [172]), dann auch unter einigem Vorbehalt für mögliche Fälle [173]), um ſie etwa wieder als Lehen zurück zu empfangen [174]), kommen nicht ſelten vor. Aus dem Preis mag erſehen werden, wie die Schirmvogtey, auch bloß über einzelne Liegenſchaften, nicht geringen Vortheil gewährte, oder wie gerne man derſelben ledig war [175]). Biſchof Otto II von Bamberg zahlte den Grafen von Frensdorf 400 Mark für

161) Zwiſchen den Grafen von Ortenburg und Graf Adalbert von Bogen; *Hansiz* Germ. S. I, 338.

162) *Günther* II, 43.

162b) *Ibid.* II, 42.

163) — in augmentum feodi jus illud, quod habemus in abbatia et in villa Flavignici; Urk. in *Du Mont* Corps dipl. I, nro. 225

164) Grüsner dipl. Beitr. III, 145. Tauſchurkunde zwiſchen Graf Rudolph von Habsburg und Kl. Engelberg, in Buſinger Geſch. v. Unterwalden I, 433. *Würdtwein* N subs. dipl. XII, 126.

165) *Ludw.* Reliq. II, 383.

166) *Günther* I, 243.

167) *Gudenus* IV, 40.

168) *Guden.* I, 590.

169) *Würdtwein* Subs. dipl. VI, 134.

170) Cum Bertholdus Zaringiæ Dux advocatiam Lausannensem longo tempore tenuisset, quam contra voluntatem prædecessorum nostrorum per emtionem indebitam usurpaverat; Urk. in *Schöpflin* Hist. Zar. Bad. V, nro. 81.

171) Hermann von Waldeck — accepta pecunia juri suo (über Kl. Flachdorf) renuntiavit; *Chron. Waldecc.*, in *Hahn* Monum. I, 812.

172) Aufgabe der Advocatie über einige domſtiftliche Güter zu Minden an das Capitel: accepta quadam summa pecuniæ nihil sibi juris vel dominii in dictis locis reservantes (die Verkäufer); *Würdtwein* Subs. dipl. VI, 385.

173) Kloſter Schynne kauft von dem Biſchof von Minden die Advocatie über alle ſeine Güter (die dieſer den Grafen von Oldenburg abgekauft hatte) unter Verpflichtung, nie einen andern Schirmvogt anzunehmen, ſonſt des Biſchofs Recht wieder eintrete; *Ibid.* VI, 410.

174) *Ibid* III, 425.

175) Kloſter Eberbach kaufte die Advocatie über einen Hof für 30 Mark, ein Reitpferd im Werth von 4 Mark und

ſein Recht. Das Kloſter Kremsmünſter benützte ſein früher erworbenes Befugniß des Loskaufs der Schirmvogtey, um ſich für 400 Pfund gemeiner Münze von Otto von Volkenſtorf frey zu machen [176]), und Herzog Leopold von Oeſterreich erklärt in der Beſtätigung dieſer Ablöſung: daß das Stift durch die Anforderung der weltlichen Gerichtsherren ſeit langen Jahren unglaublichen Schaden gelitten habe und es ſein eifrigſtes Beſtreben geweſen ſeye, es hiegegen ſicher zu ſtellen [177]). So war Abt Rudolf von Pfäfers froh, als er die Vogtey über ſein Kloſter von den Herrn von Sax zuletzt um die groſſe Summe von 300 Mark erkaufen konnte [178]).

Ebenſo wurden die Einkünfte dieſes Amtes oft an die Stiftungen, mit [179]) oder ohne Wiederlöſungsrecht, verpfändet [180]). Sie wurde auch wohl einem Abt [181]), oder bey herannahendem Tod, in Ermanglung eines Erben, in Betracht des Seelenheils, gegen geringe Erkenntlichkeit [182]) dem Kloſter ſelbſt zurückgegeben [183]), um hernach in freyer Wahl, und ſo oft der Gewählte bey Bedrückung nach erfolgter Mahnung nicht Erſatz gewähre, einen neuen Beſchirmer zu wählen [184]). Das Wohlwollen behielt das Amt und überließ die Einkünfte einer biſchöflichen Tafel [185]), einem Domcapitel [186]); die Reue über zugefügtes Unrecht trat ſie dem Kloſter ab [187]), wenigſtens, da ſie zuvor frei geweſen, um ſie wieder als Lehen zu empfangen [188]); wie auch allfällige Freiheit von derſelben bey Verkauf von Gütern an geiſtliche Stiftungen ausdrücklich bemerkt wurde [189]).

ein Landgut; Wenk Heß. Landesgeſch. II, Urk. 96.

176) *Chron. Cremiſan.*, in *Rauch* SS.

177) Urk. dat. ap. Admunt Id. Maji, in *Rettenpacher* Ann. Cremiſan.

178) v. Arx I, 338.

179) Graf Wittechind von Waldeck verpfändet, als er nach Aſien fährt, die Advocatie über das Hochſtift Paderborn ſammt dem Zehnten in Allen und ſämmtlichen Leiſtungen (cum omnibus servitiis) für 300 Mark, mit Vorbehalt der Wiederlöſung bey ſeiner Rückkehr und dem Recht freyer Wahl, wenn er nicht wieder komme; *Schaten* Annal. Paderb. ad. ann. 1189.

180) Urk. Abt Wittechinds von Corbey: advocatias insuper bonorum quorundam ecclesiæ nostræ LX marcis oppignoratas; in *Martene* Coll. ampl. I, 1051.

181) *Miræi* Op. dipl. I, 554.

182) Cum iter arriperet Romam eundi-equum unum dedimus ad subsidium itineris; *Mon. Boic.* V, 343.

183) Kaiſer Otto IV, als er ſich dem Tod nahte, gab die Advocatie über Wallebeeke, die er erkauft, dem Convent ſelbſt; *Martene* Thes. III, 1377.

184) *Günther* II, 11.

185) *Guden.* I, 523.

186) *Guden.* I, 386.

187) *Ibid.* I, 433.

188) Lütold von Regensberg übergiebt die Advocatie über Wiler an Abt Berthold von Engelberg: intelligens, ſagt dieſer, injusta contentione di unos pro ecclesiæ patronatu de Wilare vexasse, tandem animum ab hujusmodi retinuit injuriis; Urk. in *Neugart* Cod. dipl. Alem. II, 120.

189) *Schannat* Hist. Wormat. II, 92.

Betrachten wir dieſe Einrichtung, ſelbſt nachdem ſie eine ſo weſentlich veränderte Geſtalt gewonnen, zuerſt nach ihrem für die geiſtlichen Stiftungen immer noch erſprießlich wirkenden Stand; entnehmen wir ſo vielen vereinzelten Zügen ein Geſammtbild von der beſſern Seite, wie auch zu demjenigen von der Gegenſeite die Thatſachen in Menge nicht fehlen: ſo dürfen wir mit Gewißheit annehmen, daß jener Levellin von Northwallis nicht der einzige Schirmvogt werde geweſen ſeyn, welcher erklärte: wer in das Kloſter einbreche, zünde oder raube, gegen den werde er, und ſollte ihm ſeine Perſon ſonſt noch ſo werth, derſelbe ſogar ſein Nachbar ſeyn, das Amt weltlicher Gerechtigkeit in vollem Maß üben und willfährig kirchlichem Urtheil Vollſtreckung verſchaffen [190]). Wollten die Schirmvögte, wofür ſie ſonſt anerkannt wurden, wirklich als Beſchirmer der Stiftungen [191]) auftreten, ſo konnten ſie wohl hiedurch in Kriege verwickelt werden, wie denn oft gegen manchartige Widerſacher die Waffen ergriffen werden mußten [192]). Auch jetzt noch, wenn über Anſprüche einer Stiftung auf Beſitzungen oder Nutzungen Zwiſtigkeiten ſich erhoben, ſo war der Schirmvogt der Mann, der darüber einzuſtehen oder ſie zu ſchlichten hatte [193]). Wurden Lehen fällig, ſo lag ihm ob, es zu verhindern, daß nie ein Unbefugter in dieſelben ſich ſetzte [194]). Bey innern Zwiſtigkeiten, ſtörrigem Sinn der Untergebenen wider die Obern, falſchen Klagen gegen dieſe, konnte ein Schirmvogt, wiewohl ſolches weniger ſeines Amtes und ſeines Rechtes war, je nach Gewiſſenhaftigkeit oder gutem Willen Erſprießliches leiſten [195]).

Wie an allen denkbaren Erſcheinungen des allgemeinen Lebens in dieſer Zeit eine unendliche Abſtufung und Mannigfaltigkeit ſich ausprägte, ſo auch an der Inſtitution der Schirmvögte, je nach der Quelle, aus welcher ſie nach ihrer Einzelheit hervorgegangen: ob ſie von einer Stiftung nach freyem Willen übertragen, oder von einem Stifter vorbehalten war. In letzterm Falle ſtund es natürlichem Recht (welchem damals keine andere Beſchränkung als dieſes ſelbſt, inwiefern auch jeder andere daſſelbe in gleichem Umfange in Anſpruch nehmen konnte,

190) *Monast. Anglic.* I, 827.

191) Notum est omnibus - advocatos in annis retroactis ecclesiarum exstitisse tutores; *Günther* I, 238.

192) *Monast. Anglic.* I, 857.

193) Urk. in *Ludw.* Reliq. I, 19.

194) *Günther* I, 224. Günther verſteht dieſes bloß von ſogenannten Laßgütern, welche nach des Nutznieſſers Ableben nach ganz freyer Befugniß wieder verliehen werden konnten.

195) *Chron. Mont. Ser.* p. 89. sq.

entgegen trat) zu, ſich und ſeinen Nachkommen vorzubehalten, was, ohne die gehegte Abſicht einer frommen Stiftung hiedurch zu vereiteln, demſelben gemäß ſchien. Wurde darum die Schirmvogtey in einem Geſchlecht erblich gemacht, ſo war dieſes zu ehren als Bedingung, unter welcher die Stiftung hervortrat[196]). Als daher Wittiche von Albeck es den Stiftsbrüdern der Propſtey in den Wengen zu Ulm zur Pflicht machte, die Wahl eines neuen Propſts einzig in Gegenwart des Schirmvogts vorzunehmen[197]), ſo verfügte er nur etwas, worüber mit Grund niemand ſich beſchweren konnte. Wenn hingegen Graf Rudolf von Rapperswyl die Wahl Rudolphs II zum Abt von Einſiedeln für ungültig, weil ohne ſein Wiſſen erfolgt, erklärte, und deßwegen das Kloſter feindſelig überfiel[198]), ſo überſchritt er die Gränzen ſeiner Befugniſſe und wurde zum Dränger; da der Stifter dieſer Abtey dem Schirmvogt nur ſo viel Recht eingeräumt hatte, als ihm der Abt zugeſtehen wolle. Ob daher die Abtiſſin von Sonnenburg, bey Vergünſtigung des Erbrechts an einen Theil ihrer Unterſaſſen, den Schirmvogt um ſeine Zuſtimmung zu fragen[199]), verpflichtet geweſen ſeye, wird heutzutage wohl ſchwerer entſchieden, als zugeſtanden werden können, daß die natürliche Klugheit gerathen habe, über ſolches Vorhaben mehr als eine Stimme zu vernehmen.

Die Gelegenheit jedoch lag zu nahe, die Möglichkeit bot ſich zu bequem dar, durch vielartige Uebergriffe die Gränzen der Befugniſſe auszudehnen, Forderungen um Beſitzungen höher zu ſtellen und mit Gewalt ſich anzumaſſen, worauf das Recht keine Anſprüche einräumte. War dieſes ſchon gegen die Bisthümer der Fall, ſo trat derſelbe gegen Klöſter, als die Schwächern, häufiger ein. Den Biſchöfen ward es noch eher möglich, ſich deſſen zu erwehren, und ſollten zuletzt hiezu ſelbſt die Waffen ergriffen werden; die Abteyen hingegen konnten meiſtens bloß unwirkſame Klagen entgegenſtellen, oder die ungewiſſe Hülfe anderer nachſuchen, oder in kummervoller Hingebung harren, ob etwa dem Bedränger in ſpäterem Lebensalter das Gewiſſen erwachen, der Sohn vielleicht milder geſtimmt ſeyn würde, als der Vater. So mußte Biſchof Otto von Freiſingen ſich ernſtlich dem Druck widerſetzen, welchen Herzog Lud-

196) *Mager* p. 380.
197) *Mager* p. 514.
198) *Hartmann* p. 201.
199) Urk. in Hormayr Geſch. von Tyrol II, 191.

wig von Bayern an ſeinem Hochſtift üben wollte[200]), und nicht lange hernach nöthigten Mißbrauch der ſchirmherrlichen Rechte, Bedrängniß und Schädigung den Erzbiſchof von Salzburg und den Biſchof von Regensburg, die Waffen gegen jenen zu ergreifen[201]).

Der Kloſterbruder mochte nicht Unrecht haben, wenn er in gerechtem Unmuth über Gier und Gewaltthätigkeit die Schirmvögte Harpien verglich, welche alles verſchlängen oder beſudelten[202]); wenn er zu der, freilich ungleichen und wirkungsloſen Waffe eines Diſtichons griff[203]). Schon in der früheſten Zeit war Mißbrauch nicht immer zu verhüten; wie der heilige Trudpert von jenem Werner zu erfahren hatte, der ſein Löſegeld aus Gefangenſchaft von den Leuten des Kloſters zu erpreſſen ſuchte und ein Kreuz deſſelben, welches Theile des heiligen Holzes verherrlichten, den Gläubigern ins Pfand ſetzte[204]). Eine Klage Abt Hatto's von Reichenau veranlaßte noch Carln den Groſſen zu der Erklärung: daß manche Schirmherren ihre Gewalt nach Art frecher Räuber mißbrauchten, deßwegen Abt und Convent nur ihr Vertrauen berathen und in freyer Wahl, ohne Erbrecht, den Tauglichern ernennen möchten[205]). Daher umſichtige Aebte ſtets gegen die Vögte auf der Hut waren[206]). Zwar ſtand Berufung an den oberſten Landesherrn[207]) immer offen, ward aber aus weiter Ferne nicht ſo leicht gehört, nicht immer beachtet, der Wille der Hülfleiſtung nicht immer durchgreifend, Hader oft erſt nach langer Dauer beygelegt[208]). Eher konnte dergleichen über dem Beſtreben der einen nach Erweiterung, der andern nach Beſchränkung der Rechte, wohl ganz frey zu werden, Uebereinkünfte zu gegenſeitiger genauerer Beſtimmung herbeyführen[209]).

Zu dieſer Ueberſchreitung der urſprünglichen Gränzen gehörte, daß ein Schirmvogt ſich nicht mehr an die gewöhnlichen drey Gerichtstage hielt, ſondern, um Verpflegung fordern zu

200) *Hund* I, 109.

201) *Hansiz* Germ. S. II, 316.

202) *Chron. Marienthal.*, in *Meibom.* SS. III, 248. Vergl. oben S. 64.

203) Hi defensores humiles quandoque fuerunt,
Nunc se raptores crudeles constituerunt.
Von einem Reichenauer Mönch aus ziemlich früher Zeit, bey *Mager.*

204) *Vita S. Trudperti*, in *Act. SS.* Apr. T. III.

205) Schönhut Chron. v. Reichenau S. 31.

206) Von Abt Marquard von Hirſchau, Chriſtmann Geſch. v. Hirſchau S. 158.

207) *Martene* Coll. ampl. I, 1037.

208) Diutinam contentionem-sopimus; Urk. in *Gerken* Cod. dipl. Brandenb. I, nro. 7.

209) Beyſpiele: *Günther* I, nro. 224. *Ried* Cod. dipl. Ratisb. I, 334.

können, ſolche anſagte, ſo oft es ihm einfiel; daß ſie ihrer Gerichtsbarkeit das Geſinde, ja die Brüder eines Kloſters ſelbſt, zu unterwerfen trachteten [210]), indeß jenes nur unter dem Abt oder deſſen Stellvertreter ſtehen ſollte [211]). Oder es mußte ihnen eine Anzahl Pferde gefüttert, zur Jagdzeit das Atz gereicht und ſonſt oft mit Dienerſchaft und Gefolge Bewirthung bereitet werden [212]). Der Graf von Macon dehnte (was häufig vorkömmt) [213]) ſeine ſchirmvögtlichen Rechte über cluniacenſiſche Güter nicht nur dahin aus, wo ſolche ihm nicht zuſtanden, ſondern ſpannte auch, wo er dieſelben üben durfte, ſeine Forderungen und Erpreſſungen auf's Höchſte [214]). Ritter Wilhelm von Egmont war von dem Abt des Kloſters gleichen Namens neben andern Gütern mit der Schirmherrlichkeit belehnt. Aber das zugeſtandene Recht genügte ihm nicht, ſondern er behauptete, ſelbſt über Thätlichkeiten unter den Mönchen habe er zu erkennen. Er ließ die Diener des Abts, die Köche, Bäcker, Brauer des Kloſters vor ſich beſcheiden, unterſagte ihnen ſogar, ihrer Herren ferner gewärtig zu ſeyn. Einſt hatte er unter der Vorhalle der Kirche ſeinen Richterſtuhl aufgeſchlagen und dieſe Bedienſteten vor denſelben gefordert. Da zog, gefolgt von den Conventsgliedern, der Abt heraus, erhob das Kreuz und unſagte ſämmtlichen Anweſenden den Gehorſam gegen den Ritter. Auf's Wort fuhr alles auseinander und allein ſaß Wilhelm. Hierüber war derſelbe erbost, befahl die Heerden der Dienſtmannen des Kloſters wegzunehmen und drohte unter gräulichen Läſterworten dem Abt blutige Rache, was er durch mancherley Gewalthandlungen zu vollſtrecken ſuchte; ſo daß die Klage bis nach Rom erwuchs und der Abt der Bedrängniſſe ſeines Schirmherrn mit den Waffen ſich erwehren mußte. Hernach kam der Zwiſt vor den Grafen von Holland, dem die Behauptung des Abts, e r eigentlich wäre des Kloſters natürlicher Schirmvogt, gar wohl einleuchtete. Auf dieſes hin forderte der Graf einen Spruch, welcher dahin ergieng: weder das Convent habe ohne Willen des Grafen, noch der Graf ohne Willen des Convents einen Schirmvogt beſtellen können, Ritter Wilhelm ſeye ſeiner Schirmherrlichkeit verluſtig und habe allen, dem Kloſter zugefügten Schaden zu vergüten. Ferner erbot ſich der Graf, den Beweis zu führen, daß die Vogtey ihm zuſtehe und da der

210) *Trithem.* Chron. Hirsaug. I, 490.

211) Oben S. 54.

212) *Mager* p. 25.

213) Z. B. bey *Günther* II, 10.

214) *Guichenon* in der Anm. 116 angef. Urk.

Ritter dieſen ablehnte, ſo wurde ſie jenem zugeſprochen. Endlich nahmen ſich Wilhelms Verwandte und andere von Adel der Sache an; der Abt wollte ſich einen ſchiedsrichterlichen Spruch des Grafen gefallen laſſen, welcher endlich die Anſprüche des Ritters beſtätigte, in allem aber, worin er zu weit gegangen war, für die Zukunft ihn beſchränkte [215]).

Wurde ein Hof [216]), auf welchem Conversbrüder wohnten, in einen Weiler [217]) verwandelt, ſo ſuchte etwa ein Schirmvogt ſeine richterliche Gewalt auch auf dieſen auszudehnen [218]). Er nöthigte Eigenleute zu Verheirathungen mit den Seinigen, wodurch die Würde und der Nutzen der Kirche verringert wurde [219]). In Kriegszügen, welche der Stiftung fremd waren, forderte er Pferde und Wagen, Schanzarbeiter für ſeine Burgen, Dienſte in der Heu- und Getraideärndte und mancherley Frondienſte, Erkenntlichkeiten von Schenken des Kloſters, wozu allem er keine Befugniß hatte [220]). Ungebeten lagerte ſich mancher an den hohen Feſttagen in dem Kloſter ein und forderte glänzende Bewirthung, ſtattete auch ſonſt mit zahlreichem Gefolge Beſuche ab, ohne bey freiwillig Dargebotenem ſich zu begnügen und forderte Aehnliches, oder eben ſolche Dienſtleiſtungen von den Höfen des Kloſters [221]). Selbſt der Kloſterbewohner ſchonte ihr Uebermuth nicht immer; ein Graf von Askanien ließ den Abt des Kloſters Menburg blenden und verſtümmeln [222]). Wer unbefugt, durch förmliche Anmaſſung in den Beſitz einer Schirmvogtey zu kommen wußte [223]), von dem läßt ſich ſo eher erwarten, daß er ſie nicht milde werde geübt haben [224]). Die Grafen von Wolfrathshauſen verwendeten ihre Macht zu Bedrückung des Kloſters Tegernſee, bis ein Freibrief Papſt Alexander III daſſelbe unter St. Peters und ein anderer, ein halbes Jahrhundert ſpäter, daſſelbe unter des Reichs Schutz nahm [225]). Es fügte ſich auch, daß die

215) *Joh. a Leidis* Chron. Belg., in *Sweertii* SS. I, 184.

216) Grangia.

217) Villa.

218) Urk. in *Hergott* Monum. dom. Austr. I, 204.

219) Dignitas (weil die Zahl der Leute ſich verminderte) et utilitas; Urk. in *Calmet* Hist. du Lorr. I, preuv. p. 392.

220) *Ried.* Cod. dipl. Ratisb. I, 334.

221) Urk. *Hist. nigr. Silv.* III, 122.

222) Raumer VI, 383, Anm.

222) Wie von einigen Edlen bey dem Kloſter Alderſpach verſucht werden wollte; *Hansiz* Germ. S. I, 345. — Illicite et nullo fretus jure; *Monum. Boic.* V, 361.

224) Von einem Grafen Berengar: oppressione in ipsius loci (der Kirche von Hildesleben) advocatiam contra jus et debitum sibi vendicaverat importune; *Gerken* I, nro. 6.

225) Freiberg älteſte Geſchichte von Tegernſee.

Forderungen der Schirmvögte mehr denjenigen, an welche ſie geſtellt wurden, läſtig, als ihnen ſelbſt von Nutzen waren. So verlangten die Grafen von Gines von allen, welche am Tage vor Aſchermittwoch das Kloſter Andres beſuchten, ein Huhn [226]).

Der Freiherr Heinrich von Sax verwendete die Einkünfte des Kloſters Diſentis nach Gutfinden zu eigenem Gebrauch [227]). Abt Conrad zu Pfäfers ſah ſich genöthigt, zum Schutz gegen ſeinen Schirmherrn das Schloß Wertenſtein zu erbauen, welches ihm derſelbe aber bald entriß und hernach ſelbſt ſeinen Nachfolger darin gefangen hielt [228]). Am klarſten zeigt die Verordnung, welche Kaiſer Friedrich I auf dem Reichstage zu Goslar erließ, wie weit dieſe Erpreſſungen gehen konnten. Die Schirmvögte vergaben nemlich aus eigener Gewalt Pachthöfe, ſetzten nach Belieben Anbauer auf die Hufen der Klöſter, ſprachen die Verlaſſenſchaft der Eigenleute an, vertauſchten dieſe, wie es ihnen einfiel, dehnten ihre richterliche Befugniß, welche nur über Diebſtahl, Raub und Blutrunſt ſich erſtrecken ſollte, auf viele andere Vergehungen aus, und ſchalteten überhaupt auf den Gütern der Stiftungen wie auf eigenem Boden [229]). Auch Biſchöfe, denen die Schirmvogtey über ein Kloſter zuſtand, hielten ſich von dergleichen Uebergriffen nicht immer frey [230]). Etwa dann verdankte ein Kloſter der Reue über dergleichen Drangſal genügende Vergeltung durch Verfügungen vor dem Lebensende [231]). Sie konnte aber auch dahin führen, daß eine geiſtliche Genoſſenſchaft, Haus, Kirche und Gottesdienſt lieber verließ und anderswohin zog [232]). Nicht lange nach dieſer Zeit, deren Zuſtände wir darſtellen, bezeugt Otto von Eberſtein der Alte, daß das Kloſter Herrenalb durch die ungezügelte Raubſucht mehrerer, die ſich zu deſſen Schirmvögten aufgeworfen, in den beklagenswertheſten Zuſtand verſetzt worden, deſſen Bedrängniß nicht aus Recht, ſondern aus Uebergriffen hervorgegangen ſeye [233]). Hiezu reizte auch gierige Söhne eines Vaters Verzichtleiſtung auf die Vogtey, wovor ſie Ruhe nur gegen Abfindung gewährten [234]).

226) Ut se et familiam exinde procurarent et tam falconariis quam avibus rapacibus eis commissis satisfacerent; *Chron. Andrens.*, in *d'Achery* Spicil. T. II.

227) *Eichhorn* Episc. Curiens p. 231.

228) *Ibid.* p. 280. 286. *Mager* p. 9.

229) *Heinecc.* Antiq. Gosl. p. 187.

230) *Hist. nigr. silv.* I, 383.

231) *Ibid.* II, 45.

232) Thädigung Biſchofs Heinrich von Straßburg zwiſchen Probſt und Chorherren von Honau und Werner von Hünaburg, ihrem Schirmvogt, in *Würdtwein* Nov. subs dipl. XIII, 257.

233) Quod enim hactenus per nos eis fuerat illatum, per præsentes recognoscimus ex mala processisse consuetudine, non ex jure; *Besold.* p. 142.

234) Cleß Geſch. v. Würtemb. II, 335 ff.

Wie jeder Ungebühr, wenn ſie immer weiter ſich ausdehnt und ſtets höher ſich erhebt, Abhülfe nahe liegt, ſo veranlaßten die vielfachen Klagen der Stifte über ihre Schirmherren mancherley Verfügungen oder Vorkehrungen, wodurch dieſes Verhältniß in beſtimmtere Schranken zurükgeführt, die Schirmpflicht hergeſtellt werden ſollte[235]). Zunächſt nahmen ſich die Päpſte der Bedrängten an und die Urkunden derſelben ſetzten häufig feſt, daß kein Schirmvogt ein unter St. Peters Schutz genommenes Stift hinfort auf irgend eine Weiſe beläſtigen dürfe. Bullen, wodurch ein Kloſter zum Eigenthum der Apoſtelfürſten erklärt wurde, unterſagten geradezu, die Schirmvogtey zu Lehen zu geben[236]). Noch beſtimmter war durch andere jedermann, ſo geiſtlichen als weltlichen Standes, verboten, in einem Kloſter, ſeye es unter dem Vorwand des Erbrechtes oder der Schirmvogtey, oder irgendwelcher gewaltthätigen Zueignung einen Beſitz oder ein Recht ſich anzumaſſen, welche der Freiheit des Ortes[237]) ſchaden könnte; ingleichem eines Kloſters Gut zu ergreifen, zu behalten, zu mindern[238]). Innocenz III forderte die Dienſtmannen der Kirche von Gandersheim bey ihrem Seelenheil auf, die Rechte und Beſitzungen derſelben beſtens zu vertheidigen und der Abtiſſin mit gutem Rath beyzuſtehen[239]). Urban III hatte zwar durch einen Machtſpruch alle Schirmvögte aus dem Grunde abſchaffen wollen, weil Layen über Kirchengut nichts zu befehlen hätten; aber theils ſtanden die Kaiſer auf Seite der Vögte, theils war dieſe Inſtitution allerwärts ſo in das Leben und in die öffentlichen Zuſtände verwachſen, daß der Papſt ſeinen Willen nicht durchſetzen konnte[240]). Honorius III erklärte wenigſtens: die Schirmvögte nützten den Stiften und Klöſtern nichts, befahl deßwegen ihren Uebergriffen Einhalt zu thun und ihre erledigten Stellen nicht mehr zu beſetzen. „Die meiſten Schirmvögte, ſchrieb er an Biſchof Heinrich von Straßburg, unterdrücken diejenigen, welche ſie ſchützen ſollten, und handeln mit den geiſtlichen Gütern nach Willkür.“ Dieß ſolle er abſtellen. Der Biſchof verſprach in Bezug auf das Domſtift, die Vogtey nie-

235) Cum advocatus Ecclesiæ idem intelligi debeat quod defensor, ſchrieb Gregor IX an Kaiſer Friedrich II, si defensoris omittit officium nomen improprie retinet advocati.

236) *Ludw.* Reliq. II, 211.

237) Es muß ſich aber dieſes nur auf das Kloſter ſelbſt und deſſen nächſten Bereich beziehen.

238) Bulle Alexander III für St. Georg auf dem Schwarzwald, in *Neugart* Cod. dipl. II, 107.

239) *Harenberg* p. 148, not.

240) *Arn. Lub.* III, 18.

mals mehr von demſelben zu trennen, und die Domherren verhieſſen, ſolches dem Nachfolger zur Bedingniß zu machen [241]).

In gleichem Sinne und mit beſſerem Erfolg, weil näher ſtehend und je bloß bey dem einzelnen Fall eingreifend, handelten die Biſchöfe. Dieß zunächſt in Bezug auf ihre eigenen Kirchen. Nicht leicht mag Gelegenheit, die Vogtey durch Kauf oder Pfand an ſich zu bringen, ungenützt ihnen ſich dargeboten haben [242]). Biſchof Siegfried von Regensburg gedachte, welche Noth, Elend und Drangſal der Uebermuth [243]) der Vögte über ſein Hochſtift gebracht, und erklärte feyerlich, daß das Amt hinfort keinem Groſſen zu Lehen gegeben werden, ſondern ſammt ſeinen Einkünften unverrückt der biſchöflichen Tafel verbleiben ſolle. Wäre es ihm um zeitliche Ehre oder irdiſchen Gewinn zu thun geweſen, ſo hätte er ſich durch eine neue Belehnung leicht einen Groſſen, zumal den Kaiſer, verbindlich machen und noch bedeutenden Vortheil davon ziehen können; aber das Wohl des Hochſtifts, erklärte er, liege ihm über alles am Herzen [244]). Und konnte die Befreyung ihrer Kirche zuletzt nur theilweiſe gelingen, ſo mußten ſie auch darauf groſſen Werth legen [245]). Sollten ſie deßhalb, wenn die Schirmvogtey erledigt ward, mit der Wiederbeſetzung ſo ſehr eilen [246])? War es nicht natürlich, daß in dieſem Falle der Biſchof die Rechte des neuen Beſchützers mit groſſer Sorgfalt beſtimmte und genau den Kreis zog, über welchen er in ſeinen Befugniſſen nicht herausſchreiten durfte?

Die gleiche Sorge lieſſen die Biſchöfe den Klöſtern ihrer Sprengel angedeihen. Sie erachteten es als Verpflichtung, für die Rechte derſelben und aller geweiheten Oerter zu ſtehen, für deren unangefochtene Freiheit zu ſorgen und den Schirmvögten, welche etwa unbefugt ſich eingeſchlichen, fürdauerndes Schweigen aufzuerlegen [247]). Erzbiſchof Eberhard von Salzburg hielt ſich für den natürlichen Schirmer aller in ſeinem

241) *Schöpflin* Als. dipl. p. 418.

242) Beyſpiele oben S. 67.

243) Per advocatorum importunam insolentiam.

244) *Ried* I, 404.

245) Wie dieſes mehreren Biſchöfen von Verden nach einander möglich ward; *Chron. Ep. Verdens.*, in *Leibn.* SS. II, 218.

246) Nachdem Heinrich von Andechs ſeit geraumer Zeit durch einen Spruch der Fürſten der Vogtey über das Hochſtift Brixen verluſtig erklärt worden war, übertrug ſie der Biſchof doch erſt im Jahr 1214 dem Grafen Albrecht von Tyrol; Urk. in Hormayr Beitr. II, nro. 123.

247) Wörtlich aus einer Urk. für St. Trutvert, in *Hergott* Cod. prob. geneal. Habsb. nro. 264.

Sprengel gelegenen Klöſter [248]. Gerne, ſofern ihre Macht dazu hinreichte, nöthigten ſie Adeliche, die ſich mit Gewalt in eine Schirmvogtey eingeſetzt hatten, ihr zu entſagen [249]; oder ſtellten, dafern die Verhältniſſe zu einem Stift es geſtatteten, die Annahme eines Beſchirmers in das freyeſte Belieben des Vorſtehers, der jenem ſolche Schranken ſetzen mochte, welche gegen Bedrückung die möglichſte Abwehr gewähren konnten [250]. Darum es jedem Biſchof erwünſcht ſeyn mußte, wenn kaiſerliche Gnade es einem in ſeinem Sprengel gelegenen Kloſter geſtattete, daß kein Schirmvogt da ſich etwas anmaſſen dürfe, ſondern kaiſerlicher und des Biſchofs Schutz genügen ſolle [251], und ebenſo ein Verkauf der Oberherrlichkeit über eine Vogtey dem Domſtift wie dem Kloſter erſprießlich ſeyn konnte [252]. So glaubte ein Biſchof, ein gegründetes Kloſter am beſten zu berathen, wenn er den Schutz deſſelben, oder auch nur beträchtlicher Schenkungen [253], ſich und ſeinen Nachfolgern vorbehielt [254]. Beſſer aber konnte, in Anbetracht, „daß durch Schirmvögte die Güter der Kirchen zu Grunde giengen," keiner vorſorgen, als daß er jenen an dem Zeitlichen der Stiftung nicht den mindeſten Antheil einräumte [255].

Die Erweiterung der ſchirmherrlichen Rechte erfolgte in Deutſchland ohne, die beläſtigende Ausdehnung derſelben wider der Kaiſer Wille. Dieſe aber boten gerne Hand, dieſelben zu erträglicher, und heilſamer Ordnung zurückzuführen; und nicht immer, zumal wenn die Vogtey von ihnen als Lehen ausgieng, wurden ſie vergeblich um Hülfe angegangen. Mit ſolchem Anſuchen erſchien Abt Rudolf von Pfäfers vor Friedrich I zu Erfurt, und kehrte mit der troſtvollen Zuſicherung: ſein Stift ſtehe unter des Reiches Schutz, der hinfort nur durch einen Stellvertreter geübt werden ſolle [156], in das Kloſter zurück; ohne daß deswegen ſeine Nachfolger einer Erleichterung ſich zu erfreuen gehabt hätten. Und doch wurde der erwünſchte Augenblick, da die Vogtey an Kaiſer und Reich aufgegeben werden

248) *Monum. Boic* IV, 430.

249) *Gerken* I, nro. 6.

250) Urk. Bſ. Ulrichs von Halberſtadt für die Propſtey Hamersleben, in *Leuckfeld* Antiq. Michaelstein. p. 35.

251) Urk. Kaiſer Friedrich I für Rupertsberg; *Guden.* I, 245.

252) *Ibid.* I, 751.

853) *Ibid.* I, 335.

254) *Ibid.* II, 14.

255) *Ibid.* III, 671.

256) *Eichhorn* Episc. Curiens. p. 279. Schon Kaiſer Conrad II hatte in einer Urk. (Cod. prob. p 38) erklärt: si non ut advocatus, sed ut pervasor monasterii fuerit, möge ſich das Kloſter um einen andern umſehen. Wie ſchwer aber war nicht die Vollziehung eines ſolchen Zugeſtändniſſes?

konnte, nicht ungenützt vorüber gelaſſen, da ja ohnehin die Macht eines minder Mächtigen zum Schutz entlegener Beſitzungen ſelten zureichend war; in kaiſerlicher Erklärung aber: ſofern die Vogtey durch einen Verwalter zum Nachtheil des Kloſters mißbraucht werden wollte, würde jedes Reichsoberhaupt denſelben abrufen [257]), oder des Ausſchluſſes jeder andern Perſon, welche derſelben ſich anmaßen möchte [258]), hinreichende Gewähr darzubieten ſchien.

Kaiſer Friedrich I erklärte, daß er die Aufrechthaltung der Freiheit des Reichsſtifts in Goslar als einen hellen Strahl im Glanze ſeiner Krone erachte. Darum in deſſen Clauſur und auf deſſen Höfen auſſer dem Kaiſer kein weltlicher Beamteter Recht ſprechen dürfe, auch jeder, der in Todesangſt dahin fliehe, ſicher ſeyn ſolle. Das Hausgeſinde der Stiftsherren ſolle nur durch dieſe gerichtet werden; in ihren Häuſern dürfe niemand, auch vom Gefolge des Kaiſers nicht (er käme denn zum Reichstag), Herberge fordern, und der Kirchenſchatz für niemand, auch nicht für das Reichsoberhaupt, verpfändet werden [259]). „Wir müſſen, erklärte er, der Unverſchämtheit des Schirmvogts von Gandersheim ein Ziel ſetzen [260]).“ Es geſchah auch, daß er die Vogtey der anſehnlichſten Stiftungen, der Erweiterung ſeiner Hausmacht wegen, an ſich zog [261]); was immer wohlthätig geweſen wäre, wenn ſich damit Sicherſtellung gegen ſpätere Verpfändung oder Entfremdung verbunden hätte.

Gnadenbewilligungen an Klöſter, ſagte Philipp II, ſeyen die funkelndſten Edelſteine der Reichskrone, welche vor Gott zugleich hervorragten und glänzten. In dieſer Ueberzeugung gewährte er dem Kloſter Reichenberg, wenn er auch die Schirmvogtey nicht aufheben konnte, daß ihr Inhaber ſie keinem andern übertragen, nichts verpfänden, von den Brüdern nichts erpreſſen, dem Geſinde oder den Leuten des Kloſters nichts auflegen durfte [262]). Dem Hauſe der Freiherrn von Sax wurde, wahrſcheinlich der Klagen wegen, welche das Kloſter Pfäfers begründet über ſie zu führen hatte, die Schirmvogtey durch Friedrich II abgeſprochen und zu des Reichs Handen gezogen, ſo zwar, daß die Gerichtsbarkeit ganz an den Abt übergehen

257) Urk. für Hirſchau, in *Besoldi* Monum rediviv. p. 553.

258) Urk. Kaiſer Friedrich II für Kl. Lorch, bey *Mager* p. 88.

259) Urk. in *Heineccii* antiq. Goslar. p. 185.

260) Insolentias advocati speciali edicto coarctemus; Urk. bey *Harenberg* p. 129, not.

261) Arx I, 303.

262) *Mon. Boic.* IV, 428.

ſollte [263]; wiewohl auch dieſer Spruch ohne Vollſtreckung blieb, und zuletzt nur Ankauf der Vogtey das Stift ſicher zu ſtellen vermochte. Andere Urkunden erklärten: daß bey den Gewaltthaten der Schirmvögte und den Beraubungen, die ſie ſich täglich geſtatteten, die Obſorge um das Wohl der Stiftungen kaiſerliche Huld wohl bewegen müſſe, Befreyung durch eine Geldſumme dieſen zu geſtatten [264]. Die vereinten Klagen der geiſtlichen Fürſten über mancherley Beſchwerden veranlaßten dann jene bekannte, im Jahr 1220 zu Frankfurt erlaſſene Verfügung, welche die Strafbeſtimmung zweifachen Schadenerſatzes und 100 Mark Silbers zur kaiſerlichen Kammer gegen jeden Schirmvogt erkannte, der die ſeinem Schutz übergebene geiſtliche Stiftung ſchädigen würde [265].

Aehnliche ſchützende Verfügungen giengen von den groſſen Landherren aus. In der Urkunde, worin Herzog Ottocar von Steyermark die Herzoge von Oeſterreich zu Erben ſeines Landes einſetzte, verfügte er freundlich, daß ſie die Schirmvogteyen der von ſeinen Vorfahren geſtifteten Klöſter in Huld bey ihren Handen behalten und niemals an Untervögte übergeben möchten [262]. Aehnliche Geſinnungen hegte Pfalzgraf Heinrich bey Rhein. Er gab den Brüdern zum Loich [267] Zuſicherung, die Schirmvogtey über ihr Kloſter lebenslang behalten zu wollen. Auf des Kloſters Gütern werde er nie verweilen, keine unbefugten Dienſtleiſtungen fordern, nichts erpreſſen [268], zu Gerichtstagen nur auf Verlangen und nie mit beſchwerendem Gefolge ſich einſtellen, doch ſo, daß ſie ihn dann ſtandesgemäß [269] verpflegten. Sollte er ſeiner Pflicht nicht nachkommen, oder Bedrückung üben und nach erfolgter Warnung binnen ſechs Wochen nicht Erſatz leiſten, ſo möchten ſie einen andern wählen. Nach ſeinem Ableben ſtünde ihnen die Wahl frey. Er aber werde ſtets mit aller ſeiner Macht des Kloſters Gut ſchützen und den Leuten ein freundlicher und gnädiger Herr ſeyn. Die Vogtey ſolle auch weder ſeiner Gemahlin zum Witthum ausgeſetzt, noch jemand zu Lehen gegeben, noch ein Stellvertreter geordnet werden, da ihm wohl bekannt ſeye, wie dieſes Ehrenamt ihm nicht kraft Erbrechtes, ſondern zu ſeinem Seelenheil und zum

263) *Eichhorn* Ep. Cur C. prob nro. 70.
264) Urk. Friedrich II für Gandersheim; *Harenberg* p. 428.
265) *Guden.* 1, 470.
266) Wiener Jahrb. LV, Anz. Bl. S. 4.
267) *Lacho.*
268) Violentas exactiones, quas precarias vocant.
269) Quod honori sit congruum.

Schutz des Kloſters von dem Abt übertragen worden [270]). In gleichem Sinne verbot er, daß der Schirmvogt der Kirche des Heil. Blaſius zu Braunſchweig Frondienſte oder Leiſtungen fordere, oder ſonſt zur Laſt falle [271]). Als er Dieterichen von Anwyler die Landvogtey über einen Bezirk an der Bergſtraſſe übertrug, nahm er alle Beſitzungen des Kloſters Schönau aus, daß dieſelben zu Leiſtungen nie ſollten verpflichtet werden [272]). Ebenfalls durch die Fürſten wurden manche Kirchen entweder aller Schirmvogtey frey [273]), oder ſie verwahrten neue Stiftungen ſofort gegen deren Verlehnung [274]), übertrugen die Vogtey bloß auf lebenslang, als Amt, nicht mehr als Lehen [275]).

Andern Stiftern von Klöſtern ſtanden in dieſer Zeit Erfahrungen genug vor Augen, um Fürſorge zu treffen, daß durch ein ſolches Verhältniß ihre freundlichen Abſichten ſo leicht nicht verkümmert werden könnten. Als im Jahr 1196 Uta von Schauenburg ein Prämonſtratenſer-Kloſter ſtiftete, verwahrte ſie ſich auf's beſtimmteſte, daß je einer, wer immer es wäre, unter dem Vorwand, die Schirmvogtey oder ein Schultheiſſenamt zu üben, den dortigen Brüdern irgendwie läſtig falle [276]). Es wurde vorgeſehen, daß ein Schirmvogt nur dann beſtellt werde, wenn man ſeiner bedürfe, und ſo er beſchwerlich oder nutzlos werden ſollte, ein anderer auserſehen werden möge [277]); eine Einräumung, welche in dieſen Zeiten ſehr oft vorkömmt [278]). Wo aber zu Uebertragung dieſes Amtes freye Hand war, da lehrte die Erfahrung Vorſicht in jedwederley Beſtimmung; z. B. daß reichere Vergeltung einzig in dem freyen Willen der Anſtellenden liege; daß aus noch ſo langem Beſitz Verjährung nie möge abgeleitet werden; ſelbſt Ablehnung der allgemein üblich gewordenen Benennung [279]). Der Begwältigte mußte ſich an-

270) *Mager* p. 86.

271) Urk. in *Scheid* Or. Guelf. p. 136.

272) *Guden.* Syllog. nro. 32.

273) Urk. Markgrafen Alberts von Brandenburg für die Kirche zu Stendal, in *Gerken* Fragm. March. I, 4.

274) Urk. Markgrafen Dietrichs von Meiſſen für die St. Thomaskirche in Leipzig, in Schöttgen Nachleſe I, 40 ff.

275) Vier Edle ſchwören für Frauenkirchen, Conrad von Wolfseck habe die Vogtey non in beneficio, ſondern ex gratia Markgrafen Ottocars von Steyermark beſeſſen; *Ludwig* Reliq. IV, 181.

276) *Schöpflin* Als. dipl. p. 363.

277) Stiftungsbrief des Altenkloſters bey Buxtehude, in *Vogt* Monum. Verdens. ined. II, 249. — Zwar hatte das Recht der Abſetzung frühe ſchon beſtanden; die Urk. Bf. Gebhards von Conſtanz für Petershauſen, in *Hist. nigr. silv.* III, 13, räumt daſſelbe ſchon ein. Aber wie konnte es leicht geübt werden?

278) Z. B. *Gerken* Cod. dipl. Brandenb. 1, nro. 6.

279) Weil der Betreffende judicium et patrocinium ecclesiæ beſitze, non ut advocatus institutus, sed tamquam defensor precibus exhortatus propter Deum et salutem animæ; Urk der Kirche zu Litzke gegen Grafen Gebhard von Arnſtein, in *Gerken* Fragm. March. III, 3 sq.

heiſchig machen, in allen Forderungen den Willen des Abts zu beachten, und Ort und Leute in Hoffnung göttlicher Vergeltung nach Möglichkeit zu ſchirmen [280]). Klöſter, die des Rechts freyer Wahl ſich erfreuten, nahmen dann am liebſten den Kaiſer, von welchem Zuſicherung, die Schirmvogtey nie in andere Hände übergehen zu laſſen, leicht erhältlich war [281]); oder ſie übertrugen, vermuthlich um jeder Zudringlichkeit der Nachbarn zu entgehen, dieſelbe ſammt allen Nutzungen und Beſitzungen dem Reichsoberhaupt zu Lehen, wobey die ſonderbare Form vorkömmt, daß dieſes den Abt ſelbſt wieder zu ſeinem Stellvertreter ernennt, vorbehaltlich eines abzuordnenden Boten, welchem jener hinwiederum wegen allfälliger Verminderung der Rechte Rede ſtehen ſollte [282]). Am beſten mochte wohl dann fürgeſorgt ſeyn, wenn der Landherr, wie Herzog Leopold von Oeſterreich, ſich ſelbſt als oberſten Wächter der Vögte erklärte, damit ſie ihr Recht nicht überſchreiten und wiſſen ſollten, daß ein jeder, der, anſtatt zu ſchirmen, drückte, deſſelben verluſtig gehen werde [283]). Der Ciſtercienſerorden ſcheint allgemein mit dem Recht eigener Wahl des Schirmvogts bedacht worden zu ſeyn [284]).

War eine Stiftung dieſer Laſt befreit, ſo durfte kein Weltlicher auf ihren Gütern zu Gericht ſitzen, Dienſtmannen, Zinſige, Bauern oder Leute vor ſich beſcheiden, auch von keinen Verkäufen Gebühren beziehen. Erheiſchte ein Vorfall Unterſuchung, erwuchs ein Rechtshandel, ſo kam dieſes vor den geiſtlichen Obern oder deſſen Gerichtshalter. Ein ſolcher wurde in Oeſterreich von dem Landesherrn verlangt, konnte aber jährlich, ja in noch kürzerer Friſt, entlaſſen werden. Er durfte Diebe nicht fangen, nur Namens des Abts vorfordern. Wenn ſich jemand gegen die Rechte des Kloſters auflehnte, ſo mußte ihn der Gerichtshalter unter Beiſtand der Officialen des

280) *Gerken* Cod. dipl. I, nro. 6.

281) Urk. Philipp II, dat. Nürnberg 15. April 1199.

282) Urk. Kaiſer Friedrich II für Kempten, in *Neugart* Cod. dipl. Alem. II, 133.

283) Es iſt recht nach Landes Gewohnheit, daß aller der Gottshäuſer Vogt, den Gottshaus, das ihr Vogtey iſt, alſo behalten, daß Uns kein Klag von ihm komb, undt die Vogt den Gottshäuſern vorſein und Sy ſchirmen auf ihr Vogtey, als es wohl ſtehe nach Gott undt als Sy unſer Huldt damit behalten. Wer das nicht thut, kombt Uns deß Clag, des wolln Wir richten als recht iſt und ſo veſtiglich, das wir daran Niemandes ſchonen wollen. Wen wer ſein Vogtey ſelb beraubet, die er billich ſchirmen ſoll, der hat die mit Recht verloren; *Jus germanicum Austriaci Ducatus*, in *Ludwig* Reliq. IV, 18.

284) *Monum. Boic.* V, 362.

Abts zur Haft bringen, war aber der Beiſtand der Kloſterleute nicht zureichend, ſo mochte landesherrliche Hülfe begehrt werden[285].

Doch ſicherte es auch nicht vor Schwierigkeiten, keinen Schirmvogt zu haben, und der Mangel eines ſolchen konnte auf andere Weiſe wieder ebenſowohl zu Schaden führen, als deſſen Uebergriffe. Zuerſt erhoben bey Aufhebung ſolcher Stellen die adelichen Geſchlechter Einrede, indem ſie dieſelben als Eigenthum ihres Standes anſahen und den Klöſtern die Befugniß, hierin etwas ändern zu dürfen, abſprachen[286]. Die Erben eines Adelichen, der die Vogtey aufgegeben hatte, wütheten nachher auf jegliche Weiſe gegen die Stiftung, um jene wieder an ſich zu bringen[287]. Weihenſtephan klagte, daß bey verſchiedenartigem Verfall des Kloſters, bey Verringerung der Brüder bis auf wenige, und bey dem Abgang eines Schirmherrn, ſo manche ohne Scheu Kloſterhöfe an ſich geriſſen hätten[288]. Biſchof Heinrich von Regensburg war gezwungen, dem Chorherrenſtift zu Rohr einen Beſchützer zu geben, denn es war in die Kloſterleute[289] ein ſolcher Geiſt der Unbotmäſſigkeit gefahren, daß ſie ſich ſelbſt zu einem Anſchlag auf das Leben des Propſts verbanden[290]. So ſah ſich nach kurz zuvor erworbener Befreyung Pfäfers durch die Umſtände neuerdings gezwungen, einen Schirmvogt aufzuſuchen; doch wurden gemachte Erfahrungen dazu benützt, alles genau feſtzuſtellen, um die Wiederkehr früherer Unbilden zu verhüten[291]. Alsdann traten wachſame Biſchöfe ein und ſorgten durch Beſtellung eines geeigneten Mannes für Abhülfe[292], oder ein Kloſter erbat ſich am liebſten ein Hochſtift zu ſeinem Schutz[293].

Andere weltliche Bedienſtungen an geiſtlichen Stiftungen kommen mehr vereinzelt vor. Es hatte den ältern Zeiten nicht paſſend geſchienen, daß ein Biſchof über der Sorge um ſein Hausweſen die Zeit, womit er zu getreuer Verwaltung des geiſtlichen Amtes nie überflüßig begabt ſeyn könne, zerſplittere, oder durch Untergeordnetes von dem Höhern ſich abziehen laſſen. Deßwegen pflegten die Päpſte vorab[294], dann auch die

285) Urk. Herzog Leopold für Cremsmünſter, in *Rettenpacher* Ann. Cremifan. p. 173 sq.

286) Raumer VI, 384.

287) *Paullin.* p. 557.

288) *Monum. Boic.* IX, 474.

289) Famuli ecclesiæ.

290) *Monum. Boic.* XVI, 106.

291) Arx I, 389.

292) *Gerken* Cod. dipl. Brandenb. I, 6.

293) Helmershauſen das Erzſtift Cöln; Wenk heß. Landesgeſch. II, Urk. 101.

294) *Thomassinus* II, 680.

Biſchöfe, zumal in jener Zeit, in welcher das Gut der Kirchen noch ungetheilt beiſammen war, Verwalter zu ſetzen, welche entweder Stellvertreter ihrer Herren[295]), oder beſcheidener Hausmeyer genannt wurden[296]). Bisweilen waren ſie Geiſtliche[297]), öfterer, zumal in Frankreich, Weltliche. An dem einen Ort waren ſie von dem Schirmvogt geſchieden[298]), an dem andern waren die Obliegenheiten dieſes Amtes mit dem ihrigen verbunden[299]), häufig wurden beide Benennungen gleichbedeutend genommen, und wie bey dem einen, ſo erloſch auch bey dem andern im Verfolg der Zeit der urſprüngliche Zweck, und es verblieb nur die äuſſere Ausſtattung in der Geſtalt eines ſich vererbenden Lehens und einer Gewalt, die in verderblichen Mißbrauch gegen andere ſich kehrte[300]).

Zu der Behauptung aber, daß in vielen Klöſtern weltliche Verwalter über Keller und Speicher beſtellt geweſen ſeyen, dazu mangeln uns genugſame Beweiſe, und es iſt dieß, bey der Ausbildung des kirchlichen Rechts und bey der die Kirche durchdringenden Richtung, von aller weltlichen Einmiſchung zunächſt in Bezug auf ihr Beſitzthum immer freyer zu werden, kaum glaublich. Wir müſſen es daher als eine vereinzelte Erſcheinung betrachten, wenn der Truchſeß und der Schenk von Corbey ihre Ehrenämter in förmliche Verwaltungsſtellen verwandeln wollten[301]), deswegen alle Lebensmittel und alles, was den Kloſterbewohnern zum Unterhalt dienen ſollte, in ihre Gewahrſam nahmen, und, ohne den Abt zu befragen, darüber nach ihrem Gutfinden walteten, ja dieſem, ihrem natürlichen Herrn, verbieten wollten, Schlüſſel und Obhut des ihm übertragenen Eigenthums jemand anderm anzuvertrauen. Bey ſolcher Stimmung lag es dann nahe, daß ſie aus des Kloſters Einkünften ihr eigenes Hausweſen beſtritten, und ſelbſt ihren Dienſtmannen gute Tage daraus bereiteten. Daneben konnte nicht nur von keiner Rechnung die Rede ſeyn, ſondern mit

295) Vicedomini, Vitzthume.

296) Majores domi.

297) Herbo canonicus vicedominus; Unterſchrift unter einer Urk. Bſ. Werners von Straßburg, bey *Guillimann* Habsburg.

298) Ut — advocatos et vicedominos — habeant; *Capitul.* de ann. 802, bey *du Cange* s. v. *Vicedominus.*

299) Von EB. Ebbo von Rheims ſchreibt *Flodoardus* Hist. Rem. II, 19: Mancipia vel colonos quosdam ecclesiæ desertores, tum per se ipsum, tum per Radulphum vicedominum et advocatum, apud judices publicos legibus evindicatos et obtentos ecclesiastico juri restituit.

300) *Adam. Bremens.* c. 182 klagt für die Kaufleute: execranda vicedominorum exactio coegit sæpe abire nudos.

301) Quam *dignitatem* vulgari nomine officia appellant.

ſtörrigem Sinne wurde jedem Rechtsſpruch, der die Uebergriffe in die natürlichen Schranken zurückweiſen wollte, Trotz entgegengeſtellt, bis endlich kaiſerlicher Befehl alles in die richtigen Gränzen zurückwies [302]). Eher noch mögen dergleichen Verwalter zur Aufſicht über Einnahmen und Ausgaben in Frauenklöſtern beſtellt geweſen ſeyn [303]), wo männliche Fürſorge zu Erhaltung geregelter Ordnung nicht unerwünſcht ſeyn konnte.

Auf einen ganz andern Kreis angewieſen, in ganz anderem Verhältniß als Schirmvögte und Verwalter, aber je nach Maßgabe ihrer Befugniß eben ſo willkührlich handelnd und ſchädigend wirkend, ſtanden die Verwalter der entferntern Einkünfte [304]), welche nur für ihre Perſonen in Dienſte des Kloſters traten und nach des Abts Wille deſſen entlaſſen werden konnten [305]); obgleich hier bisweilen Verwechslung ſtatt gefunden zu haben ſcheint [306]). Auch dieſe konnten der Neigung, entweder ihre Stellen erblich zu machen [307]), oder die beſten Grundſtücke ihren Söhnen als Lehen zuzuwenden und hiedurch die Einkünfte der Klöſter merklich zu verringern [308]), nicht immer widerſtehen.

302) Urk. in *Paull.* Syntagm. p. 565.

303) Von Gandersheim, *Harenberg* p. 131.

304) Villici, über welche B. XXI, C. 7, S. 331 einiges.

305) Judicari facimus, quod nullus — villicus, qui vulgariter Mayor (Meyer) vocatur, ministerium suum diutius habere et retinere valeat, nisi quamdiu cum gratia abbatis deservire queat, sed quotiescumque jussus fuerit reddere, sine contradictione reddat, nec filius post obitum patris per hæreditatem repetat; Urk. Kaiſer Conrads für Stablo, in *Magn. Chron. Belg.*, in *Pistor.* SS. III.

306) *Heinecc.* Antiq. Goslar. p. 187.

307) *Guden.* Cod. dipl. I, 528, ein Beiſpiel, wo die Sache ſchon ins Recht erwachſen ſcheint, zugleich aber ein Beweis, daß advocatia und villicatio zwei durchaus verſchiedene Sachen waren.

308) S. die Klage Abt Marquards von Fulda, in *Brower* Antiq. Fuld. III, 17.

Einundzwanzigſtes Buch.

Zehntes Capitel.

Die Orden.

Inhalt. Allgemeines. — Urſprung der Orden. — Verhältniß zur Kirche. — Urtheile über ihre Mannigfaltigkeit.

Sobald das Chriſtenthum als Gegenſatz des Geiſtigen gegen das Leibliche, des Ueberſinnlichen gegen das Sinnliche, des Himmliſchen gegen das Irdiſche, des Zukünftigen gegen das Jetzige, und des Unvergänglichen gegen das Vergängliche in den Gemüthern Wurzel gefaßt; ſobald es ſeinen Bekennern die ausſchließliche Richtung für das Letztere gegeben und ſie gelehrt hatte, jenes hintanzuſetzen, um mit aller Macht, welche einer zweifelloſen Hoffnung inne wohnt, feſt an dieſem zu halten; ebenſobald lag die Neigung nahe, jenen Gegenſatz zum Syſtem auszubilden, die geforderte Unterordnung des Zeitlichen unter das Himmliſche in möglichſte Entbehrung des erſtern zu erweitern, und den als ſchmal bezeichneten Weg zum Himmelreich in einen ſteilen, nur mühſam zu erklimmenden, umzubilden. Die Umwandlung der an die Herrſchaft des Fleiſches verkauften und von dieſem unterjochten Menſchen in ſolche, welche nun ſiegbewußt über daſſelbe ſich erhoben, iſt die merkwürdigſte und folgenreichſte, welche die Weltgeſchichte aufzuweiſen hat, da ſie nicht Formen, Geſtaltungen und Zuſtände betraf, ſondern das innere Weſen durchdrang [1]). Wie daher in wildem wüſtem Leben, welches jählings dem Abgrunde zu-

1) *Matth.* XIII, 33. *Luc.* XIII, 21.

ſtürzt, es immerfort ſolche giebt, die ſelbſt die anerkannten Meiſter noch zu überbieten wiſſen, ſo mußte es nothwendig auch in der entgegengeſetzten Richtung, welche alles Irdiſche als ebenſoviele Hemmniſſe zu Erreichung des allein wahren Berufes erachtete, ebenfalls ſolche geben, die mit dem, was allen geboten, weil allen möglich war, noch lange nicht genug gethan zu haben glaubten, ſondern für ſich wenigſtens durch noch ſtrengere Entbehrung des ſonſt Erlaubten eine größere Vollkommenheit anzuſtreben ſich bemühten. Dergleichen Männer ſind in der chriſtlichen Kirche frühzeitig aufgetreten, wenn ſie auch ihre Lebensweiſe weder in Schrift gebracht, noch eine Regel daraus gebildet haben, welche nach Belieben andere zur Richtſchnur ſich wählen möchten [2]).

Auſſer dieſem waltet in den Menſchen in Bezug auf jede, eine gröſſere Anzahl vereinigende, leitende und belebende Lehre die überall vorkommende, unabweisbare Neigung: dieſelbe zu deuten und zu erklären, ſie zu verengen oder zu erweitern, davon wegzunehmen oder hinzuzufügen. Erſcheint das letztere bey den kirchlichen Orden vorzugsweiſe als Praxis, Uebung und Lebensweiſe, ſo darf nicht vergeſſen werden, daß dieſer eine Lehre vorausgehen muß, ſofern ſie bey vielen gleichmäſſige Unterwerfung finden ſoll. Jede Ordensregel iſt demnach nichts anderes denn eine Erweiterung der Lehre vom chriſtlichen Leben, als der Grundlage der Hoffnung des zukünftigen. War erſt die Kirche Mittelpunct des geſammten geiſtigen Seyns geworden, und hatte ſie hiefür allgemeine Anerkennung gefunden, ſo konnte jene Neigung zu Deutung, Verengung oder Erweiterung von gegenüberſtehenden Kräften ergriffen und zu entgegengeſetzter Lebensthätigkeit angeregt werden. Durch die centrifugale Kraft bewegt, wirkte ſie widerſtrebend und bildete Secten; von der centripetalen erfaßt, wirkte ſie fördernd und ſtiftete Orden, den Capellen vergleichbar, die ſich rings um den groſſen weiten Bau reihen, überall aber offen ſtehen gegen dieſen.

Kommen zwar im Abendlande ſchon im vierten Jahrhundert Häuſer vor, deren Bewohner gemeinſam unter geiſtlichen Uebungen und mit größerer Strenge lebten, ſo darf man ſich durch die damals ſchon gebrauchte Benennung [3]) nicht verleiten laſſen, die Einführung von Klöſtern in dieſen Gegenden in

2) Z. B. Tertullianus und gewiß manche andere, deren Namen uns nicht, wie der ſeinige, aufbewahrt worden ſind.

3) Monasterium.

ſo früher Zeit anzunehmen. Dieß waren Verſammlungen von Geiſtlichen, die ihr Amt entweder an der gleichen Kirche, wenigſtens in derſelbigen Stadt, zu verrichten hatten und in derartige Verbindungen eintraten, um zu ihren hohen Obliegenheiten ſich gegenſeitig freudiger zu ſtimmen und würdiger zu machen[4]), oder auch von andern Perſonen, welche unter Anleitung eines Prieſters zurückgezogener, als es ſonſt meiſt geſchehen kann, leben wollten[5]). — Die Anfänge des Kloſterlebens ſind im Morgenlande zu ſuchen, wo daſſelbe unter äuſſerlich begünſtigenden Umſtänden zuerſt aufkommen konnte; die eigentliche Geſtaltung und organiſche Verbindung mit der Kirche aber fand es nachmals im Abendlande. Wenn hier bis hinab in die Zeiten Innocenz des Dritten und ſeit denſelben fortan die Orden in gröſſerer Mannigfaltigkeit erſcheinen, als in denjenigen Landſchaften, welche das byzantiniſche Kaiſerthum bildeten, ſo zeigte gerade in dieſen das Mönchsleben, in ſeinen erſten Erſcheinungen wenigſtens, weſentliche Verſchiedenheiten. Denn neben denjenigen, welche zu gemeinſamer Uebung eines ernſtern, in mancherley Entſagung willigern Lebens ſich vereinigten, oder aber, von aller menſchlichen Verbindung geſchieden, nur in der Einſamkeit jenen Zweck verdienſtlicher Vorbereitung zu der zukünftigen höhern Beſtimmung zu erreichen hofften, gab es hinwieder ſolche, die nach perſönlicher Neigung an einander ſich anſchloſſen und ohne Obhut und Leitung eines Vorgeſetzten nach gegenſeitigem Gefallen, darum ſehr anſtöſſig, lebten[6]). Noch ſchlimmer waren jene Wandermönche, welche dort von Stadt zu Stadt zogen, nirgends einen feſten Sitz hatten, niemand unterworfen waren[7]), unter keiner Aufſicht ſtunden, durch ihre Ausſchweifungen Geſetze der Kirche und der weltlichen Gewalt wider ſich hervorriefen. Dieſem,

4) *Augustinus* Confess. IV, 6 ſagt: erat monasterium plenum bonis fratribus extra urbis (Mediolan.) moenia sub Ambrosio nutritore.

5) *Murat.* Antiq It. V, 364 citirt aus Auguſtins Schrift de moribus Ecclesiæ c. 33 folgende Stelle: vidi ego diversorium sanctorum Mediolani non paucorum hominum, quibus unus presbyter præerat, vir optimus et doctissimus; Romæ etiam plura cognovi.

6) Gewöhnlich Sarabaiten (bey *Hieron.* ad Eustoch. Ramobothen) genannt. — A coenobiali disciplina semetipsos sequestrunt, suasque liberi appetunt voluptates; *Cassian.* Coll. XVIII, 7. — Teterrimum genus; *S. Bened.* Regula.

7) Quartum genus est monachorum, quod nominatur gyrovagum; qui tota vita sua per diversas provincias ternis aut quaternis diebus per diversorum cellas hospitantur, semper vagi et nunquam stabiles et propriis voluptatibus atquæ illecebris servientes, et per omnia deteriores Sarabaïtis; *S. Bened.* Regul. c. 1.

von dem Morgenlande hervorgetriebenen, Keim einer ſolchen ſtrengen und beſondern Unterordnung des Lebens unter das Chriſtenthum gab erſt in der Folge das Abendland Entfaltung und Ausbildung.

Die Stufenfolge, in welcher die Orden, je nach dem Bedürfniß der chriſtlichen Verbindung unter den Menſchen, aus jener heraus und in die Kirche hinein traten, möchte vielleicht nicht ganz zufällig genannt werden. Erſt kam mit allen ſeinen nachmaligen Verzweigungen derjenige, welcher, neben der Aufgabe, die er jedem Eintretenden für ſeine Perſon zu löſen gab, das, was Europa zunächſt noth that, den Anbau der Landſchaften wieder aufnahm und die Reſte früherer Kenntniſſe und Geiſteserzeugniſſe ſicherte. Hierauf, als die Gottesgelehrſamkeit immer mehr zur Wiſſenſchaft ſich ausbildete und den menſchlichen Scharfſinn in einer Weiſe beſchäftigte, durch die er oft zu nutzloſen Grübeleyen und abentheuerlichen Spitzfindigkeiten verführt ward; und als unter dem Volk durch die Ermahnungen zu den Kreuzzügen und durch die Warnungen vor den Irrlehren die Neigung für lebensfriſche Verkündigung der chriſtlichen Wahrheiten ſich regte, wurden diejenigen Orden geſtiftet, welche, nach oben gewendet, durch tiefere Erfaſſung des chriſtlichen Lebens das objective Wiſſen mit dem ſubjectiv ergriffenen Glauben verſöhnten, nach unten aber gerichtet, aus den Kreiſen des Volkes ausgehend und in dieſe hineintretend, den Boden der Gemüther bearbeiteten, das chriſtliche Leben auf dieſem zu nähren ſich beſtrebten. Zuletzt dann, als die Wiſſenſchaft im allgemeinen das Uebergewicht über den Glauben an ſich zu reiſſen ſchien, kam derjenige Orden, welcher auch dieſe Elemente zur Vermittlung zu bringen ſuchte.

Eines jedoch, indem hievon eine Würdigung ſowohl des Verhältniſſes der Orden zu dem menſchlichen Bedürfniß, als ihrer Stellung zu der Kirche abhängt, iſt nicht zu überſehen: daß bey aller Verſchiedenheit ihrer Einrichtungen, der Mittel, um den Zweck der eigenen Vervollkommnung zu erreichen, und der vermiedenen oder geſuchten oder auch nur zufälligen Einwirkung auf andere, ihnen insgeſammt eines als Hauptpflicht auferlegt war: der Gehorſam. Dieſer war die Wurzel, aus denen die Orden hervorgiengen, ſo wie hinwiederum die Frucht, die durch ſie gereift werden ſollte. Gerade dieſe unter eiſerner Nothwendigkeit geſtellte Bedingung mußte ſie unabweichlich auf das Gebiet des Glaubens bauen, indem dieſer nichts anderes iſt, als ein Gehorſam auf dem Felde des Ueberſinnli-

chen, wie der Gehorſam ein Glaube in dem Gebiete der Lebensthätigkeit iſt. Mit dem Gehorſam mußten alle Orden nothwendig in den Glauben verwachſen, gleichwie bey den Secten, als aus einem entgegenſtehenden Princip ausgegangen, das umgekehrte Reſultat in mehr oder minderm Maaße ſich ergeben mußte. Es zeigt ſich dann aber auch an den Orden, in deren Geſammtheit wie an einzelnen Häuſern, was in erweitertem Maßſtab an der geſammten Chriſtenheit ſichtbar wird: daß dort der Gehorſam mit ſonſtiger Ordnung, wie hier die Sittlichkeit zu dem gegebenen Glauben, in unzertrennlicher Wechſelbeziehung ſtehe.

Bis zur Zeit Innocenz III beſtanden im Grunde nur zwey Orden: derjenige, der ſeine Vorſchrift von dem heil. Auguſtinus ableitet, und derjenige, welchem ſie der heilige Benedict gegeben hatte. Aber der letztere beſonders hatte durch einzelne Männer, welche im Verlauf der Zeit manches wieder neu zu ordnen, anderes zu erweitern, vieles zu verſchärfen unternommen, ſo verſchiedenartige Zweige getrieben, daß man von einer Mannigfaltigkeit der Ordensverbindungen wohl ſprechen durfte. Innocenz verglich dieſelben: fern umher und weit hervorgeſchoſſenen Ranken des in die Einöde der Welt gepflanzten Baumes, um durch die Blüthen guter Werke dem überall verbreiteten todbringenden Gift die Schärfe zu nehmen[8]). — Ihm war es darum eine der dringendſten Sorgen, daß, ſo wie im allgemeinen das Chriſtenthum ſich erkräftige, alſo auch die Ordensinſtitute täglich gefeſtigter würden. — Groſſe Einbuſſe, bekennt er, müßte der Glaube erleiden, wenn die Strenge klöſterlicher und vorſchriftsgemäſſer Zucht unter Sorgloſigkeit der Obern nachlaſſen, oder (wo Gott vor ſeye!) durch Unſere Saumſeligkeit gelöst würde. Iſt's doch Unſere Obliegenheit, Abgeirrtes in das richtige Geleiſe zurückzuführen, was in dieſem einher geht, zu feſtigen[9]). Dieſe Mannigfaltigkeit aber hielt er für einen Vorzug wie für eine Zierde der Kirche. „Nicht allein der Vielfachheit der Tugenden und Werke wegen, ſchreibt er, ſondern auch wegen der Verſchiedenheit der Aemter und Orden wird von der Kirche geſagt, ſie gleiche einem wohlgereiheten Kriegsheer, in welchem ja verſchiedene Waffengattungen geſchaart ſtreiten. Eine ſolche Verſchiedenheit erzeugt keine Spaltung in den Geſinnungen, vielmehr Uebereinſtimmung der Gemüther; gewährt nicht den Anblick des Entſtellten, ſondern

8) *Ep.* XVI, 6. 9) *Ep.* I, 202.

des Zierlichen [10])." Ueber dergleichen Verbindungen erklärte er ſich im Allgemeinen ſo: „Wenn die einen mit Weib und Kindern gemeinſam aus dieſem Thränenthal nach dem himmliſchen Vaterlande zu pilgern befliſſen ſind, und mit Werken der Frömmigkeit auf den Grund, welcher Chriſtus iſt, Holz, Stroh, Reiſig bauen, die andern aber, weil ſie enthaltſam und rüſtiger ſind, Gold, Silber, Edelgeſteine; ſo ſtreiten doch beide unter der Fahne deſſelben Königs, und bauen doch beide auf dieſelbe Grundlage die gleiche geiſtliche Wohnung, ermuthigt durch die Verheiſſung des Pſalmiſten, welcher auch die ſchwächſten Glieder der Kirche tröſtet durch das Wort: Deine Augen haben meine Unzulänglichkeit geſehen, Du aber verzeichneſt alle in deinem Buche [11])."

In Anerkennung des Werthes jener Mannigfaltigkeit ſtimmten auch andere ausgezeichnete Männer dieſer Zeit dem Oberhaupt der Kirche bey. So ſchreibt Peter von Blois dem Abt von Everham: „Euer milder Sinn, Euere Freundlichkeit iſt zu bewährt, als daß ſie in meinen Lobſprüchen über die Ciſtercienſer und Carthäuſer eine Herabwürdigung anderer ahnen könnte. Lobe ich die einen, ſo tadle ich deßwegen die andern nicht. Chriſtus läßt ſich nicht theilen, und ſo macht er keinen Unterſchied zwiſchen ſchwarzem und weiſſem Kleide, in jedem iſt ihm willkommen, wer ſeinen Willen thut. Mannigfaltigkeit iſt an der Braut Chriſti nichts Widerſtrebendes, denn ſie ſelbſt wird geſchildert, in buntes Gewand gehüllt. Erſt aus Verſchiedenartigkeit der Saiten geht der Wohllaut hervor und es giebt, wie einſt im Dienſte der Stiftshütte, nach des Apoſtels Ausſpruch, mancherley Gaben, mancherley Aemter, mancherley Leiſtungen, und finden ſich im Hauſe des Herrn goldene und ſilberne, hölzerne und irdene Gefäſſe; alles Wirken, Sinnen, Rathen gewinnt aber ſeine Einigung in Chriſto. Darum wundere ſich niemand über die Verſchiedenheit der Orden, auch unter den Himmelsgeſtirnen, auch unter den Engeln waltet dieſelbe [12])." — Der Tadelſucht aber, welche überall nur an den Mängeln ſich hält, und über dieſen des Guten nichts anerkennen will, wurde ſchon damals erwiedert: „Jeder Orden hat ſeine Vorzüge, in jedem werden Gewiſſenhafte und Verwerfliche gefunden; durch dieſe aber kann das Wahre an der Anſtalt und an dem Bekenntniß nicht verunehrt werden. Welche Lebensvorſchrift, welche Geſellſchaft mag man

10) *Ep.* III, 38.
11) *Ep.* XIII, 11.
12) *Petr. Bles.* Ep. 97.

nennen, in welche kein Mackel je ſich eingeſchlichen hätte? Leſen wir doch von einem abgefallenen Engel, von einem Mörder unter dem erſten Brüderpaar, von einem verworfenen Propheten, von einem Verräther unter den Apoſteln, von falſchen Jüngern Chriſti; und deſſen allen wegen wird die Mackelloſigkeit der pflichtgetreuen Engel nicht befleckt, iſt die Gemeinſchaft ſich liebender Brüder nicht minder heilig, iſt die Prophetengabe an den Auserwählten nicht tadelnswerth, iſt das Apoſtelamt in den Getreuen nicht zu verachten, iſt die Zucht Chriſti, der mannigfaltigen Irrthümer der Irrenden wegen, nicht verwerflich [13]."

Waren in älterer Zeit die Orden mehr Vereinigungen zu gottſeligerem Leben, ſo trat ſpäterhin bey deren Vervielfältigung in jedem noch irgend eine beſondere, neben jener für alle Zeiten und unter allen Geſtaltungen gemeinſamen Richtung immer mehr heraus. Bey der vorherrſchenden Meinung ſo vieler, durch das Chriſtenthum in dem Innerſten mächtig Ergriffener: daß der Menſch den Anforderungen deſſelben in dem Maaß nur genüge, in welchem er von aller Luſt des Lebens ſich abtrenne, über alle körperlichen Bedürfniſſe ſich hinanringe, den Leib nicht als Hülle, noch weniger als Werkzeug, ſondern als hemmende Feſſel des Geiſtes behandle, war es natürlich, daß Entſagung auf Entſagung gehäuft, Kaſteyung an Kaſteyung gereiht und in Erduldung des beinahe Unnatürlichen die höchſte hienieden mögliche Vollkommenheit geſucht wurde. Die nachfolgende Zeit hat zu Würdigung dieſer auſſerordentlichen Erſcheinung bisweilen jeden richtigen, ja nur freyen Standpunct verloren, indem ſie in den Stiftern und erſten Gliedern dieſer Orden beſchränkte, befangene und von Irrthum verblendete Geiſter, gleichzeitig aber dennoch Spitzköpfe erblicken wollte, die ſich auf kluge Weiſe den Wahn ihrer Zeiten zu nutz zu machen, und verſtändig zu berechnen gewußt hätten, welchen Gewinn an Land und Einkünften eine ſolche angenommene Lebensweiſe ihren Nachfolgern einbringen würde. Mit Anſichten ſolcher Art iſt nicht zu rechten; die Geſchichte, eine richtige Auffaſſung dieſer Zeiten ſpricht anders. Wie aber ſtrenge Unterwerfung unter die bitterſten Entbehrungen, unter das kümmerlichſte Leben, unter die herbſten Mühſale freiwillig, bloß in der Abſicht habe können ertragen werden, damals nicht vorhandenen, kaum zu erwartenden, in keiner durch Fleiſch und Blut beding-

13) *Joh. Salisbur.* de nug. cur. VII, 21.

ten Verbindung ſtehenden Nachfolgern eine jenem Leben ſtracks entgegenſtehende Gemächlichkeit durch Ueberfluß bereiten zu wollen, pſychologiſch könne erklärt werden, das zu deuten, haben jene Scharfſinnigen nie verſucht.

Aber der getreue Lehrer, der eifrige Diener der Kirche, der beſorgte Rathgeber, wenn er gefragt wurde, ob man von einem Orden in den andern treten dürfe, warnte vor Täuſchung, daß nicht beſſere Nahrung, erträglichere Kleidung, gröſſere Freiheit, Anſehen und Achtung vor den Menſchen locke [14]). Dieß hätte vielleicht Beweggrund werden können, von dem ſtrengern Orden in den minder ſtrengen überzutreten, was aber unterſagt war; ſelbſt den minder ſtrengen ſollte man nach Innocenzens Erklärung ohne Genehmigung der Obern nicht an den ſtrengern vertauſchen dürfen [15]). Wie aber in das geſammte Ordensinſtitut abweichende Einrichtungen eingeführt wurden, ſo geſchah es auch, daß in Klöſtern eines und deſſelben Zweiges abweichende Uebungen aufkamen, jedoch zu bitterer Klage desjenigen, der mit feſter Ueberzeugung die Vorſchrift, welcher er ſich unterworfen, für die vorzüglichſte, für die heilbringendſte hielt [16]). Indeß hatte Innocenz, ungeachtet jener beifälligen Erklärung über die Mannigfaltigkeit der Ordensinſtitute, durchſchaut, daß deren allzuweitgehende Vermehrung am Ende eher ſchädlich als zuträglich ſeyn dürfte. Daher erließ das vierte lateranenſiſche Concilium, nachdem es die bereits durch mehrere Verbindungen gebotenen, mindeſtens je zu drei Jahren wiederkehrenden Verſammlungen zum Geſetz erhoben [17]), die Verordnung: „Damit durch Verſchiedenheit der Orden in die Kirche Gottes nicht Verwirrung ſich einſchleiche, ſo verbieten Wir, daß jemand hinfort einen neuen aufbringe. Wer in irgend einen eintreten will, wähle ſich einen der beſtehenden. Auch wer ein neues Ordenshaus gründen will, der führe in dasſelbe eine der bis jetzt beſtätigten Vorſchriften ein. Ebenſo verbieten Wir, daß einer verſchiedenen Klöſtern als Ordensmann beigezählt werden, oder ein Abt mehrern Häuſern zugleich vorſtehen könne [18]).“ — Aber wie ſo oft im Laufe der Begegniſſe trat bald hernach die Macht der Umſtände dieſem Geſetz entgegen, und nöthigte die unglaub-

14) *Steph. Torn.* Ep. 1.

15) *Gerv. Præmonstr.* Ep. 114.

16) So klagt Abt Emo von Werum über diversæ consuetudines contra institutionem primævam; *Emon. Chron.*, in *Matth.* Anal. T. II.

17) *Canon.* 12.

18) *Canon.* 13.

lich ſchnelle Verbreitung und Vermehrung der Brüder des heiligen Franz bey dem Beifall, den ſeine neue Verbindung unter allem Volk aller Länder gewonnen hatte, zu einer Abweichung von dieſer Vorſchrift. Daß es nicht ſo willkührlich geſchah, zeigt das Sträuben, zeigt die Zögerung der Oberhäupter der Kirche in deren Anerkennung. Die Macht war zu groß geworden, es war nicht zu ſäumen, in geſicherter Verbindung mit der Kirche zu erhalten, was ohne dieß in einen gefährlichen Gegenſatz wider ſie hätte treten, wenigſtens auf nachtheilige Weiſe die Ordnung ſtören können. Schneller erfolgte die Anerkennung der Dominicaner, weil ihre Verbindung durch Annahme der Auguſtiner-Regel und der Prämonſtratenſer-Vorſchriften jener allgemeinen Verfügung nicht widerſprach, weniger aus der Form, als aus der aufgeſtellten Wirkſamkeit, eine Verſchiedenheit von den bisherigen Ordensinſtituten hervorgieng. Denn die abweichende Geſtaltung auch dieſes Ordens von den bis zu dieſer Zeit beſtehenden hat ſich erſt nach ſeiner Anerkennung und allmählig herausgebildet.

A. Benedictiner.

Inhalt. Stiftung der Benedictiner. — Weſentliches der Vorſchrift. — Richtung auf Wiſſenſchaftliches. — Schulen. — Reichthümer. — Klagen.

Ob Unteritalien, bey ſeiner frühern Verbindung mit dem Morgenlande, von einer Verpflanzung jener Eingangs erwähnten mißgeſtalteten Auswüchſe des Mönchsthums bedroht geweſen ſeye, oder ob daſſelbe bloß gegen die Möglichkeit einer ſolchen verwahrt werden ſollte, wiſſen wir nicht. Aber zu Anfang des ſechsten Jahrhunderts verfaßte Benedict von Nurſia für diejenigen, welche durch Zurückgezogenheit von der Welt eine höhere Stufe chriſtlicher Vollendung zu erſtreben hofften, eine Vorſchrift, die ſowohl die innern als die äuſſern Mittel hiezu bezeichnet. Weil Benedict in ſeinen Knabenjahren zu Erlernung der Wiſſenſchaften nach Rom geſendet worden war, glaubt man, er ſeye von guter Herkunft geweſen. Allein ſchon in frühen Jahren verließ er Rom und die weltlichen Wiſſenſchaften und begab ſich dahin, wo an den ſimbruiniſchen Hügeln, unfern von ſeinen Quellen, der Anio drey kleine Seen bil-

det[1]), in die Einſamkeit. Daß er mit Nachdenken fleißiges Leſen der heiligen Schrift verbunden und, was er aus dieſer geſchöpft, in geſchickter Vereinigung klar darzuſtellen gewußt habe[2]), kann nicht geläugnet werden. Lange ſtand er hier einer zu jener ernſtern Lebensrichtung und Uebung verbundenen Genoſſenſchaft vor, bis er im Jahr 529 genöthigt war, nach einem andern Aufenthaltsorte ſich umzuſehen. Er wählte den Berg Caſino, auf welchem einſt eine römiſche Municipalſtadt geſtanden[3]), und ſtiftete hier eine neue Verbindung. Dieſer gab er eine Vorſchrift[4]), und hiemit, was andere Vorſteher ähnlicher Genoſſenſchaften vor ihm[5]) und nach ihm[6]) gethan hatten. Dieſe Vorſchrift band diejenigen, welche der Vereinigung ſich anſchloſſen, an einerley Ordnung und Lebensweiſe im Geiſtlichen, wie in äuſſern Dingen[7]). Benedict ſah dieſe Vorſchrift während ſeines Lebens nicht nur von mehrern Klöſtern jener Gegend, ſondern auch von andern in Sicilien und Frankreich angenommen. In den nächſtfolgenden Zeiten gaben zwar einzelne Vorſteher noch beſondere Vorſchriften[8]), immer mehr aber wurde die ſeinige zu Grund gelegt, etwa erweitert[9]), oder es wurden ihr Ortsverhältniſſe und beſondere Gewohnheiten der Länder angepaßt[10]); keine aber konnte gegen dieſelbe ſich ausbreiten, oder ſolche Anerkennung finden. Schon in der Mitte des achten Jahrhunderts wurde durch eine Kirchenverſammlung in Deutſchland deren Annahme allen Klöſtern vorgeſchrieben[11]). Denn die Neigung zu Kloſter-

1) Anio, in monte Trebanorum ortus, lacus tres, amoenitate nobiles, qui nomen dedere sublaqueo (Subiaco), defert in Tiberim; *Plin* Hist. nat. III, 12.

2) Weiter wollen wir die Worte *Greg. M.* Dial. II, 36: doctrinæ quoque verbo non mediocriter fulsit — und: scripsit — regulam (ſie beweist obiges) — sermone luculentam, nicht urgiren.

3) *Cellarii* Geogr. antiq., ed. *Schwarz* I, 660.

4) Die angebliche Urſchrift der Regel, die in Monte-Caſino gezeigt wird, ſoll ſpätern Urſprungs und die älteſte bekannte Abſchrift (aus dem 8ten Jahrhundert) im Kloſter Füeſſen (in Bayern) aufbewahrt worden ſeyn; *Ziegelbauer* Hist. liter. O. S. B. III, 8.

5) Die Institutiones *Joh. Cassiani*, zu Anfang des 5ten Jahrhunderts, in *Holsten.* Cod. regul. monach., Aug. Vind. 1759, II, 1 sq, der Ordo monasticus von Kilros in Schottland, ebenfalls im 5ten Jahrh., *ib.*, *Cæsarii Arelat.* Ep. regula ad monachos, kurze Zeit vor Benedict, *ib.* 1, 144.

6) Die *Regula S. Columbani* weicht in manchen äuſſern Vorſchriften von der ſeinigen ab.

7) Früher wählte oft in einem und demſelben Kloſter jeder diejenige Regel, welche ihm die zweckmäßigſte ſchien; *Holsten.* Obs. in reg. S. B.

8) Z. B. die regula S. Columbani.

9) Z. B. in der Regula magistri, in *Holsten.* Cod. I, 224. sq.

10) So die Regula S. Fructuosi; *ib.* I, 198 sq.

11) *Ibid.* I, 111.

ſtiftungen war ſchon damals ſo allgemein geworden, daß die fränkiſchen Könige ein Verbot mußten ergehen laſſen: es möge ſich kein Mönch, der ſeine Genoſſenſchaft verlaſſen wolle, um aus Ehrſucht oder Eitelkeit ein neues Kloſter zu gründen, ohne Erlaubniß des Biſchofs oder wider Willen ſeines Abts deſſen ſich vermeſſen [12]. Wie es denn nur der Wachſamkeit der kirchlichen Obern und dem Ernſt der weltlichen Fürſten zu verdanken iſt, daß der Unfug jener Wandermönche nicht allmählig auch im Abendlande um ſich griff [13].

Dafür erwuchs Benedicts Vorſchrift zu einem ſolchen fruchtreichen Zweig an dem Geſammtbaume der Kirche, daß ſie, abgeſehen von dem Einfluß, den ſie ſowohl durch ſich ſelbſt als mittels der aus ihr abgeleiteten neuen Orden, auf die Entwicklung des ganzen Abendlandes übte, ſchon zur Zeit der Kirchenverſammlung zu Conſtanz 35 Päpſte, 200 Cardinäle, 1164 Erzbiſchöfe, 3512 Biſchöfe, eine unzählbare Menge Schriftſteller und 55,460 Heilige zählte, die nach derſelben gelebt hatten [14]. Ja man darf wohl den apoſtoliſchen Stuhl und den Benedictinerorden (als Stammvater ſo mancher andern geiſtlichen Verbrüderungen) bis zu dieſer Zeit als Mittel- und Angelpuncte [15] aller Entwicklung und Geſtaltung des Lebens in Europa betrachten.

Benedicts Lebensvorſchrift hat den Zweck, diejenigen, die ſich ihr unterwerfen, zu einer innern Vollkommenheit und Würdigkeit für die ewigen Verheiſſungen des Chriſtenthums auszubilden, deren Erreichung unter den Lockungen der Welt, bey den Stürmen des Lebens und in dem mannigfaltigen Treiben um das Irdiſche vielen damals unmöglich ſchien. Die innern Mittel ſetzte er in ſittliche Würde und Klugheit [16], Milde [17] und väterliche Fürſorge des Obern, und in willigen Gehorſam der Untergebenen [18] (es ſollte hierin das Verhältniß Chriſti

12) *Capit.* VI, 140.

13) *Murat* Antiq. V, 385.

14) Binterim III, II, 449.

15) Denn von Innocenzens Zeit an traten je mehr und mehr die Dominicaner und Franziscaner durch thätiges Eingreifen in das Leben des Abendlandes an die Stelle der Benedictiner und aller von ihnen abgeleiteten Orden.

16) Vitæ merito et sapientia Abbas eligatur; *Reg.* c. 64 und c. 2.: qualis debeat esse Abbas. So auch vom Decan c. 21.

17) Hier iſt ſeine Regel im weſentlichem Gegenſatz gegen Columbans Regel; dieſer zählt für jedes Vergehen Hiebe auf; *S. Columb.* Liber pœnitentialis, in *Holsten* Cod I, 174 sq — Benedict verordnet auch Strafen, aber dem Lebensziel ſeiner Nachfolger weit angemeſſenere und läßt immer Warnungen, Mahnungen, Zurechtweiſungen vorangehen.

18) Selbſt wenn jener das Unmögliche fordere: patienter et oportune suggerat, non superbiendo, aut resistendo, vel contradicendo; *Regula* c. 68.

zu den Seinigen ſtets fürgebildet werden); in Liebe, freundliches Zuvorkommen [19]) und Demuth aller gegen einander, dann auch gegen jedermann, daher Uebung der Gaſtfreiheit; bey dem Einzelnen in Entſagung und Selbſtverläugnung. Als äuſſere Mittel ordnete er pünctliche Eintheilung der Zeit, hieran geknüpften Wechſel zwiſchen Gebet, Nachdenken und Arbeit; Beſchränkung der Lebensbedürfniſſe auf das Nothwendige, ohne übertriebenen Werth auf Entbehrungen zu ſetzen [20]), an welche die menſchliche Natur nur ſträubend ſich gewöhnen kann. Um die Uebelſtände zu verhüten, welche das Mönchsweſen im Morgenland in Mißachtung brachten, verpflichtete er jeden Genoſſen zu ſtätem Verweilen an dem Ort ſeiner Aufnahme [21]), und gab, alle Veranlaſſung zum Herumſchweifen zu benehmen, die Vorſchrift, daß ſämmtliche zur Haushaltung erforderlichen Bedürfniſſe wo möglich innerhalb des Umfangs des Kloſters ſollten bereitet werden [22]).

Die Keime, aus denen ſich der Einfluß und die Bedeutung des Benedictinerordens für die damalige Chriſtenheit raſch entwickelten: Pflege der Wiſſenſchaften, Jugendunterricht, ſammt der Erwerbung und dem Anbau von Beſitzthum, liegen alle in der Vorſchrift ſeines Stifters [23]). In jedem Kloſter ſollte eine Bibliothek ſeyn und deren Handſchriften in der Faſtenzeit unter die Bewohner zum Leſen vertheilt werden [24]). Zu den an jeden auszutheilenden Geräthſchaften gehörten Schreibſtift [25]) und Tafel [26]). Wie ſchon in Subiaco mancher edle und gottesfürchtige Römer ſeinen Knaben dem weitgeehrten Mann zur Erziehung brachte [27]), ſo konnte die Genoſſenſchaft auch ferner Knaben, ſey's armer, ſey's begüterter Eltern, zur Erziehung

19) Wenn geleſen werden ſoll, müſſen einige Aeltere umhergehen, ne forte inveniatur frater accidiosus, qui favet otio aut fabulis et non sit intentus lectioni; et non solum sibi inutilis sit, sed etiam alios extollat; *Reg.* c. 48.

20) Bey größerer Arbeit geſtattete er auch angemeſſenere Erquickung.

21) Daher der Benedictiner- und alle von ihm abgeleiteten Orden jeden Aufzunehmenden ad stabilitatem loci verpflichten.

22) *Reg.* c. 66.

23) *Orloff* Memoires sur le royaume de Naples I, 74 geſteht von den Benedictinern: depuis le sixième siècle jusqu'a nos jours, ils n'ont cessé de mériter la vénération des fidèles et même les suffrages de la philosophie. Und Orloffs Herausgeber, *Amaury-Duval*, bezeichnet p. 340 den heil. Benedict als Kloſterbegründer: qui doit trouver grace, meme aux yeux de la philosophie.

24) *Reg.* c. 48.

25) Graphium.

26) *Reg.* c. 55.

27) Coepere etiam tunc ad eum Romanæ urbis nobiles et religiosi concurrere, suosque ei filios omnipotenti Deo nutriendo (für den Kloſterſtand?) dare; *Greg. M.* Dial. II, 3.

als künftige Glieder aufnehmen; wollen dieſe hiefür jene mit einer Gabe bedenken, ſo möge dieſelbe angenommen werden, doch nur ſofern ſie ſtets gemeinſam bleiben ſolle[28]), denn Beſonderes ſollte keiner, der in ſie eingetreten, hinfort mehr beſitzen.

Wenn auch Benedict in der Anordnung, daß in jedem Kloſter eine Bibliothek ſich befinden müſſe, zunächſt gewiß nur der heiligen Schrift und der Werke von Kirchenlehrern gedachte, ſo war hiemit die Möglichkeit eröffnet, auch andere Bücher aufzunehmen und dem Schreibſtift, welcher jedem Ordensbruder übergeben wurde, verdanken wir nicht allein beinahe den geſammten Vorrath an Schriftſtellern des Alterthums, welcher auf uns gekommen iſt[29]), ſondern wohl alles, was wir von den Ereigniſſen in Europa, von den Beſtrebungen des menſchlichen Geiſtes während ſieben Jahrhunderten wiſſen. Die Ueberreſte aller Kenntniſſe, die einſt durch das Abendland verbreitet waren, hatten in den zahlreichen Genoſſenſchaften, die nach Benedicts Vorſchrift lebten, die einzigen Stätten der Pflege, wenigſtens der Bewahrung gefunden; von ihnen aus giengen alle (wenn immerhin dürftigen) Arbeiten auf jedem Gebiete der Wiſſenſchaft und nicht leicht eines, der allen und zu jeder Zeit zugänglichen, blieb während eines ſo langen Verlaufs ohne Anbau[30]). Schon in den erſten Jahrhunderten zeichneten ſich einzelne Häuſer des Ordens durch ihre Bibliotheken aus, je nachdem Vorſteher, wie Caſſiodor, Vielſeitigkeit wiſſenſchaftlicher Beſtrebungen anzuregen wußten[31]). Im ſiebenten Jahrhundert reiste der Gründer und Abt des Kloſters Weremouth in England, Benedict, mit dem Zunamen Biſchof, nie nach Rom (und er begab ſich fünfmal dahin), ohne mit einem groſſen Büchervorrath zurückzukommen, und wußte beinebens aus dem übrigen Italien und aus Frankreich manchen lateiniſchen und griechiſchen Schriftſteller zu erwerben[32]). So bereicherte im neunten Jahrhundert Abt Gervin von St. Riquier[33]) ſein

28) *Reg.* c. 59.

29) Es mag ſeyn, daß eben ſo viele Handſchriften alter Claſſiker (um das Pergament zu gewinnen) abgeſchabt, als abgeſchrieben worden ſind.

30) Worüber *Ziegelbauer* Hist. rei litt. O. S. B. IV T., in Fol., Nachweiſung genug ertheilt. In Bezug auf Frankreich bleibt die *Hist. lit. de la Fr.* eine reiche Fundgrube.

31) Man ſ. *M. Aur. Cassiodori* Institutiones divinarum lectionum.

32) Vor ſeinem Tod empfahl er ſeinen Ordensbrüdern für Erhaltung der Bibliothek die aufmerkſamſte Sorge zu tragen; *Ziegelbauer* I, 454.

33) Centulum.

Kloſter mit 36 Bänden [34]). Eine an Zahl und Inhalt noch werthvollere Bereicherung ſeiner ſchon anſehnlichen Bücherſammlung [35]) verdankte Reichenau der Fürſorge ſeines Schreibers Reginbert, der unter vier Aebten durch eigenen Fleiß, durch Mitwirkung anderer und durch Geſchenke von Freunden in 42 Bänden eine groſſe Zahl Werke [36]) aus allen Wiſſenſchaften [37]) und allen Zeiten [38]) geſammelt hatte [39]). Wie König Eduard der Lange die Juden aus England vertreiben und ihre Habe zum Beſten des königlichen Schatzes verkaufen ließ, erwarb das Kloſter Ramſay alle hebräiſchen Bücher derſelben, alſo daß nirgends in England an ſolchen ein ähnlicher Schatz zu finden war [40]). Ebenfalls einzelnen Benedictinerklöſtern verdanken wir durch Anlegung von Archiven [41]), durch Verwahrung von Abſchriften ihrer Urkunden [42]) vieles, was von Verhandlungen, Verabkommniſſen, Verträgen früherer Zeit auf uns gekommen iſt und über Verhältniſſe, Begegniſſe und Zuſtände Licht verbreitet [43]); ob wohl hier die Klage über Sorgloſigkeit und Nichtachtung (doch mehr ſpätere Zeit berührend) das Lob der Achtſamkeit manchen Orts weit überwiegen dürfte.

Bis zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts gieng aller Unterricht, alle Jugendbildung, wie ſie auch ſeyn mochte, aus den Klöſtern der Benedictiner und der von ihnen abgeleiteten Orden hervor. Mag Benedict immerhin die Bildung zunächſt nur für ſeine Genoſſenſchaft im Auge gehabt haben; ſie mußte, nach dem Untergang ſo vieler ſonſt beſtandenen Schulen, bey dem Mangel an andern Anſtalten, von ſelbſt auch auf ſolche

34) *Chron. Centulens.*, in *d'Acher.* Spicil. II, 351.

35) *Brevis librorum, qui sunt in coenobio Sindleozes-Auua, facta anno VIII Hludovici Imperatoris,* in *Neugart* Hist. Ep. Constant. p. 536.

36) *Incipit brevis librorum, quos ego Reginbertus indignus monachus atque scriba in insula coenobii vocabulo Sindleozes-Auua sub dominatu Waldonis, Heitonis, Erelebaldi et Ruadhelmi abbatum, eorum permissu de meo gradu scripsi aut scribere feci, vel donatione amicorum suscepi; ibid.* p. 545.

37) Z. B. lex Alemanorum, ripuaria, salica, theodosiana; XII carmina Theodiscæ linguæ formata; de arte medicinæ, etc.

38) Von den Büchern der heil. Schrift bis auf die gesta Hludovici regis ac imp.

39) Das Verzeichniß befindet ſich auſſer bey *Neugart* l. c. auch bey *Ziegelbauer* I, 569.

40) *Ziegelbauer* I, 459.

41) Im Kloſter Croyland war eine chartaria arca lapideo per totum contecta; *Hist. Croyland.*

42) Daß auch ſolches (der Sicherſtellung wegen) geſchah, ſieht man aus *Chron. Ramesiens.* (Ramſay) II, 7.

43) Wohlerhaltene und vorzüglich gut eingerichtete Archive (unter denen das von Monte-Caſino voranſteht) führt *Ziegelbauer* I, 594 ff. an.

ſich ausdehnen, deren Neigung es nicht ſeyn konnte, in den Orden einzutreten. Es dauerte nicht lange, bis einzelne Klöſter hierin zu vorzüglichem Ruf gelangten und für alles, was in weitem Umkreiſe durch Anſehen und Reichthum ſich hervorhob, die Bildungsſtätten wurden [44]). In einigen derſelben laſſen ſich die Keime nachmaliger Univerſitäten nachweiſen. Es iſt auch von dem Orden dafür gehalten worden, daß er ſein Anſehen, ſeinen Einfluß, ſeine Bedeutung und ſeinen Reichthum vorzüglich den Schulen zu verdanken habe [45]). Letzteren beſonders; denn, zumal in älterer Zeit, erfolgte manche Vergabung von nachherigen Zöglingen in dankbarer Erinnerung genoſſener Wohlthat, von Fürſten in Anerkennung erfolgreicher Leiſtungen [46]). Je länger deſto weniger blieben jene Schulen auf irgend ein Alter oder auf einen beſondern Kreis des menſchlichen Wiſſens beſchränkt, ſondern von den erſten Anfangsgründen, bis hinauf zu der höchſten Stufe, welche jenes damals erreichen konnte, fand ſich in ihnen der Unterricht bereitet. Die Mathematik in allen ihren Verzweigungen bis zur Aſtronomie wurde ebenſowohl gelehrt, als was die Kenntniß göttlicher Dinge, wie uns die Offenbarung durch Chriſtum in dieſelbe einführt, auf's vollkommenſte begründen konnte. Neben der Muſik fanden Poeſie und Rhetorik ihren Platz, und die lateiniſche Sprache war, wenn immerhin die vorzüglichſte, doch nicht die einzige, worin Kundige auftraten, ſondern das Griechiſche und Hebräiſche, bisweilen ſelbſt das Arabiſche [47]), gewannen ebenſowohl ihre Bearbeiter.

Es läßt ſich nachweiſen, wie die Gunſt der Welt, die Luſt zu Stiftungen, die Neigung zu Vergabungen von längſt beſtandenen auf neu eingeführte Ordensinſtitute übergieng, oder in den Zeiten, welche immer neue Klöſter ſich erheben ſahen,

44) *Ziegelbauer* giebt im erſten Band eine Ueberſicht der berühmteſten Schulen vom 7ten Jahrhundert an.

45) Hinc veterum coenobitarum frequens erat istud keleusma: Ex scholis omnis nostra salus, omnis felicitas, divitiæ omnes, ac ordinis splendor constansque stabilitas; *Ziegelbauer* I, 65.

46) Herzog Thaſſilo von Bayern in ſeiner Schenkungsurk. für Kremsmünſter, welches den alten Ruf tüchtiger Jugendbildung bis in unſere Tage in ſtets erhöhter Würdigkeit bewahrt, (wie wir denn vor nicht langer Zeit deſſen ſelbſt Augenzeugen waren, und die zu dieſem Zwecke dort beſtehenden reiche Sammlungen beſahen) ſagt: antecessores mei — monasteria quoque studiorum construxere et non modicas ad ea pecunia tradidere; die Urk. in *Meibom.* Opp. III, 192.

47) *Trithem.* Chron Hirsaug. zum Jahr 890. Er ſpricht aber nicht bloß von einem einzigen Kloſter, ſondern: erat autem his temporibus in monasterio nostro hæc consuetudo celeberima, ut scholæ monachorum in singulis fere coenobiis haberentur; — quibus monachi — præficiebantur.

Staatliche Bibliothek Bamberg

der eine Orden vorzugsweiſe in dieſem, der andere in einem andern Lande gröſſeren Wohlwollens ſich zu erfreuen hatte. Vom zehnten Jahrhundert an wurden beſonders in Frankreich die meiſten Klöſter mit der Bedingung errichtet, daß ihre Bewohner die von Berno verbeſſerte Regel Benedicts annähmen, deren Befolger von ihrem Hauptkloſter Cluniacenſer genannt wurden. Im Anfange der Zeit, von welcher wir ſchreiben, ragten in allgemeiner Vorliebe bey Hohen und Niedern, ſowohl um dem Ordensſtand ſich zu widmen, als um Wohlthaten zu empfangen, die Ciſtercienſer über alle empor. Kaum ein Viertel-Jahrhundert nach Innocenz war verfloſſen, und die Bettelorden, in Spanien vorzugsweiſe die Dominicaner, in andern Reichen die Franciscaner, wurden die Lieblinge der Völker und ihren Fürſten; und drey Jahrhunderte nach dieſen gewannen die Jeſuiten den allgemeinen Vorrang.

In unſern Zeiten waren die meiſten Benedictiner-Abteyen älteren Urſprungs reich begabt mit Kirchenſätzen, Pfarreyen, Zehnten, Nutzungen aller Art, Gütern, Land und Leuten, ſo daß manche derſelben fürſtlicher Einkünfte und weitgedehnter Herrſchaftsrechte genoſſen [48]). Bey nicht wenigen gieng ein Zuwachs von innen heraus, obwohl er auch von auſſenher noch nicht ganz aufgehört hatte. Aber über der Leichtigkeit, bey gröſſerem Reichthum gemächlichem Leben ſich zu überlaſſen, verſchwand hie und da die ehevorige Liebe zu den Wiſſenſchaften, der Eifer für Jugendunterricht und hiemit der geiſtige Einfluß des Ordens; die Lockung, den Baronen ſich gleichzuſtellen, überwog bey mehr als einem Abt oft die höhere Aufgabe: als beſonnener Oberer eine Verbindung zu geiſtlichen Zwecken vereinigter Männer mit Würde, Ernſt und Klugheit zu leiten. Darüber erkaltete die Neigung für wiſſenſchaftliche Beſchäftigung, die Zahl der Schriftſteller verminderte ſich; ſelbſt ſolcher, welche in Jahrbüchern die Ereigniſſe der Vorzeit oder die Begebenheiten, deren Zeugen ſie waren, aufzeichneten, wurden immer wenigere [49]). Einer der ausgezeichneteſten Schriftſteller des Ordens [50]) geſteht es ſelbſt, daß von Beginn des 13ten Jahrhunderts an Wiſſenſchaft und Frömmigkeit in demſelben wenig Freunde mehr gefunden hätten, und ein Heiliger oder ein gelehrter Ordensbruder zur Seltenheit geworden ſeyen [51]). Damit ver-

48) Man darf nur in Innocenzens Briefen die Confirmationsbullen, welche das Einzelne aufzählen, überblicken.

49) *Ziegelbauer* II, 400.

50) *Trithem.* Chron. ann. 1293.

51) Wie ſich nach Trithems Zeiten der

Staats-bibliothek Bamberg

ödeten auch die einſt ſo blühenden Schulen und es lieſſe ſich in Frage ſtellen: ob die von jetzt aufkommenden Akademien ihren Verfall veranlaßt[52]), oder ob die Akademien darum ſo ſchnell ſich emporgehoben hätten, weil jene lange nicht mehr dasjenige darboten, was ſonſt in ihnen gefunden wurde.

Auf weit frühere Zeiten zurückblickend, klagt Peter der Ehrwürdige[53]): beinahe durch ganz Europa habe der Ordensmann einzig noch durch Platte und Gewand ſich ausgezeichnet. — Aber auch hierin trat Innocenzens Ernſt und Strenge entgegen, um Kloſterzucht, wo ſie wanken mochte, durch ſeine Gebote zu feſtigen. Er ermunterte hiezu die Aebte[54]) und befahl den Biſchöfen, herumſchwärmende Mönche in die Mauern ihrer Klöſter zurückzuweiſen[55]). Er ließ die Möglichkeit durchblicken, unfügſame Mönche durch regulirte Chorherren zu erſetzen[56]), und ſah ſich ſelbſt genöthigt, den Brüdern zu Subiaco, der Wiege des Ordens, die Pflichten, die ſie mit dem Gelübde übernommen, in ihrem ganzen Umfang in's Gedächtniß zurückzurufen und ſie an deren genaue Befolgung zu erinnern[57]), da ſie ſo daran gebunden wären, daß gegen Uebertretung nicht einmal der Papſt Nachſicht könnte angedeihen laſſen. — Selbſt Abt Roffred von Monte-Caſino entgieng nicht dem Tadel, daß ſeine Wachſamkeit über die Untergebenen zu gelinde ſeye und er über dem Beſtreben, den zeitlichen Beſitz ſeines Hauſes zu erweitern, den geiſtlichen mehr als Nebenſache zu betrachten ſcheine. Dächte er ernſtlicher hierauf, ſo würde er den Vorwurf ablenken, daß Monte-Caſino von der Lehrmeiſterin klöſterlicher Ordnung zur Schülerin herabgeſunken ſeye[58]).

Eine Urſache dieſes Herabſinkens von früherer geiſtiger Höhe dürfte in dem Mangel einer Vereinigung und allgemeinen Leitung gefunden werden. Deſſen gedachte Benedict nicht, als er ſeine Vorſchrift erließ; denn wie hätte er ahnen mögen, daß dieſelbe ſo allgemeine Geltung erhalten, ſie diejenigen, die ihr ſich unterzögen, in Anſehen, Einfluß und Beſitz ſo emporheben

Benedictinerorden wieder emporgehoben und eine lange Reihe gelehrter, um Förderung der Wiſſenſchaften ſehr verdienſtvoller Männer aufzuweiſen habe, weiſt die angeführte Literargeſchichte des Ordens genügend nach.

52) *Ziegelbauer* II, 45. 562.

53) *Pet. Venerab.* Ep. VI, 17; er ſpricht von der erſten Hälfte des zehnten Jahrhunderts.

54) *Ep.* I, 233.

55) *Ep.* I, 444.

56) *Prima Coll. Decret.* Tit. XXXVI, ap. *Baluz.*

57) *Decret.* III, XXXV, 6.

58) *Ep.* I, 384.

würde [59])? Einzelne ältere Klöſter hatten zwar wohl andere kleinere Häuſer, die von ihnen abhiengen; Monte-Caſino genoß zwar wohl als Stammkloſter allgemeiner Achtung; ſein Abt führte zwar wohl den Namen Abt der Aebte [60]); Zuſammenkünfte von Abgeordneten der benachbarten Klöſter hatten dort wohl zuweilen auf ergangene Aufforderung ſtatt gefunden [61]); aber dennoch beſtand kein ſicheres Band, welches die Glieder vereinigt, kein Recht, welches einem Ordensglied eine Aufſicht eingeräumt hätte, keine Berathung über gemeinſam Wichtiges; und war ſomit die Erhaltung eines beſſern Geiſtes nur Frucht der gröſſern Regſamkeit bey jugendlichem Beſtehen des Ordens, hierauf der Neigung Einzelner, hieng ſo häufig alles von der Richtung ab, welche der Abt ſeinen Untergebenen zu ertheilen, oder unter ihnen zu erhalten wußte [62]). So tritt der Benedictinerorden in dieſe Zeiten ein, zwar durch alle Länder verbreitet, im Beſitz groſſer Reichthümer, manchen Orts in ſeinen Vorſtehern zu fürſtlicher Macht und Würde gelangt, von alter Zeit her ausgeſtattet mit herrlichen Schätzen der Wiſſenſchaft und der Kunſt, durch alles dieſes aber mehr den Groſſen der Erde gleichgeſtellt [63]) als dem Volk, mehr ihnen befreundet, als auf dieſes Einfluß übend, in dieſem wurzelnd; weniger zerfallen, als vielmehr abgeſchloſſen und von den Verdienſten und dem Ruhm der Vergangenheit zehrend; indeß neues Leben und damit vielfachere Berührungen mit der kirchlichen Auſſenwelt in jüngere Zweige ſich ergoſſen hatte.

59) Auch hierin benützte der Stifter des Jeſuitenordens die Erfahrungen der Jahrhunderte und machte denſelben zu einem organiſchen Ganzen, wie ſolches keine Inſtitution je vermochte.

60) Raumer VI, 398.

61) Ut fieret conventus universorum hujus coenobii monachorum in circuitu; *Leo Ostiens.* Chron. L. 1.

62) Da bey den Jeſuiten von allem dieſem das Gegentheil vorwaltete, ſo konnte ihr Orden wohl von auſſen zerſchmettert werden, nie aber von innen heraus ſich auflöſen.

63) Daher in allen Klöſtern viele Adeliche unter den Ordensbrüdern, und aus dieſen meiſtens die Aebte gewählt.

B. Cluniacenſer 1).

Inhalt. Deren Stiftung. — Gottesdienſtliches. — Wohlthätigkeit. — Gaſtfreiheit. — Lebensweiſe. — Aufnahme. — Innere Verwaltung. — Wiſſenſchaft. — Aemter. — Kunſt. — Verbreitung des Ordens. — Päpſtliche Zugeſtändniſſe. — Ausſtellungen.

Zu Ende des neunten Jahrhunderts hatten groſſe Reichthümer dem Benedictinerorden in Frankreich durch Erſchlaffung der Zucht und Abtrennung von der Regel in vielen Klöſtern Verfall gebracht [2]). Es fehlte nicht an Einzelnen, die das Kloſterleben nach jener höhern Bedeutung, in welcher Benedict ihm eine beſtimmtere Geſtalt gegeben hatte, auffaßten und dieſer die oft widerſtrebenden Gemüther zu unterwerfen ſich bemühten. Eine Hauptquelle des Verderbniſſes lag in dem Mangel an jedem innern Zuſammenhang unter den Klöſtern, wonach alles ausſchließlich von der Perſönlichkeit eines jeglichen Abts abhieng und dieſer das Gepräge ſeines eigenen Weſens, im Guten wie im Böſen, leicht auf die ihm untergeordnete Genoſſenſchaft übertragen konnte. Freilich war in den frühern Zeiten den Biſchöfen noch eine Einwirkung eingeräumt; aber wie ſchwer wurde dieſe, wenn oft der Abt an Macht und äuſſerem Anſehen dem Biſchof gleich ſtand; wenn es für Vollziehung der beſtgemeinten Verfügungen keine andere Gewährleiſtung als den Willen des Abts und ſeiner Untergebenen gab; wenn vielleicht weltlicher Einfluß von Verwandten den Kloſterbewohner zu Entgegenwirken ermuthigte? Der Papſt aber ſtand zu ferne; die Unordnung konnte tiefe Wurzel geſchlagen haben, bis ſolche zu ſeiner Kunde gelangte, und auch dann ſtand gewöhnlich nur mittelbare Hülfe zu Gebot. Das ſcheinen alle diejenigen gefühlt zu haben, welche von dem zehnten Jahrhundert an durch verſchiedene Zuſätze, Erweiterungen, Auslegungen und Verſchärfungen die Sanct Benedicts Regel Unterworfenen zu gewiſſenhafterer Erfüllung ihrer Oblie-

1) Die Hauptquellen über dieſen Orden ſind: *Antiquiores consuetudines Cluniacensis Monasterii collectore S. Udalrico Mon. Bened.*, auf Anſuchen Abt Wilhelms von Hirſchau geſammelt, in *d'Achery* Spicil. I, 639 ff. *Marrier* Bibl. Cluniacensis und darin vorzüglich die Statuta congreg. cluniac. *Petri Vener.* (auch in *Holsten.* Cod. regul. II, 176, wonach wir citiren); *Hugonis V institutiones* und *Chron. Cluniac.*, *ibid.*

2) Cum Benedicti regularis observantia penitus sopita esset propter nimias eorum divitias; *Chron. Cluniac.* p. 16331

genheiten als Ordensmänner zurückführen wollten. Alle verbanden die zu Annahme ihrer erneuerten Vorſchriften ſich verpflichtenden Hausgenoſſenſchaften zu einem Ganzen, und hofften, indem ſie dieſem die Aufſicht über das Einzelne übertrugen, künftigem Verfall wirkſamer vorzubeugen.

Von ſeinem Kloſter Gigni, in der ehemaligen Freigrafſchaft, in dem Sprengel von Lyon geſtiftet [3]), wurde Abt Berno, der Sprößling eines Burgundiſchen Grafengeſchlechtes [4]), an die Abtey Beaume, im Gebiet von Dijon, berufen. Ihn erſah Wilhelm der Fromme, Graf von Auvergne und Herzog von Anjou, zum würdigen Vorſteher eines Kloſters, welches er auf ſeinem Erbgut [5]) zu Clugny, an dem Flüßchen Gronne, im Jahr 910 zu ſtiften gedachte. Berno kannte keine andere Regel als die des heiligen Benedicts, und er ſo wenig als ſeine Nachfolger gedachten, weder von dieſer ſich zu trennen [6]), noch das Anſehen des Mutterkloſters zu verdunkeln [7]), noch eine neue Regel aufzuſtellen [8]); ſondern die Einwirkung der längſt gegebenen auf diejenigen, deren Leben ſie ordnen ſollte, wollten ſie auffriſchen [9]). Berno's Schüler und Nachfolger Odo [10]) führte noch ſtrengere Uebungen ein, und bewog mehrere Nachbarklöſter dieſelben ebenfalls anzunehmen [11]). Er war es vorzüglich, der Benedicts alte Regelzucht herſtellte und

3) Coenobii a se fundati, ſagt *Sigeb. Gembl.*

4) Patria Burgundus, ex *quadam* comitum clarissima familia natus; *Bibl. Cluniac.* p. 9.

5) De propria trado dominatione; Urk. in *Bibl. Cluniac.* II, 1.

6) Als daher Pontius, der 7te Abt von Clugny, auf einem Concilium zu Rom ſich den Titel Abbas Abbatum beilegen wollte, fragte ihn der Canzlar der römiſchen Kirche: ob Clugny von Caſino, oder Caſino von Clugny, die Regel empfangen haben? — Jener Titel ſeye durch der Päpſte Bewilligung Vorrecht der Aebte des Mutterkloſters; *Chron. Casin.* IV, 62. Der Titel wurde auch alsbald aufgegeben.

7) Eben jener Pontius ſoll bey einem Beſuch auf Monte-Caſino geſagt haben: mallem Decanus esse Cassinensis, quam Cluniacensis Abbas; *ibid.* IV, 77.

8) Daher nicht eine Regul. Clun. ſondern nur consuetudines oder statuta cluniacenses vorkommen. Man befolgte Regulam Benedicti et cerimoniæ Cluniac. Eccl.; *Chron. Clun.* p. 1647.

9) *Rob. Altissiod.* ſagt daher beim Jahr 919 von Odo, Bernos Nachfolger: per eum et sub eo refloruit exsiccata monachorum devotio, et B. Benedicti institutio laudabilis viguit plurimum in coenobiis et convaluit reparata.

10) Berno ſelbſt theilte ſeine beiden Klöſter Beaume und Clugny, wie ein Erbgut, unter zwey Schüler; woraus Helyot, Geſch. aller Klöſter und Ritterorden V, 218, deutſche Ueberſetz., nicht ohne Grund ſchließt, Berno habe eigentlich noch keine Verbindung im Auge gehabt.

11) Berno ſtarb 926, und eilf Jahre ſpäter waren ſchon 17 Klöſter zu Beobachtung dieſer Uebungen verbrüdert.

ihr gemäß das Kloſterleben ordnete [12]). In ähnlicher Weiſe wirkten ſeine Nachfolger Majolus und Odilo [13]) auf andere Klöſter ein, ſo daß immer mehrere ſich anſchloſſen. Alles zu Sanct Benedicts Regel Hinzugefügte gieng aus der Einſicht und dem Eifer der erſten Aebte hervor und ſcheint feſtgehalten worden zu ſeyn, ohne daß es niedergeſchrieben worden wäre [14]); darum manches minder Weſentliche im Verlauf der Zeit deſto eher verändert, gebeſſert werden konnte [15]). Erſt der neunte Abt, Peter, mit dem Beinamen der Ehrwürdige, verfaßte die weſentlichen Uebungen der immer weiter ſich ausbreitenden Genoſſenſchaft in Schrift und fügte jeder die Gründe ihrer Einführung bey [16]). Folgende Aebte ſchrieben dieſe Uebungen zuſammt den Bewilligungen, die ſie im Lauf der Zeiten von den Päpſten erhalten hatten, vollſtändiger nieder [17]); und ſo geſtalteten ſich durch die von Clugny her angeregte Erneuerung der Benedictinerregel ſämmtliche Klöſter, die zu derſelben ſich verpflichteten, als beſondere Verzweigung des Stammes, dem ſie entſprungen waren.

Gröſſere Bemeſſenheit in der Feyer des Gottesdienſtes, Gaſtfreiheit und Wohlthätigkeit gewannen der Verbrüderung die Gunſt der Chriſtenheit, welche in reichen Schenkungen bald wetteifernd ſich bethätigte; Ernſt, Gehorſam, Strenge und Reinlichkeit ſollten die Hülfsmittel ſeyn, die Genoſſen zu jener höhern Vollendung hinanzubilden, deren Anerkennung dem Einſiedler- und dem Kloſterleben zu Grunde lag. Die Vorſteher giengen von der Ueberzeugung aus, daß Liebe, Glaube und Hoffnung ſo wenig als die Tugenden, welche aus erſterer herflöſſen, einer Veränderung unterliegen könnten, die Hülfsmittel dazu hingegen wohl eine Auffriſchung erleiden möchten [18]),

12) Cujus industria et fervore tepor monachorum versus est in ardorem et exsiccata religio sub eo refloruit et regulæ S. Benedicti siccitas versa est in vigorem; *Chron. Turon.*

13) Er war 56 Jahre Abt und faſt hundertjährig, als er ſtarb.

14) Die *Consuetudines Cluniac.* des heil. Ulrich ſind nur das Ergebniß ſeiner Beobachtungen: quas collectas utcumque notavi, quantum ego scire potui et recordari; aus ſeinem Begleitſchreiben an Abt Wilhelm von Hirſchau. Auch bemerkt er, er habe manches aufgeſchrieben, was man in Frankreich nicht zu ſagen brauche, weil es bekannt ſeye.

15) So nach der *satisfactionalis præfatio Petr. Clun. Abb de quibusdam pro tempore mutatis consuetudinibus; Holsten.* II, 177.

16) Zuerſt kömmt das statutum est, hierauf die causa instituti hujus.

17) Hugo V, giebt als Grund an: ipsis prælatis, qui positi sunt in exemplum vias sæculi incedentibus et subditis versis in dissolutionem; *Bibl. Clun.* p. 1457.

18) *Petr. Ven.* præf. in stat.

jedenfalls der Menſch nachhaltiger Anwendung derſelben bedürfe, wenn er in der Heiligung voranſchreiten wolle; darum jedem wöchentliche Beichte zur Pflicht gemacht wurde. Geſang und Chordienſt erforderten nach den Uebungen von Clugny, theils mancher Hinzufügung wegen, theils weil ſie mit gröſſerer Würde beachtet werden ſollten, weit mehr Zeit, als bey den Benedictinern. Darob wurde beſonders gehalten, daß ſie in allen verbrüderten Häuſern möglichſt gleichmäſſig ſeyen. Auſſer den beſondern Gebeten, welche jeder nach eigener Wahl verrichtete, waren täglich 138 Pſalmen [19]) zu beten, was gewöhnlich unter den mancherley Arbeiten geſchah; und ſelbſt im höchſten Sommer blieb, neben den geiſtlichen Uebungen, auch an denen Tagen, an welchen das Sprechen erlaubt war, hiezu bloß eine halbe Stunde übrig [20]). Jedem Verſehen, jedem Säumniß in dem Kirchendienſt folgte alsbald eine ſtrafende Zurechtweiſung. Es wurde dieß als der geiſtliche Kriegsdienſt geachtet, der an den Einzelnen weder Willkür noch Säumniß dulde. Beſondere Aufmerkſamkeit wurde den gröſſern Feſten der Kirche gewidmet, und die längere Dauer der Geſänge, die vermehrten Leſeſtücke, die gröſſere Hingebung, welche dabey gefordert ward, ſollte deren höhere Bedeutung bewähren, freundliche Bande ſeyn, um das Irdiſche an das Himmliſche zu ketten. Während des Hochamts durfte keine Meſſe geleſen werden, damit keiner nach Bequemlichkeit wähle, ſondern jeder die Pflicht erkenne, jenem beizuwohnen. Beſonders feyerlich war der Augenblick des Hinſcheids eines Bruders, damit jedem die Nothwendigkeit, durch das vorübereilende Leben alles Ernſtes nach der dauernden Heimath zu trachten, tief eingeprägt bleibe. Sobald der Kranke die letzte Oelung erhalten hatte, ſo durfte nur ein hölzernes Kreuz zum Küſſen dargereicht werden, damit der Einfältige nicht höhere Ehrfurcht dem Metall, als dem Gekreuzigten, erzeige; überdem gezieme es ſich, daß das Zeichen des Heils von eben dem Stoffe ſeye, an welchem dieſes bewirkt worden [21]). Alle, wenigſtens ſo viele ihrer konnten, mußten um den Sterbenden ſich einfinden; und

19) Ex quibus 14 nos dempsimus (wahrſcheinlich die längſten) propter pusillorum animos; *Bibl. Clun.* p. 27.

20) Das erſte Buch der *Consuet. Cluniac.* bey *d'Achery* handelt allein von dem Kirchendienſt zu den verſchiedenen Zeiten des Tages und des Jahres.

21) *Holsten.* II, 188. Non dicitur: ecce aurum crucis, ecce argentum crucis, sed: Ecce lignum crucis, in quo salus mundi pependit. Doch ſoll eine Kreuzpartikel, in Gold eingefaßt, in daſſelbe eingelaſſen ſeyn.

wenn haſtiges Laufen durch die Kloſtergänge ſtets verboten war, ſo wurde es doch dann zur Pflicht gemacht, ſobald das Zeichen die Todesſtunde eines Bruders verkündete [22]).

Wohlthätigkeit wurde durch beſondere Vergabungen möglich gemacht, und die Verfügungen ſchärften gewiſſenhafte Verwendung ein. Für 18 Arme, die in dem Mutterkloſter regelmäßig mit Speiſe und Kleidung unterhalten wurden, beſtanden eigene Pfründen. Von ſechs, einzig für ſie beſtimmten Dienern, hatte einer ihrer zu warten, einer war Pförtner des Armenhauſes, zwey hatten das Holz aus dem Walde, zwey andere zwey Backofen zu beſorgen, deren Ertrag wieder zu Almoſen verwendet wurde. Alles, was in dem Speiſezimmer der Brüder an Speiſe und Getränk übrig blieb, nahm der Almosner zur Austheilung unter die Armen in Empfang. Ausgezeichneten Wohlthätern, wenn ſie auch ferne oder längſt geſtorben waren, wurde regelmäßig im gemeinſchaftlichen Eßzimmer der Tiſch gedeckt, und, was ihrer Stelle vorgeſetzt worden, für die Armen herausgetragen [23]). Zwölf Kuchen, jeder drey Pfund ſchwer, waren täglich zum Vertheilen unter Wittwen, Waiſen, Gebrechliche und Greiſe beſtimmt. Zu beſondern Zeiten des Jahres und an allen Feſttagen, an welchen den Brüdern beſſere Speiſe gereicht ward, wurden reichlichere Gaben geſpendet. Jede Woche hatte der Almosner durch das Dorf bey dem Kloſter zu gehen und nachzufragen, wo in einem Hauſe ein Armer krank liege, um ihm Brod und Wein und ſtärkende Gewürze [24]) zu ſenden. Man rechnete die Zahl der unterſtützten Armen auf 17,000, an welche 250 geſchlachtete Mutterſchweine ganz vertheilt wurden [25]). Abt Odilo verkaufte einſt ſelbſt eine Kaiſerkrone, die ihm Heinrich II aus Deutſchland geſendet hatte, um die Armen nicht abweiſen zu müſſen [26]). Gleiche Wohlthätigkeit war ſämmtlichen vereinigten unterworfenen Klöſtern und Häuſern zur Pflicht gemacht.

Ebenſo die Gaſtfreiheit. Genaue Vorſchriften ordneten die Aufnahme von Fremdlingen [27]) nach Stand, Würde und Weiſe der Ankunft, ob zu Pferd oder zu Fuß. Bey Geiſtlichen war neben der Verpflegung auch für Theilnahme an Gebet, Geſang, Segnung geſorgt. Wer zu Fuß anlangte, er-

22) *Consuet. Cluniac.* III, 29.
23) *Thomassinus* III, 111, 49.
24) Species.
25) *Consuet. Cluniac.* III, 24. 11.
26) *Bibl. Clun.* p. 1638.
27) Man hegte den Grundſatz: hospites non solum sunt invitandi, sed etiam trahendi; *Consuet. Clun.*, ep. nuncupatoria.

hielt ein Pfund Brod, ein halbes Gemäß[28]) Wein, ebenſoviel Wein und ein halbes Pfund Brod am Morgen bey der Abreiſe. Dieſe Sorgfalt um die Gäſte dehnte ſich auch auf deren Thiere aus. Bemerkte der Stallaufſeher an einem Pferd ſchlechtes Beſchläg, ſo hatte er für anderes zu ſorgen, und an der Stallthüre mußte immer ein Hammer hängen, um nöthigen Falls die Nägel anziehen zu können. St. Martin-des-Champs hieß, wie das Stammkloſter ſelbſt, zu Peters des Ehrwürdigen Zeiten die Fremdenherberge von ganz Frankreich. Stets waren alle Gebäude deſſelben von Biſchöfen, Aebten, Geiſtlichen, Mönchen, Edlen und Armen angefüllt; und ob ihrer noch ſo viele kamen, alle fanden den gleichen heitern Empfang[29]). Würde auch Armuth eines Hauſes die Verpflegung unmöglich machen, ſo ſollte doch zur Aufnahme ſtets die Thüre offen und ein freundlicher Blick bereit ſeyn[30]). Uebertriebenes Geleite der Biſchöfe aber bey dem Beſuch von Kirchen waren die Cluniacenſer kraft päpſtlichen Zugeſtändniſſes[31]) ermächtigt abzuweiſen. Um alle Fremdlinge beſorgen, allen entſprechen zu können, erwog der Prior nie, was ſeinem Kloſter möglich ſeye, ſondern ſollte auch zu dem Unmöglichen ſich bereit erzeigen. Manchmal war alles aufgezehrt und mußten die Mönche Hunger erdulden; dann kam unerwartet wieder von Königen und Groſſen Zufluß[32]). Der Ruf dieſer Gaſtfreundſchaft veranlaßte König Heinrich I von England, zu Reding, zwiſchen der Themſe und dem Kennet, wo der Weg zu den volkreichſten Städten des Landes durchführte, eine Abtey für die cluniacenſiſche Genoſſenſchaft zu ſtiften. Selten war hernach ein Tag, an welchem die Zahl der bewirtheten Gäſte diejenige der Einwohner des Hauſes daſelbſt nicht überſtieg[33]). In jedem Hauſe mußte ein Bruder zum Empfang der Fremdlinge erſehen, der Prior, der ſich der Gaſtfreundſchaft entziehe, ſolle abgeſetzt werden.

Das Leben der Ordensbrüder war ſtreng. Auſſer einem alltäglich lange dauernden und in allen ſeinen Beſtandtheilen ſehr regelmäßigen Chordienſte, den keiner verſäumen durfte,

28) Justitia, ſo viel jedem Ordensbruder über Tiſch gegeben ward.

29) Suscipiebantur alacriter omnes, nec in suscipienti boni vultus hilarilatem tanta advenientium importunitas turbari poterat; *Bibl. Clun.* 594.

30) *Hug. V Statuta* p. 1475.

31) Bulle Alex. IV, in *Bibl. Clun.* p. 1690

32) *Petr. Venerab.* de mirac. II, 10.

33) *Thomassinus* III, 111, 49.

hatten ſie häufige Faſten. Während der 70 Tage vor Oſtern kam gar kein Fett an die Speiſen [34]), auch an den Freitagen nie; denn es gereiche zu unabwendbarem Vorwurf, wenn das Volk die Kloſterbrüder an Strenge der Lebensweiſe übertreffe [35]). Bohnen fanden ſich beinahe alltäglich als Speiſe. Doch war im allgemeinen die Nahrung, wenn ſelten mannigfaltig, wenigſtens zureichend, von dem Brod den Brüdern das Beſte beſtimmt. Sonſt aber war Mäßigkeit eine Tugend, deren ſie ſich oft ohne Vorſchrift befliſſen. Die ganze Weinleſe lieferte einſt nicht mehr als acht Fuder Wein. Der Abt beſchränkte das täglich Beſtimmte nicht; aber freiwillig blieb es von jedem unberührt, ſo daß nach Verlauf des Jahres noch ſechs Fuder vorräthig waren [36]). Freilich war der Abt, der gewöhnlich mit den Brüdern das Mahl nehmen ſollte, hierin mit ſeinem eigenen Beiſpiel vorangegangen.

Gehorſam wurde für den Angelpunct aller Tugenden, wenn ſchon bey dem Geiſtlichen, wie viel mehr bey dem Ordensbruder erkannt. Beiſeitſetzung deſſelben war ein Frevel, der der härteſten Strafen werth ſchien, zuletzt Verſtoſſung nach ſich zog. Prioren und andere Vorgeſetzte wurden bis zum zweitenmale erinnert, ſodann ihres Amtes, ohne alle Hoffnung künftiger Wiederbeförderung, verluſtig erklärt [37]). Das Schweigen galt als beſonders kräftiges Hülfsmittel geiſtlicher Vervollkommung. Ohne dieſes, glaubte Abt Odo, habe das Leben des Ordensmannes gar keinen Werth [37]). Daſſelbe mußte durch die ganze Faſten, zu vielen andern Zeiten des Jahres, gewöhnlich an dem Tiſch, beobachtet werden. Hiedurch hatten ſie ſich in der Zeichenſprache [39]) eine ſolche Fertigkeit erworben, daß ſie für ihre Bedürfniſſe der Zunge hätten entbehren können [40]). Durch das Kloſter ſollte die möglichſte Stille und

34) In septuagesima adeps simul cum Alleluja sepelitur, ut postea usque ad Pascha de illa non gustetur; *Consuet. Clun.* I, 49.

35) Insuper autem tam absurdum hoc omnibus præter monachos videbatur, ut nec ipsi pauperes datas sibi talium ciborum (frixa fercula) reliquias comederent, sed aut in posterum diem reservarent, aut statim indignantes projicerent; *Holsten.* II, 179.

36) *Consuet. Cluniac.* L. II, proem.

37) *Bibl. Clun.* p. 1475.

38) *Bibl. Cluniac.* p. 37.

39) *Consuet. Clun.* II, 4. hat über dieſelbe ein langes Capitel, worin die beſondern Zeichen für jedes einzelne Bedürfniß bey Tiſch angegeben werden. Man vergl. damit: *Signa secundum ordinem Cisterciensem, per quæ unusquisque monachus valet signare alii sine loquela, in Leibniz* Collectan. etymolog. p. 384 sq.

40) Ut, si sine officio lingua esset, ad omnia necessaria significanda sufficere possent signa ipsa; *Bibl. Clun.* p. 27.

Ruhe walten, daher keiner in eilender Haſt daher laufen; wer in der gemeinſamen Schlafkammer ſchreiben wollte, mußte jedes Geräuſch des Pergamentes oder Griffels vermeiden[41]). Auch Veranlaſſungen, die Aufſehen erregen konnten, wollte man ausweichen. Tage einer erſten Meſſe wurden nicht bekannt, weil durch das Zuſtrömen vieler Neugieriger Hochmuth und Eitelkeit genährt würden, während Demuth hier zu allermeiſt ihre Stelle finden ſollte. Deswegen fielen die Gaben bey einer erſten Meſſe nicht dem Celebrirenden, ſondern dem Sacriſtan zu. Jedes Verſehen ſollte durch den Betreffenden von ſich aus gebüßt, wenigſtens dem Abt angezeigt werden. Wer zu ſpät in den Chor kam, mußte dort, indeß die andern ſaßen, bey Seite bleiben und ſtehen, oft zu Boden liegen. Verſpätung bey Tiſch zog wieder ſeine Strafe nach ſich. Ein öffentliches Vergehen wurde auch öffentlich beſtraft, damit jedermann ſich überzeuge, die Geſammtheit wache über dem Betragen des Einzelnen. Des Schwerern warteten Handſchellen[42]) oder ein Kerker in dem Kloſter, der keine Fenſter hatte und in welchen man nur mittelſt einer Leiter hinabſteigen konnte[43]). Würfelſpiel, Wucher, Verkehr auf eigenen Gewinn wurden durch Verſtoſſung aus dem Orden beſtraft. Ein Appellant durfte weder in Clugny wohnen, noch eine Stelle erhalten; er ward, unter Verbot der Rückkehr, anderswohin verſetzt; der gleichen Strafe verfiel, wer einem Ungehorſamen Vorſchub leiſtete.

Manche Vorſchrift, die für einzelne unweſentliche Verrichtungen die Art und Weiſe, wie ſie geſchehen, Tag und Stunde, an denen ſie verrichtet werden mußten, ordnete[44]), Dinge regelte, die man unbedenklich der Willkür eines jeden überlaſſen zu ſollen meinen dürfte z. B.: wie, wann, von wem der Tiſch gedeckt, wie jede Speiſe aufgetragen werden müſſe, daß man nur ſitzend trinken und nie mit einer Hand allein den Becher zum Munde führen dürfe[45]), daß jeder alle Brotkrumen vor ſeinem Platz ſorgfältig und vor Beendigung des Leſens während der Mahlzeit aufzuzehren habe; wann und wie das Raſiren vorzunehmen ſeye[46]), daß keiner unmittelbar vor

41) *Consuet. Clun.* II, 24.

42) Mittentes in bogas; vergl. *du Cange* s. v. *Boja.*

43) *Consuet. Cluniac.* III, 3.

44) Z. B. wie und wann jeder ſein Gewand zum Waſchen geben müſſe; *Consuet. Clun.* III, 18. Auf jedem Stück mußte jeder ſeinen Namen eingenäht oder aufgedruckt haben, damit keine Verwechslung entſtehe.

45) Dieß nicht zu thun, ſollte das Gewiſſen beſchweren; *Bibl. Clun.* p. 138.

46) Vierzehnmal im Jahr; *Holsten.* II, 184.

einem hohen Feſte ohne Noth Aderlaſſen dürfe; dieß und anderes der Art [47]) könnte man kleinlich, ſelbſt kindiſch finden. Wer aber erwägt, daß nur durch genaues Feſthalten an beſtimmter Ordnung auch in auſſerweſentlichen Dingen eine groſſe Zahl von Menſchen zu irgend einem gemeinſamen Zwecke zu vereinen und mit Erfolg zu leiten ſeye, und daß die Angewöhnung zur Ordnung von dem Kleinen auf das Gröſſere, von dem Unweſentlichen auf das Weſentliche übergehe, und die Zerrüttung bey jenem beginne, dieſes aber bald mit ſich fortreiſſe, der wird auch ſolchem nicht allen Werth abſprechen. Hiezu mag doch wohl das nicht gezählt werden, daß keiner etwas Beſonderes oder zu irgend einer andern, als der feſtgeſetzten, Zeit oder anderwärts, als in dem gemeinſamen Speiſezimmer (die Kranken ausgenommen), oder von den Ueberbleibſeln etwas zu ſich nehmen dürfe. Nach der Complet war alles Eſſen unterſagt, nur in einzelnen Fällen noch ein Abendtrunk geſtattet. Zarte Bewahrung der Schamhaftigkeit ſollte durch genaue Vorſchriften über die Weiſe des Niederliegens, Aufſtehens, der Reihenfolge des Ankleidens, der Umſicht bey dem Baden erzielt werden [48]). — Von dem Abt bis herunter zu dem einzelnen Ordensbruder war das Geleite beſtimmt, welches jeder auf Reiſen mit ſich nehmen und wobey auch das Aeuſſere der Diener der Einfachheit des Ordenſtandes nicht widerſprechen durfte. Bunte Farben, koſtbare Stoffe, andere als Lammsfelle waren den Dienern ſo gut verboten [49]), wie den Brüdern. Daß ohne des Obern Erlaubniß keiner irgenwohin ſich begeben konnte, daß er Zweck und Ziel ſeiner Reiſe angeben mußte, verſteht ſich von ſelbſt. Aber auch einen andern Weg einzuſchlagen, als den bezeichneten, hätte zur Strafe geführt. Jeder Prior, der einem Bruder der Vereinigung begegnete, konnte ſich die ſchriftliche Erlaubniß ſeines Obern [50]) vorweiſen laſſen, und, ſofern dieſelbe mangelte, ihm das Pferd nehmen und ihn ſelbſt zurückbehalten, oder nach Clugny ſchicken. Die Ausgeſetzten, welche nur eine halbe Tagereiſe von dem Mutterkloſter entfernt wohnten, mußten jeden Samſtag in demſelben ſich einfinden und den ganzen Chordienſt mithalten. Einige hatten das Amt, täglich mehrmals die Runde durch das Klo-

47) Man ſehe auch *Consuet. Clun.* II, 36 die genauen Vorſchriften, wie die Bohnen müßten gekocht werden.

48) *Consuet. Clun.* II, 5. 9.

49) *Holsten.* II, 190.

50) Ein förmlicher Paß.

ſter zu machen[51]), jeden Verſtoß gegen die Ordnung ſich zu merken und im Capitel anzuzeigen, worauf eine Buſſe erfolgte. Dem Kloſterprior lag ſolches zu Anfang der Nacht, und zu gewiſſen Zeiten ſelbſt während der Dauer der Nacht ob; beſonders hatte er nachzuſehen, daß die Thüren jeder Abtheilung des Gebäudes verſchloſſen ſeyen. Ordensſchweſtern wurde näher als zwey Stunden von Clugny kein Aufenthalt geſtattet[52]).

Auf Reinlichkeit ward in einer Weiſe Bedacht genommen, wie es in dem geordneteſten Haushalt nicht genauer geſchehen kann. Es zeugt dieſes von einem tiefen pſychologiſchen Blick, da äuſſere Unreinlichkeit nicht ſelten der Anfang innerer Unreinheit iſt. Der Wechſel der Kleidung, des Bettgeräthes, des Tiſchzeuges erfolgte durch das ganze Jahr nach unveränderlicher Uebung. Es wurde darauf geſehen, daß jeder Novize nach dem Aufſtehen ſich kämme, waſche, und keiner hiezu eines andern Tuches, als des ihm angewieſenen, ſich bediene. In der Küche mußte ſtets Waſſer für die Hände bereit ſtehen. Im Kloſter hiengen an verſchiedenen Orten Handtücher zu gemeinſamen Gebrauch, deren aber diejenigen, welche die Küche zu beſorgen hatten, ſich nicht bedienen durften, denn ihnen waren eigene angewieſen. Die Brüder, welche den Tiſch bereiteten, mußten ſich vor die Bruſt ein reines Tuch heften, um das angebrannte Brod abkratzen zu können[53]).

Aufmerkſamem Durchleſen der cluniacenſiſchen Gewohnheiten wird die Vereinigung der pünctlichſten Ordnung mit mildem Sinne klar werden. Zwar nicht der mindeſte Verſtoß, nicht das geringſte Verſehen blieb ungeahndet. Der Obere war hiezu verpflichtet; aber es war ihm zugleich die Befugniß eingeräumt, dem willig ſich Fügenden durch Verkürzung der Zeitdauer die Strafe zu mildern. Es ſollte das Gefühl geweckt werden, daß dieſe nicht Zweck, nur Mittel ſeye, nicht den Menſchen, ſondern das Vergehen berühre; und durch das Verlangen, daß jeder freiwillig den inne gewordenen Verſtoß anzeige, ſollte die Aufmerkſamkeit auf ſich ſelbſt und das Bewußtſeyn geweckt werden: nur inſoweit laſſe ſich durch das Ganze Ordnnng erhalten, als der Einzelne auch dem unbedeutend Scheinen-

51) Circatores; *Consuet. Clun.* III, 7. Daher die Erfüllung dieſes Amtes facere circa genannt.

52) *Statuta*, bey *Holsten.* II, 186.

53) Ut radendo ipsos panes possint honeste contra pectus reclinare; *Consuet. Clun.* II, 21.

den pünctlich ſich unterziehe. Dieſe Verbindung von Ernſt und Milde zeigt ſich in der Beſtrafung der Bäcker, die entweder ſchlechtes Brod, oder die vorgeſchriebene Menge nicht lieferten; ſie erhielten vor dem Prieſter und dem Aufſeher über die Vorräthe Streiche auf den bloſſen Rücken, wurden aber auf der Stelle durch Brod und Wein erquickt [54]). Die Kleidung war, im Gegenſatz zu der verwerflichen Gewohnheit anderer Ordensbrüder, die auch hierin die Regel dem Weltſinn opferte [55]), ſehr einfach, aber in den einzelnen Stücken reichlich, in allem doppelt [56]), für den Winter, nach dem Bedürfniß der Jahreszeit oder auch des Clima's, ſchützend und bequem [57]). Beſonders in der Pflege der Kranken waltete zarte Fürſorge. Erklärte ſich einer für unpäßlich, ſo mußte er in der Kirche auſſerhalb des Chors bleiben, um nach Bedürfniß ſitzen zu können; im Refectorium wurde ihm ſodann beſſere Speiſe [58]) vorgeſetzt. Fand er ſich nach ein paar Tagen nicht beſſer, ſo lud ihn der Prior in das Krankenhaus ein und ſchickte ihm Fleiſchſpeiſe; blieb er noch ein paar Tage in dem gleichen Zuſtande, ſo durfte er nicht mehr ohne Stock und ohne Hauptbedeckung bleiben, und der Chordienſt wurde ihm noch mehr erleichtert. Mußte er zu Bette liegen, ſo war ihm beſtimmte Pflege geordnet. Die Kranken hatten ſechs eigene Brüder zur Beſorgung. Um ſie immer mit Holz zu verſehen, war der beſte Eſel aus den Stallungen hiefür erleſen. Der Aufſeher des Krankenhauſes mußte mit Pfeffer, Ingwer, andern Gewürzen, heilſamen Wurzeln ſtets verſehen ſeyn, um die Speiſen der Kranken ſchmackhafter oder nahrhafter zu machen. Auch an den Faſttagen war ihnen Fleiſch vergönnt. Um Schwächlichen und Kranken Beſſeres vorſetzen zu können, wurden die Geſchenke, welche das Kloſter erhielt, zum Theil für ſie verwendet. Das Schweigen war für ſie aufgehoben, doch ſo, daß ſie von dem Sprechen keinen Mißbrauch machten. Damit ſie freyer darin wären, durfte zur Bedienung ein einziger Bruder im Zimmer anweſend ſeyn und ſich in der möglichſten Entfernung vom Tiſch

54) *Consuet. Clun.* III, 18.

55) Man ſehe, was *Petr. Vener.*, bey *Holsten.* II, 180, alles verbietet.

56) Die Prieſter hatten drey Paar Hoſen (andere nur zwey Paar): ut si tale quid eis in nocte, contigerit in promptu sit ea mutare; *Consuet. Cluniac.* III, 11.

57) *Petr. Venerab.* Ep. I, 28. (an d. h. Bernhard) beruft ſich hiebey auf die Regel: (cap. 55 —) Vestimenta fratribus secundum locorum qualitatem aut aërem temperiem dentur; quia in frigidis regionibus amplius indigentur, in calidis vero minus.

58) Pitancia.

aufhalten. Dem Abt und dem Großprior lag öfterer Beſuch der Kranken ob; der Großkeller mußte ihn mit Vorgeſetzten des Krankenhauſes täglich abſtatten, jeden fragen, was er zu haben wünſche, und wie er es ihm ſolle bereiten laſſen. War einer geneſen, um wieder zu dem Capitel zu kommen, ſo ſtand er auf und ſagte zu dem Prior: „ich war im Krankenhauſe, und habe die Ordensvorſchriften nicht nach Pflicht gehalten.“ Der Prior erwiederte: „„Gott verzeih es Dir!““ Darauf begab ſich der Hergeſtellte an den Platz der Büſſer und betete die ſieben Bußpſalmen, oder ſieben Unſer Vater. Solche freundliche Pflege der Kranken empfahlen aber die Vorſchriften allen Prioren der geſammten Verbrüderung.

Die ausgezeichneten Männer, welche deren Stifter folgten, ſahen wohl ein, daß nichts ſo unabwendbar den Verfall der Zucht herbeigeführt habe, als die leichtfertigte Aufnahme in die Klöſter, oft ohne Wahl, ohne Erforſchung vorhandener Neigung [59]), nur um verwerfliche Abſichten der Eltern zu fördern [60]). Sie erkannten die Erfolgloſigkeit jeder Vorſchrift, ſobald nicht die Aufnahme mit gröſſerer Umſicht geſchehe. Knaben durften daher nur ſechs, als für den Chor nothwendig, mit dem Ordensgewande bekleidet werden; ſonſt wurde das Alter von 20 Jahren [61]) und eine Probezeit von einem Monat erfordert, da man häufig über dieſe, welche nach urſprünglicher Vorſchrift doch ein Jahr dauern ſollte, ganz hinweggegangen war [62]). Der Abt von Clugny mußte in die Aufnahme, zu welcher eheliche Herkunft erforderlich war [63]), einwilligen [64]). Greiſe, Kranke und ungeſchliffene Menſchen [65]), ſo wie jemand durch Uebereinkunft aufzunehmen, war ganz verboten; wolle einer etwas geben, ſo möge es angenommen, dabey aber die Berückſichtigung der Tauglichkeit zum Dienſte Gottes nie aus den Augen geſetzt werden [66]). Ohne des allgemeinen Abts Zuſtimmung durfte kein Haus den Mönch eines andern Orden aufnehmen [67]). Die Novizen wurden in allem, was den Gottesdienſt, die Pflichten des Chors und das Leben im Kloſter be-

59) Peter Damiani urtheilte ſelbſt: puerorum scholas rigorem sanctitatis sæpe ene[illegible]se; *Holsten.* II, 87.

60) S. B. XXI, C. 7, S. 515.

61) Die *Consuet. Cluniac.* III, 8. zeigen, daß früher 15jährige aufgenommen wurden.

62) Was *Petr. Venerab.* Ep. I, 28 mit dem Beiſpiel der Apoſtel und Jünger, die auch ſofort berufen worden ſeyen, widerlegt.

63) *Bibl. Clun.* p. 1704.

64) *Holsten.* II, 184.

65) Rustici.

66) *Bibl Cluniac.* p. 1459.

67) *Bibl. Cluniac.* p. 1460.

traf, zuvor genau unterrichtet; ihr Meiſter ſollte immer ein ernſter und dennoch milder, frommer, mit der Verfaſſung des Ordens wohl vertrauter Mann ſeyn. Die Segnung, auch wenn der Novize in einem andern Hauſe eingetreten war, durfte nirgend anders als in dem Mutterhauſe und durch den Abt zu Clugny gegeben [68]) und, ehe einer derſelben theilhaftig geworden, ihm kein Amt und keine Verwaltung anvertraut werden. Jeder Abt und Prior war daher gehalten, ſeine Novizen allerſpäteſtens je das dritte Jahr, konnte es jährlich geſchehen, ſo war es beſſer, nach Clugny zu bringen. Auch dadurch hoffte man, die Ordnung leichter erhalten zu können, daß man es den Prioren erſchwerte, ihre Untergebenen zum Wechſel des Aufenthaltortes zu nöthigen [69]). Layen ſollten ſo wenig als möglich in's Kloſter kommen, auſſer ſie hätten Geſchäfte, wollten das Gebäude ſehen, oder verlangten Herberge [70]), jedenfalls keine Anſtellung erhalten, ihnen auf keine Beſetzung eines Amtes Einfluß geſtattet ſeyn.

Die innere Einrichtung und Verwaltung der Verbrüderung war folgende. Alljährlich mußten ſich die Aebte, Prioren und Decane aller Häuſer, welche die cluniacenſiſchen Uebungen angenommen hatten, zu einer Verſammlung in das Stammkloſter einfinden, diejenigen der entlegenern Landſchaften [71]) je um das andere Jahr; wer ausbleibe, gehe ſeines Priorats verluſtig. Jede Erneuerung, Abänderung, Beſtätigung der Vorſchriften wurde dieſer Verſammlung zur Genehmigung vorgelegt [72]), worüber jeder Bruder in Clugny ſeine Stimme hatte [73]). Zwey Aebte und zwey Prioren mußten jährlich den Zuſtand des Stammkloſters und die Verwaltung des Abts unterſuchen und darüber der Verſammlung Bericht erſtatten [74]); von welcher dann auch erledigt wurde, was durch den Abt nicht hatte können beſeitigt werden. Der Verſammlung mußte ferner jeder Prior einen von dem Cämmerer der Landſchaft beglaubigten Bericht über ſein Haus vorlegen. Jeder Anweſende war ver-

68) *Ep.* XV, 191. *Thomass.* I, 111, 488.

69) *Bibl Cluniac.* p. 1468.

70) Causa instituti hujus fuit clericorum aut laicorum et maxime famulorum adeo frequens per claustrum quoslibet de causis transitus et regressus; ita ut pene in stratam publicam claustrum vertisse, et in eundo ac redeundo fere jam a Monachis nihil distare viderentur; *Holsten.* II, 182.

71) Hiezu wurden gezählt England, Spanien und die Lombardey; *Bibl. Clun.* p. 1480.

72) In der *Præf. Statut. Petr Vener.*, in *Holsten.* II, 178.

73) *Bibl. Clun.* p. 338.

74) *Bibl. Cluniac.* II, 1458.

pflichtet, ihr alles Rügenswerthe, was ihm von andern Häuſern oder einzelnen Brüdern bekannt geworden, mitzutheilen. So wenig Rückſichten hievon abhalten durften, ſo wenig ſollte es dem Anzeigenden nachgetragen werden. Verſchwenderiſche, unſittliche, oder ungehorſame Prioren wurden durch die Verſammlung entſetzt, ihr endlich die Novizen der geſammten Verbrüderung vorgeſtellt.

Auſſer der Zeit der jährlichen Verſammlungen war der Abt von Clugny das Haupt der Verbindung. Er ernannte die Prioren in allen Klöſtern, und wo ein Abt zu ſetzen war, mußte bey ihm Rath eingeholt werden, dieſer ſeine Beſtätigung erhalten; hiefür aber irgend etwas anzunehmen, war ihm ſtreng unterſagt. In allen Häuſern des Ordens konnte er anordnen, was er für zweckmäßig hielt und alle ſeine, den Kirchengeſetzen angemeſſenen Verfügungen gegen irgend ein Glied mußten vollzogen [75]), Abſetzungen von Würden und Aemtern in der Zeit zwiſchen den allgemeinen Verſammlungen durch ihn ausgeſprochen werden, ohne daß Appellation geſtattet war [76]). Es lag dem Abt ob, im Speiſeſaal und in dem Schlafgemach ſo viel immer möglich mit den Brüdern zuſammen ſeyn und mit ihnen der gleichen Speiſen ſich zu begnügen; bloß wurden ihm ehrenhalber zwey Kuchen [77]) und beſſerer Wein vorgeſetzt. Wollte er ſich erholen, ſo durfte er ſich bloß in das Krankenhaus oder in das Noviziat begeben, wo ein angemeſſenes Gemach mit Tapeten und Vorhängen für ihn ſich vorfand [78]).

Innerhalb des Kloſters war er zu ſeiner Bedienung einzig auf Brüder angewieſen. So wie er ſelbſt von den Beſitzungen ſeines Kloſters nichts vertauſchen oder veräuſſern, den Kirchenſchatz [79]) nicht vermindern durfte, ſo mußten alle Verkäufe, die von andern Häuſern geſchahen, ihm angezeigt werden. In wichtigen Fällen, die das Stammkloſter oder auswärtige Häuſer betrafen, hatte er zwölf der Aelteſten und Einſichtsvollern zu berathen [80]), für das Wichtigſte die Zuſtimmung des Capitels einzuholen. Allen war die größte Ehrerbietnng gegen ihn

75) Bulle Innoc. II, in *Bibl. Clun.* p. 1382.

76) *Ep.* App., II, 43.

77) Duo guastelli.

78) Locus honestus cum tapetis et cortinis ei sicut Domino et patri honorifice præparetur; *Bibl. Clun.* p. 1473.

79) Man rechnete das, was die Hugenotten bey einer Plünderung aus der Kirche zu Clugny wegſchleppten, auf zwey Millionen am Werth; Helyot V, 241.

80) Duodecim sapientes fratres in domo cluniacensi habeat, quorum consilio in omnibus interioribus agendis semper utetur; *Bibl. Cluniac.*

zur Pflicht gemacht. So oft unter dem Gottesdienſt ſein Name genannt ward, verbeugten ſich ſämmtliche Brüder, gleich wie er ſelbſt. Trat er in die Küche, um ſich zu wärmen, ſo mußten jene mit dem Pſalmengeſang inne halten; kam er in den Speiſeſaal, wenn die andern ſchon ſaſſen, ſo ſtanden ſie auf; kehrte er von einer Reiſe zurück, ſo wurde er in feyerlichem Zuge eingeholt, und ein beſſeres Mal machte dieſen Tag zum Freudentag [81]).

Ihm folgte der Großprior, den der Abt nach dem Rath der Aelteſten und mit Anzeige an das Capitel ernannte. Nächſt dem Abt gelangten an ihn alle geiſtlichen und weltlichen Angelegenheiten des Kloſters; unter ihm ſtunden alle Brüder, die die Güter zu beſorgen hatten, und über alles Wichtige an ſeinen Rath gewieſen waren. Jährlich nach der Weinleſe gieng er auf die Güter heraus und beſah die Vorräthe in Scheunen und Kellern, beſtimmte, was zum Unterhalt der dortigen Brüder und zur Wirthſchaft auszuſondern ſeye, und ſorgte, daß das Uebrige in's Kloſter abgeliefert werde. Während er in dieſem ſich aufhielt, hatte er kein Geld zu Reiſen, erhielt aber, ſobald dieſe nothwendig wurden, ſolches von dem Cämmerer, dem er bey der Rückkehr das Uebriggebliebene zurückgeben mußte [82]). In Abweſenheit des Abts vertrat er deſſen Stelle. Ueber die Ordnung im Innern des Hauſes wachte der Kloſterprior [83]), wozu er einige Gehülfen, für Abweſenheit einen Stellvertreter hatte. Die oberſte Leitung der Einkünfte war dem Cämmerer übertragen. Dieſer nahm alle Geſchenke in Empfang und lieferte ſie, je nach deren Beſtand, an ihre Beſtimmung ab. Er beſorgte die Kleidung ſämmtlicher Kloſterbewohner und die Verkäufe der Vorräthe, doch, der Regel gemäß, immer um einen etwas wohlfeilern Preis, als andere Leute. Zunächſt unter ihm ſtund der Großkellner, der die Nahrung nach der beſtimmten Vorſchrift für jeden Tag anordnete, und jeden Samſtag mit dem Prior und dem Cämmerer hierüber ſich beſprach. Er führte ein Verzeichniß über das Vieh, welches die Güter zu liefern hatten, von denen die zunächſt gelegenen unter ſeiner Aufſicht ſtunden. Ihm war der Kornherr untergeordnet, der Rechnung führen mußte, daß alles

81) *Consuet. Cluniac.* III, 2. 3.

82) Ne illa mala pestis proprietatis, et præsertim monachis adeo periculosa, aliquo modo subrepat; *ib.* III, 4.

83) Prior claustralis.

Getraide von den Gütern hergebracht werde, ſo wie es jener nach eingeſammelter Erndte ihm angab. Dieſer beaufſichtigte zugleich die Bäcker, daß ſie das Brod nach vorgeſchriebenem Gewicht und in guter Beſchaffenheit lieferten; auch die Walker, welche die Gewänder der Brüder zu waſchen hatten; ferner die Holzknechte, und hatte beſonders darauf zu achten, daß es an dem erforderlichen Vorrath von Bohnen (eine tägliche Nahrung!) nie fehle. Unter dem Großkellner ſtund noch der Kellermeiſter, welcher den Wein von den Gütern und die Zuthaten zu dem gewürzten Wein [84]), der an feſtlichen Tagen auf den Tiſch kam, in Empfang nahm; ferner der Gärtner, der Beſorger der Eßſtube, die Aufſeher des Fremdenhauſes und der Stallungen, der Vorſteher des Krankenhauſes. Der Almosner empfieng von ihm den Wein, von dem Kornherrn das Brod, die Bohnen, die übrigen Nahrungsmittel für die Pfründner, oder zu Austheilung an die Dürftigen. Andere Beamtete des Kloſters waren der Novizenmeiſter, der Vorſänger, der Bibliothekar [85]), wozu nur ein im Kloſter Aufgezogener befördert werden konnte; endlich der Sacriſtan [86]), der alle Bedürfniſſe der Kirche, die Ausſchmückung derſelben für die Feſttage, das Läuten, das Schlieſſen und Oeffnen zu beſorgen und ſtets in derſelben ſich aufzuhalten, auch darin zu ſchlafen hatte [87]).

Wollte ein Bruder die Prieſterweihe empfangen, ſo durfte dieß nicht vor dem 25ſten Jahre geſchehen [88]). Andern Klöſtern war bey dem Anſchluß an die Vereinigung die äbtliche Würde zwar zugeſichert, die Vergebung derſelben jedoch dem Abt von Clugny vorbehalten worden [89]). Weitaus den meiſten Häuſern ſtand nur ein Prior vor und durch alle päpſtlichen Briefe war ausgeſprochen, daß ein Priorat nie zur Abtey erhoben werden dürfe. Den Prioren der vornehmſten Häuſer waren dann wieder andere Prioren untergeordnet. Aber keiner konnte zu einer ſolchen Stelle befördert werden, der nicht wenigſtens ein Jahr zu Clugny ſich aufgehalten hätte. Zu dieſen Stellen ſollte weder Herkunft, noch Gunſt, noch Verwandtenliebe, einzig innere Würde, Erfahrung, Klugheit befördern. Um an ein Priorat zu gelangen, mußte man Prieſter ſeyn, wenigſtens

84) Pigmentum.

85) Armarius.

86) Apocrisiarius.

87) Ueber alle dieſe Aemter ſ. d. dritte Buch der *Consuet. Cluniac.*

88) *Holsten.* II, 285.

89) Urkk. *Bibl. Cluniac.* p. 525. 538. 540. Bulle Paſchalis II: nec alius illic (in einem ſolchergeſtalt vereinigten Kloſter) Abbas constituatur, nisi qui vestra fuerit deliberatione provisus.

binnen Jahresfriſt die Weihe erhalten können. Sämmtliche Angeſtellten in jedem Priorate hatten dem Obern dreimal des Jahres Rechnung abzulegen, er dem Capitel zweimal über den Zuſtand des Hauſes Bericht zu erſtatten. Verkäufe ohne Vorwiſſen des oberſten Abts oder der allgemeinen Verſammlung zogen den Verluſt der Würde und der Fähigkeit zu irgend einer andern Stelle nebſt öffentlicher Buſſe nach ſich. Man hoffte durch dieſe Vorkehrung der Verſchleuderung von Seite der Prioren, die wohl bisweilen verſucht worden ſeyn mag [90]), vorzubeugen. Kein Prior, ſo wenig als der oberſte Abt der Verbrüderung, durfte allein reiſen, damit jeder Zeugen ſeines Wandels und Gehülfen zu ſeinen geiſtlichen Verrichtungen ſtets um ſich habe [91]). Ebenſowenig durfte irgend einer ſein Geleite, Prunkes wegen, vermehren; die Zahl deſſelben war durch die Vorſchriften beſtimmt. Wie dem oberſten Abt, ſo lag auch den Prioren ob, das Mahl gemeinſchaftlich mit ihren Brüdern zu nehmen und wenigſtens einen groſſen Theil des Jahres durch die Schlafſtätte mit ihnen zu theilen. Für minder wichtige Vorkommenheiten ſtand ihnen ebenfalls der Rath der älteſten Brüder des Hauſes zur Seite. Zu ganz Wichtigem mußte beigezogen werden, wer das Gelübde abgelegt hatte [92]).

Bey kleinen Häuſern mit einer geringern Zahl von Brüdern hieß der Vorſteher Dechant, und diejenigen Güter, welche einem Einzelnen zur Verwaltung übergeben waren, wurden Obedienzen genannt. Dergleichen Stellen ſollten nie jungen Leuten anvertraut werden; um ſo weniger, weil dabey die Vorſchrift ſie minder binde, Aufſicht nicht ſo ſtrenge gehalten werden könne. Auch ſoll keinem ſein Amt auf Lebenslang zugeſagt werden, doch ebenſowenig willkührliche Entfernung eintreten dürfen, was nur von der allgemeinen Verſammlung ausgehen könne. Dagegen durfte keiner aus der Verbrüderung eine Obedienz, die in einer andern Ordensverbindung ſtand, annehmen; man wollte zweitheilige Verhältniſſe, welche feſter Ordnung niemals zuträglich ſind, vermeiden. Andern Ordensmännern, Weltlichen noch weniger, ſollten je Aemter lebenslänglich, als Belehnung gar nicht, übertragen, dadurch Benachtheiligung, Zwiſt und Rechtshändel vermieden werden.

Von dem Umfang der Kloſtergebäude zu Clugny mag man ſich daraus einen Begriff machen, daß im Jahr 1245 Papſt Innocenz IV mit allen ſeinen Hofgeiſtlichen und Hofbedienten,

90) *Ep.* append. II, 47.
91) *Holsten.* II, 185.
92) *Bibl. Cluniac.* p. 1469.

zwey Biſchöfe mit ihrem Gefolge, der König von Frankreich nebſt ſeiner Mutter, ſeinem Bruder und ſeiner Schweſter und dem ganzen Hausgeſinde, der Kaiſer von Conſtantinopel, die Thronerben von Aragonien und Caſtilien, viele Ritter, Geiſtliche und Ordensleute in denſelben Herberge finden konnten, ohne daß irgend eine Abtheilung des Gebäudes ihrer gewöhnlichen Beſtimmung entzogen werden mußte, oder die Ordensbrüder irgend einer Beſchränkung des Raums ſich zu unterziehen gehabt hätten [93]).

Mehr, als bey irgend einem andern Orden geſchah, wurde in Clugny die Kunſt ihrem höchſten Zwecke, der Kirche, dienſtbar gemacht. Alles mußte ſich vereinen, um den Gottesdienſt mit ausgeſuchtem Glanz zu umgeben, worüber im Einzelnen aber auch wieder deſſen ſtrengerer Ernſt und Würde daran gegeben wurde [94]). In der Kirche ſah man Lichtkränze, mit Edelgeſteinen beſetzt; ſtatt der Leuchter ſtanden neben den Altären Lichtbäume, aus Erz künſtlich gearbeitet. Die Wände waren mit Mahlereyen geſchmückt, die Fenſter koſtbar und von farbigem Glas [95]); gewirkte Tapeten hiengen umher; man bewunderte das Schnitzwerk an den Chorſtühlen; ſelbſt auf dem Fußboden der Kirche erblickte man Bilder; gröſſere Glocken, als man irgendwo fand [96]), ſollten die Schaaren der Andächtigen herbeirufen. Die geheiligten Ueberreſte waren in Gold gefaßt, woran die Arbeit oft noch mehr Bewunderung verdiente, als der Reichthum [97]). Dieſem allem ſtanden die heiligen Gefäſſe nicht nach; die goldenen Kelche funkelten von Edelgeſteinen, die Prieſtergewänder ſtarrten in Goldſtoff. Alles dieſes ſchloß die groſſe [98]), durch ganz Frankreich bewunderte Kloſterkirche [99]) ein, deren Bau der heilige Hugo, der ſechste Abt, begonnen hatte, und die mit ihren fünfundzwanzig Altären [100]) ſiebenzig Jahre ſpäter durch Papſt Innocenz II, da

93) *Chron. Cluniac.* p. 1666.

94) Namentlich bey dem Geſang, über deſſen Verweichlichung einige den Cluniacenſern gemachte Vorwürfe ſpäter angeführt werden ſollen.

95) Vitreæ sapphiratæ.

96) In dem *Dialogo inter Cluniac. Mon. et Cisterc.*, in *Mart.* Thes. T. V. wirft der Letztere jenem vor, daß ſich ſchon mehrere bey deren Läuten Brüche erholt hätten.

97) *Bern. Abb.* Apol. ad Guil. Abb., in *Bern.* Opp. I, 545.

98) Eine der größten in Frankreich; ſie hat 510 Fuß in der Länge, 120 in der Breite; ein Vorhof führt zu den Pforten, der 110 Fuß lang, und 81 breit iſt; Helyot V, 240.

99) Die ebenfalls Bernhards Tadel *l. c.* nicht entgehen konnte: omitto oratoriorum immensas altudines, immoderatas longitudines, supervacuas latitudines, sumptuosas depolitiones, curiosas depictiones.

100) Deren Verzeichniß *Bibl. Cluniac.* p. 1639.

Peter der Ehrwürdige im dreifachen Glanz hoher Abkunft[101]), ausgezeichneten Tugendwandels und umfaſſender Gelehrſamkeit der Verbrüderung vorſtund, geweiht wurde.

Seine Kenntniſſe mußte Peter in dem Orden erworben haben, dem er von der Wiege an geweiht worden[101b]). Denn in dem Kloſter Soucilanges, im Bisthum Clermont, erzogen, wurde er in frühen Jahren Prior zu Vezelay, hierauf im Kloſter Domaine, mit dreißigen Abt zu Clugny[102]). Seine Gelehrſamkeit beſchränkte ſich nicht auf die heilige Schrift und die Kirchenväter, ſondern auch mit den Schriftſtellern des claſſiſchen Alterthums war er ſehr vertraut[103]), daher er wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen ſtets hold blieb. Während er ſich in Spanien befand, veranſtaltete er eine Ueberſetzung des Alkorans, wozu neben ſeinem Schreiber noch mehrere Andere[104]) ihm Hülfe leiſteten, und wozu er ſelbſt keine Unkoſten ſcheute. Er hatte dabey die Weiſe der alten Kirchenväter im Auge, welche jeden Irrthum der Widerlegung würdigten.

Ueberhaupt war die innere Einrichtung des Ordens der Entwicklung eines wiſſenſchaftlichen Sinnes günſtiger, als diejenige manches andern; da die Aebte, von denen er ſeine Geſtaltung erhielt, weniger auf Handarbeit, als auf geiſtige Beſchäftigung, Werth legten. Die Brüder ſchreckte keine Scheu von den Werken heidniſcher Schriftſteller zurück, indem ſie auch in dieſen ein Mittel zum beſſern Verſtändniß der heiligen Schrift erkannten[105]). Die vorzüglichſten Kirchenväter wurden zu Clugny nach deren Bedeutung zu dem Zweck für eine Verbindung wie ein Kloſter gewürdigt[105b]); und wie derjenige, welcher Bücher nicht bloß als todten Schatz bewahrt, ſondern als köſtliches, geiſtliches oder wiſſenſchaftliches Geräthe[106]),

101) Ex nobilissimis Arverniæ magnatibus (aus dem Hauſe Montboiſſier) originem ducens; *Bibl. Clun.* 589. — De Montebuxerio, quod est castrum in Arvernia; *Rudolphi* Vita Pet. Ven, in *Martene* Coll. ampl. VI, 1187.

101*b*) Ab ipsis infantiæ cunis a parentibus Deo sub monastica observatione militaturus (was *Holsten* II, 177 unbegreiflicher Weiſe verleitet hat, zu ſagen, er habe ſich in der Jugend dem Waffendienſt gewidmet) oblatus est; *Ibid.*

102) Schröckh KGſch. XXVII, 243.

103) Er führt häufig in ſeinen Briefen Stellen römiſcher Dichter an.

104) Er ſelbſt äuſſert ſich weitläufig hierüber in einem Schreiben an den h. Bernhard; *Petr. Ven.* Ep, IV, 17. Von der durch Peter verfaßten Widerlegung ſind die beiden letzten Bücher verloren, die beiden erſten in *Martene et Durand* Coll. Ampl. T. IX abgedruckt.

105) *Dialogus inter Cluniacensem Monachum et Cisterciensem*, in *Martene* Thes. T. V.

105*b*) Libri et maximi Augustiniani apud nos auro preciosiores sunt; *Petr. Ven.* Ep. IV, 35.

106) Cara supellex; *Owen.* Epigr.

zu benützen weiß, am mittheilſamſten iſt, ſo war auch Clugny ſtets bereit, ſolche andern Klöſtern oder Orden zur Abſchrift oder zur Vergleichung zu überlaſſen [107]).

Ihren für die Kirche beſtimmten Büchern verliehen ſie durch künſtlich gemahlte Anfangsbuchſtaben auch äuſſern Schmuck [108]), und den Schreibern war während ihrer Arbeit der Beſuch der Chorſtunden erlaſſen [109]). — Der bedeutendſte Gelehrte, Schriftſteller und Ordensmann unter den Cluniacenſern in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts iſt Matthäus Paris [110]). Er ſchrieb vortrefflich, mahlte gut, war in allen mechaniſchen Künſten, in wiefern ſie einem hochgebildeten Geiſt zur Zierde gereichen können, erfahren; nicht minder in den freyen Künſten. Er war zierlicher Dichter, vorzüglicher Redner, trefflicher Geſchichtſchreiber, wohlbewanderter Gottesgelehrter und, was mehr als alles iſt, reinen Wandels, unbeſcholtenen Lebens, einfach, lauter [111]). Die Tüchtigkeit und Emſigkeit der Cluniacenſer in Erwerbung von Handſchriften, in Bewahrung urkundlicher Schätze wurde noch in ſpäterer Zeit anerkannt [112]), gleichwie Denkmale, daß der Ernſt des Ordens den Sinn für Wiſſenſchaft nicht auszulöſchen vermocht habe, auf dieſe herabgekommen ſind [113]).

Die verbrüderten Häuſer waren in verſchiedene Landſchaften getheilt, über jede ein oder zwey Cämmerer geſetzt, welche ſämmtliche Häuſer in Aufſicht hatten und von allem Wichtigern nach Clugny Bericht erſtatteten. Wollte ein Prior eine gröſſere Summe, als 100 Schillinge, entlehnen, ſo mußte er unter Darlegung der Gründe die Einwilligung des Cämmerers einholen; auch konnten die Ordenshäuſer durch ſie Unterſtützung erhalten. Einige beigetretene Abteyen behielten ihre Aebte und das Recht der Wahl, doch mußte Beſtätigung von Clugny kommen.

107) In die Carthauſe: *Petr. Ven.* Ep. 1, 24. IV, 38. Nach Clairvaux, *idem* VI, 30: historiam magni Alexandri, Augustinum nostrum contra Julianum, si tamen jam vester ex illo correctus est, et si qua alia bona habueris, tecum defer.

108) Aurum molere et cum illo molito magnas capitales pingere literas — quid est nisi inutile et ociosum opus? wirft freilich der Ciſt. ein; nro. 105, p. 1623.

109) Ebenfalls ein Tadel des Ciſterci enſers; *Ib.* p. 1629.

110) Wonach alſo St. Alban ebenfalls der Verbindung beigetreten wäre.

111) *Ziegelbauer* 1, 67.

112) *Idem* p. 108.

113) Als die Hugenotten (1562) auch dieſes Kloſter verwüſteten, verbrannten in der reichen Bibliothek 1800 Handſchriften, die im Mittelalter von dortigen Mönchen geſchrieben wurden; Helyot V, 241. *De Thou* Hist. univers. III, 216.

Die Cluniacenſiſche Verbrüderung erhob ſich bald in ganz Frankreich zu groſſem Anſehen, welches unter der ſechsunddreiſſigjährigen Verwaltung Peters des Ehrwürdigen und zu Innocenzens Zeiten durch den Ernſt, womit Hugo V durch Wachſamkeit und erneuerte Statuten über genauer und pflichtgetreuer Beobachtung der Zucht waltete, immer gröſſeres Gewicht gewann. Die angeregte Auffriſchung der urſprünglichen Würde des Benedictinerordens verbreitete ihren Ruf bald auch über Frankreich hinaus und veranlaßte in den Klöſtern anderer Länder, da von Monte-Caſino aus Warnungen ergiengen, von der Luſt zu Neuerungen nicht allzuſehr ſich hinreiſſen zu laſſen [113b]), wenn nicht den Anſchluß an dieſe Verbrüderung, doch ähnliches Beſtreben der innern Herſtellung durch die nemlichen Mittel [114]). Peter Damiani nannte Clugny ein geiſtliches Feld, auf welchem die Gränzmarche zwiſchen Erde und Himmel ſtehe, die Kampfesſtätte des gebrechlichen Fleiſches wider die Geiſter in der Luft [115]). Es hieß das zweite Paradies, der Weinberg des Herrn, deſſen Reben, Chriſto dem wahren Weinſtock eingepflanzet, die herrlichſten Früchte trügen; der groſſe Leuchter, der in Zucht, Ehrbarkeit, Liebe und Uebungen der Frömmigkeit durch alle chriſtlichen Länder den verdunkelten Ordensglanz wieder erneuere [116]); eine Wandelbahn der Engel [117]).

Schon Odo, Berno's Nachfolger, fand 17 Klöſter der Verbrüderung beigetreten, und unter ihm verdoppelte ſich deren Zahl. Wer in Frankreich eine Stiftung machte, unterwarf dieſelbe durch Einführung der zu Clugny beſtehenden Uebungen dieſem Mutterkloſter. Könige, Fürſten und Biſchöfe wieſen ſchon beſtehende Ordenshäuſer an dieſe Verbindung [118]), beſonders dann, wenn jene in Unordnung und Zerfall gekommen waren. Majolo, der vierte Abt, und ſein Nachfolger Odilo reformirten abermals manche Klöſter. Einzig unter Peter des

113b) *Scriptum fratrum de Monte Casino ad fratres ejusdem ordinis, scilicet S. Benedicti, in Alemaniam et Franciam etc. de ritibus Casinensium et Cluniacensium*, bey *Holsten.* II, 81; übrigens in ſehr freundlichem und mildem Tone abgefaßt.

114) Der h. Ulrich verfaßte ſeine *Consuetud. Cluniac.* auf Begehren Abts Wilhelm von Hirſchau, der das Weſentlichſte davon bey ſich und dann in andern Klöſtern, zu deren Herſtellung er berufen wurde, einführte.

115) *Petr. Damiani* Ep ad Abb. Hug. in *Bibl. Cluniac.* p. 477 sq.

116) Dergleichen Stellen aus Urk. und Schriftſtellern lieſſen ſich aus der *Bibl. Clun.* viele ſammeln.

117) Dicitur deambulatorium angelorium; *Bern. Iterii* Chron. p. 227.

118) So B. Burkhard von Baſel das Kloſter St. Alban; *Bibl. Clun.* p. 536.

Ehrwürdigen Leitung wurde die Genoſſenſchaft durch den Beitritt von 314 Klöſtern, Collegiatſtiften und Kirchen erweitert, und zur Zeit ihrer höchſten Blüthe zählte ſie über 2000 Ordenshäuſer [119]).

Es erfolgten Schenkungen, in Hoffnung ſich dadurch aus dem Schlamm der Sünden zu erheben [120]). Männer aller Stände ſuchten zu Clugny, auch in andern Häuſern der Genoſſenſchaft, Buſſe für ein ſchuldbeladenes Leben, oder Zuflucht gegen die Gefahren der Welt, oder unter der Leitung ſtrenger Vorſchrift die Weihe für das höhere Daſeyn. Andere traten wenigſtens in geiſtliche Verbindung, um der Gebete und Opfer des Ordens hiedurch theilhaftig zu werden [121]). Es wird erzählt, Graf Guido von Maçon habe ſich als bitterer Verfolger von Clugny erwieſen. Eines Tages dann ſeye er mit ſeinem Sohn, deſſen Söhnen und dreiſſig Rittern und allen ihren Gemahlinnen in das Kloſter gekommen, um mit ihnen allen das Ordensgelübde abzulegen [122]). Schon der ſechste Abt, Hugo I, ſah einſt bey einer allgemeinen Verſammlung 3000 Brüder anweſend [123]). Der Andrang der Aufnahmebegehrenden war ſo groß, daß Hugo V verordnen mußte, während drey Jahren dürfe keiner aufgenommen werden [124]). Unter Peter dem Ehrwürdigen ſtieg die Zahl der zu Clugny ſelbſt wohnenden Brüder, deren auch manche in den benachbarten Wäldern als Einſiedler lebten, von 200 auf vierhundert und ſechszig [125]).

In dem letzten Viertel des eilften Jahrhunderts ſah die Genoſſenſchaft drey ihrer Glieder [126]) auf St. Peters Stuhl erhoben [127]). Gelaſius II wurde dort begraben. Eine groſſe Zahl Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Aebte gieng bis auf unſere Zeiten

119) Der *Index alphabeticus Abbatiarum Prioratuum et Decanatuum ab Abbatia Cluniacensi mediate et immediate dependentium* (am Schluß der *Bibl. Cluniac*, und vor der Reformation verfaßt) zählt noch 842 auf.

120) Qui — enormitatem scelerum suorum abhorrentes, et ne diutius in stercore suo computrescerent, ea plangere satagentes; *Bibl. Clun.* p. 535.

121) Z. B. Adzer, der erſte EB. von Lund; Münter KGeſch. von Dänem. II, 282.

122) *Chron. Cluniac.* p. 1647.

123) *Gall. Christ.* IV, 277.

124) Quia ex numerositate monachorum plurima loca nostra gravantur; *Bibl. Clun.* 1460.

125) *Ibid* p. 593.

126) Auch der Gegenpapſt Anaklet II war ein Cluniacenſer, und es dürfte den größten Einfluß auf ſeine Verwerfung in Frankreich gehabt haben, daß Clugny dennoch für Innocenz II ſich erklärte; *Hist. lit. de la Fr.* XIII, 243.

127) Gregor VII, Urban II, beide früher Prioren zu Clugny, Paſchalis II. Er ſchenkte dem Kloſter eine dalmatica, quam Nos indui solebamus; *Bibl. Cluniac.* p. 573.

aus derſelben hervor. Die Päpſte wetteiferten, ſie mit Gnadenbewilligungen zu bedenken. Schon Alexander II verfügte, daß kein Biſchof oder Prälat über Clugny den Bann ausſprechen dürfe[128]), und Paſchalis II erklärte: ſeine Vorgänger hätten das Kloſter zu Clugny ſtets wie ihren Augapfel behütet[129]). Urban II ertheilte dem Abt die biſchöflichen Zierden, Calixt II die Einräumung, überall die Rechte eines Cardinals üben zu können[130]). Für die Brüder durfte ſelbſt während eines Inderdicts Gottesdienſt gehalten werden. Nicht bloß hatte das Kloſter das Aſylrecht, ſondern auch Gebannte, ſofern ſie nicht unter ſchwerem Bannfluch lagen, mochten dort Aufnahme, ſelbſt Begräbniß, Mönche anderer Klöſter ausnahmsweiſe Einverleibung[131]) finden. Die Schirmherrlichkeit über das Kloſter, unter Ausſchluß aller Weltlichen, behielt Urban II dem apoſtoliſchen Stuhl vor. Schon Agapetus II (946) hatte daſſelbe ſammt allen verbundenen Klöſtern jeder geiſtlichen Gerichtsbarkeit der Biſchöfe frey erklärt. Verſuche der Biſchöfe von Maçon, dieſe dennoch zu üben, ſcheiterten an dem Wohlwollen der Päpſte, die die Befreyung ſtets erneuerten. In dem Umfange von Pfarreyen der Cluniacenſer durfte ohne des Abts Wille niemand eine Capelle bauen; jene ſollten keine Gefahr einſtiger Verminderung ihrer Rechte laufen[132]).

Ungeachtet vieler Vergabungen und ſorgfältiger Wirthſchaft des dritten Abts Aymard[133]) zeigte ſich im Verlauf der beiden erſten Jahrhunderte doch bisweilen groſſer Verfall, bald durch äuſſere Bedrängniſſe, dann durch zu weit getriebene Gaſtfreiheit, in andern Häuſern durch den Weltſinn der Prälaten herbeigeführt[134]). Peter der Ehrwürdige geſteht, daß er bey dem Antritt ſeines Amtes eine groſſe, hochberühmte, mit Andacht erfüllte Kirche, aber ein armes Kloſter, beinahe ohne Einkünfte angetroffen habe. Er fand 200 Kloſterbrüder, aber kaum genug, um hundert zu nähren, neben dieſen Schwärme von Fremden, zahlloſe Arme. Von den Decaneyen war Ge-

128) *Bibl. Clun.* p. 507.

129) An die EB. und B. von Frankreich; *Bibl. Clun.* p. 515.

130) *Ibid.* p. 1644.

131) Die übrigen Benedictiner-Aebte behaupteten, ohne ihre Zuſtimmung dürfe dieß, als der Regel widerſprechend, nicht geſchehen; Brief des Abts von Vendome an Abt Pontius; *Bibl. Clun.* p. 561.

132) Bulle Clemens III.

133) In augmentatione prædiorum et adquisitione temporalis commodi studiosus fuit; *Bibl. Clun.* p. 269.

134) Vias sæculi incedentibus, prælatis et subditis versis in dissolutionem; dieß für Hugo V Beweggrund zu Erneuerung der Statuten.

traide höchſtens für vier Monate, Wein oft nur für einen zuſammenzubringen. Das Brod mußte mit Kleye, der Wein mit Waſſer gemiſcht werden, um für längere Zeit zuzureichen. Hiezu kam der Druck hoher Zinſe; der Cämmerer hatte nur für Korn und Wein über 20,000 Solidos auszugeben. Dieſes alles brachte Peter durch Einführung guter Ordnung zurecht. Daneben wußte er ſich Ruhe gegen die Gewaltthätigkeiten einiger Nachbarn zu ſchaffen. Ihn unterſtützte der Rath und das Wohlwollen des Biſchofs von Wincheſter, welcher bey 7000 Mark zu Tilgung der Schulden und Erwerbung von Liegenſchaften und Bedürfniſſen für das Kloſter aufwendete [135]).

Am beſten mochte es zu Innocenzens Zeit um die innere Ordnung ſtehen, zu welcher Hugo die Uebungen und Vorſchriften erneuerte, und, wie es ſcheint, der ganzen Verbindung einen feſtern innern Zuſammenhang verlieh. Wer möchte aber glauben, daß die bindendſte Regel, die ſtrengſte Ordnung, die genaueſte Aufſicht alle ihr Unterworfenen je umzuwandeln vermochte? Konnte ja ſelbſt das Evangelium zu keiner Zeit ſolches durchgreifend und in allen, die ſich dazu erkannten, bewerkſtelligen. Abt Peter klagte in einem Schreiben an alle Prioren und Vorgeſetzten des Ordens, wie viel Betrübendes aus glaubwürdigen Berichten er vernehmen müſſe. Manche ſtünden in Beobachtung der Faſttage weit hinter den Layen zurück; Geyern und Sperbern gleich löſen ſie, wo ſie ein rauchendes Kamin erblicken, wo der Bratengeruch ihnen zur Naſe dampfe. Bohnen, Käſe, Eyer, ſelbſt Fiſche wären ihnen zu ſchlecht; gedämpftes Schweinfleiſch, fettes Kalbfleiſch, Haaſen, Gänſe, Hühner müßten die Tiſche gottgeheiligter Ordensmänner beſchweren. Selbſt das ſeye bereits zu gemein; es müßten Rehe, Hirſchen, Wildſchweine erjagt, Faſanen, Repphühner, wilde Tauben gefangen werden [136]). Biſchof Peter von Tournay verzeigte Abt Hugon einen Prior ſeines Sprengels, der ſein Haus mit einer Schuldenlaſt belud, ohne Einkünfte hiefür zu erwerben, oder die Zahl der Brüder zu mehren, oder die zerfallenden Kloſtergebäude herzuſtellen [137]). Hugo's Nachfolger, Abt Wilhelm, ſah ſich genöthigt, bey Innocenz um eine beſondere Beſtätigung jenes Zugeſtändniſſes Alexanders II zu verlangen, daß er nöthigenfalls Prioren und Güter-Verwalter von dieſen Stellen entfernen dürfe, ohne daß eine Berufung

135) *Bibl. Clun.* p. 592.
136) *Petr. Venerab.* Ep. VI, 15.
137) *Steph. Tornac.* Ep. 20.

in Rom angenommen würde [138]). Vielleicht mochte ihn hiezu die Widerſpenſtigkeit des Priors von la Charité, eines der vornehmſten und älteſten Häuſer der Verbrüderung [139]), verleitet haben, der ihm nicht nur die Kloſterthore verſchlieſſen, ſondern, nachdem andere ſie doch geöffnet, ihn mit Steinwürfen vom Thurm herunter empfangen ließ und hiezu noch den Grafen von Nevers zu Hülfe nahm, und eben ſo den Abgeordneten der allgemeinen Verſammlung jeden Zugang verſperrte; ſo daß der Prior nach vergeblicher Unterhandlung durch dieſelbe abgeſetzt und die Sache dem Pabſt angezeigt wurde. Aber gegen deſſen Verfügungen ſträubte ſich der Prior nicht minder, als gegen die Entfernung vom Priorat, und wurde hierin von den meiſten Mönchen unterſtützt, die überhaupt dem Abt das Recht beſtritten, ihrem Hauſe einen Prior ſetzen zu dürfen. Der Abt und die Kloſterbrüder von Clugny zogen nun mit einer aufgebotenen Menge heran, um das Priorat mit Gewalt zu beſetzen. Jetzt erſt bewog Furcht die Bewohner deſſelben, eine päpſtliche Unterſuchungs-Commiſſion anzuerkennen, gegen welche ſie aber immer den von Innocenz nachher ſelbſt anerkannten Einwurf der Partheilichkeit gemacht hatten. Die Sache kam ſo weit, daß ein Aufgebot königlicher Bewaffneter gegen die Brüder einen neuen Prior in den Beſitz aller Kloſtergebäude und Vorräthe ſetzte. Innocenz mißbilligte das Verfahren der Unterſuchungs-Commiſſion auf's bitterſte, hieß zwar die Abſetzung des Priors durch den Abt gut, eröffnete aber den Mönchen, ſofern ſie Unabhängigkeit ihres Kloſters beweiſen zu können glaubten, Zuflucht zu dem apoſtoliſchen Stuhl [140]). Aus der ganzen Verhandlung ſcheint Innocenz zu der Ueberzeugung gekommen zu ſeyn, daß die Vorſteher des Ordens groſſe Schuld an der Zerrüttung und Verarmung dieſes Priorats trügen, wiewohl allzuweit getriebene Gaſtfreiheit ebenfalls Einfluß darauf geübt haben mag. Wenige Monate nach jenen Vorgängen erließ der Papſt an die allgemeine Verſammlung der Aebte und Prioren zu Clugny ein Schreiben, woraus abermals der Beweis hervorgeht, wie ihm nichts ſo erwünſcht geweſen wäre,

138) *Ep.* XVI, 328.

139) Es wurde unter dem ſechsten Abt, Hugo, geſtiftet und von dem Grafen von Nevers und dem Biſchofe von Auxerre u. a. ausgeſtattet. *Bibl. Clun.* 455. 576. Aus *Petr. Venerab* Ep. II, 39 erhellet, daß auch der byzantiniſche Kaiſer Alexius Commnenus Gutthäter des Hauſes war, denn er wendete ſich (ſonderbar genug) an ſeinen Sohn Kalojohannes: daß Se. Maj. nobis monasterium ablatum restitui faciat. Es war bis zur Revolution eines der vier Hauptpriorate.

140) *Ep.* XV, 144. 193.

als wenn jedes kirchliche Inſtitut tadelfrey ſich dargeſtellt hätte. Er wirft der Verſammlung vor: wie ſo manche von der urſprünglichen Genügſamkeit, wodurch einſt ihre Genoſſenſchaft ſo hohe Achtung in der Kirche und vor der Welt ſich erworben, abgewichen ſeyen, und wie andere die anvertraute Kirche in Armuth verſetzten, um ſich zu bereichern. So ſeye der Zuſtand von la Charité aus vormaliger geiſtlicher Blüthe und zeitlichem Ueberfluß zu dürrer Armuth herabgeſunken, aus dem es ſich ohne kräftige Hülfe nicht erheben könne. Manchen Orts trügen ſie zwar wohl der Vorfahren Gewand, entbehrten aber deren Tugenden, gäben ſogar ein verderbliches Beiſpiel. Es ſeye ſeine Pflicht ſie hierauf aufmerkſam zu machen; gemeinſam getroffene Maaßregeln würden am kräftigſten wirken, darum jeder Vorgeſetzte der jährlichen Verſammlung gefliſſentlich beiwohnen ſolle [141]).

Auch Clugny traf das in jenen Zeiten ſo manch einem Kloſter bereitete Loos, durch weltliche Nachbarn Drangſal erdulden zu müſſen. Die Grafen von Nevers ſuchten als Herren der Gegend hier einen Einfluß zu üben, der allen Rechte des Ordens geradezu aufhob. Sie hinderten durch ihre Beamtete den freyen Verkehr des Abts von Clugny mit ſeiner Abtey während ſeines Aufenthalts in den Prioraten, und nöthigten ihn, ein anderes Priorat dem Sohn des gräflichen Landvogts zu übertragen [142]). Zu eigentlichem, der Stiftung nachtheiligem Erfolg ſcheinen ſie es doch nicht gebracht zu haben.

C. Camaldulenſer [1]).

Inhalt. St. Romuald, Stifter. — Verhältniß des Ordens zu den Wiſſenſchaften. — Strenge Lebensweiſe. — Begegniſſe des Ordens zu Innocenzens Zeit.

Der Ruf, welcher ſich von der Verbrüderung von Clugny durch gewiſſenhafteres Feſthalten an St. Benedicts Regel

141) *Ep.* XVI, 6.

142) *Ep.* App. II, 43.

1) Die *Constitutiones Camaldulenses*; eigentlich *in regulam D. Patris Benedicti declarationes et constitutiones Patrum Ord. Camald.* (weil ſie ganz Benedicts Regel folgen und nachweiſen, wie dieſelbe befolgt werden ſollte), bey *Holsten.* II, 193. sq., ſind eigentlich erſt im Jahr 1569 verfaßt. Die Hauptwerke über dieſen Orden ſind: *Aug. Florentini* Hist. Camaldul. 4. 2 Vol. Florentii 1575. et Venet. 1579. *J. B. Mittarelli* Annal. Camaldol. Venet. 1755. sqq. VIII Vol., in Fol.

verbreitete, machte hie und da auf die Abweichungen von der urſprünglichen Strenge aufmerkſam. Es wurde in dieſen Zeiten, in welchen man die Herrlichkeit des Himmels am gewiſſeſten durch Losſagung von allen Annehmlichkeiten der Erde zu gewinnen hoffte, einem durch Ernſt des Lebens ſich auszeichnenden Manne ein Leichtes, ſeine Entſagungen und Uebungen andern zur Lebensvorſchrift zu machen; und neben dieſem mächtigen Zug, der damals durch die Chriſtenheit gieng, mochte der Reiz der Neuheit ein nicht unwirkſames Mittel ſeyn, Begünſtiger oder Anhänger zu finden. Die Vortheile äuſſerer Verbindung der ſonſt einzeln ſtehenden Ordenshäuſer zu Erhaltung innerer Ordnung und Verhütung zeitlichen Verfalls leuchteten aus dem Beiſpiel von Clugny ein, ſo daß in Italien mehrere ſolcher Genoſſenſchaften entſtunden, ohne gerade von milderer Anwendung der urſprünglichen Regel abzuweichen, oder dieſelbe weſentlich zu verſchärfen.

Letzteres that im Anfang des eilften Jahrhunderts Romuald, ein Sprößling des herzoglichen Hauſes von Ravenna [2]). Aus einem bloß nach ſinnlichem Vergnügen haſchenden Leben wurde er zuerſt auf der Jagd aufgeſcheucht, dann durch einen Zweikampf, worin ſein Vater einen Verwandten getödtet, zurückgeriſſen. Er trat als Benedictiner in das Kloſter Monte-Caſino, trieb aber hier die Entſagung ſo weit, daß ſeine Mitbrüder ihn mit ſcheelen Augen anſahen und zur Entfernung nöthigten. Unter der Anleitung eines Einſiedlers in der Nähe von Venedig konnte er ſeinem Hang zu gänzlicher Abtödtung ungehindert leben. Der Verſuch, die Bewohner einiger Klöſter ebenfalls hiezu zu bewegen, war ſchwerer, als an verſchiedenen Stellen Italiens Männer um ſich zu ſammeln, welche freiwillig allen auferlegten harten Entbehrungen ſich unterzogen [3]). Aber immer noch lagen ihm die Orte, an welchen er Stiftungen verſuchte, den menſchlichen Wohnungen zu nahe, war die Gegend zu mild, zu leicht zugänglich. Endlich im Jahr 1012 fand er auf den Höhen der Apenninen zwiſchen Florenz und Arezzo eine Stelle, wie er ſie wünſchte, umſchloſſen von jähen Felſen, zwey Drittheile des Jahres mit Schnee bedeckt [4]). Sie hieß Camaldoli. Hier baute er Zellen für fünf Brüder, aus

2) Das Leben deſſelben hat Cardinal Peter Damiani (zum Theil noch ſein Zeitgenoſſe) beſchrieben; *Act. SS.* 7. Febr.

3) Er wollte die ganze Welt in eine Wüſte verwandeln und jedermann zum Kloſterleben vermögen, ſagt Helyot V, 284.

4) Helyot V, 293. — Luoghi freddissimi nennt *Leandr. Alberti* Descr. d'It. p. 50. dieſe Gegend.

deren Mitte ſich ein Bethaus erhob [5]). Nach einiger Zeit ſtiftete er eine ähnliche, jedoch zahlreichere Vereinigung dieſer Art in dem ehemaligen Umbrien, unfern von Saſſo-Ferrato. Unter dem ſtrengſten Faſten, in einem härenen Kleid, ohne ſich je in ein Bette gelegt zu haben, ſtarb Romuald ums Jahr 1027 [6]).

Noch wird in dem Hauptkloſter zu Camaldoli der erſte Theil [7]) einer Auslegung der Pſalmen von ihm aufbewahrt [8]), die er mehr in heiliger Begeiſterung [9]), als nach vorbedachtem Entſchluſſe, geſchrieben [10]). Sonſt war die Lebensweiſe, unter der er die Brüder vereinigte, wiſſenſchaftlicher Betriebſamkeit nicht förderlich. Die wenige Zeit, welche nach langem Pſalmengeſang dem Gebet und der Betrachtung übrig blieb, wurde einzig der Handarbeit, im Sommer auf dem Felde, im Winter zu Bereitung anderer Bedürfniſſe, verwendet. An Mitteln zu geiſtigen Arbeiten fehlte es in der Einöde vollends; auch ſchien dieß eine allzuweltliche Beſchäftigung. Die eigentliche Richtung der Verbrüderung wird durch das Wort eines ſpätern Hauptes derſelben [11]) am beſten bezeichnet: „Tritt einer in den Orden, der vorher Kenntniß ſich erwerben konnte, ſo danke er Gott für die verliehene Gabe; kömmt er als Ungelehrter, ſo gewöhne er ſich an das Einſiedlerleben [12]).“ Die frühern Jahrhunderte haben daher keinen Camaldulenſer [13]) aufzuweiſen, der Schriften verfaßt hätte. Hingegen fehlten in ſpäterer Zeit nicht Mitglieder, die mancherley Zweige der Wiſſenſchaft [14]), ſelbſt die Dichtkunſt [15]), pflegten [16]).

5) In der Beſtätigungsbulle Alexander II (1072) heißt es: Campus amabilis; allein im geiſtlichen Sinne zu verſtehen. Es werden neun Klöſter genannt.

6) Peter Damiani läßt ihn 120 Jahre alt werden, Mabillon aber in ſeinen Annalen des Bened. Ordens beweist, daß er nicht viel über die Mitte der Siebenzig herausgekommen ſeye.

7) Der andere, ſo wie die Auslegung einiger Capitel der Propheten, iſt verloren gegangen.

8) *Mabillon* Mus. Ital. p. 181.

9) Er ſeye einſt durch eine Viſion während der Meſſe dazu aufgefordert worden.

10 Er ſoll auch ein Büchlein *de pugna dæmonum* verfaßt haben.

11) Peter Delphin, † 1525.

12) *M. Ziegelbauer* Centifolium Camaldul. præf.

13) Zwar ſuchte *Guido Grandi* in einem Werk de S. Petri Damiani et Avellanitarum instituto Camaldul., Lucæ 1707, die Congregation von Fonte Avellana als Ausfluß von Calmaldoli darzuſtellen und hiedurch den Card. Peter Damiani dem Orden zu vindiciren; aber fälſchlich, Helyot V, 325. So fällt denn auch der bekannte Guido von Arezzo aus dem Centifolium aus.

14) Z. B. mehrere Mathematiker. Der berühmteſte aller Camaldulenſer (auch als Geſchäftsmann) iſt Ambroſius Traverſari; der fruchtbarſte Paul Giuſtiniani († 1528), von dem Ziegelbauer 122 Tractate in lateiniſcher, 49

Die erſten Gefährten Romualds, denen er ein weiſſes Gewand, anſtatt des ſchwarzen der Benedictiner, vorſchrieb, genoſſen beinahe nichts als Brod und Waſſer; Tage, an denen ſie ſich Gemüſe dazu erlaubten, waren für ſie keine Faſttage. Manche beobachteten einen groſſen Theil des Jahres gänzliches Schweigen; einige verlieſſen nie ihre engen Zellen. Gemeinſame Satzungen hatten ſie noch keine. Doch war der Prior der erſten Stiftung Vorſteher des ganzen Ordens. Der vierte derſelben ſchrieb 53 Jahre nach Romualds Tod zuerſt die Vorſchriften nieder, an welche die Brüder ſich halten ſollten [17]). Er ordnete, daß ſie durchs ganze Jahr bloß an fünf Feſttagen Fleiſch eſſen durften. Während der groſſen Faſten war an fünf Wochentagen Waſſer und Brod ihre einzige Nahrung. Selten durften ſie dieſelbe gemeinſam nehmen, und, um das Maaß nicht zu überſchreiten, mußte jeder in ſeiner Zelle eine Wage haben, worauf er ſein tägliches Brod abwäge. Doch wurde am Fuß des Gebirges in freundlicherer Lage ein Kloſter erbaut [18]), von wo die Bedürfniſſe den Einſiedlern hinaufgeſendet, wohin diejenigen, welche die Unfreundlichkeit des eigentlichen Aufenthaltes nicht ausdauern mochten, hinab verſetzt und woſelbſt die Pflichten der Gaſtfreundſchaft ausgeübt wurden. Später trat einige Milderung in jene immer noch allzuſtrengen Vorſchriften ein.

Aehnliche Stiftungen, deren Bewohner, hier als Einſiedler, dort gemeinſam in einem Kloſter lebend, zu Beobachtung jener Vorſchriften ſich verpflichteten, erhoben ſich durch Italien und fanden, wie diejenige Romualds [19]), bald Wohlthäter, welche ſie mit Beſitzungen, Einkünften und Rechten bedachten. Auch Klöſter für Frauensperſonen wurden in dieſer Lebensordnung errichtet. Die Verbindung unter allen dieſen Häuſern,

in italieniſcher Sprache, 80 unvollendete und 30 anführt, die ſich nicht mehr vorfinden.

15) Silvanus Razzi, aber bevor er in den Orden getreten war; hingegen verfaßte er nachher viele biographiſche und kirchengeſchichtliche Werke; Bonifacius Collina aber (in der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts) überſetzte einige dramatiſche Stücke von Corneille und Racine und unternahm die Hauptausgabe von Taſſo's Werken.

16) *Ziegelbauer* Centifolium Camald., welchen 100 noch ein Verzeichniß von etwa anderthalbhundert andern Schriftſtellern (meiſt Italienern, da ſich der Orden auſſerhalb Italiens wenig verpflanzte) anhängt.

17) *Ziegelbauer* Centif. p. 68.

18) Fontebuono.

19) Im Anfang des zwölften Jahrhunderts überließ ihr Bernhard Graf von Anghiari ſeine Güter mit den Rechten über ſieben Dörfer und mehrere Kirchen. Im vorigen Jahrhundert beſaß die Einſiedeley drey Grafſchaften; Helyot V, 297.

auf welcher die letztern durch ihre Capellane vertreten wurden, bewahrte eine je zu drey Jahren gehaltene allgemeine Verſammlung, die Ordnung in jedem einzelnen Hauſe der Prior von Calmaldoli, der ein unumſchränktes Viſitationsrecht übte [20]). Es war ihm eingeräumt, der Wahl eines Priors in andern Klöſtern ſelbſt oder durch einen Abgeordneten beizuwohnen, jenen aber nur dann wieder abzuſetzen, wenn er ſich wirklich vergangen hatte [21]); worin er aber jetzt ſchon durch beſondere Beſtimmungen von Stiftern beſchränkt worden zu ſeyn ſcheint.

Zu Innocenzens Zeit faßte der dreizehnte Prior, Placidus [22]), die Vorſchriften des Ordens neuerdings ab, damit derſelbe von der urſprünglichen Strenge nicht nachlaſſe. Er freute ſich beſonderer Zuneigung des Cardinals Hugolino, den die Nachricht, er ſeye zum Nachfolger Papſts Honorius III erſehen worden, in einer Celle zu Camaldoli [23]) getroffen haben ſoll. — Im Anfange hatten die Bewohner der Einſiedeley von Camaldoli, wegen des Schloſſes Caſtiglione und der damit verbundenen Gerichtsbarkeit, mit einem benachbarten Edelmanne einen Streit, welchen der Biſchof von Fieſoli ſchlichten ſollte [24]). Schlimmer behandelte ſie ein Graf Guido [25]). Er ſchädigte die Brüder nicht bloß durch Gewalthandlungen, indem er ſie von Kriegsknechten überfallen ließ, ihre Ochſen wegnahm, ſondern durch Beeinträchtigung in ihren Vorſchriften ſie kränkte. Er führte Poſſenreiſſer in ihre Einſiedeley, ſelbſt Weiber, die ſich ſonſt nur auf eine gewiſſe Entfernung nähern durften. Dieß alles that er als ein bejahrter Mann, und nöthigte dadurch die harmloſen Bewohner der Einöde, ſich flehend an das Haupt der Chriſtenheit zu wenden, daß es ihnen Schutz wolle angedeihen laſſen [25b]).

20) Stiftungsurk. für Santa Maria nella terra di Avesa (in Veroneſiſchen); *Biancolini* Notizie storiche delle chiese di Verona L. VI, p. 185.

21) Später theilte ſich der Orden in fünf Congregationen; Helyot V, 295.

22) Er ſtarb 1199; *Ziegelbauer* p. 67.

23) *Ibid.* p. 22. Die Celle behielt bis in die neueſte Zeit den Namen Cella Papæ. Daß Hugolino aber ſelbſt Camaldulenſer geweſen ſeye, iſt unwahrſcheinlich.

24) *Ep.* II, 186.

25) Der Beiſatz Casertanensis zu der Ueberſchrift: Comiti Guidoni, bey Baluz, kann nicht einen Grafen von Caſerta bezeichnen, denn dem EB. von Piſa mit den Biſchöfen von Florenz und Arezzo werden die geiſtlichen Cenſuren wider den Grafen aufgetragen. Es wird heiſſen ſollen Casentinensis — Graf von Caſentino. Vergl. über dieſen Landſtrich *Leand. Alberti* Descr. d'It. p. 50.

25b) Nobilitatem tuam monemus — quatenus brevitatem considerans vitæ tuæ, quæ cum jam senilem perveneris ad ætatem (omne autem quod antiquatur et senescit prope interitum esse constet), procul dubio longa esse non potest, ſchreibt ihm Innocenz *Ep.* XVI, 114.

Innocenz ſah in den Camaldulenſern eine Verbrüderung, deren Glieder vorzüglich tüchtig wären, das durch Unwürdigkeit ſeiner Bewohner geſunkene Anſehen eines geiſtlichen Hauſes wieder zu heben, es zu ſeiner Beſtimmung zurückzuführen. Welche Mühe er ſich auch gab, den Ordensbrüdern der alten Abtey Vangadicia [26]) die Nothwendigkeit der Rückkehr zu geordneterem Leben vor Augen zu ſtellen, ſie war vergeblich [27]). Es blieb kein anderes Mittel übrig, als den Abt [28]) zu entfernen und die Mönche in andere Klöſter zu vertheilen. Dafür ließ er vom Hauſe Aveſa Camaldulenſer unter ihrem Prior Samſon [29]) als Abt dahin verſetzen und übertrug die Aufſicht dem Prior von Camaldoli; doch daß jener den Titel als Abt behalten und ſeine Nachfolger von dem apoſtoliſchen Stuhl beſtätigt würden, ſo wie, daß Entfernung eines Eingeſetzten von dieſem ausgehen müßte [30]).

D. Vallombroſaner [1]).

Innhalt. Gualbert, Stifter derſelben. — Lebensordnung. — Frühere Schickſale des Ordens. — Zu Innocenzens Zeit.

Eine ähnliche Zurückführung des Benedictiner-Ordens zu gröſſerer Strenge des Lebens, wie die durch Romuald bewerkſtelligte, gelang ſechsundzwanzig Jahre ſpäter Johann Gualbert, der ebenfalls edler Abkunft aus florentiniſchem Geſchlechte ſich rühmen konnte. Ihn führte beinahe gleiche Veranlaſſung, wie jenen, in ſich ſelbſt und auf den Weg, der damals zu ewigem Seelenheil für den richtigſten gehalten wurde. Er ſollte nemlich auf des Vater Geheiß den Tod des Bruders im Blute eines Gefreundeten rächen. Dieſem begegnete er mit ſeinem Gefolge am grünen Donnerſtag. Sobald nun bey ſeinem Anblick der

26) *Zagata* Cronica di Verona I, 15 macht die Markgräfin Mathilde zur Stifterin derſelben; aber *Biancolini* Notizie L. III, p. 274 führt eine Urk. König Berengars vom Jahr 961 an, wonach die Abtey damals ſchon beſtand.

27) Cum nihil hactenus proficere potuerimus, multum multoties laborantes et hujusmodi Babylon, quam studio multo curavimus, minime sit sanata, quinimo eorum adeo computruerint cicatrices, ut vicinos etiam laicos foetor ad nauseam provocet eorundem; *Ep*. XVI, 16.

28) Nach *Biancolini* L. III, p. 282 hieß er Benedict.

29) *Biancolini* L. VI, p. 185 ſtimmt hierin mit Innocenzens Schreiben (welches er nicht gekannt zu haben ſcheint) überein.

30) *Ep*. XVI, 113.

1) Wohl auch von ihrem Stifter, Gualbert, Gualbertiner geheiſſen.

Gefreundete mit ausgebreiteten Armen, das Kreuz nachahmend, woran unſer Herr allen Bußfertigen das Leben gewonnen, um Schonung flehte, wendete ſich Gualbert nicht nur von dem Opfer ſeiner Rache, ſondern eilte in das Benedictinerkloſter von San Miniate, um dort als Ordensbruder für ſolch' unchriſtliches Gelüſte lebenslänglicher Buſſe im Dienſte ſeines Herrn ſich zu weihen, und zwang durch die Beharrlichkeit ſeines Vorſatzes dem Vater Zuſtimmung ab. Dem Begehren der Ordensbrüder, ihn ſpäter zu ihrem Abt zu ſetzen, wußte er nicht anders zu entgehen, als indem er ſich in die Einſiedeley von Camaldoli flüchtete, deren ſtrenge Lebensordnung ihn ſo anſprach, daß er den Vorſatz faßte, unter ähnlichen Vorſchriften Männer zu vereinigen, welche Entſagung allen irdiſchen Bequemlichkeiten für das alleinige Mittel erachteten, um eine beſſere Zukunft unverrückt im Auge zu behalten.

In einem ſchattichten Thal des Appennins, rings von hohem Gebirge umſchloſſen [2]), von einem klaren Bächlein [3]) durchrieſelt, in der Mitte zwiſchen der Einöde von Camaldoli und der Stadt Florenz, fand Gualbert die Stätte, an der er ſeine Stiftung zu gründen gedachte. Es war im Jahr 1038. Die Abtiſſin von St. Ellero [4]) trat ihm gegen jährliche Erkenntlichkeit von einem Pfund Wachs auf den Altar ihres Kloſters [5]) dieſelbe mit Wieſen, Weinbergen und Gehölze ab. Der Ruf von Gualberts ſtrenger Lebensweiſe führte ihm bald Gefährten zu, welche in derſelben ſtatt Abſchreckendes Lockendes fanden. Den Sträubenden wählten ſie zu ihrem Obern.

Wie ſich hierauf ſowohl die Zahl der Anſchlieſſenden mehrte, als ſodann Gualberten manche Stätten angeboten wurden, um ſeine Schüler dahin zu verpflanzen, ſtiftete er Töchtergemeinden, wobey er jedoch ernſtlich wachte, daß weder durch koſtbaren Bau die Beſcheidenheit beſeitigt [6]), noch durch leichtfertige Annahme von Geſchenken der Vorwurf maaßloſer Habſucht begründet werde [7]). Damit aber die Brüder

2) Tra gli altissimi monti; *Leandr. Albert.* p. 50.

3) Aquabella hieß deßwegen der Ort.

4) Sancti Hilarii.

5) Alexander IV hob im Jahr 1255 dieſes Frauenkloſter ungebundenen Lebens wegen auf und gab daſſelbe den Vallombroſanern.

6) Weswegen er den Abt von Moſchetto tadelte. Als bald dann der vorüberflieſſende Bach das zu groß ſcheinende Kloſtergebäude wegriß, wurde dieß der Wirkung von Gualberts Gebet zugeſchrieben.

7) Er zerriß die Schenkungsurkunde eines Kloſters, wodurch es von einem Mann zum Nachtheil der Erben in deſſen Vermögen eingeſetzt worden war; Helyot V, 353.

durch nichts dem Schweigen, der Betrachtung und den geiſtlichen Uebungen entzogen würden, durfte keiner die Umgränzung der Wohnung verlaſſen. Deßwegen verbot er ihnen Pfarrkirchen, die von den Klöſtern aus verſehen werden müßten, anzunehmen. Güter, die unter der Aufſicht eines, zweyer, dreyer Brüder bewirthſchaftet werden ſollten, vermied er; er achtete dergleichen Aufenthaltsorte, an denen kein Oberer wachen könne, für das Grab alles klöſterlichen Sinnes, aller Regelzucht [8]. Zu Wahrnehmung der Grundſtücke, Beſorgung der Kranken und Pflege der Gäſte ſetzte er Layenbrüder [9], die zwar zu den drey Hauptgelübden, hingegen zum Schweigen und zum Chordienſt nicht verpflichtet waren. Von den Camaldulenſern nahm er auf, daß alle nachwärts geſtifteten Häuſer den Obern von Vallombroſa auch für den ihrigen erkennen, zu deſſen Wahl ſich die Vorſteher aller Häuſer dahin ſich begeben mußten, den Aufenthalt dort zu nehmen hatte, wer etwa aus einem andern hiezu gewählt wurde [10]. Wer Aufnahme verlangte, war ein Jahr lang in der Wohnung der Novizen ernſter Prüfung zu unterwerfen. Keiner Aufzunehmender durfte dem Kloſter etwas von ſeinem Gut mitbringen. Die Kleidung der Brüder verwandelte Gualbert aus der ſchwarzen der Benedictiner in eine graue [11].

Zu dieſer Zeit ſchwebte die Kirche durch die eingeriſſene Simonie in der größten Gefahr. Gualbert bey ſeinem Ernſt in Leben und Lehre verabſcheute ſie, gleichen Sinnes diejenigen, welche ſeinen Vorſchriften ſich unterzogen hatten. Da entſtand ihnen Zwiſt mit Biſchof Peter von Florenz, den ſie, jener Sünde verfallen, öffentlich ſeines Amtes unwürdig erklärten. Cardinal Hildebrand (nachmals Gregor VII) ſtand, Papſt Alexandern II, hundert Biſchöfen und dem Herzog von Toscana gegenüber, auf ihrer Seite. Hierum ward der Biſchof ihr Feind. Da erbot ſich ein Bruder des Ordens, des Biſchofs Schuld durch die Feuerprobe zu erhärten. Solches konnte dieſer nicht ablehnen. Unter feyerlicher Vorbereitung wurden in Gegenwart eines dichten Volksgedränges zwey Holzſtöſſe angezündet, und langſamen Schrittes, ſelbſt bis auf die Kleider unverſehrt, wandelte der Mönch Peter zwiſchen ihnen durch [12]. Der

8) *Murat.* Antiq. V, 425, aus dem Leben des heil. Gualberts.

9) Primus dicitur, qui tales fratres in Monasteriis instituit; *Holsten.* IV, 361. Was aber unrichtig iſt.

10) Bulle Urbans II v. Jahr 1090.

11) Im Jahr 1500 vertauſchten ſie dieſe an die braune.

12) Voigt Gregor VII S. 111. 112.

Biſchof war überwieſen, Peter erhielt den Beinamen der Feurige [13]), und bald hernach von Gregor VII in der Cardinalsnalswürde die Anerkennung ſeines Muthes [14]). Seit dieſem Ereigniß mehrte ſich die Zuneigung zu dem Orden ſo, daß er am Ende des eilften Jahrhunderts, da ihm Urban II ſeinen Schutz und Gutheiſſung der Gewohnheiten, ſo wie Beſtätigung gewährter Rechte zuſicherte [15]), ſiebenzehn Jahre nach dem Tode ſeines Stifters [16]), auſſer dem Stammhauſe 14 andre Klöſter und Congregationen zählte, die ſich von da an beträchtlich mehrten, und daß er bis in das ſiebenzehnte Jahrhundert zwölf Cardinäle, über dreiſſig Biſchöfe, über hundert Heilige, Selige und Blutzeugen und ebenſoviel Schriftſteller [17]), alle aus demſelben hervorgegangen, aufweiſen kann.

Als Innocenz zur päpſtlichen Würde erhoben ward, beſtand der Orden aus einer Vereinigung von mehr als ſechszig Klöſtern; manche aber nicht in Einöden, ſondern in den volkreichſten Städten gelegen [18]). Heinrich VI nahm noch als römiſcher König denſelben mit allem gegenwärtigen und künftigen Beſitz gegen jeden geiſtlichen und weltlichen Herrn, gegen jede Stadt und Gemeine, namentlich gegen Florenz, in ſeinen beſondern Schutz, vermöge deſſen von ſeinen Layenbrüdern und Bauern keinerley Verpflegung, Steuer oder Leiſtung ſollte gefordert werden [19]). Dieſes erneuerte er als Kaiſer [20]) und dehnte die Begünſtigung noch dahin aus: daß keiner ſeiner Boten auf den Mühlen der Klöſter etwas fordern und niemand den Bau von ſolchen an irgend einem Gewäſſer hindern dürfe [21]). Innocenz beſtätigte ihnen, als „beſondern Söhnen des apoſtoliſchen Stuhls“, die deswegen keiner andern geiſtlichen Gerichtsbarkeit unterworfen wären, die Zugeſtändniſſe ſeiner Vorfahren, worunter die wichtigſten: Zehentbefreyung ihrer ſelbſt bearbeiteten Güter und unbeſchränktes Begräbnißrecht [22]). Ohne Rückſicht auf jenen kaiſerlichen Schirmbrief, wollte Florenz gegen das Kloſter des heiligen Criſpins dennoch ein Beſteu-

13) Ignitus.

14) Er wurde auch Biſchof von Albano.

15) Bulle vom Jahr 1090; *Holsten.* IV, 362

16) Gregor VII erließ eine Epistola consolatoria ad monachos Vallis-Umbrosanos supra mortem sanctissimi sui institutoris; *Holsten.* IV, 361.

17) Von dieſen haben gehandelt *Venantius Simius* Catal. vir. illustr. congreg. Vallisumbrosæ, 4. Romæ 1693 und *Baldass. Raballinus* Vallumbrosa perita.

18) Aufgezählt in der Bulle Innocenz III, bey *Leo Urbev.* Chron. Pont., in *Lamî* Delic. erudit. II, 230.

19) *Ibid.* III, 195.

20) *Ibid.* p. 198.

21) Urk. bey *Holsten.* IV, 364; von gleichen Datum, wie die vorigen.

22) Nro. 18 angef. Bulle.

rungsrecht beharrlich geltend machen, wogegen Innocenz mit nachdruckſamer Verwendung auftrat[23]). Daß auch in dieſem Orden ein Abt Abſetzung verdiente und durch Widerſtreben gegen den Urtheilsſpruch ſelbſt den Bann auf ſich lud[24]), gehört unter die Erſcheinungen, deren wohl niemand ſich verwundern wird, der von ſolchen Inſtitutionen nicht das Unmögliche verlangt: daß ſie menſchliche Leidenſchaft oder Abirrung aus jedem ihrer Mitglieder ausrotten, deren Hervortreten unmöglich machen ſollten.

E. Grandmontenſer.

Inhalt. Stephan von Auvergne, Stifter. — Seine Lebensweiſe. — Strenge Vorſchriften. — Urtheile über den Orden. — Aergerliche Spaltung zwiſchen Layenbrüdern und geiſtlichen Brüdern.

So edel von Abkunft als Romuald und Gualbert war Stephan, der Stifter der Grandmontenſer. Sein Vater, Vicegraf von Auvergne, nahm den zwölfjährigen Knaben zu ſeinem Landsmann und Jugendbekannten Milo[1]), der mit eben ſo viel Weisheit als Frömmigkeit den Erzſprengel von Benevent lehrte und leitete. Im täglichen Umgange mit dieſem Manne hörte Stephan denſelben oft das Leben einer Vereinigung von Einſiedlern in den Gebirgen Calabriens preiſen, die durch Wort und Werk, in Armuth und Gehorſam, das umher wohnende Chriſtenvolk erbauten. Unter wiederholten Beſuchen bey denſelben reifte in dem Knaben die Neigung, ähnliches für ſeine Landsleute zu gründen. Nach kurzem Umſehen in der Heimath wollte er zu Milo zurückkehren; da dieſer aber inzwiſchen geſtorben war, blieb er in Rom, und wohnte, in Begleit eines ausgezeichneten Cardinals[2]), zu ſeiner weitern Ausbildung mehrere Jahre den Geſchäftsverhandlungen an dem römiſchen Hofe bey. Seinem öftern Anſuchen, einen Orden ſtiften zu dürfen, wurde von

23) Breve bey *Lami* Chron. Pont. p. 235, wobey aber entweder die Ortsbeſtimmung (Perusii), oder das Datum (XVI. Kal. Mart. Anno X) falſch iſt.

24) *Ibid.* p. 336.

1) Qui de Arvernio oriundus, huic vero ab infantia erat notissimus. — De illius amicitia certissimus et de prudentia et probitate non ignarus; *Gerard. Itherii* Vita S. Steph. Grandimont. c. 3, in *Martene* Coll. T. IV.

2) Sollte es Hildebrand geweſen ſeyn?

Alexander II nicht entſprochen, er ſelbſt müßte erſt gereifter ſeyn[3]). Da er aber die Bitte immer von neuem wieder vorbrachte, ſo gewährte ſie ihm Gregor VII im erſten Jahre ſeiner Regierung[4]). Freudig über die Erreichung ſeines heiſſen Wunſches, begab ſich der Jüngling in ſein Vaterland und fand vier Stunden vom Limoges, in den Schluchten des rauhen Avernergebirgs, eine Einöde[5]), Muret genannt. Dieſe wählte er als Stätte ſeines Büſſerlebens und verlobte ſich mit einem Ring, der einzigen Habe, die er aus der Welt mit ſich genommen, und einer Schrift, die er auf das Haupt legte, auf immer dem Dienſte des dreyeinigen Gottes[6]). Nachdem er aus Zweigen ſich eine Hütte geflochten, ordnete er ſein Leben ganz nach jenem Vorbilde, das in Calabrien ſo mächtig auf ihn eingewirkt hatte. Der größte Theil des Tages war dem Gebet und der Pſalmodie gewidmet, wobey er meiſtens auf den Knieen lag und in vielen Verbeugungen die Erde berührte[7]). Wenn dann in der Folge geiſtliche Beſuche ihn an den Gebeten verhinderten, ſo holte er dieſelben nach, bevor er Speiſe zu ſich nahm. Als ſpäter Gefährten ſich ihm anſchloſſen und er ein förmliches Kloſterleben beginnen konnte, pflegte er, während jene zu Tiſche ſaſſen, an der Erde zu ſitzen und ihnen aus der heiligen Schrift und aus dem Leben der Väter vorzuleſen. Seine Nahrung beſchränkte ſich größtentheils auf Brod und Waſſer; Fleiſch und Fett verſchmähte er ganz, dreißig Jahre kam kein Wein über ſeine Lippen[8]). Seine Kleidung war Sommers und Winters die gleiche, eine Art Panzer, die Schlafſtätte nur an zwey aufgeſtellten Brettern zu erkennen.

Wenn dergleichen übertriebene Abtödtung dem tiefer aufgefaßten Sinne des Chriſtenthums nicht entſpricht (obwohl ſie eine in unſerer Zeit kaum mehr geahnete, noch weniger gewürdigte große innere Kraft[9]) und ein unbeſiegbares Verlangen

3) Dum tuis viribus a natura delicatis diffideram; in der Bulle Gregors VII.

4) Die mit beſonderem Feuer der Beredſamkeit abgefaßte Bulle, bei *Holsten.* II, 303.

5) Tota silvestris et sterilis et fere omni tempore hiemalis, hominibus insueta, assueta feris; *Gerhardi Itherii* Vita c. 13.

6) Die *Historia brevis Priorum Grandimont.*, in *Martene* Coll. ampl. VI, 115, enthält die Formel.

7) Frequens genuflexio nasum oblicavit, Genibus et manibus callum concreavit. *Hist. prolixior Prior. Grandimont.*, *Ibid.* 125.

8) Von dieſer Zeit trank er ein wenig, propter stomachum, quem ciborum ariditas et penuria nimis arctaverat; Vita c. 16.

9) Mit Schlagwörtern: Schwärmerey, Mönchsascetik und noch weniger mit Schimpfwörtern iſt zur Erklärung dieſer durch ein paar Jahrhunderte ſich durchziehenden Erſcheinung nichts gethan.

nach den bleibenden Gütern der Zukunft bewährt), ſo verdient doch Stephans reine Uneigennützigkeit und die Weisheit ſeiner Seelſorge Anerkennung zu jeder Zeit. Er wollte nicht, daß einer etwas in die Verbrüderung bringe. Ebenſowenig wollte er eine Verbindung mit Weltlichen eingehen, um gegen Vergabung an einem beſtimmten Tage für deren Seelenheil zu beten; der Gottesdienſt, ſagte er, laſſe ſich nicht verkaufen. Was er an Almoſen erhielt, theilte er gewiſſenhaft unter die Armen aus, an diejenigen der Pfarrey alles, was er aus dieſer erhielt. „Wir ſind von anderswärts her gekommen, bemerkte er dazu, und dürfen ihnen darum ſolches nicht entziehen.“ Stephan litt lieber Hunger, als daß er einen Armen unerquickt von ſich gelaſſen hätte; wofür er angeſprochen wurde, das gewährte er, dafern es irgend in ſeiner Möglichkeit lag. Den Kriegsleuten hielt er vor, wie ſie nicht nur des Raubes ſich enthalten, ſondern andern zum Schutze dienen könnten. Einem Ehrenmann, der Rath gegen Verſuchung von ihm wünſchte, erwiederte er: „Haſt du nie Gedanken, deren du dich, weil ſie gut ſind, freueſt? Nie ſolche, die du, weil ſie nach Böſem zielen, mißbilligſt?“ Und auf die Bejahung entgegnete er: „Was du alſo bey mir ſuchſt, haſt du in dir ſelbſt; du darfſt nur, was dein Gemüth als gut anerkennt, ins Werk ſetzen.“ Die Geiſtlichen mahnte er, ſich nicht durch Weltliebe bethören zu laſſen. „Wenn wir jene, ſagte er zu ſeinen Brüdern, auch nur ſchlecht bewirthen können, ſo müſſen wir ſie doch herbeiziehen, denn ſo oft ſie eine Nacht mit uns zubringen, werden ſie zur Ehre Gottes von der Welt abgezogen.“ Feile Dirnen und Vergnüglinge [10], glaubte er, ergriffen ihr Gewerbe groſſentheils aus Noth; zuerſt gab er ihnen Unterſtützung, um hiedurch dem Wort des Heils Eingang zu verſchaffen. Dieſes dann war mild, damit nicht allzugroſſe Strenge gleich von Anfang ſie wieder auf ihre Sünde zurückwerfe; und zeigten ſie Buſſe, ſo richtete er ſie in Hinweiſung auf Gottes Barmherzigkeit auf [11].

Es iſt darüber geſtritten worden, ob Stephans Orden eine Verzweigung des Benedictiner- [12]) oder des Auguſtiner-

10) Meretricibus atque histrionibus.

11) *Martene* Coll. ampl. VI, 1121.

12) Gregor VII ſagt zwar in ſeiner Bulle ausdrücklich: postulas potestatem auspicandi conceptum ordinem monasticum juxta regulam B Benedicti, quam diu expertus es inter fratres de Calabria. Aber der Orden war, als die Bulle erlaſſen wurde, noch nicht geſtiftet und Stephan konnte nachher demſelben wohl angefügt haben, was ihm von anderen klöſterlichen Einrichtungen nachahmenswerth ſchien.

Ordens[13]) ſeye, oder keinem von beiden, eher den Eremiten angehöre[14])? Stephan ſelbſt wich auf die Frage zweyer Cardinäle einer entſcheidenden Antwort hierüber aus. Anfangs ſchloſſen ſich nur wenige an, doch in der Folge wurden der Gefährten, die um ihn ſich ſammelten, mehrere. Als aber ſein dritter Nachfolger, Stephan von Liſiac, die Ordensregel, theils auf das Leben, theils auf Aeußerungen des Stifters gebaut, in Schrift verfaßte und die eingeführten Uebungen bekannt wurden, da verwunderte ſich niemand mehr über die geringe Zahl der Ordensbrüder, denn man hatte ſich ihr Leben nicht ſo ſtrenge gedacht. Stephan ſtarb in ſeinem achtzigſten Jahr, den 8ten Hornung des Jahres 1124. Gleich nach ſeinem Tode ſprachen die Auguſtiner von Ambazoc Muret als Eigenthum an und drohten, die Brüder mit Gewalt zu verjagen. Unſchlüſſig, wohin ſich wenden, baten ſie Gott um einen Wink; da ſoll eine Stimme gerufen haben: „Nach Grandmont! nach Grandmont!" und ſofort folgten ſie derſelben[15]). Nach kurzem Verweilen an dieſer neuen Zufluchtsſtätte, breitete ſich während der Vorſteherſchaft Stephans von Liſiac[16]) der Orden ſo aus, daß ſich durch Frankreich bei ſechszig Häuſer für denſelben erhoben und Ludwig VII zu Vincennes bei Paris „den guten Leuten von Grandmont[17])" eine Zufluchtsſtätte errichtete.

Die Ordensſatzungen, welche der achte Prior, Ademar von Friac, in den Zeiten, von welchen wir ſchreiben, neu verfaßte und die Innocenz III beſtätigte[18]), zeigen uns ein Inſtitut, deſſen Glieder die Strenge gegen ſich ſelbſt in Entſagung aller, auch der einfachſten Bedürfniſſe, ſo weit trieben, als ſolches nur immer möglich ſcheinen dürfte[19]). Alles war auf ein Einſiedlerleben berechnet, höchſt einfach; Beten, Arbeiten, Faſten waren die täglich wiederkehrenden Beſtimmungen deſſelben. Das erſte mußte auch auf Reiſen regelmäßig beobachtet, das

13) Stephan von Tournay ſagte ſpäter, er verwundere ſich, daß die Grandmontenſer mit der Benennung Canoniker ſich ſpreizten, da ja bekannt ſeye, daß ſie St. Auguſtins Regel nicht befolgten; *Thomass.* I, III, 84.

14) Helyot VII, 472 ff.

15) Grandmont iſt nur eine Stunde von Muret.

16) 1141 — 1170.

17) So werden ſie in vielen Schenkungsbriefen genannt; Helyot VII, 480.

18) *Ep.* V, 2.

19) Darum ein Dichter dieſes Jahrhunderts, bey *Holst.* II, 305 ſagt:
Grandimontanam vitam cum veste professus
Si fuero, *vereor asperiora pati.*
So ſagt auch *Joh. Salisber.* Polycrat. VII, 23, von ihnen: — vitam perarduam elegerunt, et non modo avaritiæ, sed ipsius naturæ quoddammodo domitores, omnia necessitatis imperia excluserunt, abjicerunt sollicitudinem crastini.

zweite durfte zwar gemeinſam mit Weltlichen, aber in gehöriger Entfernung von ihnen und nie mit Weibern, verrichtet werden, für das dritte wurden nur ſelten Eyer, Käſe, Fiſche gereicht. Einzig der zärtern Jugend oder dem gebrechlichen Alter ward in Bezug auf die rauhere Nahrung etwelche Nachſicht gewährt. Keiner durfte die Celle eines andern beſuchen, und wer nicht bei allem der geſammten Brüderzahl ſich anſchloß, hatte ſolches noch am gleichen Tage bey Brod und Waſſer zu büſſen. Wer Eigenthum beſeſſen, ohne ſolches vor dem Tode zu beichten, fand keine Aufnahme an der gemeinſamen Ruheſtätte. Hingegen war kein ſo ſtrenges Schweigen geboten, wie in den meiſten Verbindungen dieſer Art [20]). Doch ſollte bey dem Sprechen alles Unnöthige und Weltliche vermieden bleiben, nie von Mehreren zugleich das Wort genommen werden. Uebertretungen wurden nach jener Stufenfolge geahndet, welche Chriſtus ſelbſt gelehrt hat [21]). Hadernde ſahen ſich bis zu ihrer Ausſöhnung von der Kirche und aus dem Speiſezimmer ausgeſchloſſen, aufgenommen, wer zu jener die Hand bot, ſollte auch der andere ſie verſchmähen. Eine gegebene Zurechtweiſung durfte von demjenigen, an welchen ſie gerichtet war, nicht erwiedert werden, um jede Veranlaſſung zu Wortwechſel zu vermeiden. Wer zum andern ſagte: du lügſt, konnte das erſte Mal mit der Erklärung, daß es ihn gereue, davon kommen, das zweite Mal wurde er mit der Hand gezüchtigt, Ungehorſam aber mit Ruthen beſtraft, dergleichen im Capitelszimmer immer welche vorfindlich ſeyn mußten, damit je nach Bedarf jeder ſich ſolche ſelbſt geben konnte. Jede Klage gegen einen andern war offen, beſtimmt und ohne Umſchweife vorzubringen, und der Beklagte mußte ſogleich um Verzeihung bitten. Um mit der Auſſenwelt weniger in Berührung zu kommen, wurde groſſer Werth darauf gelegt, daß bey jeder Celle eine Mühle und ein Backofen ſich befinde. Ihre Kirchen ſollten gleichfalls das Gepräge der Einfachheit haben, die Thüren ohne Schnitzwerk, unnöthige Bilder aus denſelben verbannt ſeyn. Layen durften während des Gottesdienſtes den Chor nie betreten, und wenn ſie nachher zum Gebet oder zum Opfer dem Altar ſich nahen wollten, konnte es nur in Begleit eines Bruders geſchehen. Die Layenbrüder empfiengen am Vorabend eines jeden hohen Feſtes Unterweiſung, wie ſie den Leib und das

20) Nescit signa manus; libera lingua manet; *Holsten.* II, 303.

21) *Matth.* XVIII.

Blut des Herrn genieſſen ſollten. Schenkungen als Folge eines Vertrages waren ſtreng verboten, über Verfügung des Eigenthums einem Fragenden Rath zu ertheilen hingegen erlaubt.

Das Haupt des Ordens hieß der Hirte. Sein Sitz war in Grandmont, wo einzig die Aufnahme in die Gemeinſchaft ſtatt finden konnte; auch lag es in ſeiner alleinigen Befugniß, Brüder von einer Celle (ſo hießen die Klöſter) in eine andere zu verſetzen. Jeder Begegnende mußte ſich vor ihm zur Erde werfen, vor jedem andern Bruder aber die Kniee beugen. Die Cellen ſollten ſich gegenſeitig für ihre Bedürfniſſe unterſtützen. Ihre Vorſteher hatten den einfachen Namen eines Zurechtweiſers [22]), der aber bald an den eines Priors vertauſcht worden zu ſeyn ſcheint. Alle waren zum Gehorſam gegen den Oberhirten verbunden. Unter dem Prior ſcheint jedes Ortes ein Schaffner [23]) geſtanden zu haben, und ein Pförtner ſollte Pilgrimme, vornehmlich Ordensgeiſtliche, freundlich aufnehmen, die Dürftigen mit Almoſen beſorgen. Der Prieſter in jeglichem Hauſe ſtund höher als alle Uebrigen und vertrat in der Aufſicht auf die Zucht die Stelle des Zurechtweiſers [24]).

Es war eigentlich der vierte Prior nach dem heiligen Stephan, Stephan von Liſiac, welcher die erſte Ordensvorſchrift in Gemeinſchaft mit der allgemeinen Verſammlung etwa um das Jahr 1156 verfaßte. Er wird als ein ſtrenger Mann geſchildert, welcher über der getreueſten Aufrechthaltung der Vorſchriften genau wachte, hiedurch aber zuerſt den Ruf der Verbindung verbreitete, ſo daß nicht allein die Zahl der Brüder, ſondern auch diejenige der gegründeten Häuſer, während ſeiner 23jährigen Leitung großen Zuwachs erhielt [24b]). Von hoher Verehrung gegen den Ordensſtifter erfüllt, ſammelte er deſſen Ausſprüche und Aeuſſerungen [25]), und verfaßte ſodann noch eine kurze Lebensgeſchichte deſſelben, welche derjenigen, die ſein Nachfolger Gerhard Itherius ſchrieb, einverleibt wurde.

Johann von Salisbury rühmt an den Grandmontenſern, daß ſie nach des Erlöſers Vorbild zu der Höhe ehevoriger Tugenden ſich erhoben hätten [25c]). In ihrer ſtrengen Lebensweiſe,

22) Corrector.

23) Curiosus.

24) *Antiqua Statuta O. Grandim. in variis Cap. Gen. edita*, in *Holsten.* II, 305 sq.; auch in *Martene* Thes. IV, 1231.

24b) *Hist. Lit.* XV, 136.

25) Liber sententiarum seu rationum Sancti patris nostri Stephani, institutoris ordinis Grandmont., herausgegeben von Baillet, Paris 1702, in 12.

25c) Magni montis nova professio, in antiquæ virtutis culmine, salvatore prævio, solidata.

wieſen ſie nicht nur jede Habſucht von ſich, ſondern in Bezähmung aller Forderungen, ſelbſt der Bedürfniſſe, hielten ſie es für ein Kleines, die Ergötzlichkeiten der Welt zu verachten, um all ihr Sinnen einzig auf Chriſtum zu richten und nur deſſen zu gedenken, wie ſie ſein Wohlgefallen ſich erwerben möchten. Mögen, ſagt er, andere den Baſilius, Benedict, Auguſtin für ihren Meiſter erkennen, dieſe haben einen beſondern, den Herrn Jeſum Chriſtum. Niemand könne ihr Lob genugſam ausſprechen[26]. Gott habe ihnen ſolche Gnade verliehen, daß ſie von den Königen zu Rath und That gezogen würden[26b]. Andere Schriftſteller lieſſen durch alles, den Grandmontenſern ertheilte Lob durchblicken, daß unter der äuſſern Hülle dennoch manche Gebrechen vorborgen lägen, und nur deßwegen verborgen blieben, weil das Auge nicht in das Innere zu dringen vermöchte. Inzwiſchen ſtünden ſie in allgemeiner Achtung, genöſſen ſie des Beifalls der Menſchen, würden ſie gute Leute genannt und müßte jede Ausſtellung das allgemeine Urtheil wider ſich haben[27]. Wenn wir aber die damals aufgeſtellte und anerkannte Vergleichung des Ordensſtandes mit einem Kriegsdienſt auf die Begriffe unſerer Zeiten übertragen, dann möchte, wie heutzutage der eine für dieſe, der andere für eine andere Waffengattung eine beſondere Vorliebe hegt, ſo auch damals die Vorliebe für einzelne Formen jenes Standes nach individuellen Neigungen ſich gerichtet haben, durch mancherley äuſſere Einwirkungen bedingt worden ſeyn, von denen der Menſch ſich nicht immer klare Rechenſchaft abzulegen im Stande iſt[28].

Indeß lag ein Keim zu groſſer Spaltung und Zerrüttung, wenn nicht in den Einrichtungen, doch in den allmählig ſich feſtſetzenden Uebungen des Ordens. Die Layenbrüder waren zahlreicher als die eigentlichen Ordensbrüder. Allmählig maßten ſich jene alle Gewalt in den Cellen an, vertrieben die Geiſtlichen, daß ſie flüchtig und bettelnd durch das Land irren mußten[29] und froh ſeyn durften, in Ciſterz freundliche Auf-

26) *Joh. Sarisberiens.* Polycr. VII, 23.

26b) *Id.* Ep. 270. — Der Prior Peter Bernardi (1161 — 1168) ſoll nemlich von den Königen von Frankreich und England bey mancher wichtigen Angelegenheit zu Rath gezogen worden ſeyn. Auch wurde er von Alexander III mit der Ausſöhnung zwiſchen dem König von England und dem Erzbiſchof Thomas beauftragt.

27) *Steph. Torn.* Ep. 1.

28) So erhebt a. a. O. *Steph. Torn.* die Ciſtercienſer im Gegenſatz gegen die Grandmontenſer: vere mons iste, qui grandis mons, grandior isto monte.

29) *Steph. Torn.* Ep. 152.

nahme und Unterhalt zu finden[30]). Zu Grandmont brachen die Layenbrüder in das Gemach des Priors, mißhandelten ihn und hielten ihn mit andern Ordensgeiſtlichen gefangen, worauf ſie aus ihrer Mitte einen neuen Prior gewaltſam einſetzten[31]). Die Sache kam vor Papſt Lucius III, der gegen den widerrechtlich Gewählten ſogleich die Entſetzung erkannte, das übrige unterſuchen ließ. Lucius aber ſtarb inzwiſchen und das Aergerniß[32]) dauerte fort. Beide Theile wurden hierauf von Urban III vernommen und das Geiſtliche und Weltliche ſo geſchieden, daß zwar der Prior über beides volle Gewalt haben, jedoch die eigentliche Verwaltung des letztern einem tüchtigen Layenbruder übertragen, von dieſen hingegen keiner irgendwelche geiſtliche Verrichtung ſich anmaßen, auch nicht in Handhabung der Kloſterzucht miſchen ſollte[33]). Aber die Layenbrüder achteten des päpſtlichen Spruches nicht; ſie ſtolzirten wie zuvor, und das Ordensgut, deſſen ſie ſich bemächtigt hatten, bot ihnen Mittel, Gönner und Beſchützer zu werben, wiewohl ſie im allgemeinen wenig Zuneigung fanden. Der vertriebene Prior begab ſich zu dem König, welcher Friede gebot, und von einem Schiedsſpruch Beilegung des Haders hoffte. Beiderley Theile ſollten in allem gleich gehalten, die empfangenen Schenkungen jeden Morgen angezeigt, und die Wahl des Priors von ſechs Brüdern jeder Abtheilung gemeinſam vorgenommen werden. Ueber Geiſtliches ſolle dieſer mit Geiſtlichen, über Weltliches mit Layenbrüdern verhandeln, jedoch einzelne von jenen dabey zu Rath ziehen können, und zu jährlicher Viſitation der Cellen einen Geiſtlichen nebſt einem Layenbruder abordnen. Die bisherigen Vorgänge ſollen in Vergeſſenheit geſetzt, und gegenſeitige Verzeihung angelobt werden[34]). Der eingedrungene Prior beſchwor alles, hielt aber nichts, ſondern verfolgte jeden, der ſeinem Eide treu blieb. Er ließ neuerdings mehrere Geiſtliche einſperren. Auf Geldmittel ſetzte er ſeine Hoffnung. Die ganze Kirche in Frankreich ſah ſich durch dieſes ſchlimme Beiſpiel in einem bisher ſo angeſehenen Orden gekränkt. Vier der vornehmſten Aebte ſchrieben an den Papſt[35]). Kaum Gregor VIII gewählt war, wendete ſich Stephan von Tournay an dieſen. Er hoffte von einem Mann, der Einfachheit und Frömmigkeit

30) *Steph. Torn.* Ep. 156.

31) *Historia prolixior Prior. Grandmont*, in *Mart.* Coll. ampl. VI, 127. Es war im Jahr 1185.

32) Seminarium scandali subortum.

33) Bulle, in *Martene* Thes. 1, 627.

34) *Ibid* p. 630. Vom Jahr 1187.

35) *Steph. Torn.* Ep. 162.

liebte und Beſtechlichkeit und Unlauterkeit von jeher vermieden hatte, eine durchgreifende Verfügung [36]. Der Prior und die Geiſtlichen, ſchrieb er ihm, wären von den Bekehrten, vielmehr Verkehrten [37]), vertrieben, arm, hungernd, auf wenige Cellen beſchränkt, jeden Tag gewärtig, auch aus dieſen noch verſtoſſen zu werden. Alle ihre Hoffnung ſtünde allein auf den apoſtoliſchen Stuhl. Der Papſt möchte doch den Prior, einen würdigen Mann, wieder einſetzen, den Layenbrüdern Gehorſam anbefehlen. Der Orden ſeye jetzt eher eine Secte, als eine geheiligte Anſtalt zu nennen, und bedürfe einer durchgreifenden Verbeſſerung [38]). Dieſe durchzuführen möchte, da ſolches von dem Oberhaupt der Kirche, nicht von einem weltlichen Fürſten, ausgehen dürfe, der Abt von St. Victor zu Paris der geeignete Mann ſeyn. Vorzüglich müſſe man darauf ſehen, daß in's künftige nicht mehr drey oder vier Geiſtliche mit 12 — 15 Layen zuſammenwohnten, ſonſt würden immerfort die Wenigen von der Ueberzahl unterdrückt [39]).

Vermuthlich fand dieſer Brief Gregorn nicht mehr am Leben. Stephan verſuchte daher das Gleiche bei ſeinem Nachfolger Clemens III [40]). Den König ermahnte er, ſeinen Schiedſpruch aufrecht zu halten und gegen die Ränke der Layenbrüder auf der Hut zu ſeyn [41]). Der Prior Wilhelm von Traynac gieng ſelbſt nach Rom. Wiewohl dann der Papſt die Wahl beider Prioren aufhob und eine neue vorzunehmen befahl, ſo geſchah dieß nicht, weil er jenen für unwürdig erachtet hatte, denn ſein Tugendwandel erbaute ganz Rom, ſondern mehr um jeden Stoff des Zwiſtes gänzlich zu beſeitigen. Inzwiſchen ſtarb Wilhelm nicht lange nach ſeiner Ankunft in der Hauptſtadt der Chriſtenheit [42]). Durch jene neue Wahl wurde zwar, nach verſchiedenen Verſuchen ſie zu hindern, an St. Michaelstag des Jahres 1188 Gerhard Itherius, ein in jeder Beziehung ausgezeichneter Mann [42b]), einſtimmig gewählt. Alle Anweſenden, ſo Geiſtliche als Layenbrüder [43]), gelobten dem Gewählten Gehorſam; in der That aber hatte er ſich deſſen

36) *Notices et extr.* X, II, 78.

37) Conversorum, ne perversorum dicamus.

38) Quoniam error simulationis in illo extraordinario ordine in tantum convaluit, ut secta potius quam religio dici possit etc.

39) *Steph. Torn.* Ep. 143. — *Notices et extr.* X, II, 78.

40) *Steph. Torn. Ep.* 143. *Notices et extr.* X, II, 78.

41) *Martene* Coll. ampl. VI, 266.

42) Cujus sanctitatis virtutisque præconium omnium nostrum novit ecclesia; *Martene* VI, 605.

42b) Genere quoque atque nobilitate perspicuus; *Martene* VI, 1117.

43) Nach den Anweſenden (aber es mö-

nicht ſo zu erfreuen, wie dieß in einer wohlgegliederten religiöſen Gemeinſchaft beſtehen ſollte. Denn auch nachmals unter Cöleſtin III konnte keine Beilegung des Haders erfolgen. Die Theilnahme aber an den Bedrängniſſen, welche die Ordensbrüder durch die Layenbrüder zu erdulden hatten, war ſo weit verbreitet und ſo allgemein, daß ſie ſelbſt einen Unbetheiligten zu Klagliedern hierüber ſtimmte [43b]).

Die Mißverhältniſſe dauerten fort und waren eine der vielen Angelegenheiten, welchen Innocenz bald nach ſeiner Erwählung alle Aufmerkſamkeit widmete. Daß ihn die ſelbſtverſchuldete Herabwürdigung des Ordens ſchmerzte, ſieht man daraus, daß er dieſe Vorgänge den Ciſtercienſern als warnendes Beiſpiel aufſtellte [44]). Wie es aber zu gehen pflegt: die Zerrüttung ward im Verlauf der Zeiten immer gröſſer. So widerſtritt es den Ordensſatzungen, daß zwey Brüder von Grandmont, in Bekümmerniß über dem endloſen Hader, auf dem Gebiete der Grafen von Toulouſe eine Celle ſtifteten, die mit dem Ordensſitz in keiner Gemeinſchaft ſtund und daß ſie Eintretende aufnahmen, was nur an jenem geſchehen ſollte [45]). Im Innern ſelbſt ſcheint ſich die Spaltung ſo verzweigt zu haben, daß nicht mehr bloß Geiſtliche und Layenbrüder einander gegenüber ſtanden, ſondern dem Prior Gegner ſelbſt unter jenen erwuchſen. Eine von Innocenz angeordnete Unterſuchung durch franzöſiſche Biſchöfe ſtieß auf Schwierigkeiten, die eine Verhandlung vor dem Papſt ſelbſt nothwendig machten. Aus dieſer erhellet, theils daß man ſich gegenſeitig durch mancherley Neckereyen zu ärgern verſuchte, theils daß die Layenbrüder

gen nicht alle gekommen ſeyn) würde ſich kein ſo grelles Mißverhältniß zwiſchen beiden Abtheilungen zeigen; es nahmen 220 Geiſtliche und 260 Layenbrüder an der Wahl theil; *Vita S. Stephani*, in *Martene* C. A. VI, 1091.

43b) Sie fanden ſich in einer Handſchrift der Abtey von St. Victor zu Paris. Die *Hist. lit. de la Fr.* XV, 141 theilt daraus folgendes Fragment mit:

Fleant omnes literati,
Grandimontis ordinati;
Turpiter sunt mancipati
Barbatorum potestati
  Nostris in temporibus.
Fleant aurum obscuratum,
Et colorem immutatum,
Templum Dei violatum,
Auro Christum coronatum,
  Sanctum datum canibus.
Stupet coelum scelus terræ,
Stupet terra gentem ferre,
Quæ sit ausa se præferre,
Temereque vim inferre
  Ministris ecclesiæ.
Admirentur universa
Quam barbata gens perversa,
Gens in malum tota mersa,
Dominetur vice versa
  Literatis hodie.

44) Ne sicut Grandimontenses in derisum et fabulam incidatis; *Ep.* V, 109.

45) *Ep.* I, 542.

ſich nie zu Rechnungsſtellung gegen die Geiſtlichen verſtehen wollten. Als darauf der Prior Ademar von Friac Innocenzen die neu abgefaßten Statuten zur Beſtätigung vorgelegt und um Erneuerung früherer Zugeſtändniſſe und Freibriefe gebeten, ertheilte zwar der Papſt dieſelben ganz nach der Weiſe ſeiner Vorfahren [46], ſtellte aber zugleich die Verhältniſſe für die Zukunft feſt, in Hoffnung, daß nun Friede erfolgen und keine Klage mehr zu ſeinen Ohren kommen würde. Deßwegen verordnete er jährliche Rechnung in Gegenwart aller, wenigſtens eines Theil der Bewohner jeder Celle. Ueberall ſolle die Zahl der Geiſtlichen wenigſtens halb ſo groß ſeyn, als die der Layenbrüder. Beide ſollten ſich vereint an die Arbeit begeben und mit einander zurückkehren; nur derjenige, welcher die Woche durch den Gottesdienſt zu leiten habe, möge zurückbleiben. Vergehen eines Geiſtlichen gegen die Vorſchrift dürften von jedem zur Klage gebracht, Zurechtweiſung jedoch nur von einem Geiſtlichen erkannt werden. Verſetzung der Geiſtlichen aus einer Celle in eine andere ſeye nicht ohne geziemende Veranlaſſung und nur nach Berathung des Priors mit verſtändigen geiſtlichen Ordensbrüdern vorzunehmen [47].

Allein auch hiemit war die Ordnung, ohne welche eine zu ſolchen Zwecken vereinte Genoſſenſchaft ſich niemals Achtung erwerben, ja nicht einmal beſtehen kann, noch nicht zurückgekehrt. Ob es Einfalt, ob es Unfügſamkeit, ob es Schalkheit war, wenn nach neun Jahren der Prior den Papſt um eine Auslegung ſeiner ſo beſtimmten Verordnungen bat, wiſſen wir nicht; daß aber hier nichts auszulegen war, ſieht man aus der Antwort, welche beinahe mit denſelben Worten ſchon früher Feſtgeſetztes wieder enthält. Zugleich kamen aber die Geiſtlichen verſchiedener Cellen nach Rom mit der Klage, wie wenig die Ordensſatzungen befolgt würden. Daß der Prior hieran ebenfalls ſeinen Theil hatte, läßt ſich daraus ſchlieſſen, daß er jene Geiſtlichen mit dem Bann belegte, deſſen ſie der Papſt entledigte, und zugleich eine neue Unterſuchung anordnete [48]. Die Layenbrüder bekümmerten ſich um keine päpſtlichen Ausſprüche, ſondern handelten immerfort nach Gutdünken, was die Geiſtlichen zu neuen Beſchwerden trieb. Aus Dienern, ſagten dieſe, wären die Layen Herren geworden, aus Schülern Meiſter, aus Novi-

46) *Ep.* V, 2.
47) *Ep.* V, 3.
48) *Ep.* XIV, 144. 145.

zen Brüder, aus Armen Reiche [49]). Sie brächten die Häuſer, worin ſie nach Belieben ſchalteten, in Verfall, verſchleuderten das Gut, gäben es Verwandten, Freunden und Bekannten und verachteten alle apoſtoliſchen Befehle zu Rechnungsablage. Sage ein Prieſter etwas, ſo folge Drohung, oder die Speiſe würde ihm verunreinigt. Selbſt den Gottesdienſt wollten die Layen leiten. Sollte eines Vergehens wegen eine Strafe auferlegt werden, ſo widerſtrebten ſie und ſagten: ſie wüßten beſſer, wie man ſtrafen müſſe. Eine neue Abordnung von geiſtlichen Brüdern gieng nach Rom, um ihre Angelegenheit vor dem Papſt zu betreiben [50]).

Innocenz beauftragte den Cardinal Robert Courçon, der ſich gerade um dieſe Zeit in Frankreich befand, mit abermaliger Unterſuchung und Beilegung dieſes ärgerlichen Zwiſtes. Allein der Cardinal brachte nicht jene Unpartheilichkeit, noch weniger jene Unbeſtechlichkeit [51]) mit, bey welcher allein eine Herſtellung des innern Friedens möglich geweſen wäre. Vor aller Unterſuchung hatte der Cardinal den Layenbrüdern ſeinen Schutz zugeſagt, den Prior herriſch behandelt und ſelbſt in ſeinen Befugniſſen ſtille geſtellt. Hiedurch wurden die andern in ihrer Widerſetzlichkeit frecher, der Cardinal gegen den Prior gewaltthätiger, alle Unterordnung völlig gelöſt. In einigen Häuſern fielen ſogar Thätlichkeiten vor. Innocenz zeigte ſich über dieſes Verfahren entrüſtet und machte Roberten heftige Vorwürfe [52]), hob auch alles, was er nach eingelegter Appellation des Priors an den päpſtlichen Stuhl verfügt hatte, wieder auf [53]). Erſt unter Honorius kehrte Ruhe zurück und wurden die Layenbrüder den geiſtlichen Brüdern wieder untergeordnet [54]). Doch fand noch Gregor IX Urſachen zu verfügen, daß drey Jahre lang zwey aus dem Carthäuſer- und zwey aus dem Ciſtercienſer-Orden jährlich der allgemeinen Verſammlung zu Grandmont beiwohnen und nach Gutfinden anordnen und beſſern ſollten, was deſſen bedürftig wäre [55]).

49) Volunt videri philosophi, cum omnino sint stolidi.

50) Schreiben in *Mart.* Thes. I, 845, und *Recueil* XIX, 592.

51) Es iſt hievon ſchon B. XX, S. 652 geſprochen worden.

52) Quid ergo dicemus ad hoc? Cum in te aperte quoddammodo confundimur, cum audimus te talia operari, quæ numquam audire putavimus, et quæ aliquis idiota agere penitus formidaret.

53) *Martene* Thes. I, 847.

54) *Hist. Prior. Grandimont.*, in *Martene* C. A. VI, 121. 128.

55) *Ibid.* p. 130.

F. Carthäuſer.

Inhalt. — Ihre Stiftung. — Vorſchriften des heil. Bruno. — Wiſſenſchaftliches. — Vorwürfe über die Strenge. — Lob der Carthäuſer. — Die Brüder vallis caulium.

Gleichzeitig mit Stephan von Auvergne lebte der Domſcholaſter, nachher Canzlar zu Rheims [1]), Bruno; zwar wohl durch ſeine Herkunft [2]), weit mehr aber durch die Gründlichkeit ſeines theologiſchen Wiſſens und durch ſein Leben ausgezeichnet. Er war der Lehrer mancher Biſchöfe und Aebte, die eine ehrenvolle Stellung unter ihren Zeitgenoſſen einnahmen [3]); doch glänzt unter dieſen kein Name ſo hell, wie der des Domherrn Odo, der zuletzt als Papſt Urban II den Kreuzzügen das Siegel eines gottgeweihten Beginnens aufdrückte. Aus einem über die zerrinnenden Herrlichkeiten der Welt emporgehobenen Gemüthe ſprach einſt Bruno zu dem Domprobſt von Rheims, Radolf Vert, darüber, wie das Sehnen nach ewiger Seligkeit des Menſchen Geiſt über alles Zeitliche hinanheben ſollte. Da gelobten ſie ſich gegenſeitig, bey eheſter Gelegenheit der Welt zu entſagen, und im Erſtreben des Himmliſchen das Gewand und die Lebensweiſe eines Ordens zu wählen [4]). Es iſt möglich, daß die Neigung der Stiftsherren zu Rheims, ihn nach des unwürdigen Erzbiſchofs Manaſſe I Tod an deſſen Stelle zu befördern [5]), Brunos Entſchluß zur Reife brachte. Er begab ſich nach Saiſſe-Fontaine, in dem Sprengel von Langres, und lebte dort mit einigen Schülern in der Einſamkeit. Aber noch genügte dieſer Aufenthalt ſeiner, gröſſerer Strenge bedürftigen Neigung nicht. Robert, Abt von Molesme, wies ihn an den Biſchof Hugo von Grenoble, der wohl am beſten ſeinen Wünſchen würde zu entſprechen wiſſen. Bruno begab ſich mit ſechs Gefährten zu dem Biſchof [6]).

1) Scholarum magister et rector; *Brevis hist. Ord. Cart.*, in *Martene* C. A. VI, 149.

2) Non obscuris parentibus natus; *Ibid.*

3) *Hist. Lit. de la Fr.* IX, 240.

4) *Holst.* II, 311, aus Brunos ſpäterem Brief an Radolf.

5) Daß dieſe Abſicht gehegt wurde, ſagt die *Hist. Lit. de la Fr.* IX, 237.

6) Dies geſchah im Jahre 1084, nach einem alten Vers bey *Holsten*:
Anno milleno, quarto quoque, si bene penses,
Ac octogeno sunt orti Chartusienses.
Helyot VII, 429 ff. will zwar beweiſen, daß es erſt im Jahr 1086 geſchehen ſeye, allein ſeine Gründe ſcheinen uns nicht ſo gewichtig, um von der allgemein angenommenen Meinung abzuweichen.

Drey Stunden hinter Grenoble erheben ſich in ſteilen Wänden und von tiefen Schluchten durchſchnitten die Gebirge des Delphinats [7]). Von dem Dorfe Sapey zieht ſich bey drey Stunden weiter durch eine enge Kluft ein Pfad zwiſchen zwey Gebirgen, an deren Fuß ſich der Waldbach Guyer-mort ſchäumend durchwindet; über düſtern Tannenwäldern ſtarren nackte Felszacken hoch empor, und auſſer dem Brauſen des Gewäſſers und dem Rauſchen des Windes in den Baumwipfeln läßt ſich kein Laut durch die ſchaurige Einöde vernehmen. Zuletzt verengt ſich der Pfad ſo, daß ein Haus mit einem Bogengange denſelben völlig verſchließt. Noch weiter ziehen ſich Berg und Abgrund, und längs des in der Tiefe toſenden Baches und den ſelten von einem Sonnenſtrahl erhellenden Weg hinan, und über eine kleine Ebene windet ſich dieſer noch höher zu einer von kahlen Felſen umſchloſſenen Stelle, hinter welcher hohe Eisberge emporragen [8]). Hier glaubten Bruno und ſeine Gefährten den Ort gefunden zu haben, wo ſie, von der Welt getrennt, einzig der Erwägung überirdiſcher Dinge ſich widmen könnten. Ohne Furcht vor Lavinenfall [9]) und Bergſtürzen [10]), unter dem durch Schnee und lange Winterkälte [11]) erſtarrten äuſſern Leben, glaubten ſie, würde das innere deſto freudiger erwachen. Daß ſchon die Unwirthlichkeit dieſer, ſo fern von aller menſchlichen Wohnung gelegenen und damals nur unter Lebensgefahr zugänglichen Gegend [11b]), die ihren Namen Char-

7) Auf welchen in ſpäterer Zeit, 3136 Fuß über dem Meer, die groſſe Carthauſe erbaut ward.

8) Inaccessibiles pene nivibus et glacie altissimas rupes non abhorrui; *Petr. Venerab.* Ep. VI, 24.

9) Unter dem Prior Guigo im Jahr 1133 begrub eine ſolche ſämmtliche Cellen bis an eine, ſechs Mönche und ein Novize wurden unter der Schneelaſt begraben und am 12. Tag einer derſelben noch lebend hervorgezogen; *Brevis hist. Ord. Cart.*, in *Mart.* C. A. VI, 163; *Petr. Venerab.* ſendet ihm hierüber den Troſtbrief Ep. II, 12.

10) Die Beſchreibung eines ſolchen erinnert an den von Goldau im Jahr 1806. Inter domum Carthusiæ et Cambariacum quidam mons maximus se ab aliis montibus dividens, et per plura milliaria cujusdam vallis transiens ad alios montes accéssit; omnesque in ipsa valle villas terra et lapidibus obruit, atque circa quinque millia hominum suffocavit; *Ibid.* Dergleichen Gefahren mögen Veranlaſſung geweſen ſeyn, das Kloſter auf die eine Viertelſtunde weiter zurückgelegene Ebene zu verlegen.

11) Cap. LVII der *Statuta D. Guigonis*, nachdem es den Kleidervorrath der Brüder aufzählt, ſchließt mit den Worten: hoc quicunque legerit, ridere vel reprehendere non festinet, nisi prius vitam hujusmodi in tali solitudine et inter tanta dexerit frigora.

11b) Wege wurden erſt ſpäter durch die ſtaunenswerthe Ausdauer der Ordensbrüder längs der Felswände gebahnt. Um nur einen ſolchen zu erhalten, daß ſich zwey Pferde ausweichen konnten, mußte das Gebirge bis zu einer erſtaunlichen Höhe hinauf behauen werden; Mylius maleriſche Fußreiſe, Karlsruhe 1818, 1, II, 197.

treuſe auf den Orden verpflanzte, eine ſtrenge Lebensweiſe auferlegen mußte, entſprach vollkommen der Neigung Brunos und ſeiner Gefährten. Es ſollten ihren Schülern die alten Einſiedler der Thebaiſchen Wüſte als die eigentlichen Vorbilder, denen ſie nachzuſtreben hätten, vor Augen ſtehen [12].

Die Vorſchrift des heiligen Benedicts, in Verbindung mit mancher Andeutung zu einem gottgeweihten Leben, welche Bruno in den Schriften der Kirchenväter, beſonders des Hieronymus, gefunden, ordnete ihre gottesdienſtlichen Uebungen und ihre Lebensweiſe, denen das Gepräge einer ſtäten Büſſung aufgedrückt ſeyn ſollte. Bruno durfte nach ſechsjährigem Aufenthalt in ſeiner geliebten Einöde einem Ruf Urbans II nach Rom nicht ausweichen, aber auch wollten ſeine Gefährten von ihm ſich nicht mehr trennen. Der Verſuch einer Fortſetzung ihrer bisherigen Lebensweiſe konnte in der volk- und geſchäftsreichen Stadt [13] nicht genügend gelingen. Sie kehrten wieder nach ihren Gebirgen, Bruno aber ward von dem Papſt zur Berathung bey vielen Geſchäften zurückgehalten. Nur durch ermunternde Briefe konnte er eine Zeit lang mit den Gefährten in Verbindung bleiben. Wie dann die Einwohner von Rheggio ihn zu ihrem Erzbiſchof erſahen, entzog er ſich dieſem Begehren durch die Flucht in eine eben ſo einſame Gegend der Calabreſiſchen Wälder, wo er im Umgange mit einigen Schülern ſein früheres Leben wieder begann, und nach Grafen Rogers Freigebigkeit [14] den Grund zu der groſſen Carthauſe von St. Stephan im Buſch [15] legen konnte. Hier ſtarb er, ohne je die Prieſterweihe erhalten zu haben [16], am 6. Weinmonat 1101. In wie hohem Anſehen er weit umher geſtanden, erhellet daraus, daß ſeine Gefährten faſt allen Kirchen in Frankreich und vielen in England den Tod ihres Vorſtehers anzeigten und bey zweihundert Erwiederungen einliefen [17].

Indeß ſetzten die Brüder in der Einöde bey Grenoble ihre Lebensweiſe fort und fanden andere, die ſich mit ihnen verei-

12) *Guigonis* Ep. ad fratr. Montis-Dei I, 13, in Opp. *Bernh. Abb*, ed. *Mabillon* T. II.

13) Doch finden wir ſpäter eine Carthauſe in Paris, über die (das Leben in derſelben) Petrarca einen ganz begeiſterten Brief geſchrieben hat.

14) Wie dieſer den Einſiedler mit ſeinen Gefährten endeckte, ſ. *brevis hist.* etc.

15) Sie kam ſpäter an die Ciſtercienſer, wurde aber von Leo X dem Orden des Stifters zurückgegeben.

16) *Petr. Bles.* Ep. 86.

17) Die meiſten in Verſen. Sie ſind in einer 1515 erſchienenen Lebensgeſchichte des Heiligen abgedruckt; *Hist. Lit. de la Fr.* IX, 240.

nigten; doch konnten ſie bey groſſer Strenge derſelben nur langſam in andre Gegenden ſich verpflanzen [18]), ſo daß unter Guigo, dem fünften Prior [19]), der Orden erſt ſieben Häuſer zählte. Guigo war es, der die Uebungen und Gebräuche der Genoſſenſchaft zuerſt in Schrift verfaßte [20]). Die Pſalmodie hatten ſie mit den übrigen Orden gemein, aber manches war weiter ausgedehnt, dauerte länger, und ſchon in den Cellen mußten ſie ſich jedesmal auf den Dienſt in der Kirche vorbereiten. Ihr Geſang ſollte mehr der Ausdruck der Klage ſeyn und alles meiden, was Freude wecken könnte, alles, was von der ernſteſten Einfachheit abweiche [21]). In der Kirche wurde bloß Veſper und Mette gehalten, das Uebrige in den Cellen gebetet [22]). Der Vorſänger hatte die Pflicht, jeden, der zu haſtig oder zu langſam ſang, zurechtzuweiſen [23]). Meſſe wurde nicht täglich, wie in den Kirchen anderer Orden, geleſen, noch weniger das heilige Brod den Brüdern ſo oft dargereicht [24]). Für das Jahr, für die Woche, für den Tag, war alles genau abgemeſſen; über die Knieebeugungen, die Haltung des Kopfs und der Hände im Chor und bey allen Bewegungen in demſelben, beſtanden ſehr beſtimmte Vorſchriften [25]). Alljährlich wurde unter den Betſtunden die ganze Bibel durchgeleſen [26]). Kein Feſt durfte wegen des Zuſammentreffens mit einem andern verlegt werden. Proceſſionen fanden nie ſtatt. Die Meſſe wurde

18) Der Verwunderung hierüber erwiedert ein Ordensbruder: dico vobis, quod Cisterciensis ordo cito senescet, Cartusiensis vero tarde juvenescet; *Brevis hist.* p. 169.

19) Er ſtarb im Jahre 1137.

20) *Statuta ordinis Cartusiensis a Domno Guigone, priore Cartusie, edita.* Fol. Basil. MDV (wo auch die ſpätern Statuten und die päpſtlichen Privilegien abgedruckt ſind); wir folgen aber dem Abdruck bey *Holsten.* T. II.

21) Ut est fractio et inundatio vocis et geminatio puncti et similia, quæ potius ad curiositatem attinent, quam ad simplicem cantum; *Antiqua statuta* c. 39.

22) *Petr. Venerab.* de mirac. II, 28.

23) Die einfache Vorſchrift dürfte jetzt noch für jeden Sänger gelten: non parcentes vocibus, non præcidentes verba dimidia, non integra transilientes, non fractis et remissis vocibus, muliebre quoddam balba de nare sonantes, sed virile, ut dignum est, et sonitu et affectu voces sancti spiritus depromentes; *Ibid.*

24) *Petr. Bles.* Ep. 86.

25) Dies weniger in Guigo's Statuten, als in einem etwas ſpätern *tractatus statutorum O. Cart. pro novitiis*, bey *Holst.* p. 333 sq.

26) Da unter dem, was in der Kirche geleſen, gebetet, geſungen werden ſoll, auch das Ave maris stella vorkömmt, ſo möchte dies für einen neuen Beweis gelten, daß der heilige Bernhard nicht Verfaſſer dieſes Geſangs ſeyn könne. Aber Abt Gerbert fand denſelben ſchon in einer St. Galliſchen Handſchrift, die wenigſtens 200 Jahre älter iſt als der h. Bernhard; *M. Gerbert* de cantu et musica sacra II, 23. Tritheim ſchreibt ihn dem Hermann Contractus zu; *Ib.* II, 37.

nur ſelten geſungen, und zu der Schmuckloſigkeit der Kirche gehörte in dieſer Zeit, daß ſich in derſelben bloß ein einziger Altar befand. Dafür ſollte Reinheit deren Zierde ſeyn, dieſelbe aber noch mehr diejenigen ſchmücken, welche in ihr ſich einfänden[27]). Das Leben war einer Strenge unterworfen, welche auch damals, wo die Neigung für Abtödtungen vorherrſchte und als weſentliches Erforderniß eines wahren Chriſtenlebens galt, manchen zu weit getrieben ſchien. Bruno hielt Schweigen und beſtändige Einſamkeit[28]) für das, wogegen die menſchliche Natur am meiſten ſich ſträube[29]), daher machte er beides zu den Hauptgrundlagen der geiſtlichen Vervollkommnung ſeiner Schüler. Jenes wurde nur ſelten, bloß an beſonders feſtlichen Tagen bey Seite geſetzt, zu anderer Zeit bedurfte es für den Einzelnen einer beſondern Erlaubniß des Vorſtehers. Nicht einmal die Gebete ſollten in der Celle laut hergeſagt werden, damit keiner über Störung ſich beklagen könne. Auch wo Rede unerläßlich war, mußte ſie ſo kurz gefaßt werden, als möglich; damit kein Laut je die heilige Stille unterbreche, war es Vorſchrift, die nothwendigſten Geſchäfte geräuſchlos zu verrichten. Die Brüder durften ſich darum auch keine Grüſſe von andern oder an andere auftragen laſſen, und waren ſie auſſerhalb des Kloſterbezirkes, ſo mußten ſie, wo weltliche Geſpräche geführt wurden, von dannen weichen; ſelbſt der Brückenwächter durfte denjenigen, die er abweiſen mußte, ſolches nur durch Zeichen zu verſtehen geben. Die Brüder fanden in dem gröſſern Kloſter geſonderte Cellen, eingerichtet bloß zu nothdürftigem Schutz gegen Regen und Wind[30]); in das kleinere kamen ſie einzig zu dem gemeinſchaftlichen Mal, wann ſie ſprechen durften, oder die geiſtlichen Vorträge anhörten; in einem geſonderten Hauſe wohnten die Layenbrüder. Das Lager war hart, die Kleidung rauh[31]), Linnen aus den Cellen verbannt;

27) Qui fragilitatem incurrunt, quamvis de eo confessi fuerint, non debeant tamen eo die gradum majoris altaris (ſchon hieraus ſieht man das ſpätere Alter der *stat. pro novitiis*, worin dieſe Stelle vorkommt) ascendere, nec etiam ibidem veniam sumere.

28) Sicut aquas pisibus et caulas ovibus, ita suæ saluti et vitæ cellam (incola) deputet necessariam, in qua quanto diutius moratus fuerit, tanto libentius habitabit; nam si cellam frequenter et levibus de causis exire consueverit, cito habebit eam exosam, ſagt der etwas ſpätere *Tractatus pro novitiis*, bey *Holsten.* p. 335.

29) Nihil enim laboriosius in exercitiis disciplinæ regularis arbitramur, quam silentium solitudinis quietem.

30) *Ep. Guigonis* l. c; non domos ad habitandum, sed tabernacula ad deserendum.

31) *Petr. Venerab.* de Mirac. II, 28, in Bibl. Cluniac. p. 1329, ſagt von ihrer Kleidung: vestes vilissimas, ac super omne religionis propositum abjectissimas, ipsoque visu horrendas, assumpserunt.

jeder trug auf bloſſem Leibe ein ſtechendes Gewand[32]) von ungewalkter Wolle. Dieſem entſprach die dürftige Nahrung[33]). Fleiſch war ganz verboten, nur für Kranke durften Fiſche gekauft werden; Waizenbrod wurde ebenfalls nicht gebacken, das beſſere war bloß von Gerſte; auch Wein erhielten die eigentlichen Ordensbrüder nur ſelten und dann mit Waſſer gemiſcht[34]). Rohe Kräuter waren die gewöhnliche Zuthat zu Brod und Waſſer; in den fünfzig Tagen vor Oſtern, wie an dem Vorabend jedes hohen Feſtes, war dieſes die alleinige Speiſe, und von der Mitte Septembers bis zu jenem Feſte wurde überhaupt des Tages nur einmal gegeſſen. Es ſchien hinreichend, daß die Nahrung genießbar ſey, ohne daß ſie Verlangen wecke[35]). Wer dieſe Enthaltſamkeit auf andere Tage ausdehnen wollte, mußte hiefür die Erlaubniß des Vorſtehers einholen. In den dreiſſig Tagen vor Weihnacht und in den fünfzig Tagen vor Oſtern wurde jeder wöchentlich einmal gegeiſſelt. Fünfmal im Jahr durften ſie ſich Ader laſſen, aber ſelbſt bey Krankheit nur höchſt ſelten Arzney gebrauchen[36]). Die Strengern beobachteten auch dann alle Gebote der Enthaltſamkeit[37]). Um einen ſterbenden Mitbruder mußten ſich alle verſammeln. Der Hingeſchiedene ward von ihnen in der Kirche bewacht, jeder hatte zwey Pſalter, den einen in der Kirche, den andern in der Celle, für ihn zu beten; an dem Begräbnißtage durften ſie die Cellen verlaſſen und, falls nicht ſtrenge Enthaltſamkeit geboten war, zweimal gemeinſam ſpeiſen[38]). Alle Samſtage, ſofern kein Feſt einfiel, mußte jeder in gemeiner Verſammlung dem Prior kurz beichten, länger durfte es jedes Tags in der Celle geſchehen. Fremdlinge fanden zwar in der Carthauſe, Feſttage ausgenommen, an welchen das Thor nicht geöffnet ward, freundliche Aufnahme, wurden aber nicht beſſer gehalten als die Ordensbrüder; Pferde hingegen konnten nicht untergebracht wer-

32) Cilicium; worüber *Salmasii* exercit. Plin. p. 488 zu vergleichen.

33) Qui domus hujus expensas noverit, non de superfluis queret quod facimus, sed potius stupebit, quare non egeamus.

34) Adeo adaquato, ut magis villum, quam vinum ducatur; *Petr. Venerab.* de mirac. II, 28.

35) De condimentis sufficiat, ut comestibiles fiant cibi nostri, non etiam concupiscibiles vel valutabiles; *Guig.* Ep. ad fr. de Monte-Dei I, 11.

36) Medicinis, excepto cauterio et sanguinis minutione, perraro utimur.

37) Von dem Prior Landewin, welchem Bruno ſeine Stelle übergab, ſagt die *Brevis historia* etc. p. 162: sibi ipsi vixit satis austere, ita ut etiam gravi languoris infirmitate quandoque depressus, non potuerit a suis abstinentiis revocari.

38) Consolationis gratia.

den[39]); Weibern war der Eintritt durch das Thor gänzlich unterſagt. Arme erhielten Brod, ſelten Herberge; es wurde für zweckmäßiger erachtet, mit dem Erübrigten die Armen der umliegenden Dörfer, ja ſogar bis in die Städte hinein[40]), zu erquicken, als es herumſchweifenden Bettlern auszutheilen; wer ſeines Seelenheils wegen komme, werde Troſt finden, wer einzig den Körper bringe, deſſen könnten ſich die Brüder nicht annehmen. Nach kirchlichen Ehren und Würden trachteten die Carthäuſer wenig. Als ein Papſt einſt einen Prior zum Cardinal erheben wollte, zog er die Excommunication für eine zeitlang ſolcher Beförderung vor[41]); doch gab der Orden der Kirche vier Cardinäle[42]) und ſiebenzig Erzbiſchöfe und Biſchöfe[43]).

Wer Carthäuſer werden wollte, wurde ſogleich mit der ganzen Strenge und Beſchwerde des Lebens bekannt gemacht. Ließ er ſich hiedurch nicht abſchrecken, ſo wurde er zu Abhaltung eines Probejahrs einem der ältern Brüder übergeben, der ihn ſtufenweiſe in ihre Vorſchriften und Uebungen einzuführen hatte. Fand er ſich nach dieſem nicht ſtark genug, der Genoſſenſchaft beizutreten, ſo durfte er nicht mehr in die Welt zurück, nur zu einem minder ſtrengen Orden ſich wenden. Beharrte er hingegen bey dem Begehren der Aufnahme, ſo wurden alle Brüder um ihre Zuſtimmung befragt. Nie aber ward vor dem zwanzigſten Jahr das Gelübde abgenommen; mannigfache Erfahrung anderer geiſtlichen Genoſſenſchaften warnten[44]). Die Anzahl der Bewohner des Stammkloſters[45]), wie aller übrigen, war beſtimmt, und die Vorſchriften enthielten ſelbſt den Rath, dieſe im Nothfall lieber zu verringern, als Bettel und

39) Consideret quisquis quam arcta, quam dura, quam pene sterili maneamus in eremo, et quod nihil, hoc est nullas possessiones, nullos redditus, extra possideamus. Noch in ſpäterer Zeit, als dieſer Grund längſt weggefallen war, durften bey dem jährlichen General-Capitel nur die deutſchen Prioren (aus Achtung gegen den Ordensſtifter, der ihrer Nation geweſen) in die große Carthauſe einreiten, alle übrigen mußten ihre Pferde vor dem Thor laſſen.

40) Esurientes ipsi, de vastitate eremi urbium carceres alebant et infirmos et in quibuslibet necessitatibus positos sustentabant, viventes de labore suo; Ep. Guigonis.

41) *Brevis hist.* p. 199. Von andern, die den Cardinalshut ausſchlugen, Helyot VII, 464.

42) Einer war es ſchon im Jahr 1134; Raumer VI, 413.

43) Helyot a. a. O.

44) Quia per adolescentulos monasteriis multa contigisse dolemus et magna spiritualia simul et corporalia pericula formidantes.

45) Dreizehn und 16 Layenbrüder für dieſes; jener waren aber, als die Statuten geſchrieben wurden, nicht einma ſo viel.

Herumſchweifen zu veranlaſſen. Die Rangordnung unter den Brüdern richtete ſich nach der Zeit ihrer Aufnahme. Ferner war feſtgeſetzt, wie groß die Viehheerden ſeyn dürften, von denen die Erforderniß für den Haushalt bezogen wurde [46]. Auſſer den Layenbrüdern gab es anfangs noch ſolche, die ſich für lebenslang dem Orden ergeben hatten und die Feldgeſchäfte betrieben [47], oder als Pfründner lebten. Ueber jedes Kloſter war ein Prior geſetzt, von allen gewählt [48]. In den drey Tagen vor der Wahl ſollen ſich die Brüder durch Enthaltſamkeit zu dem wichtigen Geſchäfte bereiten, am vierten es vornehmen und hierauf dieſen Tag als einen freudigen begehen. Die Wahl war nicht an einen Bruder der Hauptcarthauſe gebunden. Aeuſſere Auszeichnung ward ihm nicht zu Theil, er ſollte dieſelbe in treuer Sorge um alle, in erwieſener Ehrerbietung ſuchen. Auch hatte er damals noch je die fünfte Woche mit den Layen zuzubringen. Wichtiges mußte er allen mittheilen und ihren Rath vernehmen. Wie er nach Ermeſſen der allgemeinen Verſammlung einen unverbeſſerlichen Prior entſetzen konnte, ſo mochte dieſelbe das gleiche Recht über ihn üben. Er ſetzte einen Schaffner, der über alles die Aufſicht führte und die Gäſte aufnahm. Die täglichen Bedürfniſſe wurden den Brüdern durch den Aufſeher der Küche ausgetheilt, der zugleich über den Hausrath, die Kirche und die Pforte die Obhut hate. Bäcker, Schuhſter, Aufſeher über den Ackerbau und über die Heerden waren Layenbrüder. Vier Jahre nach Guigo's Tod wurde das erſte General-Capitel aller Prioren gehalten, das ſich zu unbeſtimmter Zeit [49], ſobald die Umſtände es erforderten [50], oder auf Verlangen der Prioren wiederholen ſollte. In der folgenden Zeit, bis zur Verödung der groſſen Carthauſe durch die Revolution, verſammelte es ſich alljährlich. Von der biſchöflichen Gerichtsbarkeit war der Or-

46) Helyot VII, 449. *Statuta* (einer etwas ſpätern Zeit), in *Martene* Thes. IV, 1242.

47) Cum-septem oblatos, qui redditi vulgariter appellantur, in qualibet domo vestri Ordinis habeatis, agriculturæ vestræ operi deputatos, et ipsi relicto sæculo continentiæ voto adstricti, promissa loci stabilitati cet.; Bulle Gregors IX in *Privil. et confirm. S. P. Ord. Cart.* p. 19. Später wurden ſie abgeſchafft.

48) Die Worte der Statuten: majorum meliorumque consilio, weiſen nicht auf beſondere Wahlberechtigte, ſondern ſie bedeuten bloß das Erforderniß eines abſoluten Mehrs.

49) Tempore opportuno; *Capit. Gen.*, in *Martene* Thes. IV, 1239 und *Holsten.* l. c.

50) Obtentu correctionis et emendationis totius propositi; *Holsten.* p. 340.

den durch päpſtliches Wohlwollen ſchon vor unſerer Zeit befreit worden [51]).

Jedes Ordenshaus ſollte von genugſamem Land umgeben ſeyn, um aus demſelben den benöthigten Unterhalt ziehen zu können und den Brüdern zu Spaziergängen, welche ſie nicht über ihr Eigenthum hinaus ausdehnen ſollten, hinreichenden Raum zu gewähren. Beſitzungen auſſerhalb dieſes Kreiſes waren damals noch verboten [52]), und ein reicherer oder bequemerer Bau erregte Guigo's ernſten Unwillen [53]). Der Orden verbreitete ſich nur langſam, nach Dänemark kam er erſt in der Mitte des zwölften Jahrhunderts [54]). Erzbiſchof Eskil von Lund räumte ihm in Seeland einen Ort zur Niederlaſſung ein, den die Brüder aber bald wieder aufgaben, weil ihnen der Norden nicht zuträglich ſchien [55]). Nach England kamen ſie ohngefähr um die gleiche Zeit; König Heinrich II ſtiftete die erſte Carthauſe in ſeinem Lande zu Witham [56]). In dieſer Zeit, von welcher wir ſchreiben, mögen kaum über 40 Häuſer beſtanden [57]) und nie ſcheinen ſie die Zahl von zweihunderten überſchritten zu haben [58]). Es gab auch einige weibliche Häuſer, ihre Zahl war aber nie groß, deren Stiftung ward von den Obern nie begünſtigt, auch einiges in Rückſicht ihres Geſchlechts gemildert [59]). Im Verlauf der Zeit fand der Orden groſſe Gunſt bey Wohlthätern. Hiedurch und durch Wirthſchaftlichkeit mehrte ſich der Beſitz nicht allein des Stammkloſters [60]), ſondern des ganzen Ordens [61]). Dem Reiz ausgedehn-

51) Raumer ſagt durch Alexander III; in den Privilegien des Ordens finden wir aber erſt von Cöleſtin III eine Bulle hierüber.

52) Statuimus, quatenus loci hujus habitatores extra sui terminos eremi nihil omnino possideant, id est, non agros, non vineas, non hortos, non ecclesias, non coemeteria, non oblationes non decimas et quæcunque hujusmodi; *Stat.* 41.

53) *Guigonis* Ep. I, 12. Er nennt ſie cellas non tam eremiticas, quam aromaticas.

54) *Petr. Cellens.* Ep. I, 23.

55) Münter II, 299.

56) *Monast. Angl.* p. 959.

57) Im Jahr 1258, da der Prior Bernhard de la Tour die zweite Sammlung der Satzungen machte, zählte er deren 56.

58) Das Verzeichniß aller Carthauſen am Ende der nro. 20 angef. *Statuta* zählt 191 auf. Zu Helyots Zeit ſollen es noch 172 geweſen ſeyn.

59) Man hat die Schwachheit ihres Geſchlechts in Betracht gezogen und vornehmlich die Strenge des Stillſchweigens und die Wohnung in den Cellen gemäßigt; Helyot VII, 469. H. kannte nur fünf Häuſer von Carthäuſerinnen und auch früher waren es bloß zehen: quia grave est feminis vitam talem ducere; *Brevis hist.* p. 204.

60) Wo ſpäter jeder Reiſende unentgeldlich Bewirthung fand.

61) Sein Einkommen wurde vor der Revolution auf drey Millionen franzöſiſche Pfund angeſchlagen; Mylius Fußreiſe I, II, 199.

terer Grundſtücke, durch die Vorliebe für den Orden und Zuneigung angeboten, mußte (und Ermächtigung war bey den Päpſten leicht zu erhalten) die frühere Beſchränkung [62]) bald weichen. Wenn dann in ſpäterer Zeit die äuſſere und innere Pracht mancher Gebäude des Ordens [63]) Staunen erregte, ſo erhöhte die Einfachheit der Lebensweiſe, welche in Gebetsübungen und Wachen allmählig noch ſelbſt ſtrenger geworden war, durch ſolchen Gegenſatz die Bewunderung des vorübergehenden Beſuchers.

War es Zufall, war es der Trieb, bey der Unmöglichkeit zu predigen, Beicht zu hören, wenigſtens für den geiſtigen Bau der Kirche etwas zu thun [64]), war es der Einfluß des heiligen Bruno, daß die Carthäuſer dieſer Zeit ihre Muſſeſtunden vorzüglich dem Abſchreiben von Büchern widmeten? Daß Bruno die Wiſſenſchaften gepflegt habe, zeigt ſich aus ſeiner Stelle als Domſcholaſter zu Rheims. Es ſind Beweiſe vorhanden, daß er nicht bloß griechiſch, ſondern hebräiſch verſtand. Seine Auslegung der Pſalmen [64b]) wäre ihrer Gründlichkeit, Tiefe und Klarheit wegen jetzt noch leſenswerth [65]). Nicht minder wird eine Schrift deſſelben über die pauliniſchen Briefe gerühmt [66]). Sein Nachfolger Landewin wird ebenfalls ein unterrichteter Mann genannt [67]). Alle aber übertraf an Regſamkeit für das Gedeihen des Ordens, nach ſeiner urſprünglichen Grund-

62) *Petr. Venerab.*, oben Anmerk. 31, ſagt noch, ſie hätten ſo wenig nach irdi'ſchem Beſitz getrachtet: ut certos terminos juxta locorum suorum fertilitatem aut sterilitatem in circuitu cellarum suarum majores minoresve præfigerent, extra quos, etiamsi totus eis offerretur mundus ne saltem quantum pes humanus occupat, terræ spatium acciperent.

63) Z. B. die zu Neapel, an welche unter einem einzigen Prior 500,000 Thaler für Gemälde, Vergoldungen, Bildhauerarbeit und Silberwerk gewendet wurde; Helyot VII, 464. Dann die Carthauſe bey Pavia, durch den verſchwenderiſch angebrachten Schmuck von Lapis Lazuoli berühmt. Endlich das Stammkloſter ſelbſt.

64) Ut quia ore non possumus, Dei verbum manibus prædicemus; *Stat.* c. 28.

64b) Die mit ähnlichen Werken zweyer anderer gleichzeitigen Bruno's, eines Biſchofs von Segni und des H. Brunos, B. von Würzburg (in der *Bibl. Patr.* Lugd. XVIII, 65 sq.), oft verwechſelt wurde.

65) Il seroit tres difficile de trouver un ecrit en ce genre, qui soit a la fois plus solide et plus lumineux, plus concis et plus clair. Si l'on en avoit pris plus de connoissance, on en auroit fait plus d'usage; *Hist. Lit. de la Fr.* IX, 245.

66) Dieſe iſt im Jahr 1509 in 4. zu Paris herausgekommen. Badius Aſcenſius gab 15 Jahre ſpäter alle Werke Bruno's (worunter ſich aber manche befinden, die dem Biſchof von Segni angehören, und welche erſt Dom Maurus Marcheſius in einer Ausgabe der Werke des letztern, Venetiis 1651, Fol., dieſem wieder zugeſchieden hat) in Folio heraus. Eine ſpätere Ausgabe iſt von *Theod. Petreus*, 3 Vol. Fol. Coloniæ 1611. 1640.

67) Magnæ literaturæ; *Brev. hist.*

lage, der Prior Guigo, der mit ſeinen geiſtesverwandten Zeitgenoſſen, dem heiligen Bernhard [68]) und dem ehrwürdigen Peter von Clugny [69]), in chriſtlicher wie in wiſſenſchaftlicher Verbindung, bey Päpſten und Cardinälen in hohem Anſehen ſtand [70]), und über tiefgewurzelter Hingebung an alle Anforderungen des ſtrengſtens Ordenslebens [71]) die Luſt zu wiſſenſchaftlicher Arbeit nicht verlor. Er beſchränkte ſich nicht darauf, Bücher zuſammenzuſuchen und abſchreiben zu laſſen [72]), ſondern wendete ſeine eigene prüfende Forſchung an, um den Text derſelben zu verbeſſern und unächte Schriften von den ächten auszuſcheiden [73]); ſo wie er ſelbſt einige Schriften verfaßte [74]), namentlich eine über die Uebungen des Kloſterbruders auf ſeiner Celle [75]) einem andern Prior widmete, damit auch dieſer im Bücherſchreiben den Beruf eines echten Carthäuſers treulich erfülle [76]). Daher war es Vorſchrift, jeden Ordensbruder mit allen Bedürfniſſen zum Schreiben zu verſehen [77]). Jeder durfte immer aus dem Bücherſchatz zwey Bände auf ſeine Celle nehmen, wobey ihm Bewahrung derſelben vor Staub, Rauch, Befleckung zu ſtrenger Pflicht gemacht wurde. Einige der Brüder mußten die abgeſchriebenen Bücher vergleichen und die eingeſchlichenen Schreibfehler verbeſſern; dieß, ſofern es die heilige Schrift, die Chorbücher und die Werke der Kirchenväter betraf, mit der größten Behutſamkeit. Der Prior und

68) *S. Bern.* Ep. 11. 12.

69) Oben S. 121.

70) *Guigonis* Epistolæ quædam, in Opp. *S. Bernh.*, ed. *Mabillon* II, 1060.

71) Der früher erwähnte Brief an die Brüder von Mont-Dieu ſtellt die Strenge als höchſtes Ideal auf, welches der Menſch zu ſeiner Beſeligung aus allen Kräften zu verwirklichen habe.

72) Libris perquirendis ac scribendis studium infatigabile impendit; *Brev. hist.* p. 163.

73) Epistolas S. Hieronymi in multis falsificatas et errore scriptorum corruptas et immutatas ad veritatis lineam reduxit et mirabiliter emendavit; ostendens in prologo super dictas epistolas per ipsum compilato, quæ epistolæ essent ipsi Hieronymo vel quæ non essent eidem adscribendæ; *Ibid.* *Mabillon* Opp. S. Bern. T. II, 1066 sq hat unter vier Briefen Guigo's einen an die Kloſterbrüder von Durbon herausgegeben, worin derſelbe die Gründe der Unächtheit mehrerer Briefe des Hieronymus angiebt.

74) Hamberger zuverl. Nachr. IV, 134, wo die Sammlungen angezeigt werden, in denen ſie zu finden. Hauptideen aus der scala monstralium bey Raumer VI, 415 ff.

75) De quadripartito exercitio cellæ. (Leſen, Meditiren, Beten, Arbeiten.)

76) Ut libris scribendis operam diligenter impendas. Hoc siquidem speciale esse debet opus Cartusiensium inclusorum.

77) Ad scribendum scriptorium, pennas, cretam, pumices duos, cornua duo, scalpellum unum ad radenda pergamena, novaculas, sive rasoria duo, punctorium unum, subulam unam, plumbum, regulam, postem ad regulandum tabulas, graphium. *Stat.* c. 28.

einige der Einſichtsvollſten mußten dabey zu Rath gezogen und die vorzüglichſten Handſchriften verglichen werden[78]. Ein anderer Bruder beſorgte den Einband[79]. Guigo ermahnte jeden Eintretenden, auf das Abſchreiben allen Fleiß[80] anzuwenden[81]. Man ließ die Bücher von anderwärts her kommen, ſtand deswegen in freundlichem Wechſelverkehr mit Peter dem Ehrwürdigen[82], und ſtellte Urkunden aus, geſchenkte Bücher auch in Noth weder zu verkaufen, noch zu verpfänden[83]. Wer Neigung und Fähigkeit beſaß, eigene Werke zu verfaſſen, gab deswegen das Abſchreiben anderer doch nicht auf[84]. War es bloß Zeichen der Freundſchaft oder zugleich Vertrauen zu ausgezeichneter Urtheilsfähigkeit, daß Bernhard von Clairvaux es dem Entſcheid eines Carthäuſerbruders anheimſtellte, ob er ſeine Predigten über das hohe Lied fortſetzen ſolle[86]? Daß häufig Gelehrte vorzugsweiſe in dieſen Orden eintraten, erhielt denſelben in wiſſenſchaftlicher Regſamkeit, und unter den Biſchöfen, welche aus ihm hervorgiengen, gehörten ihm die meiſten während des 12. und 13. Jahrhunderts an[87].

Die Lebensweiſe der Brüder konnte damals ſchon dem Tadel nicht entgehen. Man warf ihr vor, daß die allzugroſſe Strenge das Leben abkürze. Sie konnten aber zu Innocenzens Zeiten ihren neunten Prior Ancelin aufweiſen, der bey ſechszig Jahren lang ihnen vorſtand[88], wie es auch ſpäterhin dem Orden an hochbetagten Greiſen nicht fehlte[89]. Zu Paris diſputirte man ſpäter ſogar öffentlich darüber: ob die Carthäuſer bey der Härte, in welcher ſie ſelbſt ihren Kranken den Genuß von Fleiſchſpeiſen verböten, könnten ſelig werden[90]? Daß aber nicht alle mit gleicher Ergebenheit unter dieſe Strenge ſich fügten, ſieht

78) *Hist. Lit.* IX, 120.

79) *Stat.* 32.

80) *Petr. Venerab.* l. c. ſagt darum operi manuum, maxime in scribendis libris, irrequieti insistunt.

81) *Hist. lit. de la Fr.* IX, 119.

82) *Petr. Vener.* Ep. I, 24. IV, 38. Der erſte Brief enthält eine Liſte von Büchern, die er ſendet; den Proſper gegen Caſſianus habe er nicht, werde ihn aber von St. Jean d'Angeli kommen laſſen. Dagegen bittet er um Auguſtins Briefe: nam magnam partem nostrarum in quadam Obedientia casu comedit ursus. Auch ſonſt beſtand zwiſchen der Carthauſe und Clugny Briefwechſel; *ib.* II, 12. VI, 40. 41.

83) Eine von dem Biſchof von Cambray der Carthauſe zu Marcour durch Teſtament vergabte Bibel in zwölf Bänden; *Martene* Thes. I, 1314.

84) *Hist.* Lit. IX, 189.

85) *Hist. Lit. de la Fr.* IX, 141.

86) *Bernh. Abb* Ep. 153. 154: peto, ut tuo rescripto moneamus vel ad procedendum vel ad supersedendum.

87) *Hist. Lit. de la Fr.* IX, 120.

88) Von 1176 — 1234; *Brev. hist.*, in *Martene* C. A. VI, 177.

89) Helyot VII, 428.

90) *Brev. Hist.* p. 202.

man daraus, daß Innocenz eine ernſte Bulle wider diejenigen erlaſſen mußte, welche zu einem minder ſtrengen Orden übergehen wollten [90b]). Es blieb auch nicht ungerügt, daß ſie weder predigten, noch Beicht hörten und dem thätigen Leben ſich gänzlich entzögen. Aber ſie erwiederten: wenn ſie übten, was andere lehrten, ſo ſeye dieß auch etwas [91]); ſie wären ihres Seelenheils wegen in die Einöde geflohen und zögen in Demuth es vor, Belehrung eher zu erhalten, als zu ertheilen [92]).

Weit gröſſer dagegen war die Zahl ihrer Bewunderer. Man überbot ſich in Beinamen oder Vergleichungen, welche ihr dem Himmel verwandtes Leben andeuten ſollten [92]). Wie ſie den Geſtirnen näher wohnten, ſo erhöben ſie ſich auch in ihrem Leben und Beſtreben über die Erde; ſo daß derjenige, der ſelbſt ihnen nicht nachzueifern vermöge, ſie wenigſtens nie genug bewundern, jeder ſich glücklich ſchätzen könne, der bey ihnen lebe und ſterbe [93]). Seye auch die Wohnſtätte ſchauervoll, ſo ſeye ſie doch ein wahres Haus Gottes, die echte Thüre des Himmels, und verwirkliche in ihrer Einrichtung des Herrn Wort: in meines Vaters Hauſe ſind viele Wohnungen [94]). Kein Ordensinſtitut in der ganzen abendländiſchen Kirche ſeye dem ihrigen zu vergleichen, keines, das ſo den Menſchen über alles Irdiſche zu ſeiner innern Vollendung erhebe [95]). Hier werde unter des Heilands Leitung die alte Tugend geübt, und unter dieſem Beſtreben alle Sorge auf ihn geworfen; hier finde man keine Heiligen nur dem Schein nach [96]), deßwegen falſche Brüder kein langes Beſtehen haben könnten [97]). Der heilige Bernhard ſcheute ſich, durch Geſchreibſel [98]) ihre heilige Stille zu unterbrechen, und war deßwegen doppelt erfreut, als Guigo zuerſt an ihn ſich wendete. In ihnen, bekannte er, glühe die wahre Liebe zu Gott, die treue Erfüllung ſeiner Gebote, und er rechnete die Unmöglichkeit zu ihnen zu kommen unter das Ungemach

90b) *Privil. Summ. Pont.*

91) *Brev. Hist.* p. 233.

92) *Prologus Guigonis* und *Stat.* c. 20.

92b) Nach *Miræi* Orig. Cartus. Monast. nennt ſie *Laur. Leodiensis:* angelos in terra; andere florem mundi.

93) Felices, qui ad tanti culminis viros aspirant, feliciores, qui cum eis respirant, felicissimos, qui inter eos exspirant; *Steph. Torn.* Ep. in *Notices et extr.* X, II, 81.

94) *Petr. Bles.* Ep. 86. Warnend, ſtreng, zurechtweiſend an einen Carthäuſer, der austreten wollte, weil das Meßopfer nicht täglich, nur höchſt ſelten, dargebracht werde.

95) *Petr. Venerab.* Ep. VI, 12.

96) *Joh. Salisber.* Polycr. VII, 23.

97) Falsos fratres (Carthusia) diu retinere non potest, ſagt *Jac. de Vitriaco* irgendwo.

98) Importunis scriptitationibus.

ſeines Lebens[99]). Peter von Moutiers la Chelle nennt die Carthauſe von Mont-Dieu (im Gehölze von Sedan) ein Neſt heiliger Tugenden[100]), und er war von dem Aufenthalt daſelbſt ſo entzückt, durch das Leben der dortigen Brüder ſo begeiſtert[101]), wie in ſpäterer Zeit Petrarca von dem Aufenthalt in der Carthauſe zu Paris.

Zu Innocenzens Zeit leitete Ancelin, an Würde, Ernſt und Heiligkeit des Lebens den alten Vätern gleich, als Prior das Stammkloſter und den ganzen Orden[102]). Innocenz beſtätigte nicht allein demſelben alle Zugeſtändniſſe der Vorfahren, ſondern im beſondern die Einrichtung der allgemeinen Verſammlungen und deren Beſchlüſſe und verbot jede Berufung auf ſeine Perſon gegen dieſelben. Er unterſagte, in einen mildern Orden überzutreten, was ohnedem jeden, der ſolches verſuchte, in ſchlimmen Ruf brachte[103]). Er pries den Orden als eine duftende Blume, eine köſtliche Frucht[104]), und bewunderte den heiligen Ernſt, den zu Gott gewendeten Sinn, die Strenge, welcher die Brüder ſich hingäben. Doch fand er nothwendig, ſie zu warnen, von der urſprünglichen Einfachheit nicht abzuweichen, beſonders das Hadern über Beſitzungen zu vermeiden. Ihre Vorfahren hätten lieber Schaden gelitten, als Rechtshändel geführt. Solches hätten ſie völlig verlernt, denn in vier Jahren hätten ihrerwegen von dem apoſtoliſchen Stuhl mehr Commiſſionen niedergeſetzt werden müſſen, als ſonſt in zwanzig. Die Bosheit der Widerſacher dürfte in ihnen die Liebe nicht ertödten. Er müſſe ſie beſtimmt darauf hinweiſen, von dem urſprünglichen Geiſt ihres Ordens nicht abzuweichen, oder ſich in die Welt zu verſtricken; denn ſo wie ſie den Sinn zu ſehr auf dieſe wendeten, ſo würden ſie von dem Geiſtlichen weggeführt. Als dann die Carthauſe mit einigen umliegenden Ciſtercienſerklöſtern in Streit gerieth, konnte Innocenz ſeinen Unwillen über ein Benehmen, welches das geiſtliche Leben beflecke, nicht zurückhalten[105]). Er gab einigen Biſchöfen Befehl, den Streit in Güte, zuletzt aber durch einen Rechtsſpruch, doch mit Vermeidung alles Geräuſches, beizulegen[106]).

99) *S. Bern.* Ep. II, 12.
100) *Petr. Cellens.* Ep. V, 13.
101) *Id.* Ep. VI, 1 — 6.
102) *Brevis Hist.* p. 177.
103) *Petr. Bles.* Ep. 86.
104) *Ep.* XIV, 106.
105) Non possumus non moveri; scientes quod contentiones hujusmodi a suo proposito alienæ religionis maculant puritatem; cum secundum Apostolum servum Dei non oporteat litigare; *Ep.* XIV, 108.
106) *Privil. etct. Summ. Pont.* fol. 5 sq.

Jedoch veranlaßte die Strenge des Carthäuſerordens um dieſe Zeit die Stiftung einer Art Fraction deſſelben, die ſich aber nie ſelbſtſtändig geſtaltete. Einen Religioſen, Namens Guido[107]), trieb jene Strenge zur Flucht aus dem Kloſter Luvigny[108]). In dem nahen Wald trafen ihn die Herren von Montcorne in verlaſſenem Zuſtande. Er geſtand, was ihn zur Flucht veranlaßt habe: er wäre an den Faſttagen bey Brod und Waſſer zufrieden geweſen, wenn er nur etwas Kohl dazu hätte bekommen können. Mitleidig führten ihn die Herren mit ſich und wieſen ihm einen zu Gemüſepflanzungen fruchtbaren Ort an[109]), wo der Anſchluß mehrerer Gefährten ihm die Gründung eines Hauſes möglich machte[110]). Die Brüder verpflichteten ſich zu möglichſt ſtrenger Beobachtung von St. Benedicts Regel, aber mit Beibehaltung einiger Satzungen und des Kleides der Carthäuſer[111]). Zwölf Jahre, nachdem Guido ſeine Anſiedlung bewerkſtelligt[112]), erhielt Innocenz durch den Erzbiſchof Guido von Rheims[113]) Nachricht von dem Daſeyn dieſer Verbrüderung[114]). Sie ſtand unter einem Prior, mit dem Gelübde der Armuth, der Entſagung von Fleiſchſpeiſen, gemeinſamer Arbeit und Nahrung, die von Kreuz Erhöhung bis Oſtern auf ein tägliches Mahl mit Waſſer, Brod und einem einzigen Gerichte beſchränkt war. Sie hielten die zwölf Leſeſtunden, ließen ihre Kloſtergränze von keinen Weibsleuten überſchreiten, gleichwie auch ſie dieſelben, auſſer in Geſchäften des Ordens, nicht überſchreiten ſollten. Aufzunehmende hatten ein volles Probejahr zu beſtehen. Innocenz verſicherte den Orden, die Perſonen, den Ort, den ſich Guido gewählt, und allen rechtmäßigen Beſitz des Hauſes des apoſtoliſchen Schutzes[115]). Indeß hatten ſie anfangs[116]) allem Eigenthum entſagt, mit Ausſchluß der Gärten, welche ſie ſelbſt bauten. Rind-

107) Andere nennen ihn Viard; *Gall. Christ.* IV, 742.

108) Nicht ein Layenbruder, auch nicht das Verlangen nach noch ſtrengerem Leben, wie Helyot, VI, 209, ſagt.

109) Daher caulium und die Brüder fratres caulitæ, in Schottland de valle olerum genannt.

110) *Brevis ord. Carthus. hist.*, in *Martene* T. IV.

111) *Holsten.* III, 12.

112) Dieß im Jahr 1193.

113) Jener Cardinal-Biſchof von Paleſtrina, den wir früher in dieſem Geſchichtswerk als Legaten nach Deutſchland öfters angeführt finden.

114) Innocenz nennt ſie novellam institutionem ordinis.

115) *Ep.* VII, 218.

116) In den allgemeinen Verordnungen vom Jahr 1244 kommt aber ſchon die Erlaubniß zum Ackerbau vor und in denjenigen von 1253 ein Kellermeiſter und Obedienzen; eine Sammlung ſolcher Statuten in *Martene* Thes. IV, 1651 sqq.

vieh und Schafe hielten ſie ebenfalls keine, und was aus eigenem Anbau nicht zureichte, lieſſen ſie ſich damals noch von Wohlthätern anweiſen [116b]. Deßwegen wurde feſtgeſetzt, daß die Zahl der Bewohner eines Hauſes die von zwanzig nicht überſteigen dürfe. Im übrigen lautete die Ordensverfaſſung, in Bezug auf allgemeine Capitel und Rechte oder Pflichten der Prioren, derjenigen aller Orden gleich, welche ſeit der cluniacenſiſchen Verbindung entſtanden waren [117]. Aber nicht allein bey zwölf Jahren war der Orden ganz unbekannt geblieben, ſondern auch nachher fand er ſeiner allzugroſſen Strenge wegen wenig Beifall [118]. Dennoch verbreitete er ſich allmählig und ſah ſich ſchon im Jahre 1229 nach Schottland verpflanzt, wo er in drey Klöſtern beſtand [119]. Später ſollen dreiſſig Priorate von dem Stammkloſter abgehangen haben [120].

G. Ciſtercienſer.

Innhalt. Stiftung. — Ordnung des Gottesdienſtes. — Strenge des Lebens. — Vorſchriften über Beſitz und Verkehr. — Ordensverfaſſung. — Schnelle Ausbreitung. — Stellung zur Gelehrſamkeit. — Thätigkeit. — Lobende Anerkennung des Ordens. — Anſehen bey Königen; bey Innocenz. — Vorwürfe gegen denſelben. — Streitigkeiten mit den Cluniacenſern.

Angeſehener, zahlreicher, mannigfaltiger, in alle Angelegenheiten der Kirche mehr verflochten, ſo wie in dem Verlauf der Zeiten begüterter wurde kein Orden, als derjenige, welchen Robert, Abt von St. Michael zu Tonnere, hernach zu Molesme, auf ödem Waldgrunde, unfern von Dijon, an St. Benedictstag des Jahres 1098 ſtiftete. Von aufgefundenen alten Ciſternen ſoll die Stelle die Benennung Ciſterz [1], hievon der Orden ſeinen Namen erhalten haben. Die freyere Lebensweiſe, welcher die Bewohner jener Klöſter, den Vorſchriften des heiligen

116b) Helyot VI, 210.

117) Antiquæ constitutiones ordinis Vallis-caulium, in *Holsten.* III, 13 und *Martene* l. c.

118) *Albericus* p. 465.

119) *Holsten.* III, 12.

120) Helyot VI, 210.

1) Helyot V, 400. Die Brüder ſelbſt gaben anfangs ihrer Wohnſtätte den Namen Neumünſter (novum monasterium); *Relatio qualiter incepit Ordo Cisterc.*, in *Holsten.*, II, 388.

Benedicts zuwider, ſich überlieſſen, weckte in Robert das Verlangen, Gefährten zu finden, die ſich denſelben in aller ihrer Strenge unterziehen würden. Das Bewußtſeyn, mit andern die Regel, der ſie ſich verpflichtet, nicht nach ihrer ganzen Strenge beobachtet zu haben, fiel ihnen ſchwer; ſie ſprachen, klagten, bekümmerten ſich darob und wählten unter Roberts Leitung und mit dem Vorſatz, alles deſſen, was Benedict unterſagt habe, ſich zu enthalten, auch Beſitz und Vergabungen von ſich zu weiſen [2]), jene unwirthbare [3]), für Menſchen kaum zugängliche [4]) Einöde, in welcher ſie, bey aller Beſchränkung auf das Unentbehrlichſte, ohne die Freigebigkeit Herzog Otto's von Burgund nicht einmal ihr Leben hätten friſten können. Wie Robert in Gehorſam gegen päpſtliche Befehle nach Molesme zurückkehrte, folgte ihm Alberich in Leitung der neuen Pflanzung, welcher er, ſobald ihm des Papſts Genehmigung für dieſelbe geworden, einige Vorſchriften gab [5]). Grundlage derſelben war und blieb Benedicts Vorſchrift, unter Entfernung alles deſſen, was man im Verlauf der Zeit daran gemildert hatte, oder worin man von derſelben bey ſteigendem Reichthum der Klöſter abgewichen war. Daher die Brüder in dieſem Jahrhundert noch von dem Papſt als Benedictiner angeſehen und benannt wurden [6]). In gleichem Geiſt führte Alberichs Nachfolger, Stephan, die kleine Vereinigung. Es ſchien aber anfangs, daß die Strenge von Zutritt abſchreckte [7]), die jugendliche Stiftung bald ausſterben würde. Da entſchloß ſich der heilige Bernhard [8]) zum Beitritt

2) *Dialogus inter Cluniac. Mon. et Cisterc.*, in *Mart.* Thes. V, 1593.

3) Invenientes locum salinosum (saltuosum?) cujusdam horroris et vastæ solitudinis resederunt et ipsum locum Cistercium vocaverunt; *Albericus* p. 173.

4) Qui locus pro nemorum et spinorum tunc temporis opacitate accessui hominum insolitus, a solis feris inhabitabatur; *Relatio*, in *Holsten.* II, 386.

5) Die Brüder führten zuerſt den Titel: *Institutio Monachorum de Molisme venientium; Holsten.* II, 390; ſpäter: *Fratres, qui secundum Dominum et B. Benedicti regulam atque institutionem Cisterciensium fratrum vivunt.*

6) Ordo monasticus, qui secundum Deum et B. Benedicti regulam atque institutionem cisterciensium fratrum Deo militat; *Ep.* App. 23.

7) Fere omnes videntes et audientes vitæ eorum asperitatem insolitam et quasi inauditam plus corde et tempore elongare, quam approximare se eis festinabant et de perseverantia eorum titubare non cessabant; *Relatio.*

8) Sein Leben in der *Hist. Lit. de la Fr.* XIII, 129, wo zugleich eine Menge Biographien deſſelben in allen Sprachen (man redet ſogar von einer in chineſiſcher Sprache) angeführt ſind. Am leidentlichſten bis jetzt möchte er dargeſtellt ſeyn von D. Neander: der heilige Bernhard und ſein Zeitalter. 8. Berlin 1813. Eine wahrſcheinlich ausführlichere Lebensgeſchichte haben wir von dem Hrn. Grafen von Montalembert zu erwarten, über welche er dem Verf. ſchrieb: elle sera au moins laborieuse.

zu derſelben, was bald zahlreiche Nachahmung weckte, und ihr einen Zuwachs von dreiſſig Gefährten brachte[9]), ſodann in kurzem die Gründung von vier andern Genoſſenſchaften, welche nächſt Ciſterz die Hauptſitze dieſer ſich ſchnell verbreitenden Verzweigung des Benedictinerordens wurden[10]), möglich machte; die von acht andern folgte in den nächſten vier Jahren, ſo daß ſich Stephan ſchon an der Spitze von zwölf geiſtlichen Genoſſenſchaften ſah, die von der ſeinigen ausgegangen waren und die er im Jahre 1119 durch ſeine Verordnungen, Urkunde der Liebe genannt[11]), zu einem Ganzen vereinigte.

Schon dieſe Vorſchriften waren Ergebniß gemeinſamer Berathung, woraus ſich die allgemeinen Verſammlungen aller Aebte bildeten, welche, bey raſcher Verbreitung des Ordens, dieſelben fortwährend vervollſtändigten[12]). Die Grundzüge dieſer Vorſchriften in Betreff des Gottesdienſtes, der Lebensweiſe, der innern Verfaſſung ſind folgende: Gottesdienſt und Gebete ſollten in allen ihren Theilen nach Benedicts Regel geordnet und überall in ſämmtlichen Häuſern des Ordens nach unabänderlicher Uebereinſtimmung gehalten werden. Bey der groſſen Ehrerbietung, welche Alberich gegen die heilige Jungfrau trug[13]), ſtellte er nicht nur den Orden unter ihren Schutz, ſondern ließ auch ihre Feſte beſonders feyerlich begehen. So oft im Capitel dieſe angekündigt wurden, mußten ſich Alle verbeugen. Die Layenbrüder hatten einen von den Ordensbrüdern getrennten Chor, aber gleiche Obliegenheiten in demſelben, auſſer daß letztere verpflichtet waren, einmal des Monats wenigſtens die Euchariſtie zu empfangen. In der Einfachheit der Kirchen, des Gottesdienſtes und alles zu demſelben Gehörenden wollten die erſten Begründer dieſer geiſtlichen Ge-

9) Clericos, literatos et nobiles et laicos et in sæculo potentes et æque nobiles; *Relatio.*

10) 1113 la Ferte, im Sprengel von Chalons; 1114 Pontigny, im Sprengel von Auxerre; 1115 Clairvaux, im Sprengel von Langres; 1115 Morimond, in dem gleichen Sprengel.

11) *Charta charitatis*; ſie findet ſich in dem *Menologio Cisterc.* Antwerp. 1635. 1663 und bey *Manriquez* Ann. Ord. Cist. T. I. ad an. 1119.

12) *Statuta selecta capitulorum generalium Ord. Cisterc.*, bey *Holsten.* II, 395 sq., auf welchen wir verweiſen, wiewohl ſie auch in *Martene* Tom. IV zu finden ſind.

13) Sie ſollte ihm ſelbſt erſchienen ſeyn und ihm das weiſſe Ordenskleid (ſtatt des anfangs gewählten tannenfarbenen, welches die Layenbrüder noch jetzt tragen) gegeben haben, daher der Orden jetzt noch ein eigenes Feſt feyert: Descensio B. M. V. in Cistertium et miraculosa mutatio habitus de nigro in album colorem sub sanctissimo Abbate Alberico; Helyot V, 404.

noſſenſchaft einen ſtrengen Gegenſatz gegen diejenige von Clugny bilden.

Der Geſang wurde daher von den weichlichen, der Würde der Gottesverehrung ungeziemend erachteten Weiſen und angefügten Künſteleyen[14]) auf ſeine ehevorige Strenge zurückgeführt. Er ſollte nicht die Ohren kitzeln, ſondern die Gemüther zum Ernſt in Ahnung göttlicher Erhabenheit und zum Bewußtſeyn menſchlicher Unwürdigkeit ſtimmen. Die erſte Meſſe durfte ein Prieſter des Ordens nur in der Stille ſingen, damit jeder Zuſammenlauf von Menſchen vermieden würde. Selbſt in der Benennung Bethäuſer ſtatt Kirchen ſollte jene Einfachheit ausgedrückt ſeyn[15]). Predigten, um Beiträge zu deren Bau zu gewinnen, waren verboten; wollte freiwillig jemand dazu ſteuern, ſo durfte es angenommen werden. Wie die Cluniacenſer ihre Kirchen mit allem Koſtbaren ausſtatteten, den Gottesdienſt mit aller Pracht umgaben, ihren Reichthum nur zu Verherrlichung der groſſen Feſte zu beſitzen ſchienen, ſo hielten die Ciſtercienſer dafür, daß die wahre Würde in der möglichſten Einfachheit liege. Die Kreuze durften nur von Holz[16]), höchſtens gemalt ſeyn; Bildwerke in Stein oder Farben, auſſer demjenigen, welches den Gekreuzigten darſtellte, wurden ebenſowenig gelitten[17]). Die früher geduldeten Glasmalereyen mußten ſpäter abgeſchafft werden[18]). Anſtatt jener goldenen, von Edelgeſteinen ſtrahlenden Lichtbäume zu Clugny ſah man

14) Eine Hauptſtelle über ſolche Entartung des Geſangs in *Joh. Salisber.* Polycr. I, 6: Ipsum quoque cultum religionis incestat, quod ante conspectum Domini, in ipsis penetralibus sanctuarii, lascivientis vocis luxu, quadam ostentatione sui, muliebribus modis notularum articulorumque cæsuris, stupentes animulas emollire nituntur. Cum præcinentium et succinentium, canentium et decenentium, intercenentium et occinentium, premolles modulationes audieris, Syrenarum concentus credas esse, non hominum, et de vocum facilitate miraberis, quibus philomela vel psittacus, aut si quid sonorius est, modos suos nequeunt coæquare. — Die Cluniacenſer pflegten ihre Stimmen succo liquericii et sumptuosis electuariis acuere; *Dial. inter Clun. et Cist. Mon.*, in *Martene* Thes. V, 1586.

15) Noch im Jahr 1193 wurde es an einem Abt nicht bloß geahndet, daß er ſeine Kirche zu koſtbar gebaut, ſondern einige andere Aebte mußten ſie auf die vorgeſchriebene Einfachheit zurückführen, und dem Abt von Clairvaux wurde leichte Buſſe auferlegt, weil er als Viſitator ſolches nicht gerügt.

16) Die Statuten von 1157 geſtatteten goldene Kreuze, doch durften ſie nicht groß ſeyn.

17) Noch im Jahr 1213, *Martene* Thes. V, 1322; auch die varietas pavimentorum ward getadelt, ib. 1362.

18) 1182; zwey Jahre Friſt wurde gegeben; bey Waſſer und Brod jeden Freitag für jeden Vorſteher, bis es geſchehen ſeye.

in Ciſterz bloß einen eiſernen Leuchter; von gleichem Metall oder von Kupfer waren die Rauchfäſſer, die Gewänder von Barchent[19]) oder von Linnen, eben ſo die Altartücher; Rauchmäntel und andere weite Gewänder waren ganz unterſagt. Die Kelche durften bloß vergoldet, die Fläſchchen für den Wein von keinem edlen Metall ſeyn[20]). Ueber ein Jahrhundert blieb dieſes in Gebrauch. Denn als zu König Richards Löſegeld Englands Kirchen alles Silber und Gold hergeben mußten, fand man bey den Ciſtercienſern nichts, wofür ſie die Wollſchur eines Jahres beitrugen[21]). Wachskerzen durften nur ſelten und dann bloß wenige, auch nie zu viele Lampen gebraucht, Glockenthürme nicht gebaut, zwey Glocken zugleich nie geläutet werden, dieſe nicht über 500 Pfund wiegen; einem Abt war ein ſeidener Mantel nur am Tage ſeiner Weihe geſtattet. Ein Abt von Salem, der ſolches übertreten, wurde im Jahr 1193 der Buſſe unterworfen. So wenig, auſſer Königen und Biſchöfen, jemand in einem Bethauſe das Begräbniß geſtattet war, ſelbſt Grabſteine weggeſchafft werden mußten, weil ſie den Vorübergehenden ein Aergerniß gäben, ſo wenig durfte ein Ciſtercienſer einem Kind den Tauf ertheilen, nur bey Todesgefahr mochte ein Abt ſolches thun.

Gehorſam und Schweigen waren, wie in jedem, ſo auch in dieſem Orden die erſten Pflichten, letzteres ſelbſt den Webern bey ihrer Arbeit auferlegt; auf das Unterbrechen deſſelben folgte Buſſe bey Waſſer und Brod, körperliche Züchtigung, ſofern man dieſe überſchritt. Jeder ſollte ſich der Genügſamkeit befleiſſen, ſo daß eine bey dem Viſitator vorgebrachte Klage über die Nahrungsmittel nicht bloß mit Entbehrung, ſondern mit Schlägen vor ſämmtlichen Mitbrüdern geahndet wurde. Wenn daher die erſten Brüder in Kleidung und Nahrung ſich beinahe ſo ſtreng erzeigten als die Carthäuſer, ſo ward dieß zwar nachher etwas gemildert, blieb aber doch noch immer auf das Nothdürftigſte beſchränkt, wovon ſelbſt fürſtliche Perſonen nicht ausgenommen waren. Sogar die Conventsbrüder, die dieſen beſſere Speiſe in der Abtey gereicht hatten, wie der Abt, der es ungerügt hingehen ließ, wurden gebüßt. Lange war nicht bloß das Fleiſch, ſondern ſelbſt die Butter, aus dem Orden verbannt; jenes konnte nur in dem Krankenhauſe genoſſen werden, und wer etwas mit dieſer Zugerichtetes in einem Bene-

19) De fustaneo; — futaine.
20) *Relatio*, in *Holst.* II, 391.
21) *Ann. Waverl.*, in *Recueil*, XVIII, 190.

dictinerkloſter gegeſſen hatte, mußte ſieben Freitage durch bey Waſſer und Brod faſten. Die Vorſchrift geſtattete bloß zwey gekochte Speiſen, damit, wer die eine nicht vertragen möge, an die andere ſich halten könne; Fremden wurden drey vorgeſetzt, Biſchöfe und Fürſten machten eine Ausnahme. Gegen allzukoſtbare und zahlreiche Bewirthung von Fremden waren Verfügungen getroffen. Ehrengerichte durften weder verſprochen werden, noch öfters vorkommen. Der Abt, der an einem Freitage Gäſten Käſe oder Eyer vorgeſetzt hätte, würde einer Buſſe unterlegen ſeyn. An den Freitagen in der groſſen Faſten waren Brod und Waſſer die einzigen Nahrungsmittel. Fiſche, beſonders die Forellen des Genferſees, blieben auf die Zeit der allgemeinen Verſammlung aufgeſpart, darum ſollten zu anderer Zeit nie welche gekauft und von Brüdern, die etwa auf Märkte zu gehen hatten, auch dort keine gegeſſen werden, auſſer Häringe zur Advents- und in der groſſen Faſtenzeit. Deßwegen durfte einer, der ſich an ſtrengere Lebensart nicht gewöhnen, oder des Tages mit zweimaliger Erquickung (denn mehr ward nie gereicht) ſich nicht begnügen konnte, nicht als Novize angenommen werden. Wein wurde nur ſparſam, und mit Waſſer gemiſcht, gegeben, ja nicht einmal überall, ſo wenig als Bier getrunken, und wo auf einem Vorwerk daſſelbe in Gebrauch war, kam dagegen bloß einziges Gericht auf den Tiſch. Wo aber ſpäter dennoch zwey blieben, mußte jeden Freitag der Wein oder das Bier an die Armen ausgetheilt werden. Noch im Jahr 1196 wurde beſchloſſen, ein Vorwerk, welches ein Graf vergabt hatte, um für die Layenbrüder Bier darauf zu brauen, entweder zurückzugeben, oder zu etwas anderem zu verwenden. Auch darin ſollte ein Gegenſatz gegen die Cluniacenſer beſtehen, daß nie ſämmtlichen Kloſterbewohnern auf einmal zu Ader gelaſſen, jeder neunmal des Jahrs raſirt wurde.

Die Kloſterkirchen durften Weiber nur neun Tage durch nach ihrer Einweihung betreten. Kamen deren ſonſt in den Umfang des Kloſters, ſo mußten zum Zeichen vorgefallener Ungebür die Altäre entkleidet, durfte keine Meſſe, oder, wenn ein hohes Feſt eintraf, dieſe nur ſtill, die Betſtunden aber, ſo lange die Weiber in der Kirche weilten, gar nicht gehalten werden. Der Abt, der darum wußte, wurde abgeſetzt, ein Ordens- oder Layenbruder aus dem Kloſter entfernt. Einſt mußte ſich deßwegen ein ganzes Kloſter der Buſſe unterziehen. Im Jahre 1205 hatte der Abt von Pontigny den König mit weiblichem

Gefolge zur Predigt und in das Kloſter gelaſſen und zwey Nächte im Krankenhauſe beherbergt. Wegen dieſer, dem ganzen Orden zugefügten, Schmach[22]) entgieng er der Abſetzung nur durch Fürbitte des Erzbiſchofs von Rheims; dafür mußte er doch eine Zeitlang den Abtsſtuhl und alle Amtsverrichtungen meiden und drey Tage zu Ciſterz und eben ſo viele in ſeinem eigenen Kloſter bey Waſſer und Brod faſten[23]). Weltliche Dienſtboten in einem Kloſter, ſelbſt in der Kirche oder dem Krankenhauſe, anzuſtellen, blieb ebenfalls unterſagt; und wenn je ſolche zum Begleite auf Reiſen genommen wurden, ſo durften ſie nur ſchwarz gekleidet ſeyn, kein ſpitziges Meſſer, keine Schwerter, keinen ſonſtigen Schmuck tragen. Handſchuhe ſchien etwas zu Weichliches an irgend einem Ordensmann. Koſtbare Bauten verhütete die allgemeine Verſammlung bey Prüfung der vorgelegten Pläne. Der Beſitz zweyer Häuſer an dem gleichen Orte wurde ebenfalls nicht geduldet. Neben andern Abweichungen ward es einem Abt hoch angerechnet, daß er das Prieſterhaus mit Fußteppichen belegt hatte.

Das Leben im Kloſter bedarf in jeder Beziehung wohlgeordneter, feſt und partheilos gehandhabter Vorſchriften, wachſamer Aufmerkſamkeit der Obern, angemeſſener Strenge gegen Störrige oder Uebertretende, dafern nicht durch raſch einbrechenden Verfall jedes Band gelöst werden, alle Achtung verſchwinden ſoll. Liebe, mit Ernſt gepaart, müſſen den Obern zum wahren Vater der Genoſſenſchaft machen. Aus dieſem Geiſt giengen die Vorſchriften der allgemeinen Verſammlungen aus. Im Ganzen waren die für mindere Abweichungen oder Verſehen auferlegten Bußübungen nicht hart; nicht ſowohl ſtrafen, als die Erkenntniß ſollten ſie wecken, daß der Ordensmann vor allem gegebenen Vorſchriften unverbrüchliche Folgſamkeit ſchuldig ſeye. Durchgreifender waren die Strafen gegen alles dasjenige, was den Grundbegriffen und dem eigentlichen Geiſte des Ordensſtandes widerſprach: gegen Verſuche, Eigenthum zu beſitzen, gegen Störrigkeit, Haderſucht, Unbotmäßigkeit. Wer gegen den Abt aufwiegelte, wurde in ein anderes Kloſter verwieſen, mußte dort ſtets den unterſten Platz einnehmen, durfte nie wieder vorrücken und erhielt die Euchariſtie nur noch zu Oſtern und in der Todesſtunde. Welcher aufſehende Abt hierüber allzugroſſe Schonung erzeigte, zog ſich ſelbſt Büſſung zu. Der Abt von Walkenried, der einem, dieſer Urſache

22) Enorme factum in totius ordinis injuriam.

23) *Hist. Pontiniac. Monast.*, in *Martene* Thes. T. III.

wegen von der Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſenen, Layenbruder chriſtliches Begräbniß verſtattete, konnte der Abſetzung nur in Berückſichtigung beſonderer Umſtände, und weil er den Todten eigenhändig wieder ausgegraben, der Abſetzung entgehen. Wer einen Todſchlag begieng, unterlag ebenfalls jener Strafe gegen Aufwiegler, in Verbindung mit ſtrengem Faſten; lebenslänglicher Einkerkerung aber, wenn das Verbrechen an einem Glied des Ordens verübt ward. Wer ſich im Zorn durch Schläge an einem Weltlichen vergriff, wurde für ein Jahr lang der Unterſte. Unzucht wurde durch Verweiſung in ein anderes Haus beſtraft. Einem flüchtigen, dann zurückkehrenden Mönch durfte das Ordensgewand ausgezogen werden. Ein ſolcher, der ſich durch Schleichmittel zum Biſchof hatte weihen laſſen, wurde unerbittlich aus dem Orden weggejagt. Wer in dieſen aufgenommen werden wollte, mußte 18 Jahr alt ſeyn; ein Abt, der einen Zwölfjährigen angenommen, wurde gebüßt, wer während der Probezeit in die Lebensweiſe ſich nicht fügen wollte, fortgeſchickt, wer Verſe machte[24]) in ein anderes Kloſter verſetzt. Pilgerfahrten nach Jeruſalem ohne ganz beſtimmte Veranlaſſung[25]) ſah man weder an Layenbrüdern noch an Aebten gerne.

Die erſten Brüder, welche von Molesme ausgegangen waren, glaubten zwar, Benedicts Regel erwähne keines Beſitzes von Kirchen, Zehnten, Mühlen, Höfen und Bauern, und ſie könnten deswegen von dem Lande, das ſie und ihr Ackervieh bearbeiteten, ihren hinreichenden Unterhalt ziehen. Sie wurden aber bald inne, daß hierunter die Beobachtung der gottesdienſtlichen Vorſchriften leiden müſſe; deßwegen geſellten ſie ſich, unter Zuſtimmung des Biſchofs, Layenbrüder und Taglöhner zu, und bequemten ſich, Feld und Wieſen, Weinberge und Gehölz und Waſſer zu Mühlwerken und Fiſchereyen, ſofern ſie von menſchlichen Wohnungen ferne lagen, anzunehmen. Dabey ſollte die Bewirthſchaftung von Höfen durch Brüder, nicht durch Mönche, denen die Regel den Aufenthalt im Kloſter vorſchreibe, geleitet werden[26]). Hiermit war der Grund zu Beſitzthümern, die mit der Erweiterung des Ordens auch für die einzelnen Klöſter zunahmen und in der Folge für manche zu groſſen Reichthümern heranwuchſen, gelegt. Bey den wenigen Bedürfniſſen, die das Leben forderte, bey allgemeiner Thätigkeit in dem Landbau

24) Qui rithmos fecerint.

25) Darum jene Aebte, welche im Jahr 1202 die Kreuzfahrer begleiteten, von der allgemeinen Verſammlung hiezu ermächtigt werden mußten; B. VI, S. 477, erſte Aufl.

26) *Relatio qualiter incepit ordo Cist.* p. 390.

während der Zeit, welche der Gottesdienſt frey ließ[27]), oder an Tagen, an welchen andere Ordensbrüder ſich der Ruhe zu ergeben pflegten[28]), bey wohlgeregelter Wirthſchaftlichkeit mußten dieſelben bald ſich mehren, ſo daß ſchon im Jahre 1191 die allgemeine Verſammlung durch ein Verbot fernerer Ankäufe dem aufkommenden Ruf von Beſitzſucht entgegen arbeiten zu müſſen glaubte[29]). Es war daher Vorſchrift, daß das, was zu beſtimmten Zwecken vergabt worden, dieſen gewidmet bleiben ſollte; hatte der Geber hierüber nichts beſtimmt, ſo konnte es der Abt, je nachdem es ihm am nützlichſten ſchien, verwenden. Von Gebannten aber durfte nichts angenommen werden, auſſer Lebensmittel in Zeiten groſſer Noth. — Die allgemeinen Verſammlungen gaben für die Haushaltung der Klöſter manche Vorſchriften, welche dieſelbe in geordnetem Gang erhalten ſollte.

Dabey ſuchten ſie von weltlichem Verkehr, wozu der Ertrag der Güter leicht locken mochte, ſo viel als möglich zurückzuhalten und, da es nicht völlig vermieden werden konnte, denſelben auf die ſtrengſte Rechtlichkeit zu gründen. Wer durch Verheelung ſchlechter Beſchaffenheit des verkäuflichen Gegenſtandes zu täuſchen, oder durch Verlängerung der Zahlungsfriſt einen höhern Preis zu erzielen ſuchte, ward von dem heiligen Abendmahl ausgeſchloſſen. Etwas wohlfeiler zu kaufen, um es theurer zu veräuſſern, Vieh ausgenommen, konnte nicht ohne Buſſe hingehen. Doch wurde von der allgemeinen Verſammlung angerathen, bey drohenden Theurungsjahren mit dem nothwendigen Getraide ſich zu verſehen. Es war unterſagt, in Abteyen oder Vorwerken Wein auszuzapfen[30]), er ſollte an Weltliche nur in groſſen Vorräthen überlaſſen, Leder gar keines verkauft, wahrſcheinlich weil zu eigenem Bedürfniß verwendet werden. Zum Beſten der Landwirthſchaft und der Viehzucht blieb es verboten, Fohlen unter vier Jahren zu verkaufen, alles Entbehrliche nur gegen baares Geld oder Bedürfniſſe der Klöſter. Vor Schulden hatten die Ciſtercienſer eine Scheu; es ſcheint, daß Aebte und Klöſter ſich in ſolche vertieften, daher die ſtrengen Verbote hiegegen wiederholt wurden, ſelbſt bey

27) Die quadam conventu ad laborem commeante; *Vita Joh. de Montemerali*, in *Act. SS.* 29. Sept.

28) Quibus alii feriantur; wofür ſie mit keinem Interdict ſollten belegt werden dürfen.

29) Ad temperandam cupiditatem in ordine nostro et notam semper acquirendi, qua impetimur, repellendam, proposuimus firmiter tenendum ab omnibus, ut deinceps omnino abstineamus ab emptione terrarum et omnium possessionum immobilium; *Holst.* II, 412.

30) Ad brocam vendere.

Strafe der Abſetzung und fernerer Unwählbarkeit jedes Abts, der Schulden machen würde und der Buſſe gegen jeden, der darum gewußt hätte. Wo jene die Summe von 50 Mark überſtiegen, wäre eher, um ſie zu tilgen, Bewegliches, ſelbſt Unbewegliches, zu verkaufen, und, bevor dieſer geſchehen, war weder ein neuer Bau noch ein Ankauf geſtattet. Daß ein Kloſter Schulden für Wein auf ſich geladen, ſchien eine Schmach über den ganzen Orden zu werfen, die auf's ernſteſte zu beſtrafen ſeye. Aber eben darum durfte niemand eine Bürgſchaft, anders als für den Orden, eingehen, auch Kriegführenden keine Unterſtützung geleiſtet werden. Die Aufſicht führenden Aebte hatten Vollmacht, ein allzuarmes Kloſter aufzuheben, wenn es ohne Schulden nicht beſtehen konnte. Aus gleichem Beweggrund gieng im Jahre 1191 der Beſchluß hervor, bey Ueberfüllung der Klöſter drey Jahre lang Novizen und Layenbrüder nur als Erſatz der innerhalb dieſer Zeit Sterbenden anzunehmen. Fürſorge für den Haushalt leitete ferner zu der Verordnung, daß keine Verwandten von Mönchen oder Brüdern zu Arbeitern angenommen würden, die Handwerker des Kloſters nichts für Weltliche fertigen dürften; ein Verbot, welches ſich auch auf die Kloſterärzte erſtreckte.

Die Verfaſſung des Ordens wich von derjenigen der bisher beſtehenden religiöſen Inſtitutionen in manchem weſentlich ab. Ciſterz blieb zwar fortan Hauptſitz des Ordens und der Abt der oberſte Vorſteher deſſelben, der allein in der allgemeinen Verſammlung, wenn er das Wort nahm, ſitzen durfte, indeß jeder Andere ſtehend ſprechen mußte. Aber mit ſolcher Vollmacht wie bey den Grandmontenſern war er nicht ausgeſtattet. Er allein zwar hieß Vater; ſeinen Verfügungen hatten die Andern Gehorſam zu leiſten; ihm mußte von Allen Ehrerbietung erwieſen werden, ſo daß barſche Rede eines andern Abts gegen ihn oder auch nur vor ihm der Ahndung nicht entgieng. Oft wurden die Aebte anderer Klöſter Vergehungen wegen nach Ciſterz geſchickt, oder zu Verfügung des dortigen Abts geſtellt. Alljährlich öffnete ſich das Stammkloſter zur Verſammlung ſämmtlicher Aebte. Jeder war zu erſcheinen, wenigſtens einen Bevollmächtigten zu ſchicken verpflichtet, und wer es verſäumte (ſofern er nicht krank lag), verlor ein Jahr lang ſeine Stelle im Chor, durfte nicht Meſſe leſen, und mußte jeden Freitag bey Waſſer und Brod faſten, bis er ſich in Ciſterz geſtellt hatte. Geringere Buſſe traf denjenigen, der, ſelbſt gegründeter Urſache

wegen[31]), von dem Wege wieder heimkehrte. Die Entſchuldigung des Papſts oder eines Königs für einen Ausbleibenden wurde zwar angenommen, doch unter der Bedingung, daß derſelbe wenigſtens im folgenden Jahr ſich einfinde. Blieb einer mehrere Jahre nach einander aus, ſo ward ihm Entſetzung angedroht. Indeß trat für die Entferntern billige Erleichterung ein; ſo daß die Aebte in Schweden und Norwegen nur je das dritte Jahr, die in Schottland, Irland, Ungarn und Griechenland je das vierte, und die im Morgenland nur das fünfte Jahr kommen mußten. Der Aufenthalt in Ciſterz dauerte aber bloß zwey Tage. Wer nicht über die Alpen oder über das Meer zu reiſen hatte, durfte keinen Begleiter bringen; dieſe nur einen, hätten ſie auch mehrere gehabt, ſo mußten ſie dieſelben in gewiſſer Entfernung von dem Hauptkloſter zurücklaſſen. Dieſe immer wiederkehrenden Verſammlungen brachten in den Orden eine Reiſebeweglichkeit, daß man oft ſagte: die Grauen ſind doch ſtets auf den Beinen[32]).

Die allgemeine Verſammlung wachte nicht allein darüber, daß die Vorſchriften in allen ihren Theilen überall gleichmäſſig gehalten wurden[33]), ſondern verfügte auch die Buſſe über jeden Abt, der in irgend etwas an den Vorſchriften ſich verſehen, oder gegen dieſelben ſich vergangen hatte[34]). Eine öffentliche Buſſe konnte nur von dieſer Verſammlung ausgeſprochen werden; die Weiterziehung einer Sache von derſelben, ſo wie die Berufung gegen Verfügungen von Aebten auf dieſelbe, war, als die Erhaltung der Ordnung gefährdend, verboten und zur Pflicht gemacht, daß keine etwa vorgefallene Ungebür auſſerhalb des Ordens bekannt werde. Jedem ſtand frey, den andern zu verklagen, aber auf Gefahr bey unerwieſener Beſchuldigung ſelbſt in Buſſe zu verfallen. Das Geſuch um neue Kloſterſtiftungen mußte an dieſen Verſammlungen vorgetragen und bewilligt werden. Ferner durfte ohne Erlaubniß derſelben kein Ordensglied ſich zum Biſchof weihen laſſen; ein Abt, der

31) Propter imminentem domus suæ vastationem; *Holsten.* II, 419.

32) Griseos monachos semper esse in motu; *Dialogus* p. 1651. Auch beſchwerten ſich die Cluniacenſer, manche ihrer Klöſter würden durch das ſtete Ab- und Zugehen der Ciſtercienſer ſehr beläſtigt.

33) Dormitorium Longi-Pontis infra triennium ad formam ordinis redigatur, non obstante sententia, quæ de non ædificando et debitis continentur; geſchieht es nicht, ſo ſo ſoll von jenem Zeitpuncte an keiner mehr darin ſchlafen; der Abt muß ſich jetzt ſchon einer Buſſe unterziehen; *Stat.* de a. 1192.

34) Vergl. die Statuten von 1190, wo ſich eine ganze Reihe von Straferkenntniſſen findet.

es dennoch gethan, wurde unter Drohung der Ausſtoſſung aus dem Orden zur Verantwortung gezogen. Ebenſowenig mochte (auſſer mit ſeinem Biſchof) ohne Vorwiſſen dieſer Verſammlung ein Abt an den päpſtlichen Hof gehen, oder ſenden. Endlich giengen von hier alle Verfügungen aus, welche ſowohl das Geiſtliche als das Weltliche, vorübergehend oder bleibend, berührten und für alle Klöſter Geſetzeskraft hatten. Dem Vorſitzenden waren wechſelsweiſe für jede Verhandlung einer der Aebte der vier Hauptklöſter und zwey andere der Einſichtsvollſten beigegeben.

Ueberdem beſtand für wichtige Fälle ein Ordensrath [35]. Das Haupt deſſelben war der Abt von Ciſterz, jeder Abt der vier Hauptklöſter [36] durch ſeine Stelle Mitglied; jener ernannte dann noch vier Aebte aus ſeinem Stamm und jeder der vier andern ſtellte ihm eben ſo viel aus ihren Stämmen vor. Es war nemlich eine eigenthümliche Einrichtung des Ciſtercienſer-Ordens, daß alle Klöſter, welche mittelbar oder unmittelbar von einem der fünf Hauptklöſter bevölkert worden waren, zu dieſen noch in einem beſondern Verhältniſſe ſtanden. Der ganze Orden war ſomit einem Baum vergleichbar, der ſich von dem Stamm in vier groſſe und von dieſem wieder in kleinere Aeſte theilte, woran jedes Kloſter einen beſondern Zweig bildete. Die Aebte der vier Hauptklöſter übten nicht allein gemeinſam das Aufſichtsrecht über das Stammkloſter, ſondern jeder noch in Perſon oder durch Beauftragte über alle von dem ſeinigen ausgegangenen Klöſter [37], deren Aebte in einer gewiſſen Abhängigkeit zu jenem ſtanden. Dieſe Aufſicht war aber nicht ſowohl ein Recht, als eine Pflicht, deren Verſäumniß Andung nach ſich zog. Die Aufſeher konnten die Aebte der Töchterklöſter, ſo oft ſie wollten, vor ſich rufen, ſelbſt abſetzen; doch war ihnen hiebey Umſicht empfohlen. Dieß konnte ſich ebenfalls auf die Beamteten der Klöſter erſtrecken und Ungehorſam gegen jene Obern ward ſtreng geahndet. Da jedes Kloſter ſeinen Abt hatte, ſo fand man es weder der Würde noch der Erhaltung guter Ordnung angemeſſen, wenn in einem weniger als zwölf Mönche wohnten; in dieſem Fall, mußte es

35) Definitiorium, daher die Mitglieder definitores.

36) Oben Nro. 10. Anfangs ſcheinen dieſe allein die Räthe des General-Abts geweſen (Stat. an. 1157 Nro. 43) und nur in beſondern Fällen (Stat. an. 1190 Nro. 34) ihnen noch andere Aebte beigegeben worden zu ſeyn.

37) Man nannte dieſe generationes, auch lineæ.

in ein Vorwerk [38]) verwandelt und einem gröſſern Kloſter übergeben werden. Frühe wurde eingeſchärft, nie einen Jungen, oder einen, der ein jugendliches Angeſicht hätte, zum Abt zu wählen; ſo wie die Ereigniſſe bey den Grandmontenſern die Erklärung mochten veranlaßt haben, daß die Layenbrüder nie an einer Wahl Theil nehmen dürften. Während des Advents und der groſſen Faſten mochte ein Abt ſein Kloſter nur der dringendſten Urſachen wegen verlaſſen; und war er je ſonſt genöthigt zu reiſen, ſo mußte er immer einen Mitbruder zum Begleiter nehmen. Unter dem Abt ſtand in jedem Hauſe ein Prior, ein Kellermeiſter, in wichtigen Fällen ein Rath [39]) aus den älteſten Brüdern an ſeiner Seite. Der Obere war auch für die Uebertretungen der Untergebenen verantwortlich. Um dagegen die Achtung vor ihm ſtets aufrecht zu erhalten, durfte in ſeiner Gegenwart keiner mit ſeinem Mitbruder anders als in der dritten Perſon ſprechen.

Es war in der „Urkunde der Liebe" beſtimmt ausgeſprochen, daß keine Kirche oder Perſon des Ordens, von irgend jemand einen Freibrief zu erlangen oder anzunehmen ſich erkühnen dürfe. Die Verſammlung von 1134 ſetzte feſt, wenn die Genehmigung zu Errichtung eines neuen Hauſes ertheilt ſeye, müſſe noch diejenige des Biſchofs nachgeſucht werden. Es hatte auch jeder Abt folgendes Bekenntniß abzulegen: „Ich Bruder Abt des Ciſtercienſer-Ordens verheiſſe Dir, meinem Herrn und Biſchof, und Deinen nach Kirchenrecht gewählten Nachfolgern und dem heiligen Apoſtoliſchen Stuhl auf immerwährend Unterwürfigkeit, Ehrerbietung und Gehorſam, gemäß der Regel des heiligen Benedicts und vorbehaltlich meiner Ordensſchriften." Auch hierin wollten ſie ſich von den Cluniacenſern unterſcheiden, deren Verbrüderung bald nach ihrem Entſtehen Freibriefe aller Art erhalten hatte. Aber im Verfolg der Zeit wurden diejenigen der Päpſte angenommen und Losſprechung von den Biſchöfen erfolgte auch bey ihnen allmählig. Der heil. Bernhard verübelte es dem Abt von Morimond, daß er von ſeiner Abtey ohne Vorwiſſen ſeines Biſchofs (aber auch des Abts von Ciſterz) weggegangen ſeye [40]). Er erklärt ſich gegen ſeine Ordensgenoſſen in den ſtärkſten Ausdrücken über die Befreyungen von den Biſchöfen. „Worin denn, ſagt er ihnen, beſchwert das Anſehen der Prieſter euch

38) Grangia.

39) Consilium domus.

40) *S. Bernh.* Ep. 7.

Mönche? Fürchtet ihr Beläſtigung? Sind wir nicht ſelig, wenn wir der Gerechtigkeit wegen leiden? Verachtet ihr die Weltlichkeit? Was gab es Weltlicheres als Pilatus? Stellte ſich aber nicht der Herr ſelbſt vor ſeinen Richterſtuhl?“ — „O Freiheit, knechtiſcher als Knechtſchaft! Gerne meide ich eine Freiheit, welche mir das ſchmähliche Joch des Hochmuths auferlegt! Ich habe gröſſere Furcht vor dem Zahn des Wolfes, als vor dem Stabe des Hirten.“ — Die allgemeine Befreyung des Ordens fällt jedoch nicht mehr in dieſe Zeit, ſie erfolgte erſt durch Innozenz IV [41]). Die bis jetzt ertheilten Freibriefe betrafen nur einzelne Klöſter, wie Raitenhaslach von Honorius III damit bedacht war, daß ohne ausdrücklichen päpſtlichen Befehl kein Legat Bann oder Interdict über daſſelbe verhängen dürfe [42]). Andere gewährten nur einzelne Wohlthaten; z. B. daß der Orden auch während eines Interdicts in ſeinen Bethäuſern den Gottesdienſt nicht einſtellen dürfe. Einzelne Begünſtigungen giengen von den Biſchöfen ſelbſt aus; noch andere, wie Zehentbefreyungen, oder Waid- und Beholzungsrechte [43]), als zugewieſene Vortheile, von weltlichen Herren. Die allgemeine Verſammlung war ehrenveſt genug, dem Beſtreben mancher Klöſter, Befreyungen eigenmächtig weiter auszudehnen, als guter Wille es geſtatten mochte, Schranken zu ſetzen. „Daß faſt überall der Zehnten zurückbehalten wird, erklärte ſie im Jahr 1180, weckt tagtäglich gröſſeres Aergerniß. Es iſt daher unſer beſtimmter Befehl, daß ihr von erkauften Feldern und Weingärten, die an Kirchen, Klöſter oder geiſtliche Perſonen zehentpflichtig ſind, den Zehnten fortan ohne alle Weigerung entrichtet; es wäre denn, daß er euch geſchenkt würde, oder daß ihr deswegen einen Vertrag abſchlieſſen, oder ſonſt auf gütlichem Wege ihn erwerben könntet.“ Nur diejenigen Güter, welche die Ordensbrüder von dem Kloſter aus bewirthſchafteten, oder zum erſtenmal aufbrachen, waren durch päpſtliches Zugeſtändniß deſſen längſt ſchon befreit [44]). Ferner war ihnen bewilligt, daß ſie an keiner Synode zu erſcheinen hätten; daß das Zeugniß der Brüder auch in eigener Sache Beweiskraft habe; daß ſie keinem weltlichen Richter zu verſprechen ſtünden; daß ein Flüchtling des Ordens, wenn er auf Ermahnung nicht zurückkehre, öffentlich mit dem Bann zu belegen, und von jedermann zu meiden ſeye [45]). — Die wichtigſte,

41) *Thomass.* I, 111, 219.
42) *Mon. Boic.* VI, 365.
43) *Miræi* Op. dipl. p. 287.
44) *Miræi* Op. dipl. p. 842.
45) *Würdtwein* N. subs. X, 83.

doch niemand benachtheiligende Freiheit des Ordens war: daß er ſich aller beſondern Schirmvögte erwehren konnte [46]; Gott, Chriſtus, der Kaiſer [47] ſollten genügen. Nur je in beſondern Zeiten mußte etwa ein einzelnes Kloſter nach Belieben einen Schirmvogt wählen, doch ſo, daß kein erbliches Recht daraus hervorgieng, und, wie die Wahl, ſo auch die Entlaſſung, ſtets bey dem Abt ſtund [48]. Dieſe, anfangs vielleicht aus der Armuth von ſelbſt hervorgegangene, Befreyung wurde ſpäter durch Stifter einzelnen Klöſtern urkundlich zugeſichert [49].

Seit Bernhard in den Orden getretten, nahm derſelbe einen ſo raſchen Aufſchwung, wie kein anderer. Brüder verſchiedener religiöſer Verbindungen eilten herbey, und baten um Aufnahme; manche hofften, ſich hier beſſer zu finden, als da, wo ſie bisher geweilt hatten; manche aber brachten auch den gleichen ſtörrigen und Händel erregenden Sinn mit, welchen ſie an ihren vorigen Aufenthaltsörtern gezeigt [50]. Bernhard ſelbſt ſtiftete 72 Klöſter [51] und ſoll zu Clairvaux nie weniger als 100 Novizen gehabt und an ſeinem Ende 700 Brüder darin gezählt haben [52]. Die Zahl aller Klöſter, welche mittelbar oder unmittelbar mit Clairvaux zuſammenhiengen, wird auf 800 angegeben. Vierunddreiſſig Jahre nach der Stiftung des Ordens war Waldſaſſen ſchon das hundertſte Haus [53], und ein Jahr ſpäter wurde die Verordnung erlaſſen, daß keine Stelle zu Erbauung einer Abtey dürfe angenommen werden, wenn ſie nicht zehen burgundiſche Meilen von einer andern entfernt liege [54]. Sechszehn Jahre nachher zählte man 500 Klöſter. Die Ciſtercienſer erſetzten auch bisweilen die Benedictiner, da wo dieſelben nicht mehr gedeihen wollten [55]. Wenn man bedenkt, daß zu Ende des zwölften Jahrhunderts bisweilen ein einziges Jahr zehen und mehr neue Stiftungen des Ordens ſah, und daß es für bemerkenswerth gehalten worden,

46) *Hund* II, 63. 339. Cleß Wirtemberg. Geſch. II, I, 317. *Ludw.* rel. IV, 255.

47) Salem erkennt als Schirmvoat Gott und den Kaiſer, und ohne dieſe Zuſage ward im deutſchen Reich kein Ciſtercienſerkloſter erbaut; *Mager* de advoc. armata p. 9.

48) Graf Heinrich von Lechgemünd ſagt in dem Stiftungsbrief von Kaiſersheim: ne fratres coenobii ullum advocatum præter filium Virginis haberent aut ſuſciperent; *Mager* p. 8.

49) So entſagt Pfalzgraf Rudolf von Tübingen bey Stiftung von Bebenhauſen allem Schirmrecht: ſicut ejuſdem ordinis exegit inſtitutio; *Beſoldus* Monum. rediviv. p. 358.

50) *Bern. Abb.* Apol. Opp. I, 546.

51) *Hiſt. Lit. d. l. Fr.* XIII, 143.

52) Helyot V, 428. 429.

53) *Chron. Waldſaſſ.*, in *Oefele* SS.

54) *Holſten.* II, 395.

55) *Chron. Walkenried.* p. 45.

daß ſeit dem Jahr 1125 das Jahr 1210 das einzige geweſen ſeye, in welchem kein neues Kloſter errichtet worden [56]), ſo wird man es leicht begreifen können, daß der Ciſtercienſerorden in ſeiner blühendſten Zeit 2000 und, da im Jahr 1120 zu Tart, im Sprengel von Langres, das erſte Kloſter für Nonnen dieſes Ordens geſtiftet wurde, bey 6000 Frauenklöſtern zählte [57]). Einzig Unteritalien ſah von der Zeit, da ſich dieſe Genoſſenſchaft auch dorthin verzweigte, binnen 70 Jahren 60 Stiftungen für denſelben [58]). Nach Schweden hatte ſich der Orden durch eine franzöſiſche Colonie frühe verpflanzt. Auch dort widmeten ſich ſeine Genoſſen dem Ackerbau, der Gärtnerey, wozu ſie mancherley Geräthſchaften mit ſich gebracht haben ſollen. Ihre Klöſter legten ſie an Stellen an, wo entweder die Natur am ſchwerſten zu zähmen ſchien, oder menſchlicher Fleiß bisher noch am wenigſten gethan hatte [59]). Gleiche Verdienſte hatten ſie um Dänemark, wo ſie zwar ſpäter einwanderten, ſich aber weiter ausbreiteten und zu gröſſerem Reichthum erhoben [60]). Ueberhaupt war nicht leicht eine Landſchaft in der Chriſtenheit zu finden, in welcher der Orden nicht einheimiſch geworden wäre [61]). Kaiſer Heinrich von Conſtantinopel übergab ihm im Jahr 1206 einige Abteyen ſeines Reiches [62]).

Für die Wiſſenſchaften geſchah durch die Ciſtercienſer weniger als durch die Benedictiner, ſelbſt durch die Carthäuſer. Ihre freye Zeit war mehr körperlicher Arbeit gewidmet, oder dem thätigen Leben auf dem Gebiete der Kirche, in Hirtenſorge, im Predigen, in Bekämpfung der Irrgläubigen. Jede Arbeit, die nicht einen ſichtbaren Nutzen bringe, wurde dem Müſſiggange gleich geachtet [63]); daher das Bücherſchreiben oder Abſchreiben von den Aebten nicht begünſtigt werden ſollte. Es war ſelbſt Ordensgeſetz [64]), daß ohne Zuſtimmung der allgemeinen Verſammlung keiner ein neues Buch ſchreiben dürfe [65]). Gegen einen Mönch, der bey einem Juden hebräiſch gelernt hatte, wurde Unterſuchung und Zurechtweiſung verfügt [66]); wohl minder der Sache wegen, als der Quelle, aus der er

56) *Manrique* V, 409, deutſche Ueberſ.

57) Helyot V. 435.

58) *Act. SS.* 29. May p. 128.

59) Mittheilungen aus der neueſten theologiſchen Literat. in Schweden; Evang. Kirchenz. 1835, S. 437.

60) Münter II, 645.

61) Wilhelm von Braoſe errichtete ein Kloſter in Wales; *Rec.* XVIII, 99.

62) Manrique V, 273.

63) Der oft angef. *Dialogus* p. 1623.

64) Sancitum erat in libro definitionum ordinis.

65) *Vita Joachimi Abb.*, in *Act. SS.* 29. May.

66) *Holsten.* II, 425.

dieſelbe geſchöpft, oder vielleicht weil er es ohne Vorwiſſen der Obern gethan.

Indeß läßt ſich doch zum voraus annehmen, daß einem Orden, deſſen Seele ein halbes Jahrhundert hindurch ein Mann war, wie Bernhard von Clairvaux, nicht jede wiſſenſchaftliche Bemühung völlig fremd geblieben ſeyn werde. Pflegte Bernhard doch zu ſagen: er habe unter Eichen und Waldgeſträuch viel, mehr aber noch aus den Kirchenvätern gelernt. Wie hätten ſie dem Predigen, ſowohl vor Rechtgläubigen als gegen Irrlehrer, obliegen können, was eine ihrer weſentlichſten Aufgaben war, wenn ihnen alle theologiſche Gelehrſamkeit abgegangen wäre? Dazu mußten ſie nicht bloß die heilige Schrift, ſondern auch die Werke der Kirchenväter, Stoff und Vorbilder zu Predigten, kennen. Von ihnen ſoll daher die erſte Bibelüberſetzung in ſchwediſcher Sprache ausgegangen ſeyn [67]. Deßwegen wurde bey Errichtung eines jeden neuen Kloſters für den nothwendigen, je nach der Bildungsſtufe eines Abts auch für gröſſern, Büchervorrath [68] geſorgt. Die Abtey Fonfroide machte derjenigen von Bourbonne ein Geſchenk von ſechszig Bänden und zugleich einige kenntnißreiche Brüder, um wiſſenſchaftlichen Sinn in dem neuen Kloſter zu pflegen [69]. Wenn die Ciſtercienſer von Oem über den Biſchof von Aarhuus Klage führen konnten, daß er für 200 Mark Bücher von ihnen geliehen und nicht wieder erſtattet habe [70], ſo läßt dieß mit Recht auf eine vortrefflich ausgeſtattete Bücherſammlung ſchlieſſen. Dem Kloſter Soroe, der von dem Vater begonnenen, durch ihn aber reich bedachten Stiftung, ſoll Erzbiſchof Abſalon von Lund vorzüglich die Erforſchung der däniſchen Geſchichte als Aufgabe geſtellt haben [71]. Wenn dann auch deſſen Bewohner dieſem weniger Genüge leiſteten, als der groſſe Stifter beabſichtigte oder hoffte [72], ſo blieb doch die Schule zu Soroe lange Zeit hindurch eine der angeſehenſten in ganz Dänemark [73]. Konnte ja in weit ſpäterer Zeit ſelbſt ein Benedictiner das Geſtändniß nicht unterdrücken, daß ſich die Pflege der Wiſſenſchaften von dieſen zu den Ciſtercienſern geflüchtet habe [74].

67) Mittheilungen, Anm. 59.

68) Der zweite Abt von Orval verwendete groſſe Koſten auf Anlegung einer Bibliothek.

69) Boſſuet Einl. in d. Geſch. von Cramer VI, 11.

70) *Langenbeck* SS. rer. Dan. V, 262.

71) *Steph. Stephanii* Proleg. ad Sax. Grammat. Hist. Dan. p. 19.

72) Münter II, 351 meint, jene Aufgabe ſeye hiſtoriſch nicht völlig erwieſen.

73) Münter II, 968.

74) *Ziegelbauer* Hist. lit. O. S. B. 1, 69.

Im allgemeinen mögen wir zwar immer annehmen, daß, wenn von Bücherſammlungen in den Ciſtercienſer-Klöſtern die Rede iſt, dieſe anfangs ſich bloß auf das Nothwendige und Unentbehrlichſte beſchränkt haben. Wir wollen auch zugeben, daß Abt Stephan zu Ciſterz mehr das Bedürfniß ſeines Hauſes, als das wiſſenſchaftliche Verdienſt, vor Augen geſchwebt habe, wenn er im Jahr 1109 jene, noch in ſpäterer Zeit vorhandene Bibel nach den richtigſten Exemplaren und mit Berückſichtigung des Grundtextes anfertigen ließ[75]). Fanden ſich dann ſpäter in vielen Ordenshäuſern dennoch werthvolle Bücherſammlungen, ſo mag dieß vorzüglich jenen Männern verdankt werden, welche ihre Bildung gewonnen hatten, noch bevor ſie dem Orden angehörten. Merkwürdig aber iſt die Verordnung der allgemeinen Verſammlung vom Jahr 1188, daß Gratians Decret, wo daſſelbe ſich etwa vorfinde, aus dem allgemeinen Bücherſchrank in beſondere Verwahrung genommen werden ſolle, wegen des Mißbrauchs, der damit gemacht werden könnte[76]).

Daß noch weniger die Künſte hier einen fruchtbaren Boden fanden, läßt ſich aus früher Mitgetheiltem entnehmen. Einzig der Kirchengeſang macht hievon eine Ausnahme. Hiefür wirkte beſonders der heilige Bernhard. Die Cluniacenſer hatten den Geſang zu weichlich, zu ſehr zum Ohrenkitzel gemacht[77]). Bernhard wollte ihn auf ſeine urſprüngliche Einfachheit, Kraft und Würde zurückführen und zugleich alles Harte und Schwerfällige, den Gegenſatz gegen jenes Gerügte, vermeiden[78]). So gab er dem Geſang eine feyerlichere und würdigere Haltung[79]), was bald weit umher Nachahmung fand[80]).

75) Sie war in vier Foliobänden geſchrieben und mit der größten Sorgfalt verglichen worden; *Hist. lit. de la Fr.* IX, 124.

76) Liber, qui dicitur Canonum, sive decreta Gratiani, apud eos, qui habuerint, secretius custodiantur, ut, cum opus fuerit, proferantur. In communi armario non resideant, propter varios, qui inde provenire possunt, errores; *Holsten.* II, 407.

77) Illæ tenulæ et eviratæ voces, quas vos graciles vocatis, et succo liquericii et sumptuosis electuariis acuere soletis, quid sunt, nisi oblectamenta aurium, contra regulæ interdictum? *Dial. inter Cluniacensem et Cisterciensem,* in *Martene* Thes. V, 1586.

78) Wie richtige Grundſätze er hierüber hatte, ſ. *Bernh.* Ep., 398. Schöne Gedanken über Wirkung und Einfluß des Geſanges äuſſert er in ſ. Schrift de modo bene vivendi ad sororem, Opp. II, 867, und Serm. in Cant. XLVII, 8.

79) De psalmis *tractim* cantandis; *Chron. S. Trudon*, in *d'Acher.* Spicil.

80) Doch nicht immer unter Beifall der Mönche, wenn der Abt ſie dazu anhielt; *Chron. Andrens.*, in *d'Achery* Spicil. II, 809.

Dagegen finden wir die Ciſtercienſer beſonders zu Innocenzens Zeit überall da, wo zu rathen, handeln, wirken war. Wie viele Biſchöfe und Erzbiſchöfe nach langer, thätiger, oft ruhmvoller Verwaltung ihrer Sprengel in dieſen Orden ſich zurückzogen, ſo war die Zahl derer, welche aus demſelben zu oberhirtlicher Leitung von Sprengeln oder andern Klöſtern berufen wurden, noch gröſſer. Schon im Jahr 1162 ſoll der Orden ſiebenhundert Biſchöfe und Aebte gezählt haben[81]), und ſah er ſchon einen ſeiner Brüder als Eugenius III den apoſtoliſchen Stuhl erſteigen[82]). Bey unwandelbarer Ergebenheit gegen das Oberhaupt der Kirche[83]) kann es nicht befremden, daß immerfort einige ſeiner Glieder in dem hohen Rath derſelben ſaſſen[84]). Bey Kreuzfahrten wurden Ciſtercienſeräbte vorzugsweiſe zu geiſtlichen Begleitern des Heeres gewählt. Galt es die Völker aufzumahnen und den Irrglauben erſt mit dem Wort, dann durch das Schwert zu bekämpfen, ſo hielt Innocenz zu jenem die Ciſtercienſer am tüchtigſten, dieſes zu befördern am einflußreichſten. Sie wurden zu Staatsboten, Abgeordneten, Unterhändlern erſehen, Unterſuchungen, Vermittlungen, Austräge am liebſten Männern dieſes Ordens überwieſen. Ihm zuzugehören galt als Empfehlung zu jederartiger Tüchtigkeit[85]).

Die bemeſſene Unterordnung, die durch den Orden waltete, die Mäſſigkeit, die in demſelben herrſchte, die Wohlthätigkeit, welche er übte, die Thätigkeit, womit ſeine Glieder für ihre Nahrung und Kleidung ſorgten, erwarben demſelben allgemeine Achtung, Vertrauen, Gunſt. Der Orden ſeye eine Leuchte auf dem Berge, der in der Kirche Gottes die oberſte Spitze einnehme, die Bewunderung der Menſchen, die Freude der Engel[86]). Alle Mittel der Heiligung, alle Tugenden der hocherlauchten Gottesmänner, alles, was der Engel und der Menſchen Luſt ſeye, fänden Bewunderer hier vereint[87]). Erzbiſchof Humbert von Canterbury nennt ihn in einer Vorſtellung an König Richard: „die vorzüglichſten Söhne der Kirche, Ruhmes und Ehren voll wegen des Verdienſtes ihres Lebens, wegen der Strenge ihrer Regelzucht[88]).“ — „Unter allen Wün-

81) *Sigonius* ad ann. 1162.

82) Im Jahr 1145.

83) In dem Kampf Friedrichs I mit dem Papſt ſtand der ganze Orden feſt auf deſſen Seite.

84) Innocenz ernannte fünf Ciſtercienſer zu Cardinälen; B. XX, S. 706.

85) *Ep.* II, 111.

86) *Steph. Torn.* Ep. I, worin er überhaupt die Ciſtercienſer in Vergleich gegen die Grandmontenſer erhebt.

87) *Petr. Cellens.* Ep. IV, 12.

88) *Rad. Coggesh.* p. 90.

ſchen, die ich noch hege, ſchreibt deſſen Vorfahr, Richard, in einem Nachhall an Ciſterz, aus deſſen Abgeſchiedenheit er auf den erzbiſchöflichen Stuhl erhoben worden, hätte ich nur einen: in eurer heiligen Verſammlung mich einfinden zu können. O wünſchenswerthe Heimath, o ehrwürdige Genoſſenſchaft! O Ciſterz, wie herrlich iſt dein Haus, wie geſegnet durch Kinder, wie lobpreiſend ſind deine Zungen, wie prangeſt du unter den Völkern! Euch iſt meine Liebe geweiht, Euer werde ich nie vergeſſen, Ihr ſeyd meine Freude, mein Ruhm, mein Ehrenkranz! [89]" — „Iſt wahrhaft geiſtliches Leben dein Augenmerk, ſchreibt Peter von Blois einem Bekannten, ſo findeſt du in dem Ciſtercienſerorden deſſen bewährteſte Schule, die höchſte Beſcheidenheit, geordnete Sitte, brüderliches Wohlwollen, Seelenruhe, Gemeinſamkeit aller Dinge, gegenſeitige Dienſtfertigkeit, eine kräftige Regelzucht, Freude am Gehorſam, ein Band der Liebe, Bezähmung des Fleiſches, Erweiſung der Gaſtfreundſchaft, Freiheit zum Leſen, fröhliches Wachen, Ruhe zum Nachdenken, einen gottesfreudigen Pſalmengeſang [90]).

In nicht minder hohem Anſehen ſtand der Orden bey den Königen dieſer Zeit. Ludwig VI von Frankreich ließ um Gemeinſchaft an den Gebeten der Brüder nachſuchen [91]). Alphons von Aragonien ſchenkte ihnen einen groſſen Wald [92]), um darin ein Kloſter zu bauen, damit während der allgemeinen Verſammlung täglich bey der Meſſe ſeiner und ſeiner Eltern Seelen gedacht werde, bey ſeinem Tod aber jeder Ordensbruder dreiſſig Meſſen leſe und drey an ſeinem Jahrestag [93]). König Alphons der erſte von Portugal verpflichtete ſein Reich zu einer jährlichen Abgift von 50 Maravedi in Gold an die Kirche von Clairvaux [94]). Der ſterbende Richard von England berief

89) *Petr. Bles.* Ep. 96.

90) *Id.* Ep. 86.

91) *S. Bernh.* Ep. 44.

92) Silva regalis, ulmetom — Eaulmet.

93) *Gall. Christ.* Instr. Eccl. Arelat. Nro. 38.

94) In der Urk. kommt zwar der Ausdruck vor: in modum feudi et vasallitii; allein Gebauer port. Geſch. S. 50 not. weiſet klar genug nach, daß hiemit nicht eine formelle Lehenbarkeit bezeichnet werden wolle, wonach die ſpätern Anſprüche des Ordens an die Krone von Portugal noch abentheuerlicher erſcheinen. (Clugny hätte die gleichen Anſprüche machen können, da Alphons auch dieſem Kloſter eine jährliche Steuer von 200 Goldunzen zuſagte; *Petr. Venerab.* de mirac. 1, c. ult.). *Thomassinus* III, 1, 32, 9 macht hiezu die Bemerkung: ne cogitatio quidam poterat in potentissimum regem, si tributarius fieret monachis, Christi paupertatem amplectentibus, posse illos arrogare sibi summa ipsa regaorum suorum regna aliquando sibi vendicare, si masculi hæredes jam nulli essent, aut census non esset persolutus.

drey Ciſtercienſeräbte nach Chaluz, um ſeine Beichte zu hören, und ſein Nachfolger Johann achtete die Aufnahme in die Brüderſchaft als eine ihm widerfahrende Gunſt [95]. Philipp von Frankreich ſoll ſeinen Sieg bey Bovines vorzüglich der Fürbitte der Ciſtercienſer verdankt haben [96]. Ein Beweis der Achtung war es auch, daß einem Verbrecher, wenn ihm auf dem Wege zur Richtſtätte ein Abt des Ordens begegnete, das Leben geſchenkt wurde, damit er unter der Zucht des Ordens für ſeine Handlungen Gott Genugthuung leiſte und das Begangene abbüſſe [97].

In vorzüglicher hoher Gunſt ſtand der Orden bey Innocenz. „Kaum, ſchreibt er der allgemeinen Verſammlung bey ihrer erſten Zuſammenkunft nach ſeiner Wahl, kaum vermöchten Wir bey wohlgefühlter Schwäche die ſchwere Laſt der oberſten Hirtenſorge zu tragen, wenn nicht euere gottgefällige Fürbitte Uns hierin unterſtützte. Mit Martha ſitzet ihr ſtets zu den Füſſen des Herrn, horchet auf ſeine Rede, ſteiget auf der Leiter ununterbrochenen Gebetes hinan über die Wolken, dringet in das Innerſte des Himmels, wendet ſtets die Augen euerer Beſchauung auf den Urheber aller himmliſchen Seligkeiten, auf das Brod von oben, den Arzt der Kranken, den Befreyer der Unterdrückten, den Hafen der Schiffbrüchigen, die Hoffnung der Gläubigen, den Ehrenkranz der Streitenden, das Leben der Sterbenden, den Bräutigam der Kirche. Darum erhebet unabläſſig euer Gebet für Uns [98].“ Später erneuerte er dieſen Wunſch: nur bey ihrem Gebet vermöge er St. Peters Schifflein durch die ſchäumenden Wogen und brauſenden Stürme, zwiſchen lauernden Seeungeheuern und tückiſchen Piraten, zu lenken [99]. „Ihr zähmet, ſchrieb er ihnen, in beinahe anhaltendem Wachen und unausgeſetztem Faſten den Körper; ihr lebet nur in Liebeswerken, ſeyd mit Wenigem zufrieden, um den Armen deſto mehr geben zu können; ſeyd in Dürftigkeit für euch ſelbſt, in Ueberfluß für andere, als die nichts haben und alles beſitzen; ihr ſammelt euch Schätze im Himmel

95) *Rad. Coggesh.* ad. ann. 1200, in *Martene* Coll. ampl. V.

96) *Chron. de Mailros.*

97) *Brower* Ann. Trev. II, 108. — Die Beſſerung kam dann von ſelbſt nach; die Ueberweisheit hatte noch nicht dieſe als alleiniges Motiv der Begnadigung aufgeſtellt und die Büſſung, wie unſere Philanthropen thun, ganz und gar auf die Seite geſchoben, womit dann auch der Begriff des Verbrechens, zu Nutz und Frommen aller Laſterhaften, fein ſauber beſeitigt wird.

98) *Ep.* I, 358.

99) *Ep.* IX, 119.

und haltet es für ein wahres Wort: Was ihr dem Geringſten einem der Meinigen gethan habt, das habt ihr mir gethan. Der, welcher in das Verborgene ſiehet, weiß es, daß ich zu euern Häuſern und Perſonen die reinſte Liebe trage [100]." — Bey ſolcher Vorliebe für dieſen Orden wünſcht er dem Kloſter Caracet in Spanien Glück über dem Beweis höher ſtrebender Tugend, worin es St. Benedicts Regel an die vollkomenere von Ciſterz vertauſcht habe [101]. — „Wir eifern, ſchrieb er den Hauptäbten, mit aufrichtigem Sinne für die Ehre des Ordens [102]." — Es freute ihn, in demſelben ſo viele zu wiſſen, rüſtig zu Wort und That, bereit über Glaube und Hoffnung des Chriſten Rechenſchaft abzulegen, und, von Liebe beſeelt, bereit, wo es das Beſte der Kirche erheiſche, auch das Leben einzuſetzen, tüchtig, die Schmiede verkehrter Lehrſätze zu widerlegen [103].

Es war aber nicht allein in Worten, womit ſich Innocenzens Wohlwollen gegen die Ciſtercienſer ausſprach, ſondern er bewährte daſſelbe ebenſowohl in der That als in dem Rath. Er erachtete ihre Fürbitte für die Kreuzfahrer für ſo wichtig, als Geldbeiträge [104]. Ernſtlich erinnerte er ſie, ja nie von der Regel zu weichen, damit ſie nicht, gleich den Grandmontenſern, zum Gelächter und Geſpötte würden [105]. Einen Beweis beſonderer Zuneigung gab er in der Verordnung, daß die Geſchäfte des Ordens am römiſchen Stuhl allen andern zuvor erledigt werden ſollten [106]. Er ermächtigte Aebte, auf Empfehlungsbriefe für Aufnahme entſprungener Mönche keine Acht zu haben, ſoferne nicht der Beiſatz: vorbehaltlich der Regelzucht des Ordens, ausdrücklich darin enthalten ſeye; weil er wohl wiſſe, wie beſchwerlich dergleichen Menſchen den Ordenshäuſern oft fielen [107]. Als er hoffte, König Otto werde in Schwaben eindringen, empfahl er ihm neben Schonung der Klöſter im allgemeinen, das von Salem beſonders, damit er in jeder Beziehung ihm ſich gnädig erzeige [108]. Die Stiftung von Ciſtercienſer-Klöſtern war ihm ein ganz beſonderes Bußwerk für Könige; daher pries er es König Johann an auf eine Beichte hin, die er dem Erzbiſchof von Canterbury abgelegt [109], und Kaiſer Otto wurde bey ſeiner Vermählung mit

100) *Ep.* II, 268.

101) Manrique V, 166.

102) *Ep.* V, 109.

103) *Ep.* VII, 76.

104) *Rad. Coggesh.* in *Rec.* XVIII, 94.

105) Ne — in derisum et fabulam incidatis; *Ep.* V, 109.

106) *Annal. Zwetlens.* p. 254.

107) *Ep.* V, 61.

108) *Registr. de neg. Imp.* 107.

109) *Ep.* V, 20.

des Herzogs von Schwaben Tochter, Beatrix, als Sühne wegen zu naher Verwandtſchaft, der Bau einer Ciſtercienſerabtey auferlegt [110]).

Mancherley Vorwürfen jedoch entgieng auch dieſer Orden nicht, und ſchwerlich dürfte man in Abrede ſtellen wollen, daß ſie alle ganz unverdient geweſen ſeyen. Doch ſind dagegen die vorhin angeführten Lobeserhebungen um ſo weniger unbeachtet zu laſſen, je mehr wir den ſittlichen Werth derjenigen Männer zu würdigen wiſſen, welche dieſelben ausgeſprochen haben. Es ſind wahrlich nicht Leute, welche allfällige Gebrechen nicht wiſſen konnten, oder Aufrichtigkeit einer Beſchönigung derſelben zum Opfer hätten bringen wollen. Ebenſo darf der Geſchichtſchreiber auf die Aeuſſerungen des Spötters, der keines Standes und keines Verhältniſſes ſchont, ein zu groſſes Gewicht legen, zumal wenn deſſen Beſtreben, die lächerliche Seite aufzufinden, oder bittern Tadel über alles auszugieſſen, allzuſichtbar hervortritt. Was daher Gujot de Provins von der Leckerhaftigkeit der Aebte und Kellermeiſter, im Gegenſatz gegen die magere Koſt der übrigen Kloſterbewohner, von den in Capellen verwandelten Eſelsſtällen ſagt, muß bey dem fahrenden Sänger, dem luſtiges Leben und ein wohlbeſetzter Tiſch beſſer behagte, als Entſagung und das Faſten des Kloſters [111]), nicht ſo ſtreng genommen werden [112]). Aber die Begierlichkeit, in der die Ciſtercienſer ihren Beſitz ſtets zu erweitern trachteten, iſt Stimme auch der Ernſtern ihrer Zeitgenoſſen, ja ſelbſt derer, welche ſonſt hohe Achtung vor dem Orden hegten. Erzbiſchof Richard von Canterbury ſelbſt warnte ſeine vormaligen Ordensbrüder, vergänglicher Dinge wegen ihren hohen Ruf auf's Spiel zu ſetzen. Das ſeye, neben Anerkennung ihrer vielfachen Tugenden, allgemeiner Vorwurf, daß ſie andern Klöſtern und Geiſtlichen die Zehnten von dem erworbenen Land vorenthielten, da doch ſolches mit den vorigen Laſten auf ſie übergegangen ſeye [113]). Wenn päpſtliches Wohlwollen zur Zeit, da ſie kaum das Nothdürftigſte beſeſſen, ſie hievon befreit habe, ſo wäre jetzt, bey Vermehrung ihres Beſitzes in's Unglaubliche [114]), eine fernere Anwendung deſſelben Ungerechtigkeit, ja Ungehorſam wider Gottes Gebot. Möchten ſie doch bedenken, daß der kleine Verluſt durch erhöhte Achtung bey dem Volk vielfach vergolten würde [115]). — Man aner-

110) B. XIII, S. 165.

111) Klagt er ſich doch über die Bohnen von Clugny und den dortigen Gänſewein.

112) *Notices et extr.* V, 287.

113) Oben S. 177.

114) Quando vestræ possessiones multiplicatæ sunt etiam in immensum.

115) *Petr. Bles.* Ep. 82.

kannte zwar ihre Wohlthätigkeit, ihre Freigebigkeit gegen Arme, ihren regelmäßigen Chordienſt, ihr geordnetes Leben; aber nirgends konnte jene Beeinträchtigung, die mit Gewalt, bald unter Ränken, durchgeſetzt wurde, Billigung finden [116]. „Ich glaube zwar, ſchrieb Stephan von Tournay an den Erzbiſchof von Rheims, daß die Ciſtercienſer zu denen gehören, welche das Himmelreich mit Gewalt an ſich reiſſen, daß ſie aber auch die Erde an ſich reiſſen dürften, davon habe ich nirgends geleſen [117].

Innocenzen lag die Ehre des Ordens ſo ſehr am Herzen, daß er den fünf Hauptäbten hierüber, wie über anderes, unverholen ſeine Meinung erklärte. „Das eben, ſagt er, erwarb euerem Orden ſo hohen Ruf, daß ſeine Genoſſen ſchlicht und recht wandelten, daß keine Ehrbegierde die Vorſteher beſchlich, ſondern ſie nach Chriſti Gebot darin ſich als Obere bekannten, daß ſie anderer Diener wären. Jetzt ſcheint ſich das etwas anders geſtalten zu wollen, woraus Spaltung entſtehen mag und euer Ruf verdunkelt wird. Doch Wir werden wachen, daß weder der Eine eine hohe Stellung einnehme, die ihm nicht ziemt, noch andere gebührender Unterordnung ſich entziehen. Wehe dem, durch welchen Aergerniß kommt, Wir werden daſſelbe zu beſeitigen wiſſen [118].

Indeß mag auch folgende Anekdote einen Beweis geben, daß die Vermehrung des Beſitzes eine gröſſere Gemächlichkeit in der Lebensweiſe nach ſich zog, als bey den erſten Anfängen des Ordens geſtattet und ſelbſt möglich war. Die Abtiſſin von Herzogenthal bey Löwen wurde einſt vor dem Viſitator ihres Kloſters angeklagt, ſie gäbe den Predigern und mindern Brüdern Fiſche und Wein und reine Gewänder, um darin auszuruhen, und laſſe ihnen ein Fußbad bereiten, was ſie alles für die Mönche *ihres* Ordens, wenn welche in das Kloſter kämen, nicht thue. „Dem iſt ſo, erwiederte die Abtiſſin; aber warum? Ich laſſe jenen Wein und, wenn es möglich iſt, Fiſche reichen, weil ſie beides nicht kaufen können. Den Eurigen gebe ich's nicht, weil ich weiß, daß, wie einer zum Kloſter herausgeht, er Geld bekommt, woraus er ſichs alſo kaufen kann. Den Brüdern, die zu Fuß oft über ſchmutzige Straſſen wandern, bewillige ich reine Kleider, damit ſie des Nachts darin ausruhen können; eure Mönche aber ziehen zu Pferd daher, und bringen in ihren Mantelſäcken ſchon Kleider zum wechſeln. Jenen laſſe ich ein Fußbad bereiten, weil ſie von Schweiß und

116) *Gaufr. Vosiens.* Chron., in *Labbé* Bibl. Mscr. T. II.

117) *Steph. Torn.* Ep. 74.

118) *Ep*, V, 109.

Koth beſudelt ſind; die Eurigen können ſich auf ihren hohen Roſſen hievon wohl frey halten.“ Der Abt und ſeine Begleiter lachten und erkannten in der Abtiſſin eine ſehr kluge Frau[119].

Wir haben des Beſtrebens der Ciſtercienſer, in allen ihren Einrichtungen, Gebräuchen und vorzüglich in dem, was mit dem Gottesdienſt in Verbindung ſtand, der cluniacenſiſchen Pracht die möglichſte Einfachheit entgegenzuſtellen, ſchon früher erwähnt. Hieraus entſtand allmählig eine gegenſeitige Spannung, eine Eiferſucht, in welcher derjenige, welcher auch das Zeitliche der Verherrlichung Gottes dienſtbar machen wollte, auf denjenigen, der dieſes verſchmähte, herabblickte, als auf einen, die Strenge gegen das Geſchöpf auf den Schöpfer Uebertragenden; der andere hinwiederum, im Gefühl einer über alles Vergängliche ſich erhebenden Einfachheit, jenen ſcheel anſah, als einen, der den tiefen Sinn göttlicher Offenbarung und den Ernſt der alten Väter nicht erfaßt habe. Von den Häuptern beider Orden jedoch, dem heiligen Bernhard und dem ehrwürdigen Peter von Clugny, ward dieſe Frage zwar warm beſprochen, aber ohne die Milde zu verläugnen, in welcher Erörterungen über höhere Gegenſtände ſtets geführt werden ſollten. Beide ſtanden ſittlich zu hoch, um durch dergleichen Abweichungen im Aeuſſern, bey gleichem Streben (wenigſtens für ihre Perſonen) nach innerer Vollkommenheit zu Anfeindungen, oder doch zu Verkleinerung[120], ſich verleiten zu laſſen. Glieder hingegen des einen wie des andern Ordens mögen freilich von den menſchlichen Leidenſchaften des Stolzes oder des Neides, der Eigenſucht oder des Dünkels, nicht unberührt geblieben ſeyn, und dadurch einen Zwieſpalt unter Verhältniſſen vorgerufen haben, in denen doch die Erkenntniß und die Erſtrebung des einen Heils, wenn auch in abweichender äuſſerer Weiſe, alle zu einer Liebe hätte verbinden ſollen.

Zuvörderſt aber müſſen wir einen Rückblick auf den damaligen Zuſtand des Cluniacenſerordens werfen. Im Jahr 1109 wurde ein Jüngling, Namens Pontius, an die Abtey von Clugny gewählt. Bald vertauſchte er die Beſcheidenheit und Mäßigung, womit er ſich in allgemeine Zuneigung geſetzt, an Hochmuth[121] und Ueppigkeit, unter welcher er viele Unord-

119) *Thom. Cantipr.* Ap. p. 162.

120) Daß dieß geſchah, ſieht man aus *Bernh. Abb.* Apologia ad Guilielmum Abb. c. V: Tamquam non melior sit pellibus involuta humilitas, quam tunicata superbia.

121) So daß er ſich ſelbſt den Titel Abbas Abbatum, der bisher dem Abt von Monte-Caſino ausſchließlich zukam, beilegen wollte, was ihm aber jener nicht zugeſtand; *Chron. Mont. Cas.*, in *Murat.* IV, 62.

nungen in das Kloſter einreiſſen ließ, um deſto ungehinderter die Güter deſſelben als Mittel zu ſeiner Verſchwendung anwenden zu können. Lange blieb dieſe innere Auflöſung verborgen, bis ſie endlich dem Papſt Calixt II bekannt wurde. Seine Vorſtellungen fanden bey Pontius ſo wenig Gehör, daß er ihn zuletzt der Stelle als Abt entließ, worauf Pontius in Rom Verzeihung nachſuchte und nach Jeruſalem pilgerte. Im Jahr 1122 wurde Peter, dem äuſſere und innere Vorzüge den verdienten Namen des Ehrwürdigen erwarben, kaum 30 Jahre alt [122]), zum Abt gewählt [123]). Peter durchblickte die Gebrechen des Ordens und faßte wahrſcheinlich alsbald den Entſchluß, die Brüder zu einer ſtrengern Lebensweiſe zurückzuführen. Indeß kam unerwartet nach zwey Jahren Pontius zurück, ſuchte ſich während Peters Abweſenheit wieder in ſeine vorige Würde einzudrängen und fand bey vielen Ordensgliedern, die das üppigere Leben lieb gewonnen hatten, Anhang. Mit Gewalt ſetzt er ſich im Kloſter feſt; ließ ſogleich die goldenen Kreuze, Leuchter, Rauchfäſſer, den Schmuck der heiligen Gebeine einſchmelzen, um hiefür Söldner zu werben, durch die er die Güter des Kloſters beſetzte, oder verwüſtete [124]). Sobald aber Papſt Honorius II durch einen Legaten den Bann über ihn ſprechen und ihn nach Rom fordern ließ, kehrte alles wieder zur Ordnung und Peter in ſein voriges Anſehen zurück [125]).

Dieſes Ereigniß mußte groſſes Aufſehen erregen und manches Nachtheilige über den bisher in ſo hohem Anſehen ſtehenden Cluniacenſer-Orden zur Sprache bringen. Dazu konnte der Gegenſatz, in welchen die Ciſtercienſer zu demſelben traten, nicht unbeachtet bleiben. Vielleicht hatte auch der Umſtand, daß im Jahr 1119 Bernhards Vetter, Robert, dem Cluniacenſer-Orden gewidmet, den Eintritt in den Ciſtercienſer-Orden vorzog, jener aber in Rom eine Löſung deſſelben von aller Verbindung mit dem letztern bewirkte [126]), zuerſt die Spannung veranlaßt. Jetzt wendete ſich der Abt Wilhelm von St. Thierry bey Rheims [127]), Cluniacenſer-Ordens, während

122) *Hist. lit. de la Fr.* XIII, 242.

123) Hugo II hatte zwiſchen Beiden dieſe Würde bloß wenige Monate bekleidet.

124) Dazu hatte er bey 7000 Mark Silbers Schulden gemacht; *Hist. lit.* XIII, 243.

125) *Bibl. Clun.* p. 551 sq. — Pontius ſtarb noch im gleichen Jahr zu Rom.

126) *Bernh. Abb.* Ep. 1.

127) Eben derjenige, welcher das erſte Buch einer Lebensgeſchichte Bernhards (noch bey deſſen Lebzeiten verfaßt) hinterlaſſen hat; *Hist. lit. de la Fr.* XII, 312.

Pontius wieder zu Clugny hauſte[128]), an den Abt Bernhard von Clairvaux, wie es ſcheint mit dem Vorwurf, daß auch er ſich beſtrebe, die Cluniacenſer in nachtheiliges Licht zu ſtellen. Bernhard rechtfertigte nicht allein ſich, ſondern auch ſeine Brüder, gegen ſolche Anſchuldigung. Wie könnte er, dem in den Cluniacenſiſchen Klöſtern ſo viel Freundliches erwieſen worden, der in Capitelsverſammlungen oder von Einzelnen ſo viel Erweckliches vernommen, der mit ſo manchen aus ihnen über die Heilswahrheiten geſprochen, ihrem Orden abgeneigt ſeyn, heimlich oder öffentlich demſelben entgegentreten? Die Mannigfaltigkeit der Orden ſeye das aus goldenen Stücken zuſammengeſetzte Kleid der Königstochter[129]), der Kirche; jeder habe ſeinen Werth je nach dem Bedürfniß des Menſchen, alle verbinde ein Zweck, dieſen ſeiner Heiligung entgegen zu leiten. Einen Orden zwar nur könne der Menſch durch das Gelübde ergreifen, alle aber mit gleicher Liebe umfaſſen[130]). Darum möge minder ſtrenger Lebensweiſe wegen keiner getadelt werden, wenn nur der innwendige Menſch wahrer Tugend ſich befleiſſe; wer hingegen auf jene alles baue und mit derſelben ſich brüſte und darum ſelbſtgerecht auf andere herabſehe, der erneuere an ſich das Gleichniß des Herrn von dem Phariſäer und Zöllner. Das ſeye die wahre Beobachtung der Regel, nach den beſten Gaben zu ſtreben, denen allen voran die Liebe ſtehe.

Dieſe Geſinnung gab Bernharden ſowohl die Freimüthigkeit als die Befugniß, dem Abt Wilhelm nicht zu verſchweigen, was er an dem Orden von Clugny tadelnswerth finde. Deſſen aber war vieles, meiſtens Folge groſſen Reichthums. Wenn die Cluniacenſer die Ueppigkeit, mit der ſie Fremdlinge bewirtheten, die Weiſe, wie ſie dieſelben unterhielten, Liebe nennten, ſo ſeye das eher Grauſamkeit zu heiſſen, weil ſie dabey wohl irdiſche Speiſe reichten, der himmliſchen aber vergäſſen, und nichts von heiliger Schrift, nichts zum Seelenheil, ſondern Narrentheidinge, in den Wind geſprochene Worte darreichten. Ein Gericht dränge bey ihnen das andere vom Tiſch, jedes ſo lecker bereitet, daß die Sättigung die Eßluſt

128) Wenigſtens glaubt Mabillon, daß die Apologia ad Guilielmum in dieſem Jahr verfaßt worden ſeye (*S. Bernh.* II, 529), mithin vor der Mißſtimmung, welche die durch Innocenz II den Ciſterciencern ertheilte Zehentbefreyung (*Hist. l. de la Fr.* XIII, 136) veranlaßt hatte; dieſe erfolgte erſt im Jahr 1131.

129) *Ps.* 45, 14.

130) Unum opere teneo, ceteros caritate.

nicht mindere, und der natürliche Geſchmack der Speiſen durch künſtliche Würze verwandelt werde [131]. Er ſchäme ſich, es ſagen zu müſſen, wie prüfend man bey jedem Mal an den dargereichten Bechern nippe, um den feurigſten Wein auszuwählen, und an den Feſttagen denſelben durch Honig und Gewürze für den Gaumen noch angenehmer mache. Lächerlich ſey es ſelbſt, wenn kräftige Jünglinge ſich in das Krankenhaus begäben, nur um dort Fleiſch eſſen zu können, und nicht an der Geſichtsfarbe, ſondern einzig an dem Stab in den Händen als Kranke erkannt würden. Gäbe es etwas Eitleres, bey der Kleidung mehr auf die Weichheit des Stoffes als auf das Bedürfniß des Körpers zu ſehen, und alle Städte und Märkte und Handelsgewölbe zu durchwandern und alle Vorräthe zu durchwühlen und jeden Stoff zu betaſten und ſorgfältig zu unterſuchen, ob Feinheit, Gewebe, Farbe jedem Wunſche entſprechen [132]? Iſt es ein Beweis von Demuth, wenn ſich ein Abt mit einem ſolchen Schwarm geſchmückter Diener umgiebt, daß derſelbe für zwey Biſchöfe genügen könnte; wie ein Schloßherr oder Landpfleger über 60 Pferde mit ſich führt; wenn er ſich bloß auf vier Stunden weit von ſeinem Kloſter begiebt, Tiſchtücher, Schüſſeln und Becher und Leuchter und Teppiche und Bettgeräthe nachſchleppen läßt, als könnte man nicht aus einem und demſelben Gefäß Waſſer über die Hände gieſſen und Wein trinken, als hätte nicht ein und derſelbe Diener Muſſe, das Thier anzubinden, am Tiſch zu dienen und das Bett zu bereiten? Wozu die ſchwindlichte Höhe, die unbemeſſene Länge, die weitgedehnte Breite, die koſtbare Politur, die kunſtvolle Bemalung der Bethäuſer, die das äuſſere Auge der Betenden anlocken, das innere verwirren? In biſchöflichen Kirchen mag das angehen, um die Andacht des Volkes durch ſinnliche Reizmittel, da ſich ſeine Fleiſchlichkeit den geiſtigen entgegenſtellt, zu wecken. Wir aber ſollten uns aus dem Volk herausgehoben haben, ihrer nicht bedürfen! Wird hiedurch das Gold

131) Für Liebhaber der Kochkunſt: quis enim dicere sufficit, quot modis sola ova versantur et vexantur, quanto studio evertuntur, subvertuntur, liquantur, durantur, diminacentur et nunc quidam frixa, nunc assa, nunc farsa, nunc mixtim, nunc singillatim apponuntur?

132) At tu quando cucullam empturus lustras urbes, fora circuis, percurris nundinas, domus scrutaris negotiatorum, cunctam evertis singulorum supellectilem, ingentes explicas cumulos pannorum, attrectas digitis, admoves oculis, solis apponis radio; quidquid grossum, quidquid pallidum occurrerit respuis; si quid autem sui puritate ac nitore placuerit, illud mox quantolibet pretio satagis tibi retinere. Rogo te, ex corde facis hæc, an simpliciter?

nicht gewiſſermaſſen auf Wucher angelegt, damit der gröſſere Glanz den Leuten ein gröſſeres Heiligthum vorſpiegele, und die gröſſere Ehrfurcht zu gröſſerer Freigebigkeit ſtimme? Was ſollen die von Edelgeſteinen funkelnden Lichtkränze, an Gröſſe Rädern gleich, die Lichtbäume von Erz mit ihrer künſtlichen Arbeit, die gemalten Wände, die in Gold gefaßten Steine? Darf man auf Koſten der Armen den Reichen eine Augenweide bereiten? Werden die Heiligen geehrt, wenn man ihre Bilder auf dem Fußboden betritt, auf das Antlitz der Engel ſpuckt? Wozu ſchöne Geſtalten, wenn ſtets der Staub ſie entſtellt? Und vollends die lächerlichen Bilder da, wo die Brüder zum leſen ſich verſammeln müſſen! Was ſollen da die geilen Affen, die reiſſenden Löwen, die Ungethüme der Centauren, die Halbmenſchen, die kämpfenden Krieger, die Jäger mit dem Hifthorn [133]? Da ſieht man ein vierfüſſiges Thier in einen Schlangenſchweif ausgehen, oder den Kopf eines vierfüſſigen Thiers an einem Fiſchleib, den Vordertheil eines Pferdes den Hintertheil einer Ziege nachſchleppen, oder ein gehörntes Thier mit einem Pferde verbunden, mehrere Leiber an einem Kopf, mehrere Köpfe an einem Leib [134]. Kann man ſich ſolcher Kindereyen nicht ſchämen, ſo ſollten einen doch die Ausgaben reuen [135].

Wie freimüthig auch Bernhard das an ſich oder nach ſeiner Beurtheilung Tadelnswerthe in dem Cluniacenſer-Orden rügte, ohne jedoch das Gute in demſelben zu überſehen, ſo ſtörte dieſes doch weder die freundſchaftliche Verbindung, in der er zu dem Orden ſtand, noch die auf Achtung gegründete Zuneigung, die er zu deſſen Vorſteher, Peter den Ehrwürdigen, trug [136] und bis an das Ende ſeines Lebens gegen ihn bewährte [137]. Aber auch Peter ſtand zu hoch, als daß hiedurch die Bewunderung, die er Bernharden zollte, noch bevor er ihn perſönlich kannte, und welche der Umgang mit ihm

133) Bilder an den aufgeſchlagenen Chorſtühlen, die man noch jetzt in manchen alten Kirchen findet und oft als Meiſterſtücke der Schnitzarbeit bewundert.

134) Uebrigens haben mehrere Schriftſteller bemerkt, daß Bernhard leicht durch ſeinen Eifer zu hyperboliſchen Schilderungen ſich habe hinreiſſen laſſen; *Hist. Lit. de Fr.* XIII, 247.

135) *S. Bernh. Abb.* Apol. ad Guilielmum Abb. Opp. II, 531 sqq.

136) Man leſe, mit welcher Aufrichtigkeit und Wärme er ihn — vas est in honorem, plenum gratiæ et veritatis, refertum plurimis bonis — dem Papſt Eugenius empfiehlt; *Ep.* 277.

137) *S. Bernh.* Ep. 147. 148. 149. 228. 265. 267. 364. 387. 389.

erhöhte [138]), hätte vermindert werden können; dieß um ſo weniger, da er ſelbſt durch eigene Verfügungen manches beſeitigte, was jenem nicht ohne Grund Anlaß zu Tadel gegeben hatte. Man ſah im Jahr 1132 die Prioren aller Länder nach Clugny reiſen, wo Peter vor 200 derſelben und 1212 Ordensbrüdern ſeine Anordnungen über ſtrengeres Faſten, häufigeres Schweigen und Beſchränkung mancher eingeſchlichener Freiheiten zu vernehmen gab [139]). Indeß ſieht man aus Peters Erwiederung, daß Bernhard nicht bloß grelle Uebelſtände des Cluniacenſer-Ordens gerügt hatte, ſondern daß die Ciſtercienſer demſelben noch manches andere vorwarfen, was durch deſſen von Anbeginn beſtehende Gewohnheiten geſtattet war. Der Unterſchied zwiſchen beiden Orden läßt ſich darauf zurückführen: daß die einen Benedicts Regel mehr deren Sinn gemäß auslegten, während die andern knechtiſcher an dem Buchſtaben hiengen; die einen neben geiſtlicher Uebung auf geiſtige, die andern auf körperliche Beſchäftigung gröſſern Werth legten; die einen in allen Beziehungen eine feinere, die andern eine einfachere Auſſenſeite annahmen; daß endlich bey den Cluniacenſern manches dem Gutbefinden des Abtes überlaſſen blieb, wodurch häufig Feſthalten oder Hingeben der Gewohnheiten von deſſen Perſönlichkeit abhieng.

Dem nicht ganz grundloſen Vorwurf, daß Novizen ohne Probejahr, oft ſchon am zweiten Tag, aufgenommen würden, entgegnet Peter mit den Worten Chriſti: „Alles, was mir mein Vater giebt, das kommt zu mir, und wer zu mir kommt, den werde ich nicht hinausſtoſſen [140]);“ ferner mit der Berufung auf die Apoſtel und Jünger, die ebenfalls kein Probejahr zu beſtehen gehabt hätten. Den Gebrauch der Pelze unterſage die Regel nicht, da ſie vielmehr in der Kleidung auf Ort und Clima Rückſicht zu nehmen geſtatte. Jedem Abt liege ob, Ueberflüſſiges zu beſeitigen, Nothwendigeres darzureichen; ob man ſich aber durch mehrere Gewänder zugleich oder durch Pelze gegen die Kälte ſchütze, komme auf eines hinaus. Gleiches laſſe ſich von den Betten ſagen. Im Maaß von Brod und Wein hielten ſich ſeine Brüder genau an die Regel und bey den mehrern Gerichten nehme man Rückſicht auf die Schwachheit der

138) — te ante deligere, quam noſſe, ante venerari, quam contemplari, incipiens; te videre, te amplecti, tecum de animæ profectibus deſideravi; *Petr. Venerab.* Ep. 1, 28.

139) — pæne ab introitu ſuo in multis ordinem illum melioraſſe cognoscitur; v. g. in obſervantia jejuneorum, ſilentii, indumentorum pretioſorum et curioſorum; *Bernh. Abb.* Ep. 277.

140) *Joh.* VI, 37.

menſchlichen Natur und habe bey allem dem das Heil der Seele im Auge, laſſe ſich durch chriſtliche Liebe leiten. Daß Flüchtlinge öfter als dreimal Aufnahme wieder fänden, ſeye wahr; ſage aber nicht der Herr zu Petro: er müſſe ſeinem Bruder ſiebenzigmal ſiebenmal verzeihen, und bitte man nicht täglich: vergieb uns unſere Schulden? Wäre im Faſten, unter Beibehaltung der Hauptbeſtimmungen, einiges ermäßigt worden, ſo läge es ja in der Befugniß eines Abts, alles ſo anzuordnen, daß dadurch das Seelenheil gefördert würde und die Brüder alles ohne Murren thun könnten. Allerdings würde bey ihnen wenig Handarbeit verrichtet. Die Regel ſage aber nur, Müſſiggang ſeye der Feind der Seele. Wenn ſie alſo andern heilſamen Uebungen den Vorzug gäben, ob damit die Regel gebrochen ſeye? Oder wenn einzig Feldarbeit Gott angenehm wäre, ob er wohl zu den Juden würde geſagt haben: wirket Speiſe, die nicht vergänglich iſt, ſondern die da bleibet in das ewige Leben [141])? Die Vorwürfe, daß Fremdlingen nicht das ganze Convent entgegengehe, nicht jedem die Füſſe gewaſchen würden, der Abt nicht ein Verzeichniß aller Geräthſchaften führe, derſelbe im Convent nicht mit den Gäſten ſpeiſe, an der Pforte nicht ein bejahrter und weiſer Bruder ſitze, waren leicht zu widerlegen durch die täglich zu Clugny ankommende Menge von Menſchen aller Stände, durch die Einführung verſtändiger Beamteter für die verſchiedenen Abtheilungen, durch die Unterwerfung auch des Abtes unter die eingeführten Gewohnheiten (daß er nemlich nicht unter dem Vorwand, mit den Gäſten ſpeiſen zu müſſen, ſich eine reichlichere Tafel bereiten laſſe), durch den Umſtand, daß ein Pförtner genüge, weil die Thüren des Gaſthauſes ſtets offen ſtünden. Gegen den Tadel, daß ſie ſich dem Diöceſanbiſchof entzögen, konnte ſich Peter leicht auf die Bewilligungen der Päpſte [142]), auf die Urſachen, welche ſolche ſchon in den älteſten Zeiten veranlaßt hätten, berufen. „Ihr, ſagt er, tadelt den Beſitz von Pfarrkirchen, Zehnten, Schlöſſern, Landgütern, Hörigen, Zöllen. Dürfen die Mönche, welche unabläſſig für das Heil der Vergabenden beten, dergleichen Gaben nicht ſo billig annehmen als Weltgeiſtliche, die ob dem Gelüſte nach dieſen jenes verabſäumen? Sollen ſie für alles, was ſie zum Beſten der Gläubigen thun, abweiſen, was dieſelben ihnen darbringen, oder nicht jede Gabe annehmen dürfen,

141) *Joh.* VI, 27.

142) Illum (Rom. Pont.) impetite et nobis dimissis de his cum ipso agite.

da die Regel keine Ausnahme macht? Oder ſollten die bey ihrer Lebensweiſe körperlich nie ſtarken Mönche das Land ſelbſt bearbeiten? Dieß wäre weder möglich, noch ſchicklich. Somit müſſen ſie jenes wohl Knechten, Mägden, Hörigen überlaſſen. Und wie anders werden dieſe von geiſtlichen als von weltlichen Herren behandelt, welche ſtets die Fronen vermehren, während dem jene mit dem Pflichtſchuldigen ſich begnügen und auch die Hörigen als Mitknechte des gleichen Herrn betrachten? Und ebenſowenig iſt gegen den Beſitz rechtmäßig beſtehender Zölle etwas einzuwenden; iſt ja die Erde überall des Herrn! Aber damit, ſagt man, werdet ihr in Rechtshändel verwickelt und ſolche ziemen ſich nicht für Ordensbrüder. Zuerſt geſchieht dieß ſelten, dann aber, wer kann dieſen verbieten, ein Zeugniß der Wahrheit abzulegen?"

Uebrigens ſeye zu bedenken, daß die göttlichen Gebote theils wandelbar theils unwandelbar ſeyen. Zu den letztern gehören diejenigen, ohne deren Beobachtung das Heil nicht erſtrebt werden kann; zu den erſtern diejenigen, wozu die Liebe Beweggrund wird. Auch die Beobachtung der Regel kann nur durch die Liebe Werth erhalten, und ohne dieſe giebt es gar keine Beobachtung derſelben. Denn wie die Regel ſelbſt durch die Liebe eingegeben iſt, ſo kann ſie auch nur durch dieſe aufrecht erhalten werden; wer aber andere zu verkleinern ſich beſtrebt, derjenige kennt weder die Regel noch die Liebe. Dieſe iſt einfach, beſtändig, unerſchütterlich, immerfort dieſelbe. Wie aber die wachſame Hausmutter allem Geſinde ſein Tagewerk anweiſet, hiebey nur einen Zweck: das Wohl des Hauſes, im Auge hat, ſo hat auch die Kirche von jeher durch mancherley Mittel einen Zweck zu erreichen geſucht: das Heil Aller; fehlt aber die Liebe, ſo fehlt alles 143).

Hiemit waren die Ciſtercienſer zwar mit vielem Scharfſinn, mit groſſer Kenntniß der heiligen Schrift, zum Theil nicht ohne Heftigkeit, widerlegt; die Spannung hörte darum nicht auf, ja ſie gieng vielmehr in eine Abneigung über, welche manche Glieder beider Orden, wenn ſie einander begegneten, auf eine ärgerliche Weiſe zur Schau trugen 144). Hiezu mö-

143) *Petr. Ven* Ep I, 28.

144) Niger monachus albnm fortuitu occurentem obliquo sidere respicit; albus nigrum vix media oculi parte, et quando si ingerit, contuetur. Vidi plurimos de nigrorum numero occurentem quempiam album quasi monstrum ridentes, et velut si chimæra vel centaurus vel portentum aliquot ignotum oculis ingereretur, voce vel gestu corporis se stupere signantes. Vidi e converso loquaces prius et multa passim occurren-

gen zwey Vorgänge mitgewirkt haben. Innocenz II hatte dem Ciſtercienſer-Orden, in Erinnerung der mächtigen Hülfe, die ihm Bernhard von Clairvaux gegen Anaclet geleiſtet, neben vielen andern Befreyungen auch diejenige von der Zehententrichtung [145]) zugeſtanden. Dieſe waren ſie an mehrern Orten dem Cluniacenſer-Orden, beſonders dem Kloſter zu Gigny, ſchuldig. Peter glaubte den Rechten der ihm unterworfenen Klöſter nichts vergeben zu dürfen und wendete ſich deswegen an den Papſt, an den Canzlar der römiſchen Kirche, an die zu Ciſterz verſammelten Aebte ſelbſt. Clugny gebe und nehme den Zehnten, wo es jenen ſchuldig, zu dieſem berechtigt ſeye, Ciſterz ſelbſt enthebe ſolchen auf Cluniacenſiſchen Gütern. Nach dieſem Vorgange könnten aber alle neuen Klöſter oder Pfarreyen das Gleiche fordern und müßte deswegen die Zahl der Brüder zu Clugny vermindert werden, könnten ſie manchen Orts gar nicht mehr beſtehen. Eines neuen Inſtituts wegen dürfte man doch die alten nicht preis geben. Seit wann aber apoſtoliſche Gerechtigkeit jemand unvernommen ſeines Rechts beraubt habe? Auch komme es nicht darauf an, wer reich, wer arm ſeye? Zudem habe man das Kloſter Gigny mit dem Interdict belegt, und hätte es über den Schaden noch Spott zu tragen [146]). Die Ciſtercienſer aber fragt Peter: ob das der Dank ſeye für die vielen Wohlthaten, die er und ſeine Genoſſenſchaft jederzeit und allerwärts ihnen ohne Rückſicht auf Wiedervergeltung erwieſen hätten; das die Vergeltung für die Achtung, die er ſtets vor ihrem chriſtlichen Eifer, ihrer Thätigkeit, ihrer Mäßigkeit gehegt, überall ausgeſprochen habe? Ob hiedurch der Einklang beider Orden, der ihm ſo ſehr am Herzen liege, erzielt werde? Die allgemeine Bewunderung werde bey ſolcher Begierlichkeit ſich bald in Tadel verwandeln. Möchten ſie doch auf ſich keine Schmach laden, den Seinigen aber kein Unrecht zufügen [147]). — Peter erreichte ſeinen Zweck nicht. Es fielen nachmals ſogar Thätlichkeiten vor, bey denen die Cluniacenſer nicht ohne Theilnahme blieben. Abermals wurde bey einer Zu-

tia adinvicem conferentes albos, nigro quolibet adveniente subitos obmutuisse et velut ab hostibus hostium secreta rimantibus, silentii sibi remedio præcavisse; *Petr. Ven.* Ep. I, 28.

145) Die Bulle, unter Bernhards Briefen (Ep. 352) befindlich, führt jenes als Beweggrund ausdrücklich an.

146) Anaclets Anhänger ſprachen jetzt: Ecce Cluniacenses habete Papam vestrum, quem vobis, spreto monacho vestro, elegistis.

147) *Petr. Ven.* Ep. I, 34 — 36.

ſammenkunft Beilegung des Streites vergeblich verſucht; und ungeachtet Peter ſich kräftig um Herſtellung des Friedens bemühte, mußte die Angelegenheit doch an den Papſt Eugenius III gelangen [148]).

An einer andern Irrung trug Bernhard gröſſere Schuld und erſcheint in einem minder vortheilhaften Lichte, als ſein Zeitgenoſſe Peter. Im Jahr 1138 war ein Cluniacenſer an das Bisthum Langres gewählt worden. Der König hatte ihm die Beſtätigung, der Erzbiſchof von Lyon die Weihe ertheilt. Einige Domherren widerſprachen der Wahl und Bernhard, der ſich damals in Rom befand, wurde vom Papſt zum Schiedsrichter erſehen. Ob ſich Bernhard von den Gegnern des Biſchofs einnehmen ließ, oder ob der Gewählte wirklich unwürdig war, wiſſen wir nicht, aber Bernhard berichtete mit aller ſeiner Heftigkeit dem Papſt: es giengen die ſchlimmſten Gerüchte über den Gewählten; das Geld habe hier gewirkt, und er könne ſich nicht genug verwundern, daß der Erzbiſchof und die Biſchöfe von Autun und von Maçon, wiewohl alle drey Cluniacenſer, ſich zur Weihe hätten verſtehen können; auch der Abt von Clugny ſeye bey der Sache betheiligt. Bernhard wendete ſich ſogar an die Cardinäle mit Klagen: wie viel Widerwärtiges er dieſer Angelegenheit wegen dulden müſſe. Sein Anſehen bewirkte die Verwerfung des ihm mißfälligen Biſchofs. Er mag Recht gehabt haben, dabey, um jeden Schein bloſſer Leidenſchaftlichkeit zu vermeiden, hätte er der Wahl des Nachfolgers ſich widerſetzen ſollen, denn ſie fiel auf einen Mann, der, wiewohl er derſelben würdig geweſen ſeyn mag, doch ſein Ordensgenoſſe, Prior zu Clairvaux, ja ſelbſt ſein Blutsfreund war. Wie ungehalten auch der König anfangs über dieſe Wahl ſich zeigte [149]), ſo wußte Bernhard doch deren Beſtätigung zu erwirken [150]). Auffallend bleibt immerhin, daß Bernhard Peters beſtimmteſtem Zeugniß über den Gewählten, ſeiner Erklärung, was gegen denſelben vorgebracht werde, rühre nur von Feinden her, ſeiner Hoffnung, er werde ihn hören, kein Acht hatte; auf den Wunſch, er möchte doch nicht zugeben, daß auf die geſammte Cluniacenſiſche Verbindung unverdiente Schmach falle, keine Rückſicht nahm; daß Peters ſo freund-

148) *Bernh. Abb.* Ep. 283, vom Jahr 1150.

149) Er betheuert dem König, daß er weder Hoffnung noch Abſicht hiezu gehegt habe.

150) *Bernh. Abb.* Ep. 164 – 170.

liches, als offenes und zutrauenvolles, Schreiben [151]) bey Bernhard ohne alle Wirkung blieb.

Dieſe Ereigniſſe lieſſen wenigſtens bey Petern keine Spur von Abneigung zurük; weder ſeine Achtung vor dem Abt von Clairvaux, noch ſeine Freundſchaft gegen ihn, erlitt dadurch den mindeſten Abbruch. Er galt ihm nach wie vor als eine mächtige und glänzende Säule des Ordens, ja der geſammten Kirche [152]). Er erklärte, die Verbindung mit ihm gelte ihm mehr als jedes Fürſtenthum, jedes Königreich. Könnte er nur bis zu dem letzten Hauch ſeines Lebens in ſeiner Nähe ſeyn. Wenn er ſelbſt nicht zu ihm kommen könne, ſo möchte er ihm doch ſeinen Schreiber Nicolaus [153]) für einige Tage ſchicken, denn in dieſem vernehme er ihn ſelbſt [154]). Später, und vermuthlich lange nach jener erſten Rechtfertigung ſeines Ordens, auch wohl nach dieſen erwähnten Vorgängen [155]), wendete ſich Peter abermals an ſeinen Freund Bernhard, um ihm das Unziemliche und Nachtheilige der gegenſeitigen Mißſtimmung, ja Erbitterung, warm an das Herz zu legen. Er hofft von ſeinem Einfluß eine beſſere Stimmung; gehörten ja beide zu eines Herrn Geſinde, zu eines Königs Streiter, zu eines Glaubens Bekennern, einer Regel unterworfen; warum denn ſollten ſie über Aeuſſerlichkeiten ſich entzweyen? Wenn Verſchiedenheit der Gewohnheiten, die Mannigfaltigkeit der Dinge, einen Riß machen, die Liebe verdrängen könnte, wo möchte dann noch Friede, Eintracht, Zuſammenſtimmen beſtehen? „Sieht man nicht, ſagt er, in den vielen, über den ganzen Erdkreis zerſtreuten Kirchen eine unendliche Mannigfaltigkeit in Geſang, Gebräuchen, Kleidung, und dennoch eine Liebe, einen Gottesdienſt? Führen nicht verſchiedene Pfade in daſſelbe Land, mancherley Wege zu dem gleichen Leben, zahlloſe Steige zu jenem Jeruſalem, das droben, aller Mutter iſt? Sieht der Cluniacenſer den Ciſtercienſer, dieſer jenen auf dem Irrwege, dann iſt es Pflicht ihn zurückzurufen; nur wenn er dich nicht hört, magſt du ihn ſchelten, fliehen, ſelbſt haſſen; wenn aber beide unter einer Vorſchrift, zwar nach verſchiedenen, aber gehei-

151) *Petr. Ven.* Ep. I, 29.

152) Forti ac splendidæ monastici ordinis uni totius Ecclesiæ columnæ, D. Bern. Clarev. Abb., salutem, quam repromisit Deus diligentibus se.

153) Gegen welchen Peter nicht minder Zuneigung zeigte.

154) *Petr. Ven.* Ep. VI, 29.

155) Man wird bey Peters Briefen jede Angabe des Datums immer vermiſſen! Auch die Verf. der *Hist. lit. de la Fr.* XIII, 249 haben dieſelben zwar den Sachen nach ordnen, in das Chronologiſche aber kein Licht bringen können.

ligten Ordnungen, nach dem Himmel trachten und auf verſchiedenen Bahnen nach einem Kleinod laufen, welche Urſache haſt du dann zur Abneigung, zum Haß, zur Verunglimpfung? Vermögen nicht alle auf dem Wege der göttlichen Befehle glückſelig ans Ziel der Laufbahn zu gelangen? Wo beſteht denn die Liebe, welche vor allem den Vorrang hat? Kannſt du in manchem mit Wenigerem, mit Einfacherem dich begnügen, ſo blicke nur mit unbefangenem Auge auf die Verſchiedenheit, und dieſe wird ſich dir ausgleichen. Würde dann nicht alle gegenſeitige Spannung längſt gehoben ſeyn; ſollte nicht brüderlicher Friede die Getrennten vereinen? Iſts der Mühe werth, der Farbe wegen ſich gegenſeitig zu verkleinern? Scheidet der Herr die Schafe ihrerwegen aus ſeiner Heerde, oder nicht darum, weil ihnen Glaube und Liebe mangelt? Wie kindiſch, das Heil von Farben abhängig machen zu wollen! Sprechen nicht Ueberlieferung, Gewohnheit, die Väter, für ſchwarz wie für weiß; wiewohl in jenem mehr der Ausdruk der Demuth, der Reue, der Treue liegt, ſie deßwegen für den Ordensmann ſchicklicher iſt! Laſſet uns doch allen Hochmuth meiden, neben welchem die Liebe nie wohnen kann!“ Wie er ſelbſt öffentlich und im beſondern und bey allgemeinen Verſammlungen immer darauf hinwirke, die Eiferſucht zu unterdrücken, ſo wolle Bernhard mit ſeiner durch den heiligen Geiſt entflammten Beredſamkeit ſie von ſeinen Ordensgenoſſen ebenfalls verbannen und dieſelben zu brüderlicher Liebe zurückführen, damit kein Unterſchied der Farben oder der Gewohnheiten ſie ferner trenne, ſondern Eintracht ſie vereine, verknüpfe, belebe [156].

Edle Gemüther können nicht hinabgezogen werden in die Niederung gemeiner Scheelſucht; ſie iſt die beſudelnde Mitgift kleiner Seelen, des hochfahrenden Dünkels, bisweilen der innern Zerriſſenheit. Keine Inſtitution iſt aber mächtig genug, die Menge gewöhnlicher Menſchen zu erheben über ſich ſelbſt und über jene ſittlichen Schwächen, die nur von wenigen ſo überwunden werden, daß ſie alle Gewalt auf den Sterblichen verlieren. Peter und Bernhard nahmen keinen Theil an der Spaltung, deren Urheber allem Anſchein nach doch die Ciſtercienſer waren. Die gegenſeitige Hochachtung und Liebe jener beiden Männer wurde durch die kindiſche Feindſeligkeit ihrer Untergebenen nicht geſchmälert; aber auch vermochten ſie es nicht, dieſes Zerwürfniß zu verbannen, welches Petern ſo tief ſchmerzte.

156) *Petr. Venerab.* Ep. IV, 17.

Weit über ihre Zeit hinaus dauerte daſſelbe [157]) und erneuerte ſich bisweilen mit der vorigen Heftigkeit, ſo ſelbſt, daß nicht allerwärts Thätlichkeiten immer ausblieben [158]). Stets waren es die gleichen, ſchon durch Peter widerlegten Klagepuncte, welche die Ciſtercienſer wider die Cluniacenſer vorbrachten; beſonders daß ihre Gewohnheiten, mit Aberglauben durchflochten, den Schlüſſen der Kirchenverſammlungen, den Ausſprüchen der Kirchengeſetze und den Erklärungen der Väter zuwider liefen. Als Hauptvorwurf blieb immer: daß die Cluniacenſer allen Sinnen ſchmeichelten, Schlaf und Wachen nicht gehörig vertheilten, zu viel ſprächen, zu wenig Handarbeit trieben und ſogar die heidniſchen Dichter läſen. Selbſt die um Mitternacht gehaltene Mette, das häufige Niederwerfen, die Meſſe mit einem einzigen Diener, die Einführung neuer Feſte, und zuletzt noch die groſſen Glocken, entgiengen dem Tadel nicht [159]).

H. Prämonſtratenſer.

Innhalt. Der Heil. Norbert, Stifter. — Sein ſtrenges Leben. — Vorſchriften für ſeine Genoſſen. — Ordensverfaſſung. — Abtswahlen. — Päpſtliche Bewilligungen für den Orden. — Innocenzens Zuneigung zu demſelben.

Es bleibt eine merkwürdige Erſcheinung, wie am Ende des eilften und zu Anfang des zwölften Jahrhunderts ſo manche die Ungebundenheit eines ſinnlichen Lebens an die Regelmäſſigkeit ſtrenger Ordenszucht, die Genüſſe der Welt an eine bisweilen auf's äuſſerſte getriebene Entbehrung auch des Nothwendigſten, die Beweglichkeit zu Kampf und Spiel an eine ſtarre Gebundenheit in Wildniß und Einöde plötzlich ver-

157) In der *Admonitio prævia in dial. inter Cluniac.*, in *Mart.* Thes. V, 1569 sq. wird nachgewieſen, daß dieſe Schrift nach Bernhards Tod (1153) und vor 1174 müſſe geſchrieben worden ſeyn.

158) Im Jahr 1192 in Dänemark; *Wilh. Abb.* Ep. II, 46. 48. Ob die hier vorkommenden nigri Cluniacenſer oder bloß einfach Benedictiner waren, iſt nicht klar, da auch der Ort, an welchem ſolches vorfiel, nicht näher bezeichnet iſt.

159) Der Verf. des erwähnten weitläufigen Geſprächs zwiſchen einem Ciſtercienſer und einem Cluniacenſer war zehn Jahre Cluniacenſer, mochte aber gerade in dieſem Orden die Geiſtesentwicklung gewonnen haben, nach welcher er ſeinen Gegner zum bloſſen Subſtrat macht, an dem er ſeinen erhobenen Tadel in helleres Licht und jenen ſtets in den Nachtheil zu ſetzen weiß.

tauſchten. Es offenbaret ſich hierin der Einfluß einer mächtig wirkenden Gewalt auf das Menſchengeſchlecht; es erſcheint uns hieran eine wunderſame, fernab von unſern Begriffen und Wahrnehmungen liegende Kraft in dem Sterblichen. Ob wir die Richtung, welche dieſelbe nahm, billigen oder nicht, ihr Daſeyn doch läßt ſich nicht abläugnen, ſo wenig als der verſittlichende Einfluß der Kraft an denjenigen, welche vor ihr ſich beugten. Aus den Höhen der Geſellſchaft herabzuſteigen, den Kreiſen, für die man erzogen worden, ſich zu entreiſſen, irdiſchem Wohlleben zu entſagen, allen äuſſern Glanz wie alle Gemächlichkeiten, auch nur nach demjenigen Maaße, wie irgend eine Entwicklungsſtufe des Menſchengeſchlechts ſie bieten kann, zu opfern; ſtatt alles deſſen freiwillig in Niedrigkeit ſich zu begeben, ſchwerer Arbeitſeligkeit ſich zu unterziehen, nicht bloß die ſinnlichen Begierden, ſondern ſelbſt die unabweislichſten Bedürfniſſe nur ſo weit über ſich Meiſter werden zu laſſen, als zu bloſſer Friſtung des leiblichen Daſeyns unerläßlich iſt, und den Körper mittelſt des Geiſtes ſo zu beſiegen, daß er weiter kein anderes Recht mehr geltend machen könne, als zur Zeit noch unenthehrlicher Träger von jenem zu ſeyn; hiezu bedurfte es doch einer gröſſern Kraft, als ein verweichlichtes oder vorzugsweiſe nach materiellen Dingen jagendes Zeitalter begreifen kann. Selbſt zugegeben, daß in jeder einzelnen dieſer Ordensverzweigungen in kurzer Friſt vieles ganz anders geworden ſeye, daß die Armuth in Reichthum, die Entbehrung in Genuß, die Erfüllung einer ſtrengen Vorſchrift in die lockerſte Beachtung derſelben und dieß ſogar in umfangsreicherem Maaße übergegangen ſeye, als erweislich gemacht werden kann; ſo läßt ſich doch bey den Stiftern und ihren erſten Gefährten jene alles überwindende Kraft nicht verneinen. Und da dieſe bey den vielfachen Erſcheinungen ſolcher Art als hervortretender Zug des ganzen Zeitraumes erſcheint, ſo iſt die Frage über deren Begründung in dem menſchlichen Willen noch nicht gelöst. Wir halten dafür, daß nur unüberwindliche Sehnſucht nach der Glorie des Himmels, welche der felſenfeſte Glaube dieſer Zeit mit feuriger Farbenglut ſich ausmalte, im Stande geweſen ſeye, dieſes alles zu bewirken. Darum auch dürfen wir uns nicht verwundern, wenn jene, denen es entweder die Verhältniſſe nicht geſtatteten, oder die dieſe Kraft nicht an ſich fühlten, dadurch wenigſtens etwas

für ihr Heil zu bewirken hofften, wenn ſie es andern möglich machten, in dergleichen Verbindungen zu treten.

Durch eine ſolche Anwandlung, wie wir ſie bey Romuald und Stephan geſehen haben, ward der Stiftsherr Norbert von Xanten Gründer einer neuen, in der Folge weitverbreiteten Ordensverbindung. Zwar hatten ihn ſeine Eltern, eines hohen adelichen Geſchlechtes in Weſtphalen und mit dem ſächſiſchen Kaiſerhauſe befreundet [1]), von Kindheit an dem geiſtlichen Stande beſtimmt, daher ſorgfältiger erziehen laſſen. Aber den jungen Stiftsherrn von Xanten zogen die Höfe des Cölner Erzbiſchofs Friedrich und Kaiſer Heinrichs V mit ihrer Ueppigkeit mehr an, als der Chordienſt in ſeiner Kirche [2]). Bey dem Römerzug des letztern ſoll ihn jedoch deſſen ungebührende Behandlung des Papſts Paſchalis und der Cardinäle mit ſolcher Bekümmerniß erfüllt haben, daß er den Papſt um Verzeihung gebeten, im Gefolge eines ſolchen Mannes ſich zu finden, und nach Deutſchland zurückgekehrt ſeye mit dem Vorſatz, ein ernſtes Leben zu führen, deſſen Frucht der Muth war, das angebotene Biſthum Cambray auszuſchlagen [3]). Jenes Begegniß des groſſen Apoſtels der Heiden auf dem Wege nach Damaskus iſt im Verlaufe der Zeit in ähnlicher umwandelnder Wirkung von verſchiedenen, Einfluß übenden Männern ausgeſagt worden, auch von Norbert. Unfern des Ortes Freden ſoll ihn der Blitz vom Pferde geſchleudert, und dieß die bereits begonnene Sinnesänderung vollends zum Bewußtſeyn gebracht haben. Erſt begab er ſich in das Benedictinerkloſter Siegeberg, nahm dort die Weihen, bereitete ſich dann in klöſterlicher Einſamkeit ferner zu ſeinem Berufe vor und erſchien zuletzt bloß in einem gewendeten Schaffelle in ſeiner Kirche zu Xanten. Seine Aufforderung zu würdigerem Wandel wurde von den übrigen Stiftsherren durch Mißhandlung erwiedert [4]); ſelbſt benachbarte Biſchöfe und Aebte ſahen in dem eifrigen Bußprediger den unberufenen Richter ihres eigenen Lebens und verklagten ihn an dem Concilium vor den päpſtlichen Legaten als Schwärmer [5]). Inzwiſchen hatte er geiſtliche Würden und Einkünfte ſeinem Erzbiſchof zurückgeſtellt

1) So ſagt wenigſtens die *Hist. lit. de la Fr.* XI, 245.

2) Utpote qui se ipsum totum in curiis Regum atque Pontificum lasciviendo dissipaverat; *Holst.* II, 183.

3) *Holsten.* V, 163.

4) A suis concanonicis Ecclesia ejectus est; *Ibid.* Ein Geiſtlicher ſpuckte ihm ſogar ins Geſicht, was er geduldig litt; *Ibid* p. 184.

5) *Hist. lit. de la Fr.* XI, 245.

und gieng nach Frankreich, wo er mit päpſtlicher Erlaubniß in den Städten zur Beſſerung ermahnte und durch die Strenge gegen ſich ſelbſt dem Worte wirkſamen Erfolg bereitete. Der Biſchof Bartholomäus von Laon ſah in Norbert den geeigneten Mann, um die Ordenschorherren von St. Martin zu geregelterem Leben zurückzuführen. Aber ſeine Bemühung blieb fruchtlos. Dieß bewog ihn, ſich ganz von der Welt in eine Einöde zu ziehen. Von verſchiedenen Stellen wählte er diejenige in dem Wald von Coucy, Bois genannt, unter dem Bemerken, daß dieſe allein die ihm vorgezeichnete [6]) ſeye. Ein früher hier niedergelaſſener Einſiedler wich ihm alsbald [7]). Von mehrern Gefährten, die ſich nun zu ihm geſellten, war der Biſchof von Laon einer der erſten. Liebe, Dehmuth, Weltverachtung ſollten die Tugenden ſeyn, in denen er ſie zu begründen ſtrebte, Kleidung und Nahrung dabey ſo ärmlich, als irgendwo. Oft im Sommer, wenn ihnen das Gemüſe ausgieng, trugen ſie Feldkräuter nach Hauſe und genoſſen dieſelben, mit Baumblättern vermiſcht [8]). Manche von Norberts Gefährten hüllten ſich in ein ſo geflicktes Gewand, daß der urſprüngliche Stoff kaum mehr zu erkennen war. Gebet wechſelte in ihrer Vereinigung mit Feldarbeit, und ſo ſehr war aller Müſſigang verbannt, daß die von jener Heimkehrenden immer ein Bündel Holz oder anderes ſchweigend nach Hauſe trugen [9]).

Sobald Norbert dreizehn Gefährten um ſich verſammelt hatte, gab er ihnen die Regel des heiligen Auguſtins [10]). Seine Abſicht war, thätiges und beſchauliches Leben zu vereinen und

6) Locus præmonstratus, woher der Orden den Namen erhielt. Einige ſagen: Norbert habe bey dem Anblick der Stätte ausgerufen: Saint Jean, tu me l'as de pres montré. Andere ſagen, es ſeye eine Wieſe geweſen (vormals Eigenthum der Benedictiner des h. Vincent von Laon) mit dem Namen prés montrés. Der Prämonſtratenſer Hugo glaubt aber in ſeinem Leben des h. Norberts, dieſer Name ſeye dem Ort bloß zufällig gegeben worden; Helyot II, 185.

7) Secessit loco, majori cedens; *Hist. Monast. Viconiens.*, in *Mart.* Coll. ampl. VI, 283.

8) Nec tamen mors in olla sentiebatur, quia farinula perfectæ charitatis condiebatur.

9) *Hist. Monast. Vicon.* p. 287. Dieſes Kloſter war eines der erſten des Ordens, mithin laſſen die Uebungen deſſelben auf diejenigen von Prämonſtrat ſchlieſſen.

10) Es iſt freilich bemerkt worden, daß er in Siegeberg und nachher bey einigem Verweilen in Clugny das Leben der Benedictiner kennen gelernt und ihre Regel zu Grund gelegt habe; allein ſchon in einem Privilegium Innocenz II, *Holsten.* II, 167, heißt er ordo canonicus — secundum B. Augustini regulam et dispositionem, und ſo auch in Bullen ſpäterer Päpſte; *l. c.* 186.

nicht ſowohl einen Mönchsorden zu ſtiften, als vielmehr Chorherren [11]) einer ſtrengern Lebensordnung aufzuſtellen. Neben der Heiligung ihrer ſelbſt ſollten ſie durch dieſe Strenge das Evangelium verkünden, die Unwiſſenden in den Glaubenslehren unterweiſen, Buſſe predigen, die Ketzer widerlegen und dem Hirtenamt, ſo es ihnen aufgetragen würde, ſich unterziehen [12]). Doch war das Beiſammenleben in klöſterlicher Weiſe Grundlage des Ganzen. In der Abgeſchiedenheit, hoffte Norbert, würden ſeine Nachfolger jene Sammlung, jene Kraft und jene vorbereitenden Kenntniſſe gewinnen, womit ausgeſtattet, ſie dem Beruf als rüſtige Arbeiter in dem Weinberge des Herrn erfolgreicher ſich hingeben, dahin auch wieder ſich zurückziehen könnten, um neugeſtärkt hervorzutreten. Nach vier Jahren ſah er ſchon neun Abteyen, die ihn als geiſtlichen Obern erkannten [13]). Im Jahr 1126 ſandte der Graf von Champagne Norberten zu Kaiſer Lothar nach Speyer. Eben ſollte ein Erzbiſchof von Magdeburg erwählt werden. Die Bevollmächtigten dieſer Kirche waren durch den Vortrag, den der ſchlichte Einſiedler an das Oberhaupt des Reichs hielt, ſo hingeriſſen, daß ſie ihn ſofort als ihren Oberhirten verlangten. Mochte er ſich ſträuben, wie er wollte, er mußte ſich weihen laſſen. Sein Sprengel verdankte ihm die Herſtellung der Kirchenzucht, zu deren Erhaltung er nicht allein die Domherren des Erzſtifts, ſondern auch diejenigen anderer biſchöflichen Kirchen [14]) ſeiner eingeführten Regel unterwarf. Wie Bernhard und Peter der Ehrwürdige hielt auch er treu an Innocenz II, auf deſſen Ruf er noch an der Kirchenverſammlung zu Piſa gegen Anaclet II erſchien, worauf er am 6. Brachmonat deſſelbigen Jahres ſtarb [15]).

11) Darum nannten ſie ſich auch: Candidissimi et canonici ordinis Præmonstratensis religiosos; *Holsten.* II, 183 Auch heiſſen ſie in den päpſtlichen Briefen immer Canonici, nicht Monachi. Ferner wollten ſie weder Norbertiner noch Mönche, ſondern regulares canonici genannt werden; *Dial. inter Cluniac.* etct. p. 1618.

12) *Holsten.* II, 187.

13) *Hist. lit. de la Fr.* XI, 246.

14) Brandenburg, Havelberg und Ratzeburg, dann Borglum in Dänemark und Opsloe in Norwegen; Münter II, 651. 670.

15) Sein Leben findet ſich in den *Act. SS.* Junii T. I. — Merkwürdig iſt, daß im Jahr 1626, als die kaiſerlichen Truppen Magdeburg beſetzt hatten, die proteſtantiſchen Capitularen der Domkirche den Prämonſtratenſern von Strahof zu Prag die Ueberreſte ihres Ordensſtifters mißgönnten, dieſelben heimlich ausgraben lieſſen und ſtatt ihrer den kaiſerlichen Commiſſarien die Gebeine eines Erzbiſchofs Heinrich übergaben. Im Jahr 1683 noch gab der Magdeburger Propſt Ph. Müller eine Diſſertation heraus: Vindiciæ Norbertinæ, sive ostensio summaria de Norberti AEp. Magdeb. Reliquiis e coenobii B. Virg. Magd. Templo in Strahoviense F. F. Præmonstr. Monast. nunquam translatis, cum responsione brevi ad libellos (ſie erſchie-

Norbert ſtand bey ſeinen Zeitgenoſſen in groſſem Anſehen. Bernhard nannte ihn, wie den heiligen Ambroſius [16], eine Schalmey, durch welche Töne vom Himmel herabſtiegen [17], einen Mann, der göttliche Geheimniſſe beſſer kund geben könne als er, weil er Gott näher ſtehe [18]. Ungelehrt war Norbert nicht, wiewohl Weniges von ihm auf die Nachwelt gekommen, eine Auslegung über mehrere Bücher der heiligen Schrift wahrſcheinlich in der Abtey Cappenberg in Weſtphalen begraben geblieben iſt [20]. In dem Zweck des Ordens zu Seelſorge und zum Predigen lag ebenfalls die Nothwendigkeit, ſich in den ſchriftlichen Denkmälern der Vergangenheit umzuſehen und in den Häuſern einen Vorrath an Büchern anzulegen [21].

Norbert gab ſeinen Gefährten und Schülern ſowohl in Bezug auf die Lebensbedürfniſſe, als auf das Betragen, ſtrenge Vorſchriften. Nur bey Krankheit durften ſie Fleiſch eſſen, Eyer, Käſe und Milchſpeiſen nie. Wie die Ciſtercienſer mußten ſie ſich mit zwey Gerichten begnügen [22]. Erſt hundert Jahre nach der Stiftung begannen einige Häuſer den Genuß des Fleiſches zu geſtatten, und im Jahr 1245 milderte Innocenz IV jenes Verbot, doch unter Feſtſetzung vieler Wochen und Tage, an denen Enthaltung beobachtet werden ſollte [23]. Ungeachtet der groſſen Armuth, worin ſich die Brüder anfangs befanden, nährten ſie doch bey ſchwerer Hungersnoth, mit Aufopferung aller Mittel, fünfhundert Arme, welchen Norbert, ſobald er von dem Grafen von Champagne einige Unterſtützung erhalten, noch andere hinzufügte [24]. Streng war auch die übrige Einrichtung. Der Zutritt zu Küche und Keller war jedem andern, als welchen dieſelben anvertraut worden, unterſagt. Eſſen und Trinken durfte nur ſitzend geſchehen. Man wird es geringfügig finden, daß das Zerbrechen eines Wachslichtes, das Zerſchneiden des Streichriemens durch das Barbiermeſſer für ahndungswürdig gehalten wurde; aber die Ordnung in Wichtigerem kann nur da unverbrüchlich befolgt werden, wo die

nen 1627 und 1628) Strahoviensium FF. subsidiarios de translatione et cultu Reliquiarum veritatis et pietatis causa editos. Leuckfeld Antiq. Præmonstr. Magdeb. 1721, S. 20 ff.

16) *Bernh. Abb.* Sermo XXII.

17) *Bernh. Abb.* Ep. 56.

81) *Id.* Ep. 8.

19) Nach dem Säkulariſations-Diluvium in Deutſchland Eigenthum des preuſſiſchen Miniſters von Stein geworden.

20) *Hist. Lit. de la Fr.* XI, 248.

21) Boſſuet v. Cramer VI, 12.

22) *Jac. de Vitriac.* Hist. occid. c. 22.

23) Helyot II, 189.

24) Helyot II, 199.

Obern auch das Geringfügige ihrer Aufmerkſamkeit nicht unwerth achten. Ueberhaupt war alles in dem Kloſter genau vorgezeichnet; keiner ſollte in das dem andern Uebertragene eingreifen, jeder aber dieſes den Vorſchriften gemäß aufs genaueſte beſorgen. Bußfaſten, Gefangenſchaft, Entziehung des Sacraments, Geiſſelung, Verſetzung an einen andern Ort waren Strafen, nach deren vergeblicher Erſchöpfung die Ausſtosſung aus dem Orden als letztes Mittel eintrat. Da jede Strafe zugleich von Ermahnungen zur Beſſerung durch die Aeltern, mit freundlicher Seelſorge begleitet war, ſo mag man das Verbot, erlittene Zurechtweiſungen Fremden zu klagen, natürlich finden. Gelehrſamkeit, zumal theologiſche, war dem Orden nicht fremd; doch durften die Layenbrüder nichts weiter lernen als die nothwendigſten Gebete, ihnen aber Bücher zum Leſen zu geben, war verboten; ſie blieben auf die Geſchäfte der Häuſer, auf die erforderlichen Handwerke angewieſen. Eigen war es, daß Brüder bisweilen zur Arbeit auch an Weltliche überlaſſen wurden, doch unter dem Vorbehalt, keine todbringenden Werkzeuge durch ſie fertigen zu laſſen. Was nur die Neugier reizen oder zu bloſſer Ergötzlichkeit dienen konnte, wurde in den Klöſtern nicht geſtattet.

Die Verbindungen aller Häuſer durch allgemeine Verſammlungen hatte ſich in äuſſerer wie innerer Erhaltung der Geſammtheit und der einzelnen Glieder bey mehreren Orden zu ſehr bewährt, oder wenigſtens war die Neigung dafür zu ſehr verbreitet, als daß nicht auch der Prämonſtratenſer-Orden dieſe Einrichtung hätte annehmen ſollen. Jeder Abt war zu jährlichem Beſuch dieſer allgemeinen Verſammlung verpflichtet und konnte nur im Nothfall einen Stellvertreter ſenden; für Entferntere mochte die Verſammmlung Rückſicht eintreten laſſen; bey unentſchuldigtem Ausbleiben fehlte die Rüge nicht [25]. Die Anlegung neuer Klöſter, die Entſetzung von Aebten konnte nur von der allgemeinen Verſammlung ausgehen; allgemeine Beſchlüſſe aber mußten drey Jahre nach einander geprüft und gutgeheiſſen werden, ehe ſie als bindend gelten konnten. Berufung von ihnen nach Rom war unterſagt. Der Abt von Premontré, Haupt des Ordens, war in Wichtigem ebenfalls dieſer Verſammlung unterworfen. In der übrigen Zeit genoß er ſehr ausgedehnter Befugniſſe; alle Aebte und Brüder waren

25) *Gerv.* **Abb. Præmonstr. Ep. 117. 120. 133.**

zum Gehorſam gegen ihn verpflichtet [26]). Er konnte Strafen auferlegen, den Bann verhängen, von dieſem wieder löſen; Ankäufe, Tauſchverträge, Geldaufnahmen, Bauten in den Klöſtern mußten ſeine Genehmigung erhalten. Streitigkeiten zwiſchen Ordenshäuſern ſchlichtete er entweder durch Vermittlung, oder durch einen Rechtsſpruch. Seine Verwaltung wurde jährlich durch die drey angeſehenſten Aebte geprüft [27]). Dieſe hatten das Recht, ihm Weiſungen zu ertheilen und ihn bey der Verſammlung zu verklagen. In ſeiner blühendſten Zeit war der Orden in dreiſſig Landſchaften [28]) getheilt. Jedes Kloſter wurde jährlich einmal unterſucht, durch welchen Abt, beſtimmte der Hauptabt mit jenen Dreyen, die Wahl aber blieb Geheimniß. Beſchwerden gegen die Beſuchenden an die Verſammlung zu bringen war geſtattet, blieben ſie unerwieſen, ſo folgte Strafe. Kein Mutterkloſter, welches über eine Tochter die Aufſicht führte, durfte dieſer zur Laſt fallen.

Die Wahl des oberſten Abts erfolgte durch die Brüder ſeines Hauſes in Gemeinſchaft mit den Aebten der drey vornehmſten Klöſter und vier anderer Aebte. Jeder Ordensgenoſſe konnte gewählt werden, nie aber ohne Vorwiſſen des Papſts einer, der ſolches nicht war. Bey den Wahlen in den übrigen Klöſtern mußte der Abt des Mutterkloſters berufen werden, der mit einigen andern die Wahl leitete, Beſtätigung oder Verwerfung ausſprach und im Fall der Uneinigkeit einen Vorſteher, der angenommen werden mußte, aus eigener Vollmacht einſetzte. Dieß aber durfte ſo wenig ohne beſtimmte Gründe geſchehen, als die Wahlfreiheit ſonſt beeinträchtigt werden, widrigenfalls Beſtrafung durch die allgemeine Verſammlung eintreten konnte. Durch dieſe wurde auch, ſo weit ſolches möglich war, fürgeſorgt, daß der Abt ſeine Brüder nicht beſchwere. Jeder Gewählte mußte dem Sprengelbiſchof zur Weihe vorgeſtellt werden; wollte er ihm dieſe auf zweimaliges Anſuchen nicht ertheilen, ſo trat er die Verwaltung der Abtey dennoch an und ſuchte jene bey dem Papſt oder dem Erzbiſchof.

Auch dieſer Orden [29]) nahm einen ſo raſchen Aufſchwung, daß er zwanzig Jahre nach ſeiner Stiftung ſchon 90 Abteyen zählte. Er dehnte ſich bald bis nach Syrien und Paläſtina,

26) Privil. Innoc. IV, *Holsten.* II, 187.

27) Die von St. Martin von Laon, von Floreff und von Cuiſſy; Bulle Innocenz IV, bey *Holsten.* II, 167.

28) Circarien.

29) Gregor VIII gehörte demſelben an.

ſo wie in den höchſten Norden aus [30]), und in ſeiner blühendſten Zeit ſoll er 1000 Mannsabteyen, 300 Propſteyen, viele Priorate und 500 Frauenabteyen gezählt haben [31]). Dieſe waren bey ſeiner erſten Gründung von jenen nicht geſchieden; aber ſchon Norberts Nachfolger fand eine Trennung zu Erhaltung der Ordnung unerläßlich. Es mag übertrieben ſeyn, wenn man behauptet, daß noch während Norberts Leben bey 10,000 Frauen den Schleyer angenommen hätten. Gewiſſer iſt es, daß ſchon im Anfang viele Töchtern der mächtigſten Häuſer das Gewand des Ordens wählten, was dann auch demſelben groſſe Beſitzthümer zuwendete. Zu Norberts Zeiten gab es ferner einen ſogenannten dritten Orden der Prämonſtratenſer; Männer, die zwar in der Welt lebten, aber dennoch an gewiſſen Gebeten und Uebungen Theil nahmen und hiemit durch ein chriſtlicheres Leben ſich auszeichnen ſollten [32]). Unſeres Wiſſens iſt dieſes die erſte Einrichtung ſolcher Art, welche ſpäter auch von andern Ordensſtiftern, namentlich den Heiligen Franz und Dominicus, nachgeahmt wurde.

Auch gegen dieſen Orden waren die Päpſte, von deſſen Beſtätigung an durch Honorius II, mit Bewilligungen, Zugeſtändniſſen, Ertheilung von Rechten freygebig. Seine Häuſer waren dem Biſchof des Sprengels nicht unterworfen und dieſer durfte keinen Geiſtlichen, dem ein Abt eine Pfarrey übertragen wollte, zurückweiſen; auch das Recht, denſelben jederzeit abrufen zu können, blieb bey jenem. Nicht einmal der Papſt ſoll einen Bruder zu Uebernahme von Aufträgen zwingen können. Ferner war den Häuſern nicht bloß ungehinderte Erwerbung von Gütern zugeſichert, ſondern, wer in den Orden trat, behielt ſein Erbrecht. Die Befreyung von dem Neubruchszehnten theilten ſie mit den meiſten Klöſtern. Niemand ſollte ſich irgendwelche Beſchwerung erlauben. Selbſt Land- und Hoftage durften ohne Einwilligung in den Kirchen der Prämonſtratenſer nicht abgehalten werden. Fanden die Biſchöfe in den Kirchen des Ordens oder an den Perſonen deſſelben etwas abzuſtellen, ſo durften ſie es nur der Verſammlung anzeigen, ſelbſt aber nichts verfügen. Auf dieſe Vergünſtigung wurde ſolcher Werth geſetzt, daß Abt Gervaſius einem andern Abt ſchrieb: „Elender, was haſt du gethan, daß

30) In Norwegen hatte er drey Klöſter; Eine ganze Grafſchaft auf einmal wurde ihm geſchenkt. Münter II, 669.

31) *Schaten* Ann. Paderborn. I, 704.

32) Helyot passim.

du dem Erzbiſchof von Brindiſi Viſitation deines Kloſters und Ertheilung einer Zurechtweiſung geſtatteteſt, ja eidlich gegen ihn dich verpflichteteſt, eine Unterſuchung vorzunehmen? Habe ich dich deßwegen geſendet?" Wohl, erklärt er ihm, hätte er Strafe verdient, wenn er nicht Rückſicht auf ſeine Kränklichkeit nähme [33]).

Die gleichzeitige Entſtehung des Prämonſtratenſer-Ordens mit demjenigen von Ciſterz wurde zwey von dem Herrn gepflanzten Oelbäumen oder zwey fruchtreichen Reben, die nach allen Seiten ihre Ranken verbreiteten, verglichen [34]). Innocenz III hegte gegen die Prämonſtratenſer das gleiche Wohlwollen, wie gegen die Ciſtercienſer; auſſerdem, daß er die Bewilligungen früherer Päpſte erneuerte, empfahl er ſich ihrer Fürbitte ebenfalls [35]). Dem Loos, welches bisweilen verſchiedene Ordenshäuſer traf, Plackereyen und Bedrückungen durch weltliche Herren erdulden zu müſſen, entgiengen auch ſie nicht. Innocenz ſah in den Erzbiſchöfen und Biſchöfen die natürlichen Schirmherren der Klöſter bey ſolchen Begegniſſen. Er verlangte, daß dieſe über alle den Bann ſprächen, welche entweder die Güter der Prämonſtratenſer anfielen, oder Vermächtniſſe Verſtorbener ihnen vorenthielten. Würden Geiſtliche, Stiftsherren oder Mönche dergleichen ſich zu Schulden kommen laſſen, ſo müßten ſie von Amt und Pfründe entfernt und könnten, je nach Beſchaffenheit der Gewaltthat, nur durch den apoſtoliſchen Stuhl wieder eingeſetzt werden [36]). Er räumte dem Orden das Recht ein, auf ſeinen Gütern niemals, die dringendſte Noth ausgenommen, Erzbiſchöfe, Biſchöfe, oder deren Officialen beherbergen zu müſſen [37]). Mit Vertrauen wendete ſich der Abt von Prämonſtrat an ihn wegen Förderung der Angelegenheit eines Kloſters ſeines Ordens. Die Einfachheit des Bittenden und die Liebe, welche die Verbindung in ſeinem Vaterland übe, dürften ſeinem Geſuch zur Unterſtützung dienen [38]). Die Aebte und Pröpſte in Sachſen erinnerte Innocenz ihrer Pflicht, bey der jährlichen allgemeinen Verſammlung (einer ſehr wohlthätigen Einrichtung) zu erſcheinen, hinfort beſſer eingedenk zu ſeyn, anſonſt er den Bann gegen ſie erlaſſen und den ſächſiſchen Biſchöfen Einſtellung des Gottesdienſtes in ihren

33) *Gervas.* Abb. Præmonstr. Ep. 23.
34) *Rob. de Monte,* in *Pistor.* SS. I, 875.
35) *Ep.* I, 331.
36) *Ep.* I, 204 und App. II, 23.
37) *Gerv. Præm. Abb.* Ep. 5.
38) *Emonis* Chron., in *Matth.* Anal. T. V.

Kirchen anbefehlen werde [39]). Auch erklärte er dem Abt von Prämonſtrat, in Betreff eines höchſt ärgerlichen Vergehens, welches ſich einige Mönche gegen ihren Obern hatten zu ſchulden kommen laſſen: daß er dieſen gar nicht, wie er befürchte, Schutz gewähren werde, ſondern deren Beſtrafung ganz ihm überlaſſe; denn ferne ſeye von ihm, die Zucht ihres Ordens mildern zu wollen [40]).

Das größte Wohlwollen aber erwies Innocenz gegen den Orden damit, daß er ſeinen Stifter unter die Zahl der Heiligen aufnahm und ihn hiemit dem heiligen Bernhard gleichſtellte, deſſen Andenken Alexander III auf gleiche Weiſe geehrt hatte. Dabey war ihm alles daran gelegen, daß auch hier die Ordenszucht in aller Strenge erhalten, und das Ausweiſungsrecht ſtörriger oder unverbeſſerlicher Glieder unbeſchränkt geübt werde. Daß aber jene nicht erſchlafft war, iſt daraus zu erſehen, daß ſie die Verordnung, hinfort keine Schweſtern aufnehmen zu wollen, und das Verbot, daß kein Abt ohne Vorwiſſen der allgemeinen Verſammlung Liegenſchaften verkaufe, durch den Papſt beſtätigen lieſſen und eben durch die allgemeine Verſammlung das Verdammungsurtheil gegen jeden, der eigenthümlich etwas zu beſitzen ſich anmaſſen würde, erneuerten [41]). Es ſchien ihnen ferner die angelobte Demuth zu gefährden [42]), wenn Aebte Infel oder Handſchuhe annähmen, wogegen ſie ſich bey dem apoſtoliſchen Stuhl verwahrten; welchem dieſer, vermuthlich ebenfalls auf Anſuchen, beifügte, daß kein Bruder je, auch nicht auf Reiſen, ein anderes Kleid tragen ſolle, als dasjenige des Ordens [42b]). Daß aber derſelbe mit einem andern Kloſter über Beſitzungen in einen Rechtsſtreit verwickelt ward, darf uns bey der Unbeſtimmtheit, die oftmals über dergleichen Anſprüche obwaltete, weder auffallen, noch weniger zu einem ungünſtigen Urtheil veranlaſſen, zumal wir in dem Verlauf der Verhandlung keine Unregelmäſſigkeit — ſonſt eben nicht immer vermieden — wahrnehmen [43]).

39) *Ep.* **I, 203.**
40) *Ep.* **I, 202.**
41) *Emonis* Chron. l. c.
42) Ne forsan ex ipsis (Abb.) supercilium elationis assumat, aut sibi videatur sublimis.
42b) *Ep.* I, 196 — 198.
43) *Ep.* I, 14. 62.

J. Carmeliter.

Inhalt. Urſprung des Ordens. – Lebens-Vorſchriften. – Verbreitung.

Wo ſich der äuſſerſte Gebirgshang des Berges Carmel gegen das Meer herabſenkt und eine Höhe als Ort bezeichnet wird, von dem der Prophet Elias aus beſchaulichem Leben [1]) himmelwärts gehoben worden ſeye, ſtand ein altes verlaſſenes Kloſter. Dahin kam gegen Ende des zwölften Jahrhunderts ein calabreſiſcher Mönch, Namens Brocard. Er fand die Gegend zu einſiedleriſchem Leben geeignet, zog um die Ueberreſte des Kloſters einen Graben, ſtellte die Kirche her und wohnte da mit einigen Brüdern, die ſich hernach auf dreizehn mehrten [2]). Im Jahr 1204 ſah ſie Graf Willebrand von Oldenburg, Stiftsherr zu Hildesheim, nachmals Biſchof von Paderborn und Utrecht [3]), und erwähnte ihrer, doch nicht als eines beſondern Ordens, auch nicht als einer groſſen Genoſſenſchaft, am wenigſten der vorgeblichen apoſtoliſchen Weihe derſelben. Im Jahr 1206 kam der ehemalige Biſchof Albert von Vercelli [4]) als Patriarch von Jeruſalem nach Accon [5]). Brocard bat ihn um eine Lebensvorſchrift für ſeine Brüder, die ihm Albert, vielleicht in Erinnerung an die Einſiedler von Camaldoli, die ihm vor Augen ſchweben mochten, ertheilte [6]).

Aus der ſehr einfachen Vorſchrift erkennt man, daß es

1) *Τὴν ἀγγελικήν πολιτεῖαν — διᾶτελήσας.*

2) Damit verſchwinden alle die Fabeln der Carmeliter von Elias, ihrem Ordensſtifter, Chriſto, dem zweiten Einſiedler, der Jungfrau Maria, ihrer Schweſter. Ja ſelbſt jener Basilides, deſſen *Sueton.* in Vespas. c. 7. erwähnt, mußte ſpäter zu einem Carmeliter-Ordensbruder werden. Der Streit, den ſie vom Jahr 1675 an (bis endlich ein päpſtliches Breve Innocenz XII im Jahr 1697 denſelben für beide Partheyen gänzlich niederſchlug) mit den Bollandiſten über das Alter ihres Ordens führten und der von ihrer Seite eine Menge giftiger Streitſchriften veranlaßte (in einer, die ſie den Inquiſitionsgerichten zu Rom und Toledo übergaben, wollten ſie dem Jeſuiten Papebroch 2000 Irrthümer aufzählen) erſcheint in unſern Tagen als lächerliches Feſthalten an lächerlichen Fabeln; ſ. darüber Helyot I, 347. Einen ähnlichen Streit, den ſie ebenfalls nach Rom brachten, führten ſie mit den Baſilianern zu Troya auf Sicilien wegen eines uralten Bildes des Propheten Elias, welches nicht der Einbildung der Carmeliter gemäß gemalt war; daſ. I, 375 ff.

3) Von ihm *Beka* de Ep. Ultraj. p. 76 & *Heda* p. 204. *Kranz* Metrop. VII, 39.

4) *Vita Alberti Patr. Hierosolym.*, in *Act. SS. Apr.* I, 779.

5) B. VII, S. (561) 598 n. Aufl.

6) Im Jahr 1209, nicht, wie andere ſagen, ſchon 1199, weil er damals noch nicht Patriarch war. Bey *Holsten.* III, 19 ſind die Jahrszahlen durch Druckfehler entſtellt.

ſich hier um keine förmliche Ordensregel handelte, ſondern bloß um Anweiſung, wie Einſiedler ihr Leben gottſelig zubringen möchten [7]. Einem von ihnen ſollten ſie als ihrem Prior Gehorſam erzeigen, dieſer in Demuth den Brüdern dienen, ſie in ſolcher ihn ehren. Ihre Wohnungen hätten ſie rings um die Kirche in beſondern Cellen zu nehmen und dieſe ohne des Priors Erlaubniß weder zu verlaſſen, noch zu vertauſchen, in denſelben geſondert zu eſſen, was dieſer jedem zuweiſe, jedoch kein Fleiſch und mit Beobachtung der Faſttage, wie ſolches in den ſtrengern Orden Gewohnheit wäre. Nicht alle konnten leſen; diejenigen, die deſſen kundig waren, mußten in den kirchlichen Gebetſtunden die Pſalmen beten, die andern 25, an Feſten 50mal, das Vater Unſer herſagen. Gegen die Anfechtung des Teufels ſeye Arbeit das wirkſamſte Mittel, dieſe ſchweigend zu verrichten. Ohne Noth oder Erlaubniß des Priors durften ſie von der Abendzeit bis zur dritten Chorſtunde des Morgens das Schweigen nie brechen, zu keiner Zeit aber in Geſchwätzigkeit verfallen. Am ſicherſten würden ſie ihre Seele berathen, wenn ſie ſtets mit allen Stücken jener Heilsrüſtung bekleidet wären, welche der Apoſtel in dem Brief an die Epheſer empfehle [8].

Albert fiel am 14. Herbſtmonat des Jahres 1214 unter dem Dolch eines Italieners, der alten Groll aus der Zeit, da jener Biſchof von Vercelli geweſen, gegen ihn trug [9]. Aber weder während ſeines Lebens, noch nach ſeinem Tod, (wenn ſie auch anderwärts Nachahmer fanden) breiteten die Carmeliter ſich beſonders aus, und in den nächſtfolgenden Jahren nicht auſſerhalb der Stätte, die ſich Brocard erſehen; in Europa waren ſie nicht einmal bekannt. Später wollte man den Beſchluß der vierten lateranenſiſchen Kirchenverſammlung: daß ohne päpſtliche Bewilligung kein neuer Orden dürfe eingeführt werden, gegen ſie geltend machen. Sie benützten aber den Umſtand, einige Zeit vor dieſem Beſchluß ihre Lebensvorſchrift erhalten zu haben, und ſicherten ſich hiedurch Beſtätigung von Honorius III [10].

7) Er nennt ſie ſelbſt nur vitæ formulam; *Holsten.* III, 19.

8) *Holsten.* III, 19. 20.

9) *Vita Alberti*, in *Act. SS.*

10) Sie führten damals weder apokryphe Schriften, wie ſpäter, noch ein abentheuerliches Alter ihres Beſtehens, ſondern einfach des Patriarchen Albrechts formula vitæ an. Früher hieſſen ſie fratres ad fontem; die Bulle von Honorius III ſpricht von fratribus eremitis de monte Carmeli, und erſt ſpäter nannte ſich die Geſammtheit Ordo fratrum gloriosæ Virg. Mariæ de Monte Carmeli.

Erſt die Verfolgungen durch die Saracenen in Syrien bewog einen Theil, ſich auf Cypern anzuſiedeln, von wo ſie ſich im Jahr 1240 über Europa ausbreiteten. Auch dieſer Orden, da er meiſt von Almoſen lebte, erhielt bald einen auſſerordentlichen Zuwachs; und wiewohl er im Verlauf der Zeit in mehrere Zweige ſich ſpaltete, die keiner Gemeinſchaft mit dem Hauptſtamme pflegten, ſo umfaßte dennoch dieſer allein zu Anfang des verfloſſenen Jahrhunderts 38 Landſchaften, manche mit einer nicht geringen Anzahl Klöſter [11]).

K. Trinitarier.

Innhalt. Johann von Matha. — Beſtimmung des Ordens. — Vorſchrift. — Verfaſſung. — Anzeige von dem Orden nach Marocco. — Seine Ausbreitung.

Ganz verſchieden von den Zwecken der bisherigen Orden, die ſämmtlich nur die innere Vervollkommnung ihrer Genoſſen oder etwa die geiſtlichen Bedürfniſſe anderer Menſchen zum Gegenſtand hatten, trat unter Innocenz eine religiöſe Verbindung hervor, welche in werkthätiger Liebe [1]) Mitchriſten wenigſtens einer Art äuſſern Ungemachs entreiſſen wollte. Der Stifter dieſer Vereinigung, Johann von Matha, adelichen Geſchlechtes, aus dem kleinen Städtchen Foucon in dem Gebiet Barcellonette der Grafſchaft Nizza, war im Jahr 1160 geboren [2]). Als Knabe ſorfältig unterrichtet [3]), floh er als Jüngling in eine nahegelegene Einöde, tauſchte aber bald ſeine ſelbſt errichtete Hütte an die Univerſität Paris und hörte Philoſophie, ſodann Theologie. Doctorwürde und Prieſterweihe ließ er ſich eher aufdringen, als daß er ſie ſuchte, und hielt

11) Ihre eigene Angabe, daß es deren 7500 mit mehr als 180,000 Ordensbrüdern gebe, iſt, wie manches, was die Carmeliter einſt hartnäckig behaupteten, bis ins Lächerliche übertrieben; Helyot 1, 390 ff.

1) Die Beſtätigungsbulle ſagt das Wirken dieſer Ordensbrüder gehe a caritatis radice hervor.

2) *Jofredi* Nicæa civitas sacris monumentis illustrata, in *Grævii* Thes. IX, VI, 121, giebt einen Lebensabriß deſſelben, zum Theil aus handſchriftlichen Mittheilungen, die S. 129 angeführt werden.

3) Zu Aix; *Hist. lit. de la France* XIII, 144.

dann als Prieſter ſeine erſte Meſſe in jener erzbiſchöflichen Capelle zu Paris, welche in Folge der durch eine neue Revolution losgebundenen Volkswuth am 15. März 1831 geplündert und ein Jahr ſpäter unter demjenigen, welcher ſeit anderthalb Jahren auf dem Thron der allerchriſtlichſten Könige ſaß, niedergeriſſen wurde [4]). Einer Sendung nach Rom ſodann zog er die Einſamkeit vor und ſuchte hier jene innere Befriedigung, wonach er ſich ſehnte. Auch er vermochte nicht, dem bewältigenden Hang nach dem abgemeſſenen Leben des Kloſters, der ſo viele ſeiner Zeitgenoſſen ergriff, zu widerſtehen. Er hörte von dem ſiebenzigjährigen [5]) Einſiedler Felix aus der Landſchaft Valois [6]), der in ähnlichem Drange einſt die väterlichen Erbgüter verſchmäht hatte, und nun in dem Gehölz von Gandelou, in der Landſchaft Brie, wohne. Dieſen ſuchte er auf. Beide hofften, gemeinſchaftlich zu vollkommenerm Leben ſich zu bilden. In ihrer Nähe ſoll ein Ritter [7]), Roger, der auf wunderbare Weiſe der Gefangenſchaft in Haleb entronnen war, gewohnt haben. Die eigene Erfahrung hatte ihn gelehrt, wie hart ein Chriſtenleben in muſelmänniſcher Sclaverey geführt werde, daher er dem Höchſten für ſeine Errettung nicht beſſer danken zu können glaubte, als durch Verwendung ſeiner Güter, um die Feſſeln derjenigen zu löſen, die ein ähnliches Loos treffen möchte. Er theilte ſein Vorhaben den beiden Einſiedlern mit [8]), denen die Befreyung gefangener Chriſten aus der Gewalt der Ungläubigen [9]) würdige Aufgabe für eine Genoſſenſchaft ſchien [10]).

Um für dieſen Vorſatz päpſtliche Bewilligung zu erhalten, pil-

4) *Hist. lit. de la Fr., table des matieres* s. v. *Jean de Matha.*

5) So alt ſoll er nach der *Hist. lit.* l. c. geweſen ſeyn.

6) Mit dem Zunamen Valois, nicht aus der Familie dieſes Namens, wie Helyot II, 368 meint, ſondern weil er aus dieſer Landſchaft war.

7) *Albericus*; Helyot II, 370 nennt ihn Walter von Chatillon.

8) Daß das Anerbieten der Güter dem Entſchluß zur Ordensſtiftung vorangegangen ſeye, ſehen wir aus den Daten: III Non. Febr. ertheilt der Papſt den beiden perſönlich vor ihm Erſcheinenden ſeine Zuſtimmung und drey Monate ſpäter, XVII Kal. Jun. (*Ep.* I, 252), wird ſchon das erſte Ordenshaus in päpſtlichen Schutz genommen.

9) Weshalb ſie den Namen fratres de Redemtione, *Albericus* p. 413, erhielten. Sie ſind nicht zu verwechſeln mit dem ſpäter dnrch Peter Nolasco und Raymund von Pennaforte in Spanien geſtifteten Orden B. V. M. de Mercede redemtionis captivorum, von welchem *Holsten.* III, 433 sqq.

10) Nach *Jofred.* und der *Hist. lit.* wäre dieſer Gedanke bloß von den beiden Einſiedlern ausgegangen. *Albericus* iſt der einzige Schriftſteller, der dieſe Veranlaſſung anführt. Nach *Jofr.* war Walrer von Chatillon einfach der erſte Wohlthäter der Stiftung.

gerten ſie zu Anfang des Jahres 1198 [11]) nach Rom, wo ſie bey Innocenz, der ſo eben gewählt worden war, freudige Zuſtimmung fanden [12]) und das erſte Haus und Kirche ihres Ordens in Frankreich zu bauen Auftrag mit der Zuſicherung erhielten, er ſelbſt werde zu Rom ein zweites bauen laſſen [13]). Denn wohl mußte ein Oberhaupt der Kirche, welches während ſeines ganzen Pontificats die Wiedereroberung des heiligen Landes mit ſolcher Beharrlichkeit, mit ſolchem Ernſt, mit ſolchem Eifer ſtets betrieb, die ungemeine Förderlichkeit der beabſichtigten Inſtitution für ſeinen Lieblingszweck alsbald durchſchauen. Die Ausſicht, das herbere Loos der Gefangenſchaft durch ſo liebevolle Bemühung gewendet zu ſehen, konnte die Freudigkeit der Gläubigen, für das größte ſichtbare Heiligthum in den Tod zu gehen, nur um ſo ſicherer hervorrufen. Innocenz ſelbſt ſchrieb den Brüdern des neuen Ordens ein weiſſes Gewand mit einem rothen und blauen Kreuz in Erinnerung an die heil'ge Dreyeinigkeit, deren Namen ſie tragen ſollten [14]), vor. Worauf er beide Einſiedler dem Biſchof von Paris und dem Abt von St. Victor empfahl, damit ſie ihnen in Entwerfung der Ordensregel, deren Beſtätigung er ſich vorbehielt, Rath ertheilen möchten [15]).

In Rom ſchloſſen ſich ihnen vier Gefährten an, in deren Begleit ſie den Grundſtein zu dem erſten Kloſter in Marſeille legten [16]), hierauf nach ihrer Rückkehr an der früheren Wohnſtätte des Sprengels von Meaux, die zum freyen Hirſchen hieß [16b]), das Stammkloſter errichteten, welchem der Kö-

11) **Sæviente quamvis rigida hieme;** *Jofred.* Nic. civit. p. 124. Der Winter von 1197 auf 1198, iſt als beſonders ſtreng, aus den Chroniken bekannt.

12) III Non. Febr.; *Gall. Christ.* VIII, 1731. Die himmliſchen Erſcheinungen, welche Veranlaſſung geworden ſeyn ſollen, dem Orden dieſe Richtung zu geben (*Jofred.* und Helyot a. a. OO.), übergehen wir. Sie ſind ſogar Stoff zu einem Halbroman geworden: in den romantiſch-hiſtoriſchen Erzählungen aus dem Kloſterleben der Vorzeit, von Julie Baronin von Richthofen, Danzig 1826, Bd. 1. — Der Meinung, daß der Gedanke von Innocenz ausgegangen ſeyn ſollte, widerſprechen die Worte der Beſtätigungsbulle ihrer Regel *Ep.* I, 481: cum — propositum tuum — Nobis humiliter significare curasses, intentionem *tuam* postulans apostolico munimine confirmare.

13) *Jofredi* Nic. civ. p. 125.

14) Sanctissimæ Trinitatis de redemtione captivorum. Daß der Papſt ſelbſt das Kleid vorſchrieb, leuchtet aus den von *Jofredi* angeführten Worten des Papſts ein, wenigſtens wird in denſelben ganz in Innocenzens Weiſe über die Farben ſymboliſirt und allegoriſirt.

15) Denn daß ſie von Johann ſelbſt, consiliis adjutus des Biſchofs, verfaßt worden ſeye, ſagt die *Gall. Christ.* VII, 79.

16) *Jofredi* p. 120.

16b) Cerfroi. — Insgemein wird der Ort im Lateiniſchen ad cervum frigidum genannt. Die *Gall. Christ.* l. c. ſagt aber, die Benennung werde durch ad cervum

nig, die Gräfin von Burgund, mehrere Groſſe ſogleich durch Schenkungen ihre Freigebigkeit bewieſen [17]).

Der weſentlichſte Theil der Ordensvorſchrift iſt derjenige, welcher beſtimmt, daß aller künftige Erwerb des Ordens in drey Theile ſolle getheilt werden; zwey müßten dem Unterhalt der Brüder und ſonſtigen Werken der Mildthätigkeit [18]) genügen, der dritte der Beſtimmung zum Loskauf von Gefangenen aus der Gewalt der Heiden gewidmet ſeyn; alles ſodann, was ſie auf Reiſen zu dieſem Zweck erhielten, ungetheilt. Es war auch geſtattet, ſaraceniſche Gefangene zu kaufen, um ſie gegen Chriſten auszutauſchen [19]). Nur eine förmliche Erklärung des Gebers konnte jene Beſtimmung ändern. Daß Liegenſchaften hievon ausgenommen blieben, war natürlich; dagegen wurde ſie auf den Erlös ihres Ertrages angewendet. Ebenſowenig konnten reiſende Brüder des Ordens allen, für den Aufenthalt in den Häuſern gegebenen, Vorſchriften über Speiſe unterworfen werden.

Für die gottesdienſtlichen Verrichtungen ſoll ihnen der Abt von St. Victor die Ordnung ſeines Hauſes, welches Auguſtins Regel befolgte [20]), empfohlen haben. Ihre Häuſer wurden nicht Klöſter, ſondern Herbergen und Pflegſtätten [21]) genannt. Das Schweigen ſollte nur im Chor, im Speiſezimmer und in dem Schlafgemach beobachtet werden. Fleiſch durften ſie eſſen, ſofern es geſchenkt, oder von ihnen erzogen war; für Geld zu kaufen, war es verboten. Wein ſollten ſie mit Waſſer vermiſchen [22]). Nirgends, ſofern ſie nicht auf Reiſen waren, durften ſie auſſer ihrem Hauſe etwas genieſſen, auch nicht wenn ſie gebeten wurden, nur Waſſer bey ehrbaren Leuten; Schenken ſollten ſie gar nicht betreten. Ihr Lager mußte einfach, doch

refrigeratum falſch gegeben, die letzte Sylbe komme aus dem altfränkiſchen fred — liberum. Auch heißt der Ort im Franzöſiſchen nicht Cerf—froid, ſondern Cerf—froi, welches aber Helyot gar irrig abtheilt: Cerf — roi. Hieraus mag ſpäter die Legende von dem Hirſchen, der aus einer Quelle an der Einſiedlerwohnung der Beiden gewöhnlich den Durſt geſtillt und nachher mittelſt eines Kreuzes zwiſchen den Geweihen vorgeleuchtet habe, entſtanden ſeyn; *Jofredi* Nic. civit. p. 124.

17) *Ep.* I, 252.

18) Exequantur ex illis opera misericordiæ.

19) Das *Magn. Chron. Belg.* kehrt dieß völlig um: nec tamen pro Christiano captivo possunt sarracenum commutare.

20) Daher ſie auch Canonici regulares Ordinis Sanctæ Trinitatis sub regula S. Augustini genannt werden; Helyot II, 370.

21) Hospitalia et ministeria genannt; *Holsten.* III, 2.

22) Temperetur, ut sobrie sumi valeat.

nicht ſo hart ſeyn, als das anderer Ordensbrüder. Pferde zu haben oder zu beſteigen, war unterſagt [23]), nur auf Eſeln durften ſie reiten [24]), zum Zeichen der Demuth und Armuth [25]). Jeder mußte eine Beſchäftigung treiben können, wer ſolches nicht konnte oder wollte, ward weggejagt. Die Aufnahme ward an das zwanzigſte Lebensjahr und an ein volles Probejahr geknüpft; genügte dieſes dem Obern nicht, ſo konnte es verlängert werden, und zeigte der Novize einen ſtörrigen Sinn, ſo ward er weggewieſen. Aber was er etwa gebracht hatte, mußte ihm zurückgegeben werden, denn für die Aufnahme durfte das Kloſter nichts fordern.

Brüderliche Liebe ſollte die Grundlage des gegenſeitigen Betragens ſeyn, aus ſolcher jede Anweiſung und jede Zurechtweiſung von den Obern ausgehen. Unerwieſener Anklage folgte diejenige Strafe, die den Beklagten betroffen hätte. Beleidigung müſſe jeder in Geduld tragen, Verzeihung willig ertheilen, in der erſten Aufwallung keiner den andern anfahren; eigentliche Unfugen fielen der Beurtheilung des Obern anheim. Ohne die dringendſte Noth durfte keiner einen Eid ſchwören. Pfandſchaft anzunehmen war verboten. Wurde etwas verkauft, ſo mußten dem Käuſer allfällige Mängel der Sache angezeigt werden.

Alljährlich nach dem Pfingſtfeſte war allgemeine Verſammlung; denn auch hier ſollte, im Fall der Orden ſich verbreitete, dieſe Form eingeführt werden. Alles Gemeinſame und das Wichtige einzelner Häuſer: Geldaufnahmen, groſſe Vergehungen, kamen hier zur Berathung. Wie die Vorſteher einzelner Häuſer ſich Diener [26]) nennen mußten, ſo kam dem Haupt aller die Benennung oberſter Diener zu [27]). Er, wie die übrigen Diener, mußten die Prieſterweihe haben, oder ihrer fähig ſeyn. Der oberſte Diener konnte die Brüder der ganzen Genoſſenſchaft Beichte hören, jeder andere nur die ſeines Hauſes. Sollte Abſetzung oder Zurechtweiſung deſſelben nothwendig werden, ſo mußte dieß durch vier der ehrbarſten Diener geſchehen; er aber konnte in Gemeinſchaft mit drey andern daſſelbe gegen jeden der untergeordneten Diener verfügen. In jedem Hauſe wurde ſonntäglich Capitel gehalten und über

23) Honorius III geſtattete es ſpäter.

24) Daher ſie auch fréres aux anes hieſſen; *Mezerai* Abregé III, 76.

25) Quod asinos et mulos equitant, prius fuit institutum causa humilitatis et causa etiam paupertatis; *Albericus*.

26) Ministri.

27) Frater N. Minister Domus S. Trinitatis.

alles gegenſeitig Rechnung abgelegt, zugleich über alle Klagen geurtheilt, dann über Glaube und Leben eine Ermahnung gegeben, woran auch das Geſinde Theil nahm. Zwiſchen Ordens- und Layenbrüdern beſtand in nichts ein Unterſchied. Für die Kranken war ein beſonderer Pfleger aufgeſtellt, ebenſo für Fremde und Arme, die Bewirthung von jenen ſtets einfach [28].

Mit dieſer Regel gieng Johann ſelbſt nach Rom und erhielt Innocenzens Beſtätigung für dieſelbe alsbald. Kurze Zeit darauf ſicherte er dem Hauſe Cerfroy neuerdings ſeinen Schutz zu und ertheilte dem Orden die meiſten Zugeſtändniſſe, welche die Päpſte von alters her jedem zu ertheilen gewohnt waren [29]. Zugleich ſchenkte er ihm eine Kirche in Rom [30]) und einige andere in ſeinem weltlichen Gebiet, welchem er zu Erfüllung ihres Hauptzweckes noch eine anſehnliche Geldſumme beifügte [31]. Von Rom aber ſendete er den Johann von Matha, mit der Würde eines päpſtlichen Capellans beehrt, in jenen wichtigen Aufträgen, von denen wir anderwärts geſprochen haben [32], an den König von Bulgarien, wobey jener das Vertrauen, welches der Papſt in ſeine Einſichten und in ſeine Thätigkeit ſetzte, auf's vollkommenſte rechtfertigte [33].

Unverzüglich nach Beſtätigung des Ordens gab Innocenz dem Emir-al-Mumenim in Marocco Nachricht von der neuen Stiftung und erſuchte ihn, den Männern, die ſo heilſamen Zwecken ſich widmeten, Eintritt in ſein Land zu verſchaffen. Sie könnten ja den Seinigen ſo nützlich werden, als den Chriſten, da ihnen ebenſowohl der Ankauf von muſelmänniſchen Gefangenen geſtattet ſeye, durch deren Austauſch auch dieſe zur Freiheit gelangen könnten. Würdig des oberſten Lenkers der Chriſtenheit war der beigefügte Wunſch: daß der, welcher der Weg, die Wahrheit und das Leben ſeye, den Emir zur Erkenntniß der Wahrheit in Chriſto erwecken wolle, damit er ohne Säumen zu ihm eile [34]. — Wahrſcheinlich überbrachten zwey Brüder des Ordens, die nun der Beſtimmung deſſelben

28) *Ep.* I, 481 iſt die ganze Regel enthalten, auch bey *Holst.* III, 339, wo nebenzu die regula mitigata abgedruckt iſt, die aber nicht weſentlich verändert iſt.

29) *Ep.* I, 552.

30) *Gall. Christ.* VIII, 1731 sq. Es war die Kirche S. Thomæ in Monte-Cælio, jetzt del Riscatto (Loskauf) oder della navicella.

31) *Jofredi* p. 126. 127.

32) B. VIII, S. 609. Wonach die Anm. 209, welche dieſen Johann für den Abt von Caſamario hält, zu berichtigen wäre.

33) *Gall. Christ.* VIII, 1735. Auch *Jofr.* berichtet dieſes.

34) *Ep.* II, 9.

leben ſollten, das Schreiben. Es blieb nicht erfolglos, denn ſie kehrten mit 186 befreiten Chriſten nach Europa zurück [36]).

Sobald die franzöſiſchen und flanderniſchen Barone zum neuen Kreuzzuge ſich aufgemacht hatten, gab ihnen Johann einige ſeiner Brüder als Begleiter mit, um den Streitern mit leiblichem und geiſtlichem Troſt zur Seite zu ſtehen und die eigentliche Aufgabe des Ordens, ſo der Fall einträte, zu löſen [36]). Er ſelbſt gieng zu wiederholten Malen nach Tunis. Im Jahr 1210 ſoll er den dortigen Saracenen für Löſung vieler Gefangenen gröſſere Summen verheiſſen haben, als er zu bezahlen im Stande geweſen ſeye. Dafür ſeye er halb tod geſchlagen, nachmals aber auf wunderbare Weiſe dennoch mit dem erforderlichen Geld verſehen worden [37]). Auch auf Spanien erſtreckte er ſeine Wirkſamkeit, für welche hier ein weites Feld offen ſtand. Die Empfehlungen, welche ihm Innocenz an die dortigen Könige gab, konnten neben dem Empfehlenden der Sache ſelbſt nicht ohne Erfolg bleiben, wovon wohl der wichtigſte derjenige war, daß Johann von Matha's Stiftung dort im Jahr 1223 eine ähnliche Inſtitution hervorrief. Anbey ſoll Johann bisweilen das Volk in der Nähe des Stammkloſters durch ſeine Predigten erbaut, in ſtrenger Befolgung der Ordensvorſchriften ſeinen Untergebenen als Vorbild geleuchtet haben. Er ſtarb zu Rom im Jahr 1213. Innocenz ſelbſt begleitete mit den Cardinälen ſeine Beiſetzung und ſorgte für ein ſchönes Grabmal mit einfacher Inſchrift [38]).

Gleichzeitig wirkte ſein Mitbruder Felix für Begründung neuer Ordenshäuſer in Frankreich. Der König geſtattete die Errichtung eines ſolchen in Paris und ſchenkte ihm dazu eine Kirche, die dem heiligen Mathurinus geweiht war [39]). Innocenz, der die Anſtalt gerne verbreitet ſah, beauftragte zwey andere Brüder, nach Schottland zu gehen, deſſen König den Grundſtein zu zwey Häuſern mit eigener Hand legte [40]). Etwa 275 Jahre ſpäter [41]) zählte der Orden in Frankreich, Spanien und Italien an die 600 Häuſer [42]), einzig in Irland 52 [43]), andere in den übrigen chriſtlichen Reichen, mehrere jenſeits

35) Helyot II, 371.

36) *Hist. lit.* XVII, 146.

37) *Jofred* l. c.

38) *Jofred* p. 129 hat dieſelbe.

39) Daher ſie auch, namentlich in Frankreich, den Namen Mathuriner erhielten.

40) *Boethius* Hist. Scot. p. 279.

41) Oder vielleicht früher; dieſes iſt der Zeitpunkt, in welchem das *Magn. Chron. Belg.* geſchloſſen wurde (1474.)

42) Parvas congregationes; *M. Chron. Belg.*

43) Helyot, II, 974.

des Meeres. Die Gelegenheit, von der Regel abzuweichen, war zwar bald vorhanden, die Einrichtung aber immer noch empfehlenswerth 44). Eine Erweiterung des Ordens auf weibliche Genoſſen, kann bey den allgemein vorwaltenden Geſinnungen nicht befremden. Was dieſe zu Förderung des Ordenszweckes ſelbſt nicht beitragen konnten, ſollte doch durch deren Gebet unterſtützt werden; und da mehrere Königstöchtern in den Orden traten 45), konnte es an Nachahmung und zugleich an reichlicher Ausſtattung nicht fehlen. In ſpäterer Zeit war eine Verbindung des Ordens mit den Rittern von Rhodos verabredet, aber nicht zur Ausführung gekommen 46). Hochbetagte Bewohner von Lyon, Paris, Marſeille und andern franzöſiſchen Städten gedenken noch jetzt des rührenden Anblickes, wie einſt die losgekauften Gefangenen, Leute aller Völker und Zungen, mit Palmen in den nur noch durch ſeidene Bande gefeſſelten Händen, paarweiſe daherzogen, begleitet von den menſchenfreundlichen Ordensmännern, die ſie befreit, genährt, gekleidet hatten; und die ſonſt, um ihr Liebeswerk vollführen und die Gefangenen ihrem Vaterland, den Ihrigen, ihrem Beruf zurückgeben zu können, Almoſen durch die Straſſen ſammelten 47). Das finſtere Mittelalter gründete dergleichen, länger als halbe Jahrtauſende durch wirkende, Genoſſenſchaften; unſer Jahrhundert hat Zeitungen, Papiergeld und Dampfmaſcheinen.

I. Spitalbrüder.

Innhalt. Die chriſtliche Wohlthätigkeit ſeit frühern Jahrhunderten. — Guido ſtiftet die Spitalbrüder. — Statuten der Vereinigung. — Das Spital in Rom. — Vereinigung der Spitäler von Rom und von Montpellier. — Verbreitung des Inſtituts.

Muratori hat wohl recht, wenn er von ſeiner Zeit ſagt: „mag immerhin unſeren Tagen an Gottesfurcht und Sitten-

44) Ordo quidem commendationis est, sed multam habet materiam evagandi; *Magn. Chron. Belg.*

45) Die erſte war eine Tochter Peters von Aragonien, im Jahr 1236; Helyot II, 397.

46) Der bekannte Robert Gaguin, Verf. der Historia francorum und eines Chron. Ord. SS. Trinit., General der Trinitarier, hatte ſelbſt am 4. Heumonat 1456 die Urkunde hierüber unterzeichnet; Helyot II, 375.

47) Bemerkung der *Hist. lit. de la Fr.* XVII, 148.

zucht vor den eiſernen Jahrhunderten des Mittelalters ein Vorzug gebühren, an Mildthätigkeit gegen die Armen laſſen ſie ſich mit jenen nicht vergleichen [1]." Das Wort des Herrn, was ihr gethan habt einem der Geringſten untern meinen Brüdern, das habt ihr mir gethan [2]), wurde damals auf eine Weiſe aufgenommen, begriffen, zur ſchaffenden Kraft, von deren ſegnenden Gebilden wir immer noch zehren und durch Nachwuchs kaum ſo viel wieder zu Stande bringen können, als ein entgegengeſetzter Sinn durch Gewaltthätigkeiten aller Art von jenem unermeßlichen chriſtlichen Erbe theilweiſe vernichtet hat. Schon frühzeitig ſehen wir die Hülfsbedürftigkeit jeder Geſtalt berathen [3]), erleichtert, ſo weit guter Wille und menſchliche Kräfte es vermögen, unterſtützt [4]). Nicht in den Klöſtern allein fanden Reiſende, Dürftige, Elende Aufnahme, Erquickung, Pflege; nicht bloß bey den Stiftskirchen waren Häuſer zu dieſen Zwecken gebaut, ſondern für dieſe und andere dringende Bedürfniſſe wurden Stiftungen ſchon in ſehr frühen Zeiten begründet und entweder jenen übertragen, oder durch beſondere Leute, die nicht gerade dem Mönchsſtand angehörten, aber doch gewiſſen bindenden Vorſchriften ſich unterzogen, beſorgt [5]). An den Fluß, deſſen Ufer noch keine Brücke verband, in die Gebirgsſchlucht, in welcher leicht die Nacht den Wanderer ereilen konnte, auf die Bergeshöhe, wo Raſt und Erquikkung erſtes Bedürfniß ſind, ſtellte freundlicher Sinn ſchon in frühen Zeiten Verpflegungshäuſer für den Pilger, der von einem Lande zum andern zog [6]). Bethäuſer, neben welchen wöchentlich eine Anzahl Armer geſpeist werden mußte, finden wir

1) *Murat.* Ant. It. III, 535: de hospitalibus peregrinorum, infirmorum, infantium expositorum etct. Diss. XXXVII.

2) *Matth.* 25, 40.

3) Das Krankenhaus, welches der heil. Baſilius am Ende des 4. Jahrhunderts bey Cäſaräa baute, wird von Gregor von Nazianz den ſieben Wundern der Erde verglichen und eine kleine Welt genannt; Binterim VI, III, 36.

4) Durch Juſtinians Geſetz: Sancimus, si quis moriens, *Cod.* 1, 3, 46, werden die Biſchöfe beauftragt, gegen Verzögerung der Willensmeinung eines Verſtorbenen einzugreifen et facere ædificationes Ecclesiarum et hospitalium, gerontocomiorum aut orphanotrophiorum præparationem, aut ptochotrophiorum aut nosocomiorum constructionem, aut captivorum redemtionem, aut aliam quamlibet actionem piam a testatore ordinatam etct.

5) Sie hieſſen fratres oder conversi (Urk. bey *Murat.* Ant. It. III, 591), und der, welcher die Oberaufſicht führte, hieß diaconus, dispensator, rector.

6) Das Hoſpitium auf dem Mont.Cenis war ſchon vor Ludwig dem Frommen errichtet; Urk. *Murat.* Ant. It. III, 577; das auf dem St. Bernhard ſteht ſchon (tam egenis quam opulentis) ins neunte Jahrhundert. Muratori führt mehrere Berghöhen in der Gegend von Modena an, denen der Namen Hospitaletti, in Erinnerung, daß dort einſt ſolche Herbergen ſtanden, geblieben iſt.

ſchon im achten Jahrhundert ausgeſtattet [7]). Irländiſche Mönche errichteten mehrere dieſer Art in Frankreich, gewöhnlich von einer kleinen Zahl Ordensbrüder beſorgt [8]). Wohlthätige Bürger von Lucca hatten ſchon im Jahr 817 einer Kirche anſehnliche Ländereyen zugewieſen, um aus deren Ertrag, neben andern Armen, auch Wittwen und Waiſen bedenken zu können [9]). Für letztere wurde ebenfalls durch Aufnahme in Armenhäuſer geſorgt [10]). Im achten Jahrhundert ſtiftete ein Erzprieſter von Mailand in dieſer Stadt ein Gebär- und Findelhaus: „weil oft Wohlluſt die Menſchen berücke, und die Unglücklichen, um ihre Schmach zu verbergen, die zarte Frucht ins Waſſer, an unreine Orte werfen und hierdurch ſelbſt der Abwaſchung durch die Taufe verluſtig machen.“ Darum ſollen dergleichen Weibsperſonen in das Haus aufgenommen, zu Ernährung der Kinder Ammen beſtellt, dieſelben bis ins ſiebente Jahr in Speiſe und Kleidung unterhalten werden [11]). Krankenhäuſer kommen ebenfalls als geheiligte Oerter [12]) in Frankreich ſchon im ſechsten Jahrhundert vor [13]); oft wurden ſie mit der einen oder andern Art jener Anſtalten vereinigt [14]). Ueberhaupt fanden ſich in allen Ländern eine Menge, zum Theil mit bedeutendem Beſitz begabte, Häuſer [15]) zu dieſen verſchiedenen Zwecken. Einzig Mailand hatte um dieſe Zeit ſechszehn wohlthätige Anſtalten jeder Art [16]).

Als durch die Kreuzzüge der Ausſatz nach Europa verpflanzt wurde, wetteiferten in den meiſten Städten mitleidige Chriſten in Erleichterung der Unglücklichen, die von jener ſchrecklichen Krankheit befallen waren, und ſorgten nicht bloß für deren körperliche Bedürfniſſe, ſondern, da ſie mit andern Menſchen nicht in Berührung kommen durften, zugleich für ihr Seelenheil. Alle dieſe Anſtalten hatten, als von der Kirche ausgegangen, oder mit derſelben in die engſte Gemeinſchaft geſetzt, einen kirchlichen Anſtrich. Diejenigen, welche bleibend in dieſelben aufgenommen wurden, mußten nicht ſelten ihre weltliche Kleidung ablegen, allem Eigenthum entſagen und häufigerem

7) Eines bey Lucca i. J. 764; Urk. *Ibid.* p. 573; ein anderes i. Jahr 847; *Ibid.* p. 575.

8) *Thomassinus*, I, II, 90.

9) *Murat.* l. c. p. 565.

10) Urk. *Ibid.* p. 591.

11) Urk. *Ibid.* p. 587.

12) Nosocomium, id est venerabilis locus, in quo ægroti homines curantur; *Ibid* p. 592, aus einem Caroling. Capitular.

13) Childebert ſtiftete eines im Jahr 549 zu Lyon; *Ibid.*

14) Urk. *Ibid.* p. 595.

15) Der Liber censuum führt mehrere an, die zinspflichtig waren.

16) Raumer VI, 576.

Gebet und gottesdienſtlicher Uebung obliegen, als ſonſt bey Layen gewöhnlich war [17]. Man kann dieß, wenn man will, tadeln, raubt aber zugleich damit demjenigen, welcher eine Wohlthat erweist, das Recht, die Bedingungen feſtzuſetzen, unter welchen er Theilnahme zu geſtatten zweckmäßig erachtet; ſtößt ſodann dasjenige, was freudig allein auf dem Boden der Kirche gedeihen kann, auf ein unfruchtbares Erdreich hinaus, und räumt zugleich ſchweigend den Satz ein, daß leibliche Pflege ausſchließliches Bedürfniß, geiſtliche überflüſſig ſeye. — Viele ſolcher Stiftungen waren Brüdern des Ordens vom Spital des heil. Johannes zu Jeruſalem übergeben und wurden von ſolchen beſorgt, die zwar demſelben verpflichtet, nicht aber wirkliche Ritter waren. Wollten eigentliche Ordensgeiſtliche die Leitung eines Hoſpitals übernehmen, ſo fanden ſie bey Innocenz leicht Beſtätigung ihres Vorhabens und gleiche Vergünſtigung wie jede andere religiöſe Genoſſenſchaft [18])

Eine beſondere Verbrüderung [18b]), ausſchließlich zur Pflege der Kranken, bildete ſich erſt unter Innocenz, beinahe gleichzeitig mit derjenigen, die zu Befreyung gefangener Mitchriſten zuſammentrat. Einen gewiſſen Guido in der Stadt Montpellier [19]) bewog, etwa 20 Jahre vor Innocenzens Erwählung [20]), der Anblick des Elendes hülfloſer Kranker zu Gründung einer Verpflegungs-Anſtalt für dieſelben. Er baute vor den Thoren der Stadt Montpellier ein Krankenhaus, welches er unter den Schutz des heiligen Geiſtes ſtellte [21]), und trat ſelbſt, ſammt einigen andern chriſtlich geſinnten Männern, als Pfleger in dieſes Haus, welches jede Art liebreicher Hülfleiſtung gewähren, Hungernde ſpeiſen, Arme kleiden, Kranke

17) *Thomassinus* I, II, 90.

18) *Ep.* XIII, 51.

18b) Wir können die Spitalbrüder zu dieſer Zeit noch nicht förmlich unter die Orden zählen, da ſie dieſe beſtimmte und abgeſchloſſene Form noch nicht hatten.

19) Daß er nicht Wilhelm VI, Herrn von Montpellier (der einzige dieſes Namens, deſſen Gemahlin Sybille hieß), Sohn geweſen ſeye, wie *Holsten.* V, 496, Helyot II, 225 und Schellhorn, kl. hiſt. Schriften I, 233 behaupten, dieſer Guido nicht einmal dem Geſchlecht der Herrn von Montpellier angehört habe, beweiſen die Verf. der *Hist. du Langued.* III, 546 genügend.

20) Nur Muthmaſſung, nicht diplomatiſche Gewißheit, ſetzt die Stiftung ins Jahr 1178; Schellhorn von dem Orden des heil. Geiſtes zu Rom in Saxia, a. a. O. S. 254. — Im Jahr 1179 kommt Guido bereits urkundlich vor als Procurator et fundator hospitalis Sancti Spiritus juxta Montem Pessulum. — Dem ſpäter erſonnenen Mährchen der Spitalritter von einer Stiftung durch Martha hat ſchon Helyot ſein Recht widerfahren laſſen.

21) *Hist. du Langued.* III, 43.

mit nöthigem Bedarf verſehen und in aller Weiſe Tröſtung gewähren ſollte[22]). Guido ſelbſt ſchrieb als Meiſter die Ordnung vor, welche diejenigen, die neben ihm ſo menſchenfreundlichem Dienſte ſich widmeten, vereinigen ſollte. Die Stiftung fand Beifall und Unterſtützung durch Vergabungen, und in kurzem Nachahmung in andern Städten Frankreichs[23]). In Rom wurden bald zwey ſolcher Häuſer eingerichtet, das eine am Eingang in die Stadt, bey St. Agatha, das andere bey St. Maria jenſeits des Tiber, der Peterskirche vorüber[24]). Alle ſcheinen mit dem von Montpellier in Verbindung geſtanden und Guido'n als ihren oberſten Meiſter anerkannt zu haben. Aber ſämmtliche Brüder waren noch Layen, keine Geiſtlichen unter ihnen[25]).

Bald nach Innocenzens Erwählung ſandte ihm Guido die ſchon ſeit langem beſtehenden Einrichtungen[26]) zur Beſtätigung. Der Papſt geſtattete den Brüdern, auf vergabten Gründen, unter eingeholter Erlaubniß des Biſchofs, Bethäuſer für ihre Hausgenoſſen zu bauen und Begräbnißplätze einzufriedigen, immer jedoch ohne Nachtheil für die nächſtgelegenen Pfarrkirchen. Da Guido und ſeine Gefährten Layen waren, ſo durften ſie ſich für dieſe Bethäuſer um Geiſtliche umſehen, die ein Biſchof nach erfolgter Vorſtellung einſetzen mußte, doch ſo, daß ſie in allem ihm ſtets unterworfen wären. Er gewährte ſämmtlichen Häuſern und deren Beſitzungen ſeinen Schutz. Alle ſollten dem Spital von Montpellier unterworfen ſeyn und ihre Pfleger den Meiſter deſſelben als Haupt anerkennen, welchem Aufſicht über ſie eingeräumt, ihnen Gehorſam gegen denſelben anbefohlen war. Die Gelübde ſollten bindend ſeyn und für biſchöfliche Verrichtungen nichts von ihnen gefordert werden[27]).

Wir haben ſchon früher[28]) erzählt, wie Innocenz die alte, von angelſächſiſchen Königen geſtiftete Herberge zum heiligen Geiſt in Rom neu gebaut, mit Pfründen, Liegenſchaften, Einkünften, Schätzen, Zierden, Büchern und Rechtſamen beſchenkt habe, damit dort Gottesdienſt, Krankenpflege und Beſorgung

22) *Ep.* I, 95.

23) Schellhorn kennt um dieſe Zeit nur zwey Häuſer, aber *Ep.* I, 97 werden in Frankreich ihrer Mehrere angeführt, davon eines den Namen trug Clap de mala vetula.

24) *Ep.* I, 97.

25) Erſt die Anm. 33 angeführte Bulle Innocenzens gab wenigſtens denen zu Rom vier Geiſtliche bey, die hernach Canonici regulares S. Sp. de Saxia genannt wurden; *Holsten.* V, 500.

26) Die förmliche Ordensregel, die ſich bey *Holsten.* V, 503 findet, wurde erſt im Jahr 1564 durch oberſten Meiſter Bernhard Cyrillo verfaßt.

27) *Ep.* I, 95. 97.

28) B. XX, S. 750.

der Armen, Aufnahme von Findelkindern[29]) und Beherbergung von 300 Dürftigen[30]), ſtets blühen möge. Dabey hatte er neben dem wohlthätigen Zweck das Seelenheil ſeiner Vorgänger und Nachfolger, aller Biſchöfe, ſämmtlicher ſowohl verſtorbener als lebender Cardinäle, im Auge; und wohl nicht leicht eine Stiftung irgend einer Zeit und eines Orts hat ihre Beſtimmung weit über ſechs Jahrhunderte hinaus ſo in ihrer urſprünglichen Reinheit bewahrt und fortdauernd erweitert, wie dieſer Heilige Geiſts Spital zu Saxia in Rom[31]).

Im Jahr 1204 berief Innocenz den Meiſter Guido nach Rom und vereinigte beide Spitäler, das des Heiligen Geiſts in Saſſien und das von Montpellier in der Art, daß beide unter einem Meiſter ſtehen und die Brüder den gleichen Satzungen, die er ihnen nunmehr ertheilte, unterworfen ſeyn ſollten[32]). An dem Spital zu Rom ſollten wenigſtens vier Geiſtliche angeſtellt ſeyn; ihnen, neben täglichem Gebet für die Päpſte, Biſchöfe und Cardinäle, die geiſtlichen Verrichtungen an demſelben obliegen, ſie unmittelbar dem Papſt unterworfen ſeyn. In die übrigen Angelegenheiten des Spitals hingegen hätten dieſe Geiſtlichen ſich nicht zu miſchen, ſofern nicht der Meiſter oder deſſen Stellvertreter ſie damit beauftrage. Weil aber das Spital zu Rom unmittelbar unter dem Papſt ſtehe, ſo ſeye die Perſon jedes künftigen Meiſters der Gewalt irgend eines Biſchofs enthoben, das Haus zu Montpellier hingegen der Aufſicht des Biſchofs von Maguelone ferner unterworfen, und ſolle der gleiche Meiſter über beide die Aufſicht führen, jedes jährlich beſuchen, anordnen, beſſern, abſtellen, was ihm erforderlich ſcheine und die Brüder nach Gutfinden von dem einen zum andern verſetzen. Sollte derſelbe in Rom, oder dieſſeits der Alpen, mit Tod abgehen, ſo

29) Auch das, wie die Ermahnung *Ep.* I, 112, zu Verhinderung des, wie es ſcheint, nicht ganz ſeltenen Kindermordes, was auch der B. XX, S. 750 angeführten Erzählung (ſie ſoll auf einem uralten Gemälde in dem Spital abgebildet ſeyn) Wahrſcheinlichkeit giebt; St. Vincent de Paul iſt 440 Jahre ſpäter als dieſe Veranſtaltung.

30) *Ep.* X, 179 wird von trecentis intus degentibus (im Gegenſatz von andern Armen in der Stadt) geſprochen.

31) Demjenigen, was wir B. XX, S. 750 über denſelben mitgetheilt haben, lieſſe ſich aus der höchſt intereſſanten Schrift: *Carlo Morichini* Saggio statistico degl'istituti di publica caritá e d'istruzione primaria, Roma 1835, über den gegenwärtigen Zuſtand dieſer Anſtalt (in welche jährlich einzig 800 verlaſſene Kinder aufgenommen werden) noch vieles beifügen.

32) Münter KGſch. von Dänemark und Norwegen führt über dieſen Orden eine Schrift an: *J. Nettker* de Ord. S. Spiritus in Saxia de urbe ejusque Xenodochiis. — Upsal. 1791.

hätten die Brüder zu Rom denen von Montpellier Anzeige zu machen, und dieſe drey nach Rom zur Wahl abzuordnen; ſo umgekehrt, wenn er jenſeits der Alpen ſtürbe. Bey aller Vereinigung ſollen doch die Obern beider Häuſer inſoweit getrennt ſeyn, daß jedem die Provinzen angewieſen würden, in welchen er Almoſen ſammeln dürfe, ſonſtige Gaben desjenigen verbleiben müßten, welchem Haus ſie der Geber beſtimme. Die Empfänger der Sammlungen ſollten überall unter St. Peters Schutz ſtehen und Frieden genieſſen. Unterläge eine Pfarrkirche dem Bann, ſo dürfe jeder Verbrüderte, ſofern derſelbe nicht auf ihn ſelbſt ſich erſtrecke, auf ihren Kirchhöfen ſich beerdigen laſſen. Alle frühern Beſtimmungen und Bewilligungen wurden erneuert, auch die meiſten Rechte der übrigen religiöſen Genoſſenſchaften auf dieſe ausgedehnt [33]).

Später verordnete Innocenz, daß alljährlich am erſten Sonntag nach Epiphanias in dem Spital zu Rom ein feyerlicher Gottesdienſt ſtatt finden ſolle in Erinnerung an die Hochzeit zu Cana; deswegen vornehmlich, weil die dabey gebrauchten ſechs Krüge die ſechs Werke der Barmherzigkeit bezeichneten, als: den Hungernden ſpeiſen, den Durſtenden tränken, den Gaſt beherbergen, den Nackten kleiden, den Kranken beſuchen, zu dem Gefangenen gehen, Tugenden, welche alle in dieſem Spital geübt würden [34]). Von den Domherren zu St. Peter ſollte dabey das Schweißtuch unſeres Herrn in feyerlichem Zuge unter Geſang [35]) dahin gebracht und dem Anſchauen und der andachtsvollen Verehrung der hinzuſtrömenden Menge ausgeſtellt werden. Der Papſt mit den Cardinälen ſolle den Zug begleiten, ſelbſt die Meſſe halten, über den Zweck dieſer Feyer an das Volk eine Ermahnung richten, und allen, die ſich zu Werken der Barmherzigkeit und chriſtlicher Liebe [35b]) bewegen lieſſen, Freiſprechung von Kirchenbuſſen [36]) für ein Jahr ertheilen. Um aber hierin ſelbſt in der That voranzugehen, ſolle der Papſt durch ſeinen Almosner jährlich 17 Pfund gangbare Münze geben, woraus 1000 von auſſen kommende und 300 im Hauſe wohnende Arme jedem drey Denare zu Brod, Wein und

33) *Ep.* VII, 95, und *Holsten.* V, 496.

34) *Ep.* X, 179.

35) Cum hymnis et canticis, psalmis et faculis; *Gesta* c. 144.

35*b*) Almoſen an das Haus zum Behuf ſeiner Unterſtützung.

36) Remissionem unius anni de injunctis sibi poenitentiis. Das alſo der wahre Ablaß: Erlaſſung der Kirchenbuſſen gegen Liebeswerke.

Fleiſch zu ertheilen, den Domherren von St. Peter jedem von deſſen Altar zwölf Geldſtücke und eine angezündete Wachskerze, eines Pfundes ſchwer, zu überreichen ſeye. Er wolle ſeine Nachfolger bey Jeſu Chriſto, dem künftigen Richter der Lebendigen und Todten, ermahnt haben, dieſe ſeine Verfügung ſtets gewiſſenhaft zu beobachten [37]).

Durch den bald ſich verbreitenden Ruf von der Wohlthätigkeit dieſer Anſtalt [38]) fand dieſelbe nicht nur in Italien, ſondern ſehr ſchnell in andern Ländern Wohlthäter, welche Einkünfte [39]), jährliche Beiträge [40]), oder auch Pfründen [41]) an ſie vergabten. Doch nicht dieß allein, ſondern die Art und der Zweck dieſer Stiftung fand bald Nachahmung in fernen Landen [42]), bis in den höchſten Norden hinauf [43]); und allmählig gründete jede bedeutendere Stadt, eine ſolche [44]), die gewöhnlich durch Brüder [45]), welche die Ordnungen derjenigen in Rom zu beobachten hatten, beſorgt wurde [46]), durch Vergabungen von Adel und Bürgern vielfältig zu groſſem Wohlſtand und zu anſehnlicher Ausdehnung ſich erhob [47]), ja manchen Orts mit ihren Segnungen, wenn auch unter anderer Geſtalt, bis in unſere Zeiten hinüberdauerte [48]); mei-

37) *Ep.* X, 179. *Gesta* c. 144.

38) Eigentlich Geruch der Heiligkeit: Dux Austriæ — sentens odoris fragrantiam, quæ per Dei gratiam de religione hospitalis nostri S. Spiritus in Saxia procedit; *Ep.* XI, 169.

39) König Johann von England wies 100 Pfund auf ſeinen Schatz an; die Urk. in *Raynaldi* Ann. Eccl. 1204, Nro. 78; gegen deren Aechtheit aber Schelhorn S. 276 mehrere berückſichtigungswerthe Zweifel erhebt.

40) Der Graf von Blankenburg jährlich zwey Mark reinen Silbers; *Ep.* XI, 69.

41) Der Biſchof von Chartres eine Präbende an ſeiner Kirche; *Ep.* X, 223.

42) Der Graf von Blankenburg erbaute eine ſolche an das Kloſter des heil. Michaels zu Hildesheim; *Ep.* XI, 69.

43) Dänemark hatte 17 ſolcher Stiftungen, von denen die zu Röſchild die reichſte war (es wurden dort auch zwölf Schüler unterhalten), die, noch jetzt beſtehend, durch die Benennung des Spitals der Taubenbrüder an ihren Urſprung erinnert; Münter KGeſch. von Dänem. und Norw. II, 656.

44) Daher viele Spitäler in deutſchen Landen den Beynamen zum h. Geiſt tragen.

45) Sollte die Brüder- und Schweſterſchaft des heil. Geiſtes in Kiel, deren Chriſtiani Geſch. v. Schlesw. II, 199 erwähnt, nicht eher ein ſolches Spital geweſen ſeyn?

46) So in Bern im Jahr 1233, welchem ein Meiſter und zwey Brüder vorſtunden; *Walthard* Description topogr. et hist. de la ville de Berne; Berne 1827, p. 93 not.

47) In Aelborg waren, auſſer einem Prior und einer Priorin, 13 Brüder und 23 Schweſtern zur Krankenpflege beſtellt; Münter S. 656.

48) Eine der älteſten Stiftungen dieſer Art war die in Memmingen; die dortigen Spitalbrüder (ſpäter Kreuzherren genannt) datirten freilich ihren Urſprung ins Jahr 1010 hinauf; ſ. hierüber Schelhorns gründliche Kritik S. 237 ff. — Zu Hörter wurde ſchon im Jahr 1218 ein Spital mit Freihof geſtiftet; *Ann. Corbej.*, in *Leibniz* SS. II, 310.

ſtens von Anbeginn her mit gröſſerer Theilnahme der weltlichen Ortsbehörden an deren Verwaltung, weil darin Kirchliches und Bürgerliches durch einander lief, und, wo es immer geſchehen mochte, der Salubritat wegen an Waſſern gebaut 48b). Es ſcheint, daß nachmals alle durch eine jährliche Abgift an den Spital zu Rom deſſen Aufſichtsrecht und ihre Abhängigkeit von demſelben anerkannten 49). Vieles von dem erlebte Guido noch, der, kurz vor der Stiftung eines ähnlichen Hauſes durch den Herzog von Oeſterreich in einer Vorſtadt Wiens 50), im Jahr 1209 zu Rom ſtarb. Innocenz ließ ſogleich einen neuen Meiſter wählen 51) und traf die Verfügung, daß der Sitz deſſelben ſtets in der Hauptſtadt der Chriſtenheit ſeyn, der Rector des Hauſes von Montpellier aber unter deſſen Zuſtimmung dort gewählt werden ſolle 52).

L. Kleinere Orden.

Innhalt. Font-Ebraldiner. — Guilbertiner. — Humiliaten.

Verſchiedene andere, um dieſe Zeit in der Kirche beſtehende religiöſe Verbindungen, welche ſich entweder weniger über deren geſammtes Gebiet verbreiteten, oder nur in beſchränkterem Maaße hinüber dauerten in die Zeiten, in welchen der gewaltige Sturm in ſo manchen Ländern hinwegriß, was in ſeinem Beſtehen nicht ſelten ſchon über ein Jahrtauſend zählte, können wir, dem Zwecke dieſes Geſchichtswerkes gemäß, nur kürzer berühren.

48b) Eine Notiz, die wir der kleinen Schrift: Fürſprachen für die Halle des Heiligengeiſtshoſpitals zu Frankfurt am Main, S. 3, verdanken.

49) Z. B. der von Memmingen, welcher bis zur Zerſtörung aller geiſtlichen Stiftungen in Deutſchland im Jahr 1802 beſtand, zahlte jährlich 7 Byzantinen; *Holsten*. V, 502.

50) *Ep*. XI, 169; die Stiftung ſcheint von dieſem Jahr zu ſeyn.

51) Fratrem P(etrum) de Granerio. *Saulnier* Dissert. de capite Ord. S. Spir. und nach ihm Schelhorn S. 285 irren daher, wenn ſie Guido'n den Cynthius zum Nachfolger geben.

52) *Ep*. XI, 104. Wie nachmals in Frankreich die Spitalbrüder ſich in einen Ritterorden verwandelten und im 17. Jahrhundert Unordnungen und Verwirrungen unter denſelben die Parlamente beſchäftigten und königliche Entſcheidung nothwendig machten ſ. bey Helyot Bd. II.

In dem jetzigen Dorfe Arbreſec, des Sprengels von Rennes, ward einem Manne unbedeutender Lebensverhältniſſe ums Jahr 1047 ein Knabe, Namens Robert, geboren, den er dem geiſtlichen Stande widmete, und welcher ſpäter von ſeinem Geburtsort den Beinamen erhielt [1]. In ſeinem 38ſten Lebensjahr berief ihn der Biſchof Silveſter von Rennes [2] als Erzprieſter zur Verwaltung des Biſthums. Es war gerade in der Zeit, in welcher, von Papſt Gregor VII angeregt, ein neuer Lebenshauch durch die Kirche wehete. Auch Robert ward davon durchdrungen, und mit Freundlichkeit, aber auch mit Kraft, beſtrebte er ſich, die ihm untergebenen Geiſtlichen an jene Ordnung und Zucht zu gewöhnen, welche von dem Mittelpunct des kirchlichen Lebens als beſtimmte Forderung ausgegangen war. Mit des Biſchofs Tode ſah er aber ſein Wirken beendigt, lehrte darauf zu Angers die Theologie und zog ſich endlich zu einem Einſiedlerleben in den Wald von Craon zurück. Er fand Nachahmer, und im Jahr 1096 vereinigte er ſie dort in eine Verſammlung von regulirten Chorherren [3]. Während ſeines Aufenthals in Frankreich lernte Papſt Urban II Roberten kennen und erachtete ihn als den geeigneten Mann, der mit Erfolg Buſſe durch das Land predigen könnte. Auf viele Frauen machten Roberts Reden ſolchen Eindruck, daß ſie den Freuden der Welt entſagten, andere, ein früheres unzüchtiges Leben durch Strenge zu ſühnen, ſich vornahmen. Robert baute mehrere Klöſter, von denen er Ebraldsbrunnen [4] zum Hauptſitze ſeiner Stiftung erhob. Es hatte drey Abtheilungen: die eine für die Jungfrauen, welche in die Verbindung eintraten, die andere für Wittwen, welche der Krankenpflege wahrzunehmen hatten, die dritte für die Gefallenen, welche hier Buſſe zu thun verlangten. Für die Prieſter, die den Gottesdienſt verſahen, war ein beſonderes Kloſter errichtet, die Kirche aber, im Jahr 1109 durch Papſt Calixt II ſelbſt geweiht [5], gemeinſchaftlich, jede Annäherung beider Geſchlechter auſſerhalb dieſer ſtreng unterſagt, ſo daß ſelbſt Sterbende nur in der

1) Robert von Arbriſſel, wie das Dorf damals genannt wurde.

2) Licet non literatus, literatos tamen inhianter complexabatur. Convocabat igitur aliunde, si quos noverat literatos, quod hominum genus Britannia tunc habebat rarissimum; *Albericus* vita Roberti Arbriss., in *de la Mainferme* Clypeus nascentis Fontebraldensis II, 48.

3) Die nachherige Abtey de la Roe, oder de rota.

4) Fons-Ebraldi, Fontevraux. Es wurde auch Fontevaux geſchrieben (doch irrig); Anno D. 1189 obiit Henricus rex Angliæ — et sepultus est apud Fronteval; *Chron. Savign.* p. 317.

5) Helyot VI, 114.

Kirche die Sacramente empfangen konnten. Die Lebensweiſe war ſtreng, die erſte Stiftung arm, daher Robert den Aufgenommenen den Namen der Armen Chriſti [6]) beilegte. Das Schweigen durfte nicht gebrochen, ſelbſt ein Zeichen ohne Noth nicht gegeben werden. Das Seltſamſte war die Verfaſſung des Ordens. Robert ſtellte denſelben unter den beſondern Schutz der heiligen Jungfrau, deren ſichtbare Stellvertreterin die Abtiſſin ſeye; daher dieſelbe zur Vorſteherin der Geiſtlichen wie der Schweſtern geſetzt war, jene ihr gehorchen mußten, wie dieſe. Robert ſtarb am 25. Februar 1125 [7]). Ebraldsbrunnen wurde nachmals Lieblingsſtiftung und Begräbnißſtätte mehrerer Könige von England Plantagenetiſchen Stammes. Der Orden aber verbreitete ſich, wie es ſcheint, nie beträchtlich auſſerhalb Frankreichs [8]), zählte jedoch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in vier Landſchaften 57 Priorate [9]), deren aller Haupt die Abtiſſin von Ebraldsbrunnen war.

Einige Aehnlichkeit mit der Vereinigung von Ebraldsbrunnen hatte diejenige, welche der heilige Guilbert von Sempingham in England ſtiftete, darin, daß von der viertheiligen Communität der Kloſterfrauen, der Chorherren, der dienenden Schweſtern und der Layenbrüder, jene als die Beſitzerinnen des Kloſterguts betrachtet wurden. Wie von allem Erlös der Betrag der Pröpſtin jedes Hauſes abzugeben und, was zu Einkäufen nöthig, von ihr zu empfangen war, ſo erhielten auch die männlichen Bewohner der Klöſter ihre Nahrung täglich von dem Frauenconvent durch eine Drehlade [10]).

Der heilige Guilbert war der Sohn Joſſelins, Herrn von Sempingham und Tyrington, geboren im Jahr 1083. Von der Hochſchule zu Paris zurückgekehrt, begann er Knaben und Mädchen Unterricht zu ertheilen, worauf ihn der Vater dem Biſchof von Lincoln als Pfarrer ſeiner beiden Ortſchaften vorſtellte. Dieſem Amt unterzog ſich Guilbert ungern, ſeinen Obliegenheiten hierauf aber mit ſolchem Eifer, daß ſeine Pfarrkinder in jeder Kirche durch ihre Andacht ſich auszeichneten [11]).

Das reiche Archidiakonat zu Lincoln ſchlug er mit den

6) Pauperes Christi.

7) *Hist lit.* X, 165.

8) Helyot a. a. O. ſpricht von drey Klöſtern in Spanien und eben ſo vielen in England.

9) Clypeus III, 357.

10) Fenestra versatilis.

11) Quocunque basilicam intrassent, discerni poterant a cæteris parochiani de Sempingham per orationum devotionem et inclinationum humiliationem, quos eos docuerat prælatus eorum Gilibertus; *Vita S. Gileberti Confess.*, in *Monast. Anglic.* II, 671.

Worten aus: das wäre der ſicherſte Weg zu ſeinem Verderben [12]). Er fand hierauf in ſeiner Pfarrey Sempingham ſieben arme Mädchen, entſchloſſen, in Keuſchheit Gott zu dienen; für dieſe ſorgte er, verſchloß ſie in ein Haus, ordnete, daß ſie ihre Bedürfniſſe nur durch ein Fenſter erhielten. Um ſie dann vollends ſicher zu ſtellen, ſuchte er Dienerinnen für ſie, die gerne zu ihnen eintraten. Zu Bearbeitung der Güter, womit er ihr Haus ausſtattete, wählte er arme Taglöhner, die er gleichfalls einer Vorſchrift und Lebensordnung unterwarf. Das war der Anfang dieſer geiſtlichen Verbrüderung, deren Verpflanzung an andere Orte durch überlaſſene Güter von König und Adel möglich gemacht wurde. Als Guilbert dieſelbe ſich ausdehnen ſah, begab er ſich während der Anweſenheit des Papſts Eugen III zur allgemeinen Verſammlung nach Ciſterz, um ſeine neue Stiftung mit dieſer zu vereinigen. Aber der Papſt willigte in das Anſuchen nicht ein, da er ſelbſt ein zu guter Vorſteher ſeyn würde. Nun mußte er auf andere Weiſe für die geiſtlichen Bedürfniſſe und die Leitung ſeiner Genoſſenſchaft ſorgen. Deßhalb fügte er, unter ſehr genau feſtgeſtellter Trennung, den Häuſern der Kloſterfrauen andere von Chorherren bey; jenen gab er St. Benedicts, dieſen Auguſtins Regel. Auſſer Armen-, Kranken-, Siechen-, Wittwen- und Waiſenhäuſern, ſah er neun Häuſer von Nonnen ſammt ihren geiſtlichen Leitern und vier von Ordensbrüdern, ſämmtlich mit einer Bewohnerſchaft von 2200 Männern und mehrern Tauſend Frauen, erſtehen, und ſtarb, nachdem er ein ſehr ſtrenges Leben geführt, welches ſchwarzer Verläumdung dennoch nicht hatte entgehen können, hundert und ſechs Jahre alt, im Jahr 1189, tief betrauert von König Heinrich II, wie er auch von demſelben während ſeines Lebens hoch geehrt worden war [13]).

Gehen wir von den Frauen, als dem Stamm dieſes Ordens, aus, ſo wurden ſie eigentlich als die Beſitzerinnen des Ordensguts, die Männer nur als deſſen Verwalter betrachtet. Jenen mußte der Erlös von Verkauftem übergeben, von ihnen das Geld zu Einkäufen gefordert werden, nur eine kleine Summe, um nicht ſtets an das Fenſter kommen zu müſſen, an welchem alle Kloſterangelegenheiten zwiſchen beiden Geſchlechtern zu verhandeln waren, blieb in den Händen des

12) Non se nosse aliam promptiorem et paratiorem viam esse ad interitum.

13) *Vita S. Gileberti confessoris*, in *Monast. Anglic.* II, 669 — 698.

Verwalters. Ebenſo hatte der Bäcker das Brod immer zuerſt in Gewahrſam des Frauenkloſters zu liefern, von welchem die Nahrung den Chorherren bereitet und durch die Drehlade herausgegeben wurde, für beide Theil aber gleich. Ueber dem Frauenhaus ſtand eine Pröpſtin, und drey der ältern Schweſtern hatten jede einen Schlüſſel zu den drey verſchiedenen Schlöſſern der Geldkiſte. Jeder, die im Innern ein Amt bekleidete, ſtand eine Gehülfin [14]) zur Seite, die im Nothfall ihre Stelle vertrat. Geſchenke durften die Nonnen von ihren Verwandten nicht annehmen, nur zweimal des Jahres mit den nächſten unter dieſen am Fenſter, einmal nur aber ohne Gegenwart einer andern Schweſter ſprechen. So mußte, ſo oft der Prior der Chorherren, der Prieſter, oder der Fenſterwächter mit einer Nonne zu ſprechen hatte, jedesmal von beiden Seiten ein Zeuge dabey ſtehen; ſelbſt der Eintritt in das Fenſterzimmer, ohne des Obern Erlaubniß oder Befehl, war auf beiden Seiten unter Buſſe verboten, und ſowohl bey dem Gottesdienſt als bey der Predigt trennte eine Wand in der Kirche beide Geſchlechter. Die Communion erhielten die Frauen durch ein Fenſter, die letzte Oelung ſo, daß der Prieſter das Geſicht der Kranken nicht ſehen konnte, zum Beichtvater mußte immer einer der älteſten erſehen werden. Das Singen und das latein Reden [15]) war den Nonnen verboten, Schweigen überhaupt zur Pflicht gemacht. Auſſerhalb der Kloſtermauern durfte weder Nonne noch Schweſter arbeiten, innerhalb derſelben nur ſo, daß ſie von nirgends her geſehen wurden. Siebenmal des Jahres mußten ſie ſich den Kopf ſcheeren laſſen; ein Bad durfte bloß als Arznei gebraucht werden [16]). Die Aufnahme der Mädchen war mit dem zwölften Altersjahr, die Ablegung des Gelübdes mit dem fünfzehnten geſtattet [17]).

Den Abtheilungen der Männer ſtanden Prioren vor; jede hatte ein Verwalter; Stellvertreter deſſelben waren die Aufſeher [18]), je zwey Chorherren und ein Layenbruder. Kein hiezu Erſehener durfte den Ruf ausſchlagen. Den erſtern hatte letzterer monatlich Rechnung abzulegen und über Vieh und Vorräthe genaue Verzeichniſſe zu führen. Das Fleiſch war nicht

14) Solatium; was Raumer VI, 419 durch Mißverſtand wahrhaft lächerlich gedeutet hat.

15) Nisi conveniens occasio compellat.

16) Cum sit libidinis fomentum; — medicinæ causaa vel scabie occupata.

17) *Institutiones ad moniales ordinis pertinentes*, in *Monast. Angl.* II, 755 — 784.

18) Scrutatores. Auf gleiche Weiſe befanden ſich in den Abtheilungen der Frauen scrutatrices.

nur allen Bewohnern dieſer Klöſter, ſondern ſolches auch Gäſten, Erzbiſchöfe und Biſchöfe ausgenommen, vorzuſetzen unterſagt. Geſprochen durfte nur das werden, worüber man ſich durch Zeichen nicht verſtändlich machen konnte, am wenigſten von Heimkehrenden über das, was ſie auf einer Reiſe etwa gehört oder geſehen hatten. Ohne des Priors Erlaubniß war keinem zu ſchreiben geſtattet. Unterricht durfte bloß den Novizen ertheilt werden, deren Vergehungen, ſofern es nicht Ungehorſam war, der Novizenmeiſter im Capitel zu verantworten hatte. Von Verminderung der Speiſe, Faſten bey Waſſer und Brod, Herabſetzung im Chor, bis zu Streichen in verſchiedenem Maaß, gab es mancherley Abſtufungen der Beſtrafung. Raſiertage hatten die Männer jährlich 21. Die Aufnahme in den Orden konnte nur durch deſſen oberſten Meiſter[19]) erfolgen. Ein neues Kloſter durfte nur dann geſtiftet werden, wenn es einen Prior mit zwölf Chorherren aufnehmen konnte. Alle Kirchen waren in der Ehre unſerer lieben Frauen und der andern Heiligen zu weihen. Allzuviele Gemälde oder andere Bildwerke wurden dem Nachdenken und dem Ernſt kirchlicher Zucht nachtheilig angeſehen. Die Chor- und Kirchenbücher mußten in allen Klöſtern gleich ſeyn, die Häuſer der Chorherren immer in einiger Entfernung von denjenigen der Frauen erbaut werden[20]).

Den Chorherren waren Brüder zugegeben, und für dieſe die Weiſe der Ciſtercienſer angenommen. Vor dem 24ſten Jahr konnte keiner eintreten, auch nicht, bevor er im Capitel der Nonnen (als Beweis, daß er eigentlich für dieſe zu arbeiten hätte) durch den oberſten Meiſter aufgenommen worden. Dann wurde er (da auch den Brüdern ihre Gebete und gottesdienſtlichen Verrichtungen vorgeſchrieben waren) einem Novizenmeiſter übergeben und ſofort einem beſtimmten Geſchäfte zugewieſen, was ſie ebenfalls unter Beobachtung des Schweigens verrichten mußten. Bücher durften ſie keine haben und ihre Gebete bloß aus dem Gedächtniß herſagen. Wenn einer ein Thier überlud, oder bey der Arbeit ſo anſtrengte, daß es Schaden nahm, ſo wurde er als Verwahrloſer des Kloſterguts durch Faſten und Streiche beſtraft; ebenſo, wer durch übermäſſige Arbeit ſich ſelbſt verletzte. Daß ein Bruder je in den Stand der Chorherren übertrete, war unterſagt[21]). Im Hauſe der Non-

19) Einfach magister genannt.

20) *Monast. Angl.* p. 699 – 739.

21) *Scripta de fratribus; ib.* p. 639 sqq.

nen lebten die Schweſtern, denen die Bereitung des Biers und die Bearbeitung der Wolle oblag.

An der Spitze des Ordens ſtand der oberſte Meiſter, welcher fleiſſig die übrigen Häuſer zu beſuchen, zu ſeinen Gehülfen aber die Umgänger[21]) zur Seite hatte. Die allgemeine Verſammlung gab ihm zwey Chorherren als Begleiter und zum Dienſt einen Layenbruder mit. Jene beſtand aus ſämmtlichen Prioren und Großkellnern, der Pröpſtin und Unterpröpſtin jedes Hauſes, den Umgängern des vorigen und denjenigen des laufenden Jahres und wen der oberſte Meiſter in Gemeinſchaft mit den anderen Prioren etwa noch beſtimmen mochte. Die Geleitsmänner der Frauen hatten ſich zu Verhütung jegliches Unfugs an ſehr beſtimmte Vorſchriften zu halten: ſie durften z. B. nur in einiger Entfernung von ihnen reiten und bey ihrem Aufſteigen uud Abſteigen von dem Wagen nicht gegenwärtig ſeyn, auch nirgends, ſelbſt in dem Kloſter eines andern Ordens nicht, einkehren. Die allgemeine Verſammlung beſtimmte die Zahl der Chorherren und Frauen, welche in jedes Kloſter aufgenommen werden durfte[23]). Das reichere Haus war zu Unterſtützung der ärmern verpflichtet. In allen, ſo wie auf den bewirthſchafteten Höfen[24]), mußte ordentlicher Rechnung wegen das gleiche Getraidemaaß gehalten, ebendeßwegen auch das Zehentgetraide von dem Ertrag der eigenen Felder geſondert werden. Kein Kloſter durfte Pacht oder Pfand weder nehmen noch geben, auch kein Geld für Zins entlehnen.

Der Orden verbreitete ſich nicht auſſerhalb Englands. Guilbert ſelbſt hatte neun doppelte und vier Klöſter allein für Chorherren geſtiftet. Die Geſammtzahl aller Klöſter dieſes Ordens belief ſich bey der Reformation in England bloß auf einundzwanzig[25]). Innocenz III beſtätigte demſelben alle ſeine Beſitzungen und ertheilte ihm alle Rechte und Befreyungen, welche der apoſtoliſche Stuhl dergleichen Genoſſenſchaften zuzuſichern pflegte[26]). — Die Brüder von Sempingham wußten viel von Wundern zu erzählen, die ſich an dem Grabe ihres Stifters zutrügen. Mit Zeugniſſen hierüber und mit Empfehlungs-

22) Circatores. Es gab auch circatrices.

23) Z. B. in Haverholm 50 Brüder und 100 Frauen; immer ohngefähr das Doppelte der letztern gegen die erſtern. *Monast. Angl.* II, 788.

24) Grangia.

25) Helyot II, 230.

26) Die Bulle in *Monast. Anglic.* II, 805 sqq.

briefen des Erzbiſchofs Humbert von Canterbury und des Königs verſehen, wanderten zwey derſelben im Jahr 1201 nach Rom, um eine Erklärung zu erwirken, daß ihr Stifter zu den um den Thron der Herrlichkeit ſtehenden Vollendeten gehöre. Aber Innocenz war nicht der Mann, der ohne genaueſte Erkundigung dergleichen Anſuchen zu willfahren ſich geneigt erzeigte. Er trug jene dem Erzbiſchof, dem Biſchof von Ely und zwey Aebten auf, und ordnete ein dreitägiges Faſten und Gebet an, daß der Herr der Kirche ihnen kund machen wolle, was hierüber ſein Wille ſeye. Am 25. September kamen jene Beauftragten, ſammt den Biſchöfen von Bath und Bangor und vielen andern Geiſtlichen, nach Sempingham, vernahmen dort während vier Tagen die Zeugen eidlich, faßten alles in Schrift und ſandten dieſe nach Rom; fünf Prieſter und ſechs Layen giengen als Zeugen ebenfalls dahin. Sie fanden den Papſt zu Anfang des Jahres 1202 in Anagni. Er verſprach, alles zu prüfen und mit den Cardinälen zu berathen. Hierauf verſammelte er am 3. Jenner ſeinen ganzen geiſtlichen Hof, vor welchem Cardinal Guido Poree, der in frühern Jahren in England geweſen war, ferner Zeugniß gab. Nun hielt Innocenz eine umſtändliche Rede [27]) über Guilberts Verdienſte und Wunder, ließ nochmals die Zeugen ſprechen, viele Erörterungen, eintreten und erklärte endlich unter Zuſtimmung aller: Guilberts Gedächtniß ſeye gleich demjenigen der übrigen Heiligen zu begehen [28]).

Ueber den Urſprung der Humiliaten hat man keine zuverläſſigen Nachrichten. Die einen leiten ſie von einer Geſellſchaft mailändiſcher Adelicher ab, die unter Kaiſer Heinrich II gefangen nach Deutſchland gebracht und dort durch Vorſtellungen eines gewiſſen Guido bewogen worden ſeyen, den Schmerz über ihre Verbannung durch ein zu Gott gewendetes Leben zu mildern. Andere ſchreiben ihn aus der Zeit der Anweſenheit des heiligen Bernhard zu Mailand her. Wahrſcheinlicher iſt's, daß Johann von Meda eine Genoſſenſchaft um ſich ſammelte, für deren Lebensordnung er die Regel des heiligen Benedicts zu Grund legte. Es wurden mehrere Klöſter in Oberitalien für ſie errichtet, beſonders dasjenige im Viertel Brera zu Mailand, welches, ſpäter den Jeſuiten übergeben, noch jetzt als Oertlich-

27) Prolixum sermonem.

28) *Vita* etct. p. 694 sqq. — Die Canoniſationsbulle ſcheint mit dem vierten Buch der Regeſten Innocenz III verloren gegangen zu ſeyn.

keit der groſſen Gemälde-Sammlung berühmt iſt. Von Alexander III an gewährten die Päpſte dieſer Vereinigung Anerkennung und Befreyungen wie andern.

M. Auguſtiner.

Inhalt. Der heilige Auguſtinus, Stifter prieſterlicher Verbindungen. — Schulbrüder.

Neben allen dieſen Orden, welche ſämmtlich, mit Ausnahme der Carmeliter, ihre Wurzel in demjenigen haben, welchen der heilige Benedict ſtiftete, gab es noch andere, welche Stiftung und Vorſchrift von dem heiligen Auguſtinus ableiteten. Man findet zwar verſchiedene kurze Vorſchriften, welche dieſem groſſen Kirchenvater zugeſchrieben werden, deren einige jüngern [1]), andere wohl ältern Urſprungs [2]), keine aber von Auguſtin ſelbſt ſind, ungeachtet es aus ſeinem Leben bekannt iſt, daß er einer Vereinigung von Weltgeiſtlichen vorgeſtanden habe. Von ihm iſt erweislich nur jener Brief an ſeine Schweſter, in welchem er derſelben Anleitung zu einem gottesfürchtigen, von der Welt abgeſchiedenen Leben in Verbindung mit Jungfrauen und Wittwen giebt [3]), deſſen jedoch, was man ſonſt in allen eigentlichen Ordensregeln findet, über Art und Maaß des Gottesdienſtes und von allem, was zu der äuſſern Zucht gezählt werden dürfte, keine Erwähnung thut.

Indeß kennt man ſchon lange vor den Zeiten, über welche wir ſchreiben, nicht bloß weltliche Chorherrenſtifte, ſondern auch Klöſter ſogenannter regulirter Chorherren und eine Regel des heiligen Auguſtins, welche dieſen, in manchem von derjenigen des heiligen Benedicts abweichend, als Vorſchrift galt. Ueber ihren Urſprung mangeln geſicherte Angaben, Vermuthungen vertreten deren Stelle. Zuerſt müſſen wir jenen Umſtand feſthalten, daß der heilige Auguſtin, nachdem er aus

1) Die drey, welche *Holsten.* II, 120 sqq. herausgegeben.

2) Eine kleine, unter dem Titel *Consensoria monachorum*, welche Schriftſtellen nicht nach der Vulgata, ſondern nach einer vor Hieronymus beſtandenen Ueberſetzung citirt; *Holsten.* I, 136. Dann eine andere bey *H.*, gleich auf dieſe folgend.

3) *Augustini* Ep. 109 (211 der Pariſer Ausgabe) und als Regel, bey *Holsten.* I, 347.

ſeiner Vaterſtadt Tegaſte ans Bisthum Hippo berufen worden, in ſeinem Hauſe mit Prieſtern, Helfern und Unterhelfern gemeinſam wohnte, ohne daß er dieſer Verbindung eine andere Vorſchrift gegeben hätte, als was der chriſtliche Glaube und deſſen Uebung allen Chriſten, der geiſtliche Stand denjenigen im beſondern auferlegte, die in denſelben eingetreten waren; bloß in Gemeinſchaft der Güter und deſſen, was zum leiblichen Leben gehört, wollte er das Bild der erſten Chriſten erneuern. Was er zu Hippo eingeführt, fand Nachahmung bey vielen andern Biſchöfen, und es konnte wohl dieſe Art zu leben nach deren Begründer genannt werden [4]). Im Verfolg der Zeit gab Biſchof Chrodegang von Rheims der Geiſtlichkeit ſeiner und durch ihre weitere Verpflanzung derjenigen vieler andern Domkirchen beſtimmtere Vorſchriften zu einem ſolchen gemeinſamen Leben. Bey dem immer mehr ſich verbreitenden Hang, dasjenige, was in der Kirche Geltung und Anſehen gewinnen ſollte, an einen weit leuchtenden Namen des Alterthums zu knüpfen, lag die Verſuchung nahe, irgendwelcher neuen Faſſung jener Regel den Namen des heiligen Auguſtins voranzuſtellen und ihr hiedurch freudigere Annahme zu bereiten. Immer mag dabey der erwähnte Brief des Kirchenvaters an ſeine Schweſter, inſoweit deſſen Ermahnungen auf Vereinigungen von Männern ſich anwenden laſſen, mit zu Grunde gelegt worden ſeyn [5]). Denn es entſtanden wenigſtens ſchon im eilften Jahrhundert Ordenshäuſer, die mit keiner andern Kirche verbunden waren, deren Bewohner ſich regulirte Chorherren nannten. Auch verdient zur Unterſtützung der Wahrſcheinlicheit eines ſolchen Ganges der Sache angemerkt zu werden, daß dieſe, ungeachtet des klöſterlichen Verbandes, worin ſie leben, ihre Häuſer doch nicht Klöſter, ſondern Stifte, und ſich ſelbſt nicht Mönche, ſondern Chorherren nennen, daneben die innere Ordnung ſolcher Häuſer von derjenigen anderer Ordensverbindungen in manchem abweicht. Die eigentlichen Auguſtinermönche aber ſind ſpätern Urſprungs [6]).

4) Wir denken uns dieſe Verbindung ohngefähr in derjenigen Art, wie in der Mitte des ſiebenzehnten Jahrhunderts eine ſolche von Bartholomäus Holzhauſer begründet wurde.

5) Andere ſagen, dieſe Regel ſeye im Jahr 1110 aufgekommen und von Innocenz II im Jahr 1139 allen regulirten Chorherren vorgeſchrieben worden; Helyot II, 21.

6) Man ſoll im Verfolg der Zeit über 150 verſchiedene Fractionen, die die angebliche Regel des heiligen Auguſtins befolgten, gezählt haben; daſ. II, 1.

Eine beſondere Ordensverbindung unter der Vorſchrift des heiligen Auguſtins ſtifteten zur Zeit Innocenz III vier hochgelehrte und weitberühmte [7]) Lehrer der Pariſer-Univerſität: Wilhelm Langlois, an Alter, Erfahrung und Milde den übrigen vorangehend, Richard, Eberhard und Manaſſe. Sie ſollen ſämmtlich durch die Mittheilung überraſcht worden ſeyn, daß einſt in einer Nacht alle zumal ein gleiches Geſicht gehabt hätten, worauf ſie ſich verbanden, um in der Einſamkeit gemeinſam über ihre Zukunft nachzudenken. Auf ihrer Wanderung kamen ſie unfern der Stadt Langres in einem Wald an eine von Felſen umſchloſſene Stätte; hier wollten ſie bleiben und den Biſchof Wilhelm von Langres dazu um Erlaubniß bitten. Dieſe ward gerne gegeben und die vier Männer bauten ſich zum Aufenthalt kleine Hüttchen. Bald hörten 37 ihrer vormaligen Schüler zu Paris von der Lebensweiſe der geweſenen Lehrer und entſchloſſen ſich, denſelben zu folgen. Dieſer gröſſern Gemeinſchaft gab nun Wilhelm die Regel des heiligen Auguſtins und die Ordnungen des Hauſes vom heiligen Victor zu Paris. Von der Lage des Ortes und von dem ehemaligen Stand ſeiner Bewohner erhielt das Haus und die Genoſſenſchaft den Namen des Schülerthals. Im Jahr 1215 faßte Wilhelm die Satzungen für ſeine Genoſſenſchaft ab. Sein Wille war, daß, wie weit auch dieſelbe ſich verbreiten möchte, alle Häuſer dem erſtgegründeten unterworfen bleiben und nach Art der Ciſtercienſer immer zu beſtimmter Zeit eine allgemeine Verſammlung gehalten werden ſollte. Den drey erſten Töchtern räumte er das Aufſichtsrecht über das Mutterkloſter ein, deſſen Prior im Nothfall durch die Prioren derſelben abgeſetzt werden könne. Der Beſitz eines Hauſes ſollte ſich auf zehen Kühe beſchränken, immer fern von den Wohnungen der Brüder unterzubringen. Anderes über Speiſen, Fernhaltung des weiblichen Geſchlechts u. dgl. war wie bey andern Genoſſenſchaften dieſer Art beſtimmt. Aenderungen in den Satzungen durften bloß unter Beiſtimmung des Biſchofs von Langres vorgenommen werden [9]).

Binnen zwanzig Jahren wurden noch ſechszehn andere Häuſer dieſer Einrichtung und dieſes Zweckes gegründet, das

7) Erant viri divinis et humanis disciplinis ad plenum eruditi et famosissimi; *de ordine vallis scholarium, qualiter, a quibus et quo tempore sacer ordo Vallis Scholarium sub regula S. Augustini sumpsit habitum,* in *Labbé* Bibl. Mscr. 1, 391.

8) Val des écoliers.

9) *Institutio Ordinis Vallis-Scholarium,* in *d'Ach.* Spicil. III, 533.

berühmteſte darunter, wenigſtens der Veranlaſſung ſeines Baues wegen, jenes der heiligen Catharina zu Paris, durch den heiligen Ludwig in Erinnerung des Sieges, den ſein Großvater Philipp bey Bovines erfochten, geſtiftet. Im Jahr 1234 wurde das Stammkloſter, welches bis zur Vereinigung dieſer Congregation mit derjenigen der regulirten Chorherren der franzöſiſchen Congregation[10], Haupt des Ordens geblieben war, in die Nähe von Chaumont in Beſſigny verlegt[11]. Den Wiſſenſchaften ſchienen die Glieder dieſer Verbindung nicht entſagt zu haben, da man bald nach derer Stiftung Meiſter der Gottesgelehrſamkeit aus derſelben zu Paris findet[12].

N. Franziscaner.

Innhalt. Blick auf die Zeit. — Franzens Geburt und Jugend. — Bekehrung. — Lebensweiſe. — Gefährten. — Vorſchriften. — Reiſe nach Rom um Beſtätigung. — Spätere Lebensweiſe. — Ausſendung der Brüder. — Reiſen nach Marocco. — Franzens fernere Reiſen. — Ermahnungen an die Ausgeſandten. — Zweite allgemeine Verſammlung. — Franz geht nach Syrien. — Zurückberufen. — Verpflanzung des Ordens nach Deutſchland. — Franzens Krankheit und Tod. — Züge aus ſeinem innern Leben. — Seine Schriften. — Aus ſeinen Sinnſprüchen. — Die Ordensvorſchrift und Verfaſſung. — Spätere Zuſätze dazu. — Regel für Schweſtern. — Verbreitung und Ausdehnung des Ordens. — Franzens Heiligſprechung. — Wirkſamkeit des Ordens. — Ausſtellungen.

Alle bisherigen Orden (die Verzweigungen, denen die angebliche Regel des heiligen Auguſtins zum Grunde lag, abgerechnet) waren in ihrer Wirkſamkeit mehr auf ſolche Menſchen berechnet, welche verſchiedenartigen Verſchärfungen oder Abänderungen, die durch ihre Gründer für wirkſam erachtet wurden, ſich unterwerfen wollten. Unter vielfacher Beſchränkung der menſchlichen Bedürfniſſe, unter mannigfaltiger gottesdienſtlicher Uebung, unter häufiger Betrachtung alles deſſen, was der Ewige durch Wort und That geoffenbaret, neben körper-

10) Ums Jahr 1646.
11) Helyot III, 452.
12) *Hist. Lit.* XVI, 49.

licher oder geiſtiger Beſchäftigung, ſollte je dem Einzelnen der ſchmale Weg vorgezeichnet ſeyn, auf dem er zu der Pforte des Lebens ſich erheben könnte. Die Mittel, möchte man ſagen, waren erſchöpft, weſentlich Neues ließ ſich nichts mehr erſinnen; Farbe und Schnitt der Kleidung, Wechſel zwiſchen Gebet und Arbeit, Pſalmodie und Brevier, Schweigen und Faſten und alle dieſe Aeuſſerlichkeiten hätten ſich zwar immer noch verändern, in beſondern Abſtufungen anordnen, in lichter oder dunkler gehaltenen Schattirungen wieder geben laſſen; zuletzt jedoch wäre, mehr oder minder kenntlich, aus allem dieſem doch immer wieder ein Urbild hervorgetreten, welches durch den heiligen Benedict aufgeſtellt worden.

Hatte die Kirche ihre bildende Thätigkeit für dieſe Form des eigenthümlichen und dennoch in ihr feſt gewurzelten Lebens gleichſam erſchöpft, ſo konnte dieß nicht der Fall ſeyn mit ihrer ſchöpferiſchen Kraft im allgemeinen, für welche ſie zu neuen Organiſationen ſich immer wieder Bahn brechen, zu demjenigen, was unter allen Umſtänden höchſtes Ziel des Glaubenslebens ſeyn ſoll, neue Pfade bereiten und demjenigen, was bisher, von oben in die Gemüther dringend, aus dieſen wieder emporſtieg, einen andern Durchgangspunct öffnen konnte, durch welchen es, nun nimmer länger verſchloſſen in den eigenen Sinn, hinausquellen mochte in das umgebende Leben. Die Liebe, welche bisanhin mehr in Gefühlen ſich bewegt, ſollte zur That werden, der Glaube, der mehr der ſtillen Beſchauung ſich hingegeben, von neuem das Wort finden, welches ihn ringsum entzünde, und das, was bisher mehr empfangend ſich verhalten, zeugend hervortreten.

Ob eine Prophezeyung Abt Joachims von Flora, geſtützt auf Stellen des Propheten Jeſajas, daß eine Erneuerung der chriſtlichen Welt von zwey Orden ausgehen werde, damals wirklich bekannt und geglaubt geweſen ſeye, läßt ſich hier nicht unterſuchen; daß die Stifter zweyer neuen Orden Säulen der Kirche, Lichtern des Heiligthums, dienenden Fürſten der auserwählten Braut vergleichbar ſeyen, iſt auch ſpäterhin von begeiſterter Bewunderung anerkannt worden [1]). Jedenfalls

1) La providentia che governa'l mondo
— — — — — —
Due principi ordinò in suo*) favore,
Che quinci e quindi le fosser per guida:
L'un fu tutto seraphico in ardore,
L'altro per sapientia in terra fue
Di cherubico luce uno splendore.
Dante Paradiso XI, 28 seq.

*) Alla sposa di colui — der Kirche.

war jene Zeit des letzten Fünftheils des zwölften Jahrhunderts eine vielbewegte, darum ſo mit Gutem als Böſem befruchtete, dieſes wie jenes gebährende. Kampfesfreudiger und drohender ſtanden ſich das Chriſtenthum und der Islam im Oſten und im Weſten nie gegenüber, und mächtiger wogte die Bewegung nie durch das Abendland, als in dieſem Zeitraum. Weiter und zerſetzender wirkend hatten Irrlehren früher niemals ſich verbreitet, als bis zu der Zeit, da das Jahrhundert zur Neige gieng, das neue aus dem Dunkel der Zukunft heraustrat. Gröſſern Gegenſatz zwiſchen dem gebotenen und von manchen erſtrebten Ernſt des Lebens, dann einer über jede Schranke ſich hinwegſetzenden Luſt hatte man ſonſt ſchwerlich je geſehen. Vielfacher und leichter entzündbar, zumal in Italien, waren die Kämpfe nie geweſen. Und wie aus den Zügen nach dem Morgenlande viele Zierden und Genüſſe des leiblichen Daseyns hinüber verpflanzt worden, ſo regten ſich allerwärts die jugendlichen Keime eines neuen geiſtigen Lebens. Ueber allem aber ſtand doch noch anerkannt, wenn gleich von Einzelnen in vorüberwallendem Taumel von ſich gewieſen, als hehre, von oben darniederſteigende, zuletzt immer wieder einigende oder bewältigende Geſtalt — der Glaube. In dieſer Zeit wurden diejenigen Beiden geboren, deren Einwirkung auf die Chriſtenheit zuerſt den Zeitgenoſſen ſo ſtaunenswerth ſchien, daß es ihnen unmöglich ward, dieſelbe ohne Einmiſchung auſſergewöhnlicher Kräfte zu erklären, und die hierauf in ſo vielfacher Verzweigung durch alle höhern Verhältniſſe ſich durchſchlang, daß bey Jahrhunderten eine umfaſſende Geſchichte ihrer Stiftungen zugleich diejenige der chriſtlichen Kirche dem gröſſern Theil nach ſeyn würde.

Am Ende des Thales von Spoleto, auf jäh abſtürzendem Hügel, hinter welchem noch ſteiler der Berg Aſi anſteigt [2]), liegt in geſunder, wunderlieblicher Lage die Stadt Aſſiſi [3]), ſchon zu der Römer Zeit eine Municipalſtadt [4]), nachwärts mehr ihrer Mauern, als ihrer Einwohnerzahl wegen, dieſes Namens

2) Onde Perugia sente freddo e caldo; *Dante* l. c v. 46. Perugia iſt zwölf Miglien entfernt.

3) Aſceſi bey Dante; er möchte ſie aber Sonnenaufgang genannt wiſſen.

Però chi d'esso loco fa parola
Non dica Ascesi, che direbbe corto,
Ma Oriente, se proprio dir vole.

l. c. v. 52. Sagt dieß Dante im Hinblick auf Bonaventuras Worte: Franciscus tamquam novum sidus terræ apparuit? *Raph. Volaterr.* Comment. urban. L. XXI.

4) MVNICIPIVM ASISINATIVM; *Gruter* Inscr. p. 21, nro. 11.

würdig [5]). Hier lebten als angeſehene Leute Peter Bernardoni [6]) und deſſen Ehefrau Dominica Pica. Der Mann war ein reicher [7]) Handelsherr [8]), der ſeine Diener nach Frankreich ſendete und ein ſchönes Haus bewohnte [9]). Dieſen Eheleuten wurde im Jahr 1182 ein Sohn geboren, auf deſſen Erziehung ſie alle Sorgfalt verwendeten [10]). Weil der Vater den Knaben dem Kaufmannsſtande beſtimmt hatte und ſein Verkehr hauptſächlich nach Frankreich gieng, lehrte er ihn frühzeitig die Sprache dieſes Landes. Die Leichtigkeit, mit der er ſich dieſelbe aneignete, erwarb ihm den Zunamen Franzoſe [11]). Wie der Knabe heranwuchs, zog ihn der Vater in ſein Geſchäfte. Aber jener achtete des Geldes weniger, als Kaufleute pflegen, verwendete es lieber zu Schmauſereyen, Muſik und dem Ergözzen anderer, was ihm oft die Ehre des Vorſitzes bey den Feſtlichkeiten ſeiner Altersgenoſſen [12]) und in der Stadt den Beinamen Blume der Jugend [13]) erwarb. Doch mit ſo lebensfrohem Weſen verband er zugleich Freigebigkeit gegen die Armen, feine Sitten, Vertragſamkeit und einen milden Sinn [14]). Ueber das erſtere freilich ſah der Vater ſcheel; hiezu, bemerkte er, reiche ſein Vermögen nicht hin, ebenſowenig zieme ſolches dem Stande des Sohnes. Die Mutter dagegen ahnete in dergleichen Neigungen einen hohen Sinn und erwiederte den Bemerkungen der Nachbarinnen und Freundinnen über des Sohnes Kleiderpracht und Aufwand: ſelbſt ſolcher Tand deute auf Groſſes. Den Sohn aber kränkte es, daß er ſeiner Freigebigkeit Schranken ſetzen ſollte, ſeyen doch die Eltern hinreichend begütert.

Im Jahr 1201 zogen die von Perugia gegen die von Aſſiſi

5) E quasi roinata per le fattioni et civili discordie. Onde piu tosto par città con le mura che con la moltitudine del popolo; *Leandr. Albert.* Descriz. d'It. p. 91.

6) Noch im Jahr 1532 lebten zu Aſſiſi Nachkommen ſeines Bruders, aber in groſſer Armuth; nach einer Urk. in *Wadding* Ann. Ord. S. Franc. I, 18.

7) Des väterlichen Reichthums gedenkt auch *Matth. Par.* p. 134.

8) Daß er ein Fleiſcher geweſen, ſagen nur Wenige.

9) König Philipp III von Spanien ließ es in ein Franciſcanerkloſter umwandeln.

10) Grundlage der hier verſuchten Schilderung ſind, wo nicht eine andere Quelle angeführt iſt, *Wadding.* Ann. ord. S. Francisci T. I. und *Bonaventura* Vita S. Fr.; beſonders erſtere.

11) Franciscus; die einen ſagen, der Vater habe ihm dieſen Namen gegeben, andere ſeine Landsleute. Sein Taufname war eigentlich Johannes.

12) Ludorum præfectus.

13) Flos juvenum.

14) Mansuetudinis lenitas cum elegantia morum, patientia et tractabilitas supra humanum modum, munificentiæ largitas ultra suppetentiam facultatum; *Bonavent.* l. c.

zu Felde und führten nach glücklichem Kampf, mit andern auch den jungen Johannes, oder Franz, in die Gefangenſchaft. Er war der einzige unter den Gefährten, der dieſelbe mit Gleichmuth ertrug, durch heitern Sinn ſie auch den übrigen leichter zu machen ſich beſtrebte. Ein Jahr dauerte die Haft. Nach der Rückkehr in die Vaterſtadt fiel Franz in ſchwere Krankheit. Geneſend ſtellte er ſich an eine Stelle, von der er an lachender Ausſicht Erheiterung zu gewinnen hoffte. Vergeblich; die vorige Schönheit ſchien von der Gegend gewichen. Er ſchloß ſich ehemaligen Gefährten wieder an; ſie kamen ihm als Thoren vor. Er ſchmückte ſich wieder mit koſtbaren Gewändern; die Milde gegen die Armen gewann ihm dieſelben bald ab. Doch wiegte ſich ſein Sinn noch mit der Hoffnung irdiſcher Pracht, zeitlichen Reichthums. Er kauft glänzende Waffen, ſchöne Kleider, nimmt fröhlich Abſchied von den Seinen, entſchloſſen, Walthern von Brienne nach Apulien zu folgen [15]; — ob ihm Emporſteigen [16] zu hoher Weltehre auf dieſem Wege gelingen möchte. Aber ſchon in Spoleto gereut ihn ſein Entſchluß, er kehrt wieder nach Hauſe, bereitet abermals den frühern Gefährten ein Mal, nimmt Theil an ihrem fröhlichen Umzug; allein beim Scheiden fällt ihnen ſein ungewöhnlicher Tiefſinn auf, und auf die Frage: ob er wohl einer Geliebten gedenke? erwiederte er haſtig: „So iſts; ich habe eine Braut, adelicher, ſchöner, reicher, als Ihr jemals eine geſehen habt!“

Ein unverſtandenes Sehnen nach höhern Dingen war nun in Franz erwacht. Erſt ſuchte er in der Einſamkeit und durch Gebet ins Klare zu kommen [17]; endlich begriff er ſeine echte Beſtimmung. Er ſuchte nun die Ausſätzigen auf, von denen er ſich ſonſt weit abgewendet hatte, widmete Kranken ſeine Dienſte und erwies noch gröſſere Freigebigkeit gegen Arme als bisher. Eine Pilgerfahrt nach Rom, wo er an den Kirchen für die Dürftigen bettelte, hierauf der Rath Biſchof Guido's von Aſſiſi, ſtärkten ihn in dem Begonnenen. Als er in dieſer Zeit in der zerfallenden Kirche des heiligen Damians [18] betete, gemahnte es ihn ſo andringlich, als hätte er mit leiblichen Ohren den Ruf vernommen: „Franz, ſtelle du mein zertrümmertes Haus her!“ für die Erneuerung dieſer Kirche alles zu thun. Er nahm daher von ſeines Vaters Tüchern, eilte damit nach Fo-

15) Unmittelbar als Walther hinabzog, konnte er ſich ihm nicht anſchlieſſen, da Franz damals in der Gefangenſchaft zu Perugia ſitzen mußte.

16) Magnum se principem futurum.

17) Wie Auguſtin Confess. VIII, 12.

18) An welcher ſpäter das erſte Kloſter der Clariſſerinnen entſtand.

ligno, verkaufte ſie ſammt ſeinem Pferd und brachte das Geld dem Prieſter der Kirche. Des Vaters Zorn nöthigte ihn zur Flucht. Da verbarg er ſich in eine Grube, machte ſich bald darauf Vorwürfe über Zaghaftigkeit, und kehrte zurück. Nun wurde er von ſeinen Mitbürgern für verrückt gehalten [19]), von ehemaligen Genoſſen wieder zu ihren Luſtbarkeiten geladen, von dem Vater mit Schlägen empfangen und in einen Winkel des Hauſes geſperrt. Aus dieſer Haft befreite ihn die mütterliche Liebe, von dem Zorn des Vaters vermochte ſie's nicht. Dieſer ſchwur, der Sohn müſſe ihm aus dem Land, und brachte denſelben vor die Obrigkeit, die aber, weil ſich Geiſtliches in die Sache gemiſcht hatte [20]), den Vater an den Biſchof wies. Hier erklärte Franz: nicht nur, was er an Geld mit ſich führe, ſelbſt die Kleider wolle er dem Vater zurückgeben, und zog dieſe vor dem erſtaunten Biſchof aus [21]). Da ſah man den Bußgürtel auf ſeinem Leib. Die Blöſſe deckte er fortan mit einem Bettlermantel. Franz ſtand jetzt in ſeinem 24ſten Lebensjahr [22]).

Im Eremitengewand zog er nun umher, weilte in der Einſamkeit, kehrte zwiſchenein in die Vaterſtadt, von den einen als Thor verlacht, von andern ſeiner Strenge wegen angeſtaunt, von ſeinem Bruder verſpottet, von dem Vater gemieden, verwünſcht, wenn er ihm je zu Geſichte kam. Da wählte er ſich einen Bettler zum Vater, daß dieſer ihn ſegne, ſo oft jener ihm fluche. Durch ſtrenge Arbeit an dem Bau der herzuſtellenden Kirche hielt er ſeinen Körper darnieder; ſeine Geiſteskraft ſtrafte die falſche Schaam, die ihn etwa überflog, wenn unter den Knechtsdienſten einer der ehemaligen Gefährten ihm begegnete. So giengen zwey Jahre hin, während de-

19) Bonaventura c. 2 ſagt, ſie hätten ihn ſelbſt mit Koth und Steinen geworfen.

20) Nemlich jenes zum Kirchenbau beſtimmte Geld, welches Franz bey des Vaters Drohung auf ein Fenſtergeſimſe gelegt hatte.

21) Das alles faßt nun *Vinc. Bellov.* Spec. hist. XXIX, 97 ganz anders auf. Er ſagt von ihm: dives terrenis opibus et mundi vanitatibus indecenter nutritus, suis nutritoribus insolentior effectus. Itaque cordis inquieti lasciviam jocibus et lusibus, gestis et habitu, verbis impudicis et cantibus ostentabat, ac, quia prodigus erat et per immanem suorum dissipationem humanus et affabilis videbatur, multorum sibi cohærentium caudam iniquam post se trahebat; sic usque ad annum ætatis fere 25 in via perditionis incessit. — *Matth. Par.* dagegen ſagt: generis nobilitate præclarus, sed tamen multo clarior morum probitate refulsit.

22) Die Schriftſteller weichen ab; die einen ſagen im 20ſten, andere im 22ſten Lebensjahr; Wadding hält 24 für das Glaubwürdigſte; dann hätte ſich dieſes im Jahr 1206 zugetragen.

ren er auch das kleine, von dem Benedictinerabt zu Monte Subaſio ihm geſchenkte Kirchlein der Maria der Engel, einſt unter dem Namen Portiuncula durch alle Welt berühmt und gefeyert, herſtellte 23) und zu ſeinem Lieblingsaufenthalt wählte 24).

Einſt ſprach ein Prieſter über des Heilands Wort zu den Jüngern: „Ihr ſollt nicht Gold, noch Silber, noch Erz in euern Gürteln haben, keine Taſche, nicht zwey Röcke, keine Schuhe, keinen Stock 24b).“ — Aufmerkſam hörte Franz zu, erkannte, auch ihn giengen dieſe Worte an, vereinfachte alsbald ſein Kleid, legte Taſche, Schuhe, Stab ab, band einen Strick ſtatt des Gürtels um, gelobte, fürder kein Geld mit ſich zu führen, und begann Buſſe zu predigen, wobey er jedesmal mit den Worten anhub: der Herr gebe euch Frieden!

Wer in dieſer Zeit die Regungen der Sinnlichkeit darniederzuhalten, die Bedürfniſſe des leiblichen Leben auf das geringſte Maaß zu beſchränken, deſſen Anforderungen durch eine geiſtige Kraft, ſo weit es dem Menſchen nur immer möglich werden kann, zu beſiegen verſtund, ſomit durch das ſtrengſte Leben ſich auszeichnete, der konnte wohl ſicher ſeyn, Gefährten zu finden, welche ſeiner Anleitung zu allen Entbehrungen gerne ſich unterwarfen. Wie viele, von dem heiligen Romuald an, an uns vorübergezogen ſind, keiner blieb allein, keinem fehlte es an Schülern. Jeder Ordensſtifter aber gab der in den Menſchen bereits vorwaltenden Neigung nur wieder eine unbedeutend veränderte Geſtaltung, rief den in ſo vielen ſchlummernden Hang auf's neue ins Bewußtſeyn. Zwar nicht daß derſelbe aller ohne Ausnahme ſich bemächtigt hätte; gegentheils, zu keiner Zeit ſind in einzelnen Menſchen Licht und Schatten, Geiſt und Fleiſch in ſo ſcharf geſonderte Gegenſätze, ohne alle innere Vermittlung, ſich gegenüber getreten, als in dieſen Zeiten. Hier die ſtrengſte Entbehrung, dort ungezügelte Sinnlichkeit; hier äuſſerſte Verſchmähung der Güter der Welt, dort eine kein Unrecht ſcheuende Begierlichkeit; hier Gehorſam, der jedem eigenen Willen abſagt, dort eine Ungebundenheit, die auch über die natürlichen Geſetze trotzig hinwegſchreitet; hier eine Ordnung, welche über die Verwendung jedes kleinſten Zeittheils und gleichſam über jede Bewegung gebietet, dort

23) Es war bloß 37 Fuß lang und 17 breit.

24) Hier ſtarb er und empfahl ſterbend das Kirchlein den Brüdern. Dieſes Kirchlein ſoll jezt noch, wie es damals war, in der groſſen vrachtvollen Kirche (einer der ſchönſten in ganz Italien) ſtehen, die in der Folge zu Aſſiſi erbaut wurde; Helyot VII, 19.

24b) *Matth.* X, 9. 10.

eine Willkür, welche kein anderes Gebot als das eigener Luſt kennt; jenes durch ſtetes Fürchten und Zittern vor der Zukunft und dem ernſten Richter leichter gemacht, dieſe durch ebendaſſelbe oft unerwartet gezügelt, auch wohl in jenes verwandelt.

Franzens Lebensweiſe erregte erſt Aufſehen, ſodann Nachdenken. Bernhard von Quintavalle, ein einſichtsvoller, kluger, reicher Mann, groſſen Einfluſſes zu Aſſiſi, lud jenen zu ſich, um zu erfahren, ob er ein Narr oder ein nach Heiligung ſtrebender Chriſt wäre. Franzens Reden gaben ihm die Ueberzeugung des letztern, und er ſchloß ſich ihm an [25]), indem er alle ſeine Habe verkaufte und den Erlös der Vertheilung unter die Armen widmete. Dieſem folgte jener Prieſter, Namens Petrus, deſſen Vortrag einſt auf Franz ſo groſſe Wirkung gehabt hatte; den Prieſter Sylveſter geſellte das Staunen über ſolcher Weltverachtung des jungen Mannes jenen zu, und nur wenige Tage ſpäter trat den vieren ihr Mitbruder Guido bey; drey andere folgten etwas ſpäter [26]). Anfangs bewohnten ſie an einer einſamen Stätte bey Aſſiſi, von vielen Krümmungen eines ſie durchrinnenden Flüßchens Rivotorto genannt, ein kleines Häuschen, ſo eng, daß ſie kaum Ruhe darin finden mochten. Hier in der Nähe zog zur Krönung nach Rom Otto IV vorüber. Franz würdigte dieſen Erdenglanz keines Blickes; aber einen Bruder ſandte er dem Weltherrſcher entgegen, ihn gemahnend an das Erblaſſen des Glanzes, an das Verrauſchen der Herrlichkeit. Bald trennten ſich die Brüder, um je paarweiſe in den benachbarten Landſchaften zu predigen, wie zuvor Franz ſelbſt in den umliegenden Kirchen gethan hatte [27]). An dem einen Ort erregte das neue Kleid und die ſtrenge Lebensweiſe Verwunderung, an dem andern ſchalt man die Dahingekommenen Schwärmer, Müſſiggänger, Taugenichtſe. Gaſſenbuben warfen ihnen Steine nach. Ihre Geduld ertrug es; „der Herr gebe Dir Friede!“ war ihre Erwiederung. Doch ſchloſſen neue Gefährten aus den Angeſehenen des Landes [28]) ſich an. Weder des Biſchofs Rath, Franz möchte ſich und den Seinen einigen Beſitz gönnen, noch die Schmach, womit ſeine Gefährten unter dem Erbetteln ihres Unterhalts oft überhäuft wurden, konnten den feſten, in Liebe zu Chriſto glühen-

25) Im Jahre 1209.

26) La lor concordia e lor lieti sembianti,
Amor e maraviglia o dolce sguardo
Facean esser cagion di pensier santi;
ſagt von ihnen Dante, Paradiso XI, 76.

27) *Matth. Par.* p. 234.

28) Multi nobiles; *Matth. Par.*

den Mann in ſeinem Vorſatz wankend machen. Auf neuen Wanderungen wurden neue Gefährten gewonnen, über Aufnahme und Verſtoſſung die frühern Erfahrungen erneuert. Eilf Brüder hatte Franz im Jahr 1210 um ſich geſammelt. Ihre Beſtimmung kündigte er ihnen damit an: daß ſie umher ziehen, zur Buſſe auffordern, an Gottes Wille gemahnen, mehr noch, als durch das Wort, durch ihr Vorbild lehren ſollten. Auf der Menſchen Urtheil dürften ſie bey der Aufforderung zur Buſſe und Wiedergeburt und in dem Bewußtſeyn, daß der Geiſt durch ſie ſpreche, ſich nicht bekümmern. Hätten ſie ja alles verlaſſen, um den Himmel zu gewinnen. Deswegen jedoch dürften ſie andere, welche weichlicher lebten, weder richten noch verachten, Gott ſtehe über allen. Sie würden Aufnahme wie Abweiſung erfahren; beides ſollten ſie mit Demuth und Geduld hinnehmen und des Lohnes ſich getröſten, welchen Gott allen ertheile, die treu das übernommene Gelübde bewahrten [29]).

Im weitern dann gab er ihnen unter Mitwirken frommer und erfahrener Männer [30]) folgende Lebensvorſchriften: Gehorſam, Keuſchheit, Armuth ſind Grundpfeiler eines Gott und dem Seelenheil geweiheten Lebens. Was die Brüder zu ihrem Unterhalt bedürfen, können ſie als Almoſen annehmen, niemals aber Geld. Wer ſich je mit ihnen verbunden hat, darf ſich nie wieder trennen. Eingedenk menſchlicher Schwäche, ſollen ſie in Faſten und Gebet fleiſſig ſich üben, ſich gegenſeitig als Brüder ermahnen, als ſolche leben, Mindere [30b]) ſich nennen. Keiner ſolle dienen, keinem werde gedient. Wer ein Handwerk, eine Kunſt verſteht, mag ſie betreiben, hiefür Lebensbedürfniſſe, nie Geld, empfangen. Freund und Feind, ſelbſt der Dieb und Räuber, ſollen freundliche Aufnahme bey ihnen finden. In allem möchten ſie nicht ſauer ſehen als Heuchler, ſondern heiter und freudig im Herrn. Liegenſchaften ſollen ſie ſich nie aneignen, Geld bloß in offenbarer Noth kranker Brüder; wer dieß übertrete, ſeye als falſcher Bruder, Dieb und Räuber zu achten. Des Bettelns dürften ſie ſich nicht ſchämen [31]); das Almoſen ſeye des Armen Erbtheil, durch Chriſtum ihm erworben, wobey wer giebt, nicht wer empfängt, gewinne. Kein

29) *Ughelli* It. sacr. I, 61.

30) Cooperantibus viris religiosis et peritis; *Albericus* p. 446.

30b) Fratres minores.

31) Ein alter Dichter ſagt von Zeno: esurire docet et invenit discipulos, was auf Franz noch weit beſſer paßt.

erkrankter Bruder darf verlaſſen werden; einer, ſo es nöthig, mehrere, müſſen um ihn bleiben. Aber der Kranke darf nicht allzugierig nach Arzney fragen, den Leib mehr lieben als die Seele, weder gegen Gott noch gegen die Brüder murren; für alles ſoll er dem himmliſchen Vater danken, der da ſagt: „Wen ich liebe, den züchtige ich.“

Unter einander ſollen die Brüder nicht ſchmähen, hadern, unnütz reden, keiner den andern richten, nicht deſſen, vielmehr der eigenen Sünden gedenken. Mit Weibsperſonen allein zu ſprechen, iſt verboten; verjagt wird, wer mit einer ſich vergeht. Wie es der Herr den Apoſteln befohlen, eben ſo ſollen ſie durch die Welt ziehen, nicht reiten, auſſer in Krankheit oder groſſer Noth. Wen der Geiſt unter Saracenen und Heiden treibt, der mag es dem Obern anzeigen und Urlaub verlangen, deſſen Entſcheid es anheimſtellen, ob er zu ſolcher Sendung ihn tüchtig finde. Er bedenke aber, was Chriſtus ſagt: „Wer mich vor den Menſchen bekennet, den will ich vor dem himmliſchen Vater bekennen!“ Keiner maße ſich bleibend das Lehramt an; alle ſollen durchs Leben lehren. Wer predigen will, frage um Erlaubniß, hüte ſich vor Hochmuth und Eitelkeit, verrichte es zu des Herrn Ehre. Aber gegenſeitig ſollen ſich die Brüder in kurzen Worten zu unſträflichem Wandel ermahnen, ausſtoſſen, wer nicht in katholiſchem Glauben lebt. Die geſammte Brüderſchaft hat einen oberſten Diener, bey dem alljährlich auf Pfingſten alle Diener ſich verſammeln, diejenigen jenſeits der Meere und des Gebirgs alle drey Jahre.

Zwey Schlüſſe laſſen ſich aus dieſen Vorſchriften ziehen. Der erſte: daß Liebe, die reinſte, in der innigſten Hingebung an Chriſtum ſich bewährende, darum auch in unbeſieglicher Macht gegen auſſen hervortretende, Liebe Franzens Lebensprincip, ſodann das Band war, womit er alle Brüder um und in ſich und gegenſeitig vereinigte, und das Element, von welchem ihre Berührung mit der Auſſenwelt getragen wurde. Dieſe Liebe war eigentlich der Geiſt, welchen Franz ſeiner Stiftung einhauchte und welche in ſo vielen, ganz an dieſelbe aufgegangenen Gliedern hier in Forſchung und Wort, dort in Regſamkeit und That die wunderwertheſten Früchte trug. — Der andere Schluß iſt: daß Franz jetzt ſchon, bey bloß geringen Anfängen ſeiner Genoſſenſchaft, auf ſchnelle und weitreichende Verbreitung derſelben zählte; wozu die Neigung der damaligen Menſchen, die bisherige Erfahrung bey ähnlichen

Genoſſenſchaften ihn mochte ermuntert haben. Nahe aber dürfte die Frage liegen: ob nicht die Erſcheinung der Armen von Lyon, das Verlangen, in den kirchlichen Boden zu verpflanzen, was aus unkirchlichem entſprungen war, auf die Vorſchriften und auf die Geſtaltung, welche Franz ſeiner Genoſſenſchaft gab, einigen Einfluß geübt haben möchte 32)? Durch die Erklärung in ſeiner Vorſchrift: es ſolle ausgeſtoſſen werden, wer nicht im katholiſchen Glauben lebe, wird dieſe Vermuthung unterſtützt. Die Armuth, zu der die Armen von Lyon ſich bekannten, ihre nothdürftige Kleidung, ihre weitgehenden Entbehrungen, hatten groſſe Aehnlichkeit mit der Art, wie Franz ſeine Gefährten in die Kirche einführte. Auch jenen hatte bloß ſtrenges Leben, welches Prüfung ihres Glaubens und ihres Verhältniſſes zu der Kirche um ſo überflüßiger zu machen ſchien, Zuneigung gewonnen. Sollte dieſe Wahrnehmung in Franz den Gedanken zu einer ähnlichen Stiftung im Bereich der Kirche geweckt haben? Eigenthümlich, und von der Weiſe der manchen bisherigen Ordensſtifter ganz abweichend, iſt wenigſtens das Verbot auch des gemeinſamen Eigenthums und die Vorſchrift, mit Entſchlagung aller Liegenſchaften, bloß von Almoſen zu leben, was wenigſtens in dieſer Weiſe bey keiner andern Ordensvorſchrift ſich findet. Franzen ſelbſt war die Armuth ein ſolches Kleinod, daß, wenn er je einem noch ärmer Scheinenden begegnete, er ſich Vorwürfe machte, von dieſem in jener beſiegt worden zu ſeyn.

Eine Wahrnehmung aber kann unſerer Aufmerkſamkeit nicht entgehen. In allen Orden, die wir bisher überſchaut haben, finden wir eine gewiſſe Uebereinſtimmung, und, bey enger Verwandtſchaft des Princips, ein Abweichen mehr in den zufälligen Formen, oder dem nebenzu ins Auge gefaßten Zwecke. Sollten die Cluniacenſer die Regel des heiligen Benedicts in ihrer urſprünglichen Reinheit wieder darſtellen, und die Carthäuſer anneben durch gröſſere Strenge ſich auszeichnen; zogen die Ciſtercienſer anfangs es vor, auf den irdiſchen Boden die Kräfte ihres Körpers, die Prämonſtratenſer hingegen die geiſtigen Kräfte durch Predigt und Seelſorge auf denjenigen der Herzen anzuwenden; erſchien Johann von Matha die Befrey-

32) Das *Chron. Ursp.* p. 245 meint, dieſes habe wenigſtens ihre Gutheiſſung durch den Papſt befördert. Es zählt aber auch die Humiliaten als andere Secte neben den Armen von Lyon auf. Es meint ſelbſt, die Franciscaner hätten ſich erſt pauperes minores und erſt nachher, aus Beſorgniß, hinter zu weit getriebener Demuth möchte ſich Stolz verbergen, fratres minores genannt.

ung chriſtlicher Gefangener aus der Haft der Ungläubigen als höchſte Aufgabe eines die eigene Heiligung mit werkthätiger Liebe vereinigenden Chriſtenlebens, gleichwie Guido'n von Montpellier die Beſorgung hülfsbedürftiger Kranker; ſo tritt dagegen in Franzens Stiftung das chriſtliche Princip nach ganz anderer Auffaſſung hervor, eignet ſich deſſen äuſſere Erſcheinung eine ganz andere Form an, wird ein ganz anderer Zweck (wiewohl in letzter Beziehung alles Chriſtliche einen und denſelben Zweck hat) aufgeſtellt, werden zu deſſen Erreichung ganz andere Mittel in Anwendung gebracht. Man pflegt insgemein Franz mit ſeinem Zeitgenoſſen Dominicus zuſammenzuſtellen und an beide gewiſſermaſſen denſelbigen Maaßſtab anzulegen, indem man beide die Stifter gleich einflußreich gewordener chriſtlicher Verbindungen nennt. Faßt man den Erfolg, die ſpätere Bedeutung dieſer beiden Verbindungen ins Auge, ſo mag es hiemit ſeine Richtigkeit haben; beurtheilt man aber die beiden Männer jeden an ſich und nach ſeinem eigenthümlichen Weſen, ſo läßt ſich ein tief wurzelnder Unterſchied nicht mißkennen. Dominicus ſchließt ſich ganz den frühern Ordensſtiftern an, und das Eigene, was er ſeiner Verbindung verlieh, beſteht in dem beſondern Zweck, der aus den Ortsverhältniſſen, unter welchen ſein Leben verlief, ihm als nächſtes und dringlichſtes Bedürfniß ſich darſtellte. Franz hingegen hat wirklich etwas Neues in die Kirche eingeführt, neue Elemente des chriſtlichen Lebens aufgefaßt, dieſe vorzugsweiſe zum Hebel ſeiner Verbindung gemacht und einer neuen Geſtaltung einen neuen Geiſt eingehaucht, der in kurzem zu bedeutender und in mehr als einer Beziehung ſelbſtſtändigerer Entwicklung ſich emporgehoben, und abwechſelnd, zum Guten wie zum Böſen, ſeine Nachfolger auf Bahnen geführt hat, die dieſen vorzugsweiſe geblieben ſind.

Mit ſeiner Vorſchrift und allen ſeinen Genoſſen zog nun Franz nach Rom, um jene dem Papſt vorzulegen. Hier traf er ſeinen Biſchof, auf deſſen Empfehlung ihn der Cardinal Johann, aus dem Hauſe Colonna, in ſein Haus aufnahm und ihn eines Tages, da der Papſt in ſeinem Garten luſtwandelte, bey dieſem einführte. Innocenz ſoll den unſcheinlichen Mann mit langem Bart, ungekämmtem Haar, ſchwarzen und buſchichten Augenbrauen [33], ſcharf angeſehen und nach Anhörung ſeiner

33) So beſchreibt ihn *Matth. Par.* p. 235; vortheilhafter *Wadding* Ann. ord. S. Franc.: Er war eher kleiner als mittelmäßiger Geſtalt; hatte einen runden

Forderung geſagt haben: „Geh Bruder, ſuche dir Schweine; mit dieſen haſt du gröſſere Aehnlichkeit als mit Menſchen; wälze dich mit ihnen im Pfuhl, gieb deine erſonnene Regel ihnen, und werde zum Prediger für ſie [34]).“ Nach andern Berichten hätte ihn der Papſt zwar abgewieſen, ſeye aber durch ein nächtliches Traumgeſicht veranlaßt worden, mit den Cardinälen ſich zu berathen. Einigen derſelben jedoch ſchien die Regel nicht bloß etwas Neues, ſondern für menſchliche Kräfte Allzuſchweres, ſo daß ſie zu Verweigerung des Anſuchens riethen. Dagegen bemerkte der Cardinal Johann Colonna: wenn man die Uebernahme der Pflichten, welche Franz den Seinigen auferlege, für zu ſchwer finde, ſo laufe man Gefahr, an Chriſti eigenen Vorſchriften irre zu werden und auch dieſe zu verwerfen. Dieſe Gründe, dann der nächtliche Traum, hätten Innocenzen veranlaßt, den ſonderbaren Mann wieder zu ſich zu beſcheiden, wobey ihm Franz die eigenen Worte des Erlöſers als Grundzüge ſeiner Vorſchriften angeführt habe. Nun habe er demſelben ſeine Gutheiſſung ertheilt, aber keine Bulle darüber wollen ausfertigen laſſen [35]). „Geht, prediget Buſſe, habe er geſagt; vermehrt Gottes Gnade eure Zahl, ſo berichtet es Uns, dann wollen auch Wir Gröſſeres euch gewähren.“

Während dieſes Aufenthalts in Rom mag es geſchehen ſeyn, daß Franz den Einwohnern mit dem Evangelium Buſſe predigen wollte, und in Entrüſtung, kein Gehör zu finden, in die Worte ausbrach: „Weil ihr in mir, dem Diener, Chriſtum

Kopf, aber ein länglichtes Antlitz, kleine ſchwarze Augen, rothgelbe Haare, eine wohlgeformte Naſe, eine helle anmuthige Stimme, weiſſe, lückenloſe Zähne, zarte Lippen, einen ſchwarzen dünnen Bart, einen dünnen Hals, eine zarte Haut, kleine Hände und Füſſe, war mager und konnte zu eines jeden Art ſich bequemen.

34) *Matth. Par.* p. 235. Er fügt ſogar bey, Franz habe des Papſts Befehl buchſtäblich vollzogen und ſeye unmittelbar aus der Lache in das Conſiſtorium zurückgekehrt und mit den Worten eingetreten: „Herr! ich habe gethan, wie Du befohlen, gewähre mir nun meine Bitte!“ Der Papſt habe ſich verwundert und bekümmert, daß er einen ſolchen Mann verächtlich behandelt, und habe ſeine Regel beſtätigt. Bey *Wadding* Ann. Ord. S. Fr. heißt es nur: ignotus repulsus est indignanter. Plank kirchlich chriſtliche Geſellſchafts-Verfaſſung I, II, 506 ſagt: Innocenz habe im Jahre 1210 den Orden wider ſeinen Willen beſtätigen müſſen, da die allgemeine Volksſtimme in Italien Franz jetzt ſchon für einen Heiligen erklärt habe. Das iſt Meinung, nicht geſchichtlich begründete Thatſache.

35) Die Frage: ob Innocenz jetzt ſchon, (1210) oder erſt nach dem Concilium, Franzens Stiftung autoriſirt habe, iſt im Grunde höchſt gleichgültig. Die eigentliche Einführung des Ordens in die Kirche erfolgte erſt unter Honorius III. Innocenz mag die Verbindung für zuläſſig erklärt haben, ohne ſie zum eigentlichen Orden zu erheben.

den Herrn verachtet, ſo will ich zu eurer Beſchämung den vernunftloſen Geſchöpfen das göttliche Wort predigen; gewiß, ſie werden es freudiger hören!“ So habe er ſich nach den benachbarten Hügeln begeben und den vorüberfliegenden Raben, Spechten, Lerchen und anderem Gevögel zugerufen: „Im Namen Jeſu Chriſti, den die Römer verachten, gebiete ich euch, das Wort des Gottes zu hören, der euch erſchaffen und in der Arche vom Untergang errettet hat!“ und unbeweglich hätten ihm die Vögel zugehört, drey Tage, ſo oft er ſie zuſammengerufen. Da ſeye, auf den Bericht von ſo Erſtaunlichem, die Volksmenge, die Geiſtlichkeit an der Spitze, zu dem Gottesmann hinausgezogen und habe ihn mit groſſer Ehrerbietung in die Stadt zurückgeleitet, zu fruchtreicher Ausſtreuung des evangeliſchen Samens unter ihre Bewohner [36]).

Nun kehrte Franz mit den Gefährten wieder in die Hütte nach Aſſiſi zurück, wo ſie ihre Zeit im Gebet und frommen Uebungen zubrachten. Bey wachſender Zahl der Genoſſen hielt er an mit Lehren und Ermahnen, erzeigte ſich als Vater, warnte vor Müſſiggang und wies ſtets auf den Weg des Heils. Anbey unterwarf er ſeinen Körper den ſtrengſten Uebungen, beſchränkte ſich auf das Mindeſte, trank bloß Waſſer, legte ſich in den Schnee, wählte die Erde, Holz, Stein zu ſeinem Lager, geiſſelte ſich mit eiſernen Ketten, wie er ſagte, für ſich ſelbſt, für die lebenden Sünder, für die armen Seelen im Fegfeuer, und ſann ſtets auf neue Mittel, die Herrſchaft über den Körper zu befeſtigen [37]). Alles dieſes aber übte er, ohne es zur Schau zu tragen, in Demüthigkeit, liebreich gegen andere, innbrünſtig zu Gott. Und wie er das Beiſpiel nachſichtsloſer Strenge an ſich ſelbſt gab, ſo hielt er an dieſer auch gegen die Brüder, beſonders wo Ungehorſam ſich zeigen wollte, den er immer als Frucht des Hochmuths anſah. Einſt befahl er, einen Ungehorſamen in eine Grube zu legen, den andern aber, Erde über ihn zu werfen. Als jener ſo bis an das Kinn eingegraben war, rief er: „biſt du jetzt todt Bruder?“ Sobald dieſer nun reumüthig das Geſtändniß ſeiner Schuld ablegte, rief Franz abermals: „So erſtehe wieder als ein redlicher, den Weltlüſten abgeſtorbener Bruder!“ und hieß ihn hervor-

36) *Matth. Par.* p. 135.

37) Es heißt daher in der Canoniſationsbulle von ihm: carnem suam fame, siti, frigore ac nuditate, vigiliis multis et jejuniis macerando. Und wieder: qui asini (des Körpers) arrepta mundibula etct.

ziehen. Einem andern, der etwas Verbotenes verlangte, befahl er, im December angekleidet in den vorüberflieſſenden Fluß zu ſpringen, ſodann durchnäßt ihm zu folgen; dem ſtrengen Gebot folgte jedoch bald freundliche Hülfeleiſtung.

Auch auf weibliche Gemüther machte ſeine Weiſe Eindruck. Ein Mädchen von 18 Jahren, ſchön, wohlhabend, eben ſo fromm als anmuthig, die heilige Clara Sciffi[38]), ließ ſich am Palmtag des Jahres 1212 in der Kirche Portiuncula die Haare abſchneiden und nahm, wie ſehr auch ihre Verwandten es zu vereiteln ſuchten, das rauhe Gewand und die ſtrenge Lebensweiſe an. Auch ihr Ruf verbreitete ſich bald. Jungfrauen eilten herbey, Reiche verlieſſen ihre Häuſer, Vermählte trennten ſich von ihren Gatten, und begaben ſich unter das niedrige Dach in die gottgeweihte Gemeinſchaft.

Als Franz ſeine Brüder geiſtlich erſtarkt ſah und es ſeinem Zwecke, die Welt zu Chriſto zu führen, zuwider zu ſeyn glaubte, wenn er ſie ſtets in der einſamen Hütte beiſammen laſſe, hielt er mit ihnen auf Pfingſten des Jahres 1212 eine berathende Verſammlung und ſandte ſie abermals zu zwey in alle Landſchaften Italiens aus. In ihrer Armuth waren ſie ausdauernd bey Mühſalen, ſtets reiſefertig, überall ſicher, weil ſie nicht fürchten mußten, etwas zu verlieren; keine Angſt konnte ſie hemmen, keine Sorge ſtören; immer durften ſie hoffen am Abend ein Lager, des folgenden Tages das Nothdürftigſte zu finden. In Entbehrungen gieng ihnen ihr Meiſter voran. Selten, nur der Geſundheit wegen, aß er gekochte Speiſen, und, damit nicht das Gefallen an ihrem Wohlgeſchmack ihn kitzle, miſchte er immer etwas Ungeſchmacktes bey; ſelbſt den Trunk Waſſer gönnte er ſich nur in dem geringſten Maaß, wie er hingegen die Brüder von zu weit gehender Entbehrung zurückhielt: nicht äuſſere Uebung, der innere Sinn mache gottgefällig. Auswärts jedoch genoß er, wie es den Apoſteln befohlen worden, was man ihm vorſetzte. — Franzen ſelbſt fiel zu ſolcher apoſtoliſchen Wanderung Tuscien zu. Zu Montefeltre begeiſterte er während der Feſtlichkeiten zum Ritterſchlag des Grafen alle Anweſenden durch eine Predigt über die Worte: „So groß iſt das Gut, deſſen ich harre, daß jede Pein mir zur

38) So nennt ſie *Montalembert* Hist. de Sainte Elisabeth, introd. p. LIV; er fügt bey: fille d'un comte puissant. Das *Chron. Oldenb.*, in *Meibom*. S. nennt ſie Clara de Montefalcone. Wie leichtfertige Zotenreiſſerey alles beklecken könne, mag man in der Erzählung von den drey in ihr gefundenen Gallenſteinen in Thümmels Reiſen nachſehen.

Freude wird.“ Der Graf von Caſentino bat ihn um Belehrung über ſein Seelenheil und ſchenkte ihm den Berg Alverna, in deſſen Einſamkeit Franz ſich nachmals ſo gerne zurückzog. Zu Perugia wollte er vom Marktplatz ſeine Stimme erheben. Die adeliche Jugend trabte umher, begann fröhliches Waffenſpiel und erregte ein Getümmel, daß ſeine Worte nicht konnten vernommen werden. Da ſteigerte er ſeine Stimme und ſprach: „Glaubet nicht, daß einer von Aſſiſi [39]) zu euch ſpreche; es iſt der Knecht Gottes, welcher zu euch redet.“ Dann hub er an zu ſprechen von den Segnungen, womit Gott ſie überſtrömt, von ihrem Stolz, von der Nothwendigkeit, zu dem Ewigen ſich zu wenden, um der Strafe zu entrinnen. Nun eilte jedes Alter, jedes Geſchlecht herbey, den ernſten Prediger zu hören. Wie Feuersglut durchdrang ſeine Rede aller Gemüther, bewegte ſie aller Herzen; und da er niemand ausgeſchloſſen, konnte ihm auch niemand böſe ſeyn [40]). Als dann bald darauf Adel und Geiſtlichkeit mit dem Volk in Zwiſt kamen und Brand und Verwüſtung hieraus hervorgieng, leuchtete die Wahrheit ſeiner Rede ihnen heller ein, ſo daß die Peruginer baten, er möchte länger bey ihnen bleiben. Weiter errichtete er zu Cortona das erſte Kloſter, eines zu Piſa, andere in verſchiedenen Städten, fand zu Florenz neue Gefährten, und kehrte dann nach dem urſprünglichen Wohnſitze zurück, alle Ehre, die ihm unterwegs zu Theil geworden, auf den himmliſchen Vater weiſend. Ueberhaupt zog er dem Lob den Tadel vor, weil dieſer eher zur Beſſerung führe. So legte er bald nachher, um größere Demuth zu üben, die Stelle eines Obern nieder und ordnete ſich einem andern, auf Wanderungen ſelbſt dem ihn begleitenden Bruder, unter [41]).

Während er ſo ſeine Landsleute zur Buſſe zu wecken ſich angelegen ſeyn ließ, ſandte er ſechs Brüder nach Marocco. Einer derſelben mußte krank in Aragonien zurückbleiben, die fünf andern zogen ihres Weges. Daß ſie wenig ausrichten konnten, iſt klar, wenn man hört, wie ſie in ihrem Eifer das Verlangen, den Tod zu leiden, höher ſtellten als zweckmäßige Mittel, bey denen ſie wenigſtens eher gehört worden wären. Schon

39) Mit welcher Stadt die von Perugia ſeit langem in Hader lagen; oben S. 242.

40) Mirabantur etiam viri literati ejus quam homo docuerat verborum virtutem; *Wadding* 1, 102.

41) In einem ſpätern Brief an alle Meiſter, Brüder, Guardiane und Prieſter des Ordens nennt er ſich: homo vilis et caduceus, vester parvus frater; *Wadding* I. 371.

in Sevilla forderten ſie, unter mancherley Schimpfreden auf Mahomet, die Einwohner barſch auf, ſich taufen zu laſſen. Der König ließ ſie auf einen Thurm ſperren, von welchem herunter ſie alle Anhänger Mahomets ewiger Verdamniß verfallen erklärten [42]). Doch gab der Fürſt ſie frey und ließ ſie nach Marocco ziehen. Der Emir-al-Mumenim traf auf dem Wege nach den Gräbern von Marocco einen dieſer Brüder an, der ſtets zu predigen fortfuhr. Jener hielt ihn für einen Narren und befahl, dieſe Glaubensboten in das Chriſtenland zurückzuſenden. Sie gehorchten aber dem Befehl nicht, ſondern kamen wieder. Da wurden ſie in's Gefängniß geworfen; aber kaum losgelaſſen mit dem Verdeuten, ſie möchten den Rückweg antreten, kamen ſie nochmals und trieben ihr Predigen kecker, denn zuvor. Als auch Züchtigung nichts half, ſoll ihnen der Emir-al-Mumenim die Köpfe mit eigener Hand abgeſchlagen haben [43]), wofür ſie zu der Ehre gelangten, als Erſtlinge der Blutzeugen aus dem Orden [44]) geprieſen zu werden.

Gerne hätte Franz in Verkündigung der Gnadenbotſchaft von Chriſto ſelbſt ſein Blut vergoſſen [45]). Oft hörte man ihn ſeufzen: „O Tanger! Tanger! du ſorgloſes Tanger!“ Dann wieder: „O Marocco! Marocco! du bethörte Stadt, die du in Finſterniß und Todesſchatten ſitzeſt! Wann doch wirſt du dein Geiſtesauge dem Lichte des Evangeliums öffnen und von deinem Schlaf erſtehen?“ Es lockte ihn die Gröſſe, die ehemalige biſchöfliche Leuchte der Stadt, die Macht ihres Beherrſchers, der ein Herr vieler Völker hieß. Franz wanderte deßwegen im Jahr 1213 durch Piemont und Frankreich nach Spanien, um von dort hinüberzuſchiffen. Mitten in Spanien erkrankte er und mußte deßhalb ſein Wirken auf die Halbinſel beſchränken, deren Reiche er faſt alle durchzog und in deren vornehmſten Städten er ähnliche Genoſſenſchaften unter ſeiner Vorſchrift ſammelte. Dann kehrte er wieder in die Heimath.

Auf einem Zuge nach Unteritalien hatte er auch den Dichter Marchigiano für ſeine Verbindung gewonnen [46]). Als er nach Cortona kam, beſetzte das Volk in Ehrerbietung die Thore, um ihn nicht wieder von dannen zu laſſen, was ſeinen Bitten nur ungerne geſtattet wurde. So drängte ſich ſpäter zu Bo-

42) Wahrſcheinlich aber wurden ſie von den Mauren nicht verſtanden.

43) *De sanctis martyribus Bern. de Corbio* etct., in *Act. SS.* Januar. T. II.

44) Protomartyres.

45) Æstu percitus martyrii.

46) Raumer III, 586.

logna alles in dichter Schaar um ihn, und wem nur den Saum ſeines Kleides zu berühren gelang, der ſchätzte ſich glücklich [47]. Das aber gab ihm Veranlaſſung, die Seinen zu lehren, nicht auf den Schutz der Mächtigen, nicht auf die Gaben der Reichen, nicht auf die Gunſt des Volkes, einzig auf den himmliſchen Vater ſich zu verlaſſen. Indeß gewann die Verbindung durch ganz Italien immer feſtern Boden; in den meiſten Städten wurden ſolche geſchloſſen, Häuſer für ſie errichtet, in Oſimo allein traten im Jahr 1215 dreiſſig Jünglinge ein. Zur Zeit der allgemeinen Kirchenverſammlung gieng Franz abermals nach Rom, um die Anerkennung ſeiner Genoſſenſchaft als eines kirchlichen Ordens zu erhalten; zu welchem Zwecke ſich auch ſein nicht minder hochberühmter Zeitgenoſſe, Dominicus Gutzman, ſich eingefunden hatte [48]. Hier ſah er denſelben zu verſchiedenen Malen, und beide Männer wurden gegenſeitig von Hochachtung erfüllt, einſtimmend über ihre Bemühungen (wiewohl in verſchiedener Geſtalt) um der Menſchen Heil, jeder freudig, wenn die Inſtitution des andern wirke und blühe [49]. Allein da die Verſammlung wider Vermehrung der Orden ein Geſetz erlaſſen ſollte, konnten beide den Zweck nicht anders erreichen, als daß ihnen einsweilen mündlich Duldung ihrer Verbindungen zugeſagt wurde.

Indeß hatte ſich Franzens Verbindung ſchon in der Art ausgebreitet, daß er auf das Pfingſtfeſt des Jahr 1216 die erſte allgemeine Verſammlung ausſchreiben konnte, welche durch die Anweſenheit des Cardinals Hugolino von Oſtia (nachmaligen Papſts Gregor IX), und deſſen hiedurch auf augenfällige Weiſe zugeſagten Schutz, höhere Bedeutung gewann. Hier berieth man ſich über die Weiſe, das Chriſtenthum auszubreiten und faßte den Beſchluß, Brüder in alle Länder zu ſenden mit nachfolgender Anweiſung:

„Ziehet je zu zwey eurer Straſſe, in euch gekehrt, ſchweigſam, in ſtillem Gebet. Habt ihr zu ſprechen, ſo ſey eure Rede demüthig, ehrbar, wie in der Einſiedeley, in der Celle; denn der Leib iſt die Celle, die Seele der Einſiedler, welcher beten,

47) *Bulæus* Hist. Univ. Paris III, 103.

48) B. XIX S. 651.

49) Wie bald nachher Eiferſucht, ſelbſt Feindſchaft, beide Orden einander gegenüberſtellten, gehört nicht hieher. Aber merkwürdig, daß ſelbſt groſſe Männer über dieſe Eiferſucht nicht erhoben waren; wie ſich dieſelbe ſogar bey Ximenes in das Beſtreben miſchte, den Biſchof von Aſtorga (Dominicaner) von der Erziehung des jungen Prinzen Carl zu entfernen, bemerkt *Flechier* Hist. du Card. Ximenes p. 705.

göttlichen Dingen nachſinnen ſoll. Was hilft die von Menſchenhänden gebaute Celle, wenn die Seele in der ihrigen keine Ruhe hat? Euer Wandel unter den Völkern ſeye ſo, daß jeder, der euch ſieht und hört, den himmliſchen Vater preiſe. Bietet jedermann den Frieden, der aber nicht bloß auf euern Lippen ſchweben, ſondern in euern Herzen wohnen ſoll. Werdet nie einander Urſache des Zorns, der Aergerniß, ſondern durch eure Sanftmuth werde jedermann zum Frieden, zum Wohlwollen, zur Eintracht gemahnt. Wir ſind dazu berufen, die Wunden zu pflegen, was gebrochen, zu heilen, was in der Irre geht, zurecht zu leiten. Es werden euch viele als Glieder des Satans erſcheinen, die doch noch zu Jüngern Chriſti ſich umwandeln können.“

In Spanien hatten die Ausgeſendeten anfangs mit vielen Beſchwerden zu kämpfen, endlich ward es ihnen möglich, feſten Fuß zu faſſen und zu Liſſabon und in andern Städten neue Sammlungen zu gründen. Gröſſern Beifall fanden ſie unter den Franzoſen. Das Schlimmſte wiederfuhr ihnen in Deutſchland. In der erſten Stadt, in die ſie traten, zog ihre ungewohnte Kleidung einen dichten Volkshaufen um ſie. Sie wurden gefragt, ob ſie eine Lagerſtätte und Nahrung wünſchten, worauf ſie ihr einziges deutſches Wort — Ja ausſprachen. Sie glaubten ſolcher Erfahrung zufolge mit dieſem Wort immer durchkommen zu können. Da nun in einer andern Stadt wieder einer fragte: ob ſie Ketzer wären und einen andern als den katholiſchen Glauben predigten, ſagten ſie wieder ja, ja! Da wurden ſie ins Gefängniß geworfen, mißhandelt, zuletzt fortgewieſen [50]).

Franz hatte inzwiſchen das Bemühen, eine förmliche Beſtätigung ſeines Ordens durch das Oberhaupt der Chriſtenheit zu erwirken, nie aufgegeben. Er gieng im Jahr 1217 abermals nach Rom und verfaßte eine wohlgeſetzte Rede, die er dem Papſt und den Cardinälen vortragen wollte. Als er aber in die Verſammlung eingetreten war, wußte er auch nicht ein Wort mehr von der Rede, begann aber ſtatt deſſen nach freyer Eingebung mit ſolcher Macht und Lebendigkeit einen Vortrag, daß alle Zuhörer ergriffen wurden und urtheilten: der Geiſt Gottes ſelbſt ſpreche durch ihn. Doch gieng auch jetzt ſeine Hoffnung nicht in Erfüllung. Der Orden hatte ſich aber ſchon ſo ausgebreitet, daß zu einer Verſammlung im Jahr 1219

50) *Wadding* ad ann. 1216.

über 5000 Brüder ſich einfinden konnten, daneben überall zu dem Gottesdienſt und zu andern Verrichtungen eine genugſame Zahl zurückblieb. Dieſe Menge wohnte unter Zelten oder in eilends errichteten Hütten. Es erſchallten die Chöre der Singenden, die Stimmen der Betenden, die Laute der Leſenden, ſo daß der Cardinal Hugolino, der auch dießmal beiwohnte, entzückt ausrief: „Hier iſt wahrlich ein Heerlager des Herrn!“ Adel, Volk, Prieſter, Layen der umliegenden Städte strömten herbey, brachten Speiſe, ſchätzten ſich glücklich, den Knechten Gottes dienen zu können. Groſſe Prälaten bewunderten das harte Lager, das rauhe Kleid, die mäßige Nahrung, die engen Hütten der Brüder. Bey 500 traten als Novizen ein. Franz wies jeden Antrag, die Lebensvorſchrift zu mildern, ſtandhaft von der Hand. Die kurzen Jahre ſeit ihrer Einführung hatten ihn überzeugt, daß Strenge eher anlocke als abſchrecke; ja manche verſchärften ſie noch für ihre Perſonen, worüber nicht wenige erkrankten. Als dann der Meiſter in Kraft des Gehorſams dergleichen zu meiden gebot, kamen eiſerne Ringe, Ketten, Panzer zum Vorſchein, womit einzelne Brüder ihrem Leibe gröſſere Gewalt angethan hatten.

Es wurde neue Boten zu ſenden beſchloſſen nach Syrien, Aegypten, Afrika, zu den Griechen, nach England, Ungarn, nach Deutſchland niemand. Es war zum gemeinen Gebet geworden: „Von den Deutſchen erlös uns, o Herr!“ Des dorgen Landes Sprache, Sitte, Art, hieß es, ſeye unbekannt. Franz hielt es für zweckmäßiger, einige Männer aus Deutſchland in Italien für ſeine Einrichtung zu gewinnen und dieſelben nachmals in ihre Heimath zurückzuſenden. Den ausgehenden Boten gab er Briefe mit an die weltlichen Gewalten, an alle Geiſtlichkeit, an ſämmtliche Ordensbrüder.

Er ſelbſt, fortwährend nach der Ehre des Martyrthums verlangend, ſchiffte mit zwölf Gefährten nach Accon. Da vertheilte er dieſelben in die verſchiedenen Länder des Aufgangs. Er ſelbſt wendete ſich nach Damiette. Wohl mochte er in dem Lager den Geiſt beobachtet haben, der dort wohnte, deßhalb leicht jene Unfälle vorherſagen können, welche das Chriſtenheer in kurzem trafen 51), wenn ſchon im Uebermuth ſeine Warnungsſtimme verachtet ward. Ohne ſich des Preiſes wegen, den der Sultan auf jeden Chriſtenkopf geſetzt 52), zu

51) *Jac. de Vitriaco* Hist. Orient. *Oliverii* Hist. capt. Damiatæ.

52) Einen goldenen Byzantiner.

fürchten, machte Franz nach der Niederlage der Chriſten ſich auf und wanderte mitten durch die feindlichen Heerſchaaren zu ihrem Fürſten. Sammt ſeinem Gefährten, Bruder Illuminat, trat er in den Ketten, in welche die Saracenen ſie geſchlagen, freudig vor den Sultan und hub an zu ſprechen von dem dreimaleinigen Gott und von dem Evangelio, und forderte den feindlichen Gebieter auf, ſammt ſeinem Volk dieſem die Ehre zu geben. Verlange er eine Beſtätigung des Chriſtenglaubens, ſo ſolle der Sultan einen Scheiterhaufen anzünden laſſen, er und ſein Gefährte würden denſelben beſteigen, einige ſeiner Prieſter möchten dieß auch thun, er werde dann wohl ſehen, wen Gott ſchütze [53]). Der muſelmänniſche Fürſt ehrte wenigſtens die Unerſchrockenheit ſeines Muthes, das Feuer ſeiner Rede, behielt ihn einige Tage bey ſich, bot ihm Geſchenke an, die aber Franz ausſchlug; darauf ſandte ihn der Fürſt unter ſicherem Geleite in das Chriſtenlager. Einen Zweck wenigſtens hatte Franz erreicht: daß von nun an der Sultan die chriſtlichen Gefangenen milder behandelte und ſpäterhin viele derſelben frey gab.

Eine Botſchaft der Brüder rief ihn zurück; denn Bruder Elias, dem er die Leitung des Ordens anvertraut hatte, maßte ſich manche Aenderung an. Nicht jedem, ſagte er etwa bey Gelegenheit, ſeye ſolche Reinheit wie dem Stifter verliehen; dieſe laſſe ſich leichter bewundern als nachahmen; vieles überſteige menſchliche Kraft, es müſſe gemildert werden. Solche Sprache fand Gehör und Beifall. Die Eifrigern dagegen klagten, jammerten, verkündeten den Untergang des Ordens, forderten Rückkehr des Stifters. Franz fand ſeinen Stellvertreter wirklich von manchem abgewichen. Schon die Kleidung war etwas verändert. Franz machte aufmerkſam, wie ſolches dem Geiſt ſeiner Vorſchrift widerſtreite, unterdrückte die Neuerungen und ließ an Elias Stelle einen andern Meiſter wählen, dem er vor ſämmtlichen Brüdern Gehorſam zuerſt gelobte [54]).

Ueberhaupt wachte er gegen alles, worin er eine Abweichung von der Einfachheit und Demuth ahnete, beſonders ge-

53) Bonaventura fügt bey: die Prieſter hätten die Probe nicht wagen mögen, ſondern ſich davon geſchlichen.

54) In den italieniſchen Biographien, a. d. Franz. überſetzt von Kloß, 1, 397 ff. findet ſich ein Leben des Elias von Cortona, der nachher wiederholt oberſter Meiſter des Ordens wurde, aber immer hochfahrend, gebieteriſch gegen andere ſich zeigte und der Strenge der Vorſchrift ſich keineswegs unterwarf.

gen ausgedehntere und koſtbarere Bauten, als mit dem Gelübde der Armuth vereinbar ſeye. Den Vorſteher des Hauſes zu Bologna ſetzte er deßwegen ab, weil er in ſeinem Hauſe eine Studienanſtalt errichtet, mehr alſo darauf ſinne, die jungen Brüder zur Gelehrſamkeit als zur Frömmigkeit heranzuziehen. Das Leben, ſagt er, ſolle ihre Gelehrſamkeit, die Frömmigkeit ihre Beredſamkeit ſeyn. Wiewohl er weder das Studium der Gottesgelehrtheit tadelte, noch das Predigen verbot, ſo erinnerte er doch ſtets daran, wie ohne Demuth, Einfalt und Gebet beides wirkungslos ſeye, Gottſeligkeit durch denjenigen, dem ſie ſelbſt mangle, nicht empfohlen werden könne. Einem Vorſteher, dem es ſchwer fallen wollte, von ſeinen Büchern ſich zu trennen, bemerkte er: ſeiner Bücher wegen könne er von dem Evangelium, welchem gemäß ſie allem Eigenthum entſagt hätten, nicht abweichen; er wolle nicht, daß ihm die Bücher zum Fallſtricke würden. Einem Novizen, der wenigſtens den Pſalter behalten wollte, ſchlug er es ab, er würde ſonſt ein Buch um das andere begehren. Ihn ſelbſt habe ehedem auch nach Büchern verlangt, als er aber das Evangelium befragt, ſeye er auf die Stelle gewieſen worden: euch iſt gegeben das Geheimniß des Reiches Gottes zu wiſſen; derjenige habe genug zur Seligkeit, der allein Chriſtum den Gekreuzigten wiſſe. Um dieſes dem Bruder Elias, der immer mehr auf denjenigen hielt, die durch Geiſtesgaben und Wiſſenſchaft ſich auszeichneten, recht bemerklich zu machen, ließ Franz einſt zwey, die für die Einfältigſten gehalten wurden, bey Tiſch neben ſich ſitzen. Da ſagte Elias zu ihm: „Bruder Franz, deine Einfalt wird gewiß dem Orden ſchaden; du läſſeſt Unwiſſende neben dich ſitzen und achteſt der Gelehrten gar nicht.“ „„Und dein Stolz und deine Weltklugheit, entgegnete Franz, werden dem Orden noch weit gröſſern Schaden bringen!““

Unausgeſetzt für das Gedeihen, für die unveränderte Erhaltung und für die Verbreitung der Verbindung beſorgt und ſtets mit gleicher Milde und Freundlichkeit waltend, empfahl er dem 1221 gewählten neuen oberſten Meiſter [55]), Peter von Catano, Liebe und Geduld gegen alle; ungeachtet er wußte, daß einige, trotzigern Sinnes und ſtrenger Zucht weniger geneigt, ihrer geringern Zuneigung durch unfreundliche Reden Luft gemacht hatten [56]). Jetzt ſchlug Franz ſelbſt einen Verſuch zu

55) Magister. 56) *Wadding*, II, 2.

Verpflanzung des Ordens nach Deutſchland vor [57]), und ihrer 90 boten ſich an, nicht anders, als gienge es zum unvermeidlichen Martyrthum [57b]). Aus dieſen wählte er den Bruder Cäſarius von Speyer und gab ihm zwölf Prieſter und fünfzehn Layen mit, die jenen dann von Augsburg aus in alle Sprengel Deutſchlands ſendeten. Der Erfolg war ſo, daß ſchon im folgenden Jahr zu Worms eine Verſammlung aus Brüdern der umliegenden Städte gehalten werden konnte. Doch waren unter dieſen noch wenige Prieſter, ſo daß ein eben Geweiheter wechſelsweiſe in Worms und Speyer Gottesdienſt zu halten hatte.

Im Jahr 1223 legte Franz dem Papſt Honorius eine neue, kürzere Regel vor. Aber wieder mußte er die Einwendung hören, dieſelbe ſeye zu ſtreng. Franz widerlegte den Einwurf abermals damit: ſie ſeye ihm von Chriſto geboten. Endlich konnte er den Papſt bewegen, ſie zu beſtätigen [58]), überhaupt den Orden als einen von der Kirche anerkannten zu erklären; womit Franzens höchſter Wunſch gewährt, das, was er für den Zweck ſeines Lebens erachtete, erfüllt war.

Noch reiste er, für Verbreitung und Feſtigung ſeiner Stiftung ſorgend, predigend, mahnend, lehrend, in Italien herum. Aber mit dem Jahr 1224 erkrankte er in Siena und nur die Erinnerung an die Pflicht des Gehorſams konnte ihn bewegen, Arzney zu nehmen. Nach heftigem Blutſpeyen erkannten die Jünger, ſein Leben eile zum Ende. Weinend klagten ſie an ſeinem Lager, wer nun hinfort ihr Führer, Rathgeber, Tröſter ſeyn werde? Da antwortete er, aus groſſer Schwäche zu langem Reden unvermögend, in drey Dingen offenbare er ihnen ſeinen Willen: ſie ſollten einander lieben, wie er ſie geliebt habe, zu je Zeit der Armuth ſich ergeben, in allem ihren Obern und der Kirche ſich unterwerfen. Nachher, als die Schmerzen ihm einige Ruhe geſtatteten, ſagte er: allen meinen Brüdern in der ganzen Welt hinterlaſſe ich als letzten Willen die Ermahnung zu ehrerbietiger Feyer des heiligen Altarsſa-

57) Miro martyrii desiderio ardentes, se morti ultro offerentes; *Wadding.*

57b) In ältern Geſchichtsbüchern finden ſich wegen Errichtung der erſten Franziscanerklöſter in Deutſchland manche Irrthümer. Z. B. ſpricht *Heinecc.* Ant. Goslar. p. 208 von einem, welches Kaiſer Otto im Jahr 1209 erbaut habe; *Wegelin* Hist. Norimb. p. 87 ſpricht von Barfüſſern ſchon beim Jahr 1206 und von Clariſſerinnen 1208; Beiſchlag Geſch. von Nördlingen, bey 1209.

58) Die Bulle iſt vom 30. October.

craments, zur Achtung vor dem Gottesdienſt, zu treuer Befolgung der Regel, zu gewiſſenhafter Herſagung des Officiums.

Das Uebel verſchlimmerte ſich. Franz bat, man möchte ihn nach Aſſiſi bringen. Der Biſchof nahm ihn in ſein Haus auf. Auch in dieſer ſchmerzlichen Krankheit ſtrengte er ſich an, die Stundengebete mit aufgerichtetem Körper, nicht an die Wand gelehnt, herzuſagen, und dieſes mit ſolcher Innbrunſt, als ſchaute er wirklich Gott. Noch gab er Lehren, wie der Ordensmeiſter ſeyn, welche Eigenſchaften ein Landmeiſter [59]) beſitzen müſſe. Als die Schmerzen heftiger wurden, dankte er Gott für die geſendete Prüfung und bat die Brüder, die ſeiner pflegten, um Verzeihung für verurſachte Mühe. Die Obrigkeit von Aſſiſi ließ den biſchöflichen Palaſt mit Wachen umſtellen, damit im Falle von Franzens Ableben der koſtbare Schatz ſeines Leichnams der Stadt nicht möchte entriſſen werden. Als ihm endlich der Arzt den nahen Tod ankündigte, da lobete er Gott mit hellem Geſang. Dem Bruder Elias erwiederte er auf die Bemerkung, er möchte dieſes unterlaſſen, das Volk könnte es ihm als Leichtſinn deuten: „Laß, Bruder! mich in dem Herrn freuen und Ihm Dank ſagen wegen meines ruhigen Bewußtſeyns! Denn durch Gottes Gnade und Barmherzigkeit bin ich ſo eines mit meinem Herrn, daß ich billigermaſſen in ihm, dem oberſten und gnädigen Geber alles Guten, fröhlich ſeyn kann. Weder bin ich ſo ſein Liebherzchen noch ſo verzagten Gemüthes, daß ich vor dem herannahenden Tod zittern und beben ſollte.“ — Als der Schmerz auf das äuſſerſte ſtieg und nur noch die Haut über ſeine Knochen ſich zog, rief er die Brüder, nach Amt und Stelle jeden beſonders, und ſegnete ſie [60]). Und da bereits ſein Auge brach und mit gefalteten Händen Bruder Elias neben ihm kniete, fragte er, wer dieſes wäre? Auf die Antwort: „es iſt Elias,“ ſagte er: „„wohl ihm, meine Rechte ruht auf ihm [61]).““ Zuletzt wollte er in die Kirche Mariä der Engeln getragen werden, um ſein leibliches Leben da zu enden, wo ſein geiſtliches begonnen habe. Dieß geſchah vor Tagesanbruch. Er fragte die Träger, wo ſie ſich befänden? Da er es vernommen, richtete er ſich von der Bahre auf, ließ ſein Antlitz gegen die Stadt wenden und ſegnete deren Bewohner. In der Kirche theilte er geweihetes

59) Provincial.

60) Cum languor cresceret carnis, crescebat simul et vigor mentis; *Bonavent.* c. 14.

61) Er trat aber nachher auf Kaiſer Friedrichs Seite und ward von dem Papſt excommunicirt.

Brod unter die Brüder und empfahl ihnen die Kirche, in der er ſich befand. Zuletzt ließ er ſich auf die bloſſe Erde legen, hob den Blick himmelwärts und harrte ſeines Hinſcheids, indem er, ſo gut es gehen mochte, den hundert einundvierzigſten Pſalm bis zum Ende herſagte. Nur in Kraft des Gehorſams konnte ihn der Vorſteher bewegen, ein Gewand anzunehmen, wobey er ſich freute, der Armuth bis an ſein Ende treu geblieben zu ſeyn, und ſelbſt im Scheiden nichts zu haben, was nicht eines andern wäre [62]). Samſtags den vierten October des Jahres 1224 verſchied er im 45ſten Jahr ſeines Lebens.

Alsbald die Nachricht von ſeinem Hinſcheid durch Aſſiſi erſcholl, ſtrömte alles Volk in die Kirche, um ſich an des Verſtorbenen Anblick zu erheben, ſeinen Körper zu betaſten. Die ganze Nacht durch verſtummten nicht die Lobgeſänge zum Preiſe Gottes, der ſich in dem Heimgerufenen ſo herrlich erwieſen. Am folgenden Morgen trugen ihn ſeine Schüler, unter Begleit der geſammten Geiſtlichkeit, mit Trompetengeſchmetter, brennenden Kerzen und grünen Baumzweigen, nach St. Damians Kirche, wo St. Clarens Frauen unter lautem Schluchzen den theuren Leichnam empfiengen, zum Letztenmal des Anblicks ihres geiſtlichen Vaters ſich getröſteten. Als die Oeffnung, durch welche ſie ſonſt von ihm den Leib des Herrn zu empfangen gewohnt geweſen, wieder geſchloſſen worden, wurde der Leichnam erhoben und nach St. Georgen Kirche, wo die Anfänge des chriſtlichen Lebens in Franz geweckt worden, zur Beiſetzung gebracht, von wannen er ſechs Jahre ſpäter in das herrliche Gotteshaus verſetzt wurde, welches Elias aus Beiſteuern vieler Fürſten und der geſammten Chriſtenheit in ſeiner Ehre hatte errichten laſſen. Im Verfolg der Zeit bildeten ſich Zweifel über die wahre Ruheſtätte des Heiligen; am 12. Dec. 1818 aber wurde ſein Leichnam unter dem Hauptaltar jener Kirche entdeckt und am 5. Sept. 1822 nach langer und ſorgfältiger Prüfung durch Pius VII für die irdiſchen Ueberreſte des heiligen Franz erklärt [63]).

Franz war unbeſtritten eine groſſe und wunderſame Natur, welche alle ihre Geiſteskräfte und alle Anlagen des Gemüthes

62) Als ihm einſt ein Bruder auf die Frage, woher er komme? antwortete: aus deiner Zelle, entgegnete Franz: meam dixisti, quam non meam judicavi, alienam deinceps habitare debeo, quia nihil meum habere promisi; *S. Franc. Apophthegm.* Nro. 30.

63) Butler Leben der Heiligen XIV, 179 ff.

in dem Brennpunct des Chriſtenthums ſammelte, um ſie ungetheilt zu Löſung der höchſten Aufgabe: der Unterordnung der Gegenwart unter die Verheiſſungen der Zukunft, — zu verwenden. Daß es in ſolcher Form, mit dieſer Strenge geſchah, deſſen müſſen wir die Neigung jener Zeit anklagen, wenn anders hierin, daß unſere Zeit jene Anſchauungsweiſe und jenes Beſtreben ſelbſt nicht einmal mehr begreifen kann, Grund zu einer Anklage liegt. Es wäre aber ein Widerſpruch, wie kaum ein anderer, wenn wir dem ſittlichen Ernſt und dem Losſagen von leiblichen Bedürfniſſen eines Zeno und ſeiner Schüler die Anerkennung ſeltener Kraft nicht verweigern könnten, über dasjenige aber, wozu doch allein der chriſtliche Glaube Beweggrund, Ausdauer und Gelingen verlieh, verachtend hinwegſehen wollten. Ueber Menſchennaturen, welche die zeitlichen Güter von ſich weiſen, der bitterſten Armuth freudig ſich unterziehen, ihre Bedürfniſſe auf das Unentbehrlichſte beſchränken, die der Todesgefahr entgegen gehen, einzig um Chriſtum zu verkünden, andern lieber ſich unterordnen, als ihnen vorſtehen, anbey Liebe und Demuth, ſo wie jedermann empfehlen, auch gegen jedermann üben, über dergleichen Menſchennaturen ſollte ein Geſchlecht deswegen, weil es durch das Gegentheil von allem jenem bewegt wird, ein leicht gefälltes wegwerfendes Urtheil ſich nicht zu Schulden kommen laſſen. Allerdings kennen wir noch andere Wege, um in das Himmelreich zu kommen; iſt aber derjenige ein Thor zu nennen, der den ſteilern und mühevollern zugleich für den ſicherern hält [64])?

Manche einzelne Züge aus Franzens Leben beurkunden einen zarten Sinn, eine Milde, die man dem erſten Anſchein nach mit jener Strenge, welche er in die Lebensordnung für ſich und ſeine Gefährten verflocht, für unvereinbar halten möchte. Jener zarte Sinn äuſſerte ſich in der Ermahnung an die Schüler, ſie möchten von der Cicade und von der Nachtigall das Lob ihres Schöpfers lernen. — Einſt kam ein armes Weib, welches der Vereinigung zwey Söhne gegeben hatte, bettelnd an das Kloſter. Franz befahl, ihr etwas zu geben. Aber der Hausmeiſter antwortete, es ſeye gar nichts vorhanden als ein Neues Teſtament, welches man im Chor leſe. „So gieb ihr dieſes, ſagte Franz, damit ſie es verkaufe; denn wahrlich es

64) Dieſe Leute, ſagt der wackere Claudius irgendwo, hätten doch gearbeitet und wären gelaufen, um ins Himmelreich zu kommen, während man ſich jetzt bequemer hineinſpeculire.

geſchieht Gott ein gröſſerer Dienſt daran, wenn wir dem Mangel dieſer Armen abhelfen, als wenn wir das Buch im Chor leſen.“ Das Mitleid gegen Kranke und Dürftige blieb jederzeit ein Grundzug ſeines Gemüths. Er verkaufte lieber Bücher, Altarszierden, Kirchengewänder, als daß er einem, der ihn um Hülfe angeſprochen, nicht beygeſtanden hätte [65]). Die Armuth hielt er für die Braut Chriſti, für Wurzel, Eckſtein und Königin aller Tugenden, für das Band, welches den Bund ſeiner Brüder umſchlieſſen ſolle, für die Quelle, aus der ihre Nahrung flieſſen werde [66]). — Im Jahr 1223 war er von dem Cardinal Ordensbeſchützer zu einem Gaſtmal geladen. Franz legte das gebettelte Brod aus dem Aermel auf den Tiſch und aß davon. Der Cardinal hielt dieß für einen Schimpf und tadelte ihn deßwegen. „Nein, ſagte Franz, eine Ehre habe ich Deinem Hauſe erwieſen, indem ich einem gröſſern Herrn diente als Dir, denn Ihm iſt freiwillige Armuth ein Wohlgefallen.“ — Wenn er auch das Handeln über das Wiſſen und das werkthätige Leben über das wiſſenſchaftliche Bemühen ſetzte, ſo durchblickte er doch die Gaben des Bruders Antonius und befahl demſelben, der Ausbildung in der Gottesgelehrſamkeit obzuliegen. Sandte Franz einen der Brüder zum predigen aus, ſo gab er ihm als Weiſung das Wort des Pſalmiſten mit: Richte deine Gedanken auf den Herrn und er ſelbſt wird dich nähren [67]).

Franz wußte ſeine Schüler für Geringſchätzung alles Zeitlichen, für Erduldung von Mühſalen, für das Hinanſtreben nach einem höhern Ziel ſo zu begeiſtern, daß die Nachricht, ſieben Brüder hätten in Mauritanien den Tod als Blutzeugen für Chriſtum gelitten, viele andere entflammte, dieſe Palme gleich jenen zu erringen. So ſehr hatte er ſie, daß Demuth aller chriſtlichen Tugenden Wurzel ſeye, überzeugt, daß Bruder Anton, der nachmals eine der vornehmſten Zierden des Ordens wurde und deſſen Geiſtesgaben, Beredſamkeit, und Kenntniß göttlicher Dinge auch bey unvorbereiteten chriſtlichen Vorträgen allgemeine Bewunderung erregten, ſich es von ſeinem Obern als Gnade ausbat, die Küchengeſchirre reinigen und die Zellen kehren zu dürfen, indem er doch zu nichts Beſſerem tauge. Es iſt erzählt worden, wie Franz ſelbſt das Vernunftloſe an ſich gezogen, wie Schafe ihm entgegengelaufen

65) *Bonavent. c.* 8.
66) *Wadding* I, 100.
67) *Ps.* LIV.

und ihn angeſchaut, wie Haſen bey ihm ihre Zuflucht geſucht, Falken zu ihm ſich geſellt, Wölfe von ihrem Fraß abgelaſſen hätten. Auf ſein Geheiß habe die Cicade ihr Zirpen begonnen, der Vogel das Lob des Allmächtigen angeſtimmt; er habe den Schwalben gerufen: „Schweſtern! ihr habt nun genug geſchwatzt, es iſt jetzt an mir zu reden, höret Gottes Wort und ſchweiget, bis es verkündet iſt!“ — Ihr Meiſter ſchien entweder ſeinen erſten Schülern ſo groß, oder die Achtung und Anhänglichkeit, die er zu gewinnen gewußt hatte, gieng ſo weit, daß nachmals manches erzählt wurde, wie ſelbſt in den Lauf der natürlichen Geſetze zu ſeiner Verherrlichung unerwartete Ausnahmen eingetreten, zu ſeiner Feſtigung die himmliſchen Geiſter herabgeſtiegen, um ihn zu verderben die unterirdiſchen Mächte heraufgefahren ſeyen. Von ſeiner Geburt und Taufe an miſchte die nachfolgende Zeit in ſeinen ganzen Lebenslauf Wunder und Erſcheinungen, Heilige und Teufel, Himmel und Hölle. Vieles von auſſerordentlicher Gewalt, nicht bloß über ſich ſelbſt, ſondern über die Dinge auſſer ihm, von perſönlichem Umgang mit Chriſto, von Blicken in die Herrlichkeit, die ſonſt dem menſchlichen Auge hienieden verſchloſſen iſt, von Vorausſicht zukünftiger Dinge, von heller Kenntniß der verborgenen Gedanken und Wünſche, als läſe er in den menſchlichen Herzen, iſt ſpäterhin in Umlauf geſetzt und mythenartig ausgeſchmückt worden. Der Leichtgläubigkeit, die ſolches alles buchſtäblich genommen hat, hat jene andere Leichtgläubigkeit, welche dergleichen Sagen nur mit niedrigen Zwecken in Verbindung ſetzen will, nichts vorzuwerfen, als ein gröſſeres Maaß von Gutmüthigkeit.

Daß vieles im Verlauf der Zeit nicht ohne Abſicht ausgeſchmückt worden ſeye, daß dem Beſtreben, Franz Chriſto an die Seite zu ſtellen, zuletzt nicht mehr bloſſer Enthuſiasmus zu Grunde lag [68]), wird wohl nicht geläugnet werden wollen. Den gröſten Stoff zu Spott oder Wegwerfung und bitterer Anklage gab jene mit ſo groſſem Eifer frühzeitig verfochtene Sage, daß einſt in einer Art Verzückung die Wundenmale des Erlöſers ſeinem Leibe ſeyen aufgedrückt worden. Zwar knüpft ſich der

68) Man denke an den *Liber conformitatum* des Bartholomäus von Piſa, welcher nachher den berüchtigten Alcoran des Cordeliers hervorrief, worüber *Bayle* Diction. s. v. *François* zu vergleichen; ein Artikel, der übrigens ganz mit Bayles Frivolität abgefaßt iſt und ſeiner Liebhaberey zu Zoten Förderung lieh.

Urſprung dieſer Sage unmittelbar an den Tod des Ordensſtifters. Allein abgeſehen davon, daß die Widerſprüche in Bezug auf die Zeit, in welcher dieſes geſchehen ſeyn ſollte [69]), ſo wie die Zweifel an der Sache ſelbſt, eben ſo weit hinaufſteigen [70]), finden wir einen nicht viel jüngern Bericht, welcher der Sache eine Glaubwürdigkeit verleiht, die hernach nur durch die ins Maßloſe gehende Bewunderung gegen den merkwürdigen Mann zum Uebernatürlichen hinauf gehoben worden ſeyn dürfte. Es ſollen nämlich vierzehn Tage vor ſeinem Tode (und wir mögen uns des Berichts über ſeine Krankheit erinnern) an ſeinen Händen und Füſſen, gleichwie an ſeiner rechten Seite, Wunden aufgebrochen ſeyn, aus welchen Blut floß. Das habe allgemeines Aufſehen erregt (man denke, wie er ſchon in dem Ruf eines Heiligen ſtand!), man habe darin eine Aehnlichkeit mit Chriſto wahrgenommen, er ſelbſt geſprochen, ſie möchten ſich hieraus ein Bild der Wunden machen, die Chriſtus zur Rettung der Welt am Kreuz empfangen und deſto zweifelloſer an den Gekreuzigten, Geſtorbenen und Begrabenen glauben, und bey dieſem Glauben bis an ihr Lebensende beharren. Mit Franzens Tod aber ſeyen die Spuren dieſer Wunden vergangen [71]). So dürften wir am Ende nicht einmal lebhaften Glauben und Einbildungskraft zu Erklärung jener Sage zu Hülfe nehmen [72]).

Das iſt nicht zu läugnen, daß die Richtung, die Franz nahm und gab, ſo in den damals unter dem Menſchengeſchlecht herrſchenden Geiſt eingegangen war, ſein Erſcheinen und ſein Weſen ſelbſt aber für ſo etwas Auſſerordentliches gehalten wurde, daß man auch in die ſonſt zufälligſten Dinge eine Vorbedeutung ſeines künftigen Einfluſſes hineinlegte [73]). Und es iſt nicht zu überſehen, daß die Bewunderung deſſelben nicht erſt nach ſeinem Tode, und nicht bloß von ſolchen, die zu ſeiner Genoſſenſchaft gehörten, ſondern während ſeines Lebens noch und von ſolchen, welche daſſelbe beobachteten, in den be-

69) Nach Einigen etwa zwey Jahre vor ſeinem Tode; nach *Matth. Par.* bloß 14 Tage vor demſelben.

70) Schon im Jahr 1237 erließ Gregor IX eine Bulle, worin er einerſeits ſagt: id ab universis fidelibus credi firmiter cupimus — andrerſeits: quatenus ab assertione contrarii (die Dominicaner vorzüglich thaten dieſes) aures de cætero penitus avertentes.

71) *Matth. Par.* 235.

72) Meyer in den Blättern für höhere Wahrheit VII, Nro. 5, ſtellt die Meinung auf, daß fromme Menſchen durch lebhaften Glauben und Imagination etwas von den Wundenmalen Chriſti an ihrem Leibe erfahren könnten.

73) So ſollten die drey Gänſe des väterlichen Wappens ein Vorzeichen ſeyn, wie ſein Schutz einſt die Vaterſtadt vor Kaiſer Friedrichs Truppen ſchützen werde.

redteſten Aeuſſerungen das Wort gefunden habe. Man glaubte ſich am Abend der Welt, ſah um ſich greifende Gefahr für die Kirche, ſteigende Macht des Antichriſts, gegen welche der Ewige in Franz und ſeinen Gefährten neue Streiter geſendet habe. In ihnen erblickte man den urſprünglichen Zuſtand der Kirche wieder hergeſtellt; Armuth, Demuth, Eifer, Reinheit, Erfüllung der Gebote Chriſti [74]) ſeye bey ihnen zu finden. Schon damals hieß es: der Reiche verläßt Haus, Hof, Schätze und ſchließt ſich ihnen an; es giebt kein Chriſtenland, wo dieſer Brüder nicht mehrere ſich befänden. Jedermann ſchätzt ſich glücklich, wenn ſie bey ihm Herberge, ein Almoſen von ihm nehmen [75]). Selbſt die Saracenen, die unerleuchteten Heiden, bewundern ihre Vollkommenheiten und, wenn ſie muthvoll unter ihnen auftreten, nehmen ſie ſie freudig auf, theilen ihnen, was ſie bedürfen, gerne mit.

Mag nun dieſes alles, Franzens Perſönlichkeit, ſein äuſſeres Erſcheinen, die Art und Weiſe, in der er ſich der Welt gegenüberſtellte, das Chriſtenthum auffaßte, deſſen Anforderungen verſtund und an ſich und andern zu verwirklichen ſich bemühte, aufgefaßt werden, wie es will, ſo haben wir die Ueberzeugung, daß das jetzige Geſchlecht mit ſeinen Anſichten, Begriffen und vorherrſchenden Neigungen, in jene Weltanſchauung nimmermehr ſich zu verſetzen vermöge. Die Billigern daher werden das Walten einer ſtaunenswerthen ſittlichen Kraft, hervorgerufen durch ein Verſenken ſeiner ſelbſt in den Abgrund der göttlichen Liebe, wie er dem Menſchen durch ein gläubiges Aneignen des Weltheilandes ſich öffnet, nicht mißkennen, wenn ſie auch zugeben, daß unter ganz anderer Entwickelung des Geſammtorganismus des Menſchengeſchlechs ſchon der bloſſe Gedanke, Aehnliches erneuert zu ſehen, unter die unhaltbaren gehören müßte. Aber eben darum glauben andere von demjenigen Standpunct, auf welchem jene Entwicklung ſie nunmehr angetroffen hat, ausgehen zu dürfen und in mühelos ausgeprägtem Spott mit ein paar Schlagworten jene merkwürdige Erſcheinung beſeitigen zu können. Wir möchten die Erſcheinung und Einwirkung des heiligen Franz auf ſeine Zeitgenoſſen das Seitenbild zu den Kreuzzügen nennen. Wie in dieſen der Glaube, von dem Mittelpunct aus das Leben durchwallend und durchglühend, die Glieder hinaustrieb, in Streiten und Ringen, in

74) *Matth*. X. *Luc*. IX.
75) *Jac. de Vitriac*. Hist. occident c. 32.

Bluten und Sterben dieß zu offenbaren, ſo zog Franz durch ſeinen unbegreiflichen Einfluß über die Gemüther, dieſe in Entbehren und Ertragen, in Lieben und Hoffen, zu jenem Mittelpunct hin; der Mittelpunct aber war Chriſtus, wie er als Welterlöſer in die Anſchauung der Menſchen damaliger Zeit eingegangen war, und aus dem Geſammtleben in ſeiner weiteſten und engſten Beziehung, in deſſen allgemeinſten und beſonderſten Erſcheinungen, wieder hervortrat. Dieſes feſthaltend, mögen wir anerkennen, was der heilige Franz in dem mündlichen wie in dem ſchriftlichen Wort ausſprach, und wie in der Rede ſo durch die That bewährte: es ſeye eigentlich die in Gott gewurzelte und aus Gott quellende Liebe der Pulsſchlag ſeines Lebens, der Angelpunct ſeines Daſeyns geweſen. Indeß dann für die Anforderungen des Geſetzes ein Ziel ſich denken läßt, wenn gleich der Sterbliche immerdar weit dieſſeits ſeiner äuſſerſten Gränzen bleibt, ſo iſt die Liebe unbegränzt, wie derjenige, in welchem ſie ihren Urſprung und ihre Vollendung findet, anbey mit einer Kraft begabt, welche nur die seltenen Menſchen, die in derſelben aufgegangen ſind, ahnen können. Dieſe haben das Geſetz überwunden und bewegen ſich in den freyen Räumen, in denen daſſelbe nicht ſo wohl beſeitigt, als verklärt iſt in ein unendlich reineres und geiſtigeres Element; ein Element, welches den Wenigen, die dahin durchgedrungen, vielmehr damit begnadigt ſind, Kräfte verleiht, die, gewöhnlicher Meſſung, Berechnung und Erfahrung ſich entziehend, leichter geläugnet als geahnet, ſchwerer anerkannt oder als möglich erachtet werden.

Ein Bild von Franzens innerem Weſen lieſſe ſich am beſten aus den ſchriftlichen Denkmälern deſſelben, die auf uns herabgekommen ſind[76]), zuſammenſtellen. Es ſind Briefe an Obere ſeines Ordens, an die geſammte Chriſtenheit, an einzelne Perſonen, Ermahnungen an ſeine Brüder: von dem Glauben an Gott, von Verehrung und würdigem Empfang des Sacraments, von den ſchlimmen Folgen des eigenen Willens, von der Pflicht des Gehorſams; wie man auſſer des Kreuzes Jeſu Chriſti keines Dings ſich rühmen, die Kenntniß guter Werke über jede andere ſetzen, den Neid meiden, die Feinde lieben, den Körper bezähmen, Geduld, Armuth, Friede über Alles ſchätzen, Demuth, Mitleid, Reinheit bewähren, Zurechtweiſung aufnehmen, nicht müſſigem Geſchwätze ſich

76) *S. Francisci* Opera, ed. *Joh. de la Haye*, Pedeponti 1739, fol.

hingeben ſolle. Ihrer weitern Form nach beſtehen dieſe Ueberreſte in Reden, aſcetiſchen Abhandlungen, Gebeten, kurzen Ermahnungen an die Seinigen über Pflichten und Tugenden ihres geiſtlichen Standes; in Geſprächen, Antworten auf Fragen, Bemerkungen über vorgekommene Fälle, Ermahnungen, Zurechtweiſungen (wohl das Meiſte nach Ausſage und Ueberlieferung derjenigen, die von Anfang her und am meiſten um ihn geweſen, aufgezeichnet), auch Vorherſagungen (doch mehr der moraliſchen Folgen der Handlungen als von Thatſachen und Ereigniſſen), in Gleichniſſen, Segensſprüchen, Ausſprüchen [77]); auch Gedichte ſind beigefügt, welche denjenigen von Kaiſer Friedrich II [78]) zur Seite geſtellt, hinſichtlich ihrer Sprache gar wohl aus jener Zeit ſeyn können [79]). Es ſind Liebeslieder [80]), in denen die geiſtliche Liebe in der ſchwärmeriſchen Sprache und den Bildern irdiſcher Liebe ausgedrückt iſt, doch mit dem überall hervordringenden Anhauch göttlicher Liebe umweht, wie in den Gedichten des heiligen Bonaventura und anderer [81]). Es ſpricht daraus die myſtiſche Vereinigung und Verſchmelzung alles Wollens, Denkens, Empfindens mit Chriſto, ſo zärtlich, ſo innig, ſo überſchwänglich, daß dieſe Gedichte wohl nicht übertroffen werden können [82]).

Am Beſten lernen wir den merkwürdigen Mann aus ſeinen Sinnſprüchen kennen. — Der Frage: wie er in winterlicher Kälte bey dünnem Kleid vor Froſt ſich ſchützen könne? ertheilte er die Antwort: „Wenn die Flamme der höhern Heimath in

77) Ein Appendix opusculorum dubiorum enthält kurze Reden.

78) Befindlich in den *Rime di diversi antichi autori toscani*, in Venezia 1731 p. 328 sq.

79) Das größere dieſer Gedichte wird dem ſpäter lebenden, ſeligen Jacobono zugeſchrieben.

80) Trefflich überſetzt von des Verfs. hochverehrtem Freund F. Schloſſer zu Frankfurt, unter dem Titel: Liebeskämpfe des heil. Franz von Aſſiſi, gedruckt in der Zeitſchrift der Katholik 1826.

81) Die erſten Strophen des erſten erinnern an Petrarca.

Per comperar l'amore tutto hò dato
Lo modo, e mi ho tutto perrarato;
Se tutto fosse mio, qual ch'e creato
Dariolo per amor, sanz'ogni patto.

82) Z. B.:

In Christo transformata quasi e Christo,
Cum Dio unita tutta stà divina,
Sopra ogn'altura e si gran acquisto
De Christo, et tutto suo sta regina.

Dann wieder an Petrarca's bekanntes: *Pace non trovo* erinnernd:

Sappi parlare, or sun fatto muto;
Vedeva, et mo son ceco deventato;
Si grande abisso non fu mai veduto:
Tacendo parlo, fugo e son legato,
Scendendo salgo, tengo e son tenuto,
De fora sun dentro, caccio e son cacciato.

Höchſtens möchten einige der zärteſten geiſtlichen Lieder von Angelus Sileſius dieſen an die Seite zu ſetzen ſeyn.

uns lodert, dann fühlen wir die äuſſere Kälte nicht!“ — „Es hält ſchwer, der Nothdurft des Leibes genug zu thun, anbey von der Luſt der Sinne frey zu bleiben.“ — Einen müſſigen Mönch verglich Franz der Hummel, welche die Früchte fremder Arbeit verzehrt. — Tod und Leben ſind in der Zunge Gewalt, nicht weil in ihr der Sinn des Schmeckens wohnt, ſondern weil ſie die Rede führt. — Der Gottesmann ſoll innerlich ſeiner Sünden wegen betrübt ſeyn, nicht aber äuſſerlich ſauer ſehen, oder ein finſteres Antlitz haben. — Beſſer werden, Sünde meiden, Tugend üben, iſt Gottes Gnade. — „Lies nur in dem Buch des Kreuzes; ſelig wer um Gottes Willen menſchlichen Wiſſens ſich entſchlägt.“ — „Das iſt, ſagte er den Brüdern, die in ihn drangen, für ein Privilegium vom Oberhaupt der Kirche zu ſich bewerben, das iſt unſer Privilegium, auf Erde keines zu haben, allen zu gehorchen, geringer als alle uns zu achten.“ — Für die Diener Gottes iſt das Geld eine giftige Schlange. — „Ich würde es für einen Diebſtahl an dem groſſen Almosner erachten, wenn ich mein Kleid nicht gerne dem noch Dürftigern gäbe.“ — „Bittet, Brüder, einzig um das, was ihr zu Kleidung und Nahrung bedürfet, nehmet ihr mehr, ſo ſtehlet ihr es noch Bedürftigern!“ — Kurz vor ſeinem Tod ſagte er: „Ich bin ſo eines mit meinem Herrn, daß mich der Tod nicht ſchreckt, längeres Leben mich nicht erfreute, ich habe gleiche Freude, ob ich leben, ob ich ſterben ſoll!“ — In ſeinen größten Schmerzen äuſſerte er: „Nichts iſt mir ſo erquicklich, wie die tägliche Betrachtung des Lebens und Sterbens meines Herrn; ich bedürfte keines andern Buches, und wenn ich bis an's Ende der Welt leben ſollte.“ — Zuletzt rief er: „die Herrlichkeit des Himmels, der ich warte, macht mich ſtark, alle Krankheit, alle Schmach, alle Verfolgung, alles Leiden zu tragen!“

Die erſte Vorſchrift, welche Franz ſeinen Gefährten und Schülern gab, berührte die Gebiete des Glaubens, der Sittlichkeit und der Lebensweiſe; die zweite fügte für die Genoſſenſchaft Verfaſſung und Gliederung hinzu. Auch in dieſer werden Gehorſam, Armuth und Keuſchheit als Grundpfeiler der Verbindung und des einzelnen Lebens hingeſtellt. Dem Obern ſollen die andern unterworfen, Liebe aber zwiſchen Beiden das Band ſeyn. Franz ermahnt ſeine Brüder bey Jeſu Chriſto, daß ſie alles Stolzes, aller Ruhmgier, des Neids, der Habſucht, der Sorge um zeitliche Dinge, der Kritteley,

des Murrens ſich entſchlagen. Wer nicht leſen könne, ſolle deſſen ſich nicht kümmern; Gebet, Demuth, Geduld bey Leiden und Krankheit, das ſeye das wahre Wiſſen, dieſes ſollten ſie höher ſchätzen als jedes andere Wiſſen. So ſie durch die Welt wanderten, dürften ſie nicht hadern, nicht andere richten, ſondern mild, friedfertig, ſanftmüthig, demüthig ſich erzeigen, nur ehrbare Geſpräche führen. Geld ſollen ſie weder ſelbſt noch durch Zwiſchenperſonen in Empfang nehmen. Ihre Kleider müßten ſie mit alten Lappen flicken, keinen aber, der beſſer gekleidet ſeye, von feinern Speiſen ſich nähre, verachten. Franz wollte auch den Bettlerſtolz darnieder halten, der ſo drückend werden kann, als der Hochmuth des Reichen. In Weiberklöſter gehen und jemand Gevatter ſtehen, dürften ſie nicht. Wo gebieteriſche Noth eintritt, dürfen ſie auch Schuhe tragen. Zu gewiſſen Zeiten zu faſten war erlaubt, geboten nur am Freitage, in dringenden Fällen konnte es ganz unterlaſſen werden. Wer arbeiten kann, ſoll es thun, dabey aber nicht in ſeinem Innern feyern, ſondern beten. Als Pilgrime und Fremdlinge auf Erden dürfen ſie weder Haus, noch Stelle, noch ſonſt irgend etwas ihr eigen nennen; einer ſoll dem andern nach Nothdurft beyſtehen.

Ueber den einzelnen Häuſern ſteht ein Wächter [83]). Für den Orden wird die Chriſtenheit in Landſchaften eingetheilt, über die Häuſer in jeder ein Landmeiſter [84]) geſetzt, als Diener der geſammten Brüderſchaft [85]). Er wird von der allgemeinen Verſammlung der Wächter und Diener, welche auf das Pfingſtfeſt an jeden beliebigen Ort einberufen werden kann, auf drey Jahre gewählt; ſtirbt er innerhalb dieſer Zeit, ſo wählen ſämmtliche Landmeiſter und Wächter einen neuen. Vom Papſt ſollen ſie ſich einen Cardinal als Beſchützer erbitten und der Kirche ſtets Gehorſam erweiſen. Die Brüder Diener ſollen die Brüder in den Häuſern beſuchen, zurechtweiſen, nie aber etwas gegen die Vorſchrift anordnen. Iſt der Landmeiſter Prieſter, ſo mag er nach Gutfinden auch Strafen verfügen, nie aber im Zorn. Neu Eintretende darf nur der Landmeiſter aufnehmen, nachdem ſie ihm vorher ein Bekenntniß ihres katholiſchen Glaubens abgelegt haben; doch müſſen ſie unverehlicht, oder das Weib muß bereits in ein Kloſter gegangen ſeyn, auch müſſen ſie ihr Vermögen zuvor den Armen geben. Hier-

83) Custos. Guardian, auch minister und servus.

84) Provincial.

85) Servus totius fraternitatis.

auf können ſie das Novizenkleid anlegen, nach Jahresfriſt [86]) die Regel angeloben, dieſelbe aber ohne Erlaubniß des Oberhauptes der Kirche nicht wieder verlaſſen. Wer predigen will, muß hiefür von dem oberſten Meiſter und für den Ort, an welchem es geſchehen ſoll, von dem Biſchof Erlaubniß erhalten. Die Reden ſollen aber kurz ſeyn. Wünſcht einer ſich unter die Saracenen zu begeben, ſo muß er bey dem Landmeiſter dafür anfragen; dieſer darf nur demjenigen Erlaubniß geben, den er dazu tüchtig findet [87]).

Manches iſt zu dieſer Vorſchrift erſt in der Folge hinzugekommen, die Grundzüge ſind ſtets geblieben. In mehrern Beſtimmungen iſt ſie von allen denjenigen, die bisher gegeben wurden, weſentlich verſchieden. Daß ſie die Armuth der Einzelnen auf die Verbindung ſelbſt auszudehnen ſcheint [88]), haben wir bereits bemerkt. Die Ordensverfaſſung war von Anfang her ungleich demokratiſcher als in allen übrigen Orden und hat ſich in ſolcher Richtung ausgebildet, worin vielleicht der Schlüſſel zu ſuchen iſt, warum das demokratiſche Princip bey den Franciscanern ſtets Vorſchub, Verfechtung und Mithülfe gefunden hat. Eigenthümlich iſt dieſer Verbindung auch die ausdrückliche Erklärung des Gehorſams gegen die Kirche, was natürlich auf deren Oberhaupt übergetragen, in der Folge jedoch nicht immer genau beobachtet wurde. Das vorzüglichſte aber, wodurch dieſer Orden von den übrigen ſich auszeichnete, und wodurch er auf die Geſchichte der Kirche einen ſo groſſen Einfluß ſich erwarb [89]), war, daß er nicht nur hauptſächlich aus den untern Ständen immerwährend ſich ergänzte, ſondern in einer weit unmittelbarern Berührung, in einem ununterbrochenern Verkehr mit denſelben ſtand, als jeder andere Orden. So wirkte der Franziscanerorden auf die Menge ein und nahm hinwiederum bey manchen Ereigniſſen von ihr eine Rückwirkung in ſich auf. Nie vielleicht trat die Richtung, welche weniger Franzens Wille als die verliehene Geſtaltung demſelben einge-

86) Eine Bulle Honorius III vom Jahr 1220, alſo noch ehe er den Orden beſtätigt hatte, beſtimmte ſchon ein volles Probejahr für den neu Einzutretenden; *Wadding* I, 361.

87) Dieſe Regel in *S. Franc.* Op. und bey *Holsten.* III, 30 sqq.

88) Da hierüber nichts ausdrücklich beſtimmt war, ſo glaubten die eigentlichen Franziscanerklöſter in der Folge doch Eigenthum beſitzen zu dürfen. Die Barfüſſer, und beſonders ſpäter die Capuziner, ſind aber bey jener Auslegung geblieben.

89) So daß durch die Franziscaner ſelbſt einige Aenderungen in den kirchlichen Gebräuchen veranlaßt wurden; Auguſti kirchl. Alterth. VIII, 341.

pflanzt hatte, beſtimmter und entſchiedener hervor, als zur Zeit der Scheidung der mittlern und der neuern Zeit, was aber zu berühren jenſeits der Gränzen liegt, welche durch die Jahreszahlen uns gezogen ſind.

Wie den armen Brüdern, ſo gab Franz auch den armen Schweſtern, deren erſte Clara geweſen, eine Vorſchrift [90]). Auch für dieſe wird Prüfung über den katholiſchen Glauben vorangeſtellt; ein ziemlich heller Beweis der Nebenrückſichten auf andere, welche unter ähnlicher Form gegen ihre unbedingte Anhänglichkeit an denſelben zu Zweifeln Grund gaben. Eine Schweſter konnte nur mit Zuſtimmung aller übrigen durch die Abtiſſin aufgenommen, vor beſtandenem Probejahr nicht eingekleidet werden. Sie ſollen ſich mit geringem Gewand begnügen, immerwährend faſten, am Feſt von Chriſti Geburt ausgenommen; zwölfmal jährlich müſſen ſie beichten, ſechsmal das Sacrament empfangen. Vor der Wahl einer Abtiſſin ſoll der oberſte Meiſter oder der Landmeiſter eine Anrede halten, nur eine, die das Gelübde abgelegt hat, erwählt und, wenn ſie nachher nicht tauglich ſich erweist, eine andere an deren Stelle geſetzt werden. Sie darf eine Stellvertreterin beſtellen. Wöchentlich einmal hat ſie alle Schweſtern zu verſammeln, zu rügen, was deſſen bedürftig, zu beſprechen, was gemeinem Beſten zuträglich. Alle Angeſtellten des Kloſters werden durch alle ernannt, und acht aus den Verſtändigſten der Abtiſſin zur Berathung beygegeben. Zu gewiſſen Stunden und an beſtimmten Orten iſt Schweigen zu beobachten, am Sprechgitter nur nach eingeholter Erlaubniß zu ſprechen. Eigenthum dürfen ſie in keiner Weiſe beſitzen; anſtändige Arbeit mögen ſie von der Terz an verrichten. Um Briefe zu ſchreiben oder zu empfangen, bedarf es der Einwilligung der Abtiſſin. Kranke ſollen liebreich und mitleidig verpflegt, in allem beſſer gehalten werden. Die Abtiſſin ſoll zwar alle beaufſichtigen und, wo es nöthig, zurechtweiſen, aber auch als aller Schweſtern Dienerin ſich bewähren. Die Schweſter Thürhüterin hat darauf zu ſehen, daß die Kloſterthüre zu jeder Zeit wohl verſchloſſen ſeye [91]).

Noch zu Franzens Lebzeit zeigte ſich ein ſolches Verlangen nach Aufnahme in die Genoſſenſchaft, daß er ſelbſt befürchtete,

90) Dieß noch zu Innocenzens Zeiten, denn es heißt gleich im erſten Capitel: Clara indigna ancilla Christi promittit obedientiam et reverentiam Domino Papa Innocentio et successoribus ejus, etct.

91) *Holsten.* III, 34 sqq.

die Gegenden möchten entvölkert, allzuviele Ehen getrennt werden. Er rieth daher manchen, welche eintreten wollten, ſie möchten lieber in eigener Behauſung ein ſtilles und chriſtliches Leben führen, wozu er ihnen Anleitung zu geben verhieß [92]. Für dieſe Vereinigung lehnte er wieder zuvörderſt ab, wer in Ketzerey oder in deren Verdacht, ſonſt in üblem Leumund ſtehe. Wer aufgenommen werden wollte, mußte zuerſt ungerechtes Gut, welches er etwa inne haben mochte, zurückerſtatten, ſodann getreue Erfüllung aller göttlichen Gebote verheiſſen. Es konnten Weiber und Männer in dieſe Verbindung eintreten, erſtere jedoch nur mit Zuſtimmung ihrer Männer. Beide Geſchlechter haben ganz einfache Kleidung ohne alle Zierrathen zu tragen, von Gelagen, Schauſpielen und Tänzen ſich zu enthalten und durften öffentlichen Vergnüglingen nichts geben. Sie mußten ſich häufigern Faſten unterziehen als andere Chriſten, auch waren ihnen Gebete für verſchiedene Stunden im Tag vorgeſchrieben. Angriffswaffen durften ſie ohne Noth nicht tragen. Zwiſtigkeiten, deren aber Brüder und Schweſtern beſtmöglichſt ſich enthalten ſollten, mußten ſie durch die Ordensobern, etwa auch durch den Biſchof ſchlichten laſſen. Nur in den wichtigſten Fällen war ihnen ein Eid geſtattet, im gewöhnlichen Leben ſollten ſie vor dem Schwören ſich hüten. Wenn es geſchehen kann, ſollen ſie täglich eine Meſſe hören; dann die Kranken der Gemeinſchaft beſuchen, deren Begräbniß beywohnen, auch Gebete für ihr Heil verrichten, jährlich einmal zur Viſitation an einen gemeinſamen Ort kommen und auferlegter Buſſe ſich unterziehen. Unverbeſſerliche werden aus der Verbindung ausgeſtoſſen. Uebrigens ſtanden dieſe angefügten Ordensglieder unter einem Obern [93]. Man hielt ihre Lebensweiſe zu Betrachtung göttlicher Dinge um ſo geeigneter, je mehr ſie vom Zeitlichen und von irdiſcher Ergötzlichkeit abziehe [94].

Es iſt unglaublich, wie ſchnell die Brüder über alle Länder der Chriſtenheit ſich verbreiteten [95]. Franz ſelbſt war noch deſſen Zeuge. Während er im Jahr 1214 in Barcellona erſchien, erregte ſeine Demuth, Armuth, Gottſeligkeit dergeſtalt allgemeine Bewunderung, daß die Einwohner eine Fremden-

92) *Wadding* II, 9. Die Regel wurde im Jahr 1221 gegeben.

93) *Regula tertiariorum ſive fratrum de poenitentia; Holſten.* III, 39.

94) Qui (die fratres minores) in rerum coeleſtium contemplatione tanto perſpicaciores inventi, quanto a rebus præſentis ſæculi et carnalibus deliciis comprobantur alieni; *Matth. Par.* p. 154.

95) Hallam II, 81 vergleicht ihre Fortſchritte denen der engliſchen Methodiſten.

herberge in ein Kloſter verwandelten und ihm übergaben [96]). Sancha, König Sancho's von Portugal Tochter, gründete das erſte Kloſter dieſes Ordens zu Alanquer und bald darauf ein zweytes zu Coimbra [97]). Das erſte Land aber, in welches ſie aus Italien, kaum Franz die erſte Regel gegeben hatte, ſich verbreiteten, war Frankreich. Dahin brachte ſie von Aſſiſi auf ſeiner Heimfahrt von einer Geſandtſchaft nach Conſtantinopel durch ſeine Gemahlin des Königs Schwager Guichard, Herr von Beaujolais, nach Ville-Franche, der Hauptſtadt ſeiner Herrſchaft, wie eine Innſchrift an der Mauer ihres Kloſters ſolches bis zur Revolution der Nachwelt verkündete [98]). Drey Jahre ſpäter zogen ſie als graue Brüder [100]) in Canterbury [101]), worauf ſie bald mehrere Häuſer ſtifteten, und im Jahr 1224 in Schottland ein. Schweden ſah ſie noch zwey Jahre früher. Von Dänemark wird erzählt: im Jahr 1232 ſeyen ein paar Brüder mit nackten Füſſen angekommen und von König, Geiſtlichkeit und Volk freudig aufgenommen worden. Zum Bau eines Kloſters erhielten ſie den Boden von einem Domherrn zu Ripe, hierauf von einem andern Gönner drey ſteinerne Wohnhäuſer mit einem Grundſtück, worauf ſie ſich ſchnell durch das Königreich verbreiteten [102]). Vorher ſchon hatten ſie ſich zu Elenburg in Schleswig niedergelaſſen [103]). Ehe ſie nach Deutſchland kamen, hatte Belgien ſie bereits aufgenommen [104]). Nachdem dann in jenem Land die Abneigung überwunden war und ſie feſten Fuß zu Worms gewonnen hatten [105]), ſehen wir ſie bald in den vornehmſten, beſonders biſchöflichen, Städten, wie in Würzburg [106]), Straßburg [107]), Bamberg [108]),

96) *Marca* de marca Hisp. p. 522.

97) *Duard* Geneal. reg. Port., in *Schotti* Hisp. illustr. *La Clede* Hist. du Port. II, 169 ſagt, ſie habe ihren Palaſt in erſterer Stadt in ein ſolches verwandelt.

98) Guichard III (IV) de Beaujeu, revenant ambassadeur de Constantinople, amena trois compagnons de Saint François d'Assise, fonda leur couvent de Pouilli-le-Chastel l'an 1210, ou ils demeurerent six ans; de la furent amenés et fondés en ce lieu par ce meme Guichard; *Art. de ver. l. dat.* X, 508.

99) *Giannone* Stor. di Nap. II, 567.

100) Gray Friars.

101) *Berington* III, 206.

102) *Hist. de inchoatione Ord. frat. min. in Dania*; in *Langebek* SS. T. V.

103) Münter II, 660.

104) *Miræi* Op. I, 199.

105) Anno 1221 intraverunt fratres minores in Wormatiam; *Chron. Wormat.*, *in Ludw.* reliq. II, III.

106) *Ussermann* Ep. Wirceb. p. 407.

107) Unter Biſchof Heinrich II, welcher im Jahr 1223 ſtarb; *Hist. nigr. silv.* II, 39. 41.

108) *Ussermann* Episc. Bamb. p. 380.

Magdeburg [109]), Regensburg [110]), Eßlingen [111]), aufgenommen. Im Jahr 1232 erhielten die Clariſſerinnen, da vorher ſchon in Ulm das ſiebente Kloſter der Reihenfolge nach für ſie erbaut worden [112]), ein Haus zu Prag und im folgenden Jahr trat Agnes, König Ottocars Tochter [113]), ſammt zehen Geſpielinnen in den Orden [114]), wie noch während Franzens Leben die Landgräfin von Thüringen, jene berühmte ungariſche Königstochter, dem dritten Orden beygetreten war. Von Italien haben wir bereits geſprochen. Auf Sicilien öffnete ihnen Palermo zuerſt die Thore [115]), Syrakus ein Jahr nach Franzens Tod [116]). Dem Kloſter, welches der heilige Antonius von Padua im Jahr 1222 zu Padua gründete, gab Papſt Gregor IX die Zuſicherung, daß es durch irgend einen Weltgeiſtlichen nie Beſchwerniß erleiden ſolle [117]).

Daß Franz ſelbſt im Jahr 1219 eine Verſammlung von 5000 Brüdern geſehen habe, iſt berichtet worden [118]). Fünfundvierzig Jahre ſpäter wurde auf der allgemeinen Verſammlung zu Narbonne ein Verzeichniß aller in der chriſtlichen Welt vorhandenen Klöſter des Ordens aufgenommen; es wurden deren in 33 Landſchaften 8000 Klöſter und wenigſtens 200,000 Mönche gezählt. Ein Jahrhundert ſpäter ſchätzte man ihre Zahl auf 150,000 [119]). Noch im vorigen Jahrhundert wurden von den 50 Arten, in welche die Nachfolger des Stifters auseinander gegangen waren [120]), zuſammen über 7000 Mannsklöſter mit wenigſtens 115,000 Bewohnern und gegen 1000 Nonnenklöſter, worin mehr als 28,000 Kloſterfrauen lebten [121]), geſchätzt.

Im Jahr 1228 begab ſich Papſt Gregor IX ſelbſt nach Aſſiſi an die Ruheſtätte des merkwürdigen Mannes, um ihn unter die Zahl der Heiligen zu verſetzen. Eine ähnliche Feyerlichkeit war bisher noch nie geſehen worden. Alle frühern

109) *Chron. Magdeb.*, in *Meibom.* SS.
110) *Chron. Ep. Ratisbon.*, in *Oefele* SS.
111) *Hist. nigr. silv.* II, 12. 53.
112) *Hist. nigr. silv.* II, 103.
113) Spreto connubio imperiali; mit Friedrich II.
114) Chron. *Joh. Marignol,* in *Dobner* SS. rer. Bohem. II, 281.
115) *Rocch. Pirr.* Eccl. Panormit. notit. p. 182.
116) *Roch. Pirr.* Syracus. eccl. notit.
117) *Rocch. Pirr.* Pact. Eccl. p. 851. Hier ſoll die bekannte Verwandlung der Kapaunenknochen in Fiſchgräten vorgegangen ſeyn.
118) Oben S. 258.
119) *Montalembert* Histoire de Sainte Elisabeth, Introd. p. XVII.
120) *Mezerai* Hist. abr. III, 73. Eine Aufzählung derſelben nach Helyot würde annähernd das gleiche Reſultat geben.
121) Helyot VII, 33.

Heiligſprechungen waren im geheimen Conſiſtorium erfolgt, dieſe war die erſte, welche öffentlich geſchah. Der Papſt begab ſich im Geleite aller Cardinäle in die dortige Kirche, ſetzte ſich auf den päpſtlichen Thron und hielt eine feurige Lobrede auf Franz über die Worte: „Er that ein löbliches Werk, daß er „das Volk wieder zur rechten Ordnung brachte. Wenn er aus „dem Vorhang hervorgieng, ſo leuchtete er wie der Morgenſtern, „wie der volle Mond, wie die Sonne ſcheinet auf den Tem„pel des Höchſten, wie der Regenbogen mit ſeinen ſchönen „Farben [122])." Und nachdem er hierauf im Namen des allmächtigen Gottes und kraft apoſtoliſcher Gewalt erklärt, daß der hier ruhende Ordensſtifter der Schaar der Heiligen beygezählt ſeye und ſeiner Fürbitte jeder Chriſtgläubige ſich empfehlen dürfe, ſtimmten alle Cardinäle ein helles „Herr Gott dich loben wir" an. Zwey Jahre darauf wurden die Ueberreſte des Heiligen unter groſſem Gepränge aus der Sanct Georgs Kirche in die prachtvolle Kirche, die Elias von Cortona auf dem Hügel des Paradieſes [123]) durch reiche Unterſtützung Gregors [124]) und Beyträge, die in der ganzen Chriſtenheit geſammelt wurden, hatte erbauen laſſen, unter ſolchem Eifer des geſammten Volkes übergeſetzt, daß die Bürger von Aſſiſi ſogar die Ordensbrüder wegdrängten und den werthen Schatz auf ihren Schultern an die neue Ruheſtätte trugen [125]).

Bald giengen Könige, Fürſten, Erzbiſchöfe und Biſchöfe bey nahe ſtehendem Lebensende zur ſtillen Vorbereitung auf ihr Hinſcheiden in den Orden über. König Haiton von Armenien, durch ſeine Gemahlin König Leo's Erbe, zog nach vierzigjähriger Regierung als Bruder Macarius deſſen Gewand an. Früher noch hatte Graf Adolph von Holſtein vor einer Schlacht gegen die Dithmarſer für den Sieg den Bau eines Kloſters gelobt, welches er in Hamburg errichtete und ſelbſt mit zwey Rittern bezog, hierauf mit dem Eimer an dem Arm, gleich einem andern Bruder, das Almoſen an Milch und Butter einzuſammeln umher gieng [126]). Buhlerinnen ſühnten durch die Strenge ihres Lebens in dem Orden die Verirrungen frühern Leichtſinnes [127]), zarte Mädchen durchglühte er mit Helden-

122) Syrach L, 5 — 7.

123) Er hieß zuvor Hügel der Hölle, weil an dieſer Stelle die Miſſethäter hingerichtet wurden.

124) Helyot, VII, 33.

125) Wofür ſie von Gregor getadelt und geſtraft wurden; Raumer III, 589.

126) *Chron. Holsat.* p. 34, in *Leibn.* Access. hist.

127) Wie Margaretha von Cortona.

muth [128]). St. Franzens Lob erſchallte nicht allein von ſeinen Schülern und Jüngern, ſondern auch andere Geiſtliche prieſen ihn als einen Erneuerer des Menſchengeſchlechts, als einen Herſteller chriſtlicher Zucht. Am Abend der Tage, bey umſichgreifender Gewalt des Antichriſts, habe der Ewige dieſen neuen Streiter zum Schirm ſeiner Kirche erkohren [129]), um die alternde Welt, dem Adler [130]) gleich, in Jugendfriſche zu erneuern [131]). Der Benedictiner des Kloſters der heiligen Juſtina zu Padua nennt Franz und Dominicus die beyden Poſaunen Moſis, welche die in Sünden und Laſtern hinſchlummernde Welt durch den gewaltigen Klang ihrer Predigt zum Kampf gegen den furchtbaren Feind aufweckten, denn in alle Welt aus gienge ihr Schall [132]). Es wurden alte Prophetenſprüche auf ſie gedeutet [133]) und es hieß, Franz ſeye der ſechſte Engel der Offenbarung.

Bald ſah man die Brüder des Ordens nach allen Weltgegenden ziehen, um Chriſtum zu verkündigen. Marrocco und Aegypten, Syrien und die ferne Mongoley [134]) ſind ihnen nicht zu unwirthlich, die Völker nicht zu wild, die Gebieter nicht zu grauſam, um es wenigſtens zu verſuchen, dieſelben unter das milde Joch des Kreuzes zu beugen. In Deutſchland wurden ſie zu Bekehrung der Irrgläubigen verwendet [135]), auch ſonſt das Predigen als fruchtbringender Dienſt des Herrn ihnen gerne überlaſſen [136]). Im Jahr 1233 ſah man ſie das von Partheyen zerriſſene Italien mit dem Kreuz und dem Oelzweig in der Hand durchziehen, hörte ſie den Frieden verkünden, die Getrennten zur Verſöhnung ermahnen, Fürſten, Geiſtlichen und Völkern ihre Verirrungen vorhalten [137]).

Zuerſt erwarben ſie ſich mit den Dominicanern das Vertrauen der Päpſte, daß dieſe die Boten in andere Länder vor-

128) Die heilige Roſa von Viterbo ſprach auf dem öffentlichen Platz ihrer Vaterſtadt, während der Papſt vor Friedrich II ſich flüchten mußte, vor allem Volk von deſſen Rechten gegen den Kaiſer; *Montalembert* p. LVII.

129) *Jac. de Vitriac.* Hist. occident. Er dehnt dieſes aber auch auf den heiligen Dominicus aus.

130) Nach *Ps.* CIII, 5.

131) *Chron. Ursp.* p. 243.

132) *Urstis.* SS. I, 583.

133) Z. B. *Zachar.* XI, 7. *Apoc.* VII, 2.

134) Erſt in neueſter Zeit iſt durch die geographiſche Geſellſchaft zu Paris in ihrem *Recueil des vojayes* die Relation des Mongols ou Tartares par le frere *Jean Duplan de Carpin* pendant les années 1246 — 1247 herausgegeben worden. Johann gieng als päpſtlicher Miſſionär an den Mongolen-Fürſten Kujuk Chan, ohne jedoch (wie leicht begreiflich) bey demſelben etwas auszurichten.

135) *Goldast.* Const. imp. II, 76.

136) *Laur. Hochwart* Catal. Ep. Ratisbon., in *Oefele* SS.

137) *Montalembert* p. LVIII.

zugsweiſe aus ihnen beſtellten, auch die Cardinalswürde den Gliedern dieſer kirchlichen Vereinigungen nicht unzugänglich war [138]). Dann erſahen ſich die Könige dieſelben zu ihren Räthen und Abgeſendeten; und billig verwunderte man ſich, dieſe Männer mit ſo ſchlechtem Gewande in den Paläſten und Gemächern der Könige zu finden [139]). Ferner hatten ſie ſich auf die Lehrſtühle der Univerſität Paris geſetzt und dort durch ihre gewagten Behauptungen ſo viel Aufſehen als Unwillen erregt. Vorzüglich aber bediente ſich Papſt Innocenz IV in ſeinen habgierigen Maßregeln gegen England dieſer Ordensmänner [140]), ſo daß der Ausdruck, er habe aus Menſchenfiſchern Groſchenfiſcher gemacht, dem entrüſteten Geſchichtſchreiber nicht zu verargen iſt [141]).

Es offenbart ſich in dem Franziscanerorden ebenfalls, daß Vorſchriften und Gelübde nicht einen Jeden umzugeſtalten vermögen, und daß die verheiſſene Demuth dem Gefährten des Anſehens, hochfliegendem Sinne, den Zutritt zu dem Menſchen nicht immer verſage. So ſchlichen ſchon frühzeitig Einzelne in das Gebiet anſehnlicher engliſcher Klöſter ſich ein, mit der Erklärung: ſie wollten bloß des andern Tages eine Predigt halten, dann weiter ziehen. Aber die Ausrede von Krankheit oder ein anderer Vorwand zum Bleiben war bald gefunden. Nun ſtellten ſie einen bereit gehaltenen geweihten Altar irgendwo auf, laſen Meſſe, hörten Beichte [142]) und ſchützten ſich gegen Beſchwerden der Ortspfarrer mit päpſtlicher Ermächtigung. Mittlerweile mußte einer nach Rom gehen und eine Bewilligung zum Aufenthalt an dem Niederlaſſungsorte verlangen.

138) *Hist. nigr. silv.* II, 97.

139) *Matth. Par.* p. 350.

140) Fecit eos teleonarios suos et bedellos; *Id.* p. 487. — Doch glaubt er, ſie hätten ſich nur inviti hiezu brauchen laſſen.

141) *Id.* p. 498. Ob aber Matthäus nicht überhaupt manches übertrieben, ſchwärzer dargeſtellt haben mag, als es in der That war? Er läßt hie und da Perſonen in einem Lichte erſcheinen, welches nach den Berichten anderer ganz verſchieden ſich bildet. Wie laſſen ſich z. B. ſeine Schmähungen gegen die Templer mit den Thatſachen, mit den Beweiſen des königlichen Vertrauens, die er ſelbſt anführt, vereinigen? Sein Herausgeber ſelbſt fällt in der Vorrede folgendes Urtheil über ihn: Omnes secat, universos pungit; ac si nullo omnino mortalium aut parcere ant condonare rigidissime sibi proposuisset; non episcopis scilicet, non magnatibus, non regibus, non imperatoribus, imo nec ipsi papæ, aut abbati proprio. Ast tanquam furiosus quispiam in quadrivio, ex quacunque plago viator supervenerit, Tros sit Tyriusve, hospes an hostis, si illi non placuerit, flagris misellum adoritur, lorisque male mulcatum procul arcet abigitque.

142) Wozu ſie übrigens vermöge einer durch Honorius III erhaltenen Bewilligung befugt waren; *Crevier* Hist. de l'univers. de Paris I, 326.

Wollten die andern nicht allem ſich fügen, ſo fiengen die Eingeſchlichenen an, dieſelben herabzuſetzen und ihren Orden dagegen zu erheben. Aber das Unterfangen wurde dennoch in Rom ruchtbar, und der Papſt fuhr die Franziscaner darüber hart an: „ob das freywillige Armuth, Erfüllung des Auftrages ſeye, das göttliche Wort in fernem Lande, in Dörfern und auf Burgen auszuſäen? Es ſcheine, der Orden gehe ſeinem Ende entgegen und man wolle die Lehre durch die That entkräften [143])!"

Nicht lange nach Entſtehung der beyden Orden der Franziscaner und Dominicaner klagten diejenigen der ältern Verbindungen über deren erſtaunliche Verbreitung. Was bey andern während einer Dauer von 400 Jahren kaum geſchehen, ſeye bey dieſen in zwey Jahrzehnten erfolgt. In prachtvollen, bald täglich erweiterten Gebäuden legten die Männer der Armuth unſchätzbare Reichthümer zur Schau. Erkranke ein Groſſer oder Reicher, ſo ſuchten ſie als Beichtväter bey ihm ſich einzuſchleichen und es zu erwirken, daß er in ſeinem letzten Willen ihres Ordens ausſchließlich eingedenk ſeye. Bald glaube niemand mehr ſelig werden zu können, wenn er ſich nicht durch einen Prediger oder Mindern Bruder leiten laſſe. An allen Höfen ſuchten ſie Berechtigungen ſich zu erwerben; ſie ſeyen Kämmerer und Schatzmeiſter und Brautführer und Brautwerber und päpſtliche Preſſer. In ihren Predigten wüßten ſie entweder nur übermäßig zu loben oder bitter zu tadeln [144]). Dazu kam dann noch, daß zu Paris beyde Orden über Alter und Vorrang ſtritten, die einen zu deſſen Beweis die vorzugsweiſe erhaltene Befugniß zum Predigen, die andere ihre ſtrengere Lebensweiſe anführten und hiemit um ſo gröſſere Aergerniß gaben, als beyde Lehrer der Wiſſenſchaft waren. Aber auch in dieſer verſtiegen ſie ſich höher, als es dem Sterblichen, wenn er nicht ſeinen Glauben in Gefahr bringen will, räthlich iſt. Sie ſuchten in Gottes geheimnißvolles Weſen und in die Unergründlichkeit ſeiner Gerichte einzudringen [145]), verirrten ſich dadurch und veranlaßten die Prälaten zu einer öffentlichen Ver-

143) *Matth. Par.* 276.

144) Doch mag hier das Glied eines andern Ordens die Farben etwas ſtark aufgetragen haben. S. Anm. 140. — Vergl. aber die ähnlichen Klagen des Prieſterſtandes (in Sicilien), in *Petr. de Vineis* Ep. I, 137.

145) Defecerunt — Deo vindice, cui magis placet firmæ fidei simplicitas sobria, quam nimis transcendens in theologia subtilitas.

werfung mancher gewagten und dem angenommenen Glauben widerſprechender Lehrſätze [146]).

Eine Urſache, welche die Franziscaner zu London um alle Gunſt des Volkes brachte, würde ihnen Ehre machen, ſofern eine richtige Anſicht, nicht Geldgewinn [147]), Veranlaſſung war. In Lincoln hieß es, die Juden hätten einen Chriſtenknaben gekreuzigt. Dafür wurden ihrer viele ins Gefängniß nach London gebracht und ſollten aufgehängt werden. Die Juden giengen die einflußreichen Mindern Brüder an, ſie möchten ſich für deren Befreyung verwenden, was auch geſchah und gelang. Ihre Erklärung: ſo lange der Menſch lebe, könne man doch noch Hoffnung ſeines Heils hegen, genügte nicht, das Volk entzog ihnen ſein Almoſen [148]).

O. Dominicaner.

Inhalt. Ihr Stifter. — Deſſen Wirken in Südfrankreich. — Seine erſten Stiftungen. — Stiftung des Ordens. — Deſſen Verbreitung. — Erſte Verfaſſung. — Tod und Bild von Dominicus. — Fernere Verbreitung des Ordens. — Ordensverfaſſung. — Klagen über die Dominicaner.

Zwölf Jahre, bevor Franz zu Aſſiſi das Licht der Welt erblickte, gebar zu Calervoga [1]), einem Flecken [2]) in dem Sprengel von Osma, Frau Johanna von Aza ihrem Manne Felix, aus einem guten Geſchlecht [3]), einen Sohn, dem der Ehrfurcht wegen, welche die Mutter zu dem heiligen Dominicus von Si-

146) *Matth. Par.* 414. Von dieſen nur einen: quod majus angelus nunquam habuit unde stare potuit, neque Adam in statu innocentiæ. Wogegen die Prälaten richtig erklärten: gekonnt hätten ſie es, aber nicht gewollt.

147) *Matth. Par.* ſpricht ſie hievon frey, zwar die Welt rede davon, ob ſie aber Glauben verdiene, ſeye eine andere Frage.

148) *Matth. Par.* p. 620.

1) Nicht, wie gewöhnlich geſagt wird, Carologa; *Holsten.* IV, 1.

2) Oppidum quondam opulentum et splendidis familiis insigne; *de S. Dominico commentarius*, in *Act. SS.* August. T. I p. 358 sqq., nro. 122.

3) Aber nicht der Gutzmane, wie lange geglaubt wurde; Anm. 2, nro. 137—152. *Theod. de Apolda* Vita S. Dom. ſagt von den Eltern: satis erant honesti. *Antoninus* Op. hist. nennt ſie honesti parentes.

los hegte, dieſer Name gegeben ward [4]). Wie die erſten Regungen, Spuren desjenigen, wodurch in der Folge der Mann ſich auszeichnet, ſo gerne ſchon in Aeuſſerungen oder Neigungen der Kindheit aufgeſucht werden, ſo wird auch von Dominicus erzählt, er habe, kaum er zu reden begonnen, nach der Kirche verlangt. Ein Oheim deſſelben [5]), Erzprieſter an der Kirche zu Gümiel de Yçan, übernahm ihn mit dem ſechsten Jahr zur Erziehung. Hiemit war ihm die Beſtimmung für den geiſtlichen Stand gewiſſermaſſen ſchon gegeben [6]). Darauf widmete er ſich auf der Hochſchule zu Palencia [7]) mit ſolchem Ernſt den allgemein bildenden Wiſſenſchaften, daß er hierüber die Ergötzlichkeiten der Jünglinge mied, ſogar Wein nur auf den Rath des Biſchofs ſeiner Geſundheit wegen trank. Als er mit jenen Kenntniſſen ſich hinreichend ausgeſtattet glaubte, wendete er ſich zur Gottesgelehrtheit. Damals laſtete über Spanien eine Hungersnoth. Dominicus giengen die Leiden der Armen zu Herzen; er verkaufte, um ihnen beyzuſtehen, ſeinen Hausrath, zuletzt ſeine Bücher, deren er ſo ſehr bedurfte [8]), und ward hiedurch Lehrern und Schülern der höchſten Wiſſenſchaft, welche ſtets von der Uebung unzertrennlich ſeyn ſollte, ein Vorbild. Erbarmen gegen Nothleidende, Betrübniß über anderer Sünden, Freudigkeit zum Gebet, blieben ſtets die hervorragenden Züge ſeines Weſens. Der Biſchof Diego von Osma [9]) hörte von dieſem frommen Leben und berief ihn in ſeinem vierundzwanzigſten Jahr als Stiftsherrn an ſeine Kirche; wie er denn überall fromme Männer an dieſelbe zu ziehen bemüht war und dieſe Sanct Auguſtins Vorſchrift unterwarf [10]).

4) Sein Leben iſt vielfach beſchrieben worden; von Zeitgenoſſen deſſelben, oder von ſolchen, welche wenigſtens noch in der erſten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts lebten, durch Jordanus, den erſten General des Ordens, durch Peter Ferrandi aus Gallicien, Bartholomäus von Trient, Anglica von Bologna und Conſtans von Orvieto; bald folgten dieſen noch mehrere; *Martene* coll. ampl. VI, 404.

5) Er wird genannt: vir honestissimus, moribus, prudentia, gravitate, religione conspicuus. Wahrſcheinlich judicium ex eventu.

6) Wenn auch nicht *Theod. de Apolda* Vita S. Dominici c. 14 ſagte, der Onkel habe ihm ſolches gerathen.

7) Alphons von Caſtilien hatte ſie auf Bitte des Biſchofs Tellius geſtiftet und ein nobile magnificum museum dort erbaut; *Matamorus* de acad. Hispaniæ. — Sie wurde im Jahr 1217 nach Salamanca verlegt.

8) *Nic. Trivetti* Chron., in *d'Achery* Spic. T. III.

9) Wo im VIII Jahrhundert Etherius, der gegen die Ketzerey des Elipandus ſchrieb (*Canis*. Lect. antiq. II, 279 sq.), Biſchof geweſen war.

10) Licet aliquot contradictores habuit; *Theod. de Appolda* Vita S. Dom.

Da war Dominicus ein Muſter der Demuth und ließ es ungerne geſchehen [11]), daß die übrigen Stiftsherren ihn zum Subprior wählten. Aber jetzt ſchon zog er als Prediger in die umliegenden Landſchaften, und bewog manche, die von der Kirche ſich getrennt hatten, zur Wiedervereinigung mit ihr.

Im Jahr 1204 ſandte König Alphons von Caſtilien den Biſchof von Osma wegen Vermählung ſeines Sohnes Ferdinand nach dem Norden [12]). Der Biſchof wählte Dominicus zu ſeinem Begleiter. Nachdem hierauf jener nach Spanien zurückgekehrt war, um Bericht zu erſtatten, ſollte er in zweyter Sendung die Unterhandlung ans Ziel führen. Hienach giengen beyde auf dem Rückwege nach Rom und von da durch das ſüdliche Frankreich. In Montpellier wohnten ſie einer Verſammlung der Ciſtercienſeräbte bey, welche zum Zwecke einer Bekehrung der Irrgläubigen das Land durchziehen ſollten, aber bey geringem Erfolg ihrer Bemühungen demſelben entſagen, jetzt noch mit Biſchof Diego über die anzuwenden Mittel ſich berathen wollten. „Ihr ziehet, bemerkte ihnen Dominicus, mit Packpferden, die Eure Kleider und Lebensbedürfniſſe tragen, einher; darum widerſetzen ſich die Irrgläubigen Eurer Predigt und ärgern ſich über das Verderbniß der Geiſtlichkeit, vornehmlich der Ordensleute. Sie ſagen: „„Ey! ſchaut doch, wie dieſe Reiter uns Chriſtus ihren Herrn verkünden, der zu Fuß gieng und wie dieſe Reichen den Armen und Verachteten ehren [13]).““ Wollet Ihr Erfolg ſehen, ſo müſſet Ihr allen dieſen hinderlichen Prunk zurücklaſſen, einfach, ſchlicht, barfuß daher gehen, dann werdet Ihr mehr ausrichten.“ — Die Aebte, bequemten ſich dem Rath des eifrigen Mannes; der Biſchof ſelbſt ſchickte ſeine Pferde und ſein Gefolge [14]) nach Osma zurück und zog nun ſammt dieſem, an der Spitze [15]) jener Aebte, in der Geſtalt, welche Dominicus angerathen, durch das Land. Jetzt nicht ohne allen Erfolg. Als ſie einſt der Wegweiſer durch Dorngebüſch führte, welches ihre bloſſen Füſſe verwundete, rief Dominicus ſeinem Biſchof zu: „Muth, Freude,

11) Invitus; *Trivetti.*

12) In Marchias, sive in Daciam proficiscens; *Præclara Francorum facinora,* in *Du Chesne* SS. T. V. — Helyot III, 239 meint, zu Hugo, Graf von la Marche, um für deſſen Tochter zu freyen.

13) Aus *Steph. de Borbone* vel *de Bellavitta* de VII donis Spir. S.

14) Familiæ, equitaturæ et apparatus, welche, nach *Theod. de Apolda* Vita S. Dom. p. 35, copios waren.

15) Quasi caput totius negotii; *Jordani* Vita S. Dom.

Gott bereitet uns Sieg, ſchon fließt Blut für unſere Sünden [16])!“ Bald aber mußte der Biſchof heimkehren, worauf er nach kurzer Friſt ſtarb; Dominicus ſammt einigen Gefährten blieb zurück und betrat betend und ſingend die Stätten, von denen ihm geſagt wurde, daß man gegen ihn auf der Lauer ſeye. Der heitere Muth, womit er ſelbſt ſein Blut zu vergieſſen [17]) aufforderte, entwaffnete manchen Gegner.

Auf dieſem Lehrzuge gelang es ihm, einen der erſten Irrgläubigen, einen gewiſſen Pontius Roger, zu bekehren. Aus der Buſſe aber, die er ihm auferlegte, ſieht man, daß Dominicus es nicht für hinreichend fand, daß der Menſch dem Irrglauben entſage, ſondern, daß er durch denſelben eine Schuld auf ſich geladen habe, deren er lebenslang in Reue gedenken und die er durch Entbehrung und Gebet zugleich fühlen müſſe [18]). Dominicus zeigte ſich auch auf dieſen Wanderungen, wie er in ſeinem ganzen Leben war. Sein heiteres Geſicht verzog ſich nie, als wenn er Mitleid mit andern empfand; Zorn wandelte ihn gar nicht an, des Tages über war er offen, fröhlich mit ſeinen Gefährten [19]), führte erbauliche Reden, lehrte und übte das Evangelium. In Speiſe und Trank erzeigte er ſich mäßig, liebte das Einfache am meiſten, mied das Gewählte. Die Nächte brachte er gerne in Kirchen, ſelten im Bette zu; wandelte ihn dann der Schlaf an, ſo legte er ſein Haupt auf eine Altarsſtufe, ſonſt, wie einſt Jacob, auf einen Stein, und erquickte ſich ein wenig. In ſeinen Briefen nannte er ſich den Geringſten unter den Predigern [20]).

Schon einige Zeit hatte Dominicus unter Mitwirkung und Schutz des Biſchofs Fulco's von Toulouſe in Südfrankreich an der Beſtreitung des Irrglaubens gewirkt; da ward es ihm klar, daß zwey Mittel ſich vereinigen müßten, um deſſelben Meiſter zu werden: ihm die Gelegenheit zur Fortpflanzung zu erſchweren, ſodann denſelben andauernd durch Widerlegung und Verkündung der Wahrheit zu bekämpfen. Er ſah, wie manche Eltern beſſern Stammes ihre Mädchen aus Armuth den

16) Der Führer, ein heimlicher Albigenſer, ſoll dieſes abſichtlich gethan haben, durch ſolchen Beweis der Geduld aber bekehrt worden ſeyn; Raumer III, 594.

17) In der Neigung, ein Märtyrer zu werden, ſoll er einſt die Abſicht gehabt haben, zu Verkündigung des Evangeliums übers Meer zu gehen; *Theod. de Apolda* **Vita S. Dom. c. 35.**

18) S. die offene Erklärung Univerſis Chriſti fidelibus, welche er demſelben zuſtellte, in *Martene* Thes. I, 802.

19) Cum fratribus ſociisve nemo communior, nemo jucundior.

20) *Mart.* Thes. 1, 802.

Irrgläubigen zum Unterricht und zur Erziehung übergaben [21]). Für ſolche ſtiftete er zwiſchen Fanjoux und Montreal das Kloſter Prouille, zu deſſen Gründung er einiges Beſitzthum und von Biſchof Fulco die der heiligen Jungfrau geweihete Kirche daſelbſt [22]) erhielt. Es waren eilf Jungfrauen, darunter neun von den albigenſiſchen Irrthümern bekehrte, die er in daſſelbe verſchloß. Anfangs zwar waren die Unterhaltsmittel gering, die Gebäude klein und unanſehlich, aber bald kam die Anſtalt in beſſern Stand, ſie gewann das Vertrauen der Menſchen und viele fromme Frauen veranlaßten den Bau ähnlicher Häuſer. Den Mädchen, die er daſelbſt vereinigte, unterſagte er, das Haus je zu verlaſſen, legte ihnen ſtrenges Schweigen auf und lehrte ſie, gegen alle Anwandlungen der Mißſtimmung aus langer Weile durch Arbeit ſich ſchützen [23]). Zu ihrer geiſtlichen Leitung beſtellte er einige Brüder [24]). Was er an Zeit dem Predigen, welches er als ſeinen Lebensberuf erachtete, abmüßigen konnte, widmete er der Beaufſichtigung und Leitung der Schweſtern zu Prouille, deren Sammlung und Kirche bald hernach durch Gutthäter bedacht wurde [25]).

Nach des Biſchofs von Osma Entfernung, nach Peters von Chateauneuf Ermordung und nach Bruder Rudolfs Tod, ſandten die Biſchöfe einige aus ihrer Mitte nach Rom, den Papſt um Beiſtand zu bitten, damit nicht der Glaube in dieſen Provinzen ganz vertilgt werde. Da ſoll Dominicus den Auftrag erhalten haben, das Amt eines Predigers in dieſen Landſchaften bleibend zu verwalten [26]). Vereint nun mit Abt Arnold von Ciſterz wirkte Dominicus, fortwährend gleich thätig, in Südfrankreich. Zwar wurde er von den Hartnäckigern unter den Irrgläubigen häufig verlacht, verhöhnt, verſpottet; dagegen aber führte er doch manche durch Lehre und Predigt wieder in die Gemeinſchaft der Kirche zurück, gewann derſelben andere durch ſeine Standhaftigkeit und die Strenge ſeines Lebens. Reuenden legte er Namens des Legaten lebenslängliche Buſſe auf,

21) Erudiendas et nutriendas ab eis; *Gall. Christ.* XIII, 315, ex chartulario Pruliensi.

22) Uebergabs-Urk. der Kirche B. M. de Pruliano an die Schweſtern, in *Gall. Christ.* XIII, 247.

23) *Ibid.*

24) Alle Schenkungen lauten immer: fratribus et sororibus (ibi) habitantibus.

25) 1211 ſchenkt Biſchof Fulco die Kirche zu Broni mit allem Zugehörigen dominabus conversis religiose viventibus ad ecclesiam B. M. dc Proliano; *Hist. du Langued.* T. III, preuv. 208.

26) *Guil. de Pod. Laur.* c. 8. Man hat nachher den Anfang des Predigerordens von dieſem Zeitpunct datiren wollen, aber irrig.

ertheilte ihnen Zeugniß, daß ſie fortan immer von der Kirche ausgeſchloſſen wären; widerſtrebende übergab er auch wohl dem weltlichen Arm [27]). Erzbiſchöfe trugen hohe Achtung vor ihm, und Graf Simon von Montfort erwies ihm beſondere Gunſt [28]), alſo daß er eine Tochter durch ihn taufen und das Ehebündniß ſeines Sohnes von ihm ſegnen ließ [29]). Im Jahr 1212 erwählten ihn die Stiftsherren von Beziers zu ihrem Biſchof [30]); aber er ſträubte ſich der Annahme und erklärte: er würde eher in der Nacht ſeinen Wanderſtab weiter ſetzen, als irgend eine kirchliche Würde annehmen [31]).

Er ſah wohl, wie wichtig es wäre, daß noch andere Gefährten in gleichem Sinne und in nämlicher Weiſe zu gleichem Zwecke mit ihm wirkten, darum zog er bald nach der Stiftung jenes Frauenkloſters einige an ſich. Die Brüder Thomas und Peter Cellani, die ſich unter jenen befanden, ſchenkten ihm ein Haus in Toulouſe, nahe am Thore von Narbonne [32]), wo er mit ihnen, doch ohne ſie einer beſtimmten Vorſchrift zu unterwerfen, ein klöſterliches Leben führte, ſofern ſie nicht zum Predigen auszogen. Da Graf Simon und Biſchof Fulco dieſen Entſchluß billigten, ſo nahm ſie dieſer als biſchöfliches Inſtitut in ſeinen Schutz und ſchenkte den Brüdern, die durch ihre Predigten das Volk in wahrer Gottſeligkeit hinfort unterweiſen ſollten [33]), mit Einwilligung ſeines Capitels von demjenigen Theil des Zehntens aller Pfarrkirchen ſeines Sprengels, welcher zur Unterhaltung und Ausſchmükkung der Kirchengebäude beſtimmt war, die Hälfte [34]); doch

27) *Acta SS.* (oben Nro. 1), nro. 287 sq. — Es iſt nachmals zwiſchen den Ciſtercienſern und den Dominicanern ein Streit entſtanden, von welchem Orden zuerſt das officium delegatæ inquisitionis geübt worden ſeyn, jene ſchrieben es Petern von Caſtelnau, dieſe Dominicus zu.

28) S. Dom. specialis ac familiaris; *Ibid.* Nro. 486. Im Jahr 1217 empfahl er den Seneſchallen von Carcaſſonne und Agen das Wohl des h. Dominicus und ſeiner Klöſter; *Hist. du Langued.* III, 301.

29) Dominicus war auch einer der Geiſtlichen, welche während der Schlacht von Muret in der dortigen Kirche dem Gebet oblagen; *Præclara Franc. facin.*

30) Auch die Bisthümer Convenans und Conſerans wurden ihm anerboten.

31) *Gall. Christ.* VI. 329.

32) Noch lange Jahre nachher bewohnten es die inquisitores hæreticæ pravitatis; *Brevis hist. Ord. Prædicat.*, in *Martene* Coll. ampl. T. VI.

33) Ad exstirpandam hæreticam pravitatem et vitia expellenda et fidei regulam edocendam et homines sanis moribus imbuendos; Worte der Urkunde.

34) *Nic. Trivetti* Chron., in *d'Achery* Spic. T. III. Dieſe Nachricht ſcheint uns richtiger, als die, daß der Biſchof den vollen Drittheil, der für dieſen Zweck beſtimmt war, werde gegeben und dadurch den Kirchengebäuden alle Mittel des Unterhalts entzogen haben.

ſollten ſie von deſſen Ertrag nichts bey Seite legen, ſondern allen Ueberſchuß nach Ende des Jahres zurückerſtatten [35]). Simon von Montfort fügte einige Schlöſſer hinzu [36]). — Dieſe Gemeinſchaft von Männern ſcheint durch Dominicus mit derjenigen der Frauen in Verbindung geſetzt, oder wahrſcheinlicher noch dorthin verlegt worden zu ſeyn. Denn es erfolgten nun zu beyder gemeinſamem Nutzen [37]) Vergabungen von Häuſern [38]), von Lehen [39]), von Beweglichem und Unbeweglichem und ſelbſt von Perſonen [40]). Die Gefährten mehrten ſich und folgten ihrem Meiſter aus freyem Willen, ohne noch durch ein Gelübde gebunden zu ſeyn [41]).

Aber Dominicus gedachte, ſeiner Verbindung gröſſere Ausdehnung und den Zweck ſtäter Verkündigung der Glaubenswahrheiten durch das Predigen zu geben. Dazu bedurfte er päpſtlicher Zuſtimmung und Genehmhaltung. Da reiste er mit dem Biſchof von Toulouſe zur Zeit der allgemeinen Kirchenverſammlung nach Rom, um ſein Geſuch dem Papſt vorzutragen. Hier fiel es ihm bey längerem Verweilen ſchwer auf's Herz, ſehen zu müſſen, wie, während der Papſt und die Cardinäle die Geſchäfte behandelten, die Diener in den Vorzimmern die Zeit mit nutzloſem Auf- und Abgehen und eitlen Poſſen zubrächten. Da fieng er an, ihnen die Briefe des Apoſtels Paulus zu erklären und ſah alsbald durch zahlreiche und aufmerkſame Zuhörer ſich belohnt [42]). Zuletzt erhielt er von dem Papſt auf ſein geſtelltes Begehren die Antwort: er möchte nur ſeine Lehren und die Vorſchrift entwerfen; am beſten aber würde er thun, wenn er eine ſchon beſtehende annähme, wobey ihn der Papſt auf die eben erlaſſene dreizehnte Satzung der vierten lateranenſiſchen Kirchenverſammlung verwies; wogegen die zehnte: die Biſchöfe möchten bey öfterer Verhinderung geſchickte Männer als Gehülfen zum Predigen und für die Seelſorge an die Domkirchen ziehen, zu Gunſten einer Verbindung

35) *Guidon* Hist. fundat. convent. prædic., in *Martene* Coll. ampl. T. VI.

36) *Brevis Hist. ord. prædic*, in *Martene* Coll. ampl. T. VI.

37) Cunctis fratribus atque sororibus in monasterio de Pruleno.

38) Damus nostram domum in castro Vilarii; *Hist. du Langued.* T. III, preuv. 86.

39) Omnes meos honores, quos habeo in territorio de Villario; *Ib.*

40) Dono me ipsum et meos filios, mobilia et immobilia; *Ibid.*

41) *Brevis hist. ord. prædic.*, in *Martene* Coll. ampl. T. VI.

42) Das war der Urſprung des Maestro del sacro Palazzo — Oberhofpredigers, wozu noch jetzt immer ein Dominicaner berufen wird. Seine groſſen Befugniſſe, namentlich auch als Büchercenſor, kann man bey Helyot III, 254 ff. nachleſen.

ſprach, die vorzüglich dieſem Theil des geiſtlichen Amtes ſich zu widmen enſchloſſen war.

Dominicus kehrte mit ſeinem Biſchof heim, verſammelte ſeine Brüder, deren damals erſt ſechszehn waren, und eröffnete ihnen des Papſts Wille. Nach Anrufung des heiligen Geiſtes wählten ſie die Vorſchrift des heiligen Auguſtins [43]) ſammt Norberts Satzungen für die Prämonſtratenſer, welchem ſie noch ſtäte Enthaltſamkeit von Fleiſchſpeiſen, auſſer in Krankheitsfällen, ſtrengeres Faſten von Kreuzerhöhung an bis Oſtern, und weder auf dem Leib noch in den Betten Linnen haben zu wollen, beifügten. Daß jetzt ſchon der Beſchluß gefaßt worden ſeyn ſollte, um an dem Geſchäfte des Predigens durch nichts gehindert zu werden, zeitlichem Beſitz und Einkünften zu entſagen [44]), iſt zweifelhaft.

Sobald ſich Dominicus für eine Lebensvorſchrift entſchieden hatte, gab ihm Fulco eine Kirche zu Toulouſe [46]), worauf der Bau eines Kloſters begann. Daſſelbe ſollte als Typus für alle künftighin zu erbauenden Ordenshäuſer dienen, jede Zelle ſechs Ehlen lang ſeyn, die Bettſtelle aus Weiden geflochten und eine Bank angebracht werden, worauf der Bewohner der Zelle leſen, ſchreiben und ſtudiren könne. Sechs ſeiner Gefährten übergab Dominicus einen berühmten Lehrer der Theologie zu Toulouſe, damit ſie durch deſſen Unterricht tüchtiger zum predigen würden. Um ſie zu ermuthigen, begleitete er ſie, ſo lange er ſich in Toulouſe befand, ſelbſt in die Lehrſtunden. Indeß vernahm er Innocenzens Tod und eilte ſelbſt nach Rom [46]), um bey deſſen Nachfolger Honorius III die Anerkennung ſeiner Ordensverbindung zu betreiben. Dieſe erfolgte in päpſtlicher Erwartung: „die Brüder würden Vorkäm-

43) Daher die Verbindung anfangs ordo canonicus, juxta regulam S. Augustini Deo militans, genannt wurde; *Holsten.* IV, 2.

44) Die Ordensgeſchichten ſagen es. — Proposuerunt ex tunc terrenas possessiones et reditus prorsus abjicere; was auf dem General-Capitel zu Bologna im Jahr 1220 beſtätigt wurde. Die Franziscaner behaupten, erſt hier ſeye dieſes Statut gemacht worden, indem Dominicus, der groſſen Verſammlung der Franziscaner (oben S. 257) beiwohnend, den Eindruck wahrgenommen habe, welchen die freywillige Armuth mache. Die Franziscaner dagegen ſtellen es in Abrede, daß D. jener Verſammlung beygewohnt habe, damals ſeye er in Spanien geweſen. Jetzt haben dergleichen Fragen keinen Werth mehr.

45) *Charta fundationis fratrum prædicatorum in Urbe Tolosa,* von Dompropſt und Capitel ausgefertigt, in *Gall. Christ.* XIII, 28.

46) Nach der *Brevis hist. ord. prædic.*, in *Martene* Coll. ampl. T. VI heißt es, er wäre früher nach Italien gereist, denn er habe den Papſt tod zu Perugia gefunden.

pfer des Glaubens und wahre Lichter der Welt werden[47]," am Tage vor Weihnacht[48]) des Jahres 1216. Zugleich beſtätigte er alle gegenwärtigen und zukünftigen Beſitzungen[49]) dieſer neuen Verbindung, gewährte derſelben päpſtlichen Schutz und die Freiheiten, welche andern Orden eingeräumt waren, namentlich, daß ſie zur Zeit eines Interdicts bey verſchloſſenen Kirchenthüren, mit gedämpfter Stimme und ohne Glockenklang, den Gottesdienſt halten dürften. In einer, wenige Tage ſpäter beygefügten Bulle ermahnt er die Predigerbrüder[50]) zu eifriger Verkündigung der heilſamen Lehre des göttlichen Wortes.

Im Juli des Jahres 1217 kehrte Dominicus mit vier päpſtlichen Bullen nach Toulouſe zurück. Ungeachtet es Simon von Montfort widerrieth, ſandte er nun ſeine Schüler in die Welt aus. Vier mußten nach Spanien gehen, ſieben andere wies er nach Paris, in der dreyfachen Abſicht, ſich noch beſſer zu unterrichten, andern zu predigen und ein Kloſter zu gründen. Sie möchten, ſagte er ihnen, nur ohne Furcht ſeyn, es werde alles glücklich ſich wenden. Zu Paris wurde ihnen ein Haus gegeben, welchem Johann von St. Quintin, ein berühmter Arzt und auch in der Gottesgelehrſamkeit erfahren, ein gelegeneres beifügte, das von den Pilgern nach Compoſtella, die er darin beherbergte, den Namen von dem dort verehrten Apoſtel Jacob hatte[51]). Hier wuchs in kurzem ihre Verſammlung auf dreiſſig Brüder an[52]). Wie nun Dominicus in Südfrankreich von dem Volk den Namen des Predigers erhielt, den er nachher ſelbſt urkundlich annahm[53]), ſo erhielten die Brüder von jenem Haus den Namen Jacobiten.

Von dieſer Zeit an verbreitete ſich der Orden durch die Länder nicht minder ſchnell, als derjenige der Franziscaner, wenn gleich lange nicht in ſolcher Zahl der Beitretenden.

47) **Pugiles fidei et vera mundi lumina.**

48) **XI Kal. Ian.** Die Bulle, wie die andern gleichzeitigen zu ihren Gunſten, in *Cherubini* **Bull. Magn.**

49) Woraus ſich begründete Zweifel für die Behauptung erheben, Verſchmähung alles zeitlichen Beſitzes ſeye urſprüngliche Satzung geweſen.

50) **Fratribus Sancti Romani** (die Kirche, welche ihnen der Biſchof von Toulouſe eingeräumt hatte, war dem heiligen Romanus geweiht), **prædicatoribus in partibus Tolosani episc.** Sie hieſſen nachher auch, wohl im Gegenſatz gegen die **fratres minores—fratres majores**; *Martene* **Thes. IV, 229.**

51) *Crevier* **Hist. de l'univ. de Paris 1, 320.**

52) *Hist. Convent. Paris.*, **in** *Martene* **Coll. ampl. T. VI.**

53) *Petr. Vallis Sern.* ſah ſelbſt das Siegel, welchem Dominicus die Umſchrift gegeben hatte: **SIG. FRATRIS DOMINICI PRAEDICATORIS.**

Auch dieſen empfahl vor allem die freywillige Armuth ſeiner Genoſſen. Sie wohnten in den Hauptſtädten zu zehen oder zu ſieben, ſorgten nicht für den andern Tag, lebten dem Evangelium gemäß von dem Evangelium; was ihnen vom Tiſch übrig blieb, gaben ſie ſogleich den Armen; ſie ſchliefen in ihren Kleidern, deckten ſich mit Matten; ob ſie einen Stein als Kiſſen unter ihr Haupt legen mußten, war ihnen gleichgültig; dabey waren ſie immer gerüſtet, das Evangelium zu verkünden [54]. Dominicus ſelbſt kehrte noch in dem gleichen Jahr, in welchem er von Rom zurückgekommen war, dahin zurück und gründete unterwegs ein Kloſter zu Venedig. In Rom ſchenkte ihm Papſt Honorius die Kirche des heiligen Sixtus und alles Erforderliche, um einen Zweig ſeiner Genoſſenſchaft dahin zu verpflanzen. Später erhielt er noch die Kirche der heiligen Sabina, und einen Theil des päpſtlichen Palaſtes [55]. Gleichzeitig ward durch Brüder, die er ausgeſendet, als eines der erſten in Italien, das Kloſter zu Bologna geſtiftet, vor allen ausgezeichnet durch die berühmten Lehrer, welche bald in daſſelbe eintraten. Dieß that Rainald von Orleans, Decan an der Kirche des heil. Anianus daſelbſt, welcher fünf Jahre zu Paris das canoniſche Recht gelehrt hatte [56]. Roland von Cremona, ein berühmter Lehrer der Philoſophie und der Naturwiſſenſchaft, fromm und geachtet, ließ ſich durch ſeine Schüler bewegen, einen Vortrag Rainalds anzuhören, von welchem er ſo ergriffen wurde, daß auch er alsbald in die Genoſſenſchaft eintrat [57]. Derſelbe Rainald gewann dem Orden den Bruder Jordan von Barcellona, Lehrer der Gottesgelehrtheit zu Paris [58]. Eben ſo hatte Bruder Clarus als Lehrer beyder Rechte, und nicht minder in den freyen Künſten bewandert, geglänzt. Andere Profeſſoren betraten die gleiche neue Laufbahn [59]. Ein Jahr darauf erhob ſich zu Bologna das zweyte Kloſter, in der Folge durch die Pracht ſeiner Gebäude, durch die Zahl ſeiner Bewohner [60] und als Ruheſtätte des Ordensſtifters eines der ausgezeichneteſten und berühmteſten [61]. Das Jahr 1218 ſah ſchon das erſte Kloſter auf Sicilien zu Syrakus [62], ein ande-

54) *Matth. Par.* p. 131.
55) Helyot III, 243.
56) *Act. SS.* l. c. nro. 103.
57) *Sarti* de clar. profess archigymn. Bonon., aus *Gerard de Tracheto* Vit. fratr. p. 447. 497.
58) Sein Leben in den *Act. SS.* 13. Febr.
59) *Act. SS.* nro. 130.
60) Gemeiniglich 150.
61) Helyot III, 245.
62) *Roch. Pirr.* Eccl. Syrac. not.

res, noch während des Lebens des Ordensſtifters, zu Palermo [63]), denen gleich nach ſeinem Tod das dritte folgte [64]).

Im Jahr 1218 reiste Dominicus nach Spanien und ſtiftete in dem Lande, welches einſt der vornehmſte Sitz des Ordens war, und wo er auf den höchſten Gipfel des Anſehens und des Einfluſſes erhoben werden ſollte, das erſte Kloſter zu Segovia, ein zweytes zu Madrid. Sein leiblicher Bruder ward nun auch zum Bruder ſeines Bekenntniſſes und ſeines Lebens [65]). Zu Barcellona widmete dann ein angeſehener Bürger ſein Haus ſolcher Beſtimmung [66]). Kaum man in Deutſchland von dieſen Predigerbrüdern hörte [67]), ſo wurden ſie auch dahin gebracht oder berufen, jenes durch Dominicus ſelbſt nach Metz [68]), dieſes durch Erzbiſchof Eberhard von Salzburg nach Frieſach [69]), etwas ſpäter nach Eiſenach in Thüringen [70]) und nach Frankſtein in Schleſien [71]). Selbſt Ungarn ſah ſie um dieſe Zeit ſchon, weil die dortigen Patarener für ihre Wirkſamkeit ein reiches Feld zum Anbau eröffneten [72]), und von wo erſt wenige Jahre nachher ſie wieder weſtwärts ſich wendeten, durch Leopold den Glorreichen nach Wien berufen [73]).

Im folgenden Jahr erſchien Dominicus in Paris, wo ihn der König Alexander von Schottland um einige Brüder bat [74]), wodurch dem Orden ſofort auch die brittiſchen Inſeln gewonnen waren, auf denen die Brüder anfangs, ihrer Kleidung wegen, die ſchwarzen genannt wurden [75]). So mochte er ſich in kurzem eines anſehnlichen Fortganges ſeiner Stiftung erfreuen, beſonders in Frankreich, wo bereits zu Limoges, Rheims und Orleans Häuſer ſtunden und die vierte Tochter

63) *Rocch. Pirr.* Eccl. Panorm. not.

64) Im Jahr 1222 das Kloſter Chiaranda zu Plotia; Plotia sacra, in *Græv.* Thes. XII, 135.

65) Unterſchrift fratris Nicolai monachi Obaginæ, fratris Dominici prædicatoris; *Hist. du Langued.* Tom. III, preuv. 104. Ein anderer Bruder deſſelben ſoll aus Erbarmen Dienſte im Spital verrichtet haben. Beide waren älter als Dominicus. Wonach die Sage, daß er den Eltern erſt nach langer kinderloſer Ehe geſchenkt worden, dahinfiele.

66) Im Jahr 1219. Es war optimus civis Petrus Grunnius; *Marca* de marca hisp. p. 523.

67) *Ussermann* Episc. Wirceb. p. 402. Irrt daher, wenn er meint, ſie ſeyen erſt ums Jahr 1230 nach Deutſchland gekommen.

68) Helyot III, 244.

69) *Hansiz* Germ. S. II, 957. Cäſar Geſch. von Steyermark IV, 221. Nonnen kamen auch bald; daſ. S. 224.

70) 1221; *Chron. Thuring.*, in *Kreissig* et *Schöttgen* SS. T. I.

71) *Excerpta ex Henelii Chron. Duc. Munsterb.*, in *Sommersberg* SS. rer. Siles. T. I.

72) *Du Cange* Illyr. p. 156.

73) Im Jahr 1225; Hormayr, Wien VII, 23.

74) *Leslæus* Hist. Scot. p. 232.

75) *Holsten.* IV, 1. — Grey-friars und Black-friars.

des Hauſes in Paris jetzt zu Montferrand, in dem Sprengel von Clermont, aufgerichtet wurde [76]). Der Biſchof von Genf ſcheint ſie noch früher [77]), entweder vor 1218 oder in den erſten Monaten dieſes Jahres, in ſeinen Sprengel, um zu predigen und Beicht zu hören [77]), berufen zu haben. Belgien ſah ſie nicht viel ſpäter [78]), und frühzeitig erſcheint ein Domherr Heinrich von Utrecht als Predigerbruder.

Ueberhaupt erlebte Dominicus noch die Verpflanzung ſeines Ordens in alle chriſtlichen Reiche Europas. Schon im Jahr 1219 [79]) wurden zwey Brüder, der eine aus Dänemark, der andere aus Schweden, aufgenommen und im folgenden Jahr auf Bitte eines Geiſtlichen, der nach Rom reiste, nach Dänemark geſendet [80]). Zwey Domherren von Cracau, Neffen des Herzogs von Böhmen, reisten im Jahr 1221 nach Rom, hörten dort Dominicus mit Feuereifer predigen, ſo daß ſie bewogen wurden, ihre Stellen an das einfache Gewand zu vertauſchen, worauf ſie in kurzem den Orden an die Ufer der Oder, Moldau und Weichſel verpflanzten [81]), ſofern er in letztere Gegenden nicht ſchon etwas früher durch drey Gefährten des Erzbiſchofs Ivo von Krakau gekommen war. Nicht lange vor dem Tode des Mannes, der mit unglaublicher Schnelligkeit von Land zu Land reiste [82]), wurde nach einem Beſchluß der Verſammlung in Bologna ein ganzes Convent nach England geſendet.

Papſt Honorius erwies ſich aber auch dem Orden beſonders geneigt und gab demſelben alljährlich neue Zeichen ſeiner Huld, wie er ihn denn zu deſſen Beweis allen Erzbiſchöfen und Biſchöfen zur Aufnahme in ihre Sprengel empfahl [83]). So konnte Dominicus im Jahr 1220 die erſte allgemeine Verſammlung nach Bologna berufen. Auf dieſer wurde die Kleidung geändert, daß ſie in Zukunft weiß ſeyn ſolle. Jene Satzung, daß kein Beſitz angenommen werden dürfe, wurde hier entweder aufgeſtellt oder beſtätigt. Deßwegen wies Dominicus anſehnliche Güter, die man ihm dort ſchenken wollte, von der Hand und zerſchnitt die ausgeſtellte Urkunde

76) *Gall. Christ.* II, 276.

77) S. die B. XXI, C. 5, S. 263, Anm. 495 angef. *Enquete*, bey *Spon.* I, 401 sv. Vergl. dort 424.

78) *Miræi* Opp. I, 200.

79) Münter II, 657 ſetzt ihren Anfang in Dänemark, um ein Jahr ſpäter.

80) *Hist. ord. prædic. in Dania*, in *Langebek* SS. T. V.

81) Hormayr Archiv 1827, nro. 65.

82) Incredibli celeritate omnia perlustrans; *Act. SS.* nro. 630.

83) *Odor. Rayn.* Ann. ad ann. 1219 nro. 54. 55.

vor den Augen des Biſchofs. So gab er bald nachher demjenigen von Toulouſe jenen Sechstheil der Zehnten wieder zurück, den er früher angenommen [84]), und von der überlaſſenen Kirche zu Fanjour wollte er einzig dieſe behalten, mit jenem ſich nicht weiter beläſtigen [85]). — Von Bologna aus ſandte er Brüder in viele italieniſche Städte, dem Papſt aber einen Bericht über den Fortgang ſeines Ordens, welchen dieſer mit groſſer Freude empfieng. Zuletzt machte er ſich ſelbſt auf den Weg, zum Beſuch der durch Italien geſtifteten Klöſter.

Bey der allgemeinen Verſammlung des folgenden Jahres konnte man dem Orden eine geregelte innere Einrichtung geben. Derſelbe zählte jetzt 60 Klöſter. Da wurde er in acht Landſchaften eingetheilt [86]); jeder ſollte ein Landmeiſter, dem einzelnen Kloſter ein Prior, der geſammten Verbindung ein oberſter Meiſter oder General vorſtehen. Zu dieſer Würde erhob die Verſammlung den Bruder Jordan von Barcellona, welcher hierauf binnen zwanzig Jahren durch Wort und Leben der Verbindung mehr denn tauſend Brüder gewann [87]). Da wurde auch eine Sendung zu den Cumanen angeordnet. Dominicus nahm ſich vor, ſelbſt an deren Spitze zu treten. Aber die Vorſehung hatte es anders beſchloſſen.

Zu Ende Julius des Jahres 1221 kehrte er von einer beſchwerlichen Reiſe während groſſer Sommerhitze nach Bologna zurück. Hier wurde er von einem Durchlauf befallen. Als er bald merkte, daß ſeine Kräfte immer mehr wichen, berief er ſämmtliche Novizen des Kloſters und ermahnte ſie zur Gottesfurcht und Liebe, zu treuem Feſthalten an dem Orden und an der Vorſchrift. Hienach ließ er zwölf Brüder kommen, bezeugte denſelben die ſtets unverletzt erhaltene Reinheit ſeines Lebens, wiewohl er ſonſt gerne bekennen mochte: ſo weit habe er es nie gebracht, um nicht am Geſpräch junger Mädchen gröſſere Freude zu finden, als in dem Geplauder mit alten Weibern [88]). Dann forderte er die Brüder zu ähnlicher Bewahrung ihrer Reinheit auf. Als ſie ihre Betrübniß über ſein bevorſtehendes Hinſcheiden nicht verbergen konnten, tröſtete er ſie damit, daß

84) XV Kal Maii 1221, Urk. in *Act. SS.* l. c. nro. 764.

85) *Gall. Christ.* XIII, 247.

86) Im Jahr 1228 kamen vier neue hinzu; *Act. SS.* 13. Februar.

87) *Ibid.*, wo ſein Leben.

88) Die allgemeine Verſammlung zu Bologna im Jahr 1242 befahl dieſe Stelle aus den Leſeſtücken aus dem Leben des Heiligen (de legenda B. Dom.) auszulaſſen; *Martene* Thes. IV, 1684. *Eccard* Bibl. ord. prædic. I, 22 rühmt dieſe Vorſchrift: sapientes viri - veriti sunt, ne ista confessio - sanctitati officeret.

er ihnen im Tode weit mehr nützen werde, als er es im Leben je gekonnt. Dann empfahl er die geſtiftete Genoſſenſchaft Gott, und ſtarb, an der Erde, auf Aſche liegend, in härenem Gewand und mit einer eiſernen Kette umgürtet, unter Thränen und Bekümmerniß ſeiner umſtehenden Brüder, am ſechsten Auguſt. In der Kirche ſeines Kloſters zu Bologna wurde er begraben. Zwey Cardinäle, der Patriarch von Aquileja, viele Biſchöfe, Aebte und andere Prälaten wohnten der Beiſetzung bey; Cardinal Hugolino hielt die kirchliche Feyer.

Dominicus war mittlerer Geſtalt, zarten Körperbaues. Seine Geſichtszüge waren ſchön zu nennen, ſeine Geſichtsfarbe friſch und roth. Bart und Hauptthaare ſpielten ins Röthlichte hinüber [89]). Seine Stimme war kräftig und helltönend [90]). Von Gemüthsart erwies er ſich ſtets heiter und aufgeweckt. Zu Entſchlieſſungen war er raſch, in deren Ausführung entſchieden und ohne Wanken; hegten auch andere Zweifel, ſo ließ er ſich nicht irre machen, gleich als dürfte er des Erfolges zum voraus verſichert ſeyn [91]). Seine Reden, mit wem er je umgehen mochte, waren immer erbaulich; ſtets ſtanden ihm Beiſpiele aus der heil. Schrift zu Gebote, um zur Liebe zu Chriſto zu erwecken, zu Geringachtung des Zeitlichen zu bewegen. In ſeinen Predigten offenbarte ſich eine glühende Beredſamkeit und er wußte das Verkündete ſeinen Zuhörern recht eindringlich an das Herz zu legen [92]). Ein Geiſtlicher, der ihn ſo trefflich predigen hörte, fragte: aus welchen Büchern er den erhabenen Stoff geſchöpft hätte? „Aus dem Buch der Liebe, erwiederte Dominicus, hier findet man Belehrung über alles [93]).“ Deßwegen wies er auch irrende Brüder mit der ausgeſuchteſten Milde zurecht. Als er noch in den Jünglingsjahren ſtand, erhob eine Frau vor ſeinen Ohren ein Jammergeſchrey: ihr Bruder ſeye in ſaraceniſche Gefangenſchaft gerathen; da ſoll Dominicus mit dem Gedanken umgegangen ſeyn, ſich ſelbſt zu verkaufen, um hiedurch das Löſegeld für jenen zu erwerben.

Es wird von ihm geſagt, er habe nie ohne Thränen das Altarsſacrament dargebracht. Im Genuß der Lebensbedürfniſſe

89) Barba et capilli aliquantulum rufi coloris speciem proferebant; *Theod. de Appolda.*

90) Tubaliter resonans; *Ibid.*

91) *Iordani* vita cap. 45.

92) Erat ignitum eloquium ejus vehementer, habebatque verba multum motiva; *Act. SS.* l. c. nro. 193.

93) *Ibid.* nro. 217.

war er äuſſerſt genügſam, im Faſten ſtreng. Die Vorſchrift, die er gegeben, beobachtete er aufs pünctlichſte und wollte, daß ſie ſo auch von den andern beobachtet würde; doch milderte er ihre Strenge, wo es die Umſtände geboten, gegen dieſe noch eher, als gegen ſich. Seinen Brüdern empfahl er vor allem, jedes weltlichen Prunks ſich zu enthalten. Sie ſollten in ſchlechten Kleidern gehen und bloß von Almoſen leben. Ihre Einfachheit ſollte ſich auf die Kirchen ausdehnen; keine prächtigen Gebäude, nichts, was die Schauluſt reize, keine ſeidenen oder purpurnen Altartücher, auſſer den Kelchen kein goldenes oder ſilbernes Geräthe.

Franz hatte zwar ſeinen Schülern auch die Beſtimmung zum Predigen gegeben. Dieſes ſollte aber zunächſt durch ihre, die leiblichen Bedürfniſſe bis auf das geringſte Maaß beſchränkende Entſagung, durch das Beiſpiel buchſtäblicher Erfüllung der Reden Chriſti an die Apoſtel erfolgen; mußte es in Worten geſchehen, ſo hielt er die innere Erleuchtung für einen vorzüglichern Lehrmeiſter, als die durch Mitwirken von auſſen erworbene Wiſſenſchaft. Daher forderte Franz zu dieſer nicht auf, ſonder duldete ſie höchſtens für reicher Begabte. Hierin nun ſtellte Dominicus ſeinen Orden gegen denjenigen ſeines merkwürdigen Zeitgenoſſen in Gegenſatz, woraus vielleicht die anfängliche Spannung und die ſpätere Feindſchaft zwiſchen beiden, ſo wie die verſchiedenartigen Richtungen, in denen ſie in der Folge auseinander giengen, ſich erklären läßt. — Die erſten Keime der Myſtik, die nachmals vorzugsweiſe in dem Franziscaner-Orden ihren Träger fand, und der mehr practiſchen Thätigkeit, in der ſich die Dominicaner gefielen, iſt in der Eigenthümlichkeit beider Ordensſtifter und in den äuſſern Umſtänden zu ſuchen, unter denen jeder auf ſeine Bahn geleitet ward. Dominicus war überzeugt, daß ohne Kenntniß der heiligen Schrift keiner mit Erfolg predigen könne, deßwegen empfahl er ſeinen Brüdern das Alte und Neue Teſtament fleiſſig zu ſtudiren und trug ſelbſt das Evangelium Matthäi und die Briefe des heiligen Paulus überall bey ſich [94]). Er ſoll zwey Schriften gegen die Albigenſer geſchrieben haben, die aber, wie anderes, was er verfaßt haben ſoll, verloren gegangen ſind, einiges dagegen wird ihm fälſchlich zugeſchrieben [95]).

Auch nach Dominicus kamen bald allerley Sagen von Träu-

94) *Act. SS.* nro. 195.

95) *Ibid.* nro. 846.

men, Geſichten, Ahnungen[96]), Vorzeichen[97]), Weiſſagungen[98]) und Wundern[99]) in Umlauf. Sein Grab wurde von dem Volk ehrerbietig beſucht und bald hieß es, manche Gebrechliche hätten dort Geneſung gefunden, zurückgelaſſene Zeichen ihrer Leiden ſollten deſſen Beweis ſeyn. Es lag aber das Beiſpiel des heiligen Franz vor Augen, welchem Dominicus an Verdienſt, Würde und allgemeiner Geltung nicht hintanſtehen ſollte. Im May des Jahres 1233 wurden ſeine Ueberreſte aus ihrer erſten Ruheſtätte erhoben und in eine prachtvolle Gruft niedergelegt, hierauf Papſt Gregor IX, der noch als Cardinal Hugolino den Ordensſtifter genau gekannt hatte, gebeten, er möchte auch ihn für einen Heiligen erklären. Zu der erforderlichen Verhandlung[100]) wurde im Auguſt ein Tag angeſetzt. Neun Brüder, welche Dominicus gekannt hatten und öfters um ihn geweſen waren, beſchworen nun vor den durch den Papſt Beauftragten folgendes: Dominicus habe ſtets ein fleckenloſes, reines Leben geführt und ſeine Unſchuld zu Grabe genommen; er habe alles Wachen, Faſten und Beten, wie er es vorgeſchrieben, getreulich gehalten; er ſeye ſanft, duldſam, friedlich, mäſſig, beſcheiden und der Tröſter aller Brüder geweſen; er habe Nächte durch in den Kirchen gebetet, ſeye nie anders als barfuß gereist, habe biſchöfliche Würde ausgeſchlagen, nach dem Tode zum Zeugniſſe für den Glauben ſich geſehnt, ſeine Brüder ſtets zu angelegentlicher Sorge um das Seelenheil anderer ermahnt, meiſt nur von Gott geſprochen und um aller Menſchen Heil geſeufzet; ſeine Predigten hätten die Zuhörer oft zu Thränen gerührt; er habe die Armuth geliebt, kein unnützes Wort geredet, in Trübſal geduldig, in Widerwärtigkeit fröhlich ſich erzeigt; einen vortrefflichern Mann habe ſeine Zeit nicht gehabt, werde keine folgende ſo bald haben[101]). Hierauf am 27. Auguſt willfahrte Gregor der Bitte der Brüder und erklärte: Dominicus ſeye von der geſammten Chriſtenheit als

96) Z. B. ſeiner Mutter und ſeiner Pathin.

97) Abt *Joachim* de concordia utriusque Testamenti (er war Zeitgenoſſe) habe auf Franz und Dominicus hingedeutet; *Martene* VI, 335.

98) *Theod. de Appolda* meint, dieß ſeye ſchon durch Gregor den Groſſen geſchehen.

99) *Theod. de Appolda* erzählt: er habe einſt den Teufel genöthigt, ihm ein Licht zu tragen, bis es abgebrannt ſeye, was deſſen Pfoten groſſe Pein verurſacht habe. Aber ſchon *Melch. Camus* nennt das ridiculum. Non autem decebat veras Sanctorum res gestas falsis et commentitiis fabulis contaminari; *Act. SS.* l. c. nro. 81. 82.

100) S. oben S. 235, wie Innocenz Guilbert von Sempingham canoniſirte.

101) *Act. SS.* l. c. nro. 302 sqq.

Heiliger zu ehren[102]). Man erzählt, König Ludwig IX von Frankreich habe oft geſagt: wenn er ſich könnte ſpalten laſſen, wollte er ſeine eine Hälfte dem heiligen Dominicus, die andere dem heiligen Franz geben. Mit groſſer Ehrerbietung wurde in Spanien der Taufſtein aufbewahrt, aus welchem er das erſte Sacrament empfangen. König Philipp III ließ denſelben nach Valladolid bringen, um ſeinen Sohn, den nachmaligen König Philipp IV, darin taufen zu laſſen.

Nach Dominicus Tode gewann der Orden bald jährlich neue Anſiedlungen; um ſo mehr, als einzelne Mitglieder deſſelben in die Länder geſendet wurden, um nachzuforſchen, ob keine Irrlehrer feſten Fuß darin gefaßt hätten, mit dem Auftrag, dieſelben entweder durch Belehrung wieder in die Kirche zurückzuführen, oder die Strenge der Geſetze gegen ſie geltend zu machen[103]). So ſah bald jede gröſſere Stadt Deutſchlands die Erbauung eines Dominicanerkloſters; denn es gefiel, daß ſie zum Leſen und Erforſchen der heiligen Schrift ſo groſſen Eifer zeigten, von den Meiſtern derſelben ſo gerne ſich unterweiſen lieſſen[104]). Wir finden ſie daher im Verlauf weniger Jahre angeſiedelt in Znaym durch Fürſorge des, fromme Stiftungen freudig begünſtigenden Markgrafen Przsmil[105]) von Mähren, dann in Straßburg, durch Vorſchub Biſchof Heinrichs[106]), in Worms[107]), Magdeburg[107]), Bremen, wo ſogleich eine zahlreiche Sammlung eingeführt worden zu ſeyn ſcheint[110]), in Danzig, wo der Ruf ihrer Wiſſenſchaft ihnen Eingang bewirkte[111]), in Schleswig, wo ihr Kloſter als ein beſonders prächtiges genannt wird[112]). Daſſelbe war der Fall in andern Ländern, wie im Jahr 1234 in Polen zu Plotzk[113]) und zu Lauſanne im Waatlande[114]). In Paläſtina und in Griechenland beſtanden ſchon im Jahr 1228 ſo viele

102) Alexander IV nannte denſelben in einer Bulle: lignum fertile in Ecclesiæ paradiso, von Gott gepflanzt, ut delectaret amoenitate, ubertate satiaret, et fructuum suavitate mulceret.

103) Schon im Jahre 1230 erſchien frater Johannes ord. præd. zu Münden, ad exequendum ibidem visitationis vel inquisitionis officium. Zugleich ordnete er die ſtiftiſchen Angelegenheiten; *Würdtwein* Subs. dipl. X, I.

104) *Chron. Ursp.* p. 243.

105) 1222; Hormayr Archiv 1827, nro. 65.

106) 1223; *Gall. Christ.* V, 802.

107) 1226; *Chron. Wormat.*, in *Ludw.* Reliq. II, 105.

108) 1228; *Chron. Magdeb.*, in *Meib.* SS.

109) 1230; *Gudeni* Hist. Erf. p. 50.

110) 1232; unter den Zeugen erſcheint Prior, Suprior mit ſechs Brüdern, totusque conventus fratr. prædic. de Brem.; *Vogt* Monum. ined.

111) Allg. Weltgeſch. LII, 247.

112) 1232; Chriſtiani I, 350.

113) Dieſes Kloſter beſaß einen Weinberg daſelbſt; *Hall. Lit. Z.* 1836, nro. 129.

114) *Levade* Diction. s. v. Lausanne.

Klöſter [115]), daß jedes dieſer Reiche als eine beſondere Landſchaft erklärt wurde. Selbſt von fabelhaften Klöſtern geſchah in der Folge Erwähnung, als ob ſie wirklich beſtünden, ja nur beſtehen könnten [116]). Zur Zeit ſeiner höchſten Blüthe zählte der Orden 45 Landſchaften und zwölf Congregationen, oder beſondere Verbeſſerungen, jede unter einem General-Vicar; der Frauenklöſter ſollen nicht über 300 geweſen ſeyn, mehrere jedoch eben ſo zahlreich, als mit groſſen Beſitzungen begabt [117]). Einzig in der Stadt Neapel hatte der Orden einſt 28 Klöſter, 18 für Männer und 10 für Frauen [118]). Gedenken wir eines heil. Thomas von Aquin, eines Alberts des Groſſen, Vincenz von Ferreri, ſo werden wir wohl die Behauptung wagen dürfen: daß der Einfluß des Ordens auf dem geiſtigen Gebiet nicht geringer geweſen ſeye, als auf demjenigen der Kirche, welcher er über 800 Biſchöfe, 150 Erzbiſchöfe, 60 Cardinäle und vier Päpſte [119]) gab.

Man könnte die Verfaſſung des Ordens, wie ſich dieſelbe bald nach ihres Stifters Ableben ausbildete, in Bezug auf die Geſetzgebung eine repräſentative, in Bezug auf die Verwaltung eine monarchiſche, jedoch mit repräſentativem Gegengewicht nennen. Als Hauptzweck hingegen, der durch beides ſollte feſtgehalten werden, ſchwebte immer vor: die Verkündigung des göttlichen Wortes, die Belehrung der Menſchen durch deſſen Predigt [120]). Darum hierauf groſſe Sorgfalt, eine vorzügliche Umſicht verwendet wurde, weil ſo Anſehen als Wirkſamkeit und die Beſtimmung des Ordens dadurch ſollte erhalten werden. In Folgendem ſpiegelt ſich die Verfaſſung des Ordens ſo nach dem Weſentlichen und Beſondern, als nach dem minder Weſentlichen und mit andern mehr Gemeinſamen [121]) ab. — Es war der dritte unter den oberſten Meiſtern, Raimund von Pennaforte, welcher im Jahr 1238 dieſe Verfaſſung, die zuvor

115) *Giblet* Hist. des rois de Chypre p. 28 läßt ſchon 1212 Dominicaner auf der Inſel ſeyn und macht ſogar den Dominicus zu König Hugo's Erzieher.

116) Nach Helyot III, 249 erſchien im Jahr 1611 ein Werk *L. de Ureta* Historia de la sagrada orden de Predicadores en Etiopia, in welchem von einem Kloſter mit 9000 Religioſen und 3000 Arbeitsleuten und Dienern, dann von einem andern, welches vier Meilen im Umfange habe, geſprochen wird.

117) Helyot III, 290 ff.

118) *Holsten.* IV, 5.

119) Innocenz V, Benedict XI, Pius V und Benedict XIII.

120) Cum ordo noster specialiter ob prædicationem et animarum salutem ab initio noscatur institutus fuisse et studium nostrum ad hoc debeat principaliter intendere, ut proximorum animabus possimus utiles esse; *Holsten.* IV, 12.

121) Aus den *Constit. fratr. prædicat.*, bey *Holsten.* IV, 1 sqq.

nur in einer Sammlung gefaßter Beſchlüſſe beſtand, in diejenige Ordnung brachte, die ihr ſeitdem, bloß mit Anfügung des ſpäter Hinzugekommenen, geblieben iſt [122]).

Je von drey zu drey Jahren auf Pfingſten wird, um zugleich die Einheit der Kirche mit ihrem Haupt zu verſinnbilden, allgemeine Verſammlung gehalten, das eine Jahr dieſſeits, das andere jenſeits des Gebirgs. Jede Landſchaft beſchickt dieſelbe durch ihren Meiſter und zwey Ordner [123]); der Großmeiſter führt den Vorſitz, in deſſen Abweſenheit die Ordner einen aus ihrer Mitte zu deſſen Stellvertreter ernennen. Verfügungen, die von dieſer Verſammlung ausgehen, ſind bindend für alle Häuſer und Glieder des Ordens, alſo, daß kein Oberer Befugniß hat, von denſelben frey zu ſprechen. Um aber Kraft zu erhalten, müſſen ſie in drey ununterbrochen ſich folgenden Verſammlungen berathen, in der dritten angenommen worden ſeyn, fiele ein Jahr dazwiſchen aus, ſo wäre dieſer Jahreslauf von neuem zu beginnen. Ebenſo iſt es mit den verbindlichen Auslegungen erlaſſener Satzungen zu halten. Bloſſe Verfügungen hingegen dauern nur ſo lange, als die allgemeine Verſammlung beſteht, d. h. das laufende Jahr, oder, wenn ſie vom Großmeiſter ausgehen, ſo lange dieſer lebt; die Zahl derſelben zu mehren, ſollen beide, als das Seelenheil gefährdend [124]), meiden. Die Convente, wie eben der Einzelne, können hier Klagen vorbringen. Alle Beſchlüſſe der Verſammlung, Lehre und Zucht betreffend, müſſen ohne Widerrede angenommen und dürfen, dringende Urſache vorbehalten, weder von dem Großmeiſter noch von den Landmeiſtern abgeändert werden. Länger als acht Tage darf die Verſammlung nicht dauern. Mit tiefblickender Weisheit war unter Anwendung der ſchwerſten Strafe ſammt derjenigen des Bannes und auf Gefahr als Ketzer und Zerſtörer des Ordens betrachtet zu werden, unterſagt, über die Urſache einer möglichen Abſetzung des oberſten Meiſters oder eines Landſchaftsvorgeſetzten, über innere Zerwürfniß, über irgend etwas, was Unfriede veranlaſſen oder den Orden in anderer Augen herabſetzen könnte, das Mindeſte verlautbaren zu laſſen. — Auſſer den regelmäſſigen gab es noch auſſerordentliche Ver-

122) *Holsten.* IV, 9.

123) Definitores.

124) Prælati omnes a multitudine præceptorum et ordinationum abstineant, ne laqueum subditorum injiciant; *Holsten.* IV, 15. — In pessima republica plurimæ leges, ſagten ſchon die Alten. Man vergleiche die zunehmende Dickleibigkeit der Geſetzſammlungen unſerer Zeit mit der wahren Biederkeit und Lenkſamkeit der Menſchen.

ſammlungen [125]), die auf Begehren der gröſſern Zahl der Landſchaften zuſammen kommen, je aber zwey Jahre zuvor angeſagt werden mußten, und deren Beſchüſſe gleiche Kraft hatten wie diejenigen der gewöhnlichen Verſammlungen. Indeß kennt die Geſchichte nur zwey ſolcher auſſerordentlichen Zuſammenkünfte [126].

Den allgemeinen Verſammlungen folgten, alle zwey Jahre gehalten, diejenigen der Landſchaften. Der Landmeiſter, oder in deſſen Abweſenheit der Prior des Hauſes, in welchem dieſe Verſammlung gehalten werden ſollte, führte den Vorſitz; unter ihm waren vereinigt die Prioren, jeder mit ſeinen von dem Capitel erwählten Gefährten, und die Meiſter der Gottesgelehrtheit. An dieſer konnten Klagen gegen den Landmeiſter angebracht, erwogen, und, ſo ſie triftig ſchienen, an die allgemeine Verſammlung gebracht werden, jedoch nur verſiegelt, und unter ſtrenger Beobachtung der Verſchwiegenheit. Klagen hingegen der Convente gegen ihre Prioren wurden hier eröffnet und behandelt. Glieder anderer Orden, und noch mehr Weltliche jedes Standes, durften den Verhandlungen nie beiwohnen. — In den Klöſtern wurde täglich Verſammlung gehalten, wobey der Vorgeſetzte, was zur Ehre des Ordens und zur Zurechtweiſung der Brüder dienen mochte, ſagen konnte, jeder allfällige Schuld bekennen mußte und Verzeihung oder Buſſe erhielt, keiner aber auf bloſſen Verdacht oder Hörenſagen hin den andern anklagen ſollte.

Die höchſte Würde war diejenige des Großmeiſters. Wie alle Vorgeſetzten des Ordens, ſo durfte er für ſeine Perſon von niemand und in keiner Form etwas annehmen und unter keinem Vorwand etwas fordern; im Uebertretungsfall konnte er von den Ordnern zurechtgewieſen, bey Wiederholung ſelbſt abgeſetzt werden. Er war befugt, Brüder aus einer Landſchaft in eine andere zu verſetzen, Prioren der Häuſer von Strafen frey zu ſprechen, die Wahlen der Landmeiſter zu beſtätigen oder zu verwerfen, und, falls ſie über ein Jahr verſchoben wurden, die Stellen von ſich aus zu beſetzen. Seine Wahl war in derjenigen Landſchaft vorzunehmen, in welcher die nächſte allgemeine Verſammlung ſtatt finden ſollte. Es hatten ſich dann alle Landmeiſter, je mit zwey erwählten Gefährten, einzufinden;

125) Capitula generalissima.

126) In den Jahren 1228 und 1236. Drey wurden zwar im Laufe der Zeit noch angeſagt, aber nicht gehalten; *Holsten.* IV, 102.

dieſe werden von allen Prioren der Landſchaft in ein Conclave geſperrt und weder herausgelaſſen, noch mit Speiſe verſehen, bis die Wahl erfolgt iſt. Wer dann der Wahl, ob ſie mit Mehrheit oder einſtimmig erfolgt ſeye, widerſpricht, wird als Gebannter behandelt. Das Ableben oder die Abſetzung des Großmeiſters muß in kürzeſter Friſt in allen Landſchaften angezeigt und demnach die Wahl vorgenommen werden, bis zu welcher Zeit der Vorgeſetzte derjenigen Landſchaft, in welcher die nächſte allgemeine Verſammlung ſollte gehalten werden, deſſen natürlicher Stellvertreter iſt.

Ebenſo iſt der Obere des Hauſes, in welchem die nächſte Verſammlung der Landſchaft zuſammentreten ſoll, der Stellvertreter des Landſchafts-Vorgeſetzten, wenn dieſer mit Tod abgegangen, der gewöhnliche Stellvertreter aber nicht in der Landſchaft anweſend iſt; und ſtürbe inzwiſchen auch jener, ſo wäre es der Obere des Hauſes, in welchem die letzte Verſammlung ſtatt fand. Doch mögen die allgemeine Verſammlung oder der oberſte Meiſter einen Stellvertreter ernennen. Die Wahl, wenn ſie nicht in einer gewöhnlichen Landſchaftsverſammlung ſtatt finden kann, ſteht den Obern aller Häuſer, einem eigens hiefür erwählten Bruder jedes Hauſes und allen allgemeinen Predigern zu. Der Landſchaftsvorgeſetzte übt in ſeinem Bereich die gleichen Rechte, wie der oberſte Meiſter über den ganzen Orden, und hat den gleichen Gehorſam und die gleiche Achtungsbezeugung zu fordern. Ohne ſeine Zuſtimmung darf kein neues Haus errichtet werden. Es liegt ihm ob, alle Häuſer der Landſchaft jährlich entweder ſelbſt oder durch ſeinen Stellvertreter zu beſuchen. Auch ſollen durch den Vorgeſetzten die Landſchaften in Kreiſe abgetheilt und Stellvertreter über dieſe geſetzt werden, die jedoch weder Obere noch Leſemeiſter ſeyn dürfen, hingegen der Landſchaft angehören müſſen. Der Landſchaftsobere kann dieſe Stellvertreter, keiner von ihnen aber einen Hausobern abſetzen.

Die Hausobern werden von ihren Mitbrüdern gewählt, und von dem Landſchafts-Vorgeſetzten beſtätigt; es kann aber auch derjenige eines andern Hauſes verlangt werden. Erfolgt die Wahl nicht vor Abfluß eines Monats, ſo ernennt der Landſchaftsobere. Wer nicht vier Jahre in dem Orden gelebt hat, nicht fehlerfrey latein ſprechen [127], nicht wenigſtens

127) Nullus eligatur — nisi sciat grammatice loqui absque falsa latinitate; *Holsten.* IV, 16.

ſeinen Mitbrüdern einen Vortrag über das göttliche Wort halten kann, iſt nicht wahlfähig; wer einen Derartigen dennoch beſtätigt, kann drey Jahre lang keine Würde in dem Orden bekleiden. Das Stimmrecht von Abweſenden ruhte. Der Obere iſt der wahre Vorgeſetzte [128]) des Hauſes und kann verfügen, was er dem Studium, dem Predigen und der Seelſorge für zuträglich hält. Es iſt ihm aber, wie allen Brüdern, verboten Geſchäfte zu übernehmen, welche bey andern Unwille hervorrufen können, z. B.: Rechtshändel, Teſtamentsvollſtrekkungen, Geldvertheilungen, jemand durch die biſchöfliche Gerichtsbarkeit zu belangen u. dgl. Was ein Oberer etwa Beſonderes für ſein Haus verfügt, ſtirbt mit ihm. Ueber die Einnahmen und Ausgaben deſſelben hatte er dem Vorgeſetzten der Landſchaft jährlich, dann aber noch ſo oft er es verlangte, Rechnung abzulegen. Durfte oder konnte etwas an dem Obern nicht geduldet werden, ſo mußten die Brüder ihn zuerſt darauf aufmerkſam machen und ermahnen, es hierauf den Landſchaftsvorgeſetzten oder den Beſuchern verzeigen.

Nach dem Rath der einſichtsvollern Brüder ernennt der Hausobere einen Subprior, der über das Convent Aufſicht führt und bey kleinern Vergehungen Zurechtweiſung eintreten läßt. Iſt bey dem Tod des Priors kein Subprior vorhanden oder anweſend, ſo ernennen die drey älteſten Glieder des Hauſes, noch bevor man zu Tiſche geht, einen Stellvertreter des Obern. Nie aber darf einem, der dem Orden nicht angehört, irgendwelche Obſorge über die Brüder anvertraut werden.

Eine eigenthümliche Einrichtung beſaß der Orden in den allgemeinen und landſchaftlichen Ordnern. In ihren nicht unbedeutenden Befugniſſen war gewiſſermaſſen die Geſammtheit den Vorgeſetzten zur Seite geſtellt. Derjenige des Ordens hatte das Recht, die Handlungen des oberſten Meiſters zu prüfen und nach deren Befund gegen ihn einzuſchreiten, den Ordnern jeder Landſchaft ſtand in Bezug auf den Obern von dieſer das gleiche zu. Jeder hatte ſeinen Gefährten, der nöthigfalls ſeine Stelle vertrat. Wie jenem von dem oberſten Meiſter, ſo mußte dieſen von den Landſchaftsvorgeſetzten über die von den Orden verwendeten Gelder Rechnung abgelegt werden. Ihr Amt dauerte aber nur von einer Verſammlung zur andern, nachher waren ſie nicht wieder wählbar. Ferner wur-

128) Prælatus.

den bey jeder Landſchaftsverſammlung durch den Vorgeſetzten und die Ordner vier Beſucher[129]), auch mehrere, wenn es nöthig gefunden wurde, erwählt, welche Klagen gegen Hausobere und Brüder anhörten und im Wiederholungsfall dieſelben an den oberſten Meiſter oder den Landſchaftsvorgeſetzten gelangen lieſſen, auch über den Zuſtand des Hauſes, über die geiſtliche Wirkſamkeit, die Ordenszucht u. dgl., Bericht erſtatteten; Prioren, Subprioren oder Leſemeiſter waren von dieſer Stelle ausgeſchloſſen.

Da das Predigen die weſentlichſte Aufgabe des Ordens war, ſo beſtimmten die Vorſchriften genau, welche Eigenſchaften derjenige, dem daſſelbe anvertraut werden ſolle, haben und wie er ſich betragen müſſe, damit nicht bey leichtfertiger Anſtellung der Orden in Schmach und das Seelenheil der Menſchen in Gefahr gerathe[130]). Wer alſo predigen oder Beichte hören wollte, mußte ſich durch einige unterrichtete und hierin erfahrene Ordensglieder prüfen laſſen, denn ohne dieſes ſtand auf beidem Kerkerſtrafe und Abſetzung des Obern, der ſolches zugegeben hätte. Ueberhaupt aber durfte ohne Erlaubniß des Priors zum Predigen keiner ausziehen; er mußte mindeſtens fünfundzwanzig Jahre alt ſeyn, auch einen Gefährten mit ſich nehmen. In jedem Sprengel hatte er ſich zuerſt dem Biſchof vorzuſtellen, deſſen Rath über die fruchtbarſte Weiſe ſeiner Predigt zu begehren und ihm in allem ſich zu unterwerfen. Unterſagte der Biſchof das Predigen, ſo mußte der Bruder ſich fügen, ausgenommen, er hätte einen beſtimmten päpſtlichen Auftrag vorweiſen können. Bey dem Predigen ſollte aber, unter Strafe des Bannes und Verluſt aller Wohlthaten des Ordens, keiner Geld für ſein Haus ſammeln, überhaupt auſſer Lebensmitteln keine Geſchenke annehmen und in keinerley Weiſe ſich mit fremdem Geld befaſſen. Ein allgemeiner Prediger hingegen[131]) mußte mindeſtens drey Jahre Theologie ſtudirt und drey Faſtenzeiten hindurch in irgend einer Stadt mit Beifall gepredigt haben.

Der Aufnahme in den Orden gieng eine Prüfung durch drey bewährte Brüder über Sitte und Wiſſen des Anmeldenden voran; dann mußte der Aufzunehmende in dem Capitel ſeine Bitte vortragen, und, nachdem er ſich darüber ausgewieſen, daß

129) Visitatores.

130) Ne eorum insufficentia Praedicantium ordo veniat in contentum et vergat in periculum animarum.

131) Praedicator generalis; was die höchſte Stufe war.

er weder verheirathet, noch leibeigen, noch mit einem verborgenen Gebrechen behaftet, noch für irgend jemand verbürgt ſeye, hielt ihm der Obere die ſtrengen Anforderungen des Ordens entgegen. Schreckten ihn dieſe nicht ab, ſo ward ihm das Ordensgewand angezogen. Aus einem andern Bettelorden konnte er nur mit Zuſtimmung des oberſten Meiſters, bey einer unehelichen Geburt nur mit derjenigen des Landſchaftsvorgeſetzten aufgenommen, und, um dann je zu den höchſten Würden des Ordens befördert zu werden, bedurfte es zugleich beſonderer Verwilligung des oberſten Meiſters. Dann wurden die Eintretenden dem Lehrmeiſter übergeben, der ſie in allem treulich zu unterrichten, auf ihr Betragen genau Obacht zu geben, ſie auch zu beſtrafen hatte. Vorzüglich mußte er ſie zu Demuth, Vertragſamkeit, Beſcheidenheit und Gehorſam gegen die Obern anhalten. Während der Prüfungszeit durften ſie ohne Noth nicht in die Ferne geſchickt, zu keinem Dienſt verwendet werden, auch nicht in die Verſammlung der Brüder eintreten. Ein Jahr dauerte dieſes; zog es dann einer vor, in die Welt zurückzukehren, ſo durfte ihm weder Schwierigkeit gemacht, noch, was er mitgebracht, inne behalten werden. Bevor er aber das Gelübde ablegte, wurden ihm nochmals die Anforderungen des Ordens auseinandergeſetzt, und dann die Friſt beſtimmt, zu welcher er jenes auszuſprechen hätte; entwich er aber mit dem Ordenskleid, ohne binnen acht Tagen zurückzukehren, vielmehr um in ein anderes Kloſter ſich zu begeben, ſo mußte er dort das Probejahr von neuem beginnen. Konnte er nicht fehlerfrey lateiniſch ſprechen und ſchreiben, ſo durfte ihm die Weihe des Subdiaconats nicht ertheilt werden, der Obere, der ſolches dennoch zugab, verlor ſeine Stelle und für drey Jahre die Fähigkeit gewählt zu werden. Einige Jahre lang war der Aufgenommene zu keiner Stelle wählbar, was ſich auch auf diejenigen erſtreckte, welche den Orden verlieſſen und nachher in denſelben zurückkehrten.

Wer dann eigentlich ſtudiren wollte, wurde einem Bruder übergeben, der ihn im Leſen und Schreiben beaufſichtigte, das Geſchriebene durchgieng. Es war aber nur geſtattet, theologiſche Bücher zu leſen, heidniſche, Philoſophie, weltliche Wiſſenſchaften und die freyen Künſte ſollten gemieden werden. Der Landſchaftsvorgeſetzte konnte die Tüchtigern auf drey Jahre an eine Lehranſtalt ſenden, nach welcher Friſt ſie zurückgerufen wurden. Eine ſolche Anſtalt ſollte ſich in jeder Landſchaft fin-

den; war je in einer kein tüchtiger Meiſter vorhanden, ſo lag es in der Befugniß des oberſten Meiſters, für einen ſolchen zu ſorgen. Der Studirende mußte mit den erforderlichen Büchern verſehen werden [131b]), dieſe fleiſſig benützen, an Sonn- und Feſttagen aber nicht ſchreiben, auch mit nichts anderem ſich beſchäftigen. Um Lehrer zu werden und zu diſputiren, bedurfte es der Erlaubniß des Landſchaftsvorgeſetzten und der Ordner. Auſſer völliger Befähigung zu jenem, durch gründliche Prüfung zu ermitteln, ward das dreiſſigſte Lebensjahr erfordert. Wer Meiſter der Theologie werden will, muß mindeſtens vier Jahre an einer Univerſität gelehrt haben; wer darwider handelt, verfällt dem Bann und geht aller Wohlthaten des Ordens verluſtig.

Wer ohne Erlaubniß ſeines nächſten Obern ein Bisthum annahm, verlor dadurch jede Anſprache auf die Gemeinſchaft, die Fürbitte und die Wohlthaten des Ordens, ſo im Tod als im Leben; ebenſo, wenn er die Erlaubniß zwar nachſuchte, die Ordensvorſchriften aber in Faſten, Lebensweiſe und Kleidung nicht mehr beobachtete. Die Bekleidung einer Würde auſſerhalb des Ordens und in demſelben zugleich war nicht verträgſam; unfähig zu einer ſolchen war jeder, der eine Pfründe angenommen hatte, er konnte ſelbſt nicht einmal ſein Stimmrecht mehr üben, auch nicht über drey Tage in einem Convent verweilen.

Was in Bezug auf Pſalmengeſang, Kniebeugungen, Faſten, Schweigen, über Betten und Kleidung, über Aderlaſſen und Raſiren; wie man mit dem Auftragen der Speiſen bey dem Unterſten anfangen und bey dem Prior endigen, das Abtragen in umgekehrter Ordnung beſorgen müſſe, wie man ſich bey Tiſch zu benehmen und Fleiſchſpeiſen zu vermeiden habe; was über mancherley Kleinigkeiten dieſer Art vorgeſchrieben wurde, mögen wir um ſo eher übergehen, da es von manchem, was wir hierüber andern Orts herausgehoben haben, wenig abweicht. Convente unter zwölf Gliedern, wovon mindeſtens zehen Cleriker, ſollten ohne beſondere Vergünſtigung der allgemeinen Verſammlung nicht geduldet, in dieſem Fall jedoch ſolche niemals bey den Landſchaftsverſammlungen zugelaſſen werden. Die Häuſer mußten beſcheiden ſeyn; überflüſſige Schauſtücke [132]) an Bildwerken, Gemälden, eingelegten

131b) Statuimus, ut quælibet provincia fratribus suis missis ad studium ad minus in tribus libris Theologiæ teneatur providere: videlicet in biblia, historiis et sententiis.

132) Curiositates et superfluitates.

Boden und dergleichen, als der Armuth widerſprechend, waren zu meiden, Beſitzungen, Einkünfte, Kirchen mit Seelſorge und Aufſicht über Frauenklöſter, der Papſt müßte es denn befehlen, nicht anzunehmen; bevor ein Haus gebaut wurde, mußte ein Modell deſſelben vorgelegt werden, von welchem man ſo wenig abweichen, als daß ein Prior ohne Zuſtimmung der Landſchaftsvorgeſetzten und ſeiner Mitbrüder in einem beſtehenden Hauſe eine Aenderung vornehmen durfte. Einzig am Tage einer Kirchweihe mochten Weiber Kirche, Kloſter oder Bethaus betreten.

Vergehungen fielen in vier Kathegorien: leichte, ſchwere, ſchwerere und ſchwerſte. Zu den erſten gehörten kleine Unachtſamkeiten, auch Leichtfertigkeiten bey dem Gottesdienſt, in dem Hauſe, bey Beſorgung des Aufgetragenen, Unnöthiges in Wort und That; zu den ſchweren Zank, Schmachreden, Uebertretungen wichtigerer Beſtimmungen der Vorſchrift — wie Geſpräche mit Weibsperſonen, Verletzung des Faſtens, verheimlichter Briefwechſel; dergleichen wurde mit Zurechtweiſung und auferlegtem Pſalmenleſen durch die Prioren beſtraft. Als ſchwerere Vergehen galten Ungehorſam gegen den Obern, Zank mit demſelben, der Verſuch, ſeiner Gerichtsbarkeit ſich zu entziehen. Wer ſolches ſich zu Schulden kommen ließ, dem konnte der Obere ſeinen Sitz an der Erde anweiſen, wie er auch ſo den gottesdienſtlichen Stunden beywohnen mußte, ohne daß ein anderer ihm ſich hätte nähern dürfen. Um ihn aber zur Reue zu bewegen, wurden die Aelteſten an ihn abgeſendet, die ihm Theilnahme bezeugen, Verwendung verſprechen, ihn zur Sühne ermuntern ſollten, worauf der Obere ihm Milde erzeigen würde. Bis zu ſeiner Ausſöhnung aber war er von allen Stellen, von allem Wahlrecht ausgeſchloſſen. Fleiſchliche Vergehungen, Diebſtahl, Fälſchungen von Briefen und Siegeln des Ordens, Thätlichkeit gegen die Obern oder andere Perſonen, falſche Anklagen eines andern, auch Würfelſpiel, wurden mit Kerker beſtraft. Auf Verbrüderungen wider den Obern war Zurückweiſung an den unterſten Platz und Verluſt der Stimme im Capitel geſetzt; auf Vergehungen gegen die Natur, Todſchlag und Giftmiſchen ſtand lebenslängliches Gefängniß, aus welchem ſelbſt die allgemeine Verſammlung erſt nach zwanzig Jahren befreyen durfte. Das ſchwerſte Vergehen war Unverbeſſerlichkeit. Gegen dieſe trat Gefangenſchaft mit Faſten und Abbruch, auch wohl völlige Verſtoſſung aus dem Orden, ein. Dieſe

konnte durch den oberſten Meiſter, die allgemeine, oder die Landſchaftsverſammlung ausgeſprochen, darüber aber mußte eine genaue Verhandlung ſchriftlich verfaßt werden. Abtrünnigen unterlagen von ſelbſt den Bann; kehrte einer zurück, ſo mußte er nackt in die Verſammlung treten, wurde mit Ruthen gezüchtigt und ſonſt nach des Obern Belieben beſtraft. Nur ein Beſchluß des höhern Obern, und dieß nie vor Abfluß von drey Jahren, konnte ihn in ſeine ehevorige Reihe wieder einſetzen, ſonſt behielt er den letzten Platz. Wer je nach Urtheil und Recht im Gefängniß geſeſſen, durfte fortan weder predigen, noch Beicht hören, noch an einer Wahl oder Berathung theil nehmen, vielweniger gewählt werden, ſo lange er nicht durch einen der verſchiedenen höhern Obern vollkommen frey geſprochen worden, was jedoch innerhalb der erſten drey Jahre nie geſchehen durfte [133]).

Die Vorſchriften für die Frauenhäuſer des Ordens [134]) weichen von allem dieſem nur in ſo weit ab, als die Verſchiedenheit des Geſchlechtes es erforderte. Mit Gottesdienſt, Schweigen, Kleidung, Nahrung, war es gehalten, wie in den Männerklöſtern. Vor allem war jenen eingeſchärft, daß keine etwas eigenes, nicht das geringſte Gefäß, beſitzen, gar nichts unter Verſchluß halten dürfe. Die Stufenfolge der Verſchuldungen war ohngefähr die gleiche, wie bey den Männern, nur das Ausſchwatzen eines Geheimniſſes oder eines Vorgangs, welches dem Kloſter zur Unehre gereichen könnte, in beſtimmtere Erinnerung gebracht. Einzig in Todesgefahr durfte das Haus verlaſſen werden; alles mußte genau verwahrt ſeyn, um nicht einmal hineinblicken zu können. Die Frauen konnten die Predigt in der Kirche nur von einem vergitterten Fenſter aus anhören; hatte die Priorin je an dem Sprachgitter vor einer weltlichen Perſon zu erſcheinen, ſo mußte ſie eine Begleiterin mitnehmen. Jede Schweſter hatte irgend eine Arbeit zu erlernen, dieſe in einem gemeinſamen Gemach ſchweigend zu verrichten. Vor Aufnahme zu junger Perſonen oder einer gröſſern Zahl, als das Kloſter erhalten konnte (weshalb dieſe für jedes feſtgeſetzt wurde), ſollte man ſich hüten, und da konnte das Probejahr je nach Umſtänden verlängert werden. Unter der

133) Aus dieſem Abriß der Verfaſſung ſieht man, daß Dominicus wirklich Mehreres aus den Einrichtungen der Prämonſtratenſer entlehnte; z. B. die Strafen, die Prüfung neuer Verordnungen durch drey auf einander folgende Verſammlungen, die Eintheilung in Landſchaften mehrere Befugniſſe des allgemeinen Obern; vgl. S. 206.

Vorſteherin ſtand die Untervorſteherin und die Schaffnerin, welchen ſammt dreyen der Aelteren, jene monatlich, dem Landſchaftsvorgeſetzten oder deſſen Stellvertreter jährlich Rechnung abzulegen hatte. Zwei Umgängerinnen [135]) mußten des Abends, auch nach Gutfinden den Tag über, im Kloſter die Runde machen, und nachſehen, ob alles in guter Ordnung ſich befinde, Verſtöſſe hiegegen der täglichen Verſammlung anzeigen und den Beſuchern jährlich über Beobachtung der Vorſchriften Bericht erſtatten. Zum Bau eines neuen Frauenkloſters mußte die Bewilligung des oberſten Meiſters nachgeſucht werden, der ſolche nur dann ertheilen durfte, wenn er (da das Betteln ſich hier nicht anwenden ließ) das Haus mit Gütern hinreichend ausgeſtattet fand.

Wenn der heilige Franz durch eine höhere Richtung, die er dem Leben auch derjenigen aufdrückte, deren Verhältniſſe die eigentliche Aufnahme in den Orden nicht geſtattete, viele Layen mit deſſen geiſtlichen Uebungen und den hieraus hervorgehenden Segnungen in Verbindung ſetzte, ſo findet ſich eine ähnliche Erſcheinung, wenn gleich aus andern Beweggründen hervorgegangen, urſprünglich andern Zwecken beſtimmt, und von Franzens Abſicht völlig unabhängig [136]), bey dem heil. Dominicus. Die ſogenannte dritte Abtheilung des Ordens wurde hervorgerufen durch die Wahrnehmung, daß im ſüdlichen Frankreich die Güter der Kirche unter Einfluß der Irrgläubigen beynahe ſämmtlich in weltliche Hände übergegangen ſeyen. Er ſuchte zu dem Zweck, dieſelben theils wieder zu erwerben, theils für die Zukunft zu ſichern, unter dem Adel eine Vereinigung zu ſtiften [137]) und deſſen Glieder hiezu zu verbinden, auch deren Frauen angeloben zu laſſen, daß ſie den Männern dabey behülflich ſeyn wollten. Um die Verbundenen von andern Layen zu unterſcheiden, ſchlug er ihnen weiß oder ſchwarz als Farbe der Gewänder vor und verpflichtete ſie zu treuem Gottesdienſt und öfterem Herſagen des Gebets des Herrn und des engliſchen Gruſſes. Nach dem Tode des Ordensſtifters wählten ſie den Titel Bußbrüder des heil. Dominicus [138]). Die

134) Constitutiones sororum ordinis prædicatorum; *Holsten.* IV, 128 sqq.

135) Circatrices.

136) Auch dieſes ſcheint er dem Prämonſtratenſerorden entlehnt zu haben (S. 206), denn die Tertiarier des Franziscanerordens beſtanden damals ſchwerlich ſchon, und noch weniger hätte Dominicus bereits von dieſer Inſtitution Kenntniß gehabt.

137) Die ſich deßwegen anfangs Ordo militiæ Christi nannte.

138) Fratres de poenitentia Beati Dominici.

Verbindung erhielt groſſen Zuwachs. Aber im Verfolg der Zeit verſchwand der urſprüngliche Zweck. Die hinterlaſſenen Wittwen der Männer jedoch, die zu jener gehört hatten, wollten das eingezogene Leben ſo wenig aufgeben, als zu einer zweyten Ehe ſchreiten. Andere Wittwen ſchloſſen ſich ihnen an und es verbreiteten ſich dergleichen Vereinigungen auch nach Italien, überall unter geiſtliche Leitung der Dominicaner ſich ſtellend, auch durch päpſtliche Zuſchriften des apoſtoliſchen Schuzzes verſichert. In ſpäterer Zeit wurden dann für dieſelben eigene Vorſchriften verfaßt [139]).

Die Dominicaner, wie die Franziscaner, fanden in der Folge Widerſacher und Tadel, woran einzelne Ordensglieder ſelbſt nicht ohne Schuld waren. Ein Zeitgenoſſe meint zwar, in der Einführung derſelben liege ein verſteckter Tadel gegen das vorſchriftswidrige Leben ſo vieler Glieder derjenigen beiden Orden, die zuerſt in der Kirche gegründet worden ſeyen. Hätte man Benedicts und Auguſtins Regel treulich befolgt, dann hätte es keiner neuen Orden bedurft. Suche man Heiligung, ſo werde man nach den Vorſchriften von jenen ohn' allen Zweifel dazu gelangen, und heiliger als jene beiden werde weder einer der Mindern noch der Predigerbrüder werden wollen. Aber ſchmerzlich ſeye es immer, daß die urſprünglichen Orden durch ungeregeltes Leben in Mißachtung gekommen ſeyen, daß ſie denjenigen, welche der Welt entſagen wollten, keine Bürgſchaft des Heils mehr darböten, und man andere ſuche, weil man jene nicht mehr für zureichend halte [140]). Dagegen wurde von andern bezeugt: Sanct Benedicts und Sanct Auguſtins Orden wären durch den Verlauf der Jahrhunderte von ihrer urſprünglichen Bahn nicht ſo weit abgewichen, wie die beiden neuen einzig in der Friſt von 30 Jahren [141]). Dieſes ſcheint beſonders dadurch erfolgt zu ſeyn, daß die natürliche Vorſchrift eines Probejahrs, wahrſcheinlich weil man in die übergroſſe Zahl von Gliedern einen gewiſſen Stolz ſetzte, vielleicht auch hierin ein gröſſeres Gewicht fand, nicht, wie verſtändige Fürſorge um den Orden geboten hätte, beobachtet wurde. Schon Innocenz IV mußte die Dominicaner in ern-

139) Tractatus de initio et fundatione regulæ, seu formæ vel modi vivendi, fratrum et sororum de militia Jesu Christi, de poenitentia Beati Dominici; in *Holsten.* IV, 140 sqq.

140) *Chron. Mont. ser.* p. 187.

141) *Matth. Par.* p. 466.

ſter Sprache darauf aufmerkſam machen, daß die Ordensregeln mit gutem Vorbedacht ein volles Prüfungsjahr vorſchrieben, nach deſſen Abfluß der Uebergang in einen andern Orden noch geſtattet ſeye. Es ſcheine aber, daß ſie weder jenes noch dieſes beachteten, entweder das Prüfungsjahr gar nicht abhalten lieſſen, oder denjenigen, der nicht bey ihnen bleiben wolle, mit Gewalt zurückhielten. Beydes unterſage er ihnen bey beſtimmter Strafe [142]).

Stoff zu vielem Tadel lag dann theils in den Vergünſtigungen, welche die Päpſte beyden neuen Orden ertheilten und wie ſie nachmals dieſelben ſich zu nutze zu machen beſtrebten; theils in dem unbemeſſenen Vertrauen, welches die Oberhäupter der Kirche in ſie ſetzten und alle wichtigen Geſchäfte ihnen übertrugen; endlich in der Art und Weiſe, wie ſie das Lehramt der Gottesgelehrſamkeit an der Univerſität Paris immer mehr an ſich zogen. Kraft jener Vergünſtigungen durften ſie Reiſealtäre mit ſich führen, um Meſſe überall, und ohne den Biſchof des Ortes fragen zu müſſen, leſen zu können. Die Dominicaner wurden von Gregor IX allen Prälaten als apoſtoliſche Prediger empfohlen, welchen zukomme, wo ſie es gut fänden, das göttliche Wort zu verkünden, Beichte zu hören, Buſſe aufzulegen; von jenen dann ſollte für ihre Bedürfniſſe, als freywilliger Armuth ergebener Männer, geſorgt werden [143]). Es lag aber nicht in der Abſicht der Papſts, daß dieſe Bewilligungen auf irgend eine Weiſe zu niedrigen Zwecken mißbraucht werden ſollten. Denn er erklärt zugleich den Biſchöfen, wenn einer ſolches zu Gelderwerb benutzen wollte, ſo möchten ſie denſelben nur als Fälſcher (denn das Ordensgelübde fordere Armuth) ergreifen laſſen und beſtrafen [144]).

Jenes geſchah dennoch. Gerade dadurch, daß ſie überall die prieſterlichen Verrichtungen, von den Biſchöfen unabhängig, üben durften, achteten ſie dieſe gering, ergaben ſich dem Wahn, als ermangelten ſie der Kenntniß und Kraft zu Leitung ihrer Kirchen. Oft fragten ſie einen Vorübergehenden, ſelbſt Ordensleute: „Haſt du gebeichtet? Bey wem?“ Hieß es: bey meinem Seelſorger, ſo wurde gefragt: „wie heißt denn der Tropf? Der hat nie einen Meiſter der Theologie gehört, hat nie über dem canoniſchen Recht geſchwitzt, verſteht keine verwickel-

142) Das Brewe bey *Matth. Par.* p. 417.

143) *Crevier* I, 320.

144) *Matth. Par.* p. 466.

ten Fragen zu löſen. Das ſind Blinde. Zu uns müßt ihr kommen, uns ſind die Geheimniſſe Gottes kund. Hätte man uns denn ohne Grund ſo groſſe Gewalt eingeräumt?“ So giengen viele, beſonders Adeliche und adeliche Frauen, ſtatt bey ihren Prieſtern, bey den Predigern zur Beichte und geriethen dadurch jene in Mißachtung. Nun hielt manche keine Schaam, bey ihren Geiſtlichen beichten zu müſſen, von Laſtern mehr zurück. Sie ſagten zu einander: „Wir thun, was uns gefällt, und beichten es dann einem Mindern oder einem Prediger, den wir zuvor nie geſehen haben und nie mehr ſehen werden.“ Beſonnene Geiſtliche wieſen dann dieſe Brüder auf die Verordnungen der vierten allgemeinen lateranenſiſchen Kirchenverſammlung, worin ausdrücklich befohlen ſeye, daß jeder Gläubige einmal wenigſtens im Jahr dem eigenen Geiſtlichen ſeine Sünden bekenne [145]).

So ſtörten ſie nachmals, ihrer Gunſt als Beichtväter und Räthe bey dem Könige vertrauend, den Frieden an der Univerſität Paris, indem ſie dem Herkommen an derſelben ſich nicht fügen, z. B. die vorgeſchriebene Zahl der Lehrer der Theologie erweitern wollten und wirklich kraft päpſtlicher Entſcheidung ihre Abſichten durchſetzten. Auch veranlaßten ſie eine Auswanderung der Studenten, was für eine Zeit Stillſtand in die Vorleſungen und gelehrten Verhandlungen brachte. Ferner erhoben ſich Anſchuldigungen gegen ſie, daß ſie neue und gewagte Lehren aufbrächten, und Schriften, die den Glauben verwirren könnten, verfaßten [146]).

145) S. wie der Archidiacon von St. Alban auf einer Synode die Rechte der angeſtellten Seelſorger verfocht, bey *Matth. Par.* p. 466. Indeß dürfte bey dieſem Schriftſteller auch etwas auf Rechnung des eiferſüchtigen Ordensmannes zu ſtellen und dieſes von dem Summarium ſeiner Beſchwerden abzuziehen ſeyn.

146) *Matth. Par.* p. 590. 611. 616. 632.

P. Ritterorden.

Innhalt. — I. Johanniter. — Das Spital in Jeruſalem. — Gerhard, erſter Stifter der Hoſpitalier. — Raymund dü Puy's Satzungen. — Die Johanniter werden zum Ritterorden. — Ihre Thaten. — Schenkungen an ſie. — Zugeſtändniſſe und Befreyungen. — Schattenſeite. — Zerwürfniß mit den Templern. — Fernere Vorwürfe. — Weiblicher Zweig des Ordens. — II. Tempelritter. — Ihr Urſprung. — Ihre Regel. — Ordenseinrichtung — Lob des neuen Ordens. — Schenkungen an denſelben. — Päpſtliche und fürſtliche Vergünſtigungen. — Ihre Tapferkeit. — Thaten in andern Ländern. — Todesbereitſchaft für den Glauben. — Vorwürfe wegen Neigung zum Islam — Wegen Ausdehnung der Befreyungen. — Reichthum des Ordens. — Anſchuldigung von Habſucht. — Widerſprechende Thatſachen. — Streit mit dem König von Armenien. — Verhältniß zu Innocenz. — Nachherige Ereigniſſe. — III. Deutſchherren. — Stiftung. — Vorſchriften. — Stellung im heiligen Lande. — IV. Minder bedeutende Orden.

I. Johanniter. — Von frühen Zeiten an hatten Glaube und Sehnſucht ſtets eine Menge Chriſten nach dem Lande der Wunder, der Gnaden und des Heils geführt. Seit aber daſſelbe unter der Gewalt der Ungläubigen ſtund, ertönte im Abendlande der Seufzer: durch zweifelhaftes Unterkommen werde der Beſuch erſchwert. Dieſen ſuchte chriſtliche Liebe durch Errichtung von Pilgerherbergen zu ſtillen, von denen Spuren ſchon in frühern Zeiten ſich finden [1]. Wenn die italieniſchen Kaufleute Syriens und Aegyptens Küſten beſuchten, ſo hatte die Hoffnung auf zeitlichen Gewinn noch nicht dergeſtalt ihre Gemüther beſtrickt, daß ſie mit dieſem den Troſt, welchen ein ungeſtörter Beſuch der heiligen Oerter ihnen gewähren mochte, nicht ebenfalls gerne mit ſich nach Hauſe genommen hätten [2]. Aber auſſer den Muſelmännern fanden ſie nur griechiſche Prieſter in der heiligen Stadt, nach dem Gottesdienſt der abendländiſchen Kirche ſuchten ſie vergebens. Da wendeten ſich im Jahr 1048 einige Handelsherren aus Amalfi, des Vortheils

1) Einer ſolchen im Thal Joſaphat erwähnt *Mabillon* in Ann. Ord. S. Bened. Lib. XXXVII.

2) Traditionum paternarum non immemores et fidei Christianæ loca sancta, quoties opportunitas dabatur, visitabant; *Guil. Tyr.* XVIII, 4.

wegen, welchen ihr Verkehr den Küſtenbewohnern von Aegypten und Syrien brachte, ohnedem wohl gelitten [3]), durch das Mittel von Günſtlingen [4]) an den ägyptiſchen Chalifen Moſtanſer-Billah: er möchte ihnen den Bau einer Kirche und eines Kloſters zu Jeruſalem geſtatten. Hiezu wählten ſie, da ihnen gerne willfahrt worden, eine Stelle dicht an der Kirche des heiligen Grabes [5]) und weiheten ſie in der Ehre der heil. Jungfrau [6]). Das Kloſter ſoll durch Benedictiner von Monte-Caſino unter einem Abt beſetzt worden ſeyn [7]), mit der Pflicht, die abendländiſchen Pilger zu beſorgen. Für dieſe Verpflegung, wie für den Unterhalt der Mönche, wurden aus Italien jährlich Liebesgaben [8]) geſendet. Da aber die Aufnahme von Frauensperſonen in das Kloſter nicht ſchicklich geweſen wäre, ſo errichteten ſie für dieſe ein abgeſondertes, der heil. Magdalena geweihetes Klöſterlein [9]), in welchem gottſelige Frauen der Pilgerinnen warteten. Die Beſucher der heiligen Stätten mehrten ſich, die Bedrängniſſe durch die Ungläubigen waren mannigfaltig, der Raum reichte in dem urſprünglichen Kloſter zur Aufnahme der Ankommenden nicht mehr hin; da beſchloſſen die Väter den Bau einer neuen Herberge für die Männer und beſchränkten ſich in eigener Nahrung und Kleidung auf das Nothdürftigſte, um deſto zureichender für jene ſorgen zu können. Mit dem Hauſe verbanden ſie ein Bethaus in der Ehre des heil. Johannes [10]). Etwas ſpäter ſcheint ſich das Pilgerhaus von dem Kloſter getrennt zu haben.

3) Principem tributis et muneribus sibi benevolum et placatum reddiderant; *Jac. Vitriaci* Hist. iheros. c. 64.

4) Amicis et utilium introductoribus; *Ibid.* c. 65.

5 Quantum vix jactus est unius lapidis; *Ibid.*

6) Sie hieß daher S. Maria de Latina; *Jac. Vitr.* l. c. Monasterium de Latina, bey *Guil. Tyr.* XVIII, 5.

7) *Bosio* Istoria della sacra religione ed illma militia di S. Giov. Gierosol. fol. Venetia 1695, p. 7.

8) Huic autem loco venerabili neque reditus erant neque possessiones; sed prædicti Amalfitani annis singulis, tam qui domi erant, tam qui negotiationes sequebantur, collecta inter se quasi per symbolum pecunia per eos, qui Hierosolymam proficiscebantur, Abbati, qui pro tempore ibi erat, offerebant, ut inde fratribus et sororibus ad victum et tegumen provideretur et de residuo fieret advenientibus Christicolis in Xenodochio aliqua misericordia; *Guil. Tyr.* XVIII, 5.

9) Monasteriolum; *Ibid.*

10) Aber welches? *Guil. Tyr.* 1, 10 ſagt: oratorium in honore B. Johannis Eleymon (eleemosynarii Alexandrini Patriarchæ. So auch andere.) *Bosio* will Johannes den Täufer gelten laſſen, weil der Orden dieſen ſtets als Schutzpatron anerkannt habe. Er beruft ſich dabey p. 18 auf die Urkunde der erſten Schenkung von Gottfried von Bouillon, die ausdrücklich dieſes beſage. Auch die p. 47 angeführte Bulle Paſchalis II ſagt: Xenodochium, quod in civitate Hierusalem, juxta Beati Joannis Baptistæ eccle-

Denn noch bevor die Kreuzfahrer unter Gottfried von Bouillon das heilige Land betraten, ſtand jenem treu und fromm ein Franzoſe, Namens Gerhard, als Wärter [11]) vor, jedoch noch durch den Abt des Kloſters geſetzt. Hierauf geſellte er ſich einige fromme Männer bey, zog ein Ordenskleid mit weiſſem Kreuz über daſſelbe an und gab ſeiner Genoſſenſchaft einige Vorſchriften [12]). Die Vorſteherin der Frauenherberge, Agnes, aus edlem Geſchlechte von Rom, that das gleiche. Neben Gebet, Wachen und Faſten gieng die Hingebung jener Frommen ſo weit, daß ſie ihr Brod aus Nachmehl und Kleyen bukken, um nur den Kranken das reinſte Waizenbrod reichen zu können. Denn dieſe betrachteten ſie als ihre Herren [13]), ſich ſelbſt als deren Diener. Es iſt ſogar möglich, daß im Verlauf der Zeit ſelbſt verwundete Feinde des chriſtlichen Glaubens etwa Aufnahme in das Spital fanden. Wenigſtens bewährte Saladin ſeinen edlern Sinn auch dadurch, daß er den Brüdern deſſelben, wiewohl er ſie an mehr als einem heiſſen Tage als ſeine mannlichſten Gegner erfahren, in Anbetracht ihrer Obſorge um Kranke und Verwundete, nach der Einnahme von Jeruſalem zu gänzlicher Herſtellung der Verpflegten noch ein volles Jahr dort zu weilen geſtattete [14]).

Es iſt weniger wahrſcheinlich, daß Gerhard ſeinen Glaubensgenoſſen bey der Belagerung Dienſte geleiſtet [15]), als daß er, um dieſes zu verhindern, von deren Feinden in Ketten geworfen worden ſeye [16]), gewiß aber, daß zugleich mit der Einnahme der heiligen Stadt, viele Kranke und Verwundete in jener Herberge Aufnahme, Wartung und Geneſung fanden. Gottfried von Bouillon war hierüber bey einem Beſuch des Spitals ſo erfreut, daß er demſelben die Herrſchaft Montboire in Brabant vergabte [17]), und in allen eroberten oder noch zu gewinnenden Städten Einkünfte anwies, beſonders alle Erb-

sium instituisti. *Vertot* 1, 15 (Ed. Amsterd 1732. 8.) nimmt das erſtere an. Die Entſcheidung der Frage iſt übrigens eine höchſt gleichgültige Sache geworden.

11) In einem alten *Chron. Ord. milit. S. Joh. Hierosol.*, in *Monast. Angl.* T. II. heißt er Gardianus hospitalis pauperum in Jerusalem.

12) Daher Gerhard in der Bulle Paſchalis II, bey *Bosis* 1, 47, Stifter und Vorſteher — institutor et præpositus Xenodochii — genannt wird.

13) Dominos suos appellabant. — Raymund du Puy nennt ſich auch im Eingang ſeiner Regel (*Holsten.* II, 445) servus pauperum Christi.

14) *Vertot* 1, 202.

15) Nach *Bosio* p. 12, ohne hiefür Gewährsmänner anzuführen.

16) *Guil. Tyr.* VII, 23.

17) *Bosio* p. 18. 19.

ſchaften im heiligen Lande, für welche kein rechtmäßiger Anſprecher ſich hervorthun würde. Durch nicht geringere Gaben bewährte Balduin nach dem glänzenden Siege bey Joppe ſeinen Dank gegen den Herrn der Heerſchaaren: er übergab dem Spital und den Armen Chriſti den zehnten Theil der geſammten Beute [18]). Gröſſeres ward ihm in kurzem durch alle Länder Europas zu Theil, wo überall die heimkehrenden Ritter, in Dankbarkeit über ſelbſt erfahrene oder den treuen Kampfesgefährten erwieſene Wohlthaten, die Herzen zu freudiger Vergeltung gegen eine Anſtalt entflammten, in welcher manche Leben und Geneſung gefunden hatten [19]). Auch darin nahm dieſelbe einen Aufſchwung, daß einzelne Ritter, nachdem das Ziel errungen ſchien, durch Beitritt zu der chriſtlich-freundlichen Genoſſenſchaft dem urſprünglich auf ſich genommenen Gelübde nur eine veränderte, zugleich aber für ſie bleibende Geſtalt gaben. Kaum 14 Jahre nach der Eroberung von Jeruſalem waren ſchon an ſieben Orten der europäiſchen Meeresküſten [20]), Tochterhäuſer errichtet, in welchen Pilger Aufnahme und Verpflegung bis zur Ueberfahrt, wohl auch Schiffe zu dieſer finden konnten. Das von allen Seiten zuflieſſende Geld gab die Mittel, allen Zwecken, namentlich auch der bald hernach eingeführten Werbung von Söldnern zu genügen. Ja ſchon im Jahr 1113 giengen Anſtalt und Genoſſenſchaft in den Kreis der durch die Kirche anerkannten und geſchirmten über, indem Papſt Paſchalis II derſelben ſeinen Schutz, den ungefährdeten Beſitz aller jetzigen und künftigen Schenkungen in beyden Welttheilen und die zehentfreye Bewirthſchaftung aller Güter, ſammt freyer, von jeder geiſtlichen oder weltlichen Einmiſchung unbeſchwerten Wahl eines Vorſtehers zugeſtand [21]). Worauf Gerhard den Bau einer herrlichen Kirche (an einer Stelle, an welcher einſt der Prieſter Zacharias ſollte gewohnt haben) mit Räumen zu Wohnungen für ſeine Brüder, wie zur Aufnahme von Pilgern, Armen und Kranken ausführte [22]).

18) *Alb. Aquens.* Hist. Hierosol. VII, 69. Daß aber, wie Wilken Geſch. der Kreuzz. II, 542, Anm. 11 meint, der Gerhard, welcher dem König das heil. Kreuz vortrug und ihn zur Ausſöhnung mit dem Patriarchen ermahnte, der Gerhard vom Spital geweſen ſeye, läßt ſich mit Alberts Worten unmöglich vereinigen, denn er nennt ihn c. 65 pontificem und c. 66 episcopum.

19) Tante facoltà ed entrate ch' in breve tempo venne a grande accrescimento; *Bosio* 46.

20) Die gleich nachher anzuführende Bulle nennt dieſelben.

21) Die Bulle bey *Bosio* 1, 47.

22) *Vertot* I, 46.

Neunzehn Jahre waltete Gerhard, fromm, maaßgebend, chriſtliche Liebe übend, über ſeiner kräftig aufblühenden Stiftung. Da wählten nach ſeinem Tode im Jahr 1118 die Brüder Raymund Dupuis, einen jener Ritter, der nach Jeruſalems Eroberung die eiſerne Rüſtung an das Linnengewand des Krankenwärters vertauſcht hatte, zum Wächter des Spitals [23]). Je mehr nun die Anſtalt ſich nach auſſen erweiterte, deſto nothwendiger wurde auch deren innere Begründung durch beſtimmtere Vorſchriften, die bisher nur im allgemeinen Erfüllung des frommen Zweckes empfahlen. Solche Vorſchriften ſcheint Raymund gleich nach ſeiner Erwählung abgefaßt zu haben. Wie bey den geiſtlichen Orden waren Keuſchheit, Gehorſam und Armuth deren Grundlage. Kraft letzterer ſollte kein Bruder mehr verlangen dürfen, als Brod, Waſſer und die einfachſte Kleidung [24]); dieſe und der Mantel ſollten auf der Bruſt mit einem weißen Kreuz, als dem Panier des Glaubens, geſchmückt ſeyn. Einzeln durfte kein Bruder ausgehen, ebenſowenig aber ſeinen Begleiter ſich wählen; ſittſam mußten ſie daher ſchreiten, durften von Weibsleuten nie in etwas ſich bedienen laſſen, zu ihrem Lebensunterhalt alles nur aus Liebe erbitten, und bloß, ſo ſie dieſe nicht werkthätig gegen ſie fänden, eine einzige Speiſe kaufen. Kommen ſie in ein von dem Spital abhängiges Haus [25]), ſo dürfen ſie nichts anderes fordern, als womit ſich die dortigen Brüder begnügen. Mehr als zweymal des Tages durfte keiner eſſen; Donnerſtag und Samſtag und 70 Tage vor Oſtern waren Faſttage. Ganz entkleidet ſollte nie einer ſchlafen. Fiel einer in Fleiſchesſünde, ſo wurde er insgeheim geſtraft, ſofern ſie verborgen geblieben war, ſonſt aber wurde er am Orte des Vergehens an einem Sonntage mit Ruthen geſtrichen [26]) und verſtoſſen, bis er etwa reumüthig wiederkehrte. Wer mit einem Bruder Streit anhob, mußte

23) Die Ordensſchriftſteller machen ihn um erſten Großmeiſter. Zur Zeit aber, als er die Statuten verfaßte, nannte er ſich noch nicht magister, ſondern einfach Custos hospitalis Ierosolymitani; *Holsten.* II, 445 Es ſcheint ſelbſt, daß der Name magister damals eher den Vorſtehern untergeordneter Häuſer gegeben worden ſeye, weil mehr als einmal der Ausdruck magistro suo in Beziehung auf einzelne Brüder vorkommt, wiewohl es cap. 26 auch wieder heißt Magister et Capitulum hospitalis, und c. 10 heißt er magister ecclesiæ. Auch in der Urk. in *Andr. Danduli* Chron., in *Murat.* SS. XII, 276. 277, vom Jahr 1130, führt Raymund noch den Titel ſeines Vorfahrs: Procurator domus hospitalis. Wenn er jenen Titel annahm, ſo muß dieſes ſelbſt erſt ſpäter geſchehen ſeyn.

24) Daher pelles sylvestres verboten.

25) Obedientia.

26) Virgis durissime flagelletur et verberetur.

ſieben Tage am Boden eſſen, vierzig, wer den andern ſchlug, und ebenſoviel, wenn er das ihm angewieſene Haus verließ, die gleiche Zahl, wenn einer nach der Complet noch trank oder im Bett plauderte. Dieß war ferner die Strafe für denjenigen, der Eigenthum verheimlichte; neben dem ward ihm das Geld an den Hals gebunden, und in Gegenwart der andern empfieng er harte Streiche. In allen Uebertretungsfällen und Beſchwerden urtheilt nach gerechtem Urtheil das Capitel. Wer durch Geld andere zu Unterſtützung wider ſeinen Obern erkauft, wird fortgejagt. Wer in einem auswärtigen Hauſe ſich nicht gut aufführte und Ermahnungen nicht Gehör gab, mußte mit einer Schrift, die ſein Vergehen anzeigte, zu Fuß [27]) in das Mutterhaus wandern, um dort die Zurechtweiſung zu erhalten. Es hat aber jeder die Pflicht, den Bruder über Ungeziemendes zurechtzuweiſen, etwa hiezu noch zwey andere zu ſich zu nehmen; will er ihn hingegen verklagen, ſo nehme er ſich wohl in acht, daß er den Beweis führen könne. Diener durften nicht geſchlagen, nur bey dem Meiſter verklagt werden.

Das Capitel kann aufzunehmende Kranke in die abhängigen Häuſer weiſen. Der Ankommende muß zuerſt beichten, dann das Sacrament empfangen, hierauf wird er zu Bette getragen; täglich ſoll ihm nach des Hauſes Vermögen, als deſſen Herr, ſeine Speiſe gereicht werden, bevor die Brüder zu der ihrigen gehen [28]). Die eigentliche heilende Hülfe ſollte durch vier am Spital zu Jeruſalem angeſtellte Aerzte und eben ſo viele Wundärzte geſchehen, von dieſen über Speiſe und jederley andern Dienſt Weiſung ergehen [29]).

Kurze Zeit nach Raymunds Erwählung vereinigten ſich neun Ritter, nicht ohne Mitwirkung der Hoſpitalier durch Geldunterſtützung [30]), zu einem andern Zweck, den die dama-

27) Mittatur pedester.

28) *Regula Raymundi de Puy*, bey *Holsten*. II, 445. sqq. — Daß die Johanniter des heil. Auguſtins Regel befolgt hätten, wie oft geſagt wurde, iſt irrig und vielleicht aus den Worten einer Bulle Lucius III, bey *Bosio* I, 66, gefolgert worden: fiduciam habemus per Christum ad Deum, ut quemadmodum canonicis regularibus B. Augustini regula concessa est ad salutem, ita vestram custodientes regulam ad æternæ beatitudinis bravium pertingetis.

29) Ausdrücklich in der Bulle Paſchalis II, bey *Bosio* I, 66.

30) Illud autem mirabile est, quod ordo militiæ templi coepit de eleemosyna fratrum hospitalis; *Magn. Chron. Belg.*, in *Pistorii* SS. III, 155. Dieß ſagt auch *Petr. Walsingham*, bey *Gürtler* Hist. Templ. p. 260: ex reliquiis hospitaliorum in cibis et armis sustentati, ad tantam rerum opulentiam pervenerunt, ut filia ditata matrem videretur supergredere.

lige Zeit vorzugsweiſe für einen chriſtlichen erkannte: die Pilger gegen Räuber und Wegelagerer zu vertheidigen, und hierin Liebe gegen die Mitchriſten in einer Geſtalt zu bethätigen [31]), in welcher ſie ihrer urſprünglichen Neigung zu dem Waffenwerk nicht zu entſagen hätten. Indem aber die Genoſſenſchaft dieſer Ritter nach einem Jahrzehend einen raſchen Aufſchwung nahm und jenem Zweck zufolge dem Kampf auch während der Waffenraſt mit den Fürſten der Ungläubigen oblag, gewann ſie eine Bedeutung, welche von der urſprünglichen Abſicht überhaupt auf diejenige des Glaubensſtreites übergieng. Jene Ritterſchaft wurde gleichſam das ſtehende Heer in dem heiligen Lande.

Da blickte mancher, welcher dem friedlichen Dienſt der Krankenpflege ſich gewidmet hatte, mit Sehnſucht wieder nach dem abgelegten Schwert, nach dem verlaſſenen Speer. Das Vorbild dieſer andern Genoſſenſchaft [32]) überzeugte, daß auch hierin ein Strahl der chriſtlichen Liebe, aus welcher ihre Stiftung hervorgegangen ſeye, erglänze, ſofern die urſprüngliche Beſtimmung nicht aufgegeben, der andern durch ausſchließlichen Kampf gegen die Ungläubigen die richtige Gränze gezogen werde [33]). Daher theilte Raymund im Verfolg der Zeit die geſammte Genoſſenſchaft in drey Theile: in kämpfende [34]), in geiſtliche und in dienende Brüder, und ſchon im Jahr 1130 konnte Innocenz II ihre hingebende Treue, nicht allein in Verpflegung der Kranken, ſondern ebenſoſehr in waffenkräftigem Beſchützen der hin- und von dannen Ziehenden rühmen [35]).

31) Latrunculi quidam et raptores et viarum publicorum prædatores, incautis peregrinis insidiantes, multos ex ipsis spoliabant, quosdam autem trucidabant; *Iac. de Vitriaco* c. 65.

32) *Bosio* und *Vertot* wollen zwar als Ordensgeſchichtſchreiber nichts davon wiſſen, daß erſt nach dem Vorgang der Templer der Orden der Spitalbrüder vom heil. Johannes theilweiſe auch zum ritterlichen Orden ſich umgeſtaltet habe. Wenn ſie Raymund du Puy dieſe Erweiterung des Ordens zuſchreiben, ſo mögen ſie Recht haben, Unrecht aber, wenn ſie behaupten, Raymund habe dieſes gleich nach ſeiner Erwählung ſo eingeführt; denn die *Regula* weiſet auch nicht von ferne auf Ritterbrüder hin. Wir dürfen annehmen, der der Regula angehängte *Modus recipiendi fratres ad ordinem* dürfte etwas ſpäter abgefaßt ſeyn, da in demſelben bereits von einem Magister die Rede iſt.

33) *Vertot* I, 52.

34) Daß die Hoſpitalier ſich dem Waffenhandwerk ad imitationem fratrum militiæ templi hingegeben hätten, ſagt *Jac. de Vitriaco* Hist. Hierosol. c. 65 ausdrücklich.

35) Non formidantes pro fratribus suis animas ponere cum servientibus et equitaturis ad hoc officium specialiter deputatis, et propriis sumptibus retentis, tam in eundo quam redeundo ab incursibus paganorum defensant; die Bulle bey *Bosio* I, 108.

Sahen ſie dann je ihre Reihen gelichtet, ſo folgten die Brüder, deren in den abendländiſchen Reichen auf den Beſitzungen immer viele ſich aufhielten, willig dem Ruf des Großmeiſters zu Verſtärkung der ſtreitenden Schaar [36]). Daneben gewährte der Ertrag groſſer Beſitzungen, die durch alle chriſtlichen Reicherasch ſich mehrten, Mittel, um Streiter in ihren Sold zu nehmen [37]), was in der nächſten Folge unausgeſetzt ſtatt gefunden haben muß, da die Befehlshaberſtelle über dieſelben bald zu einer der höchſten Würden des Ordens ſich erhob und auch unter den im Verlauf der Zeit anders gewordenen Umſtänden wenigſtens ihr Name blieb [38]). Es beſtand von früher her die Einrichtung, daß über die durch alle Länder zerſtreuten Häuſer Einnehmer geſetzt waren, welche dem oberſten Meiſter jährlich von dem Ertrag eine beſtimmte Summe nach Jeruſalem zu überſenden hatten [39]). Aber nicht allein auf Befreyung ihrer Glaubensgenoſſen durch das Schwert, auch auf diejenige durch Geldmittel erſtreckte ſich ihr Wirken, wie ſie denn nach Jeruſalems Einnahme durch Saladin für eine groſſe Zahl gefangener Chriſten an jenen das Löſegeld entrichteten [40]). Ebenſo, wo Noth und Bedrängniß neue Hülfe des Abendlandes dringender machte, waren ſie die Boten, deren Mahnung hiezu ermuntern ſollte [41]).

So ſehen wir von der Zeit, da König Balduin in dem neu geſtifteten Reich waltete, bis dorthin, da um den letzten Reſt deſſelben gekämpft ward, dieſe ritterliche Genoſſenſchaft ſtets in den vorderſten Streiterſchaaren, hier mit unwiderſtehlichem Muth die Reihen der Ungläubigen darniederwerfen, dort bey freudiger Hoffnung des ewigen Lohnes mit ihren Leichnamen lieber die Wahlſtätte bedecken, als in Flucht ſo die Ritterehre wie den Glauben an das Kreuz dahingeben. So fiel im Gefechte mit Saladin vor Accon ihr Großmeiſter Roger

36) Ein Beiſpiel *Matth. Par.* ad ann. 1237, pag. 303.

37) S. Anm. 35.

38) Der Turcopolier. — Urſprünglich bildeten die Turcoplen eine Art leichter Reiterey; *Guil. Tyr.* XIX, 24. Der Name ſelbſt aber bezeichnete im Morgenlande einen Turco patre et Græca matre procreatum; *Alb. Aquens.* Hist. Hieros. V, 111. Auch die Templer hatten einen Turcopolier; Wilken II, 564. Vergl. *du Cange* s. h. v.

39) *Jac. de Vitriaco* c. 65; wovon wir ſchon in Raymunds Regel c. 9. eine deutliche Spur finden.

40) *Bosio* I, 368.

41) Z. B. von der Geſandtſchaft an Lucius III (1184), um neue Hülfe für das heilige Land zu erwirken, war auch der Großmeiſter Roger Desmoulins ein Mitglied; *Vertot* I, 180.

Desmoulins, umringt von den Leichen mehrerer Gefährten[42]), die umſonſt den Erſchlagenen der Gewalt der Feinde entreiſſen wollten[43]). So ſtarb bald darauf zu Askalon deſſen Nachfolger Werner von Neapel an den Wunden, die er in der Schlacht von Hittin davon getragen[44]), wie beyder Vorgänger Jobert in Kummer über den ſchimpflichen Waffenſtillſtand, den der vierte Balduin mit Saladin geſchloſſen[45]). Wie aber auch bisweilen ihre Schaaren gelichtet wurden, jede neue Kreuzfahrt brachte zugleich neue Ergänzung des Ordens, ſo daß er ſtets verjüngt den Glaubensfeinden entgegen trat. Denn, wo zuletzt niemand mehr ſtand, wie in jenem Kampf wider Saladin an König Balduins Burg am Jordan[46]), da ſtanden doch ſie noch. Wie bey Erſtürmung des Berges Thabor im Jahre 1218 ihre Schwertesſchärfe Bahn machte und ihr Blut den Weg des Gelingens bezeichnete[47]), ſo wurde anerkannt, daß ohne ihr Mitwirken in den verſchiedenſten Weiſen das Belagerungsheer vor Damiate nicht hätte beſtehen mögen[48]). Und eben den Glaubensmuth, den ſie auf der Schlachtſtätte bewährten, verläugneten ſie auch nicht in der Gefangenſchaft, in welcher ſie lieber mit jenem dem Tod[49]), als durch Abſchwörung des Glaubens dem Leben in Reichthum und Beehrung entgegen giengen[50]).

Doch nicht auf Paläſtina beſchränkten ſich ihre Kämpfe mit den Ungläubigen. Am Fluß Cydnus fühlten die Türken ihren Arm und dankte König Leo von Armenien ihrem Sieg die Rettung ſeines Landes[51]), wofür er ſich und ſeinen Enkel Rupin ihrem Schutz anvertraute; den für letztern Honorius III abermals in Anſpruch nahm, damit unter demſelben er gegen jeden vertheidigt würde, der auf irgend eine Weiſe ihn bedrängen wollte[52]). In Spanien wetteiferten ſie mit den für die-

42) Eodem die LX fratres templi et summus magister domus hospitalis, cum pluribus domus suæ fratribus interfecti sunt; *Rog. Hoved.*

43) *Vertot* I, 190.

44) *Bosio* I, 365.

45) *Bosio* I, 323. Auch *Guil. Tyr.* XXII, 1 klagt über dieſen Vertrag.

46) In eo loco, qui vulgo Vadum Jacob (weil er, aus Meſopotamien heimkehrend, hier über den Jordan gegangen ſeyn ſoll) appellatur; *Guil. Tyr.* XXI, 21.

47) *Bosio* I, 509.

48) Das Schreiben Honorius III hierüber bey *Bosio* I, 524.

49) Milites — hospitales quos in campo non voraverat gladius, ab aliis segregari captivis Saladinus coram se decollari præcipit; *Rog. Hoved.*

50) Wovon ſich bey *Bosio* und *Vertot* mehrere Nachrichten finden.

51) Necessarium ei contulistis adversus barbarorum multitudinem, regnum ejus volentium intrare, succursum; *Ep.* XIII, 119. *Bosio* I, 489.

52) Non permittatis eum, quantum in vobis fuerit, ab aliquibus indebite molestari. Das Schreiben bey *Bosio* I, 503.

ſes Land beſonders geſtifteten ritterlichen Verbindungen in den Kämpfen zu deſſen Wiedereroberung und Erhaltung bey den chriſtlichen Königen. Sie ſtritten mit König Alphons II von Aragonien; ſie lieſſen ſich von Honorius III dem lange bedrängten Schloß Albuquerque zu Hülfe gemahnen [53]; ſie trugen in der Schlacht bey Naves des Toloſa, ins Mitteltreffen geſchaart, lange die Laſt des unentſchiedenen Streites [54], und förderten nachmals vorzüglich Don Jayme's Eroberung des Königreichs Valencia [55]. Nicht minder hielten ſie zum Kriege gegen die Albigenſer kraft ihres Gelübdes ſich aufgefordert [55b]. Daß aber ihre Dienſte hier nicht unbedeutend geweſen ſeyn mögen, dürfte auch daraus entnommen werden, daß Simon von Montfort, als er die Verordnungen entwerfen wollte, welchen gemäß das eroberte Land ſollte verwaltet werden, er zu der Verſammlung, die ſich hiemit zu beſchäftigen hatte, auch ein Mitglied des Johanniterordens [56] berief.

Ihrem Ruhm, deſſen alle Reiche des Abendlandes voll wurden, der regen Theilnahme an allem, was den Beſitz des heiligen Landes, die Luſt und Sehnſucht der geſammten Chriſtenheit, ſichern konnte, der Dankbarkeit gegen ſie, zu der ſo manche ſich verpflichtet fühlten, dem Umſtand, daß die Sprößlinge der angeſehenſten und begüterteſten Geſchlechter unter ſie ſich aufnehmen lieſſen, wenigſtens ihrer Verbindung ſich anſchloſſen, verdankte dieſe Gemeinſchaft vom Spital eine gröſſere Menge von Beſitzungen, als ſonſt kaum ein Orden aufzuweiſen vermocht hätte. König Alphons von Aragonien ſetzte in ſeinem letzten Willen, den er im Jahr 1131 zu Bajonne kund gegeben, die Hoſpitalier des heil. Johanns, die Templer und die Kirche des heiligen Grabes zu Erben ein, dafern er kinderlos ſterben ſollte. Dieß erfolgte drey Jahre ſpäter entweder in der Schlacht oder doch nach der Schlacht von Farga [57]. Aber der Teſtamentsvollſtreckung widerſetzten ſich Alphonſos Völker und Verwandte und der Großmeiſter der Johanniter begnügte ſich für ſich und die Miterben ſeines Ordens mit reichlicher Abfindung [58]. König Heinrich II von England hin-

53) *Bosio* I, 262. 545.

54) B. XVI, 448.

55) *Vertot* I, 325.

55b) *Bosio* I, 498.

56) Gleichwie einen Tempelritter; *Martene* Thes. I, 831. *Hist. du Langued.*

57) Das erſte ſagt Mariana; Ferreras III, 447, den meiſten der ältern Geſchichtſchreiber folgend, das Letztere; aus Gram über den Sieg der Islamiten ſeye er acht Tage nach demſelben im Kloſter St. Johann de Pegna geſtorben.

58) *Bosio* I, 154.

terließ ihnen 5000 Mark Silbers und ebenſoviel mit den Templern gemeinſchaftlich zur Vertheidigung des heil. Landes[59]. König Andreas von Ungarn fand ſich bey ſeinem Aufenthalt in deren Hauſe zu Accon durch ihre unermüdliche Chriſtenliebe, ihr muſterhaftes Leben, den anregenden Verkehr mit ihnen ſo erfreut[60], daß er es als eine Gunſt betrachtete, ihrer Gemeinſchaft zugezählt zu werden und ihnen ein jährliches Einkommen von 500 Mark auf ſeine Salzwerke anwies, welchem er bald noch anſehnliche Beſitzungen beyfügte[61]. Auch wer minder zu geben hatte, bezeigte doch ſeine Zuneigung durch die mindere Gabe, wie der Erzbiſchof von Poſen, der ihnen eine Stiftsſtelle an ſeiner Domkirche einräumte[62]. Die Zahl aller ihrer Beſitzungen um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts wird auf 19000[63] und die ihrer Capellen auf 3500 angegeben[54]. Daß jene zahlreich müſſen geweſen ſeyn, erſieht man aus demjenigen, was einzig Graf Wilhelm von Forcalquier an ſie vergabt hatte[65], ſo wie aus der Aufzählung der Kirchen, Ortſchaften, Güter und Lehen, welche ſchon zu Innocenz III Zeiten in Irland ihr Eigenthum waren[66].

Von Paſchalis II an, der dem Spital ſeinen Schutz und Zehentbefreyung aller ſelbſt bebauten Güter zuſagte[67], folgten Zugeſtändniſſe jeder Art von allen Päpſten. Innocenz II gewährte Befreyung von Zöllen und ſonſtigen Leiſtungen, ſteigerte das Interdict über die Kirchen ſolcher Prieſter, welche eine Gewaltthat gegen des Haus der Brüder begangen hätten und jenen ſich nicht unterziehen wollten, durch Excommunication ihrer Perſonen[68]. Starb einer aus ihrer Gemeinſchaft in einer Pfarrey, die unter dem Interdict ſtand, ſo durfte dieſem kirchliches Begräbniß nicht verſagt, in ihren Kirchen dagegen

59) *Rymer* Act. *et* foed. I. 19.

60) Cum illuc personaliter hospitali videremus innumerum pauperum coetum diurnu pastu quotidie sustentari, fessus languidorum artus lectisterniis variisque ciborum copiis refici, mortuorum corpora cum debita veneratione sepeliri, etct. Dazu dann noch der Kampf wider die Ungläubigen; *Rayn.* Ann. eccl. ad ann. 1218 nro. 16.

61) *Bosio* I, 504. 505.

62) *Bosio* I, 474.

63) Habent — hospitalarii novem decem *(millia)* maneriorum, præter emolumenta et varios proventus ex fraternitatibus provenientes; *Matth. Par* ad ann. 1244. Nach *du Cange* s. h. v. iſt manerium ſo viel als feudum, womit ja nicht immer das dominium utile verkämpft ſeyn muß. Dieſe 19000 maneria mögen alſo wohl von den Johannitern abgehangen haben, aber der gröſſere Theil nicht als Eigen•, ſondern als Zinsgüter.

64) *Albericus* p. 223.

65) *Ep.* XIII, III.

66) *Ep.* XV, 133. Nach *Bosio* I, 498 enthält das Verzeichniß 123 Namen.

67) *Bosio* I, 47.

68) Die Bulle bey *Bosio* I, 107.

daſſelbe jedem bewilligt werden, der dahin gebracht wurde; die Opfer fielen dann ihnen zu. Die Gläubigen wurden zu Almoſen an ſie aufgefordert und deren Sammler unter apoſtoliſchen Schutz geſtellt. Wollte ein Geiſtlicher ihnen ein oder zwey Jahre umſonſt dienen, ſo durfte ihn der Biſchof hieran nicht hindern [69]). Anaſtaſius IV, erneuernd, was die Vorfahren bewilligt hatten, fügte hinzu, daß ſie auch bey Weigerung der Biſchöfe, ſolche Prieſter aus Vollmacht der römiſchen Kirche aufnehmen und anſtellen dürften [70]). Prieſter- und Altarweihen hatten ihnen die Biſchöfe unentgeldlich zu gewähren und es wurden noch ihre ſämmtlichen Güter der Zehntpflicht enthoben. Da ſie, erklärte Innocenz III, nur den Papſt als Biſchof über ſich erkennen, ſo könnte auch kein anderer Biſchof befugt ſeyn, über ſie den Bann oder über ihre Kirchen ein Interdict auszuſprechen. Keine päpſtlichen Bullen oder Briefe, die ihrer nicht ausdrücklich erwähnten, dürften je zu ihrem Nachtheil ausgelegt werden [71]). Auch Kaiſer Friedrich I ſicherte ihnen Befreyung von Land- und Waſſerzöllen, von der Heerfolge und von allen gemeinen Leiſtungen [72]).

Wie aber aus den groſſen Beſitzungen nachmals Verwicklung und Verwirrung in mancherley Weiſen entſtund, ſo führten auch jene Befreyungen [73]) zu Hader mit der höhern Geiſtlichkeit des heiligen Landes. Zuerſt erhob ſich dieſer über die geiſtliche Gerichtsbarkeit der Biſchöfe, welche die Ritter nicht anerkennen wollten, ja gegentheils, ſobald eine Ortſchaft unter dem Interdict lag, dort den Gottesdienſt hielten und Verſtorbene mit den kirchlichen Feyerlichkeiten beerdigten. Hierauf dehnte er ſich auf die Zehnten aus, welche von den Biſchöfen gefordert, von den Häuſern des Ordens verweigert wurden. Endlich ließ ihr Meiſter der Kirche vom heiligen Grab gegenüber einen prächtigen Palaſt aufführen, deſſen Höhe die Kirche überragte. Daß es aus Hohn geſchehen ſeye [74]), iſt um ſo glaubwürdiger, wenn es wahr iſt, daß die Ritter, ſo oft der Patriarch ſich in die Kirche zur Feyer des Gottesdienſtes begab, mit Macht alle Glocken läuten lieſſen, ſo daß jener nicht verſtanden werden konnte. Sie wurden ſogar beſchuldigt, mit gewaffneter Hand in der Kirche gedrungen zu ſeyn und Pfeile

69) Die Bulle, *Ibid.* 1, 108.
70) *Bosio* 1, 198.
71) *Bosio* 1, 501.
72) *Miræi* Opp. dipl. III, 60.
73) Perniciosa libertas nennt ſie *Guil. Tyr.* XVIII, 5.
74) *Bosio* 1, 197, findet dagegen Neid auf Seite des Patriarchen.

hineingeſchoſſen zu haben, die zum Andenken ſo unerhörten Frevels zu einem Bündel gebunden, an der Leidensſtätte des Herrn aufgehängt worden ſeyn ſollen [75]).

Um alle ſeine Beſchwerniſſe gegen die Hoſpitalier dem Papſt ſelbſt vorzutragen, reiste der hundertjährige [76]) Patriarch Fulcher, von mehreren Biſchöfen begleitet, ſelbſt zu Hadrian IV. Nur mit Mühe gelang es ihnen, denſelben endlich in Ferentino aufzufinden [77]). Als ſie ihm ihre Klagen vortrugen und ihre Gegner ſich vertheidigten, ſollen ſie die ungünſtige Stimmung der Cardinäle bald wahrgenommen [78]) und ſich überzeugt haben, daß eine Entſcheidung zu ihren Gunſten vergeblich zu erwarten ſeye, weshalb ſie ohne Säumen heimkehrten. — Von neuem aber kamen die ausgedehnten und dazu noch willkührlich erweiterten Befreyungen einer wohlverſtandenen kirchlichen Ordnung gegenüber auf der dritten lateranenſiſchen Kirchenverſammlung unter Alexander III zur Sprache. Da wurden dieſelben in diejenigen Schranken zurückgeführt, innerhalb deren ſie dem urſprünglichen Sinn gemäß einzig hätten ſollen angewendet werden [80]). Das Gleiche wurde dann ſpäter durch ein Concilium von Paris unter Androhung des perſönlichen Bannes neuerdings eingeſchärft [80b]); Beweis, daß Uebergriffe, weil nahe liegend, verſucht worden ſeyn dürften.

Auch in das Innere des Ordens ſelbſt ſcheinen Ereigniſſe ſich' eingeſchlichen zu haben, welche auf Abweichung von dem Geiſt, der die erſten Brüder belebte, ſchlieſſen laſſen. Der Großmeiſter Gilbert Aſſalit ſah ſich im Jahre 1168 genöthigt, nachdem er den Ordensſchatz verſchleudert und darüberhin eine groſſe Schuldenlaſt auf denſelben geladen [81]), ſeine Würde zu entſagen, nicht ohne Verdacht, König Almerich zum Bruch jenes Bündniſſes verleitet zu haben, welches er im Jahr 1167 mit El-Hadech, dem Chalifen Aegyptens, geſchloſſen [82]). Keine

75) Quas postmodum collectas et redactas in manipulum ante locum calvariæ, ubi crucifixus est Dominus, fune dependentes et nos ipsi vidimus et alii infiniti; *Guil. Tyr.* XVIII, 3.

76) So *Bosio* 1, 198.

77) *Guil. Tyr* c. 7. ſagt, der Papſt ſeye ihnen ausgewichen, weil durch das Geld der Johanniter für dieſe gewonnen.

78) Kaum drey hätten ſich unpartheyiſch erwieſen: alii omnes abeuntes post munera, sequuti sunt vias Balaham, filii Bosor; *Ibid.* c. 8. Wilhelm war aber als Erzbiſchof ſelbſt bey der Sache betheiligt.

79) Indulta sibi ab apostolica sede excedentes privilegia, contra episcopalem autoritatem multa præsumunt.

80) *Lünig.* Spicil. eccl. Urk. Nro. 2.

80*b)* Im Jahr 1212; *Martene* Coll. ampl. VII, 105.

81) *Bosio* I, 264.

82) Wenigſtens deutet *Guil. Tyr.* XX, 5, auf dergleichen Umtriebe hin.

dreiſſig Jahre ſpäter ſah ſich Alphonſus von Portugal zu Gleichem genöthigt, wovon nicht, wie bey Gilbert, in ihm, ſondern in den Brüdern die Schuld lag. Er wollte durch Erneuerung der Satzungen ſeines Vorgängers, Rüdigers von Molins, übertriebenem Aufwand und Prunk ein Ziel ſetzen, und fügte zu Herſtellung des urſprünglichen Geiſtes, der die Genoſſenſchaft vereinigt hatte, noch andere bey. Da murrten die Brüder: er ſeye zu ſtreng; was er fordere, laſſe ſich nicht befolgen. Ein Theil verband ſich zu Auflehung wider ihn. Als Beſtrafung ſie noch ſtörriger gemacht, er es aber verſchmähte ein Haupt zu ſeyn, dem die Glieder Gehorſam verſagten, zog er es vor, mit dem Rücktritt von der äuſſern die innere Würde zu bewahren [83]). Der Widerſacher, der mit Schwert und Lanze daherfuhr, konnte niedergeworfen; der Muth, wenn auch das Bewußtſeyn, daß es für den Glauben geſchehe, nicht immer hervortrat, durch Heldentod glänzend bewährt; ſchwerer aber derjenige Feind beſiegt werden, den jeder Menſch in ſich ſelbſt herumträgt und der nur zu häufig durch die vergänglichen Dinge der Welt zur Erſtarkung und Gewalt gelangt. Wenigſtens ſtimmte es nicht zu Raymunds Vorſchriften, daß die Johanniter dem Connetable Honfroy Vertheidigung ſeiner durch Nureddin hart bedrängten Stadt Paneas nur gegen Abtretung deſſelben Theiles gewähren wollten [84]).

Anſtatt daß die beiden, in ihren Zwecken verwandten, Verbrüderungen der Johanniter und der Templer in Eintracht jene verfolgt hätten, wodurch für die Kreuzfahrer manches verhütet worden wäre, traten ſie ſich, ſobald beide zu Macht, Reichthum und Einfluß gelangt waren, oft als Nebenbuhler gegenüber, und die Waffen, deren Schärfe ausſchließlich die Ungläubigen hätten fühlen ſollen, wurden mehr als einmal gegen einander gewendet. Es mag ſeyn, daß die Hoſpitalier, als die ältern, dann im Bewußtſeyn, durch ihre Hülfe den Andern zum Daſeyn verholfen zu haben [85]), vielleicht auch gröſſern Beſitzes wegen auf die Templer herabſahen, von dieſen hinwiederum durch ihre Strebſamkeit, durch ihr Ringen nach Einfluß auf alle Seiten hin, durch ihr kühneres Vorſchreiten nach dem Ziele der Macht und des Beſitzes der Keim zu Mißhelligkeiten gelegt und genährt wurde. Geldes und zeitlichen Guts jeder

83) *Bosio* I, 459.

84) *Vertot* I, 117. Der Vertrag half ihnen wenig, denn ſie wurden gleich nachher von Nureddins Feldherr Aſadeddin hart geſchlagen; Wilken III, II, 42.

85) Oben Anm. 30.

Art wegen brachen dieſe in Thätlichkeiten aus [86]). Alexander III erwirkte endlich auf dem dritten lateranenſiſchen Concilium zwiſchen beiden Großmeiſtern einen Vergleich [87]), kraft deſſen alle bisher obſchwebenden Streitigkeiten, worüber ſie möchten gewaltet haben, für immer beigelegt ſeyn, jeder Orden in dem Beſitz alles deſſen, was er zur Zeit inne habe, unbeſchwert bleiben ſolle. Künftige Streitigkeiten, ſo dieß- als jenſeits des Meeres, ſollten vor einem Schiedsgericht aus je drey Gliedern jedes Ordens verhandelt und geſchlichtet, ſo dieſes nicht möglich, gemeinſame Freunde herbeigezogen und nach deren Entſcheid der Span ausgetragen, und wenn auch dieſes nicht zum Ziel führe, durch den Papſt entſchieden werden. Wer dieſer Uebereinkunft zuwider handelte, der mußte ſich vor dem Meiſter und Capitel ſeines Ordens zu Jeruſalem ſtellen und deſſen Ausſpruch gewärtigen. Beide Häuſer, verſchieden nach den Satzungen, ſollten doch eines ſeyn in der Liebe [88]). Aber es war in Rom leichter Verfügungen zu treffen, als dieſelben in Paläſtina, und zumal wo ſie derartige Verhältniſſe berührten, zur Ausführung zu bringen. So veranlaßte die Frage über einige Beſitzungen im Gebiet von Margate im erſten Jahr von Innocenzens Regierung abermals blutige Fehden zwiſchen beiden Orden, deren Uebergang in einen förmlichen Krieg einzig durch Verwendung König Almerichs und der erſten geiſtlichen und weltlichen Groſſen: daß die Sache der Entſcheidung des Papſts anheimzuſtellen ſeye, konnte verhütet werden. Innocenz verordnete eine Unterſuchung durch ſachkundige Männer aus der Gegend, und erneuerte anbey unter Strafe der Excommunication ſeines Vorgängers Alexanders III Verbot, dergleichen Irrungen mit dem Schwert auszufechten [88b]). Mehr aber noch zu gutem Einverſtändniß unter beiden ritterlichen Genoſſenſchaften trug zur Zeit dieſes Papſts bey, daß beiden zwey Brüder als oberſte Meiſter vorſtunden, demjenigen der Johanniter Quarin, demjenigen der Tempelherren Peter, beide

86) In Alexander III Beſtätigung des beidſeitigen Vertrages (Febr. 1179), bey *Rymer* act. et foed. I, 20, ausdrücklich geſagt.

87) Sie bezeugen, daß derſelbe per voluntatem Dei et per D. Papæ præceptum et admonitionem geſchloſſen worden ſeye.

88) His autem duximus adnectendum, quod fratres utriusque domus se ubique diligant et honorent et alter commodum alterius mutua caritate et unanimitate fraterna perquirant et observant; ut duarum domorum existentes per professionem, unius esse pareant per dilectionem; aus dem Vertrag, in *Rymer Acta* I, 20.

88b) *Ep.* II, 518.

aus dem Hauſe Montagu [89]). Ueberhaupt aber dürfte doch gutes Vernehmen häufiger geeinigt, als Eiferſucht und Hader getrennt haben, ſonſt Innocenz nicht ſo manchen Auftrag an die Meiſter beider Orden zugleich hätte ergehen laſſen. Mußte es doch einleuchten, daß in dem fernen Lande nur jenes feſtigen konnte, dieſes jedem gleich verderblich ſeyn müßte. Als zwanzig Jahre ſpäter der Hoſpitaliermeiſter eine Forderung an den Sultan von Hama mit gewaffneter Hand eintreiben mußte, ſammelte derjenige des Tempels zu kräftigem Mitwirken an ſtreitbaren Männern, was in der Nähe war [90]). — Auch an Zwiſtigkeiten mit Biſchöfen nnd Capiteln, ebenfalls aus allzuweit gehender Begierlichkeit nach Beſitz, etwa aber auch in Feſthalten an einem nicht gegen jeden Zweifel geſichertem Recht [91]), fehlte es nicht [92]); wogegen ein Krieg gegen den Grafen von Tripolis, der die Johanniter gewaltthätig aus ihren Beſitzungen vertrieben und die unmenſchlichſten Grauſamkeiten an einigen von ihnen verübt [93]) hatte, als einziges Mittel die Folgen der Gewaltthat von ſich abzuwenden, nicht allein gerecht, ſondern zugleich mit Vorwiſſen und Billigung Papſt Honorius III unternommen worden war [94]).

Aber ſo weit hatte Luſt nach Vermehrung ihres Reichthums und ihrer Macht dieſe Ritter von der urſprünglichen Beſtimmung hinweggeriſſen, daß ſie, die einſt nur gegen die Ungläubigen das Schwert zu ziehen angelobt, ſchnöden Gewinns wegen, daſſelbe gegen die eigenen Glaubensgenoſſen im Dienſte ihrer Feinde richteten. Der ſchismatiſche Kaiſer von Nicäa, Johann Ducas, mit dem Beinamen Vatazes, der erbitterteſte und rüſtigſte Feind des Lateiniſchen Kaiſerthums in Conſtantinopel, hatte durch abgetretene Länderſtriche und durch überlaſſene Gefälle in den Hoſpitaliern Bundesgenoſſen wider jenes gewonnen. Daneben ergieng ſchwere Klage wider ſie, daß ſie die geiſtliche Freiheit mißbrauchten, um ihre Häuſer Schandbuben zu öffnen, welche aus denſelben zu Mordthaten hervorbrächen. Daß ſie Straſſenraub, Mord und Todſchlag

89) *Jac. Vitr.* Hist. Hieros., in *Bongarsii* Gesta Dei I, 1130. Dieſer Peter wird vielfältig mit ſeinem Nachfolger Thomas, aus einem andern Hauſe Montagu um ſo eher verwechſelt, da zwiſchen beiden Wilhelm von Chartres ein einziges Jahr die Großmeiſterwürde bekleidete.

90) *Guil. Tyr.* hist. cont., in *Martene* Coll. ampl. V, 715.

91) Beiſpiel: *Bosio* I, 518.

92) *Ep.* II, 273.

93) Unum ex ipsis excoriari et alium, ut dicitur, occidi fecit præter id, quod quibusdam eorum crudeliter et inhoneste tractatis damna eis gravia et injurias irrogovit; *Raynaldi* ad ann. 1226, nro. 55 cq.

94) *Bosio* I, 546.

ſogar ſelbſt verübten, Teſtamente der bey ihnen Sterbenden verfälſchten, Ketzer in ihren Häuſern herbergten und in Wohllüſten ſich wälzten, auch Einzelne aus ihnen nicht auſſer allem Verdacht der Ketzerey ſtünden. Dieſes alles veranlaßte eine flammende Zuſchrift Gregors IX an ſie. Drey Monate Friſt zu Abſtellung aller dieſer Aergerniſſe wäre ihnen geſtattet, anſonſt der Erzbiſchof von Tyrus an Ort und Stelle allem nachzuforſchen hätte, mit Vollmacht, an Haupt und Gliedern zurechtzuſtellen und zu beſſern, was ihn nothwendig dünke. Sämmtliche Freiſtätten aber, mit Ausnahme der Klöſter und Kirchen wurden durch den Papſt für abgeſchafft erklärt [95]).

Wir dürfen aber nicht überſehen, daß dieſe Nachrichten auf dem Wege der Klage nach Rom gelangten, und daß es der Leidenſchaftlichkeit, gereizter Stimmung oder irgendwelcher Abſicht nahe liegt, dergleichen zu übertreiben. Ein weſentlicher Moment zu näherer Würdigung des Vorgebrachten geht uns darin ab, daß wir weder die Quelle, aus welcher dieſe Klagen floſſen, noch das Mittel, durch welches dieſelben nach Rom gelangten, kennen. Halten wir ihnen jenes durch König Andreas von Ungarn aus eigener Beobachtung und andauerndem Umgang ertheilte Zeugniß entgegen, und finden wir keine Beweggründe, um in daſſelbe Mißtrauen zu ſetzen, ſo läßt ſich doch mit ziemlicher Wahrſcheinlichkeit annehmen, daß eine Genoſſenſchaft, für welche eine aus religiöſer Wurzel hervorgewachſene Ordnung und Vorſchrift beſtand, in dem kurzen Verlauf von zwanzig Jahren nicht in ſolcher Weiſe in Widerſpruch mit ihrer Beſtimmung ſich werde geſetzt haben, ſo durchweg in den bodenloſeſten Verfall werde geſunken ſeyn. Wir dürften vielleicht das richtige Maaß in der Vermuthung finden, daß einzelne Glieder des Ordens allerdings ſchwerer Vergehungen, die den gerechten Unwillen des Oberhaupts der Kirche hervorriefen, ſich mögen ſchuldig gemacht haben, ohne daß deßwegen das Verderbniß den Orden durchdrungen hätte.

Was aber ſolchem Vorſchub leiſten mochte, iſt leicht aufzufinden. Der ſtäte Kriegszuſtand konnte auf Erhaltung von Zucht und Ordnung nicht fördernd einwirken; die Verbindung der Landſchaften mit dem Hauptſitz des Ordens mußte bey der gröſſern Ausdehnung deſſelben gelockert, die Unterordnung der Einzelnen unter das Haupt geſchwächt, Aufſicht und Einwirkung ſchwieriger werden. Darüberhin näherte ſich die geſammte

95) *Raynaldi* ad ann. 1238, nro. 31 — 33.

Herrſchaft der Lateiner in dem Morgenlande immer mehr einem Zuſtande der Auflöſung, und es wäre die unbegreiflichſte Erſcheinung, wenn unter den vielen Gliedern, aus denen jene beſtand, ein einziges von dem allgemeinen Verderben völlig unberührt geblieben wäre. Kaiſer Friedrich II von der Schuld, hiezu weſentlich beigetragen zu haben, freizuſprechen, fällt gewiß ſchwer und die Spannung, in die er ſich zu den ritterlichen Orden vorzugsweiſe ſetzte, konnte weder auf deren inneres Weſen, noch auf deren äuſſeres Verhalten ohne nachtheiligen Einfluß bleiben. Zunächſt war er denſelben abgeneigt, als getreuen Anhängern des apoſtoliſchen Stuhls. Weigerten ſie ſich daher, ſeinen Oberbefehl, als denjenigen eines Gebannten, anzuerkennen, ſo zeugt es doch von einer richtigen Würdigung ihrer Beſtimmung, daß ſie erklärten: zum Beſten des heiligen Landes und des Chriſtenvolkes überallhin die Waffen richten zu wollen, ſofern nur die Befehle dazu im Namen Gottes und der Chriſtenheit und nicht in des Kaiſers ergiengen [96]). Wenn wir dann den Nachrichten der Schriftſteller des Ordens, Friedrich habe in dem mit Sultan Kamel von Damaskus abgeſchloſſenen Frieden (18. Februar 1229) die Intereſſen deſſelben dem muſelmänniſchen Fürſten Preis gegeben [97]), nicht vollen Glauben beimeſſen wollen, ſo ſcheint doch, daß er gegen deſſen Beſitzungen in ſeinen Staaten ſich feindſelig erwieſen [98]), hiedurch aber zu der, wenn immerhin grundloſen, Beſchuldigung Veranlaſſung gegeben habe, er ſinne darauf, die Inſtitutionen der Hoſpitalier und Templer, als der Retter der Ueberreſte des heiligen Landes, zu zerſtören [99]). Wenigſtens ließ er ihr Anerbieten: zu Wiederbefeſtigung des durch den Frieden mit dem Sultan wieder gewonnenen Jeruſalems mit Rath und That beiſtehen zu wollen, unberükſichtigt. Wären aber jene Gregor IX vorgetragenen Anſchuldigungen in gröſſerem Umfange wahr, als wir vermuthen, ſo hätte der blutige Heldentod von 325 Brüdern, dem an dem unglücklichen Tage von Gaza wider die Chariſmier und Aegypter ihrer bloß 16 entrannen [101]), vieles davon abgewaſchen.

96) Pro utilitate terræ et populi christiani parati erant juxta alios pergere dummodo præcepta vel banna ex parte sua (des Kaiſers) nullatenus proclamarentur; *Marin. Sanut.* p. 212.

97) *Bosio* 1, 552. — Ueber dieſen Frieden ſ. Wilken V, 478 ff

98) Templarios, hospitalarios bonis mobilibus et immobilibus, quæ habebant in regno (vorzugsweiſe Sicilien) temere spoliavit; *Raynaldi* ad ann. 1228, nro. 3.

99) Schreiben Gregors IX, bey *Matth. Par.* ad ann. 1228.

100) *Idem* ad ann 1229.

101) Die Zahl der Umgekommenen in dem *Memoriale Regiense*, in *Murat. SS.*

Nach der Eroberung der heiligen Stadt durch Saladin hatte der Orden ſeinen Sitz nach dem feſten [102]) Margate, dem Marathus der Alten, zwiſchen den Gränzen des Fürſtenthums Antiochien und dem Gebiete der Aſſaſinen verlegt. Wie dann nach 98jährigem kampfesſchwerem Weilen daſelbſt Sultan Kaluwan im Jahr 1285 durch freiwillige und dennoch nothgedrungene Uebergabe der Burg froh gemacht worden [103]), der Orden aber hierauf einen neuen Mittelpunct in Cypern gefunden, das liegt jenſeits der Gränzen unſerer Geſchichtsbeſchreibung.

Der weibliche Zweig des Ordens pflanzte ſich nach der Trennung von dem urſprünglichen Kloſter, in einer gewiſſen Verbindung mit dem männlichen, ebenfalls fort. Ueber deſſen Schickſale im Morgenland, namentlich nachdem Jeruſalem wieder an Saladin verloren war, mangeln alle Nachrichten. Er wurde gleichzeitig auch nach dem Abendland verpflanzt, jedoch mehr als klöſterlicher Orden, da der Hauptzweck der Vorſchrift hier nicht Bedürfniß war. Vielleicht die ausgedehnteſte, reichſte und prachtvollſte Stiftung für Hoſpitalierinnen verdankt ihren Urſprung der Königin Sancha von Aragonien, Tochter jenes Alphonſen von Caſtilien, der ſich den Kaiſertitel beilegte. Sie gründete dieſelbe im Jahr 1188 zu Sixena, zwiſchen Saragoſſa und Lerida, baute ſie mit königlicher Pracht auf, wies ihr ausgedehnte Ländereyen zu und fügte der urſprünglichen Regel noch mehreres von derjenigen bey, die St. Auguſtins Namen trägt [104]). Sie ſollte armen Töchtern caſtilianiſcher Edelleute offen ſtehen, deren im Verfolg der Zeit immer bey ſechszig dort Aufnahme fanden. Nach der Beſtätigung durch Cöleſtin III [105]) gewann das Kloſter immerfort anſehnlichere Rechte und gröſſere Auszeichnungen für ſeine Bewohnerinnen [106]). Andere Klöſter des Ordens gab es in Frankreich, dem männlichen Zweig deſſelben darin am meiſten gleich-

die der Entronnenen aus einem Schreiben Wilhelms von Cha-teauneuf, bey *Matth. Par.* ad ann. 1244.

102) Nur die Hunde können ihre Mauern anbellen und der Adler und der Geyer im Fluge zu ihren Wällen ſich erheben, ſchreibt ein Fürſt von Hamah an ſeinen Vezier über daſſelbe; Wilken VII, 689, Anm. 5.

103) Es war ihm lieber, die treffliche Feſtung, deren bisherige Beſchädigung leicht ausgebeſſert werden konnte, durch einen Vertrag in ſeinen Beſitz zu bringen, als mit ſtürmender Hand einen Haufen von Trümmern zu erobern; Wilken VII, 691. — Dieſer Kriegsfahrt gegen das Schloß hatte der Geſchichtſchreiber Abulfeda als zwölfjähriger Knabe beigewohnt.

104) Ein neuer Beweis, daß die Johanniter nicht auf dieſelbe verpflichtet waren.

105) Die Bulle bey *Bosio* I, 388.

106) *Ib.* I, 385 ff. Helyot III, 144 ff.

kommend, daß zum Eintritt in dieſelben adeliche Geburt erforderlich war [107]).

II. Tempelritter. — Obwohl Jeruſalem ſeit Gottfrieds von Bouillon Einzug in die heilige Stadt der Sehnſucht den abendländiſchen Chriſten wieder zugänglich war und mancher Ort, an welchen die freudigſten Erinnerungen an das Weilen des Menſchgewordenen ſich knüpften, frommem Verlangen eines ſtärkenden Beſuches wieder offen ſtand, ſo dehnte ſich dennoch die Macht der chriſtlichen Waffen nicht ſo über das Land aus, hatte ſo feſte Wurzel die Herrſchaft der Gläubigen nicht gefaßt, daß der Pilger ſicher von dem einen Ende des Landes zum andern hätte wallen, daß er ohne Gefahr dem Zug ſeines innern Verlangens hätte folgen dürfen. Araber, Beduinen [108]), ägyptiſche Banden durchſchwärmten Paläſtina, Räuber lauerten dem wehrloſen Pilger auf, nicht ſelten ereilte gewaltſamer Tod den Chriſten, der zu neuem Leben ſich zu ſtärken hoffte. Das ſahen mit Schmerz die Ritter Hugo von Payens [109]) und Gottfried von St Omer. Sie glaubten das Gelübde der Kreuzfahrt ſo genügender zu erfüllen, wenn Muth und Waffe dem Schutz der Pilger gegen jene Gefahren gewidmet würden. Hiezu verbanden ſie ſich in Gemeinſchaft mit ſechs Standesgenoſſen [110]) (Graf Hugo von Provence, der Stifter von Citeaux, ſchloß ſich mehrere Jahre ſpäter an [111])) im Jahr 1118 [112]); Hugo von Payens ward der Meiſter der kleinen Genoſſenſchaft [113]). Mit der Thatkraft des Ritters ſollte ſich die ſtrenge Ordnung und die Demuth des Ordensmannes nach der Vorſchrift regulirter Chorherren [114]) verbinden; zu beidem der Hinblick auf

107) Helyot III, 154.

108) Sarraceni de regno Arabiæ, quidam etiam do gente Idumæorum, quos moderni Bidumos vocant; *Alb. Aquens.* Hist. Hieros. XII, 31.

109) Ein Ort an der Seine oberhalb Troyes. Die *Art. de ver. l. dat.* macht Hugo zu einem Grafen von Champagne. Weniger glaubwürdig iſt, daß er aus einem Geſchlecht des Languedoc geweſen ſeye; *Histoire de l'ordre de Chevaliers du temple*, Paris 1789, I, 4. Nach *du Puy* Hist. des templ. p. 2, wäre er aus dem Napolitaniſchen geweſen.

110) Schon das widerlegte die Behauptung des *Joh. Brompton*, in *SS. Hist. Angl.*, der ſie ex infimis Hospitaliorum ſich zuſammen thun läßt. Kein Schriftſteller, auſſer ihm, deutet hierauf auch nur von ferne.

111) Im Jahr 1125; *Albericus* p. 250.

112) Andere, z. B das *Magn. Chron. Belg.* (Wilken II, 546, ſcheint ihnen beizupflichten), im Jahr 1119.

113) Schon unter dem Vertrag mit den Venetianern vom Jahr 1125, *Dandulo* Chron, in *Murat. SS.* XII, 276, unterzeichnet er als magister templariorum. Er mußte alſo jetzt ſchon im Königreich Jeruſalem eine gewiſſe Bedeutung haben.

114) *Guil. Tyr.* XII, 7.

den gnadenreichen Schutz der theuren Mutter Gottes [115]) Freudigkeit gewähren.

Die Verbundenen eröffneten ihren Vorſatz König Balduin II und legten in die Hände des eben erwählten Patriarchen Garmund zu den drey gewohnten Gelübden der Keuſchheit, der Armuth, und des Gehorſams noch dasjenige ab: dem Schutz der Pilger gegen Anfälle der Räuber und Wegelagerer das Leben zu weihen [116]). Arm, wie ſie waren, wies ihnen König Balduin zur Wohnung einsweilen [117]) eine Abtheilung ſeines Palaſtes an, der von dem ehemaligen Tempel Salomos [118]), auf deſſen Stelle er ſtand, den Namen erhielt und denſelben ſowohl auf die Verbrüderung [119]), als nachmals auf deren Häuſer im Abendland übertrug [120]). Einen Hofraum [121]), um Gebäude zu Bewahrung der Rüſtungen (auch zu einer Herberge für die Pilger) aufführen zu können, traten ihnen die Domherren der Grabeskirche des Erlöſers [122]) ab. Ihren Unterhalt bezogen ſie aus Almoſen des Königs, der Groſſen, des Patriarchen und der Prälaten, auch der Spitalbrüder [123]), einiges daran aus Vergabungen [124]). Eine eigene Kleidung hatten ſie nicht; ſie zogen an, was ihnen eben geſchenkt wurde [125]). So lebten ſie in heiliger Armuth und gemeinſamem Leben neun Jahre [126]). Jene ſoll ſo groß geweſen ſeyn, daß Hugo von Payens und Gottfried von St. Omer ein einziges Pferd beſeſſen hätten, weßhalb zu Erinnerung an ſo unſcheinbaren Urſprung zwey Ritter, auf einem Streitroß ſitzend, nachmals zum Siegel des Ordens gewählt worden ſeye [127]). Doch be-

115) Welche bey dem Gottesdienſt vorzugsweiſe berückſichtigt wurde.

116) Ut vias et itinera, maxime ad salutem peregrinorum, contra latronum et incursantium insidias pro viribus conservarent; *Guil. Tyr.* XII, 7.

117) Ad tempus; *Jac. de Vitr.* c. 65.

118) Ad templum domini, *ibid.*, iſt Irrthum.

119) In engliſchen Urk. heiſſen ſie ſogar fratres militiæ templi Salomonis; *Monast. Angl.* II, 522 ff.

120) Der Tempel in London, in Paris.

121) Plateam ad opus officinarum; *Jac. de Vitr.* c. 65.

122) Templum Domini, im Gegenſatz von jenem Tempel Salomons.

123) Oben Anm. 30.

124) Quædam in perpetuum contulerunt; *Guil. Tyr.* l. c. Quædam beneficia et possessiones eisdem postea pro remedio animarum suarum conferentes; *Jac. de Vitr.* c. 65.

125) Talibus autem utentes vestibus, quales eis in eleemosyna largiebantur fideles; *Jac. de Vitr.* c. 65. — Novem annis in habitu fuerunt sæculari; *Guil. Tyr.* XII, 7.

126) Worte Jacobs von Vitry.

127) Qui primo adeo pauperes, licet strenui, fuerunt, quod unum solum dextrarium illi duo habuerunt; unde propter primitivæ paupertatis memoriam et ad humilitatis observantiam in sigillo eorum insculpti sunt duo unum equum equitantes; *Matth. Par.* Hist. minor.

ſtand die Verbindung noch nicht über zwey Jahre, als Graf Fulco von Anjou, der nachmalige König von Jeruſalem, wiewohl damals verehlicht, auf ſeiner Pilgerfahrt derſelben ſich zugeſellen ließ und bey der Rückkehr in ſeine Landſchaft ihr einen jährlichen Beitrag von 30 Pfund zuſicherte [128]). Auch andere franzöſiſche Groſſen folgten ſeinem Beiſpiel [129]). Es wird ſelbſt verſichert, Wilhelm V, Graf von Montpellier, habe ihnen im Jahr 1122 ein Haus in ſeiner Stadt erbauen laſſen [130]).

Wenigſtens war der Ruf ihrer gottgefälligen Bemühungen bald ins Abendland gedrungen. Denn wie konnt' es anders ſeyn? Mußte nicht jeder, der, unter ihrem Schirm allen Gefahren entronnen, glücklich an die heiligen Stätten gelangt war, daſſelbe verkünden? „Wolle in Ewigkeit nie Gott vergeſſen, was Du aus Liebe an ihm gethan haſt, indem Du aus einem Grafen ein Ritter, ein Armer aus einem Reichen geworden biſt," ſchrieb der heilige Bernhard dem Grafen Hugo von Champagne, als er vernommen, derſelbe habe ſich der Verbindnng angeſchloſſen [131]). Um ſo weniger konnte König Balduin die Dienſte mißkennen, welche die Verbindung den Gläubigen leiſtete; daher er mit Recht einen groſſen Werth darauf ſetzen durfte, ihr für die Zukunft Beſtand zu ſichern, ſie, wo möglich, zu erweitern, und durch höhere Anerkennung mit der Kirche in Verbindung zu bringen. Mag er durch jenes Schreiben an den Grafen von Champagne oder mehr noch durch das ausgezeichnete Anſehen, worin Abt Bernhard in der ganzen Chriſtenheit ſtand, bewogen worden ſeyn, die Genoſſenſchaft zu Förderung ſeiner Wünſche dieſem zu empfehlen. Er ſandte ihm durch die Ritter Andreas von Monbar [132]), und Gundemar eine Zuſchrift, worin er deren Wunſch um päpſtliche Beſtätigung und eine Regel unterſtützt. Denn bey dem groſſen Gewicht, welches eine Verwendung Bernhards bey dem Papſt und den Fürſten Europas haben würde, glaubte Balduin die

Andere meinen, hiedurch habe die innige Eintracht der Ordensglieder ſollen angedeutet werden.

128) Regressus tributarius illis ultro factus est, annisque singolis XXX libras Andegavensium illis largitus est; *Order. Vital.*, in *Duchesne* Hist. Normann. p. 871.

129) Plures alios Gallorum proceres hujusmodi exemplo ad simile opus laudabiliter incitavit; *Ibid.*

130) *Hist. de Langued.* I, 387.

131) *S. Bernh.* Ep. 31.

132) Dieſer war des Heil. Bernhards Oheim von mütterlicher Seite; *Hist. des Templ.* I, 4, (wenigſtens verwandt mit ihm, *S. Bernh.* Ep. 288). Daß er im Jahr 1165 (wo er doch ſehr betagt geweſen ſeyn müßte) noch Großmeiſter geworden ſeye, wie *du Cange* s. v. Templarii anführt, wird durch die *Hist. des Templiers* I, 96, ziemlich einleuchtend widerlegt.

Verbundenen am Beſten an jenen weiſen zu können. Zugleich bat er denſelben, eine Vorſchrift für ſie zu entwerfen, welche dem Leben im Kriegsgetümmel angemeſſen wäre [133]).

Bernhard, dem die Verbindung und deren Zweck ſchon bekannt war, und welcher ihren Nutzen für die Chriſtenheit durchblickte, entſprach gerne dem Verlangen. Es ſcheint, daß er den Meiſter Hugo veranlaßte, mit noch mehrern Gefährten nach dem Abendlande zu kommen, um auf einer Kirchenverſammlung, welche eben nach Troyes ausgeſchrieben war, ſeine Angelegenheit ſelbſt vorzutragen. Auf dem Wege dahin trat Hugo mit ſeinen Gefährten vor den Papſt Honorius II, der ſie wohlwollend empfieng, und ſie an ſeinen Legaten an der Verſammlung, den Biſchof Matthäus von Albano und an ihren Fürſprech Bernhard verwies. Am St. Hilariustag (13. Jenner) des Jahres 1128 wurde die Verſammlung eröffnet. Da trat Hugo auf, ſprach von dem Zweck ihrer Verbindung, empfahl dieſelbe den verſammelten Vätern [134]), und bat um eine Regel und deren Geſtaltung. Mit Abfaſſung derſelben Regel wurde Bernhard beauftragt [135]), Beſtätigung des Papſts und des Patriarchen Stephan von Jeruſalem vorbehalten [136]). Auf des erſten Befehl wurde den Verbundenen zugleich das weiſſe Gewand vorgeſchrieben. — Dieſe Regel, welche der heil. Bernhard verfaßte, ſcheint verloren gegangen. Die noch vorhandene [137]), rührt nicht von ihm her [138]), ſondern iſt in ſpäterer Zeit, wahrſcheinlich durch einen beſondern Verehrer der Vorſchriften des heiligen Benedicts [139]), jedoch ſelbſt in ihrer jetzigen Geſtalt nicht auf einmal verfaßt, ſondern durch ſpätere Zuſätze vermehrt worden [140]).

133) Balduins Schreiben an Bernhard, in *Du Puy* Histoire de l'ordre militaire des Templiers p. 85.

134) Aus dem prologus zu der Regel, in *Holsten.* II, 432.

135) B. Bernhardus composuit regulam; *Naucleri* Chron. p. 810.

136) Es iſt daher eine Verwechslung mit Gundemar, wenn das Chron. *Iperii*, in *Martene* Coll. ampl. III, 627, ſagt: Patriarcha Stephanus statuit eis regulam B. Augustini canonicorum regulariorum tenendam.

137) *Holsten.* II, 432. Auch bey *Du Puy* Hist. des Templ. p. 90.

138) Nec stylum S. Bernhardi sapit, nec tanto doctore digna est; *Holsten.* II, 430; vergl. *Mabillon* Opp. S. Bernh. I, 547; Wilken II, 558, Anm. 30. — Ein Hauptbeweis, daß dieſe Regel von dem Heil. Bernhard nicht herrühren könne, liegt nach unſerm Bedünken auch in dem Mangel an Ordnung, welcher darin ſichtbar iſt.

139) Nicht nur iſt manches wörtlich aus Benedicts Regel entlehnt, ſondern ſie beſteht ebenfalls, wie dieſe, aus 72 Capiteln; was aber nach folg. Anm., weniger als Beweis gelten kann, wohl aber die wörtliche Uebereinſtimmung.

140) In der *Obs. critica*, bey *Holsten.* II, 430, wird zwar die Meinung ausge-

Die Vorſchrift ordnete zuerſt das Geiſtliche. Die kirchlichen Tageszeiten ſollen vollſtändig, wie es bey einer kirchlichen Genoſſenſchaft gebräuchlich, gehalten, durch eine Zahl vorgeſchriebener Gebete von denjenigen erſetzt werden, welche Abweſenheit an der Theilnahme hindere; denn durch des Herrn Speiſe [141]) geſättigt, und durch ſeine Befehle erkräftigt, könnte furchtlos jeder dem Kampf und der Ehrenkrone entgegen ziehen. Beſondere Andachten waren angeordnet zur heiligen Jungfrau [142]), gegen welche der Orden ſtets groſſe Verehrung hegte [143]). Für einen verſtorbenen Bruder hatten alle zu beten; was er an Speiſe und Trank würde genoſſen haben, war 40 Tage lang einem Armen zu geben. Das Mal hatten ſie gemeinſam zu nehmen, Schweigen dabey zu beobachten, weil vorgeleſen werden mußte. Dreimal war des Tages zu eſſen geſtattet, am Freitag jedoch nur einmal; an den drey übrigen Faſttagen der Woche durfte dreyerley Gemüſe, am Sonntag, zur Ehre der Auferſtehung des Herrn, zweyerley Fleiſch vorgeſetzt, zu weit getriebene Enthaltſamkeit mußte vermieden werden. Die Ueberbleibſel und täglich das zehnte Brod gehörte den Armen. Nach der letzten Leſeſtunde mußte jeder auf ſein Lager ſich begeben und es durfte nicht mehr geſprochen werden; eine Ausnahme war geſtattet, wenn der Meiſter mit einzelnen Brüdern über Kriegsſachen, wozu es den Tag hiedurch an Zeit

ſprochen: der Verf., als beſonderer Verehrer der Lebensvorſchriften des H. Benedicts, habe dieſe Regel abſichtlich in 72 Capiteln abgefaßt. Bey näherer Anſicht aber müſſen wir uns für obige Vermuthung ausſprechen. Wir halten dafür, die ältere Regel ſeye mit dem 50ſten Capitel, deſſen Ueberſchrift lautet: Ut hæc regula in omnibus teneatur, geſchloſſen, was vom Cap. 51 an folgt in ſpäterer Zeit, ſelbſt nicht auf einmal, hinzugefügt worden. Z. B. c 51 ſpricht von Beſitzungen und c. 66 von Zehnten, da bey gleichzeitiger Abfaſſung es natürlich geweſen wäre, beides zu verſchmelzen; C. 60 verordnet, daß man bey dem Gebet ſchweigen ſolle, was bey c. 7, beſſer anzubringen geweſen wäre. c. 65, ſchärft neuerdings ein, was c. 8 und 19, verordnet iſt, und bedient ſich theilweiſe gleicher Worte, wie ſie an letzterer Stelle vorkommen. Der verwandte Innhalt und hinwiederum die getrennte Stellung von c. 56 und 72, laſſen ebenfalls auf verſchiedene Abfaſſungszeit ſchlieſſen, und ſo wären noch mehrere Spuren anzuführen, die unſere Vermuthung unterſtützten. — Leider haben wir Münters Statutenbuch bey der Darſtellung nicht benützen können. Es hält an kleinen Orten ſchwer, alle erforderlichen Materialien zu einem umfaſſenden Geſchichtswerk aufzutreiben.

141) Anſpielung auf *Joh.* VI, 51.

142) Worin die Verwandtſchaft der Templer mit den Ciſterzienſern vielleicht am meiſten hervorleuchten dürfte.

143) Die *Regula* zwar ſpricht hievon nichts. Aber in dem Eid hatte der neu Aufzunehmende anzugeloben: verbis armis, viribus et vita defensurum — perpetuam virginitatem, ante partum, in partu et post partum Virginis Mariæ; *du Puy* p. 103.

gefehlt hätte, ſprechen müßte, dann aber ſollte es immer mit Vermeidung alles Fremdartigen und Ueberflüſſigen geſchehen. Einem allzu Ermüdeten konnte der Meiſter gegen andächtige Verrichtung von dreizehn beſtimmten Gebeten die Mette erlaſſen.

Die Kleidung ſoll einfarbig ſeyn, wo möglich weiß, um hieran zu erkennen, wie das Leben in Finſterniß aufgehört, es in Reinheit ſeinem Schöpfer ſich vereinigt habe. Auch ſoll ſie ſo eingerichtet ſeyn, daß ſie ohne alle fremde Beihülfe könne angezogen werden. Mancher Mißbräuche und Aergerniſſe wegen, wozu Knappen und Diener bald nachher Veranlaſſung gaben, war die weiße Kleidung den Rittern allein vorbehalten, den andern eine ſchwarze zugewieſen. Pelze ſollten auch jene nicht tragen. Wer aus Eitelkeit nach dem beſſern Gewand trachtet, ſoll das ſchlechtere erhalten. Für genugſamen, in der Weite (die Länge mußte gleich ſeyn) nach eines jeden Leibesgeſtalt paſſenden, Vorrath hatte ein eigener Bruder zu ſorgen. Abgelegtes gieng an Knappen und Knechte, zuletzt an die Armen über. Im Haarſchnitt war eitle Zier zu vermeiden. Nur drey Pferde waren jedem Ritter geſtattet, da die Armuth des Hauſes mehr nicht zulaſſe; er durfte einen einzigen Knappen halten, dieſen aber, diente er mit freyen Willen, ja nicht ſchlagen. Gold und Silber an Pferdzeug und Sporen wurde nicht geduldet. Wurde Gebrauchtes geſchenkt, mit edlem Metall verziert, ſo mußte es mit einer Farbe unſcheinlich gemacht, Neues dem Meiſter zur Verfügung zugeſtellt werden. Schilddeken und Lanzenſcheiden blieben als nachtheilig unterſagt, ebenſo Felleiſen und verſchloſſene Truhen [144]). Des Himmelsſtriches wegen war jedem von Oſtern bis Allerheiligen ein leinenes Kleid vergönnt, die übrige Zeit mußten ſie wollene tragen. Für die Betten ſollten ein Strohſack, Kiſſen und Decke genügen. Hemd und Beinkleider durften beim Schlafen nicht abgelegt werden, und die ganze Nacht durch mußte an der Schlafſtätte ein Licht brennen.

Den Befehlen des Meiſters hat der Ritter, als um Gotteswillen, ungeſäumt Folge zu leiſten. Ohne jenes Erlaubniß durfte keiner aus dem Tempelhaus hinausgehen, und dann nie einer allein. Dem eigenen Willen mußte jeder ſo entſagt haben, daß ohne des Meiſters Befehl keiner kämpfen, keiner ruhen ſollte. Dieſer aber durfte jedem geben, was ihm beliebte.

144) Sacculus et mala cum firmatura non conceduntur c. 40.

Um Briefe zu ſchreiben oder zu empfangen (ſelbſt von Eltern) war Erlaubniß des Meiſters nothwendig und dieſer durfte fordern, daß die Briefe in ſeiner Gegenwart geleſen würden. Schweſtern, die anfangs geduldet geweſen zu ſeyn ſcheinen, wurden, der Gefahr wegen, bald entfernt. Der Krieger Chriſti ſoll den Kuß der Mutter, der leiblichen Schweſter, der Tante, wie viel mehr alſo jeder andern Weibsperſon, meiden, ſelbſt ſie anzuſehen für gefahrbringend erachten. Alles Plaudern von Luſtbarkeiten, an denen man einſt in der Welt Theil genommen, über Verirrungen, die man ſich zu Schulden kommen laſſen, war unterſagt; ließ einer ſolches ſich beigehen, ſo ſollte ihn der andere zum Schweigen bringen, ſo dieſes unmöglich, ſich entfernen. Geſchenktes, als dem Empfangenden ausſchließlich zugehörend, und wär' es ſelbſt von Freund oder Vater, durfte keiner annehmen, er mußte es dem Meiſter bringen, deſſen Verfügung abwarten. Ebenſowenig durfte von Bruder zu Bruder etwas vertauſcht werden. Vogelbaize, Jagdluſt mit Hunden, dem Gewild zu Pferd nachſetzen, war alles, als des Menſchen, der freudig zu Gottes Wille ſeyn, häufig dem Gebet obliegen, täglich unter Thränen und knieefällig dem Herrn ſeine Sünden bekennen ſolle, zu meiden. Nur zum Schutz gegen die Ungläubigen einen andern auf die Jagd zu begleiten, war erlaubt. Kranken Brüdern mußte, als würde Chriſto ſelbſt der Dienſt erwieſen, die ſorgſamſte Pflege widerfahren, Fleiſch, Geflügel, was immer zur Herſtellung dienen kann, gegeben werden. Auch für Greiſe trat Milderung der Vorſchrift ein; Achtung vor ihnen war aber ſtreng empfohlen.

Jeder ſolle ſich hüten, den andern zum Zorn zu reizen, Eiferſucht, Neid, Argwohn, Verunglimpfung meiden, keiner den Bruder heimlich anſchuldigen oder tadeln. Weiß er einen Fehltritt deſſelben, ſo ſoll er ihn im Verborgenen zurechtweiſen und, ſo dieſer ihn nicht hören mag, jenen in der Verſammlung ihm vorhalten. Hat einer in etwas ſich verſehen, ſo zeige er es ſelbſt dem Meiſter an und unterziehe ſich leichter Strafe, die aber ſchärfer wird, wenn die Anzeige durch einen andern geſchehen muß. Iſt das Vergehen ernſter, ſo ſoll ihn der Meiſter von den übrigen abſondern, ſo daß er ſeine Speiſe nicht mit ihnen gemeinſam nehmen darf [145]). Auch Kerkerſtra-

145) Nach *Jac. de Vitr.* l. c. mußten ſolche an die Erde ſitzen, erhielten kein Tiſchtuch und durften ſelbſt einen zur Speiſe herbeiſchleichenden Hund nicht wegjagen.

ſen, für eine Zeit lang und auf immer, ſcheinen etwa angewendet worden zu ſeyn [146]). Wenn einer auf fromme Erinnerungen, und nachdem über ihn gebetet worden, in Unverbeſſerlichkeit verharrt, dann muß er als ein ſieches Schaf von der der Heerde ganz ausgeſchieden, das rothe Kreuz ihm von der Bruſt geriſſen werden. Mit einem Excommunicirten war jeder Umgang, jede Gemeinſchaft zu meiden. Zeigte einer Verlangen zum Eintritt in die Verbrüdernng, ſo wurde ihm die Regel vorgeleſen und erklärt, dann hatte er in Gegenwart aller verſammelten Brüder, ſein Anſuchen um Aufnahme zu ſtellen; die Beſtimmung der Probezeit lag in der Befugniß des Meiſters. Minderjährige aber wurden nicht aufgenommen, da es für beſſer erachtet ward, kein Gelübde in der Kindheit auf ſich zu nehmen, als nachher in den Jahren der Mannbarkeit demſelben ſich zu entziehen. Wer einmal aufgenommen war, durfte den Orden nicht wieder verlaſſen, um in einen andern überzutreten [147]). Wie es der Verbrüderung geſtattet war, als Lohn ihrer Verdienſte und als Preis ihrer ausgezeichneten Tapferkeit Häuſer, Güter, Leute anzunehmen, ſo ſollte ſie auch Zehnten beſitzen dürfen, wenn nemlich der Biſchof einer Kirche von demjenigen, welcher denſelben beſitzt, mit Zuſtimmung des Capitels ihnen ſolchen übergeben, oder ein Laye, der einen Zehnten an ſich geriſſen hat, denſelben abtreten will.

Eine weſentliche Verpflichtung jedes Tempelritters war: nie dem Kampf ſich zu entziehen, ſofern er nur drey Feinde wider ſich hätte [148]). So vielen ſollte ſein Muth durch das Bewußtſeyn des Streites für den Glauben genügen. Bald auch ſcheint ihnen der Vortritt vor den Johannitern eingeräumt worden zu ſeyn [149]), indem ſie die rechte Seite einnehmen durften.

Sämmtliche Perſonen, die dem Orden angehörten, zerfielen in verſchiedene Claſſen. Die erſte war diejenige der eingekleideten Ritter, welche der Verbindung lebenslänglich zugeſchworen hatten [150]). Dieſe mußten adelicher Herkunft, wegen Er-

146) *Jac. de Vitr.* — Die *Regula* ſagt hievon nichts.

147) S. das Schreiben des Heil. Bernhards an Papſt Eugen III, bey *du Puy* p. 115.

148) Helyot VI, 27.

149) Nach dem Begriff der Zeit, welche den Kampf für den Glauben höher ſtellte, als jene Hingebung durch den Glauben. Wir meinen, es liege auch hierin ein Beweis, daß das Ritterthum bey den Brüdern vom Spital zu ihrer urſprünglichen Beſtimmung erſt ſpäter hinzugekommen ſeye.

150) Fratres remanentes.

tragung aller Kampfesbeſchwerden geſunder Leibesbeſchaffenheit und durften nicht verſchuldet ſeyn. Dann gab es ſolche, die nur für eine Zeitlang ſich anſchloſſen [151]), man könnte ſie Freiwillige nennen. Dieſe mußten Pferde und Waffen ſelbſt anſchaffen, Unterhalt hingegen bezogen ſie von dem Hauſe, ſo wie dieſes für neue Pferde ſorgte, wenn die eigenen im Dienſte verloren giengen. Vor der Heimreiſe ſollten ſie dieſe dem Haus um die Hälfte des Preiſes überlaſſen. In allem waren ſie dem Meiſter zum Gehorſam verpflichtet, gleich den andern. Dann gab es noch verheirathete Brüder, deren Beiſammenleben mit denjenigen, welche Keuſchheit gelobt hatten, unſchicklich erachtet wurde. Solche traten durch Vermächtniß eines Theils ihres Vermögens mit dem Orden in Gemeinſchaft, ſollten ſich deßwegen eines ehrbaren Lebens befleiſſen, den Brüdern Gutes thun, aber weder das weiſſe Gewand, noch den weiſſen Mantel tragen [152]).

Den Rittern am nächſten ſtanden die Geiſtlichen und Capellane des Ordens. Sie hatten der geiſtlichen Angelegenheiten, vornehmlich des Gottesdienſtes in den Ordenshäuſern, abzuwarten. Sie nahmen ihr Mahl mit den Rittern gemeinſchaftlich und erfreuten ſich in mancher Beziehung gleicher Ehre und gleicher Rechte mit dieſen [153]); wogegen ſie aber auch bisweilen von den Rittern hart behandelt, weil doch als Untergeordnete betrachtet wurden. Die Kleidung derſelben durften ſie nicht tragen, den Mantel nur nach Beförderung an eine höhere Kirchenwürde. Dieß war auch Vorſchrift in Bezug auf die dienenden Brüder, für die ebenfalls keine adeliche Herkunft erforderlich war. Sie ſchieden ſich in zwey Klaſſen, in Waffenbrüder [154]) und in Werkbrüder. Unter den Waffenbrüdern gab es ſolche, die freiwillig in den Dienſt des Ordens oder etwa eines Ritters getreten waren [155]), und gegen welche eine minder ſtrenge Behandlung zugleich aber Prüfung ihrer Treue empfohlen wurde, damit nicht unter dem Dienſte Gottes der alte böſe Feind ihnen irgendwelche Tücke eingebe [156]). Sonſt hatten ſie förmliche Knappendienſte zu verrichten, das Streitroß in Bereitſchaft zu halten, dem Herrn die Waffen zu tragen, die Gefangenen zu binden und zu bewachen. Als die Zahl

151) Ad terminum servientes.

152) *Regula* c. 55: quomodo fratres conjugati habeantur.

153) S. Cap. 4, der *Regula*.

154) Armigeri, Serjeans, auch Clientes; *Monast. Angl.* II, 518. Nach c. 61 wäre man geneigt, für die clientes eine beſondere Kategorie anzunehmen; es iſt aber nur ein anderer Ausdruck für servientes.

155) Gratis servientes.

156) *Regula* c. 61.

derſelben ſich mehrte, bildeten ſie in den Kämpfen oft einen eigenen Heerhaufen. Die Werkbrüder hatten die Hausarbeiten zu verrichten, waren in groſſer Zahl verhanden und wurden gewiſſermaſſen als Theil des Ordens angeſehen [157].

An der Spitze des Ordens ſtand der Meiſter, ihm zur Seite ein Ordensrath, den er aber nicht wegen allen Angelegenheiten vollzählig einzuberufen hatte, ſondern in manchen Fällen nur diejenigen wählen konnte, welche er für die Einſichtsvollſten hielt; bey Wichtigerm war er allerdings zu jenem verpflichtet. Es ſcheint aber, daß es wirklich nur ein Rath geweſen ſeye, das Handeln hingegen von dem Meiſter abgehangen habe [158]. Seine Wahl erfolgte durch zwölf Wähler, die ſich, von zweyen begonnen, je durch Hinzufügung von zwey neuen bis zu jener Vollzahl ſelbſt wählten, mit einem Capellan an der Spitze. Der Seneſchall vertrat die Stelle des Meiſters. Ueber das Kriegsweſen war der Marſchall, über die Güter im Heiligen Lande der Comthur des Königreichs Jeruſalem geſetzt. Für den Kleidervorrath hatten die Templer die Stelle eines Drapiers geſchaffen, ſo wie auch ſie wahrſcheinlich die erſten waren, welche Söldner anwarben und die Würde eines Turcopoliers einführten. Sobald die Beſitzungen des Ordens und hiemit auch deſſen Häuſer ſich mehrten, wurden dieſe nach Landſchaften eingetheilt und von Zeit Brüder abgeſendet, um dieſelben zu bereiſen und die Häuſer zu unterſuchen. Die Vorſchrift legte dieſen Brüdern ein bemeſſenes, ehrbares, dem Orden zur Empfehlung dienendes Betragen auf. Es war ihnen eingeſchärft, nur bey Leuten guten Leumunds zu übernachten. Vernähmen ſie unterwegs, daß bey Jemand eine Neigung zur Aufnahme ſich erzeige, ſo ſollten ſie ihn ſeinen Willen vor dem Biſchof ausſprechen laſſen, ihn dann nach Jeruſalem ſchicken, wo die Aufnahme erfolgen könne. Stürbe er unterwegs, ſo würde er aller geiſtlichen Wohlthaten der Verbindung theilhaftig [158b].

Ueber allen Brüdern und Häuſern einer Landſchaft ſtand der Großeinnehmer derſelben [159]. Die Häuſer theilten ſich in Priorate und in Commenden. In jenen wohnte eine Anzahl Ritter, Capellane und dienende Brüder. Die gottesdienſtlichen Stunden wurden daſelbſt regelmäßig gehalten. Der erſte unter den Rittern hatte den Namen Einnehmer, beſorgte die Ein-

157) *Hist. des Templ.* I, 19.

158) Audito communis capituli consilio, quod melius et utilius magister consideraverit, illud agatur; c. 59.

158b) *Regula* c. 64.

159) Magnus præceptor; die Verwalter der einzelnen Häuſer (Commenden) wurden præceptores genannt.

künfte, wachte über Befolgung der Ordensregel, legte Buſſe auf und führte den Vorſitz in dem Capitel. Dieſe Häuſer in den gröſſern Hauptſtädten waren ſehr ausgedehnt, gewöhnlich ein Verein mehrerer Gebäude. Das größte von allen in Europa war dasjenige zu Paris, in welchem, als dem Verſammlungsort aller Templer dieſſeits des Gebirges, Gelaß für ein halbes Heer war; daher auch König Heinrich III bey einem Beſuch bey Ludwig dem Heiligen mit ſeinem geſammten zahlreichen Gefolge dort Herberge fand [160]). Auch ſcheint daſſelbe die Haupteinnehmerey des Ordens im Abendland geweſen zu ſeyn, da Fürſten ihre dem heiligen Land beſtimmten Gelder dorthin ſandten [161]), und Innocenz den Meiſtern der Tempelhäuſer des ſüdlichen Frankreichs Befehl ertheilte, angewieſene Gelder auf ſicherem Wege dorthin zu ſchicken [161b]). In den Commenden hielten ſich nur wenige Ritter und Brüder, auch wohl nur ein einziger auf, ebenſo ein einziger Geiſtlicher für die Capelle. Dieſe Häuſer waren anbey verpflichtet, Pilger auf ihrem Zuge nach Jeruſalem zu beherbergen [161c]).

Als Hugo von Payens an der Verſammlung zu Troyes ſeinen Zweck erreicht hatte, durchzog er Frankreich, England und Spanien, ſowohl im Auftrag König Balduins, um Hülfe für das heilige Land flehend, als dann für ſeine Genoſſenſchaft werbend. Seine edle Perſönlichkeit, der ſchöne Zweck ſeiner neuen Stiftung gewann ihm in allen dieſen Ländern manchen Genoſſen aus den edelſten Geſchlechtern, ſo daß er mit einer, nicht ſowohl durch ihre Zahl, als vielmehr durch ihren Muth und ihre Hingebung an eine Sache, die damals erſte und oberſte Angelegenheit aller abendländiſchen Reiche war, ausgezeichneten Schaar [162]), (die ſich nachmals anſehnlich mehrte) [163]), zurückkehrte und dieſelbe ſogleich zu der Belagerung von Damascus führen konnte [164]). Aber Hugo nahm keinen auf, der nicht zuvor Feindſchaften, in den er etwa geſtanden, ausgeglichen hätte; wen die Schuld, Kirchen oder auch Privatper-

160) *Matth. Par.* 604. — Schon als Papſt Eugen II ſich in Paris befand, waren dort 130 Ritter verſammelt; *Monast. angl.* II, 523.

161) *Hist. des Templ.* I, 18.

161b) Anm. 277. 279.

161c) *Ep.* XV, 172.

162) Multam gentem adducens peditum equitumque; *Marin. Sanut.* III, 6, 14.

163) Modico tempore multiplicati sunt, quod in conventu eorum plus quam trecentos equites, exceptis servientibus, quorum non erat numerus, omnes albis chlamydibus indutos, haberent; *Jac. de Vitriaco.*

164) Ad obsidionem Damascenæ urbis reversi sunt; *Guil. Tyr.* XIII, 26.

ſonen beſchädigt zu haben, drückte, der mußte zuvor ihrer ſich entledigen, wie es mit Hugo von Amboiſe geſchah, der die Unterthanen des Kloſters Marmoutiers vielfach beläſtigt hatte [165].

In kurzer Zeit verbreitete ſich der Ruf dieſer Ritterſchaft ſo durch das Abendland, daß Fürſten von der Welt ſich losreiſſen, um Chriſti willen alles hintanſetzten, der Eitelkeit der Welt und ihren Genüſſen abſagten und dieſer Ritterſchaft Chriſti ſich einverleiben lieſſen [166]; daß, von Bewunderung derſelben alles erfüllt, die ausgezeichneteſten Männer jener Zeit in Lobeserhebungen wetteiferten. Der heilige Bernhard verfaßte zu deren Empfehlung und um die Brüder zur Beharrlichkeit im Kampfe wider die Ungläubigen zu feſtigen, auf Hugos Anſuchen eine eigene Schrift [167], worin er dieſe geiſtliche Ritterſchaft der weltlichen Ritterſchaft gegenüberſtellt. Nachdem er ein Bild der Eitelkeit, der Hoffahrt, der Ueppigkeit und der Schwelgerey der letztern entworfen, ſagt er von jener: „Ohne Weib, ohne Kinder, ohne Eigenthum, nicht einmal dasjenige des eigenen Willens, leben ſie, obwohl mäßig, doch in lieblicher Gemeinſchaft. Nie ſind ſie müßig, nie ſchweifen ſie umher. Sind ſie nicht zu Felde in Verfolgung der Ungläubigen, ſo ſtellen ſie ihre Waffen, die Rüſtung ihrer Pferde her, bringen in Ordnung, was deſſen bedürftig, oder geben ſich frommen Uebungen hin, und verrichten immer, was ſo der Wille des Meiſters als gemeiner Bedarf erheiſcht. Kein ungebührliches Wort, kein unmäßiges Gelächter, kein noch ſo leiſes Murren bleibt ungeahndet. Schach und Würfelſpiel, Jagd und nutzloſe Beſuche, Schauſpiele und Poſſenreiſſer, allzufreye Reden und Geſänge werden von ihnen gemieden, verabſcheut. Selten erlauben ſie ſich ein Bad; gewöhnlich ſind ſie mit Staub bedekt; ein ernſter, kräftiger Blick tritt aus dem ſonnengebräunten Antlitz hervor. Jenem alten, weitberühmten Tempel Salomos ſteht zwar in Pracht des Bauwerkes, nicht aber an Würdigkeit, ihr Tempel nach. Nicht Edelgeſteine aber Waffen glänzen von ſeiner Stirne, Schilde hängen an den Wänden umher; nicht Lichtſtöcke und Rauchfäſſer, aber Pferdgebiſſe, Sättel und Lanzen umgeben ihn. Zweifachen Kampf, auſſer ihnen gegen Fleiſch und Blut, in ihnen wider die feindlichen Mächte im Innern, führen ſie [168]. Sie gleichen Löwen im Krieg, Läm-

165) *Hist. des templ.* I, 15.

166) *Guil. Tyr.* XII, 7.

167) *De laude novæ militiæ ad milites templi*; Opp. I, 549 ff.

168) So nennt ſie *Orderic. Vital.* venerandi milites, quorum vita corpore et mente Deo militat; p. 871.

mern im Haus, ſind rauhe Krieger auf dem Heereszug, Einſiedler und Mönche in der Kirche [169]). Naht der Kampf, ſo wappnen ſie die Seele mit dem Glauben, den Körper mit Eiſen, ohne Schmuck, weder auf ihrem Gewand, noch auf ihrem Pferdezeug. Die Waffen ſind ihr einziger Schmuck; muthvoll führen ſie dieſelben; in den größten Gefahren ohne Furcht vor der Zahl oder der Kraft der Barbaren. Ihre Zuverſicht ſteht zu dem Herrn der Heerſchaaren und, für ſeine Sache ſtreitend, ſuchen ſie entweder gewiſſen Sieg, oder einen heiligen und ehrenvollen Tod."

„Auf denn, ruft Bernhard ihnen zu, auf denn, unverzagte und tapfere Streiter Jeſu Chriſti! ziehet furchtlos voran! Durchwallt von jener Kraft, welche der Himmel euch verleiht, zerſprenget, verjaget die Feinde Jeſu Chriſti, gewiß, daß weder Tod noch Leben von ſeiner Liebe euch ſcheiden könne! Wendet nie den Sinn von jenem Gotteswort: ob wir leben oder ſterben, ſo ſind wir des Herrn. Welcher Ruhm für euch, nur lorbeerbekrönt die Wahlſtätte verlaſſen zu können! Aber welch noch gröſſeres Glück, die unverwelkliche Krone auf derſelben zu gewinnen! Was habt Ihr vom Leben oder vom Tode zu fürchten? Iſt doch Chriſtus der Grund Eures Lebens, der Tod der Quell Eurer Wohlfahrt!"

Die neue Ritterſchaft lag überhaupt Bernharden ſehr am Herzen und jede Gelegenheit, ihr Lob auszuſprechen, oder ſie empfehlen zu können, war ihm erwünſcht. „Wendet, ich bitte darum, ſchrieb er einſt dem Patriarchen von Jeruſalem, Euren Blick auf die Ritter des Tempel, öffnet Eurer mitleidsvolles Herz dieſen tapfern Vorkämpfern der Kirche [170])." Aehnliche Geſinnung theilte ſein Zeitgenoſſe, Peter der Ehrwürdige, Abt von Clugny. Er bezeugte dem eben erwählten [171]) Meiſter Eberhard, wie er dem Orden ſtets mit beſonderer Vorliebe zugethan geweſen ſeye, ihn mit ſeinem Entſtehen als den lichten Schimmer eines neuen Geſtirnes begrüßt habe. An Tugend wären deſſen Glieder Ordensmänner, an kräftiger That Rittersmänner [172]). Wie gerne hätte nicht jener ausgezeichnete Carthäuſerprior Guigo V den Meiſter Hugo während ſeiner Anweſenheit in Frankreich geſehen? Da ihm aber ſolches Glück

169) *Jac. de Vitr.* c. 65.

170) Pietatis viscera tam strenuis ecclesiæ propugnatoribus aperite; *S. Bernh.* Ep. 173.

171) Denn er befand ſich noch in Frankreich, wo er die Stelle eines Großpräcoptors bekleidete. Der Brief muß daher im Jahr 1147 geſchrieben worden ſeyn.

172) *Petr. Ven.* Ep. VI, 26.

nicht zu Theil geworden, wolle er ſich durch ſchriftlichen Verkehr mit ihm hiefür entſchädigen und ihm Anleitung ertheilen, nicht ſowohl die Ungläubigen, als die Feinde des eigenen Heils zu bekämpfen [173]). Die Ritter vom Tempel wurden den Makkabäern verglichen, welche der Wohlfahrt ihrer Brüder wegen das eigene Leben der Gefahr bloß ſtellten [174]), ja noch in ſpäterer Zeit einem lieblich duftenden Gefäß, das ſeinen Wohlgeruch über die geſammte Welt verbreite [175]).

Einer Verbindung, die ſo aus der tiefſten Geſinnung der Menſchen jener Zeit entſprungen war und ebenſo wieder in dieſelbe eingehen mußte, konnte es an Wohlthätern, die deren äuſſeres Beſtehen zu ſichern ſich beſtrebten, nicht fehlen. In der nächſten Zeit nach ihrer Anerkennung durch die Verſammlung zu Troyes erfreute dieſelbe ſich ſchon anſehnlicher Schenkungen, unter denen diejenige Gottfrieds von St. Omer, Hugos von Payens Begleiters, die erſte war. Derſelbe überließ ſein reiches Erbgut in der Nähe von Ypern der Verbindung, in die er eingetreten, und beauftragte einen Mitbruder, unter Vorweiſung ſeines Siegels dem Burghauptmann von St. Omer, ſeinem Vetter, ſolchen Willen kund zu thun. Dieſen, wie der Biſchof, gewann des Abgeſandten Trefflichkeit und Erfahrung und gerne verwendeten ſich beide um die Zuſtimmung des Oberherrn, Grafen Dietrich; worauf Gottfrieds Schloß zu Ypern in ein Tempelhaus mit Kirche verwandelt ward [176]). Andere Barone Flanderns folgten dieſem Beiſpiel. Auf dem Wege nach England hatte Hugo König Heinrich I angetroffen, den er durch Erzählung ihrer Thaten gegen die Ungläubigen mit ſolcher Freudigkeit erfüllte, daß er ihn reichlich beſchenkte und mit Empfehlung an die erſten engliſchen Groſſen zu geneigter Unterſtützung nach ſeiner Inſel ſandte, auch nachmals dem Orden ein eigenes Haus in England gründete [177]), in deſſen Kirche er ſammt ſeiner Gemahlin Eleonora die Ruheſtätte wählte [178]). In Deutſchland gewährte Kaiſer Lothar die erſte Beſitzung, indem er dem Orden einen Theil ſeines Stammgutes, der Grafſchaft Supplingenburg, überließ [179]).

173) In Opp. *S. Bernh.* II, 1052.

174) *Joh. Salisber.* Polycr. VII, 21.

175) *Jac. de Vitr.* c. 65.

176) *Jterii* Chron., in *Martene* Thes. III, 627. — *Rob. de Morinis* Chron. p. 150.

177) The temple church beſteht noch jetzt daſelbſt, und der Inner-temple und der Middle-temple dienen gegenwärtig als Rechtsſchulen.

178) *Monast. Angl.* II, 521.

179) Dittmar Nachricht von den Heermeiſtern des ritterlichen St. Johanniter-Ordens. Frankf. a. d. O. 1740, S. 3.

Der betagte Graf Raymund Berengar III von Barcelona ſtiftete in dieſer Stadt, kurz nach den Beſchlüſſen der Kirchenverſammlung von Troyes, einen Tempelhof, in welchen er ſelbſt eintrat und allen Obliegenheiten eines Bruders ſich unterzog [180]). — Selten ſtarb in der Folge ein Edelherr, ohne daß er ihnen nicht ſein Pferd, ſeine Waffen hinterlaſſen, von mehreren Söhnen einen ihrer Genoſſenſchaft beſtimmt hätte [180b]). Anfangs waren dieſe Ritter in allem Geiſtlichen dem Patriarchen von Jeruſalem unterworfen, entrichteten auch den Zehnten, und erwarben ſich durch Demuth und Frömmigkeit allgemeine Liebe [181]). Bald dann folgten päpſtliche Vergünſtigungen [182]).

Worin dieſelben beſtanden, wiſſen wir, da mit der Unterdrückung des Ordens auch deſſen Archive verloren giengen, nicht mehr beſtimmt. Indeſſen mögen wir aus demjenigen, was andern ähnlichen Verbindungen nie lange nach deren Entſtehung bewilligt wurde, mit möglichſter Wahrſcheinlichkeit auf deren Art und Umfang ſchlieſſen. Zuerſt geſtattete Papſt Eugenius auf dem weiſſen Mantel, als Sinnbild der Freudigkeit für Chriſtum zu bluten, ein rothes Kreuz [183]). Denjenigen, welche ſie mit Almoſen unterſtützten, erläßt er den Siebentheil auferlegter Buſſe. Kam ein Sammler ſolcher Almoſen an einen Ort, an welchem der Gottesdienſt eingeſtellt war, ſo durfte er einmal im Jahr verlangen, daß, zum Beweis, man möge ihres Kommens ſich freuen [184]), die Kirche geöffnet und Gottesdienſt gehalten würde [185]). Es wird insgemein angenommen, was den Hoſpitaliern frühzeitig eingeräumt worden: Zehntbefreyung aller ſelbſt bewirthſchafteten Güter, Aufnahme von Geiſtlichen nach eigener Wahl, oder, wenn es an ſolchen fehle, Anſtellung von andern, habe den Templern erſt Alexander III, der auch ſonſt durch Verwendung dem Orden geneigt ſich erwies [186]), gewährt [187]). Man hat ſich zu dieſem Schluß berechtigt geglaubt, weil keine ältern päpſtlichen Urkunden zu

180) Trado meipsum ad illos, ut de cetero sub obedientia eorum sine proprio militem Deo; ubicunque ipsi advenerint, quotidie mihi vita comes erit; Urk. in *Martene* Coll. ampl. I, 705.

180b) Z. B. *Hist. du Langued.* III, 180.

181) *Jac. de Vitr.* c 65.

182) Matthæus Albanensis sub Honorio II in Galliis legatione functus, in Trecensi concilio militare templariorum institutum favorabilibus diplomatibus indultis confirmavit; *Ughelli* It. sacr. I, 253.

183) *Guil. Tyr.* XII, 7 ſagt einfacher: ut inter cæteros essent notabiliores.

184) In jucundo eorum adventu.

185) *Du Puy* p. 104.

186) Zwey Briefe zu Gunſten der Templer, bey *du Puy* p. 128.

187) In der Bulle Omne datum optimum, bey *Rymer* I, 10.

Gunſten der Templer auf uns herabgekommen ſind. Allein wenn wir jene Bulle Alexander III näher beſehen und mit andern, welche früher zu Gunſten der Hoſpitalier erlaſſen wurden, vergleichen, ſo mögen wir wohl die Behauptung wagen, Alexander habe nichts Neues eingeräumt, ſondern nur erneuert, was von früheren Vorfahren geſtattet worden, wie dieſes auch von Lucius III und Urban III geſchah; doch fügte jener noch das Recht bey, an Orten, die ſie den Ungläubigen abnähmen, Kirchen zu erbauen, welche dem heiligen Stuhl unmittelbar unterworfen ſeyn ſollten. Eine Vermehrung der Rechte erfolgte aber durch Innocenz III. Er befreite ihre Bedürfniſſe von allen Zöllen und Abgaben, ſprach ihre Perſonen und Kirchen, als dem Papſt unmittelbar unterworfen, von aller biſchöflichen Gerichtsbarkeit, und ihre Prieſter von dem Eid gegen die Biſchöfe los, ja dieſe durften jene ſelbſt in Uebertrettungsfällen nicht einmal in geiſtlichen Verrichtungen ſtille ſtellen. Den Prälaten verbot er jede Handlung, welche den Befreyungen des Ordens zuwider liefe, ſo wie jede im Widerſpruche gegen dieſelben erlaſſene Schrift ſchon deßwegen ungültig ſeyn ſollte [188]).

Den päpſtlichen Schirmbriefen, Befreyungen und Zugeſtändniſſen folgten gewöhnlich auch diejenigen der weltlichen Herren. Sie blieben für die Tempelherren ſo wenig aus, als für andere Orden. Kaiſer Friedrich I verſicherte ſie ſeines kaiſerlichen Schutzes [189]). Wie König Ludwig VII von Frankreich in Dankbarkeit für geleiſtete Dienſte ihnen wohl wollte, darauf werden wir ſpäter zurükkommen. Spanien war ohnedem das Land, deſſen Könige ſie zum Lohn erwieſener Dienſte mit Wohlthaten überhäuften. König Heinrich II von England beſtätigte ihnen nicht nur alle frühern Schenkungen jeder Art, ſondern räumte ihnen volle Gerichtsbefreyung für ihre Ordensglieder ein und enthob ſie aller Zölle, Steuern und andern Leiſtungen, welches Namens und welcher Art ſie wären [190]). Der jüngere Gottfried, Herzog von Lothringen und Brabant, ſicherte, ſeinen Vorfahren gleich, allen ihren Beſitzungen in ſeinen Landen Schutz zu und befreite ſie darüberhin für immer von den Gränzzöllen [191]), und bald darauf noch von der Abgabe von allen Käufen und Verkäufen, weſſen ſelbſt diejenigen ſich erfreuen ſollten, die ſolche mit ihnen abſchlöſſen [192]).

188) *Du Puy* 105.
189) Urk. in *Miræi* Opp. dipl. III, 60.
190) *Monast. Angl.* II, 558.
191) *Miræi* Opp. III, 51.
192) *Ibid.* III, 61.

So von den Chriſten des Morgenlandes gefeyert, bey denjenigen des Abendlandes hoch geehrt, von Fürſten und Herren mit Wohlthaten je länger deſto mehr überhäuft, durch die Päpſte mit Gunſtbezeugungen bedacht, an Zahl wie an Anſehen und Beſitz durch die ganze Chriſtenheit ſtets zunehmend, ſchätzte man die Ritter, die ſich gewöhnlich im Tempelhauſe zu Jeruſalem aufhielten, auf 400 [193]). In Eiſen vom Haupt bis zur Fußzehe gepanzert, den kurzen Waffenrock über der ſtählernen Rüſtung, am Wehrgehäng das ſchwere blanke Schwert, den wuchtigen Speer in der Hand [194]), ſah man die Tempelritter überall, wo die Gefahr am größten, der Kampf am heiſſeſten, des Feindesgedränge am dichteſten war. Denn nie ſollten ſie fragen, wie viele der Feinde, nur, wo ſie wären. Voran wallte ihnen, wenn ſie in voller Schaar hinauszogen zur Wahlſtätte, das weiß und ſchwarz [195]) getheilte Banner, mit der, den Geiſt ihrer Stiftung im Augenblick der Entſcheidung zu Sinn führenden Aufſchrift: „Nicht uns, o Herr! nicht uns, Deinem Namen gieb die Ehre!“ Schweigend, oder die Gebete ſagend, welche ſie dann im Tempel nicht ausſprechen konnten, ſtanden oder brachen ſie, wohlgeordnet, mit Vorſicht nicht minder als mit Muth gewaffnet [196]), voran gegen die Ungläubigen, furchtlos, vertrauend auf den Beiſtand des Herrn der Heerſchaaren. Ihrer eine kleine Zahl hat oftmals eine zehnfache der Feinde den Rücken kehren geſehen [197]); ihnen war zu fliehen, ohne des Meiſters Befehl umzukehren, verboten. So große Bedeutung ſie dann für das Königreich Jeruſalem gewannen durch Kriegsmuth, ſo einflußreich wurden ſie durch ihren Rath und ſelten ward Wichtiges unternommen, ohne daß ihr Großmeiſter dabey wäre befragt worden.

193) *Benjamin Tudel.* Itiner. p. 41 ſpricht von zwey Hoſpitälern zu Jeruſalem, aus deren jedem 400 Bewaffnete ausziehen konnten. Apellatur autem secunda illa domus hospitalis Salomonis. Est enim in loco palatii, a Salomone quondam instructi. Prodeunt itaque quotidie ex illis quadringenti ad pugnam; hique omnes collegæ sunt jurati et voto adstricti, præter alios complures, qui ex terra Francorum et Italorum eo conveniunt, sponte suscepto voto, quod uno aut altero anno ibidem commorati absolvunt. (Die ad tempus servientes der *Regula*; Anm. 151.)

194) In dem *Monast. Angl.* iſt ein Tempelritter in voller Rüſtung abgebildet.

195) Eo quod Christi amicis candidi sunt ot benigni, nigri autem et terribiles inimicis; *Jac. de Vitr.* c. 65. — Von dieſen Farben hieß das Banner Beauseant. S. über dieſes Wort *du Cange.*

196) Prudenter et cum omui cautela ad proelia procedendo; *Jac. de Vitr.*

197) Poetiſch ſagt *Jac. de Vitr.* l. c. durch einen ſeyen oft tauſend, durch zwey zehntauſend Feinde ins Fliehen getrieben worden.

Es war manches Gefilde, manches Gebirgsthal, manche belagerte Stadt des Morgenlandes Zeuge des ruhmvollen Sieges oder der Todesverachtung dieſer Waffenbrüder. Mochte dort bey Habeſin (1138) der eben von Antiochien heimkehrende Meiſter Robert von Craon die türkiſchen Schaaren von den beutelüſternen Chriſten ſelbſt durch den Tod mehrerer ſeiner Gefährten[198]) nicht zurückhalten[199]), ſo war vierzehn Jahre ſpäter die Rettung der heiligen Stadt gegen den Ueberfall der Nachkommen ihrer ehemaligen Herren den Templern, mit den Hoſpitaliern gemeinſam, vorzugsweiſe zu verdanken[200]). Dem Unfall bey Paneas, der den Tod vieler Ritter und des Großmeiſters Bertrand von Blanquefort Gefangenſchaft ſah[201]), folgte nach wenigen Jahren durch Nurreddins Liſt und aus Rache über eine kurz vorher erlittene Niederlage[202]) der noch gröſſere bey Harem, wo von ſechszig Rittern nur ſieben die Niederlage der Söldner und Turcoplen überlebten[203]). Solche Todesverachtung machte ſie ſelbſt den Aſſaſſinen furchtbar, an denen auſſer ihnen niemand Grafen Raymund II von Tripolis Tod zu rächen wagte, worauf ſie dieſen Mörderverein ſich zinspflichtig machten[204]). Es mochte ſelbſt Saladin ſtaunen ob ihrem kühnen Muth, da ihr Großmeiſter, dem der Hoſpitalier verbunden, es gewagt, mit bloß 130 Rittern und 400 Waffenbrüdern am Flüßchen Kiſchon ſeiner ganzen Macht entgegenzuſtehen. Wohl hatten ſie der Aufforderung, den Makkabäern gleich, für den Glauben, für die Kirche, für die heiligen Oerter zu kämpfen und nicht die Feinde zu zählen[205]), Gehör gegeben, aber nur um in rühmlichem Tod ihren Muth zu bewähren. Da wüthete, als rings um ihn beinahe alle Waffengefährten bereits dahingeſtrekt waren, der Marſchall der Templer, Jacob von Mailly, mit einem Hoſpitalier, allein noch, darniederſtreckend, wer ihnen ſich näherte, ſo jede Aufforderung ſich zu übergeben erwiedernd, bis ihn endlich, dem keiner ſich zu nahen wagte, ein Hagel von Pfeilen, Steinen,

198) Wahrſcheinlich iſt das die Niederlage von welcher *Matt. Par.* bey dem Jahr 1134 berichtet: Eodem anno omnes (d. h. viele) milites templi sunt interfecti. Denn mit dem Jahr 1134 wüßten wir dieſe Nachricht nicht in Verbindung zu bringen.

199) *Guil. Tyr.* XV, 6.

200) *Guil. Tyr.* XVII, 20.

201) *Guil. Tyr.* XVIII, 13.

202) Bey dem er ſelbſt kaum dem Tod entrann.

203) *Guil. Tyr.* XIX, 10.

204) Sie mußten dem Orden jährlich 2000 Byzantinen entrichten; *Hist. des Templ.* I, 112.

205) *Chron. terræ sanctæ*, in *Martene* Coll. ampl. V, 549.

Lanzen weniger bewältigte, als erdrückte [206]). Worauf die Saracenen ſeines weiſſen Pferdes und des Glanzes ſeiner Rüſtung wegen frohlockend verkündeten: nun ſeye der heilige Georg der Franken gefallen; und doch ehrten ſie den kühnen Degen, daß ſie Staub auf ſeinen Leichnam warfen und dieſen, als gienge dadurch ſeine Tapferkeit in ſie über, auf den eigenen Nacken legten [207]). So hatten ſie bald darauf bey Hittin die Laſt des Kampfes getragen, und, von dem Grafen von Tripolis verlaſſen, im dichteſten Feindesgedränge das Leben oder die Freiheit den Glaubensgegnern um theuren Preis in ſolcher Zahl verkauft [208]), daß (für dieſe Landſtriche wenigſtens) den Orden beynahe aufgerieben ſchien [209]). Wie ſie dann vor Accon, eingedenk jenes Tages, ſammt einigen Tapfern, die unter das hehre Sieges- und Todeszeichen ihres Banners ſich ſchaarten, zu Rettung des Chriſtenheeres dem Anſtürmen von Saladins geſammter Waffenmacht ſich entgegenwarfen und ihr Großmeiſter mit andern ſeiner Gefährten den Lorbeern vieler Kämpfe die Palme des Todes für den Glauben beygeſellte [210]), und ebendort ſein Nachfolger Walther hierin ihm folgte, ſo ſchlugen ſie vor Damiette den Verderben drohenden Angriff der Ungläubigen zuſammt dem Ausfall ihrer Beſatzung vor allen zurück [211]), und bildeten, wie überall, wo die Gefahr am grimmigſten drohte, zum Angriff die Vorhut, bey dem Abzug die Nachhut [212]), ebenſoſehr den Feinden zum Schrecken, als den Ihrigen zum Schirm. Hatte ihrem Meiſter Eberhard von Barres doch ſchon früher Ludwig VII nach dem verunglückten Unternehmen auf Damaskus Rettung und bey Erſchöpfung ſeines Heerſchatzes Unterſtützung verdankt, was er mit erkenntlicher Geſinnung ſeinem Abt Suger berichtete und ihm

206) Oppressus magis quam victus; *Hist. Hieros.*, in *Gesta Dei* I, 1151.

207) Ja es ſoll noch anderes geſchehen ſeyn. Quidam vero, ut fama ferebat, abscissos viri genetalibus, ea tamquam in usum gignendi reservare disposuit, ut vel mortua membra, si fieri posset, virtutis tantæ suscitarent hœredem; *Ibid.*

208) Templarii consertissimis hostium cuneis, nullo sequente, immersi, illico vel victima, vel præda fuere; *Guil. Neubrig.* Hist. L. III.

209) Daher auch der Großpräceptor Terricus in ſeinem Schreiben an Urban III, bey *Freher* SS. I, 251, demſelben cum universo pauperrimo et *fere annihilito* fratrum conventu ſeinen Gruß bietet.

210) *Hist. Ierosol.*, in *Gesta Dei per Francos* I, 1164.

211) Templarii præduces in ascensu equorum erectis signis propero cursu ad civitatem festinaverunt, sternentes perfidos qui audacter de portis egressi venientibus occurrerunt; *Bernh. Thesaurar.* de acquisit. terræ sanctæ c. 195, in *Murat.* SS. T. VII.

212) Militia templi prima in congressu, ultima in regressu; *Idem.* c. 198.

befahl, jede Unbill, die in ſeinem Gebiete wider die ritterlichen Brüder verübt würde, ſo zu rächen, als wäre ſie gegen ihn ſelbſt geſchehen, und auf jede Weiſe Vergeltung ihnen zu bethätigen ſich verpflichtet fühlte [213]). Doch darf nicht verſchwiegen werden, daß einmal wenigſtens wegen allzuhaſtiger Uebergabe eines für uneinnehmbar gehaltenen Schloſſes König Almerich zwölf derſelben zum Galgen verurtheilt habe [214]). Ob aber die Strafe oder die Uebergabe in Uebereilung geſchehen ſeye, läßt ſich jetzt nicht mehr erweiſen. Jedenfalls iſt dieſes eine vereinzelnte That; denn der König mußte doch von der Verbindung bezeugen: jeder ſterbe täglich im Dienſte Gottes, und was er vermöge, vermöge er nur durch ſie, auf welchen nächſt Gott alles beruhe, was durch Rath oder That im Morgenland durchgeführt werde [215]).

Der Strom chriſtlicher Krieger, welcher auch auſſer den Zeiten der gröſſern Heerfahrten länger als ein Jahrhundert zwiſchen dem Abendland nach dem Morgenland unabläßig hin und her fluthete, trug das helle Lob dieſer Ritterbrüder, den Ruhm ihres Heldenmuthes, die Verherrlichung ihrer Dienſte zu Gottes Ehre und ihrer Glaubensgenoſſen Sicherheit nach allen Reichen, nach allen Völkern, und wer ſo Preiswürdiges auch nicht geſehen, ward dennoch von Bewunderung und dankbarem Sinn gegen eine Genoſſenſchaft, die ſo das Höchſte zu erringen ſich beſtrebe, nicht minder erfüllt, als derjenige, der an Ort und Stelle deſſen allen Zeuge geweſen. Daher allgemeine Zuneigung gegen ſie, allgemeiner Eifer, ihnen auch im Abendlande Häuſer zu gründen, Liegenſchaften, Schlöſſer und Einkünfte zu übergeben und Geld oder anderes bewegliches Gut zu überlaſſen. Von jener erſten Schenkung Gottfrieds von St. Omer an, lieſſe ſich durch das ganze Jahrhundert hindurch eine ununterbrochene Reihenfolge von Vergabungen und Vermächtniſſen [216]), worunter ſelbſt groſſe Landſtriche, ja ſogar in Gemeinſchaft mit den Hoſpitaliern ein Königreich [217]), aufſtellen [218]). Könige und Fürſten, Freiherren und Edle, Erzbiſchöfe und Biſchöfe zeigten hiezu gleichen Eifer.

213) *Sugerii Abb.* Ep., in *du Chesne* SS. Hist. Franc. IV, 510 sqq.

214) *Guil. Tyr.* XIX, 11.

215) Deſſen Schreiben an König Ludwig VIII von Frankreich, bey *du Puy* p. 118.

216) Das *Monast. angl.* II, 526 sqq. enthält ein langes Verzeichniß aller dem Orden in England zugehörenden Kirchen, Mühlen, Ländereyen ſtehenden Einkünfte und Pflichtigkeiten der Leute ſchon vom Jahr 1185.

217) Aragonien.

218) Materialien dazu in der *Hist. des*

So kam es, daß der Orden zwar im heiligen Lande ſeinen anſehnlichſten Sitz, Verzweigungen dagegen beinahe in allen Ländern Europa's hatte; daß er dort zwar den erſten und vorzüglichſten Schauplatz für ſeine Waffenthaten fand, dergleichen aber auch auf andern Gebieten nicht minder glänzende verrichtete. Schon im andern Jahr, nachdem von der Verſammlung zu Troyes die Verbindung anerkannt worden, übergab ihr Graf Raymund Berengar III von Barcellona das feſte Schloß Granena ſammt aller Zugehör und allem davon Abhängenden, unter der Bedingung der Gränzwehr gegen die Saracenen[219]). Von da an wurden vorzüglich die übrigen ſpaniſchen Reiche das Land, in welchem der Orden ſeine Beſtimmung nicht minder zu erfüllen ſich beſtrebte, als im Morgenland. Durch Beihülfe der Templer gewann König Alphons VII von Caſtilien Almeria und Calatrava, welches, da er es ihnen überlaſſen, ſie nach Jahren, in Beſorgniß es gegen die Feinde nicht halten zu können, ſeinem Nachfolger Sancho wieder abtraten[220]) Wo dann je in groſſen Kriegswagniſſen zwiſchen Chriſten und Saracenen irgendwo im Bereich der Pyrenäen-Halbinſel ernſterer Kampf entbrannte, wie bey Alarcos, in welcher Schlacht der Großpräceptor von Portugal den Tod fand[221]), wie bey Naves de Toloſa[222]), bey Don Jaymes glücklicher Heerfahrt gegen Mallorka und die Balearen[223]), bey ſeiner Eroberung des Königreichs Valencia, überall da ſehen wir die Templer unter den chriſtlichen Heerſchaaren, ſo durch ruhmreichen Erfolg als durch Früchte des Sieges belohnt[224]). Da Spanien eine Stätte war, auf welcher der urſprünglichen Obliegenheit des Ordens ſo gut konnte nachgelebt werden als im Morgenland, und die Kämpfe gegen den Islam dort ſo wenig ausgiengen als hier, ſo dürfen wir uns nicht verwundern, wenn wir in den ſpaniſchen Reichen den Orden weiter ſich ausbreiten ſehen, dort zahlreicher bewohnte Häuſer deſſelben antreffen, als in irgendwelchem andern Lande Europa's. So gründete auf der Inſel Mallorka König Jacob von Aragonien ein Priorat für

Templ. I, 22. 24. 46. 76. 130. 170. 221. 310.

219) Munitissimum castrum nomine Granena, in mea marcha contra Sarracinos; Urk. in *Martene* Coll. ampl. I, 705.

220) *Roderic. Tolet.* VII, 14.

221) *La Clede* Hist. de Port. II, 157.

222) B. XVI, S. 448.

223) Daran der Präceptor von Aragonien mit 30 Rittern Theil nahm; *Index rer. ab. Arag. rsg. gestarum*, in *Schotti* Hisp. illustr.

224) Bey der Belagerung von Borriano: Templariis, qui sese in expugnatione aliis prætulerant, certam partem oppidi ac prædiorum perpetu donavit; *Bern. Gomes. l. c.*

40 Ritter [225]), welches, die Waffenbrüder in Anſchlag gebracht, demnach zahlreich bewohnt ſeyn mußte.

Ebenſo erwieſen ſich die Templer in Portugal. Hier gelobten ſie neben allem, was ſonſt zu verſprechen war, eidlich dem König Treue und Bewahrung aller feſten Plätze des Ordens gegen jeden Feind [226]). Ihrer Hülfe vornemlich verdankte König Alphons den glänzenden Sieg über die Mauren bey Alcaſſar do Sal, welchem die Uebergabe dieſes feſten Platzes folgte [226b]). Ungarn war gleichfalls Gränzland gegen die Ungläubigen; daher dieſe Bekämpfer derſelben, wahrſcheinlich von Unteröſterreich her, wo ſie zu Aſpern ein Haus beſaſſen, dorthin ſich verbreiteten und von König Andreas mit einem ſchönen Beſitzthum bedacht wurden [227]). Die ſpätern Bedrängniſſe durch König Bela IV und ſeinen Bruder, den Herzog Coloman von Slavonien [228]), vergalten ſie fünf Jahre ſpäter dadurch, daß ſie mit Aufopferung des eigenen Lebens dasjenige des Königs gegen die eindringenden Mongolen retteten [229]). Den Kampf gegen die Albigenſer in Südfrankreich theilten ſie mit den Hoſpitaliern. — Ueberhaupt wurden ſie nicht minder als offene Bekämpfer alles Unrechts, denn als Beſchützer der geheiligten Oerter der Chriſtenheit betrachtet. Abt Peter von Clugny konnte ſeine Freude über die Heimkehr Humberts III, Herrn von Beaujeu [230]), nicht beredt genug ausdrücken; denn ſein Wiedererſcheinen hatte die Wirkung, daß der Vicegraf von Maçon und andere Herren an den Ufern der Loire, die ſonſt in harter Bedrängniß Clugny viel Unbill zugefügt hatten [231]), von da an im Zaum gehalten wurden; daher auch Peter bey dem Papſt Eugenius Humberts Austritts-Erlaubniß aus dem Orden ernſtlich betrieb. Seit er zurückgekehrt, ſeye alles Kriegsgeſchrey ringsum verſtummt, finde der Arme wieder Sicherheit, könne der Handelsherr ungefährdet ſeiner Straſſe ziehen, und der Landmann furchtlos ſeinen Boden bearbeiten. Humbert tauſche nur Ritterthum an Rit-

225) Anm. 223.

226) Dieſer Eid bey Helyot VI, 27.

226b) Saracenorum multitudo, contra quam viriliter pugnaverunt templarii; *Bernh. Thesaurarius* c. 190.

227) *Ep.* XIII, 199. Aber ſie waren ſchon weit früher daſelbſt begütert; *Ep.* II, 281.

228) *Rayn.* ad ann. 1236 nro. 66.

229) *Hist. des templ.* I, 380.

230) Er hatte ſich von ſeiner Gemahlin getrennt und war in den Orden getreten, kehrte nach einigen Jahren zurück und erhielt auf das Betreiben des Abts durch den Papſt Diſpenſation; *Hist. des templ.* I, 50 sv.

231) Den Vicegraf nennt Peter terræ nostræ matutinum, vespertinum atque nocturnum lupum.

terthum und zücke ſein Schwert, ſtatt gegen Saracenen, gegen falſche Chriſten, die noch ſchlimmer als jene [232]).

Eines unerſchütterlichern Muthes, eines gefeſtigtern Glaubens als auf dem Kampfplatz, wo Speer gegen Speer und Schwert gegen Schwert über Tod oder Leben entſcheidet, bedarf es da, wo zwiſchen ihnen nicht die geſteigerte Sieges- oder Todesluſt, nicht die Stärke des Arms, nicht der Heldenmuth wogt, ſondern wo: ob der Menſch jenem Blutzeugniß, oder dem Leben zugehören ſolle, das ruhig und dennoch feſt geſprochene Wort beſtimmt. Auch deſſen laſſen ſich glänzende Vorgänge anführen, bey welchen die Ritterbrüder in der Gewalt der Ungläubigen durch ſtandhaften Tod ihre Glaubensfreudigkeit lieber bezeugten, als daß ſie auf deren Koſten das Leben erkauft hätten. Dem nach dem Unglückstage von Paneas gefangenen Großmeiſter Otto von St. Amand ließ Saladin den Vorſchlag eines Austauſches gegen ſeinen Neffen machen. „Da ſey Gott vor, erwiederte der Gefangene, daß ich ein ſo verderbliches Beiſpiel gäbe und andern in Hoffnung des Austauſches zur Feigheit riethe! Ein Templer darf zu ſeiner Löſung nichts weiter geben als ſeinen Gürtel oder ſein Meſſer. Siegen oder ſterben iſt mein Wahlſpruch, das iſt Ordensgeſetz [233])!“ So blieb er gefangen und ſtarb wenige Monate ſpäter zu Damaskus in der engen Haft eines elenden Kerkers [234]). So war unter den Gefangenen aus der Schlacht bey Hittin, zu der vorzüglich der Ungeſtüm ihres Großmeiſters den König Guido getrieben [235]), nicht Einer, der ob der freigeſtellten Wahl zwiſchen Tod und Islam einen Augenblick gezaudert hätte. Als dann Saladin allen den Tod ankündigen ließ [236]), brannte einer unter ihnen, Namens Nicolaus, ſo in Begierde, die Krone eines Blutzeugen zu gewinnen, daß er als Erſter unter den Hinzurichtenden ſich herbeidrängte [237]).

Aber wo viel Licht, da iſt auch viel Schatten, und demjenigen, was, durch welcherley Tüchtigkeit es ſeye, Anerkennung und eine gewiſſe Achtung abzwingt, folgt mit dem Neid

232) *Petr. Ven.* Ep. VI, 26. 27.

233) *Rob de Monte* Chron. p. 660.

234) Man vergl. hiemit das nachtheilige Bild, welches *Guil. Tyr.* XXI, 29 von demſelben entwirft. Er heißt: homo nequam, superbus et arrogans, spiritum furoris habens in naribus, nec Deum timens, nec ad homines habens reverentiam.

235) *Bernh. Thesaur.* c. 153.

236) Templarios, quotquot erant, decapitari præcipiens, ipsos penitus exterminare disposuit, quos in bello cæteris noverat prævalere; *Hist. Hierosol.*, in *Gesta Dei* I, 1153.

237) *Ibid.* — Nur den Großmeiſter (wie den König Guido) gab Saladin nachher gegen Abtretung von Ascalon frey.

die Sucht zu Verkleinerung auf der Ferſe nach, ſteht dem Lob, deſſen ungetrübtes Zeugniß den Menſchen oftmals ſo groſſe Ueberwindung koſtet, der leicht beigemiſchte Tadel nicht ſelten als unabweisliches Bedürfniß zur Seite. Je höher die Aufgabe iſt, welche eine Verbindung ſich geſtellt hat, deſto ſtrenger darf ſie aber auch nach derſelben bemeſſen werden, deſto beſtimmter muß jedes Abweichen von jener in die Augen ſpringen; deſto näher aber liegt auch die Neigung, die Verirrung des Einzelnen auf das Ganze überzutragen, nach jener das Urtheil über dieſes zu fällen.

Von jener Anſchuldigung, die beinahe ein Jahrhundert nach Innocenzens Tod ſo beſchwerend hervortritt und welche die Unterdrückung des Ordens vollkommen rechtfertigen würde, dafern ſie gegen jeden Zweifel geſichert ſtünde: nemlich einer bis zu höhnender Verläugnung des Erlöſers gehenden Vermiſchung des Islams mit dem Chriſtenthum, glauben manche das Entſtehen der erſten Keime ſchon in der Blüthezeit des Ordens, wenn nicht gerade geſchichtlich erhärten zu können, doch vorausſetzen zu dürfen. Die vielfachen Berührungen der Ordensglieder mit den ſaraceniſchen Groſſen, namentlich in Syrien, in welche im Verfolg der Zeit die friedlichern Geiſtlichen des Ordens beſonders getreten ſeyn mochten, konnten in einzelnen Köpfen eine Gleichgültigkeit gegen die ſich wechſelſeitig ausſchlieſſenden Lehren und die Neigung einer Ausgleichung des an ſich Unvereinbaren wecken. Dergleichen Erſcheinungen ſind weder bey wiſſenſchaftlich ungebildeten Völkern, noch bey wiſſenſchaftlich überbildeten Individuen ungewöhnlich. Unſere Geſchichtsbeſchreibung führt uns aber nicht in das Jahrhundert, welches unter Zuſammenwirken verſchiedenartiger und größtentheils ſchwer zu entſchuldigender Urſachen den furchtbaren Sturm gegen den Orden ſo unerwartet herauffahren ſah; wir können daher die Anſchuldigung unchriſtlicher Lehren und Gebräuche und einer bis zu empörenden Verirrungen ſich ſteigernden Unſittlichkeit in dem Leben der Ordensglieder keiner Prüfung unterwerfen. Das Beſchwerendſte in denſelben liegt nicht darin, daß Einzelne, und wäre deren Zahl ſelbſt noch gröſſer geweſen, des einen wie des andern bezüchtigt wurden, ſondern daß beides als beſtimmte Lehre und als eigentliche Richtung des Ordens ausgegeben ward, die Aufgenommenen zu dem erſten durch eine ſtufenweiſe ſich enthüllende Geheimlehre gleichſam erzogen worden, dem andern mit ihrer Aufnahme verfallen geweſen ſeyn ſollen. Daß im

Verfolg, als Reichthum, Macht, Einfluß und Anſehen den Orden unabhängiger machten, und der Kampf für den Glauben demjenigen um Landbeſitz und Herrſchaft mehr ſich unterordnete, die Wollüſte des Morgenlandes den Rittern nicht unbekannt blieben, und deren verführeriſcher Einfluß nicht einen jeden durch die Trutzwaffe des Gelübdes und der Regel gerüſtet fand, iſt wohl anzunehmen. Thatſächliches aber, was uns mit einiger Sicherheit darauf hinführen, wohl gar in beſtimmten Ereigniſſen dergleichen weiter reichende Verirrungen darthun könnte, werden uns durch die Geſchichtſchreiber dieſer Zeit nicht überliefert. Erſt am äuſſerſten Ende des Zeitraums, innerhalb deſſen unſere Darſtellung ſich bewegt, keine volle ſiebenzig Jahre vor ihrer Unterdrückung, trat der, freilich gegen die Templer erbitterte, Kaiſer Friedrich II mit beſtimmtern Anſchuldigungen des Stolzes, morgenländiſcher Weichlichkeit, des Uebermuthes und einer gegen ihn gerichteten Verbindung mit den Saracenen auf. Unter glänzenden Feſtlichkeiten, wirft er ihnen vor, empfiengen ſie muhamedaniſche Sultane in ihren Höfen und gäben zu, daß dieſe unter Mahomets Anrufung ihren Aberglauben trieben und aller weltlichen Ueppigkeit fröhnten [238]).

Wir möchten es auffallend finden, daß ſchon in der Blüthezeit des Ordens, und dann wieder ſpäter, als wenigſtens allgemeine Klagen: derſelbe habe ſeinen frühern Ernſt, ſeine ehevorige ſittliche Würde nicht bewahrt, zwiſchenein verlautbarten, ein paar Beiſpiele des Abfalls vom Chriſtenglauben bey den Templern vorkommen, indeß die Geſchichte der Hoſpitalier keines ſolchen erwähnt. Zwar läßt ſich nicht beweiſen, daß der Templer Melior, des Fürſten Toros von Cilicien Bruder, wirklich das Chriſtenthum verläugnet habe; aber er trat doch, nachdem er noch während des Bruders Leben an der Spitze einer Räuberhorde das Land unſicher gemacht [239]), in enge Verbindung mit Nurreddin, durch deſſen Hülfe er ſeinen Neffen, Thomas, des Erbes beraubte, erwies ſich dann nicht nur als Feind ſeiner Glaubensgenoſſen, ſondern, zerreißend die engere Verbindung, drängte er auch die Templer aus allem Eigenthum, welches ſie in Cilicien beſaſſen [240]), und ſchützte

238) Aus dem Schreiben Friedrichs II an ſeinen Schwager Richard von Cornwallis, bey *Matth Par.* 419.

239) Er beraubte den durchreiſenden Grafen Stephan von Blois; *Guil. Tyr.* XX, 27.

240) Quidquid fratres militiæ templi in partibus habebant Ciliciæ, licet eorum frater aliquando fuisset, funditus abstulit, conjunctus Noradino Turcisque; *Guil. Tyr.* XX, 28.

ſich wider Züchtigung durch die Chriſten mittelſt des Bundes mit den Türken. Ein anderer Templer [241]) ſchwor ſpäter wirklich den Glauben ab und trat als Aseddin Ibek, Emir von Sarchod, in Dienſte des Sultans Malek-al-Moadhem, der bey den abendländiſchen Geſchichtſchreibern unter dem Namen Coradin vorkömmt. Treuer gegen dieſen irdiſchen Herrn, als gegen den ewigen, dem er zuerſt zugeſchworen, ſetzte der Sultan volles Vertrauen in ihn, ſo daß er ihm die Vormundſchaft über ſeinen minderjährigen Sohn David zuverſichtlicher anvertraute, als jedem gebornen Saracenen, in Beſorgniß, ein ſolcher möchte dem ägyptiſchen Sultan Kamel die Herrſchaft einräumen [242]).

Ein anderer Vorwurf gegen die Templer war derjenige der Lostrennung von den Biſchöfen und allzuweiter Ausdehnung ihrer Befreyungen und Bevorrechtigungen. Man könnte den Erzbiſchof Wilhelm verdächtigen, er ſpreche als Betheiligter, wenn er wider ſie Klage erhebt: ſie verweigerten dem Patriarchen, welchem ihre Vorfahren unterworfen geweſen ſeyen, den Gehorſam, entzögen den Kirchen Zehnten und Opfergaben, ſtörten dieſelben in ihrem Beſitz und beläſtigten ſie auf mancherley Weiſe [243]). Aber grundlos ſcheinen die Klagen nicht geweſen zu ſeyn, denn Wilhelm brachte ſie auf der dritten lateranenſiſchen Kirchenverſammlung perſönlich vor und veranlaßte Beſchlüſſe, die denſelben abhelfen ſollten. Er beſchuldigte hier die Templer, Kirchen aus Layenhänden, ohne Rückſicht auf den Sprengelbiſchof, anzunehmen; Leuten, die unter dem Bann lägen, oder vom Gottesdienſt ausgeſchloſſen wären, die Sacramente zu reichen und chriſtliche Begräbniß zu geſtatten; Prieſter in ihre Kirchen nach eigenem Ermeſſen zu berufen oder zu entlaſſen; in interdicirten Kirchen mehr als einmal des Jahres, wie ihnen vergönnt ſeye, Gottesdienſt zu halten; ihre Berechtigungen ſelbſt auf Leute auszudehnen, welche in den Orden nicht aufgenommen wären.

Die Kirchenverſammlung überzeugte ſich, daß die päpſtlichen Zugeſtändniſſe häufig überſchritten würden; daß der Orden, biſchöflichem Anſehen entgegen, manches ſich anmaſſe, daß hieraus Aergerniß bey dem chriſtlichen Volk entſtehe. Deßwe-

241) *Albericus* p. 533 macht ihn zu einem Hoſpitalier: ab hospitaliis apostavit et factus Sarracenus. Er iſt aber der einzige, der dieſes ſagt.

242) *Guil. Tyr. Hist. cont.*, in *Martene* Coll. ampl. VI, 697. *Bernh. Thesaur.* c. 208. — Wilken VI, 449.

243) *Guil. Tyr.* XII, 7.

gen wurde verfügt: an allen Kirchen, die nicht mit vollem Recht dem Orden zuſtünden[244]), müßten einzuſetzende Prieſter dem Biſchof vorgeſtellt werden; dürften Almoſenſammler interdicirte Kirchen nicht ſich öffnen laſſen; ſeye es verboten, jeden ohne Ausnahme zu begraben; und könne, wer nicht ganz dem Orden einverleibt ſeye, an deſſen Vergünſtigungen keinen Theil haben. Dieſe Verfügungen wurden zwar getroffen, aber nicht immer gehalten, denn ſo Beſchwerden als abhelfende Erklärungen folgten auch in ſpäterer Zeit wieder[245]). Allerdings wirkten dergleichen Befreyungen nicht zu Aufrechthaltung kirchlicher Zucht und Ordnung. Man hat deßwegen den Päpſten vielſeitige Vorwürfe gemacht; nicht mit Recht. Wie ſie urſprünglich gegeben wurden, laſſen ſie ſich als perſönliche Wohlthaten unter dem Gepräge von Ehrenbezeugungen gegen diejenigen, die ausgezeichnet werden ſollten, betrachten. Der Umfang, in welchem ſie hätten ſollen geübt werden, war gewöhnlich genau bezeichnet. Aber das weit ſchwerer in Schranken zu haltende Beſtreben, eingeräumte Rechte auszudehnen und die vorgezeichneten Gränzen zu überſpringen, wurde freylich nicht in Anſchlag gebracht. Daher vieles wider der Päpſte Willen erfolgte und dieſe, wie Alexanders und Innocenzens Verfügungen beweiſen, ſolchem Vorſchub zu leiſten nicht geneigt waren. Uebrigens theilen die Templer den Vorwurf der Ueberſchreitung erhaltener Bewilligungen nicht allein mit den Hoſpitaliern, ſondern mit andern Ordensverbindungen[246]). Die Könige und Fürſten ertheilten ebenſowohl, wie berichtet worden iſt[247]), in dem Bereich ihrer Befugniſſe vergünſtigende und befreyende Ausnahmen, gegen die ſich von dem Standpunct der Staatseinrichtungen, wie ſich dieſelben zu unſerer Zeit entwickelt haben, mißbilligende Einwendungen nicht minder erheben lieſſen. Jenem ſo nahe liegenden Beſtreben gemäß unterblieb der Verſuch weiterer Ausdehnung derſelben auch hier nicht immer. König Heinrich III von England ſah ſich daher zu einer Klage bey Papſt Honorius III gegen die Templer von la Rochelle, wegen ſeinen Einkünften nachtheiliger Ausdehnung ihrer Befreyungen, genöthigt, worauf der Papſt eine Unterſuchung anordnete[248]).

244) Wahrſcheinlich durch denſelben geſtiftet und begabt.

245) *Ep.* X, 121. Beſchlüſſe einer Synode zu Paris, in *Martene* Coll. ampl. VII, 105.

246) Das Concilium ſagt: fratres templi et hospitalis alii quoque religiosæ professionis indulta sibi ab apostolica sede excedentes privilegia.

247) Oben S. 347.

248) *Rymer* Acta I, 88.

Die Beſitzungen des Ordens gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts waren zahlreich, wiewohl dieſelben von den Schriftſtellern jener Zeit entweder überſchätzt oder Ausdrücke gebraucht worden ſeyn mögen, welche nachmals Ueberſchätzung veranlaßten. So gehörten ihnen, hieß es, durch die ganze Chriſtenheit 9000 Beſitzungen 249), deren jede leicht einen mit aller Erforderniß ausgeſtatteten Ritter ſtellen könnte 250). Ein anderer Schriftſteller ſpricht von 7000 Häuſern, die ihr Eigenthum wären 251); während es ſich nachmals erwies, daß ſie auf den brittiſchen Inſeln nicht mehr als 60 Commenden, ſelbſt die Johanniter in Frankreich, auch nachdem der Beſitz der Templer an ſie übergegangen war, deren bloß 240 inne hatten 252), der Orden aber zur Zeit ſeiner Aufhebung durch ganz Europa nicht mehr denn 900 Commenderien beſaß 253). Daß derſelbe reich war, mag man nicht allein aus den vielen Schenkungen in allen Ländern, ſondern auch daraus ermeſſen, daß er im Jahr 1191 dem König Richard von England für 25,000 Mark die Inſel Cypern abkaufen konnte 254), welche jener jedoch bald darauf mit Vorwiſſen, ja auf Rath der Templer, gegen Wiedererſtattung jener Summe 255) an König Guido von Jeruſalem überließ. Auch iſt leicht zu begreifen, daß der Ordensſchatz je zu Zeit anſehlich geweſen ſeyn müſſe, da jedes Haus jährlich einen Theil des Ertrages ſeiner Einkünfte an denſelben abzuliefern hatte 256); daher jener aus der Stiftungszeit beibehaltene Titel eines Meiſters „der armen Tempelritterſchaft 257)“ mit den ſpätern Verhältniſſen einen ſeltſamen Gegenſatz bildete.

Da traf nun den Orden von früher Zeit ſchon die Anſchuldigung der Habſucht. Noradins Geld ſollte bewogen haben, Kaiſer Conrad bey der Belagerung von Damaskus den

249) *Maneria.*

250) *Matth. Par.* p. 417.

251) *Albericus* p. 224.

252) *Hist. des templ.* I, 385. Aber von 40,000 Commenden und zwey Millionen Thalern Einkünften einzig in Frankreich zu ſprechen (Anton Geſch. des Tempelherrenordens 271), iſt doch zu übertrieben. In der kurzen Geſch. des Tempelherrenordens, herausgegeben von Gurlitt, Hamburg 1832, wird dieſes wieder aufgewärmt.

253) *Holsten.* II, 431.

254) *Bernhard Thesaurar.* p. 809.

255) Recepta pecunia; *Ib.* p. 812.

256) Amplis possessionibus tam citra mare quam ultra dilatati sunt in immensum, villas, civitates et oppida, ex quibus certam pecuniæ summam pro defensione terræ sanctæ summo eorum magistro mittunt annuatim; *Jac. de Vitr.*

257) Frater Hermannus Petragorinus Dei gratia pauperis militiæ templi magister humilis; Schreiben deſſelben an König Heinrich III von England, bey *Matth. Par.*

verderblichen Rath zu geben, das Heer auf jene Seite der Stadt zu führen, wo es an allem Mangel litt[258]). Die Begierde, den gröſſern und beſſern Theil der Beute für ſich zu gewinnen, ſoll, des Großmeiſters Bernhard von Tremelay kühner That ungeachtet, die Einnahme von Aſcalon dennoch verhindert[259]), ſo wie viele Jahre ſpäter den Rückzug des Chriſtenheeres von Toron[260]) bewirkt haben. Weniger dürften ſie freizuſprechen ſeyn von dem Verkauf des jungen Naſirreddins, des egyptiſchen Veziers Abbas Sohn, der auf der Flucht aus Aegypten mit groſſen Schätzen in die Gewalt der Templer gefallen war[261]), ſofern die Schuld dieſer Unthat wirklich auf den Orden fiele. Empörender noch wäre ſie, wenn Naſirreddin wirklich im Chriſtenglauben, um zu dieſem ſich zu wenden, ſich hätte unterrichten laſſen[262]). Der Umſtand jedoch, daß dem damaligen Großmeiſter Bertrand von Blanquefort durch Wilhelm von Tyrus, den einzigen und dem Orden nicht beſonders gewogenen Geldwährsmann dieſes Vorganges, das Zeugniß gegeben wird, daß er ein frommer, gottesfürchtiger Mann[263]) geweſen ſeye, er aber, wenn bey dem ſchändlichen Handel der Orden (nicht etwa nur zufällig ein einzelnes Glied deſſelben) betheiligt geweſen wäre, jenen ſogar geleitet und um die Unterhandlungen gewußt haben müßte, erregt einigen Zweifel. Ebenſowenig kann, wie von Neuern verſucht worden iſt[264]), die Ermordung des Aſſaſſinen-Geſandten Boaldelle durch den wilden[265]) Templer, Walter von Melün, dem Orden aufgebür-

258) *Bernh. Thesaur.* p. 766; andere, Spätere vornehmlich, haben ihm nachgeſchrieben. *Guil. Tyr.* XVII, 5. ſagt nur, gewiſſe Leute (ſo hätte er die Templer ſchwerlich bezeichnet) hätten die Treuloſigkeit begangen. *Jac. Vitr.* c. 46 nennt (wie die *Gesta Ludovici*, in *Pithoei* SS. Hist. Franc. 153) Syriſche Barone. Vergl. Wilken III, I, 250, Anm. 29.

259) *Guil. Tyr.* XVII, 27. Wogegen doch die Gründe der *Hist. des templ.* I, 62 nicht zu überſehen ſind.

260) *Otto de S. Blas.* c. 42, doch ſetzt er hinzu: sicut fertur. Aber der Umſtand, daß der Judaslohn auf gleiche Weiſe, wie vor Damaskus, in falſchem Gold (metallo sophistico) ausbezahlt worden ſeyn ſoll, macht die Sage verdächtig. Je habſüchtiger der Menſch, deſto ſchwerer zu betrügen.

261) *Guil. Tyr.* XVIII, 9. Der Preis ſoll 60,000 Goldgulden geweſen ſeyn. In einem eiſernen Käficht, auf ein Kamel geſetzt, ſoll er überliefert, hierauf von den Aegytern in kleine Stücke zerhauen worden ſeyn.

262) Cum-avidissime petens in Christo regenerari, literas jam didicisset romanas, prima fidei christianæ rudimenta edoctus; *Ibid.*

263) Vir religiosus et timens Deum; *Guil. Tyr.* XVIII, 14.

264) *Hist. des templ.* I, 114. Auch Wilken III, II, 152 iſt geneigt, die Templer wenigſtens zu verdächtigen.

265) *Guil. Tyr.* XX, 32. ſagt von ihm: Nomo nequam et monoculus, cujus spiritus in naribus ejus (ein Lieblingsausdruck Wilhelms), omnino penes se nihil discrotionis habens.

det werden. Es wird nemlich erzählt, der Aſſaſſinenfürſt ſeye durch das Leſen des Neuen Teſtaments dem Chriſtenglauben geneigt worden und habe König Almerich den Antrag geſtellt: gegen Erlaſſung jener Zinspflicht von 2000 Goldſtücken an die Templer wolle er zuſammt ſeinem Volk[266]) den chriſtlichen Glauben annehmen. Almerich habe ſich anheiſchig gemacht, die Templer aus ſeinem Schatz zu entſchädigen. Auf der Heimreiſe nun überfiel unfern der Gränze im Gebirge Walter den Geſandten und erſchlug denſelben[267]). Darauf forderte zwar der König, daß ihm der Thäter zur Beſtrafung überliefert werde. Der Großmeiſter hingegen berief ſich auf die Rechte des Ordens, welchen gemäß er demſelben Buſſe auferlegt habe und ihn dem Papſt zur Beſtrafung zuſenden werde[268]), in deſſen Namen er jede Gewaltthat gegen die Brüder verbiete. Almerich aber folgte in heftiger Entrüſtung[269]) gerne dem Rath ſeiner Barone, den Mörder aus dem Tempelhofe zu Sidon in das Gefängniß von Tyrus abholen zu laſſen.

Dieſen Anſchuldigen von Habſucht treten beſtimmte Thatſachen eines ganz andern Sinnes entgegen. Daß Jeruſalems Einnahme durch Saladin für die Templer auch hinſichtlich ihres Beſitzes ein harter Schlag müſſe geweſen ſeyn, ſie dabey nicht geringen Verluſt werden erlitten haben, läßt ſich wohl mit aller Gewißheit annehmen. Dennoch verwendeten ſie von dem Uebriggebliebenen groſſe Summen auf den Loskauf gefangener Chriſten [70]). — Wenn ſie ſpäter auf jenem ſchroffen Vorſprung des Berges Carmel, der in's Meer abſtürzt, das berühmte Pilgerſchloß als beinahe unbezwingliche Veſte mit unermäßlichem Geldaufwand bauten, ſo mögen ſie immerhin ihre eigene Sicherheit und die Abſicht, dem Orden einen würdigen Sitz zu bereiten, zunächſt im Auge gehabt haben, aber ſie förderten damit zugleich die Sache der Chriſtenheit; indem die Zeit-

266) Nach *Oliverii Scholast.* Hist. reg. terr. S., in *Eccard* SS. II, 1380 bewieſen die Aſſaſſinen ihre chriſtliche Geſinnung bereits praktiſch durch den Genuß von Wein und Schweinefleiſch.

267) *Guil. Tyr.* l. c. wälzt nun gleich die Schuld auf den Orden: de conscientia fratrum hoc fecisse. Glaubwürdiger ſagt *Oliverius* von Walter: speciales cum eo (dem Geſandten) habuit inimicitias; ſo daß die Ermordung eine vereinzelte That geweſen wäre.

268) Hieraus können wir wohl ein zähes, nach unſern Begriffen ſelbſt zu weit getriebenes Feſthalten an Privilegien, nicht aber einen Antheil an der Frevelthat folgern. Ein Bruch in Privilegien, welchen Umſtände bisweilen rechtfertigen mögen, kann leicht weiter führen.

269) Rex præ facti atrocitate ira et quasi insania succensus vehementer; *Guil. Tyr.* l. c.

270) *Bernh. Thesaur.* p. 800.

genoſſen nicht mißkannten, daß dieſe Burg den Saracenen hinderlicher geweſen ſeye, als das ganze Chriſtenheer[271]), ſo wie jene 4000, die nachher in ihrem Sold darin lagen[272]), Coradins Fortſchritte weſentlich hemmten. Und eben ſo bezeugten der päpſtliche Legat und der Patriach: die Templer (wie die Johanniter) hätten die Einnahme von Damiette nicht allein durch ihren Arm befördert, ſondern die Schätze ihrer Häuſer während der Belagerung beinahe völlig verwendet.

Mehr aber noch ſpricht für ſie das Vertrauen, welches die Päpſte und die Fürſten in ſie ſetzten. Ihnen, immer in Verbindung mit den Hoſpitaliern, wurde nach Jeruſalems Einnahme die Sammlung des ſogenannten Saladins-Zehntens durch das Abendland übertragen. Wenn Fürſten in Unterſtützungsſummen für das heilige Land ihre Gelübde zu erfüllen ſuchten, an deren gänzlicher Vollziehung ſie durch äuſſere Umſtände etwa gehindert wurden, ſo waren es gewöhnlich die Templer, welchen ſie die hiezu beſtimmten Summen übergaben[273]); auferlegte Buſſen in Beſoldung von Streitern für das heilige Land wurden durch ſie vollzogen[274]), ihnen die Mittel zur Vertheidigung Paläſtina's anvertraut[275]), Geldbeiträge, als Verwandlung der Gelübde einzelner Gläubigen, ihnen zugeſtellt. Innocenz III ſandte beiden Orden 2700 Mark, auſſer 1400 andern, welche ſie ihrer Klugheit gemäß und in Uebereinſtimmung mit dem Grafen Johann von Brienne verwenden möchten[276]). Noch gröſſere Summen übergab Honorius III dem Schatz des Tempelhofes zu Paris, eine andere ließ er ſogleich an die Ritter in das heilige Land abgehen[277]). Wenn bey dringenderer Noth deſſelben die Fürſten ſich zu auſſerordentlichen Unterſtützungen verſtunden, ſo waren es wieder (mit den Hoſpitaliern) die Templer, welchen dieſelben zur Verwendung zugeſtellt wurden; wobey ſie ſich in öffentlich ausgefertigter

271) Tot et tantas diffuderunt divitias (bey dieſem Bau), quod mirum est, unde eas accipiant; plus enim castrum illud tam Sarracenos gravavit quam totus fecerat Christianorum exercitus; *Jac. de Vitr.* Hist., in *Martene* Coll. ampl. VI, 288.

271) *Oliver.* Hist. Damiat. c. 31, in *Eccard* SS. T. II.

273) So gab ihnen Heinrich der Löwe 1000 Mark; *Bodonis* syntagma de eccl. Gandersh., in *Leibnitz* SS. III, 733.

274) Diejenige von Heinrich II von England, ein Jahr lang 200 Ritter auf ſeine Koſten im heiligen Land unterhalten zu wollen; *Matth. Par.* p. 88.

275) Als König Philipp von Frankreich heimkehrte, hinterließ er eine Summe, um drey Jahre lang 500 Krieger zu unterhalten; *Sicardi* Chron., in *Murat.* SS. VII, 615.

276) *Ep.* XII, 28.

277) *Raynaldi* Ann. ad. ann. 1219, Nro. 2 — 4.

Schrift auf die erprobte Treue und Redlichkeit des Ordens berufen durfen[278]). So ertheilte der Tempelmeiſter von Paris über eine Summe von 150,000 Mark, die König Philipp von Frankreich ihm zu dieſem Zweck übergeben hatte, die Beſcheinigung: daß dieſelbe zum Unterhalt von 100 Rittern während drey Jahren, zur Anſchaffung von Schiffen und anderer Vertheidigungsmittel, anneben zur Beſoldung der Turcoplen verwendet werden ſolle[279]). In dem Vertrage, den Kaiſer Friedrich II mit den päpſtlichen Bevollmächtigten an St. Jacobstag des Jahres 1225 zu St. Germano ſchloß, war mit den Großmeiſtern der beiden andern Ritterorden auch derjenige des Tempels beſtimmt, jene hinterlegten 100,000 Goldunzen, für den Fall verhinderter Vollziehung der Kreuzfahrt, zum Nutzen des heiligen Landes zu verwenden[280]).

Aber auch in andern Verhältniſſen genoſſen ſie gerade in Geldſachen beſonderes Vertrauen der Könige. Johann von England hatte ihnen 20,000 Mark in Verwahrung gegeben[281]). Später wurde in ihrem Hauſe zu London der königliche Schatz verwahrt und durch Glieder des Ordens verwaltet. Als Kaiſer Balduin II von Konſtantinopel dem heiligen Ludwig für eine entlehnte Summe ſeine Grafſchaft Namur verpfändete, wurde die Verwaltung derſelben bis zu Tilgung der Schuld den Templern übertragen[282]). Selbſt Privatperſonen ſetzten in Geldangelegenheiten ein Vertrauen in ſie, welches nicht bereut werden durfte. Der Lord Großrichter von England fiel im Jahr 1232 bey ſeinem König auf ſchwere Anſchuldigungen hin in Ungnade. Da gab er ſein Geld den Templern in Verwahrung. Der König erfuhr es und forſchte bey dem Großeinnehmer des Ordens nach. Dieſer machte deſſen kein Hehl, ein Kiſtchen mit Geld erhalten zu haben, deſſen Summe er aber nicht kenne. Der König, argwohnend, dieſelbe möchte ſeinem Schatz entfremdet worden ſeyn, verlangte, daß ſie ihm übergeben würde. Aber die Templer erwiederten: ohne Einwilligung desjenigen, der es ihnen anvertraut, könnten ſie dieſes nicht thun; und erſt nachdem ſie des Großrichters Erlaubniß erhalten, übergaben ſie das Kiſtchen ſammt dem Schlüſſel[283]). Wenn hingegen der wackere Joinville bitter über die Mühe ſich

278) Bona fide et secundum fidelitatem ordinis; folg. Anm.

279) *Martene* Coll. ampl. I, 1177.

280) *Raynaldi* ad ann. 1225, nro. 459.

281) Die Acte der Zurückforderung bey *Rymer* I, 56.

282) *Rymer* Acta I, 380.

283) *Matth. Par.* p. 261.

beſchwert, welche ihn die Wiedererlangung von dergleichen Anvertrautem gekoſtet [284]), ſo blickt doch aus ſeiner Erzählung keine Verdächtigung über unreine Abſicht durch. Thatſachen ſolcher Art, deren gewiß nur die geringſte Zahl zur Kenntniß der Nachwelt gekommen iſt, mögen, ohne deßwegen von mancherley Verirrung jeden Einzelnen frey zu ſprechen, doch zu einem gerechtern Urtheil über den Orden leiten, der indeſſen ſchon von den älteſten Geſchichtſchreibern, die ſeiner erwähnen, unter unvereinbarer Beleuchtung uns dargeſtellt wird [285]).

Sind trotz alles deſſen die Templer des Vorwurfes, daß ſie Rechte und Anſprüche oft gerne weiter ausdehnten, als hätte geſchehen ſollen, nicht immer frey zu ſprechen, ſo dürfen wir nicht verheelen, daß Beeinträchtigung durch Andere auch ihnen bisweilen widerfuhr. Aus ſolcher Veranlaſſung erhob ſich ein heftiger Streit zwiſchen ihnen und dem König von Armenien. Die Templer hatten einſt das Fort Gaſton beſeſſen. Dieſes wurde ſpäter von den Saracenen eingenommen, ſodann über dem Gerücht der groſſen Rüſtungen des Abendlandes von ihnen verlaſſen. Der König betrachtete die Veſte als herrenloſen Beſitz und nahm ſie für ſich ein. Erhobener Einſprache der Templer verhieß er wohl Rede zu ſtehen, als aber dieſes geſchehen ſollte, berief er ſich auf den apoſtoliſchen Stuhl, vor welchem er vorgab, das Schloß habe ſeinem Oheim gehört, und ſeye von ihm mit gewaffneter Hand erobert worden [286]). Dafür verbanden ſich die Templer mit Boemund, Grafen von Tripolis, wider den König, um deſſen Neffen, Raymund, den Beſitz des Fürſtenthums Antiochien ſtreitig zu machen [287]). Hiezu gewannen ſie auch die Bürger der Stadt Antiochien, und zwangen mittelſt deren Hülfe den König zum Abzug. Hierüber neue Beſchwerde des Königs bey dem Papſt [288]), um ſo mehr, als gleichzeitig Gefahr von den Saracenen drohte. Innocenz wünſchte, der König möchte aus Achtung gegen den apoſtoliſchen Stuhl den Templern die Burg Gaſton einräumen, allfällige Anſprüche an dieſelben aber entweder ſeinem eigenen oder zweyer Geſandten Ausſpruch, die nächſtens hinüberſchiffen

284) *Joinville* Memoires II, 188, in der *Collect. des mem.*

285) Wilhelm von Tyrus bemüht ſich, denſelben bey mancher Gelegenheit in Schatten zu ſtellen; Jacob von Vitry hingegen, der als Biſchof von Accon denſelben eben ſo gut kennen mußte, giebt ihm bey vierzig Jahren ſpäter ein weit vortheilhafteres Zeugniß.

286) *Ep.* II, 259.

287) Buch III, S. 290.

288) *Ep.* II, 252.

würden, anheimſtellen [289]). Der König war nicht allein hiezu, ſondern ſelbſt auch ſeinen Neffen dem Orden zur Erziehung zu übergeben, geneigt; denn er hoffte, hiedurch jenem für alle Zukunft kräftige Hülfe zuzuſichern; ja er erbot ſich ſelbſt, dem Orden zu Wiedereroberung eines andern Schloſſes allen möglichen Beiſtand zu leiſten, und verlangte für alles dieſes nur deſſen Mitwirken gegen die Ungläubigen. Je mehr aber die Ritter den König in Bedrängniß ſahen, deſto weniger wollten ſie ſich zu etwas verſtehen, entzogen ihm ſelbſt alle Hülfe [290]), und ſcheuten ſich nicht, ihm ſogar offen entgegen und mit dem Grafen von Tripolis in enge Verbindung zu treten [291]). Dafür fiel der König über ihre Güter her, brannte die Häuſer nieder, führte ihr Getraide weg, trieb ihr Vieh fort. Sie ſchätzten den Schaden (gewiß übertrieben) auf 50,000 Byzantinen. Ferner brach er zwey ihrer Burgen, und übte durch Schläge und Gefangenſchaft Rache an ihren Perſonen. Sofort wurde von dem Cardinallegaten über Leo der Bann ausgeſprochen [292]), er auf Klage ſeiner Widerſacher durch den Papſt von weiterer Feindſeligkeit abgemahnt und zu Schadenerſatz aufgefordert [293]). Endlich wurde durch das Bemühen des Cardinals Siegfried Friede hergeſtellt, worauf der König den Papſt bat, er möchte den Templern jede fernere Beeinträchtigung der Rechte ſeines Neffen unterſagen [294]). Da aber der Graf von Tripolis von der Burg Antiochiens aus, die er, trotz päpſtlicher Aufforderung, nie geräumt hatte, den König ſogar aus der Stadt, wohin der Patriarch und der gröſſere Theil der Bürgerſchaft ſeinen Neffen Rupin berufen, bald wieder verdrängte, Leo hingegen der Erfüllung deſſen, was er gegen die Templer verſprochen, ſich weigerte, ſo dürfen wir hieraus ſchlieſſen, daß auch ſie den Bund mit dem Grafen nicht werden aufgegeben haben [295]). Noch waren ſie vier Jahre ſpäter nicht im Beſitz des Schloſſes Gaſton, und hatte Leo dem päpſtlichen Verlangen, ihnen dafür Recht zu ſtehen, noch keine Folge geleiſtet, und dauerten die gegenſeitigen Feindſeligkeiten ungehemmt fort; wie denn zur Gegenvergeltung für Gaſton die Templer mit dem Grafen in der Burg Antiochien ſich feſtſetzen, wenn gleich Innocenz dieſes ihr Verfahren nicht billigte [296]). Zwey

289) *Ep.* II, 259.
290) *Ep.* V, 42.
291) B. VIII, S. 615.
292) *Gesta* c. 118.
293) *Ep.* VII, 189.
294) *Ep* VIII, 119. 120.
295) *Ep.* XII, 8.
296) Ne putes, ſchreibt er dem König

Jahre ſpäter, nachdem ein abermaliger Ausgleichungsverſuch des Biſchofs von Cremona, damaligen Patriarchen von Jeruſalem, zwiſchen dem König und dem Grafen, wie es ſcheint, vergeblich gemacht worden [297]), war der Stand der Sache noch der nämliche. Der König beharrte auf der Weigerung, einem Rechtsſpruch ſich zu unterziehen, und hielt andauernd die Ordensgüter beſetzt. Erneuerte Aufforderungen durch den Patriarchen von Jeruſalem, Namens des Papſts, halfen ſo wenig als Drohungen. Wie dann die Ausſchlieſſung des Königs von der Kirchengemeinſchaft als letztes Mittel angewendet wurde, entbrannte deſſen Zorn gegen die Ritter noch heftiger; er verwüſtete das Land rings um alle Burgen, die er nicht einnehmen konnte, und ließ die Ordensbrüder, wenn ſie dieſelben ſpeiſen wollten, unverſehens überfallen; wofür der Papſt den Bann des Königs, wie in ſeinem eigenen Land, ſo in allen Nachbarländern auskünden ließ, und den König von Jeruſalem zur Hülfe für eine Genoſſenſchaft, deren Beiſtand dem heiligen Lande ſo wichtig ſeye [298]), aufforderte [299]). Nachher gelang es zwar dem Patriarchen von Jeruſalem, Leo zum Frieden mit den Templern zu vermögen unter Verheiſſung vollen Erſatzes, ſofern er nur von dem Bann freigeſprochen würde [300]). Den Ausgang dieſes Haders, deſſen wir hier nur erwähnen, inſoweit er die Templer berührt, wiſſen wir nicht; vermuthlich ſetzte ihm Leo's Tod im Jahr 1219 ein Ziel.

Der vielfache Verkehr, worin die Templer zu Innocenzens Zeit mit dem apoſtoliſchen Stuhl ſtanden, gewährt uns ein auſchauliches Bild der mannigfaltigen Verhältniſſe, in denen ſie ſich befanden, und wie dieſelben nicht ſelten zu Spannung und Zerwürfniß mit andern führen mußten. Zunächſt beſtätigte Innocenz ihre Rechte und Befreyungen, welche ſeit Alexander III weſentlichen Zuwachs erhalten hatten. Alle für ihren Gebrauch beſtimmten Waaren und Bedürfniſſe ſind zollfrey. Zu Steuern können ſie nur auf Ermächtigung von Seite des apoſtoliſchen Stuhls beigezogen werden. Die Biſchöfe dürfen weder Interdict noch Excommunication wider ſie ausſprechen, jenes ebenſowenig über ihre Kirchen, als dem apoſtoliſchen Stuhl unmittelbar unterworfen. Weder von den Rittern

quod illa dixerimus — ob gratiam templariorum, quos magis volumus in suæ religionis puritate persistere, quam adversum te hostiliter dimicare; *Ep.* XII, 45.

297) *Ep.* VIII, 123.

298) Quorum subsidium eidem terræ noscitur non modicum profuturum.

299) *Ep.* XIV, 64. 65.

300) *Ep.* XVI, 7.

noch von den Ordenscaplanen, einzig von den Geiſtlichen, die nicht dem Orden angehören, darf der Biſchof den Eid der Treue fordern. Hingegen darf der Orden Angehörige, welche denſelben ohne Vorwiſſen des Großmeiſters oder des Capitels verlaſſen, und Caplane, die des Amtes in Kirchen von Weltgeiſtlichen warten, von der Kirchengemeinſchaft ausſchlieſſen. Auf Urkunden oder Zugeſtändniſſe, die den Freiheiten des Ordens entgegentretten, haben die Ritter nicht zu achten, denn in letzterm Fall ſind ſie, es müßten denn die Templer ausdrücklich genannt ſeyn, nichtig [301]).

Es ſcheint aber, daß trotz mancher Erinnerungen den Templern eine einfache Auslegung der päpſtlichen Zugeſtändniſſe nicht genügte, ſondern ſie denſelben eine Deutung zu geben ſich erlaubten, bey welcher Innocenz unmöglich gleichgültig ſeyn [302]), und neben allem ſonſtigen Wohlwollen gegen den Orden ſich des Vorwurfs nicht enthalten konnte: „viele ſeiner Glieder trügen zwar Chriſti Kreuz auf der Bruſt, bemühten ſich aber nicht, ſeine Lehre zu befolgen. Würden ſie doch ſelbſt andern, ſtatt eines Geruches des Lebens zum Leben, ein Geruch des Todes zum Tode, indem ſie lehrten, wer durch einen jährlichen Beitrag von wenigen Kreuzern ihrer Gemeinſchaft ſich einverleiben laſſe, könne eines chriſtlichen Begräbniſſes, wie ſchwere Sünden er auch begangen, nie verluſtig gehen.“ Noch wolle er warnen, daß dergleichen hinfort gemieden werde, ſonſt wäre dem Mißbrauch der Berechtigungen nur durch deren Entziehung zu ſteuern. Wie aber die Biſchöfe jenſeits Meeres über die Ritter ſich beſchwerten, ſo ſcheinen auch die päpſtlichen Geſandten hiezu Veranlaſſung gehabt zu haben; denn Innocenz erinnerte den Großmeiſter, daß er ſeinen Ordensgliedern befehle, den Abgeſandten des apoſtoliſchen Stuhls die gehörige Ehre zu erweiſen [303]). Auch dagegen war Innocenz nicht gleichgültig, daß Einzelne (er wolle es lieber der Einfalt als böswilliger Abſicht zuſchreiben) für Geſchenke Aufnahme in

301) *Hist. des templ.* 1, 207.

302) In superbia sua adeo effrænantur, ut in faciem Romanæ Ecclesiæ, matris suæ, quæ fratres militiæ templi suis beneficiis fovere non desinit, maculam impingere non verentes, audent publice prædicare, quod per apostolica indulta cujuscunque civitatis interdictæ vel oppidi omnes ecclesiæ successive in eorum jucundo adventu debant aperiri et ibidem divina officia celebrari, prout eis nunc in ista nunc in alia videbitur expedire; non attendentes quod ex præsumtione hujusmodi contemnitur medicinalis pœnæ medela, imo quasi penitus enervatur.

303) *Ep.* X, 121.

die Tempelhäuſer gefunden hätten, obwohl man jene mit dem Namen Unterſtützung verhülle; aber durch Aenderung des Namens ändere Tadelnswerthes ſeine Natur nicht. Auch wider andere Unordnungen, die ſich eingeſchlichen hatten, erklärte er ſich und ertheilte dem Patriarchen von Jeruſalem den Auftrag, das Geſchehene zu rügen, Wiederholung ſtreng zu verbieten[304]). Dann aber finden wir auch, daß der Orden, ſtreng den Geſetzen der Kirche ſich fügend, Gebannten, welche durch Anſchluß an denſelben frühere Vergehungen zu büſſen ſich beſtreben wollten, dieſen verſagte, ſo lange ſie von ihren Biſchöfen nicht in die Kirchengemeinſchaft wieder wären aufgenommen worden[305]).

Jene zum Theil gröblichen Verirrungen aber konnten weder die Bedeutung des Ordens für das heilige Land, noch des Papſts Vertrauen in ſein kräftiges Mitwirken zu deſſen Vertheidigung ſchwächen[306]). Als daher zwiſchen dem volljährig gewordenen König Hugo von Cypern und König Johann von Jeruſalem eine Spannung eingetretten und das Gerücht von innern Unruhen in dem Gebiet des letztern nach Rom ſich verbreitet zu haben[307]), oder Innocenz wegen dem Tod der jungen Königin Iſabelle dergleichen befürchtet zu haben ſcheint, ſetzte er ſeine Hoffnung auf die Templer. Sie forderte er auf, des Königs Land tapfer und mannlich, gleich als wär' es das ihrige, zu vertheidigen und zu ihrer Sache die ſeinige zu machen; ſelbſt mit durchblickendem Bann durch den Patriarchen, ſofern ſie ſolcher Obliegenheit ſich entzögen[308]).

Bey dem Ineinanderlaufen des Beſitzes und der Rechte konnten Reibungen, Irrungen und Streitigkeiten mit andern nicht immer vermieden werden. Eine ſolche zwiſchen den Templern (aber nicht ihnen allein) und der Kirche des heiligen Jacob zu Compoſtella wurde durch Biſchöfe, die Innocenz zu Richtern beſtellt hatte, entſchieden[309]). Propſt und Chorherren von Siſteron zogen ſich das Interdict zu, weil ſie den Bau eines Bethauſes auf der Templer eigenem Grund und Boden, unter Verachtung päpſtlichen Entſcheides, mit gewaffneter Hand vereitelt hatten[310]). Eben ſo frech brannten die Mönche von

304) *Ep.* **XVI, 90.**
305) *Ep.* **IX, 77.**
306) *Ep.* **XI, 109.**
307) Auf ſolche, **regni perturbatores**, nicht auf Saracenen, deutet der päpſtliche Brief an den Großmeiſter. Uebrigens iſt dieſes die einzige ſchwache Spur von dergleichen Vorgängen im Königreich Jeruſalem um's Jahr 1212.
308) *Ep.* **XV, 208. 209.**
309) *Ep.* **IX, 31.**
310) *Ep.* **VII, 101.**

Saint Pourcain in der Unter-Auvergne ein nahe gelegenes Haus der Templer nieder, begiengen Gewaltthat ſelbſt in ihrer Kirche und ſtellten an ſie Forderungen, gegen welche die Rechte des Ordens ſprachen [311]). Anderwärts entſtand mit Klöſtern Streit über Zehnten von Gütern, die an den Orden übergegangen waren [312]), mit Weltgeiſtlichen über Pfründen, die er erworben [313]), mit dem Biſchof von Oſimo über mancherley Anſprüche, deren Auseinanderſetzung zu Vielem als neues Zeugniß dienen kann, wie genau ſtets alles vor dem apoſtoliſchen Stuhl unterſucht und jedermann zu ſeinem Recht zu verhelfen beabſichtigt [314]), oder zu gütlicher Ausgleichung ſtreitiger Anſprüche vermittelnde Dazwiſchenkunft gerne verwendet wurde [315]). Kaiſer Heinrich von Conſtantinopel hatte dem Orden das Schloß Siton mit allem davon Abhängigen weggenommen und ließ ſich zur Rückerſtattung durch den Papſt wiederholt auffordern [316]). Dagegen wurden auch die Templer von dem Cluniacenſerorden beklagt, bey einem Kauf von Liegenſchaften und Gefällen das Priorat von la Charité auſſerordentlich geſchädigt zu haben; was aber den Papſt nicht bewegen konnte, den gehörig geſchloſſenen Kauf aufzuheben [317]).

Zu Conſtantinopel beſaſſen die Templer in dem Quartier von St. Homonee [318]) ein Bethaus, den heiligen Marinus und Panteleon geweiht, worüber ein Cleriker Streit mit ihnen erhob [319]). Dringender noch bedurften ſie der Verwendung des Papſts in den Eroberungen der Lateiner über das byzantiniſche Kaiſerthum, wo es der Anſprüche und Streitigkeiten aller Art ſo viele gab. An der Spitze derer, welche durch Entreiſſung erhaltener Schenkungen, den Orden ſchädigten, ſtand der Kaiſer ſelbſt. Wie er ihnen Siton, das auf ihre Koſten erbaute Bollwerk gegen die Feinde, genommen und es dem Ritter von Trabelia gegeben, ſo entriß er ihnen die Veſte Ravennica ſammt Lehen und Zubehörden, des Markgrafen Bonifacius von Montferrat Vergabung. Ob ſodann die Erzbiſchöfe

311) *Ep.* V, 136 erzählt weitläufig den langen Hergang des Handels.

312) *Ep.* IX, III.

313) *Ep.* III, 45.

314) *Ep.* XIV, 20.

315) *Ep.* XIV, 91. Zwiſchen dem Tempelhaus vom Aventin und dem Kloſter Grotta Ferrata über die Kirche St. Maria von Sorresco.

316) *Ep.* XIV, 109.

317) *Ep.* App. II, 45. Der Prior verlangte Recht der Minderjährigen, die Templer hielten den Contract entgegen, tanquam legitime ac solempniter celebratum.

318) Uebereinſtimmung; — weil dort das zweite allgemeine Concilium gegen die Irrlehre des Macedonius gehalten worden.

319) *Ep.* XI, 36.

von Athen und Patras mit ihren Vorſtellungen um Zurückgabe durchgedrungen ſeyen[320]), wiſſen wir nicht. Dem Orden weniger geneigt, als der verſtorbene Gemahl, ſcheint die Markgräfin geweſen zu ſeyn, denn ſie beunruhigte denſelben über Güter, in deren Abtretung ſie doch früher ſelbſt gewilligt hatte[321]). Gleiche Beſchwerde ergieng gegen den Herrn der Inſel Negroponte und gegen andere Barone, welche wieder an ſich ziehen wollten, was einſt Verwandte den Tempelherren überlaſſen hatten[322]). Auch mit den Biſchöfen beſtand nicht immer Friede. Gegen den Erzbiſchof von Patras klagten ſie ſeit langer Zeit, daß er ihnen ein Haus, ſammt allem darin befindlichen Geräthe zu hohem Werth geſchätzt, entriſſen, in deſſen Wiedererſatz er durch beauftragte Biſchöfe verfällt worden[323]); wogegen aber auch die Templer eine an ſich gezogene Abtey dem Erzbiſchof wieder abzutreten hatten[324]). Klagen über Gewaltthätigkeit und Eigenmacht im Bereich geiſtlicher Wirkſamkeit ergiengen von Romanien aus gegen den Biſchof von Citon[325]).

Dergleichen Erfahrungen mußten dann wohl zu dem Verſuch führen, erlangten Schenkungen durch Beſtätigung von Rom ſicherere Gewährleiſtung zu verſchaffen. Es waltete aber zu jenen unter den Lateinern, die in dem byzantiniſchen Kaiſerthum zu Beſitz gekommen, nicht lauere Neigung, als bey den edlen Herren des Abendlandes. Der Orden erhielt Güter und Höfe, Häuſer und Kirchen; und wie für alle dieſe Schenkungen, ſo ſchien ihm ſelbſt diejenige eines Baumgartens nicht zu unbedeutend, um bey dem apoſtoliſchen Stuhl auch hiefür[325]), ſo wie für dasjenige, was er in Ungarn erworben, Beſtätigung nachzuſuchen[327]) und Tauſchverträge, die er hier getroffen, unter deſſen Genehmigung zu ſtellen[328]).

Deutſchherren. Bald nach Eroberung von Jeruſalem durch Gottfried von Bouillon pilgerten wie aus allen Ländern der Chriſtenheit, ſo auch viele Deutſche nach der heiligen Stadt. Aber der Sprachen, die dort in Gebrauch waren, unkundig, fiel es ihnen oft ſchwer, in Nöthen Hülfe zu finden. Da ward von der göttlichen Vorſehung, wie denn bisweilen Prieſter,

320) *Ep.* XIII, 136. 137.
321) *Ep.* XIII, 152.
322) *Ep.* XIII, 153. 154.
323) *Ep.* XIII, 155. XIV, 111.
324) *Ep.* XIII, 156.
325) *Ep.* XIII, 151.
326) *Ep.* XIII, 143 — 150.
327) *Ep.* XIII, 199.
328) *Ep.* XIII, 198.

auch Söhne edler Eltern, mit der Abſicht, in einem Pilgerhaus den Armen zu dienen, nach Jeruſalem zogen [329]), ein angeſehener deutſcher Mann ſammt ſeinem Weibe zu Stiftung einer Pilgerherberge für Arme und Kranke ſeines Volkes erweckt. Sofort zog der lockende Klang der Mutterſprache deren Mehrere hin; worauf der Patriarch zum Bau eines Bethauſes gerne Erlaubniß ertheilte. Was dem frommen Sinn jener Zeit bey milden Stiftungen ſo nahe lag: das Bethaus wurde der beſondern Obhut der himmliſchen Gnadenmutter empfohlen [330]). Andere Deutſche, durch das wohlthätige Wirken dieſer Stiftung angezogen, legten das weltliche Gewand ab und übergaben ſich und das Ihrige Gott und genanntem Spital zum Dienſt der Armen. Auf geſammelten Almoſen beruhte das weitere Beſtehen [331]). Vielleicht daß hier, ſtill und im Verborgenen wirkend, manche Wunde geheilt, manche Trübſal gemildert, Mancher, der ſonſt die Heimath nimmer erblickt hätte, derſelben erhalten wurde; zu Namen und Bedeutung jedoch erhob die Stiftung ſich nie.

Da ſtand nach Saladins Eroberung mit mancherley herben Nöthen kämpfend, das Chriſtenheer vor Accon. Der Anblick deutſcher Chriſtenbrüder, die ohne Pflege, äuſſerſter Noth preisgegeben, da oder dort darniederlagen, ſoll Bürger der Städte Lübeck und Bremen, die, bey vierhundert an der Zahl [332]), mit der Kriegerſchaar unter Graf Adolf von Holſtein dahin gezogen waren, bewogen haben, für jene doch einigermaſſen zu ſorgen. Sie verwandelten das Segel eines groſſen Schiffes in ein Zelt, ſammelten die Verwundeten und Kranken unter daſſelbe [333]) und übernahmen deren Pflege. Um von den Kriegern erkannt zu werden, zog Jeder der menſchenfreundlichen Wärter ein Stück Segeltuch mit angeheftetem ſchwarzem Kreuz

329) *Vita St. Martini Can. regul.*, in *Act. SS.* 11. Febr.

330) Daher ſich die nachmaligen Ordensgenoſſen anfangs Brüder des Spitals der heiligen Maria zu Jerſulem nannten. Die Beſtätigungsbulle Papſt Clemens III nennt ſie fratres Theutonici Ecclesiæ S. Mariæ Jerosolymitanæ.

331) Longo autem tempore, ſagt *Jac. de Vitr.* von dem Stifter, in magna paupertate tam de bonis suis quam de his, quæ exigebat ex fidelium eleemosynis, pauperes infirmos procurabat; *Gesta Dei* I, 1085.

332) Dieſe bey Frieß Geſch. d. Biſchöfe von Würzburg, in *Ludwig* SS. Ep. Wirceb.

333) Man weiß, daß bald nach dem Erſcheinen der Deutſchen Kreuzfahrer vor Accon das ungeſunde Klima Krankheiten erzeugte und es auch an Gefechten nicht fehlte.

über die Schultern[334]). Wie dann auf die Kunde von Kaiſer Friedrichs Tod Graf Adolf zur Heimkehr ſich rüſtete, übergaben jene Bürger die Obſorge um das Zelt dem Capellan und dem Cämmerer[335]) Herzog Friedrichs von Schwaben. Dieſe hielten bey treuer Wahrung des frommen Werkes ihr Seelenheil betheiligt. Sie bauten ſtatt des Zeltes ein Haus, verbanden damit eine Capelle, wieder in der Ehre der heiligen Jungfrau, und nannten die Sammlung unſerer lieben Frauen Spital vom deutſchen Hauſe. Bald darauf ſchloſſen ſich ihnen zur Krankenpflege ehrenwerthe Männer an[336]), darunter auch ſolche von Adel, welche für Chriſtum ſo geiſtliches als körperliches Ritterthum üben, das Gefallen Gottes im Dienſte armer Darniederliegender, wie ſodann im Waffenkampfe für das heilige Land gewinnen wollten[337]); ſo daß ſie die urſprünglich verſchiedenen Aufgaben der beiden frühern Orden in ſich vereinigten, hiemit den Grund legten zu einer neuen Verbindung, welche in kurzem neben den andern beiden zu ähnlichem Anſehen, zu gleicher Bedeutung ſich erhob; alle drey zumal dann wurden dem dreifachen Seil verglichen, welches nicht leicht reißt[338]).

Dieſe Verbindung fand darauf einen Beſchützer an Herzog Friedrich. In feyerlicher Verſammlung aller geiſtlichen und weltlichen Fürſten des Morgenlandes und Deutſchlands ſollte Form und Beſtimmung des beabſichtigten Ordens berathen werden, worauf jeder der Anweſenden einen ſich Meldenden zum Ritter ſchlug, deren bis auf vierzig[439]), welche nach des Herzogs Ermächtigung zur Wahl eines Meiſters ſchritten, die auf Heinrich Walpot von Baſſenheim fiel. Darnach ſendete der Herzog die Brüder Gerlach und Johannes an Papſt Clemens III[340]), um Beſtätigung der neuen Stiftung nachzuſuchen. Sie erfolgte am 12. Febr. des Jahrs 1191[341]). Ihr

334) Fries a. a. O. — Es wird geſagt, der Großmeiſter habe noch in neuerer Zeit auf dem Helm des Wappens einen Schiffsbaum mit Segel und Kreuz geführt.

335) Nach *Duellii* Hist. ord. Teut. p. 8 wäre dieſer kein anderer als der nachmalige Großmeiſter Heinrich Walpot von Baſſenheim geweſen.

336) *Herm. Corneri* Chron., in *Eccard* SS. II, 793.

337) Die Zeit giebt das *Auctuarium Aquicinct.*, in *Struve* SS. 1, 998 an: 1189 — ordo militum Teutonicorum inchoatur.

338) *Jac. de Vitr.* p. 1084.

339) Nach dem *Chron. eq. ord. teut.*, in *Matthæi* Anal. V, 662, erfolgte dieſes am 19. November 1190, und wäre päpſtliche Beſtätigung vorangegangen. Die Sache mag vorher in Rom mündlich beſprochen, die förmliche Bulle aber erſt folgenden Jahrs ausgefertigt worden ſeyn.

340) Helyot III, 169.

341) Dieſes Datum in dem *Auctuar Aquicinct.*

ſchloß ſich diejenige des Reichsoberhauptes, Heinrichs VI an [342]), wodurch die Verbindung, als eine durch kirchliches Anſehen wie durch die weltliche Gewalt anerkannte, aus dem thatſächlichen in vollkommen rechtsgültiges Beſtehen übergieng.

Als bald darauf die Chriſten in Accon einzogen, kaufte Walpot an den Mauern bey St. Nikolausthor eine Bauſtelle, auf welcher er zu Wohnung für die Brüder das Ritterhaus, zu dem andern Zwecke der Pilger- und Krankenpflege eine Herberge ſammt Capelle wie zu Jeruſalem errichtete. Aber in dieſe konnte er nur den Leichnam des Begründers und Förderers der ritterlichen Verbindung, des tapfern und klugen [343]) Herzogs von Schwaben, zur Beiſetzung empfangen. Derſelbe war, nachdem er drey Tage gegen die Feinde gekämpft, unter tiefer Betrübniß des Heeres ſchon am 20. Januar 1191 geſtorben [344]).

Die Vorſchrift für die neue Verbindung war, ihrer zweifachen Beſtimmung gemäß, zum Theile derjenigen der Brüder vom Spital des heil. Johannes [345]), vorzugsweiſe aber derjenigen der Brüder vom Tempel entlehnt. Der Eintretende übernahm als Verpflichtung: der Kranken zu pflegen, im heiligen Land wider die Feinde des Kreuzes zu kämpfen. Deßwegen wurden die Brüder zuallererſt in ſtreitende und in dienende eingetheilt, denen ſich bald die geiſtlichen (ſpäter Biſchöfe und ganze Domcapitel in ſich ſchlieſſend) anreihten, eine vierte Stelle ward nachmals denjenigen angewieſen, die zwar in weltlichen Lebenskreiſen verbleiben, durch Gebete und Gaben aber mit dem Orden in Verbindung treten wollten, deswegen als Abzeichen die Hälfte des Kreuzes tragen durften, welches die ganz verpflichteten Glieder bemerklich machte [346]). Zur Aufnahme in die eigentliche Verbindung war, wenn nicht durchweg adeliche, doch ehrbare Abkunft erforderlich; eigenen Rechtens mußte der Eintretende inſofern ſeyn, als er weder in Leibeigenſchaft, noch in anderer Ordensverbindung, noch in Schulden, noch in Jemandes Dienſt ſtand; daß er

342) Der Erzbiſchof von Bremen und der Biſchof von Paderborn wurden an den Kaiſer geſendet; *Chron. eq. ord. teut.*,

343) Virum miræ strenuitatis et prudentiæ nennt ihn *Godefr., Mon.*, in *Freher* SS. I, 357.

344) Wilken IV, 314.

345) Die *Hist. des templiers* I, 174 giebt eine Zuſammenſtellung der in beiden Vorſchriften übereinſtimmenden Capitel.

346) Tertiarier, noch bevor der heilige Franz ſeiner Stiftung ſolche angefügt hatte.

nicht an heimlicher Krankheit leide, erforderte der Dienſt, ob er zu dem Einen, ob er zu dem Andern ſich verpflichtete. Deutſchem Stamme anzugehören war ebenfalls unerläßlich. Wer Neigung zur Aufnahme vor dem vierzehnten Altersjahr in ſich fühlte, konnte ſich zur Erziehung unter die Brüder begeben, wobey ihm mit Eintritt in jene Lebenzeit immer noch freye Wahl jedes andern Berufes offen ſtand.

Da die Vereinigung zur Zeit ihrer Stiftung noch mit keinerley Beſitz ausgeſtattet war, wurde dem Anmeldenden ſogleich erklärt: ſollte Hoffnung zu einem gemächlichen Leben ihn antreiben, ſo irre er ſich. Brod und Waſſer, ein ſchlechtes Kleid könne die Verbindung ihm bieten, weiter nichts. Und wirklich wurden Jedem bloß zwey Hemden, zwey Beinkleider, ein Rock und ein Mantel gegeben; an den Waffen war jede Zierrath aus edlen Metallen unterſagt. Zur Lagerſtätte fand der Ordensbruder bloß einen Strohſack mit einem einzigen Kiſſen. Daher die Anforderungen und die Zugeſtändniſſe des Ordens verſtändlich ausgedrückt waren in der Anrede an den Eintretenden: „Es kann kommen, daß du eſſen willſt, aber faſten mußt; faſten möchteſt, aber eſſen ſollſt; daß du lieber ſchliefeſt, wo du zu wachen haſt, und wachen, wo du zu ſchlafen haſt. Es kann dir befohlen werden, dahin oder dorthin zu gehen, indeß es dir nicht behagen mag; aber es liegt dir ob, alles eigenen Willens ganz dich zu entſchlagen, und Vater und Mutter, Bruder und Schweſter, alle Befreundeten dem Orden nachzuſetzen [347]).“ Denn es ſollte in dieſer, wie in jeder geiſtlichen Verbindung jener und jeder Zeit, neben Keuſchheit und Armuth, Gehorſam die erſte Pflicht des Aufgenommenen ſeye, auf welche er das feyerliche Gelöbniß abzulegen hatte [348]). Damit dann jeder Bruder ſein Leben vor den Augen des Obern führe, durften ihre kleinen Wohngemächer niemals verſchloſſen ſeyn; und als hierauf in vielen Gegenden Häuſer entſtanden, ſollten in keinem derſelben minder denn ſechs Brüder wohnen. Ferner war ihnen jedes Eigenthum und jedes geſchloſſene Behältniß gleich den Tem-

347) Hartknoch altes und neues Preuſſen S. 261 ff.

348) Hartknoch S. 262 führt folgende alte Eidesformel an: Ich entheitze und gelobe Kuſchheit mines Libes, und an Eigenſchaft (Beſitzthum) zu ſine, und gehorſam Gote und S. Marien unde üch Meiſtere des Ordens des dütſchen Huſes und üwren Nachkommen nach der Regel unde der Gewoheit des Ordens des dütſchen Huſes, daz ich üch gehorſam wil ſin biß an minen Todt.

pelrittern unterſagt. Layen durfte kein Ritter einen Eid der Treue ſchwören.

Die geiſtlichen Brüder hatten die kirchlichen Leſeſtunden einzuhalten, den ſtreitenden ward bloß das Beten des Vater Unſers und des engliſchen Gruſſes auferlegt. Alle aber hatten ſiebenmal des Jahres den Fronleichnam zu empfangen. Als Ordensgewand wies ihnen Papſt Cöleſtin einen ſchwarzen Rock und auf dem Mantel, der vermuthlich von beliebiger Farbe ſeyn mochte [349]), ein ſchwarzes Kreuz an, welchem für den Meiſter bald darauf dasjenige des Königreichs Jeruſalem eingefügt wurde [350]). Die weiſſe Farbe mag ihnen nachher zu dem Mantel die bequemere geſchienen haben. Aber hierüber glaubten die Templer Klage erheben zu dürfen: es geſchehe dadurch ihrem ſchon ſo lange hoch angeſehenen Orden Eintrag, durch Verwechslung beider entſtünde Verwirrung. Dieſem erwiederten die deutſchen Brüder: die verſchiedene Farbe des Kreuzes unterſcheide genugſam. Aus dieſer geringfügigen Sache, deren Mutter vielleicht Eiferſucht der Templer war, hätte ſich leicht ernſterer Hader entſpinnen können, wenn nicht Innocenz den Klagenden über ein ſo nichtiges Begehren Schweigen auferlegt hätte [351]). — Das Ordensſiegel ſtellte das Bild der heiligen Jungfrau mit dem Kinde auf ihrer Flucht nach Aegypten dar.

Wie Papſt Cöleſtin den neuen Orden in des apoſtoliſchen Stuhls Schutz aufgenommen hatte, ſo wurden demſelben auch alle diejenigen Rechte und Befreyungen zugeſichert, deren ſich die Templer zu erfreuen hatten. Hierin lag ſchon die Befugniß, eigene Geiſtliche und Begräbnißſtätten zu haben, während eines Interdicts bey verſchloſſenen Thüren Gottesdienſt feyern zu dürfen, und der Vorzug, durch keinen Biſchof in den

349) Man liest zwar in den meiſten Geſchichtswerken, er habe ihnen einen weiſſen Mantel bewilligt. Allein die beiden Briefe Innocenzens *Ep.* XIII, 125. 126, laſſen vermuthen, daß dieſer erſt ſpäter allgemein bey ihnen geworden ſeye. Denn der Papſt ſagt ausdrücklich: in confusionem ordinis supradicti (templariorum) *nuper* alba pallia portare coeperunt. So hätte er gewiß nicht geſprochen, wenn der weiſſe Mantel päpſtliche Anordnung geweſen wäre.

350) Erſt ſpäter — nicht, wie einige Schriftſteller ſagen, damals ſchon — wurde der Reichsadler in das Kreuz eingeſetzt, welchem Ludwig der Heilige im Jahr 1250 die franzöſiſchen Lilien an den Enden des Kreuzes beifügte.

351) *Bosio* I, 434. Da er ſich auf ein Rescritto von Innocenz beruft, welches wir zwar nicht kennen, und da ferner die Sache fortan ruhte, müſſen wir ſeine Nachricht für authentiſch annehmen.

Bann gethan werden zu können. Innocenz erneuerte ſchon im erſten Jahr ſeiner Regierung nicht allein dieſes Alles, ſondern beſtätigte zugleich die Trennung der Ordensbrüder in Ritter und Geiſtliche, in ſolche, die ſich dem Waffenwerk, und in ſolche, die ſich dem Dienſt der Armen und Kranken weihten [352]). Ein Jahr vor ſeinem Tode gewährte er Zehntbefreyung aller Güter, die die Brüder ſelbſt oder auf ihre Koſten bebauen würden, was ſie theilweiſe in einzelnen Ländern durch Gunſt der Biſchöfe bereits mochten erhalten haben [353]).

Der Vorſteher des Ordens hieß lange einfach, der Meiſter; erſt ſpäter wurde für ihn die Benennung oberſter Meiſter eingeführt [354]). Seine, früher bloß durch dreizehn Brüder, acht Ritter und vier Dienende, vorzunehmende Wahl mußte nach Honorius III Anordnung, durch Alle, wenigſtens die Prieſter geſchehen. Voran gieng die Erinnerung, wie von der Wahl eines tüchtigen Obern die Ehre des Ordens, das Heil der Seelen, der Weg der Gerechtigkeit, die Erhaltung der Zucht abhänge. — Es ward ferner durch dieſen Papſt verordnet, daß ohne des Großmeiſters und der Brüder Zuſtimmung keine neue Satzung dürfe aufgeſtellt werden [355]). Der Erſte in den beſondern Häuſern einer Landſchaft hieß wie bey den Templern Gebietiger [356]). Die höhern Würdenträger des Ordens, der Großcomthur [357]), der Marſchall [358]), der oberſte Spittler [359]), der Trappirer [360]) und der Treßler [361]), dieſe Alle wurden erſt mit der Erweiterung des Ordens an Herrſchaft und Mitgliedern eingeführt.

In dieſem Zeitalter bedurfte es einzig der Anregung zu Stiftung einer neuen religiöſen Verbindung, an Leuten, welche ſofort in dieſelbe eintreten wollten, mangelte es nicht; hatte die Verbindung die Beſtätigung des Oberhauptes der Kirche erlangt, ſo war ihr rechtsgültiges Beſtehen geſichert, ſo ſah ſie ſich bald mit Vergünſtigungen mancher Art und eben ſo ſchnell

352) *Ep.* I, 570.

353) Im Jahr 1213 in Siebenbürgen; die Anm. 378 anzuf. Schrift.

354) Magister generalis.

355) Raumer VI, 608.

356) Præceptor. In einer Urk. Honoriu's III, in der Anm. 378 anzuführenden Schrift kömmt vor: præceptor domorum ipsius hospitalis.

357) Statthalter des Großmeiſters, und Aufſeher über die Geld- und Mundvorräthe und die Fahrzeuge.

358) Befehlshaber und zugleich Kriegscommiſſarius.

359) Oberaufſeher und Oberverwalter der Spitäler.

360) Verwalter des geſammten Kleidervorraths.

361) Schatzmeiſter, Thesaurarius.

mit reichlichem Beſitzthum ausgeſtattet. Jene und dieſe blieben auch für den deutſchen Orden nicht aus. Der Zuſicherung Otto's kaiſerlichen Schutzes für alle Leute und Beſitzungen folgte bey dem Umſchwung der Dinge in Deutſchland ſpäter die Erklärung Friedrichs II, daß der Meiſter und der vorderſte Verwalter des Ordensguts[363]), wenn ſie zur kaiſerlichen Hofhaltung kämen, dieſer zugezählt, zur Genüge verpflegt, mit dem kaiſerlichen Almoſen ausgeſtattet werden, auch ſonſt immer zwey Brüder an dem kaiſerlichen Hof ſich aufhalten ſollen[364]). In kurzem fügte der Kaiſer die Vergünſtigung bey, daß dem Orden Reichslehen[365]) geſchenkt werden dürften, und beſtätigte oder erweiterte ſpäter alle Begünſtigungen, wie er überhaupt in alle Weiſe demſelben geneigt ſich erzeigte Auſſerdem daß Honorius III die wohlwollenden Verfügungen ſeiner Vorfahren erneuerte und Anderes beifügte, verbot er jede Beläſtigung der Ordenshäuſer durch Biſchöfe und Prälaten und ordnete Steuern unter dem Chriſtenvolk zum Unterhalt der Deutſchen Brüder an[366]).

Deſſen bedurften ſie nicht lange. Denn kaum die oberſten Häupter der Chriſtenheit die Genoſſenſchaft beſtätigt hatten und die Kunde ihrer Beſtimmung durch Deutſchland und andere Länder, die in näherer Beziehung zu dieſem ſtanden, gedrungen war, fehlte es nicht an Schenkungen. Sie beſtand noch wenige Jahre, als ihr von Kaiſer Heinrich VI, wahrſcheinlich des Bruders wegen deren Gönner, in Ueberlaſſung eines Ciſtercienſerkloſters auf der Inſel Sicilien die erſte Schenkung zu Theil ward[367]). Der Orden ſelbſt gab durch den Bau von Spitälern frühzeitig ſein Daſeyn und den einen Zweck ſeiner Beſtimmung kund[368]). Denn er wollte dieſe nicht auf das Morgenland beſchränken, ſondern in mehr als einer Stadt erhob ſich durch deſſen Fürſorge ein Spital[369]), welches in engerm Umkreiſe die Neigung zu Wohlthätigkeit an-

362) Nürnberg VI Id. Maii 1213.

863) Præcipuus procurator bonorum.

364) Dat Hagenau X Kal. Febr. 1214; wobey zu bemerken, daß Indict IV fälſchlich ſtatt II geſetzt ſeye.

365) Worauf alsbald der provisor puerorum de Querforde acht mansos et areas et alia attinentia de bonis imperii ſchenkte; Urk. in *Ludwig* Reliq. V, 104. 119.

366) *Duellii* Hist. ord. teut., Appendix privil. Nro. 1 sq.

367) Voigt Geſch. von Preuſſen II, 50; wobey wir aber nur auf ein Citat bauen, da das Werk ſelbſt dem Verf. nicht zu Geſicht gekommen iſt.

368) Das hospitale pauperum, in der anzuführenden Urkunde, ſcheint durch den Orden unternommen worden zu ſeyn.

369) *Brower* Annal. Trevir. p. 119.

ſprach. Eine der erſten Schenkungen in Deutſchland mag diejenige einer Hofſtätte [370]) zu Halle durch Erzbiſchof Ludolf von Magdeburg geweſen ſeyn [371]), was dem dortigen Hauſe der deutſchen Herren den Urſprung und zu Vergabungen der benachbarten Fürſten wie der Edlen [372]) Veranlaſſung gab, beſonders ſeit der Orden in dem Landgrafen Hermann von Thüringen bald einen eifrigen Gönner gefunden. Zu den frühern Wohlthätern gehörte ferner Herzog Leopold von Oeſterreich, der ſchon im Jahr 1210 denſelben reichlich bedachte [373]). Zu einer andern anſehnlichen Schenkung wurde Sweder von Dingede durch die Erfahrung bewogen, wie in der Noth der Chriſten vor Damiette die Ritter zu deren Milderung keiner Koſten geſpart [374]). Schon in den erſten Anfängen des dreizehnten Jahrhunderts finden wir daher Prieſter, welche nicht bloß an beſondern Capellen, ſondern an Kirchen, die mit den Dörfern dem Orden übergeben worden, den Gottesdienſt verſahen [375]). — Eine der ſchönſten Beſitzungen ward dem Orden im dritten Jahrzehend ſeines Beſtehens durch den Eintritt der Brüder Heinrich und Friedrich von Hohenlohe, welche ihre geſammten anſehnlichen Güter in Franken ohne allen Vorbehalt übergaben [376]), und hierin, nach eines ſpätern Hochmeiſters und des Heermeiſters Verrath, jenem einen neuen Hauptſitz in Deutſchland bereiteten [377]).

Es fehlte auch nicht an Schenkungen in den Herrſchaften des Morgenlandes, in Italien, als dem deutſchen Reich ſo enge verbunden, in Sicilien, welches bey der Stiftung des Ordens und bald nachher wieder mit dem Reich einen und denſelben oberſten Herrn anerkannte. Wie er gröſſern Zuwachſes an Gliedern ſich erfreute, ſah in ihm König Andreas II eine kräftige Wehre gegen die verwüſtenden Cumanen und einen Schirm, um die verödeten Landſtriche an den Gränzmarchen ſeines Reichs beſſerem Anbau wieder zu gewinnen. Darum ſchenkte er im Jahr 1211 den Brüdern des deutſchen Spitals zu Jeruſalem in Siebenbürgen, gegen die Wohnſtätte der

370) Area.

371) *Ludw.* Reliq. V, 90.

372) *Ibid.* præf. p. 11.

373) *Duellii* Hist. ord. teut. p. 53.

374) Cum vidissem graves expensas etc., Urk. in *Chron. eq. ord. teut.* p. 682,

375) Zu Halle; ib. 90. 91. 104.

376) Die Urk. in *Ussermann* Episc. Wirceb., cod. prob. nro. LIX.

377) Das Geſchenkte umfaßte den comitatus Mergintheim in pago Tubergowe; *Ussermann* p. 225.

Szekler hin, das Burzenland [378]), und gewährte neben andern Vergünſtigungen auch diejenige freyer Vergabungen, durch wen ſeiner Unterthanen es ſeyn möchte. Da konnte er unverweilt Zeuge ſeyn, wie die Ritter Burgen bauten, hinter denen das Volk wieder ſich ſammelte, der Erde ihre Früchte wieder abgewann [379]), ſie ſelbſt in kurzer Zeit in ſolchem Maaße erſtarkten, daß über dieſe Beſitzungen ein beſonderer Heermeiſter von Ungarn [380]) konnte beſtellt werden. Als ſie aber nach kurzem Beſtehen in dieſem Landſtriche, bey ſtätem Kampf wider die Cumanen, die Gränzen des angewieſenen Gebiets über deren Land erweiterten und in raſchem Aufſchwung ihre Kräfte ſo zunahmen, daß, wie ſie bey ihrem erſten Auftreten nur hölzerne Burgen zu errichten vermochten, dergleichen in Stein ſich erhoben [381]), hierauf durch päpſtliche Abtrennung des Ordenslandes von dem biſchöflichen Stuhl von Siebenbürgen Biſchof Raynald wider die Ritterbrüder mißſtimmt wurde [382]), auch der Thronfolger, Bela IV, mit ſeinem Vater Andreas über Wiedereinziehung der verſchleuderten Kronländereyen in Zerwürfniß gerathen: da ward das Ordensland weniger von den feindlichen Cumanen, als von Gegnern am Hofe bedroht, und ſchon im Jahr 1225 daſſelbe ſeinen Beſitzern, Ordnern und Beſchützern wieder entriſſen [383]), ohne daß ernſte Verwendungen des Oberhauptes der Kirche und lange Unterhandlungen mit dem Meiſter zu beſſerem Erfolge geführt hätte, als daß König Bela IV im Jahr 1244 den Orden durch andere Ländereyen in ſeinem Reich entſchädigte [384]).

Nach Walpots von Baſſenheim [385]) zehnjährigem Walten, in welchem er des Ordens Streitkräfte möglichſt vermehrt [386]),

378) Aus einer mit diplomatiſcher Gründlichkeit und genauer Ortskenntniß geſchriebenen Abhandlung: die deutſchen Ritter im Burzenlande, in Schullers Archiv für die Kenntniß von Siebenbürgens Vorzeit und Gegenwart, Hermannſtadt 1841, Bd. I, S. 161 ff.

379) In einer Urk. von 1213 heißt es von dem überlaſſenen Landſtrich: terra-quam vacuam et inhabitatam ex regia donatione, imo potius proprio sanguine adepti sunt et a quotidianis paganorum defendunt incursibus, se omnibus periculis subjicientes; daſ. S. 220.

380) Ein ſolcher erſcheint im Jahr 1222; daſ. S. 210.

381) In der königl. Urkunde von 1211 heißt es: ad munimen regni contra Cumanos castra lignea et urbes ligneas construxere eis permisimus; wogegen in einer andern, ſonſt mit obiger beinahe wörtlich übereinſtimmenden, vom Jahr 1222 der Ausdruck vorkommt: catra et urbes lapideas construxere; daſ. S. 215 vergl. m. S. 225.

382) Schuller a. a. O. S. 192.

383) Daſ. S. 201.

384) Daſ. S. 201 — 213.

335) 24. Oct. 1200.

386) Hielt veel ruters tegens die heyden.

und in manch tapferer That ruhmvoll ſich ausgezeichnet [387]), aus welcher Zeit jedoch über des Ordens Zuſtand und Wirken nichts Näheres uns überliefert worden; dann nach Ottos von Carpen milder Sorge für die Brüder und freundlichen Aufſehens auf die Pilger und die Erkrankten in ihren Herbergen [388]) zu Accon ſowohl als zu Jeruſalem [487]), gieng das Großmeiſterthum an Hermann von Bart über, unter welchem wegen der Hülfe, die er mit ſeinen Rittern dem König von Armenien wider den Sultan von Cogni geleiſtet, die Zahl derſelben auf zehn geſchmolzen ſeyn ſoll, gleichwie er ſelbſt am 20. März des Jahrs 1210 an den auf dieſem Feldzuge erlittenen Wunden zu Accon ſtarb. Hatte ſich hiedurch der Orden mit den beiden ältern in dieſelbe Reihe der Bedeutſamkeit für die chriſtliche Herrſchaft im Morgenlande geſtellt, ſo wurde es Hermanns trefflichem [390]) Nachfolger, gleichen Namens, aus dem meisniſchen Hauſe derer von Salza, leicht, in dreißigjährigem thatenvollen Wirken ſeine Genoſſenſchaft wie an Zahl — ſo daß ſie bey ſeinem Tode [391]) an zweitauſend Glieder einzig von Ritterbrüdern [392]) zählte — ſo an Anſehen, dann an Beſitz und wirklicher Macht mit ſo raſchem Aufſchwunge emporzuheben, daß er hierin wenigſtens bald die beiden ältern weit hinter ſich zurück ließ; was jedoch nicht allein Wirkung von Hermanns Thätigkeit und Klugheit, ſondern mehr noch des Zuſammentreffens glücklicher Umſtände war; womit dieſe Rittergenoſſenſchaft für Europas nordöſtliche Marchen eben dasjenige wurde, was für die ſüdweſtlichen die Ritter von Calatrava, nur mit ungleich gröſſern Erfolgen für ſich ſelbſt, als dieſen zu gewinnen je möglich geweſen.

Wie ſehr aber Hermann in der Folge mit Ernſt für die neue Beſtimmung wirkte, welche der Orden im Abendlande ge-

387) Vromichheden nennt ſie das *Chron. eq. ord. teut.*

388) He dede ser naerstelisck die Pelgrims ende Sieken in sinem Hospital besorgen ende bewaren, ende plachse oik selve te visiteren; *Chron. eq. ord. teuton.*, in *Matth.* Anal. V, 681. — Er ſtarb am 12. Juni 1206.

389) Denn Sultan Saladin geſtattete einigen Brüdern mit ihrem Hausgeſinde, in dieſem dem Dienſt der Kranken ferner obzuliegen; daſ. S. 666.

390) Dit was al te vromen man ende ser welsprekende, ende godvruchtig, ende eersaem.

391) Er ſtarb 1240 zu Barleta in Apulien und ward in der dortigen Ordenskirche begraben. — Groſſe Freudigkeit, in den Orden ſich aufnehmen zu laſſen, weckte zu Hermanns Zeit in dem deutſchen Adel des Landgrafen Conrads von Thüringen, Ludwigs, des Gemahls der heil. Eliſabeth, Bruders, Eintritt.

392) *Chron. eq. ord. teut.* p. 691.

winnen ſollte, ſo lag ihm doch als Hauptziel die Befreyung des Morgenlandes und die Zurückführung des Chriſtenthums in daſſelbe vor allem Andern am Herzen. Ihm und der Tapferkeit ſeiner Ritter vorzüglich verdankte das Chriſtenheer die Einnahme von Damiette[393]), worauf nach deſſen baldigem Verluſt an die Saracenen er nach Europa hinüber gieng, um zu kräftiger Vergeltung der erlittenen Unfälle neue Regſamkeit zu wecken. Man glaubt, er ſeye es geweſen, der in Kaiſer Friedrich II, durch ſeiner Gemahlin Conſtantias Tod ſo eben Wittwer geworden, den Gedanken geweckt, um Jolanthen, Johanns von Brienne Tochter und Erbin des Königreichs Jeruſalem, zu werben und ſeinen andern Kronen noch dieſe beizufügen; vornemlich aber ſeinem Reiche Sicilien diejenigen Vortheile zuzuwenden, welche aus einer ſolchen Verbindung nothwendig entſpringen mußten. Damit ſollte der kleine Reſt des Königreichs Jeruſalem einen Herrſcher gewinnen, welcher vermöge ſeiner andern Macht über den Partheyen hätte ſtehen, deren, nur allzuoft wider einander feindſeligen, Kräfte zu dem einen Zwecke, den ſie nimmer aus den Augen verlieren ſollten, wieder vereinigen können. Hermann durfte nach Friedrichs Wille jenen Gedanken dem Papſt mittheilen, der, deſſelben hoch erfreut, den König von Jeruſalem zu perſönlicher Unterredung darüber einlud. Dieſe fand im folgenden Jahre zu Ferentino ſtatt. Hermann wohnte ihr bey[394]). Da trat Johann dem Kaiſer ſeine Anſprüche auf Jeruſalem ab; nach zwey Jahren ſollte er mit erforderlicher Kriegsmacht hinüberfahren[395]). Damit hatte ſich Hermann Beider, des Papſts und des Kaiſers, Gunſt erworben, alſo daß von den ſtrengen Maßregeln, welche dieſer in ſeinen ſicilianiſchen Herrſchaften wider die beiden andern Ritterorden getroffen[396]), die deutſchen Ritter verſchont blieben. Hierauf ordnete er Hermann, um in ſeinem Namen die Fürſten zur Theilnahme an der beabſichtigten Kreuzfahrt zu bewegen, nach Deutſchland[397]). Als dann Friedrich im Jahr 1226, bey groſſer Spannung mit den Lombardiſchen Städten, den Papſt um Vermittlung angeſucht, war es wieder Hermann, den er, nebſt

393) *Oliverius* de captione Damiatæ, in *Bongars*. Gesta I, 1189.

394) *Rich. de S. Germ.*

395) (Funk) Geſch. Kaiſer Friedrich II, S. 96 ff.

396) Oben S. 378.

397) Raumer III, 385.

dem Erzbiſchof von Tyrus, mit ſeinem ſchriftlichen Anſuchen hierum nach Rom ſandte [398]). Nur acht Monate früher hatte er ihm Beſtätigung jenes glänzenden Antrags ertheilt, der ſeiner Rittergenoſſenſchaft einen neuen Schauplatz glorreicher Thaten und eine Entwicklung der Macht eröffnete, dergleichen ſie keiner ähnlichen Verbindung je zu Theil geworden.

Es geht die Sage, daß ſchon im ſiebenten Jahrhundert von den vielen Glaubensboten, die von England nach allen Richtungen in das nördliche Europa ausgiengen, einer, der heilige Suitbert, an die Küſten der Oſtſee, wo jetzt Preuſſen, die erſten Keime chriſtlicher Lehre zu pflanzen verſucht habe. Gewiſſer iſt, daß es kurz vor Ablauf des erſten Jahrtauſends chriſtlicher Zeitrechnung durch den polniſchen Herzog Boleslaw dem zweiten Biſchof von Prag, Adalbert, aus dem Geſchlechte der böhmiſchen Herzoge, möglich gemacht wurde, in dem durch Verkehr ſchon anſehlichen Danzig die Geheimniſſe der Erlöſung zu feyern und vielen Eingebohrnen die Weihe auf dieſelbe zu ſpenden. Als aber der neue Sendbote mit der höhern Erkenntniß, zu welcher er die Landeseingebornen allmählig hinanzuheben ſich beſtrebte, auch deren Leben und Sitten in Uebereinſtimmung zu bringen verſuchte, da büßte er ſeinen Eifer mit dem Tode [399]). Aehnliches Loos traf ſeinen Nachfolger Bruno ſammt den Gefährten. Indeß die angränzenden Länder: Pommern, Curland, Lifland, längſt dem Chriſtenthum gewonnen waren, konnten hier nur an der Gränze gegen Maſovien einige ſpärliche Bekehrungsverſuche ſtatt finden; bis endlich durch dieſes Landes Herzog, Conrad, aufgemuntert, Ciſtercienſer-Brüder den neuen Verſuch machten, zu begründen, was vor Jahrhunderten mißlungen [400]). Zu Förderung der ſparſamen Anfänge ernannte Innocenz den Bruder Chriſtian zum Biſchof dieſer Strecken, wie er dieſelben früher dem Schutz der Herzoge von Pommern und Maſovien empfohlen hatte [401]).

398) Das Schreiben iſt vom 17. Nov.; bey *Raynaldi* Ann. 1226, nro. 23. 24.

399) *Adalberti Pragensis, Bohemorum, Polonorum, Prussorumque Apostoli, vita et martyrium ab auctore coæquævo*, in *Canisii* Var. lect. T. III. — Er wurde (als Tag wird der 24. April 997 und als Ort Tenkitten, auch St. Albrecht genannt, wo man noch Ueberbleibſel der erſten chriſtlichen Kirche dieſes Landes ſehen ſoll, angegeben) von einem heidniſchen Prieſter mit einem Speer durchbohrt.

400) B. XIV, S. 343.

401) *Ep.* XV, 148.

Bey den letztern war ſeit zwey Jahrhunderten mit dem Erbe des Landes auch dasjenige eines, in ſeinen Geſchicken wechſelvollen, Krieges je von dem Vorfahrer auf den Nachfolger übergegangen. Die immer wiederkehrenden Kämpfe hatten die Preuſſen gelehrt, die angeſtammte Wildheit kluger Benützung der Ortslagen [402]) und Umſtände dienſtbar zu machen [403]), wodurch ſie den Polen mehr als einmal furchtbar wurden. Es hatte zwar König Caſimir II drey Jahre vor ſeinem Tode [404]) einen Theil derſelben gedemüthigt, ſo daß ihr Fürſt [405]) jährlichen Zins verſprach und Geiſeln ſtellte. Nachdem aber Caſimirs Söhne in des Vaters Reich ſich getheilt, ſo daß Maſovien und Cujavien dem jüngern Sohn, Conrad, zufiel, brachen ſie gegen die durch Theilung geſchwächte Macht des Nachbars unverſehens hervor. Da rieth Biſchof Chriſtian dem Herzog, die Vertheidigung der Gränzmarchen einem Orden, wie ein ſolcher in Liſland unter der Benennung der Schwertbrüder ſeit kurzem beſtand [406]), zu übergeben. Der Herzog gieng auf des Biſchofs Rath ein. Dieſer fand bald dreizehn Männer zu Bildung einer ſolchen Genoſſenſchaft bereit, denen er einen gewiſſen Bruno als Meiſter vorſetzte, ein Gewand, gleich jenem der Schwertbrüder gab, und den Namen Ritter Jeſu Chriſti [407]) beilegte. Dieſen aber vertauſchten ſie bald an denjenigen von Dobrin, einem Schloſſe, welches der Herzog an der Gränze hatte erbauen laſſen und mit der Bedingung übergab, daß alle künftigen Eroberungen zwiſchen ihm und dem Orden ſollten getheilt werden. Zwar glückten anfangs einige Streifzüge gegen die Preuſſen, welchen die Ritter das Land von Culm abgewannen, deſſen Hälfte der Herzog

402) Vastissimas intercapedines, concretissimas nemorum densitatates, bituminata inaccessibilia palustria des Landes; *Kadlubko* Hist. Pol. ed. *Dobromil* p. 510.

403) Von ihrer cautelea industria ſpricht ebenderſ.

404) Welcher 1194 erfolgte.

405) Polexius, bey *Kadlubko*; aber wahrſcheinlich Familienname, denn er nennt den Stamm ſelbſt Pollexiani, Prussorum genus. Dieß waren diejenigen, welche der Oſtſee näher wohnten.

406) Die polniſchen Schriftſteller laſſen den Orden von Dobrin nicht als einen ſelbſtſtändigen, ſondern bloß als einen Ableger der liſländiſchen Schwertträger gelten. Allein Peter von Duisburg, das *Chron. Ord. eq. teut.*, nach ihnen Hartknoch in ſeinen Anm. zu P. von Duisburg und *Schurzfleisch* Hist. Ensifer. trennen beide Orden, wofür auch der Umſtand ſpricht, daß beide von einander unabhängig und zu verſchiedener Zeit dem deutſchen Orden ſich einverleibten.

407) Obwohl in der, Anm. 431 angeführten Bulle, die Schwertträger auch Fratres militiæ Christi genannt werden. Es mag aber dieſes überhaupt mehr die Beſtimmung im allgemeinen ausdrücken.

dem Biſchof Chriſtian ſchenkte [408]). Bald aber erlagen ſie der geſammten Streitmacht der Chriſtenfeinde, ſo daß nur fünf Ritter die Burg wieder erreichten, in welcher neue Hülfe, die Chriſtian vorzüglich aus Polen erwirkt hatte, ſie der täglichen Anfälle und des Hohns der Gegner befreite. Dieß dauerte nicht lange. Die Hülfsſchaaren zogen wieder ab; auf's neue brachen die Preuſſen unter den furchtbarſten Gräueln, vornehmlich gegen Kirchen, Klöſter und geiſtliche Perſonen (von ihnen wahrſcheinlich als Urheber der ſtets erneuerten Einfälle in ihr Land betrachtet) in das Gebiet des Herzogs ein, ſo daß er kaum noch in ſeinem feſten Plozk ſicher ſeyn mochte, dabey von ihrem Uebermuth Alles zu dulden hatte [409]). Der Orden war zu jugendlich ſchwach, um durchgreifende Hülfe leiſten zu können. Da rieth Chriſtian dem Herzog auf einer Landesverſammlung [410]), den deutſchen Orden, deſſen Ruf damals weit durch die Länder ſchallte, zum Schutz ſeines Gebietes zu berufen. Dieſen Antrag, welchem Beſtätigung des Beſitzes der Landſchaft Culm und Einräumung eines anſehnlichen Landſtriches auf der Gränze gegen Preuſſen [411]) das erforderliche Gewicht verleihen ſollte, brachte Chriſtian erſt nach Rom, darauf an den Meiſter Hermann von Salza, welcher, damals wieder in Accon befindlich, mit Zuſtimmung ſeiner Brüder einwilligte und päpſtliche wie kaiſerliche Genehmigung nachſuchte, anbey an den Herzog zwey Ritter ſendete [412]). Friedrich II ſicherte im März 1226 zu Rimini als Reichsoberhaupt dem Orden Alles zu, was er von dem preußiſchen Lande [413]) gewinnen würde, zu vollem unbeſchränktem Genuß, frey von Steuer und Dienſt [414]). Gleiches geſchah durch Papſt Gregor IX [415]).

408) Die Urk. in *Leibn.* Cod. jur. gent. dipl. Prodr. nro. VIII.

409) So oft ſie Pferde und Gewänder — boni coloris — von ihm verlangten, getraute er ſich nicht, dieſelben zu verweigern; um ſie aber liefern zu können, wußte er kein anderes Mittel, als die Edlen, Männer und Weiber, zu einem Gaſtmal zu laden, ſodann das Benöthigte ihnen heimlich wegnehmen zu laſſen; *Dusburg* Chron. Pruss. p. 32.

410) Graven, Heeren ende Ridderschap — ende alle syn wisheit van sinen landen.

411) Beides ausdrücklich genannt in der hienach anzuführende Urkunde Kaiſer Friedrichs II.

412) Nach dem *Chron. eq. ord. teut.* p. 695.

413) Quod terra ipsa sub monarchia imperii est contenta; principiell, inſofern man das Reich als oberſte weltliche Gewalt auf Erden betrachtete, factiſch nicht. Auch nennt er das Land vetus debitum imperii.

414) Die Urk. als Zugabe zu dem *Chron. eq. ord. teut.* p. 694.

415) Omnem ordinationem - tamquam rite et rationabiliter factam - confirmavit; *Dusburg* p. 39.

Die beiden ins Land gekommenen Ritter aber rechtfertigten alsbald die Meinung, welche der Herzog von dem Orden gewonnen, indem ſie auf ſeine und ſeiner Gemahlin Bitten bey einem abermaligen Einfall der Preuſſen an die Spitze des Heeres ſich ſtellten, und denſelben, wenn nicht zurückwerfen konnten, unter Daranſetzung des eigenen Lebens wenigſtens brachen. Doch genaſen ſie ihrer Wunden, von welchen bedeckt, ſie vom Schlachtfelde zur Pflege nach Plozk zurückgetragen wurden.

Indeß hatte Hermann dem Kaiſer bey perſönlichem Erſcheinen in Paläſtina, welches ſich weniger durch groſſe Waffenthaten gegen die Saracenen, als durch Entzweyung mit den beiden andern Ritterorden auszeichnete, treulich beigeſtanden [416]), und in deſſen Gunſt noch mehr ſich befeſtigt, ſo daß nach ſeinem Einzug in Jeruſalem Friedrich dem Orden den königlichen Palaſt am Thurme Davids ſchenkte [417]). Hierauf nach geſchloſſenem Frieden mit dem Sultan von Aegypten begleitete Hermann den Kaiſer im Jahr 1229 nach Apulien zurück, und begab ſich, von einer Anzahl Ritter begleitet, ſelbſt zu dem Herzog. Im Juni des folgenden Jahres trat dieſer unter Zuſtimmung ſeiner Gemahlin, ſeiner drey Söhne und aller Groſſen des Landes dem Orden neuerdings das Gebiet von Culm mit allem Ertrag, Nutzungen [418]), Rechten auf ewige Zeiten ab, dazu den freyen Beſitz aller über die Preuſſen und andere Glaubensfeinde [419]) zu erwerbenden Beute an Beweglichem und Unbeweglichem [420]). Biſchof Chriſtian fügte, wahrſcheinlich bey der Schwierigkeit ſeinen Beſitz gegen die Feinde behaupten zu können, dasjenige bey, was der Herzog von dem Lande Culm ihm zuvor überlaſſen, gegen eine jährliche Abgabe [421]); Gregor IX beſtätigte darüberhin Conrads Schenkung [422]).

Nachdem der Herzog ferner noch die Veſte Vogelſang für die Ritter bauen und der Papſt an die Gläubigen durch die

416) Was der Kaiſer ſelbſt bezeugt: **Unum tamen dicere possumus et merito non tacere de Magistro et fratribus domus S. Mariæ Teutonicorum, quod ab ipso adventus nostri principio in servitio Dei nobis tam devote quam efficaciter astiterunt**; ſein Schreiben an die Reichsſtände, in *Leibnit.* Mantissa p. 247.

417) *Cont. Guil. Tyr.* p. 669.

418) Worunter auch **castores et omnes venationes ferarum.**

419) Saracenos in der Urkunde. Die Chriſtenheit kannte dieſelben ſeit dem 7ten Jahrhundert eben als die bedrohlichſten.

420) Die Urk. in *Leibn.* Cod. prodr. p. 7. Wie kann Baczko, Geſch. von Preußen I, 111, dieſe Schenkung ins Jahr 1226 ſetzen?

421) *Leibnitz* l. c. p. 8.

422) *Raynaldi* ad ann. 1230, nro. 20.

Sprengel von Magdeburg und Bremen, in Polen, Pommern, Mähren und andern Länder des Nordens die Aufforderung zu kräftiger Unterſtützung der Brüder hatte ergehen laſſen[423], führte Hermann den erſten Zug des Ordens gegen die Landſchaften, welche in wenigen Jahren deſſen Oberherrſchaft unterworfen werden ſollten. Feſten Fuß faßte er darinn durch den Bau des Schloſſes Niſchowo an der Weichſel. Im zweiten Jahre nach jenem Vertrag mit dem Herzog, da Hermann durch den Beſuch der deutſchen Fürſtenhöfe neue Hülfe zu gewinnen hoffte, ordnete er den Ritter Hermann von Balk zu ſeinem Stellvertretter oder Landmeiſter in Preuſſen, einen Andern als Heermeiſter. Durch dieſe wurde in wenigen Jahren über die Preuſſen alles das Land gewonnen, auf welchem zu den Städten Thorn, Marienwerder, Radſin und Elbing der Grund konnte gelegt werden; worauf bald die Bezirke von Baiten, Natangen und Ermeland, ebenfalls in des Ordens Gewalt gefallen, andere verbollwerkte Orte ſich erheben ſahen, ſo daß bey Hermanns von Salza Ableben die Brüder ſchon einen groſſen Theil des Landes unter ihre Botmäßigkeit gebracht[424] hatten, um es in kurzem ſich ganz zu unterwerfen.

Wie um die gleiche Zeit Liefland dem chriſtlichen Glauben gewonnen worden, haben wir früher berichtet[425]. Um dieſen zu ſichern und zu erhalten, gründete Biſchof Albert von Riga im 1204[426] nach dem Vorbilde der Templer einen Ritterorden, der von zwey rothen, in das Kreuz gelegten Schwertern auf dem Mantel den Namen der Schwertträger erhielt. Wer in denſelben eintreten wollte, dem ſchlug der Meiſter, als deren Erſter der zu Rath und That kräftige[427] Winno vor Rohrbach genannt wird, mit der Wehre auf die Schulter und ſagte: „Nimm dieſes Schwert aus meiner Hand, um für „Gott und das Land der Maria zu fechten.“ Denn unter ihren Schutz wurden die neubekehrten Gebiete geſtellt. Von den im Morgenlande entſtandenen Orden waren die Schwertbrüder darin unterſchieden, daß ſie den Biſchof von Riga als Oberhaupt anerkennen mußten, der ihnen den dritten Theil der

423) Die Buile, dat. Id. Sept., bey *Raynaldi* nro. 23.

424) Helyot III, 177.

425) B. III, S. 296 (erſte Auflage); B. XIV, S. 345.

426) Andere nennen das Jahr 1202.

437) Genere et virtute præstans, consilioque et manu promptus; *Duellii* Hist. ord. teut. p. 8.

Einkünfte ſeiner Kirche anwies, ſo wie ihnen der Papſt den dritten Theil desjenigen zuerkannte, was ſie über die Heiden erobern würden. Ihre Tapferkeit dehnte bald die Gränzen und hiemit über dieſelben das Chriſtenthum aus, ſo daß es auch unter den Eſthen gröſſere Fortſchritte machte und bereits ein Biſchof über ſie konnte geſetzt werden[428]). Als nach kurzer Zeit der Großmeiſter Winno von einem der Brüder tückiſch ermordet worden, trat Volquin Schenk an deſſen Stelle. Das Verhältniß mit dem Biſchof von Riga blieb nicht immer ungetrübt, doch gelang Innocenz eine Ausgleichung[429]). Noch konnten die Ritter ihren Beſitz auf Curland ausdehnen, welches ſich König Waldemar von Dänemark nach einem glänzenden Sieg über die Eſthen, Letten und Ruſſen, kurz zuvor unterworfen. Aber der Rache, welche die Dänen in Verbindung mit den empörten Liefländern bereiteten, glaubte Volquin den Orden nicht gewachſen. Er ſandte den Ritter Johann von Magdeburg zu Hermann von Salza, um ihm, woran jener ſchon ſeit ſechs Jahren gearbeitet, die Vereinigung auch dieſer Rittergenoſſenſchaft mit der Deutſchen antragen zu laſſen, zugleich das Nothwendige hierüber mit dem Papſt zu verhandeln. Ohnedem rückten ſich, ſeit der Verbindung der Ritter von Dobrin mit dem deutſchen Orden, die Gränzen der Beſitzungen Beider immer näher. Eben befanden ſich Johann und Hermann dieſer Angelgenheit wegen zu Rom, als ein anderer Ritter, Gerlach Rufus, die Nachricht dahin brachte: Meiſter Volquin ſammt 48 Brüdern und vielem Volk[430]), ſeye in einer Schlacht gegen die Litthauer geblieben. Da ſäumte Gregor IX nicht lange. Sobald Hermann verſprochen, Eſthland ſammt der Stadt Reval dem Könige von Dänemark zurückzuſtellen, willigte er in das Vorhaben ein, gab den beiden Brüdern der Schwertträger den Mantel der deutſchen Ritter und befahl, daß jene nur noch in dieſen beſtehen ſollten[431]). Sodann wurde der Landmeiſter in Preuſſen, Hermann Balk, durch den Meiſter Hermann von Salza in gleicher Eigenſchaft und in Begleit von 40 Rittern über Liefland geord-

428) *Ep.* XVI, 128. 129.

429) Gebhardi Geſch. von Liefland S. 331 ff. Die Urk. ſteht in *Gruber* silva docum. ad chron Livon. nro. X, (welches Buch wir aber nicht benützen konnten).

430) *Chron. eq. etc.* 707.

431) Die Bulle bey *Raynaldi* ad ann. 1237, nro. 64. Mithin erfolgte die Vereinigung weit ſpäter, als die Ritter von Dobrin dem deutſchen Orden einverleibt wurden.

net. Neun Biſthümer in Preuſſen und in Liefland ſollten die Lehre durch Gottesdienſt und Unterricht erhalten und verbreiten, das Schwert der Ritter als Landesherren ſie ſchirmen. So gründete ſich der Orden in kurzer Zeit in dieſen Landſchaften eine Macht, welche diejenige mehr als eines Königreichs überſtieg, aber auch manchen Hader gegen auſſen, manche Reibung im innern mit dem Verfolg der Zeit herbeiführte.

Für jetzt noch mußte jedoch das Wirken im heiligen Lande vor dem Kampfe im Norden Europas den Vorzug behaupten. Darum durfte das Gelübde des Kreuzzuges nach jenem nicht aus eigenem Belieben an eine Fahrt gegen die Heiden Europas vertauſcht werden; höhere Bewilligung mußte hiezu ermächtigen; nur für die Armen in Deutſchland und Polen war es ohne ſolche geſtattet. Dagegen erſtreckte ſich päpſtliche Fürſorge um Entwilderung der noch unbezähmten und um Verſichtlichung der unterworfenen Bewohner jener Landſchaften auf dieſelben zu einer Zeit ſchon, in welchem nur noch Hoffnung glücklicher Erfolge die Ritter begleiten konnte. Denn den Preuſſen Waffen und Salz zu verkaufen, verbot Honorius III vorzüglich aus dem Grunde, weil ſie die Gefangenen umbrächten, und von neugebohrnen Mädchen die Eltern gewöhnlich nur eines am Leben lieſſen; nach Dänemark aber ergieng ſeine Aufforderung zu Steuern, um in dem gewonnenen Lande chriſtliche Schulen zu errichten [432].

Der gleiche Geiſt, der ſeit zwey Jahrhunderten in den Ländern der Chriſtenheit in verſchiedenem Gewand, unter abweichenden Vorſchriften, aber in einerley Lebensbeſtimmung, hier zu geiſtlichem Kampf wider die Lockungen, Genüſſe, ſelbſt Bedürfniſſe des Lebens, dort (mit dieſem einigermaaßen in Verbindung) zum körperlichen wider die Feinde des Glaubens, gleichſam als ſichtbare Stellvertreter des unſichtbaren Böſen geltend, Menſchen einem beſondern Dienſte Chriſti zuführte, rief Verbindungen zu dem letztern Zwecke am leichteſten da hervor, wo über die Herrſchaft der Ungläubigen die Marchen beſonders zu erweitern, die Seelen der Erkenntniß Gottes in dem menſchgewordenen Sohn vorzüglich zu gewinnen waren: auf der Halbinſel jenſeits der Pyrenäen. Da aber die hier entſtandenen ritterlichen Verbindungen zu keiner Zeit eine weltgeſchichtliche Bedeutung gewannen, wie diejeni-

432) Raumer VI, 609, Anm.

gen, die aus den Zügen nach dem Morgenlande hervorgiengen, ſo mögen wir uns, damit das Bild der Zeit vollſtändig ſeye, auf eine kurze Andeutung derſelben beſchränken. Alle dieſe ritterlichen Genoſſenſchaften hatten ihren Urſprung den Glaubenskämpfen zu verdanken.

Einigermaaßen zweifelhaft iſt der älteſte, welcher genannt wird: der Orden des heiligen Erlöſers. Er ſoll mit demjenigen der Tempelherren gleichzeitig [433]) durch Alphons I, König von Aragonien geſtiftet worden ſeyn, nachdem er über die Mauren die Stadt Montreal erobert. Dafür hätte der Orden dem König zu ſeinen vielen Siegen und zur Reinigung Aragoniens von dem Islamismus geholfen [434]). — Wie aber durch Alphons VII, der unter dem Namen des Kaiſers von Spanien in den Geſchichtsbüchern bekannt iſt, das eroberte Calatrava in dem Landſtriche, der nachmals la Mancha genannt wurde, den Rittern vom Tempel übergeben worden, und ſie nach achtjährigem Beſitz in Zweifel, gegen eine daherziehende Kriegsmacht der Mauren es behaupten zu können, daſſelbe ſeinem Sohn Sancho zurückgaben, haben wir berichtet [435]). Hierum beſtürzt, ließ der König auskünden: wer von den Seinen den Ort zu vertheidigen ſich erbiete, deſſen ſolle er zum Eigenthum verbleiben. Kein Baron, kein Ritter, kein Kriegsmann zeigte ſich geneigt. Da flammte in dem Ciſtercienſerbruder Diego Velasquez von neuem jener Heldenmuth auf, der in ſo mancher Schlacht Kaiſer Alphonſos geglänzt. Zufällig befand er ſich mit ſeinem Abt von Fitero [436]) zu Toledo. Dieſem lag er mit vielen Bitten an, er möchte ſich erbieten, die Mittel wolle er ihm dann wohl an die Hand geben. Der Abt war zu bereden. Man hielt ihn anfangs für einen Narren, zuletzt aber ließ der König die Urkunde [437]) zu Gunſten des Kloſters Fitero ausfertigen. Raymund und Diego machten hierauf unter Zuſtimmung des Erzbiſchofs von Toledo den Vorſchlag, einen Ritterorden zu ſtiften. Das Generalcapitel von Ciſterz gab demſelben die Vorſchrift, und Raymund trat, jedoch als geiſtlicher Oberer, an die Spitze.

433) Im Jahr 1118. Andere ſetzen ihn erſt in das vierzehnte Jahrhundert. — Wahrſcheinlich derſelbe, der der Orden vom heiligen Grab genannt wurde.

434) Helyot VIII, 328.

435) Oben S. 352.

436) An der Piſuerga, nicht des ſpätern ſo bedeutenden Kloſters des Ordens bey Tudela in Navarra.

437) Vom Jahr 1158; bey Helyot VI, 41.

In fünfjähriger kluger Verwaltung bevölkerte er das verödete Land um Calatrava wieder [438]). Nach ſeinem Tode wählten aber die Ritter einen Großmeiſter aus ihrer Mitte, und verglichen ſich mit den Ciſtercienſern. Alexander III beſtätigte ihre Vorſchriften, welchen jene Ordensbrüder die Strenge der ihrigen aufgedrückt hatten, nachher auf des Großmeiſters Begehren durch das Generalcapitel im Jahr 1187 wider verſchiedene Vergehen noch ernſte Strafen hinzufügten; denn die Verbindung der Mönche mit den Rittern war nicht aufgehoben worden. Ihren glücklichen Waffenthaten, durch die Niederlage bey Alarcos und den augenblicklichen Verluſt ihres Hauptſitzes unterbrochen, jedoch nicht gehemmt, verdankten ſie eben ſo reiche Beſitzungen, als jene Zuneigung, welche ihnen ſtets kräftigen Nachwuchs tapferer Glieder zuführte. Selbſt ein Frauenkloſter mit Ciſtercienſer-Gewand und Vorſchrift, aber der Benennung der ritterlichen Genoſſenſchaft, gieng aus dem Orden hervor [439]).

Um die gleiche Zeit bauten zwey Brüder Suarez und Gomez unter Vorſchub des Biſchofs von Salamanca an der Gränze von Caſtilien eine Burg, um, mit Andern verbunden, ſie wider die Mauren zu vertheidigen. Auch dieſe wurden durch Alexander III als eine eigene Verbindung [440]) zum Zwecke des Kampfes wider die Glaubensfeinde beſtätigt. Da ſie ſich von Erzbiſchof Odo von Salamanca einige Vorſchriften erbaten, mögen auch dieſe denen des Ciſtercienſerordens, welchem den Erzbiſchof angehörte, ähnlich geweſen ſeyn. Papſt Lucius gewährte ihnen verſchiedene Befreyungen, die Innocenz III beſtätigte. Zu dieſer Zeit gab der König von Leon die eroberte Stadt Alcantara in Eſtremadura den Rittern von Calatrava unter der Bedingung, daß jene die Ordenshauptſtadt im Königreich Leon, wie dieſe in Caſtilien, ſeyn und der Orden von St. Julian del Pereyro [441]), wie jene Verbrüderten ſich genannt hatten, mit ihm vereinigt bleiben ſollte. Dieß wurde indeß nicht lange beobachtet. Ueber einer ſtreitigen Großmeiſterwahl trennten ſich beide Genoſſenſchaften und der ſpäter

438) Er ſoll 20,000 Menſchen in dieſen Bezirk übergeſiedelt, ihnen Land zum bauen ausgetheilt und in ihnen eine lebendige Schutzwehr um Calatrava geſchaffen haben; *Mariana* Hist. d'Esp. II, 568.

439) Helyot, VI, 40—62.

440) Ferreras III, 509. *Mariana* II, 694 läßt dieſe Rittergenoſſenſchaft aus derjenigen von Calatrava hervorgehen, worin er aber die Folge mit der Veranlaſſung zu verwechſeln ſcheint.

441) Vom Birnbaume.

hinzugekommene Zweig begann ſich von Alcantara zu nennen, ohne jedoch in öffentlichen Schriften den urſprünglichen Namen aufzugeben [442]).

Die Stiftung der Ritter des heiligen Jacobs vom Schwerte gieng aus ähnlichen Beweggründen hervor, wie diejenige der Spitalbrüder von Jeruſalem. Die Wallfahrtsſtätte an den Ueberreſten des heiligen Jacobs im Königreich Leon war durch ganz Europa eine der berühmteſten. Zu Erleichterung der Pilger lieſſen die Chorherren von St. Eligius in Gallicien an den beſuchteſten Heerſtraſſen verſchiedene Herbergen bauen. Einige ebenſo reiche, als tapfere, Edelleute Caſtiliens [443]) vereinigten ihre Güter und Perſonen mit dem Zwecke, nur für Erweiterung der Herrſchaft des Chriſtenthums zu leben [444]). Der päpſtliche Legat, Cardinal Hyacynth, wußte ihnen eine Verbindung mit jenen Chorherren, und Annahme von St. Auguſtins Regel, wie weit ſie ihrer Lebensbeſtimmung ſich anpaſſen laſſe, beliebt zu machen. Dieß geſchah um das Jahr 1175. Wieder war es Papſt Alexander III, der dieſe Verbindung beſtätigte [445]), mit der Eigenthümlichkeit, daß ihren Genoſſen eheliche Verbindung geſtattet war [446]). Sie durften aber eine ſolche nicht eingehen, ohne erſt bey dem König angefragt zu haben; es ſollte die Ebenbürtigkeit der Frauen erforſcht werden. Für gewiſſe Feſte jedoch waren ſie zur Enthaltſamkeit verpflichtet. Alexander gab ihnen zum Abzeichen auf weiſſem Mantel zwey flammende Schwerter des apoſtoliſchen Glaubensboten Spaniens in Kreuzesgeſtalt [447]). Ueber der Verbindung ſtand mit dem Großmeiſter ein Ordensrath von dreizehn Gliedern, der jenen wählte, und bey Untauglichkeit oder Mißgriffen denſelben abſetzen konnte [448]). Schon im Folge ſeiner Entſtehung hatte der Orden geiſtliche Mitglieder, welche Bücher ſchrieben und Kirchenzierden fertigten, eben ſo auch weibliche [449]). St. Markus Herberge in der Vorſtadt von Leon, war ſein Hauptſitz. An erworbenen Gütern und Herrſchaften, an Anſehen und Einfluß überflügelte er in kurzem die beiden andern Verbindungen in den ſpaniſchen Reichen.

442) Helyot VI, *62* ff.
443) *Mariana* II, 599.
444) Ferreras III, 520.
445) Die Bulle iſt vom 5. Juli 1175.
446) Die beiden vorhergehenden erhielten dieſe Erlaubniß erſt im Jahr 1540.
447) *Mariana* II, 600.
448) Helyot II, 303.
449) *Ep.* XIII, 11.

Aus dem Zuſammentritt mehrerer Edelleute zur Zeit des erſten Königs von Portugal, mit dem Zweck: ohne Gelübde oder beſondere Lebensweiſe, ihre Waffen wider die Mauren ſtets bereit zu halten, gieng, ein Jahrzehend früher als die Streiter vom heiligen Jacob [450]), der Ritterverein hervor, welcher entweder von der Stätte, an der er im Jahr 1187 eine Veſte baute, oder von der Wahrnehmung zweyer Adler, da eben der Umfang derſelben abgeſteckt werden ſollte, den Namen von Avis erhielt. Johann Zurita, Abt von Taraura, ſoll vornemlich dem König Alphonſo den Rath zu engerer Vereinigung der Verbundenen gegeben haben, und der Infant Don Pedro als Meiſter an deren Spitze getreten ſeyn [451]). Wer ſich wollte aufnehmen laſſen, mußte zu Vertheidigung des chriſtlichen Glaubens, zu Werken chriſtlicher Liebe und zur Keuſchheit ſich verpflichten. Kleidung durfte jeder nach Belieben wählen, nur mußte er einen ſchwarzen Bruſtſtreif mit Kapuze tragen. Gebet, Schweigen, gemeinſames Speiſen war auferlegt. Der Abt von Ciſterz ſetzte über die Genoſſenſchaft einen Abt als geiſtlichen Obern; die Wahl des Meiſters aber erfolgte nach den Vorſchriften für Ordenswahlen der Ciſtercienſer. Der Gewählte hatte dem König, dem Papſt und dem Abt von Ciſterz zu gehorchen, und deſſen Orden ſtand dergeſtalt über der ritterlichen Genoſſenſchaft, daß auf dem Wege bey dem Zuſammentreffen mit einem Bruder der Ritter vom Pferd ſteigen, um ſeinen Segen bitten und ihn weiter begleiten, auch der Hauptmann eines Schloſſes dem Vorübergehenden die Schlüſſel anbieten, bey Einkehr ihm gehorchen mußte. Ihre Tapferkeit gewann ihnen manchen Beweis königlicher Gunſt. Innocenz III nahm ſie unter ſeinen Schutz und die Ritter von Calatrava erkauften die Verbindung mit denen von Avis [452]) durch Ueberlaſſung ihrer ſämmtlichen Beſitzungen im Königreich Portugal [453]).

Von ganz kurzer Dauer war ebenfalls in Portugal der Orden des Flügels des heiligen Michaels. Durch den achtzigjährigen König Alphonſo I ums Jahr 1171 geſtiftet, erloſch er mit deſſen Sohn Sancho I. Es gieng die Sage, Alphonſo habe bey dem Angriff auf das übermächtige Heer

450) Im Jahr 1162.

451) Ferreras III, 524.

452) Die im Jahr 1358 auf königlichen Befehl wieder aufgehoben wurde.

453) Helyot VI, 77.

des Maurenkönigs Albarech, in Vertheidigung von Santarem den heiligen Michael erblickt, wie er auf ſein heiſſes Flehen die Feinde in Verwirrung gebracht; worauf er nach dem Siege in dem Ciſtercienſerkloſter Alcobaza dieſen Orden geſtiftetl, in welchen nur Edle ſollten aufgenommen werden, dieſelben vorzugsweiſe um das königliche Heerbanner zu deſſen Schirm ſich ſchaaren [454]. Nebendem daß ſie ſich zu Demuth, Unterdrückung der Stolzen, Schirm gegen Frauensperſonen, Bekämpfung der Glaubensfeinde und zu Gehorſam verpflichteten, mußten ſie alle Gebete, welche den Layenbrüdern der Ciſtercienſer vorgeſchrieben ſind, verrichten. Dem Abt von Alcobaza ſtand eine Art Oberanſehen über ſie zu. Der Eheſtand war ihnen erlaubt, doch nur einmal, ſofern er mit Kindern geſegnet war [455].

Ohne Seitenbild in der Geſchichte ſtünde, ſofern er als ſolcher ſich nachweiſen lieſſe, der Orden von der Axt, einzig für Frauen geſtiftet [456]. Einige Schriftſteller berichten, im Jahr 1149 ſeye von den Mauren die kurz zuvor verlohrene Stadt Tortoſa mit ſolchem Ungeſtüm angriffen worden, daß bey dem Tode der meiſten Vertheidiger die Eroberung unvermeidlich geſchienen. Da hätten die Frauen, wohl wiſſend, welches Loos ihrer warte, zu den Waffen gegriffen und die Feinde zurückgetrieben. Dieſes habe ihnen Raymund Berengar, Graf von Barcellona, durch Stiftung eines Ordens für ſie vergolten, welcher von dem Abzeichen, das er dieſen Heldinnen gegeben, von der Axt genannt worden ſeye [457]. Sollte dieſe Nachricht [458] mehr als Sage ſeyn, ſo dürfte Raymund nicht ſowohl einen Orden, der ſich durch Aufnahme jüngerer Glieder fortpflanzte, als bloß ein Ehrenzeichen für die muthvollen Kämpferinnen geſtiftet haben.

454) *La Clede* Hist. du Portug. II, 126.
455) Helyot VI, 81.
456) Damas de la ache.
457) Ferreras III, 494 berichtet zwar die Einnahme von Tortoſa durch die Chriſten, ſagt aber von allem dieſem nichts; auch Mariana nicht.
458) Helyot VIII, 506.

Zweyundzwanzigſtes Buch.

Die Zeit.

Inhalt. Die Kirche und deren Stellung und Einfluß. — Feſte. — Deren Bedeutung und Wirkung. — Die Meſſe. — Die Zeitrechnung. — Verhältniß der Kirche zu dem Leben der Einzelnen; — zu der Geſellſchaft an ſich; — zu dem innern Leben der Menſchen; — zu den geſchlechtlichen Beziehungen. — Züge aus dem Leben — der Fürſten; — der Groſſen; — der Frauen. — Verehrung Mariens. — Wohlthätige Stiftungen. — Demuth und Gewiſſenhaftigkeit. — Achtung vor dem Recht. — Klagen über die Zeit; — über Geiſtliche; — Fürſten; — Ritter; — im allgemeinen. — Anſehen der Geiſtlichen. — Die heilige Schrift. — Predigten. — Verehrung der Heiligen. — Von den Reliquien und deren Anſehen. — Wallfahrten. — Wunderglauben. — Lebensweiſe; — der Fürſten; — Geiſtlichen; — Groſſen; — des Volkes. — Gelehrſamkeit. — Schriftwerke. — Bauwerke. — Kunſtwerke. — Adel. — Städte. — Allgemeiner Verkehr. — Mancherley.

Die Erwiederung des heiligen Thomas von Aquin auf die Worte Chriſti: „Du haſt gut von mir geſchrieben, was willſt „du zum Lohn?“ — „„Keinen andern als dich ſelbſt, Herr!““ iſt treffend die Bezeichnung des, dieſes Jahrhundert bewegenden Geiſtes genannt worden [1]). — Die Kirche erkannte in Chriſto, dem menſchgewordenen Wort und Weltheiland, nicht ſowohl ihren Begründer, als vielmehr ihren Mittelpunct, von dem und zu dem alles Leben ſtröme, mit welchem daſſelbe ſo nach

1) *Montalembert* Histoire de Sainte Elisabeth Introd. p. LII.

ſeinem höchſten, geiſtigen Bewußtſeyn, als nach jeder denkbaren äuſſern Erſcheinung ſich verbinden, ſich durch jenes anregen, deſſen Regſamkeit wieder bethätigen müſſe. Der Geiſt, den er ihr verheiſſen hatte, ſollte ſich kräftig und wirkend offenbaren nach zwey Richtungen: nach auſſen, um, was noch getrennt, zur Verbindung mit jenem Mittelpunct zu erheben; nach innen, um das Verbundene mit demſelben in reinern Einklang zu bringen. Die Lehre von Chriſto, ſeinem Weſen und ſeinem Verhältniß zu den Menſchen, war der Kirche nicht blos ein objectives Dogma, um den Scharfſinn zu üben, und die Speculation zu fördern, ſondern ſie war eine concrete Thatſache, die der Glaube in das ſubjective Erlebniß hinein verſetzte. Wie ſie hiebey nicht auf irgend eine geſonderte Lebensfähigkeit und Lebensthätigkeit der Menſchen einzuwirken ſich beſtrebte, ſondern ſie alle berühren, alle ergreifen, alle ſich aneignen, ſie alle mit dem Geiſt durchdringen wollte, als deſſen Körper ſie ſich erkannte; ſo genügte es ihr nicht, die Menſchen als einen unermeßlichen Haufen von einzelnen Theilen in ſich aufzunehmen, ſondern es ſollten ebenſowohl die verſchiedenen Gliederungen, nach welchen die Einzelntheile zu manchartigen zeitlichen Zwecken ſich verbinden, und ſo erſt ein Ganzes darſtellen, von ihr durchdrungen werden. Es ſollte ſo der Raum als die Zeit, es ſollte das Leben des Menſchen in ſeinem Geſammtverlauf wie in ſeinen beſonderſten Momenten, es ſollte das Oberſte wie das Unterſte, das Größte wie das Kleinſte von ihr erfaßt, belebt, mit dem Weltheiland und ſeinem Erlöſungswerk, als dem in alle Ewigkeit hinaus ſich bewegenden Pulsſchlag jedes wahren Lebens in Verbindung geſetzt werden.

Die Idee der Kirche, wie dieſelbe damals vielleicht weniger in das klare Bewußtſeyn getreten, als in voller, friſcher Lebensfülle vorhanden war (weil überhaupt das Leben der Erkenntniß ſeiner Geſetze weit voran geht), trat von dieſer Zeit an, von welcher wir handeln, ſinnbildlich in immer lichtvollerer Entwicklung vor Augen in den vornehmſten Bauwerken, die durch ſie in allen Ländern ins Daſeyn gerufen wurden. Die weſentlichſte Geſtaltung derſelben war das Zeichen des Heils, an welchem derjenige, in deſſen Ehre zunächſt ſie ſich erhoben, jene Beſtimmung vollendet hat, worin er in alle Ewigkeit zum unerſchütterlichen Eckſtein geworden iſt für Alle, die auf ihn ſich bauen wollen. Herab von der oberſten

Spitze leuchtete, was in der Tiefe durch mächtige Grundlagen bloß angedeutet worden, weithin durch die Räume das unvertilgbare Sinnbild der Verſöhnung des abgefallenen Sterblichen mit dem ewigen Vater, zugleich Sinnbild desjenigen, welchen der Sohn am höchſten auf die Warte des in die Zeit eingetretenen Gottesbaues geſtellt hatte; denn ſo wie derſelbe nicht in Alles, woran dieſes Sinnbild jeden Gläubigen ermahnen ſoll, eingegangen war, ebenſobald konnte, ja mußte, der Gottesbau leicht an mannigfacher Entſtellung leiden. Unter ihm ſtuften ſich in immer breiterer Lagerung die mancherley Ordnungen derer ab, welchen, wie jenem über das Ganze, ſo über engere Kreiſe ähnliche Obliegenheit zukam; bis endlich in den Mauern, als von der Prieſterſchaft umfangen, und durch die Wölbungen, von den hinanſtrebenden Grundpfeilern der Wahrheit in Schrift und Lehre getragen, der Raum geſchloſſen war, zu welchem, durch die nach allen Weltgegenden geöffneten Thore, gleich als in die im Glanze der Edelgeſteine ſtrahlende Stadt, die Menge hereinwallte [2]). Und wie ſie, von Höhen und Hügeln über der Menſchen tägliches Treiben hoch hinaufragend [3]), andeuteten, daß nach oben das Sinnen und der Lauf müſſen gewendet ſeyn, ſo ſollten in ihnen, als in der rettenden Arche, Zuflucht, in deren Schiffe [4]) aus der Wogenfluth der Welt die ſichere Bahn in den ſchirmenden Hafen Alle finden.

In dieſem geheiligten, Alle zum groſſen lebendigen Tempel einigenden Raum war nicht geſchichtliche Erinnerung, ſondern fortwährende Erneuerung des Verſöhnungswerkes, als eines Geſchehenen und ſtets von neuem Geſchehenden, als eines Vergangenen und immerfort Gegenwärtigen, als eines an gegebener Stätte Vollbrachten und dennoch an jedem Ort, der hiezu geweihet, ſich Wiederholenden der Mittelpunct, zu welchem jede

2) *Apoc.* XXI, 19 ff.

3) Nicht nur zu Capellen wurden gerne Bergeshöhen, zu den älteſten Pfarrkirchen weit umher ſichtbare Hügel gewählt, ſondern ſelbſt in den Städten ſtehen meiſtens die Domkirchen auf den höchſtgelegenen Stellen. Aus dem Standort einer Kirche läßt ſich mit ziemlicher Sicherheit ſchlieſſen, ob ſie in alter oder neuerer Zeit erbaut worden ſey.

4) Der architektoniſche Ausdruck zu Bezeichnung des innern Raums einer Kirche hat vielleicht in dieſer allegoriſchen Vorſtellung und in der Hindeutung auf das Schifflein Petri ſeine Wurzel; der Ausdruck ſcheint uralt zu ſeyn; denn ſchon *Steph. Durandi* Rit. eccl. cath. I, 3 ſagt: in hodiernum usque usum ecclesia *navis* dicitur; ut ipsum nomen sit adstipulatio *Apostolicæ constitutionis* de exstruendis ecclesiis instar navis ad orandum. In summo vero exstat altare, quasi puppis in navi — wir wurden ſagen: als Steuer und Compaß.

Handlung und jeder Gedanke, jedes Sinnbild und jedes Wort, der ſichtbare Gebrauch und die unſichtbare, hiedurch hervorgerufene Empfindung hinzielte; das Kreuz und die an demſelben vollbrachte und als Lebensſtrom über Alle herabquellende Erlöſung war der durch die Dunkelheiten des Erdenlebens ſtrahlende Diamant, alles Uebrige ſinnvolle, deutungsreiche, glänzende, würdige, lebenskräftige Faſſung deſſelben. Wie dann von dem groſſen, weiten Raume kleine Räume, das Eine, Allgemeine, Alles Erfüllende in verſchiedenartiger Färbung und Abſtufung erfaſſend und darſtellend, nach allen Richtungen offen ſtanden; nicht getrennt, nicht geſchieden, ſondern ſo, daß der volle Lebensſtrom frey in ſie hinein und wieder zurück flieſſen mochte: ſo ſtanden, nicht verbunden zu dem eitlen Beſtreben, ein Sonderleben ſich anzueignen, ſondern zu des Alles durchwallenden Lebenselementes freudigerer Aufnahme und kräftigerer Durchbildung in Dienſt und Leben, um die vereinte groſſe Chriſtengemeinſchaft die Genoſſenſchaften der geiſtlichen Orden, mannigfache Vereine mit beſondern Aufgaben des geſammten Lebens oder einzelner Aeuſſerungen deſſelben. Denn es war der Kirche gegeben, über dem Feſthalten an Einem Hirten und an Einer Heerde und an Einer Weide und an Einer Speiſe des Lebens und an Einem Herrn und an Einer Weiſe ſeiner Erkenntniß und Verehrung, den allem Daſeyn aufgeprägten Typus der Mannigfaltigkeit in der Einheit, und den dem Menſchen innewohnenden Trieb zu verſtehen, auszubilden und ſich anzueignen, der ihn ſo gerne zu vereinten Beſtrebungen engern Kreiſen zuführt. Wie wieder an dem ſichtbaren Bauwerk ſo mancher einzelne Theil als ein geſondertes, in ſich geſchloſſenes Ganzes erſcheinen mag, dennoch aber dem mit tieferem Blicke dieſes Ueberſchauenden enge und untrennbare Beziehungen zu jenem nicht verborgen bleiben, ſo hat die lebendige Kirche jede beſondere Lebensäuſſerung des Geiſtes oder des Willens mit ſich in Verbindung zu ſetzen, ſich anzueignen gewußt, von ſich ausgeſchieden nur dasjenige, was in hochmüthiger Eigengenügſamkeit das Licht von ſich ſelbſt zu entzünden, die Kraft des Beſtehens aus ſich ſelbſt anzuregen, verſuchte. Nicht der berechnende Verſtand, nicht die klügelnde Beſonnenheit derer, welchen die Hut und Pflege der in die Welt eingetretenen Kirche anvertraut worden, ſondern ihr innerſtes, markigtes, in vollen Schlägen wallendes Leben hat als Schutzwehr gegen

Zerfall und Zertrennung die Orden aus ihr hervorgetrieben und ſich ſelbſt hiedurch vor der Schmach der Secten bewahrt, wenn auch den Schmerz über Abgefallene nicht verhütet. Wie dann überhaupt irgend eine, die Menſchen mächtig in Anſpruch nehmende Erſcheinung ſich hervorthat, ſo wußte die Kirche dieſelbe in ihren Bereich hineinzuziehen, ihr das Siegel der Anerkennung aufzudrücken, diejenige Richtung ihr zu geben, welche die durch ſie Ergriffenen vor einer, zuletzt zum Widerſpruch führenden Abirrung bewahrte. So, möchte man ſagen, habe ſie das Element der Waldenſer in ſtrengerer Lebensweiſe, gröſſerer Zurückgezogenheit und öfterem Gebet [5]), durch die Bildung der Tertiarier des Franziscaner- und Dominicaner-Ordens ſich angeeignet, und den Arm, der ſonſt leicht eine eigene Bahn ſich hätte brechen mögen, in dem Bette des vollen Stromes zurückgehalten. [6]) Aehnliches that Innocenz für die Armen von Lyon. Er prüfte ihre Lehre und, nachdem er dieſelbe derjenigen der Kirche übereinſtimmend gefunden, gewährte er gerne die Aeuſſerlichkeiten und die Ordnung ihrer Verbindung. Daſſelbe fand bey den Humiliaten ſtatt. [7])

In gleicher Weiſe und mit gleicher Abſicht gröſſerer Zurückgezogenheit unter ſtill thätigem Leben ſchloſſen ſich um eben dieſe Zeit in den Niederlanden die Beghinen zuſammen, welche bald nachher die Begharden hervorriefen. Auch dieſe waren von der Kirche anerkannt; auch dieſe löſten ſich nicht von dem Stamme und ſchieden nicht von dem allgemeinen Leben einen Theil zu einem beſondern für ſich aus. Es gieng überhaupt in dieſem Jahrhundert ein friſcher Zug durch das Leben der Menſchheit; die Kirche, weit entfernt denſelben zu hemmen, beſtrebte ſich, ihn zu lenken; was, ſich ſelbſt überlaſſen, hätte abirren können, zu führen, daß es ebenſowohl zur Verherrlichung ihres Begründers, als zum Heil des Einzelnen dienen konnte.

Kam die Kirche dem natürlichen Triebe der Menſchen zu engern Verbindungen und näher gerückten Zwecken hier durch

5) Die Waldenſer verwarfen die Kirche, die Tertiarier entwickelten ſich aus derſelben. Die Früchte waren äuſſerlich ähnlich, bey den letzteren blieben ſie mit dem Baume in Verbindung.

6) C'etoit la vie monastique introduite dans la famille et la societé; ſonſt von der Erſcheinung der Tertiarier, *Montalembert* Vie de Ste. Elisabeth, Introd. p. LXI.

7) Das *Chron. Ursp.* ad ann. 1212 unterſcheidet Beide, wie es auch in der Wirklichkeit war, denn es ſagt: duo sectæ erant in Italia, quorum alia humiliatos, alii pauperes de Lugduno se nominabant.

die Orden, dann durch Einrichtungen, welche zwiſchen dieſen und dem Weltleben die Mitte hielten, entgegen, ſo geſchah es dort durch die Bruderſchaften, — Vereinigungen, welche durch beſtimmte gemeinſame Feſtlichkeiten und religiöſe Uebungen unzertrennlich mit der Kirche im Glauben, durch wohlthätiges Wirken, oft in ganz engen Kreiſen des Raumes und der Regſamkeit, in Liebe mit der Auſſenwelt zuſammenhiengen, und die ebenfalls um dieſe Zeit ſich mögen gebildet haben[8]), des einen Orts einzig aus Geiſtlichen, des andern allein aus Weltlichen, häufig aus beiden Ständen zugleich beſtehend, immer aber von der Kirche ausgegangen, durch ſie anerkannt, unter den Schutz ihrer Hirten genommen. Eine Verbindung der erſtern Art wurde durch dreizehn Geiſtliche in Sens geſtiftet, mit der Aufgabe, für ihre Genoſſen und Wohlthäter vier Jahrestage zu feyern[9]). Eine andere, unter der Benennung: zum Schutz der Rechte des Biſchofs und der Geiſtlichkeit, bildete ſich im Jahr 1212 zu Marſeille, zugleich aber zu gegenſeitiger Hülfleiſtung. Denn ſonntäglich hatte zu Unterſtützung der Dürftigen jedes Mitglied einen Pfennig zu entrichten. Für verſtorbene Arme wurden die Begräbnißkoſten beſtritten, für Lebende und für Todte ward alljährlich ein Seelenamt gehalten, dabey die Einwohnerſchaft des Heiligen-Geiſt-Spitals aus den Almoſen geſpeist. Streitigkeiten unter Gliedern der Bruderſchaft ſollten in Minne geſchlichtet, ausgeſöhnt, zuletzt verſtoſſen werden, wer einem andern Gliede Leids zugefügt. Zu Beſtrafungen konnten die Vorgeſetzten die übrigen Brüder berufen, ſo oft ſie wollten, mußten aber immer den Biſchof und den Propſt dazu einladen[10]). Eine ähnliche Verbindung, um ihre Glieder von Irrlehre und dem verbotenen, aber lockenden, Geſchäfte des Wuchers frey zu halten, rief um gleiche Zeit Biſchof Fulco von Toulouſe hervor[11]). In ſolchen Vorgängen förderte die Kirche ſelbſt die Bildung geſonderter Gliederungen, nur daß dieſelben nicht gegen das allgemeine Leben ſich verſchlieſſen, von dieſem ſich trennen ſollten. Sie glich der fruchtbaren Mutter, die lebensfreudige, thatkräftige Kinder immer

8) Nach einer Handſchrift im Pfarrhauſe zu Oberägeri hatten die dortigen Hirten ſchon im Anfang des 13ten Jahrhunderts eine Bruderſchaft; Stadlin Geſch. von Zug IV, 821. Anm.

9) *Gall Christ* XII, 363.

10) Die Statuten in *Martene* Thes T. IV.

11) *Gall. Christ.*, Archiep. Tolos. p. 23.

von neuem gebahr, über deren heiteren Kreis ſie verherrlicht ſich erhob. Sie förderte das Leben des Geiſtes in der Wiſſenſchaft, das Leben des Gemüthes in Beſchauung der ewigen Liebe, das Leben des freithätigen Willens in Uebung jeder Art von Werken der Barmherzigkeit. Jede dieſer Lebensäuſſerungen nahm ſie in ſich auf, wußte ſie in einander zu verſchmelzen, jeder die wahre, weil höchſte, Beziehung zu verleihen. Von ſich wies ſie nur das Ungefüge, das abſichtlich Widerſtrebende.

Da aber die Kirche mit der vollen Macht ſeiner Anforderung das Bewußtſeyn der Selbſtbeſtimmung, und zwar nicht einer geſuchten, oder aus mancherley Vorausſetzungen gefolgerten, ſondern einer von oben in volleſtem Maaße ihr gegebenen und vorgezeichneten Selbſtbeſtimmung in ſich trug, ſo durfte ſie auch von der Bedingung, unter welcher Erfüllung derſelben allein möglich war, nichts aufgeben: Selbſtſtändigkeit und Freiheit von jeder auſſer ihr ſtehenden Gewalt. Das Beſtreben, dieſe unumgänglichen Erforderniſſe ihres wahren Weſens und Lebens unter allen Erſcheinungen und Zuſtänden zu ſichern, iſt in das Wirken und Walten Innocenzens des Dritten ſo innig verwoben, tritt daher in dieſer Geſchichtsbeſchreibung als ſo beſtimmter Grundſatz desſelben überall ſo klar hervor, daß es überflüſſig wäre, dieſem noch eine beſondere Darſtellung widmen zu wollen. Es war aber dieſes die Freiheit des Geſammtkörpers in ſeiner Beziehung zu allen andern neben ihn hingeſtellten Verbindungen; nicht eine aus Uebermuth in Anſpruch genommene, nach Willkür erweiterte Freiheit der einzelnen Theile in Beziehung zu jenem. Eine ſolche läßt ſich bey der ſchmählichſten Knechtung des Geſammtkörpers zwar immer denken, führt aber nothwendig zur Auflöſung; alſo daß zuletzt Einigung auch zu demjenigen weicht, was dem Ganzen das höhere und verbindende Gepräge aufdrücken ſoll. Die Kirche hat im Gefühl auferlegter Verpflichtung und hiezu innewohnender Kraft als wohlgegliedertes Ganzes für jene Freiheit gekämpft — das lehrt ihre Geſchichte durch manche Jahrhunderte. Sie hat dieſelbe errungen, ſich ihrer freuen mögen. An dem Verſuch, dieſe Freiheit (da ein dunkles Gefühl ihrer Nothwendigkeit nicht konnte abgewehrt werden) nach deren Verluſt durch ochlokratiſche Elemente zurückzuführen, hat es nachmals nicht gefehlt; mit welchem Erfolge, dieß darzuſtellen, wäre ſo ſchwer

nicht; der Verſuch hat nicht geglückt, und das Weſen ſelbſt iſt darüber im Verlauf der Zeit verlohren gegangen.

Dieſer Freiheit der Kirche verdankt das Chriſtenthum ſeine Verbreitung, die in eben dieſem Jahrhundert in Deutſchlands Norden und Oſten ſo glänzender Erfolge ſich freute. Im Bewußtſeyn, nicht in eines weltlichen, ſondern in des himmliſchen Herrn Dienſte zu ſtehen, nicht in einem irdiſchen Staat, ſondern in dem Reich göttlicher Gnaden Aemter zu bekleiden, zog es in Treue zu Chriſto den Hirten der Heerde [12]), in Liebe zu ihm den einfachen Bewohner der Zelle, in Erbarmen zu den in Finſterniß des Unglaubens lebenden Mitmenſchen beide hin in entlegene Lande, unter wilde Götzendiener. Der Glaube war ihre Kraft, die Begierde, Seelen zu retten, ihr Führer, Begeiſterung, die Gränzen des Reiches ihres Herrn zu erweitern, ihr Sporn. Die Erkenntniß Chriſti, die Erfüllung ſeines Willens, die Hoffnung ewiger Gnade, welche ſie beglückte, ſollte diejenigen beglücken, die zur Zeit noch ferne ſtünden von dieſem Allem. Sie ſollten entſagen ihren wilden Neigungen, ſie ſollten aufgeben ihre rohen Sitten, ſie ſollten ſich beugen vor dem Kreuz hiemit einer neuen Lebensweiſe, mildern Gewohnheiten, einem veredeltern Daſeyn entgegengehen; denn wie ſie theilhaftig würden des Lebens, das von Chriſto durch die Kirche ausſtröme, würde allgemach von ſelbſt verſchwinden, was dieſem zuwider. Darin dann trat vornehmlich die Großartigkeit der Kirche, ihr alles einigender und einem Zwecke verbindender Geiſt hervor, daß, wohin ſie ihre Boten ſenden mochte, die Völker, die dieſelben aufnahmen und unter ſich wollten wirken laſſen, ob ſie im Norden, ob ſie im Süden wohnten, von dem gleichen Geiſt durchdrungen, in der gleichen Lehre begründet, auf den gleichen Gebrauch verpflichtet wurden; daß der Eine, der den Andern erſetzte, auf derſelben Bahn wandelte, der Nachfolger dem Vorfahr nur als verſchiedene Menſchengeſtalt folgte, das Weſen, die Beſtrebung die Gleichen blieben, die Kirche ſich Kinder, nicht Zuwachs für eine Parthey ſuchen wollte.

Ueberall nahm die Kirche die Geſammtheit in ſich auf, wie den Einzelnen, beſtrebte ſich auf jene einzuwirken, wie auf dieſen. Das erſte geſchah durch die Feyer des Gottesdienſtes, welche das Jahr gleichſam zu einem fortlaufenden groſſen Feſte

12) Z. B. früher Biſchof Adalbert von Prag, kurz vor dieſer Zeit Otto von Bamberg.

heiligte. Als Lichtpuncte ſtrahlten diejenigen Tage, an denen die bedeutungsvollſten Begegniſſe in dem Leben des menſchgewordenen Wortes, ſeiner jungfräulichen Mutter, und derjenigen, die es ſich zu Grundpfeilern der geoffenbarten Wahrheiten erſehen, anbetender oder verherrlichender Erinnerung der geſammten Chriſtenheit ſich darboten. Durch alle Länder vereinigte das geheimnißvolle Band des gleichen Glaubens das Menſchengeſchlecht, welches durch dieſen erleuchtet, geſtärkt, getröſtet ſich fühlte, in derſelben Stunde an den Altären ſeines Gottes und zu den Füſſen des Kreuzes kniete. In reicher Mannigkeit flochten ſich durch dieſen, das Jahr umſchlieſſenden Lichtkranz die beſondern Feſte für Sprengel, Ortſchaften, geiſtliche Häuſer, Stände, Berufsarten, ſelbſt Geſchlechter und Altersſtufen; auch dieß dem groſſen, reichen Bauwerk des chriſtlichen Tempels vergleichbar, welches, neben den weithin ſchauenden Standbildern, in mannigfacher Abſtufung, hinein bis in die kleinen, kaum bemerkbaren Blenden dem Auge des Beſchauenden deren ſo manche entgegengeſtellt. „Im Hauſe des Herrn, ſagt einer der erleuchteteſten Lehrer der Kirche [13]), iſt immerwährende Feſtzeit. Nichts wird dort gefeyert, was aufhörte. Ein immerwährendes Feſt iſt der Chor der Engel, das Angeſicht des gegenwärtigen Gottes, die Freude ohne Trübung. Der feſtliche Tag iſt ſo, daß kein Anfang ihn beginnt, kein Ende ihn beſchließt. Von jener ewigen und fortdauernden Feſtlichkeit tönt es ſo rein, ſo ſüß in die Ohren der Herzen, ſofern das Gebrauſe der Welt nicht dazwiſchen knarrt. Der Klang jener Feſtlichkeit koſet um das Ohr deſſen, der in dieſer ſtaunenswerthen Hütte Gottes wandelt, und ſeine Wunder in der Erlöſung der Gläubigen betrachtet; das reißt den Hirſchen hin zu den friſchen Waſſerquellen."

In der Ordnung der Feſte, in ihrer Vertheilung durch das Jahr, in der Wahl der Stellen aus den heiligen Schriften für dieſelben, in der Beſtimmung der Gebräuche, in ſo manchem Aeuſſern, worüber wir als über Gleichgültiges oder Zufälliges leicht hinweggehen möchten, offenbart ſich ein tiefer Sinn, eine gegenſeitige Beziehung, ein Ganzes, welches hiezu nur da ſich ausbilden konnte, wo das Leben in den Glauben und der Glauben in das Leben eingegangen war. Damit der Menſch ſich demüthige, hat die Kirche Johannes des Täufers

13) *Augustinus* in Ps. XLI, §. 9.

Feſt in diejenige Zeit geſetzt, wo die Tage ſich verkürzen; damit Gott erhoben werde, feyert ſie Chriſti Geburt an dem Tage, von welchem an dieſelben zunehmen [14]). Auf den Charſamſtag hat ſie zu Leſeſtücken zwölf Stellen des alten Teſtamentes gewählt, in welchen die ganze Vorbildlichkeit und Weiſſagung [15]) des alten Bundes im Hinblick auf das Weſen des neuen enthalten iſt. Selbſt die Unterlaſſung der Ueberſchriften für dieſelben hat ſeine Bedeutung. Um die Trauer anzudeuten, darf durch die ganzen ſiebenzig Tage vor Oſtern das Halleluja, als Widerhall der innern Freude über Chriſti Gnade, nicht geſungen werden [16]). Zu Andeutung der tiefſten und geheimnißreichſten Lehre des Chriſtenthums ragten über alle allgemeinen und beſondern Feſte drey empor, jedes mit drey Tagen ausgeſtattet, alle drey vereint die Gnadenſchätze der heiligen Dreyeinigkeit den Gläubigen eröffnend [17]).

Manche jener Feſte indeß, die wie Sterne verſchiedenen Lichtes durch den Kreislauf des Jahres ſich woben, wurden dem Volke bloß angezeigt, nur von der Geiſtlichkeit, in welcher dieſes ſeine Vertretung vor dem Ewigen erkennen und ehren ſollte, begangen [18]); ja ausdrücklich erklärt, daß Keiner, der nicht daran Theil nehmen wolle, der Synode verzeigt, oder hiefür gebüßt werden dürfe [19]). Alle aber ſollten als Sinnbilder, als Mittel der Belehrung [20]), der Erhebung, als Forderungen von oben zurückwirken auf das Leben. Sie förderten ein Hingeben an denjenigen, vor dem die Demuth Gnade gefunden, der den Lehrern den Geiſt der Weisheit, den Hirten die Treue, den Blutzeugen Starkmuth, den frommen Dienern willige Unterwerfung verliehen, gewährten hinwiederum ein Empfangen aus dem geöffneten Born aller Gnaden. Darum war von uralter Zeit her in Wort und Gebrauch Manches dabey angeordnet, was demjenigen, der in beides einzudringen nicht die Mühe ſich geben mag, als Willkühr, zuletzt bloß als nutzloſer Schmuck erſcheinen möchte. Kaum aber dürfen wir glauben, daß ſolches bey der vielfachen Berührung mit

14) *Augustinus* in festo S. Joh. Bapt. Sermo II.

15) Sie heiſſen darum auch ausdrücklich Prophetiæ.

16) *Innoc.* Myst. Miss. II, 32.

17) Auch die drey Elemente der Meſſe: Brod, Wein und Waſſer, ſollten darauf hindeuten.

18) Man unterſchied daher festa chori und festa fori.

19) S. die Schlußworte des Lütticher Feſtkalenders vom Jahr 1287, bey Binterim V, I, 303.

20) Die nicht dem Wort allein gleichſam in Pacht gegeben iſt.

des Heiligthums Trägern und Wärtern der Menge jederzeit und allerwärts ſtets verborgen geblieben ſeye.

Doch würde man irren, wenn man glauben wollte, Geſetz und Vorſchrift hätten alle dieſe feſtlichen Tage, auch diejenigen, welche nur innerhalb engerer Gränzen gekannt waren und begangen wurden, von vorn herein angeordnet. Viele derſelben ſind aus dem freudigen Willen der Gläubigen hervorgegangen, welcher den Hirten, der einſt im Lichte des Glaubens und des frommen Wandels unter ihnen geglänzt, ehren, in immer wiederkehrender Erinnerung für irgend eine ſegenbringende Fügung dem Höchſten das Opfer des Dankes darbringen, die Freude über dem beglückenden Geſchenk eines eigenen Gotteshauſes unter freundlicher Theilnahme der Nachbarn[21]) jährlich erneuern wollte. Die Geiſtlichkeit hat dieſelben in das Leben weiterer oder engerer Kreiſe des chriſtlichen Volkes von ſelbſt eintreten, oder aus denſelben allmählig ſich herausbilden laſſen, dann erſt im Verfolg der Zeit ihre Fortdauer angeordnet; oder, wenn etwa ein Feſt weithin durch die Kirche ſich geltend gemacht, durch päpſtlichen Befehl auch da ſeine Einführung veranlaßt, wo es bisdahin noch nicht in Gebrauch geweſen[22]). Ueberhaupt wäre keine Meinung ſonderbarer als diejenige, welche ſich die Oberhäupter der Kirche mit ihren Räthen als eine Art Organiſations-Commiſſion unſerer Tage denken wollte, die unabläſſig darauf geſonnen hätte, was ſie Neues anordnen, verfügen, einführen wolle; gleichſam eine Theorie päpſtlicher Anmaßung und ſyſtematiſcher Erweiterung des ſogenannten Aberglaubens, wie man dergleichen aufgeſtellt hat, ſeit alter Zeit fertig im Kopf gehabt und einzig die Gelegenheit erſchaut hätte, wieder ein Stück derſelben in Anwendung zu bringen. Im Gegenſatz gegen die Organiſationen neuerer Zeit, von denen wir ſo manche Erfahrung gemacht haben, iſt dort Alles von dem Leben ausgegangen. Das Meiſte, was allmählig Vorſchrift der Kirche geworden iſt, war lange vorher ſchon in

21) Die jährlichen Kirchweihfeſte kommen ſchon in Synodalacten des Basler-Biſchofs Ayto vom Jahr 822 vor, mit dem Zuſatz: quod vicinis tantum circummorantibus indicendum est, non generaliter omnibus (d. h. durch den ganzen Sprengel). Daß aber Gebäude, die zu Kirchen beſtimmt waren, eingeweiht wurden, ſieht man ſchon zu Conſtantins des Groſſen Zeiten eingeführt; *Euseb.* Hist. eccl. X, 3.

22) So befahl Innocenz wenige Tage nach ſeiner Erwählung dem Biſchof von Worms, das Feſt von Pauli Bekehrung in ſeinem Sprengel einzuführen: mirarum non modicum - quod - in diocesi tua non colitur; *Ep.* 1, 44.

freiwilliger Uebung mancher Gebrauch weit verbreitet, ehe Päpſte, allgemeine oder beſondere Kirchenverſammlungen davon Kunde nahmen, das Vorhandene dann prüften, durch ihr Gutheiſſen es feſt hielten. Dem Leben entquollen, in das Leben eingegangen, war wohl Alles, was hierauf für das Leben durch die Kirche feſtgehalten, wofür, daß es nicht regellos der Willkühr oder dem Zufall anheimfalle, Vorſorge getroffen wurde. — Neben dem aber, daß die feſtlichen Tage die Verbindung der Menſchen mit demjenigen, der ſie durch ſo viele Boten und Vorbilder des ihm zugewendeten Lebens zu ſeiner Erkenntniß, zu ſeiner Liebe und zu Befolgung ſeines Willens gerufen, ſtets regſam erhielten, gewährten ſie Erleichterung dem irdiſchen Leben; ſie waren Tage des Friedens; das oft hart gedrängte Volk ruhte an ſeinen Altären, und ein erquickender Strahl heiterer Freude zerriß dann die düſtere Hülle, die nicht ſelten um das zeitliche Daſeyn ſich zieht.

Eines aber lag den Oberhäuptern der Kirche, den vornehmſten Biſchöfen beſonders am Herzen: daß durch die Zahl der anzuſtellenden Geiſtlichen, durch die Zierlichkeit der Prieſtergewänder, durch alle Zuthaten im Innern der Kirchen, der Gottesdienſt an Ernſt, Würde und Feyerlichkeit, hiemit an eindringlicher Wirkſamkeit auf die Anwohnenden, zunehme. Dem Biſchof, der hiefür Sorge trug, ward Innocenzens Wohlgefallen zu Theil[23]; das Capitel, welches die Zahl ſeiner Glieder ſich mindern ließ, erhielt deßwegen die erforderlichen Winke[24]. Zu den Feſtgewändern der höhern Geiſtlichkeit wurden bereits die koſtbarſten Seidenſtoffe gewählt[25], deren Werth häufig durch die Arbeit erhöht ward[26], und worin der Vorſteher einer Kirche gerne durch Vermächtniß in bleibendem Andenken ſich erhielt[27]. Daß aber hierauf nicht ein höherer Werth gelegt wurde, als vernünftige Würdigung Geziemendem und Anſtändigem zuzugeſtehen ſich gedrungen fühlt, zeigen Cöleſtins III Worte an Propſt und Capitel von Brandenburg: „Sicher iſt der Saame des göttlichen Wortes, wer auch denſelben ausſtreue, ein Kleinod; und es kann nicht in

23) *Ep.* I, 166. 251. 276.

24) *Ep.* I, 36.

25) Als Kilidſch Arslan, Sultan von Ikonium, im Jahr 1172 Heinrich den Löwen mit glänzenden Seidenſtoffen beſchenkte, fand ſie dieſer für ſeinen eigenen Gebrauch zu koſtbar, und hob ſie deßwegen zu Meßgewändern auf.

26) *Caffari* Ann. Gen. ad ann. 1204.

27) *Lebeuf* Hist. d'Aux. I, 310.

ſowohl in Frage kommen, in welchem Gewande der Predigende auftrete, nur was er verkünde. Weil aber der Menſchen Sinn auf Gewand und Rede zugleich achtet, ſo ſind in der Kirche Gottes Ehrenzeichen der Würde angeordnet, in welchen ſo der Dienſt verrichtet, als das Wort verkündet werden ſoll; doch daß ihrer nur diejenigen ſich bedienen, welchen apoſtoliſches Wohlwollen ſolches vergönnt [28])."

An einem ſchlecht ausgeſtatteten Altar Meſſe zu leſen, war dem Prieſter verboten, und Aufſicht, daß Altartücher und Kelche ſtets rein ſeyen, wurde durch Provincial-Synoden empfohlen [29]). Es ſchien der Würde der höchſten Feyer, der geheimnißvollen Gegenwart deſſen, vor dem Aller Kniee ſich beugen ſollen, unwürdig, daß er in andern, als in Gefäſſen des edelſten Metalles, ſollte aufgenommen werden; weßhalb Biſchöfe ſich gegenſeitig verpflichteten [30]), zinnerne Kelche fortan nicht mehr zu weihen. Damit, wie des Herrn Leib emporgehoben werde, Alles in Gebet zu Gott ſich erhebe, kam der Gebrauch auf und wurde ſodann zur Vorſchrift, daß eine Glocke den Ruf hiezu erſchallen laſſe [31]). Orgeln und Glocken, jene in bedeutendern Kirchen mit lieblichen Tönen [32]) ſchon lange [33]) den Gottesdienſt verherrlichend, wurden immer mehr eingeführt, dieſe, als weithin ſchallende Weckſtimmen der Andacht, gröſſer und zahlreicher [34]). Sinnreich war der Gebrauch, den künſtlichen Schmuck der Altäre durch den natürlichen der Blumen an gewiſſen Feſten zu erhöhen [35]). Die bedeutungsvolle Anordnung, Lichter, als Sinnbild des ewigen, unerſchaffenen, aus der Kirche durch die Nacht des Erdenlebens leuchtenden Lichtes [36]), in den Kirchen anzuzünden, war um dieſe

28) Urk., in Gerken Brandenb. Stiftshiſtorie, Nro. 25.

29) *Odo Paris. Ep. Const. Synod.* in *Mansi* Conc. coll. T. XXII.

30) Auf Provincial-Kirchenverſammlungen, z. B. im Jahr 1189 zu Rouen.

31) *Add. Guilielmi Ep. Paris ad statuta Card. Gual.*, *ib.* p. 763.

32) Das *Chron. Petershus.* p. 377. rühmt Orgeln elegantissimæ modulationis.

33) Friedericus cellerarius novum organi instrumentum fecit, vetus enim incendio ecclesiæ periit; *Chron. Mont. Ser.* p. 1209.

34) *Hist. nigr. silv.* I, 501. Campanæ multæ, incomparabiles giengen bey dem Brand von Petershauſen zu Grunde.

35) Binterim VII, 1, 36 führt aus alten Statuten des Stiftes Xanten die Vorſchrift an: in nativitate Johannis Baptistæ et in festivitate SS. Apostolorum Petri et Pauli custodes ornare tenentur chorum et summum altare cum floribus et herbis odoriferis.

36) Juxta romanum ordinem nunquam missam absque lumina celebramus, in typum illius luminis, cujus sacramenta conficimus; *Innoc.* Myst. Miss. II, 21.

Zeit darinn noch nicht allgemein, daß vor dem Hochaltar, in Hindeutung an das, dem Menſchen auf allen Wegen und zu jeder Zeit leuchtenden, Gnadenlicht, die Lampe Tag und Nacht brannte; aber es kam immer mehr auf; manche Urkunde erwähnt eine Schenkung ausſchließlich zu dieſem Zwecke, wie Vermächtniſſe achtſamer Kirchenvorſteher hiemit mehr als eine Kirche ihres Sprengels bedachten [38]). Mit ähnlicher Geſinnung führte Biſchof Adolph von Osnabrück ſtatt der Talglichter Wachslichter an ſeiner Domkirche ein [39]). Nichts, wie geringfügig es auch ſcheinen, in wie ferner Beziehung zu Gebrauch und Dienſt es auch ſtehen mochte, eignete die Kirche ſich an, ohne daß ſie ihm nicht die Weihe ertheilt, hiedurch demſelben das geheimnißvolle Siegel aufgedrückt hätte, unter welchem erſt es ſeiner Beſtimmung würdig und tüchtig erklärt, gewiſſermaſſen in das Leben derſelben aufgenommen wurde.

Aber nicht bloß im Innern des Gotteshauſes ſollte die Feyer feſtlicher Tage zu deren Bedeutung in immer reinern Einklang ſich ſetzen; eifrige Geiſtliche ſuchten auch, was von auſſen her als ungeziemend oder unpaſſend ſich kund gab, hinwegzuräumen. Der Sonntag ſollte ganz dem Dienſte des Herrn geweiht, frey ſeyn jeder körperlichen Arbeit. Die Jahrbücher dieſer Zeit wiſſen unter den mancherley wunderbaren und übernatürlichen Ereigniſſen, mit denen ihre Erzählungen durchflochten ſind [40]), Manches zu berichten von göttlichen Strafen über diejenigen, die durch Arbeit den Sonntag entweihten, von wunderbarer und ſegensreicher Einwirkung auf Arbeiten, die dagegen aus Ehrfurcht vor dem Tag des Herrn unterblieben, gleichwie von Züchtigung frecher Gottesläſterer oder Verſpötter des Heiligen [41]). Schlimmer, hieß es, als Laſtvieh, wären diejenigen daran, welchen zur Feyer nicht einmal der Sonntag vergönnt wäre [42]). Deßwegen drangen eifrige Geiſtliche, nicht immer ohne Erfolg [43]), auf Abſtellung der häufig

37) *Hieron.* adv. Vigilantium c. 7.

38) EB. Johann von Trier vermacht zu dieſem Zwek an 17 Kirchen jeder 10, an 34 aber 5 Pfund; *Günther* Cod. rhen. mosell. II, 20.

39) Möſer III, 45.

40) Wovon wir im Verfolg beſonders handeln werden.

41) Mehrere Geſchichten dieſer Art findet man bey Manrique Jahrb. des Ciſt. Ord.

42) *Petr. Bles.* Ep. 14., wo er unter die Gefahren und Beſchwerden des Hoflebens zählt: homines in curia sabbathizare non vidi.

43) Wie in England Abt Euſtachius von Elay; *Rad. Coggesh.*, in *Recueil* XVIII, 49.

an Sonntagen ſtatt findenden Märkte. Noch weniger ſollte weltlicher Tand dieſe Tage entweihen; Pflügen und Graben, ſonſt ebenfalls durch die Kirche verboten [44]), wären zuletzt noch eher zu geſtatten als Tänze [45]). Biſchof Sigewin von Camin glaubte ſelbſt Ort und Tag befleckt, wenn öffentliche Weibsperſonen alsdann in der Kirche ſich einfänden; nur am Freitage wollte er ſie darin dulden [46]). Gegen Poſſenſpiele, wodurch in der polniſchen Kirchen der Gottesdienſt entwürdigt worden zu ſeyn ſcheint, eiferte Innocenz mit allem Ernſt, der den oberſten Wächter des Heiligthums ziert, und fordert den Erzbiſchof von Gneſen auf, ſo ſchändlichen Unfug auszurotten [47]).

Der Grundgedanke aber, von dem die Kirche bey Anordnung und Feyer des Gottesdienſtes und alles deſſen, was mit demſelben in irgend einer Berührung ſtand, ausgieng, war derjenige: einer dem Menſchen obliegenden Verherrlichung und Lobpreiſung Gottes; woraus, natürlicher Wechſelwirkung zufolge, auf jenen zurückſtröme, was ihn zur Andacht erheben, in Glaube feſtigen, zu gottgefälligem Leben ſtärken, mit Troſt durchdringen, in gewiſſer Hoffnung künftiger Seligkeit zu Allem freudig machen müſſe. Daher die Obſorge, nicht allein daß dieſer Dienſt aufs genaueſte beſtimmt, aufs pünctlichſte beobachtet, ſondern möglichſt feyerlich gemacht werde, hiedurch den Menſchen zu reger Theilnahme erwecke. Darüber zu wachen, Ermahnungen und Verfügungen ergehen zu laſſen, war Hauptgegenſtand der Beſchlüſſe der Sprengelſynoden. Sie gaben je nach dem Jahresabſchnitt genaue Vorſchriften für Abhaltung der Tageszeiten, je nach den Feſten für den Glockenklang, für Eintheilung der Gebete, für den geſammten übrigen Dienſt. Es ſollten die Gebetsſtunden [48]) durch den Tag und die Nacht genau vertheilt, richtig, zumal an den Feyertagen, gehalten werden, wie es dieſelben erforderten: in den vorgeſchriebenen Gewändern der Dienenden, in geziemender Sangesweiſe der Pſallirenden, mit gehörigem Ausdruck der Leſenden, unter der vorgeſchriebenen Zahl der Lichter, mit dem richtig beobachte-

44) Z. B. durch ein Concilium von Trier; *Harzheim* Conc. Germ. III, 299.

45) *Concil. Paris.* v. Jahr 1212, bey *Mansi* XXII, 834.

46) *Hist. Episc. Caminens.*, in *Ludwig* SS. Rer. Bamb.

47) *Ep.* IX, 235. B. XII, S. 138.

48) Für die Geiſtlichen ausſchließlich officium genannt.

ten Glockengeläute, mit würdigem Anſtand [49]). Es wurde dafür gehalten, daß nicht ungeſtraft bleibe, wer verwerflicher Urſache wegen dem Gottesdienſt Abbruch zu thun ſich erlaube [50]). Der Erzhelfer habe darauf zu ſehen, daß in jeder Kirche ein echtes und leſerliches Meßbuch vorhanden ſeye, die Kirche ſtets in baulichem Stand ſich befinde, die erforderliche Ausſtattung beſitze, was etwa fehle in Jahresfriſt beigeſchafft werde. Prieſterliche Verrichtungen ſoll ſich ein Helfer nur im äuſſerſten Nothfall erlauben [51]). Die Achtſamkeit, daß der Geiſtliche in gehörigem Gewand in der Kirche ſich einfinde, als Abzeichen ſeines Berufes die Tonſur trage (zwar ebenfalls äuſſere Dinge, aber nicht ohne Werth, weil nicht ohne Einfluß), bewirkte, daß auch das Volk die Kirche als ein Ort anſah, an welchem es anders zu erſcheinen habe, als bey ſeinen gewohnten Lebensbeſchäftigungen. Daher der Ritter an gröſſern Feſttagen gerne im Scharlachgewande zur Kirche ſich begab [52]), was gewiß von jedem Andern ſeinem Verhältniß und Stand gemäß nachgeahmt wurde. Die Thürhüter hatten ſtrengen Befehl, die Ungläubigen, von denen ſie Verſpottung oder Störung des Gottesdienſtes vermuthen durften, auszuſchlieſſen [53]). Bey ſolcher Anſicht, bey ſolcher herrſchenden Gewohnheit darf uns die Meinung, daß über Frevler, welche die Kirche beraubt und entweiht hätten, durch Gottes Fügung ein böſer Tod ſeye verhängt worden [54]), nicht befremden.

Dieſe Männer, welche ganz in und mit der Kirche, durch und für die Kirche lebten, bemühten ſich Allem, dem Sichtbaren und dem Hörbaren, dem Bleibenden und dem Wechſelnden, dem Wichtigſten und dem Gleichgültigern eine höhere Beziehung zu geben. Die Theile des Kirchengebäudes, die einzelnen Stücke der prieſterlichen Kleider, die Farbe derſelben [55]),

49) *Statuta Eccles. " Lichtfield.*, in *Mansi* Coll. Conc. XXII, 657. sq.

50) Um hievor den Kaiſer zu warnen, erzählt ihm *Gerv. Tilb.* Ot. imp. p. 900 ein klägliches Hiſtörchen von dem Groß-kellner eines Kloſters, dem es zur Gewohnheit geworden war, den Pſalm Miserere mei Deus nach Tiſch an denjenigen Laudate Dominum zu verwandlen.

51) Verordnungen einer Synode zu York vom Jahr 1195, bey *Mansi* XXII, 651 sq.

52) Hüllmann Geſchichte der Stände I, 248. Er führt eine Urkunde an, laut welcher der Graf von Schwerin für Befreyung König Waldemars II (1225) 1000 Ellen Scharlach zu Bekleidung von 100 Rittern forderte.

53) *Hugo Rothom.* contra hæres. II, 8.

54) *Conr. a Fabar.* c. VIII.

55) *Innoc.* Myst. Miss. I, 65 giebt die Beziehung der vier Farben zu den Feſten an und bemerkt, warum als fünfte die violette an dem Sonntage Lætare und am Feſt der unſchuldigen Kinder in Rom gebräuchlich ſeye.

die Tagszeiten, welche gehalten wurden, die Wahl der Leſeſtellen, Alles ſtand in geheimnißvoller, auf die Perſon des Erlöſers und das Erlöſungswerk ſich beziehende, daſſelbe zurückſpiegelnde Bedeutung [56]). Man fand in den Eintheilungen jeder zu dem kirchlichen Dienſte beſtimmten Stunde eine myſtiſche Beziehung zu der Leidensgeſchichte [57]). Cardinal Damiani legte dem in Pfarrkirchen und in Kloſterkirchen, dann in dieſen ſelbſt wieder beſtehenden, verſchiedenen Gebrauch [58]) ſolche Deutung zu Grunde [59]). Daß nie mehr als neun, nie weniger als drey Leſeſtunden, dieſe zu Rom an den höchſten Feſten ſowohl in lateiniſcher als in griechiſcher Sprache gehalten wurden, gemahnte Amalarius, Jenes an die Verbindung mit den neun Chören der Engel und an die drey verſchiedenen Offenbarungsſtufen: vor dem Geſetz, unter dem Geſetz und in dem Gnadenbunde, — dieſes als Bezeichnung der Vereinigung der lateiniſchen und der griechiſchen Kirche [60]). — Es ſagt der anerkannteſte und einflußreichſte Kirchenſchriftſteller dieſer Zeit: „In der ſichtbaren Kirche bedeutet die Manchartigkeit und Menge des Geſteins und des Gehölzes die verſchiedenen Ordnungen der Gläubigen; Boden und Dach ſind Vorbilder der Hochgeſtellten und der Untergebenen; den Fenſtern, durch welche die Tageshelle einfällt, ſind die Lehrer vergleichbar, durch die die übrigen Gläubigen erleuchtet werden. Die Grundlager ſind Chriſtus,

56) Am vollſtändigſten ſcheint dieſes Alles Biſchof Sicard von Cremona in ſeinem Mitrale behandelt zu haben, deſſen Vorrede und Innhalt *Sarti* de clar. prof. archigymn. Bonon, app. p 111 mittheilt

57) Binterim IV, I, 355 hat eine ſolche Deutung aus *Muratori* Mon. Liturg. vet. abgedruckt.

58) Es iſt Liebhaberey, der Kirche Ertödung des Lebens zum Vorwurf zu machen. Die Kirche war aber nie eine Deſpotie. Sie ließ dem Beſondern neben dem Allgemeinen ſeine Geltung, ſo lange es nicht neben dieſes, gar über dieſes, ſich ſtellen wollte. Die Orden, die Bruderſchaften, Manches dieſer Art ſind deſſen lebendiges Zeugniß. Hie und da hatte eine Kirche ihre beſondere Uebung, Innocenz billigte deren Erhaltung, alſolange ſie den allgemeinen Vorſchriften nicht entgegentrat; *Ep.* VI, 222. — Wer ſind aber die Barbaren? Diejenigen, welche, was dem Volk lieb geworden, durch ihre Vorſchriften, ſichern oder diejenigen, welche ihrer ſelbſteigenen, ſubjectiven Aufklärung zu lieb es ihm entreiſſen? — Wer ſind die Beſchränkten? Diejenigen, welche beſtehen laſſen, was dem oberſten Begriffe nicht widerſtreitet, oder diejenigen, welche ihrem aufgeſtellten Minimum zu Ehren, ohne Barmherzigkeit durch Kirchenverordnungen wegſchneiden, was über dieſes hinausgeht, wie wehe es auch thue? — Wer ſind die Deſpoten? Diejenigen, welche dem eigenen Leben noch Spielraum laſſen, oder diejenigen die durch Kirchenſectionen von der Hauptſtadt aus abfangen, was dort eben nicht gerade gebräuchlich?

59) Binterim a. a. O. S. 387.

60) Binterim a. a. O. S. 398.

auf welchem die Geſammtlaſt der Kirche ruht. Der Eingang bezeichnet den Glauben, der Altar Gott, die Weite des Raums die Liebe, die Höhe die Hoffnung, die Länge die Ausdauer, die Lichter bilden die Kräfte der heiligen Schrift vor, die Cimbeln das Frohlocken [61])." — Es darf wohl eingeſtanden werden, daß hin und wieder eine Deutung geſucht ſeye, daß der menſchliche Scharfſinn in Spitzfindigkeiten ſich verlaufen habe, daß, weil der Einzelne in dieſem und in jenem eine Bedeutung zu finden gewußt habe, die Menge deßwegen zu ſolcher Einſicht ſich ſchwerlich werde erhoben haben. Darum aber, weil nicht jeder den Reichthum, beſtehe derſelbe worin es ſeye, ſeinem wahren Werth nach zu würdigen weiß, dürften doch nur Wenige denſelben durchaus verſchmähen. Nebendem fehlte es dann auch nicht an der richtigſten Anſicht über die einzelnen Theile des Gottesdienſtes, über die beſondern Uebungen, über den Nutzen der Bilder, über die Weiſe ſie zu betrachten und die Achtung, welche ihnen zu erweiſen ſeye [62]).

Wie aber der Geſammtverlauf des Jahres in ſeinen kirchichen Feſten, wie aber die Ausſtattung derſelben in aller ihrer Beſonderheit, wie aber der Gottesdienſt mit allen ſeinen Einrichtungen ein über das Menſchengeſchlecht unabläßig erſchallendes: Auf ihr Herzen! ſeyn ſollte, ſo war hinwiederum Innerſtes und Höchſtes, Stern und Kern, Wurzel und Kraft von Allem, wovon alles Andere als Vorbereitung oder als Nachfeyer gelten konnte, um welches Alles, was in den Kirchen beſtand oder geſchah, ſich reihte, die Meſſe, als Erneuerung und zugleich Darbringung des Opfers am Kreuz und Bindemittel der Menſchen mit Gott und unter einander [63]); in dieſer dann, als dem vornehmſten aller Sacramente [64]), das Kreuz, und was zur Beſeligung der Menſchen an demſelben vollbracht worden. Denn insgemein ward Allem, was dem Chriſten heilig war, oder ihn heiligen, ja nur zu ſeinem Gebrauch dienen ſollte, dieſes Zeichen des Sieges aufgedrückt [65]) als „Geheimniß des Glaubens, Angelpunct der Hoffnung,

61) *Bernh. Abb.* contr. Waldens. c. 12.

62) *Luc. Tud.* ctra Alb. L. II, c. 20. 21.

63) Man ſ. die vielen Benennungen der Euchariſtie bey Auguſti VII, 44 ff.

64) Cap. 3, Sess. XIII. *Conc. Trid.* hat die Ueberſchrift; *de excellentia sanctissimæ Eucharistiæ super reliqua Sacramenta.*

65) S. die begeiſterte Rede Ephrem des Syrers auf das koſtbare und helfende Kreuz des Herrn; in Auguſti Denkw. II, 138 ff.

Schlüſſel des Wiſſens, Bild der Gerechtigkeit, Kleinod der Könige, Glanz der Prieſter, Troſt der Armen, Führer der Blinden, Hoffnung der Verzagenden, Auferſtehung der Todten [66])," deſſen Zeichen den Chriſten bey dem Eintritt in dieſes Leben empfieng, durch alle Handlungen deſſelben begleitete, und nach dem Austritt aus demſelben auf den Raſen gepflanzt ward, der ſeine irdiſche Hülle bedeckte. So flocht ſich in der Meſſe das Kreuz von dem Erſcheinen des Prieſters an dem Altar, durch den ganzen Verlauf der heiligen Handlung, bis er dieſen wieder verließ. [67]) Die Meſſe mußte aber alles Gottesdienſtes innerſte Fülle ſeyn, bey der feſten Ueberzeugung, daß unter der ſichtbaren Geſtalt des Elementes der wahre Leib Chriſti gegeben, das Erlöſungswerk als ein ſtets gegenwärtiges erneuert werde [68]). „Denn wie die Stimme des Prieſters verlautbart, öffnet ſich der Himmel, ſchaaren ſich die Engel, einigt ſich Sichtbares und Unſichtbares, durch des heiligen Geiſtes Wirkung Irdiſches mit dem Himmliſchen [69])." Der Prieſter bringt das wahre Blut des geopferten Lammes [70]) dar, wird Genoſſe des Leidens Chriſti; durch ſeinen Dienſt gehen Brod und Wein in die Weſenheit des Fleiſches Chriſti über [71]). Darum dieß ein unausforſchlicher Abgrund [72]) genannt und leuchtende Heiligkeit von denjenigen gefordert wird, die den Leib des Herrn bereiten, empfangen und Andern zum Empfang darreichen. Dieſer Glaube an die perſönliche Gegenwart Chriſti rief dann jene Begierde hervor nach inniger Vereinigung mit ihm durch den Genuß des Altarsſacraments; jene Myſtik, in welcher das Leben des Gläubigen in der brünſtigen Liebe zu dem Gegenſtand ſeines Glaubens ganz aufgeht. So wird von Frauen dieſer Zeit erzählt, welche nur dann Ruhe der Seele fanden, wenn ſie den Leib des Herrn zum öfterſten empfangen konnten [73]).

66) *Innoc.* Myst. Miss II, 44.

67) *Innoc. de Myst. Miss.* giebt zwar die Zahl der Kreuzeszeichen bey einer Meſſe nur auf 25 an, während der jetzige Ordo romanus 55 vorſchreibt.

68) Fit mutatis talis, ut sit ibi sub specie panis et vini vera caro Christi. quæ inviolata (imolata?) fuit in cruce et vivus sanguis fluxit de vulneribus ejus, et quod eandem carnem sumit ipse sacerdos; *Ekbert* adv. Cathar. Sermo XI.

69) *Petr. Bles.* Ep. 123.

70) *Id.* Ep. 139.

71) In carnem Christi transsubstantiatur; *Petr. Bles.* Serm. 38. — Pane et vino transsubstantiatis; Ep. 140. Woraus erhellet, daß nicht, wie einſt vorgegeben wurde, das vierte Lateranenſiſche Concilium dieſen Ausdruck zuerſt in Umlauf gebracht habe. Wahrſcheinlich war ſelbſt Peter von Blois nicht der Erſte, der ſich ſeiner bediente.

72) Abyssus profundissima; *Petr. Bles.* Ep. 140.

73) *Vinc. Bellov.* Spec. Hist. XXX, 15.

Daher ſorgfältige Bereitung des ſichtbaren Zeichens, unter welchem unſichtbar dieſes höchſte Gut ſich darbot, eine natürliche Folge der unbegränzten Ehrerbietung gegen daſſelbe war. Aus dem beſtgereinigten Getreide, welches der Speicher lieferte, wurde, zu Clugny wenigſtens, Korn für Korn ausgewählt; das Geſammelte ſorgfältig gewaſchen, in einen eigens hiezu beſtimmten Sack gelegt und durch einen bewährten Diener in die Mühle getragen. In halb prieſterliche Kleidung gehüllt, alſo, daß nur des Mannes Augen ſichtbar ſeyn durften, beſorgte er das Mahlen, wobey das Sieb vorerſt mußte gewaſchen worden ſeyn. Vier Brüder begeben ſich dann, gewaſchen, gekämmt, in Alben gekleidet, Nachts in die Kirche, ſingen Mette, Litaney und Bußpſalmen und beginnen nun mit größter Sorgfalt das Mehl in Hoſtien zu verwandeln; ähnliche Vorſicht wird bey dem Backen angewendet; bey dem ganzen Geſchäft iſt Schweigen zu beobachten und ſo aufmerkſam wahrzunehmen, daß nicht einmal ein Hauch der damit Beſchäftigten die Hoſtie berühre [74]). Dem Prieſter war vorgeſchrieben, wie er dieſelbe faſſen, in einem reinen Gefäß verwahren und unter Vortragung eines Lichtes zu dem Kranken bringen ſolle [75]). Die Ehrfurcht beſchränkte die heilige Handlung für jeden Prieſter auf einmal des Tages [76]), verbot jede Uebereilung, warnte vor möglichen Mißgriffen, ſetzte Strafe auf Unregelmäſſigkeiten, und erklärte für unfähig dazu, wer an bedeutenden Gebrechen litt.

Diejenigen, welche in dem Mittelalter mit Erforſchung und Auslegung der kirchlichen Gebräuche ſich beſchäftigt haben, wiſſen für jede Bewegung des Prieſters, für die Folgenreihe und Zahl der Kreuze [77]), für die einzelnen Worte, deren Zuſammenſtellung und Laut, die engſten Beziehungen zu der göttlichen Gnadenanſtalt, zu der Perſon Chriſti, zu ſeinem Erlöſungszwecke anzugeben [78]). Der Aufmerkſamkeit, welche Gottesgelehrte und Asceten der Sache, welche die Kirche der Be-

74) *Consuet. Cluniac.*, in d'*Achery* Spicil. 1,694.

76) Verordn. der Syn. von York, bey *Mansi* XXII, 651.

76) *Ep.* VIII, 201.

77) Sie ſey ſtets ungleich, 1, 3, 5: wovon die erſten Arten die Einheit des göttlichen Weſens und die Dreifaltigkeit der Perſonen, die andere hingegen das fünffache Leiden Chriſti andeute; Binterim IV, II, 254.

78) Am ausführlichſten und jener Zeit gemäß am gründlichſten hat Innocenz ſelbſt dieſen Gegenſtand behandelt in ſeinen ſechs Büchern *de Mysterio Missæ*. Auch in dieſen (und er ſchrieb ſie noch als Cardinal) kommt das Wort transsubstantiatio öfter vor.

ſchaffenheit und Würdigkeit derjenigen widmete, denen dieſelbe anvertraut war, entgiengen auch die Layen nicht, welchen ſie das Höchſte ſeyn ſollte, ſowohl als Jenen. Wer, in der Kirche anweſend, nicht bis zu Beendigung der Meſſe andächtig ausharrte, der ward, als Störer der kirchlichen Feyer, der Communion verluſtig erklärt [79]).

Ein groſſes Feſt war es, wenn ein eben Geweiheter die erſte Meſſe las. Verwandte, Bekannte, viel Volk drängte ſich hinzu; wobey Neugierde und Menſchengefälligkeit für Einzelne vielleicht ein mächtigerer Hebel ſeyn mochte, als echte Theilnahme und Andacht. Daher die Ciſtercienſer es räthlich fanden, dergleichen Tage nicht kund werden zu laſſen. War derjenige, der hiemit die höchſte Berechtigung und Obliegenheit im prieſterlichen Kleide zum erſtenmal übte, angeſehener Eltern Kind, ſo fehlte es nicht an reichlichen Gaben [80]). Bey der unausſprechlichen, unermeßlichen Ehrfurcht, welche das geheimnißvolle Weſen der Meſſe in den Gläubigen wecken mußte, läßt es ſich leicht begreifen, daß die Gewiſſenhafteſten fragten: wer iſt zu derſelben tüchtig? Daß ſie dieſelbe auf Sonn- und Feſttage oder jeden Orts auf eine einzige beſchränkten [81]); ihr hinwiederum eine Art Zauberkraft beigelegt wurde, die nicht jeder zu den edelſten Abſichten in Wirkſamkeit zu ſetzen verſuchte [82]). Dieſes, ſo wie daß Prieſter aus Habſucht Layen Meſſe leſen zu laſſen anrathen, ward von den Kirchenverſammlungen ernſtlich verboten [83]).

Dem geſammten Leben nach allen ſeinen Beziehungen, Thätigkeiten und Erſcheinungen drückte die Kirche ihr Gepräge auf. Sie lehrte, in öffentlichen Urkunden über die Thatſache, mit welcher die chriſtliche Zeitrechnung beginnt, weder vornehm hinwegzuſehen, noch dieſelbe zu verſchweigen. Gewöhnlich findet man in den Schriften dieſer Zeit die Jahresbeſtimmung mit ausdrücklicher Hinweiſung auf die Menſchwerdung, als deren Ausgangspunct, angegeben [84]). Der Ge-

79) *Innoc.* Myst. Missæ III, 6.

80) Geoffert wel XVI hondert mark; *Arn. de Bevergerne* Chron. Monast, in *Matth.* Anal. V, 26.

81) Abrege de l'hist. de Fr. par *Mezeray* II, 365.

82) *Hist. lit. de la Fr.* XV, 290, aus Peters des Sängers Klagen.

83) Synode von York, u. a. m.

84) In Spanien war zwar die ſogenannte Aera hispanica, von dem Jahr 39 v. Chr., in welchem Auguſtus ganz Spanien ſich unterworfen, ausgehend, noch in Gebrauch; allein vom 9. Jahrhundert wurde die chriſtliche Zeitrechnung ſtets mit derſelben verbunden.

ſchichtſchreiber wollte ebenſowenig denſelben als allgemein anerkannt vorausſetzen, ſondern in verſchiedenen Wendungen wurde er als der Lichtaufgang für das höhere Leben [85]) in Erinnerung gebracht. An eben dieſe Thatſache, ſey es nun, daß die Menſchwerdung oder die Erfüllung ihres Zweckes am Kreuzesſtamme als Höchſtes genommen ward, knüpfte ſich der Anfang des Jahres, in den einen Ländern auf Weihnacht, in andern auf Oſtern [86]) geſetzt. Gleich, als ſeye das nur Leben, was der Menſch im Hauſe des Herrn lebe, bezeichnete die Kirche in der Reihenfolge der Tage mit glänzenderer Farbe diejenigen, welche in dieſes ihn riefen, und nannte dagegen die Tage, die für die Arbeit beſtimmt waren, Raſttage [87]). Wieder wurden jene nicht durch Zahlen oder eine andere beliebige Bezeichnung, ſondern insgemein durch die Anfangsworte des Leſeabſchnittes aus der heiligen Schrift, der auf die Meſſe des Tages fiel, unterſchieden [88]). Ferner wurden die Tage des Monats nicht immer durch bloſſe Zahlen angegeben, ſondern häufiger nach den Kirchenfeſten mit deren Vorfeyer und Nachfeyer [89]). Auch der Stunden des Tages gedachte man weniger nach ihrer Zahlfolge, als nach den Zeiten, in welchen der Dienſt die Geiſtlichen im Chor vereinigte [90]). Sogar die Gewohnheiten und Bedürfniſſe des gewöhnlichen Lebens ordneten ſich dem Leben der Kirche unter, oder reihten demſelben ſich an, daß ſelbſt die Speiſen, mit denen ſich das Volk an hohen Feſten zu erquicken pflegte, zu ihrer geiſtigen Bedeutung in ſymboliſcher Beziehung ſtanden, und ſolches da, wo der durchgreifende Einfluß der Kirche auf das Volk nicht gänzlich verlohren gegangen, weniger verkümmert worden iſt, noch in jetziger Zeit wahrgenommen werden kann [91]), vielleicht dann

85) *Guil. Neubrig.* fängt ſein viertes Buch an: Anno a plenitudine temporum, quo veritas de terra orta est.

86) Dieſes vorzüglich in Frankreich.

87) Dem Sabbat, als ehevoriger göttlicher Einſetzung, und weil in ältern Zeiten eine Vorveſper auf den Sonntag an demſelben ſtatt fand (daß König David von Schottland an demſelben vom Mittag an die Arbeiten einzuſtellen befahl, haben wir B. VII, S. 459 d. erſt Aufl berichtet) blieb neben der dies Dominica der beſondere Name, die übrigen Wochentage wurden feria I, II u. ſ. w. bezeichnet.

88) S. B. XIII, S. 180, Anm. 158. Für die meiſten vor dem Dreifaltigkeitsfeſt iſt dieſer Gebrauch auch bey den Proteſtanten beibehalten worden.

89) Vigilie und Octave. Noch jetzt knüpft die Landwirthſchaft, uralte Uebung bewahrend, manche ihrer Wahrnehmungen und Regeln an Tage von Heiligen.

90) Primzeit, Terzzeit, Veſperzeit.

91) So in Neapel, wo faſt alle Speiſen, die man in der Oſterwoche zu ſich nimmt, vom Oſterlamm bis zum gewöhnlichen Brode, eine ſolche Beziehung haben ſollen. Es wird verſichert, oft ſtünden an den Rand der

ſelbſt ſich erhalten hat, wenn zuletzt jede Erinnerung an die urſprüngliche Beziehung verlohren gegangen iſt. Solchergeſtalt zog ſich die Mahnung, über dem Vorübereilenden des Bleibenden, über dem Irdiſchen des Himmliſchen, über der Pilgerfahr der Heimath zu gedenken, durch alle Erſcheinungen und Aeuſſerungen des Lebens.

Dieſelbe Sorge, welche auf die vielartigſte Weiſe das Gemeinſame unter ihre Pflege nahm, um dem Menſchlichen das Gepräge des Göttlichen aufzudrücken, jenes mit dieſem zu durchdringen ſich beſtrebte, nahm ſich in gleicher Treue des Einzelnen an. Denn das iſt das Großartige, alle bloß menſchlichen Einrichtungen Ueberragende der Kirche, daß ſie dem Einzelnen ſo nahe ſtand wie dem Ganzen, dieſem nicht gröſſere Sorge angedeihen ließ als jenem, Beide in gleicher Liebe umfaßte. Sie begnügte ſich nicht, der Geſammtheit ihre Schätze zu öffnen, dem Einzelnen es überlaſſend, was er von dieſen erfaſſen wolle; ſie trug nicht Sorge um den Einzelnen, in der Meinung, daß aus dieſen die Geſammtheit von ſelbſt ſich darſtelle. Sie glich weder dem Feudalſtaat, welcher nur Gliederungen und Gebilde anerkennt, der Theile, woraus dieſe zuſammengeſetzt ſind, unkundig; noch weniger der Deſpotie oder dem modernen Staat, für welche es nur Anhäufungen von Einzelnen giebt, ohne Gliederung, ohne Gebilde. Sie war nicht ein Lehrmeiſter, der bloß, was er mitzutheilen hat, vorträgt, dem Hörenden es anheimſtellt, was er von dem Mitgetheilten ſich aneignen, wie er daſſelbe in Anwendung bringen wolle; ſie war eine Erzieherin, die das Lehren mit der Aufſicht über Ausübung des Gelehrten in Verbindung zu ſetzen wußte.

Mit der Geburt nahm die Kirche den Menſchen unter ihre Obhut und Pflege durch die Taufe, deren würdige, weil das Heil bedingende Ertheilung dem Geiſtlichen zur Pflicht gemacht [92], und die für ſo nothwendig erachtet ward, daß ſie im Nothfall nicht allein von einem Layen, oder von einem Irrgläubigen, ſogar von einem Juden oder Ketzer genommen werden durfte [93]. Darum hat die Kirche das Verſchieben der-

chenbücher die rituell feſtgeſetzten Gerichte verzeichnet, die man in jeder Kirchenperiode genieſſen müſſe; Blätter für litterariſche Unterhaltung, Jahrg. 1835, Nro. 327.

92) Die Worte ſollen deutlich geſprochen werden: in quibus tota virtus consistit sacramenti et salus puerorum; *Od. Paris. Ep. Const. Synod.*

93) *Luc. Tudens.* adv. Albig. L. 11, c. 1. Die Hauptſache waren das Element und die deutlich ausgeſprochenen Worte.

ſelben in ſpäteres Alter — wiewohl hievon Fälle vorkommen [94]) — niemals gebilligt [95]). Wie ſodann mit der Wahrnehmungsfähigkeit das innere Seelenleben erwachte, nahm die Kirche den Angehörigen in ihre Schule, in welcher er zu Erkenntniß der höhern Dinge und ſeiner eigentlichen weſentlichen Beſtimmung herangebildet werden ſollte; in dieſer Zeit weniger durch einen todten Buchſtaben, durch einige in das Gedächtniß gelegte Formeln und Vorſchriften, ſondern indem ſie ihn hineinſtellte mitten in das volle, warme Leben, wie es in ſtummen und dennoch ſprechenden Bildern, in lebendiger Rede, in geheimnißvoll ergreifenden Symbolen, in manchartigen Uebungen, n dem Vollklang der höchſten Feyertöne, — in aller Mannigfaltigkeit doch nur des Einen Lichtes verſchiedenfarbige Strahlen, denſelben umfloß; denn was wir jetzt von der Schule fordern, ward damals durch das Leben ſelbſt geleiſtet. Des Chriſten Beziehung zu Gott und den Menſchen, Glaube und gottgefälliger Wandel, wurden weniger als abgezogene Begriffe dem Verſtand eingeprägt, ſondern traten vielmehr als weſenhafte Erſcheinungen in denjenigen vor Augen, mittelſt deren, zu Nacheiferung erweckenden, Verehrung die Kirche ihre Glieder in Dank gegen den Vater jedweder vollkommenen Gabe erheben wollte; und es giebt keine, durch die That zur Tugend werdende chriſtliche Geſinnung, keine, durch Verbindung mit demjenigen, der unſer Heil gewirkt, getreue Erfüllung jedweder Lebensbeſtimmung, deren höchſte Vollendung nicht an einem zur Nachahmung und zur Mitwirkung durch Fürbitte als Vorbild aufgeſtellten Träger derſelben hätte entgegengehalten werden können [96]).

Herangebildet in dieſer Schule zu einer lebensvollen Erkenntniß, ſollte dieſe durch den Segen des Biſchofs gefeſtigt, mittelſt deſſen Händeauflegung der Gläubige in unmittelbare Beziehung zu demjenigen tretten, welcher der irdiſchen Pilger-

94) Der Großſhuvan von Servien, wiewohl chriſtlicher Abkunft, empfieng die Taufe erſt, als er 30 Jahre alt war; Engel Geſch. von Ungarn III, 205.

95) Schon Gregor von Nyſſa hat in eos, qui differunt baptisma, geſchrieben; die Abhandlung, Opp. I, 956 sq.

96) Reinhard Moral I, 59, 4te Ausg., ſagt, daß man in dieſem ganzen Zeitraum auſſer ſchlechten (?) Homilien, Legenden und abentheuerlichen Bußbüchern nichts finde, was man zur populären Moral rechnen könnte. — Geſchrieben wohl nichts — was hätte es auch genützt? — aber eine lebendige populäre Moral — und Dogmatik — war in dem groſſen Feſtcyclus jedes Sprengels dem Volk dargeboten.

fahrt Weg und Heil, Kraft und Leuchte iſt. Deßwegen der Chriſt gemahnt wurde, hiezu nicht deſſen allfälliges Eintreffen an ſeinem Wohnorte abzuwarten, ſondern denſelben aufzuſuchen. Da war es ihm, als der hiemit erſt in den Kreis der vollberechtigten Kinder Gottes eintrat, geſtattet, den Namen, welchen er bey der Taufe empfangen, an einen andern zu vertauſchen [97]). Die Sacramente der Buſſe und der Euchariſtie waren im Grunde nur die, den Lebenslauf des Chriſten begleitende Erneuerung jener erſten beiden Sacramente, Fortſetzung, das Eine der in der Taufe begonnenen Wiedergeburt, das Andere der empfangenen Befeſtigung zu getreuer Bewahrung derſelben in andauernder lebendiger Verbindung mit Chriſto. Da aber die Gegenwart des Hauptes der Kirche zu aller Zeit und an jedem Ort der innerſte Kern dieſes Sacraments war, ſo hatte demſelben, wo es vorübergetragen ward, in Niederknieen, Händefalten und Gebet, jeder ſeine Verehrung zu bezeugen [98]). Am Ende dann des zeitlichen Lebens empfieng der Menſch mit der Oelung die Weihe für ſein künftiges glücklicheres Daſeyn und in dem Fronleichnam abermals zu jener die Feſtigung, hierüber noch die Zuſicherung, die man daran weſentlich geknüpft, der Theilnahme an dem Gottesreich verluſtig glaubte, wem dieſelbe unmöglich geworden [99]). Doch war hiemit die Obſorge der Kirche um den Chriſten noch lange nicht an ihrem Ziel; indem ſie den ſichtlich aus ihr Geſchiedenen nicht als von ihr getrennt erachtete, ſondern in Todtenfeyern, Fürbitten und Jahrestagen zum Troſt der näher Befreundeten, zu heilſamer Belehrung Aller, zu Belebung einer chriſtlich freundlichen Geſinnung, die Ueberzeugung feſthielt, es beſtehe keine trennende Kluft zwiſchen Dieſſeits und Jenſeits, und der Tod ſeye nichts anderes als ein Uebergang [100]). Damit blieb zwiſchen den Gliedern der ſtreitenden und denjenigen der triumphirenden Kirche, zwiſchen den nach ihrer Vollendung Ringenden und den zu derſelben ſich Läuternden oder in dieſelbe ſchon Eingegangenen, eine unausgeſetzte geiſtige Verbindung, und ward ſelbſt die irdiſche nicht auf-

97) Nothwendig war es nicht, nirgends Vorſchrift, nirgends verboten.

98) *Odonis Paris. Ep. Const. syn.*

99) Dieſes aber als Strafe für den Raub an geiſtlichen Verlaſſenſchaften betrachtet; *Chron. rer. Mogunt.*, in *Reuber* SS.

100) Damit tröſtet der Prior von Clugny die Gräfin Blancha von Champagne; *Martene* Coll. ampl. 1, 1055.

gehoben, indem die Nachkommen zwiſchen den Gräbern der Vorfahren zum Hauſe des Herrn wallten, zwiſchen den Grüften derer, die daſſelbe gegründet, und ihres Geſchlechts, welches es ſchirmte, ſich ſammelten, über den Ruheſtätten ihrer Prieſter vor den Altären knieeten; und durch die zweifache Nähe, die geiſtige in den Gebeten, die leibliche in der bezeichneten Stätte der Ueberreſte, in der Auffriſchung des Schmerzes ſelbſt jene Milderung lag, die denſelben zum wehmüthig heitern Gefühl verklärt [101]).

So trat die Kirche als Führerin, Pflegerin, Tröſterin in den bedeutungsvollſten Wendungen des Lebens eines Jeden ein, der als Theil derſelben ſich bekannte. Aber auch allem Andern prägte ſie ihr Weſen, drückte ſie durch Weihe oder Segnungen ihr Siegel auf. Wie im Grunde die hierarchiſche Rangordnung in drey Hauptſtaffeln, auf welchen der Geiſtliche hinanſtieg, ſich emporſtufte: durch Tonſurirte, Prieſter und Biſchöfe, ſo erſchienen im Ritterthume Edelknaben, Knappen und turnierfähige Ritter; in den freyen Künſten und auf der wiſſenſchaftlichen Laufbahn Schüler, Freigeſprochene und Meiſter; bey den Handwerksgilden Lehrlinge, Geſellen und Aelteſte. Galt der Stand des Geiſtlichen als ein Kriegsdienſt gegen den oberſten Herrn, ſo ſollte der Ritterdienſt, ſo oft von dem weltlichen Herrn in Anſpruch genommen, mit jenem einige Verwandſchaft bewähren in fleiſſigerem Anwohnen der Meſſe, wozu er ſich verpflichtete. — Die Länder wurden nach Biſthümern gemeſſen [102]), als derjenigen Einrichtung, welche auf das Wohl der Menſchen den oberſten und weſentlichſten Einfluß übte, von dem Wechſel zeitlicher Beziehungen wenig berührt ward. Wie Alles, was zu Gebrauch der Kirche diente, in dieſen dann erſt eintreten konnte, wenn die Weihe ihn zu demſelben würdig gemacht hatte; ſo ſollte ihr Segen auch allem Andern, weſſen der Chriſt weſentlich bedurfte, weſſen er ſich freute, einen

101) Es mag ſeyn, daß der Gebrauch, welcher geliebten Todten, ſobald die Erde ſie aufgenommen hat, den Rücken wendet, der vernünftigere und praktiſchere genannt werden dürfte, weil Hingeſchiedene uns doch nichts mehr nützen; der nüchternere, trockenere, froſtigere iſt es gewiß. Zarter, freundlicher, wohlthuender iſt jedenfalls die Lehre, welche eine fortdauernde Verbindung nicht allein zu glauben, ſondern ſolche Ueberzeugung bekennen zu können, veranlaßt. Anderer theure Todte zu beſudeln, iſt vielleicht pietiſtiſch rechtgläubig; wir kennen dieſe Art nur aus ihrer Praxis.

102) *Guil. Nangis* Chron. ſagt von der Wiedervereinigung der Normandie mit Frankreich: rex totam potitus est Normanniam septem episcopatibus distentam.

höhern Werth eine geheimnißvolle Beziehung verleihen. Die Waffenrüſtung, womit der Knappe künftig als Ritter ſich ſchmückte, bedurfte dieſes Segens; derſelbe wurde nach vollendeter Arbeit über die Flur ertheilt und herabgefleht; er ſollte Unfall und Gefahr von dem neugebauten Hauſe abwenden, ſein Bewohner froher und zuverſichtlicher daſſelbe beziehen. Nicht nur der ehelichen Verbindung, als göttliche Anordnung in den Bereich der Kirche ausſchließlich gehörend, ward durch dieſe die Segnung, ſondern ſelbſt dem Ehebette [103]); auch die Wöchnerin, wenn ſie nach vierzigtägigem Lager zum erſtenmal wieder die Kirche betrat, verlangte von derſelben den Segen [104]).

Von denjenigen, welche über dieſes Zeitalter geſchrieben haben, iſt eben ſo vielfältig geklagt, als der Kirche zum Vorwurf gemacht worden, daß ſie ſich über den Staat hinaufgeſtellt, daß ſie unbefugt in deſſen Rechte eingegriffen, deſſen Entwicklung gehemmt habe. — Die Kirche hat ſich nicht über den Staat hinaufgeſtellt. Als ein gleichzeitig Beſtehendes, in ihrem Urſprung aber weiter in die Zeiten hinauf Reichendes, als alle damaligen Staaten, ſtand ſie mit und neben ihnen. Aus einem ganz andern Princip hervorgegangen, einen ganz andern Zweck anſtrebend als dieſe, bewegte ſie ſich in einem andern Lebenskreiſe als die Staaten. Unter ihnen konnte ſie nicht ſtehen, denn ſonſt hätte ſie gar nicht beſtanden, wenigſtens nicht als eine und allgemeine Inſtitution; hätte ſie keine Berechtigung zum Leben in ſich getragen, ſomit dieſes auch nicht frey äuſſern können. Höher war ſie allerdings als der Staat, ohne daß hiemit unter zwey, von einander unabhängigen Inſtitutionen eine Rangordnung feſtgeſtellt werden ſollte. Höher war ſie inſofern, als ſich ihr Urſprung unmittelbar an den Herrn aller Dinge knüpft, als ſie an Dauer ihres Beſtehens alle Staaten weit übertraf, als ſie keine Gränzmarchen kannte, ſondern in ihren weiten Umkreis alle Staaten begriff, ſelbſt aber durch keinen eingeſchloſſen werden konnte. Durch den über Allem waltenden Geiſt ins Daſeyn gerufen zur Leitung, Erleuchtung und Unterweiſung der Geiſter in demjenigen, was von keinen Schranken des Raums und der Zeit beſchloſſen werden kann, war ihre Entwicklung eine geiſtige, mußte

103) Die *Hist. Com. Ardens. et Guin.*, in *Ludw.* Reliq. VIII, 593 beſchreibt eine ſolche Einſegnung in dem Hauſe eines Mächtigen. Viele Ritualien enthalten die Gebete hiezu. Sie kommen noch in ſpätern vor, nur mit dem Zuſatz: si ex laudabili pietate sponsi exj etant.

104) Binterim IV, II, 199.

ſie die Intelligenzen ſich aneignen, deren Ausbildung ſich angelegen ſeyn laſſen, das Irdiſch-Sichtbare und Zeitliche aber als Träger jenes überirdiſchen Zweckes, als nothwendiges Gefäß, als unerläßliches Mittel betrachten, um das, ihrer Obſorge Anvertraute zu erreichen. Wenn ſie die Hohen lehrte, daß alle Macht von Gott, ihm für deren Anwendung jeder verantwortlich, zuletzt nach bald zerronenem Leben der im Purpur Gebohrne deßwegen nicht höhern Anſehens ſeye als der Bettler; wenn ſie dem Niedrigen ein und dieſelbe Ausſicht eröffnete mit den Hohen, ein von den weltlichen Verſchiedenheiten unabhängiges Ziel mit dieſen ihm entgegen hielt, ſeinem innern Menſchen gleichen Werth zuerkannte mit ihnen; wenn ſie ihre Anordnungen, ihre Vorſchriften, ihre Geſetze geltend machte an dem Fürſten wie an dem Hörigen; wenn ſie auf Erde desjenigen Stelle vertrat, vor welchem es keinen äuſſern, nur einen innern Werth der Sterblichen giebt: ſo ließ ſie damit den Staaten ihren Gang, denn dieſen waren die Körper, das Irdiſche, die zeitlichen Zwecke angewieſen; das Regiment der Kirche erſtreckte ſich über die Geiſter, berührte das Himmliſche, ſollte die unvergänglichen Zwecke — ebendieſelben für jeden Einzelnen, welches ſeine Stellung in der irdiſchen Geſellſchaft ſeye — fördern.

In der Kirche allein hob ſich der Unterſchied der Stände auf, welchen die Geſellſchaft niemals aufgeben ſoll, den ſie aber damals feſter hielt, als es in der Folge geſchehen konnte. Er mußte ſich aufheben; denn die, einzig das Zeitliche berührenden Verſchiedenheiten der Geburt, des Standes durften ſich neben den höhern Forderungen der Ausbildung des Geiſtes durch Wiſſen, des Willens durch Frömmigkeit nicht geltend machen. In der zur ausſchließlichen Lebensaufgabe gewordenen Vorbereitung auf das Ewige und Unvergängliche reihte aber die Kirche den Fürſten neben den Kloſterbruder, und hob den in der Dunkelheit Gebohrenen ſeiner innern Vorzüge wegen zu dem Glanz, mit der ſie ihre oberſten Diener umgab. So war es ihr verliehen, die Verſchiedenheiten auszugleichen, welche die Entwicklung der bloß menſchlichen Dinge herbeigeführt hat; dem Trieb des Menſchen, über ſeine Genoſſen ſich emporzuheben, eine ſo ehrenvolle als rechtmäſſige Laufbahn zu eröffnen, und einem ſchönen und lohnenden Wirken manche urſprünglich edleren Kräfte zu gewinnen, welche

vielleicht bey Unmuth und Neid über verſperrte Wege in Unheil bringende Verirrungen ſich geſtürzt hätten. Aber daneben hat das geordnete Gefüge des Baues der Kirche, ihre wohlberechnete Gliederung, die tiefe Einſicht, welche in ihrer Verwaltung ſich kund that, die Weisheit, die aus ihrer Geſetzgebung hervorleuchtete, die Folgerichtigkeit, die alle ihre Anordnungen begleitete, die Regelmäſſigkeit, die ihren Geſchäftsgang beherrſchte, ſo weſentlich als wohlthätig auf die Organiſation der weltlichen Staaten eingewirkt. In Manchem iſt ſie das Vorbild geweſen, und darf auch deßwegen die Lehrerin der Völker genannt werden. Vieles ward ihr abgelernt, zu Vielem gab ſie den Antrieb, von Vielem ſind die Keime in ihr zu ſuchen.

Wenn aber von der Kirche manche Anordnung ausgegangen, durch ſie manche Verfügung getroffen worden iſt, welche das Alterthum für den Staat in Anſpruch genommen hat; welche die ſpätere Zeit, deren Begriffe weniger in Bezug auf dieſen, als in Bezug auf die Kirche, der Veränderung unterlagen, dieſem als unbeſchränktes, ihm allein zugefallenes Erbtheil anweiſen will: ſo ſind jene Anordnungen von ihr nicht darum ausgegangen, jene Verfügungen nicht deßwegen getroffen worden, weil ſie über die Schranken ihres Wirkungskreiſes hinaus in denjenigen des Staats eingreifen wollte; ſondern weil ſie dasjenige, was die Anordnungen und Verfügungen berührten, als weſentlich ihrem Dominium angehörend betrachtete und betrachten durfte. Dieſelben waren weder gegen die innere Organiſation der Staaten, noch gegen die Rechte derer, die an ihrer Spitze ſtanden, noch gegen die Befugniſſe, welche der höchſten weltlichen Gewalt zukommen müſſen, gerichtet; ſie waren gegen ſittliche Gebrechen, gegen dasjenige gerichtet, was die menſchliche Geſellſchaft gefährdete, was mit dem Begriff der über Alles ſich erſtreckenden Herrſchaft Chriſti unvertragſam ſchien. Das Beſtreben der Kirche gieng offenbar dahin, die Menſchen zu ſänftigen, die rohen Gewohnheiten zu mildern, die Sitten zu beſſern, die Gemüther für Höheres empfänglicher, und den Zuſtand der Menſchen im allgemeinen freundlicher, darum erträglicher zu machen. Deſſen war ſie von Anbeginn her als einer hohen, ihr zugewieſenen Aufgabe bewußt; dieſe Aufgabe hat ſie zu erfüllen ſich angelegen ſeyn laſſen, wie ſie erfüllet werden möge, verſtanden.

Dieſes höhere geiſtige Walten, nicht als eines über die weltliche Macht geſtellten Vormundes, ſondern als eines über ihm Stehenden, dieweil er das Lebensprincip und den Zweck der Kirche für höher als die ſeinigen ehrte, erkannte der Landesherr, welcher den Vertrag mit Unterthanen aus eigenem Antrieb unter den Schutz der Kirche ſtellte und deren Gnaden verluſtig erklärt zu werden verlangte, ſo er denſelben brechen würde [105]). Durch den Gottesfrieden legte ſie der waffenkecken Luſt den einzigen Zügel an, den dieſe noch dulden mochte, und ſchirmte die Wehrloſen wenigſtens vorübergehend wider Bedrängniſſe, die ſonſt unabläſſig auf ſie einſtürmen konnten. — Die Kirche allein war es, die ſich mit Ernſt wider den Menſchenhandel erhob, den empörenden Verkauf von Chriſten in die Sclaverey als ſtrafwürdig erkannte [106]). Gegen die Gewinnſucht [107]), welche dem Feinde, nicht der Staaten, ſondern, was mehr hätte gelten ſollen, des Glaubens, Waffen und Kriegsbedarf ſelbſt während des Streites zuführte, ſetzte abermals die Kirche [108]) ihr Anſehen ein, die ſonſt Handel und Verkehr nicht weiter in ihren Bereich zog, als es die allgemeine Sicherheit der Chriſtenheit, oder die Aufſicht auf ſittliche Ordnung erforderte; welcher gemäß derſelbe im Umkreiſe der Gott geheiligten Gebäude, an den dem allgemeinen Dienſt des Ewigen geweiheten Tagen, von ihr ernſtlich mißbilligt wurde [109]).

Aus eben dem Bewußtſeyn, ohne Rückſicht auf Völker und Länder, Allem entgegentreten zu müſſen, was den Geboten höherer Sittlichkeit und wahrer Rechte der Menſchen, als göttlicher Gebote, widerſprach, gieng es hervor, daß Cöleſtin III den Erzbiſchof Humbert von Canterbury ermächtigte, den Bann zu ſprechen über diejenigen, welche Zölle erhöhten, die Sicherheit der Landſtraſſen gefährdeten [110]). Wieder war es die Kirche, welche den Handelsmann, der die entlegenen Länder verbindet und dadurch für des Lebens Anmuth und Gemächlichkeit ſorgt, unter den Fährlichkeiten des trügeriſchen Elementes wenigſtens gegen diejenigen ſicher ſtellen wollte, welche Raubſucht noch über jene hinaus ihm bereiten mochte. Sie konnte

103) *Lebeuf* Hist. d'Aux. II, 123.
106) Hüllmann Städteweſen I, 88.
107) Sæva cupiditas.
108) Z. B. *Conc. lat.* III, can. 24.
109) Hüllmann IV, 97.
110) *Recueil* XIX, 334.

in denjenigen, welche ſelbſt Seeraub [111]) nicht für ein verworfenes Gewerbe achteten, nicht ihre Kinder anerkennen, darum die erſten Strafgeſetze gegen denſelben von ihr ausgiengen. Die gleichen Beweggründe trieben die Päpſte [112]) zu Unterdrückung des verabſcheuenswerthen Strandrechts, welchem am baltiſchen Meere ſelbſt die Perſonen als leibeigen verfallen ſollten [113]). Wirkten dann Geſetze der Könige mit [114]), ſo war der Erfolg deſto ſicherer. Immerhin bleibt das Verdienſt des Entgegenwirkens denjenigen, von welchen der erſte Anſtoß dazu ausgegangen war. Ferner ließ ſie alljährlich über die Zauberer, Meineidigen, Mordbrenner, Diebe und Räuber feyerlich den Bann ausſprechen [115]). Mit allem dieſem wollte ſie weder der Polizey oder der Criminal-Juſtiz zu Hülfe kommen, noch weniger in deren Wirkungsbereich einbrechen, nur dasjenige thun, was ſie überzeugt war, daß es ihr obliege, daß ſie es nicht unterlaſſen dürfe. Die eigentliche zeitliche und körperliche Beſtrafung dieſer Verbrechen, wie ſolcher Schandthaten, welche nicht einmal dürfen genannt werden [116]), überließ ſie nicht bloß der weltlichen Gewalt, ſondern erklärte ſelbſt, daß ſie dieſer gebühre. Ihr Beſtreben gieng auf die Ausrottung und Unterdrückung der Vergehungen; Strafen beſchränkte ſie auf ihren engern Kreis, indem ſie Geiſtliche, die von dergleichen angeſteckt wären, entfernen, Biſchöfe, die mit Vollziehung der Strafen zaudern möchten, von ihren Amtsverrichtungen zu ſuſpendiren befahl [117]). In der Erklärung aber, daß Kirchen oder Capellen wegen Verſchanzungen nur mit Wille des Oberhauptes der Kirche dürften verlegt werden, immer aber ſo, daß die Pfarrkinder nichts darunter litten, wahrte ſie bloß ihre eigenen Rechte [118]), welche Anerkennung und Achtung ſo gut fordern dürften, als diejenigen irgend einer Verbindung.

Die Kirche war es ebenfalls, welche die Leibeigenſchaft milderte (aufheben konnte ſie dieſelbe nicht, indem ſie in fremdes Recht nicht eingreifen wollte); ſey es, daß ſie harte Be-

111) Ein Beiſpiel, daß er im Jahr 1243 noch von England aus getrieben wurde, bey *Matth Par.* p. 399

112) Schon Gregorn VII.

113) *Pottgiesser* de statu serv. p. 18. 19, aus *Alb. Stadens.*

114) In England Heinrich II; *Guil. Neubrig.* II, 26.

115) *Conc. Londin; Mansi* T. XXII.

116) Flagitium, quod summi principis monetam falsificat et naturæ reverentiam dehonestat.

117) *Conc Paris.* anni 1212, IV, 20. 21, in *Mansi* Conc. XXII, 843.

118) *Honorii III.* Ep., in *Rec.* XIX, 678.

handlung rügte, mehr noch, weil der Geſammtinbegriff ihrer Lehre ſo manche Herren beſtimmte, unter die guten Werke, welche der Seele zum Heil dienen, auch die Freilaſſung von Leibeigenen zu zählen [119]). Ferner brachte ſie die Leibeigenen doch zu etwelcher Geltung, indem ſie, für die ihrigen wenigſtens, Zeugnißfähigkeit in Rechtsſachen der Kirche, jenen ſonſt nie zugeſtanden, in Anſpruch nahm [120]).

Endlich konnte ſie die kirchliche Laufbahn dem Leibeigenen nicht verſperren; nur mußte er folgerichtig (weder der Prieſter, noch das Glied einer geiſtlichen Verbindung durfte einem Andern in ſolcher Weiſe zu verſprechen ſtehen) zuvor freigelaſſen ſeyn. Fehlt es daher nicht an Biſchöfen niedriger Herkunft, ſo dürfen wir nicht zweifeln, daß unter ihnen auch ſolche ſich mögen befunden haben, welche im Stande der Leibeigenſchaft gebohren worden. Noch förderſamer zu Erreichung der Freiheit mußte es ſeyn, daß Papſt Gregor IX erklärte, bey einem Sohn, den eine Freye dem leibeigenen Manne gebohren, ſeye auf Einſprache von deſſen Herrn gegen prieſterliche Weihe keine Rückſicht zu nehmen [121]).

Daß bey Todſchlag nach bürgerlichem Geſetz oft Leben um Leben gieng, können wir unſern Anſichten zufolge nicht mißbilligen. Härter war die Sitte in Schwaben, daß ein zur Hinrichtung verurtheilter Mordbrenner, damit Schmach ihn zerknirſche [122]), war er ein Freyer einen Hund, war er ein Dienſtmann einen Sattel aus der einen Grafſchaft in die nächſtgelegene tragen mußte [123]). Weniger möchten ſich Strafbeſtimmungen rechtfertigen laſſen, welche Glied an Glied ſetzten, Hand um Hand nahmen [124]); vollends nicht, wenn Grauſamkeit die ſonſt partheilos geübte Gerechtigkeitspflege befleckte [125]). Auch hierin war die Kirche milder. Sie verurtheilte ſelbſt Biſchofsmörder nicht zum Tode, ſondern hoffte, durch auferlegte lebenslängliche Buſſe ſie zu Reue und Bekehrung zu wecken [126]). So mußte auf Innocenzens Befehl ein Mann, welcher in ſa-

119) Viele Urkunden dieſer Zeit ſprechen Leibeigene frey in remedium animæ. Nach *Mezeray* Abr. II, 185 geſchah dieſes in Frankreich in einer groſſen Zahl von Teſtamenten.

120) *Pottgiesser* p. 612.

121) *Decret. Greg.* IX L. I, tit. 18, c. 8.

122) Ad confusionis suæ ignominiam.

123) *Pez* Cod. epist. V, II, 16.

124) *Miræus* Opp. dipl. p. 292.

125) Wie bey einem Grafen von Flandern, welcher einen Ritter wegen des Raubs zweyer Kühe von einer armen Frau mit voller Rüſtung in ſiedendes Waſſer werfen ließ; *Iperii* Chron., in d'*Achery* Spicil. 1, 609.

126) B. VI, S. 449; 1. Aufl.

raceniſcher Gefangenſchaft aus Hungersnoth die eigene Tochter geſchlachtet und verzehrt, hierauf auch die Frau getödtet hatte, aber doch deren gekochtes Fleiſch nicht zu berühren vermochte, bey drey Jahren in Faſten, Gebet und Bußübungen ein unſtätes Leben führen, dann weitere Verfügung des Oberhauptes der Kirche gewärtigen. Freilich hatte er unter Thränen ſein entſetzliches Verbrechen demſelben perſönlich offenbar gemacht[127]. Selbſt zum Tode Verurtheilten wurde durch kirchliche Perſonen das Leben erbeten, um bey deſſen fernerem Lauf in Buſſe nach göttlicher Gnade zu ringen[128]; welches vielleicht dem hie und da vorkommenden Recht geiſtlicher Würdeträger den Urſprung gab, verurtheilte Miſſethäter auf dem Wege zur Richtſtätte aus des Scharfrichters Hand zu befreyen[129].

Eben dieſe Geſinnung lag ferner dem Entgegenwirken der Kirche gegen dasjenige zu Grunde, was entweder in Aberglaube, oder in ſtolzer Begierde, den eigenen Muth zum Träger des Rechts zu machen, oder in bloſſer Waffenluſt, ohne weſentlichen Kampfeszweck, das Leben gefährden konnte; ſie ſprach ſich wider Ordalien, Zweikämpfe und Turniere aus, und erließ, ſo weit es ihr möglich, Warnungen und Verfügungen gegen dieſelben. Manchen Orts waren die Ordalien[130] noch gebräuchlich. Innocenz verwarf ſie mit dem Ausſpruch Chriſti: Du ſollſt Gott deinen Herrn nicht verſuchen[131]. Die Prieſter, welche zu Segnung der Mittel ſich hergaben, durch die das Gottesurtheil ſollte vollzogen werden, unterlagen der Beſtrafung. Als auf der Inſel Sardinien dieſelben hiezu genöthig werden wollten, brachte der Papſt die Geſetze der Kirche wider dieſen Gebrauch in Erinnerung, mit dem Bemerken: wie keinem weltlichen Richter Befugniß zuſtehen könne, einen Geiſtlichen, der deſſen ſich weigere, zu beſtrafen[132]. Aus dem Heidenthum ausgegangen, mochte hie und da durch die chriſtliche Kirche dieſe Gewohnheit deſſelben Grundes wegen, wie durch Moſes bey den Iſraeliten die Eheſcheidung, wohl eine Zeitlang geduldet werden, aber ihre Oberhäupter erklärten ſich ſtets dagegen[133], und ſetzten hiedurch

127) *Ep.* V, 78.

128) *Leibnitz* SS. II, 520.

129) Wie z. B. die Abtiſſin von Lindau.

130) Eine Schrift über dieſelben, F. Meyer Geſchichte der Ordalien, Jena, 1795, kennen wir nur dem Namen nach.

131) *Ep.* XIV, 138.

132) *Ep.* VII, 113.

133) Als der Erzbiſchof von Salzburg dem Kloſter St. Veit das alte Recht aquæ aut ferri im Jahr 1171 beſtätigte, nahm Alexander III dieſes nicht in ſeine Bulle für das Kloſter auf; *Mon. Boic.* V, 238.

die Sache allmählig auſſer Uebung, zuletzt in Vergeſſenheit: Das Lateranenſiſche Concilium legte ein unbedingtes Verbot darauf, ebenſo daß ein Prieſter einen zu Blutrache auffordernden Brief ſchreiben oder dictiren dürfe [134]). Mit Recht wurde es daher als Folge der Freiheit auch für die Layen entgegengehalten, zu dergleichen nicht genöthigt werden zu können [135]). Der Frage eines Biſchofs: ob wegen des Präſentationsrechtes an eine Kirche ein Zweikampf ſtattfinden dürfe? wurde von Cöleſtin III erwiedert: weder in dieſem, noch in irgend einen andern Falle; die Kirchengeſetze ſprächen entſchieden gegen den Zweikampf, man müſſe denſelben unter den Gläubigen ausrotten [136]). Gegen denſelben hatte ſich beſonders der heilige Bernhard mit aller Fülle ſeines Eifers, mit aller Macht ſeiner Rede erklärt [137]). Den Geiſtlichen war er in eigener Perſon um ſo eher, aber ebenſowohl auch durch Stellvertretter [138]), ſelbſt der Kirchengüter wegen gewagt, verboten [139]).

Derſelbe Grundſatz vielleicht, welchen Innocenz in den Worten des Erlöſers gegen die Ordalien ausſprach, mag ferner die Kirche bewogen haben, gegen die Turniere, als gegen eine ihr verwerflich ſcheinende Sache, ſich auszuſprechen [140]), mit andauernder, obwohl fruchtloſer, Beharrlichkeit ihnen ſich entgegenzuſetzen [141]). Innocenz wich hierin von der Strenge ſeiner Vorfahren nicht ab; und wenn er in einem vorkommenden Fall die Strafe milderte, ſo ſollte dennoch das Verbot in ſeiner vollen Kraft verbleiben [141b]). Daß der Grundſatz wenigſtens anwendbar war, zeigte der Ausgang mehr als eines ſolchen Ritterſpiels. So ward trotz der Wahl unſchädlicher Waffen, Markgraf Theobald von Vohburg durch ſeinen Freund, den Grafen Gerwich von Bolmundſtein, zu Beider tiefer Betrübniß und ernſter Reue ſehr gefährlich verwundet [142]). Dann aber vollends müßte die Rüge der Kirche Beyfall gewinnen, wenn die Klage des Dichters gegründet ſeyn ſollte,

134) Can. 18.

135) Nemo cogatur inire duellum vel subire judicium ignis et aquæ; Balduins von Flandern Beſtätigung der Geſetze oppidi Gerardimontensis; *Miræi* Opp. dipl. I, 292.

136) *Mansi* XXII, 630.

137) *Bernh. Abb.* Ep. 176.

138) *Greg.* IX, Decret. L. V, tit. 14.

139) *Ibid.* tit. 35.

140) *Detestabiles* illas nundinas vel ferias, quas vulgo torneamenta vocant; Conc. Lat. III, can. 20.

141) *Schannat* Vind. lit. II, 79.

141*b*) *Ep.* X. 74

142) *Chron. Waldsass.* p. 54.

daß dieſe Spiele von ihrer urſprünglichen Art abgewichen, zu todbringendem Raſen gegen einander entartet wären [143]). Darum ward es, daß bey einer ſolchen Gelegenheit im Jahr 1241 zu Neuß die Leichen von ſechszig Rittern und Knappen den Tummelplatz bedeckten, teufliſchem Spuck, der dieß durch Verwirrung bewerkſtelligt, um ſo lieber zugeſchrieben, als die warnende Stimme eines Gottesmannes unbeachtet an jener Ohren vorübergegangen war [144]).

Es liegt uns nicht ob, einen Inbegriff der kirchlichen Lehre dieſes Zeitalters zu geben. Wie Innocenz dieſelbe auffaſſte, über das Einzelne derſelben ſich äuſſerte, haben wir an gehörigem Orte zuſammengeſtellt [145]). Doch mag aus einigen Bruchſtücken entnommen werden, daß dieſelbe von dem wahren Geiſt desjenigen, in welchem alle Zeiten und alle Partheyen den oberſten Lehrer zu erkennen haben, ſo abgewichen nicht geweſen ſeye, wie man ſichs nur allzugerne denkt, praktiſch wenigſtens vielfältig ihre guten Früchte getragen habe. — Die lebendige Ueberzeugung, für die heiſſeſten und reinſten Wünſche durch Gebet Erhörung zu finden [146]), haben die Chriſten dieſes Zeitalters mit allen denjenigen gemein, welchen zu irgend einer Zeit Chriſti Zuſagen mehr gegolten haben, als die dagegen erhobenen Bedenklichkeiten der menſchlichen Vernunft. Der Werth der Beichte mag verſchiedener Beurtheilung unterliegen; ihre Nothwendigkeit ward nicht bloß durch die vornehmſten Kirchenlehrer feſtgehalten, ſondern allgemein anerkannt; ſo daß ſelbſt desjenigen Habe, welcher nach achttägiger Krankheit, ohne jener Pflicht genüge gethan zu haben, ſtarb, dem weltlichen Herrn verfallen war [147]). Als Buſſe wurde Enthaltung von gewiſſen Genüſſen, oder an beſtimmten Tagen, ſchlechtere Kleidung, Ausſchlieſſung von kirchlichen Rechten auferlegt; doch kommen auch, je nach der Schwere der Vergehungen, härtere vor [148]). Nachlaß wurde

153) Turnieren was ie ritterlich,
Nu ist es rinderlich, toblich,
totreis mundes rich.
Mort, messer und mort kolben,
gesliffen aks, gar uf des mannes
tod,
Sus ist turnei nu gestalt.
Reinmat v. Zweter II, 129.

144) *Albericus* p. 678.

145) B. XXI, S. 1—50.

146) Wie Ludwig VII denſelben allein die Geburt eines Sohnes verdankte; *Capeſigue* I, 78.

147) Der Gebrauch ſcheint alt geweſen zu ſeyn; ſ. *du Cange* s v. intestatus. Die *Etablissements de Saint Louis* halten denſelben feſt; *Hist. lit. de la Fr.* XVI, 90.

148) Urk. in *Murat.* Antiq. V, 776; de forma mitendi poenitentes in carcerem.

geſtattet für Hülfe an einem Kirchenbau [149]), für Anweſenheit bey der Einweihung neuer [150]), oder dem Beſuch älterer Kirchen zur Zeit des Jahrestages [151]) ihrer Einweihung [152]); doch immer nur bey Vertrauen auf die Barmherzigkeit Chriſti, und bloß für kurze Zeit [153]). So wurde auch das Aſylrecht der geheiligten Oerter nicht weiter ausgedehnt, als bloß um die Milde der Kirche zu offenbaren, zu der ſich der Verfolgte, als zu der ſchirmenden Mutter, geflüchtet. Dem Verbrecher ſicherte ſie nur das Leben und unverſtümmelten Körper, nicht Strafbefreyung; den entlaufenen Leibeigenen gab ſie zurück, oder geſtattete ſeine Wegführung, ſobald ſie Verzeihung für ihn erwirkt; den ſchweren Verbrecher, den Weglagerer, den Straſſenräuber hingegen ließ ſie ungehindert ihren Räumen entreiſſen [154]). Zu Freigebigkeit in Almoſen bedurfte es keiner beſondern Aufforderung; Freudigkeit dazu lag in dem Vorbilde Chriſte, der Alles verlaſſen, um uns Alles zu geben; der von dem Vergänglichen für ſeine Stellvertreter, die Armen, nur einen Theil verlange, um uns dafür in den vollen Beſitz des Unvergänglichen zu ſetzen. Mag auch gegen den Glauben, daß Almoſen hundertfältige Frucht trügen, daß ſie das Waſſer ſeyen, welches das Feuer der Sünde löſche [155]), der Seele aus mancher Noth helfen [156]), manche Einwendung gemacht werden; daß er wohlthätig gewirkt habe, läßt ſich nicht anfechten. Das Meiſte geſchah für bleibende Zeit, durch Stiftung von Verſorgungsanſtalten, durch Vermächtniſſe an Klöſter zu ſolchem Zwecke [156b]), Vieles in Zeiten dringenderer Noth [157]), von Mächtigen und Begüterten aber auch täglich.— Wer ein Gelübde gethan, glaubte ſich dadurch gegen Gott

149) Ein Viertheil venalium peccatorum für diejenigen, welche zum Wideraufbau der durch Philipp von Schwaben zerſtörten Kirche des heil. Arbogaſt zu Straßburg Steine führen würden; Urk. *Gall. Christ.* V, 492.

150) Urk. wegen Weihe der Kreuzkirche zu Monpellier, *Ibid.* VI, 362.

151) In anniversario dedicationis, vel tribus diebus ante vel tribus post.

152) Kirche St. Maria de Caritate zu Venedig; in *Murat.* Antiq. V, 763.

153) In Anm. 150 einige Tage; in Anm. 152 20 Tage.

154) *Decret.* L. III, tit. 49, c. 6.

155) Urk. EB. Wichmanns von Magdeburg, in *Ludwig* Reliq. II, 391. Er beruft ſich aber bey dieſen Worten darauf, daß die heilige Schrift dieß ſage. Vergl. *Tob.* XII, 9. *Syrac.* III, 32. 33.

156) Diu milte (im Gegenſatz gegen diu kerge)
Hilft maniger seele us grossen nöten.
Joh. v. Ringgenberg, in *Maness.* I, 188.

156*b*) B. XXI, C. 7, S. 444 ff.

157) Durch Innocenz; B. XX, S. 747.

verpflichtet und ſchweren Treubruchs ſchuldig, daſern er daſſelbe nicht erfülle. Darum beruhigte ſich Biſchof Conrad von Halberſtadt, der biſchöfliche Würde und Reichthümer an ein zurückgezogenes Kloſterleben zu vertauſchen gelobt hatte, nicht eher, als bis ihm Ausführung ſeines Vorhabens möglich geworden; denn wiewohl er hiemit Innocenzens ausdrücklicher Erklärung entgegenhandelte, glaubte er damit nur menſchlichem, ſo er aber jenes unterlieſſe, göttlichem Willen entgegenzuhandeln [158]). Gegen dasjenige eines Mannes, nach dem heiligen Lande zu ziehen, verwarf Innocenz jede Einrede der Frau [159]). Von andern (es konnten ja bisweilen die Umſtände mächtiger ſeyn, als der Wille zur Vollziehung) war Freiſprechung, vielmehr Verwandlung in eine andere Verpflichtung, bey dem Oberhaupt der Chriſtenheit zu erlangen.

Für die ehelichen Verhältniſſe ſollte nicht bloß Untrennbarkeit dieſer Verbindung ein Schirm ſeyn, ſondern mancherley harte Strafen warteten deren, die daſſelbe frevelhaft ſchändeten [160]). Kein Schriftſteller wagt es, dergleichen zu beſchönigen, auch nur leicht darüber hinwegzugehen; wo er es zu berichten hat, geſchieht es mit derjenigen ernſten Mißbilligung, welche die Verletzung göttlicher Gebote in jedem beſſer geſinnten Menſchen immer hervorrufen ſollte. Selbſt wo zu Löſung des ehelichen Bandes beſtehende Formen zwar nicht hintangeſetzt werden wollten, aber dem Verlangen darnach keine rechtfertigenden Urſachen zu Grunde lagen, tritt dieſer Tadel hervor; wie der Biſchof von Beauvais durch den aus Menſchengefälligkeit hervorgegangenen Scheidungsſpruch von Philipp Auguſts Ehe mit Ingeburg ſeine nachmalige Gefangenſchaft ſollte verſchuldet haben [161]). Dieſe und andere Scheidungsklagen, die in der Geſchichte Innocenzens berührt worden ſind, zeigen, wie ſehr ſich die Kirche gegen Auflöſung der Ehe ſträubte, ſo daß Innocenz bey einer ſolchen, in welcher beide Theile ſich vergangen hatten, erklärte: gleiche Vergehungen höben einander auf, der Mann müſſe ſeine Frau behalten [162]); einen Andern, der hören mußte, wie ein Geiſtlicher die ſeinige mißbraucht zu haben ſich rühme, auch dieſe zu behalten nöthigte [163]). Erfolgte

158) *Chron. Halberst.* p. 147.

159) *Ep.* XVI, 108.

160) Raumer VI, 553.

161) *Guil. Neubrig.* IV, 24.

162) *Ep.* XI, 101. — cum paria crimina compensatione mutua deleantur.

163) Der Cleriker wurde auf die bloſſe Rede hin von Amt und Pfründe entfernt; *Ep.* I, 143.

je eine Trennung, ſo mußte der Spruch öffentlich gefällt worden ſeyn (was überhaupt Uebung geiſtlicher Gerichte geweſen zu ſeyn ſcheint) [164]), und waren die Getrennten nur ihres Leibes und ihrer Habe frey [165]), das innere Band wurde doch nicht als aufgelöst betrachtet. Zu verdientem Ruhm eines Fürſten aber ward angemerkt, daß er weder in Eſſen und Trinken der Unmäßigkeit, noch der Wohlluſt ergeben geweſen ſeye, ſondern in keuſchem Sinne zu ſeiner Gemahlin ſich gehalten habe [166]). — Es iſt auch hervorgehoben worden, daß eheliche Liebe bis über den Tod hinaus zu dieſer Zeit noch Grundlage und belebender Hauch der Poeſie geweſen, dieſelbe pflichtwidriger Liebe erſt ſpäter verführeriſchen Schmuck geliehen habe [167]). — Heimliche Ehen fanden ebenfalls keine Billigung der Kirche; über ſolche den Segen zu ſprechen, war den Geiſtlichen verboten [168]).

War auch der Ausſchweifung viel, ſo trat hierin wieder die Kirche nach Möglichkeit entgegen. Zuerſt durch Bußpredigten [169]), von deren Beſuch die Dirnen nicht durften zurückgehalten werden; dann durch Verfügungen, indem ſie diejenigen, die aus ſo ſchändlichem Gewerbe Lohn zogen, von ihrer Gemeinſchaft ausſchloß [170]); endlich durch Vergünſtigungen, wodurch es verirrten Mädchen möglich ward, die Bahn des Laſters zu verlaſſen; ſey es nun, daß ihr Eintritt in Klöſter erleichtert, oder Ehen, die ſie etwa eingehen konnten, gebilligt wurden [171]). Das iſt gewiß, daß wenn man auf der einen Seite über alle Schranken ſich hinwegſetzte, oft weder Zucht noch Scheu kannte, auf der andern der ſtrengſte Tadel nicht zurückgehalten wurde [172]), und man jenes Uebergleiſſen verwerflicher Zügelloſigkeit, womit erſt ſpätere Zeit das Laſter in verführeriſche Hülle kleidete, noch nicht kannte. Entſchiedener aber konnte

164) *Petr. Bles.* Ep. 38 rühmt von dem EB. von Canterbury: ambulat super semitas justitiæ; nihil in causarum decisionibus statuens, quod in commune auditorium et publicam hominum notitiam non deducat.

165) Notum esse cupimus, qualiter — famula Dei a Comiti Poponi de Blassenberg *publico judicio* Ecclesiæ separata, ubi liberam corporis et rerum suarum facultatem adepta est cet. —; Urk. in *Pez* Thes. II, 60.

166) Von Ludwig VIII von Frankreich, Ludwigs des Heiligen Vater; *Chron. Turon* p. 317.

167) *Montalembert* Hist. de Sainte Elisab. p. 135.

168) *Odonis Ep. Paris. Const. Synod.*

169) Beiſpiel B. III, S. 305.

170) *Würdtwein* N. Subs. VI, 5.

171) *Ep.* I, 112.

172) *Guil. Neubrig.* III, 25 ſagt von König Heinrich II: quibusdam vitiis obnoxius erat, quæ christianum principum plurimum dedecent, in libidinem pronior, conjugalem modum excessit.

die Kirche nicht wohl auftreten, als es durch Biſchof Hugo von Lincoln geſchah, welcher in der Abtey Godſtow die um den Sarg Roſamundens von Clifford auf Heinrichs II Veranſtaltung angezündeten Lichter auslöſchen, den Sarg aus der Kirche herausſchaffen ließ, weil die Verſtorbene mit dem König in Ehebruch ſich vergangen habe [173]).

Jener zarte Sinn, welcher die Erinnerung an die ſchönſten menſchlichen Pflichten ſelbſt dem Bereich der Geſetzgebung nicht zu fern erachtete, indem ſie Ueberlaſſung der beſten Stelle am Feuer und im Gemach an die Mutter dem jungen Manne zur Pflicht machte [174]), wollte Gewalt gegen ehrbare Frauen nicht durch einfache Strafe büſſen, ſondern ſetzte Verluſt der eigenen Güter und Unfähigkeit, über Lehen Verfügung treffen zu dürfen, auf ſolche rohe Ausbrüche der Sinnenluſt [175]). — Welch anmuthiges Bild weiblicher Sittigkeit und ritterlicher Worttreue trit uns nicht entgegen in Ludmille, Grafen Alberts von Bogen jugendlicher Wittwe und Herzog Ludwig I von Bayern? Als dieſer beharrlich ihr Liebesanträge machte, wies dieſelbe auf einen Vorhang, worauf die Bilder dreyer Ritter gemahlt waren. „Schwört Ihr mir, ſagte ſie, „vor dieſen dreyen, daß Ihr durch die Kirche als ehelicher „Gemahl Euch mir wollet antrauen laſſen, dann bin ich die „Euere.“ Und als Ludwig geſchworen, rief Ludmille: „Ihr „drey Männer habt es gehört!“ Drey Stimmen riefen alsbald ihr Ja! Da zog der Herzog den Vorhang und erblickte drey lebendige Ritter, vor denen er den Schwur gethan, den er nun nicht brechen wollte, ſondern in Ehren Ludmillen zu ſich nahm [176]). — Die Kirche räumte dem Eid ſelbſt durch die äuſſere Feyerlichkeit, womit ſie denſelben begleiten ließ, ſeine volle Wichtigkeit ein. Das Evangelienbuch mußte vorgelegt, geheiligte Ueberreſte dabey berührt werden [177]).

Das Faſten ſtand mit den hohen Feſttagen in enger

173) *Brompton* de event. Angl. in *Twysden* SS. p. 1152. Es wurde auch eine Grabſchrift auf ſie herumgeboten:

Hic jacet in tumba rosa mundi,
non rosa munda;
Non redolet, sed olet, quæ
redolere solet.

174) Quod si filiorum aliquis contraxerit (ſich verheirathet), potest in domum matris intrare et ibidem matri cohabilare, sine dampno tamen matris; debet tamen matri apud ignem et alias in domo locum relinquere potiorem; Berner Handfeſte Art. 45, in Walther Verſuch zu Erläut. der Geſchichten des Vaterl. Rechts, Bern, 1765.

175) Hormayr Beiträge.

176) *Adelzreiter* Anal. Boior. I, 647.

177) *Ep.* IX, 178.

Verbindung. Durch Abtödtung des Körpers ſollte der Geiſt zur Andacht freyer ſich aufſchwingen, in Entſagung zu würdigerem Dienſte Gottes ſich vorbereiten, ſeiner Gnade empfänglicher werden. Erzbiſchof Abſalon von Lund glaubte als hochgeſtellter Diener Chriſti jeden Freitag aller Speiſen ſich enthalten zu müſſen, dieß ſelbſt zu Rom, wenn ihn Geſchäfte dahin riefen [178]). Die vierzig Tage vor Oſtern wurden als Rüſtzeit zum geiſtlichen Kampfe angeſehen [179]). Da nahm Jeder nur einmal des Tages Speiſe zu ſich. Niemand ſtand ſo hoch, daß er über eine ſo allgemeine Uebung hinwegzuſchreiten ſich für befugt gehalten hätte [180]). Bey groſſen Gefahren, ſchweren Unfällen der Chriſtenheit wurden, um Gottes Gnade zu Abwendung von jenen zu gewinnen, als Zeichen der Reue über die Sünden, wodurch dieſe herbeygeführt worden, auſſergewöhnliche Faſten angeordnet. Man war der Meinung, der Chriſt dürfe, um es recht inne zu werden, daß er durch ſich ſelbſt nichts ſeye, wohl bisweilen Abbruch ſich thun; um Demüthigung vor Gott zu bewähren, irgend einer Entbehrung ſich unterziehen. Als daher aus Paläſtina und aus Spanien über die Fortſchritte der Saracenen traurige Berichte einliefen, verordnete eine Kirchenverſammlung zu Montpellier im Jahr 1195, da ſie ohnehin die Geiſtlichkeit zu einfacherer Lebensweiſe zurückführen wollte: mit zwey Gerichten dürfe Jeder ſich wohl begnügen [181]). Ob diejenigen in gröſſerem Irrthum ſtehen, welche meinen, man könne das Reich Gottes erringen, als diejenigen, welche glauben, es laſſe ſich gemächlich erſitzen, darüber bleibe der Entſcheid Jedem anheimgeſtellt.

Als Hauptinnhalt der Lehre, welche die Kirche eines jeden Chriſten Gemüth durch die Mannigfaltigkeit ihrer Mittel einprägen, in jedem Gläubigen zu dem Werke ſeiner Heiligung anregen wollte, können wir jene zwölf Räthe betrachten, welche Conrad von Marburg ſeiner geiſtlichen Schülerin, der heiligen Eliſabeth, ertheilte. „Trage Verachtung wegen freiwilliger Armuth mit Geduld. — Trachte vor Allem nach Demuth. — Gieb menſchlicher Ergötzlichkeit und Lüſten des Fleiſches den Abſchied. — Sey mitleidig gegen den Nächſten. — Trage im-

178) *Arn. Lub.* IV, 18.

179) Sacrum quadrageſimæ tempus, quo ſe præparat ad militiam univerſitas fidelium; *Emonis* Chron., in *Matth.* Anal.

180) *Mezeray* Abregé II, 356.

181) *Mansi* Conc. coll. T. XXI, 667.

mer Gott in deinem Herzen und in deinen Gedanken. — Danke Gott, daß er von Hölle und ewigem Tod durch ſeinen Tod Dich erlöst hat. — Weil Gott um Deinetwillen ſo viel gelitten, ſo trage auch Du in Geduld das Kreuz. — Weihe Dich ganz mit Leib und Seele Gott. — Rufe Dir oft in Erinerung, Du ſeyeſt ein Geſchöpf aus Gottes Hand; deßwegen bemühe Dich, einſt ewig mit Gott zu ſeyn. — Was Du willſt, daß Dir die Leute thun, das ſäume nicht, ihnen zu thun. — Bedenke ſtets, wie kurz des Menſchen Leben ſeye, wie Junge und Alte ſterben; jage darum unabläſſig nach dem Leben im Himmel. — Trage immer Leid um Deine Sünden und bitte Gott, daß er ſie Dir erlaſſe [182]).“

Dennoch hat man oftmals der Kirche bloß einen äuſſern Einfluß auf die Menſchen zugeſtehen, einen durchgreifenden und wahrhaft einwirkenden auf deren Inneres hingegen ihr abſprechen wollen. Man glaubte, die ſo mächtig bewältigende Hülle, in der ſie auftrat, mit einer lebendigen und lebenweckenden Kraft unvereinbar. Es wurde fröhlich der Wahn gehegt und feſtgehalten, als hätten diejenigen, welche das Regiment der Kirche geführt, auf dieſes und deren zeitliches Beſtehen nur ihr Augenmerk gerichtet; wie dieſelbe zu bereichern, geſonnen; des Tiefern, was unter der Hülle und dem Aeuſſern hätte verborgen liegen ſollen, keine Ahnung gehabt, wohl gar in frevelhafter Abſicht daſſelbe erſterben zu machen ſich bemüht. Die Geſchichte lehrt anders. Sie zeigt, daß das Sichtbare durch das Unſichtbare hervorgetrieben, der Körper durch den waltenden Geiſt angebildet worden ſeye, die Kirche, die Geſammtheit umſchlieſſend, auf dieſe in dem Einzelnen eingewirkt habe. Iſt auch die Wirklichkeit hinter der höchſten Idee der Kirche, wie wir ſie im vorigen darzuſtellen uns veranlaßt fanden, an Tauſenden und Tauſenden unendlich weit zurückgeblieben, ſind auch Viele nie zu derſelben angeregt worden [182]), ſo fehlt es dagegen nicht im mindeſten an Beweiſen ſchöner Entfaltung des echten höhern Lebens in manchem Einzelnen. Wie man auch über die kirchliche Lehre von der Eucharistie urtheilen möge: das iſt gewiß, daß die Ueberzeugung

182) *Montalembert* p. 86, aus Topius Beſchreibung der Stadt Eiſenach in der Anm. im Original mitgetheilt.

182b) Wo wäre aber die Parthey, die deſſen ſich rühmen dürfte? Diejenige, welche mit dem ausſchließlichen Monopol der Wahrheit ſich begnadigt wähnt, und ihrer Wahrheit auf allen Wegen und durch alle Mittel Eingang zu verſchaffen ſucht, wohl am allerwenigſten.

des hohen Vorzuges, womit Gott die Menſchen ausgeſtattet habe, daß allein ſie den Sohn ihm opfern können [183]), ohne Einfluß auf Bewahrung auch der übrigen, dem Menſchen innewohnenden ſittlichen Anlagen nicht überall könne geblieben ſeyn. Es ließe ſich dabey wohl die Frage aufwerfen: welche äuſſere Form denn der Vermittlung des Chriſtenthums an die Menſchen in dem Weſentlichen: an Alles überwindenden Glauben, an ſich ſelbſt verläugnender Demuth, an hingebender Liebe, reichere Früchte getragen habe?

Wir laſſen aus verſchiedenen Ständen einzelne Züge folgen, die immer noch einen andern, als bloß einen äuſſern, Einfluß des Chriſtenthums auf die Gemüther bewähren möchten, deren Würdigung und Anerkennung zum Theil jedoch davon abhängen mag, ob man den Früchten, welche chriſtliche Geſinnung zu irgend einer Zeit getragen, allen Werth deswegen abſprechen dürfe, weil eine andere Zeit veränderten Begriffen darüber den Vorzug einräumt? Will man es Bethörung nennen, wenn Fürſten ihren Urkunden das Bekenntniß voranſetzten? „Darum hat Uns Gott zum Gipfel irdiſcher Macht erhoben, „damit Wir ihn als deren Urheber erkennen;“ dieſen dann als Folgerung beifügten: „daher Wir mit wankelloſem Wohlwollen dem Beſten der Religioſen Fürſorge thun, dieſes auch, ſo weit es möglich, auf die Zukunft ausdehnen ſollen [184]).“ War es ſo verwerflich, wenn getreue Beſchirmung der Religion, die ohne ein überwachendes und erhaltendes Anſehen ſo wenig als dieſes ohne Perſonen, in denen es ſich verwirklicht, gedacht werden kann, mit göttlicher Gnade und einſtigem Heil der Seele in Verbindung geſetzt wurde? Worüber ein anderer Fürſt ſo ſich erklärt: „Gott, der Ordner und Schützer aller Dinge, hat deßwegen die Gewalt des weltlichen Schwertes Uns anvertraut, damit Wir zum Beſten der Armen Chriſti, welchen in den, Unſerer Obhut anvertrauten, Kirchen des Gottesdienſtes wahrnehmen, durch Unſere Wachſamkeit Alles

183) Daraufgründet *Friedr. v. Suonenburg* II, 212 die erhabene Würde des Menſchen:

Diu werdigkeit geschiht,
Das man ir wuocher alle Tage
Ob aller himel höhe siht;
Da sich ein Got birget in ein brot
Jn siner priester hant
Alda ze hant;
Diu Erde hat diu himmel ûberstigen.
Al selber gabe sint diu hohen engel
gar verzigen,
Sine mugen niht den Gotes sun
Dem vatter geopfern, alse wir.

184) Urk. Pfalzgrafen Heinrichs für Walkenried; *Chron. Walkenr.* p. 67.

fördern, was ihnen zu Friede und Ruhe dienen, Uns hiefür göttliche Gnade, Hülfe und Heil gewähren kann [185]).“

War es bloß Aeuſſerlichkeit, ein bedeutungsloſer Gebrauch, in Uebung gekommen, durch eine Geiſtlichkeit, welche zu eigenem Vortheil die Menſchen gängelte, daß Heerfürſten mit der Geſammtheit ihrer Kampfesſchaaren, den für jeden Einzelnen in Dunkel gehüllten Ausgang der Schlacht erwägend, durch Beichte mit Gott ſich verſöhnten, durch gegenſeitige Verſöhnung in erneuter Liebe ſich verbanden [186])? Laſſen wir die Schilderung einer ſolchen Vorbereitung und ihrer Wirkung folgen. Als das Heer der Kreuzfahrer am Vorabend der Schlacht gegen Vorylas, den Neffen des Bulgaren Königs Johannitus, zu dieſer ſich rüſtete [187]), trat der Capellan Nikolaus unter daſſelbe und hub an: „Liebe Herren, die Ihr hier zum Dienſte unſeres Herrn verſammelt ſeyd! Gott verhüte es, daß eure „bisherigen Mühen und Gefahren vergeblich bleiben! Ihr be„findet Euch hier in fremder Gegend; keine Burg, keine ſchüz„zende Zufluchtsſtätte ſteht Euch offen; es bleiben Euch nur „Eure Schilde, Euere Lanzen, Euere Schwerter, Euere Pfer„de, vor Allem Gottes Hülfe, die Euch nahe ſeyn wird, wenn „Ihr beichtet [188]). Beichte bewirkt Reue im Herzen, waſcht „die Sünden ab; darum rathe ich, daß Jeder beichte.“ Sodann verkündete er ihnen Gottes Wort. Am folgenden Morgen ergriffen Alle die Waffen, die Capellanen hielten die Meſſe vom heiligen Geiſt, um Sieg für die chriſtlichen Waffen. Darauf giengen die Tapfern zur Beichte [189]), empfiengen ſo ehrerbietig, als je nur, des Herrn Leib. Nach dieſem ward das Kreuz vom Altar genommen und Herrn Philipp gegeben, daß er es trage. So rückte man gegen den Feind. In deſſen Nähe gemahnte Nikolaus nochmals an Gottvertrauen und Muth. Herr Philipp aber hub an: „Liebe Herren! Um Gottes „willen erweiſe ſich Jeder als tapferer Rittersmann. Setzet „Euere Zuverſicht auf den Herrn, der für Euch ſo viel Leid

185) Urk. Herzogs Ferri von Lothringen, in *Calmet* Hist. de Lorr., preuv. p. 47.

187) Wie vor dem Angriff auf Conſtantinopel B. VII, S. 355; aber unzählige Beiſpiele könnten angeführt werden; z. B. von den Kreuzfahrern vor der Schlacht bey Antiochien; *Guil. Tyr.* p. 723; — *Capefigue* IV, 90.

188) Laquelle Vous sera preste par tant, que Vous soiez confiez a nostre poir.

189) Apres cen se confesserent le preudome de l'ost.

„und Noth geduldet, wegen Adams und Eva's Sünde den „blutigen Tod gelitten, uns hiedurch der hölliſchen Finſterniß „erlöſet hat, der wir ſonſt Alle verfallen wären. Wer für „ihn ſein Leben läßt, wird zu ihm in Abrahams Schoos kommen. „All das Volk, welches Ihr vor Euch ſehet, glaubt weder an „Gott noch an ſeine Macht. Ihr aber, die Ihr auf des Hei„ligen Vaters Befehl aus ſo manchem Land Euch hier ver„ſammelt habt, ſeyd gebeichtet, gereinigt von dem Unflath der „Sünden und Laſter; Ihr ſeyd das Getraide, ſehet dort „die Spreu! Um Gottes Willen beſtrebet euch, daß jeder ſeine „volle Tapferkeit einſetze[190]), eines Jeden Herz gröſſer werde „als ſein Helm. Im Namen der Buſſe befehle ich Euch, daß „Ihr einbrechet auf die Feinde. Nochmals ſpreche ich Euch „im Namen Gottes los von allen Sünden, die ihr bis zum „heutigen Tage begangen habt[191])!"

Sollte es bloß kluge Benützung der menſchlichen Schwächen, Fähigkeit geweſen ſeyn, im geeigneten Augenblicke das wirkſamſte Mittel anzuwenden — wie in unſerer Zeit der ſo lange ſiegreiche Feldherr durch die Erinnerung an frühere Siege die Reihen der Streiter in erhöhter Kampfesluſt zu durchzücken verſtund — wenn Philipp von Frankreich, als er bey Bovines zum Angriff rüſtete, die Seinen zur Beichte aufforderte: „damit der Tod, Keinen, den er etwa treffen ſollte, unbereitet finde? Denn, hätten ſie durch demüthige Beichte in Gnade bey Gott ſich geſetzt, ſo würde ihnen auch der Sieg über die Feinde um ſo leichter werden[192])." Wer möchte die Meinung auf ſich nehmen, eben dieſer Philipp ſeye einem Bittgang um Abwendung groſſer Waſſersnoth von ſeiner Stadt Paris barfuß, bloß des Scheines wegen, oder in Knechtſchaft gegen verbreitete Meinung, vorangeſchritten[193])? Aus dieſer wenigſtens konnte das nicht hervorgegangen ſeyn, daß er in ſeinem letzten Willen verordnete, den Vollſtreckern deſſelben allervörderſt 50,000 Pariſerpfund zu übergeben, um, wie ihm Gott zu ſolcher Einſicht verholfen[194]), allen denjenigen

190) Vaille un chastelain; weil die Hut der Burgen nur den Bewährteſten anvertraut wurde.

191) *Cont.* de *l'hist de Villehard. d'après les memoires de Henri de Valenciennes*, in *Recueil* T. XVIII.

129) *Geneal. Com. Flandr.*

193) *Magn. Chron belg.* p. 217.

194) Secundum discretionem sibi a Deo datam.

Erſatz zu leiſten, von denen er ungerechter Weiſe etwas verlangt, erpreßt, zurückbehalten hätte. — Je ſchnöder Richard von England die Gebote der Sittlichkeit, die höhern Pflichten des Regenten in ungezügeltem Ungeſtüm bey Seite ſetzte, deſto unverdächtiger dürfen uns die Regungen einer heiligen, durch nicht erloſchene chriſtliche Gefühle geweckten, Scheu ſeyn, in welcher er bey tödtlichem Haß gegen den König von Frankreich ſieben Jahre, lang ob hoher Verehrung des tiefen Geheimniſſes, das Sacrament nicht zu nehmen wagte [195]). Sie konnte nichts mehr ändern, keinen Lichtglanz auf ein vielfach getrübtes Leben zurückwerfen, jene Reue, in der er das viele Leid, welches er dem Vater einſt verurſacht, vor dem Tode bekannte, und als Leichnam gut machen wollte, worin er im Leben wider ihn ſich vergangen [196]); aber dürfen wir dem Erwachen des Selbſtbewußtſeyns in dem Augenblick des Uebertrittes aus der Zeit in die Ewigkeit jeden Werth abſprechen [196b]), den feſten Glauben an eine ſeligkeitenreiche Zukunft, der als himmliſcher Harfenton zwiſchen des Layen Heldenſang und Lebensluſt erklingt, blos für einen Laut erachten, den heiteres Dichterſpiel hervorgerufen [197])? — Hören wir den König Ferdinand von Caſtilien, der in zahlreichern Kämpfen gegen die Mauren gerungen, als irgend einer ſeiner Vorfahren; der größere Landſtriche Spaniens dem Chriſtenthum wieder gewonnen, als irgend einer der frühern Fürſten; den ein glänzenderer Ruhmeskranz ſchmückt, als ſo manche Könige; den zu allem dieſem noch das Zeugniß ehrt, ein chriſtlicher Held und Herrſcher geweſen zu ſeyn; hören wir ihn auf ſeinem Sterbelager ausrufen: „Herr! ſo viel haſt Du geduldet aus Liebe zu mir, und

195) Ob tanti mysterii reverentiam. — Ganz vernünftig wird man einwenden: wahre chriſtliche Geſinnung hätte aber den Haß ausgerottet! Richtig geſprochen! Niemand wird Richard deßwegen als Ideal eines Chriſten aufſtellen. Aber war dieſe Scheu nicht wenigſtens löblicher, als wenn er bey gleichem Haß durch dieſe ſich nicht hätte zurückhalten laſſen?

196) Er verlangte zu ſeines Vaters Füſſen begraben zu werden: ut, si non vivens, saltem moriens satisfaciam; *Rad. Coggesh.*, *Rec.* XVIII, 85, Anm., aus dem Necrologium von Font-Evraud.)

196b) Und doch ſollte man dieſes, ſofern man mit ſtabilirten Urtheilen ſich nicht in Widerſpruch ſetzen will. Furcht vor der Hölle, Begierde nach dem Himmel unter ärgerlichem Einfluß der Geiſtlichen ſollen dergleichen Eruptionen der unüberlegten Reue bewirkt haben! Heißt das nicht der Verſtockung bis zum letzten Athemzug das Wort reden, und den Gebrauch aller chriſtlichen Confeſſionen, ſelbſt dem zum Tode Verurtheilten noch einen Prieſter zuzuſenden, verdammen?

179) Der mensch muos der werlte sin
Vleisch und gebeine lan,

„was hab' ich Armer aus Liebe zu Dir gethan [198])?" Mögen wir auch dann noch ſagen, daß die äuſſere Uebung des Chriſtenthums das reine, innere Bewußtſeyn deſſelben nicht habe aufkommen laſſen? Mag man es beurtheilen wie man will, nenne man es zuletzt Schwärmerey oder Aberglaube, es war doch eine, den Menſchen für Entſchlüſſe, zu deren Durchführung Fleiſch und Blut [199]) unfähig wären, ſtähelnde dynamiſche Macht, welche den Herzog Heinrich den Bärtigen von Schleſien und ſeine Gemahlin Hedwig dreiſſig Jahre lang den Vorſatz, ſich nicht mehr körperlich zu berühren, feſthalten, ihn ſelbſt aber durch die Abzeichen an ſeinem Körper es zu Tage geben ließ, daß er unter den Geſchäften ſeiner Stellung jener Vorbereitung auf das Ewige ſich befleiſſe, welcher man ſonſt nur in der Zurückgezogenheit obliegen zu können wähnte [200]); die den jungen Landgrafen Ludwig von Thüringen ſtark machte, mit Geſchenk alsbald jenes junge Mädchen zu verabſchieden, welches ein leichtfertiger Ritter ihm in die Schlafkammer zugeführt hatte [201]). Die Gewohnheit, einen Spiegel mit dem Bildniſſe des Gekreuzigten bey ſich zu tragen [202]), mag darum bey dieſem Fürſten ebenſoſehr aus der Tiefe einer chriſtlichen Geſinnung hervorgegangen ſeyn, als erhaltend und ſtärkend auf dieſelbe zurückgewirkt haben. Wie in vielem ſo bewährte ſich dieſe auch darin, daß er nie in Reinhartsbrunn, ſeiner freundlich gepflegten Stiftung, erſchien, ohne in der dortigen Armen- und Krankenherberge einen Beſuch gemacht, durch Troſtesworte die Leidenden geſtärkt, durch irgend eine milde Gabe ſie erquickt zu haben [203]).

Wenn dann in Folge jener leitenden Wahrheiten, bewegt durch ähnliche Geſinnungen, der venetianiſche Doge Orio Malipiero bey herannahendem Greiſenalter von einem langen Geſchäftsleben in ein Kloſter ſich zurückzog, ſo mußte doch ſein Geiſt hell in den Tand des Irdiſchen, in das wahre Weſen

Und darnach ewiklich der lib
Mit sament der sele erstan,
Das sie iemer mer an ende
Lebent in eweklicher ewekeit.
Friedr. von Suonenburg II, 212.

198) *Montalambert* Introd. p. XXXVIII.

199) St. Pauls ἄνθρωπος σαρκικός.

200) Tonsuram clericalem et barbam ad instar gessit barbati conversi; *Chron. Polon.*, in *Sommersberg* SS. T. I.

201) *Montalembert* p. 34. Er fügte gegen den Ritter die Erklärung bey: ſo dem Mädchen irgend eine Unbill widerfahren ſollte, ſo würde er ihn ohne weiters aufknüpfen laſſen.

202) *Montalembert* p. 29.

203) *Montalembert* p. 35.

menſchlicher Beſtimmung hineingeblickt haben. In demjenigen, welchen die Beängſtigung eines Traumes wegen verübter Plünderung [204]), das bevorſtehende Ende wegen Unrecht, das er einem Kloſter zugefügt, zu Buſſe oder zu Reue [205]) bewegen konnte, mochte zwar immerhin der Funke des höhern Lebens nicht zum hellen Lichte ſich entfaltet haben, verglommen war er doch nicht völlig; überhaupt bey keinem Menſchen, den das Verlangen, vor dem Lebensende noch beſonders mit dem himmliſchen Herrn ſich zu verſöhnen (ſeye ja bey wahrer Reue Heil, ſelbſt für die Verderbteſten noch Hoffnung zu hegen [206])) zu Werken der Wohlthätigkeit antrieb. So ordnete Burkhard von Montmorency ſorgfältiges Nachforſchen alsbald nach ſeinem Tod an, ob und wem und wie er Jemanden je Unrecht möchte gethan haben, damit ſchnelle und vollſtändige Vergütung geleiſtet werde [207]). — Wenn zwar ſehr Viele dem Höhern erſt gegen ihr Lebensende ſich zuwendeten, ſo wurden Andere mitten in dem Lauf eines bloſſen Weltlebens durch ein in ihnen ſich regendes Verlangen geweckt. Gottſchalk von Volmarſtein, Chorherr zu St. Peter in Cöln, ſtand ſonſt in weltlichem Prunk keinem zurück, ſo daß ſein Bruder von ihm zu ſagen pflegte: er kenne kein anderes Sinnen, als wie er ſeiner Luſt nach neuen Dingen fröhne. Als dieſer Bruder von einer Reiſe zurückkam, fand er jenen unerwartet in einem Kloſter, und hier eben ſo ernſt, eifrig, fromm, der Vorſchrift getreu, als er zuvor ungebunden geweſen [208]). Schenkte der Herr dem Leibeigenen in der Kirche [209]), oder durch Verfügung ſeines letzten Willens [210]), in Ueberzeugung, hiemit zugleich das eigene Seelenheil zu bedenken [211]), die Freiheit, ſo war dieß eine Handlung der Barmherzigkeit, welche durch die Unmöglichkeit, dergleichen noch ferner üben zu können, ſo wenig als durch ihren Beweggrund, weil derſelbe an uns die gleiche Wirkſamkeit nicht mehr zu äuſſern vermag, an wahrem Werth irgend etwas verlieren kann. Ebenſowenig darf irgend eine Zeit dem frohen Bewußtſeyn, der Kirche fünf Söhne geſchenkt

204) *Capefigue* IV, 86.

205) Divina inspiratione compunctus; *Günther* Cod. Rhen. mos. II, 10.

206) *Idungus* Lib. epist. de IV quæstion. c. X, in Pez Thesaurus T. II.

207) *Art de ver. l. dat.* XII, 12.

208) *Hist. Monast. Villariens.*, in *Martene* Thes. T. III.

209) *Pottgiesser* de statu servorum p. 695 sq.

210) Oben S. 425.

211) Manumissio pro salute animæ; *Miræus* I, 288.

zu haben [212]), mit Recht etwas abdingen; oder die Gewohnheit frommer Eltern, ihr Kind in der Wiege vor das Bild des Gekreuzigten in die Kirche zu tragen und es ſeinem Dienſte zu weihen [213]), ſo obenhin als Beſchränktheit einer dunkeln Zeit abfertigen.

Der Ritterthum, und als ein ſolches, als ein Kriegsdienſt unter der Kreuzesfahne, ſollte eigentlich das Leben eines jeden Chriſten angeſehen werden [214]), verpflichtete ſich eidlich zum Schirm des Chriſtenthums, ſeiner Diener, der ihm geweiheten Orte [215]). Durch öftere Anweſenheit an der Feyer des tiefſten und zugleich lauteſten Geheimniſſes [216]) ſollte es ſich ſtärken zu freudigerer Uebung der chriſtlichen Pflichten, deren es vorzugsweiſe ſich zu befleiſſen gelobte: Wittwen, Waiſen, jedem Unrecht Leidenden Schutz angedeihen zu laſſen. Der Eintritt in deſſen Laufbahn begann in der Kirche, unter den Segnungen, die ſie herabflehte, im Hinblick auf die Anforderungen, die ſie ſtellte. Iſt es beſſer geworden, wo ſich das Chriſtenthum aus dem Leben mehr in das Wiſſen, aus der Uebung mehr in die vorgetragenen Meinungen zurückgezogen hat? — In England begab ſich der ritterbürtige Edelknabe am Vorabende, da er den Ritterſchlag empfangen ſollte, zu irgend einem Geiſtlichen, legte ſeine Beichte ab, wachte dann unter Gebet die Nacht über in der Kirche. Am folgenden Morgen hörte er die Meſſe, bey welcher ſein Schwert auf dem Altar lag. Nach dem Evangelium hieng ihm der Prieſter daſſelbe unter Segensſprüchen um den Hals; ſodann nahm der Jüngling mit dem Prieſter das heilige Abendmahl, worauf er als rechtmäſſiger Ritter erklärt wurde [217]). — Auch in Frankreich empfieng bey dem Ritterſchlag Jeder ſein Schwert von dem Altar, bekannte ſich dabey als Sohn der Kirche und gelobte, die Waffe führen zu wollen zur Ehre des Prieſterthums, zum Schutz der

212) Wie der Graf von der Lippe; Staphhorſt Hamb. Kirchengeſch. I, 643.

213) *Vita S. Raymundi*. in *Act. SS.* 28 Julii.

214) Nos — qui *in vitæ militia* sat delinquimus; Urk. in *Roch. Pirr.* Prioratus Messan. not. p. 1095.

215) *Curne de St. Palaye* Mem. sur l'anc. chev. I, 131 führt aus einem alten Dichter die Verſe an:

Chevaliers en ce monde cy
Ne peuvent vivre sans soucy;
Ils doivent le peuple defendre
Et leur sang pour la foy espandre.

216) Oben S. 412.

217) *Ingulf. Croyland.* p. 512. Aber er ſetzt hinzu: hanc consecrandi militis consuetudinem Normanni abominantes, non militem legitimum talem tenebant, sed socordem equitem degenerem (einen Philiſter) reputant.

Armen, zur Rache gegen die Uebelthäter, zur Befreyung des Vaterlandes [218]).

Auch aus dem Mittelſtande, wo, wie in Italien, ein ſolcher damals aufzuweiſen war, giengen gottesfrohe, zu jeder Art werkthätiger chriſtlicher Liebe eifrige Männer hervor. Raymund Palmarii, ehrbarer und wohlbegüterter, wenn auch nicht reicher, Eltern Sohn [219]), verwendete ſein Vermögen für die Armen, hörte fleiſſig die Verkündung der Heilswahrheiten, ertrug ſtandhaft den Hingang ſeiner Söhne, ſuchte nach ſeiner Gattin Tod Troſt an heiligen Stätten und baute zuletzt ein Krankenhaus, in welchem er ſelbſt der Leidenden wartete [220]). Eine ähnliche Erſcheinung war zu gleicher Zeit Walther Garbani in Lodi. In Kleidung und Nahrung beſchränkte er ſich auf das Nothdürftigſte, widmete ſeine Reichthümer den Armen, unternahm Reiſen, um allerwärts zu Errichtung von Krankenhäuſern zu ermuntern; dabey ward er ſelbſt Wärter und wirkte durch das Beiſpiel auf ſeine Landsleute, daß Manche, theils in der Einſamkeit, theils in geiſtlichen Häuſern, über der Vorbereitung auf die Zukunft, das Gegenwärtige als gleichgültig erachteten [221]). Es fehlt nicht an Beiſpielen, daß der Reichthum die Armuth aufſuchte, daß das Verlangen nach den ewigen Schätzen wenigſtens ſo groß und ſo regſam war, als in Zeiten, welche erſtaunlicher Ausbildung des menſchlichen Geiſtes ſich rühmen, dasjenige nach zeitlichen Glücksgütern nur immer ſeyn kann. Beichte, Buſſe, der Hinblick in die einſtige Vergeltung erwies ſich an ſo Vielen als gewaltiger Heber, um begangenes Unrecht, welcher Art es ſeyn mochte, vor dem Hinſcheid noch gut zu machen. Es wird erzählt, einem reichen Wucherer in Paris ſeye ſein verfloſſenes Leben ſchwer auf das Herz gefallen. Da habe er ſich mit freyem Bekenntniß an den Biſchof Odo gewendet, der eben im Bau von Unſerer Lieben Frauen Dom begriffen geweſen. Aus dem Rath: das ungerechte Gut dieſem frommen Zwecke zu widmen, blickte für jenen Mann etwas Eigenſüchtiges durch, weßhalb er den berühmten Domſänger Peter noch berieth. Dieſer dagegen habe

218) *Petr. Bles.* Ep. 94.

219) Parentes habuit nec illustres origine neque viles admodum, sed cives privatos eosque, si rem spectes domesticam, nec pauperes nec opulentos; Anm. 213.

220) Wir werden ſpäter noch ein paar Male auf dieſen Mann zurückkommen.

221) *I. B. Villanova* Hist. Laudis Pompeiæ, in *Græv.* Thes. T. III.

ihn gemahnt, er ſolle auf den Kreuzſtraſſen ausrufen laſſen: gegen Jeden, dem er über das Erlaubte hinaus abgenommen, erbiete er ſich zur Rückerſtattung. Als er dieſem Genüge gethan, kam er wieder zu Petern mit der Anzeige: noch bleibe ihm groſſer Ueberfluß: „Jetzt darfſt du denſelben zu milden Gaben verwenden“, erwiederte er ihm [222]).

Beſonders mächtig erwies ſich der Einfluß des Chriſtenthums an den Frauen, von den in den Königsburgen Gebohrenen hinab durch alle Ordnungen der Geſellſchaft. Keine Zeit hat ſo viele Fürſtentöchtern geſehen, deren Lebenslauf für alle Zeiten als Spiegel der reinſten Gottesliebe, der glänzendſten Tugenden, der menſchenfreundlichſten Widmungen könnte aufgeſtellt werden; keine Zeit hat ſo viele Weiber oder Mädchen aufzuweiſen, die durch ein zu Gott gewendetes inneres, oder durch ein, an eben dieſer Quelle ſich erkräftigendes, dann nach der Umgebung ſich richtendes, Wirken das Chriſtenthum als Leuchte und als Kraft in ſich aufgenommen hätten. Maria und Martha durften zahlreicher Jüngerinnen ſich rühmen; Manche vereinigte das Weſen Beider. Erwieſen ſich, was keiner Zeit und keiner Form, das Chriſtenthum aufzufaſſen und darzuſtellen, fremd geblieben iſt, noch je fremd bleiben wird, Viele durch die Welt gefeſſelt, ſo fehlte es dagegen nirgends an Solchen, welche mitten in derſelben bey Gebet und Entſagung, in Sehnen und Hoffen, in Glauben und Lieben, der höchſten Güter theilhaftig zu werden ſich bemühten. Wie jene Gherardesca von Piſa, die, nachdem ſie keinen Zweifel mehr hegen durfte, daß ihre Ehe kinderlos bleiben werde, ihren Mann bewog, des irdiſchen Beſitzes und der Gemächlichkeiten, die derſelbe gewährt, ſich zu entſchlagen und den Reſt ihrer Tage in Vorbereitung auf die himmliſchen Freuden in einem Kloſter zuzubringen [223]). Die Schweſter Ubaldina, im Schloſſe Calcinaya gebohren, war nicht die Einzige, welche von früheſter Jugend an der zarteſten Pflege der Kranken ſich widmete, und von dem Fuſſe des Kreuzes und der Betrachtung des Leidens und Sterbens des Weltheilandes ſtets mit erneuter Ermuthigung zu derſelben zurückkehrte [224]). Beſonders berühmt ſeiner frommen Frauen wegen war der Sprengel von

222) *Crevier* Hist. de l'univ. de Paris I, 212.

223) *Acta SS.* 29. Maii.

224) *Vertot* Hist. des Chev. de St. Jean de Ierus. I, 260.

Lüttich. Man fand in demſelben reiche Jungfrauen, die ſich zu Armuth dem Herrn verlobt; Wittwen, die in Gebet, Wachen und Arbeit demſelben ähnliche Treue erwieſen, wie im Eheſtand ihren Männern; Matronen, welche über Reinheit der Mädchen wachten und dieſelben anleiteten, wie ſie dem himmliſchen Bräutigam gefallen möchten. Mit Geduld ertrugen ſie es, daß ſchamloſe Männer ſie verunglimpften, ihre Lebensweiſe ſchmähten, Spitznamen auf ſie erſannen, gegen ihren Wandel Zweifel erregten. Bey der Einnahme von Lüttich durch Herzog Heinrich von Brabant zogen Viele, die nicht in den Kirchen eine Zufluchtsſtätte hatten finden können, der Verletzung ihrer Keuſchheit den Tod vor, ſprangen in den Fluß, ſelbſt in unreine Oerter. Dagegen erkannte man einen beſondern Schirm des Herrn, daß während dreyjähriger [225]) Hungersnoth keine jener Frauen betteln mußte, keine ſtarb. Es gab unter ihnen ſolche, welche in Sehnſucht nach Gottes Liebe hinſchmachteten, nimmer von ihrem Lager ſich erhoben, dabey, wie am Geiſt ſtärker, ſo am Körper ſchwächer wurden. Andere löſten in ſolchem Liebesverlangen ſich beinahe auf, zerfloſſen in Thränen, wenn ſie des Ewigen gedachten und erſchöpften ſich dennoch nicht. Wieder fanden ſich ſolche, die ganze Tage in ſeliger Stille, unempfindlich für alles um ſie her, ja daß ſie ſelbſt Verwundungen nicht fühlten, zubrachten. Kehrten ſie in das wirkliche Leben zu ſich, ſo hatte eine ungewohnte Heiterkeit ſie durchdrungen. Oder ſie fanden keine Ruhe, wenn ſie nicht zum öfterſten den Leib des Herrn empfangen konnten, was ihnen himmliſche Sättigung gewährte [226]). Der Verfaſſer des Lebens der heil. Juliana hielt es der Aufzeichnung werth: ſie habe ihren Freundinnen bekannt, daß ſie von fleiſchlicher Luſt in ihren Gedanken eben ſo wenig je ſeye berührt worden, als von der Begierde Todtenknochen zu verzehren. Wiewohl er beifügt, ſelbſt die Unſchuld der Geſinnung zu bewahren, ſeye unter Erdgebohrnen eine ſeltene Erſcheinung [227]).

Der Entſchluß, aus der menſchlichen Geſellſchaft ſich zurückzuziehen und in einer engen Behauſung einzig mit Gott

225) B. VI, S. 426.

226) *Vinc. Bellov.* Spec. hist. XXX, 11—15

227) Licet autem rara avis sit in terris aut innocentiam carnis vel saltem spiritus non perdere; *Vita S. Julianæ*, in *Act. SS.*

und den künftigen Dingen ſich zu beſchäftigen, kann abweichender Beurtheilung unterliegen; das hingegen dürfte gegen Widerſpruch geſichert ſeyn, daß kein weichliches Gemüth denſelben je hätte faſſen können; daß es einen hohen Ernſt, ein gewaltiges Hinandringen an die göttlichen Geheimniſſe, einen mächtigen Willen, das von allen Seiten uns berührende Gegenwärtige an das ferne und verborgene Zukünftige hinzugeben, vorausſetzte. Ob man einer ſolchen Entſchlieſſung den Beinamen chriſtlich zugeſtehen wolle oder nicht, darüber läßt ſich mit Erfolg nicht ſtreiten, ebenſowenig läugnen, daß ſie doch Frucht der durch das Chriſtenthum in ſolchen Menſchen hervorgerufenen, das Zeitliche überfliegenden, Geſinnung war. Solcher einſam Verſchloſſenen gab es in dieſem Jahrhundert noch hie und da welche[228]). Von einer gewiſſen Gotelinda wird berichtet, ſie habe in dieſer Weiſe zweyunddreiſſig Jahre zugebracht[229]). Eine andere[230]) faßte den ähnlichen Entſchluß in blühendem Jugendalter; aber in menſchlicher Schwachheit bebte ſie wieder davor zurück, ward ſie wankend, fand ſie dann durch die heilige Juliana von neuem dazu ſich geſtärkt, alſo daß von der Ausführung nichts mehr ſie abhielt und ſie zugleich Julianens vertraute Freundin wurde[231]). Doch war die Kirche weit entfernt, dergleichen oder ähnliche Entſchlieſſungen leichtfertig und in blindem Eifer zu fördern. Gegentheils machte ſie es den Geiſtlichen zur Pflicht, das Volk überhaupt, vorzüglich aber die Weiber, keine Gelübde thun zu laſſen, ohne ſie reiflich bedacht, die Zuſtimmung ihrer Männer erhalten, den Rath ihrer Prieſter vernommen zu haben[232]). — Wohl wird niemand das Zeugniß verſtändigen Rathes jenem Prieſter verſagen, welcher einer Frau, die, ob Zahnweh oder anderes Uebel ſie befalle, niemals in der Kirche zu ſpucken angelobt, da es ihr zu halten unmöglich geworden, um Verwandlung oder Löſung des Gelübdes bat, erwiederte: „ſpucke nur in der Kirche, ſo oft es nöthig „iſt, aber plaudere nicht mehr in derſelben; Spucken iſt keine „Sünde, plaudern iſt Sünde[233]).“

Wir dürfen es als wohlbegründete Meinung eines, dieſes

228) *Hist. nigr. silv.* I, 498.

229) *Chron. Schyrense*, in *Pez SS.*

230) Eva, reclusa S. Martini Leodii in Monte.

231) *Vita S. Julianæ*, in *Act. SS.*

232) *Odonis Const. Synod.*

233) *Steph. Torn* Ep.

Zeitalter mit eben ſo reicher Kenntniß als richtiger Beurtheilung auffaſſenden Geſchichtſchreibers erklären: daß die immer mehr ſich ausbildende Verehrung der heiligen Jungfrau den Frauen eine höhere Bedeutung verliehen [234]; welchem wir aber hinzuſetzen: zugleich auf deren Geſinnung und Leben zurückgewirkt habe. Chriſtus ward als Heiland aller Menſchen erkannt, angebetet. In der Beſtimmung, zu ſeiner Mutter erkohren zu ſeyn, mußten Frauen und Jungfrauen in Maria die Beehrung ihres eigenen Geſchlechts erkennen. Sie war der Spiegel der Einen wie der Andern; und da in ihr der Verein der höchſten Macht mit den reinſten Tugenden erglänzte, ſo iſt es begreiflich, daß ſich diejenigen, welche, jener ſich anzuempfehlen dringendere Veranlaſſung, in den andern zugleich das Vorbild fanden, das ſie, wiewohl in ſchwachen Zügen, doch immerhin nachzuahmen ſich beſtreben ſollten. Hiezu mochte vielleicht der ſo einflußreiche Orden der Ciſtercienſer das Meiſte beigetragen haben. Er hatte die heilige Jungfrau zu ſeiner Beſchirmerin erkohren, ihre Verehrung der Anbetung des Erlöſers vorzugsweiſe beigeſellt. Wie mußte nicht die fromme Edelfrau von Andacht ergriffen, von Liebe durchglüht, mit Innbrunſt durchdrungen, zu Verlangen geweckt werden, durch Geſinnung und Leben ſie zu verherrlichen, wenn ſie „als Schutz unter dem Gefluthe der Welt, auf der ſchiffbruchdrohenden Bahn über das ſturmbewegte Lebensmeer“ ihr vor Augen gehalten wurde! Wenn der Geiſtliche, auf den ſie mit vollem Vertrauen hörte, ihr anrieth: „Blicke auf ſie, umfaſſe ſie, preiſe ſie, liebe ſie; denn will Maria deine Beſchirmerin ſeyn, ſo biſt du ſtark gegen alle Feinde [235]!“

Ergaben ſich ihr doch, als mächtiger Fürbitterin und Beſchützerin, Königreiche und Gemeinweſen [236]. Der Ritter weihte ihr die dem Glaubenskampf gewidmete Waffe [237]; denn ſchon von früher Jugend ergieng an ihn der Ruf: „Wähle ſie zur Mutter, zur Amme, zur Braut, zur Freundin. Haſt du ihr deine Liebe geſchenkt und die ſüſſe Wonne ihrer Gegenliebe empfunden, dann wirſt du zu keiner Andern mehr Neigung fühlen [238].“ Es begeiſterten ihn Sagen, wie derjenige, den

234) *Montalembert* Introd. p. LXXXVII.

235) *Adami Abb. Perseniæ* Ep. I, in *Martene* Thes. 1, 756.

236) So wählten die Könige von Ungarn ſie zur Beſchirmerin des Reichs, und ergab ſich ihr Siena vor dem glorreichen Tage von Arbia.

237) Z. B. die deutſchen Ritter ſtellten ihren Orden unter Mariens Schutz.

238) *Martene* Thes. I, 682.

die Andacht zu ihr mächtiger gezogen als lockende Vergnügungen, durch Ehre ſeye hervorgehoben, mit ſonderer Gnade ausgeſtattet worden [239]). Für den Dichter war ſie die Muſe und der Born, der ihn begeiſterte [240]); und der geiſtlichem Leben oder Wirken ſich Beſtimmende kannte kein höheres Streben, als, der Eine, ihrem Dienſte ſich hinzugeben [241]), der Andere, dieſen zu fördern, ſie zu verherrlichen [241b]). So verbreitete und entfaltete mit der Andacht zu ihr der Kirchendienſt gegen dieſelbe ſich immer mehr [241c]). Der Ritter daher, welcher dem Teufel zu lieb Chriſtum wohl noch verläugnet hätte, nie aber deſſen Mutter [241d]), giebt uns, in Verbindung mit der Urkunde, worin die „Himmelskönigin" die Zeugen vertritt [241]), ein helles Bild der Geſinnung dieſes Zeitalters in Beziehung auf die Verehrung Mariens.

Wie allgemein, wie zart, wie innig, wie ſchwärmeriſch oft die Verehrung Mariens geweſen ſeye, welch' hoher Begriff von ihrer Reinheit, Würde, Macht ſich verbreitet habe, zeigen vorzüglich die Dichter dieſer Zeit. Alles, was die heilige Geſchichte Bedeutungsvolles, was die Welt Glänzendes, was die Liebe Süſſes, was die Einbildungskraft Kühnes darzubieten vermag, wird, gleich als in einen duftenden Blumenſtraus zu ihrer Verherrlichung zuſammengebunden, als Huldigung ihr dargeboten [242]). Iſt ſie ja das reine Gefäß der heiligen Dreyei-

239) *Joh. a Leid.* Chron., in *Sweertii* Annal. 1, 186.

240) Gottfrieds von Straßburg Lobgeſang auf die heil. Jungfrau; Werke II, 101 ff.

241) Der Orden der Diener Mariens, am Schluſſe der Zeit geſtiftet, über welche unſer Geſchichtswerk ſich erſtreckt.

241*b*) Wie Bonaventura, der auſſer dem Psalterium und Psalterium minus B. M. V, das Speculum B. M. V. ſchrieb, vielleicht im Mittelalter das verbreiteteſte Buch.

241c) Urk. für die Kirche des heil. Donatian zu Brüges, in *Mir.* Dipl. Belg. suppl. nro. XC: quoniam hucusque in Ecclesia non fuit aliquod beneficium B. M. V. specialiter deputatum secundum laudabilem consuetudinem quarundam Ecclesiarum, decrevimus etc.

241*d*) Auffeß Anzeiger III, 266.

241*e*) Charta fundat. Eccl. Beatæ Mariæ de Plancy; in *Gall. Christ.* Instr. Eccl. Arausicanæ nro. X: testes sunt domina regina coelorum.

242) Maria muoter und meit, der siunder troesterin,
Aller heiligen frowen und im himel kiunigin.
Maria, frowen here, der selden wuocherheit,
Du bluende gert Arones, diu siunde nie bekort;
Du sippe Salomonis, die din geburt shuf uns ein wort.
Trost all der cristenheit, cristes muoter und magt;
Snnder galle ein tube, sunder dorn ein rose
Reine arke, u. s. w.

Her Marner, in *Maness.* II, 169 ff.

nigkeit, die Mutter deſſen, durch den alle Dinge ſind [243]). Ihr Name ſchließt alle Gnaden in ſich [244]); darum der Menſch billig ihrer Fürbitte ſich empfehlen ſoll; gewährt ihr ja der Sohn Alles [245]), was ſie von ihm verlangt. Sie iſt über Alles, gel allen Engeln, Patriarchen, Apoſteln, Bekennern, Märtyrern, Heiligen voran [246]). Können ſelbſt die Engel Maria nie genugſam loben [247]), ſo ſollen die Menſchen nicht zurückbleiben, wenn ſie auch ſchon wiſſen, daß ſie niemals nach voller Würdigkeit es zu thun im Stande ſind.

Es iſt wahr, hierauf, wie auf alle Lebensthätigkeit der Menſchen, welche chriſtliche Begriffe und Gefühle, Beſtrebungen und Hoffnungen, als Unterlage und als Ziel anerkannten, übte die Geiſtlichkeit mächtigen Einfluß; dieſen, der Stufenfolge ihrer eigenen Gliederung gemäß, auf die Gliederung der geſammten Geſellſchaft. Niemand ſtand auf ſo hoher Stelle, daß er aus derſelben eine Befugniß, jenen ſich entziehen zu dürfen, hätte ableiten mögen; niemand ſo tief, daß nicht die gleiche Aufmerkſamkeit an ihm und in ihm deſſen ſich angenommen hätte, was dem Niedern mit den Hohen gemeinſam iſt. Sollte dem Begriff, den wir uns von Königswürde und weltlicher Macht bilden (und möchten wir denſelben noch ſo hoch

243) Dir gab Marie in dinen lib
Den Gott, der aller Dinge ist ein waltere,
Der us dem Himel zu dir nieder
Ein got kam, und du in sinem vater wider
Sandtest, beide menschen und got.
Hatost umbefangen in dir reinekliche,
Der alle Dinge umbefangen gar
Hat, wasser, luft, für, erde und himelrike.

Joh. von Klingenberg, daſ. I, 186.

244) *Reinmar von Zweter*, daſ. II, 154, hat ein Gedicht auf ihren Namen; deſſen Buchſtaben bedeuten: Mediatrix, Auxiliatrix, Reparatrix, Illuminatrix, Adjutrix. — In ähnlicher Weiſe erklärte der Cleriker *Guillaume* den Namen ſeines Herrn, für den er ſchrieb: *Radulfus*; derſelbe beſtehe aus den drey Sylben Ra — ratio, dul — dulcedo, fus — fultus, bedeute mithin fultus ratione et dulcedine; *Not. et Extr.* V, 277.

245) Zu dir muoter magt Mariæ
Aller christen stime schriget,
Das din helfe uns sünden vrie.

deſſen Lobgeſang auf Maria, II, 122.

246) Hei wie wunneklich ein schar,
Da die viel reine Trinitate
In ein gesament gar,
Und ouch die edele muoter bi gestat,
Diu aller guote ist ein ubervluot;
Ich meine Christes muoter,
Diu da besser ist dan guot.
Propheten, patriarchen,
Der engel schar, ouch da vil schone hat;
Zwelf boten und vier Evangelisten,
Martere und andere guoten kristen,
Bihtere, megde, witwen, frowen,
Und alle Gotesheiligen gar.

Derſelbe II, 125.

247) Dich lobet der hohen engel schar;
Doch brahten sie din lob nie dar,
Das es vollendet wurde gar.

Walther v. d. Vogelw. I, 162.

ſteigern), das Daſeyn eines Anſehens widerſtreben, welches mit keiner andern, als bloß geiſtiger, Waffe ausgerüſtet, ſich verpflichtet hält, dem einen König zu empfehlen, daß er ſeine Untergebenen durch Milde zu lenken ſich beſtrebe[247b]); den andern daran zu erinnern, daß freundlicher und gnädiger Sinn den Fürſten ziere[247c]); den Gewaltigen die Frage vorzulegen: ob es wohl zu verantworten ſeye, wenn ſie die Gläubigen, deren Seelen unſer Herr mit ſeinem eigenen Blut erkauft habe, zur Aufſicht der Vögel und Waldthiere beſtellten, hiemit deren Heil gefährdeten[248])? War es ein ungebührendes Ueberſchreiten der Befugniß, wenn die höhern Geiſtlichen ſelbſt dem Landesherrn die Ausſicht auf Begnadigung vor Gott nur unter der Bedingniß eröffneten, daß er von ſchwerem Unrecht zuvor abſtehe? Wie dieß bey dem ſterbenden Herzog von Oeſterreich geſchah, indem die Biſchöfe Loslaſſung der Geiſel forderten, die ihm König Richhard von England geſtellt hatte. Als er dann mit ſeinen Groſſen dieſe Freilaſſung beſchworen, der Sohn aber ſie nicht wollte vollziehen, verweigerten ſie dem Leichnam die Begräbniß, worauf jener die Geiſel ziehen ließ, und ihnen noch 4000 Mark von dem erpreßten Löſegeld mitgab, um ſie ihrem Herrn zu bringen[249]). War es verwerfliche Anmaſſung, wenn der greiſe Biſchof den Königsſohn mit Wärme ermahnte, auf ſeinen Rath zu hören: „ſchlimme Freunde zu meiden, beſonnen in allem zu Werke zu gehen, erſt über ſich ſelbſt, dann über die Völker zu herrſchen, das Recht zu ehren, anbey die Gnade mit der Strenge zu verbinden, und lieber jene als dieſe anzuwenden, nie aber der Verbrecher zu ſchonen, und nicht zu vergeſſen, daß der König ſterben müſſe wie der Bettler[250])? Haben Verfaſſungen und Kammern Werthes genug, um ſie als Seitenbilder neben, ja wohl gar über, dergleichen Züge zu ſtellen?

Sehen wir aber, welche Früchte der unbeſtreitbar alles umfaſſende und alles durchdringende Einfluß der Geiſtlichkeit, als der Träger der Kirche, durch alle Verhältniſſe hervorgebracht,

247b) Honorius III den König von England: ut subjectos suos studeret regere in spiritu lenitatis.

247c) An den König von Böhmen: regem decet mansuetum habere animum et clementem.

248) Gregor IX an die polniſchen Groſſen: Animas fidelium, quas J. C. redemit sanguine, avium intuitu vel ferarum Sathanæ prædam efficere, detestabile decernimus et iniquum.

249) *Guil. Neubrig.* V, 6.

250) *Godofr. Viterb.* Chron. (an Heinrich VI), in *Pistor.* SS. II, 355.

welche Wirkungen er gehabt hat! Der groſſe Hebel, welcher das innere Leben der Menſchen in Bewegung ſetzte und ſo mannigfaltige Aeuſſerungen deſſelben hervorrief, war die Ueberzeugung, daß des Chriſten ein anderes Daſeyn, reichere Schäzze, ungetrübtere Freuden warten. Nichts in dieſer Gegenwart dürfe ihm daher zu ſchwer, nichts zu werth ſeyn, um jenem nicht gerne ſich zu unterziehen, dieſem nicht freudig zu entſagen; demnach, da keines Menſchen Leben vor Gott tadelfrey, ſolcher Werke, ſich zu befleiſſen, auf die der Höchſte mit Wohlgefallen herabſchauen könne, damit der Menſch in Gewißheit einſtiger Theilnahme an dem durch Chriſtum uns Bereiteten von hinnen ſcheiden möge. Dieſer Hebel war in der Hand der Geiſtlichkeit; er wirkte durch ſie in vielfacher Art auf die menſchlichen Gemüther; hier durch Entſchlieſſungen während des Laufes des Lebens, dort durch Handlungen an deſſen bevorſtehendem Ende. Es mag ſeyn, daß der Widerſpruch einer, oftmals den Wandel beherrſchenden Geſinnung mit den an dem Schluſſe derſelben ſich kund gebenden Ueberzeugungen, vor philoſophiſcher Beurtheilung die dadurch beabſichtigte Ausgleichung vergeblich in Anſpruch nehmen möchte. Es läßt ſich nicht verkennen, daß aus dieſen Abſichten, die Vergangenheit mit der Zukunft in reinern Einklang zu bringen, die Kirche groſſen Gewinn zog; hingegen darf bezweifelt werden, daß dieſes letzter Zweck, alles Uebrige nur Mittel zu deſſen Erreichung geweſen ſeye. Dem Layen, wie dem Geiſtlichen, war die Kirche das Höchſte, ſie ſchloß alle edlern Güter der Gegenwart und der Zukunft in ſich; ihr die Beweiſe des Dankes darzubringen, ihr für alle Segnungen Erkenntlichkeit zu beweiſen, in ihr den Quell aller Gnaden durch Opfer zu ehren, achtete der Laye wie der Geiſtliche als Pflicht und als Bürgſchaft einſtiger Theilnahme an ewiger Freude. Wollen wir auch den, dieſes Jahrhundert vorzüglich bezeichnenden, Eifer, Kirchen und Gotteshäuſer im Leben oder an deſſen Ende zu bedenken, für Befangenheit, Prieſter und Ordensmänner als Förderer ſolcher Befangenheit annehmen, ſo müſſen wir ſie doch für eine redliche erklären, die nicht im Verborgenen eine andere Geſinnung hegte, als die offenkundig ausgeſprochene [251]).

251) Fürs Erſte läßt ſich nicht beweiſen, daß die zahlreichen Schenkungsurkunden an Kirchen und Klöſter bloß aus unmittelbarem Einfluß der Geiſtlichen, nicht vielfältig aus eigenem Antrieb hervorgegangen ſeyen. Zum andern wäre es ſchwer dar-

Die Bereitwilligkeit, Habe, Beſitz, zeitliche Güter an Einrichtungen hinzugeben, nicht um irgendwelchen irdiſchen Vortheil zu gewinnen, bloß um die Ehrfurcht gegen Gott, die Liebe zu dem Nächſten zu bethätigen, zeigt ebenſowenig eine für höhere Gefühle erſtorbene, einzig mit Aeuſſerlichkeiten ſich begnügende Geſinnung. Es hätte in Beurtheilung dieſer Zeit nicht ſollen vergeſſen werden, daß die Chriſtenheit unſerer Tage beinahe Alles, was ſie an materiellen Mitteln zu Erhaltung der Lehre und der gemeinſamen Gottesverehrung beſitzt und gemächlich genießt, den ſo gottesfreudigen als uneigennützigen Opfern jener Jahrhunderte verdankt, auf welche oft gerade diejenigen, welche deren Früchte ſich freuen, mit der größten Geringſchätzung herabblicken. Auch möchte es ein Anderes ſeyn, wenn wohlthätige Anſtalten ihr Beſtehen den freyen Entſchlieſſungen chriſtlicher Liebe, als wenn ſie es ſogenannten Staatsmitteln[252]) verdanken. Jenes aber iſt, der Stellung fürſtlicher Macht in der Vergangenheit gemäß, auf alle Stiftungen anzuwenden, die nach Urſprung oder Ausſtattung von denjenigen herrühren, welche Regenten gröſſerer oder kleinerer Länder waren.

Wie das göttliche Gebot die Liebe zu Gott an die Spitze aller menſchlichen Pflichten ſtellt, ſo glaubten die Mächtigen oder Begüterten in Stiftungen zu ſeiner Ehre, in Förderung, Erweiterung und Bereicherung ſeines Dienſtes, getreue Befolgung jenes Gebotes thatſächlich bewähren zu ſollen. „Königlicher Vorzug, hieß es, fordert, daß, wie er an Erhabenheit alle Gewalten überragt, ebenſo an frommem Eifer allen Andern vorangehe, und zum Vorbild der Tugend jedermänniglich werde; allermeiſt der Pflicht der Freigebigkeit zum Emporheben der Religion und zu Erweiterung des Dienſtes des göttlichen Namens gedenke[253]).“ Eben dieſes, wo Layen darauf Bedacht nahmen, wurde als lobwürdiges Werk anerkannt, deſſen Förderung Erzbiſchöfe und Biſchöfe ſich ſollten angelegen ſeyn laſſen[254]). Fürſten glaubten daher in Dank

zuthun, daß der Erwerb von Schenkungen erſter und letzter Beweggrund, und die Uebung eines gottfälligen Werkes, im reinen Sinne, bloſſer Vorwand geweſen ſeye. Zum dritten kann, was aus bloſſer Täuſchung zu ſchlechten oder niedrigen Zwecken hervorgeht, weder ſo weit ſich verbreiten, noch ſo lange Zeit hindurch dauern.

252) D. h. den durch vervielfältigte Steuern, durch die Zwangsbeiträge der Einzelnen zuſammengebrachten Summen.

253) Urk. Friedrich II., in *Duellii* Hist. ord. teut. app. nro. 14.

gegen denjenigen, deſſen Gnade ſie über Andere ſo hoch hinaufgeſtellt, nur einem Theil ihrer Regentenpflicht Genüge zu thun, wenn ſie Kirchen wieder bauen lieſſen[255]), dieſelben erweiterten, ſchmückten, die Stiftungen der Vorfahren beſtätigten, neue hinzufügten, Klöſtern und geiſtlichen Ritterhäuſern Begünſtigungen zuwendeten[256]). Das einzige Magdeburg, noch lange nicht eine der bedeutendſten Städte, zählte damals vielleicht mehr Kirchen, als jetzt manche ungleich volkreichere Reſidenz[257]). Um in der Verbindung mit Gott zu bleiben, wurden in der einſamen Burg, an dem fernen Forſt, auf der entlegenen Weide Capellen errichtet, ausgeſtattet, unter des Sprengelbiſchofs Zuſtimmung mit Capellanen, die pfärrliche Rechte üben durften, verſehen, damit Burgherren Förſter und Hirten des Gottesdienſtes nicht allzuhäufig entbehren müßten[258]). Andere verdankten ihre Entſtehung den aus dem Morgenlande mitgebrachten heiligen Ueberbleibſeln, welche würdiglich untergebracht werden ſollten. Daß bey ſteigender Einwohnerzahl dieſem Bedürfniß (damals wirklich als ſolches und als erſtes anerkannt) begegnet werde, dafür ſorgten Kirchenverſammlungen[258b]). War es in ſeinen Wirkungen auf Zeitgenoſſen und Nachkommen ſo verwerflich, wenn der Glaube, was an Kirchen gethan werde und für Gotteshäuſer geſchehe, könne manche Sünde tilgen[259]), zur fürſorglichen That ward? In dieſem Glauben machte Kaiſer Heinrich VI eine Altarsſtiftung zu Lüttich, weil er den Tod des dortigen Biſchofs Albert veranlaßt hatte[260]). Und da die Kirche damals noch, wo auch auf der weiten Erde ſie gegründet ſeyn mochte, nicht allein als die Allgemeine, ſondern auch als die Eine galt, ſo

254) *Günther* Cod. rhen. mos. II, 19.

255) Einen wahren Gegenſatz der jetzigen gegen dieſe vergangene Zeit können wir darin erblicken, daß des Redens, Rühmens und Preiſens in den Zeitungen kein Ende wird, wenn endlich ein Fürſt nach langem Suppliciren, Petitioniren und Deliberiren ſich entſchließt, in einer ſehr bevölkerten Hauptſtadt eine neue Kirche (und wohlverſtanden aus Staatsmitteln, von denen ohnedem, was die Andacht ehevoriger Zeiten geſtiftet, längſt verſchlungen worden iſt) zu erbauen. Damals wäre dieſes ſehr natürlich gefunden worden.

256) S. von Grafen Wilhelm von Montpellier *Hist. du Langued.* III, 119.

257) Die Stadt verbrannte im Jahr 1188 mit zwey Klöſtern und zwölf Kirchen oder Capellen; *Chron. Mont. ser.* p. 52. Pavia hatte am Ende des 13ten Jahrhunders ſogar 133 Kirchen; *Anon. de laud. Papiæ* c. 16. Wie viel mag deren jetzt das ungleich größere Hamburg haben?

258) *Monast. Anglic.* p. 859.

258b) *Conc. Germ.* III, 490.

259) S. *Rad. Coggesh.* Urtheil über König Richard von England.

260) *Magn. Chron. Belg.* p. 224.

beſchränkte ſich das Wohlwollen gegen dieſelbe nicht auf diejenige des Wohnorts, auf ſolche in deſſen Nähe, oder bloß auf den, im Gegenſatz zu der groſſen Heilsanſtalt engen, Umkreis eines Landes, ſondern erſtreckte ſich oft in weite Ferne[261]). Tadeln wir die Bereitwilligkeit nicht, zu Erhaltung oder Erſtellung eines ſogenannten National-Denkmals auch nach entlegener Gegend hin hülfreiche Hand zu bieten, bloß um dadurch den Kunſtſinn zu bewähren[262]), warum ſollte ſie getadelt werden, wo die Ehre Gottes, wo der Glaube, das eigene Heil dadurch zu fördern, Beweggrund dazu und zugleich Mittel ward, dasjenige hervorzurufen, woran nun die Kunſtliebhaberey ſich üben mag. Konnten in Vicenza die Schüler zum Bau einer Kirche ſich vereinigen[263]), ſo ergieng gewiß der Aufruf, um zeitlicher Wohlfahrt und ewigen Lohnes willen mittelſt Beiträgen zu Herſtellung eines, durch die Ueberreſte verherrlichter Blutzeugen ehrwürdigen, Tempels mitzuwirken, nicht vergeblich an das Chriſtenvolk einer Stadt[264]).

Ein ſprechendes Denkmal der Geſinnungen jener Zeit iſt uns aufbewahrt in der letzten Willensmeinung Grafen Wilhelms von Montpellier. Er verordnete, daß ſein Leichnam auf dem Kirchhof der Ciſtercienſerabtey Grosbois[265]) beerdigt, den dortigen Brüdern hiefür hundert Pfund ſollten gegeben werden. Vielen Kirchen und Spitälern wurden Geldſummen und ſilberne Kelche beſtimmt. Eine Carthauſe ſoll eine Laſt geſalzener Fiſche[266]) erhalten, damit in derſelben für ſeine Seele gebetet werde. Unter gleicher Bedingung vermachte er hundert armen Prieſtern neue ſchwarze Kleider, Hoſen, Schuhe und Hemden. Nach ſeinem Tod ſollen fünf Tage lang 5000 Arme geſpeist werden. Seine Erben ſollen alljährlich auf Oſtern 30, auf Weihnacht 13 Arme neu kleiden. Zum Loskauf von Gefangenen ſetzte er 100 Mark aus, eben ſo viel zur Ausſtattung armer Mädchen. Andern Kirchen, ſo wie ſeinen Capellanen,

261) Z. B. an den Tempel zu Jeruſalem aus Norddeutſchland; Urk. in *Gerken* Cod. dipl. Brandenb. II, nro. 201 a.

262) Iſt allenfalls das Motiv derjenigen, welche jüngſt vom Neckar Bauſteine zum Bau des Cölner-Doms brachten, ein Würdigeres, als dasjenige, welches zu Steuern und Handarbeiten und jeglicher Art Dienſt bey deſſen Gründung und Erbauung ſich bereitwillig fand? Waren Beiträge zu dergleichen Bauten weniger preiswürdig, als ſolche zu der Armins-Säule?

263) *Ep.* IX, 188.

264) Aufforderung des Biſchofs von Verona, in *Biancolini* noticie storiche delle chiese di Verona VIII, 151.

265) Grandissylvæ.

266) Unam saumentam piscium salsorum.

ordnete er ebenfalls Wohlthaten, dann zur Fürbitte bey Gott 5000 Meſſen. Dem älteſten Sohn hinterließ er ſeine Herrſchaften, dem zweiten ein Schloß ſammt einem jährlichen Einkommen von 1000 Solidis, vier andere Söhne ſollten geiſtlich werden, zwey in Chorherrenſtifte, zwey in Klöſter eintreten, jedes derſelben hundert Pfund zur Ausſteuer erhalten. An ſeiner Capelle, deren Schätzen und gottesdienſtlicher Einrichtung dürfe der Sohn nichts ändern. Bis dieſer mit dem 25ſten Jahr die Verwaltung des Landes ſelbſt übernehmen könne, ſolle ein Biſchof und ein Propſt dieſelbe führen, an welche zuzugleich die Bitte geſtellt war, über den Sohn den Bann zu ſprechen, dafern er dieſe letzte Willensmeinung nicht in allem erfüllen ſollte [267]). Denn daß frommes und ſorgſames Wohlwollen, was es geordnet, geſichert wiſſen wollte, und jeder Gefährdung des himmliſchen Königs und ſeiner Heerſchaaren Zorn entgegenhielt, dürfte bey rechtlicher und wahrhaft menſchenfreundlicher Geſinnung wohl beſſer erwogen als beſpöttelt werden [268]).

Wurden dergleichen Bethäthigungen des Daſeyns eines chriſtlichen Sinnes hervorgerufen durch das frohe Gefühl, zu der Verherrlichung Gottes und des Eingebornen, wohl auch der Gebenedeiten, in welcher er menſchliche Natur an ſich genommen, beitragen zu können und zu ſollen [269]), ſo fehlte es daneben nicht an Andern, in welchen dieſer chriſtliche Sinn ſeine Wirkſamkeit mehr auf die Umgebung erſtreckte. Die Liebe zu Chriſto fand in den Armen und Hülfsbedürftigen, welche er

267) Das Teſtament iſt ausgefertigt pridie non. Nov. 1202. Aber die Söhne waren unehlich und wurden nicht für erbfähig erkannt. XVII kal. Jun. übergiebt Wilhelms älteſte Tochter, Maria, ſich mit der ganzen Verlaſſenſchaft des Vaters dem König Peter von Aragonien, daß dieſe auf den älteſten männlichen Erbe ihrer Beiden übergehe. Im Sept. 1205 macht ſie aber, für den Fall, daß ihre Ehe kinderlos bleibe, an ihren Gemahl eine donatio inter vivos; *d'Achery* Spicil. III, 565 sq.

268) Quod si quis instinctu diaboli hæc infringere præsumpserit, iram summi Regis et totius militiæ coelestis incurrat; *Günther* I, 236.

269) Es geht aus allem, was in den Kirchen verrichtet wurde, hervor, daß die rein objective Bedeutung des Gottesdienſtes — eben als eines in Ehrfurcht, Lobpreiſung und Dankſagung dem Höchſten gewidmeten Dienſtes (dem urſprünglichen Sinne des Wortes colo gemäß) — aufgefaßt und feſtgehalten wurde. Hienach waren die Geiſtlichen Diener Gottes, deren Dienſt der Anweſenheit der Layen nicht bedurfte, ebenſowohl als dieſe, je nachdem ſie das Verlangen dazu fühlten, in der ſtets offen ſtehenden Kirche ihrerſeits dieſes Dienſtes warten konnten. Daß es an Sonn- und Feſttagen von beiden vereint und mit zuſammenwirkender, erhöhter und zugleich erhebender Feyerlichkeit geſchehe, war natürlich.

der Obſorge der Seinigen beſonders empfohlen, einen Gegenſtand, der die Begüterten, nicht minder als der Eifer zu Verherrlichung ſeines Namens, in Bewegung ſetzte. Hungersnoth, eine damals öfter als in unſerer Zeit die Länder heimſuchenden Plage, ſah man gewiſſermaſſen als beſondere Aufforderung Gottes an, ihm wieder zu geben, womit er den Einzelnen begnadigt. Man begnügte ſich nicht mit dem Bewußtſeyn, Etwas gegeben zu haben, ſondern gab, ſo lange zu geben war. Wie dergleichen Aufforderungen von Klöſtern verſtanden wurden, haben wir gezeigt[270]). Das einzige Kloſter Clairvaux nährte einſt in ſolcher Nothzeit 2000 Menſchen, andere Almoſen nicht gerechnet. Wie bey ähnlicher Gelegenheit Innocenz handelte[271]), wie Biſchof Wilhelm von Nevers bey gleicher Veranlaſſung nicht minder that, als gleichzeitig durch das Kloſter Clairvaux geſchah[272]), haben wir erwähnt. Fürſtliche Perſonen ſannen nicht bloß auf Vorkehrungen, beſchränkten ſich nicht durch Verordnungen auf die Märkte einzuwirken, glaubten nicht mit „allerhuldreichſter“ Anweiſung auf höchſtdero Privat-Chatoulle jeder Obliegenheit Genüge gethan zu haben, ſondern ſo kräftig, als es nur immer möglich, halfen ſie der Noth ab. In ſo allgemeiner Landestrübſal verwendete die Landgräfin Eliſabeth von Thüringen nicht allein, was ſie als Betrag verkaufter Güter in des abweſenden Gemahls Schatzkammer vorfand[273]), ſondern öffnete alle Speicher, ließ in dem Ofen des Schloſſes Brod backen und entließ durch eigenhändige Austheilung täglich 900 Menſchen über ihre Lebensnahrung getröſtet[274]).

Das war vorübergehend. Unendlich mehr iſt deſſen, was bleibend, wenigſtens auf lange Zeiten hinaus geſichert, geſchah. Schon in ältern Zeiten trat die werkthätige Liebe der Chriſten gegen ihre Glaubensgenoſſen den Heiden vor Augen. Jener Kaiſer, welcher dem Heidenthum alles Edle des Chriſtenthums einpflanzen wollte, um es demſelben wirkſamer entgegenzuſtellen, rühmt ſchon deren Eifer, Todte beſtatten zu helfen, für Fremdlinge zu ſorgen, Kranke zu pflegen und Häu-

270) B. XXI, Cap. 7, S. 593.

271) B. VI, S. 426.

272) B. XXI, C. 5, S. 311.

273) Es ſoll die damals ſehr bedeutende Summe von 64,000 Gulden betragen haben.

274) *Montalembert* p. 104. Den Werth des auf dieſe Weiſe Geſpendeten ſchätzt der alte Verf. der Lebensgeſchichte der heil. Eliſabeth demjenigen zweyer anſehnlicher Schlöſſer und mehrerer Städte des Landes gleich.

ſer für dieſelben zu errichten, und wünſcht, daß, wie Anderes, auch dieſes durch die Heiden möchte nachgeahmt werden[275]). Alle wohlthätigen Anſtalten, deren jetzt noch das Menſchengeſchlecht ſich erfreut, alle Obſorge um die Verlaſſenen und Dürftigen von dem erſten Augenblicke ihrer Geburt[276]) bis zur Rückkehr der irdiſchen Hülle zur Erde, durch alle Stadien des Lebens, unter allen vorkommenden Geſtalten des Leidens, ſind theils unmittelbar, theils mittelbar durch die Geſinnungen, die ſie geweckt, gekräftigt, zur That belebt hat, von der Kirche ausgegangen[277]); ſie hat zu denſelben das Vorbild, den Antrieb, häufig die Hülfsmittel gegeben; daß es hieran nirgends fehlte, iſt weſenlich ihrer Einwirkung auf die menſchlichen Gemüther zu danken. Unglaubliches iſt in dieſer Zeit geſchehen[257]); was noch jetzt geſchehen kann, iſt fortdauernde Nachwirkung jenes durch ſie gegebenen Antriebes; was noch jetzt in tauſend Canälen Segen verbreitet, iſt damals angelegt, bereitet worden. Alle Länder erquicken ſich noch heutzutage an den Früchten des Baumes, der damals gepflanzt wurde, deſſen bloſſe Erhaltung und Pflege die ſpätere Zeit ſchon als Verdienſt ſich anrechnen möchte.

Es lohnt ſich der Mühe, auf die Stiftungen der Wohlthätigkeit aus dieſer Zeit auch nur oberflächlich den Blick zu werfen. Manche derſelben verdanken Gründung und Ausſtattung Königen und Fürſten, nicht als Landesherren, ſondern als ſolchen, die an Beſitz und Reichthum Andere überragten. Nicht der Regent, der Chriſt war es, der ſie ſtiftete, begabte, ausſtattete. Ob ſie dem freyen Antrieb des begüterten Privatmannes, ob ſie dem Zuſammenwirken der Bürger einer Stadt, ob ſie demjenigen, der über Beiden ſtand, ihr Daſeyn zuzuſchreiben haben: nicht die Erkenntniß von Staatszwecken, ſondern die lebenweckende Kraft des Chriſtenthums hat ſie hervorgerufen; nicht Staatsmittel, die milde Gabe

275) Julians Brief an den Oberprieſter Arſacius in Galatien; Ep. 49, in Opp. ed. Spanhem. Vergl. *Mosheim* de studio ethnicorum Christianos imitandi, Diss. ad hist. eccl. pert. I, 330 sq.

276) Innocenzens Findelhaus bey dem Spital di S. Spirito in Sassia, B. XXI, S. 750. Ein anderes vom Jahr 1204 zu Montpellier; Allgem. Zeit. Jahrg. 1824, Beil. Nro. 81.

277) Z. B. die erſte Blindenanſtalt in der Stiftung des berühmten Hauſes der quinze vingts, zwar durch Ludwig den Heiligen; aber man kennt deſſen Frömmigkeit und Hingebung an die Kirche.

278) Frankreich allein ſoll 20,000 Siechenhäuſer gehabt haben.

aus Eigenem, hat überall Beſtehen und Fortdauer ihnen geſichert. Mochte auch das Verlangen der Verſöhnung mit Gott darauf einwirken [279]), mochte die Erinnerung, daß die Fehltritte des menſchlichen Lebens durch Werke der Nächſtenliebe gut gemacht werden ſollten, darauf Einfluß haben: ſo verdankt doch dieſer Ueberzeugung, wie ſie immerhin beurtheilt werden möge, das Menſchengeſchlecht eine ununterbrochene Fülle von Wohlthaten, welche die tiefſinnigſten Speculationen über die Pflichtenlehre ihr nie würden gewährt haben. Jedenfalls möchte es dem Wohl der Menſchen ſo zuträglich, wie jetzt noch kaum zu verkennen iſt, nicht geweſen ſeyn, wenn dieſe Geſinnungen niemals gewaltet hätten. Jenes praktiſche Moment war es, welches Berthold von Zähringen antrieb, zu Zürich einen Spital bauen zu laſſen [280]), den er, der doch mit anſehnlicher Macht ausgeſtattet war und als Fürſt über weite Landesſtrecken waltete, durch Uebergabe an den apoſtoliſchen Stuhl gegen jährliche Erkenntlichkeit eines Goldguldens [281]) in alle Zukunft für beſſer geſichert erachtete, als bloß durch den Schutz der weltlichen Gewalt. Einzig dem edlen Trieb freudiger Verwendung zeitlicher Reichthümer zum Beſten der Dürftigen verdankt in eben dieſer Zeit das Magdalenenſpital auf dem Brül zu Gotha ſein Beſtehen, entweder durch den frommen Landgrafen Ludwig oder durch ſeine Gemahlin Eliſabeth [282]), die mit vollem Recht die Mutter der Armen genannt werden darf. Dem zu Linderung menſchlicher Noth geſtifteten Hauſe fehlte es an Wohlthätern auch in der Folge nicht [283]). Selbſt minder begüterte Groſſe ſtanden nicht zurück; wie Aimo, einer der neun Söhne Grafen Thomas von Savoyen, dem in der Theilung bloß das Chablais und ein Landſtrich von Niederwallis zugefallen war, ein Spital zu Villeneuve ſtiftete [284]). War zuletzt eine Erſcheinung, die unſere Zeit in das Gebiet der Fabeln verweiſen müßte, der Antrieb zu ſolchem Ent-

279) Animadvertentes dignum placandum fore interdum Deum, quem non solum sæpe sed semper offendimus etc.; aus einer Schenkungsurkunde für St. Johannesſpital zu Regensburg, in *Ried* Cod. dipl. Ratisb. nro CCCXXIII.

280) Fabricavit, heißt es in der Urk.

281) Urk. in *Schöpflin* Hist. Zar. Bad. V, nro. LXIX.

282) *Paullini* Annal. Isenac. p. 38.

283) Schenkung von zwölf Morgen Waldung leprosorio de Ter-Bank, durch Herzog Heinrich von Lothringen; *Mir.* Opp. dipl. 987.

284) *Levade* Dict. du C. de Vaud s. v. Villeneuve. — Die Stiftungsurk., überſetzt, in *Conservateur Suisse* VII, 262.

ſchluß [285]), ſo durften dennoch Zeitgenoſſen und Nachwelt deſſen ſich freuen.

Durch ihre Stellung zur Kirche, durch ihr Amt, durch die Einwirkung, welche würdige Führung deſſelben auf die Perſon ſeines Trägers nothwendig haben mußte, iſt noch weit mehr für dergleichen Anſtalten durch Biſchöfe geſchehen. Der Eine erfüllte die Pflicht des Chriſten und des hochgeſtellten Dieners der Kirche durch Stiftung einer neuen Anſtalt [286]); der Andere, durch Anweiſung wöchentlicher Einkünfte auf ſeine Speicher, wodurch er die Bewohner der ſchon beſtehenden in eine beſſere Lage verſetzte [287]); ein Dritter, indem er vor dem Ableben ihr einen Theil ſeiner Verlaſſenſchaft zuwendete [288]). — Den Biſchöfen von Regensburg verdankt Stadt-am-Hof ein Verſorgungshaus, worin, die Bedienſteten ungerechnet, hundert Arme verpflegt wurden, deren Zahl nachmals bey vermehrtem Beſitz noch ſtieg. Biſchof Conrad ſicherte derſelben zu: daß von dieſem nie etwas ſolle veräuſſert, die Oberaufſicht von dem Biſchof und dem Capitel nie entfremdet werden [289]). In Anbetracht, daß der Nothbedarf beklagenswerther Kranker die erſte Aufmerkſamkeit vor allen andern Geſchäften verdiene, erweiterte Erzbiſchof Wilhelm von Rheims eine Verſorgungsanſtalt, daß ihrer Mehrere Aufnahme darin finden könnten, und befiehlt, auf Bedürfniß und Würdigkeit der Aufzunehmenden in Zukunft beſſer Bedacht zu nehmen [290]). Er ſtattete ſie aus mit Brod, Früchten und Wein, mit Holz zum Heizen und Kochen, mit Kleidung und Allem, weſſen Kranke benöthigt ſind, mit Beſorgung ihrer Wäſche und Anſtellung eines Dieners, mit aller Erforderniß, zwey Kühe halten zu können [291]). Um nicht durch die Worte: „Gehet in das hölliſche Feuer!“ niedergeſchmettert, ſondern durch die freundliche Stimme: „Kommet her, ihr Geſegneten des Vaters!“ in himmliſcher Wonne erquickt zu werden, that ein Biſchof von Liſieux Aehnliches, wie ſein Zeitgenoſſe zu Rheims

285) *Albericus* p. 346.

286) Erzbiſchof Peter von Sens, vor den Thoren dieſer Stadt; *Gall. Christ.* XII, 59.

287) *Gall. Christ.* XI, 781.

288) Wilhelm von Auxerre; *Lebeuf* I, 324. Hist. Epp. Autiss., in *Labbé* Bibl. T. I.

289) Die Urk. bey *Hochwart* Catal. Ep Ratisb., in *Oefele* SS. I, 200.

290) Er nennt ſie als Eingeſchloſſene *Carcerarii.*

291) *Gall. Christ.* X, 52.

und hoffte, daß hinfort in der durch ihn erweiterten Anſtalt die ſieben Werke der Barmherzigkeit, welche die ſieben Todſünden vertilgen können, Ausübung finden werden [292]).

Prälaten und Klöſter ſtanden hierin den Biſchöfen nicht nach. Der Dompropſt von Lüttich gründete für arme, abgelebte [293]) Leute beiderley Geſchlechts ein Spital an der Maas [294]). Für erkrankte Schüler, zuvörderſt der Domkirche, ſtiftete Propſt Reinhold von Hildesheim St. Johannisſpital vor dem Dammthore und ordnete einige Frauensperſonen zu deren Pflege [295]). Ward eine ſolche Stiftung Bedürfniß, ſo wirkten Klöſter oder Capitel mit, trugen zu deren Begabung bey [296]). Da jene gewöhnlich ſelbſt zur Aufnahme von Kranken durch Schenkungen zu dieſem Zwecke verpflichtet waren, ſo fanden ſie deren Zuſammenwohnen mit den Brüdern ungeeignet und zogen es vor, durch den Bau eigener Häuſer hiezu ſich [297]) und damit jene zugleich zu erleichtern, wobey dann die Krankenhäuſer an Ausdehnung, Beſitz und Wirkſamkeit gewinnen konnten. Ihnen und den Capiteln mochte dieſes oft um ſo leichter fallen, da fürſorgende Wohlthäter in ihren Vermächtniſſen bisweilen ausſchieden, was dieſem Zwecke gewidmet bleiben, was den Brüdern ſelbſt zudienen, auch beſtimmten, daß in keiner Zukunft der eine für den andern Theil verwendet werden ſolle [298]); darauf diejenigen Spitäler, welche innerhalb der Ringmauern der Klöſter ſtanden, beſonderer Gaben ausſchließlich ſich zu erfreuen hatten [299]).

Wie begüterte Privatperſonen in der Fürſten und Biſchöfe Fußtapfen traten, davon giebt Raymund de Palmarii zu Piacenza ein helles Bild. Er wollte für arme Fremdlinge und für Kranke beiderley Geſchlechts eine Verſorgungsanſtalt ſtiften. Die Geiſtlichkeit der Domkirche wies ihm hiezu eine Bauſtelle an. Im Jahr 1178 ſtand das Haus. Da ſuchte er diejenigen auf, welche Verſchämtheit oder Krankheit dem Almoſen nachzugehen hinderte. Sein Beiſpiel blieb nicht ohne

292) *Gall. Christ.* XI, 210, 253.
293) Impotentes.
294) *Magn. Chron. Belg.* p. 235.
295) Lauenſtein Geſch. d. Bisth. Hildesheim S. 312.
296) *Günther* Cod. rhen. mos. II, nro. 33. — Wie EB. Theoderich von Trier das bey St. Florianskirche zu Coblenz beſtehende Spital dem dortigen Hauſe der deutſchen Brüder übergiebt.
297) *Ep.* VI, 111.
298) *Würdtwein* N. subs. I, 34.
299) Urk. einer ſolchen Schenkung, in *Leukfeld* Antiq. Michaelstein. p. 40.

Nachahmung, Andere ſammelten Gaben, oder öffneten, um Unterſtützung zu ſpenden, ihre Häuſer. Dann ſuchte er gefallene und reuende Weibsperſonen auf und hoffte, ſie in ſeinem Hauſe unter der Aufſicht ehrbarer Frauen zur Beſſerung zu leiten; uneheliche oder ausgeſetzte Kinder, die er fand, trug er ebenfalls dahin. Daneben nahm er ſich der Wittwen, Waiſen, Bedrängten an, ward der Berather Aller. Weil ſeine eigenen Mittel ſo ausgedehnten hülfreichen Zwecken nicht genügten, forderte er die Reichen zum Mitwirken auf. Nachdem er 22 Jahre mit allem Eifer ſeiner Stiftung vorgeſtanden, empfahl er ſterbend den Gehülfen, welche ihn unterſtützt hatten, die Sorge um dieſelbe [300]), worauf ſie von der Stadtobrigkeit unter ihren Schutz genommen ward [301]).

Daß die Bürgerſchaften der Städte nicht zurückblieben, iſt um ſo natürlicher, da das Wohlthätige ſolcher Stiftungen ihnen zunächſt gut kam. Die Bürger von Lüttich errichteten für Ausſätzige, zugleich aber für Geſunde beiderley Geſchlechts, auf dem Cornelsberg eine Zufluchtsſtätte, wo den Bedürftigen Wohnung, Pflege und Unterhalt gereicht ward [302]). Tyrol zählte damals viele ſolcher Häuſer [303]). Kaum war eine Stadt gegründet, ſo fand dieſes Bedürfniß das Entgegenkommen wohlwollenden Sinnes [304]), worin die Begüterten voranleuchteten [305]). Man ſieht aus mehr als einer Urkunde, daß die Aufgenommenen in Allem beſorgt waren, nicht allein Wein ihnen gereicht, ſondern die Leinwand gewaſchen, die Kleider geflickt werden mußten [306]).

Allein nie genügte es weder dem Stifter, noch dem Erweiterer, noch dem weſentlichen Wohlthäter ſolcher Anſtalten, bloß für leibliche Pflege der Aufgenommenen zu ſorgen; auf die der Seele ward gleichmäſſig Bedacht genommen. In Anerkennung, daß der Kranke des geiſtlichen Troſtes nicht minder denn der leiblichen Hülfe bedürfe, wurden die Spitäler mit Kirchen verbunden [307]), oder Stiften übergeben, damit jeden Sonn-

300) Er ſtarb den 22. Juli 1200.

301) *Vita S. Raymundi de Palmarii*, in *Act. SS.* 28. Jul.

302) *Vita S. Julianæ* L. II, c. I., in *Act. SS.*

303) Schon im Jahr 1183; Hormayr Archiv für Süddeutſchland I, 235.

304) So Freiburg im Uechtland, im Jahr 1191 durch den letzten Zähringer gegründet.

305) 1239 wurde von Peter von Oleyres, Schultheiß zu Murten, das dortige Spital geſtiftet und von ſeinen Brüdern beſchenkt; Engelhard der Stadt Murten Chronik S. 25.

306) *Würdtwein* Subs. dipl. I, 30.

307) Z. B. das in Quedlinburg; Bulle Innocenz III, in *Kettner* Antiq. Quedlinb. p. 223.

tag ein Prieſter mit dem Weihwaſſer ſie beſuche, über ſie bete, ſie einſegne [308]. Sie wurden neben Klöſtern erbaut und ſammt dem Stiftungsgut dieſen zugewieſen, wobey biſchöfliche Verordnung beſtimmt erklärte: daß kein Abt, Prior, Großkellner, Spittler jenes ſeinem Zwecke entfremde [309]. Unter dem Schutz königlicher Majeſtät müſſe, was dem Unterhalt der Armen gewidmet, mit dem, was zum Gottesdienſt beſtimmt worden, gleicher Sicherheit ſich erfreuen [310]. Gerne gab man ihnen klöſterliche Einrichtung [311], oder ſetzte geradezu einen geiſtlichen Obern an die Spitze [312]; wiewohl ſie dann leicht durch das Uebermaß von Geiſtlichen, die ſich zuſchleichen mochten, und hiedurch die Erfüllung des urſprünglichen Zweckes erſchwerten [313], wieder Noth litten; oder da, wo die Spitäler demjenigen des heiligen Johannes zu Jeruſalem unterworfen waren, die Oberaufſicht ſich zu Stellen ausgebildet hatte, die anſehnlich genug ſchienen, um durch ihre Wiederbeſetzung Zwiſtigkeiten zu veranlaſſen, die bis nach Rom gelangten [314]. Daher es eine kluge Fürſorge war, wenn Vergabungsurkunden ausdrücklich verboten, zu geiſtlichen Pfründen zu verwenden, was für Arme ausgeſetzt worden [315]. Beſſer glaubten Biſchöfe für ſie zu ſorgen, wenn ſie dieſelben der weltlichen Gerichtsbarkeit entzögen [316].

Beſondere Häuſer, zwar oft mit jenen verbunden, wurden zur Aufnahme armer Reiſenden [317], beſonders an vielbegangenen Landſtraſſen [318] errichtet; immerhin eine Wohlthat, wenn ſie auch, wie das türkiſche Karavanſeray, nichts boten, als Obdach, Feuer, Waſſer und einige menſchliche Beihülfe [319]. Der Gründer ſetzte dabey ſein Vertrauen auf fernere Wohlthaten, welche ein Mehreres wohl noch möglich machen wür-

308) *Würdtwein* Subs. dipl. 1, 30.

309) *Chron. Zwettlens.* I, 232.

310) Urk. Philipps von Schwaben für das dem Prämonſtratenſerorden unterworfene Spital zu Hagenau; in *Würdtwein* N. Subs. X, 81.

311) Wie dem zu Cornelsberg; *Vita S. Julianæ.*

312) *Magn. Chron. Belg.* p. 235.

313) Ordinationes pro nosocomio factæ a Stephano Noviomensi Episcopo; in *d'Acher.* Spicil. III, 584.

314) *Ep.* VII, 68, 69.

315) Urk. in *Leukfeld* Antiq. Michaelstein. p. 35.

316) Hormayr Archiv II, 178.

317) Cerwald am Sömmering, in sustentationem peregrinorum pauperum; Hormayr Archiv I, 455.

318) Ob frequentiam viatorum; Urk. in *Ussermann* Ep. Wiceb. nro. LIII.

319) Urk. für St. Joh. Spital in Feldkirch, in *Eichhorn* Episc. Curiens. nro LXIII: ut pauperibus transeuntibus saltem in igne et aqua et tecto, quousque domus ulterius proficiet, subveniatur.

den. Collegien zu Unterſtützung dürftiger, aber begabter, Jünglinge werden gleichfalls ſchon im zwölften Jahrhundert angetroffen [320]). — Die chriſtliche Liebe beſchränkte ſich nicht auf eine einzige Art der Hülfsbedürftigkeit, ſondern gedachte ebenſowohl ſolcher, die unſere Zeit nicht mehr kennt, oder deren ſie nicht mehr bedarf. So hatte noch vor Entſtehung jenes Ordens, welcher den Loskauf der Chriſten aus ſaraceniſcher Gefangenſchaft ſich zum Hauptzweck gewählt [321]), chriſtliche Liebe durch Stiftungen bereits hiefür ſchon geſorgt [322]). Verlaſſene Todte fanden mildthätige Menſchen, die ihrer Beſtattung und deſſen, was chriſtliche Liebe dabey ſonſt gewähren mochte, ſich annahmen [323]). — Ja es hinterließ der Arzt Britinoro zu Bologna ſogar eine Geldſumme, um den Weg über die ämilianiſche Straſſe wieder gangbar zu machen [324]); wozu gewiß einzig Mitleid mit denjenigen, welche dieſer Straſſe ziehen mußten, ihn hatte bewegen können. Eben dieſes (denn es wurde dabey auf das Wohl der Seele hingewieſen und war von der Kirche ausgegangen) lag in Dänemark dem Geſetze zu Grund, wodurch Wege und Brücken zu beſſern anempfohlen wurde [325]). Ergieng aber bey dergleichen und andern wohlthätigen Anordnungen Klage, daß die wachſende Schlechtigkeit der Menſchen zu behutſamer Umſicht nöthige, damit alles treulich ins Werk geſetzt und feſtgehalten werde [326]), ſo ahnete man wohl nicht, daß eine Zukunft bevorſtehen könnte, welche des Zerſtörens von ſo unendlich Vielem, was die Fürſorge damals gründete, als eines Fortſchrittes ſich rühmen, feindſeliges Vernichten als Blume ſegenbringenden Aufſchwunges preiſen würde.

Allein mit allem dieſem war der Schatz chriſtlicher Liebe noch bey weitem nicht erſchöpft. Gröſſeres, als bloß zeitliche Güter, gaben Manche (dieſes wohl oft, weil ſie über jene nicht zu verfügen hatten): ihre eigenen Perſonen zu Wartung, Pflege, Dienſt der Kranken und Hülfsbedürftigen. Wie in mancher Kranken- und Armenanſtalt ſo Männer als Weiber verſorgt wurden [327]), ſo zeigten ebenfalls zu deren War-

320) Eichhorn Geſch. der Litt. II, 76.

321) Oben S. 459.

322) *Ep.* I, 232.

323) Homobonus zu Cremona; *Ep.* I, 530.

324) *Sarti* de clar. profess. archigymn. Bonon. p. 441.

325) Münter I, 928.

326) Urk. in *Mir.* Opp. dipl. p. 120.

327) *Ep.* VII, 69.

tung Männer und Weiber ſich bereit [328]). Zum hohen Vorbild Vieler hierin mag die Landgräfin Eliſabeth gelten. Als einundzwanzigjährige Wittwe gieng ſie täglich aus ihrer Wartburg in das unten ſtehende Spital hinab, in welchem 28 kranke Frauensperſonen der ärmſten Volksklaſſe Aufnahme und Pflege fanden; ſelbſt diejenigen, von denen in Eckel die Wärterinnen zurückwichen, wurdendurch ſie mit Speiſe und Trank, mit Arzneyen, mit Verband von Wunden oder Geſchwüren eigenhändig bedient [329]). Bisweilen thaten von ihr ähnlichem Zwecke Mehrere zuſammen und übernahmen die Beſorgung eines Krankenhauſes unter Aufſicht eines Kloſters [330]). Zu ſo edler Beſtimmung vereinigte Herr Gaſton von Didier die Brüder des heiligen Antonius, nicht als geiſtlichen Orden, ſondern als Genoſſenſchaft von Layen, welche als einzige Verpflichtung die Pflege verlaſſener Kranken eingiengen. Von den Spitalbrüdern, die hingegen als wirklicher Orden ſich geſtalteten, iſt geſprochen worden [331]). Eine ähnliche Verbindung waren die Kreuzträger, die der Obliegenheit ſich unterzogen, Kranke zu pflegen, bey ſtürmiſcher Witterung auf die Heerſtraſſen hinauszugehen, um nach Verunglückten zu forſchen und ſie zu retten [332]). — Daß unter allen Hülfsbedürftigen, die mit dem Ausſatz Behafteten Gegenſtand der beſondern Obſorge der Kirche, wie des Wohlwollens ihrer Glieder wurden, hieng mit dem Glauben, daß durch Widerwärtigkeit und Leid Gott dem Menſchen beſondere Liebe erweiſe, innig zuſammen. Die Obſorge für die Ausſätzigen hatte ihren erſten Beweggrund keineswegs in dem Schutz für die Geſunden [333]), ſondern in der Theilnahme an den Kranken, als „geliebten Kindern" der Kirche und ihrer Obern [334]). Die Ausſcheidung derſelben von den geſunden Bewohnern eines Ortes [335]) erfolgte nicht durch Befehl einer Behörde, ſondern unter kirchlicher Feyerlichkeit durch die Kirche. Als Solche, die hinfort

328) *Jac de Vitriaco* Hist. orient. c. 25.

329) S. hierüber das ſchöne VIII Capitel von *Montalembert's* Werk: de la grande charité de la chere Sainte Elisabeth, et de son amour pour la pouvreté

330) *Ep.* VI, 111.

331) B. XXI, C 10, S. 223 ff.

332) Sie waren ſchon im Jahr 1183 in Tyrol; Hormayr Archiv I, 235.

333) Wodurch ſich dieſelbe eben, als Werk chriſtlicher Liebe, vor bloſſen Sanitätsmaßregeln weſentlich auszeichnet.

334) *Montalembert* S. 218 Anm. führt eine Bulle Clemens III für das Leproſenhaus zu Sablé an, mit der Ueberſchrift: Dilectis filiis leprosis de Sabolio.

335) Separatio leprosorum.

von der Gemeinſchaft der Lebenden getrennt bleiben ſollten, wurde über ſie die Todtenmeſſe gehalten, alles Geräthe, deſſen ſie in ihrer Abgeſchiedenheit ſich zu bedienen hatten, geſegnet, die vorhandene Anzahl unter Vortragung des Kreuzes von der Geiſtlichkeit und den Gläubigen an ihre künftige Wohnung begleitet, endlich durch den Prieſter auf deren Dach Raſen vom Gottesacker gelegt, mit den Worten: „Sey abge„ſtorben der Welt; lebe von neuem Gott!“ Die Aufpflanzung eines hölzernen Kreuzes vor der Hütte, mit einem Stock, worein der Vorübergehende das Almoſen legte, vollendete die rührende Handlung, welcher die Erinnerung an Lazarus, an den Heiland und an Maria Magdalena die höhere Bedeutung gab [336]).

Für eine Zeit aber, welche mehr nach dem ſchriftlichen Wort als nach Thaten fragt, die Lehre über das Handeln, den Reflex des Lebens über das Leben ſelbſt ſetzt, und den Aeuſſerungen desſelben darum weniger Werth zugeſtehen will, weil etwa weniger in Büchern über deren Form und Geſtalt verhandelt worden iſt, mag wohl angemerkt werden, daß auch objective Kenntniß chriſtlicher Lehre, in ihrem geſammten Umfange ſowohl, als in ihrer Beſondernheit, nicht fehlte; daß man das geiſtige Motiv zu chriſtlichem Leben ſo gut kannte als dieſes ſelbſt, das Innere über dem Aeuſſeren keineswegs vernachläſſigt ward, dieſes, als Kundgeben von jenem im ſchönſten Sinne, betrachtet werden darf. Es ſind freilich wenig Ueberbleibſel auf uns herabgekommen, aus denen ein Bild chriſtlichen Glaubens nach allen Verzweigungen ſich darſtellen lieſſe. Wenn aber aus dieſem Wenigen ſchon ſo viele einzelne Züge in voller Reinheit hervortreten, ſo wird der Schluß auf das Allgemeine ſo gewagt nicht ſeyn; man müßte denn vermeinen wollen, diejenigen, deren Schriften dieſe Zeugniſſe entnommen werden können, wären die Einzigen geweſen, in welche jene Kenntniß ſich hinüber gerettet hätte [337]).

336) *Montalembert* p. 219.

337) Wir haben von den ſogenannten Minneſängern einige der vorzüglichern, die beſtimmt in dieſes Zeitalter fallen, wie Walther von der Vogelweide, Reinmar von Zweter, Gottfried von Straßburg, Klingsor und ſeine Gefährten, den Winsbecke, durchleſen und bey ſtrengem kirchlichem Glauben ſo echt chriſtliche Ueberzeugungen ausgeſprochen gefunden, als nur irgend eine Zeit derſelben ſich freuen, irgend eine Form ihrer vorzugsweiſe ſich rühmen mag.

Im Gegenſatz gegen jede andere war dieſe Zeit eine Zeit des Glaubens, eines kräftigen, feſten, zweifelloſen Glaubens; eines Glaubens, der nicht den Zweifel als Mutter [338]), ſondern die Offenbarung als untrüglichen Vater anerkannte [339]). Dieſer Glaube hielt ſich bey dem Bewußtſeyn der anerbohrnen Sündenſchuld [340]) und der Unmöglichkeit, durch ſich und aus eigener Kraft das Gute zu thun, ja vielmehr wiſſentlich Sünde zu begehen [341]), mit aller Innigkeit feſt an die Menſchwerdung Chriſti, in welcher er zu Tilgung der Sündenſchuld göttliche mit menſchlicher Natur vereinigt [342]), durch ſeinen Gehorſam und ſeine Knechtſchaft uns frey gemacht [343]), durch ſeinen Tod uns erlöſet [344]), durch ſein Blut den Himmel aufgeſchloſſen, durch ſeine Wunden uns geheilt hat [345]). Darum derſelbe in demüthiger Anerkennung der unendlichen Barmherzigkeit Gottes jene Schuld, welche dieſe hervorgerufen, mit dem alten Kirchenlehrer eine glückbringende nennen mochte [346]). Deßwegen aber liege es dem Menſchen dennoch ob, nach Gottes Gnade zu ſtreben, dieſelbe hoch und werth zu halten [347]), und ſeyen alle Gebete, welche alltäglich durch die Chriſtenheit gethan

338) Swer sich vom Zwivel keret,
Der hat den Geist bewahrt.
Walth. v. d. Vogelw. I, 125.

339) Sem mir JCH der megde kint,
Der uns erloste; wir weren anders alle blint.
An dem gelouben kan mich niemant swechen.
Klingsor II, 8.

340) Got herre sit diu kleinen kint,
Von ir geburte tages alt,
Niht gar von sünden reine sint,
Wie wirt es umbe mich gestalt?
Der Winsbeke II, 256.

341) Luft und erde, himel zeichen nach ir rehte tuont;
Des tuont aber die liuhte niht,
Unschiuhende und unschamende siundent si, das es der siht,
Der durh uns wart geboren.
Reinmar von Zweter II, 151.

342) Jesu, du menschenkint und got
Und ebenmehtig got,
Du himel sippe vater halb,
Du erde sippe muoter halb.
Reimn. v Zweter II, 139.

343) Do lies er sich hie verkoufen,
Das wir eigen wurden fri;
Anders wern wir verlorn.
Wol dir sper, criuze und dorn,
We dir, ze den ist die zorn.
W. v. d. Vogelw. I, 101.

344) Wir muesten all verloren sin,
Wer uns sin marter nit kommen ze troste.
Joh. v. Ringgenberg I, 187.

345) Din bluot hat uns begossen,
Den himel uf geslossen,
Nu löset unverdrossen
Das herebernde lant!
W. v. d. Vogelw. I, 125.

346) Het Adam und Eva niht zebrochen Gotes gebot,
Und het der Mensche niht gesündet wider Got,
So enwer Maria niht Christes muoter,
Hete Got der menschheit niht;
Was lobes het er danne von menschen zungen?
Meister Rumslant II, 223.

347) Die wisen minnent niht so sere,
Alsam die Gotes hulde und ere.
W. v. d. Vogelw. I, 128.

werden, nicht des Einzelnen, ſondern Aller Gut; begreife das Gebet des Einzelnen Alle, habe an dem Gebet Aller jeder Einzelne ſeinen Theil[348]; iſts doch Gott, der zu allem Guten den Willen und die That in uns hervorrufen muß[349]. Als Mittel aber der Sühne, ſo weit dieſelbe durch den Menſchen, als den Sünder, ſelbſt möglich iſt, ſind uns dargeboten Beichte und Reue, ohne welche der Verdammniß doch niemand entrinnen mag[350]. Kann ja Reue von Erlaſſung der Sünden nicht getrennt werden, wird doch dieſe durch jene bedingt. Das allein hat Magdalenen Heil gebracht[351]. Nur Thränen der Reue retten von ewigem Verderben, bahnen den Weg zum Himmel[352]. Dabey iſt auch die rechte Reue ein Gnadengeſchenk Gottes[353], die der durch den Prieſter auferlegten Buſſe ſich jedoch nicht entzieht[354]. Wenn aber ein ſeliges Ende jeglicher Menſch ſich wünſcht, ſo mag dieß nur Gott geben; er giebt es, wo ein Leben nach ſeinem Willen vorangieng[355]. Daher der Rath, hienieden ſo zu leben, daß dort

348) Got herre gib uns hüte heil,
So das uns müsse werden alles des gebetes ein teil,
So hüte wirt gesprochen,
So wit diu cristenheit begrifen hat.
Vater und muoter min,
Bruoder und swester suln ouch darinne sin,
Dazu min mage, über alle, die min gebet ze rehte stat.
Reinm. v. Zweter II, 139.

349) Wilt du von uns reine gedanken,
Reinen muot und reines leben,
Wu suln wir, here Got, das nemen?
Din reinekeit, diu welle uns reiner.
Daſelbſt.

350) Reue und bihte er von dir gert;
Wirt er der beiden volleklichen niht gewehrt,
Din helle pin ist iemer unverendet.
Eschilbach II, 7. — Reue und Beichte ſind nach dieſer Vorſtellung Opfer, die der Menſch gleichſam Gott darbringen muß.

351) Maria Magdalena was
Mit houbet sünden überladen;
Von starken riuwen si genas;
Man sach si sine füesse baden
Mit rehen (trenen?) für der sünde schaden.
Der Winsbeke II, 257.

352) Ein brunne us herzen grunde gat,
Der vor der heizen helle
Viel manig sele behütet hat,
Er diuzet in diu höhe.
Sich fröwet sin all menschlich her,
Sin und diu sint sinewel;
Er fliesset in der riuwen pfat,
Und ist dur ougen snel.
Er löschet ewekliches diursten;
Wane er ist luter und clare.
Swel siunder in geleiden tar,
Der meg wol werden zeime himel fürsten.
Reinm. v. Zweter II, 152.

353) *Der Winsbeke* betet II, 256 zu der Trinitat:
Das du mir stete rüwe gebest,
So das si mir von schulden leite.

354) Swer sich nu hüten wil vor helle hize
Der lasse rüwe, und ouch den priester, sich mit strafe rechen.
Eschilbach II, 8.

355) Rehte leben git vil gerne guotes ende,

die Seele wohl fahre[356]). — Wer möchte nun dieſen chriſtlichen Ueberzeugungen das Zeugniß, mit der richtig aufgefaßten Erlöſungslehre des Weltheilandes in reinem Einklang zu ſtehen, verſagen? Sollten aber die Wenigen, deren alleiniges Zeugniß hievon auf uns herabgekommen iſt, einzig in deren Beſitz geweſen ſeyn? Blicke auf deren Stand und Verhältniß! Beide werden dir genügende Antwort geben. Sollten jene ausſchließlich zu ſolcher Erkenntniß ſich erhoben haben? Durchblättere die Schriften ſo mancher Lehrer des geiſtlichen Standes; und kaum dürften ſie dich im Zweifel laſſen! Was die Einen gethan, was bey zufälliger Veranlaſſung die Andern geſagt haben, ſtellt gegenſeitig Beides ins Licht. So dürfte der Wahn, es wäre in chriſtlicher Erkenntniß, darum auch in chriſtlicher That, dieſe Zeit hinter irgend einer andern weit zurückgeſtanden, endlich aufzugeben ſeyn.

Zwey Tugenden, ſo innig mit einander verſchwiſtert, daß ſie kaum ſich trennen laſſen, waren die Frucht der geſammten Lebensanſchauung dieſer Zeit; dieſe hinwiederum Folge der Auffaſſungsweiſe des Chriſtenthums, welche in dem Erlöſungswerk alles Gewicht auf den Gehorſam ſetzte, den Chriſtus ſeinem himmliſchen Vater geleiſtet, auf die Demuth, in welcher er ſeine himmliſche Herrlichkeit an Knechtsgeſtalt vertauſcht. Die Stellung des Geiſtlichen zu der Kirche war ganz auf den Gehorſam gegründet. Denn weil die Lehre ſammt allem, was damit in Verbindung ſtand, als ein von oben Gegebenes anerkannt wurde, glaubte man Gehorſam von jedem fordern zu müſſen, welcher dem offenbar gewordenen Willen Gottes gemäß ſein Leben führen wolle. Dieſer Gehorſam war das Erſte, was von dem Ordensbruder gefordert wurde; auf ihn wurde derjenige verpflichtet, der in eine ritterliche Verbindung eintrat[357]); der Vaſall war denſelben ſeinen Oberherrn ſchuldig, und konnte über den Bruch desſelben hinaus kaum ein gröſſeres Verbrechen begehen. Der Gehorſam war die bewegende Kraft dieſes Zeitalters, wie man jetzt die Freiheit, die denſelben als Entwürdigung ausſchreyen möchte, dazu machen zu

Unrehte leben pflicht der mitsewende.
R. v. Zweter II, 150.

356) Rihte hie din leben so,
Das dort die sele wol gevar.
Der Winsbeke II, 251.

357) S. die Ermahnung an denjenigen, welcher ſich in den Orden der deutſchen Ritter aufnehmen ließ; B. XXI, S. 374.

können meint. — „Allein, ſagt ein Zeitgenoſſe, der Menſch kann den Gehorſam, den er ſeinem oberſten Herrn zu leiſten hat, unangefochten nicht erfüllen, es treten Gewalten wider ihn auf, die ihn zurückhalten, abwendig, ſich dienſtbar machen wollen. Er hat mit drey Feinden zu kämpfen: mit dem Teufel, mit ſeinem eigenen Fleiſch, mit der Welt. Dem Teufel muß er Demuth entgegenſetzen, dieſe fürchtet er am meiſten; ſein eigenes Fleiſch bezwingt er durch Leiden und Widerwärtigkeiten; die Macht der Welt, welche im Argen liegt, bricht er, wenn er ſie flieht und gering achtet [358]).“— Die meiſten Schriften dieſer Zeit, welche den Menſchen auf die ewige Beſtimmung mit aller Kraft eindringlicher Rede aufmerkſam zu machen ſich beſtreben, lehren ferner neben dem Gehorſam, Demuth des Geiſtes, Verachtung der zeitlichen Güter, wenigſtens einen von ihnen ununterjochten Sinn, Gleichmuth bey Leiden, in Verbindung der Gegenwart mit der Zukunft als Mittel und Endzweck [359]). Das Chriſtenthum war gewiß nicht bloß äuſſere Hülle geblieben für denjenigen, welcher in ſchwerer Krankheit dem theilnehmenden Freund ſchrieb: „Ich danke dem Urheber aller Gnade, daß er in ſeiner Barmherzigkeit mich gezüchtigt hat. Denn da ich in groſſen und wunderbaren Dingen über mich ſelbſt mich ergieng, und andauerndes Wohlſeyn mich gleichſam über den Wind erhob, neigte ſich Gott mir zu wahrer Erhebung, und demüthigte mich derjenige, der vor aller Zeit war. Mit unbußfertigem Herzen häufte ich mir den Zorn auf den Tag des furchtbaren Gerichts; Chriſtus aber wendete mir den Zorn in Gnade, und ließ mich erkranken, damit ich nicht kranker würde. Noch leide ich ſchwer; Gott gebe, daß ichs geduldig trage, denn ohne die Würze der Geduld bringt körperliches Leiden keine Frucht des Heils. Habe ich aber Geduld, ſo wird das vorübergehend Auferlegte den bleibenden Tod verſcheuchen und zeitliches Leiden das ewige aufheben [360]).“—Herzog Friedrich von Oeſterreich erkannte ebenfalls in manchen körperlichen Beſchwerden, welche auf der Heimreiſe aus Paläſtina ihn befielen, die göttliche Gnade, die jeden ihr wohlgefälligen Sohn züchtige [361]). Dieſe, ſo hohen Preiſes werth geachtete, Demuth lehrte mit der Begierde, durch

358) *Steph. Torn.* Ep. 176.
359) *Petr. Bles.* Ep. 12.
360) *Petr. Bles.* Ep. 31.
361) Urk. in *Herrgott* Monumenta D. Austr. I, 209.

Hintanſetzung des Vergänglichen das Unvergängliche zu gewinnen, das hochgebohrne Fräulein dem herzoglichen den himmliſchen Bräutigam, dem Glanz des Hofes die Niedrigkeit des Kloſters vorziehen[362]). Die Fürſtin, welche an ſchlammichtem Bachesrand lieber auf Gefahr des Fallens einer mürriſchen Alten auswich, als den beſſern Weg dieſer genommen hätte[363]), gab hiemit ſo gut ein Beiſpiel ſelbſtverläugnender Demuth, als jener Propſt adlichen Stammes, welcher ſich erſt zum Unterpropſt, darauf zum Almosner, endlich zum Oberaufſeher über das Vieh herabſetzte[364]).

Offen, frey, auch Rüge nicht ſcheuend, wie es dem Edlen gebührt, war doch meiſt der Verkehr der Angeſehenen des Landes auch mit dem Oberherrn. Als im Herbſt des Jahres 1227 Landgraf Ludwig von Thüringen in der Blüthe ſeiner Jahre auf dem Kreuzzuge zu Brunduſium geſtorben war, übernahm deſſen Bruder Heinrich, mit dem Zunamen Raspo, die Vormundſchaft über ſeinen jungen Neffen Hermann; aber nicht in treuem, wohlmeinendem Sinne, ſondern in der Abſicht, die hülfloſe Waiſe des väterlichen Erbgutes zu berauben. Mit ſolcher Geſinnung vertrieb er den Neffen und die Nichten, ſammt der Mutter, der nachmals heilig erklärten Eliſabeth, von der Wartburg, und ließ im ganzen Lande bekannt machen: Niemanden werde er deren Aufnahme zu Dank wiſſen. Ein mitleidiger Prieſter achtete Gottes Lohn und die Theilnahme an ſeiner unglücklichen Fürſtin höher, als das hartherzige Gebot. Indeß trafen Ritter, mit der Leiche des Gemahls heimkehrend, bey Eliſabethen auf dem Schloß Bodenſtein, welches ihr inzwiſchen durch ihren Oheim, Biſchof Eckbert von Bamberg, eingeräumt worden, ein. Sie erſuchte dieſe Herren, ihrer und der Kinder Rechte bey dem Landgrafen eingedenk zu ſeyn. — Mit groſſer Theilnahme, unter tiefer Betrübniß über den frühen Tod eines ſo tugendreichen Herrn wurde die Leiche in der Gruft zu Reinhartsbronn beigeſetzt. Sobald die Feyerlichkeit zu Ende war, gemahnte Herr Rudolf von Varila die andern Ritter ihres zu Bamberg gegebenen Verſprechens. Sie beſchloſſen, den Landgrafen durch vier Ritter an ſeine Pflicht gemahnen zu laſſen. In deren Namen nahm Herr Rudolf

362) *Petr. Bles* Ep. 35.

363) Die heil. Eliſabeth. Sie fiel wirklich in das trübe Waſſer. Es wurde ſpäter an der Stelle eine Säule errichtet, in hochtrabender Inſchrift ſolches verkündend; *Paullini* Annal. Isenac. p. 39.

364) *Hist. nigr. silv.* 1, 494.

das Wort. „Gnädiger Herr! Meine Freunde, Eure Vaſallen, haben mich erſucht, in ihrem Namen zu Euch zu ſprechen. In Franken und hier in Thüringen haben wir ſolche ungebührende Dinge über Euch gehört, um wie billig darob zu erröthen, daß in unſerm Lande und bey unſern Fürſten ſo groſſe Unfrömmigkeit, Untreue und Unehre zu finden ſeye. Was, junger Herr! habt Ihr gethan, wer iſt Euer Rathgeber geweſen? Wie? Ihr konntet des Bruders Gemahlin, die verlaſſene Wittwe, eines erlauchten Königs Tochter, gleich einem fahrenden Weibe ſchmachvoll von Euren Burgen, aus Euren Städten verſtoſſen, anſtatt ſie zu ehren und zu tröſten? Auf Koſten Eures Rufs habt Ihr ſie dem Elende Preis gegeben, wie eine Bettlerin durch die Straſſen ſie irren laſſen. Während Euer Bruder in Liebe zu Gott das Leben läßt, ſtoſſet Ihr ſeine Waiſen, ſtatt mit dem warmen Herzen eines treuen Vormunds ſie zu ſegnen und zu ſchirmen, hartherzig von Euch, nöthigt ſie, ſelbſt von der Mutter ſich zu trennen, um nicht ſammt ihr in Hunger zu vergehen! Heißt das Bruderliebe? Habt Ihr ſolche Lehre von Eurem Bruder, dem tugendreichen Herrn, empfangen, der ſo nicht gegen den Letzten ſeiner Unterthanen würde gehandelt haben? So pflichtvergeſſen gegen Einen der Seinigen würde der gröbſte Bauer nicht ſeyn. Welches Vertrauen ſollen wir aber in Eure Treue und Ehre hinfort ſetzen? Ihr kennet die Ritterpflicht, Wittwen und Waiſen zu ſchützen; und Ihr ſeyd der Erſte, der Wittwe und Waiſen des Bruder dränget. Ohne Schminke ſag ichs Euch: das ſchreyet um Rache zu Gott!“

Die Herzogin Sophie, des Verſtorbenen und Heinrichs Mutter, vergoß Thränen, dieſer ſenkte lautlos das Haupt; worauf Herr Rudolf nochmals begann: „Gnädiger Herr! Was hattet Ihr von einer armen, kranken, verlaſſenen, tiefgebeugten, vereinſamten Wittwe zu fürchten? Was hätte dieſe heilige, tugendreiche Frau, wär' ſie auch im Beſitz aller Eurer Schlöſſer geblieben, Euch in den Weg legen können? Was wird man nun in andern Ländern von uns ſagen? Pfui! welche Schmach! Ich werde ſchamroth, wenn ich nur daran denke. Ja! wiſſet es nur: Gott habt Ihr beleidigt, ganz Thüringen geſchändet, Euren und Eures Hauſes Ruf befleckt! Wahrlich ich fürchte, Gottes Zorn werde ſchwer auf dem Land laſten, ſofern Ihr nicht vor ihm Buſſe thut, mit der frommen Frau Euch ausſöhnet, und den Kindern Eures Bruders das Entriſſene zurück erſtat-

tet." — Die Umſtehenden ſtaunten der kühnen Rede; Gott öffnete ihr des Fürſten Herz. Thränen rollten über ſeine Wangen; lange vermocht' er nicht zu ſprechen, endlich ſagte er: „„Was ich gethan habe, bereue ich aufrichtig; ich will jenen Rathgebern mein Ohr nicht mehr leihen; ſchenket mir wieder euer Vertrauen, euere Freundſchaft. Eliſabeth mag fordern, was ſie von mir will; euch gebe ich Vollmacht, über mein Gut und Leben zu verfügen."" — Der Herr von Varila entgegnete: „Hiedurch allein werdet Ihr dem göttlichen Zorn entrinnen mögen." — Und als er mit ſeinen Gefährten Eliſabethen Bericht erſtattet und von Bedingungen, die man nun machen ſollte, ſprach, rief ſie: „„Ich begehre nicht ſeiner Schlöſſer, ſeiner Städte, ſeiner Ländereyen, nicht deſſen, was mich beläſtigen oder zerſtreuen könnte. Ich werde meinem Schwager dankbar ſeyn, wenn er mir von demjenigen, was mir zur Morgengabe gebührt, ſo viel giebt, um die Ausgaben, die ich für das Seelenheil meines heißgeliebten Verſtorbenen und für mein eigenes machen werde, beſtreiten zu können."" — So ward die Verſöhnung bewerkſtelligt und kehrte Eliſabeth mit ihren Kindern nach der Wartburg zurück[364b]).

Daß durch Aeuſſerung und Handlung, durch Wort und That, vornehmlich in dem Pfleger des Heiligthums, in dem Träger der Lehre, in dem Wirken des Dienſtes es ſich bewähre, daß Heiligthum, Lehre und Dienſt in das eigentliche Leben ſelbſt eingehen, deren emporhebender Einfluß durch dieſes zunächſt ſich kund geben müſſe, iſt eine Anforderung, welche zu jeder Zeit gemacht werden darf und muß[365]). Wie Biſchöfe und Aebte, Weltgeiſtliche und Religioſen dieſer Anforderung beſtens genüge zu thun ſich befliſſen, haben wir an ſeinem Ort aus dem Leben Mancher nachgewieſen[366]), anneben nicht verſchwiegen, daß bisweilen der Menſch dennoch von dem Edelſten und zugleich Wirkſamſten unberührt bleibe[367]), ohne daß darum an deſſen Werth gezweifelt, oder auf das Widerſtrebende Berechtigung zu einer entgegengeſetzten Schlußnahme gebaut wer-

364b) *Montalembert* (aus Rothen Chronik S. 1905).

365) Wovon höchſtens eine rein objectiv gehaltene Rechtgläubigkeit, die mit Frömmigkeit ſich gar zu gerne identificiren möchte, ſich freyſprechen dürfte. Dem Worte: die Kinder dieſer Welt ſind klüger, denn die Kinder des Lichts, möchte die Erfahrung manchmal beiſetzen wollen: dieſe aber ſind unzuverläſſiger und ſchlauer als jene.

366) B. XXI, C. 5, S. 295 ff. C. 6, S. 417 ff. C. 7, S. 601 ff.

367) B. XXI, C. 5, S. 327 ff. C. 6, S. 421 ff.

den dürfte. Wie nicht ſelten ein über alle Pflicht hinwegſchreitender, ſelbſt jedes Gefühl niedertretender Mangel an Gewiſſenhaftigkeit, eine ſchnöde Herrſchaft des rückſichtsloſeſten Eigenwillens in der Handelnsweiſe Einzelner in dieſen Zeiten uns entgegentritt, ſo begegnen wir daneben manchen Zügen der zarteſten Gewiſſenhaftigkeit, der reinſten Hingebung, der frommſten Andacht. So viele, oft kaum beachtete, Ueberreſte der Schriften von Geiſtlichen [368]) tragen das reinſte Gepräge eines nach dem Ewigen unverwandt gerichteten Strebens, einer innigen Gottesfreudigkeit, einer alles überragenden Luſt, an der heil. Schrift und den Werken der Väter ſich zu ſtärken, und in regſamem Geiſtesleben, ungehemmt durch irdiſche Genüſſe, bloß nach dem Himmel zu trachten [369]). Dem Geiſtlichen, welcher der Ueberzeugung huldigt, daß alle Wohlfahrt, alle Ehre der Kirche von dem Ernſt abhänge, den ſie in das Leben einzuführen wiſſe [370]), konnte doch kaum die Anwendung dieſer Wahrheit auf ſein eigenes Thun und Laſſen fremd bleiben. Sie durchdrang gewiß denjenigen, welcher bey ſchnell verzehrendem Brand ſeines Kloſters die begonnene Meſſe unvollendet zu laſſen Bedenken trug, und hiedurch ſeine eigene Rettung bald unmöglich gemacht hätte [371]). Wie auch die Begriffe und Anſichten ſich mögen geändert haben, es zeugt doch, ſowohl von ernſter Anerkennung der tiefen Bedeutung des Weſens eines chriſtlichen Prieſters, als von einer Gewiſſenhaftigkeit, welche vor den leiſeſten Gefährdungen derſelben zurückbebt, wenn Papſt Cöleſtin III einem Arzt, der vieler glücklichen Curen ſich rühmen, dabey aber auch fehlgeſchlagene nicht verheelen konnte, bey dem Wunſch, die Prieſterweihe zu empfangen, den Rath gab: ſofern über letztere nur irgend ein Zweifel in ſeinem Gewiſſen ſich rege, ſo möchte er lieber die höhern Weihen nicht nehmen [372]). Dürften wir denjenigen, der über nächtlicher Verunreinigung, bevor er des Morgens gebeichtet und gebetet, Meſſe zu leſen ſich nicht würdig hielt [353]), tadeln? Ein Capellan, welcher Geſundheits wegen im Reiten ſich übte, aber, ſeines Thieres nicht mächtig, von dieſem fortgeriſſen, und zu Erde

368) Deren beſonders Martenes und Durands Sammlungen eine groſſe Zahl enthalten.

369) Statt Vieler, die beiden kleinen Vorreden der Auszüge zweyer geiſtlichen Werke von Prieſtern aus älterer Zeit, in *Mart*. Thes. I, 667. 668.

370) *Chron Halberst*. p. 141.

371) *Guiberti* Abb. Gembl. Ep. I, in *Martene* Coll. ampl. 1, 933.

372) *Mansi* Coll. conc. XXII, 636.

373) *Vita S. Bonæ*, in *Act. SS.* 29 Maii.

geworfen wurde, wobey er einen Knaben, den eine Frau trug, erdrückte, glaubte ſich als Veranlaſſer eines Mordes prieſterlicher Verrichtung nicht mehr werth und ſuſpendirte ſich ſelbſt von derſelben [374]). Die Freunde eines Diakons, dem der Abt eines benachbarten Kloſters eine kleine Pfründe gegeben und genommen hatte, beſchloſſen an dieſem Rache zu nehmen. Wiewohl jener bat, ſie möchten doch des Lebens des Abts ſchonen und nichts thun, was ihn ſelbſt der Weihen verluſtig machen, oder ſeiner Seele Gefahr bringen könnte, zerſchlugen dennoch den Abt ſo, daß er nach wenigen Tagen ſtarb. Das, glaubte der Diakon nicht bloß durch Enthaltung jeder geiſtlichen Verrichtung, ſondern durch Zurückziehen in ein Kloſter büſſen zu ſollen. Erſt nach langer Friſt ließ er ſchüchtern in Rom anfragen: ob er ſein Amt wieder verwalten dürfte [375]). Ebenſo ſuchte ein Knabe, als unſchuldiger Veranläſſer eines Todes, Sühne und Beruhigung durch den Eintritt in ein Kloſter [376]).

Zwar laſſen ſich von anderm Standpunct Ausſtellungen erheben, gegen das Verfahren des Dompropſtes Roger von Magdeburg, obwohl es dann wieder von einem tiefen Gefühl, von einem durch dieſes beſtimmten feſten Willen zeugt. Er ſaß einſt bey dem Schachſpiel; ſein Haushofmeiſter ſtand neben ihm. Dieſem raunte ein Knabe ins Ohr: eine arme Kranke laſſe um ein wenig Wein bitten. Der Propſt hörte es, und befahl, der Bitte zu willfahren. Auf die Einwendung des Dieners: er habe Wein bloß in einem einzigen Faß, welches nicht einmal angebrochen ſeye, wiederholte der Propſt den Befehl. Jener ſtellte ſich, als werde er ſogleich willfahren, ſchickte aber den Boten leer zurück. Nach ein paar Stunden läuteten die Glocken zum Todtenamt. Der Propſt fragte, wen es gelte? Da kehrte der Bote wieder mit der Anzeige: es gelte jener Frau. „Aber ſie wird doch den Wein noch erhalten haben?“ bemerkte Roger. Als dieß verneint ward, ließ er den Diener kommen, machte ihm in höchſter Entrüſtung bittere Vorwürfe und befahl, augenblicklich allen Wein jenes Faſſes auf die Erde laufen zu laſſen. „Denn nie, ſagte er,

374) *Ep.* III, 19. Innocenz befiehlt Unterſuchung und Wiedereinſetzung, ſofern er unſchuldig erfunden werde.

375) *Prima coll. decret. Innoc III*, tit. XXXIV, bey *Baluz*. 1, 595, wo mehrere Fälle zufälliger Beſchädigungen Anderer durch Geiſtliche, alle mit gleicher Folge, vorkommen.

376) *Ep.* VII, 72.

„werde ich zu eigenem Gebrauch dasjenige verwenden, wovon „ein ganz kleiner Theil Chriſto in einem Armen verweigert „worden iſt.“ — Den Hausmeiſter entfernte er alsbald aus ſeinem Dienſt mit der Weiſung, nie wieder vor ihm ſich blik-ken zu laſſen [377]). — Dürfen wir nicht in Conrads von Marburg — wie man auch ſonſt über dieſen Mann urtheilen möge — Verbot an die Landgräfin Eliſabeth, von den Speiſen ihrer Tafel nur dann zu genieſſen, wenn ſie wiſſe, daß ſie von ihres Gemahls Eigengütern herkommen, und nicht aus den Steuern der armen Unterthanen [378]), eine Gewiſſenhaftigkeit ehren, welche, durch höhere Verpflichtung geweckt, mit freyem Muth auch an Fürſten rügte, was diejenigen beeinträchtigen mochte, über die ſie geſetzt waren?

Es iſt ſchöner Zug echter Demuth an Biſchof Hugo von Lincoln, daß er, Ausſätzige küſſend, der Bemerkung ſeines Canzlars: „aber der heilige Martin hat ſie hiedurch geheilt;“ erwiederte: „„der Kuß des heiligen Martins heilte den Körper „„des Ausſätzigen; bey mir heilt der Kuß des Ausſätzigen die „„eigene Seele [379]).““ — Es hatte der Untergeordnete ſich nicht zu ſcheuen, von des hohen Amtes Pflichten frey zu dem weit höher Geſtellten zu ſprechen; mit Ernſt ihn darauf hinzuwei-ſen, wie der Träger der Würde ihrer unwürdig ſich machen könne, ſelbſt in grellen Farben ſolches ihm vorzuhalten [380]). Dem ſterbenden Biſchof ſchienen Anſehen und Stellung nicht gefährdet, wenn er ſeine Dienerſchaft unter Thränen um Verzeihung für allfällige Schwachheiten des Lebens bat, ſolche ihnen hinwiederum dagegen anbot [381]). Indem Bernhard Iterius ein Gebetbuch zur Ehre aller Heiligen ſchrieb, war ihm wohlthuend der Gedanke, daß er ſelbſt um des Gebrauches willen, den Andere davon machen dürften, ſich einen Lohn im Himmel bereiten werde [382]). — Haben wir auch andere Ueberzeugungen, wiſſen wir Manches mit freyerem Blicke zu würdigen, ſo werden wir dem Gedanken des Erzbiſchofs Ubaldo von Piſa, in welchem er mit groſſem Aufwand auf den Gottesacker ſeiner Kirche Erde aus der Nähe des heiligen

377) *Chron. Mont. Seren.* p. 60.
378) *Montalembert* p. 48.
379) *Trivetti* Chron., in d'*Achery* Spicil. III, 178.
380) Abt Guibert von Gembloux an EB. Philipp von Cöln; *Martene* Coll. ampl. I, 916 sq
381) *Lebeuf* Hist. d'Aux. I, 311.
382) *Notices et extr.* I, 586.

Grabes kommen ließ [383]), um ſo die Hingeſchiedenen mit dem Herrn des Lebens in engere Verbindung zu bringen, Würdigung doch nicht verſagen können. Oder ſoll des groſſen Erzbiſchofs Roderich von Toledo Entſchluß, bey Bedrängniß durch die Saracenen nicht nur zu Erhaltung der Dürftigen alle ſeine Koſtbarkeiten herzugeben, ſondern mit ſeinen Domherren in die Gränzwachen zu ziehen, damit dieſe beſſer geſchützt würden, dadurch an Werth verlieren, weil es ihm eben ſo ſchwer fiel, durch Genuß von Fleiſchſpeiſen die Faſten zu brechen, als zu hungern [384])? So mußte in Biſchof Raynald von Nocera, der manche Nacht, wenn ihn mitten im Gebet der Schlaf befiel, auf dem Boden, an einem Tiſch, nicht im Bette, die Lagerſtätte nahm [385]), gewiß eine höhere Kraft leben, welche ihn, dieß zu ertragen, freudig und rüſtig machte.

Niemand wird bey herannahendem Ende erwachender Reue über ſchwere Vergehungen gröſſern Werth zuſchreiben wollen, als ſie verdient; über ihre Wirkungen auf die Zukunft geziemt dem Sterblichen kein Urtheil. Das aber iſt gewiß, daß ſie nur da eintreten kann, wo gegen die Laſt der Verirrungen irgend ein, wenn immerhin andauernd und ſonſt gewaltſam zurückgedrängtes, Gegengewicht ſich noch erhalten hat. Solchem, obgleich ſpätem, Erwachen allen Werth abſprechen zu wollen, hieſſe Demjenigen vorgreifen, „welcher ſich allein das Gericht vorbehalten," deſſen „Gedanken nicht unſere Gedanken ſind." So traten Biſchof Hugo von Cheſter, wie ſich die Todesſtunde näherte, alle Schrecken eines ſchändlich geführten Lebens vor Augen; er begehrte, daß ihm noch die ſtrengſte Buſſe auferlegt werde, und befahl, ſeine ganze Verlaſſenſchaft unter Gotteshäuſer (deren Bewohner er im Leben hart bedrängt) und Arme zu vertheilen [386]). Ein Bewußtſeyn der Anforderungen wahrer Pflichterfüllung ſpricht ſelbſt aus dem Urtheil der Menge, der in dem Tod eines unwürdigen Biſchofs vor erhaltener Weihe ein Gottesgericht [387]), in dem Schlagfluß eines Abts die Strafe für unehrerbietige Rede über den Heiligen ſeines Stifts [388]) erblickte.

383) Näheres hierüber in *Chron. di Pisa*, in *Murat.* Suppl. T. I.

384) *Roderici Tolet.* Hist. p. 277.

385) *Vita S. Raynaldi Ep.*, in *Act. SS.* IX Febr.

386) *Matth. Par.* p. 134.

387) *Albericus* p. 340.

388) Stephanus Abbas S. Vitonis (S. Vannes) ob verbum ore irreverenti prolatum in S Vitonem percussus fuit; *Gall. Christ.* XIII, 1295.

Als Räthe von Fürſten und Herren, von Männern und Jünglingen, von Frauen und Mädchen, übten würdige Geiſtliche auf Anſichten und Aeuſſerungen des Lebens Vieler einen gröſſern Einfluß, als wir jetzt wahrzunehmen gewohnt ſind; einen zu Weckung und Erhaltung wahrer chriſtlicher Geſinnung wohlthätigern, als bloſſes Aburtheln, ohne in das Einzelne gehende Kenntniß, anerkennt. So ſetzte die Gräfin von Perche in dieſer Beziehung ihr Vertrauen auf Abt Adam von Perſignie. Sie begehrte von ihm Anleitung zu einem gottſeligen, nach dem Ewigen gewendeten Leben. Da empfiehlt er ihr vor Allem demüthigen Sinn (denn dieſen nur begleite Ruhe), Furcht und Ehrerbietung gegen Gottes Gebote. Körperliche Genüſſe, eitlen Zeitvertreib, hoffärtige Kleiderpracht [389], von dem Apoſtel an [390] durch die Strengern und Eifrigern aller Jahrhunderte getadelt [391], ziemten ſich nicht der Gottestochter, die dieſes nur durch heilige Einfachheit werden könne. „Bedenke, was du ſchuldig biſt, Ihm, der dich „ins Daſeyn gerufen, mit ſeinem Bild bezeichnet, durch „Aehnlichkeit mit ihm geſchmückt, in ſeiner Menſchwerdung „beſucht, durch ſeinen Umgang belehrt, durch ſein Leiden er„kauft, durch ſeine Auferſtehung verherrlicht, durch des „heiligen Geiſtes Gnade ſtark gemacht hat! Ihm, der ſich „ganz dir gegeben, biſt du dich ſchuldig; ganz, nach Leib „und Seele gehörſt du ihm. Jenen zwar hat er deinem Ge„mahl abgetreten, aber an dieſe räumt er Niemanden ſonſt „ein Recht ein: nur er iſt der Gemahl deiner Seele. Schmücke „darum dieſen edlern Theil, mit dem du Chriſto vermählt biſt, „durch preiswürdiges Tugendbegehren, damit du die Sprößlinge guter Werke vom heiligen Geiſt empfangeſt. Was du „Gutes denkſt, redeſt, thuſt, iſt Alles vom heiligen Geiſt. „Wenn du den drey Gaben des Eheſtandes: der Treue, der „Hoffnung der Nachkommenſchaft, und dem Sacrament [392],

389) Non erubescunt foeminæ nostri temporis probrosæ assimilari vulpeculæ, ut sicut bestiolæ illæ pollent longioribus caudis, sic istæ gloriuntur in longis tractibus suæ vestis.

390) Habent, klagt ein Solcher aus unſerer Zeit — vestes delicatos, — multa vanitate effectas, de stercore vermium (Seide) adornatas, denique sua amplitudine et longitudine ponderosas; *Vita S. Bonæ*, in *Act. SS.* 29 Maii.

391) Timoth. II, 9.

392) Sacramentum est, cum duo in carne una viventes ita similitudinem Christi ecclesiæ suæ unanimitate exprimunt, ut nulla ratione tam individuæ unionis divortium quærant.

„Werke der Barmherzigkeit und Frömmigkeit beifügſt, und „Feyer und Faſten zu Förderung deines geiſtlichen Lebens „benützeſt, dann wirſt du von deinem Heil nicht ferne ſte„hen [393]." — In gleicher Art wies er die Gräfin von Chartres mitten unter Prunk und Ueberfluß auf Einfachheit und Beſchränkung ihrer Bedürfniſſe, indem er die Bilder des reichen Mannes und des armen Lazarus ihr entgegenhielt und vorzüglich gegen Erpreſſungen von den Untergebenen warnte. Alles Sinnen und Sorgen müſſe darnach gewendet ſeyn, wie wir die Seele ſchmücken, welcher Gott ſein Bild aufgedrückt habe, der er die unvergängliche Freude ewiger Seligkeit verheiſſe [394].

Einem adelichen Jüngling ertheilte Ebenderſelbe folgende Räthe: „Wahre Kraft der Seele iſt die Liebe zu dem menſch„gewordenen Wort, welches kennen — leben, welchem dienen „— herrſchen, welchem ſich ergeben — Heil iſt. Das iſt die „Philoſophie der Demüthigen, die Weisheit der Einfältigen, „die Freude der Heranwachſenden, die Fülle der Vollendeten. „Nach dieſer Philoſophie trachte, ehre ſie, ihre Anfänge ſuche „dir anzueignen. Auf ſieben Staffeln erhebt ſich der Menſch „in das innerſte Heiligthum dieſer Philoſophie. Die erſte iſt „Demuth, welche den Menſchen zur Selbſterkenntniß führt; „die zweite Keuſchheit, welche die Lüſte flieht: die dritte Nüch„ternheit, jener Mutter, welche den raſch dem Tode zuei„lenden Körper zügelt; die vierte Wahrhaftigkeit, welche die „Lippen gegen Lug und Trug bewahrt; die fünfte Wohlwol„len, welche Jedem erweist, was man ſelbſt wünſchte; die „ſechste Mildthätigkeit, welche fremder Noth freudig zu Hülfe „kommt; die ſiebente Liebe, welche Gott dergeſtalt erfaßt, daß „ſie gegen keines ſeiner Gebote ſich ſträubt. Ueber dieſen ſie„ben Staffeln winkt die ewige Glückſeligkeit [395]."

Wie Mannigfaltigkeit, Eigenthümlichkeit, und Sonderheit der Rechte ein weſentliches Merkmal dieſer Zeit iſt [396], ſo zeichnete ſich dieſelbe zugleich durch hohe Achtung vor beſtehendem und erwieſenem Recht aus. Nicht daß dieſe Achtung Uebergriffe und Gewalthandlungen verhindert hätte, derglei-

393) *Adami Abbatis Perseniæ* Epistolæ, in *Martene* Thes. 1, 677.

394) *Ibid.* p. 753.

395) *Ibid.* p. 681.

396) Z. B. die Herrlichkeit Recke in Weſtphalen war jeder geiſtlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit frey, jene bloß durch ihren Capellan, dieſe durch ihren weltlichen Beſitzer geübt; Möſer osnabr. Geſch. II, 52.

chen kamen ungleich mehr vor, als in unſerer Zeit; darin bloß liegt der Unterſchied, daß das Unrecht und die Gewaltthat nicht für Anderes wollten angeſehen ſeyn, und für Anderes nicht angeſehen wurden; daß ſie das ſykophantiſche Bemühen, ſich in den Schein des Rechts hüllen zu wollen, verſchmähten; daß das nachgewieſene Recht eher ein offenes Ohr fand, und die höchſte Gewalt ſich nicht für abgewürdigt hielt, wenn ſie vor ſeiner vollen Beweiskraft zurücktrat. So hatte Kaiſer Friedrich Gebietsſtreitigkeiten mit dem Herzog von Zähringen dadurch beendigt, daß er ihm die Oberherrlichkeit über die drey burgundiſchen Bisthümer überließ, von denen der Herzog diejenige über Genf an den Grafen Amadeus von Genevois abtrat. Da machte ſich Biſchof Ardutius, mit den Urkunden ſeines Bisthums verſehen, nach Beſançon auf, wo Friedrich im Jahr 1162 Hof hielt. Auf des Biſchofs Einwendung, der Kaiſer ſeye, weil die Briefe ſeiner Vorfahren ſprächen, zu jenem Zugeſtändniß nicht befugt geweſen, ſäumte Friedrich I nicht, der Erklärung ſeiner Biſchöfe und Fürſten, daß er da kein Recht gehabt habe, beizupflichten und die Abtretung an Berthold offen zu widerrufen [397]), dem Biſchof ſeine Rechte zurückzugeben und zu erklären: ihm (dem Kaiſer) ſtehe an die Kirche von Genf kein Recht zu, als daß bey perſönlicher Anweſenheit daſelbſt, der Biſchof mit den Geiſtlichen die Litaneyen zu ſingen habe [398]). Es iſt wahr, Manches, was in noch früherer Zeit durch ſymboliſche Handlungen ſofort rechtskräftig bewerkſtelligt wurde [399]), mußte jetzt in Schriften mit Siegel verfaßt werden, ſo daß mehr als **ein** Klageton hinüberhallt, daß man nun ſorglicher zu Werke gehen müſſe, weil durch den Zeitverlauf vieles zerſtört, von feindſeligem Sinne verletzt werde [400]). Aber erfreulich iſt doch des Höhern Bekenntniß, daß eines Jeden Recht Achtung wiederfahren [401]),

397) Replicante Arducio — talem concessionem nos fecisse non potuisse. Dann wieder: omnes cognoverunt nobis non licuisse etc.

398) Die merkwürdige Urk. in *Spon* Hist. de Genev. II, 24.

399) Möſer III, 38. Anm. g.

400) Urk. nro. XCIII, Möſer III, 220.

401) Unterſuchungen alſo nicht angeſtellt werden ſollen, unter beſtimmter Verwahrung, daß Legitimation eines fälſchlich Angeſchuldigten durch ſie keineswegs beabſichtigt werde; was doch der einfachſte Begriff vom Recht nothwendig in ſich trägt, wenn auch nicht zuvor die Abſicht gebührender Legitimation durch die Gleichen als **Verpflichtung** feyerlich wäre anerkannt worden. Welche Reagentien zu Herſtellung irgend eines Schattens von Achtung, eines Minimums von Zutrauen, möchten da wohl wirkſam genug ſeyn?

was ausdrücklich zugeſagt worden, gehalten, gegenſeitiges Vertrauen gefeſtigt werden ſolle [402]). Dieſer Abſcheu vor der Ruchloſigkeit, welcher ſelbſt der fromme Wille nicht heilig iſt, gab jene Verwünſchungen ein, die bisweilen als (freilich ſchwacher) Damm gegen das Unrecht den Urkunden angehängt wurden [40])

Zu vielem Wildem, Frevelhaftem und Wüſtem, zu manchem Leichtfertigem und Ausgelaſſenem, zu Einzelnem, damals Jammer Erregendem und für alle Zeiten Verabſcheuungswerthem, riß häufig überquellender Lebensmuth in Verachtung aller Schranken hin. Vorherrſchend war aber doch und beſtimmt ausgedrückt, wo die Ueberlegung zur That führte, wo chriſtliche Geſinnung nicht abgewieſen wurde, die ernſtere Anſicht des Lebens, die wir in ſo vielen Büchern und Actenſtücken mit dem Gepräge tiefer Würde ausgeſprochen finden. Vieler Menſchen Geſinnung ſpiegelt ſich in den Worten der Abtiſſin Fridelunde von Quedlinburg: „Nichts iſt dem Menſchen heilſamer, als unter dem Wechſel irdiſcher Dinge mit aller Geiſtesſchärfe nach dem Ewigen ſich zu wenden, und durch Hinfälliges Unvergängliches zu erkaufen. Darum haben Manche, nicht taub gegen die göttliche Stimme, die uns zuruft: „„Verkaufet, was ihr habet und gebet es den Armen, und ihr werdet einen Schatz gewinnen im Himmel,““ ſich, zuſammt ihrer Habe, verlaſſen, zu beſchaulichem Leben in Einöden oder in Klöſter ſich gezogen; Andere, die bey werkthätigem Leben verharrten, Zachäi Beiſpiel nachgeahmt, welcher einen Theil des Seinigen den Armen gegeben, um den Andern für ſeine Bedürfniſſe und für Almoſen zu behalten [404]).“

Zu aller Zeit fanden ſich über dem Bewußtſeyn der eigenen Schwäche und Unvollkommenheit, dann über dem Anblick ſo manchartiger ſittlicher Verirrungen, die Edlern und Beſſern des menſchlichen Geſchlechtes von wehmüthigem Gefühl bewegt, das nicht ſelten in bittere Mißſtimmung über die Zeitgenoſſen übergieng. In jähem Lauf ſahen ſie ihr Geſchlecht den Tiefen des Verderbens unaufgehalten entgegenſtürzen. Daher ſo manche Klage, aus allen Jahrhunderten;

402) Urk. nro. CXIX, Möſer III, 226.

403) Maledicto se noverit traditum, qui hæc aliquo dolo vel machinatione infringere temptaverit; Urk. in *Schöpflin* Hist. Zar. Bad. V, 70.

404) Urk. in *Kettner* Antiq. Quedlinburg. p. 210.

bald nur im allgemeinen, je lebendiger aber die Beſſern in dem Glauben an Gott und ſeine Offenbarung gewurzelt waren, in deſto beſtimmtern Aeuſſerungen über die Abirrung der Mitwelt von dem Pfad göttlicher Gebote, über freches Auflehnen wider dieſelben [405]).

Durch dieſe Nacht dringt, einem Lichtſtrahl gleich, durch dieſe Bekümmerniß blickt als erquickender Silberblick eines reinen Bewußtſeyns die innige Gottergebenheit in der Anerkenntniß, daß häufig der Ewige des böſen Willens der Menſchen ſich bediene, um ſeinen guten Willen zu vollführen [406]). So wurde von den Zeitgenoſſen der grauſame und ruchloſe Ezzelin als Werkzeug der Strafe in der Hand Gottes über die ſündhaften [407]) Bewohner der treviſaniſchen March betrachtet [408]). Denn Gott, daran richteten die Beſſern ſich auf, hat ſich die Rache vorbehalten und erhärtet auf wunderbare Weiſe, daß ſchändlicher Gewinn keine ſegensreiche Frucht trage [408b]).

Andere, die ſittlicher Ernſt in Mißvergnügen mit ſich ſelbſt durchdrang, dabey über ſo manchen Frevel, welchem Einzelne leichtfertig ſich hingaben, in ſchwer zu bezwingendem Unmuth bewegte, wähnten die göttliche Langmuth erſchöpft, glaubten das Einbrechen jener Strafgerichte, welche dem abgewichenen und ſündentrotzigen Geſchlecht ein Ziel ſetzen ſollten, nahe bevorſtehend. Darum tönt aus Dichtung und Rede mehr als *ein* Laut zu uns hinüber: es dürfte wohl dem Ende entgegeneilen. „Wache, Chriſt, der Tag bricht an, zweimal ſchon iſt der Hahnenruf ergangen [409]).“ — „Alle Zeichen verkünden das Nahen des Tages, vor dem Chriſten, Juden und Heiden bang haben mögen [410]).“ „Wir ſinds, ſchreibt Abt Guibert

405) Est terræ in vicium flecti, et lucri hydropico morbo sitiens præsens ætas multa audet, nihil pudet, dummodo vivat; Urk. in *Specim. cod. dipl. Morav*, in *Dobner* SS. IV, 252.

406) *Chron. Mont. Ser.* p. 62.

407) Vir paratus scelera super sceleratos augere.

408) *Corio* Ist. di Mil. p. 77.

408b) *Gerh. Mauris.* Hist., in *Murat.* SS. VIII, 17; er ſagt aber zuvor: monstruose (d. h. augenfällig) suam patientiam exercuit.

409) Wache christ! es wil tagen,
Der han hat zwier gekret;
Ich wils iu werlichen sagen,
Es nahet gegen dem morgen,
Das Got wil rechen all sin leit.
Reinmar von Zweter II, 152.

410) Wir han der zeichen viel gesehen,
Daran wir sine kunst wol spehen,
Als uns die schrift mit wahrheit
hat bescheiden.
Walther v. d. Vogelw. I, 128.

von Gembloux dem Erzbiſchof von Cöln, denen das Ende der Zeiten zufällt. Hat doch unſer mißgeartetes Jahrhundert alle Gattungen reiſſender Thiere in Menſchengeſtalt hervorgebracht. Aber zu ſehr daran gewöhnt, ſchaudern wir nicht mehr zurück[411])". — Auch den Dichter beſchleicht mitten unter aller Lebensfreudigkeit in Hof- und Minnedienſt ein bitteres Gefühl über Entartung der Welt. Es wandelt ihn ein Zerfallen mit derſelben an, da ſo Vieles an ihr müſſe ertragen werden. Zerronnen ſeyen die Freuden, die ſie ehedeſſen geboten. Herben Reichen wende ſie nun ihr Lob zu; Treue und Wahrheit hätten ihre Geltung verlohren, und die Ehre ſeye zu Boden geſtreckt[412]). Auch er kehrt der Welt, ihren Freuden und Gütern den Rücken; es iſt nur noch eines, dem er ſich zuwenden will, das ihn ganz erfaſſen ſoll, für das er noch leben mag, weil hiedurch nicht Erdengüter, nicht Herrenſold, ſondern die unvergängliche Krone gewonen werden kann: der Kampf um das heilige Land, in welchem er aus dem Dienſte der Welt in den des Himmels, bey dem Tod in demſelben in das Reich Gottes eintritt[412b]). In wehmüthigem Gefühl über all der Täuſchung, welche die Welt demjenigen bietet, der ihr ſein Vertrauen ſchenkt, läßt er ihr jene durch ſeinen letzten Willen wieder anheimfallen[412c]), damit Chriſtus ihn rein mache, bevor er verſinke in das Thal der Verlohrenen[412d]).

Doch miſchen ſich in die Klagelaute über allgemeinen Verfall, als Vorboten der letzten Zeit, wieder freundlichere Stimmen, welche auch in dem zu tiefſt Geſunkenen noch eine beſſere Seite, ſelbſt irgend einen Zug, der zu Nachahmung auffor-

411) *Martene* Coll. ampl. I, 916.

412) *Walth. v. d. Vogelw.* II, 128.

412*b*) — — ritter es ist üwer ding,
Ir tragent die liehten helme und manigen herten ring,
Dar zue die vesten schilte und die geweihten swert.
Wolte got, ich wer der signünfte wert,
So wolt ich notig man verdienen richen solt;
Joch meine ich nit die huoben, noch der herren golt;
Ich wolte selbe crone eweklichen tragen,
Die möht ein soldener mit sime sper bejagen.
Walth. v. d. Vogelw. I, 142.

412*c*) Al min ungelüke wil ich schaffen jenen,
Die sich hasses und nides wenen;
Darzuo minne seligkeit,
Mine swere haben die lugenere,
Min Unsinnen
Schaffe ich den, die mit velsche minnen,
Den Frowen nach herzeliebe senediu leit.
Walther v. d. Vogelw. I, 115.

412*d*) Heiliger Crist — —
Mach mich reine, e min sele versinke in das verlorne tal.
Derſ. I, 141.

dern könne, nicht verkannten. Es gab dann Solche, welche tieferer Erforſchung der heiligen Schrift, in Verbindung mit Beobachtung des Ganges der Weltbegebenheiten, die Entdeckung verdanken zu dürfen meinten, daß die Dinge auf Erden ihrem Ende zueilten [413]). Andere verwirrten die wundergläubige Menge durch die ſchreckende Deutung, welche ſie allerley Begegniſſen gaben [414]). Einen beſſern Beweis glaubte ein Dritter dem Aufkommen ſo vieler Irrlehren entnehmen zu können [415]). Kein Jahrhundert hat dem andern das voreilige Bemühen vorzuwerfen, den Schleyer lüften zu wollen, mit dem die Weisheit die Zukunft umhüllt hat [416]). Doch gab es auch unter den Kloſterbrüdern Männer, die hellſehend genug waren, denjenigen, welcher den Antichriſt als bereits erwachſen, den groſſen Gerichtstag als vor der Thüre ſtehend, ankündigte, für einen falſchen Propheten zu bezeichnen [417]); oder die, wie Stephan von Tournay, ſcherzend fragen mochten: wozu wohl weltliche Geſchäfte noch abmachen, da ja aller Dinge Ende nahe bevorſtehen ſolle [418])? Dieſes wurde manchmal durch Aſtrologen vorhergeſagt, am weiteſten umher, wahrſcheinlich irgend einem arabiſchen Sterndeuter untergeſchoben [419]), auf das Jahr 1185, in welchem im Monat September durch Zuſammentreffen ſämmtlicher Planeten in demſelben Hauſe

413) Wie Abt Joachim von Flora mit ſeinen Prophezeyungen von bevorſtehendem Erſcheinen des Antichriſts; *Vinc. Bellov.* Spec hist. L. XXIX.

413b) *Guib. Abb. Gemb* Ep., in *Martene* Coll ampl. 1, 928.

414) De die in diem simplicium corda sollicitare temere præsumpserunt; *Magn. Chron. Belg* p. 230.

415) *Eckbert* contra Catharos Sermo I, wobey er ſich vorzüglich auf *Matth.* XXIV bezieht.

416) Man denke an die Ziehenſche Prophezeyung am Ende des vorigen Jahrhunderts; an die Begierde, mit welcher ſolche prophezeyende Schriftchen über das nahende Weltende, vorzüglich ein aus den Bengeliſchen Träumen gezogenes, dasſelbe auf 1836 ſetzend, geleſen wurden. Und eben, indem wir dieſes ſchreiben, kündigt ein Zeitungsblatt eine neue Schrift an, unter dem Titel: Das Ende kommt! aus dem Wort Gottes und den neueſten Zeitereigniſſen gründlich und überzeugend bewieſen; — wonach ſich Bengel um ſieben Jahre verſtoſſen haben ſoll!

417) So wenigſtens der Verf des Chron. Mortui-Maris, in *Martene* Thes. T. III.

418) *Steph. Torn.* Ep. 238: nec ecclesiæ dividendæ sunt usque ad mensem Augusti, quando omnia consummabuntur et consummentur, secundum quod quidam Hugo, qui a mortuis resurrexisse dicitur, apud vos prophetat, sicut bajulus literarum vestrarum nobis mirabiliter et terribiliter nunciavit.

419) Alle Nachrichten weiſen auf Spanien, als auf die erſte Quelle. Daß aber die Sage von einem Araber nicht könne ausgegangen ſeyn, zeigt ſich darin, daß die excellentia Francorum et Sacracenicæ gentis destructio in Ausſicht geſtellt wurde. Daß die arabiſchen Aſtronomen beſſere Anſichten hatten, zeigt das Schreiben des Pharamella aus Corduba, bey *Rog. Hoved.*

Peſt, Stürme, Hungersnoth, furchtbare Verheerung eines groſſen Theils der Erde (in weiterer Verbreitung der Sage durch mündliche Mittheilung wurde noch die Ankunft des Antichriſts hinzugeſetzt) [420]) hereinbrechen ſollten [421]). Da zagten viele, manche bereiteten ſich unterirdiſche Wohnungen, andere ſtellten Faſten und Bittgänge an. „Aber, ſetzt der Chroniſt hinzu, um die Weisheit der Welt als Thorheit zu bewähren, ließ Gott in dieſer Zeit die heiterſte Witterung eintreten [422]).“

Aufs Anziehenſte, oft aufs Beweglichſte, ſprechen ſich die edlern und tiefern Geſinnungen dieſer Zeit in Grabſchriften aus. Hier lehren ſie uns den Wechſel und die Nichtigkeit aller irdiſchen Dinge [423]), in welches auch das am höchſten geſpannte Treiben des Menſchen am Ende zerrinne [423b]), und

420) So nach dem *Fragm. Hist.*, in *Urstis* SS II, 85.

421) *Rigord* de gest. Phil. Aug. Am ausführlichſten darüber iſt *Rog. Hoved.* in *Savile* SS p 624. sq.

422) *Fragm. Hist.*, in *Urstis.* SS. II, 85.

423) Wie die Grabſchrift Biſchof Hildeberts von Mans (zwar aus etwas früherer Zeit, aber zugleich berückſichtigungswerth als Poeſie), der von Grafen Rotrou von Maine ſchwere Verfolgung zu dulden hatte und deßwegen aus ſeinem Sprengel nach Rom ſich flüchten mußte.

Nuper eram dives multisque beatus amicis,
    Et risere diu prospera fata mihi.
Sæpe mihi dixi: Quæ sunt tam prospera rerum?
    Quid sibi vult tantus, tam citus agger opum?
Hei mihi! Nulla fides, nulla est constantia rebus;
    Res ipsæ, quid sint, mobilitate docent.
Res hominum atque homines levis aura versat in horas,
    Et venit a summo summa ruina gradu.
Cuncta sub ancipiti pendent mortalia casu,
    Et spondent propria mobilitate fugam.
Quidquid habes hodie, cras te fortasse relinquet,
    Aut modo dum loqueris, desinit esse tuum.
Has audit fortuna vices, regesque superbos
    Aut servos humiles non sinit esse diu.
Illa dolosa comes, sola levitate fidelis,
    Non impune favet, aut sine fine premit.
Illa mihi quondam vultu blandita sereno,
    Mutavit vultus, nubila facta, suos.

Crevier Hist. de l'univers. de Paris I, 234. Indeß dürfte wohl bezweifelt werden, daß dieſes eine wirkliche Grabſchrift geweſen ſeye; wir halten es bloß für ein Gedicht des Biſchofs auf den Wechſel der menſchlichen Dinge.

423b) Der Anfang der Grabſchrift auf König Heinrich II von England, in *Bul.* Hist. Univ. Paris. II, 475:

wie die Erkenntniß deſſen keinem andern Gefühl, als dem ſeiner eigenen Sündhaftigkeit und dem Bedürfniß göttlicher Gnade, Raum gönnen könne[424]). Dort erinnern ſie, daß das wahre Leben erſt durch den Tod erſchloſſen werde[425]); daß unter aller Verſchiedenheit zeitlicher Zuſtände das Weſentlichſte Eines[426]), dieſes erſt zu erwägen[427]), deßwegen um ſo mehr zu beklagen ſeye, wer irdiſcher Dinge wegen ſich ab-

Sufficit hic tumulus, cui non suffecerat orbis,
Res brevis est ampla, cui fuit ampla brevis.

424) Dieß drückt eine Grabſchrift (ſie ſtand, auf Kupfer gegraben, an der Kirchthüre) des Chorherrn Adam von St. Victor aus, *Hist. lit. de la Fr.* XV, 40:

Hæres peccati, natura filius iræ,
Exiliique nascitur omnis homo.
Unde superbit homo, cujus conceptio culpa,
Nasci poena, labor vita, necesse mori?
Vana salus hominis, vanus decor, omnia vana;
Inter vana nihil vanius est homine.
Dum magis alludit præsentis gloria vitæ,
Præterit, imo fugit, imo perit.
Post hominem vermis, post vermem fit cinis,
Sed redit ad cinerem gloria nostra simul.
Hic ego qui jaceo miser et miserabilis Adam
Unam pro summo munere pono precem:
Peccavi, fateor, veniam peto, parce fatenti;
Parce pater, fratres parcite, parce Deus.

425) Hinc abiit, sed non obiit, sed transivit ad esse.
Schluß der Grabſchrift eines Abts von Orbais, in *Gall. Christ.* T. IX.

426) Quod es, fui; quod sum, eris.
Grabſchrift des Abts Bartholomäus von St. Paul im Bisthum Verdün; *Gall Christ.* XIII, 1332.

427) Was die vorige Grabſchrift nur berührt, führt diejenige des Abts Joh. I zu Marienberg (Viecht im Tyrol, bey Schwatz) weiter aus:

Pausat in hac tumba simplex lætabunda columba,
Claustralis gemma, virtutum nobile stemma,
Subtractus de væ, Johannes filius Evæ.
Vos qui transitis, quid sitis, si bene scitis;
Extremæ sortis casus perpendite mortis.
Omnia transibunt, nos ibimus, ibitis, ibunt.
Quidquid eris, si transieris, sta, perlege, plora:
Sum quod eris, quod es, ipse fui. Pro me, precor, ora.
Quid sis, quid fueris, quid eris, agnoscere quæris?
Obscoenum sperma, vas foetens, vermibus esca.

Eichhorn Episc. Curiens. p. 398.

mühe [428]). Darum mahnen ſie meiſtens den Leſenden um ſeine Fürbitte bey Gott [429]); tröſten ſie ſich bey Verweſung des Leibes der Gnade, welche durch die heilige Jungfrau die Seele chriſtlicher Liebeswerke wegen gefunden [430]). Der eifrige Lehrer aber wünſcht, noch im Tode durch Hinweiſung auf die Hinfälligkeit des Lebens ſeine ehemalige hohe Beſtimmung an den Vorübergehenden erfüllen zu können [431]).

Haben wir die Stellung der Kirche zu dem Menſchengeſchlecht nach der Hoheit ihrer Idee, ſodann deren Einwirkung von derjenigen Seite dargeſtellt, nach welcher jene ihrer Verwirklichung ſich annäherte, ſo wollten wir damit der Meinung weder huldigen, noch ſie beliebt machen, als böte der Blick auf die Zuſtände dieſer Zeit nur erfreuliche, befriedigende Wahrnehmung dar. Iſt es demjenigen, der mit unbefangenem Auge, von Vorurtheilen, und wären ſie noch ſo alt hergebracht und noch ſo beliebt, frey in dieſer Zeit ſich umſehen mag; iſt es demjenigen, der zunächſt ſich, ſodann Andern, ein getreues Bild zu geben ſich bemüht, unmöglich, auf die Seite derjenigen zu treten, welche den Erſcheinungen, zumal wenn ſie aus gewiſſen Kreiſen uns entgegenkommen, mit aller Anſtrengung tadelnswerthe Beweggründe zu unterlegen ſich befleiſſen, oder zu Würdigung der Entwicklungen und Beſtrebungen nur an das Unerreichte, Mißlungene, Tadelnswerthe, Widerſtrebende ſich halten: ſo glauben wir auch nicht zu denjenigen zu gehören, welche vor dieſem die Augen abſichtlich zuſchlieſſen. Fanden wir uns durch die, von ſpätern Begriffen, Anſichten und

428) — miser est, qui terrena curat;
Grabſchrift der Abtiſſin Richalde von St Florian bey Brixen; *Joh. Malveccii* Chron. Brixin.

429) Quisque *Pater noster* pro præsule dicat,
Ut jungatur ei, qui super astra micat.
Gall. Christ. I, 775.

430) A (lix) Comitissa pia de Soisson, quæ jacet hic,
Regno felici tecum sit virgo Maria,
Mater egenorum, multorum plena bonorum.
Heu! laus horum cibus est vermiculorum.
Art de ver. l. dat. XII, 261.

431) Peter Comeſtor ließ ſich die Inſchrift ſetzen:
Vivus docui, nec cesso docere;
Mortuus, ut dicat, qui me videt incineratum:
Quod sumus, iste fuit, erimus quandoque, quod hic est.
Crevier Hist. de l'univ. de Paris. I, 212.

Zuſtänden unbeſtochene Auffaſſung bewogen, über Verſchiedenes, was in den beſchriebenen Zeitraum fällt, ein von herkömmlicher Behauptung abweichendes Urtheil zu fällen, ſo glauben wir den Beweis geleiſtet zu haben, daß die Gerechtigkeit, in den gegebenen Verhältniſſen das Gute anerkennen zu wollen, uns nicht zu der gegenüberſtehenden Ungerechtigkeit, welche das Verwerfliche überſieht oder verneint, hingeleitet, die Lichtſeite unſer Auge (weil den Willen) nicht der Fähigkeit beraubt habe, auch die Schattenſeite mit allem Unerfreulichen ihrer Züge ſcharf zu ſehen [432]).

Eines jedenfalls dürfen wir bey Beurtheilung dieſes Jahrhunderts, und zu Würdigung bloß allgemein gehaltener Aeuſſerungen über daſſelbe, nie aus der Acht laſſen: daß es eine Zeit der Gegenſätze geweſen ſeye, wie kaum je eine; der Gegenſätze, nicht bloß in den Maſſen und in den Erſcheinungen an ſich, ſondern eben ſo oft in den einzelnen Perſonen ſelbſt; daß die Regungen des Guten, wie die Macht des Böſen, die Menſchen leicht ins Aeuſſerſte trieb. Dem Mönchthum, mit ſeinem willenloſen Gehorſam als oberſtem Geſetz, ſtand das Ritterthum mit ſeiner Ehre, die von Niemand etwas dulden mochte, zur Seite; dem edelſtolzen Sinn, eingegangenes Gelöbniß, gegebenes Wort unter allen Umſtänden zu halten [433]), gewiſſenloſer Leichtſinn zu Trug und Tücken [434]); der Entſagung, welche in Unterziehung unter kaum möglich ſcheinende Entbehrungen die Palme zu erringen hoffte, das ungezügelte Jagen nach Genüſſen; dem freudigen Hinopfern des Beſitzes an Zwecke, die man als gottgefällig erkannte, die Habgier und Raubſucht, welcher Gemeines wie Geheiligtes gleich galt; der Menſchenfreundlichkeit, welche die Gränzen, die ûnſere Verfeinerung gezogen hat, weit überſchritt [435]), rohe Grauſamkeit

432) B. XIII, S. 269 ff. B. XXI, Cap. 4, S. 198. Cap. 5, S. 326. Cap. 6, S. 421 ff. Cap. 7, S. 603 ff.

433) König Ludwig VII hatte einen Schwur gethan, den Erzbiſchof von Bourges nie anerkennen zu wollen, und zog hiedurch das Interdict über ſein Land. Da ſchrieb der heilige Bernhard an Innocenz II: es ſey unter den Franzoſen eine Schande, einen öffentlich abgelegten Eid zurückzunehmen, ſelbſt dann, wenn er etwas Schlechtes betreffe.

434) Rex Richardus (und ſollte doch derſelbe als Blume der Ritterlichkeit gelten!) nemini unquam fidem vel pactum servavit, ſagt ein Zeitgenoſſe von ihm.

435) Margaretha von Ungarn, Nichte der heiligen Eliſabeth, verrichtete, wie dieſe, Magdsdienſte in den Krankenhäuſern, las den Kranken das Ungeziefer ab, fieng ſelbſt in Kleidern und Händen, wenn kein Gefäß bereit ſtand, den Unrath derſelben auf; *Vita S. Margar.*, in *Act. SS.* 28. Jun.

die an Tod und Qualen ſich weidete; neben einer bis zu Martern ſich verlaufenden Bekämpfung der ſinnlichen Triebe[436], eine ungezähmte Herrſchaft thieriſcher Luſt, oft in baare Schamloſigkeit ſich verirrend; neben dem wildeſten, wüſteſten Treiben in dieſer[437], die ſinnigſte, zarteſte, ins Schwärmeriſche übergehende Andacht zu dem hohen Vorbild aller Reinheit in der Mutter des Erlöſers; neben einer Gewiſſenhaftigkeit, die an das Aengſtliche ſtreifte[438], ein freches Niedertreten göttlicher und menſchlicher, kirchlicher und bürgerlicher Geſetze; neben einem Leben, welches über dem eigenen keinen höhern Willen erkannte, eine Bußfertigkeit, die ſelbſt das Abentheuerlichſte für kaum genügend[439] hielt; neben dem Wort, welches, weil einmal gegeben, auch ungeziemendem Begehren willfahrte[440], die Nothwendigkeit, Urkunden mit allen möglichen Zeitbeſtimmungen zu verbollwerken[441], der Fluch, welcher auf deren Bruch gelegt wurde[442].

Bieten diejenigen, welchen die Erhaltung, Förderung und geſammte Verwaltung der Kirche übertragen war, in einzelnen Gliedern manche verwerfliche Züge dar, ſo dürfen wir zum voraus annehmen, daß es unter denjenigen, auf welche die Kirche durch jene einwirken ſollte, an dergleichen ebenfalls nicht werden fehlen. Den Uebergang zu der Zuſammenſtellung

436) Die heilige Wilbirgis legte ſich einen eiſernen Ring um den Leib, über welchen das Fleiſch herauswuchs, faulte, den Ring zum Roſten brachte, daß er zuletzt zerſprang und das Fleiſch mitriß; Raumer VI, 282.

437) Von Richard von England ſagt *Bened. Petrob* II, 383: Mulieres et filias cognatas liberorum hominum vi rapiebat et concubinas illas faciebat, et postquam in eis libidinis suæ ardorem extinxerat, tradebat eas militibus suis ad meretricandum.

438) Es gab Solche, die nach dem Wiedergeneſen aus Krankheit, in welcher ſie die letzte Oelung empfangen hatten, Erfüllung ehlicher Pflicht nicht für erlaubt hielten; *Luc. Tudens.* adv. Albig. II, 1. Er tadelt dieſes.

439) Graf Philipp von Namur bat auf dem Todtbette ſeine Beichtväter, ſie möchten ihm einen Strick um den Hals legen, und ihn ſo auf die Straſſe ſchleppen; denn, ſagte er: wie ein Hund hab' ich gelebt, darum iſt billig, daß ich auch wie ein Hund ſterbe; *Albericus* p. 468.

440) Der lombardiſche Architekt Barratier errichtete unter dem Doge Ziani zu Venedig die beiden Marcusſäulen. Man überließ es ihm, den Lohn für ſeine Mühwaltung nachher ſelbſt zu beſtimmen. Er verlangte Geſtattung der ſonſt ſtreng verbotenen Glücksſpiele innerhalb des Raums zwiſchen beiden Säulen. Der Doge gab lieber den Unfug zu, als daß er ſein Wort zurückgenommen hätte; *Daru* Hist. de Ven I, 206.

441) Ein merkwürdiges Beiſpiel in *Neugart* Cod. dipl Alem. II, 140.

442) Die, welche deſſen ſich erfrechen, ſollen am jüngſten Gericht zu den Verworfenen gezählt werden und Chriſti ſchauervolles Wort hören müſſen: ite maledicti in ignem æternam; *Mon. Boic.* II, 170.

derſelben bilde der Bericht eines Geiſtlichen[443]) über das Leben in dieſer Zeit. Es ſpricht daraus ein unbefangenes Urtheil, eine Würdigung des Guten, wie offener Tadel des Verwerflichen, Beides ohne Uebertreibung, ohne verdächtigen Redeprunk.

„In ältern Zeiten, ſagt derſelbe, trugen freigebige Barone ſchlechte Hammelfelle und Fuchspelze, welche ſpäterhin ſelbſt Mittelleute zu tragen ſich ſchämten. Darauf erfand man, nach der Menſchen verſchiedenartiger Neigung, mannigfaltige und koſtbare Gewänder, worin ſie oft die Geſtalten gemahlter Teufel[444]) annahmen, zugleich aber neue Namen erfanden[445]). In die Mäntel machten ſie Aermel von ſolcher Weite, daß ſie den Chormänteln der Geiſtlichen gleich kamen. Die Jugend beiderley Geſchlechts trug auf dem Haupt erſt Mützen, dann Hüte von Linnen, zuletzt von Kameelhaaren. Alle Jünglinge trugen an ihren Schuhen lange Schnäbel, Stiefeln ehedem nur Wenige und Adeliche, jetzt auch viele Gemeine. Das Haar ſchoren, den Bart pflanzten ſie, jetzt ſcheeren ihn ſelbſt Bauern und Diener. Wie in langen Kleidern die Weiber über die Straſſen ſich winden, deſſen mag ich nicht einmal gedenken. Der Preis des Tuches und des Pelzwerkes hat ſich verdoppelt. Hurenwirthe tragen koſtbarere Kleider als ſonſt Barone, welche tägliche Feſtgelage hielten, die Bürger ſpeisten, die Armen beſchenkten. Herumſchweifende Fremdlinge niſten ſich in Anderer Herberge. Jeder ſucht ſich zu heirathen, worüber die väterlichen Erbſchaften in viele Theile zerriſſen werden. Mehr als ſonſt jedoch enthält ſich das Volk am Freitag des Butters, am Samſtage des Fleiſches. Die Menſchen würden aber beſſer thun, ſie äſſen Fleiſch und begiengen dafür weniger Böſes. Allein es iſt gefährlich, einen guten Gebrauch in Mißachtung zu bringen, wenn auch neben demſelben Böſes geſchieht, damit die Menſchen nicht verzweifeln. Man muß ſie aber mahnen, zurechtweiſen, daß ſie von dem Irrwege zurückkommen; derjenige befindet ſich darauf, welcher zwar faſtet, dagegen den Andern beſtiehlt. Bey Leichenbeſtattungen geſchieht zum Beſten des Volkes manches Gute. Viele ſetzen die Eu-

443) Chronica *Gaufredi*, Prioris Vosiensis, cap. 73. 74 (um das Jahr 1184 geſchrieben), in *Labbé* Bibl. mscr. T. II.

444) Quas quidem in sperulis et singulis minutissime frepantes. Wer möchte es wagen, ein heutiges Modejournal in lateiniſche Sprache zu überſetzen!

445) Chlamides vel cappas perforaverunt, quas vocabunt Aiot.

chariſtie herab und ſagen: die Meſſe wäre wohl gut, wer aber iſt zu ihrer Feyer würdig? Wir wiſſen das wohl, ſollen deßwegen durch Buſſe uns darauf bereiten; denn nähme oder gäbe Niemand des Herrn Leib, ſo wären wir die elendeſten Menſchen."

Heftiger ſind die Vorwürfe, welche er den Geiſtlichen macht. „Mönche, ſagt er, verlaſſen das alte Gewand und ſchweifen in neuerſonnener Kleiderpracht umher, eſſen Fleiſch, wie es ſie gelüſtet. Bey Wahlen zeigen ſich arge Zerwürfniſſe, ſo daß ich ein Kloſter kenne, welches vier lebende Aebte hat. Die Ciſtercienſer geben allerdings reichliche Almoſen, ſingen ſchön im Chor, thun viel Gutes; aber ſie ziehen auch Güter und Einkünfte anderer Orden mit Liſt oder Gewalt an ſich, und tragen kein Bedenken, die Namen von Heiligen, ſelbſt in dem Sprengel, worin dieſelben begraben liegen, eigenmächtig aus dem Calender zu ſtreichen. Die Biſchöfe verlangen von den Pfarreyen ungewohnte Leiſtungen und laſſen ſich die Verpflegung mit Geld abkaufen. Die Kirchen geben ſie den Clerikern nicht umſonſt, ſondern gegen Geſchenke, die dann als Lohnknechte die Schafe ſcheeren. Noch ſchlimmer iſts, wenn dieſe durch ungeordnetes Leben, denjenigen, die ſie zurechtweiſen ſollten, ſelbſt das Beiſpiel des Böſen geben. Fürſten und Ritter zerſtören jetzt die Kirchen, die ihre Väter gebaut haben. Wucherer wurden erſt für ſchädlich gehalten; jetzt ſind ſie ſo häufig geworden, daß ſie den Wucher einen Zins nennen, gleich als wäre er Ertrag des Bodens [446]). Alles Fleiſch iſt voll Laſters. Weil Fürſten und Geringe ſo oft Verwandte heirathen, hat Gott den Einfall gräulicher Schwärme in Aquitanien zugelaſſen, welche Alles zernagen [447])."

Im Grund vernehmen wir Aehnliches aus allen Jahrhunderten die Beſſern träumen ſich ein Ideal ihrer Umgebung, ſtellen Anforderungen, welchen zwar hie und da der Einzelne, nie aber die Menge, genügen wird, ſehen wohl ein, daß die Menſchen in der Unbehaglichkeit, worüber vielfältig Alles klagt, nur die eigene Schuld bekennen; und ſo ziehen ſie ſich in ſich ſelbſt zurück und ſchauen in innerer Mißſtimmung in die

446) Census — quasi redditus agrorum.

447) Wahrſcheinlich eine eben vorhandene Landplage durch Mäuſe, Heuſchrecken oder andere ſchädliche Inſecten.

Gegenwart hinein. Alle dieſe Klagen ſind zuletzt nur verſchiedene Weiſen jenes Grundtones, welchen der älteſte Schriftſteller angegeben hat: „Da aber der Herr ſahe, daß der Menſchen Bosheit groß war auf Erden, und alles Dichten und Trachten ihres Herzens nur böſe war immerdar, da reuete es ihn, daß er die Menſchen gemacht hatte auf Erden und es bekümmerte ihn ſeinem Herzen[448].“ Schon der heilige Chryſoſtomus erhob über ſittlichen Verfall ſeine Stimme[449]; ähnliche könnten vielleicht ſelbſt aus jedem kürzern Zeitabſchnitt vernommen werden. Einzelne derſelben dürften wir jedoch mehr als effectreiche Formeln, denn als Zeugniſſe von Gewicht betrachten; wie z. B. jenen Eingang einer Urkunde, welcher Klage erhebt über das Verſchwinden von Wahrheit, Recht und Gerechtigkeit, über die hieraus ſich ergebende Nothwendigkeit alles, was rechtmäſſig und wohlüberlegt durch die Menſchen geſchehe, zu beſtändigem Nachachten in Schrift verfaſſen zu müſſen[450]. Gröſſere Ergebung zeigt derjenige, der ſich mit der Unvermeidlichkeit der Aergerniſſe in dieſem Thränenthal beſchied, und ſich eben in die Nothwendigkeit ergab, den Tücken der Treuloſen, den Schandmalen der Verbrechen, der Gier der Räuber, dem Wirbel der Irrthümer, dem Wetterſtürmen der Ketzereyen begegnen müſſen. Denn unter allem dem Schlimmen, dem Unerträglichen, rage doch Petri Glaube, der katholiſche Glaube, als weithin ſichtbarer Thurm empor[451]. Ein anderer Schriftſteller leitet den Bericht über Jeruſalems Eroberung durch Saladin mit einer ſcharfen Bußpredigt über eingeriſſenen Sittenverfall ein, worin er vornemlich die Geiſtlichen hart anfährt, daß ſie ihrer Beſtimmung nicht genügten, nicht durch das Wort die Heerde des Herrn weideten und, wenn ſie mißachtet würden, klagten: „das Ende der Zeit kommt, die Ehrerbietung gegen die Geiſtlichkeit iſt dahin[452].“

Wie es einzelne Biſchöfe gab, die in Schwelgerey, Verſchwendung, Habgier, Mangel an kirchlichem Sinn den ver-

448) *Genes.* VI, 5. 6.

449) Homil. 36. in 1 Cor.

450) Quoniam diminutæ sunt veritates a filiis hominum, necesse est, ut quæ a fidelibus juste et rationabiliter facta sunt, scripto conserventur, ne per oblivionem e memoria hominum dilabantur; Urk. Grafen Rudolfs von Thierſtein, in *Schöpflin* Hist. Zar. Bad. V, 70. Eine übrigens oft vorkommende Formel.

451) *Hugo Rothomag.* Æpi ctr. hæret. sui temp. I, 20.

452) *Arn. Lub.* III, 22. Der Herausgeber hat dieſem Capitel die Ueberſchrift vorgeſetzt: Auctor acriter in corruptos sæculi sui mores invehitur.

kommenſten Layen gleich kämen; wie Geiſtliche in Wandel und Lebensweiſe mannigfaltiges Aergerniß erregten; wie Aebte als Gegenbild deſſen ſich aufſtellten, was ſie bey dem Eintritt in ihren Orden angelobt; wie wohl hie und da in einem Kloſter alle Bande der Zucht gelöst wurden, davon haben wir an geeigneten Orten geſprochen. Es iſt dieſes Schattenſeite des Standes und der Zeit zugleich. Das Univerſitätsleben wirkte nicht immer vortheilhaft auf die künftigen Diener der Kirche. Klagte doch ſelbſt der biſchöfliche Official von Paris, daß Studenten öfters die Thüren der Häuſer einſprengten und Mädchen und Frauen mit Gewalt herausſchleppten; mußte er ihnen doch unter Bannesſtrafe das Tragen von Waffen verbieten [453]). Zwey Neffen eines Erzhelfers von Paris ſetzten ſich in deſſen Haus, bemächtigten ſich ſeiner Amtsverwaltung, und benützten dieſe zu ſchändlichen Erpreſſungen Der öftern Vorſtellungen, welche der Prior von St. Victor ihnen dagegen machte, wurden ſie überdrüſſig, und ermordeten denſelben auf offener Straſſe [454]). Aebte zeigten ſich auf Turnieren, und zogen die Waffe dem Brevier, Heerfahrten dem Gottesdienſt vor [455]). Ueber einen Abt von Diſiboden ergieng die Klage, daß er Nonnen verführt habe, gewaltthätig den Untergebenen ſich erweiſe [455b]). Man ſah Mönche bey den Mächtigen ſich herumtreiben, um ſie wider ihre Obern zu gewinnen [455c]). Zu Lauternberg griffen ſie, nach öftern Klagen über unzureichende Nahrung, den Küchenmeiſter an, der ſich mit einem groſſen Küchenmeſſer vertheidigen mußte [455d]). Daß aber durch Unterſuchungen, Beſtrafungen, Verſetzungen, zuletzt Vertauſchungen an andere geiſtliche Genoſſenſchaften, dergleichen Verirrungen von Rom aus oder durch die Biſchöfe Abhülfe ward, verdient doch Anerkennung.

Daß es an Klagen über Weltgeiſtliche und Ordensleute nicht fehlt, daß Tücke [456]), beſonders Habſucht und Geldgier ihnen manchmal vorgeworfen werden, Lehre und Leben, Gewand und Wandel nicht immer mit einander übereinſtimm-

453) *Crevier* Hist. de l'univ. de Paris I, 334.

454) *Mezerai* II, 359.

455) Von Arx Geſch. v. St. Gallen I, 325.

455b) *Würdtwein* N. subs. IV, 104.

455c) *Ep.* I, 29.

455d) *Chron. Mont Ser.*

456) Geistlich Orden in Kappen trūgent. *Walth. v. d. Vogelw.* II, 128.

ten [457]), darf nicht verſchwiegen werden. Aber hat der Tadel ein gröſſeres Gewicht anzuſprechen, als die Bezeugung des Gegentheils? Tritt nicht das, irgend einer Stellung Widerſtreitende, mit grellerer Farbe hervor, als was in reinem Einklang mit derſelben ſteht? Hat man den Vorwurf engherziger Geſinnung in Bezug auf zeitliches Gut; die bald mit Grund, bald im Scherz, ausgeſproche Erinnerung: auf die Lehre zu achten, auf den Wandel nicht zu ſehen, gegen Verhältniſſe, die ſich über diejenigen dieſer Zeit hoch erhoben wähnen, niemals gehört? Zuletzt möchte ein treffendes Urtheil über der Menſchen Neigung zu aller Zeit derjenige gefällt haben, welcher bemerkte: es ſeye der Layen Art von jeher geweſen, an den Geiſtlichen ſich zu reiben [458]). Womit wir nicht eine abſolute Rechtfertigung der Zuſtände dieſer Zeit, einzig die Thatſache, daß von ſittlichen Gebrechen kein Stand irgend einer Zeit frey geweſen ſeye, Jeder aber für dieſe immer ein ſchärferes Auge gehabt habe, als für die in beſcheidenem Dunkel waltenden Vorzüge, ausgeſprochen wiſſen wollen.

Heinrich II trübte manche Eigenſchaften, welche echt fürſtlichen Sinn beurkundeten, nicht durch Zornmüthigkeit [459]), wohl aber durch Ausſchweifungen, worin er ſelbſt der Braut des Sohnes nachſtellte. Freilich konnte ſeine Gemahlin Eleonore ihm keinen hohen Begriff von weiblicher Würde in Züchtigkeit beibringen. Denn, dem König von Frankreich vermählt, ſuchte ſie eine Scheidung von dieſem herbeizuführen und warf dann, zuerſt in Luſt, dem nachherigen Gemahl ſich in die Arme [459b]).

Ueber die Ritter hört man die Klage, daß in Ungebundenheit Ruhm geſucht werde, Ehebruch als Beweis der Tapferkeit gelte, heimliche Umarmung von Frauen oder Mädchen Reiz zum Waffenwerk werden ſolle [460]). Am alten Graf Balduin von Ghines wird zwar Wohlthätigkeit, groſſe Einſicht

457) Har und bart nach klostersitten
gesnitten,
Des vinde ich genuog,
Ich vinde aber der nit vil, dies
rehte tragen.
Reinm. von Zweter II, 124.

458) Sun! es war je der leien sitte,
Das si den pfaffen truogen has;
Da sündent si sere mitte;
Ich kan nit wissen umbe was.
Der Winsbeke II, 251.

459) Oculi — in ira et turbatione cordis quasi scintillantes ignem et in impetu fulminantes; *Petr. Bles.* Ep. 66, wo ein anſchauliches Bild deſſelben nach Geſtalt, Charakter und Neigungen.

459b) *Guil. Neubrig.* III, 26.

460) *Gerv. Tilber.* Ot imp. p. 993.

im Rath und Kraft zu That, mit vielem anderm Gutem gerühmt. Mit den Weibern aber ſoll er es ſo arg getrieben haben als Salomo; ſo daß er nicht einmal die Zahl ſeiner Kinder gekannt. Daneben habe für ihn das Jägerhorn einen lieblichern Klang als die Glocke, die Stimme des Jagdhundes einen freudigern Ton als die des Capellans gehabt, und er nach dem Falken, der in den Lüften kreiste, unverwandter den Blick gerichtet, als nach dem Prieſter auf der Canzel [461]. Mädchenraub wurde nicht ſelten von adelichen Herren getrieben [462]. Raymund, König Leo's von Armenien Neffe, entriß König Hugos von Cypern Schweſter ihrem angetrauten Gemahl, Otto von Impera, und gieng eine Ehe mit ihr ein [463]. Ein Uebermaß frecher Ausgeſchämtheit ſtellt ſich dar in Ezzelins des Mönchs dritter Gemahlin, Peronella Dalesmannini. Ihrem erſten Mann hatte ſie ſich durch den zweiten rauben laſſen, dieſem entrann ſie zu einem dritten, von welchem ſie einem vierten zulief, darauf Ezzelin als fünften ſich vermählte, von dem Eiferſucht ſie an den ſechsten trieb [464]. Auch widernatürliche Ausſchweifung war nicht völlig fremd. Dichter beſchuldigten deſſen am liebſten Geiſtliche. Dürfen wir derartige Verirrung (leider keiner Zeit gänzlich fremd) nicht ganz in Abrede ſtellen, so wolle auch nicht überſehen werden, daß bey leicht ſich darbietendem Witzſpiel [464b] Uebertreibung weniger ſchwer fällt, als Unterdrückung deſſelben.

Grauſamkeit befleckte mehr als einen Fürſten, von den Kaiſern dieſer Zeit Heinrich VI [465]. Denn daß Philipp von Schwaben Krieger für den Frevel, den ſie mit einer Nonne

461) *Lamberti* Hist. Com. Ardens. et Guisnens. c. 90. 88, in *Ludwig* Reliq. VIII, 485. sq.

462) *Capefigue* I, 117.

463) *Ep.* XIV, 105.

464) Raumer III, 152.

464b) Darauf ſpielt ein franzöſiſches Gedicht dieſer Zeit an. Es heißt darin:

Vilain mestier clercs nous apprennent,
Quand ils *la* laissent et *lui* prennént.
La grammaire *hic* a *hic* accouple,
Mais nature maudit le couple.
Nature rit, si comme moi semble,
Quand *hic* et *hæc* joignent ensemble.
Mais *hic* et *hic* chose est perdue,
Nature en est tot esperdue.

Capefigue IV, 352.

465) B. I, S. 64. 65.

getrieben, in ſiedendes Waſſer werfen ließ, lag nicht in ſeinem Charakter, mehr in der Zeit [466]). Am meiſten entehrten ſich durch Grauſamkeit die Fürſten der brittiſchen Inſeln. Heinrich II befahl während ſeines Streites mit dem Erzbiſchof Thomas von Canterbury jedem Weltgeiſtlichen, der ſich an den Papſt wenden würde, die Augen auszureiſſen, Mönchen die Beine abzuſchlagen. Richard I ſtrafte Jagdfrevel mit Entmannen, Brennen, Verſtümmeln an Händen und Füſſen [467]). Gleiche Strafe wartete der Falſchmünzer [468]). Einem ſchottiſchen Grafen, der auf das Gerücht, König Wilhelm ſeye in England geſtorben, die Waffen zum Aufruhr ergriffen, ließ dieſer erſt die Augen ausſtechen (der Graf hatte ſolches früher gegen einen Biſchof verübt), dann die Schaamtheile abreiſſen, auch deſſen Nachkommen bis ins vierte Glied entmannen, ihn zuletzt mit allen Theilnehmern ſeiner Schandthaten hinrichten [469]). Da ergieng wenigſtens von dem Oberhaupt der Kirche ein milderes Urtheil über denjenigen, welcher dem gleichen Biſchof die Zunge ausgehauen hatte. Dieſer, von Reue nach Rom getrieben, mußte in linnenem Gewand, barfuß, nach der Heimath kehren, in dieſer und dem Sprengel des Biſchofs mit gebundener Zunge und einer Ruthe umherwandern, vor den Kirchthüren zur Erde niedergeſtreckt ſich peitſchen laſſen, den Tag über faſten und ſchweigen, ſodann drey Jahre lang im heiligen Lande Kriegsdienſte thun, und jeden Freitag nur Brod und Waſſer genieſſen. Doch war ihm die Ausſicht auf Milderung durch einen Biſchof nicht benommen [470]). Wenn Herzog Albert von Braunſchweig einen Grafen von Eberſtein als Räuber an den Beinen aufhängen ließ [471]), ſo konnte doch die Härte noch mit der Gerechtigkeit entſchuldigt werden; aber die roheſte Grauſamkeit erwarb einem Grafen Heinrich von Schauenburg den Beinamen das Beil, weil er Gefangene erſt binden ließ, hierauf ihnen die Beine abſchlug [472]). Als der Dompropſt von Magdeburg nach Kaiſer Heinrichs VI Tod bey Philipp von Schwaben um das Reichscanzlaramt ſich bewarb, glaubte der Bruder des bisherigen

466) *Godofr. Monach.*

467) *Blakstone* on civil laws of Engl. IV, 433.

468) Raumer V, 435.

469) *Vita S. Gilbert.* Abb., *Act. SS.* Apr. T. I.

470) *Ep.* V, 77.

471) Raumer V, 341.

472) *Chron. Comit. de Schawenburg*, in *Meibom.* SS.

Canzlars, Biſchof Heinrichs von Würzburg, des ungelegenen Bewerbers Abſicht am ſicherſten zu vereiteln, wenn er ihm irgendwo aufpaſſe und die Augen ausſteche; mit dem Schreiben würde es dann von ſelbſt ein Ende haben[473].

Welche Gräuel die Kriege, ſelbſt die kleinern Fehden, die oft der unbedeutendſten Veranlaſſungen wegen, aus bloſſem Muthwill, Streitluſt und Raubſucht ausbrachen, begleitet waren, davon giebt dieſes Geſchichtswerk mehrere Zeugniſſe. Das war beſonders während des Streites um die Reichskrone der Fall[474]. Nicht nur war alle Würde in Treue und Glaube, in Ausdauer und Beharrlichkeit gewichen, ſo daß nach Umſtänden, Hoffnungen, Belohnungen, oft aus bloſſem Leichtſinn, die Fürſten bald dieſem bald jenem anhiengen[475], ſondern es durfte mit Recht geklagt werden, der Bruder ſeye wider den Bruder[476], die ſonſt am nächſten Verbundenen wären in Partheiſucht zertheilt[477], Boten nicht mehr ſicher[478], trägen Mundes diejenigen, welche Gottes Lob ſingen ſollten; von Lagerwachen würde verzehrt, was auf geiſtliche Wachen ſollte verwendet werden[479]. In bittern Erlittenheiten hatte der Sprengel von Münſter das Zerwürfniß zu beklagen, welches über einer Biſchofswahl Geiſtliche ſammt Dienſtmannen den Grafen und Freyen gegenüber ſtellte[480]. Im gleichen Jahr brach blutige Fehde aus zwiſchen dem Herzog von Bayern und dem Biſchof von Regensburg. Auf beiden Seiten wurden Schlöſſer zerſtört, Dörfer anzündet, Höfe und Kirchen geplündert, Altäre beraubt, Frevelmüthiges und Unerhörtes aller Art verübt[481]. Denn wie oft aus Unbedeutendem Kampf entbrannte, die Waffe die Stelle der Rechtsgründe vertreten mußte, deſſen mag Zeugniß geben, was

473) Ut ad scriptoris officium, ad quod anhelabat, deinceps inutilis haberetur; *Chron. Mont. Seren*. p. 69.

474) B XI. S. 100. B. XII, S. 162.

475) Graf Thomas von Savoyen wurde im Jahr 1207 durch Philipp von Schwaben belehnt, wandte ſich aber bald darauf wieder zu Otto; Allg. Welt. Geſch. XLII, 311 ff. Von Ottocar von Böhmen, Adolph von Cöln, Herrmann von Thüringen u. a., in den beiden erſten Bänden dieſes Werkes oft.

476) Bey Pfalzgraf Heinrich buchſtäblich.

477) Biſchof Otto von Münſter war für Friedrich II, die Bürger waren für Otto, Balduin, Graf von Bentheim, des Biſchofs Bruder, ebenfalls für dieſen; *Jung* Hist Com. Benthem.

478) *Registr*. 107.

479) Hostilibus impendebatur excubiis, quod spiritualibus vigiliis debebatur; *Registr*. 180.

480) *Godofr. Mon*. ad ann 1203.

481) *Chron. August*., in *Freher* SS. I, 517.

in Betreff eines Siegel der Univerſität Paris ſich ereignete. Dieſe hatte ſich bis zum Jahr 1221 zu ihren Acten des Siegels des dortigen Domcapitels bedient. Nachher eignete ſie ſich ein beſonderes an. Hiedurch fand ſich das Capitel beeinträchtigt und erhob Klage bey dem päpſtlichen Legaten. Dieſer ließ das Siegel der Univerſität zerbrechen und verbot jede Anfertigung eines neuen. Das veranlaßte bewaffnetes Zuſammenrotten der Studenten. Sie ſtürmten gegen die Wohnung des Legaten und belagerten dieſen förmlich, bis endlich der König Hülfe ſandte [482]). Wenn der Patriarch von Aquileja bey einem Krieg der Treviſaner mit ihren Nachbarn den Biſchof von Belluno ſelbſt aufreizte, die Gelegenheit zu benützen, um eine ihrer Städte zu überrumpeln (was ihn aber nachher das Leben koſtete); wenn er die Fehden ſelbſt erneuerte, und, was er im Felde einbüßte, durch päpſtliche Einmiſchung wieder zu gewinnen trachtete [483]), ſo darf ähnliche Streitfertigkeit der weltlichen Groſſen uns nicht befremden.

Ebenſowenig darf es uns befremden, daß bey dem Adel der Hang zu Gewaltübungen, Luſt zu Erpreſſungen über die kirchlichen Stiftungen herfuhr, die Achtung, welche man ſonſt insgemein gegen dieſelben hegte, vor der Habſucht bisweilen zurücktraten. Es mag wohl kaum ein bedeutenderes Kloſter geben, deſſen Jahrbücher von Klagen über ſchwere Bedrängniſſe, ſey es durch diejenigen, welchen die Schirmpflicht obgelegen hätte, ſey es durch mächtige und lüſterne Nachbarn, nicht ertönten; wenn es auch Wenige ſo arg mögen getrieben haben, wie der Graf von Nivernois gegen die Abtey Vezelay [484]). Da und dort war es dahin gekommen, daß die Kirchen gegen Einbruch von Räubern und Tempelſchändern [485]) des Nachts bewacht werden mußten [486]). Daß bey dem Brand eines Kloſters, unter dem Schein Hülfe zu leiſten, Diebe ſich einfanden und wegſchleppten, weſſen ſie habhaft werden konnten, das würde ſich ohne Zweifel jetzt noch in Ländern wiederholen, in welchen

482) *Chron. Turon.*, in *Martene* Coll. ampl. V, 1067.

483) Allg. Weltgeſch. XLII, 243 ff.

484) *Capefigue* T. I. Innocenzens Briefe enthalten Manches über dieſe Angelegenheit, woraus man die Eigenmächtigkeiten ermeſſen mag, welche der Graf hier übte.

485) Irreligiosi; wahrſcheinlich ſind Irrgläubige darunter verſtanden, die ſich Tempelſchänderey zum Verdienſt mögen gerechnet haben.

486) Anordnung Biſchof Odos von Paris für ſeinen Sprengel; *Gall. Christ.* VII, 82.

man mit ſtolzem Selbſtgefallen auf dieſe Zeiten verächtlich herabzuſehen gewohnt iſt. In der Leichtfertigkeit, mit der Pilgrime, die an den Straſſen ſtarben, zur Ehre von Heiligen gelangten, alſo daß ſelbſt um ihre Leichname geſtritten ward[488]), möchten wir ebenſowenig eine Lichtſeite dieſes Jahrhunderts anerkennen, als in der Gewohnheit, in Kirchen weltlichen Handel zu treiben[489]); wiewohl aus jenem mehr eine unbemeſſene Begierde, des Schirmes von Heiligen ſich zu verſichern, als Frevel oder Leichtſinn durchblicken könnte. Ebenſo dürfte es nicht ſowohl der Streitluſt, als zu weit getriebenem Eifer beigeſchrieben werden, daß das Recht, an St. Jakobs Altar zu Compoſtella zu wachen, unter den Pilgern Schlägereyen veranlaßte[490]).

„Das iſt heutzutage Ritterbrauch, ſagt einer der Achtungswürdigſten dieſer Zeit, keines Brauches zu achten[491]). Wer am unfläthigſten reden, wer am gräßlichſten fluchen kann, wer Gott am wenigſten fürchtet, ſeine Diener am tiefſten herabwürdigt, der Kirche am wenigſten nachfrägt, der gewinnt jetzt in einer Ritterverſammlung den Preis, der Tapferſte, der Ruhmreichſte zu ſeyn[492]). Saufgelage ſind ihr Schlachtgefild, in Müſſiggang lagern ſie, durch ein entartetes, ſchändliches Leben entehren ſie die Ritterpflicht. Können ſie je einer That ſich rühmen, ſo prahlen ſie damit, und zehren von einem einzigen Tag das ganze Jahr hindurch[493]).“ — Nicht bloß in ihren Burgen lagen Adeliche gegen die Vorüberziehenden auf der Lauer[494]), um ſie plündern, oder je nach deren Bedeutung Löſegeld von ihnen zu erpreſſen[495]), ſondern es gab deren, welche förmlichen Straſſenraub trieben[496]). Nicht allein Familien, ſelbſt der Ordensbruder in ſeiner Celle war bisweilen vor Räubern und Mördern nicht ſicher[497]). Mordbrenner kommen oft vor, auch von Andern geworben[498]). Un-

487) *Hess.* Prodr. mon. Guelf. p. 68.

488) *De S. Ludano Peregrino*, in *Act. SS.* 12 Febr.

489) *Matth. Par.* ad ann. 1197. 1200. 1204.

490) *Ep.* X, 75.

491) Ordo militum nunc est, ordinem non tenere.

492) *Petr. Bles.* Ep. 94.

493) Singulis diebus anni vendere diem unum.

494) Beiſpiel B. XII, S. 104.

495) B. I, S. 73. von ſolchen, die den aus Polen heimkehrenden Cardinal auffiengen und brandſchatzten.

496) *Ord. Vitalis* ad ann. 1198. *Capefigue* I, 117. B. II, S. 129.

497) *Steph. Torn.* Ep. 176.

498) In der Unterſuchung gegen den Erzbiſchof von Beſançon, *Ep.* XV, 125; in derjenigen gegen den Biſchof von Genf, in *Spon* Hist. de Genev. I, 407.

natürliche Laſter und Wucher (weil Geldverkehr Bedürfniß, aber noch durch keine Geſetze geregelt war) werden hauptſächlich den Einwohnern von Paris durch die Deutſchen[499], dieſen roher Ungeſtüm von den Italienern vorgeworfen[500].

Wie weit verbreitet dasjenige, was man ohne Rückſicht auf das Maaß der Forderungen Wucher nannte, in Frankreich damals geweſen ſeyn mag, läßt die kirchliche Verordnung ſchlieſſen, welche den Prälaten verbietet, Söhne oder Enkel von Wucherern allfälliger Dienſtleiſtungen wegen mit Pfründen zu bedenken[501]. Wie die Kirche ihr ganzes Anſehen eingeſetzt habe, um dieſem zu ſteuern, davon haben wir bereits geſprochen[502]. Hier, als Beweis, wie ernſt ſie es nahm, wie die Sache doch eine Plage geweſen ſeyn muß, noch Einiges aus ihren Verfügungen[503]. Der Wucher des Mannes gab einer Frau das Recht, auf Trennung von der Tiſchgenoſſenſchaft[504] zu klagen. Lieber ſolle ſie mit ihren Kindern betteln, als durch Mitgenuß ſich der Sünde theilhaftig machen. Jeder Prälat ſoll den Wucherern nachforſchen, Verzeichniſſe derſelben führen, jeden dreimal mahnen, dann aus der Gemeinſchaft der Kirche ausſchlieſſen. So auch deren Geſinde. Rechtsanwälten war unterſagt, ihrer Sachen ſich anzunehmen. Ein Teſtament darf der Wucherer nicht machen, ſelbſt nicht zu Gunſten von Klöſtern. Aebte und Geiſtliche, welche ſie in die Kirchen aufnehmen und ihnen das Begräbniß geſtatten, ſollen abgeſetzt werden. Wandelte einen vor dem Tod Reue an, ſo hatte er den erworbenen Wucherlohn dem Biſchof einzuhändigen, um ihn den Geſchädigten zurückzuerſtatten; doch mag der Biſchof nach Beſchaffenheit der Umſtände, wenn der Wucherer kleine Kinder hätte, arm geworden wäre, das Kreuz genommen hätte, krank läge, auch ihm Unterſtützung angedeihen laſſen. Hat keine Mahnung geholfen, ſtirbt der Wucherer ohne Reue, ſo mag der Teufel ſeine Seele haben, des Körpers nimmt ſich die Kirche nicht an[505].

499) *Otto de S. Blas.* c. 47.

500) Es ſcheint in Italien Sprüchwort geweſen zu ſeyn: furiosis calcaribus equitare, more Theutonico; *Murat.* Antiq. II, 417. Das inebriari vino macht *Joh. Saresb.* den Deutſchen zum Vorwurf.

501) Sie errichteten Schulen, worin ihre Kinder in dem Gewerbe unterwieſen wurden; es war aber verboten, dieſelben ſchreiben zu lehren, sed veram doctrinam addiscere. Sie ſcheinen in vielen Städten Gilden gehabt zu haben, synagogæ constitutae, quas communias vocant; — diabolica instituta ecclesiasticis institutis contraria.

502) S. 424.

503) *Concil. Paris.* de anno 1212, in *Martene* Coll. ampl. T. VII.

504) Sed nunquam thori.

505) Canes civitiatis carnem eorum,

Von Frevel gegen das Höhere, eigentlich Heilige, finden wir doch wenige Spuren, wenn gleich gegen deſſen ſichtbare Zeichen derſelbe oft ungehemmten Lauf hatte, wie bey der Eroberung von Conſtantinopel; wo aber die gierigen Kreuzfahrer mit dem Gedanken, die entweihten Gegenſtände dienten doch einem ihnen fremden Gottesdienſt, leicht ſich beſchwichtigen konnten. Zu dem Pfeilſchuß gegen das Bild des Gekreuzigten auf den Mauern von St. Goar mag eher wilder Kriegsmuth als eigentlicher Frevelmuth Wernern von Bolanden hingeriſſen haben [506]). Ein Blinder, den die heilige Eliſabeth mit der Aufnahme in ihre Krankenherberge auf die Nothwendigkeit verwies, durch Beichte auch für ſeine Seele zu ſorgen, ſchmähte dieſe zwar wohl als abergläubiſchen Gebrauch, fand ſich aber durch den Ernſt ſeiner Wohlthäterin bald ſo zerknirſcht, daß er ihrer Mahnung nimmer länger widerſtehen konnte [507]). Die Zweifel, welche zu Paris Manche über die Auferſtehung des Fleiſches zu äuſſern ſich erlaubten, ſtunden mit Irrlehren, von denen ſie ſich beſtricken lieſſen, in Verbindung [508]). Aber weder in Verbrechen, noch in Leichtſinn, noch in Troſtloſigkeit war es in dieſer Zeit mit den Menſchen ſo weit gekommen, daß das eine oder das andere dieſer traurigen Elemente, oder vereint alle zumal, zu Gewaltthat gegen ſich ſelbſt je hingeriſſen hätte. Es mochte gewiß in weitem Umkreiſe, in langem Zeitverlauf, ohne Beiſpiel geblieben ſeyn, daß ein Menſch aus bloſſem Lebensüberdruß ſeine Tage abkürzte, wie ſolches im Jahr 1206 in dem Städtchen Stein geſchehen ſeyn ſoll [509]). — Unter allen Klagen giebt ein deutſcher Geſchichtſchreiber ſeinen Landsleuten doch noch das gute Zeugniß, daß es mit dem Gottesdienſt bey ihnen am beſten beſtellt geweſen ſeye, frommer Sinn da noch beſonders vorgewaltet habe [510]).

Dieſe Stellung der Kirche zu dem allgemeinen menſchlichen Daſeyn, das Verhältniß der Geiſtlichen zu der Kirche,

turpiter ab ecclesia foris ejecta, corrodent.

506) *Albericus* p. 422. Aehnliches erzählen *Rigordus* u. A. von andern Orten.

507) *Montalembert* p. 214.

508) *Magn. Chron. Belg.* p. 217.

509) Stumpf Schweizer-Chron Fol. ccccxi erzählt, dieſer Mann habe geſprochen: „Was iſt dieſes Leben dann eſſen, trinken, ſcheiſſen, ſeichen, ſchlafen, wachen, niedergehen, wieder aufſtehen, abziehen, anlegen und arbeiten? Mit ſolchen Worten gieng er eins mal zu Stein auf die Rheynprucken und ſprang hinab, ſich ſelbſt ertrenckende.“

510) *Abb. Ursp.* Chron. p. 231.

beider Einfluß auf alle Verhältniſſe der Menſchen, welche hinwiederum vorzugsweiſe deren höchſtes und letztes, dasjenige mit Gott und der Ewigkeit berührten — dieſes mußte der Geiſtlichkeit eine Bedeutung geben, dergleichen kein anderer Stand eine ähnliche je zu gewinnen vermochte. Zwar haben der Uebermuth, der Trotz, die Habſucht nicht ſelten über die im allgemeinen doch vorherrſchende Ehrerbietung ſich hinweggeſetzt, vorübergehende Bedrängniſſe veranlaßt. Deßwegen dürfte der Marſchall des Reiches Arelat bey dem Kaiſer übertriebene Klage vorgebracht haben, wenn er ihm ſagt: „Eure Fürſten und Krieger haben den ehrwürdigen Männern, die Chriſti Leib weihen, nur dasjenige gelaſſen, was ſie ihnen nicht rauben konnten. Das Leben, die Freiheit nicht, haben ſie ihnen gelaſſen, und an den zertrümmerten Altären bleibt den Armen der einzige Troſt, von anderer Armen Gaben leben zu dürfen. Brandſchätzer der Kirche nennen ſich deren Schützer; es kehrt ſich zur Schmach des römiſchen Reichs, dem der Schirm der Altäre anvertraut iſt, was in ſolcher Art von ſeinen Untergebenen begangen wird [511].“ Konnte für einen Augenblick dergleichen hingehen, — die Unthaten, welche gegen Geiſtliche verübt wurden, fanden in der Regel bald ihren Rächer. Als ſolcher für die Ermordung ihres Biſchofs ſtand die Bürgerſchaft von Puy auf, indem ſie die Burgen der Mörder ſtürmte und zerſtörte [512]. Ritter, die einen Geiſtlichen erſt aufgeknüpft dann begraben hatten, nöthigte der Biſchof von Chartres, den Leichnam ohne Spate oder anderes Werkzeug, mit eigenen Händen auszugraben, auf den Kirchhof zu beſtatten, darauf barfuß nach Rom zu pilgern [513]. Ein ſtrengeres Urtheil noch fällte König Philipp von Frankreich gegen einen Ritter, welcher einen Layenbruder von Prouilli gehängt hatte [514]. Mit gleicher Münze aber vergalt er den Domherren zu Rheims, die er bey ſeinen Kriegen gegen England um Beihülfe angegangen. „Sie könnten nichts thun, erwiederten ſie, als Gott um Segen für ſeine Waffen anflehen.“ Bald hernach fügte ihnen Ingelram von Coucy, im Bund mit den Grafen von Rethel und dem Herrn von Roſoy, groſſen Schaden zu. Jetzt waren ſie es, die bey dem König Schutz ſuchten.“ „Ich kann

511) *Gerv. Tilb.* Ot. Imp. p. 902.
512) *Albericus* ad ann. 1219.
513) *Rad. Coggesh.* p. 118.
514) *Ibid.*

„nichts für euch thun,“ ließ er ihnen entbieten, „als den Herrn „von Coucy bitten, daß er euch nicht ferner beunruhige[515]).“

Daß die heilige Schrift nicht allgemein verbreitet geweſen ſeye, daß eine ſolche Verbreitung, abgeſehen von den Hinderniſſen, die in den Zeitumſtänden und dem Zuſtand der allgemeinen Entwicklung lagen, nicht für zweckmäſſig erachtet worden ſeye, iſt richtig. Es iſt nicht Sache des Geſchichtſchreibers, zu erörtern: ob eine ſolche allgemeine Verbreitung, von welcher das Recht, jedenfalls der Anſpruch, auf individuelle Auslegung unmöglich ſich trennen läßt, der Glaubensfreudigkeit und dem Beſtehen einer von oben gegebene Lehre wirklich förderlich ſeye oder nicht[516])? Die Erfahrung könnte hierüber vielleicht einige Aufſchlüſſe geben. Die Thatſache aber, daß nicht bloß das Ankämpfen gegen vereinzelte Verordnungen oder Einrichtungen der Kirche, für welche dieſelbe gleichfalls eine höhere Einſetzung in Anſpruch nahm, ſondern ſelbſt die Aufſtellung von Lehren und Formen, mit denen eine Glaubensübereinſtimmung unmöglich beſtehen mochte, auf den, je nach eigener Weiſe gedeuteten, Wortlaut der heiligen Schrift wollte gegründet werden, eine ſolche Wahrnehmung konnte der unbedingten Verbreitung der heiligen Schrift unmöglich groſſe Neigung gewinnen. Sie konnte es um ſo weniger, da dieſelbe weder als ein Aggregat von Schriften, die ſeit alter Zeit in höheres Anſehen gekommen, noch als ein Buch, welches unter den jeweiligen Erklärer geſtellt ſeye (indem erſt deſſen Scharfſinn, Geiſtesanlage, auch wohl Neigung das wahre Verſtändniß feſtzuſtellen habe), ſondern in ihrer Geſammtheit als göttliche Mittheilung ſelbſt von Layen, die ihrer kundig waren[517]), betrachtet und geehrt wurde. Daß ein unbedingtes Verbot derſelben, wie nur gar zu leicht angenommen werden will, nicht ſtatt gefunden habe, ſoll dargethan werden.

Wer ſich noch in dem Wahn wiegen mag, die heilige Schrift ſeye ſelbſt den Geiſtlichen unbekannt geweſen, der hat wohl nie irgend ein aus dieſer Zeit auf uns gekommenes

515) *Art de ver. l. dat.* XII, 229.

516) As long as words a different sense bear
And each will be his own interpreter,
Our airy creed will no fundation find;
The words a weathercook for every wind.
Dryden.

517) Einvaltig mensche höre mir!
Got leret selber dich,
Er leret dich: du solt eren
Vater und muoter din.
Friedr. von Suonenburg II, 212.

gröſſeres oder kleineres Schriftwerk, welches einen Gegenſtand der Gottesgelehrſamkeit behandelt, einen Blick geworfen; hat von den Predigten, die auf uns gekommen ſind, keine geſehen. Daß Innocenz die heilige Schrift gekannt und inne gehabt habe, wie ſchwerlich ein Gottesgelehrter oder Prediger unſerer Zeit, haben wir ſchon berührt[517b]). Eine ähnliche vertraute Bekanntſchaft mit derſelben zeigen uns die Briefe Peters des Ehrwürdigen, Stephans von Blois, Guiberts von Gembloux, ſo mancher Anderer; derjenigen Werke, die zu Widerlegung der Irrlehrer geſchrieben worden, nicht zu gedenken. Wo denn mußten die zahlreichen Meiſter der Theologie den Stoff des Verarbeiteten und Mitgetheilten ſuchen? — Sobald ein Kloſter gegründet ward und zu einem etwas geſichertern Beſtehen ſich emporgearbeitet hatte, war es vornehmſte Sorge der erſten Aebte, zunächſt die wichtigſten, ſodann alle Bücher der heiligen Schrift demſelben zu erwerben, und in dieſer Bibliothek[518]) den Grund zu einer gröſſern, auch Anderes umfaſſenden, zu legen; ja es ward ſolcher Erwerb für ſo wichtig und bedeutend erachtet, um deſſen ſelbſt in den Jahrbüchern der Klöſter Erwähnung zu thun[518b]). „Niemand, ſagt der h. Dominicus, kann ohne Kenntniß der heiligen Schrift Andern die Heilswahrheiten verkünden;" darum er ſeinen Söhnen anhaltendes Durchforſchen beider Teſtamente empfahl[519]). Ein Prieſter, der den Jüngern dieſes Ordensſtifters ſich anſchlieſſen wollte, bat um Aufſchub, bis er ſich ein Neues Teſtament gekauft hätte[520]). Wie kann es aber zum Vorwurf gereichen, ſelbſt dieſes nicht beſeſſen zu haben, wenn wir gemäß den Zeugniſſen der Zeit erwägen, wie ſchwierig ſolches geweſen ſeye, welchen Aufwand es erfordert habe?

Kritik zwar war kein Gegenſtand, durch den dieſes Zeitalter ſich angezogen fühlte. Alles in demſelben war Leben, von dem Leben gieng Alles aus, auf daſſelbe ſollte Alles zurückwirken. Kritik iſt gleichſam Reflexion über das Leben. Die hei-

517b) B. XX, S. 732.

518) So wurde die heilige Schrift damals nicht ſelten genannt. Markgraf Leopold von Oeſterreich ertheilte dem bayeriſchen Kloſter Formbach Zollfreiheit für ein Schiff, ſammt andern Rechten, für: *bibliothecam* in tribus voluminibus und ein Missale; *Mon. Boic.* IV, 310.

518b) Wichhardus comparavit in folio et pergameno Vetus et Novum Testamentum; *Chron. S. Mich. Hildesh.*, in *Leibn.* SS. II, 400.

519) *Theod. de Appolda* Vita S. Dominici nro. 195.

520) *Barth. Trident.* Vita S. Dominici nro. 11., *in Act. SS.* 4. Aug.

lige Schrift war den Lehrern der Kirche ein voller Strom, in welchem jeder Tropfen das Leben wieder abſpiegelt, eine unzertrennte Einheit, in deren jedem Theile die Kraft und Fülle des Ganzen wohnt. Daher jene vierfache Auslegungsweiſe[521]) in jedem beſondern Ausſpruch, in Stellen, die für uns alles praktiſchen Werthes zur Belehrung entbehren, finden, wenigſtens daran anknüpfen konnte, was dieſer gerade dienlich ſeyn mochte. Faſſen wir nach unſerer Weiſe Vieles zu menſchlich, zu niedrig, zu eng, ſo wollte jene Art, die heilige Schrift anzuwenden, in Allem nur unerreichbar Hohes, unergründlich Tiefes, unerſchöpflich Reiches finden. Der Klage unerquicklicher Nüchternheit, welche gegen die Rationaliſten unſerer Tage ſich erheben lieſſe, konnte jene Zeit mit dem nemlichen Recht die Warnung gegenüber ſtellen: den Text nicht zu verdunkeln, nicht ſpitzfindige Fragen aufzuwerfen, nicht falſche Schlußfolgerungen zu ziehen, nicht nach Grübeleyen zu haſchen[522]). Es fehlte nicht an Geiſtlichen, welche über einzelne Bücher Erklärungen ſchrieben; aber, da ſie eben jenes Princip der vierfachen Auslegung zu Grunde legten, fanden ſie in dieſen Büchern gewöhnlich den Innbegiff, immer wenigſtens die Hauptmomente, der kirchlichen Lehre, wozu das Hohelied, ſeiner myſtiſchen Deutung wegen auf die Verbindung der Kirche mit Chriſto, vorzüglich anzog. Freilich wer über Buchſtaben und Lesarten, über Abſtammung und Abwandlung der Wörter, über jüdiſche Gebräuche und Begriffe in den Commentaren dieſer Zeit Raths ſuchen möchte, den würden ſie ungetröſtet laſſen; nur denjenigen bisweilen erquicken, der mit einem zu Gott gewendeten Gemüth in den Tiefen göttlicher Offenbarung ſich ergehen wollte. Für die Kritik glaubte man durch Vergleichung der vorzüglichſten Abſchriften der Vulgata, ſelten, wie zu Ciſterz[523]), oder ſpäter von dem nachmaligen Cardinal Hugo von St. Chers geſchah, durch Vergleichung der Urſchriften Genüge gethan zu haben. Für den vielfachen Gebrauch der heiligen Schrift zeugt aber, daß eben dieſer Hugo die Nothwendigkeit erkannte, durch ein

521) B. XX, S. 732.

522) Der Domſänger Peter zu Paris warnt vor vanis exercitationibus, inquisitionibus superfluis, et peccatis aliis, glossarum multitudine ect., in einem Werk, welches in den Handſchriften verſchiedene Titel führt, unter demjenigen: Verbum abbreviatum, im Jahr 1639 zu Mans von Galopin herausgegeben worden iſt; *Hist. lit. de la Fr.* XV, 288 sv.

523) B. XXI, C. 10. S. 181.

Wortregiſter[523b]), wozu ihn 500 Brüder des Dominicanerordens, dem er ſelbſt angehörte, unterſtützten[524]), denſelben für alle kommenden Zeiten zu erleichtern.

Allerdings war das Wort der heiligen Schrift der Maſſe der Gläubigen nicht in ſeinem ganzen Umfange bekannt. Deßwegen aber waren ihr deren Offenbarungs-Geheimniſſe, deren Gebote und Mahnungen nicht unbekannt. Der Gottesdienſt, die religiöſen Uebungen, die Kirchen mit ihrer Ausſtattung verkündeten ſie zwar weniger dem Ohr, brachten ſie dagegen dem innern Sinn, durch den Geſammtinbegriff aller Mittel ihrer Darſtellung, zur Anſchauung. Nicht nur der geſchichtliche Innhalt der heiligen Schrift, ſondern die helleſten Glanzpuncte aus dem Leben und Wirken der Kirche in den durch die Verbindung mit ihr zu Lehre und That hochbegeiſterten Männern, ward dem Chriſtenvolk auf die vielartigſte Weiſe entgegengehalten. Wir möchten hier eine Vergleichung mit dem Freyſtaat anſtellen, der aus Bedrängniß und Kampf, durch Noth und Gefahren zu Beſtehen ſich hinangerungen hat. Die Geſchichte von dieſem Allem, und wie in Rath und Muth, mit allſeitiger Mannhaftigkeit, Einzelne den Uebrigen vorangeleuchtet haben, das iſt noch nicht in Wort und Schrift verfaßt; dennoch weiß der von dem friſchen Jugendleben des Freiſtaats bewegte Bürger über dieſe Geſchichten beſſern Beſcheid zu geben, als es nachmals durch den Schreiber mit allen ſeinen Urkunden und Berichten geſchieht. Das Chriſtenthum war in das Leben, weniger in das Wiſſen eingegangen, Sache der Erfahrung, nicht der Erörterung.

Wir wiſſen von dem Landgrafen Hermann von Thüringen, daß er ſich niemals zu Bette gelegt, bevor er nicht entweder in der heiligen Schrift, oder in dem Heldenbuch der Deutſchen geleſen[525]); und die ſpätere Zeit ſetzt es wenigſtens voraus, daß die Fürſten dieſes Jahrhunderts mit deren Inhalt

523b) Concordantiae Sacrorum Bibliorum; wodurch wieder in dieſem Jahrhundert und ebenfalls von der Kirche etwas begonnen worden iſt, weſſen in weiterer Fortbildung alle Zeit froh ſeyn mag.

524) *Hist. lit. de la Fr.* XVI, 70.

525) *Paullini* Annal. Isenac. Mag etwa Walt. v. d. Vogelweide den Landgrafen vorzugsweiſe gemeint haben, wenn er im Wartburgkrieg, *Manesse* II, 5, ſagt?

So suche in werder meister
Wise, hie und anderswa;
Ich meine die die biblien hand gelesen,
Des landes cronica.

Wiewohl es eine Frage, iſt ob hier die Bibel gemeint ſeye?

vertraut geweſen ſeyen[526]). Für dieſe bedurfte es einer Ueberſetzung in die Landesſprache nicht, da ſie (gewiß die Meiſten) der lateiniſchen kundig waren. Doch hat es zu dieſer Zeit ſchon Ueberſetzungen in Landesſprachen gegeben. Sie wurden nicht verboten, nur dem Biſchof zu beſtimmen überlaſſen, welche Theile derſelben in den Händen der Layen bleiben ſollten[527]). Erlitt es doch keinen Widerſpruch, als Kaiſer Conrad IV mehrere Bücher des alten Teſtaments in die deutſche Sprache überſetzen ließ[528]). Wie aber Meiſter Lambert zu Lüttich ums Jahr 1177 Leben der Heiligen in das Franzöſiſche überſetzte[529]), und Peter Waldus mit mehrern Büchern der Bibel Aehnliches vornahm[530]), worin ſchon Wilhelm der Eroberer vorangegangen[531]), ihm aber der Mönch Grimoald von St. Milhan gefolgt war[532]), indeß etwa gleichzeitig der engliſche Mönch Cadmon die Geneſis und den Propheten Daniel metriſch in die angelſächſiſche Sprache übertrug[532b]), ſo läßt ſich vermuthen, daß dieſes in verſchiedenen Ländern von Andern ebenfalls geſchehen ſeye. Nicht dieſes, ſondern die Anwendung, welche hievon wollte gemacht werden, unterlag der ernſten Rüge der Oberhäupter der Kirche[533]).

Es mag ſeyn, daß auf den eigentlichen Gottesdienſt, auf die Verherrlichung und Anbetung Gottes in Prieſtergeſang, in Gebräuchen und in der Meſſe gröſſerer Werth, als auf Belehrung durch die Predigt gelegt; das Darbringen der Huldigung Gott und dem Erlöſer der Welt als nähere Obliegenheit der Gläubigen betrachtet; das Empfangen ſeiner Gnaden als unzertrennliche Folge hievon vorausgeſetzt wurde: deßwegen jedoch iſt niemals die Predigt, wie man ſo oft wähnt, verſäumt worden. Das Wort König Heinrichs III von England:

526) Novelle di *Franco Sacchetti*, nro. 2, von Kaiſer Friedrich II.

527) Der Cardinal Guido befahl im Jahr 1202 zu Lüttich: Omnes libri romane vel *theutonice* scripti de divinis scripturis in manus tradantur Episcopi; et ispe, quos reddendos viderit, reddat; *Miræi* Opp. Dipl. I, 564.

528) Metriſch. — Herausgeg. von G. Schütze, 4. 2 Bde. Hamburg 1779. Rudolph von Hohenems ſoll der Ueberſetzer ſeyn.

529) Vitas Sanctorum de latino vertit in romanum; *Albericus* p. 359.

530) B. XII, S. 277.

531) *Roquefort* de l'etat de la poesie française dans le XII. et XIII. siecles, Paris 1821, p. 45.

532) *Hist. lit.* VII, LIV.

532b) Eine Abſchrift davon aus dem Anfang des 11ten Jahrhunderts befindet ſich auf der bodleyaniſchen Bibliothek zu Oxford; Waagen Kunſtwerke und Künſtler in England und Paris II, 26.

533) B. XIII, S. 245.

„ich ziehe es vor, meinen Freund öfters zu ſehen, als bloß „von ihm zu hören [535])“, ſcheint die allgemein herrſchende Anſicht über das Verhältniß der Predigt zu der Meſſe auszudrükken. Was aber ſchon der heil. Ambroſius als vornehmſte Pflicht biſchöflichen Amtes anerkannt hatte: das Predigen [536]), wurde auch jetzt noch dafür anerkannt [537]), und von der Lateranenſiſchen Kirchenverſammlung ausdrücklich zur Pflicht gemacht [538]), ſo da ßin Ermanglung eigener Tüchtigkeit der Biſchof einen Stellvertreter zu beſtellen habe. Wir haben auch angeführt, daß Innocenz noch als Papſt häufig gepredigt [539]), und Alexander III ſich ſelbſt angeklagt habe, daß er dieſem Theil ſeiner Amtspflichten nicht, wie er es ſollte, Genüge zu thun wiſſe [540]). Angehenden Geiſtlichen wurde Anleitung dazu gegeben [541]), und Bücher geſchrieben, welche, wenn auch dieſe Abſicht nicht zunächſt zu Grunde lag, den Gebrauch der heiligen Schrift zu jenem Zwecke doch erleichtern konnten [542]). Syſtematiſche Entwicklung der Glaubenslehren wurde freilich durch Predigten in dieſer Zeit nicht gegeben, noch weniger Abhandlungen aus dem Gebiet der Pflichtenlehre. Dieſelben knüpften ſich vorzüglich an die Feſttage, wobey es an Veranlaſſung, ſo jene als dieſe zu berühren, nicht fehlte. Neben dieſen wurden vorzüglich Bußpredigten gehalten; mit welcher Wirkſamkeit oft, das haben wir an Fulco von Neuilly [543]), an Euſtachius von Elay geſehen. Eine andere Art von Predigten, welche ihrer augenblicklichen Wirkung ſelten verfehlten, waren die Kreuzzugspredigten, gegen die Saracenen, gegen die Irrgläubigen des ſüdlichen Frankreichs, gegen die Heiden des Nordens. Sie wurden durch herumziehende Prediger gehalten, meiſt durch das Oberhaupt der Kirche hiemit beauftragt, wohl auch aus eigenem Antrieb ſolchem ſich widmend [544]). — Ferner

535) *Matth. Par.* cont p. 680.

536) Episcopi proprium munus docere populum; *Ambros.* de officio sacr., L. I, c. I.

537) B. XXI, C. 5, S. 209.

538) B. XIX, S. 644.

539) B. XX, S. 729.

540) *Albericus* p 362.

541) Abt Guibert von Nogent ſous Coucy ſchrieb ein Buch: quo ordine sermo fieri debeat.

542) Der heilige Martin, regulirter Chorherr zu St. Iſidor bey Leon, ſchrieb eine concordia, qua veteris novique Testamenti consensionem demonstrat; deſſen Leben, in *Act. SS.* XI Febr.

543) B. III, S. 305.

544) Wie der Biſchof Diego de Azeveda und der heil. Dominicus.

wurden unerwartete Naturereigniſſe, groſſe Unglücksfälle gerne hiezu benutzt; ſelten ohne Erfolg, wiewohl gewöhnlich nicht nachhaltig, weil die Buſſe in einem vorübergehenden Act für vollendet gehalten ward. So trat zu Utrecht, als im Jahr 1173 der Entwendung des Fronleichnams aus zwey Kirchen dreitägige Waſſersnoth mit furchtbarem Sturme gefolgt war, der Abt von St. Paul am Himmelfahrtstage in einer Predigt auf und mahnte das Volk, daß es in Faſten, Wachen, Bittgängen, Almoſen, Demüthigung, des Höchſten Gnade ſuche, ſonſt leicht ſchwerere Heimſuchung erfolgen könnte. Als dann am gleichen Abend eine Feuersbrunſt viele anſehnliche Häuſer verzehrte, hieß es: was durch die Predigt weiſſagend verkündet worden, ſeye nun in Erfüllung gegangen; darum eine durch den Biſchof dem ganzen Sprengel angeſagte Buſſe ſodann um ſo andächtiger begangen wurde [545]).

Daß dieſe, und alle vor Layen gehaltenen Predigten, in den Landesſprachen vorgetragen wurden, darf ſo wenig bezweifelt werden, als ſich nicht zu verwundern iſt, daß keine Reſte derſelben auf uns gekommen ſind. Schwerlich wurden ſie zuvor geſchrieben, noch weniger konnte jemand daran denken, dieſelben zu ſammeln. Es läßt ſich ſelbſt vermuthen, daß es ſonſt an Mitteln zu chriſtlicher Belehrung in den Landesſprachen nicht fehlte; nur daß dieſe, den natürlichen Verhältniſſen in dieſer Zeit gemäß, bloß an einzelne und beſtimmte Perſonen gerichtet waren, nicht, wie heutzutage, auf viele unbekannte Leſer berechnet ſeyn konnten [546]).

Predigten in den Landesſprachen wurden zu allen Zeiten gehalten. Auch in jenen Ländern und zu derjenigen Zeit, wo die beiden Hauptſprachen, in der die heiligen Schriften am weiteſten verbreitet ſind, noch lebendig waren, wurden eigentliche Reden über heilige Wahrheiten und Vorträge an das Volk [547]) unterſchieden. Schon zu Carls des Groſſen Zeiten

545) *Chronicum Belgicum*, in *Sweertii* Annal. belg. I, 364 *Chron. de Traject.*, in *Matth.* Annal. T. V.

546) Abt Adam von Perſigny ſagt in einem Schreiben aſcetiſchen Inhalts an die Gräfin von Chartres: Laico sermone tibi scripsisse debueram, nisi quia te comperi latini sermonis aliquantulam intelligentiam comperisse; *Martene* Thes. I, 756. Ohne dieß alſo hätte er ihr das Gleiche in der Landesſprache geſchrieben.

547) Tractatus populares bey den Lateinern, Homilien bey den Griechen genannt, welcher Ausdruck auch in die Sprache der letztern übergetragen wurde. Etsi *orationum* nomen praeferant hi libri, *homiliis* tamen similes magis esse, ſagt *Augustinus* in Ps. CXVIII, proem.

verordneten die Biſchöfe, nicht allein daß öfters, ſondern daß ſo gepredigt werde, daß das gemeine Volk es verſtehen könne[548]). Hincmar von Rheims forderte es als unerläßliche Obliegenheit des Prieſters[548b]). Ebenſo ſchärfte bald darauf eine Synode zu Mainz ein, daß die Biſchöfe Predigtbücher[549]) halten ſollten, aus welchen das Volk durch ſeine Prieſter in der Landesſprache belehrt werden könne[550]). Darum wir kein Bedenken tragen, jene Predigt, die Erzbiſchof Aribo von Mainz am Weihnachtsfeſt in der Domkirche zu Paderborn gehalten, für eine in der Landesſprache vorgetragene zu erklären; gleichwie deſſen Nachfolger Bardo, wegen ſeines angenehmen Vortrages der Name Chryſoſtomus beigelegt wurde, gewiß nicht, weil er in einer dem Volke unverſtändlichen Sprache predigte[550]).

Mit dem Beginn des zwölften Jahrhunderts mehren ſich die Zeugniſſe auch aus Frankreich. Des durch Wiſſen und Geiſtesbildung ſo hoch ſtehenden Biſchofs Hildebert von Mans Predigten in lateiniſcher Sprache waren zwar ausgezeichneter als diejenigen, welche er in der Landesſprache hielt, deßwegen verſäumte er dergleichen doch nicht[551]). Dagegen hielt der heilige Vitalis, Stifter der Abtey Savigni, keine andern, und erwarb ſich den Ruhm eines ganz vorzüglichen Predigers[551b]). Das Gleiche, was von Biſchof Hildebert, iſt von dem heiligen Bernhard bekannt[551c]), welcher auch geiſtliche Lieder in der Volksſprache gedichtet haben ſoll. Wenn dann unter den ſparſamen Reſten, welche aus frühern Jahren auf uns gekommen ſind[552]), und der reichern Fülle, die ſich aus dieſer Zeit

948) De officio praedicationis, ut juxta quod bene vulgaris populus intelligere possit, assidue fiat; *Cap. ann.* 813. c. 14. Es iſt Liebhaberey, dieſes als kaiſerliche Verordnung auszugeben, ungeachtet die Ueberſchrift des Capitulars (Capit. ed. *Chenier* I, 502) ausdrücklich ſagt: Capitula de *confirmatione* Constitutionum, quos Episcopi in Synodis auctoritate regia nuper habitis constituerunt.

548b) Praedicando populum sibi commissum sedulo instruat; bey *Thomassin.* IV, 562.

549) Homiliarios (sc. libros).

550) Ut easdem homilias quisque aperte transferre studeat in rusticam romanorum linguam theodiscam, quo facilius cuncti possint intelligere; *Conc. Mogunt.* an. 847 c. 2., in *Harzheim* Conc. germ.

550) *Vita Godeh. Ep. Hildesh.*, in *Leibn.* I, 494. Von Letzterm ſagt der Verfaſſer, er habe dieſen Namen erhalten: propter dulcisonam praedicandi melodiam.

551) *Mabillon* Anal. III, 303.

551b) *Ibid.* I, 70.

551c) *S. Bernh.* Op. I, 706. 716.

552) Von dem bekannten Ottfried von Weiſſenburg, in *Lambeccii* Comment. de bibl. vindob. II, 757.

erhalten hat [552b]), ſolche Predigten noch vorhanden ſind, ſo berechtigt uns dieſes vollkommen zu einem Schluß auf allgemein beſtehende Uebung; gleichwie die ſpäterhin den Franziscanern ertheilte Verwilligung, ſelbſt auf den Gaſſen predigen zu dürfen [553]), unabweislich vorausſetzt, daß dieſes in der Landesſprache müſſe geſchehen ſeyn [553b]). An einem Marienfeſte forderte die Landgräfin Sophie von Thüringen ihre Schwiegertochter Eliſabeth zur Kirche auf, weil neben der „ſchönen Meſſe“ der deutſchen Herren wohl eine Predigt werde zu hören ſeyn [554]). Nothwendig mußten die Predigten in der Landesſprache gehalten werden, wenn Gregor IX nach Deutſchland ſchreiben konnte: wer Huren herberge, ſolle dieſe nicht von dem Beſuch der Bekehrungspredigten zurückhalten [555]). Alles genugſame Zeugniſſe, daß das Predigen ſo gar vernachläſſigt nicht worden ſeye. Ein anderer Beweis bietet ſich dar aus dem Leben des heil. Franz und ſeiner Gefährten; mehr noch in dem durch deſſen einflußreichen Zeitgenoſſen geſtifteten Orden, der gerade von ſeinem Beruf zum Predigen den bezeichnenden Namen erhielt. Die Summarien, welche als Inbegriff chriſtlicher Lehre angeſehen wurden, die Glaubensartikel, das Gebet des Herrn, die Begrüſſung des Engels an Marien, mußten dem Volk in den verſchiedenen Landesſprachen mitgetheilt, dem Gedächtniß tief eingeprägt worden ſeyn, weil die Prieſter ermahnt wurden, dasſelbe zu deren öfterem Herſagen zu ermahnen [555b]). Sehen wir aber in den wenigen Schriften, welche von Layen in dieſer Zeit verfaßt worden und auf uns herabgekommen ſind [556]), nicht bloß eine Kenntniß der bibliſchen Geſchichten, ſondern ſelbſt der bibliſchen Worte, ſo mögen wir uns zu dem Schluſſe berechtigt finden, daß dieſe nicht die Einzelnen werden geweſen ſeyn, die jene Kenntniß beſeſſen

552b) Eine Sammlung derſelben, gleichzeitig geſchrieben, wurde zu Paris in der Bibliothek der Feuillanten aufbewahrt. Mabillon hat in der Vorrede zu St. Bernhards Predigten den Anfang davon mitgetheilt.

553) Von Clemens V: ut etiam in plateis valeant populo praedicare atque proponere verbum Dei.

553b) Daß wieder Innocenz geiſtliche Vorträge an das Volk in der Landesſprache gehalten, haben wir berichtet; B. XX, S. 730.

554) Da predigt man von ir ouch villeichten; *Montalembert* p. 21.

555) *Würdtwein* N. Subs. VI, 5.

555b) *Odo Ep. Paris.* Const. Synod.

556) Auſſer *Gerv. Tilb.* vorzüglich eine Anzahl ſogenannter Minneſänger.

haben und daß manche unſtatthafte Meinung ihre Begründung bloß in der Dürftigkeit einläßlicherer Nachrichten ſuchen kann.

Jedes Volk hat ſeine Helden, auf die es mit Stolz zurückblickt; jeder Staat hat ſeine Geſetzgeber, die er mit Ruhm umzieht; jedes Land hat ſeine Wohlthäter, die bey den Nachkommen in geſegneter Erinnerung leben; jede Stadt hat ihre Gründer, deren die Bewohner mit Freuden gedenken; jedes Geſchlecht hat ſeine Anherren, deren die Sprößlinge mit Jubel ſich erinnern; je weiter hinauf in die Zeiten Helden, Geſetzgeber, Wohlthäter, Städtegründer, Geſchlechtshäupter rücken; je jugendlich friſcher die Früchte noch ſind, welche durch Jener Muth, Weisheit, Aufopferung, Fürſorge, Treue bereitet wurden; je empfänglicher des Volkes Sinn, der Nachkommen Gefühl für Groſſes und Leuchtendes noch iſt; je mehr das Volk noch ein Geſammtleben führt; je weniger ſich dieſes mit ſeinen Begierden, Beſtrebungen und Regſamkeiten in Einzeltheile aufgelöst hat; je kräftiger der Sprößling durch die Macht der Nacheiferung noch geweckt wird; jener weniger noch er in den gemeinen Haufen ſich verflacht: deſto näher ſtehen ihnen Allen jene Vorangegangenen; deſto heller ſehen ſie die eigene Beziehung zu denſelben; deſto mehr freuen ſie ſich, dieſelben mit allem dem Glanz zu umgeben, wodurch ſie ſelbſt an ſich höher gehoben werden, aber auch diejenigen an Bedeutung gewinnen, welchen ihr Sinnen und Walten, ihr Handeln und Fürſorgen, ihr Leben und Wirken zunächſt gegolten hat, und hinab durch die natürliche Folgereihe der Geſchlechter fortwährend noch gilt.

In eine ſolche glänzende Jugendzeit mag die chriſtliche Kirche blicken; in eine ſo glänzendere, als die nicht, wie Völker und Staaten, von Menſchen ausgegangen iſt; als die nicht, wie Reiche und Länder, nach Marchſcheiden ſich trennt; ſondern der, von oben ausgegangen, von einem höhern Geiſt erfüllt und getrieben, das Erdenrund, damals wenigſtens die drey bekannten Theile deſſelben, als Stätte des Kämpfens und Ordnens, des Waltens und Wirkens, des Schaffens und Erſtrebens angewieſen iſt, und deren Laufbahn für den Einzelnen in der Zeitlichkeit den Ausgangspunct, in der Ewigkeit das alleinige und gemeinſame Ziel findet. Von dem Augenblick an, da unſer Herr den erwählten Boten des Glaubens die Verbreitung deſſelben über den Erdkreis anbefohlen, hatte ſich

eine Schaar von Helden gebildet, die muthvoll allen Mühſeligkeiten und Gefahren, ſtandhaft aller Schmach und allen Verfolgungen, unerſchütterlich allen Martern und jeder Todesart entgegengegangen war, — leuchtende Helden des Glaubens für alle Zeiten; es hatte ſich eine Reihenfolge von Männern gezeigt, die in die Tiefen der Offenbarungen gedrungen, die die verhüllte Weisheit zu Tage gefördert, die den heilbringenden Wahrheiten das mächtige Wort geliehen — Lehrer der Völker durch alle Jahrhunderte; es hatte ſich eine Menge geſchaart, welche in frommem Kampfe mit den Trieben zu jedwedem Böſen nach dem Kranz der Ehren gerungen, in Wort und Leben Tauſenden vorangeleuchtet, mit Raſtloſigkeit und Ausdauer die Kirche gegründet, wo ſie zuvor nicht gepflanzet geweſen; dieſe Alle waren die Helden, die Geſetzgeber, die Wohlthäter der Chriſtenheit. Sie konnte ihrer nicht gedenken, ohne ſie beglückt zu glauben im Genuß jenes Erbes, in welches der Eingebohrne durch Menſchwerdung und Aufopferung uns wieder einſetzen wollte; deſſen theilhaftig zu werden, er Jedem als erſte und letzte Aufgabe ſtellte. Wonach der Gläubige hienieden rang, damit ſtanden Jene geſchmückt; und es iſt ſchon in den ältern Zeiten der Kirche Gewohnheit geweſen, die Namen der Hochverdienten nicht anders zu nennen, als mit dem Beiſatz, welcher die Ueberzeugung ausdrückte: daß ſie für ihr Glauben und Lieben, für ihr Tragen und Dulden, für ihr Mühen und Wirken mit Seligkeit im Anſchauen Gottes begnadigt ſeyen[556b]).

Hienieden auf Erden aber ſollten ſie als Wohlthäter oder Vorbilder, dieſe der Einen und allgemeinen, jene irgend einer beſondern Kirche, die ſie gegründet, deren Heerde ſie geweidet, für welche ſie gelebt, durch jährlich ſich erneuernde Erinnerung dankbar verehrt, die Gemüther der Gläubigen zu Nacheiferung entzündet werden[556c]). Zugleich dachte man ſich dieſelben, als des göttlichen Gefallens in beſonderem Maaße theilhaftig, und für ihre Mitbrüder fürſorglich; andauernd, wie ſie

556b) Am Jahrsetage des Martertodes des heil. Polykarps hielten die Gläubigen zu Smyrna Gottesdienſt, in deſſen Erinnerung der Verfaſſer des Lebens des heil. Ignatius ſagt: Deum datorem bonorum laudavimus et sanctum beatum diximus, vobisque diem et tempore indicavimus; ut temqore ejus martyrii convenientes, athletae et generoso Martyri communicemus; Binterim V, I. 107.

556c) Dieſen Zweck drücken die Leſeſtücke aus dem Leben der Heiligen in den Brevieren aus.

dieſes in ſo mancher Geſtalt im Leben erwieſen, ſo auch, nachdem ſie ſieghaft aus der Vergänglichkeit zur Unvergänglichkeit ſich erhoben. Darum gedachte man bald, ihre Fürbitte mit dem eigenem Gebet zu vereinen. Sie waren die Ideale der chriſtlichen Menſchheit, beides, in der Beziehung eines für dieſe wohlthätigen Lebens, und in dem Erſtreben eines jeden ſelbſt beglückendes Zieles. Sie waren aber nicht unerreichbare Ideale; ſondern, wie ſie ſich emporgehoben, ſo mochten auch Andere ſich erheben. Sie waren aber nicht todte, bloß durch den Spiegel ihren Thaten wirkende Ideale; ſondern, theilnehmend, fördernd durch Fürbitte, als eng verbundene Gehülfen und zugleich Pfänder, ſtanden ſie nahe; laut redende Zungen des hohen Werthes, womit Gott ſeine Menſchen begnadigt [557]). — Was aber dem gemüthvollen Chriſten, der eben ſo gerne, wie die Zukunft, auch die Vergangenheit mit der Gegenwart in Verbindung bringen, und den irdiſchen Pilger von den Heimgekehrten in das Vaterhaus nicht trennen mag, ſo nahe liegt, wurde manchmal entſtellt durch Maaßloſigkeit. Das wahrhaft Wohlthätige, ſeys geſpendet worden durch das Wort oder durch die erwieſene That, durch die Lehre oder durch das Leben, genügte nicht mehr, man fragte nach Auſſerordentlichem, forſchte nach Abentheuerlichem, griff nach dem Unglaublichem. Der Verehrte wurde zum Angebeteten, das Vorbild zum wunderkräftigen Herrn, der Fürbitter zum eigentlichen Beſchützer, und ſo verbreitete ſich des übertriebenen Glaubens viel durch die Kirche.

Die erſten, welche nächſt den Apoſteln ſolcher Auszeichnung und höhern Bedeutung würdig erachtet worden, waren diejenigen, welche im Bekenntniß chriſtlichen Glaubens Marter erduldet, den Tod gelitten hatten. Auch hier tritt wieder dasſelbe hervor, wie bey dem jugendlichen Staat. Eine leuchtendere Krone windet ſich um des Helden Haupt, der deſſen Beſtehen erkämpft, der durch drohende Gefahren ihn ſiegreich hindurchgerungen, als um desjenigen, der ihn im Innern, geordnet, Geſetz und Lebensvorſchrift ihm gegeben. In den älteſten Zeiten der Kirche ſchon wurden die Jahrestage des Todes der Blutzeu-

557) Gar alle Gotes heiligen
Hat Got us dir (der Welt) genommen.
Die himelschen Jerusalem
Er noch us dir vol zieret wol;
Us dir all sine höre
Werdent sines lobes vol.
Friedr. v. Suonenberg II, 212.

gen von denjenigen, unter deren Vätern ſie ihr Leben geführt, dem Tode getrotzt, gefeyert. Dabey wurden die Berichte von ihrer Standhaftigkeit und wie ſie in ſolcher Leiden entgegen gegangen, den Gemeinden vorgeleſen [558]). Dann ſollte unter dem Einfluß ſolcher Vorbilder der Chriſt durch Gottes Gnade und des heil. Geiſtes Einwirken ſich ermuthigen: die Lockungen der Welt von ſich ferne zu halten, die Seele Chriſto zu übergeben, und die Leiden des Körpers für nichts zu achten [559]). Durch Papſt Felix ward angeordnet, daß ihrer Namen bey der Meſſe ſolle gedacht werden [560]). Eben ſo alt waren die Predigten zu deren Erinnerung [561]). Sie wurden aber ſo als Gemeingut der geſammten Chriſtenheit, nicht bloß als Eigenthum des Landes, in dem ſie ihre Laufbahn glorreich vollendet, oder der Kirche, welcher ſie vormals angehört, betrachtet; daß auch dann, wenn weder ihre Namen noch ihre Begegniſſe bekannt waren, bloß in der richtigen Vorausſetzung, daß es deren Viele geben möge, die Kirche gerne ihrer ſich erinnerte [562]), und ſchon im vierten Jahrhundert in der griechiſchen Kirche ein Feſt aller Heiligen, zumal der Märtyrer, beſtand, welches bald auch in der abendländiſchen Kirche gefeyert wurde [563]). Darum fand man in gröſſern Kirchen beſondere Bücher, worin der Lebenslauf derjenigen, welche vorzugsweiſe der geſammten Kirche angehörten, enthalten war, und deren Anſchaffung treubedachte Biſchöfe, gleich wie die Sorge um andere Bedürfniſſe, ſich als Verdienſt anrechnen durften [563b]). Vermuthlich waren dieſelben nicht zum Vorleſen beſtimmt, ſondern ſollten eher als Material für die Prediger dienen.

Jedes Reich, jede Landſchaft, jede Stadt, jedes Alter, jedes Geſchlecht, jede Berufsart hatte im Lauf der Zeiten Einzelne aufzuweiſen, welche, hervorgegangen aus deren Mitte,

558) Licent legi passiones martyrum, quum anniversarii eorum dies celebratur; *Concil. Carthag.* III c. 47.

559) *Notker* Notat. de Vir. illustr. c. 10., in *Gallandi* Bibl. Patr. Max. XIII, 758.

560) *Raban. Maur.* de inst. cleric. II, 43.

561) Auguſti VI, 276.

562) Darum ſchon Chryſoſtomus eine Predigt hielt: de martyribus totius orbis; Hom. LXXIV.

563) Urſprünglich in der Pfingſtoctave. Gregor III ſetzte es auf den 1. Nov, und Gregor IV ordnete es für die ganze Kirche an; Binterim V, 1, 487 ff.

563b) Ad serviendum fecit fieri duo volumina, in quibus continentur passiones et vitae Sanctorum a Kal. Maii ad Kal. Januarii (vollſtändig müßte alſo die Sammlung drey Theile gehabt haben); *Lebeuf* Hist. d'Aux. II, Urk. 67.

im Rufe glänzenden Wirkens für Chriſtum, freudiger Bekenntniß ihres Glaubens, ausgezeichneten Tugendwandels, dadurch gewonnener beſonderer göttlicher Begnadigung, ſtanden. Aus der kirchlichen Feyer, mittelſt welcher dieſelben in immerwährendem Andenken erhalten wurden, aus der hohen Achtung, welche ſie ehrte, bildete ſich allmählig der Glaube aus, daß man mit gröſſerm Vertrauen der Erhörung durch ihre, als der ſiegbekrönten Lieblinge Gottes, Fürbitte dem Ewigen ſich nahen möge, zumal wenn beſonderer Schutz, Abwendung bedrohlicher Gefahr erfleht werden wolle. Erfolgte dann unerwartete, überraſchende Hülfe in Noth, ſo mochte leicht der Irrthum ſich einſchleichen, für dasjenige, was einzig göttlicher Allmacht oder Gnade zugeſchrieben werden darf, nicht dieſer, ſondern denjenigen die Ehre zu geben, in welchen bloß eine vermittelnde Wirkung hätte anerkannt werden ſollen. Als im Jahr 1206 die Seine gewaltig angeſchwollen kam, ſo daß man zu Paris in Nachen über Straſſen und Plätze fuhr, viele Häuſer den Einſturz drohten, die ſteinerne Brücke unterwühlt war, Schrecken alles Volk ängſtigte, da ſtieg allgemeines Seufzen zur heiligen Genoveva und deren Fürbitte bey Gott auf. Die Ueberreſte der Heiligen wurden von den Geiſtlichen ihrer Kirche vom Altar erhoben und in Begleit der Prieſterſchaft ſämmtlicher Kirchen, des Königs und des Volkes zweimal über die Brücke getragen, deren Fugen klafften, deren Mörtel weggeleckt war, die eine halbe Stunde ſpäter einſtürzte, ohne daß Jemand Schaden nahm. Das wurde als neues Wunder der vielbewährten Fürbitterin und Beſchützerin angeſehen[564]); wie Errettung aus Nöthen, Hemmung ſchwerer Plage, der gebenedeiten Mutter des Erretters aus der größten Noth gerne verdankt[565]).

Doch der Strom der göttlichen Gnaden war nicht vertrocknet, wenn er auch in ſolcher Fülle, wie zu frühern Zeiten, nicht mehr floß. In der Gegenwart, wie in der nächſten Vergangenheit, fanden ſich immer noch Menſchen aller Stände und Lebensbeſtimmungen, welche in mancherley Beziehung als Wohlthäter ihrer Mitkinder Gottes geehrt, als

564) Bericht des Biſchofs darüber, in *Gall. Christ.* VII, 83, instr. p. 228.

565) Im Jahr 1166 brachen hungrige Wölfe in die Dörfer des Sprengels von Rhodez und zerriſſen viele Kinder; haec pestilencia sedata est per B M. V. de rupe amatoris, i. e. Rochemador; *Albericus* p. 346.

helle Vorbilder in dem, was der Menſch kraft ſeiner offenbar gewordenen Beſtimmung erſtreben ſoll, aufgeſtellt werden durften. Meiſtens ſprach ſich hierüber die Meinung der Zeitgenoſſen, des Umkreiſes, in welchem ſie ihre Laufbahn vollendet, zuerſt aus; die Entſcheidung, ob ſie jener Ehre würdig, dieſer Auszeichnung wahrhaft werth ſeyen, behielt ſich die Kirche in ihren Oberhäuptern vor. Das ſind die Heiligſprechungen, über welche ſo viel Irrthümliches ſich verbreitet hat. Sie ſind nichts anderes, als eine von dem Oberhaupt der Kirche ausgehende Erklärung, daß irgend ein Chriſt durch ſeinen Glauben und ſeine Handlungen ſo hervorgeleuchtet habe, daß zweifelloſe Ueberzeugung walten dürfe, er ſeye zur Seligkeit bey Gott erhoben, er deßwegen der Ehre würdig, welche die Gläubigen einem ſolchen erweiſen dürfen; vornehmlich auch darin, daß ſie mit andern ſeiner Fürbitte ſich empfehlen mögen. So beginnt die Bulle Cöleſtins III zu Heiligſprechung Geralds, Abts und Stifters des Kloſters Grosbois[566]), mit den Worten: „Wie ein goldenes Gefäß voll köſtlichen Wohlgeruchs, ſo geben die Gebete der Heiligen vor dem Angeſicht des Allerhöchſten einen lieblichen Duft von ſich, welcher den Moderdunſt unſerer Sünden vertreibt.“ Darum ſeye es heilbringend ihr Andenken ehrenvoll zu begehen[567]).

Hiebey giengen die Oberhäupter der Kirche mit der ſorgfältigſten Gewiſſenhaftigkeit zu Werke. Als der Biſchof und das Domcapitel von Worcheſter bey Innocenz um die Heiligſprechung des Biſchofs Wulſtan einkamen und die an ſeiner Gruft geſchehenen Wunder als Beweis anführten, daß er im Glanz der Seligkeit vor Gott ſtehe, erwiederte der Papſt: Darüber möge eher Gott als die Menſchen urtheilen[568]). Dann beauftragte er zwey Biſchöfe und zwey Aebte, in die Kirche von Worcheſter ſich zu begeben, das Capitel und alles Volk zu verſammeln, und ein dreitägiges Faſten anzuſagen. In dieſer Zeit ſollten Alle vereint denjenigen anrufen, der der Weg, die Wahrheit und das Leben iſt, daß er ihnen in dieſer wichtigen Angelegenheit den Weg der Wahrheit offenbar machen wolle. Sodann möchten ſie beſtimmte Zeugen[569]) über

566) *Steph. Torn.* Ep. 225. 31.
567) *Vita S. Geraldi*, in *Act. SS.* 5. Apr.
568) Cum divinum sit judicium hujusmodi potius quam humanum.
569) Non per testimonia tantum, sed per testes.

des Verewigten Tugendwandel und Wunder vernehmen, das Vernommene ihm einberichten. Der Biſchof brachte die Zeugeneinvernahme zuſammt einer mehr als hundert Jahre früher verfaßten Lebensgeſchichte[570]) des Verſtorbenen ſelbſt nach Rom und erneuerte die Bitte um Heiligſprechung. Darauf wurden die Acten den Cardinälen vorgelegt und deren Rath vernommen[571]). Als dieſe ſich erklärt, es könne dem Anſuchen willfahren werden, ſprach der Papſt feyerlich aus: der Betreffende ſeye der Zahl der Heiligen der Kirche Gottes beigefügt[572]). Gewöhnlich ſchrieb dann der Papſt noch die beſondern Gebete vor, mit denen des Namens des neuen Heiligen bey der Meſſe zu erwähnen ſeye[573]).

Es pflegte aber gewöhnlich von dem Tode eines Menſchen bis zu der Zeit, da er ſolcher Auszeichnung würdig erklärt wurde, eine lange Zeit zu vergehen. Männer zwar, wie Bernhard von Clairvaux, Franz von Aſſiſi, Dominicus, wenige Andere (auch die heilige Eliſabeth) machten eine Ausnahme. Im Jahr 1200 ergieng von Innocenz über die Kaiſerin Kunigunde dieſer Ausſpruch[574]), was durch die Biſchöfe Otto II und Thiemo von Bamberg mehrere Jahre durch[575]) betrieben worden. In kurzer Friſt nach ſeinem Hinſcheid geſchah es auch mit Erzbiſchof Wilhelm von Bourges, von deſſen Tugenden der Prior von Grandmont vor der Cardinalsverſammlung in begeiſterter Rede ſprach[576]). In Homobonus von Cremona wollte Innocenz die Frömmigkeit, die in fleiſſiger und andachtsvoller Theilnahme an dem Gottesdienſt, in Beſtrebungen zu Verſöhnung der entzweiten Bürger, in Werken aller Art von Mildthätigkeit leuchtete, und zugleich den verſtorbenen Mitbürger der Cremonenſer ehren[577]). Freilich in dem Ende Erzbiſchof Reiners von Spalatro können wir

570) Lingua anglicana! conscriptum.

571) Immer heißt es: de fratrum nostrorum consilio canonizavimus et decrevimus ipsum in sanctorum catalogo numerandum; Bulle Cöläſtins III, in *Act. SS.* 5 Apr.

572) *Ep.* VI, 62. Von der Heiligſprechung des heil. Guilbert von Sempingham B. XXI, C. 10. S. 235; die Acten der Heiligſprechung der Landgräfin Eliſabeth, bey *Montalembert* p. 393. sv. Ueberall dieſelbe Sorgfalt und Behutſamkeit.

573) *Vita S. Wilhelmi* Abb. Röschild., *Acta SS.* 6 apr. — *Ep.* VI, 62.

574) *Surius* Acta SS 3 Mart.

575) *Ussermann* Episc. Bamb. p. 132. Nach *Ludwig* SS. rer. Bamb. erfolgte die erſte Anregung im Jahr 1192, die Canoniſationsbulle iſt von 3 Apr. 1199.

576) *Gall. Christ.* II, 63.

577) Ep. 1, 530.

gerade keinen genugſamen Grund zur Heiligſprechung finden. Er umgieng die Gränzen von Gütern, welche ehemals ſeiner Kirche gehört hatten, jetzt aber in Beſitz der Slaven ſich befanden. Da wähnten dieſe, er wolle ſie ihres Eigenthums berauben, fielen ergrimmt über ihn her und erſchlugen ihn [578]. Das ward ihm angerechnet, als hätte er in Zeugniß für die Wahrheit ſein Leben gelaſſen. — Tritt uns dagegen in Raymund de Palmarii nicht ein Bild entgegen, welches werth war, daß es in ſolcher Weiſe im Andenken erhalten, zur Nachahmung aufgeſtellt werde? Neben ſeiner unermüdeten Fürſorge für jede Art von Nothleidenden, wovon wir geſprochen haben [579], bewährte er ſich nach ſeinem ganzen Thun als ein Chriſt [580] in der umfangsreichſten und gewichtigſten Bedeutung des Wortes. Er mahnte die Mächtigen an Gerechtigkeit, die Richter an das einſtige Gericht; und gewaltigen Eindruck machten ſeine Reden. Hadernde ſuchte er durch Hinweiſung auf denjenigen auszugleichen, der, um uns mit Gott zu verſöhnen, am Kreuz ſo viel geduldet. Als Parthenung die Bürgerſchaft von Piacenza zerriſſen hatte, trat er auf die öffentlichen Plätze, hielt ein Kreuz vor und beſchwor die Getrennten, ſie möchten doch Friede bewahren. Selbſt zwiſchen fremde Streiterſchaaren warf er ſich, und ſuchte Mitchriſten von dem Zuſammentreffen mit Mitchriſten zurückzuhalten, erlitt Mißhandlungen deßwegen mit aller Geduld. Wo er Kriegsſpiele und Turniere bereitet ſah, erhob er ſeine warnende Stimme: mit chriſtlicher Sorge für Leib und Seele ſeyen dieſe nicht vertragſam. Er gieng in die Kerker, um Gefangene zu bekehren, zu tröſten, zu nähren, zu pflegen [581]. Auf dem Todbette gemahnte er den einzigen Sohn, das Gelübde zu vollziehen, welches er einſt in der Kirche für ihn gethan, nemlich dem geiſtlichen Stande ſich zu widmen. Da zu dieſem frommen Wandel nach ſeinem Tod noch die Sage von Wundern an dem Grabe ſich verbreitete, ſo wurde er bald den

578) *Act. SS.* Aug. T. I, p. 356.

579) Oben S. 459.

580) Seit das Wort „Frommer“ ſich einen ähnlichen Nebenbegriff angeſtrebt hat, wie weiland das Wort Patriot, ſo möchten wir das ſchöne Bild durch das Beiwort „frommer“ nicht in ein Zwielicht ſetzen.

581) Das iſt die Zeit, welche nur eine finſtere, troſtloſe Askeſe kannte, von wahrer, reiner Moral keinen Begriff hatte! Bücher zwar hat unſere Zeit genug, aber weiſe ſie derartige Männer auf!

Heiligen zugeſchrieben [582]). Denn es galt als Grundſatz der Kirche, was Honorius ausſprach: Werke müßten durch Wunder, Wunder durch Werke bewährt werden [583]).

Es iſt aber nicht zu läugnen, daß manche Heilige verehrt wurden, deren Leben und Wirken völlig unbekannt war, die vielleicht nie gelebt hatten, welchen man Handlungen angedichtet, die ſie nie konnten verrichtet haben [584]). Denn ſobald die Heiligen eine ſolche Bedeutung gewannen; ſobald man ſich dieſelben in enger und wunderwirkender Beziehung zu den Menſchen zu denken angefangen hatte; ſobald die Kirchen, die ſich der Ueberreſte anerkannter Gottesmänner erfreuen durften, ſolchen Ruf erwarben; da wollten die Bewohner jedes Ortes eines beſondern Stellvertreters vor Gott ſich getröſten, mit ſolchem Glanz das Haus des Herrn in ihrer eigenen Mitte umgeben. „An dem Rocken, ſagt Abt Guibert [585]), erſinnen die alten Weiber manches Mährchen von ihrem angeblichen Schutzheiligen und vertheidigen dasſelbe wider Einrede mit ihren Zungen, nöthigenfalls nehmen ſie die Spinnräder zur Hülfe.“

Die Kirche lehrte, daß man der Fürbitte der Heiligen wohl ſich anempfehlen möge. „Vertraut mit unſern Gefahren und Verſuchungen, weil ſie die gleichen beſtanden haben, haben ſie in ihren Ueberreſten uns heilige Pfänder zurückgelaſſen. Mit ihnen Glieder eines Hauptes, dürfen wir an ihrer zarten Theilnahme um ſo weniger zweifeln, weil ſie unſer harren, daß wir mit ihnen vereinigt werden [586]).“ Giengen die Layen hierin weiter, als ſie ſollten, ſo trägt die Kirche deſſen die Schuld nicht [587]). Sie hat durch Ehrerbietung, welche ſie

582) *Act. SS.* 28 Juli.

583) Raumer VI, 281.

584) Worüber Mabillons Epistola de cultu sanctorum ignotorum.

585) *De pignoribus Sanctorum* c. 1. — Nachher von ihm.

586) *Bernh. Abb.* Sermo, in Festo OOSS.

587) Schon in dem älteſten Meßcanon kommen Heilige vor, deren Namen, damit man ſich ihrer ſtets erinnere, bey der Meſſe ausgeſprochen wurden; Binterim IV, III, 424 ff. Darauf wurden hiezu eigene Tage feſtgeſetzt, Kirchen in ihrer Ehre geweiht, und die Sache gieng in poſitiver Entwicklung immer weiter, bis dahin, wo ſie der Rüge nicht mehr entgehen kann. Was würden aber altgläubige Bekenner Luthers ſagen, wenn wir die entgegengeſetzte Entwicklung dieſem aufbürden wollten? Die Verirrungen in der Heiligen-Verehrung verhalten ſich zu der echten Lehre eben ſo, wie ſich Bahrdt und Strauß und ähnliche zu Luther verhalten; beides ſind fortgeſetzte Schwingungen eines gegebenen Anſtoſſes.

den Helden und Lichtern des Glaubens darzubringen von uralter Zeit her geſtattete, der Anbetung Gottes und des menſchgewordenen Wortes keinen Eintrag thun, jene ihrem Kreiſe nicht entrücken, ſie nicht dahin ſtellen wollen, wo einzig derjenige ſtehen kann, der in Allem und über Alles iſt[588]). Vielmehr hat die Kirche mit tiefer Weisheit an den hohen Feſten jede Erinnerung an die Heiligen, ſelbſt an Diejenige, welche über ihnen allen ſtand, unterlaſſen[588b]), um zu lehren, daß, wo die alleinige Lebensſonne leuchte, der Glanz der helleſten Geſtirne erblaſſe. Auch war es wieder nicht Anmaſſung, ſondern wohlverſtandene Obſorge der Päpſte, wenn ſie jede Verehrung eines Heiligen ohne ihre Ermächtigung verboten. Denn kam es doch vor, daß irgendwo einem, der in der Trunkenheit umgebracht worden, ſolche wollte erwieſen werden[589]); oder daß der Gewinn über einen Abt es vermochte, einen verſtorbenen Bauernjungen in ſolchem Wahn zu erheben[590]).

Was von den Heiligen ſich ſagen läßt, kann von den Ueberreſten derſelben geſagt werden. Auch hierin ſtand der Mißbrauch dem guten Gebrauch bald zur Seite, ja man dürfte wohl ſagen, er habe denſelben verdrängt. Doch wie gründlich man gegen die Reliquien ſpreche — nur wenige Menſchen ſind der Neigung dafür bar, und dieß gewöhnlich nicht die Vorzüglichſten, nicht die Sinnvolleſten, nicht die Gemüthlichſten, nicht die Lebenswärmſten. Der Sohn, welcher irgend etwas, was dem ausgezeichneten Vater beſonders gedient; der Sprößling, der irgend einen bezeichnenden Reſt aus der Verlaſſenſchaft eines berühmten Anherrn ebendeßwegen mit beſonderer Vorliebe bewahrt; der Eigenthümer von Merkwürdigkeiten, welchem der Beweis, daß irgend ein Gegenſtand einſt im Beſitz eines hochgeſtellten, oder hoch emporgekommenen, in lautem

588) Kann man ſich richtiger ausdrükken, als es ſchon im neunten Jahrhundert durch *Ermoldus Nigellus*, Carm. L. IV, v. 713 sqq., geſchehen iſt? Er ſagt:

Quis nam idiota ferat demens, non corpora patrum
Sanctorum merito jure colenda fore?
Cum Deus in famulis meritis veneretur amatis,
Quorum nos præcibus scandimus alta poli.
Non Deus est Petrus, sed Petri credo precatu
Nota delicti posse carere mei.

588*b*) Selbſt das Feſt Mariä Verkündigung wird in den Jahren, in welchen es in die Charwoche fällt, verlegt. Auguſti II, 348.

589) *Baron.* Ann. ad ann. 1181. nro. 6.

690) *Guibert* de pign. Sanct. I, 2.

Ruf ſtehenden Mannes geweſen ſeye, denſelben einen eingebildeten höhern Werth verleiht; der Sammler von Schriftzügen, der durch nichts ſo ſehr ſich beglückt fühlt, als wenn er desjenigen eines weithin leuchtenden Mannes habhaft werden kann; der Sonderling, der ſich auf der Wartburg einen Span aus Luthers vorgeblicher Bettſtatt ſchnitzen, oder Bonapartes Abdicationsfeder um theuren Preis an ſich bringen mag, oder von Voltaires Bettvorhängen zu Ferney einen Fetzen ſich abzerrt: dieſe Alle gehen im Grund auf Reliquien aus, ſetzen ein Werth in Reliquien. Derjenige, welcher eines gefallenen Freundes gerettetes Herz mit kaltem Blut in die Stromesfluth werfen konnte, um ja nichts aufzubewahren, was einer Reliquie gleich ſehen könnte, mag ein höchſt verſtändiger, nüchterner und kalt überlegender Menſch geweſen ſeyn, Zartſinn und Gefühl ſcheint er wenig beſeſſen; jener aber, neben noch ſo hoch gerühmten Eigenſchaften, dieſe vollends mit Füſſen getreten zu haben, bey welchem die Feindſchaft gegen einen Kirchenglauben, von dem er ſich ſo eben losgeſagt, antreiben konnte, die Gebeine der erhabenen Anfrau, der frommen Fürſtin, der Wohlthäterin der Armen, des Spiegels ihres Geſchlechtes dankbarer Erinnerung ſpurlos zu entziehen [591]).

Schon die Israeliten nahmen bey ihrem Auszug aus Aegypten die Gebeine des Stammvaters Jacobs und diejenigen Joſephs mit ſich nach dem Lande der Verheiſſung [592]), jene zwar, weil der Sterbende es alſo verordnet [593]), dieſe, „weil Joſeph ein Erhalter ſeines Volkes“ geweſen [594]); alſo aus Dankbarkeit, welche ein Ausdruck der Ehrerbietung iſt. Die erſte Spur von Werthſchätzung ſolcher Ueberreſte reicht in die früheſten Zeiten des Chriſtenthums hinauf, indem zu Smyrna die Gebeine des heiligen Polykarps aufbewahrt und gezeigt wurden [595]). Sie aufſuchen, aus ihren Gräbern nehmen, hätte man vor Conſtantin nicht dürfen; die römiſchen Geſetze verboten Eröffnung der Gräber. Durch dieſen Kaiſer geſtatteten ſie es [596]).

591) Landgraf Philipp von Heſſen äuſſerte: er werde die Gebeine der heiligen Eliſabeth an einen Ort bringen laſſen, wo niemand ſie finden werde. Er hielt Wort. Man weiß nicht, wo dieſelben hingekommen ſind. Dieſer Landgraf erhielt den Beinamen Magnanimus.

592) *Exod.* XIII, 19.

593) *Genes.* L, 25.

594) *Syrac.* XL, 17.

595) Auguſti III, 133. 155.

596) Constantino primum sub Cæsare factum est.
Tunc famulis retegente suis, ut sede priori

Von da an ward es anders. Die Bewunderung, welche man vorzüglich denjenigen zollte, die in Bewährung des Glaubens ihr Leben gelaſſen hatten; die Begeiſterung, welche durch Anhörung ihres Endes geweckt ward; der Glaube, daß ihnen durch das Anſchauen Gottes gelohnt worden, gab auch ihren Ueberreſten höheres Anſehen. Schon Auguſtinus ſchrieb denſelben verborgene Kräfte zum Beſten der Gläubigen zu[597]), und meinte, Gott führe durch beſondere Erſcheinungen zu deren Entdeckung[598]). Da man ihrer Namen bey der Meſſe gedachte, ſo hielt man einen Altar für beſonders geheiligt, wenn er dergleichen Ueberreſte barg, wodurch es in der Folge zur unerläßlichen Erforderniß für jeden wurde; da ſchon von Carthago aus die Verordnung ergangen war, diejenigen wenigſtens unter freyem Himmel, in welchen erweislich keine Märtyrerreſte ſich befänden, zu zerſtören[599]). Wiewohl ſchon Vigilantius gegen die Achtung, die den Reliquien erwieſen wurde, und gegen die Gewohnheit, die Gefäſſe, worin ſie enthalten waren, mit koſtbaren Stoffen zu umhüllen[600]), als heidniſchem Gebrauch ſich annähernd, auftrat; ſo konnte doch der Glaube eines ſegensreichen Einfluſſes derſelben und beſonderer Wunderzeichen[601]) nicht unterdrückt werden. Bereits hatte man den Begriff von Ueberreſten von dem Körper oder deſſen Theilen auf die Kleider und dasjenige, was den Heiligen beſonders zugedient, ausgedehnt. Ja, die Griechen beuteten dieſen Glauben frühe zu gewinnſüchtigen Entwürfen aus[602]). Es darf aber als beſonders merkwürdig bezeichnet werden, daß von dem vierten Jahrhundert an die vornehmſten ſowohl griechiſchen als lateiniſchen Kirchenlehrer jenen Glauben von beſondern Wirkungen der Ueberreſte der Glaubenshelden nicht allein theilten, ſondern in ihren Schriften ernſtlich verfochten[603]), ungeachtet der ſonſt immer in Bereitſchaft ge-

Martyres accitos transferrent in nova terræ
Hospitia.

Paulini Carmen XI.

597) De civit. Dei L. XXII, c. 8.

598) *August.* de nativ. Steph. Mart. Sermo V.

599) Altaria, quæ passim per agros et per vias, tamquam memoriæ martyrum constituuntur, in quibus nullum corpus aut reliquiæ martyrum conditæ probantur, — evertantur; *Conc. Carth.* IV, c. 14.

600) In vasculo pretioso linteamine circumdatum adorant; *Hieron.* c. Vigil. 4.

601) *Greg. M.* Dial. II, 38.

602) *Greg. M.* Ep. III, 30 kommt eine ſolche Geſchichte vor.

603) Von dem Reliquiendienſte, ſeinem Urſprung und Wachsthum vom IV—XV. Jahrhundert, in Boſſuet Weltgeſch. von Cramer IV, 258—329.

haltene Vorwurf eigennütziger Abſichten dabey ſie wenigſtens im mindeſten nicht treffen kann. Damit aber gewann dieſer Glaube und der denſelben begleitende Gebrauch jener eine Begründung, dieſer eine Ausdehnung, welche jedes zu billigende Maaß nur allzubald überſchritten.

Je mehr daher die natürliche Freude über den Beſitz ſolcher Ueberbleibſel, die Sorgfalt ſie zu bewahren, die Achtung, die man dagegen hegte, in Ueberſchätzung ausartete, dieſe ein Vertrauen zu unmittelbarer Wirkung derſelben weckte, deſto gröſſern Werth mußte nicht bloß deren Beſitz, ſondern möglichſt vermehrter Beſitz [604]) derſelben gewinnen. Sonſt hätte es, auch abgeſehen hievon, immerhin Jubel wecken mögen, wenn die Ueberreſte eines alten Kirchenſtifters, des Biſchofs, der eine Heerde von Gläubigen gegründet, nach langer Zeit wieder aufgefunden worden [605]); wie noch heutzutage das Auffinden des lange unbekannt gebliebenen Grabes eines hochverdienten, oder weitberühmten Mannes mit Freude begrüßt, laut verkündet, als erwünſchter Zufall betrachtet wird. Aber der Angſt und Scheu, die Gebeine des heiligen Königs Edmund aufzudecken [606]), drückte die Zeit ſchon das Gepräge jenes Uebermaaßes aus, welches zuletzt in wirklichen Aberglauben ausartete.

Abt Suger ſagt von ſeiner Begierde, die vornehmſten Reliquien von St. Denis zu enthüllen: „Von ſo vielen, ſo hei„ligen Ueberreſten die erforderliche Kraft zu meinem Amte „gewartend, würde ich mit dem größten Behagen, um ſie „zu ſehen, zu küſſen, mir viele Zeit geraubt haben, wenn ich „nicht gefürchtet hätte, dadurch Gott mißfällig zu werden. „Aber die Andacht machte mich kühn, das Alterthum forderte „die Anerkennung der Wahrheit; deßwegen beſtimmte ich ei„nen Tag und die Weiſe, wann und wie dieſe heiligen Reſte „ſollten enthüllt werden [607]).“ Anders zum Theil urtheilte zu Anfang des zwölften Jahrhunderts Guibert, Abt von Nogent-ſous-Coucy [608]), der unter mehreren Schriften vier Bü-

604) Im Jahr 1409 fanden ſich in der Kirche zu Minden Reliquien von 240 Heiligen; *Catalogus sanctarum reliquiarum in Eccl. Mindens.*, ad calcem Chron. Mindens., in *Paull.* Synt.

605) Worüber nachzuſehen: *De inventione corporis beatissimi Apollinaris*, in *Murat.* Spicil. Ravennat. Hist. I, II. 536.

506) *Rad. Coggesh.*, in *Martene* Coll. ampl., V, 850; er ſagt: divinam ultionem super pia temeritate plurimum metuentes.

507) *Suger* Liber administr. c. 32.

608) Ueber ihn: *Hist. lit. de la Fr.* X, 433 sv. Hamberger zuverläſſige Nachrichten IV, 89.

cher über die Heiligen und deren Ueberreſte [609]) geſchrieben hat. Nicht daß er die Achtung, welche man beiden erwies, ſelbſt den Schutz, der von ihnen erwartet wurde, verworfen, aber er verlangt Beglaubigung für dieſelben, Würdigkeit derjenigen, denen ſie einſt angehörten. Oftmals, klagt er, fehle das Eine wie das Andere, habe nur Betrug ihnen Bedeutung erwirkt, darum ſie eher Läſterungen als theure Pfänder zu nennen ſeyen. Am ernſtlichſten, und zwar mit philoſophiſchen Gründen, erklärt er ſich gegen diejenigen Ueberreſte, welche ſich an die Perſon Chriſti und ſeiner Mutter knüpfen. Ob es wohl Jemand während Chriſti Kindheit habe zu Sinn kommen können, etwas von ihm aufzubewahren; ob man ſich die heilige Jungfrau ſo ſtolz denken dürfe, von ihr oder ihrem Sohn der Nachwelt etwas überliefern zu wollen [610])?

Sobald der Glaube dieſen Ueberreſten eine Bedeutung zugeſchrieben hatte, die das Maaß richtiger Schätzung überſtieg, ſobald er ſie mit Kräften umzogen, welche ihnen nicht zuerkannt werden können, eben ſobald mußte man in ihnen Schätze erkennen [611]), die in den Berichten über neu geſtiftete Kirchen und Klöſter mit nicht weniger Recht durften aufgezählt werden, als die Schenkungen an zeitlichen Gütern [612]); lieſſen ſich Verzeichniſſe ſo gut anfertigten [613]), als von jenen; mußte dann nothwendig ein pflichtgetreuer Kirchen- und Kloſtervorſteher darauf Bedacht nehmen, wie er ſie mehre [614]); und durfte derjenige, der dieſes gethan, der mit gebührendem Schmuck dieſelben verziert [615]), ehrenvolle Erwähnung in den Jahrbüchern ſeines Stifts nicht minder erwarten [616]) als ein

609) De Sanctis et eorum pignoribus. Seine Werke hat *d'Achery* 1651 zu Paris in Fol. herausgegeben.

610) Man würde aber ſehr irren, wenn man den Abt Guibert denjenigen zuzählen wollte, welche der Kirche entgegentraten. Nur dem Irrthum und dem Mißbrauch trat er entgegen; denn ſeine beſtimmte Erklärung gegen die Anmaßlichen, welchen Sätze des Glaubens behandeln, wie ſie irgend eine aufgeworfene Frage behandeln würden (Opp p. 203), zeigt keinen der Kirche widerſtrebenden Geiſt.

611) Erzbiſchof Reinhold von Cöln nannte die Leiber der heiligen Nabor und Felix, die er ſeiner Kirche ſandte: thesaurum super aurum omnemque lapidem diligendum; *Miræi* Opp. Dipl. p. 1184.

612) Deren Menge in den *Act. fundat. Murens. monast.* p. 38 — 42.

613) *Catalogus reliquiarum ecclesiæ collegiatæ Goslariensis, vulgo das Münster dictæ*; in *Leibn.* SS. III, 431.

614) *Hess* Monum. Guelf. p. 199.

615) Von Abt Heinrich II von Rheinau, *Zapf* Monum. p. 373.

616) Was Berthold I von Einſiedeln zuſammentrieb, *Hartmann* Annal. 228. — S. was noch in neuerer Zeit der berühmte Fürſt Martin von St. Blaſien an Reliquien ſammelte; *Hist. nigr. silv.* II, 536.

anderer, der deſſen Rechte gewahrt, deſſen Gut erweitert. Nach dem Brand einer Kirche war es daher erſte Obſorge eines Biſchofs oder Abts, dergleichen Schätze aufs neue zu erwerben [617]). Waren dabey Reliquien des Heiligen, dem Kirche oder Kloſter geweiht geweſen, gerettet worden, ſo vertheilte man dieſe in verſchiedene Gegenden, um hiefür Beiträge zum Wiederaufbau zu erhalten [618]). Bey Einweihung von Kirchen und Altären, in welchen, zu Erinnerung daß über Gräbern der Chriſt zur Hoffnung des höhern Lebens ſich erheben müſſe, dergleichen Reſte nie fehlen durften, wurde eine Aufzählung derſelben ſorgfältig in die Urkunden aufgenommen [619]). Unzählbar Vieles gieng nach Conſtantinopels Eroberung, wozu die Begierde nach dieſen Heiligthümern neben allem Uebrigen ein Reiz mehr war [620]), in das Abendland hinüber [621]).

Aber hiedurch ward nicht allein der fromme Wahn genährt, ſondern die Zahl der abentheuerlichſten Stücke fand anſehnlichen Zuwachs. Von manchen Heiligen wurden mehr Köpfe gezeigt [622]), als das Ungeheuer Gerion gehabt hätte, oder ſo viele Theilchen, daß derjenige, dem ſie hätten zugehören ſollen, an Gröſſe den Rieſen Anteus müßte übertroffen haben [623]). Daher über die Aechtheit oft nicht ſowohl Zweifel, als unter den Kirchen Streit entſtand [624]), und ſelbſt auf ärgerliche Weiſe (Gewinnſucht miſchte ſich ins Spiel) unter das Volk gebracht wurde [625]). Gegenſtände wurden vorgezeigt und ehrerbietig beſchaut, die auch dann keinen Werth gehabt hätten, wenn ihre Unächtheit nicht der geringſten Ueberlegung alsbald hätte einleuchten müſſen. So freute ſich das Kloſter Gladſton in England nicht allein eines Stückes der Krippe, worin unſer Herr gelegen, der Geiſel, womit er von

617) *Chron. Ep. Mind.*, in *Pistor.* SS. I, 812. Es war dieß ſo gut eine Liebesſteuer von Klöſtern, als wenn ſie Geld oder Baumaterialien ſchenkten.

618) *Petr. Cellens.* Ep. I, 18. IV, 5,

619) *Neugart* Cod. dipl. Alem. nro. 892.

620) B. VIII, S. 637.

621) Man ſehe nur, was Biſchof Conrad nach Halberſtadt brachte; *Chron. Halberst.* p. 146.

622) Z. B. von dem Apoſtel Jacob. Schon Guibert, Anm. 609, fragt: ob Johannes der Täufer zweiköpfig geweſen ſeye? Da man ſowohl in Conſtantinopel als im Kloſter von St. Jean d'Angeli ſein Haupt vorzeige.

623) Der heil. Stephanus und Johannes der Täufer, von welchen jede bedeutendere Kirche etwas beſitzen wollte.

624) Paris verſicherte eben ſo gut den heil. Dionyſius zu beſitzen, als die Abtey St. Denis. *Gesta Phil. Aug*, in *du Chesne* SS. V, 257 sq. St. Emeran in Regensburg behauptete darüberhin das Gleiche.

625) *Ep.* XV, 10.

Pilatus geſchlagen, des Schwammes, der ihm am Kreuz dargereicht worden; ſondern es wies von dem Gold vor, welches die Mager ihm dargebracht, von den fünf Gerſtenbroden, die einſt das Volk ſpeisten, ſelbſt einen der Steine, die ihm der Teufel anbot, um ſie in Brod zu verwandeln; das Merkwürdigſte aber blieb immer ein Theil jenes Loches, in welches auf Golgatha das Kreuz geſteckt worden war [626]). An Gegenſtänden, die ſich auf die Perſon Chriſti bezogen (Kreuz und Blut, in groſſer Menge vorhanden, nicht gerechnet), fehlte es überhaupt nicht. Den Biſchof von Lüttich beglückte Innocenz durch eine Thräne Chriſti [627]) (anderer Ueberreſte, weſſen er erwähnt, aber Gott anheimſtellen will [628]), nicht zu gedenken); Erzbiſchof Eberhard von Beſançon ſchenkte einer Kirche in ſilberner Capſel Stücke von Chriſti Leichenkleid [629]); in Trier beglückwünſchte ſich gegenſeitig Jedermann, als Erzbiſchof Johann, die alten Altäre wegräumend und den Reliquienkaſten öffnend, den ungenähten Rock des Heilandes fand [630]); ob deſſen Kinderzahn, der in Conſtantinopel gezeigt wurde [631]), nach dem Abendlande gekommen ſeye, wiſſen wir nicht. Der alte Graf Arnold von Andres trug in einem Gefäß an ſeinen Hals ein Barthaar deſſelben; doch war der Prieſter Walther von Cluſa, der die Geſchichte der Grafen, ſeiner Vettern, beſchrieb, aufrichtig genug zu geſtehen, daß er es keineswegs für echt halte [632]). Aber Biſchof Ademars von Puy Anſehen ſank bey den Kreuzfahrern, weil er gegen die Aechtheit der zu Antiochien aufgefundenen Lanze, mit welcher der Erlöſer durchſtochen worden, ſich Zweifel erlaubte. Erzbiſchof Hartwich von Bremen war weniger unbefangen, als er ſeine Kirche in dem Schwert, womit Petrus dem Malchus das Ohr abgehauen, als mit einem groſſen geiſtlichen Schatz zu beglücken wähnte [633]). In Laon wurde Milch der heiligen Jungfrau in einer criſtallenen Taube aufbe-

626) *Monast. Anglic.* I, 5.

627) *Hist. Monast. S. Laur. Leod.*, in *Martene* Coll. ampl. T. VI, 1097. Nachher ſchenkte der Biſchof das Kleinod dem Abt von St. Laurenz zu Lüttich.

628) Das Præputium Christi; *de Myst. Miss.* IV, 30.

629) *Chiffletii* Vesontio II, 256.

630) *Brower* Ann. Trevir. II, 91.

631) B. VIII, S. 649. Ein anderer, der im Kloſter St. Medard vorgezeigt wurde, veranlaßte Guiberts, Anm. 609 angeführte Schrift.

632) *Lambert* Hist. Comit. Ardens. et Guisnens., in *Ludw.* Reliq. VIII, 562.

633) *Annal. Ulbiani*, in *Langebek* SS. T. I. Staphhorſt Hamb. K.Geſch. I, 600.

wahrt [634]). Biſchof Conrad von Halberſtadt hielt ſich für beſonders begnadigt, daß er ſogar Fleiſch von dem Körper des Apoſtels Paulus heimbringen konnte [635]). Am Ende war es noch beſſer, Ueberbleibſel zu haben, von denen man gar nicht wußte, wem ſie einſt zugehört hätten [636]), als dergleichen, oder ſolche von Salomo [637]), oder ſelbſt wahrhaft ungereimte Dinge [638]). Dem Schalk aber, welcher einer Abtiſſin Stücke von dem Koth des Eſels verkaufen wollte, auf dem Chriſtus zu Jeruſalem eingeritten ſeye, ward doch nach Verdienen die Thüre gewieſen [639]).

Auch ſolchem Unfug trat die Kirche in ihren allgemeinen wie in beſondern Kirchenverſammlungen, dann durch ihre Oberhäupter entgegen. Zuerſt verbot ſie den Ankauf von Reliquien; da das Verlangen nach ihnen einen betrügeriſchen Handelsgegenſtand erzeugt hatte und Leiber und Gebeine aus Gräbern mit erſonnenen Namen von Heiligen ausgeboten wurden [640]). Sodann verordnete das vierte Lateranenſiſche Concilium, ältere Vorſchriften wieder auffriſchend, daß neu aufgefundene Reliquien öffentlicher Verehrung nicht ausgeſetzt werden ſollten, ſie wären denn durch den Papſt anerkannt [641]). Daß aber Innocenz wenigſtens nicht allem, worauf der fromme Wahn Werth legte, ſofort Anerkenntniß angedeihen ließ, haben wir an einem andern Orte berührt [642]). Da der Ankauf dieſer heilig geachteten Gegenſtände verboten, die Begierde darnach dennoch groß war, die Wirkungen, die man ihnen zuſchrieb, ins Abentheuerliche giengen, ſo wurde durch manche, und nicht immer die ehrenhafteſten, Mittel deren Erwerbung geſucht. Für dieſe glaubte man in der Sache, derenwegen ſie angewendet würden, genügende Rechtfertigung zu finden. Zuerſt

634) Guibert a. a. O.

635) *Chron. Halberst.* p. 146.

636) Der Aufzählung der Reliquien in *Chron. Foss. nov.* ad. annum 1209 folgt noch ein Haufe aliorum, quorum nomina novit Deus. So in Goslar: vele, des men nicht en weyst, wur it van is, und es nicht getenkent.

637) Die eben gefunden worden; *Albericus.*

638) Die Kirche zu Aegeri ſollte im Jahr 1226 ſich gerühmt haben, etwas von dem Buſch, den Moſes brennend geſehen, und von der Erde, woraus Gott die erſten Menſchen gebildet, zu beſitzen; Stadlin Geſchichte d. Cant. Zug II, 11, Anm. 2.

639) *Annal. Corbey.*

640) Was ſchon Guibert rügt. Einem Biſchof von Bayeux wurde der Körper eines Bauern für denjenigen des heil. Exuperius verkauft. Der Bauer hatte dieſen Namen getragen.

641) *Can.* 62, *Mansi* XXII, 1050.

642) B. XX, S. 738.

wurden ſie als theure und werthe Geſchenke durch Könige [643]), Kirchenvorſteher [644]) und Klöſter erbeten, von dieſen Freundſchaft und Theilnahme an den geiſtlichen Gnaden hiefür angeboten [645]). Fürſten und Groſſe ſannen auf Reiſen nach Paläſtina, in der Hoffnung, mit werthvollen Reliquien bereichert, nach Haus zurückkehren zu können [646]). Biſchöfe verſahen ſich vor ihrer Heimkehr und glaubten die eigenen Kirchen, werthe Bekannte, Klöſter, in denen ſie einſt Herberge gefunden, hiemit am beſten zu erfreuen [647]). Klöſter ſandten ſogar in ſolcher Abſicht eigene Abgeordnete nach Conſtantinopel [648]). Als Koſtbarkeiten giengen ſie durch Vermächtniſſe an Kirchen über [649]), oder man vergalt damit Dienſtleiſtungen [650]), erwies durch deren Ueberreichung Hochachtung, verband ſich die Menſchen [651]). Sie wurden verpfändet [652]), gegen Liegenſchaften eingekauft [653]). Der Stiftsherr von Arrouaiſe, welcher in dem zerſtörten Oſtia die Gebeine der heiligen Monica gefunden zu haben glaubte, nahm dieſelben nur heimlich in Verwahrung [654]). Auch Liſt wurde, um deren habhaft zu werden, angewendet [655]), wie wir deſſen ein ergötzliches Beiſpiel gegeben haben [656]), ſelbſt Gewalt nicht verſchmäht [657]). Wie es in Genua ruchtbar wurde, die Venetianer führen mit dem heiligen Raub aus Conſtantinopel der Heimath zu, rüſtete ein Genueſer zwey Schiffe und jagte ihnen die Beute ab. Das Kreuz der heiligen Helena ſchenkte er ſeiner Vaterſtadt, das Uebrige verwahrte er, in Hoffnung, einſt von einem Fürſten eine anſehnliche Vergeltung zu erlangen [658]). In Kriegen geſchah es

643) Philipp von Frankreich bittet den Abt von Caſtres um eine Partikel der Ueberreſte des heil. Vincenz; *Gall. Christ.* I, 65.

644) *Neugart* Cod. Dipl. Alem. II, 119.

645) *Hess* Prodrom. p. 69. 70.

646) *Vita S. Julianæ* L. I, 6, in *Act. SS.* — Juliane widerrieth es.

647) *Gall. Christ.* IX, 365.

648) *Miræus* Opp. dipl. Suppl. II, 79.

649) Vermächtniß Kaiſer Ottos IV, in *Meibom.* Apol. Er gab, was er und der Vater hieran beſeſſen, zwey Kirchen zu Braunſchweig, præter unum brachium, quod uxori nostræ representabitur.

650) Wie Abt Wilhelm von St. Vincent von Caſtres dem Erbfürſten von Frankreich die Kinnlade des ſeligen Vincenz gab, in Anbetracht der Dienſte, die er in dem Krieg gegen die Albigenſer geleiſtet; *Hist. du Langued.* III, 275.

651) *Günther* Hist. Constant. c. 23.

652) Chriſti Dornenkrone von dem byzantiniſchen Kaiſer Johann an Venedig; *Dandolo* Chron. p. 349.

653) *Act. SS.* 13. Jan.

654) *Hist. Lit. de la Fr.* XV, 46.

655) *Maurique* V, 274.

656) B. VIII, S 552.

657) Von den Venetianern, um ein Bild der heiligen Jungfrau an ſich zu bringen; *Ep.* IX, 243. B. XI, S. 79.

658) *Jac. de Varag.* Chron. Januens.

ohnedem oft, daß die Reliquien als weſentliche Beute aus den Kirchen genommen wurden[659]; weswegen man ſie aus Vorſicht vergrub[660]. Selbſt das Verbrechen des förmlichen Diebſtahls wurde nicht geſcheut[661]. Dann aber befiel ob ſolchem Verluſt diejenigen, welche denſelben erlitten, eben ſo groſſe Bekümmerniß, als Freude ſie erfüllte, wenn ſie wieder gefunden worden[662]. War man ſo glücklich, ſie wieder erkaufen zu können, ſo wurde auch hoher Preis gering geachtet[663]. Als aber König Ludwig von Frankreich hörte, das Haupt der heiligen Genoveva ſeye geſtohlen worden, ſchwur er einen fürchterlichen Eid: wenn das wahr ſeye, ſo jage er ſämmtliche Stiftsherren mit der Peitſche zur Kirche hinaus, und beſtelle andere Hüter des heiligen Schatzes. Als darauf Abt Wilhelm ſich überzeugte, das Haupt „von Frankreichs koſtbarſter Perle“ ſeye noch vorhanden, ſtimmte er freudig Gott zu Ehre einen Lobgeſang an und alles Volk ſtimmte ein[664]. Ihre Ueberlaſſung an einen Fremden aber erregte den Zorn der Bewohner des Ortes, an welchem ſich dieſelben befunden[665].

Ihre Ankunft wurde aus der Ferne her verkündet. Bot ſich für die Sicherheit der Straſſen nicht die erforderliche Gewähr, ſo wurde auch ein weiter Umweg gering geachtet, nur um ſie gefahrlos an die beabſichtigte Stätte zu bringen[666]. War der Tag des Eintreffens beſtimmt, ſo verſammelte ſich die Geiſtlichkeit, das Volk des ganzen Sprengels, Leute ſelbſt aus fernen Gegenden. Alles zog ihnen entgegen. Der Biſchof, der ſie brachte, ließ ſie auf eine Bahre legen und ſchmücken. Unter Geſängen und Gebeten wurden ſie dann feyerlich nach der Kirche begleitet, dort einige Tage der Ehrerbietung der Gläubigen ausgeſtellt, zuletzt in die Schatzkammer der Kirche gebracht[667]. Selbſt ihre Verſetzung aus

659) *Herm. Altahens.* Ann., in *Oefele* SS.

660) Ad cautelam; *Brancolini* Chieſe di Verona VII, 150.

661) Die Mönche von Alvirſpach ſtahlen in Einſiedeln das Haupt des heil. Juſtus; *Hartmann* Annal. p. 202.

662) *Jac. de Varag.* Chron.

663) Chriſtiani Geſch. von Schlesw. II, 267.

664) *Vita S. Wilhelmi Abb.*, in *Act. SS.* 6. Apr.

665) Zu Magdeburg, als man einige einem polniſchen Fürſten überließ; *Chronogr. Saxo* ad. ann. 1145.

666) EB. Reinholds von Cöln Anzeige an Capitel, Dienſtmannen und Bürger von Cöln, daß er von Kaiſer Friedrich die Leiber der heil. drey Könige erhalten habe und bringen werde; in *Mir.* Opp. dipl. 1148.

667) *Chron. Halberst.* p. 146. *Chron. Magn. Belg.* p. 218.

einer Kirche in die andere geſchah nur mit der größten Feyerlichkeit, unter zahlreichen Begleite der Geiſtlichen und der Layen aller Stände [668]). Als der Leib des heiligen Ulrichs zu Augsburg aus der Gruft erhoben wurde, trug Kaiſer Friedrich, ſammt den vornehmſten Fürſten, denſelben mit groſſer Ehrerbietung [669]).

Nicht hiemit allein ſollte erwieſen werden, welche Ehrfurcht den Leibern der Heiligen gebühre, welcher Werth auf ſie zu legen ſeye; ſondern die äuſſere Ausſtattung, mit der man ſie umgab, ſollte deſſen bleibendes Zeugniß werden. Nichts war zu koſtbar, um es nicht gerne an dieſe theuren Schätze zu verwenden [670]); die Kunſt, die Erfindungsgabe, der ausdauernde Fleiß der Arbeiter, die man mit deren Ausſchmükkung beehrte, vereinigten ſich; der Künſtler glaubte in Darſtellung des Vollendeſteten, was er hervorzubringen vermochte [671]), ſich ſelbſt einiges Verdienſt und die Gnade derjenigen zu erwerben, denen das ſo koſtbar als fleiſſig Ausgeſtattete im Leben angehört hatte. Reiche, Mächtige, hochgeſtellte Kirchenvorſteher ſandten oft Gaben an Gold und Edelgeſteinen, um Reliquien gebührend zu ehren [672]). Es wurden Beiträge geſammelt, damit die heiligen Leiber aus hölzernen Gefäſſen in koſtbare möchten verſetzt werden [673]). Beſonders wurde dieſer Aufwand an edeln Metallen und Steinen für die Särge der Stifter oder Schutzheiligen von Klöſtern gemacht [674]). Im Jahr 1207 wurde der Leib des heiligen Benedicts zu Fleuri an der Loire aus einem unſcheinlichen Kaſten [675]) in einen koſtbaren gelegt, welcher 23,000 Solidi koſtete [676]). Hie und da hat ſich eine derartige Arbeit aus dieſer Zeit gerettet und wird jetzt noch in fürſtlichen Schatzkammern als werthvoller Reſt einer Zeit, welche in Tüchtigkeit und Kunſtfertigkeit, durch ihren Zweck begeiſtert und geſpornt, keiner andern nachſteht, von Kennern gewürdigt [677]).

668) *Albericus* p. 346. *Giannone* Ist. di Nap. II, 355.

669) *Chron. August.*, in *Freher* SS. I, 671.

670) *Hist. nigr. silv.* III, 386.

671) Guibert ſpricht ebenfalls ernſten Tadel gegen dieſe Gewohnheit.

672) *Steph. Torn.* Ep. 178.

673) *Gervas. Præmonstr.* Ep. 113.

674) Von St. Jodoco supra mare (St. Josse sur mer); *Gall. Christ.* X, 1293.

675) Ex humili loco; *Gall. Christ.* XII, 58.

676) *Bernh. Iterii* Chron., in *Recueil* XVIII, 227.

677) So werden in der Hofkirche zu Hannover die koſtbaren Behältniſſe auf-

Aber dieſe äuſſere Ehrerbietung, die man den Reliquien darbrachte, dieſer Aufwand zu ihrer Verzierung, die Begriffe, die man von ihrer Wunderkraft und übernatürlichen Wirkſamkeit hegte, ſtanden in einer Wechſelbeziehung, welche eine richtige und zuläſſige Würdigung nicht aufkommen ließ. Sollte das Vertrauen, das in dieſer Ueberreſte geſetzt wurde, nicht durch einen Aufwand, für welchen man kein Opfer ſcheute, ſich bewähren? Sollte dasjenige, deſſen Werth durch ſolchen äuſſern Glanz ſich beurkundete, nichts weiter als ein theures Andenken, bloß ein anſchauliches Erinnerungszeichen ſeyn? Da ſie nun in dem Begriffe der Menſchen dieſer Zeit eine andere Bedeutung hatten, ſo zogen ſie, je nach dem Ruf ihrer Wirkung oder des Namens, an den ſie ſich knüpften, zahlreichere Verehrer in die Kirchen[678]), brachten denſelben reichlichere Almoſen ein, die zwar wohl etwa zu allgemeinen Zwecken verwendet wurden[679]), vielleicht aber häufiger den Geiſtlichen zu gut kamen. Leicht erhielten daher Kirchen, welche bedeutenderer Ueberbleibſel ſich rühmen konnten, zu Rom den Vorzug, daß dem ſie Beſuchenden an der Zeit auferlegter Buſſe eine Anzahl von Tagen nachgeſehen ſeye[680]). Man glaubte, jene ſchützten von der Meeresfluth[681]), Hunger und Seuchen, Krieg und Tod flöhen vor ihnen, und hergeſtellter Friede im Lande ſeye ihrer Ankunft zu danken[682]). Darum wurden ſie auf Reiſen mitgenommen, mit Sorgfalt gegen raubſüchtige Kriegsleute verwahrt[683]), die Rettung aus Todesnoth ihnen verdankt[684]). Bey Verträgen, Schenkungen, Richtungen vertrat ihre Berührung die Stelle des Eides[685]). Als in Frank-

bewahrt, womit Kaiſer Manuel Commenus den von Jeruſalem zurückkehrenden Heinrich den Löwen beſchenkte; Schröckh KGeſch. XXV, 167, welcher eine eigene Schrift darüber anführt: *Molani* Lipsanographia s. Thesaurus reliq. Elect. Brunsw. Lun., Hannov. 1783. Vergl. B. VIII, S. 650, Anm. 410.

678) Ob quarum gratiam ipsa ecclesia celebris populorum frequentia merito debeat frequentari; *Anon. Laudun. Chron*, in *Recueil* XVIII, 713.

679) Biſchof Nivelo von Soiſſons ſchenkt der Kirche von Chalons einen Finger des heiligen Stephans (ihres Heiligen), den er in Epel erhalten hatte, und verfügt: wenn ob reverentiam tantarum reliquiarum Gläubige dahin wallfahrten und Almoſen geben würden, ſo ſolle die Hälfte zum Beſten der Kirche, die Hälfte zum Bau der Stadtbrücke verwendet werden; *Gall. Christ.* X, 129.

680) *Ep.* II, 503.

681) *Joh. a Leid.* Chron p. 185. B. VII, S. 655.

682) *Chron. Halberst.* p. 146.

683) Ein armeniſcher Biſchof nahm den Arm des Apoſtels Simon bis nach Cöln, und ſchenkte ihn dort auf anhaltendes Bitten demjenigen, der ihn beherbergt hatte; *Brower* Ann. Trev. II, 99.

684) B. VIII, S. 655.

685) Urk. für Kl. Frienisberg, in *Schöpflin* Hist. Zar. Bad. V, 70.

reich der Königsſohn Ludwig im Jahr 1191 an der Ruhr gefährlich darnieder lag, wurde ein Zug in das Königshaus veranſtaltet, bey welchem die Ordensbrüder von St. Denis den Nagel aus dem Kreuz und Dornen aus der Krone des Heilands, ſammt dem Arm des heiligen Simeons, brachten, ſangen, beteten, dann mit jenen Reliquien den Unterleib des Knaben ins Kreuz berührten, worauf alsbald die Krankheit gewichen ſeyn ſoll [686]). Man wußte davon zu erzählen, wie einer, der Reliquien unehrerbietig berührt, alsbald geſtraft worden ſeye [687]); wie zu St. Germano ein Mann, bey dem Bemühen, Reliquien aus den Altären herauszureiſſen, als er dieſes auch an Unſer Lieben Frauen Altar verſucht, die Hand verdorrt herausgezogen habe [688]); wogegen an Andern, welche in Ehrfurcht aus dem Grab des Biſchofs Ruffinus zu Aſſiſi Staub mitnahmen, die Entwendung durch Erkranken und Verirren von dem Wege gerächt worden ſeyn ſoll [689]).

Daß es den ſpäten Nachkommen, der in fremdem Lande Heimath und Beſtehen gefunden, hinzieht an den Ort, an welchem einſt die Anherren ſeines Geſchlechtes gewaltet; daß der Krieger die Stätten aufſucht, an welcher Tapferkeit und hochberühmter Feldherren Muth und Scharfblick geglänzt; daß der Menſch überhaupt ſich angelockt findet durch jeden Ort, an welchem Groſſes und Folgereiches geſchehen, oder wo ſelbſt nur in der Vergangenheit ein bedeutungsvoller Mann geweilt: auch das iſt eine Regung in dem Menſchen, in welchem ein geheimer Zug das Verwandte zu dem Verwandten, ein Gefühl fortdauernder Verbindung der Gegenwart mit der Vergangenheit, wohl auch ein Anwandeln der Dankbarkeit oder die Begierde ſich offenbart, an lebendiger Erinnerung deſſen, was ehebevor Groſſes und Segenbringendes geſchehen, ſich zu ermuthigen, zu ſtärken. Jener Zug und dieſe Begierde führte ſchon in den erſten Jahrhunderten der Chriſtenheit Biſchöfe, Lehrer und Blutzeugen in das Land der Wunder und des Heils; dann erſt hielten ſie ihren Glauben gefeſtigt, in Wiſſen ſich erleuchtet, zu chriſtlicher Tugendübung ſich geſtärkt, wenn ſie Chriſto

686) *Rigord.* c. 23.
687) *Vita S. Wilh. Abb.*, in *Act. SS.* 6. Apr.
688) *Chron. Mindens*, in *Pistor. SS.* I, 812.
689) *Rich. de S. Germ.*, in *Murat.* SS. VIII, 979.

ihre Anbetung an denjenigen Oertern dargebracht hatten, von welchen das Evangelium des Kreuzes zuerſt ausſtrahlte[690]).

Könnten auch nicht einzelne Stellen des alten Teſtamentes für die Gewohnheit angeführt werden, an beſondern Oertern vorzugsweiſe das Opfer des Dankes und der Ehrfurcht darzubringen demjenigen, der zwar allenthalben gegenwärtig und in keinen Raum eingeſchloſſen iſt, ſo würden die nemlichen Erſcheinungen in ſo vielen andern Religionen[691]) die Meinung unterſtützen: daß der Menſch ſo gerne eine Stätte ſich denke, an welcher Manches ſeine, zu Gott gewendete, Empfindung und Gefühle mächtiger hervorrufe, als anderswo. Schon in dem Gedanken, daß ein Zug der Seele ſo viele Tauſende aus weiter Ferne an ſolcher Stätte ſammle, und die Unbekannten durch daſſelbe Bedürfniß ſich nahe gerückt und von einem Bande umſchlungen fühlen (wie bald auch ſie für alle Lebenszeit wieder ſich trennen), hat etwas Erhebendes, geiſtig höher Stimmendes[692]).

Indeß darf nicht überſehen werden, daß die aufkommende Gewohnheit dem Tadel mancher hochgeſtellter Lehrer beider Kirchen unterlag; der wohl gerechtfertigt erſcheint, wenn dieſelbe ſogar an ſolche Stätten, wie an den Miſthaufen, auf welchem Hiob geſeſſen, führte[693]). Sie legten mit Recht auf thatſächliche Bewährung chriſtlicher Ueberzeugung in der Heimath gröſſern Werth, als auf beſchwerliche, nicht ſelten gefahrvolle Reiſen in die Ferne[694]). Zweyerley aber mag doch ins Auge gefaßt werden. Einmal ſtellen dieſe Schriftſteller nicht ſowohl unbedingten Tadel des Beſuches jener Oerter auf, als vielmehr demſelben den Vorzug eines an der Heimath geführten gottſeligen Wandels gegenüber; ſodann, daß es, zumal ſpäter, als der Beſuch Paläſtina's im Abendlande aufkam, nicht die Leichtfertigern, Gewiſſensloſen jedes Zeitalters geweſen ſeyen, die dem innern Zuge dahin folgten (was bey Wallfahrten in der Nähe eher geſchehen mag), ſondern die wirklich Frommen, unter dieſen manche Biſchöfe und Fürſten[695]); wie denn eine

690) *Raynald.* ad ann. 1212, nro. 39.

691) *Hieronymus* Ep. ad Marcellam 17, bey *Thomassinus* T. VI, 281.

692) „Die Wahlfahrten vor und auſſer der chriſtlichen Kirche"; Auguſti X, 88.

693) Wie aus *Chrysost.* Hom. ad pop. antioch. IV zu ſehen.

694) Non dixit Deus: vade in Orientem et quære justitiam; naviga in occidentem, ut accipis indulgentiam; sed dimitte inimico tuo et dimittetur tibi; *August.* de martyr. L. III.

695) *Rad. Glab.* Hist. IV, 6, in *Pithoei* Hist. Franc. SS. p. 46.

ſolche Pilgerſchaft nicht allein mit Aufwand und mancherley Beſchwerden, ſondern mit Todesgefahr verbunden war[696]).

In Rom wurden die Ueberreſte der beiden vornehmſten Glaubensboten verehrt. Auch dahin wendete ſich die Andacht in früher Zeit. Chryſoſtomus wünſcht ſich Muſſe von kirchlichen Sorgen und rüſtigen Körper, damit er die Ketten, worin Petrus, den Kerker, in welchem Paulus gelegen, wenigſtens ſehen könnte[697]). Manche, wie Paulinus von Nola und Andere, begaben ſich mehrmals während ihres Lebens dahin. Dort wohnte der über die Gläubigen geordnete Stellvertreter des Herrn der Kirche; dort war der Mittelpunct ihres Regiments. Andacht, Geſchäfte, vielleicht ſelbſt Neugierde zog durch den Lauf der Jahrhunderte Biſchöfe und Fürſten, Geiſtliche und Layen aller Stände in immer ſich mehrendem Zuge dahin; ſo daß ſelbſt Kirchenverſammlungen durch die Verordnung, der Biſchof müſſe darum wiſſen[698]), Einhalt zu thun ſuchten, und mißbilligende Stimmen nicht ausblieben; ungeachtet dergleichen Pilgerungen, zumal nach Jeruſalem[699]), auch als Bußübungen auferlegt wurden[700]).

Jedes Land bewahrte die Grabſtätte irgend eines Mannes, welcher in grauem Alterthum die Keime der gottverſöhnenden Lehre zuerſt in demſelben gepflanzt; jeder Sprengel die Ueberreſte eines ſeiner früheſten Hirten, der im Lichte hoher Vorzüge, glänzender Tugenden, mit denen die Sage ihn ausgeſchmückt, auf dankbares Andenken bey den Nachkommen gegründete Anſprüche ſich erworben. An allen ſolchen Stätten denjenigen zu preiſen, der ſo ſeinen Menſchenkindern Barmherzigkeit erwieſen, durch das näher und lichter vor die Augen gerückte Bild, dort des Begründers, hier des Verbreiters chriſtlicher Heilslehre ſich zu ſtärken, auch — allverbreitetem Glauben gemäß — ſeiner Fürbitte und ſeiner Beſchirmung gewiſſer zu werden, das zog ſeit Jahrhunderten die Menſchen zu denſelben hin. — Das der Urſprung und die Fortbildung der Wallfahrten; wobey, was dazu bewegte, die Stimmung,

696) *Lamb. Schaffnab.* de reb. Germ., in *Pistor.* SS. I, 331 sq. Von 7000, die im Jahr 1065 aus Deutſchland hinzogen, kamen etwa 2000 zurück.

697) *Chrysost.* in Epist. ad Eph. Homil. VIII.

698) *Concil. Seligenstad.* (vom Jahr 1012): Nullus Romam eat, nisi cum licentia sui Episcopi; *Thomass.* VI, 321.

699) Es kommen in dieſer Geſchichte einige Beiſpiele vor, wie Innocenz dieſelbe als Buſſe für ſchwere Vergehen auferlegte.

700) Binterim IV, I, 629.

in der ſie unternommen, die Anregungen, welche durch das Weilen und Beten an ſolcher Stätte hervorgerufen worden, zuletzt auf dieſe hinübergetragen, als ob Gnade in vollerem Maaße an ihnen zu finden ſeye, geglaubt wurde.

Die zahlreichſten Züge verhältnißmäſſig, Entfernung, Beſchwerde, Gefahren erwogen, giengen doch immer noch nach Jeruſalem und dem heiligen Lande. Um dahin zu pilgern, war aber wohl einige Vorbereitung erforderlich. Nicht ganze Volksmaſſen konnten ſich, um da in Gebet und Andacht zu verweilen [701]), leicht in Bewegung ſetzen [702]). Deßwegen dürfen wir (hier wenigſtens jene) Unordnungen und Leichtfertigkeiten, welche man von Wallfahrten unzertrennlich zu wähnen geneigt iſt, nicht annehmen; wohl dagegen, daß dabey manche höhere Gefühle angeregt, manche heilſame Eindrücke bleibend gewonnen, manche fromme Entſchlüſſe gefaßt worden ſeyen. Der nachmalige Abt Joachim von Flora wallte als Jüngling dahin, und brachte gefeſtigte Neigung, den Stand eines Ordensbruders zu wählen, zurück. Nicht mehr konnte ihn wankend machen des Vaters Rede: „Auf ſolche Art denn ſoll „die Erwartung verwirklicht werden, die ich von dir hegte! „Wir alle ſetzten in dich die Hoffnung der Erhebung unſeres „Hauſes, der Verherrlichung unſeres Stammes. Warum nun „ſolche Erwartung vereiteln [703])?“ Dieſer Zug, Paläſtina's geheiligte Oerter, über die von Jugend an der Chriſt ſo manches wunderbar Anregende vernommen, das Grab des Erlöſers vor Allem, zu beſuchen, bewegte ſo mächtig die Gemüther, daß es dem Jüngling ein Leichtes ward, das Gewerbe aufzugeben, welches ſeine künftige Lebensbeſtimmung werden ſollte, um jenem zu folgen [704]).

Andere, die nicht über Meer fahren wollten, zog Roms hervorragende Würde, der Ruf des heiligen Jacobs von Compoſtella. Dieſe beiden Stätten waren diejenigen, welche gleichen Rufes durch das ganze Abendland ſich erfreuten, Pilger aus allen Völkern und Zungen vereinigt ſahen. Auch wer über Meer gefahren war, konnte immer noch mit gleicher

701) Wobey wir natürlich die Kreuzzüge als etwas anderes zu betrachten haben.

702) Eine Erſcheinung, wie die in Anm. 696 berührte, mag ſich nicht leicht wiederholt haben.

703) *Vita S. Joachimi* Abb., in *Act. SS.* 29. Maii.

704) *Vita Raym. de Palmarii*, in *Act. SS.*

Sehnſucht Compoſtella beſuchen[705]); die meiſten aus allen Ländern, zu jeder Zeit, ſah aber doch Rom, als Mittelpunct der Chriſtenheit, des für den chriſtlichen Glauben Bedeutungsvollen ſo Vieles vereinigend. Unter Geſängen und Lobliedern auf Gott und ſeine Heiligen zogen ſie dahin[706]). Wenn ſie dann von den Höhen des Apennins mit ihren Thürmen und Mauern und Bollwerken die Stadt ſich zerbreiten ſahen, welche damals ſchon ſeit zwey Jahrtauſenden die ganze Weltgeſchichte als bilderreiche Faſſung dieſes einzigen Edelgeſteins umſchloß; wenn ihrem Auge deren ſichtbare Gröſſe und Herrlichkeit, ihrem Geiſt ſich darſtellte, was an dieſer Stätte ſeit den Anfängen der Chriſtenheit gelehrt, gethan, gelitten, gewirkt worden; wie mußten ſie dann nicht in volleren Chören, in hellern Jubelliedern ihren frohlockenden Gefühlen Laute leihen[707])? Neben dieſen, der chriſtlichen Geſammtheit bedeutungsvollen Stätten, hatte noch jedes Land, mancher Sprengel, mehr als eine Stadt, ein Stift, ein Kloſter ſeine beſondern; wie England die Grabſtätte ſeines Erzbiſchofs

705) Wie der obige Raymund.

706) Ein Zeugniß hiefür in Bezug auf die Deutſchen Romfahrer, Leipz. Litt. Zeit. Jahrg. 1833, Nro. 185.

707) Nachſtehendes, in einer alten Handſchrift gefundenes und dem Verfaſſer von ſeinem Freund, Hrn. Rath Schloſſer in Frankfurt, mitgetheiltes, Lied iſt ſicher ein Pilgerlied, welches geſungen ward, wenn die Wallbrüder Roms anſichtig wurden. Vermuthlich erſcheint es hier zum Erſtenmal im Druck.

O Roma nobilis, orbis et domina
Cunctarum urbium excellentissima,
Roseo martyrum sanguine rubea,
Albis et virginum liliis candida:
Salutem dicimus tibi per omnia,
Te benedicimus, Salve per sæcula!

Petre tu præpotens coelorum claviger,
Vota præcantium exaudi jugiter;
Cum bis sex tribuum sederis arbiter,
Factus placabilis, judica leniter;
Teque precantibus nunc temporaliter
Ferto suffragia misericorditer!

O Paule suscipe nostra precamina
Cujus philosophos vicit industria;
Factus oeconomus in domo regia
Divini muneris appone fercula;
Ut, quæ expleverat te sapientia,
Ipsa nos repleas tua per dogmata

Thomas, Frankreich diejenige ſeines Biſchofs Martin, Deutſchland ſeines Bonifacius. Die vornehmſten in allen Ländern wurden zuletzt diejenigen, wo an Bilder der heiligen Jungfrau die Sage von mancherley Gnaden und wunderreicher Hülfe ſich knüpfte. Wer möchte ſie alle zählen; wer ermeſſen, was alles an denſelben empfunden, angeregt, gelobt worden! Wo aber der Beſuch einer ſolchen Erinnerungsſtätte zur jährlich wiederkehrenden Gewohnheit, Theilnahme daran für jeden, in gegebenem Umkreiſe Wohnenden zur Verpflichtung geworden war, da mag, bey einer nicht von innen herausgegangenen Anmuthung, entgegengeſetzter Sinn leicht zu Unfug hingeriſſen worden ſeyn. Immer noch weniger da, wo ganze Gemeinden, das Zeichen des Heils voran und ihren Geiſtlichen an der Spitze, unter Gebet und Geſang zur Ruheſtätte des verherrlichten Glaubensboten zogen, wie z. B. die Gemeinden des Sprengels von Würzburg zum Grab des heiligen Kilians [708]), als da, wo bloß nach eigenem Trieb die Menge ſich ſammelte. Von daher vernehmen wir wohl Klage: manchartige Abſicht vereinige die Menſchen; die Einen kämen zu beten, Andere Unfug zu treiben, dieſe zum Geben, jene zum Nehmen; Manche errichteten Schenken, Andere begönnen Hader und Raufereyen, und unter chriſtlicher Feſtlichkeit treibe der Satan ſein Spiel [709]). Fand dergleichen keine Abhülfe, ſo war es wieder nicht Schuld der Geiſtlichkeit, welche dagegen ihre Stimme mit Ernſt erhob [710]).

708) Frieß Geſch. der Biſchöffe von Würzburg, in *Ludwig* SS.:

Für ſchwere Krankheit, jähen Tod,
Um gnädig Wandlung aller Noth,
Ablaß der Sünden und Frieden ſtät,
Auch Hut der Frucht, war ihr Gebet.

709) *Ried* Cod. dipl. Ratisb. I, 432.

710) Wir laſſen hier die Aeuſſerung eines geiſtreichen Mannes über das bisher Dargeſtellte folgen. Solger nachgelaſſene Schriften Bd. I. ſagt über die Kirche von Einſiedeln: „So hatten wir einen der Oerter geſehen, die der fromme Kinderglaube der Völker geheiligt und zu den Wohnſitzen ihrer Götter [!] gemacht hat. Uns, die wir in der Kirche der ſogenannten Vernunft, oder eigentlich zu ſprechen, des reflectirenden Verſtandes erzogen worden ſind, kommt ein ſolcher Anblick erſtaunenswürdig und die Verblendung des Volkes faſt unglaublich vor. Aber wir ſollten uns an den Platz deren verſetzen, die ſchon früher die Ideen und Bilder einer lebhaftern, wenn ich es ſagen darf, poetiſchern Religion eingeſogen haben. Wer Gott in ſeinem Geiſt nicht erreichen kann [wer aber kann dieß?], der ſuche ihn in Bildern; er irrt nicht. Die Reformation wollte die Menſchen von dem Bilde zu Gott ſelbſt erheben. Aber die meiſten haben keine Kraft zu dieſem Fluge gehabt. Unbekannt mit der wahren Vernunft, haben ſie die Phantaſie, das erhabene Organ der Religion getödet und ſich in die Niedere des gemeinen Verſtandes verlohren. Darum leben ſie nun ganz ohne Gott und rühmen ſich deſſen. Was iſt höher: ohne Gott zu leben, oder mit

Zwey bewegende Kräfte, beide mit gewaltigem Einfluß, ziehen ſich durch das Leben des chriſtlichen Menſchengeſchlechts in dieſer Zeit: der Glaube an auſſerordentliches Eingreifen der göttlichen Macht in die menſchlichen Begegniſſe; ſodann die Anſicht, daß alles, was ſo der Geſammtheit, als was dem Einzelnen an Ungemach widerfahre, göttliche Vergeltung für begangene Sünden ſeye. Die Menſchen begnügten ſich nicht mit dem Glauben an einen unnahbaren, Alles zwar Lenkenden, ſein Lenken aber verhüllenden Gott. Derſelbe ſollte ihnen erkennbar überall nahe ſtehen; er ſollte hier zu ſeiner Verherrlichung, dort zu Erreichung ſeiner Abſichten, dem Frommen zu Förderung ſeiner erfaßten und angeſtrebten Lebensaufgabe, dem Sünder zu ſeiner Selbſterkenntniß, Reue und Beſſerung, dem Frevler zu ſeiner Zerknirſchung, dem Ruchloſen zu ſeiner Beſtrafung, Tauſenden in erſchütternden Beiſpielen zur Warnung oder zu Belehrung, auf unerwartete, überraſchende, von dem ſtillen Gang der Dinge abweichende Weiſe ſich kund geben. Faſt alle Schriftſteller dieſes Zeitalters berühren dergleichen auſſerordentliche Ereigniſſe; einige haben ſogar Sammlungen derſelben angelegt[710b]); insgeſammt Beweiſe, wie allverbreitet, wie in das Leben eingegangen der Glaube an Wunder geweſen ſeye. Manchen derſelben ſieht man wohl das Märchenhafte an; Andere dürften durch den Schmuck, womit Thatſachen allmählig umgeben wurden, dieſe Geſtalt gewonnen haben; bey Einzelnen möchte die Kritik, ſofern ſie mit bloſſem Verneinen ſich nicht gleich ſtellen will, an ſicherſten ihre Unzulänglichkeit

dem Abbilde Gottes? Was iſt frömmer: den Gott, den man nicht erreichen kann, ganz aufzugeben, oder ihn in ſeine Sphäre herabzuziehen, ihn ſich menſchlicher, vertraulicher zu machen?

710*b*) *Peter Venerabilis* de miraculis sui temporis, in *Marrier* Bibl. Cluniac.; *Cæsarius Heisterbac.* LL. XII dialogorum de miraculis, visionibus etc., Coloniæ 1591; *Th. Cantipratanus* apum LL. — Da findet ſich eine Anzahl von Heiligen-Erſcheinungen, Teufels-Beſchwörungen und Verjagungen, Erweckungen, Bekehrungen und Befreyungen der Seelen aus Teufelskrallen, Anfechtungen gegen die Keuſchheit und deren wunderbare Rettung, andere Anfechtungen und deren Beſiegung; Vorherverkündigungen, Wirkungen der Reliquien, Todtenerweckungen, ungewöhnliche Geneſungen, Offenbarungen, Auffinden heiliger Leiber und Wunder bey deren Verſetzung, Verzückungen, wunderbares Wachſen von Mehl und Brod, wo Aebte das Volk ſpeisten, auſſerordentliche Tränkung des Kreuzheeres gegen die Albigenſer, Erſcheinungen von Geiſtern, dann von Kreuzen und andern heiligen Sinnbildern am Himmel, an Kirchen, an Mauern belagerter Städte, Wohlgeruch von Leichnamen, Unverbrennlichkeit katholiſcher Leichname in der Gewalt von Ketzern, Unverwundbarkeit, wo ein Kreuz am Leib ſtand; u. dgl.

erklären. Wofür man ſich auch entſcheiden möge, eine Wahrheit liegt unverkennbar in dieſer Wunderfülle: daß dieſelbe auf den Wandel von Tauſenden und Tauſenden ohne Einfluß nicht bleiben konnte. Es muß doch dadurch manches Chriſtenherz geweckt, es muß doch dadurch mancher Chriſtenwille gelenkt, es muß doch dadurch manches Chriſtenleben bewahrt worden ſeyn. Man mag unbedenklich viele dieſer Wunder kindiſch, ungereimt nennen; dennoch blickt durch dieſe Schlacke das Gold der Anerkennung einer Alles erfüllenden, in Allem waltenden, allenthalben gegenwärtigen, die Frommen väterlich beſchirmenden, die Wankenden erſchütternd mahnenden, die Frevler oft furchtbar zermalmenden höheren Macht. Durch all das Materielle, was dieſe Wunder oft in die gemeinſte Wirklichkeit hinabzieht, bricht mit gewaltigem Rauſchen das Ueberirdiſche durch und zwingt dem Sterblichen deſſen Anerkennung, zwingt ihm die Ueberzeugung ab: daß dieſes doch das einzig Wahrhafte, das Alleinige ſeye, wonach ſein Verlangen aus allen Kräften müſſe gerichtet ſeyn [711]). Deßwegen überſtieg es die Faſſungsgabe der Menſchen dieſes Zeitalters nicht, wenn von Land zu Land die Kunde getragen ward, es ſeye irgendwo ein verſtorbener Ritter wieder in das Leben zurückgekehrt und habe Unerhörtes, hier von der Pein der Verdammten [712]), dort von den Leiden der armen Seelen im Fegfeuer erzählt [713]).

In enger Verbindung hiemit, aus gleicher Wurzel hervorgegangen war die Ueberzeugung, daß ſeltene Naturerſcheinungen, erſchütternde Unfälle, durch die Gewalt der Elemente veranlaßt, nicht für ſich allein beſtünden, ihre volle Bedeutung nicht in ſich trügen, in ihren zunächſt liegenden Wirkungen nicht ſich erſchöpften; ſondern daß ſie mit Anderem, Bevorſtehendem nothwendig in Verbindung gedacht werden müßten, unfehlbare Boten und Anzeichen deſſelben wären. Eben dieſer Anſchauung eines unzertrennlichen Zuſammenhanges des Unſichtbaren und des Sichtbaren, des Verborgenen und des offenbar Gewordenen, des in der Gegenwart ſich kund Gebenden und des im Dunkel der Zukunft ſich Bereitenden lag der Glaube zu Grun-

711) La moindre petite legende catholique a gagné plus de coeurs a ces immortelles verités que toutes les dissertations des philosophes; *Montalembert* p. XCVIII.

712) *Bonincontri* Hist. Sic., in *Lami* delic. erud. V, 268.

713) *Albericus* p. 345.

de, daß dieſes Zukünftige durch Anzeichen, Ahnungen, Geſichte angedeutet, frevelhafte Entwürfe dadurch vereitelt, der Menſch von verderblichen Bahnen zurückgeſchreckt werden könne. Wo aber die Umſtände in dem Eingreifen Gottes oder derer, die man ſich in näherer Gemeinſchaft mit ihm und durch höhere Kräfte begnadigt dachte, den Gedanken an ſeine Nähe zurückwieſen, da mußte eben ſo unmittelbar der alte Verführer und Mörder des Menſchengeſchlechtes ſein Daſeyn und ſeine Macht geltend machen; ſo wie man anderſeits in manchen Kräften der Natur eher dämoniſche Gewalten ahnete, denjenigen, der tiefer in dieſelbigen geblickt, des Bundes mit dieſen verdächtigte.

Dieſem gemäß wurden Ueberſchwemmungen, Unfruchtbarkeit der Erde, Gewitter im Winter nachmals als Vorbedeutungen auf König Richards von England Gefangenſchaft und ſonſtiges Mißgeſchick ausgelegt[714]). Durch Aehnliches ſoll in ſich ſelbſt derjenige hineingeführt worden ſeyn, welcher dieſelbe veranlaßt. Denn als im Jahr 1195 in Oeſterreich mehrere Städte niederbrannten, die Donau übertrat, der heiſſe Sommer die Saaten verſengte, Ungezieſer das Land verheerte, Seuchen die Menſchen hinrafften, zu Gräz beim Ringelrennen der Herzog vom Pferd fiel und das Bein brach, welches bald darauf bey ſchlechter Behandlung ihm abgenommen werden mußte, ſo daß er in der Blüthe der Jahre hinſerbte: — da erkannte er den Finger Gottes für Richards Gefangennehmung, für ſein Sträuben, die Geiſel und das ungerechte Löſegeld zurückzugeben; bewilligte daher, daß jene ihres Weges ziehen mochten, erſtattete von dieſem wieder einen Theil an denſelben[715]). Stürme, Erdbeben, Peſt, andere Noth, die über Portugal hereinbrach, ſchrieb man der unerlaubten, weil durch die Kirchengeſetze verbotenen, Vermählung der Infantin Thereſia mit König Alphonſo von Leon[716]), als Geſchwiſterkindern, zu. Mittelſt gleicher Plagen, meinte der Geſchichtſchreiber, habe Gott die Könige von Frankreich und England vom Krieg abmahnen, ſie jedoch den Wink nicht verſtehen wollen[717]); denn in Mißwachs und Ungewittern hebe der Ewige bey Hader der

714) *Rad. Coggesh.* p. 71.

715) *Guil. Neubrig.* V, 6. *Matth. Par.* ad ann. 1195. *Rad. de Diceto* Imag. hist. p. 698.

716) *Duard* Hist. Reg. Portug.

717) *Rad. Coggesh.* p. 78.

Fürſten den warnenden Finger auf [718]), ſo wie er in Mißgeburten erkennbare Sinnbilder der Mißgeſtaltung des menſchlichen Willens in bedachtloſer Verübung des Böſen erſcheinen laſſe [719]). Mehr als eines Fürſten Tod ſollen durch auffallende Erſcheinungen am Himmel, an der Sonne [720]), durch aufgegangenen Irrſterne, wie Philipps von Schwaben Ende, vorher bezeichnet worden ſeyn [721]); nur daß immer die Deutung erſt hintennach herausgezogen ward; wie in jenen Sprüngen der Sonne und in der Verwandlung der Farbe ihres Lichtglanzes, welche im April des Jahres 1212 in Frankreich beobachtet worden, ein vorläufiges Frohlocken des Geſtirnes über die Niederlage der Mauren durch die Chriſten bey Naves de Toloſa zu erkennen geweſen ſeyn ſoll [721b]). Waren doch ſelbſt die verſtändigſten Männer von dem Glauben an Vorzeichen, wofür eine genauere Kenntniß des Alterthums mancherley Belege an die Hand gab, nicht frey [721c]).

Doch fand eine gerechte Ausgleichung in dem Feſthalten der Ueberzeugung ſtatt, daß ſchwere Heimſuchungen und allgemeine Landesnöthen nicht minder der Sünden der Völker als derjenigen der Fürſten wegen ergiengen. „Wenn Gott, ſagt Peter von Blois, für Davids Volkszählung das Volk geſtraft hat, ſo ſtraft er auch bisweilen der Glieder wegen das Haupt, und beginnt die Vergeltung am Heiligthum [722]).“ So betrachtete man Verderben bringende Naturereigniſſe in andern Fällen als Strafen für Uebertretung der Kirchengeſetze [723]); erkannte in der Einäſcherung eines Kloſters ein Strafgericht Gottes im allgemeinen [724]); beugte ſich bey dem Brand einer Stadt unter ein offenes Gericht des Ewigen über die Sünden [725]), oder doch wenigſtens unter ein verborgenes [726]). Am ſeltſamſten erſcheint des Rigordus Meinung, daß, ſeit das Kreuz wieder in der

718) Detmars Chronik, herausgegeben von Grauthoff I, 73.

719) *Chron. Belg.*, in *Swertii* Annal. I, 361.

720) B. XII, S. 95.

721) *Chron. Turon.*, in *Rec.* XVIII, 303. Rigordus im vorletzten Capitel.

721b) *Albericus* p. 461.

721c) *Joh. Salisb.* Polycr. L. I, c, 13 hat ein langes Capitel de variis ominibus, mit der bey ihm gewohnten Kenntniß der römiſchen Schriftſteller.

722) *Petr. Bles.* Ep. 106.

723) *Emonis* Chron., in *Matthæi* Anal. II, 49.

724) *Neugart* Cod. dipl. Alem. nro. 892.

725) Pistoriensis Ecclesia major peccatis exigentibus combusta est, acht andere Kirchen, ein groſſer Theil der Stadt damit; *Sozom. Pistor.* Hist., in *Murat.* Suppl. T. I.

726) 1188 verbrannte Magdeburg, judicio Dei occulto; *Chronographus Saxo* ad h. a.

Saracenen Hände gefallen ſeye, alle Chriſtenkinder ſtatt 30 oder 32 nur 22 oder 20 Zähne trieben [726b]). — In verlohrenen Schlachten, blutigen Niederlagen, Erſchütterungen der Reiche, erkannte man ebenfalls göttliche Strafgerichte über die Sünden [727]). Hatte ja in Betreff des Krieges ſchon Auguſtinus ſich erklärt: „Die göttliche Vorſehung pflegt durch Krieg die verdorbenen Menſchen zu beſſern und zu zermalmen, die Gottesfürchtigen und Guten durch dergleichen Trübſale zu üben [728]).“

Die Fürſten jedoch haben eigene Vergehungen auch ſelbſt zu büſſen, gleichwie andere Menſchen. In dem Kummer, welcher Heinrich II von England durch ſeine Söhne veranlaßt ward, ſahen die Zeitgenoſſen nur eine verdiente Strafe für die Weiſe, wie er zu der Gemahlin gekommen. Zu ſeinem eigenen Verderben habe Eleonora ihm dieſelben gebähren müſſen [729]). Wogegen Berthold von Zähringen Kinderloſigkeit durch Grauſamkeit und Bosheit verſchuldet haben ſollte [730]). Es wurde der Finger Gottes darin erblickt, daß Peter von Courtenay, der Kaiſer Heinrichs von Conſtantinopel Schweſter, Jolante, geehlicht, und nach deſſen Tod zum Kaiſer von Conſtantinopel gewählt wurde, auf dem Wege dahin in Gefangenſchaft fiel und die Krone nie erhielt, weil er die Kirche von Auxerre verfolgt und hiedurch oft den Bann auf ſich geladen [731]). In Biſchof Jaroslaws von Breslau frühem Tod, nachdem er nur drey Jahre ſeine Würde bekleidet, ſah man eine gerechte Vergeltung für die Härte, mit der er ſeine ſchwangere Stiefmutter aus dem Lande getrieben hatte [732]). Dagegen ward es für Chriſtenpflicht gehalten, von Heinrichs II in England traurigem Ende zu glauben, Gott habe ſeiner in dieſem Leben nicht ſchonen wollen, um ihm Barmherzigkeit in jenem deſto eher wiederfahren zu laſſen [733]); aus welcher Urſache der Chriſtenglaube den Märtyrertod als Gnadenlohn anſah [734]).

Den Warnungen, Heimſuchungen, Strafgerichten ſtanden auſſerordentliche Beſchirmungen und Errettungen zur Seite. In hundert Begegniſſen, in welchen unſere Zeit eines glück-

726b) *Rigord.* ad ann. 1187.
727) *Murat.* SS. III, 476.
728) *De civit. Dei* I, 1.
729) *Guil. Neubrig.* III, 25. 26.
730) *Schöpflin* Hist. Zar. Bad V, 80.
731) *Hist. Epp. Autiss.*
732) *Henelii* Annal. Siles., in *Sommersberg* SS. I, 240.
733) *Guil. Neubrig.* IV. 13.
734) Christianus — interfectus martyrium *promeruit; Alberic.* p. 404.

lichen Zufalles ſich freut, verehrte jene die fürſorgende Lenkung Gottes. Daß dieſe um ſo eher angenommen ward, wo Obhut und Rettung Geiſtliche betraf, ſteht weniger mit den Perſonen derſelben, als mit dem allgemeinen Glauben in Verbindung. So wurde ein beſonderer Schutz Gottes darin geprieſen, daß zu Erfurt, wo Friedrich I Reichstag hielt und alles Volk ſich herbeidrängte, um den Kaiſer, von allen Groſſen umgeben, auf einem Altan zu ſehen, als acht Balken, die dieſen trugen, über einer Abzugsgrube zuſammenbrachen, acht Fürſten, viele Grafen und Barone, über 100 Ritter herabfielen, kein einziger Biſchof und kein Cleriker Schaden nahm [735]. Daß in der Kirche zu Dinant während der Meſſe ein vom Berge ſich löſender Felſen 36 Männer theils erſchlug, theils verwundete, der Prieſter aber unverletzt blieb [736], möchte zu aller Zeit als göttliche Lenkung Jeder anerkennen, welcher die Zuſage, daß ohne des himmliſchen Vaters Wille auch nicht ein Haar von unſerm Haupte fallen könne, nicht als Aberglaube über Bord geworfen hat. Neben einem ſichtbaren Merkmal dieſes Schutzes ward es zugleich als Mahnung zur Buſſe angeſehen, daß die alten Thürme der Kirche von Auxerre nicht in eben der Stunde einſtürzten, in welcher eines Feſtes wegen alle Glocken geläutet wurden, die Menge in jener verſammelt war, die Domherren im Chor unter den Thürmen des Gottesdienſtes warteten, ſonders dieſes etwas ſpäter ſich ereignete; daß ferner ein Chriſtusbild unbeſchädigt unter den Trümmern lag, und ein Meßbube lange Zeit hernach ohne Verletzung aus ihnen hervorgezogen ward [737].

Die Menſchen waren vorzüglich geneigt, aus dem Zuſammentreffen der äuſſern Verumſtändungen Vorbedeutungen von Gutem oder Schlimmem zu folgern, und noch lieber auſſerordentliche Erſcheinungen zu Offenbarung des Künftigen oder deſſen, was in der Vergangenheit verborgen geblieben, zu glauben. Marien, Peters von Aragonien Gemahlin, galt es ſchon als glückliches Anzeichen, daß ſie ihres Sohnes am Vorabend vor Lichtmeß genas. Da ſie ihm den Namen eines Apoſtels beilegen wollte, aber nicht wußte, welches, zündete ſie zwölf Kerzen an, jede mit eines Apoſtels Name, und von deſſen Kerze, welche am letzten erlöſchte, nahm ſie den Namen für

735) *Wolter Chron. Bremenc.*, in *Meibom. SS.*

736) *Magn. Chron. Belg.* p. 243.

737) *Hist., Epp. Autiss.*

den Neugebornen; es war die des Apoſtels Jacobs. — Erzbiſchof Wichmann von Magdeburg pflegte oft bey Tafel durch Poſſenreiſſer 738) ſich zu ergötzen. Wenige Monate vor ſeinem Tod ſah man verwundert, wie er ganz beſtürzt einen eben Eintretenden aus dem Speiſeſaal wies, hierauf, als dieſer, es für fürſtlichen Scherz erachtend, in den Saal zurückkehrte, mit Mund und Händen gegen ſeine Anweſenheit ſich ſträubte. Um den bald darauf geſtorbenen Erzbiſchof zu beerdigen, mußte man, weil er ſehr fett war, die Eingeweide aus dem Leichnam herausnehmen. Das verrichtete eben jener Poſſenreiſſer, wobey man in der Erſchütterung des Erzbiſchofs eine Vorahnung dieſer Verrichtung erkannte 739). Durch auſſerordentliche Aufhellungen ſollten die Tücke betrügeriſcher Krämer und Wucherer an den Tag gekommen 740), ſelbſt durch den Teufel ihre künftigen Stellen an dem Ort der Qual gezeigt worden 741), frevelhafter Rede und That 742), ſo wie ſchnöder Mißachtung göttlicher Gaben, der ſtrafende Ernſt von Oben unmittelbar auf dem Fuſſe gefolgt 743), heimlich begangene Verbrechen auf ungewöhnliche Weiſe an den Tag gekommen ſeyn 744). Ebenſo das Vergehen eines ſpaniſchen Prieſters mit einer Frau, dem bey der Meſſe nach der Wandlung eine Taube zum Zweitenmal die Hoſtie nahm und den Kelch leerte, erſt aber, nachdem er der Beichte und Buſſe ſich unterzogen, bey dem Drittenmal Alles wieder brachte 745). Es wurde aufgezeichnet, daß einſt während der Meſſe ein ſchlichter Ordensbruder 746) bey den Worten: „wir bitten dich innbrünſtig", ein Nebelwölkchen zwiſchen Kreuz und Kelch ſich bilden, ſodann

738) Histriones.

739) *Chron. Mont. Ser.* p. 59.

740) *Werner Rolevink* fasc. temp., in *Pistor.* SS. II, 554.

741) *Joh. a Leidis* Chron., in *Sweertii* Annal. I, 182

742) Am Weihnachtstag erhob ſich von der biſchöflichen Tafel zu Lüttich ein Trunkener, ſtieß einem Chriſtusbild einen Bratſpieß mit einem Fleiſchſtuck ins Geſicht und ſagte kichernd: wenn Alles ſchmaust, warum ſtehſt du allein nüchtern? Worauf der Spieß, rückwärts fahrend, Jenem ein Auge ausſtieß; *Magn. Chron. Belg.*, in Pistor. SS. III, 228

743) Eine Beckers Wittwe in Halberſtadt habe zu wohlfeiler Zeit Teig in den Ofen geſchoben und denſelben „Dreck" genannt, worauf er alsbald in ſolchen ſeye verwandelt worden. Diejenigen, welche immer abwürdigende Seitenblicke auf dieſe Zeit in Bereitſchaft haben, wollen ſich merken, daß der Superintendent Abel in ſeiner Halberſtädtiſchen Geſchichte S. 206 ſolches an drey Orten ſelbſt will erlebt haben (noch im Jahr 1730), anbey äuſſert, daß keine Unterſuchung die Sache habe ergründen können.

744) Die Mordthaten eines Schulzen; *Leibnitz* SS. II, 520

745) Viro religioso et simplici.

746) *Chron. Turon.*, in *Martene* Thes. T. V. *Guil. de Nangis* Chron., in *d'Achery* Spicil. III, 25.

bey dem Emporheben deſſelben darin einen Schein wie von einem Kerzenlicht geſehen, endlich aus beiden eine Hand hervorgegangen ſeye, die auf das Altartuch ernſte Mahnungen an das entartete Menſchengeſchlecht geſchrieben, dieſes unter vier Meſſen ſich erneuert habe, Jedesmal mit einer andern Vorherverkündigung [747]).

Daß frommer Männer Blick geſchärft werden könne, um in die ſonſt verhüllte Geiſterwelt, oder in die verborgene Zukunft hineinzudringen [748]), konnte der Glaube dieſer Zeit ſo wenig ablehnen, als es unbegreiflich finden, daß einem Gottesfürchtigen gezeigt worden ſeye, wie Teufel die Seele eines Trunkenbolds in den Feuerpfluhl riſſen und ihm einen Becher voll Pechs und Schwefels credenzten [749]). Die Gabe der Vorausſehung künftiger Dinge jenes Blindgebornen, der Ottos Mutter die Erhebung eines ihrer Söhne auf den Kaiſerthron und einer Wittwe den bevorſtehenden Hader im Reich wegen der zweiſpältigen Wahl vorausgeſagt hatte, wird weſentlich mit ſeiner Frömmigkeit in ſtrengem Leben und ſeinem vielfältigen Beſuch der Kirchen in Verbindung gebracht [750]). Biſchof Hugo von Lincoln ſoll in eben der Nacht, in welcher König Richard ſtarb, deſſen Tod in ungewöhnlicher Angſt geahnet [751]), ein anderer Biſchof zu Rom in einer Erſcheinung denſelben geſehen haben [752]). König Wilhelm von Schottland hatte im Jahr 1199 ein Heer gerüſtet, mit dem er in England einfallen wollte. Zuvor brachte er in Dunfermelin am Grabe der heiligen Margaretha, ehemaliger Königin von Schottland, eine Nacht zu. Da hielt er einen Traum, er ſolle nicht nach England ziehen, für einen göttlichen Wink, daß er alsbald ſein Heer entließ. Dieſem ähnlich ſoll ein nächtliches Traumgeſicht einen Mächtigen von vorgehabter Bedrängniß eines Kloſters zurückgeſchreckt haben [753]). Doch ergiengen auch Warnungsſtimmen gegen die Sucht, aus Anzeichen, Träumen, Geſichten, zufälligen Ereigniſſen die Zukunft erforſchen zu wollen; leicht verſtecke ſich hinter dergleichen der Trug des Erzfeindes der Menſchen. Der Chriſt müſſe nicht das Künftige ergrübeln

747) *Magn. Chron. Belg.*

748) *Ussermann* Episc. Würceb p. 311.

749) *Chron. Huxar.*, in *Paull.* Synt.

750) *Excerpta Hist. mem. Cæs. Heisterb.*, in *Leibn.* SS. II, 520.

751) *Vita Hugonis*, in *Surii* Act. SS. 16. Nov.

752) *Godofr. Mon.*

753) *Fundatio Abbat.* de Bello — loco in *Monast. angl.* 1, 926.

wollen, ſondern es in Demuth der Fügung desjenigen anheimſtellen, der alles zum Beſten lenkt, der keines Rathgebers bedarf [754]). Beſonders glaubte man fromme Jungfrauen mit dieſer Sehergabe ausgeſtattet, wie die heilige Angela, eine gewiſſe Elpide in einem Dorf des Erzſprengels von Sens [755]), Juliana von Oignies, Eliſabeth von Schönau, Hildegard, Abtiſſin des St. Rupertskloſter zu Bingen, die deßwegen mit den Päpſten, Kaiſern, Erzbiſchöfen und Biſchöfen ihrer Zeit in ſchriftlichem Verkehr ſtand, und in den wichtigſten Angelegenheiten befragt und berathen [756]), durch den heiligen Bernhard ermuntert wurde [757]). So wie die Letztere manche Schriften verfaßte [758]), ſammelte ſie auch ihre Geſichte, Offenbarungen, Ausſprüche [759]), in denen zwar viel Dunkles, Geheimnißvolles, Ueberſchwängliches zu finden, Anderes jedoch der Ausdruck eines frommen Gemüthes, einer echt menſchenfreundlichen Geſinnung iſt; wie die Erwiederung an eine kinderloſe Edelfrau, welche meinte, Hildegarden ſey es gegeben, ſie fruchtbar machen zu können: „Bey Gott ſteht es, durch Kinder zu ſegnen, wen er will, ich aber werde für Erfüllung deines Wunſches beten [760]).“ — Nicht jeglichem Geiſt, erklärte Innocenz, ſeye zu glauben. Inzwiſchen geben es Fälle, in welchen frommer Glaube frecher Zweifelſucht vorzuziehen ſeye [761]). Darum er, dem Geſicht eines alten Prieſters, worin der heilige Petrus ihm geoffenbart, es wären mehrere Altäre ſeiner Kirche nicht geweiht, gerne glaubend, dem Cardinal-Stellvertretter Auftrag gab, dieſe Altäre zu weihen; denn ſollte auch das kund Gemachte nicht wahr ſeyn, ſo würde die Weihe wenigſtens nichts ſchaden [762]).

Der Schrecken, daß doch durch allerley Dinge, durch heimliche und ungewöhnliche Mittel, Gottes und der Menſchen alter Feind ſein verborgenes Spiel mit dieſen treiben könnte, verſchaffte den Warnungen der Biſchöfe gegen leichtſinnigen Glauben an Prophezeyungen Eingang; wie diejenige eines Biſchofs von Soiſſons vor einem Greiſen, den ein Mäd-

754) *Petr. Bles.* Ep. 65.

755) *Albericus* p. 288.

756) *Bernh. Abb.* 366.

757) Worüber *Fabricii* Bibl. mediæ et inf. Latin. s v. *Hildegardis*.

758) Revelationes SS. Virginum Hildegardis et Eliſabethæ Schönaugienſis.

759) Raumer VI, 284.

760) *Mezerai* II, 377.

761) Melius est pie credere, quam temere dubitare.

762) *Ep.* I, 359.

chen zufällig in einer Höhle endeckt hatte und der unter groſſem Zulauf der wunderglänbigen Menge Künftiges offenbarte [763]). Denn ſo nahe als in Erfreulichem und in Gnade Gott und die himmliſchen Weſen gedacht wurden, ſo nahe dachte man ſich auch zum Böſen und zum Verderben den Teufel und die Dämonen, ſo daß ſelbſt gegen ihre Begierlichkeit nach Weibern nicht bey Jedermann Zweifel ſich erhoben [764]). Man glaubte, daß der Urheber des Böſen mit ſeinen dienſtbaren Geiſtern allerley Spuck treiben könne [765]), Unglück ankünden denjenigen, deren Augen eben geſchärft wären, denſelben zu ſehen [766]). So mochte es wohl kommen, daß Einzelne mit ihm in Bündniß treten, hiedurch vollbringen zu können wähnten, was Andern unmöglich war, worüber ein Barbier zu Chalons in den Ruf kam, er ſeye ſtinkend geworden [767]); daß man durch ihn Gewährung ſeiner Wünſche hoffte, wiewohl er denjenigen des Gräulichſten ſelbſt ſollte verweigert haben [768]). Wie es aber überhaupt Kirchenlehre iſt, daß die Sünde durch die Vorſpiegelungen des gefallenen Geiſtes in die Welt gekommen ſeye, ſo dürfen wir nicht darüber erſtaunen, daß eine Zeit, welche allen Glauben wirkend in das Leben hineinpflanzte, eine ununterbrochene Fortſetzung jenes tückiſchen Verlockens ſich dachte, und in dem Böſen, was ſie verwerfen mußte, ein Zuſammentreffen des menſchlichen Willens mit ſolchem unmittelbaren verderblichen Einfluß gerne annahm. — Der Herr, welcher Rechte über die Gränzen ſeiner Befugniſſe ausdehnte, darauf zur Einſicht ſeines Unrechts gelangte, oder zu ſolcher geführt wurde, ſchrieb ſeine Verirrung ebenſowohl dem Teufel zu [769]), als der Geiſtliche unziemliche Geſänge, die das Sittlichkeitsgefühl beleidigten [770]).

763) *Albericus* p. 357.

764) Wenigſtens ſcheint er bey *Gerv. Tilb.* p. 897 nicht geherrſcht zu haben.

765) Wie er zuletzt auch bey der Scheidungsklage Philipps von Frankreich eine Rolle ſpielen mußte; B. XII, S. 121.

766) *Albericus* p. 556.

767) *Albericus* p. 555.

768) *Albericus* erzählt pag. 545 eine Geſchichte von einem „Nicromanten“, von dem Verſchiedene, was ſie verlangt, erhalten hätten: præter unum, qui petebat conſenſum maſculi cujuſdam nobilis adoleſcentis; quod diabolus ad ſe pertinere negavit, nec ſibi eſſe licitum in tam illicito deſiderio ei præbere adjutorium.

769) Die Grafen Amadeus und Aymo von Genevois bekannten, ſie ſeyen zu Anmaſſung von Rechten über das Bisthum Genf verleitet worden — diabolo turbante; *Galiffe* materiaux pour l'hist. de Geneve I, 19.

770) Obſcoenas cantilenas componi a dæmonibus; *Thom. Cantiprat.* Ap. p. 456.

Aber da trat die Kirche mit geſunderer Lehre entgegen. Obwohl ſie einen Einfluß des Teufels und der böſen Geiſter auf die Menſchen nicht in Abrede ſtellte, ſo waren ihr doch alle geheimen Künſte, womit man ſich dieſelben zu irgendwelchem Zwecke dienſtbar machen zu können wähnte, ein Gräuel. Alexander III unterſagte einem Prieſter, welcher mit Hülfe des Aſtrolabiums einen Diebſtahl entdecken wollte, die Feyer der Meſſe auf ein Jahr [771]). Die allgemeine Ciſtercienſer-Verſammlung vom Jahr 1183 verfügte ſchwere Strafe gegen jedes Mitglied, welches Wahrſagerey getrieben hätte [772]). Honorius III ſah ſelbſt das Loos bey geiſtlichen Wahlen als eine höchſt tadelnswerthe Sache an [773]). Am klarſten blickte der ungariſche König Colomann, denn er ſagte: von Hexen ſoll niemand reden, weil es keine giebt [774]).

Mit dieſem durchaus herrſchenden Wunderglauben ſtand Leichtgläubigkeit in allgemeiner Beziehung in enger Verwandtſchaft. Gervaſius von Tilbery nimmt es daher mit andern ſeiner Zeitgenoſſen für unbezweifelte Wahrheit, daß Virgilius, der zu der Ehre gelangt war, für das Ideal eines Zauberers zu gelten, durch ſeine „mathematiſche Kunſt [775])“ eine Fliege gefertigt habe, vor welcher aus einer Stadt von weitem Umfange alle lebendigen Fliegen flöhen; oder daß in einer Seite des Fleiſchmarktes zu Neapel ein Stück Fleiſch eingemauert ſeye, in welches er eine ſolche Wirkſamkeit zu legen gewußt habe, daß dort Fleiſch, wie lange immer es aufbewahrt werde [776]), weder übeln Geſchmack noch Geruch bekomme Und dann vollends, was er mittelſt jener mathematiſchen Kunſt“ durch den ſympathetiſchen Einfluß zweyer an einem Thor angebrachten Geſichter auf die Begegniſſe der Hineintretenden für alle Zeiten zu Stande brachte [777])! Daher die Meinung von beſondern Kräften der Edelſteine, von ihrem

771) *Decret. Greg.* IX. L. V, tit. XXI.

772) *Holsten.* Cod. regul. II, 402.

773) *Decret. Greg.* IX. l. c.

774) De strigis, qui non sunt, nulla mentio fiat; Engel Geſch. von Ungarn I, 209.

775) Die aber der Reichscanzlar Biſchof Conrad von Hildesheim richtiger magiſche Kunſt nennt; deſſen Brief bey *Arn. Lub.* IV, 19.

776) Gervaſius hat Conrads Bericht ſchon erweitert, denn dieſer giebt nur ſechs Wochen an.

777) *Gerv. Tilb.* Otia p. 963. 960. Das letzte aus ſeinen eigenen Erfahrungen. — Biſchof Conrad zählt noch mehr dergleichen Kunſtſtücke auf.

Einfluß auf die Menſchen; daher bey Manchen das Vertrauen auf gewiſſe Tage in Ausführung eines Vorhabens, geheime Scheu und Beſorgniß vor andern Tagen; daher der Glaube von Beziehung der Sterne und ihrer Stellung zu den Menſchen, zu dem Erfolg der Unternehmungen, der Möglichkeit in jenen als in geheimnißvollen Schriftzeichen zu leſen, was den Sterndeutern die Gunſt der Groſſen erwarb. Und doch iſts wieder ein ſchlichter Mönch, welcher mit einfachem Wort ſolches Alles zu Schanden macht. „Steht Gott uns zur „Seite, ſagt er, alsdann haben wir von Mars, Saturn und „Jupiter nichts zu befürchten [778])." Die ganze Natur aber war ein noch unerforſchtes Wunder, ein Buch voll tiefer Geheimniſſe, weßhalb allgemein in Staunen ſetzen konnte, woran wir jetzt als an Bekanntem vorübergehen [779]). Ein unheimliches Walten der Dämonen wurde mit tiefem Schauer da geahnet, wo wir jetzt nur merkwürdigere Erſcheinungen der in die ganze Schöpfung verſchloſſenen Kräfte erkennen. Sollte doch Alexander der Groſſe einen Judenſtamm ſeines wüſten Lebens wegen in die Berge der Tartarey verſchloſſen und auf dieſen künſtliche Trompeten angelegt haben, die bey jedem Windſtoß weithin ertönten, ſo daß jene meinten das Heer des weltbezwingenden Königs ſtünde noch, ohne je gewichen zu ſeyn, ihnen gegenüber; bis endlich Eulenneſter die Trompeten verſtopft hätten, und jene als Mongolen verwüſtend über die Erde hervor geſtürmt wären [780]). Dieſe Unkenntniß der einfachſten Geſetze der Natur, dieſe Luſt an mährchenhaften Erſcheinungen konnte der Ankündigung: das Meer werde nächſtens vertrocknen, ſo daß ſichs bequem von Genua nach Syrien wandern laſſe, leicht Glaube verſchaffen [781]), die Auffindung von Steinkohlen dagegen einem übernatürlichen Wink beimeſſen [782]).

Man möchte ſagen, in den kirchlichen Gebräuchen, in jener Verehrung der Heiligen und ihrer Ueberreſte, in dieſem Wunderglauben und in dieſer Dämonenfurcht ſeye das Geiſtige

778) *Monach. Patav.*, in *Murat.* SS. [?]98. 705.

779) So hält *Guil de Nangis* Chron., in d'*Ackery* Spicil III, 19, den Mehlthau mit ſüſſem Geſchmack für etwas Wunderbares.

780) *Giov. Villani* Chron. V, 29.

781) *Ub. Foliet.* Genuens. hist. p. 53.

782) Zu Kock bey Lüttich habe ein Greis, der dann alsbald verſchwunden, einem Schmid Weiſung gegeben, wo er ſolche finden könne; *Magn. Chron. Belg.* p. 228.

der Religion ganz an das Körperliche aufgegangen, der Spiritualismus über dem Materialismus von dannen gewichen. Faſſen wir aber die Zeit in ihrem Zuſammenhange auf; hören wir auf die Zeugniſſe, die aus derſelben zu uns hinüber gelangt ſind; behalten wir zu deren Würdigung die gehörige Faſſung; ſo werden wir geſtehen müſſen: daß der Glaube lebendiger und bewußter die Gemüther erfüllt habe, als da, wo über dem Beſtreben, die Religion ganz körperlos zu machen, Alles immer mehr und mehr ſich verflüchtigt. Betrachten wir die Gebräuche; überſchauen wir ſo vieler Tauſende Leben in Ringen und Entſagen, in Bekämpfen und Entbehren, in Reuen und Büſſen; ſchlagen wir die Bücher auf: ſo ſpricht Alles zu uns von der lebendigen, feſten Ueberzeugung des Zuſammenhangs des Himmels und der Erde, des erkennbaren, vernehmbaren, durch Alles offenbaren Einwirken Gottes auf das geſammte Geſchlecht und auf den Einzelnen. Allenthalben, zu aller Zeit, an Alle ergehen Winke; Segnungen und Mißgeſchicke, Errettungen und Unfälle, haben alle denſelben Zweck: zu warnen, zur Buſſe zu wecken, zu belehren. Das Alle Betreffende ſoll auf den Einzelnen, das den Einzelnen Berührende auf Alle zurückwirken; und es möchte beinahe ſcheinen, als habe die Geſchichtserzählung aus dieſen Zeiten, die Anſichten und die Allem eingeprägte Richtung derſelben in Schrift verfaſſend, theils ein fortlaufendes Beleg zu dem apoſtoliſchen Wort: „Wir wiſſen, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Beſten dienen“, theils eine nicht aus Vernunftgründen, ſondern in Thatſachen zuſammengeſtellte Theodicäe geben wollen.

Fragen wir nach der Lebensweiſe dieſer Zeit, ſo fehlt es nicht an Zeugniſſen, daß dieſelbe, neben groſſer Pracht und reichem Aufwand bey veranſtalteten Feſten, in anderer Beziehung eine ärmliche dürfe genannt werden. Beginnen wir mit den Fürſten. Manche von ihnen, was jedoch zum Theil aus perſönlicher Neigung hervorgegangen ſeyn mochte, hatten kein beſtimmtes Hoflager, ſondern zogen in ihren Ländern herum, von Ort zu Ort. Peter von Blois ſagt von Heinrich II von England: Salomo nenne drey Dinge unerforſchlich, und das vierte laſſe ſich gar nicht ergründen. Er aber könnte als Fünftes hinzufügen: den Weg eines Königs von England. Nach allen Seiten ſeye er nun gelaufen, und wiſſe nicht wohin ſich wenden; nach allen Richtungen habe er Boten geſendet,

und vernehme nicht, wo der König zu finden ſeye [783]). — Am Hofe, ſagt er, ſeye in Eſſen und Trinken, in Schlafen und Wachen keine Ordnung. Den Hofleuten werde undurcharbeitetes, undurchſäuertes, bleiſchweres, unausgebackenes Brod, trüber, ſcharfer, ſchaaler Wein vorgeſetzt, den man mit geſchloſſenen Augen und auf einander gebiſſenen Zähnen eher habe hinunter würgen müſſen, als trinken können. Das Bier ſeye eben ſo abſcheulich im Geſchmack, als gräulich im Ausſehen. Der Menge Leute wegen würde geſundes und krankes Vieh durcheinander geſchlachtet. Die Fiſche ſeyen oft vier Tage alt. Die Diener kümmern ſich gar nicht um die Untergeordneten, wenn ſie nur den Tiſch des Herrn mit vielen Schüſſeln beſetzen können. Gewiß müßte Mancher an dieſer ſchlechten Nahrung ſein Leben einſetzen, wenn nicht der Hunger Vieles verwände. Hiezu die Unverſchämtheit, die Barſchheit der Marſchälle. Läßt der König ankündigen, er wolle am folgenden Tag irgendwohin aufbrechen, dann ſtürmen Alle wie unſinnig durcheinander; Saumroſſe vertreten Saumroſſen den Weg, Wagen rennen gegen Wagen; es iſt ein Höllenanblick. Erklärt der Fürſt, er wolle am frühen Morgen aufbrechen, ſo liegt er wahrſcheinlich Mittags noch in der Ruhe; die Saumroſſe ſind beladen, die Wagen ſtehen unbeweglich, die Läufer ſchlafen, die Handelsleute laufen haſtig hin und her; Alle murren, fragen bey Huren, bey Schenkwirthen des Hofes, wohin denn der Fürſt wolle? Bey langem Warten dient es noch zum Troſt, Unterkunft und Lebensmittel zu finden; denn ein ſolches Gewirre von Pferden und Fußgängern tobt durcheinander, daß man meinen ſollte, die Hölle wäre losgebrochen. Am Ende ändert der König ſeinen Sinn, und wendet ſich an einen Ort, an welchem ein einziges Haus ſteht, Lebensbedarf nur für ihn zu finden iſt; vielleicht weil er ſich an der Bedrängniß ſeiner Leute ergötzt. Oft irrten wir drey, vier Meilen durch dunkeln Wald, froh, wenn wir nur eine elende Hütte getroffen hatten. Dann konnte Streit, ſelbſt bis zum Schwertzücken, über ein elendes Tiſchtuch unter den Hofleuten entbrennen. Hiezu noch die Thürſteher, welche immer offene Hand verlangen und lügen, ob ſie nun ſagen, der König ſchlafe, oder er ſeye krank, oder er ſitze im Rath. Der Cerberus iſt nicht ſo arg als ein Thürſteher [784]).

783) *Petr. Bles.* Ep. 41.

784) *Petr. Bles.* Ep. 14.

Wie an den Höfen Hermanns von Thüringen und der Herzoge von Oeſterreich, beſonders Leopolds des Glorreichen [785]), zu Luſt und Preis der edlen Herren, die ſie pflegten und ehrten, die Sänger ſich ſammelten [786]), von Land zu Land, von Hof zu Hof, von Feſt zu Feſt zu deren Verſchönerung zogen [787]), ſo wählten mächtige Herren auch in andern Ländern Männer ſich aus, die mit Sagen, Geſchichten, Mähren und Heldengeſang ſie unterhielten. Bey dem Grafen von Ardres lebte ein alter Ritter, der mit Sagen von römiſchen Kaiſern, von Carln dem Groſſen, von Roland und Oliver und von dem Brittenkönig Arthus ſeine lauſchenden Ohren [788]) ergötzte. Ein Anderer berichtete ihm von dem heiligen Land, von Antiochiens Belagerung, wie es in Arabien und Babylon und in den Ländern jenſeits des Meeres ausſehe. Dann kam ein Geſippter ſeines Hauſes, der ſprach von den Mähren Englands, von Gormund und Iſambert, von Triſtan und Iſolde, von Merlin und Mertulf, von den alten Herren ſeines eigenen Hauſes und der Erbauung ſeiner Burg. Alle dieſe hielt der alte Herr gerne bey ſich und hörte mit Vergnügen ihnen zu [789]). Aber eben ſo häufig, und oft noch beſſer gelitten, waren an andern Höfen Vergnüglinge mancherley Art [790]). Dergleichen fanden da einen luſtigen Tummelplatz. Mit vollen Backen ſchmeichelten ſie, bewunderten ihrer Gönner Witze oder Albernheiten, verſtunden durch Lobſprüche und Schmeicheln, bisweilen auch durch unziemliche Gebehrden, Unanſtändigkeiten und Unfläthereyen [791]) und durch Poſſen Gold und Silber, Pferde und koſtbare Kleider von ihnen herauszulocken. Gab es ja Groſſe,

786) Lüpol zwir ein fürste Stir und
Oesterriche;·
Nieman lebt, den ich zuo dem
geliche,
Sin lob ist nicht ein lobelin, er
mag, er hat, er thuot.
W. v. d. Vogelw. II, 133.

787) Von turingen Herre in tugen Zil,
Vor allen fürsten hant dich die
besten userkorn.
Wolfram von Eschilbach II, 12.

788) Ich han gemerket von der seine
unz an die muore,
Von dem pade unz an die trabe·
erkenne ich ir aller fuore.
Walt. v. d. Vogelw. 1, 131.

789) Aures ejus demulcebat.

790) *Ludw.* Reliq. VIII, 498.

491) Histriones im allgemeinen. Im beſondern erwähnt *Joh. Saresber.* Polycr. L. 1, c. 8.: mimi, salii, balatones, aemiliani, gladiatores, palaestritæ, gignadii, praestigiatores.

792) Nec tunc ejiciuntur, quando tumultuantes inferius crebro sonitu aërem foedant, et turpiter inclusum turpius produnt; *Ibid.* Aergeres und Schaamloſeres noch ſcheinen ſie ſich bisweilen erlaubt zu haben.

die ſich an Macht und Reichthum mit Fürſten nicht meſſen konnten, welche Geld zu Hunderten, ſilberne Kelche ihrer Capellen, Schüſſeln gleichen Metalles, werthvolle Gewänder, Waffen und Pferde an dergleichen Leute verſchwendeten [792]. — Von Philipp von Frankreich iſt aber unter anderm Lobenswerthem für die Nachwelt aufgeſchrieben worden, daß er hieran keinen Geſchmack gefunden, ſeine Mildthätigkeit lieber an Armen erwieſen habe [793]. — Sonſt wurden Paris, Padua und Salerno als Bildungsſtätten junger Leute angeſehen, die ſich in der Welt hervorthun wollten [794], aus der berühmten Schule letzterer Stadt in wichtigen Fällen für groſſe Herren die Aerzte berufen [795].

Gewiß war damals die Hofhaltung auch des erſten Fürſten der Chriſtenheit ungleich einfacher, die Zahl der Diener ungleich geringer, der tägliche Aufwand ungleich unbedeutender, als dieſes alles bey einem Fürſten zweiten Ranges unſerer Tage. Schwerlich hätte man damals dickleibiger Bücher bedurft, um die ungeheure Zahl von Hofſtellen und Hofbedienſteten, von den oberſten bis zu der Menge geringer Diener, bisweilen mit den abentheuerlichſten Benennungen und ſeltſamſten Dienſtleiſtungen [796], zu verzeichnen. Dagegen mag ſich zu Feſtlichkeiten, bey fürſtlichen Hochzeiten, bey Beſuchen fremder Herren eine weit zahlreichere Menge Gäſte geſammelt, darum ein weit gröſſerer Verbrauch ſtatt gefunden, eine Pracht ſich zur Schau geſtellt haben, worin die Feſte der jetzigen Zeit verdunkelt werden, einzig in letzterer den Vorrang behaupten mögen. Ein ſolches Feſt war dasjenige, welches Kaiſer Friedrich I, um ſeinen Söhnen Heinrich und Friedrich den Ritterſchlag zu ertheilen [797], ſich ſelbſt dabey auf dem Scheitelpunct ſeiner Macht und ſeines Glanzes zu zeigen, auf Pfingſten des Jahres 1184 zu Mainz veranſtaltete. Nicht allein

792) *Lamberti* Hist. Com. Ardens. et Guisnens., in *Ludw* Reliq. VIII, 490.

793) *Rigord*, in *Pithoei* SS 179.

794) Paris, Badowe, Salerne kan
Nicht also wol gebern ein jungen eregernden man,
So das er sich enthalte
In sinem Zorn an worten und an tat.
Reinmar von Zweter II, 142.

795) *Guil. de Pod. Laur.* c. 4.

796) Z. B. engraisseurs (Geſtügelmäſter), Bratenſchreiber u. dgl. in dem churfürſtlich heſſiſchen Hofkalender.

797) *Otto de S. Blas.* c. 26.

berief er des deutſchen Reiches ſämmtliche geiſtliche und weltliche Fürſten, ſondern alle Aebte und Ritter. Nach allen Weltgegenden, in alle chriſtlichen Reiche, ſelbſt nach Illyrien und Spanien ergiengen Einladungen. Da fanden ſich in der Woche vor Pfingſten, auſſer den groſſen Herren, 40000 Ritter [798]), anderes zahlreiches Gefolge ein; das von allen Seiten hereinſtrömende Volk war nicht zu ſchätzen. Die wenigſten Gäſte konnten Unterkommen in der Stadt finden. Deßwegen erhob ſich um einen ſchnell errichteten Palaſt des Kaiſers ſammt einer groſſen Kirche und den hergerichteten Wohnungen der Fürſten aus Zelten aller Farben und aus Bretterhütten eine zweite Stadt an dem Ufer des Rheins, deſſen Strom aus des Kaiſers Vorſorge Alles reichlich verſah [799]). An den köſtlichſten Weinen [800]), an den ausgeſuchteſten Speiſen ſelbſt aus fremden Ländern war Ueberfluß. Auch die Volksmenge ward auf des Kaiſers Koſten bewirthet. Könige, Fürſten, Markgrafen verrichteten die Dienſte der oberſten Hofämter in Perſon. Man bewunderte die Schönheit der Frauen, die Pracht der Kleider, den Waffenſchmuck der Ritter, die Auswahl edler Pferde; man ergötzte ſich an den Ritterſpielen, an den Sprüchen der Dichter, an dem Geſang der Sänger. Was Deutſchland weltlich Mächtiges, geiſtig Hohes, in Sitte und Art Ausgezeichnetes beſaß, vereinigte ſich hier, und lange noch klang in den Geſängen der Dichter, die ſelbſt aus der Fremde ſich einfanden, die Rückerinnerung an die heitern Tage [800b]), die bloß dadurch geſtört wurden, daß am Vorabend vor dem Pfingſtfeſt ein heftiger Sturmwind jene Kirche, mehrere Wohnungen der Fürſten niederwarf, und hiedurch fünfzehn Perſonen beſchädigte [801]).

Das war das Schöne dieſer Feſte, daß man die Theilnahme an denſelben ſo weit ausdehnte, als nur immer möglich; daß durch reiche Gaben dieſelben deſto länger im Andenken bleiben ſollten. Bey dem Beſuch, den König Johann

798) Erzbiſchof Philipp von Cöln allein hatte 4000 Perſonen in ſeinem Gefolge.

799) Zwey groſſe Buden waren nach ihrer Tiefe und Höhe einzig mit Geflügel angefüllt; *Arn. Lub.* III, 9.

800) **Sine mensura pro uniuscujusque possibilitate vel voluntate hauriebatur;** ***Arn. Lub.*** **l. c.**

800*b*) Der Franzoſe ***Guyot de Provins;*** ***Notices et Extr.*** **II, 282.**

801) So ***Arn. Lub. Otto de S. Blas.*** hingegen ſagt: **inhabitantibus vix evadentibus.**

von England im Jahr 1201 zu Paris machte, ließ Philipp Auguſt deſſen Gefolge ſeine Keller öffnen und erwies ſich mit Geſchenken nicht karg gegen dasſelbe [802]). Als Herzog Leopold von Oeſterreich, ſeiner Freigebigkeit wegen von den Dichtern vielfach beſungen [803]), eine ſeiner Töchtern einem Sachſenfürſten vermählte [804]), machte er dritthalbhundert Knappen wehrhaft; bey tauſend Rittern ſchenkte er Gold und Silber, Pferde und Gewänder; es ſchien, als wollte er Kiſten und Kaſten leeren [805]); für mindeſtens fünftauſend Perſonen wurde offene Tafel gehalten. Ueber den Frauen, den Ritterſpielen aller Art, den Tänzen ward manches Herz wohlgemuth [806]). Es erweckt die Vorſtellung eines auſſerordentlichen Volksgedränges, wenn wir leſen, daß drey Jahre ſpäter bey Vermählung von Leopolds älteſter Tochter, Margaretha, mit König Heinrich, Kaiſer Friedrichs II Sohn, bey vierzig Perſonen, unter ihnen auch Prieſter und Kloſtergeiſtliche, ſeyen erdrückt worden [807]). Bey dergleichen Veranlaſſungen fehlten Poſſenreiſſer und Wetttrinker nicht immer. Ein ſolcher prahlte bey der Hochzeit des Grafen Arnold von Ghines im Gelage: würde ihm derſelbe ein Pferd [808]) verſprechen, ſo wollte er den Mund an das Spundloch des größten Bierfaſſes ſetzen, und nicht weichen, bis er es ſammt der Hefe ausgetrunken hätte; nur daß dafür geſorgt werde, daß er das Getrunkene gleichzeitig wieder von ſich laſſen könnte. Der Verſuch wurde angeſtellt und als er glücklich vollzogen worden, nahm der

802) *Rigordus.*

803) *Walth. v. d. Vogelw.* führt ihn klagend ein:

Golt, silber, ross und darzuo kleider,
Die gab ich und hat ouch me;
Nu hab ich weder schapel noch gebende.

804) Wenn das *Chron. Claustr. Neob.*, in *Pez* SS. I, 452 mit der Jahrzahl 1222 Recht hat, wo es ſagt: Solemnitas magna in Wienna fit auctore Leopoldo, cujus etiam filia Duci Saxonum nuptiali thalamo est copulata, ſo muß es die jüngſte, Agnes, geweſen ſeyn, welche mit Bernhard I, Heinrichs des Fetten Sohn, Herzogs Bernhards von Sachſen Enkel und Stifter der Anhalt-Bernburgiſchen Fürſtenlinie, ſich vermählte.

805) Man gab da nicht bi drissec pfunden,
Wan Silber, als es were funden,
Gab man hin und riche wat;
Ouch hiess der fürste durch der gnade hulde
Die malhen von den stellen lan,
Ors als ob es lember wern.

Walther v. d. Vogelw. I, 129. Uhland meint, der Dichter könnte dabey gerade dieſes Feſt im Auge gehabt haben.

806) Nach Ulrich von Lichtenſtein, Uhland Walth. v. d. Vogelw. S. 85.

807) *Herm. Altah.* Chron., in *Oefele* SS. I, 668.

808) Ronchinum vel equum quemlibet.

Säufer zu deſſen Zeichen den Hahn in den Mund und forderte etwas barſch ſein Pferd. Der Graf rief ihm zu: „Laß es nur erſt zäumen!“ worauf zwey Diener, die ſchon Wink dazu erhalten, den Prahler an einen Schnellgalgen[809] hiengen[810]. Bey Roberts, König Ludwigs von Frankreich Bruders, Hochzeit führten die herbeigekommenen Vergnüglinge manches Schauſtück auf. Einer tanzte zu Pferd auf dem Seil, zwey andere ritten auf Ochſen, mit Scharlach bekleidet, und blieſen bey jedem Gericht, welches auf die königliche Tafel gebracht wurde, in ein Horn[811].

Die größte Verſchiedenheit machte ſich bemerkbar in der Hofhaltung und Lebensweiſe der Biſchöfe, je nachdem dieſelben ihrer Beſitzungen wegen Barone genannt und ſolcher Weſen an ſich zu tragen liebten[812], oder als Diener Gottes, als Hirten der Heerde ſich darzuſtellen beſtrebten. Es gab deren, welchen Anerkennung der Freigebigkeit nicht verſagt werden konnte, dieſelbe aber eher auf Ritter und Vergnüglinge als dahin erſtreckten, wo es einem Biſchof vorzüglich ſich ziemte, die durch die Lobpreiſungen von jenen leicht ſich hinreiſſen lieſſen[813]. Andere dagegen, die kirchliches Gut nicht für Jäger und Schmeichler beſtimmt erachteten, kümmerten ſich um den Vorwurf der Kargheit wenig[814]. Sie umgaben ſich von Geiſtlichen, mit denen ſie geiſtliche und wiſſenſchaftliche Geſpräche führten; entſagten, obgleich ſie zuvor Wohlgefallen daran erzeigt hatten, aller weltlichen Pracht in Kleidung wie in Nahrung, in häuslicher wie in öffentlicher Umgebung[815], und verwendeten, bey Beſchränkung der eigenen Bedürfniſſe, ihre oft reichen Einkünfte zu Almoſen, Stiftungen, Bereicherung oder Verſchönerung ihrer Kirchen[816]. Auch darin gieng Innocenz voran[817]; unähnlich dem Gegenpapſt Anaklet, in deſſen Leckerhaftigkeit allein ſchon Grunds genug gelegen hätte, ihn nicht anzuerkennen[818]. Darum ließ er durch das Latera-

809) Equleus; um ſein Wort zu löſen.

810) *Ludwig* Reliq. VIII, 544. Doch ſchwerlich um den Großhanſen zu tödten, mehr um ihn durch Angſt zu foppen.

811) *Albericus* p. 562.

812) *Petr. Bles.* Tractatus de institut. Episc. p. 537.

813) *Petr. Bles.* Ep. 20.

814) *Idem* Ep. 38.

815) So EB. Thomas von Canterbury; *Matth. Par.* p. 98.

816) B. XXI, C. 5, S. 310 ff.

817) B. XX, S. 747.

818) Die ihm von dem Archidiakon Arnold von Seez vorgeworfen wird. Die *Vit. Rom. Pont*, in *Murat.* II, I, 335,

nenſiſche Concilium den Geiſtlichen Theilnahme an Schmauſereyen, beſonders an ſolchen, die bis in die tiefe Nacht ſich verzögen, unnöthiges Geplauder und das Trinken in die Wette und für den Ruhm, am meiſten vertragen zu können, verbieten [819]). Jagd, Würfelſpiel, Luſtigmacherey war es ohnedem [820]).

Auch von der Lebensweiſe in den Klöſtern haben wir geſprochen [821]). Sie war nichts weniger als üppig. Freilich wurde eine Vermehrung der Gerichte, beſſerer Wein durch die Feſttage bedingt, an Vergabungen von Wohlthätern geknüpft. Der Zeitpunct, von welchem an ſchmackhafteres Brod auf den Tiſch kam, beſſeres Bier gereicht wurde, durfte dem Chroniſten der Aufzeichnung wohl eben ſo werth ſcheinen [822]), als den Bewohnern einer Stadt in unſerer Zeit die Eröffnung eines Caſinos, der Bau eines neuen Theaters. Es ſpricht auch für gröſſere Beſcheidenheit klöſterlicher Lebensweiſe, daß die Domherren von Mailand dem Abt der Mönche an derſelben, für diejenigen Tage, an welchen er ſie zu Tiſch laden mußte, einen reichlichern Küchenzeddel vorſchreiben wollten [823]).

Die höhern weltlichen Stände laſſen ſich unter der Benennung Ritterthum zuſammenfaſſen; die Einzelnen reihten ſich entweder unter die Meiſter, die vollberechtigen Ritter, oder unter die Lehrlinge — die Edelknaben; tiefer als dieſe ſtanden die Dienſtmannen. Alle folgten den Zügen oder den Höfen der Könige, der Fürſten, den Lehensherren. Die Waffe war ihr Abzeichen, ihre Ehre, ihr Werkzeug. Allen Ständen hatte der Krieg ſein Siegel aufgedrückt, ſie alle, nur zu verſchiedener Kampfesart, in ſeinen Dienſt genommen. Der Ritter verſuchte es mit den Feinden ſeines Glaubens, ſeines Fürſten, ſeines Landes, der Geiſtliche mit den Sündern und Ketzern, der Mönch mit den Lüſten und Lockungen der Welt, und der Meiſter der Künſte in gelehrtem Hader mit dem, was er als Irr-

ſprechen nur von ſeiner Habſucht, ſeinem Kirchenraub, ſeiner Verführung der Vornehmen und Geringen.

819) Abusum, in quo quibusdam partibus ad potus æquales suo modo se obligant potatores et in illo judicio talium plus laudatur, qui plures inebriat et calices fæcundiores exhauriat; *Can.* 15. 17.

820) *Ep.* VII, 75.

821) B. XXI, C. 7, S. 557 ff.

822) *Chron. Mont. Ser.* p. 82.

823) In drey Gängen jedesmal drey Gerichte. Der Küchenzeddel vom Jahr 1149, bey *Murat.* Antiq. II, 313.

thum bekämpfen zu müſſen glaubte. Was dieſem die Diſputationen, das waren dem Adel die Turniere: Tummelplätze, Kraft und Gewandheit zu zeigen und zu üben. Ob ſie die Kirche verbot, ob etwa ein Fürſt, wie in England Richard, Geldſtrafen darauf legte: die Waffenluſt der kampfesfrohen Jugend konnte dadurch nicht erſtickt, nicht verhütet werden, daß ſie zu denſelben mit offenem Gepränge ſich ſammelte [824]). Neben dieſem war ein gewaltiger Hebel des Lebens die Minne, die zu Frauendienſt und Dichtung in eben dieſer Zeit die vorzüglichſte Ausbildung gewann, und den ernſtern Dienſt gegen den Fürſten, dem heiteren gegen die Frauen beigeſellte, beide in gleicher Treue, als das lichtvolle Juwel eines jeden Gliedes dieſes Standes [825]). Dagegen ward Würfelſpiel des Ritters unwürdig erachtet [826]), ſelbſt als Mittel, welches der Teufel erfunden, um durch deſſen Reiz Seelen zu gewinnen [827]). Ein gewiſſes Schicklichkeitsgefühl ſollte jedem innewohnen, wie z. B. Vermählung alsbald nach des Vaters Tod jenes verletzt hätte [828]). Leſen zu können, wurde für eines Ritters beſondere Zierde erachtet [829]), manche jedoch, ſelbſt wenn ihre Namen als Sänger noch in unſern Tagen, ruhmvoll genannt werden [830]), deren nicht theilhaftig. Als Ahndung des Unwürdigen war die Strafe des Hundetragens [831]) noch nicht völlig auſſer Gebrauch. Graf Friedrich von Pfirt wurde von Kaiſer Friedrich II verurtheilt, einen Hund zwey Stunden weit zu tragen, weil er den Biſchof Heinrich von Baſel einiges Landes beraubt und in ſeinem Schloß gefangen gehalten hatte [832]).

So aber wird über den Verlauf der Jugendjahre eines

824) Solemniter convenirent; *Guil. Neubrig.* V, 4.

825) Beweiſe in den Minneſängern, in den Sammlungen des Troubadours, in den epiſchen Dichtungen der Deutſchen und Franzoſen, wären zu hunderten zu liefern; auch nur wenige herauszuheben, würde überflüſſig ſeyn.

826) *Curne de St. Palaye* II, 157.

827) Der tiufel schuof das würfelspiel,
Darumbe das er seelen vil damit gewinnen wil.

Reinm. von Zweter II, 124. Er legt aber die einzelnen Zahlen ſo aus, daß der Chriſt ſich dabey an die höchſten Dinge erinnern und damit der Gewinn für Gott ausfallen könnte.

828) *Beka* de Ep. Ultraject. p. 36. *Heda* p. 185. *Joh. a Leid.* Chron p. 177.

829) Der Ritter von Staufenberg und die Meerfey; V. 162. Wir nehmen an, daß das Gedicht aus dieſer Zeit, wofür V. 122. 344, dagegen jedoch V 353. 354 ſprechen.

830) Ulrich von Lichtenſtein gewiß nicht; Wien. Jahrb. XCII, Anz. Blatt S. 2.

831) Harnecar.

832) *Art. de ver. l. dat.* XI, 191.

jungen Herrn berichtet. Wie er aus der Kindheit herauswuchs, begleitete er den Vater zu ritterlichen Waffenſpielen [833]). Als er in die Jünglingsjahre eintrat, ſendete ihn dieſer an den Hof eines Fürſten, um Sitte und Ritterdienſt zu lernen; da wetteiferte er hierin mit Andern, that ſich nebenbey durch heitern Sinn, launichte Einfälle, Freigebigkeit gegen Jedermann hervor. So rückte er in die Jahre, in denen ihm der Ritterſchlag ſollte ertheilt werden. Dieſen aber, in wie glänzende Feſtlichkeit auch der Fürſt ihn dabey blicken ließ, wollte er in des Vaters Umgebung empfangen. Da rief dieſer auf Pfingſtfeſt alle ſeine Söhne und Baſtarde, deren er eine ſolche Menge hatte, daß er nicht einmal ihrer aller Namen wußte [834]), an ſeinen Hof, mit ihm andere Jünglinge, welche durch gleichzeitigen Ritterſchlag des Sohnes Waffengefährten werden ſollten. Groſſe Feſtlichkeit in reicher Tafel an Speiſe und Trank war hiezu bereitet. Sobald Arnold mit der Rüſtung bekleidet war, trat er unter die anweſenden Sänger und Spielleute und Poſſenreiſſer und luſtigen Schälke und gab ihnen für Lobſprüche, die ſie ihm zu Ehren ſprachen, Geſchenke zur Genüge [835]). Am folgenden Tag begab er ſich unter Glockengeläute, von der Welt- und Ordensgeiſtlichkeit, die die heilige Dreyfaltigkeit in Geſängen für ihn pries, und dem Freudengejauchze des Volkes in die Kirche. Darauf verließ er des Vaters Burg und zog mit ein Paar Waffengefährten beinahe durch alle Gebiete des Landes, wo etwa ein Turnier mochte veranſtaltet werden, und erwies ſich überall ſo kampfesfreudig als freygebig [836]). Wie er denn hiedurch die Neigung der Jugend gewonnen und dieſelbe an ſich gekettet, ſo ſetzte er ſich bey den Alten und Gebrechlichen dadurch in Gunſt, daß er ihnen von den Abentheuern der Vergangenheit und von deren Thaten und Wundermähren zu erzählen wußte [837]).

So wird uns die Burg eines mächtigen und begüterten Herrn beſchrieben: ſie glich einem Labyrinth; Speicher an Speicher, Kammer an Kammer, Gemach an Gemach. Im Erdgeſchoß waren Keller, Getraide-Kammern, Gewölbe zu

833) Behordicia (Buhurte) et torniamenta.

834) Oben S. 439.

835) Prosiliit in medium et ministralibus, mimis, nebulonibus, gartionibus, scurris, joculatoribus, omnibusque nomen ejus invocantibus et prædicantibus satisfecit.

836) *Lamb.* Hist. Com. Ardens. et Guisnens. in *Ludw.* Reliq. VIII, 489. sq.

837) *Ibid.* p. 498.

Fäſſern, Räume zu Kufen und andern Hauserforderniſſen. Im zweiten Stock befand ſich die eigentliche Wohnung und das gemeinſame Gelas für die Bewohner, die Gemächer für Bäcker und Küfer, das groſſe Schlafgemach für den Herrn und die Frau, welchem die Schlafſtellen für die Diener und für die Dienerinnen nahe lagen. Eine beſondere Abtheilung jenes groſſen Schlafgemachs bildete ein Cabinet, wo bey grauendem Morgen, oder bey ſinkendem Tag, oder wenn jemand erkrankte oder zu Ader ließ, oder kleine Kinder vorhanden waren, Feuer angezündet wurde. Mit dieſem Stockwerk ſtand die Küche in Verbindung, unter welcher einerſeits Ställe für die Maſtſchweine, andere für Gänſe, Capaunen und das übrige Geflügel, anderſeits die Räume für die Köche und Köchinnen und zum Bereiten der Speiſen angebracht waren. Der folgende Stock ſchloß die Gemächer für die Söhne und Töchtern des Hauſes, dann für die Wächter, welche die Nacht durch die Wache zu halten hatten, in ſich. Hier waren Stiegen und Gänge, die aus dem Hauſe in die Kirche, von einer Kammer zur andern und in den groſſen Geſellſchaftsſaal[838]) führten. Dieſer hieng mit der Capelle zuſammen, durch Mahlerey und Schnitzwerk ſo herrlich ausgeſtattet, daß man ſie für ein ſalomoniſches Werk hätte halten mögen. Man glaubte ſich nicht verwundern zu dürfen, wenn Gäſte und Fremdlinge ſämmtliche Gemächer nicht einmal berückſichtigen konnten, da Manche von Kindheit an in dieſem Hauſe wohnten und darin aufwuchſen, ohne die Zahl ſeiner Thore, Thüren und Thürchen, oder ſeiner Fenſter zu kennen[839]).

In den Städten, in den italieniſchen wenigſtens, die als gemeine Weſen zu gröſſerem Selbſtbewußtſeyn und reichlicherem Wohlſtande ſich erhoben hatten, als diejenigen der meiſten übrigen Länder; wo Naturanlage, durch Luft und Himmmelsſtrich begünſtigt, die Neigung zu heitern Genüſſe nährte, lebte nicht geringere Feſtluſt, als an den Höfen ritterlicher Fürſten. Die freye Behaglichkeit, die geſellige Ausbildung, die meiſt anſehnliche Bevölkerung der bedeutendern Städte, alles dieſes ermunterte zu der Anordnung, erleichterte die Ausführung von Feſtlichkei-

838) In *logium*, quod bene et procedente ratione nomen accquisivit; ibi enim sedere in deliciis solebant ad colloquendum, a *logos*, quod est sermo, derivatum.

839) *Lamberti* Hist. Com. Ardens. et Guisnens., in *Ludw.* Reliq. VIII, p. 549.

ten. Bey mehr als einer dieſer Städte befand ſich ein eigener Tummelplatz, nicht für die minderjährige, ſondern für die aus dem Knabenalter heraustretende Jugend, auf welchem dieſelbe, meiſt in zwey Haufen ſich ſchaarend, Scheinkämpfe ausführte [840]). Aber auch dieſe Spiele liefen, wie die Turniere, nicht immer unblutig ab; daher Peter Parentius als Stadtpfleger zu Orvieto dieſelben während der Faſtenzeit nicht dulden wollte [841]). In andern Städten wurden bisweilen Ritterſpiele angeordnet, zu welcher Theilnahme aus der Nachbarſchaft nicht fehlte. Ein ſolches veranſtaltete Venedig zu Ehren Markgrafen Azzo's von Eſte, wozu Ezzelin ſammt eilf Genoſſen ſich einfand, Alle gleich gekleidet, nur daß ſein Mantel mit Hermelin, der der Andern mit koſtbarem Grauwerk aus Slavonien ausgeſchlagen war [842]).—Ein allgemeines Volksfeſt fand dort alljährlich am Aſchermittwoch ſtatt, in Erinnerung an den Sieg über den Patriarchen Ulrich von Aquileja. Als Preis ſeiner Loslaſſung (er war im Jahr 1160 gefangen worden) mußten nemlich die Patriarchen hinfort jährlich einen fetten Ochſen und zwölf Maſtſchweine, zwölf ſehr groſſe Brode [843]), und ein gewiſſes Gemäß Wein nach Venedig ſchicken. Dieſes alles wurde auf den St. Marcusplatz gebracht. Darauf zog der Doge ſammt den vornehmſten Räthen aus dem groſſen Saal des Palaſtes mit einem eiſenbeſchlagenen Stocke hinab, und ſchlug gegen Caſtelle aus Brettern, um anzudeuten, ſo ſeyen die Burgen des Patriarchen niedergeworfen worden. Nachher wurden die Thiere geſchlachtet und an den Herzog und die Rathsglieder als Siegesbeute vertheilt [844]). Die Genueſer feyerten den Sieg über die von Savona und Andere, die gegen ihre Herrſchaft ſich aufgelehnt hatten, im Jahr 1227 dadurch, daß unter Gauckler [845]), welche aus allen Gegenden Italiens zu Spielen herbeigekommen waren, durch den Podeſta, den Adel und andere ehrenwerthe Männer eine Menge Kleider vertheilt, groſſe Schmauſereyen gehalten wurden [846]).

840) Genau beſchrieben durch den *Anon.* de laud Papiæ, in *Murat.* SS. XI, 22. — Eine Urk. von Modena führt ein pratum de Batalia an; *Murat.* Antiq. II, V, 833.

841) *Vita Petr. Parent.*, in *Act. SS.* 21. Maii.

842) *Rolandini* Chr. L. II, c. 14, in *Murat.* SS. XI, 193.

843) Jedes di un stajo di farino.

844) *Marin. Sanut.* Ist. di Venet, in *Murat.* SS. T. XXII, 497. *Danduli* Chron. *ib.* T. XII, 288.

845) Ioculatoribus.

846) *Annal. Genuens.*, in *Murat.* SS. VI.

Etwas ſpäter feyerten die Piſaner den glücklichen Erfolg ihres Krieges mit den Lucceſern nicht bloß durch Prägung einer Münze, ſondern ebenfalls durch Kampfesſpiele [847]), die vielleicht jährlich wiederholt wurden. Wenigſtens geſchah dieſes nachmals zu Padua mit dem Wettrennen um ausgeſetzte Preiſe, welches neben groſſem Gottesdienſt in Erinnerung der Befreyung von Ezzelin angeordnet ward [848]).

Ein glänzendes Feſt veranſtaltete im Jahr 1214 der Podeſta von Trevigi [849]). Es wurde eine Burg errichtet — die Burg des Ergötzens und des Frohſinns, und die von Padua erhielten Einladung zu dem Feſte. Frauen und Mädchen mit ihren Dienerinnen bildeten die Beſatzung. Sie hatten dieſelbe ohne Beiſtand von Männern zu vertheidigen. Die Schutzwehren ringsum beſtunden aus Hermelinfellen, anderm Rauchwerk, aus Zindal, Purpur, Sammet, Scharlachzeug, Goldſtoff [850]) und Aehnlichem. Auf ihren Häuptern trugen die Frauen ſtatt der Helme Kronen, mit Perlen und Edelgeſteinen aller Farben geziert. Als Geſchoß hatten die Stürmenden Aepfel, Datteln, Muſcatnüſſe, Backwerk, Roſen, Lilien, Veilchen, Fläſchen mit Roſenwaſſer, Balſam, alle Arten glänzender Blumen, alle Sorten duftender Wohlgerüche. Aber was anfangs ſo heiter begann, nahm ein trübes Ende und hatte bittere Folgen. Es hatten ſich auch viele Herren und Frauen von Venedig mit St. Marcus Panier eingefunden. Während dieſe mit den Paduanern wetteiferten, wer zuerſt zu dem Thor der Burg eindringen möge, zeigte Venedigs Fahnenträger neckiſchen Hohn gegen einen Paduaner, worauf dieſe einen Theil des Banners zerriſſen, das Feſt beendigt werden mußte und zuletzt Krieg und unverſöhnliche Feindſchaft zwiſchen beiden Städten entſtand [851]). — Ein Feſt anderer Art wurde ſechs Jahre früher zu Padua veranſtaltet. Um Pfingſten kamen die Bewohner aller Straſſen [852]), die einer Jeden gleich gekleidet, auf einer Wieſe zuſammen und Frauen und Ritter, Alte und

847) *Annal. Pisan.*, in *Murat.* SS. VI 195.

848) Die Urk. in *Murat.* Ant. II, 851.

849) Er wird uns geſchildert als vir providus et discretus, curialis, tractabilis, et benignus, in regimine sapiens, dominabilis et astutus, jocos tamen et solatia diligens.

850) Baldachinis; Stoff aus Seide und Gold, vorzüglich in Baldach (Babylon) verfertigt; *Murat.* Ant. II, 416.

851) *Rolandini* Chron, in *Murat.* SS. VIII, 180. *Dand.* Chron. XII, 338.

852) Omnes contratæ de Padua; wenn wenigſtens contrada damals die gleiche Bedeutung hatte, wie jetzt.

Junge, Adel und Volk ergötzten ſich in brüderlicher Gleichheit während einiger Tage durch Geſänge und andere Beluſtigungen[853].

Berühmt, weil jährlich wiederkehrend, waren die Feſte von Pavia. Die Bürgerſchaft theilte ſich in zwey feindliche Theile, die gegen einander loszogen. Hier aber war gegen Unfälle Fürſorge getroffen, indem nur Waffen von Holz geführt wurden. Vielen Jubel bereitete dort der kirchliche Aufzug, am Tage des Biſchofs Syrus, durch den Rath und die Gilden verherrlicht. Jede derſelbe folgte einer farbigen Wachskerze, mit den Sinnbildern ihrer Gewerbe oder einem Wappen geziert. Die Wirthe lieſſen ſich eine Burg von Backwerk vortragen, welche vor der Kirchthüre unter die Jungen geworfen wurde; die Vogelſteller folgten einem Baume, worin zahlloſe Vögel hiengen, nachher ebenfalls der Jugend überlaſſen. Am Pfingſtfeſte wurden von den Dächern der Kirchen Roſen, Früchte, Backwerk in dieſe herabgeworfen; aber die Stücke waren an brennende Späne gebunden. Wenn dann die Jugend ſie zu erhaſchen ſuchte, ließ man brennendes Werg auf ſie hinunterfliegen, was aus allgemeiner Verwirrung Munterkeit erzeugte. Die ſo weit durch die Chriſtenheit übliche Feſtlichkeit der Johannesfeuer gewann dort eine eigene Geſtalt. Man ſchmückte die Hauptſtraſſe auf beiden Seiten mit Bäumen, die hernach angezündet wurden. Unter Muſik zogen die Bürger zwiſchen den brennenden Bäumen durch nach einer Anhöhe, wo der Podeſta, oder wer ſonſt in der Obrigkeit die erſte Stelle bekleidete, eine Lobrede auf die Stadt hielt[854]. Dergleichen Feſtlichkeiten ſcheint Innocenz nicht abhold geweſen zu ſeyn. Als er ſich im Jahr 1209 zu Viterbo aufhielt, bereitete die Geſellſchaft der Gecken, deren Benennung auf Heiterkeit und Laune hinweist, einen ſolchen Jubeltag. Es wurde unter andern ein Kletterbaum, Baum des Glückes genannt, errichtet, und Preiſe vertheilt an diejenigen, welche deſſen Gipfel erreichten[855]. Hatte er doch früher auch den ritterlichen Aufzügen, welche Johann von Ceccano in ſeiner Gegenwart veranſtaltete, mit Freude zugeſehen[856].

853) *Rolandini* Chron., L. I, c. 10., in *Murat.* l. c. p. 138.

854) *Anon. Ticin* de laud. Papiæ c. 16, in *Murat.* SS. VIII, 34.

855) Raumer VI, 597.

856) *Chron. Foss. nov.*, in *Murat* SS. VII, 887.

Ueber Sitten, häusliche Einrichtung, Kleidung, Gaſtmähler, was Alles hiezu gezählt werden mag, finden wir in Betreff Italiens, damals allen andern Ländern hierin voran, ſehr abweichende Berichte, die einzig dadurch ſich in Einklang bringen laſſen, daß diejenigen, welche den Ruhm gröſſerer Einfachheit für dasſelbe in Anſpruch nehmen, mehr das allgemeine und tägliche Leben ins Auge faſſen mochten; die gegenüberſtehenden Zugniſſe aber von Pracht, Aufwand und Wohlleben mehr auf die Begüterten und wahrſcheinlich auf die ſeltenern Veranlaſſungen, gröſſern Reichthum zur Schau zu tragen, ſich beziehen dürften. Ueber die Bewohner der Seeſtädte, vermuthlich durch den Handel zu ſorglicherer Sparſamkeit geneigt, durch den Verkehr auf dem gefahrvollen Elemente ernſter geſtimmt, fällt ein unverdächtiger Zeuge das Urtheil: „Sie ſind ernſt, klug und bemeſſen, in Speiſe und Trank mäſſig, in Worten zierlich, etwas weitläufig, in Entwürfen umſichtig; die Wohlfahrt des gemeinen Weſens liegt ihnen ſehr am Herzen. Dabey ſind ſie ſparſam [857]), auf die Zukunft bedacht, um von niemand abhängig zu werden. Aber eben weil ſie in Eſſen und Trinken eher Maaß halten, erreichen ſie auch in den Landſtrichen des Morgenlandes ein höheres Alter als die übrigen Abendländer [858]).“

In der Hauptſache möchten wir doch jenem Schriftſteller Glauben ſchenken, der die Lebensweiſe als ſehr einfach ſchildert. „Noch, ſagt er, auf den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts zurückblickend, befanden ſich keine beſondern Teller zum Zerlegen der Speiſen, bey dem Abendeſſen keine Kerzen auf dem Tiſch, ein Knabe oder ein Diener hielt die Fakel. Die Männer trugen Pelzmäntel ohne Ueberzug, oder wollene Mäntel ohne Pelz, die Frauen linnene Röcke. Gold und Silber ſah man wenig auf den Kleidern. Gemeine Leute aſſen dreimal wöchentlich friſches Fleiſch, mit Gemüſe gekocht, des Abends kalt, was von jenem übrig geblieben war. Nicht allgemein war der Gebrauch des Weines im Sommer. Keller und Speicher nahmen kleinen Raum ein. Es konnte einer mit mäſſigem Heirathsgut in die Ehe treten, weil die Frauen keinen groſſen Aufwand trieben, dieſe, wie die Jungfrauen, nicht viel auf Haarſchmuck verwendeten. Waffen und Pferde

857) Tenaces. *Joh. Sarisber.* Polycrat. I, c. 4 ſagt: Lombardos parcissimos, ne avares dicam.

858) *Jac. de Vitriac.* Hist. Hierosol. c. 62.

waren die Zierde der Männer, feſte Thürme der Stolz des begüterten Adels[859]).“ Wir würden auf eines Einzelnen Zeugniß wenig Gewicht legen, wenn nicht Italiens ruhmſtrahlenden Dichters „Urgroßahn“ aus einer Zeit, die in die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts fallen mag[860]), Aehnliches übereinſtimmend berichtete: wie damals noch nicht durch reiches Geſchmeide die Frauen die Augen auf ſich gezogen hätten; kein Vater im Hinblick auf einſtige Mitgift der Geburt eines Mächdens erſchrocken wäre; keiner in ſeinen Zimmern mit Sardanapals Ueppigkeit zu wetteifern geſucht hätte. Noch habe er Florenzens reichſte Bürger[861]) im Ledergurt, in unverbrämtem Wamms, ungeſchmückt ihre Frauen wandeln, an Spindel und Rocken ihren Zeitvertreib ſuchen geſehen[862]).

Daß deſſen ungeachtet Gewand und Geſchmeide der Frauen ausgewählte Pracht wenigſtens bey Feſtlichkeiten gezeigt habe, ſieht man aus der Beſchreibung derjenigen, über die wir zu berichten im Falle waren. So möchte wohl niemand jenes Gaſtmal, welchem Johann von Salisbury in dem Hauſe eines reichen Mannes in Apulien beiwohnte, einfach nennen. Es dauerte drey volle Stunden; alle Leckerbiſſen, welche Conſtantinopel, Alexandrien, Syrien und Paläſtina liefern konnten, kamen dabey zum Vorſchein[863]); gleich als ob aus Sicilien, Calabrien, Apulien und Campanien deren genugſam nicht hätten können beigetrieben werden. Dem Ueberfluß an Allem, kam die Abrichtung und die Achtſamkeit der Diener gleich; beide übertraf die feine Sitte des Wirths[864]). Man weiß, wie Kaiſer Friedrich Wein aus Grichenland kommen, die beſten Fiſche von Reſina zu Gallerten verſchreiben, Syrup und Veilchenzucker bereiten ließ, der Tafel nicht minder Aufmerkſamkeit als der Verwaltung ſeiner Länder ſchenkte[865]). Die Vorwürfe, welche Peter Damiani den Cardinälen über Prunkliebe macht, bezeugt, daß es an Gegenſtänden, worin ſich

859) *Ricobaldi Ferrar.* Hist. Imper., in *Murat.* SS. IX, 128.

860) Fui Christiano e Cacciaguida. Ueber ſeine Lebenszeit ſagt er:
Poi seguitai l'Imperador Corrado
Et ei mi cinse de la sua militia.

861) Bellincion Berti, deſſen Tochter Waldrade dem Grafen Guido ſich vermählte. Neben dieſem nennt er die Nerli und Vecchio, ebenfalls reiche florentiniſche Edelleute.

862) *Dante* Parad. XV, 49 seg.

863) Man vergl., was über den Tafelluxus dieſer Zeit Innocenz ſagt, B. I, S. 52.

864) *Joh. Saresb.* Polycr. VIII, 7.

865) Raumer VI, 537.

dieſelbe zur Schau ſtellen konnte, nicht fehlte. „Die Speiſen, ſagt er, duften von indiſchen Gewürzen; in criſtallenen Gefäſſen blinken künſtlich angemachte Weine; wo ſie hinkommen, laſſen ſie mit zierlich g webten Teppichen den Boden belegen. Die Wände der Gemächer werden mit Tapeten behangen, ſelbſt die Decken verhüllt, damit ja nicht zufällig etwas hinunterfalle. Der königliche Purpur hat als einfärbig keinen Werth mehr, manchfarbige Decken müſſen das hochaufgerüſtete Bette ſchmücken. Die einheimiſchen Felle ſind zu gemein, an überſeeiſchen, weil in hohem Preiſe ſtehend, hat man jetzt ſeine Freude. Schaf- und Lammsfelle werden verachtet, es müſſen Hermeline, Zobel, Marder ſeyn [866].“

Es iſt bekannt, daß König Roger von Sicilien nach ſeinem glücklichen Feldzuge in Griechenland viele geſchickte Arbeiter aus den Städten deſſelben mit ſich nach Sicilien hinübergenommen habe, um die auf der Inſel ſeit alten Zeiten getriebene Seidenweberey zu vervollkommnen [867]. Die ſchönſte Werkſtätte befand ſich an dem königlichen Palaſt, wahrſcheinlich für des Königs eigene Rechnung betrieben. Da wurden vielfarbige, ein- zwey- dreyfadige Seidenzeuche gewoben; dann wieder ſolche, in welche Goldfaden eingeſchlagen waren, andere, die Bilder darſtellten; auch Edelgeſteine, Perlen, Goldblech wurden eingewirkt, Alles mit der größten Zierlichkeit behandelt [868]. Die Purpurmotte war allgemein bekannt und zum Färben der Seide zu Sammet, der Wolle zu Scharlach angewendet [869]. Wollwebereyen blühten vorzüglich in Flandern, in deſſen Städten dieſes Gewerbe zu anſehnlichen Gilden ſich vereinigte, deren Glieder durch Reichthum, deren Geſammtheit durch bedeutenden Einfluß ſich auszeichnete, und nicht ſelten gegen Fürſtenmacht und Adelsmuth ein kräftiges Gegengewicht bildete [870]. Auch Piſa, Florenz, beſonders Mailand, wo die in dieſer Zeit geſtifteten Humiliaten daſſelbe vorzüglich betrieben, waren für dergleichen Arbeiten berühmt. Baumwolle, durch Seehandel aus dem benachbarten Aegypten als roher Stoff leicht nach Italien, wie auch nach Spanien, gebracht, wurde in dieſen beiden Ländern vorzugsweiſe zu Ge-

866) Die Stelle in *Murat.* Antiq. II, 310.

867) *Otto Frising.* de Gest. Friderici L I, c. 32.

868) *Hugo Falcandus.*

869) Vermiculus. hic est, quo tingnuntur pretiosisimi regum panni, sive serici, ut examiti, sive lanei, ut scharlata; *Gilv. Tilb*, in *Leibn.* I, 978.

870) Hüllmann Städteweſen I, 231.

wändern bereitet[871]). Für Linnenzeuche war Deutſchland berühmt, ſo daß einige Klöſter ihren jährlichen Zins an St. Peter in dergleichen Arbeiten zum Behuf der prieſterlichen Kleidungen entrichteten[872]), auch in andern Ländern der Beiſatz: „Deutſche Arbeit,“ zu einem Altartuch deſſen Vorzüglichkeit bezeichnete[873]).

Jene Seidenſtoffe zwar wurden zunächſt für die Prieſtergewänder und überhaupt für die Kirchen verwendet; dennoch müſſen ſie auch ſonſt in Gebrauch gekommen ſeyn, wie dieſes die Natur der Sache, die Neigung der Menſchen, mit einem bloſſen Bewußtſeyn des Reichthums ſich nicht zu begnügen, ſondern denſelben behaglich auch vor Andern zu ſpiegeln, mit ſich bringt, wenn es auch nicht aus vielen Merkmalen genugſam ſich erweiſen lieſſe. Die Freude der Begüterten und höher Geſtellten an koſtbaren Stoffen, wie an ausgezeichnetem Rauchwerk, reicht weit über dieſes Jahrhundert hinauf[874]). Bewunderte doch Kaiſer Alexius an Gottfried von Bouillon und ſeinen Gefährten die ſchneeweiſſe Hermelinsverbrämung, die Marder und anderen koſtbaren Felle ihrer Mäntel[875]), womit auch in Italien prachtliebende Prälaten und Fürſten ſich ſchmückten; ſo daß der Handel damit und die Bereitung derſelben ein anſehnliches Gewerbe war, und in einem Friedens- und Bundesvertrag, welchen die von Mantua im Jahr 1208 mit den Ferrareſern ſchloſſen, ausdrücklich bedungen wurde, daß dieſe an den Meſſen den Kürſchnern von Mantua[876]) die erforderlichen Buden bey denjenigen aus ihrer Stadt anzuweiſen hätten[877]).

Da in einem Lande Aufwand und Pracht nie plötzlich ſich entwickeln können, ſondern (hierin beſonders) eine allmählige Entfaltung ſtatt findet, ſo wirft dasjenige, was wir einem Zeitabſchnitt hierin unmittelbar folgen ſehen, auch auf dieſen genugſames Licht. Auf ſeinem Kriegszuge gegen Carl

871) Hüllmann I, 70.

872) B. XXI, C. 2., S. 127, in dem Abſchnitte über die päpſtliche Heberolle haben wir einige angeführt.

873) Obtuli super altare pallam benedictam, theutonico opere decenter operatam; *Lebeuf* Hist. d'Aux. II, Urk. 76.

874) Man erinnere ſich, wie Carl der Groſſe die koſtbaren Kleider ſeiner Hofherren auf einer Jagd bey Forli zu Schanden machte; *Monach. S. Gall.* L. II, c. 27, in *Perz* Monum. II, 760.

875) *Alb. Aquens.* Hist, Hieros. L. II, c. 16.

876) Pelliparii.

877) Die Urk. in *Murat.* Ant. II, 873.

von Anjou wurde Conradins Ankunft zu Rom im Jahr 1268 durch folgenden Empfang verherrlicht. In den koſtbarſten Gewändern mannigfaltiger Farben und darüber in dem glänzendſten Waffenſchmuck zogen ihm Ritterſchaaren zuſammt dem Volk auf St. Peters Wieſe bey Montemalo entgegen. In der Stadt ſpielten Jungfrauenchöre mit Cymbeln und Pauken und Zinken und Violinen. Um ihren Reichthum an den koſtbarſten Kleidern beſſer zur Schau zu ſtellen, waren über die Straſſen, durch welche Conradin zum Capitolium ziehen mußte, von Haus zu Haus Seile geſpannt und mit werthvollen Kleidungsſtücken, Pelzwerk bedeckt und über dieſes behängt mit Ringen, Armſpangen, Halsketten jeder Art, von Geſchmeide mit glänzenden Edelgeſteinen, dann mit ſeidenen Beuteln, mit anderem zierlichem Geräthe, was ausgezeichnete Künſtler von diesſeits und jenſeits des Meeres aus jederley theurem Stoffe gefertigt hatten[878].

Dem Wohlſtand, der die Länder, wenigſtens einzelne Stände in denſelben, beglückt, liegt es nahe, in Allem, was die Natur Koſtbares darbringt die Kunſt Werthvolles zu ſchaffen verſteht, öffentlich hervorzutreten. Das Bedürfniß des Körpers muß dann nicht ſelten dem innern Behagen über jenem dienſtbar werden. Ebenſo führt er zu dem Beſtreben, durch den Wechſel der Gegenſtände, durch neue Geſtaltungen, die er für dieſelben erſinnt, ſich glänzender zu offenbaren. Dieſe Neigung bietet zur Beurtheilung zwey Standpuncte dar: einen ernſtern, der Alles, was Eitelkeit genannt werden mag, mit wahrer menſchlicher Würde nicht vertragſam erachtet; einen andern, welcher Aufwand und Mannigfaltigkeit in ſolchem als eines der Mittel anſieht, wodurch der Menſchen Thätigkeit geweckt, der Verkehr unter denſelben gefördert, Wohlfahrt durch eine Menge Canäle verbreitet wird. Die Kirche hat ſich mehr auf den erſtern Standpunct geſtellt; zunächſt gegen den Wechſel der Kleiderform an ihren Dienern und gegen Alles, worin ſich dieſe im Aeuſſern den Layen gleichſtellen wollten, geeifert[879]; ſodann auch bey den Layen durch Verordnungen einen Damm zu ſetzen geſucht, was bis

878) *Saba Malaspina* Hist., in *Murat.* SS. VIII, 842.

879) Paſchalis II rügte und verbot auf einer Synode zu Benevent vestimenta sæcularia et prætiosa in clericis; *Chron. Mont. Cas.* IV, 33, in *Murat.* SS. IV, 511.

weit hinab zu unſern Zeiten — und vielleicht nicht allzuſehr, wie man wähnen möchte, zum Nachtheil der wahren, weil allgemein verbreiteten und mehr geſicherten Wohlfahrt — durch die weltlichen und bürgerlichen Behörden nachgeahmt wurde. Wie man aber über dergleichen Verfügungen urtheile, das wenigſtens gewähren ſie uns nach ſo langer Zeit, daß wir ihnen entnehmen können, welche Geſtalten zu irgend einer Friſt Aufwand und Prachtliebe geſucht hätten. So ſehen wir, daß in Südfrankreich die Frauen in dieſem Jahrhundert aufgeſchnittene Kleider trugen[880], daß ſie nicht allein koſtbare Stoffe, ſondern lange Schleppen an ihren Gewändern liebten[881]. Er ſollte aber nach der Meinung der Kirche die Bedeckung des Körpers weder der Ungebühr fröhnen, noch das Gepräge der Prunkſucht tragen[882]. Groſſe Sorge wurde auf das Haar gewendet. Es wird von Biſchof Gottfried von Amiens, den nachwärts die Kirche den Heiligen beizählte, berichtet: junge Herren hätten in künſtlich gekämmten und gekräuſelten Haaren einſt von ihm das heilige Abendmahl empfangen wollen; aber dieſen Haarſchmuck habe er unanſtändig gefunden, ſie daher gleich den lockern Weibsperſonen weggewieſen, worauf ſie ſo eitler Zier entſagt hätten[883]. Der nachmalige Abt Joachim von Flora erzählt ſelbſt, wie er als Jüngling ſeine ſchwarzen Haare durch einen deutſchen Haarkünſtler in falbe verwandeln laſſen, darauf aber, um die natürliche Farbe herzuſtellen, und von ſolcher Eitelkeit nicht länger beherrſcht zu werden, dieſelben abgehauen habe[884]. Alle dieſe und jede Sorge um das Haar war aber den Geiſtlichen unbedingt verboten[885]. Vielleicht wurde auch Werth darauf gelegt, die Barthaare zu färben[886], dieſelben überhaupt wachſen zu laſſen, an Geiſtlichen als Layenſitte getadelt[887].

880) Incisas vestes vel linguatas; *Conc. Montispess.*, in *Mansi* Conc. XXII, 667.

881) Corporis longitudinem superflue excedentes. S. Oben S. 488.

882) Nec lasciviam notet, nec jactantiam vanitatis ostendat; *ib.*

883) *Mezeray* Abr. II, 376.

884) *Vita S. Joach.*, in *Act. SS.* 29 Maii.

885) Si quis ex clericis comam relaxaverit, anathema sit; *Decr.* L. III, tit. 1, 4. Es ſteht die Bemerkung darüber: non potest brevius summari.

886) *Landulphus Senior* Hist. Mediol. L. III, c. 13, in *Murat.* SS. IV, 103, ſagt von dem mayländiſchen Podeſta Landulph: barbam, ut usus antiquus exigebat, quasi purpuream gerens.

887) *Greg. VII* Ep VIII, 10 ſchreibt: totius Occidentalis clerus ab ipsis fidei christianæ primordiis barbam radendi morem tenuit.

Wenn man weiß, daß es Thomas Beket, als er noch Canzlar von England war, zu groſſem Aufwand angerechnet wurde, daß er die Fußboden ſeiner Gemächer täglich mit friſchem Stroh beſtreuen ließ, daß in den italieniſchen Städten ſelbſt Talglichter noch unbekannt waren [888]), und erſt Biſchof Adolph Wachskerzen in den Dom zu Osnabrück einführte [889]); daß noch ſpäter Kaiſer Rudolf ſein einfaches Gewand eigenhändig flickte: ſo wird ſich aus dieſen wenigen Thatſachen mit Gewißheit folgern laſſen, daß die Lebensweiſe der niedern Stände in jeder Beziehung höchſt ärmlich müſſe geweſen ſeyn. Die Einförmigkeit des Lebens wurde jedoch durch die kirchlichen Feſte, durch Bittgänge, Wallfahrten, Beſuch benachbarter Kirchen, durch Vieles, worin die Kirche in das Daſeyn der Menſchen eingriff, unterbrochen. Nur durfte es nicht geſchehen wie am Tage von Chriſti Beſchneidung zu Paris und in manchen andern franzöſiſchen Städten, in dem ſogenannten Narrenfeſt [890]), an welchem in Erinnerung an die ehemaligen Kalenden des Januars [891]) die untergeordneten Geiſtlichen und Kirchendiener [892]), wie einſt bey den Römern die Sclaven ihre Herren [893]), die höhern nachäfften, zugleich unter allerley Spott gegen die geheiligteſten Geheimniſſe. Es wurde dazu in den Domkirchen ein eigener Narrenbiſchof gewählt, der mit allen Abzeichen biſchöflicher Würde in zahlreichem Gefolge die Feyerlichkeit des Tages, ein Gemiſch läppiſcher Tollheiten und kirchlicher Gebräuche, leitete. Da waren unſinnige Verſe [894]) und alberne Litaneyen in falſcher Tonweiſe zu ſingen, wurde die Ausgelaſſenheit bis zur Unanſtändigkeit getrieben [895]). Die Gebräuche und die Ungebührlichkeiten waren in den verſchie-

888) *Ricobaldi* Hist. imperat., in *Murat.* SS. IX, 128.

889) Oben S. 407.

890) Festum fatuorum.

891) *Du Cange* s. v. Kalendæ. Erſt im 17ten Jahrhundert verſchwanden in einigen Kirchen die letzten Spuren deſſelben; *Gall. Christ.* VII. 80.

892) Darum auch Fete des sous-diacres genannt.

893) In einem Gutachten der theologiſchen Facultät zu Paris vom Jahr 1444 wird geradezu geſagt: a ritu paganorum et infidelium idololatrorum initium et originem assumpsit.

894) Hæc est clara dies clararum clara dierum;
Hæc est festa dies festarum festa dies.

Aus *Tilliot* Mem. pour serv'r a l'hist. de la fète des foux; Haupquelle für dieſen Gegenſtand.

895) In dem angeführten Gutachten heißt es von dem Feſt: quo sacerdotes et clerici interiori et exteriori spurcitia se polluunt. Ja es wird geradezu execrationis coagulum genannt.

denen Kirchen verſchieden. Sanct Stephans Tag wurde nicht viel anſtändiger gefeyert[896]). Doch bemühten ſich päpſtliche Legaten, Biſchöfe[897]), und ſpäter die theologiſche Facultät von Paris um deſſen Abſchaffung; auch Innocenzens Aufmerkſamkeit konnte es nicht entgehen[898]), wiewohl ſein Verbot gegen den tief eingewurzelten Uebelſtand keinen Erfolges ſich erfreuen mochte.

Unſchuldiger war die Gewohnheit der Einwohner von Sancerre, alljährlich gewaffnet gegen ihre Nachbarn von St. Satur zu ziehen und einen Gefangenen nach Hauſe zu ſchleppen, um ihn ihrem Vorſteher zu übergeben, damit er ihn auf Oſtern, wie Pilatus den Barrabas, frey laſſe. Graf Stephan ſchaffte ums Jahr 1190 dieſen Gebrauch ab. Dafür zogen ſie jeden Oſtermontag, den König der Volksſpiele an der Spitze, nach St. Satur und tödeten unterwegs jeden Hund, der ihnen begegnete. Dieſes aber veranlaßte oft Schlägereyen, ſo daß Raymund IV, Stephans Sohn, ſich genöthigt ſah, auch dieſes zu unterſagen[899]). — Am Pfingſtfeſte pflegte die geſammte männliche Bevölkerung von Hoya, Greiſe und Knaben, in Weiberkleidern umher zu ziehen. Die eine Ortſchaft ſtellte einen Kaiſer, eine andere einen König, Herzog, Grafen, Abt an die Spitze. Einige trugen Panzer, funkelnde Schwerter; Andere Pelze, das Rauhe auswärts gekehrt; alle Uebrigen aber Weiberkleider. Paarweiſe, ſingend, zogen ſie durch die Straſſen der Stadt und an verſchiedene Stellen auſſerhalb derſelben[900]). Vielleicht reicht der Urſprung jenes Feſtes, welches in ehevorigen Zeiten an den geſegneten Ufern des Genferſees, um des Reichthums an der Gabe des Bacchus ſich zu erfreuen, zu Vevay ſo glänzend und ſo jubelnd gefeyert wurde[901]), bis in dieſe Zeiten hinauf. So mag vielleicht noch manche andere Feſtlichkeit an verſchiedenen Orten die Menſchen zu frohen Stunden vereinigt haben, im Laufe der Zeiten aber und zumal unter den langen Bedrängniſſen des dreiſſigjährigen Krie-

896) Ejusdem fere subjacebat dissolutionis et temeritatis incommodo.

897) Biſchof Odo von Paris ſagt davon: ad tantæ dissolutionis redacta perniciem, quod plerumque ipsa die enormitates abominabiles et opera contingerent flagitiosa committi, cet.; *Gall. Christ.* VII, 78.

898) *Decret* L. III, tit. I, c. 12.

899) *Art. de ver. l. dat.* X, 309.

900) *Magn. Chron. Belg.* p. 236.

901) *Levade* Dict. du Canton de Vaud. Wenigſtens reicht es weit über die Zeit der Reformation hinauf.

ges verſchwunden, oder die Erinnerung an weit hinaufreichenden Urſprung erloſchen ſeyn.

Es kann nicht in dem Plane dieſes Werkes liegen, dem Zuſtand der Wiſſenſchaften, der Gelehrſamkeit und der Kunſt in dieſem Jahrhundert [902]) eine ausführliche Darſtellung zu widmen. Hiezu würde es dem Verfaſſer an den unentbehrlichen Hülfsmitteln, wie an den erforderlichen Kenntniſſen gebrechen. Aber im Allgemeinen ſoll doch, um ein getreues Bild zu geben, angedeutet werden, wie es ſich mit Wiſſen und Bilden verhalten habe. Da treten zunächſt als weſentlichſte und wichtigſte Thatſachen hervor: daß der vorzüglichſte Stoff, deſſen ſich die Gelehrſamkeit bemächtigte von der Kirche geboten worden ſeye, indem die Theologie damals nicht allein obenan ſtand, ſondern die meiſten und die ausgezeichneteſten Geiſter beſchäftigte; daß zum andern die Mittel zu Bearbeitung des Stoffes und zu Verbreitung des Wiſſens ebenfalls zuerſt von der Kirche ausgiengen; daß zum dritten durch ſie der Kunſt ein neuer Geiſt eingehaucht worden iſt.

Wir beginnen mit den Mitteln zu Anregung und Verbreitung geiſtiger Bildung. — Die Behauptung, daß mit dem Untergang des römiſchen Reiches im Abendlande zugleich alle wiſſenſchaftliche Bildung untergegangen ſeye, ſchließt eben ſo viel Wahres als Unwahres in ſich. Zuerſt war dieſelbe als Gemeingut der menſchlichen Geſellſchaft verlohren gegangen, noch bevor Odoaker jenem Reich ein Ende gemacht hatte; denn Ammianus Marcellinus als Geſchichtſchreiber, Auſonius und Claudianus als Dichter, ragen aus langem Zeitraume unter einem Volke, welches in ſeiner Blüthe ungleich vollendetere Vorbilder in Menge aufſtellen kann, vereinſamt hervor. Aber gleichzeitig hatte eine andere Denkweiſe, eine andere Darſtellungskunſt, zum Theil eine andere Sprache im Stillen, und unbeachtet von denjenigen, welche fortan noch als Erben des Ruhmes und des Glanzes hellſtrahlender Vorfahren prangen mochten, ſich immer mehr ausgebildet und entfaltet. An die Stelle der ehevorigen war eine andere Wiſſenſchaft, Beredſamkeit, Dichtkunſt getreten, welche gerade zu der Zeit, da jene allmählig in

902) Der Verfaſſer meint damit denjenigen Zeitraum von 100 Jahren, in deſſen Mitte die Blüthezeit von Innocenzens Wirken fällt; alſo ein Jahrhundert, beſtehend aus der letzten Hälfte des 12ten und aus der erſten Hälfte des 13ten, als beiläufigen Ausgangs- und Endpuncten.

Erſtarrung übergieng, in friſchem Leben ſich bewegte — die chriſtliche. Ihr Träger war die Geiſtlichkeit. War ſie nun nicht mehr ſo verbreitetes Gemeingut wie die untergegangene, ſo wurde ſie doch nie völlig von denjenigen vernachläßigt, welche Nachfolger ihrer Begründer, Bewahrer des überlieferten Schatzes ſeyn ſollten. Die Wiſſenſchaft war chriſtlich geworden; oder es wurde vielmehr von derſelben dasjenige beinahe ausſchließlich gepflegt, was auf das Chriſtenthum ſich bezog, mit dem Chriſtenthum vereinbar war; ſie hatte ſich in die Anſtalten zurückgezogen, welche das Chriſtenthum hervorgerufen; es ſchmückten ſich mit derſelben diejenigen vorzugsweiſe, welche dieſes zu wahren hatten. Verbot auch Gregor der Groſſe den Biſchöfen das Leſen heidniſcher Bücher [903]), ſo ſehen wir doch aus der Geſchichte jenes Unterhelfers Arator, welcher ein Epos über die Geſchichte der Apoſtel in der Kirche des heil. Petrus ad vincula zu Rom viermal hinter einander vor einer zahlreichen Verſammlung mit allgemeinem Befall vorleſen mußte [904]), daß der Geſchmack an Geiſteserzeugniſſen, wenn er auch eine andere Richtung genommen hatte, nicht erloſchen war; ſo wie der Geſchichtſchreiber jenes Papſtes die Zierlichkeit der lateiniſchen Sprache rühmt, deren ſich ſeine Umgebung befliſſen hätte [905]).

Kenntniß und geiſtige Bildung war, wie es einſt im Orient geweſen, wieder an diejenigen zurückgekehrt, welchen die Bewahrung der oberſten Wiſſenſchaft, die Pflege des Heiligthums weſentlich oblag. Daß ſie von dieſen nicht verabſäumt werde, dafür ſorgte die groſſe Verbindung, deren ein Theil zu ſeyn Jeder ſich freuen mochte — die Kirche. Durch Verſammlungen der Geiſtlichen, durch Verordnungen der Biſchöfe, als weitgedehnter kirchlicher Vereinigungen Hirten und Wächter, durch perſönliche Beſtrebungen derſelben ſorgte ſie möglichſt dafür, daß es, ſo wie an würdigen, ebenſo an tüchtigen Prieſtern nie fehle. Konnte doch ihres Berufes ohne vorangegangene Heranbildung genügend nicht wahrgenommen werden. Darum ſahen ſpaniſche Kirchenverſammlungen ſchon vom Ende des ſechsten Jahrhunderts darauf, daß junge Leute, ſobald ſie dem Dienſt der Kirche ſich zu widmen den Entſchluß gefaßt hätten, unter Aufſicht des Biſchofs unterrichtet würden, und ſetzten feſt,

903) *Joh. Diac.* Vita Greg. L. III, 33. 44.

904) *Thomassinus* IV, 598.

905) *Joh. Diac.* L. II, 12. 13.

was mindeſtens von einem Jeden zu fordern ſeye [906]). Daß aber mehr als das Unerläßliche geleiſtet wurde, ſehen wir an dem heiligen Fulgentius, der den ganzen Homer auswendig konnte, von Meander das Meiſte geleſen hatte, griechiſch ſo ſprach, daß man hätte glauben ſollen, er wäre unter Griechen auferzogen worden, darauf auch im Lateiniſchen die ſchönſten Fortſchritte machte, ſodann als Biſchof ähnliche Freudigkeit zu wiſſenſchaftlichem Beſtreben unter ſeinen Geiſtlichen weckte [907]). In Italien beſtand die Gewohnheit, daß Pfarrer junge Leute in ihre Häuſer aufnahmen, um ſie durch Unterricht auf den geiſtlichen Stand vorzubereiten. Eben dieſes trug eine Kirchenverſammlung zu Vaiſon auf Frankreich über [908]). In gleichem Sinne übergab Biſchof Etherius von Luçon die Knaben ſeiner Stadt einem Prieſter zur Unterweiſung [909]). Wenn aber die Jugend von Orleans den König Guntramn bey ſeinem Einzug mit Lobgeſängen in ſyriſcher, hebräiſcher und lateiniſcher Sprache empfangen konnte [910]), ſo mußte ſich der Unterricht nicht bloß auf das Nothwendige beſchränken.

Man weiß, welche Verdienſte Carl der Groſſe in Verbindung mit ausgezeichneten Biſchöfen, die er um ſich ſammelte, zu Weckung und Förderung wiſſenſchaftlicher Bildung unter der Geiſtlichkeit ſeiner weiten Staaten ſich erworben hat. Dieſe und deren Begründung in echter Gottesgelehrtheit hatte er vorzugsweiſe im Auge, wenn er darauf Bedacht nahm, daß an biſchöflichen Kirchen und in Klöſtern, um zu beſſerem Verſtändniß der heiligen Schrift und zu chriſtlicher Erkenntniß wiſſenſchaftlichen Unterricht zu ertheilen, Schulen errichtet würden [911]); wenn er Gelehrte aus Griechenland, welche in ſein Reich kamen, in die Abteyen vertheilte, um dort ihre Landesſprache zu lehren [912]); was vorzüglich in Osnabrück geſchehen ſollte, deſſen Biſchof er als ſeinen Geſandten nach Conſtantinopel ordnete. Es heißt, Carl der Groſſe habe verfügt, es dürften dieſer Kirche niemals Geiſtliche mangeln, welche der griechiſchen wie der lateiniſchen Sprache mächtig

906) *Thomassinus* IV, 595 führt mehrere ſolcher Synodalverordnungen an.

907) *Ferrerius* vita Fulgentii, passim.

908) *Conc. Vasionense* II, c. 1.

909) *Greg. Turon* Hist. L. VI, 36.

910) *Idem* L. V, c. 45.

911) Man ſ. das höchſt merkwürdige Schreiben an Abt Baugulf, in *Capit. reg. Franc.*, ed. *Chenier*, I, 201.

912) *Ziegelbauer* Hist. lit. O. S. B. I, 190.

wären[913]). Gleiche Verordnungen, wie für ſein Reich durch den Kaiſer, ergiengen von den Päpſten für die geſammte Kirche. Eugenius II verfügte auf dem römiſchen Concilium im Jahr 826: „Wir vernehmen, daß an einigen Orten keine Lehrmeiſter ſich befinden, der Unterricht vernachläſſigt werde. Darum befehlen Wir allen Biſchöfen und den ihnen untergebenen Pfarrgemeinden, Lehrer zu beſtellen, welche im Leſen, in den freyen Künſten und den Heilslehren fleiſſig Unterricht ertheilen“. Bald darauf erklärte Leo IV: „Wenn auch Lehrer der freyen Künſte weniger zu finden ſind, ſo ſollen doch Meiſter der heiligen Schrift nirgends fehlen, und jährlich dem Biſchof über ihre Amtsführung Bericht erſtatten. Denn wie mag Einer zum Dienſte Gottes brauchbar ſeyn, der nicht gehörig iſt unterwieſen worden[914])?“

Deßwegen ſehen wir von dieſer Zeit her an allen Domkirchen Schulen, die oft eines mindern dann wieder eines weiter verbreiteten Rufes, bald zahlreichern bald beſchränktern Beſuches ſich erfreuten, je nachdem treubeſorgte Biſchöfe auf dieſelben einen Werth legten, je nachdem ausgezeichnete Lehrer an denſelbigen wirkten. Dann daß nicht leicht Einer zur Biſchofswürde oder irgend einem höhern Amt in der Kirche befördert wurde, der nicht zuvor gehörige Bildung empfangen hätte, ſieht man aus der Klage Biſchof Rathers von Verona: daß manche Adeliche ihre Söhne, mehr in Begierde Biſchöfe aus ihnen zu machen, als dem Herrn zu dienen, den Schulen übergäben[915]). Wie die Schule vom Lateran zu Rom voranleuchtete, wird wohl kaum der Erwähnung bedürfen. Das Amt eines Bibliothekars der vaticaniſchen Bücherſammlung war ſchon ſo bedeutend, daß es durch Leo IV einem Cardinal übertragen wurde[916]). In Deutſchland war früher die Schule zu Utrecht berühmt, in welcher Erzbiſchof Balderich von Cöln, Kaiſer Otto's Bruder, die Schriftſteller der Griechen und Römer las[917]). In Paderborn ſorgte der heil. Meinwerk für Lehrer der Grammatik, Rhetorik, Philoſophie, Geometrie, Aſtronomie, aller mathematiſchen Wiſſenſchaften. Man las

913) *Baron.* ad. ann. 804, nro. 12. Aber Möſer weiß hievon nichts, daher jene Angabe ſo feſtbeglaubigt nicht ſeyn möchte.

914) *Thomasslnus* IV, 627.

915) Magis fieri ambitu videtur episcopandi, quam cupiditate domino militandi; *Ratherius* de contemptu canonum, in *d'Ach.* Spicil. T. 1.

916) *Thomassin.* IV, 599.

917) *Vita S. Brun.*, in *Surii Act.* SS. 11 Oct.

dort Horaz, Virgil, Statius, Salluſt. Die ausgezeichneteſten Biſchöfe Deutſchlands jener Zeit giengen aus derſelben hervor [918]). Biſchof Ulrich von Augsburg beobachtete die Zöglinge ſeiner Schule, die jedem Stande geöffnet war, mit der größten Aufmerkſamkeit, um die fleiſſigern unter ihnen zu Pfründen und Aemtern zu fördern [919]). Die meiſten Collegiatſtifte ahmten aber den Domſtiften hierin nach und errichteten, wenn zuletzt auch nur für diejenigen, welche in dieſelben eintreten wollten, eigene Lehranſtalten [919b]).

Am zahlreichſten, am beſten ausgeſtattet, in ihrer Thätigkeit am wirkſamſten waren die Domſchulen in Frankreich. Es war nicht *eine*, die nicht zu irgend einer Zeit, manche eine lange Reihe von Jahren durch, ſich vorzüglich ausgezeichnet hätte. Man ſtaunt über die Menge bedeutender Männer, welche an denſelben wirkten, über die Zahl von Erzbiſchöfen, Biſchöfen, Aebten, Meiſtern jeder Wiſſenſchaft, welche aus denſelben hervorgiengen; über die Menge von Zöglingen aller Länder, ſelbſt Italiens, deren ſie ſich zu freuen hatten; wie Einzelne derſelben zu Oberhäuptern der Kirche, Manche zur Cardinalswürde, Viele zu andern hohen Aemtern erhoben wurden [920]). Die vorzüglichſten Biſchöfe ertheilten ſelbſt Unterricht, oder wurden von ihren Lehrſtühlen auf Biſchofsſtühle erhoben, ſorgten wenigſtens für Männer, die ihren Schulen Namen und Ruf verbürgen konnten. Da wird von dem Einen gerühmt, er ſeye in kirchlichen und weltlichen Rechtsfällen Führer und Fackel der Wahrheit [921]); wird der Andere ein unerſchöpfliches Faß von Kenntniſſen genannt [922]); wie es von dem heiligen Bernhard, der an der Schule zu Chartres lehrte, hieß: er ſeye Frankreichs überſprudelnde Quelle der Wiſſenſchaften [923]). Dieſe Schulen waren die eigentlichen höhern Pflanzſtätten der Geiſtlichkeit, nicht allein des eigenen Sprengels, ſondern überhaupt der Kirche.

918) *Vita B. Meinwercii* c. 52, in *Leibn.* SS. I, 546

919) *Vita S. Udalrici*, in *Sur.* Act. SS. 4. Jul.

919b) Bey jeder der vier Collegiatkirchen in Mainz war ein Scholaſticus angeſtellt; *Georg.* Rer. Mogunt. L. II.

920) Die *Hist lit. de la Fr.* IX, 32—61 hat hierüber einen reichen Detail.

921) Dux et lampas veritatis, Biſchof Hugo von Mans; *Mabill.* Anal. III, 346.

922) Johann von Paris; *Bulæus* Hist. univ. Paris. I, 751.

923) Exundatissimus modernis temporibus fons literarum in Gallia; *Joh. Sarisber.* Metalog. L. I, c. 24.

Seit der heilige Benedict ſeinen einflußreichen Orden geſtiftet und Monte-Caſino jene berühmte Schule eröffnet hatte, aus welcher ſo viele Päpſte, Cardinäle, Biſchöfe, ausgezeichnete Schriftſteller hervorgiengen, fehlte es keinem Lande an Klöſtern, welche für dasſelbe eben dasjenige leiſteten, was jenes Stammkloſter des Ordens für Italien. Denn es ward bald durch alle Zeiten und durch alle Verzweigungen des Benedictinerordens feſtgehaltener Grundſatz, daß ſeine Mitglieder, unbeſchadet der Vorſchrift und der täglichen Lobpreiſung Gottes [924]), den Wiſſenſchaften obliegen dürften. Da blühte, zum Theil bis auf dieſe Zeit hinab, die Schule zu St. Denis, in welcher ſchon früher Söhne von Herzogen und Grafen, ſelbſt der Könige [925]), nicht lange vor Innocenz noch König Ludwig und deſſen Abt Suger erzogen wurden, und wo eine Reihe gelehrter Nachfolger dieſes groſſen Mannes neben den Wiſſenſchaften auch die griechiſche Sprache hoch ſchätzten [926]). Es blühten ferner die Schulen von Marmoutier, zu Rheims diejenigen von St. Remi und St. Nicaiſe, von St. Medard zu Soiſſons [927]), diejenigen von Fleurus, Bec und Clugny, wo Sugers Zeitgenoſſe, Peter, dieſem in jeder Beziehung zur Seite geſtellt werden kann; es werden ferner erwähnt, die Kloſterſchulen von St. Bertin und Liſſiez im Biſthum Cambray, vor allen diejenigen von St. Victor und St. Genoveva zu Paris [928]). Auch dieſe Schulen bildeten viele tüchtige Biſchöfe und Geiſtliche, manche Schriftſteller über Gegenſtände des chriſtlichen Glaubens und Wiſſens; werthvolle Geſchichtſchreiber giengen aus ihnen hervor, wie Siegebert von Gemblou, Otto von Freiſingen, Richerius von Vaſſor und ſo viele andere, ohne welche dieſe Zeit mit Recht eine dunkle dürfte genannt werden, weil uns das Licht mangelte, welches ſie über dieſelbe verbreiten.

Auf den brittiſchen Inſeln reichen die Kloſterſchulen Irlands am weiteſten in die Zeit hinauf. Darnach erhob ſich zu hellem Ruf diejenige von Cambridge; ſpäter ſtand das reiche St. Alban nicht zurück. In Deutſchland leuchtete vor allen

924) Salvo ordine, salva divinæ laudis debiti pensione; *Petr. Cellens.* Ep. VII, 7.

925) *Chron. Centulens.*, in d'*Acher.* Spicil. T. II.

926) *Hist. lit. de la Fr.* IX, 93.

927) *Ep.* XIII, 312.

928) Ueber welche und viele andere die *Hist. lit. de Fr.* T. IX reiche Nachrichten zuſammengeſtellt hat.

Fulda, wo Rabanus eine lange Reihe von Lehrernamen, die auf uns herabgekommen iſt [929]), eröffnet. Wie an Anſehen, Reichthum und Bedeutung, ſo wetteiferten hierin die Nachbarklöſter St. Gallen und Reichenau; dieſes mit ſolchem Erfolg, daß der heilige Wolfgang, nachmals Biſchof von Regensburg, nicht zufrieden mit demjenigen, was er in einer niedern Schule lernen konnte, um ſich dahin zu wenden, wo in Deutſchland die höchſte wiſſenſchaftliche Blüthe zur Entfaltung gediehen wäre, nach Reichenau gieng [930]). In unſerm Zeitabſchnitt jedoch war von beiden Klöſtern jener ſchöne Geiſt, der ſie in der Vergangenheit auszeichnete, gewichen, kein anderes hatte deren Stelle jetzt vollkommen ausgefüllt; dennoch beſtanden Schulen in vielen. Beſonders berühmt war im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts diejenige der Prämonſtratenſer zu Mariengaard bey Utrecht, welcher Abt Sibrand, ſelbſt als Geſchichtſchreiber bekannt [931]), einen Gelehrten ausgezeichneten Rufes, Namens Friedrich, vorſetzte. Da wurde neben dem Weſentlichſten und Erſten aller höher geſtellten Schulen, dem Unterricht über die heiligen Bücher, weltliche Geſchichte gelehrt, wurden lateiniſche Dichter ausgelegt [932]).

Dieſe Schulen ſtanden Jedem offen, nicht demjenigen allein, welcher dem Dienſt der Kirche ſich widmen, in einen Orden eintreten wollte. Dieſes Beides mochte von Fortſchritt, Beruf, Neigung abhängen. Der Anfang wurde mit demjenigen gemacht, deſſen Erfolg das Fortſchreiten auf der Bahn der Wiſſenſchaft bedingt. Deßwegen theilten ſie ſich in äuſſere und innere, in niedere und höhere Schulen, wie man ſo auch die Unterrichtsgegenſtände theilte; in jene (nach den unentbehrlichſten Anfangsgründen): von den ſogenannten ſieben freyen Künſten die drey erſten: Grammatik, Rhetorik und Dialektik; in dieſe: Arithmetik, Geometrie, Muſik und Aſtronomie. In dieſe Abtheilung wurden diejenigen hinübergenommen, welche in der erſtern genügt hatten; zuletzt denen, welche der Kirche ſich widmen oder den Kloſterſtand ergreifen wollten, Unterricht in Gottesgelehrtheit ertheilt.

929) *Ziegelbauer* 1, 202.

930) Eo sibi properandum statuit, ubi tum intra Germaniæ fines maxime florerent studia literarum. Itaque ad augiense monasterium se contulit; *Vita S. Wolfgangi*, in *Surii* Act. SS. 31 Oct.

931) *Sibrandi Leonis* vitæ et res gestæ Abb. in Lidlum, in *Matth.* Anal. T. III.

932) *Bibl. Præmonstr.* p. 306.

Der Aufenthalt ſowohl auf den biſchöflichen als auf den Kloſterſchulen dauerte oft lange. Abt Joachim erzählt, daß er in der ſeinigen vierzehn Jahre der Grammatik obgelegen habe [933]). Oder es waren Männer, die ſich bereits mit kirchlichen Würden bekleidet ſahen, welche dieſelben noch beſuchten; wie Dompropſt Albert von Magdeburg, als er zum Erzbiſchof erwählt wurde, auf der Schule zu Cöln ſich befand [934]). Daher es uns nicht befremden darf, daß die Schüler zu Lauterberg [935]) ihren Lehrmeiſter, deſſen ſtrenge Zucht ſie nicht ertragen mochten, einſt durchprügelten, hierauf wegen verfügter Beſtrafung auf Rache ſannen [936]), oder was dem Schulvorſteher zu Adelberg noch Schlimmeres geſchah [937]).

Waren unverkennbar die Schulen aus der Kirche und für die Kirche hervorgegangen, hatte hiedurch Alles, was in wiſſenſchaftlicher Beziehung in dieſen Jahrhunderten gethan und geleiſtet wurde, die letzte Wurzel in der Kirche, ſo beſtanden doch auſſer den Dom- und Kloſterſchulen noch andere. Schon Abt Guibert von Nogent bezeugt, daß es in Frankreich keine Stadt und keinen Flecken gebe, in denen nicht eine Schule offen ſtünde, wodurch auch Leute geringer Herkunft Gelegenheit fanden, ſich unterrichten zu laſſen; was vielleicht Urſache geworden iſt, daß Frankreich der fruchtbare Boden der Schriftſteller genannt werden durfte [938]); und von Neuern nicht allein behauptet, ſondern bewieſen wird, daß von Carls des Groſſen Zeiten an kein Jahrhundert eine ſo unglaubliche Zahl wiſſenſchaftlich gebildeter Männer hervorgebracht habe, wie das zwölfte [939]); und daß daſſelbe einen erſtaunlichen Reichthum von Schriften über alle Gegenſtände, eine groſſe Zahl der ausgezeichneteſten Geiſter aufweiſen könne [940]). Darum mochte mehr als Einer der echten Pfleger der Wiſſenſchaft die Ueberzeugung in ſich tragen: „Nur Schriftwerke

933) *Vita*, in *Act. SS.* 29 Maii.

934) *Chron. Mont. Seren.* p. 67.

935) Quos provectioris ætatis plurimos habebat, heißt es ausdrücklich.

936) *Chron. Mont. Ser.* p. 62.

937) B. XXI, C. 7, S. 573.

938) Gallia scriptoribus dives; *Gesta Tancredi*, in *Martene* Thes. III, 148.

939) Zugleich aber noch die erſte Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts.

940) *Hist. lit.* IX, 1. 2. Die Nachrichten über die Schriftſteller und Schriften dieſes einzigen Jahrhunderts füllen ſechs Quartbände; wer ſich die Mühe geben mag, dieſelben zu durchgehen, wird ſich zu dem Gebrauch der Phraſe: finſteres Mittelalter, ſchwerlich mehr überwältigen können.

mögen dem Sterblichen unſterblichen Ruf bereiten, der über Waſſerfluth, aus Feuerswuth, durch Erdbeben und den Verlauf der Jahrhunderte unvertilgbar ſich erhebt. Durch nichts können Fürſten und Alle, welche die Weltgeſchicke lenken, ihren Ruhm beſſer ſichern, als wenn ſie diejenigen ſich zu Freunden machen, welche die Gewandtheit beſitzen, durch ihre Schriften verrichtete Thaten zur Kenntniß der Nachwelt gelangen zu laſſen[940b]."

Paris hatte mehrere Stadtſchulen, London ſchon unter Heinrich II deren drey; römiſche Schriftſteller wurden auf denſelben geleſen und von den Vorangeſchrittenen je Sonntags Nachmittags förmliche Diſputationen gehalten[941]. Einer andern, welche am Ende des zwölften Jahrhunderts blühte, wird mit beſonderm Lob gedacht[942]. Aber auch zu Gründung dieſer Schulen hat die Fürſorge der Kirche den Antrieb gegeben. Ein Mainzer Concilium von der Mitte des neunten Jahrhunderts verfügt: die Kinder ſollen entweder den Schulen der Klöſter, oder denjenigen der Pfarrer übergeben werden, damit ſie mindeſtens den Glauben und das Gebet des Herrn in ihrer Mutterſprache lernen. Biſchof Theodulph von Orleans erließ die Verordnung: die Prieſter in den Städten und Dörfern ſollten Schulen halten, und keinen Knaben, der ihren Unterricht verlange, zurückweiſen. Sie dürften aber hiefür nichts fordern; gäben die Eltern aus Liebe und freywillig etwas, ſo möchten ſie es mit Dank annehmen[943]. Dergleichen Verfügungen wurden von Zeit zu Zeit erneuert[944], durch Prieſter deren Vollziehung befördert[944b].

Auch da, wo das Chriſtenthum erſt Wurzel faßte, ſorgte die Kirche alsbald für Schulen. Wie Honorius III durch Dänemark zu Beiträgen aufgefordert habe, um unter den ſo eben bekehrten Preuſſen dergleichen zu gründen, iſt berichtet worden[945]. Ja der im Jahr 1228 als Legat dorthin geſendete Biſchof von Modena ließ ſichs nicht verdrieſſen, mit

940b) *Petr. Bles.* Ep. 77.

941) Heeren Geſch. des Studiums der claſſiſchen Litteratur I, 212.

942) *Martene* Coll. ampl. I, 934.

943) *Thomassinus* IV, 607.

944) Z. B. 1246 durch eine Kirchenverſammlung von Biterre; *Concil.* XIV, 89.

944b) Pfalzgraf Conrad bey Rhein ſorgte, daß in Klöſtern beiderley Geſchlechts Schulen gehalten würden; *Mutius* Hist. Germ L. XVIII.

945) B. XXI, C. 10, S. 388.

Mühe die Landesſprache zu erlernen, und in dieſe den Donat zu überſetzen [946]). Auch dann, wenn Schulen von der Kirche getrennt errichtet wurden, bewährte ſich ihr enger Zuſammenhang mit derſelben darin, daß die Erlaubniß dazu von dem Kirchenobern nachgeſucht werden mußte [947]); dieſer dem Unternehmer etwa die Zuſicherung gab, daß die ſeinige die einzige bleiben ſolle [948]). Dagegen wies Friedrich II ſeinen Juſtitiar von Terra di Lavora an, keinen Lehrern, welche irgend eines Ortes die Knaben in den Anfangsgründen der Grammatik unterweiſen wollten, Schwierigkeiten in den Weg zu legen [949]). Reiche aber hielten ſich Hauslehrer, was Studirenden ſowohl zu ihrem Beſtehen, als durch die Nothwendigkeit, ſich ſelbſt deſto beſſer in den Wiſſenſchaften zu begründen, zu gut kam [950]).

Neben allen dieſen Schulen wurden durch kenntnißreiche Meiſter der freyen Künſte, auch durch Geiſtliche, Schulen auf eigene Rechnung eröffnet. Nicht immer war Liebe zur Jugend, oder das Verlangen nach Förderung geiſtiger Bildung, oft nur Begierde reich zu werden, Beweggrund hiezu. Abälard ſelbſt geſteht, daß er ſich durch ſeine Vorleſungen ſchönes Geld erworben habe. Von Andern weiß man das Gleiche. Sie bedienten ſich dabey nicht immer der ehrenhafteſten Mittel. Wie ſich dieſes als Mißbrauch bey den Domſchulen einſchleichen wollte, blieb die verdiente Rüge nicht aus. Papſt Alexander III unterdrückte durch ernſten Befehl ſolch' unehrenhafte Neigung [951]). Vielleicht traten auch in Deutſchland dergleichen Lehrer auf, da ſich wenigſtens dergleichen von da nach Paris begaben [952]). Sollten die Worte eines Deutſchen, der unter den Gelehrten und Schriftſtellern ſeines Jahrhunderts eine vorzügliche Stelle einnimmt, nicht hiedurch veranlaßt worden ſeyn, ſo ſtellen ſie uns jedenfalls das ſchöne Bild eines würdigen Lehrers auf. „Nicht Ruhmes, nicht weltlichen Vortheils wegen, ſagt er, einzig aus Liebe zur Wiſſenſchaft darf der Lehrer unterrichten. Liebt er den eigenen

946) *Albericus* p. 527.
947) *Martene* coll. ampl. III, 853.
948) *Mir.* Opp. dipl. II, 64. 128.
949) *Petr. Vineis* Ep. III, 13.
950) *Joh. Saresb.* Metal. L. II, c. 10. anerkennt dieſes dankbar: quia nobilium liberos, qui mihi (amicorum et cognatorum auxilio destituto) paupertati meæ, solatiante Deo, alimenta praestabant, instruendos susceperam, ex necessitate officii et instantia juvenum urgebar, quod audieram, ad memoriam crebrius revocare.
951) *Hist. lit.* IX, 25.
952) Einen, Namens Hardewin, erwähnt *Joh. Saresb.* Metal. L. II, c. 14.

Ruhm, ſo wird ihm an des Schülers Vervollkommnung nichts gelegen ſeyn; er wird ihn verkürzen, damit er nicht ihm gleich komme, ihn wohl gar übertreffe. Liebt er zeitlichen Vortheil, ſo wirds ihm gleichgültig ſeyn, was er lehre, wenn er nur den Lohn davon trägt. Dann mag er wohl gröſſere Freude an Läppiſchem haben, als an Nützlichem. Unterrichtet er aber aus Liebe zur Wiſſenſchaft, alsdann wird ihn kein Neid beſchleichen, wird er mit der erkannten Wahrheit nicht zurückhalten, wird ihn Verminderung der Schüler nicht ſaumſelig machen, wird er regſam und emſig ſich erweiſen, um mit Andern zugleich ſich zu belehren. Aber die Schüler müſſen nicht dem Unterrichte widerſtreben, nicht Hochmuth zeigen, nicht wähnen, etwas anders zu ſeyn, als daß ſie nichts ſeyen. Sie müſſen den Lehrer wie den eigenen Vater, ja inniger noch als denſelben lieben. Das iſt nicht allein billig, ſondern nützlich; denn nur an den Worten desjenigen, den wir lieben, haben wir Gefallen, dieſem nur ahmen wir nach. Dem Talent iſts leicht, etwas zu lernen, auch ſind groſſe Fortſchritte ebenfalls möglich. Die Jünglingsjahre ſind zum Lernen ſtets die geeigneteſten; denn Plato ſagt: iſt das Wachs zu weich, ſo haftet das aufgedrückte Bild nicht, iſt es zu hart, ſo nimmt es dasſelbe nicht an [953]).“

Auf den Unterricht in der lateiniſchen Sprache wurde auch in denjenigen Schulen, welche nicht an Klöſter oder Kirchen geknüpft waren, viel Zeit verwendet. Zum Unterricht in der Grammatik bediente man ſich Priscians, oder (in Frankreich wenigſtens) der Bücher ſpäterer Lehrer. Zur Feſtigung darin wurden vorzüglich die alten, auch einige chriſtliche Dichter geleſen. Es war ſo fleiſſige und regelmäſſige Uebung eingeführt, daß ein nicht ganz Stumpfſinniger in Jahresfriſt über Schreiben und Reden ſich Rechenſchaft ablegen und den Gebrauch der gewöhnlich vorkommenden Worte inne haben [953b]), in zwey Jahren aber Regeln und Syntax aufs geläufigſte anwenden konnte [954]). So bemühte man ſich, Denken und Sprechen in Verbindung zu ſetzen. Da wußte Einer jenen beſchwerlichern Weg in Verruf zu bringen, Beifall und Anhang zu gewinnen und die frühere

953) Berthold von Conſtanz, in *Neugart* Ep. Const. p. 505.

953b) *Joh. Saresber.* Metalog. I, 21.

954) Ut hoc omnia mihi viderer nosse tanquam ungues digitosque meos; *Ibid.* II, 10.

gründliche Lehrweiſe an eine bequemere, dabey oberflächlichere, zu vertauſchen. Hohler Wortſchwall, übertriebene Gebärden, plumpe Schimpfreden auf diejenigen, welche die Alten laſen, neben kindiſchen Fragen [955]), lächerliches Häufen der verneinenden Rede·theilchen: das war es, womit jener Stümper ſich breit machte, und Aufgeblaſenheit, mit Unwiſſenheit gepaart, ſeinen Schülern einpflanzte. Ihre Hauptſtärke ſcheint darin beſtanden zu haben, über Alles eine Menge Fragen aufzuwerfen und über nichts zu entſcheiden. Daher der Meiſter Wilhelm von Conches dieſelben einem ihm bekannten Schmid verglich, der, wenn er einen Klumpen Eiſen aus der Eſſe nahm, die Frage: was es geben ſolle? immer mit vielleicht beantwortete; vielleicht ein Meſſer, eine Sichel, eine Pflugſchaar, und nie hervorbrachte, was er wollte, ſondern bloß was es eben gab [955b]). Ein Gönner der beſſern und gründlichern Lehrart bezeichnete den Neuerer mit dem Namen Cornificius, der auf die ganze Sippſchaft übergieng [956]). Indeß war dieß nur eine örtliche, wahrſcheinlich vorübergehende Erſcheinung.

Im zwölften Jahrhundert verfaßte ein gewiſſer Maximin für den Sprachunterricht ein Lehrbuch, welches in Frankreich lange an den Schulen in Gebrauch war [957]). Für Anfänger gab es aus Priscians Grammatik einen Auszug. Eine ähnliche Schrift von Peter Helie [958]) fand ebenfalls in ſehr vielen Schulen Frankreichs Eingang [959]). Alle wurden hierauf durch ähnliche Schriften Eberhards von Bethüne [960]) und Alexanders von Villedieu, beſonders damit verdrängt, daß ſie die Regeln in Verſe brachten. Das Schulbuch des Letztern [961]) blieb bey

955) An porcus, qui ad venalitium agitur, ab homine an a funiculo teneatur? *Joh. Saresb.* Metal. I, 3.

955*b*) *Ib.* III, 10.

956) Aus chriſtlicher Liebe will er den wahren Namen verſchweigen, entwirft aber folgendes, offenbar carrikirtes Bild von ihm: tumorem ventris et mentis, oris impudentiam, rapacitatem manuum, gestus laevitatam, foeditatem morum, obscoenitatem libidinis, deformitatem corporis, turpitudinem vitae, maculam famae, publicis aspectibus ingerens, denudarem, nisi me christiani nominis reverentia cohiberet; *Joh. Saresb.* Metal. L. 1, c. 2.

957) *Hist. lit.* XVI, 343.

958) Un des premiers hommes de son siecle pour les belles-lettres; *Hist. lit.* XI, 86.

959) *Hist. lit.* IX, 144.

960) Sein Graecismus enthielt 2200 Verſe, die aber Conrad von Mure auf 10000 vermehrte, und dadurch den urſprünglichen Zweck gleichſam unmöglich machte.

961) Doctrinale puerorum.

dem Unterricht aller Stände[962] in Gebrauch[963]. Ebenderſelbe verfaßte auch ein Lehrbuch der Arithmetik, gleichfalls in Verſen[964]. Ob auch ſeine Anleitung zum Briefſchreiben[964b] ein Lehrmittel geworden ſeye, wiſſen wir nicht[965]. Ferner hat man von ihm einen kurzen Inbegriff von dem Inhalt der Bibel in 212 Hexametern, um denſelben dem Gedächtniß beſſer einprägen zu können, und wahrſcheinlich ebenfalls in den Schulen benützt[966]. Ueberhaupt war dieſe Form ſo beliebt, daß auch Andere in der Landesſprache für verſchiedene Zwecke ihrer ſich bedienten[967]. Der berühmte Domſänger Peter, welcher 42 Jahre durch zu Paris lehrte, kam auf den Gedanken, zur Erleichterung für arme Schüler die Geſchichte des alten Teſtaments in Bäumen auf Pergament zeichnen zu laſſen[968].

Darin beſteht zwiſchen jener Zeit und der gegenwärtigen ein weſentlicher Unterſchied, daß damals Vieles allmählig entſtand und aus dem Leben von ſelbſt ſich herausbildete, indeß es die unſrige, nach allen Theilen geſtaltet und vollendet, mitten in dasſelbe hineinſetzt; was, ſobald es weder an dem Willen noch an den Kräften zur Erhaltung gebricht, allerdings ſeine unverkennbaren Vorzüge hat. Nach jener Weiſe reiften und gediehen in den vergangenen Jahrhunderten die höhern Lehranſtalten, die wir gewöhnlich mit dem Namen Univerſitäten[969] bezeichnen, unter dieſen diejenige zu Paris oben

962) Dem alten Cardinal Beſſarion, der zu Ludwig XI und Herzog Carl dem Kühnen als Geſandter geſchickt wurde, und aus Verſehen den Letztern zuerſt angeſprochen hatte, erwiederte der König die Anrede boshaft mit dem aus Alexanders Doctrinale puerorum im Gedächtniß behaltenen Vers:

Barbara, Graeca, genus retinent, quod habere solebant:

worüber ſich der 76jährige Mann zu Tod grämte, daß er Rom nicht mehr erreichte; *Not. et Extr.* V, 514.

963) *Hist. lit.* XVI, 188. *Trithemius* de script. eccl.

964) *Hist. lit.* XVI, 113.

964b) Epistolae secundum artem dictatae.

965) *Hist. lit.* XVI, 168.

966) Summa, s. argumenta capitum omnium biblicorum utriusque Testamenti, in *de la Haye* apparatu ad Bibl Max. T. XIX.

967) Notice de quelques ouvrages intitulés Doctrinal, in *Not. et Extr.* V, 512 sv.

968) *Albericus* p. 442.

969) Wir verbinden mit dieſem Wort den Begriff eines Abſtractums; es iſt gewiſſermaſſen das Lehren der geſammten Wiſſenſchaften, welches wir an das Wort Univerſität knüpfen; damals hingegen bezeichnete das Wort einen ausſchließlich concreten Begriff, irgend eine Geſammtheit. Universitati vestræ, ſchreibt Eugenius III den Chorherren von St. Genoveva. Wurde es nachher auf die höhern Lehranſtalten angewendet, ſo waren darunter nicht die Wiſſenſchaften, ſondern die Menſchen — ſämmtliche Lehrer und Lernende —

an[970]). — Wenn man, wie es früher Meinung war[971]), den Urſprung derſelben an Carl den Groſſen anknüpft, ſo hat man damit Recht und Unrecht. Recht, inſofern dieſer größte aller abendländiſchen Kaiſer zu regſamerer wiſſenſchaftlicher Betriebſamkeit, welche von ſeiner Zeit an in Paris niemals wieder erſtarrte, den Antrieb gab; Unrecht, wenn man meinen wollte, derſelbe hätte wirklich eine höhere Lehranſtalt daſelbſt ins Leben gerufen. Die Domſchule und diejenigen von St. Victor, St. Genoveva und St. Germanus blühten fortdauernd, ſo daß Ausländer, die nachmals in ihrer Heimath zu hohem Anſehen gelangten, in aller Zeit zu Paris Kenntniß und geiſtige Bildung ſuchten[972]). Es traten bald Lehrer auf, welche Unterricht nach freyem Belieben ertheilten, und, je nachdem ſie durch ihre Kenntniſſe und Lehrergabe ſich Beifall erwarben, jüngere Männer aus weiter Ferne anlockten. Die Grundlage blieb aber doch dasjenige, was man damals unter den freyen Künſten begriff; trat etwa auch in der Theologie ein Lehrer auf, wie Lanfranc und Abälard, ſo geſchah dieſes anfangs mehr ausnahmsweiſe. Man muß daher den Unterricht in den freyen Künſten[973]) als Keim der nachmaligen Univerſität anerkennen, wofür der Beweis darin liegt, daß, nachdem dieſelbe ihre Geſtaltung längſt gewonnen hatte, der Rector immer aus den Lehrern von dieſen gewählt werden mußte[974]).

Zu der Zeit, da der Unterricht von Paris ſchon über alle Fächer des menſchlichen Wiſſens ſich erſtreckte und Lernbegierige aus allen Ständen und aus allen Reichen der Chriſtenheit herbeizog, ruhte alles dieſes noch entweder auf der Domſchule und auf den Kloſterſchulen, oder auf dem Unternehmen einzelner Männer, ohne daß weder die weltliche Gewalt noch das geiſtliche Anſehen der Sache weiter ſich angenommen hätten, auſſer, daß der Canzler der Domkirche eine Art Oberaufſicht führte[975]); doch nicht deswegen, weil er hiezu wäre beſtellt

verſtanden. — In Beziehung aber auf die Verbindung des Unterrichs in ſämmtlichen Wiſſenſchaften, wurde der Ausdruck studium generale gebraucht. *Hist. lit.* XVI, 46.

970) Ein Bild ihres Zuſtandes um das Jahr 1180 haben wir gegeben B. I, S. 12.

971) Z. B. von *Bulæus.*

972) Z. B. die drey groſſen Zeitgenoſſen: Erzbiſchof Gebhard von Salzburg, Biſchof Altmann von Paſſau und Biſchof Adalbert von Würzburg.

973) Es iſt intereſſant, den zwölfjährigen Lehrgang eines Jünglings von den Rudimenten bis zur Theologie, wie ihn *Joh. Saresber.* Metal. II, 10 angiebt, zu überſchauen.

974) *Hist. lit.* IX, 79.

975) Wovon einige Reſte bis in die neuere Zeit ſich erhalten haben; *Hist. lit.* XVI. 45.

worden, ſondern weil überhaupt mit dieſer Würde die Oberaufſicht über die Schulen, als von dem Biſchof abhängig, verbunden war, die Unterwerfung einer jeden unter dieſen vorausgeſetzt wurde. Ein Streit der Schüler mit den Bürgern im Jahr 1200, die Beſchwerde, welche jene bey dem König erhoben, war der erſte Schritt, der Geſammtheit von Lehrern und Schülern von Paris zu öffentlicher Anerkennung zu verhelfen. Man könnte die Urkunde Philipp Auguſts, wodurch er jene der weltlichen Gerichtsbarkeit befreit, für die Anerkennungsacte der Univerſität als beſtehender Anſtalt betrachten. Darauf folgte die Ernennung eines Stellvertretters derſelben vor den Gerichten [976]), womit ſie alle Eigenſchaften einer juriſtiſchen Perſon gewann. Nach dieſem erließ ſie ſelbſt über manches, die Verhältniſſe ihrer Glieder Betreffendes, verſchiedene Verfügungen [977]).

Nun fehlte noch deren Anerkennung durch die Kirche, als einer Lehranſtalt, die mittelſt ihrer Wirkſamkeit auch dieſer dienen ſollte. Dieſe Anerkennung blieb nicht lange aus. Noch bevor Innocenz die allgemeine Schule durch beſtimmte Vorkehrungen in den Kreis der Kirche gleichſam förmlich aufnahm, glaubte er, nicht bloß als ehemaliger Schüler mit wohlwollender Fürſorge ihrer gedenken, ſondern als Oberhaupt der Kirche auf dieſelbe einwirken zu müſſen. Er tadelte die Meiſter der freyen Künſte über ihre ungebührliche Kleidung, über ihr Wegbleiben von den Begräbniſſen der Geiſtlichen, über Nichtbeachtung der Vorſchriften zu Führung ihres Amtes [978]). Förmlicher aber und feyerlicher erkannte er die Geſammtlehranſtalt für ein eigenes Glied der Kirche, indem er ſeinen Legaten in Frankreich, den Cardinal Robert Courçon, beauftragte, für die nunmehr zu beſtimmterer Geſtaltung gelangte Schule geeignete Verfügungen zu treffen. Dieſelbe wurde vorzüglich als theologiſche Anſtalt angeſehen, weßwegen bloß die vorbereitenden allgemeinen Fächer [979]) zuſammt der eigentlichen Gottesgelehrſamkeit Berückſichtigung fanden. Die Eigenſchaften der Lehrer, die Bücher, welche behandelt werden, unter welchen Bedingniſſen Lehrer der Theologie auftreten dürften, die Ver-

976) Syndikus.

977) *Ep.* XI, 274 bezieht ſich auf ſolche, ſo eben erlaſſene Statuten. Dieſelben ſind nicht mehr vorhanden; *Crevier* **Hist. de l'univ. de Paris 1, 204.**

978) *Ep.* XI, 174.

979) Die ſieben freyen Künſte.

pflichtungen der Studenten gegen einander wurden nun kraft päpſtlicher Oberaufſicht feſtgeſetzt.

Die Univerſität gewann nach kurzer Friſt neuen Glanz durch die Orden der Franciscaner und Dominicaner, die mit ſo groſſem Ernſt dem Studium der Theologie ſich hingaben. Zwar faßten ſie feſten Fuß erſt in Folge von Streitigkeiten, welche die Univerſität mit Auflöſung bedrohten [980]). Bey dieſer Gelegenheit nämlich machten zuerſt die Dominicaner ſich anheiſchig, die abgegangenen Lehrer der Theologie durch einen der Ihrigen zu erſetzen, welches dann die Franciscaner nachahmten. Vieles trug dazu bey, die jungen Schulen der neuen Orden zu bevölkern, das Anſehen derſelben zu erhöhen, die Scheelſucht der Lehrer des weltgeiſtlichen Standes rege zu machen. In einem Schreiben an alle Prälaten klagten dieſe: von zwölf Lehrſtühlen der Theologie ſtünden drey dem Domcapitel zu, fünf andere eben ſo vielen ältern Orden offen, nun hätten auch die Dominicaner und Franciscaner ſolche an ſich zu bringen geſucht; ſomit blieben denjenigen, die ſich eigentlich zu Lehrern gebildet hätten bloß noch zwey, würde dieſen das Erbe der Väter entriſſen, fiele mit der Ausſicht, einſt Profeſſor werden zu können, für junge Leute der wirkſamſte Sporn zu Fleiß und Anſtrengung weg [981]). Es würde zu dem Raum, den wir auch dieſer Erſcheinung in unſern Werke widmen dürfen, auſſer Verhältniß ſtehen, wenn wir in die Streitigkeiten, die bald darauf zwiſchen der Univerſität und den Orden ſich erhoben, näher eintreten, wenn wir auseinanderſetzen wollten, wie in der gegenſeitigen Anfeindung durch die Schriften: „das ewige Evangelium“ und „von den Gefahren der letzten Zeit“, der Wirkſamkeit der Letztern eine Kataſtrophe drohte, der ſie nur durch den Schutz Alexanders IV entgiengen. Die Schule ſelbſt aber gewann von da an neuen Ruf, indem beide Orden ihre ausgezeichneteſten Glieder, ihre leuchtendſten und tiefſten Geiſter der Univerſität zu Lehrern gaben, unter denen die beiden einzigen Männer: Thomas von Aquino und Bonaventura, an Bedeutung jeder eine ganze Facultät aufwiegen konnte.

Durch Honorius III zwar wurde, um alle Kräfte auf die Theologie zu vereinen, zu Paris Unterricht im Recht zu er-

980) Im Jahr 1229. Wir werden dieſelben an anderer Stelle berühren.
981) *Bulæus* III, 255. *Crevier* I, 369 sv.

theilen, verboten [982]), derſelbe aber doch nicht verbannt, ſo wenig als die Medicin, deren Kenntniß und Ausübung kurz zuvor dort noch wenigſtens ſo gut erworben werden konnte, als ſonſt irgendwo [983]). Doch wurde die Arzneiwiſſenſchaft allen, die mit dem geiſtlichen Stande zuſammenhiengen, aufs neue unterſagt; wiewohl dieſelbe in dieſem dennoch Lehrer oder Pfleger bisweilen fand. Daß aber die Univerſität fortan als anſehnliches Glied der Einen und Allgemeinen Kirche betrachtet ward, erhellet daraus, daß alle Päpſte, die Innocenz III folgten, durch viele Verfügungen, Anordnungen, Einwirkungen bey Zerwürfniſſen, ihrer ſich annahmen. Sie allein gaben ihr Geſetze, die Könige ertheilten ihr nur Rechte und Vergünſtigungen.

Wie weit dieſe giengen, ſelbſt auf Koſten der Bürger (und dürfte nicht beigeſetzt werden: der Gerechtigkeit?) ſieht man aus jenem Ereigniß, welches den erſten Schritt des Königs zu Gunſten der Geſammtheit der Lehrer und Schüler von Paris veranlaßte. Es war im Jahr 1200. Der Archidiakon Heinrich von Lüttich ſandte ſeinen Diener in ein Wirthshaus, um Wein zu holen. Hier gerieth derſelbe mit dem Wirth in Streit, worüber ihm der Krug zerſchlagen ward. Klagend kehrte der Diener zu ſeinem Herrn. Nun brachen ſämmtliche deutſche Studenten nach dem Wirthshauſe auf und mißhandelten den Wirth. Dafür rottete ſich das Volk zuſammen und zog, den Stadtammann [984]) von Paris an der Spitze, nach der Herberge der deutſchen Studenten. Dieſe wurde erſtürmt, Heinrich, mit ein paar Andern, erſchlagen [985]). Der König, über des Ammanns Theilnahme höchlich erbittert, ließ denſelben und noch mehrere Betheiligte verhaften, deren Häuſer zerſtören, ihre Güter verwüſten, ihr Vermögen einziehen. Dem Ammann, obwohl die Studenten mit Auspeitſchen deſſelben ſich begnügen wollten, ließ er die Wahl zwiſchen lebenslänglicher Gefangenſchaft oder der Waſſerprobe, mit dem Strang, wenn er unterliege, mit Verbannung von Paris und Unfähigkeit zu allen Aemtern, wenn er ſie beſtehe. Darauf mußten alle Bürger ſchwören: wenn ſie einen Studenten durch

982) Durch die Bulle *Inter Specula*; *Bulæus* III, 69.

983) Cum etiam de ea facultate, quæ de sanandis corporibus et sanitatibus conservandis scripta est, plena et perfecta inveniretur doctrina; *Albericus* p. 451, zum Jahr 1209.

984) Præpositus.

985) *Rog. Hoved.* in *Savile*: SS. p. 803.

einen ihrer Mitbürger mißhandeln ſähen, wollten ſie bloß, um Zeugniß ablegen zu können, Zuſchauer ſeyn, den Bürger faſſen und den königlichen Gerichten überliefern. Dieſen dann verbot er, einen Studenten ſelbſt bey ſchwererer Vergehung zu ergreifen; geſchähe es dennoch, ſo hätten ſie ihn alsbald dem geiſtlichen Gerichte zu überliefern. Jeder Ammann hatte gleich nach ſeiner Einſetzung dieſe Verordnungen zu beſchwören[986].

Auſſer Paris erhoben ſich in Frankreich als höhere und umfaſſendere Anſtalten, noch durch den heiligen Ludwig, diejenige von Bourges, wo ſeit langem ſchon eine nicht unbedeutende Schule für Theologie beſtand[986 b], obwohl bezweifelt wird, daß ſie eine förmliche Univerſität damals ſchon könnte genannt werden[987]; unbeſtreitbar jedoch Toulouſe. Dazu ſollte vertragsmäſſig ein Theil jenes Geldes dienen, womit Graf Raymund, neben mehreren Abtrettungen, den Frieden erkaufen mußte. Von acht Lehrern hatten vier in den allgemeinen Kenntniſſen, zwey in der Gottesgelehrſamkeit und zwey in dem kirchlichen Recht zu unterrichten[988]. Wie dieſe Anſtalt auf Gregors IX Betreiben aus der Abſicht, der Irrlehre die Lehre der Kirche gegenüberzuſtellen, hervorgegangen war, ſo blieb dieſelbe der Kirche aufs engſte auch dadurch verbunden, daß ihr der Domcanzlar zum Canzlar geſetzt und den Lehrern der Gottesgelehrſamkeit beſonders empfohlen wurde, als ſolche, nicht als Liebhaber der Weltweisheit[989] ſich darzuſtellen und, um jenen Zweck ſicherer zu erreichen, weniger der gelehrten als der Volks-Sprache ſich zu bedienen. Im übrigen wurden auch die Glieder der Univerſität Toulouſe von der weltlichen Gerichtsbarkeit befreit und mit den Rechten derjenigen zu Paris ausgeſtattet[990].

Was Paris für die Theologie, das wurde Bologna für die Rechtswiſſenſchaft; doch ohne deßwegen die freyen Kün-

986) *Crevier* I, 281. Dieſer Eid wurde bis zum Jahr 1592 geleiſtet.

986 b) Ein P. Parvus theologiæ scholis apud Bituriges præfuerat, der nicht allein Domherren, ſondern ſelbſt den Biſchof unter ſeine Zuhörern zählte. Innocenz will, daß man ihn unter die Domherren aufnehme; *Gall. Christ.* II, 61.

987) *Hist. Lit.* XVI, 56.

988) *Albericus* p. 529.

989) Non philosophos se ostendent, sed satagant fieri theodocti; *Hist. de Langued.* T. III, pr. p. 533.

990) Gregors IX Schreiben an den Grafen von Toulouſe, in *d'Achery* Spicil. III, 605.

ſte, oder die Medecin[990b]) und ſelbſt die Theologie auszuſchlieſſen[991]); nur hatten dieſe neben jener keine beſondere Bedeutung gewinnen können. Auch dieſe Schule entwickelte ſich nur allmählig aus Kloſterſchulen und den Hausſchulen einiger, durch Kenntniß und Lehrgabe hervorragender Männer[992]). Durch den Schutz, welchen zuerſt Kaiſer Friedrich I der ausgedehntern Unterrichtsanſtalt gewährte, gelangte auch ſie zu allgemeiner Anerkennung, durch Verfügungen der Päpſte, trat ſie in die Kirche ein. In Folge eines blutigen Streites, welcher im Jahr 1213 zwiſchen den Lombarden und Tusciern entſtand, zogen ſich viele Schüler nach Vicenza; die Obern aber, im Gefühl ihrer Unvermögenheit zu Herſtellung der Ordnung, lieſſen das Anſehen und die Gewalt des Podeſta eintreten, von welchem ſtrenge Verordnungen ergiengen. Honorius III mahnte zu Milderung; da dieſes aber nicht beachtet ward, hob er jene Verfügungen auf und befahl Ruhe und Ordnung durch geeignetere Mittel zu ſichern[993]).

Auf ähnliche Weiſe entſtanden die hohen Schulen Englands. Aus der Kloſterſchule von St. Evroul in Frankreich lieſſen ſich am Ende des eilften Jahrhunderts fünf Lehrer in dem Dorf Cotemham nieder. Täglich begaben ſie ſich in das benachbarte Cambridge, wo ſchon Sigebert, König der Oſtangeln, eine Schule beſtellt hatte, und hielten Vorleſungen. Dieſe lockten eine ſo groſſe Zahl Zuhörer herbey, daß ein gemietheter Speicher ſchon im zweiten Jahr zu klein war, bald ſelbſt die Kirche ſie nicht mehr faſſen konnte. Am frühen Morgen ertheilte einer der Fünfe den jüngern Knaben Unterricht in der Grammatik nach Priscian; gleichzeitig trug für Vorgerücktere ein anderer Logik nach Ariſtoteles vor; ſpäter begannen Vorleſungen über Rhetorik nach Quintilian und Cicero; endlich ſtanden für Prieſter und ſolche, die mit den vorbereitenden Wiſſenſchaften zu Ende waren, diejenigen über die heilige Schrift offen. Dieſe Anfänge hatten einen ſo glücklichen Erfolg, förderten Lehrer und Schüler in ſolcher Zahl, daß noch vor Ende des zwölften Jahrhunderts aus Cambridge Meiſter und Lehrer für ganz Eng-

990b) Zwar aus einer ſpätern Zeit ſagt der *Anon.* de laud. Papiae, in *Murat.* SS. XI, 26: de qua veniunt periti et docti in — medicina multi.

991) Alexander III ſelbſt hatte ſie eine Zeitlang dort gelehrt.

992) Ueber Bologna B. I, S. 25.

993) Raumer VI, 470.

land hervorgiengen[994]). — Oxford dürfte etwas ſpäter[995]), aber auf ähnliche Weiſe ſich gebildet haben. Es waren wahrſcheinlich auch hier Meiſter der freyen Künſte, welche, wie anderwärts, aus eigenem Antrieb Unterricht ertheilten und bald Schüler in groſſer Zahl fanden. Neben den Wiſſenſchaften, die ſich den freyen Künſten anſchloſſen, ſtand der Unterricht in dem Kirchenrecht dort in ſolchem Rufe, daß am Ende des zwölften Jahrhunderts viele junge Leute aus Frankreich und aus den Niederlanden[996]) dahin ſich begaben[997]), und ſie nachmals für die zweite hohe Schule der Chriſtenheit galt[998]). König Richard war der Erſte, welcher von derſelben Kenntniß nahm, und ſein Nachfolger Johann ertheilte ihr einen Beſtätigungsbrief. Ein Tumult, der im Jahr 1209 drey Studenten vom Gefängniß auf das Schaffot brachte, zerſtreute ſo Lehrer als Schüler; wohl 3000 wanderten aus, nicht ein Einziger blieb[999]). Nach fünf Jahren kehrten ſie gegen ertheilte Genugthuung und Sicherſtellung ihrer Rechte zurück. Von da an nahm die Univerſität ſo zu, daß unter Heinrich III 30,000 Studenten gezählt worden ſeyn ſollen[1]).

Von andern hohen Schulen wiſſen wir, daß diejenige zu Vicenza durch Auswanderung von Lehrern und Schülern aus Bologna entſtand, jedoch weder von langen Dauer war, noch, da dort der Zwiſt bald wieder beigelegt wurde und die Rückkehr vieler Auswanderer zur Folge hatte, zu bedeutendem Anſehen ſich erhob. Nachhaltiger wirkte eine aus gleicher Veranlaſſung etwas ſpäter erfolgte Ueberſiedlung eines Theils der Univerſität Bologna nach Padua[2]), wo gleichfalls die Sache von ſich aus, ohne beſonderes Einwirken der weltlichen Gewalt, ſich geſtaltete. Eine hingegen durch dieſe ins Daſeyn gerufene hohe Schule, und in ſolcher Art die einzige in dieſer Zeit, war die zu Neapel, von Kaiſer Friedrich II im Jahr 1224 geſtiftete. Zwar hatte es auch hier zu keiner Zeit an Schulen gefehlt[3]); aber Friedrich faßte den großartigen Gedanken,

994) *Hist. lit.* IX, 106.

995) Die Sage, daß Alfred der Groſſe dieſe Univerſität geſtiftet habe, beruht auf keinen glaubwürdigen Zeugniſſen.

996) *Emonis* Chron., in *Matth.* Anal.

997) *Hist. lit.* IX, 216.

998) Cum sit schola secunda Ecclesiae fundamentum; *Matth. Par.* p. 636.

999) *Matth. Par.* p. 159. Die Meiſten giengen nach Cambridge.

1) Hallam II, 704. *Wood* History of the univers. of Oxford haben wir nicht geſehen.

2) *Chron. Patav.*, in *Murat.* Antiq. ital. IV, 1129.

3) *Giannone* II, 385.

eine Anſtalt zu gründen, in welcher mit den freyen Künſten ſämmtliche Wiſſenſchaften gelehrt würden. Dazu bewog ihn die Gröſſe der Stadt, die Anmuth ihrer Lage, die Milde der Sitten, die Leichtigkeit der Zufuhr aller Lebensbedürfniſſe zu Land und über Meer, der Vortheil, daß junge Leute, nicht Gefahren der Reiſen ſich ausſetzen müßten. Aus allen Ländern berief er Männer jeder Wiſſenſchaft, die ſich einen Namen gemacht, mit angewieſenem Gehalt[4]). Den Jünglingen, die aus der Fremde nach Neapel kommen wollten, gewährte er Sicherheit für Perſonen und Habe, befreite ſie von Steuer und Dienſt, geſtattete ihnen eigene Obere, ſetzte die Miethpreiſe für die Wohnungen feſt, wies Leute an, bey denen ſie unter beſtimmten Bedingungen Geld borgen konnten; war aber auch der erſte Fürſt, welcher mehr als ein halbes Jahrtauſend früher, als er ſonſt eingeführt worden, den, weder mit dem Begriff wahrer Freiheit noch mit höherer Würdigung des Werthes der Wiſſenſchaften vereinbaren, Univerſitätszwang erſann[5]).

In engem Zuſammenhang mit der Kirche ſtanden die hohen Schulen in Spanien, deren Stiftung gleichfalls in dieſe Zeit fällt. Die erſte war diejenige von Palentia in Caſtilien[6]). Zwar wurde ſie von König Alphons gegründet, wurden Lehrer aus Frankreich und Italien durch ihn berufen und mit Jahrgehalten bedacht; aber es war wenigſtens der groſſe Erzbiſchof Roderich von Toledo, der ihn durch Vorſtellung, welchen Ruhm ſeiner Perſon ſolches bringen würde, hiezu bewog[7]). Enger und ganz in der Weiſe wie Paris war Salmanaca im Königreich Leon der Kirche verbunden, deſſen höhere theologiſche Schule Manche weiter in die Zeiten hinauf ſetzen möchten, wahrſcheinlich weil auch dort ſchon früher Unterricht zu finden war. Aber erſt im Jahr 1222 wurde ſie durch Alphons IX geſtiftet[8]), darauf von Alphonſo dem Weiſen anſehnlich erweitert, zugleich der Aufſicht zweyer Würdenträger der Kirche unterworfen[9]).

4) Näheres hierüber bey *Giannone* II, 386 sg.

5) Omnes, qui studere voluerint in aliqua facultate, vadant Neapolim ad studendum et nullus *ausus sit* pro scholis extra regnum exire, vel infra regnum in aliis scholis addiscere vel docere; et qui sunt de regno extra regnum in scholis usque ad festum S. Michaelis proximum venturum sine morae dispendio revertantur; *Petr. Vin.* Ep. III, 11.

6) Im Jahr 1208 oder 1209 geſtiftet.

7) *Mariana* II, 652.

8) Ferreras IV, 149.

9) Ferreras IV, 277.

Neben dieſen, mehr oder minder das geſammte wiſſenſchaftliche Gebiet anbauenden Schulen, gab es andere, die durch vorzugsweiſe Pflege irgend eines Sondertheils bekannt waren. In Italien ſtund allen, ſo wie an Alterthum, alſo an Ruf für die medeciniſchen Wiſſenſchaften Salerno voran, für deren Begründer der afrikaniſche Arzt Conſtantin gehalten wird. Piſa, Ravenna und Arezzo galten als Rechtsſchulen, welchen Innocenz IV eine ähnliche zu Rom beifügte. Für das Kirchen- wie für das bürgerliche Recht war in Frankreich Orleans beſonders berühmt und hatte manchen bedeutenden Geſchäftsmann aufzuweiſen, der aus ſeiner Schule hervorgieng [10]). Junge Männer hoher Abkunft beſuchten dieſelbe vielfältig, wie denn im Jahr 1236 deren einige in einem Auflauf der Bürger getödet, überhaupt viel Blut vergoſſen wurde [11]). Man glaubt, dieſe Schule ſeye am Schluß unſeres Zeitraums zur allgemeinen Lehranſtalt erweitert worden [12]). Mit Salerno wetteiferte als Arzneiſchule, ſpäter von Grafen Wilhelm begünſtigt, Montpellier, wo wahrſcheinlich noch über andere Fächer Vorleſungen gehalten, jedoch durch den Glanz von jener ſtets verdunkelt wurden [13]). Doch ſtand auch hier die Oberaufſicht bey dem Biſchof und ſeinen erſten Stellvertretern. Durch Cardinal Conrad, Biſchof von Porto [14]), hatte ſie ſich groſſer Berechtigungen zu erfreuen.

Von dieſer allgemein ſich verbreitenden wiſſenſchaftlichen Regung wurden ſelbſt die Juden berührt. Auch ſie gründeten mehrere höhere Schulen [15]), unter denen diejenige von Lünel, in der Nähe von Montpellier, obenan ſtand. Neben den talmudiſtiſchen Wiſſenſchaften verlegten ſie ſich vorzüglich auf Arzneikunde und überſetzten arabiſche Bücher in ihre Sprache. Wohl in keinem vorangehende und nachfolgenden Jahrhundert hatten ſie eine ſo groſſe Zahl von Lehrern aufzuweiſen, die ſich einen Namen erworben haben [16]). Mehrere derſelben vereinigt, fand ihre Reiſender Benjamin von Tudela beſonders zu Salerno [17]).

10) *Hist. Lit.* IX, 59. sv.

11) *Matth. Par.* p. 295.

12) *Hist. Lit.* XVI, 57.

13) *Hist. Lit.* XVI, 58.

14) Einer jenen Neffen Bertholds von Zähringen, von welchen B. II, S. 147, Anm. 297 geſprochen worden.

15) *Benj. Tudel.* Itinerarium ed. *Empereur* p. 16.

16) *Hist. Lit.* IX, 132 sv. Man denke nur an Moſes Maimonides, David Kimchi, Salomon Jarchi, David Cohen u. a. Vergl. *Sur quelques rabbins du commencement du XIII siecle*, in *Hist. Lit.* XVI, 337 svv.

17) *Benj. Tud.* It. p. 22.

Es ſind über das Alter des Doctortitels und das Verhältniß deſſelben zu dem Titel Meiſter abweichende Meinungen zum Vorſchein gekommen. Einige glaubten, der erſte ſeye an die Stelle des letztern getreten. Allein es läßt ſich nachweiſen, daß beide nicht allein gleichzeitig in Gebrauch waren, ſondern ſelbſt ohne Unterſchied von einem und demſelben Lehrer in Anſpruch genommen wurden. Urſprünglich ſoll der Titel eines Doctors vorzugsweiſe denjenigen beigelegt worden ſeyn, welche über Peters des Lombarden Buch theologiſcher Ausſprüche Vorleſungen hielten [18]. — Ein wichtiger Beweis aber für den Zuſammenhang der höhern Lehranſtalten mit der Kirche liegt darin, daß die Prüfung der für das Lehramt ſich Anmeldenden und die Entſcheidung über ihre Lehrfähigkeit, durch die ihnen der Lehrertitel und die Lehrbefugniß erſt ertheilt wurde, wenn nicht von dem Biſchof oder dem Geiſtlichen, der über der Anſtalt ſtand, ſelbſt, doch in ſeinem Namen ertheilt wurde. Die Kirche wollte hiedurch jedermann Gewährleiſtung geben, daß der Lehrer, welcher in der oberſten Wiſſenſchaft unterweiſe, mit hohem Vertrauen, als von ihr geprüft und gebilligt, dürfe vernommen werden.

Blicken wir auf die innere Einrichtung der hohen Schulen und auf das Weſen ihrer Schüler, ſo ſehen wir zunächſt in den beſondern Rechten, die denſelben ertheilt wurden, vorzüglich in ihrer Befreyung von der bürgerlichen Gerichtsbarkeit, daß durchweg der damals herrſchende Begriff von der Stellung der Kirche zu der weltlichen Gewalt auf ſie übergetragen wurde. Weder die Abſicht, die wiſſenſchaftliche Laufbahn zu beehren, noch die Meinung (die doch an ſich ſchon irrig geweſen wäre), die Fortſchritte auf derſelben zu fördern, am wenigſten Berechnung, um Auswärtige an ſich zu ziehen, war die Urſache jener Befreyung; auch iſt dieſelbe nicht ſowohl eine ſolche zu nennen, als vielmehr eine natürliche Hinweiſung der Univerſitätsglieder in den Bereich des einen der damaligen groſſen Rechtsverhältniſſe. Wie die Kirche mit ihren Dienern unter eigenen Obern, bey dieſen aber Geſetzgebung und Gerichtsbarkeit über ihre Glieder ſtand: ſo wurde das Perſonale der hohen Schulen zu dieſer gezählt, zumal als zum oberſten Vorſteher ohnedem ein Würdeträger der Kirche über ſie geſetzt war. — Bey zunehmender Zahl der

18) *Hist. Lit.* IX, 18.

Schüler ſchloſſen diejenigen, welche das gleiche Reich, dieſelbe gröſſere Landſchaft als gemeinſame Heimath anerkannten, ſich enger an einander; die ſo Verbundenen wurden entweder nach ihren Nationen benannt, wie in Paris die Franzoſen, Picarden, Normänner und Engländer [19]), oder nach der Lage ihrer Heimath geſchieden, wie in Bologna diejenigen, welche diesſeits und diejenigen, welche jenſeits der Berge gebohren waren [20]). An Reibungen unter dieſen fehlte es ſchon damals nicht, wozu die Gewohnheit, einer jeden Nation im allgemeinen irgend eine üble Eigenſchaft vorzuwerfen [21]), nicht ſelten führen mochte. — Ferner wurden durch Wohlthäter Häuſer geſtiftet und ausgeſtattet, um arme Schüler zu beherbergen und zu unterhalten; in Paris durch die reichern Klöſter dergleichen Anſtalten zur Unterkunft derjenigen jüngern Ordensglieder, welche die allgemeine Lehranſtalt zu beſuchen hatten, gegründet [22]). Dergleichen ſtifteten dort die Mathuriner, die Bernhardiner, die Auguſtiner, die Carmeliten, die Cluniacenſer, die Prämonſtratenſer, das Kloſter St. Denis. Die Franciscaner und Dominicaner hatten ohnedem ihre Klöſter daſelbſt, in welchen ſo Lehrer als Schüler dieſer Orden ihren Aufenthalt nahmen. Andere Aebte wieſen zu ſtätem Unterhalt einiger jungen Leute aus ihren Klöſtern Einkünfte an [23]). Die junger Domherren, welche der Studien wegen dahin giengen, blieben inzwiſchen im Genuß ihrer Pfründen; und Innocenz erachtete es als Eingriff in das päpſtliche Diſpenſationsrecht, wenn ihnen dieſelben wollten verkürzt werden [24]).

Aber das Streben nach Wiſſenſchaft ſtand mit der Ehrbarkeit des Wandels nicht immer in erforderlichem Einklang. Es wurde zwar wohl von den Edlern der Grundſatz aufgeſtellt: echtes Wiſſen müſſe Wohlanſtändigkeit zur Gefährtin haben [25]). Sie mußten aber doch klagen: wer mit Verluſt der Sitten nach jenem trachte, verliere mehr, als er gewinne [26]). Es beſtanden zwar wohl Vorſchriften, welche Aufrechthaltung der Ordnung und Förderung des Fleiſſes beabſichtigten. Die

19) Im 15ten Jahrhundert durch die Deutſchen erſetzt; *Hist. lit.* XVI, 43.

20) Cismontani und Trasmontani.

21) *Bulæus* II, 688.

22) *Hist. lit.* XVI, 53.

23) *Gall. Christ.* VIII, 391.

24) *Ep.* X, 61. 200.

25) Nulla est vera scientia, cui non est comes justitia.

26) Ultra quam satis literas petunt, qui cum jactura morum illas addiscunt.

Verſäumniſſe in den Vorleſungen wurden bemerkt, wer gar keine anhörte, durfte nicht bleiben. Prüfungen ſollten den Fleiß ſpornen, Strafen, Gefangenſchaft, ſelbſt Schläge das Betragen zügeln. Trotz deſſen entwirft Jacob von Vitry von dem Weſen der Pariſer Studenten im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts ein trauriges Bild. „In Trinkgelagen, Ungebundenheit, Zänkerey, Rauferey, oftmals ſelbſt Todſchlag, ſuchen ſie ihre Ehre [27].“ Welche Verfügungen der Official erlaſſen mußte, haben wir berichtet [28]. Denn häufig entſtunden Zuſammenrottungen, bey welchen die jugendlichen Feuerköpfe nur zu ſchnell zu den Waffen zu greifen geneigt waren. Schlimmeres noch, als bey dem vorhin berührten Vorfall, geſchah im Jahr 1228. Mehrere von der Landsmannſchaft der Picarden geriethen wieder mit einem Wirth der Vorſtadt St. Marcell über den Preis ſeines Weines in Streit. Dieſer rief die Nachbarn zu Hülfe, gegen welche ſich jene nicht ſtark genug fühlten. Darum warben ſie Beiſtand in der Stadt, zogen hinaus, prügelten unterwegs durch, wer ihnen begegnete, erſchienen tobend vor dem Hauſe des Wirths, zertrümmerten ſeine Fäſſer und riſſen das Haus ein. Der Dechant von St. Marcell, dem die Vorſtadt untergeben war, klagte den Unfug der Königin Mutter (der König lag zu Felde). Dieſe ſchickte gegen die Studenten Bewaffnete. Sie trafen eine Anzahl junger Leute bey Spielen vor den Thoren, drangen auf dieſelben ein, und erſchlugen einen Normannen und einen Flamänder. Die Profeſſoren nahmen ſich der unſchuldig Mißhandelten an, ſtellten ihre Vorleſungen ein, forderten Genugthuung und verlieſſen, als dieſe verweigert ward, insgeſammt die Stadt. Der König von England aber, über den Flor der Studienanſtalten zu Paris längſt ſchon neidiſch, ließ Profeſſoren und Studenten nach England einladen, mit dem Anerbieten, ſie möchten ſich jeden ihnen beliebigen Ort ſeines Landes zum Aufenthalt wählen, er wolle demſelben ſogleich alle Befreyungen und Vorrechte ertheilen [29]. Wirklich begaben ſich

27) *Jac. Vitr.* Hist. Occident. c. 2.

28) Oben S. 491.

29) Nichts Neues unter der Sonne! Der Verfaſſer war im Januar 1805 auch einer von mehrern Hunderten, die von Göttingen nach Minden ausgezogen waren. Der damalige Landgraf von Heſſen ſchickte ebenfalls einen Abaeordneten an die jungen Brauſeköpfe und ließ ſie nach Marburg einladen, mit dem Anerbieten: die dortigen Profeſſoren würden nicht nur das Gleiche, was die Gottinger

bey Tauſenden nach Oxford, andere in franzöſiſche Städte. Endlich konnte auf des Königs Anſuchen der Papſt nach langem Bemühen vermitteln; aber drey Jahre waren über dem Hader verſtrichen [30]. — In Oxford bedrohten die Studenten im Jahr 1230 ſelbſt das Leben des Cardinals Otto. Sein Koch hatte einen derſelben mit heiſſem Waſſer begoſſen, worüber ſie ſich zuſammenrotteten, den Koch erſchoſſen, den Cardinal aber auf einen Kirchthurm ſich zu flüchten zwangen, von wo ihn nur die Dazwiſchenkunft des Königs befreyen konnte [31].

Es waren nicht ganz junge Leute, wie zu unſerer Zeit, welche die Mehrzahl der Studirenden bildeten; ſondern wir dürfen wohl annehmen, daß weit Mehrere derſelben das zwanzigſte Lebensjahr längſt überſchritten hatten. Die Verfügungen in Beziehung auf diejenigen, welche der Cluniacenſerorden nach Paris ſchickte (zwar zu Anfang des 14ten Jahrhunderts erlaſſen), geben uns hiefür einen Maßſtab an die Hand. Zwey Jahre hatten dieſelben Logik zu ſtudiren, darauf drey Jahre Philoſophie und dann erſt fünf volle Jahre Theologie [32]. Wer in dieſer nachher ſelbſt lehren wollte, dem waren durch päpſtliche Verordnung acht Studienjahre vorgeſchrieben, ſechs für einen künftigen Meiſter der freyen Künſte [33]. Daher die Berichte von der groſſen Zahl der Schüler [34] dieſer Lehranſtalten uns nicht ſo übertrieben vorkommen dürften, als ſie es jetzt wären, wo ſelten Einer auf der gleichen Univerſität drey Jahre zubringt.

Wie die Kirche das geſammte innere Leben des Menſchen durchdringen, das äuſſere ordnen und veredeln wollte, ſo mußte dasjenige Wiſſen, welches mit der ihr gewordenen Offenbarung, deren Darlegung, Entwicklung und Anwendung auf das Leben, gleichwie der Vermittlung ihrer, durch den Glauben aufzufaſſenden Lehren mit den Meinungen, welche die menſchliche Vernunft aus ſich ſelbſt herauszubilden ver-

Profeſſoren, leſen, ſondern genau da fortfahren müſſen, wo dieſe in ihrem Curs ſtehen geblieben wären.

30) *Bulæus* III, 132.

31) Raumer VI, 450.

32) *Statuta Heinrici I*, in *Bibl. Cluniac.* p. 1580.

33) *Crevier* I, 300. 298.

34) Oben S. 590 von Oxford; etwa um gleiche Zeit zu Bologna 10000; *Murat.* Antiq. III, 899.

mag, unter allem Wiſſen den oberſten Rang einnehmen, dieſem jedes andere ſich unterordnen, jedes andere zu Vervollſtändigung und Verherrlichung von jenem das ſeinige beitragen, ſelbſt hinwiederum durch dasſelbe gehoben werden. „Europa“, ſagt ein tiefſinniger Denker unſerer jetzigen Zeit [35]), „iſt darum auf den hohen Punct der Bildung und Erkenntniß „gekommen, weil es mit der Theologie begonnen hat, und „weil alle Wiſſenſchaften, gepfropft auf dieſen göttlichen „Stamm, aus dem Schatz des göttlichen Nahrungsſaftes „zuſehends gediehen ſind.“ — Wir ſehen darum die größten Geiſter, die begabteſten Männer, die ausgezeichneteſten Gelehrten der hier behandelten Zeit in der Gottesgelehrſamkeit hervortreten. Es iſt wahr, daß die Verſchmelzung der eigenen Speculation mit dem Kirchenglauben, die Anwendung einer ſpitzfindigen Dialectik auf die Erörterung der geoffenbarten Heilswahrheiten jene ſcholaſtiſche Theologie erzeugt hat, die für Viele mit dem Begriff des Unverſtändlichen, Verworrenen, Seltſamen, Abgeſchmackten gleichbedeutend geworden iſt; daß ferner die fortſchreitende Verpflanzung der Schriften des Ariſtoteles in das Abendland der Neigung zu ſpitzfindigen Erörterungen, welche ſowohl in ſeinen dialectiſchen Formen, als auch in ſeinen metaphyſiſchen Anſichten groſſe Nahrung fand, weſentlich das Uebergewicht verſchaffte; dann vollends, als ſeine arabiſchen Ausleger, Avicenna und Averroes, mit ihm zu gleichem Anſehen ſich erhoben. Unvermerkt mochten ſich dann noch bey Einzelnen platoniſche Ideen zwiſchenhinein geſchlichen [36]) haben, ohne daß gerade eine unmittelbare Verbindung mit Plato ſich nachweiſen lieſſe. Die Kirche und die Päpſte hatten daher wohl recht, und es zeugt für deren Wachſamkeit ſowohl über die Reinheit als über die Faßlichkeit, ſomit über den Einfluß der chriſtlichen Lehre auf das Leben, daß ſie ihre Verbote der Bücher des alten Philoſophen, beſonders derjenigen über Phyſik und Metaphyſik, und die Vorleſungen nach denſelben wiederholten. Aber die Vorliebe für dieſe Schriften [37]) war zu allgemein; die tiefſinnigſten

35) Windiſchmann über Etwas, das der Heikunſt Noth thut; Leipzig 1823, S. 141.

36) Vielleicht war Bonaventura, welcher der Kirchenlehre eine mehr myſtiſche Färburg verlieh, von platoniſchem Einfluſſe nicht ganz frey.

37) Zumal ſeit Kaiſer Friedrich II eine Ueberſetzung der meiſten Schriften des Ariſtoteles veranſtaltet hatte.

Männer der Zeit, ſelbſt diejenigen, die ſich als kräftige Stützen der Wiſſenſchaft und des Kirchenglaubens erwieſen, wie der heil. Thomas und Albert der Groſſe, waren für dieſelben zu ſehr eingenommen; die Anwendung ſeiner Behandlungsweiſe auf die Gottesgelehrſamkeit hatte ſich zu entſchieden feſtgeſetzt; und ſo ward dieſes Alles mächtiger, als jene Verbote es waren. Dennoch iſt nicht zu läugnen, daß die Verbindung ariſtoteliſcher Formen und Principien mit der Behandlung der Kirchenlehre Einzelne auf Abwege und in Irrthümer, Andere, in der Begierde Alles erörtern und ergrübeln zu wollen, in die abentheuerlichſten, ſelbſt ungeziemendſten Fragen und Unterſuchungen hineingetrieben hat. Faſſen wir die Gottesgelehrſamkeit dieſes Zeitalters bloß von dieſer Seite auf, ſo ſtellen wir uns gewiß auf den beſchränkteſten Standpunct, der ausgewählt werden kann. Wer auf einen freyern ſich erheben will, demjenigen können drey Berückſichtigungen, welche zu nehmen ſind, nicht entgehen.

Zum Erſten läßt ſich nicht läugnen, daß durch eben dieſe Fragen, wie unerquicklich, ja verwerflich manche derſelben ſcheinen mögen, doch die Glauenslehre bis in ihre zarteſten Abſtufungen geprüft und feſtgeſtellt worden iſt; daß manche Angriffe auf deren Lauterkeit erfolgreicher nicht abgewehrt werden konnten, als indem man der gleichen Waffen ſich bediente. Könne man ja, ſagte Alanus von Lille, gegen Andersglaubende, gegen Juden und Muhamedaner, der Vernunftgründe zum Beweis der Wahrheit der chriſtlichen Lehren nicht entbehren [38]). Dieſen waren nun ſowohl jene Formen geläufig, als jene Principien und Lehren des Ariſtoteles bekannt, bey ihnen in hohem, maaßgebendem Anſehen. Daher ſchon von dieſem Standpunct es nicht verwerflich erſcheinen darf, wenn man ſich die erforderliche Gewandtheit zu erwerben ſuchte.

Zum Andern dürfen wir nicht verkennen, daß Manche, welche auf dieſem Felde ſich ergiengen, wenn ſie auch die Lehren von allen Seiten beleuchteten, und mit dem größten Aufwand von Scharfſinn, ſelbſt der Spitzfindigkeit, dieſelben erörterten, auch bedingt manche verwerflich ſcheinende Frage nach allen Seiten wendeten, deßwegen von der Lehre der Kirche nicht abwichen; ſondern, weit entfernt ihre eigenen

38) Schröckh KGeſch. XXIV, 399.

Grübeleyen über jene hinaufzuſtellen, ſich doch ſammt allem ihrem Denken in Demuth derſelben unterordneten; ja, ſo ſie je auf ſelbſt ausgeſonnenen Irrthum grösſeres Gewicht zu legen geneigt, hinwiederum doch aufrichtig genug waren, denſelben nicht allein zu erkennen, ſondern auch zu bekennen. Wenn auf der einen Seite die beiden Zeitgenoſſen, der heilige Thomas von Aquino und der heilige Bonaventura, die unerreichten Meiſter der tiefſinnigſten Speculation waren, ſo leuchten ſie andererſeits in ihrer kindlichen Demuth, in welcher ſie Alles auf Gott und den Menſchgewordenen und auf die Lehre, zu deren Pflege und Hut er die Kirche geſetzt hat, zurückführten, als glänzende Lichter durch alle Jahrhunderte.

Zum Dritten iſt nicht zu überſehen, daß, wenn auch dieſe Neigung, Alles in ſeinen letzten Gründen erklären zu wollen, auf Irrthümer geführt hat, dieſe nur in den oberſten Regionen der Metaphyſik und deren Unterſcheidungen und Beſtimmungen walteten, auf das eigentliche praktiſche Chriſtenthum aber keinen Einfluß übten. Es waren Irrthümer der Schule, nicht des Lebens. Diejenigen, welche von dem Irrthum ſich beſchleichen lieſſen und diejenigen, welche denſelben bekämpften, waren im Grunde beide gleiche Metaphyſiker, und die Erſtern hatten ſo wenig die Abſicht, mit der Kirchenlehre in Widerſpruch ſich zu ſetzen, als die Andern; der Unterſchied lag nur darin, daß jene meinten, mit der Metaphyſik noch heller in die Kirchenlehre hineinzuſchauen und dieſelbe auch da noch feſter zu begründen, wo zuletzt alle menſchlichen Stützmittel aufhören; dieſe hingegen dafür hielten, durch die geoffenbarten Wahrheiten wären auch der Metaphyſik Gränzen geſetzt. Der menſchliche Geiſt konnte vielleicht darum ſo leichter auf eine ſchwindlichte Höhe ſich erheben, weil ihm nicht durch eine Maſſe von reellen Kenntniſſen, mit denen er ſich in unſern Tagen beladen muß, gleichſam ein Gewicht angehängt war, welches ſeinen Flug eher regelt; wie das Schiff der Befrachtung bedarf, um ſichern Ganges den Weg über die Meereswogen zurückzulegen. Eines aber iſt gewiß, daß an dem Hauptſitz dieſer Theologie, zu Paris, die heilige Schrift niemals bey Seite geſetzt, Erklärung derſelben zu aller Zeit gegeben wurde.

Jedenfalls dürfte der Umſtand, daß manche Lehrer, die zuerſt von der Behandlung der allgemeinen Wiſſenſchaften über-

haupt oder derjenigen der eigentlichen Philoſophie erſt mit dem Alter, welches von dem Lehrer der Theologie gefordert ward, zu dieſer übergiengen, auf dieſe formelle Anwendung der Dialektik, auf dieſe Verbindung der menſchlichen Weisheit mit der göttlichen den weſentlichſten Einfluß geübt haben. Vorherrſchend jedoch blieb immer die Ueberzeugung, daß Demuth der einzige Schlüſſel ſeye, welcher die Tiefen göttlicher Weisheit erſchlieſſe, Hochmuth hingegen den Riegel vorſchiebe. Deſſen ſollte Jedermann überführt werden durch jenen Vorgang mit dem Domherrn Simon von Tournay, welcher zu Paris ein hochberühmter Lehrer der Theologie war [39]). Eines Tages, heißt es, habe er die Lehre von der heil. Dreyeinigkeit bis in ihre Tiefen erſchöpfen wollen, dabey ſich aber ſo ſehr in dieſelbe verſenkt, es daß ihm unmöglich geworden, in der gleichen Vorleſung zu ſchlieſſen. Am andern Tage nun hätte er die ſchwierigſten Puncte mit ſolcher Klarheit, zugleich in ſolcher Uebereinſtimmung mit der Kirchenlehre vorgetragen, daß ſeine Zuhörer, ganz entzückt, ihn gebeten hätten, um dieſe glückliche Löſung beſſer faſſen und bewahren zu können, den Vortrag zu dictiren. Dieſer glänzende Erfolg habe ihn bethört, ſo, daß er die Augen himmelwärts gehoben und unter hellem Lachen das Gebet geſprochen habe: „Jeſulein! Jeſulein! Wie „hab' ich in dieſer Erörterung dein Gebot gefeſtigt und erhöht! „Wär' ich ein boshafter Widerſacher, ſo könnt' ichs mit „noch kräftigern Gründen entkräften und hinabdrücken!“ — Sobald er aber dieſes geſprochen, ſey er nicht nur der Rede, ſondern auch des Verſtandes beraubt, und das Geſpött Aller geworden, welche das Ereigniß vernommen hätten. Nach zwey Jahren habe man Mühe gehabt, ihm das Gebet des Herrn wieder beizubringen, und er es nur nachzuſtammeln vermocht [40]).

Die Form, in welche man die Geſammtheit der Gottesgelehrſamkeit vorzugsweiſe faßte, war diejenige der Sammlung von Ausſprüchen der Kirchenväter über die einzelnen Lehren [41]),

39) Ueber ihn *Hist. lit.* XVI, 388 sv.

40) *Matth. Par.* 144. Nach *Thomas Cantiprat.* Apum hätte ihn gleichfalls auf dem Lehrſtuhl der Schlag gerührt, aber bey einem andern, eigentlich gotteslӓſterlichen Vortrag, den wir jedoch nicht für möglich halten.

41) Eine Summa theologiæ incerti auctoris, collecta ex placitis sanctorum patrum, in Handſchrift vorhanden, dürfte eines der älteſten Lehrbücher dieſer Art geweſen ſeyn. *Hist lit.* XIII, 606.

deßwegen auch bloß ſchlechthin Ausſprüche genannt. Von einer ſolchen Sammlung gewann der berühmte Biſchof von Paris, Peter von Novara, daher der Lombarde geheiſſen, den Beinamen[42]), ſein Werk aber ſo allgemeine Geltung, daß man wohl die Namen von dritthalbhundert Männern nennt, welche Erklärungen über daſſelbe geſchrieben haben. Es hatte ſich bald in ſolches Anſehen geſetzt, daß Innocenz III auf dem vierten lateranenſiſchen Concilium eine Schrift des Abts Joachim von Flora vorzüglich deßwegen verwerfen ließ, weil dieſer jenen Meiſter irriger Meinung zu zeihen ſich unterwand, er aber die Richtigkeit von Peters Lehre, weil ſie etwas dunkel ſchien, ſelbſt auseinander ſetzte[43]). — Andere der vorzüglichſten Lehrer, welche ſich wohl gewachſen fühlten, ſelbſtſtändig auftreten und nach eigener Anſchauung und Geſtalt den Inbegriff der Glaubenslehre entwikeln und darlegen zu können, bebehielten für ihre Werke den nun einmal in Gebrauch gekommenen Namen einer Summa bey. Die wichtigſte, ſowohl hinſichtlich der Behandlung der Wiſſenſchaft, als ihres Umfanges, endlich des Anſehens, welches ihr zu Theil ward, iſt diejenige des heiligen Thomas von Aquin. Sie umfaßt in dem erſten von drey Büchern die Natur der Dinge, den Schöpfer und das Geſchaffene; in dem zweiten die geſammte Pflichtenlehre; in dem dritten die Menſchwerdung und zugleich die Sacramente; — indeß Peter der Lombarde das erſte Buch ſeiner Ausſprüche einzig der Lehre von Gott widmet, die Pflichtenlehre in dem zweiten mit der Schöpfung (als Fähigkeit und Beſtimmung des erſchaffenen Menſchen) verbindet, die Menſchwerdung und die Lehre von den Sacramenten dagegen in das dritte und vierte Buch ſeines Werkes vertheilt.

Man würde aber ſehr irren, ſofern man glauben wollte, daß jene Form, die Theologie zu behandeln, welche wir durch das Beiwort ſcholaſtiſch bezeichnen, die ausſchlieſſende geweſen ſeye; wenn ſie auch durch diejenigen, deren Namen zum lauteſten Ruf gelangten, vorzugsweiſe gewählt wurde. Es fehlte weder an Lehrern, noch weniger an Geiſtlichen überhaupt, welche das Ausſinnen ſpitzfindiger, ſtachlichter, ſchwer zu löſender Fragen, von denen ſich kein praktiſcher Werth einſehen laſſe, für gefährlich, einer echten, fruchtbringenden Gottesgelehrſamkeit ſchädlich erklärten. Der heilige

42) Magister sententiarum. 43) *Albericus* p. 424.

Bernhard hielt nichts auf den Lehrern, welche Glaubensfragen mittelſt der menſchlichen Vernunft erörtern, oder durch Weltweisheit ins Licht ſetzen wollten; er rieth ihnen ab, und war dann leicht gegen ſie einzunehmen[44]). Peter von Celles erklärte ſich auf das Entſchiedenſte gegen diejenigen, welche „den Wald des Ariſtoteles um den Altar des Herrn pflanzen möchten," und zur Erörterung neuer Fragen, die ſie aufzuwerfen beliebten, eine neue Sprache erfänden[45]). Der berühmte Lehrer der Theologie, Peter der Domſänger, vergleicht ſolche Fragen den Fiſchgräten, welche nur ritzen, aber das Schlucken, wie jene die Fortſchritte in der wahren Gottesgelehrſamkeit, verhindern[46]).

Neben jener Richtung, die allerdings die vorherrſchende und einflußreichſte war, traten doch zwey andere hervor, welche ein Gegengewicht bildeten und, obwohl ſie nie zu ſo allgemeinem Anſehen gelangten, dennoch die ausſchließliche Herrſchaft von jener verhüteten. Die erſte könnte man die praktiſche nennen, im Anfang unſeres Zeitraumes wenigſtens durch die Schule von St. Victor zu Paris vertreten[47]); die andere die myſtiſche, die, ſtatt den Glauben zu erörten und zu zerlegen, ſich in denſelben verſenkte, deren Denken und Lehren man eher ein Gebet, als eine Erörterung, nennen möchte. Dieſe Richtung gewann ihre Blüthe in dem heiligen Bernhard, und fand ihre Gönner vorzugsweiſe in den Klöſtern. In dieſen hat man auch die Schriftſteller auf dem Gebiete der praktiſchen Theologie zu ſuchen. Die Zahl derjenigen iſt nicht gering, welche über einzelne Lehren, oder über die Anwendung der geſammten Offenbarungslehre auf das Leben gröſſere oder kleinere Schriften hinterlaſſen, über einzelne bibliſche Bücher Auslegungen in ſolchem Sinne und mit ſolcher Abſicht geſchrieben haben. Wir wollen von dieſen den einzigen Hervé aus dem Kloſter Bourg-Dieu in Berry nennen, der durch ſeine Auslegungen über die meiſten Bücher der heiligen Schrift, beſonders über Jeſaias und die Briefe des heiligen Paulus, ſchon frühzeitig zu gutem Ruf gelangte[48]). Er zeigt nicht

44) *Otto Frising.* de gest. Friderici L. I, c. 47.

45) *Petr. Cellens.* Sermones, in Op. p. 369. sq.

46) De verbo abbreviato c. 3.

47) Hierüber Schloſſer Vincenz von Beauvais II, 35.

48) Magister Heinricus, degens in Bituria, de nigro ordine monachus, nobile opus in Isaiam et multa alia edidit; *Albericus* p. 328. Den Commentar zu Jeſaias hat *Pez* Thes Aned. T. III, der zu den pauliniſchen Briefen wurde mehrmals herausgegeben.

allein eine groſſe Beleſenheit in den vorzüglichſten Kirchenvätern, ſondern eine auf Bewährung des Glaubens durch gute Werke hinarbeitende, daher echt chriſtliche Geſinnung.

Merkwürdig aber iſt es, daß in dieſe Zeit, in welcher die tiefſten und gewagteſten Forſchungen über die Kirchenlehre angeſtellt wurden, zugleich die ſtrengſte Wachſamkeit über dem Feſthalten an derſelben und über deren ungetrübtes Bewahren ſtatt fand; daß in eine Zeit, in welcher die Kirche des durchgreifendſten Einfluſſes, ihr Oberhaupt des höchſten Anſehens genoß, daß gerade in eine ſolche Zeit der dunkle Urſprung eines Buches von zweifelhaftem Daſeyn zurückgeleitet wird, welches die Grundlage, nicht bloß der äuſſern Erſcheinung, ſondern des innerſten Beſtehens der Kirche, ja alles Glaubens, zu untergraben, ſelbſt auf die frevelhafteſte Weiſe zu verneinen ſich unterwand; indem es dem Weltheiland ſogar die menſchlich-ſittliche Würde abſprach und ihn neben Moſes und Mohamed für einen groſſen Betrüger ſeines Geſchlechtes erklärt. Jener weitberühmte Lehrer zu Paris, Simon von Tournay, iſt der Erſte, welchem eine ſolche Aeuſſerung zugeſchrieben wird [49]; darauf wurde ſie, um den Papſt wider Kaiſer Friedrich II noch heftiger zu erbittern, dieſem in den Mund gelegt; wogegen er ſich aber, unter Darlegung ſeines chriſtlichen Glaubensbekenntniſſes, durch ſeinen Geheimſchreiber vor allen Kirchenobern aufs beſtimmteſte verwahren ließ [50]. Indeß ſprach man bloß von einer derartigen Aeuſſerung im allgemeinen; erſt ſpäter träumte man ſich eine Schrift, welche über dieſen Gegenſtand verfaßt worden ſeyn ſoll, und deren Abfaſſung man bis in ſpäte Zeiten hinab wechſelnd an die Namen von Männern knüpfte, deren feindſelige Geſinnung gegen die Kirche, oder gegen das Chriſtenthum überhaupt, bekannt war [51]. Das Wahre an der Sache dürfte ſeyn: daß die freche Rede zu dieſer Zeit irgendwo ausgeſtreut, daß ſie bekannt wurde, und daß jeder nach eigener Neigung, oder in böswilliger Abſicht, einen Urheber für dieſelbe aufſuchte.

Die Moral wurde nicht als geſonderte Wiſſenſchaft, ſondern vorzüglich als Theil der Theologie behandelt. In den

49) Nach *Thom. Cantipr.* Ap. hätte er ſie in ſeinem Lehrſaal ausgeſprochen und ihn auf dieſes hin der Schlag getroffen.

50) *Petr. Vineis.* Ep. I, 31.

51) Wie Pietro Aretino u. A.; *Lettre sur le prétendu livre des trois imposteurs*, in *Menagiana* IV, 374.

Summe iſt derſelben ſtets ihre Stelle angewieſen, meiſt in Verbindung mit der chriſtlichen Anthropologie. Daß ſie mit dem Glauben in Zuſammenhang gebracht wird, geht ebenſowohl aus dem innerſten Weſen des Chriſtenthums hervor, als aus demjenigen des Heidenthums die Nothwendigkeit hervorgieng, daß es die Ethik entweder als eigene Wiſſenſchaft bilden, oder ihrer als eines Zweiges der philoſophiſchen Syſteme pflegen mußte, dafern es die Frage über die menſchlichen Pflichten nicht völlig unberückſichtigt laſſen wollte. Die Verbindung der Moral mit dem Glauben iſt ferner dem Vorgang desjenigen übereinſtimmend, welcher das Chriſtenthum in die Welt eingeführt hat. Soll ja der Glaube belebende Kraft zur Heiligung ſeyn, dieſe das Walten von jenem bethätigen; iſt doch jener, wenn ihm die Werke fehlen, ein todter [52]. Gab es auch etwa ein Werk, welches das Chriſtenthum mehr von der praktiſchen Seite und nach ſeiner Anwendung auf das Leben auffaßte [53], ſo behandelte es die Pflichtenlehre nicht ſpeculativ, ſondern als Forderung der Kirche [54] an ihre Glieder, ſetzte ſomit den Glauben als Grundlage voraus. Als Inbegriff der Moral dieſer Zeit können wir folgende Worte nehmen, die einem Hauptwerk über dieſelbe voranſtehen: „Vollkommlich leben, heißt demüthig, freundlich, ehrfurchtsvoll leben. Demüthig, in Bezug auf ſich ſelbſt; freundlich, in Bezug auf den Nächſten; ehrfurchtsvoll, in Bezug auf Gott. Dein ganzes Vorhaben muß dahin gehen, Gottes Willen zu thun in allem, was du denkſt, in allem, was du ſprichſt, in allem was du mittelſt deiner fünf Sinne verrichteſt. Denke immer zuerſt, ob es etwas gegen Gottes Wille ſeye oder nicht; wenn es jenes iſt, ſo thue es nicht, und ſollteſt du auch darüber den Tod erleiden müſſen. Aber es möchte mich Einer fragen: was iſt denn Wille Gottes? Ich antworte ihm: nichts Anderes als unſere Heiligung. Denn der Apoſtel ſagt: das iſt der Wille Gottes — euere Heiligung;

52) Brief Jacobi II, 26.

53) Zu dieſen kann man des Domſängers Peters Werk: Verbum abbreviatum, zählen, wie es auch wirklich in einigen Handſchriften den Titel ethica, auch Summa de suggillatione vitiorum et commendatione virtutum führt; *Hist. Lit.* XV, 288.

54) Darum der heil. Edmund EB. von Canterbury ſeinem Werke den Titel gab: *Speculum Ecclesiæ*, christianis omnibus utilis apprime et necessarius.

womit er ſagen will: es iſt Gottes Wille, daß ihr heilig ſeyd. [55])"

Iſt auch im Verhältniß zu den eigentlich theologiſchen Werken die Zahl derjenigen, die über Moral handelten, gering zu nennen, ſo fehlte es doch nicht an Schriften, welche entweder ganze Theile derſelben, oder deren Verhältniß zu einzelnen Ständen, oder beſondere Sätze aus ihr bearbeiteten. Dahin gehören weſentlich die Betrachtungen des Heil. Bernhards; Gottfried von Vendome beleuchtete drey Tugenden der Geiſtlichen; Abt Vazelin von St. Lorenz zu Lüttich ſchrieb über die Pflichten der Verehlichten; ein Anderer über die Sünden; Peter von Celles über das Gewiſſen. Peters von Poitiers Summe der Gewiſſensfälle gehört ebenfalls dahin, gleichwie er in bildlichen Darſtellungen die Tugenden, nach denen der Menſch trachten, die Laſter, die er fliehen müſſe, auf Pergament mahlte [56]). Peters von Riga Auszüge aus der heiligen Schrift konnten bey aller ihrer Gedehntheit [57]) und Seltſamkeit [58]) doch einzelne Gebote dem Gedächtniß beſſer einprägen [59]).

Noch beliebter war die Behandlung der Moral in poetiſcher Form, in Lehrgedichten, Allegorien, Apologen. An Schriften dieſer Art fehlte es nicht. Allen voran ſteht der Anticlaudianus Alans von Lille, ein durch das Mittelalter vielgeleſenes Lehrgedicht, deſſen Inhalt der Beiſatz der Ueberſchrift: „oder von dem Weſen eines in allen Tugenden vollendeten Menſchen [60])," bezeichnet. Um Rufins Andenken verhaßt zu machen, dachte ſich Claudianus einen Bund ſämmtlicher Laſter gegen die Tugend, jenen Staatsmann als des Bundes Werkzeug. Alanus dagegen läßt alle Tugenden zuſammentreten, um die Laſter von der Erde zu verbannen. Die ſieben Künſte bilden einen Wagen, den ſie der Vernunft übergeben, die fünf Sinne als Beſpannung, Klugheit hebt

55) Vorrede zu dem in vor. Anm. angef. Werke, in *Bibl. Patr.* T. XXV.

56) *Hist. Lit.* IX, 189.

57) Es ſind 15056 Verſe.

58) Im erſten Abſchnitt vermeidet er den Buchſtaben a, im zweiten den Buchſtaben b, und ſo fort alle 24.

59) Es faßt die 10 Gebote in die vier Verſe:

Sperne Deos, fugito perjuria, sabbat serva,
Sit tibi patris honor, sit tibi matris amor;
Non sis occisor, fur, mœchus, testis iniquus,
Vicinique thorum resque caveto suas.

Bulæus II, 767.

60) Anti-Claudianus seu de officio viri in omnibus virtutibus perfecti carmen; mehrmals herausgegeben.

ſich mit Wagen und Geſpann in die Höhe und begegnet der Theologie, und da jener bey dem Anblick des Sternenhimmels ſchwindlicht werden will, kommt ihr der Glaube zu Hülfe, unter deſſen Geleite ſie zu dem Ewigen gelangt. Vor dieſen wirbt ſie ihre Botſchaft. Er gewährt ihrer Bitte und übergiebt ihr eine Seele, wie ſie ſie wünſcht, mit allen Tugenden geſchmückt. Zurückgekehrt, vertraut ſie den Schatz der Natur an, welche denſelben mit einem, dem vollkommen tugendhaften Menſchen angemeſſenen Körper bekleidet, wozu dann noch das Glück ſeine Gaben ſpendet. Gegen den ſo Ausgeſtatteten erwacht der Neid der Hölle, ſie ſendet ein Heer von Laſtern gegen ihn; er ſetzt ihnen ſeine Tugenden entgegen und erträgt die von der Menſchheit unzertrennlichen Uebel mit Starkmuth [61]. — Aber für 7000 Verſe über Tugenden und Laſter, wie ſie dem Biſchof Robert von Lincoln zugeſchrieben werden [62], würde unſer Geſchmack und unſere Geduld kaum ein zureichendes Maaß finden.

Wie die Lehre von pflichtgemäſſer Geſinnung im innern, in Verbindung mit gefälligem Benehmen nach auſſen, wie Sittlichkeit und Geſittung, weniger ein Wiſſen denn eine Praxis ſeyn ſoll, ſo wurde hierüber vorzugsweiſe in den Landesſprachen und beinahe ausſchließlich in dichteriſcher Form gehandelt. Die Räthe des Winsbeken und der Winsbekin an Sohn und Tochter ſind eigentlich eine populäre Moral zu nennen; ebenſo die Lehren des Schottenkönigs Tirol an ſeinen Sohn Friedebrand [63]. Ausführlicher, und die zweite Schattirung berückſichtigend, wird dieſes behandelt in dem Freidank und in dem nicht viel ſpätern „welſchen Gaſt" Thomaſins von Zercläre. Aehelichen Zweck ſollte die nach dem Vorbild von Aeſopus [64] bearbeitete Thierfabel [65] haben. Das Gleiche fand in Frankreich ſtatt. Eine populäre Moral, mit Klugheitslehre verbunden, war in Cato's Diſtichen weit verbreitet, welche dazu noch in franzöſiſche Verſe überſetzt wurden; frühzeitig [66] und vielfach [67] und unter der beliebten Benennung

61) *Hist. Lit.* XVI, 396-423.

62) *Hist. Lit.* XVIII, 443.

63) Beide in der Maneſſiſchen Sammlung.

64) Noch aus ſpätern Zeiten haben wir einen Aesopus moralisatus, cum bono commento et glosa interlineari 4. s. l. et a.

65) Z. B. Boners Edelſtein.

66) Schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts; *Hist. Lit.* XVIII, 827.

67) *Not. et. Extr.* p. 509. *Hist. Lit.* XVIII, 828 sv.

Lehrmeiſter [68]) manchen Nachahmer fanden [69]). Andere ſuchten moraliſche Lehren durch Allegorien zu verbreiten [70]); während diejenigen, welche ausſchließlich um die Formen der Geſittung und des äuſſern Anſtandes ſich bewegten [70b]), auf jene weniger Rückſicht nahmen.

Noch zu Anfang unſeres Zeitraumes beſchränkte ſich die Philoſophie beinahe ausſchließlich auf Logik und Dialectik. Auf dieſe wurde von Manchen aller Werth gelegt. Man gieng ſo weit, dieſelben nicht mehr bloß als nothwendige Mittel zu höhern Zwecken, ſondern als Wiſſenſchaften an ſich, mit allem Geiſtesaufwand und unter Ausſchlieſſung der eigentlichen Gegenſtände des Wiſſens, zu betreiben. Man verlief ſich dabey oft in eine nichtige Sylben- und Buchſtabenſtecherey, jagte ſtets nach Kenntniſſen, ohne dieſelben zu finden, verirrte ſich am Ende in hohles Geſchwätze [71]). Eine Menge Lehrer der Logik und der Dialectik traten auf, in groſſer Zahl ſtrömten Schüler ihnen zu, und dieſe däuchten ſich den höchſten Gipfel geiſtiger Ausbildung erreicht zu haben, wenn ſie in einem kunſtgerechten Formalismus ſich zu bewegen verſtunden. Auch an Schriftſtellern dieſer Art fehlte es nicht, unter denen Adam von der kleinen Brücke mit ſeiner „Kunſt zu erörtern [72])" einer der bedeutendſten Namen iſt. Da wurden alle möglichen Meinungen zuſammen getrieben, über alles Zweifel erhoben, nach Gründen gefragt und Gegengründe aufgeſtellt, ja förmlich aufgeſtapelt [73]). Johann von Salisbury, der ſich lange in den Schulen der Dialectik herumgetrieben, ſuchte ſpäter ſeine Mitſchüler auf, fand aber, daß ſie gar nichts hinzugelernt, einzig in Anmaſſung Fortſchritte gemacht hätten; ſo daß ihn die Erfahrung zu dem richtigen Urtheil veranlaßte: „daß zwar die Dialectik allem Wiſſen aufhelfe, für ſich allein aber tod und unfruchtbar ſeye, und dann nur, wenn ſie von anderwärts her befruchtet werde, den Geiſt für die Erzeugniſſe der Philoſophie

68) Doctrinal.

69) z. B. *Doctrinal* von einem gewiſſen *Sauvages*; *ib.* 515.

70) z. B. *Omons*, der Verf. des Weltſpiegels, in einer Schrift *le volucraire*; *ib.* 267.

70b) Wie der Trouvere Robert de Blois in ſeinem *Chastiment des dames*. Es will ſie lehren wie ſie

En lor aler, en lor veuir,
En lor tesir, en lor parler,
Se doivent moult amesurer.

71) *Joh. Saresber.* Metal. II, 7.

72) Ars disserendi; *Joh. Saresb.* Metal. IV, 3; utinam bene dixiset, bona quæ dixit, ſetzt er hinzu.

73) *Joh. Saresb.* Metal. II, 7.: recte autem dicuntur oppositiones, quia melioribus studiis opponuntur; obstant enim profectui.

empfänglich machte[74]); womit er aber den wahren Werth ſowohl der Logik als der Dialectik, ja die Unerläßlichkeit, darin gewiegt zu ſeyn, für den echten Gelehrten keineswegs mißkannte.

Man nennt Roscelin von Compiegne als den Erſten, welcher die dialectiſche Form auf die Theologie angewendet habe, wonach dann in derſelben alle jene fruchtloſen (quodlibetiſch genannten) Fragen ſich entſpannen, welche hie und da zu Wurzeln der Irrlehren wurden; wiewohl Abälard ſich ſelbſt das Verdienſt beilegt, der Vater dieſer Lehrart geweſen zu ſeyn[75]). Ja ſpäterhin wurde dieſelbe Form der Behandlung auf die Rechtswiſſenſchaft ebenfalls angewendet, und auch da nicht ohne Klage über ertödenden Einfluß.

In der Folge warf man ſich mehr auf die Metaphyſik des Ariſtoteles, wodurch derſelbe vorzüglich für die Theologie eine noch gewichtigere Autorität wurde, Ueberſetzer und Erläuterer daher in Menge fand[76]). Als aber David von Dinant und Amalrich von Bene[77]) durch die ariſtoteliſche Philoſophie zu Aufſtellung und Verbreitung von Lehren ſich verleiten lieſſen, welche mit chriſtlicher Offenbarung nicht vereinbar erkannt werden können, mußte die Kirche auf jene Philoſophie aufmerkſam werden. „Denn, ein einfaches Weſen, lehrte der Letztere, hat weder Quantität noch Qualität. So iſt Gott, ſo die urſprüngliche Materie. Aber laſſen ſich zwey einfache Weſen denken? Nein! Sie können nur durch Qualitäten verſchieden ſeyn. Dieſes aber widerſtreitet dem Begriff des Einfachen. Daher müſſen Gott und die Materie eines ſeyn. Die ewige und nothwendige Bewegung des Urelementes bedingt die Rückkehr aller Sondergeſtaltungen in den Schooß des Weſens der Weſen[78]).“ — Gregor IX hatte daher wohl recht und erfüllte treulich die Pflicht eines wachſamen Kirchenhauptes, wenn er den Lehrern der Gottesgelehrſamkeit zu Paris ſchrieb: „Ziehet nicht „aus Eitelkeit die Philoſophie eurer Wiſſenſchaft vor, welche der „wahre Geiſt des Lebens iſt, und vor Irrthum bewahrt. Trachtet nicht darnach, Scheingelehrte zu ſeyn; wendet euch nicht „von den himmliſchen zu dem niedrigen und dürftigen Elemente

74) *Joh. Saresb.* Metal. XII, 12.

75) *Hist. lit.* IX, 209.

76) Der Römer Aegydius Colonna erhielt den Namen: archiphilosophiæ Aristotelis perspicacissimus commentator; *Hist. lit.* XVI, 101.

77) Vergl. B. XIII, S. 236 ff.

78) *Capefigue* IV, 296.

„der Welt und der Natur. Diejenigen, welche euere Schul„weisheit über die natürlichen Dinge ergreifen, bieten ihren „Zuhörern nur Blätter der Worte, nicht Früchte; ihr Geiſt, „gleichſam nur mit Schalen genährt, bleibt leer und unfähig „ſich an gröſſerer Fülle zu ergötzen[79]).“

Einfacher, dem chriſtlichen Glauben angemeſſener, war daher eine Philoſophie, welche die Weltſchöpfung als Handlung göttlicher Liebe anerkannte, damit die Geſchöpfe zu Theilnehmern dieſer, ſo wie der Allmacht würden. Den Menſchen hat der Schöpfer mit freyem Willen begabt, wonach er Gutes wie Böſes thun kann. Denn wäre er nur des Guten fähig, ſo würde das Gute ihm nicht können zugerechnet werden. Wer einen Andern einſchlöſſe, um ihn am Böſen zu verhindern, der würde demſelben Gewalt anthun; das thäte Gott, wenn er den Menſchen zum Gehorſam zwänge. Er hat uns die Vernunft gegeben, das genügt. Wer ihr Gehör giebt, lebt Gottes Wille gemäß. Der Laſterhafte verſchließt ihrer Stimme die Ohren, hört nur diejenige ſeiner Leidenſchaften, und ſtürzt ſich in das Verderben[80]).

In den Rechtswiſſenſchaften ſtand das Kirchenrecht obenan. War ja die Kirche über alle bloß irdiſchen Verhältniſſe hinaufgerückt; mußte ja daſſelbe für alle Länder gelten, deren Bewohner zu dem Chriſtenthum ſich bekannten. Wie es zu Bologna durch Gratian einen neuen Aufſchwung gewann, deſſen haben wir erwähnt[81]). Gründliche Kenntniß des Kirchenrechts gehörte zu den weſentlichen Erforderniſſen eines tüchtigen Biſchofs, nicht minder denn die Theologie; ja viele der oberſten Hirten dieſer Zeit waren in jenem noch beſſer bewandert, als in dieſer; und von den Häuptern der Kirche durch alle Rangſtufen hinab, wird eine Menge von Namen genannt, die durch deſſen Anbau und Anwendung ſich auszeichneten, wie auch Unterricht in demſelben den Weg zu den höchſten Kirchenwürden bahnte. Noch gröſſeres Gewicht verlieh ihm Gregor IX durch die neue Sammlung von Kirchengeſetzen, welche der Dominicaner Raymund von Pennaforte nach ſeinem Auftrag veranſtaltete; worauf der Befehl ergieng, bey allen Gerichten und auf allen Schulen derſelben ſich zu

79) Wörtlich aus Raumer VI, 481.
80) *Image du monde; Not. et Extr.* V, 248.
81) B. I, S. 27.

bedienen, mit dem Verbot gegen eigenmächtige Anfertigung andern Sammlungen [82]). Hatten frühere Rechtslehrer mit Nachträgen zu Gratians Decret ſich beſchäftigt [83]), ſo hörte dieſes nun auf. Auch konnten ſich deren Vorträge nicht mehr bloß auf die Erörterungen von jenem beſchränken, ſondern mußten nun auf die neue Sammlung ſich ausdehnen, wodurch die Bearbeitungen ſich mehrten. Für die ſyſtematiſche Behandlung des Kirchenrechts wurde dann der durch die Theologe zu Geltung gebrachte Titel „Summa" ebenfalls gewählt. Hierin ragte Cardinal Heinrich von Oſtia ſo hervor, daß ihn Dante als Stellvertreter Aller, die dieſe Wiſſenſchaft pflegten, erſcheinen läßt [84]); wie um die gleiche Zeit Biſchof Wilhelm Durand von Mende durch ſeinen Rechtsſpiegel [85]) einen bleibenden Namen gewann.

Aehnliche Ausbildung fand das weltliche Recht. Hat daſſelbe zuerſt in Italien auf die wiſſenſchaftliche Behandlung des Kirchenrechts eingewirkt, ſo blieben hinwiederum die Bemühungen der Päpſte für die kirchlichen Rechtsquellen nicht ohne Einfluß, um Aehnliches für das bürgerliche Recht der Länder zu thun. Vorerſt wirkten die Lehrer von Bologna und kaiſerliches Anſehen vereint zu Herſtellung des römiſchen Rechts in Italien, wo es nie völlig auſſer Gebrauch gekommen war [86]). Wie denn Schonung des Beſtehenden, Erprobten und Liebgewordenen als unterſcheidender Charakter *dieſer* Zeit wider die unſrige in Gegenſatz tritt, welche ihrem ſtarren Einklang zu lieb Alles wegfegt, nach Theorien Alles geſtalten will. Aber die Päpſte begünſtigten das römiſche Recht nicht, weil es, die weltliche Gewalt als Born alles Rechts aufſtellend, in ſeiner Anwendung dasjenige der Kirche entkräften mußte. Deßwegen verboten ſie der Univerſität Paris den Unterricht in der weltlichen Rechtswiſſenſchaft, allen Geiſtlichen die Ausübung derſelben. Beides ohne Erfolg [87]); bey den Letztern um ſo we-

82) Hac tantum compilatione utantur in judiciis et in scholis; districtius prohibemus, ne quis præsumat aliam facere absque auctoritate apostolica speciali; *Raumer* VI, 176, Anm.

83) Wie Bernhard von Pavia und Peter von Benevent.

84) Paradiso X, 82. 83.

85) Speculum juris, nachher häufig mit Auslegungen verſehen und bis zum Ende des 15ten Jahrhunderts vielfältig gebraucht.

86) In einer Rechtsverhandlung vom Jahr 1098, bey *Murat* Ant. III, 648, heißt es: causidici ostenderunt legem Imperatoris Iustiniani etc. Mehrere Beweiſe bey *Raumer* VI, 320, Anm.

87) Daß Vorleſungen über bürgerliches Recht dennoch gehalten wurden, berichtet Rigord; *Crevier* I, 316.

niger, da ſie zu Anſehen und reichem Erwerb half[88]. Indeß überſtrahlte die Rechtsſchule von Bologna alle andern. Azzo brachte auch für Bearbeitungen dieſer Wiſſenſchaft die Benennung Summa in Umlauf, und zwey durch ihn ſelbſt verfaßte zu hohen Anſehen, wurde aber durch den ältern Accurſius[89]), deſſen Gloſſe noch jetzt als Meiſterſtück umfaſſender Rechtsgelehrſamkeit bewundert wird, übertroffen.

Die germaniſchen Völker hatten ſämmtlich ihre Geſetzbücher gehabt; klar, einfach, wie damals das Leben, die wenigen Berührungspuncte, welche daſſelbe darbot, es erheiſchten. Wie dieſe ſich vervielfältigen, wurde aus Erfahrung, nach Bedürfniß, durch Wiederholung deſſen, was auf vorangegangene Fälle angewendet worden, das Erforderliche ergänzt. Carl der Groſſe wollte dieſe mancherley Rechte, die ſich aus den verſchiedenen Stämmen herausgebildet und in welche dieſelben ſich hineingelebt hatten, nicht aufheben; der Wahn, die Völker würden glücklicher, wenn an dem Ebro und an der Weſer, von der Oder bis zu der Tiber Alles einerley Geſetz unterworfen, nach einerley Vorſchrift Alles geregelt würde, blieb ihm fremd. Selbſt die Deſpotie zeigte ſich in frühern Zeiten mehr als Reihenfolge einzelner Gewalthandlungen und Rechtsverletzungen, denn als durchdachtes Syſtem, welches, Alles zu regeln, nach *einer* Form Alles zu geſtalten, nicht nur als Befugniß, ſondern ſogar als Obliegenheit anerkennt[90]. Wie dann die Länder in eine Menge Unterherrlichkeiten gröſſern oder geringern Umfanges ſich zertheilten, ſo bildeten ſich in dieſen beſondere Rechtsgewohnheiten, die lange Zeit in

88) *Hist. lit.* XVI, 79.

89) *Bayle* Dic. s. v. *Accurse.* Man macht ihn (unerwieſen) zum Urheber des Sprüchleins: græca sunt, non leguntur. Dann wird ihm der Ausſpruch vorgeworfen: um die göttlichen Dinge zu kennen, bedürfe es keiner Theologie, ſie wären aus dem römiſchen Recht hinlänglich zu kennen.

90) Wenn eine Gottesgeiſel über die Völker ſaust, ſo mag man in Demuth und Geduld ſich fügen; ſie hält wenigſtens keine Reden über Geſetzlichkeit, Rechtsheiligkeit, Pflichtbewußtſeyn. Wenn aber dergleichen gehalten werden, während die Willkür ſich alles erlaubt, die brutale Gewalt jedem Recht Hohn ſpricht, und die Uebermacht zertritt, was ihr nicht fröhnen will, dann mag wohl Auguſtins Seufzer: ad quæ tempora nos reservasti, Domine! mit furchtbarer Gewalt hinausbrechen. Das Aergſte möchte ſeyn, wenn, im Vertrauen auf allſeitige Armſeligkeit, ſchleimichtes und verrottetes Mächtlen ſich die Gelegenheit erlauert, ſachte und ſchmunzelnd hervorzutippeln und heute zu erklären: was das Recht gebieteriſch fordert dem ſoll kraft obliegender Pflicht genüge gethan werden, alsbald aber dem ſchreyenden Unrecht die Farbe des Rechts zu erharanguiren ſich abmüht, und hinter den Zaun (ſelbſt geſchaffener) Befugniß ſich zurückzieht.

Uebung waren, bevor es Jemand zu Sinn kam, dieſelben in Schrift zu verfaſſen. Dieſes geſchah zuerſt bey denjenigen, welche durch ihre Gründer den Städten vorgeſchrieben wurden. So blieben die Hauptzüge des Rechts, welches in dieſen überall und zu allen Zeiten das Gleiche iſt und denſelbigen Zweck haben ſoll, gemeinſam, ſtuften ſich aber durch eine Unzahl Beſondernheiten und örtlicher Gewohnheiten in unermeßlicher Mannigfaltigkeit ab.

Ueber der neuen Geſtaltung des geſammten ſüdlichen Europas durch die Einwanderung und Niederlaſſung nordiſcher Völkerſtämme; über dem Verlöſchen der römiſchen Geſetzbücher; über der völlig veränderten Stellung der Perſonen und Sachen unter einander und zu einander hatten ſich allmählig gewiſſe Rechtsgewohnheiten überall herausgebildet, ununterbrochener Anwendung, fortlaufender Behandlung des Vorkommenden nach deren Fingerzeigen Geſetzeskraft verliehen. Darum ſtanden in den Städten Italiens denjenigen, welche die geſchriebenen Geſetze kannten und anwendeten, Andere zur Seite, welche des Herkommens kundig waren und in gegebenen Fällen nach dieſen zu urtheilen wußten [91]).— Frankreich ward durch die Loire in die beiden Regionen des geſchriebenen und des bloſſen Gewohnheitsrechtes geſchieden. Südlich des Fluſſes war jenes, auf die Geſetzbücher des Kaiſers Theodoſius und der Weſtgothen gegründet, nördlich dieſes vorherrſchend. Vom Ende des zwölften Jahrhunderts an begann man in einzelnen Städten [92]) und für beſondere Herrſchaften dieſe Uebungen zu ſammeln und niederzuſchreiben. Die Entwicklung des kirchlichen und das erwachte Studium des römiſchen Rechts dürfte auf die weitere Ausbildung der Landesgewohnheiten, beſonders auf die Anwendung der Rechtspflege, nicht ohne Einfluß geblieben ſeyn, wovon die kurz nach dem Schluſſe unſeres Zeitraums erlaſſenen Satzungen Ludwigs des Heiligen [93]) zeugen. Wie aber Eike von Repkow bey Sammlung des Sachſenſpiegels, etwas ſpäter ein Anderer bey derjenigen des

91) In Mailand erſchienen deßhalb legum periti und morum periti. Raumer V, 148. Zu Piſtoja waren Richter de lege et de usu beſtellt; *Murat.* Ant. IV, 560.

92) Merkwürdig iſt der Coutumier, welchen Eberhard von Bethüne im Jahr 1233 gemeinſchaftlich mit den Notabeln der Stadt Tenremonde für dieſe verfaſſen ließ; *Hist. lit.* XVIII.

93) Etablissements de St. Louis. *Montesquieu* hält das, was unter dieſer Aufſchrift bekannt iſt, nicht für echt, ſondern für eine Arbeit über die Etablissements; Espr. d. l. XXVIII, c. 37.

Schwabenſpiegels zu ihren Unternehmungen durch die Verſchiedenen Sammlungen der kirchlichen Decrete konnten angeregt worden ſeyn, ſo mochten vielleicht die mancherley Arbeiten auf dem Gebiete des römiſchen Rechts Beaumanoirn und Desfontaines veranlaßt haben, für das einheimiſche Recht Aehnlichem ſich zu unterziehen [94]).

Man weiß, daß die Medicin ſowohl nach ihrer theoretiſchen als nach ihrer praktiſchen Seite vorzugsweiſe durch die Araber gepflegt wurde, und durch die Bekanntſchaft mit ihnen auch im Abendlande wieder in Aufnahme kam [95]). Wiewohl das Studium derſelben durch die Oberhäupter der Kirche den Geiſtlichen verboten war, ſo finden wir dennoch viele, ſelbſt aus dem Ordensſtande, welche ihr ſich widmeten. So Rigordus der Arzt und zugleich der Geſchichtſchreiber Philipp Auguſts, Benedictiner von St. Denis. Der Arzt, welchen König Johann von England bey ſeiner letzten Krankheit zu ſich rief, war Abt von Croxſton [96]). Von demjenigen, deſſen Behandlung der Däniſche König Waldemar I erlag, ſpricht der Geſchichtſchreiber nicht mit beſonderm Lob [97]). Gelangte doch ſelbſt im Jahr 1275 in Peter von Spanien ein Arzt [98]) und mediciniſcher [99]) Schriftſteller [100]) als Johann XXI auf den päpſtlichen Stuhl, doch mit dem zweideutigen Nachruhm: er möge vielleicht klüger als Arzt, denn als Papſt [101]), und

94) Jener verfaßte den *Coutumier de Beauvoisis* — ein Commentar über das franzöſiſche Recht, mit Vergleichung der beiden römiſchen Geſetzbücher; dieſer, durch den Beinamen: der Juſtinian Frankreichs, geehrt, unter dem Titel: *Reine Blanche* einen Commentar zu den alten Gewohnheitsrechten, und unter dem Titel *Conseil* eine Sammlung von Rechtsſprüchen; dazu kam noch das Werk *Livre de Justice et du Plet*, eine Vergleichung des altfranzöſiſchen Rechts mit dem römiſchen, *Capeſigue* IV, 294.

95) Avicenna, Rhazes, andere arabiſche Schriftſteller waren die vorzüglichſten Autoritäten, nach welchen man zu Werke gieng.

96) B. XIX, S. 678.

97) Johannes quidam, religione abbas, medicinæ præsumtiosior quam peritior professor, e Scania accersitus advenit; *Saxo Gramm.* L. XV, p 372.

98) Er hatte zu Montpellier ſtudirt.

99) Aber auch theologiſcher und philoſophiſcher.

100) Er ſchrieb de urinis, de diætis universalibus et particularibus L. II, hoc est de victus salubris ratione et alimentorum facultatibus tractatus V. Am berühmteſten aber und am öfterſten gedruckt wurde ſein Thesaurus pauperum, seu de medendis humani corporis morbis per experimenta euporista simplicia et particularia; liber empiricus ex omni genere auctorum et experientia propria.

101) Prudentiorem medicum quam Papam nennt ihn *Trith.* Chron. Hirsaug. II, 31. *Platina* wirft ihm ignorantia rerum gerendarum vor; in verbis tantummodo promptus, in rebus agendis timidi et infracti animi.

darin bloß zu rühmen geweſen ſeyn, daß er armen Studirenden in jeglicher Weiſe aufgeholfen habe [102]). Abt Wichard von St. Michael zu Hildesheim wird ſelbſt Doctor der Arzneiwiſſenſchaft genannt [103]). Sogar Kloſterfrauen waren nicht unbewandert in derſelben. Abt Peter von Clugny wurde durch zwey ſeiner Nichten, die ſich im Kloſter Marcigni befanden, von einer Krankheit hergeſtellt [104]). Es lieſſe ſich eine lange Reihe von Domherren, Aebten, Ordensbrüdern herzählen, welche mit Erfolg und mit Ruhm die Heilkunſt übten [105]). Ja ein Lehrer zu Padua ſtellte ſich in Widerſpruch mit den Päpſten, indem er in einer Schrift zu beweiſen ſuchte, daß eigentlich nach göttlichem Recht die Ausübung von jener den Geiſtlichen zukommen müßte, ſie nur durch deren Nachſicht auf die Layen übergegangen ſeye. [106]) Wirkſamer konnten aber dergleichen Verbote für den einzelnen Orden werden, wenn ſie, wie bey den Dominicanern, von den Obern deſſelben ausgiengen [107]).

Waren doch Geiſtliche ſelbſt Schriftſteller in dieſer Wiſſenſchaft, wie Abt Carl von Pimel eine Sammlung von Recepten hinterließ. Im allgemeinen war ſie diejenige, in welcher am wenigſten geſchrieben wurde; das Meiſte noch gieng aus Italien hervor. In Frankreich war Egidius von Corbeil wenn nicht der einzige, doch der bedeutendſte, mediciniſche Schriftſteller. Seine Schriften über Hydroſcopie [108]), über den Puls und über die Wirkung der zuſammengeſetzten Heilmittel ſind jedoch ſämmtlich in Hexametern geſchrieben [109]), entbehren daher der wiſſenſchaftlichen Form, welche Vorzüge auch ſonſt ihnen zuerkannt werden mögen. Eine Abhandlung über die Peſt fällt in eben dieſe Zeit, in welcher Gelenus und Hippokrates und manche Schrift arabiſcher Aerzte überſetzt wurde [110]). Die klarſte Ueberſicht des damaligen

102) Adolescentes studiosos inopes maxime beneficiis ecclesiasticis et pecunia juvit; *Leo Urbevet.* Chron. Pont., in *Lami* Delic. II, 330.

103) *Chron. S. Mich. Hildesh.*, in *Leibniz* SS. II, 400.

104) Non spirituali suffragio tantum sed et arte physica mihi mederi conamini. — Sed miror, unde Jesu Christi scholasticæ Hippocratis scholas redolent; *Petr. Ven.* Ep. VI, 39.

105) *Hist. lit.* IX, 193.

106) *Ibid.* p. 195.

107) In der General-Verſammlung vom Jahr 1243 ergieng die Verordnung: non studeant in libris physicis, nec etiam scripta curiosa faciant; *Martene* Thes. IV, 1685.

108) De judiciis urinarum.

109) *Hist. lit.* XVI, 506. sv.

110) *Hist. lit.* XVI, 97.

Standes der wiſſenſchaftlichen Medicin dürfte vielleicht der Lehrſpiegel des Vincenz von Beauvais [111]) gewähren, der ſelbſt der Diätetik eine ausführliche Erörterung widmet.

Häufig verlegten ſich die gleichen Perſonen auf Medicin und Chirurgie; eben ſo häufig wurde letztere allein betrieben [112]); ohne gehörige Kenntniß des menſchlichen Körpers, ohne zweckmäſſige Werkzeuge, ohne erforderliche Gewandtheit. König Richards von England Behandlung mag deſſen Zeugniß geben [113]) Um ſo weniger dürfen wir uns über den fehlgeſchlagenen Erfolg des Steinſchnittes bey Markwald verwundern [114]). Wohl hatte Kaiſer Friedrich II deßwegen recht, daß er praktiſche Anakomie mit Prüfungen in derſelben verordnete [115]). — An Spott über die Aerzte fehlte ſchon damals nicht. „Nicht einen“, ſagt ein Zeitgenoſſe, deſſen Geiſel keines Standes und keines Verhältniſſes ſchont, „giebt es, den die Geſundheit ſeiner Verwandten und Freunde nicht ärgerte; der, wenn er jemand beſucht, ihn nicht krank fände, nicht ein Mittel ihm verordnete. Ein Thor, der ſolcher Kunſt vertrauen mag [116])!“ Daß die Aerzte die Heilmittel nicht allein anordneten, ſondern zugleich bereiteten [117]), iſt dem damaligen Zuſtande der Heilkunde vollkommen angemeſſen. Doch findet man in Frankreich [118]) ſowohl als in England des Berufes der Pharmaceuten (Phyſiker) als eines eigenen gedacht [119]).

Heilmittel mag es beſonders nicht viele gegeben, und ein prophylaktiſches Verfahren durch Reinigung des Körpers, beſonders durch häufiges Aderlaſſen [120]), vor dem eigentlich

111) Das ganze XIIIte Buch handelt davon.

112) In einem Gedicht werden ſie unterſchieden:

— li haut phisicien
Et tout li bon cerurgien.

113) B. III, S. 268.

114) B. VI, S. 433.

115) Raumer III, 531.

116) Fox est, qui en tel art se fie. Aus der Bibel von *Guyot de Provins*, in *Not. et Extr.* V, 293.

117) Der Chorherr Abbon von Auxerre, zugleich Arzt, gedenkt in ſeinem Teſtament nicht allein mediciniſcher Werke, ſondern Gefäſſe, Töpfe, eines ehernen Mörſers, alſo pharmaceutiſchen Geräthes; *Labbé* Bibl. mscr. I, 465.

118) Der Verfaſſer des Gedichts *le renard contrefait* ſagt:

— — Quant aucun phisiciens,
Ou aucuns des *practiciens*,
Font pour malade chirop fair.

119) Ein Richardus, regis Henrici (II) apothecarius, der nachmals ſelbſt Biſchof von London ward, kommt vor, *Not. et Extr.* V, 507, not.

120) In den Klöſtern wurde dieſes häufig und nach beſtimmten Friſten angewendet; ſchwerlich aber an einer Perſon ſo oft, wie ſpäter an König Ludwig XIII, dem ſein Arzt Bouvard in einem Jahr

therapeutiſchen den Vorzug gehabt haben. Die diätätiſchen Regeln, welche Johann von Mayland, Arzt in Salerno, zu Anfang des zwölften Jahrhunderts in Verſen verfaßt hat [121]), mögen ziemlich bekannt geweſen, auch die pſychiſchen Einflüſſe auf die Geſundheit, von den Schriftſtellern wenigſtens, berückſichtigt worden ſeyn. Die wenigen Schriften, welche von Bereitung der Heilmittel und von dieſen ſelbſt handeln, ſind größtentheils arabiſchen Urſprungs [122]). Geheimen Mitteln wurde noch eine groſſe Wirkſamkeit zugeſchrieben. Die Chemie bewegte ſich einzig in dem Kreiſe der Alchymie. Es werden viele Männer von Adam an genannt, welche mit derſelben ſich beſchäftigt hätten. Auch diejenigen, die es bezweifeln, daß durch dieſe Wiſſenſchaft andere Stoffe in edle Metalle verwandelt werden können, erlauben ſich nicht, gegen die Realität derſelben Einwendungen zu machen [123]). Wurden doch in den Metallen und andern Stoffen geheimnißvolle Kräfte geahnet, deren man habhaft zu werden trachtete, um ſie wieder ebenſo geheimnißvoll auf andere Körper einwirken zu laſſen. Man hoffte, durch allerley Formeln zu Stande zu bringen, was entweder an ſich unmöglich, oder für die niedrige Stufe, auf welcher damals die Wiſſenſchaft nothwendig noch ſtehen mußte, unerreichbar war [124]). Es iſt wahrſcheinlich, daß Roger Baco von einer Miſchung Kenntniß hatte, welche in ihren Beſtandtheilen wie in ihrer Wirkung unſerm Schießpulver gleich gekommen wäre. Denn er ſagt [125]): „um Donner und Blitz nachzuahmen, muß man Schwefel, Salpeter und Kohlen miſchen; ſchließt man ſie in ein hohles Gefäß und zündet ſie an, ſo platzt dieſes unter Leuchten und Krachen, welches dem Donnerſchlag gleicht." Aber es iſt auch vermuthet worden, es könnte dieſes auf das griechiſche Feuer ſich beziehen, welches die Kreuzfahrer oft in ſo groſſen Schrecken ſetzte und aus Maſchinen geworfen wurde [126]).

47 mal zu Ader ließ, auſſerdem ihn 215 Arzneyen und 212 Klyſtiere nehmen ließ; *Amelot de la Haussaye* Mem. hist. pol. crit. II, 193.

121) Bekannt unter dem Namen der schola Salernitana.

122) *Hist. lit.* XVI, 99.

123) *Vinc. Bellov.* Spec. doctrin. XII, 105.

124) Roger Baco ſchrieb de nullitate magiæ, wird aber von Neigung zu Alchymie nicht freigeſprochen.

125) In der Schrift de nullitate magiæ.

126) *Joinville* Mem. I, 90 und hiezu *du Cange* Obs. nro. 104. An einer andern Stelle vergleicht Joinville das griechiſche Feuer ebenfalls mit dem Blitz.

Für die Naturwiſſenſchaften, in dem ausgedehntern Begriff dieſes Wortes, geſchah wenig, ſparſam waren die Kenntniſſe in derſelben. Spuren von Pflanzenkunde zeigen ſich bloß höchſt geringe, nur etwa nebenbey in gröſſern Schriften zerſtreut [127]). Die Thierkunde fand zwar in Frankreich zwey Bearbeiter, deren der Eine, wie etwas ſpäter in Deutſchland der Stiftsſänger Conrad von Mure [128]), die Reimform, der Andere Proſa wählte, beide aber durch ihre Schriften einzig von der Dürftigkeit ihrer Kenntniſſe und von vielen allgemein angenommenen Irrthümern und fabelhaften Meinungen [129]), wie von Greifen mit Löwenleibern und Adlers-Flügeln und Fängen [130]), Kunde geben, welche in dieſer Beziehung verbreitet und allgemein angenommen waren [131]).

Nicht beſſer ſtund es mit der Mineralogie [132]). Die Gegenſtände derſelben wurden mehr unter dem Geſichtspunct einer geheimen ſympathetiſchen Wirkung [133]), oder einer ſymboliſchen Bedeutung [134]), als nach ihren weſentlichen Eigenthümlichkeiten betrachtet.

Eines ſteht feſt: daß die Magnetnadel bereits im Anfang des zwölften Jahrhunderts in Frankreich bekannt geweſen, obgleich es noch verborgen iſt, wem dieſe Entdeckung zu verdanken ſeye. Jedenfalls nicht den Alten, wenn gleich Albert der Groſſe eine Stelle aus Ariſtoteles anführt, wonach ſie zu deſſen Zeit ſchon auf die Schiffahrt wäre angewendet worden [135]). Die erſte Spur derſelben findet man in einem fran-

127) Einiges z. B. in *Gervasii Tilber. Ot. imper.*

128) Deſſen Anmerk. 960 Erwähnung geſchieht. Es verfaßt eine Schrift: *de natura animalium.*

129) z. B. in dem Auge der Hyäne iſt ein Stein, wer einen ſolchen beſitzt, kann künftige Dinge vorherſagen; der Cameleon hat weder Nerven noch Fleiſch, nur im Winter ein wenig davon. — Das Wieſel empfängt durch das Ohr, und gebährt durch den Mund, kann ein Todtgeworfenes wieder ins Leben bringen. — Wo es dem Wallfiſch behaglich iſt, hebt er den Rücken aus dem Waſſer; die Winde wehen Sand und Erde darüber; es wachſen Bäume darauf; Schiffer glauben oft eine Inſel zu finden, ſteigen aus, zünden Feuer an; da treibt die Hitze das Thier wieder unter das Waſſer und Alles iſt in der Fluth begraben u. a. dgl. aus dem Tresor von *Brunetto Latini; Notic. et Extr.* V, 274. *Vinc. Bellov.* Spec. Natur. hat Aehnliches.

130) *Gerv. Tilb.* p. 911.

131) Dieſe Bücher führen den Titel: *Bestiaire*; das eine iſt von einem normaniſchen Geiſtlichen, Namens Wilhelm, der Verfaſſer des andern heißt *Richard de Furnival; Notices et Extr.* V, 275 sv. Ueber Erſtern vergl. *Hist. Lit.* XIX, 660.

132) Jener Wilhelm ſchrieb auch ein *Lapidaire*, ebenfalls in Verſen.

133) Wie in Alberts des Groſſen Schrift de virtutis lapidum.

134) Vergl. Innocenzens Brief an den König von England, B. II, S. 104.

135) *Hist. Lit.* XVI, 114.

zöſiſchen Gedicht vom Jahr 1200 [136]); ſpäter erwähnt ihrer ein Italiener [137]). Klarer aber läßt ſie ſich kaum beſchreiben als durch den Cardinal Jacob von Vitry. „Wenn eine eiſerne Nadel, ſagt er, den Magnet [138]) berührt hat, ſo wendet ſie ſich ſtets nach dem Nordſtern; daher denen, die über das Meer ſchiffen wollen, eine ſolche ſehr nothwendig iſt [139]).“

Wollen wir von der Optik ſprechen, ſo müſſen wir wieder, wie bey allen Wiſſenſchaften, welche die Natur zum Gegenſtand oder zur Grundlage haben, zu den Arabern hinaufſteigen, unter denen vorzüglich Alhaſen dieſelbe gefördert hatte. Nach dieſem, verbunden mit demjenigen, was er bey den Griechen fand, und durch eigene Beobachtung bereichert, bearbeitete der Deutſche [140]) Vitello, gleichzeitig mit Jordanus Nemorarius [141]), ein eigenes Werk über dieſe Wiſſenſchaft [142]), welche auch dem Franciscaner Johann Peccam, Erzbiſchof von Canterbury, nicht fremd war [143]), am meiſten aber durch Roger Baco gefördert wurde, der das nunmehr verlohrene Werk des Ptolomäus über dieſe Wiſſenſchaft noch beſaß [144]), die Wirkungen der Strahlenbrechung und des Lichteffectes beobachtete, Brennſpiegel gefertigt haben ſoll, und auf die dunkle Kammer, auf Ferngläſer und Brillen hinwies [145]); worauf kurz nach der Zeit, mit welcher wir ſchlieſſen, letztere durch Alexander Spina [146]), oder durch Sabino degli Amati [147]), in Italien erfunden wurden.

Mehr noch knüpfen ſich die Kenntniſſe der Aſtronomie an die Araber, deren Ueberſetzung des Almageſts von Ptolomäus gleichſam der Codex dieſer Wiſſenſchaft war, und für die abendländiſchen Freunde derſelben aus ihrer Sprache in die

136) Der erwähnten Bibel von *Guyot de Provins.*

137) *Brunetto Latini* in einem Werk, das den Titel *Tresor* führt; *Not. et Extr.* V, 268 sv.

138) Er nennt ihn aber admantem, wie *Vinc. Bellov.* ebenfalls; daher die franzöſiſche Sprache dieſes Wort noch jetzt beibehalten hat.

139) *Jac Vitriaco* Hist. Orient. L. I. c. 89, in *Gesta Dei per Francos.*

140) Ob er dieſes, oder ob er ein Pole geweſen ſeye, iſt unentſchieden, ſicher aber kein Aufenthalt in Italien.

141) Ein Werk von ihm: *de natura speculorum*, iſt noch in Handſchrift vorhanden.

142) *Vitellonis* Optica; ed. Fr. *Reusnerus*, Norimb. 1572.

143) Von ihm hat man ein Werk: Perspectiva communis.

144) *Hist. Lit.* XVI, 116.

145) *Capefigue* IV, 269.

146) *Murat.* Antiq. II, 395.

147) †1317; ſein Grabſtein ſoll die Inſchrift haben: Inventore degli occhiali; *Manni* trattato degli ochiali da naso.

lateiniſche überſetzt wurde. Baco, der auch hier wieder die erſte Stelle einnimmt, entdeckte durch ſeine Beobachtung der Lichtbrechung der Himmelskörper, der Tag- und Nachtgleichen und der Sonnenwenden, manche Irrthümer in dem Calender, und machte bereits Papſt Clemens IV den Vorſchlag zu deſſen Berichtigung, der, wie ſo vieles Wichtige, was wir aus Angewöhnung in ſeiner Bedeutſamkeit kaum mehr erkennen, von der Kirche ausgieng. Aus dieſer Urſache ward, was den Lauf und die Bewegungen der Sonne und des Mondes betraf, von ſorgſamen Geiſtlichen längſt ſchon beobachtet, und wurden die Regeln aufgeſtellt, nach welchen die Veränderungen dieſer beiden Himmelsgeſtirne ſich ermitteln laſſen [148]). Einer der älteſten und fruchtbarſten aſtronomiſchen Schriftſteller iſt Johann Campano von Novara, der manche Werke über dieſe Wiſſenſchaft hinterlaſſen hat [149]). Von vielen Andern, die mit derſelben ſich beſchäftigten, mögen wir noch Kaiſer Friedrich II und Gerhard von Sabionetta nennen, deſſen oft ſcharfſinnige Beobachtungen zugleich mit aſtrologiſchen Vorherſagungen durchwebt ſind.

Wenn aber die Aſtronomie mit der Aſtrologie auch nicht verwechſelt wurde, ſo fand ſie ſich doch mit derſelben vermiſcht. Selbſt der groſſe Baco zeigt ſich von einigem Vertrauen auf ſie nicht ganz frey [150]). Durch die Vorliebe, welche beſonders Fürſten [151]) und andere hochgeſtellte Perſonen dafür an den Tag legten, kam ſie zu beſonders hohem Ruf, gewann ſie Förderer und Bearbeiter in den vornehmſten Reichen der Chriſtenheit. So ſchrieb noch in ſpäterer Zeit ein Biſchof von Auxerre, aus dem Hauſe Talleyrand, ein eigenes Werk darüber [152]). Ungeachtet man die Sonnenfinſterniſſe und deren Veranlaſſung längſt kannte, ſo mochte man ſich doch von dem Wahn, daß durch ſie, wie durch die Cometen, irgend ein bedeutender Vorfall auf Erde müſſe angekündigt werden, nicht

148) Von dem groſſen Abt Wilhelm von Hirſchau heißt es: naturalia solsticia et æquinoctia et statum mundi certis experimentis inveniri monstravit; *Berthold. Constantiensis* Chron., in *Urstis.* SS. I, 356.

149) Er überſetzte auch die Elemente Euklids in die lateiniſche Sprache, aber nicht aus dem Original, ſondern aus dem Arabiſchen.

150) Man findet hierüber in ſeinem Opus majus einen eigenen Abſchnitt.

151) Vor vielen werde Kaiſer Friedrich II genannt.

152) *Flos planetarum*; *Lebeuf* Hist. d'Aux. I, 851.

trennen [153]). Gemeine Meinung war: alle drey Reiche der Natur beſtünden nur durch Kraft der Geſtirne; jede Eigenthümlichkeit werde durch deren Einfluß bedingt, von ihnen hänge die Bewegung der Körper ab; unter den Planeten übten Mars, Jupiter und Saturn die größte Wirkſamkeit auf die irdiſchen Dinge, veranlaßten die beachtenswertheſten Erfolge [154]). Schön aber ſagt einer der ausgezeichneteſten Schriftſteller: „Wohl mochte einſt Sternſeherey geſtattet ſeyn, bis der Stern den in das Fleiſch gekommenen Gott ankündigte, und die nicht verwerflichen Magier als wunderſamer Führer zu ihm geleitete, um ihm die Erſtlinge des Glaubens darzubringen [155]).“ Am meiſten wurde kurz nach unſerm Zeitraum die Aſtronomie gefördert durch König Alphons X, mittelſt der aus ſeiner Veranſtaltung gefertigten und durch ſeinen Namen bezeichneten Tafeln. In Bezug endlich auf populäre Aſtronomie ſcheinen die verbreiteten Begriffe weder ſo ganz dürftig, noch beſonders unrichtig geweſen zu ſeyn [156]).

Armuth oder Mangelhaftigkeit derartiger Kenntniſſe, welche in dem Aggregat der Erfahrungen und Entdeckungen aller Jahrhunderte beſtehen und bey denen oft eine einzige Entdeckung unerläßliche Bedingniß von hundert andern iſt, kann von einem ſpätern Zeitalter demjenigen, welches um mehr als ſechs Jahrhunderte rückwärts liegt, mit Grund nicht zum Vorwurf gemacht werden. Iſt daher von enger Begränzung des in unſern Tagen auf eine wunderwerthe Weiſe ſich erweiternden Gebietes der Naturgeſchichte, Naturlehre, Naturwiſſenſchaft und alles deſſen, was in weiteſter Beziehung hiezu gezählt werden mag, zu ſprechen, ſo wird wohl Niemand geneigt ſeyn, hierauf ein abſchätziges Urtheil zu bauen. Doch dürfte kaum in Abrede geſtellt werden, daß ſich zu Unterſuchungen und Forſchungen im Ganzen wenig Eifer gezeigt, und hierin die groſſe Vorliebe für dialectiſche Erörterungen und metaphyſiſche Spitzfindigkeiten, und ſodann das allzugroſſe Anſehen, welches man ſowohl in materieller als formeller Beziehung Ariſtoteles eingeräumt, nachtheilig gewirkt habe. Eine Naturphiloſophie aber, welcher Erfahrungen und

153) Der Prämonſtratenſerabt Menco verſicherte, eine am 29. Sept. 1241 beobachtete groſſe Sonnenfinſterniß zeige den bevorſtehenden Tod Gregors IX an; *Hugo* sacr. antiq. mon. I, 520.

154) Aus der *Image du monde*, *Not. et Extr.* V, 259.

155) *Joh. Saresber.* Polycr. I, 12.

156) Eine Ueberſicht giebt *Vinc. Bellov.* Spec. hist. II, 25.

Beobachtungen nicht zur Grundlage dienen, iſt ein Gebäude, welches der Baumeiſter in die Luft zu ſtellen verſucht. Je weniger aber nach feſten Grundlagen gefragt wurde, deſto eifriger warf man ſich dennoch auf die Naturphiloſophie; nicht ſowohl in beſondern Werken, als mit theologiſchen Schriften verbunden, in denen die Abſchnitte von der Schöpfung, oder dem Verhältniß Gottes zu der Welt, in jene ſich einzulaſſen Gelegenheit darboten.

Dieſelbe mußte darauf ſich beſchränken, geſtaltloſe Sätze in endloſen Schlußfolgerungen zu erörtern und aus unverſtändlichen, bisweilen mißdeuteten Ausdrücken des Ariſtoteles, etwa mit Beihülfe von Gedanken anderer griechiſcher Philoſophen, Ontologien herauszuklügeln, je nachdem ſie der individuellen Anſchauung zuſagten. Omons meint, Gott habe zwar wohl die rohe Materie geſchaffen, deren Geſtaltung aber der Natur überlaſſen, einzig diejenige des Menſchen ſich vorbehalten, damit die Natur nicht Unheilbringendes in denſelben hineinlege. Doch machte er die Natur wieder zum Werkzeuge in der Hand Gottes, womit ſie inzwiſchen die vorhin zugeſtandene bildende Kraft wieder verlöhre [157]. — Der heilige Thomas ſtellt das Weſen und die Eigenthümlichkeiten aller Dinge auf Erde weſentlich unter cosmiſche Einflüſſe. Z. B., die magnetiſche Kraft beruht auf einer geheimen Geſtaltung, welche die Himmelskörper und die geiſtigen Kräfte, die jeden derſelben regieren, ihm eingedrückt haben. Nach dem heil. Bonaventura iſt das Element der Stoff aller zuſammengeſetzten oder zuſammenſetzbaren Dinge. Der Elemente ſind vier, über dieſen giebt es einen Urſtoff, verſchieden von den Elementen, wie von deren Producten; derſelbe unterſcheidet ſich von den Elementen in Weſen und Geſtalt, in Natur und Kraft, und iſt, weil alles Fremdartigen frey, keinem Verderbniß ausgeſetzt [158].

Obwohl die Mathematik unter den ſieben freyen Künſten bey dem Quadrivium begriffen war, ſo wurde doch bis zum Anfang des zwölften Jahrhunderts keine Wiſſenſchaft ſo ſehr vernachläſſigt, wie dieſe. An den Schulen ſollen Lehrer derſelben nur ſelten gefunden worden ſeyn [159]. Doch ſcheint abermals nähere Bekanntſchaft mit den Arabern auch hierin

157) Aus der *Image du monde; Not. et Extr.* V, 247.

158) *Hist. lit.* XVI, 107.

159) *Hist. lit.* IX, 196.

vortheilhaft eingewirkt zu haben. Denn konnte Peter von Blois es rügen, daß Manche, bevor ſie nur die Grammatik kennen gelernt, von Punct, Linie, Oberfläche ſchwatzten[160], ſo muß die Geometrie keineswegs vernachläſſigt worden ſeyn. Da ferner in der Folge mehr als *einer* Ueberſetzung Euklids Erwähnung geſchieht, ſo läßt ſich auch hieraus einige Pflege dieſer Wiſſenſchaft folgern. Mehr noch ſetzen die vielen wundervollen Kirchenbauten, an welchen die ſtrengſten mathematiſchen Verhältniſſe hervortreten, genaue Kenntniß derſelben voraus. Es werden doch einige Namen von Männern genannt, wie Johann Campanus von Novara[161] und Jordanus Nemorarius[162], welche durch Schriften um den Anbau der Geometrie ſich verdient machten. Auf der Bibliothek von St. Genoveva zu Paris finden ſich jetzt noch aus Ludwigs des heiligen Zeit zwey handſchriftliche Werke über die Geometrie, in welchen alle Figuren mit Gold gezeichnet ſind[163].

Weniger dürfte zu irgend einer Zeit die Arithmetik vernachläſſigt worden ſeyn. Doch begnügte man ſich mit gerade ſo viel, als erforderlich, die Jahresrechnung für das Oſterfeſt, und hiemit für die übrigen beweglichen Feſte[164], fertigen zu können, was allerdings für die Kirche von höchſter Wichtigkeit war[165]. Sodann mußte die Neigung der Theologen, in den Zahlen der heiligen Schrift eine geheimnißvolle Bedeutung zu finden[166], auf die Wiſſenſchaft der Zahlen einwirken, derſelben ſogar gröſſere Bedeutung leihen, als ſie an ſich hat. Man findet auch, daß aus den Zahlen manches Hirngeſpinnſte abgeleitet, und hierüber Klage erhoben wurde. Seit dann Leonhard Fibonaci aus Piſa am Anfang des dreizehnten Jahrhunderts die Ziffern aus dem Orient nach Europa verpflanzt und in Anwendung gebracht[167], konnte es nicht

160) *Petr. Bles.* Ep. 103.

161) Er ſchrieb nicht allein de sphæra, de compositione quadrantis u. a., ſondern auch de quadratura circuli.

162) Ueber ihn, wahrſcheinlich des Erſtern Zeitgenoſſe, *Hist. lit.* XVIII, 140 sv. Seine arithmeticorum elementa und die Schrift de ponderibus hatten lange Zeit Anſehen.

163) *Hist. lit.* XVI, 115.

164) Computus ecclesiasticus, auch ſchlechthin computus genannt.

165) Man ſehe das Schreiben *Johannis Constantiensis* (Coutances) an Abt Guibert von Savigny, in *Martene* Thes. I, 362.

166) Joh. Peccam, oder vielleicht ein Anderer unter ſeinem Namen, ſchrieb einen tractatus de mystica interpretatione numerorum in sacra scriptura. Ein Beiſpiel haben wir B. VII, S. 491, Anm. 18. gegeben.

167) In einer Schrift liber abaci.

ausbleiben, daß die Arithmetik und jede Kunſt oder Wiſſenſchaft, die ſich der Zahlen als eines nothwendigen Hülfsmittels zu bedienen hat, ein gröſſerer Aufſchwung gewann. Einer der Erſten, der ſich ihrer bediente, war der Engländer Holywood [168]) in ſeiner bald verbreiteten Schrift über den Kreis, worauf ſie auch in Eingang die Calender fanden, und Vincenz von Bauvais den anſchaulichſten Begriff von der Decimalrechnung entwickeln konnte [169]). Jener Fibonaci ſcheint ferner einige Kenntniß der Algebra beſeſſen, Roger Baco aber die ſeinige aus griechiſchen Schriftſtellern geſchöpft zu haben [170]).

Wenn wir von der Grammatik, als dem unerläßlichen Bildungsmittel zur Redekunſt, ſodann von dem, was mit derſelben in Verbindung ſteht: Alterthums- und Sprachkunde, zu reden haben, ſo ragt auch hier wieder der Leibnitz dieſer Zeit, der auf dem weiten Gebiete aller Wiſſenſchaften einheimiſch war, der mit ſo ſtaunenswerther Geiſteskraft ſie alle durchdrang, der groſſe Roger Baco, weit über ſeine ſämmtlichen Zeitgenoſſen empor. Der griechiſchen, wie der arabiſchen und der hebräiſchen Sprache mächtig, findet man in ſeinen Werken die ſcharfſinnigſten Andeutungen über das Verhältniß der Rede zu der Denkkraft, über den Einfluß der Sprache auf den Charakter und die Meinungen der Völker, über das eigenthümliche Weſen der Sprachen, ihre Verſchiedenheiten und Berührungspuncte; er hegte ſelbſt den Gedanken einer allgemeinen Grammatik [171]). Daß, zumal in Frankreich, der Unterricht in der lateiniſchen Sprache nicht vernachläſſigt war, zeigen die Werke mehrerer Schriftſteller, die in den Anfang dieſes Zeitraums, oder in den demſelben unmittelbar vorangehenden Zeitabſchnitt gehören [172]). Durch die Kirchenväter und die Verbreitung der chriſtlichen Lehre und Weltanſchauung überhaupt hatte die lateiniſche Sprache eine andere Färbung gewonnen, alſo daß der Maaßſtab des claſſiſchen Alterthums an die

168) De Sacro-bosco.

169) Inventæ sunt novem figuræ tales: 1, 2. 3. 4, 5. 6. 7, 8 9 Quælibet in primo loco ad dextram posita significat unitatem vel unitates; in secundo denarium vel denarios; in tertio centenarium etc — Quælibet figura posita in secundo loco significat decies magis quam in secundo, et sic in infinitum. Inventa est igitur decima figura talis: o; nihilque repræsentat, sed facit aliam figuram decuplum significare. *Vinc. Bellov.* Spec. doctr. L. XVI.

170) *Hist. lit.* XVI, 114.

171) *Hist. lit.* XVI, 138.

172) Unter dieſen Hildebert von Mans.

Schriften dieſer Zeit nicht unbedingt anzulegen, aber auch der Einfluß deſſelben nicht zu verkennen iſt; um ſo weniger, da wir in den Werken eines Johannes von Salisbury, Peter von Clugny, Peter von Blois, und Anderer, genugſame Beweiſe finden, daß die Schriftſteller des claſſiſchen Alterthums, namentlich die Dichter, bis auf Claudianus hinab[173]), ſehr bekannt waren. Freilich von derjenigen Wiſſenſchaft, die, mit dem Namen Philologie bezeichnet, in unſerer Zeit eine ſo hohe Stufe einnimmt und zu ſo hoher Vervollkommnung gelangt iſt, hatte man damals nicht die leiſeſte Ahnung. Alles beweist, daß mehr die Dichter und Philoſophen der Römer, als deren Geſchichtſchreiber geleſen, Stellen von jenen aber als Redeſchmuck gerne angeführt wurden[174]). Tacitus kam nur Wenigen in die Hände[175]); doch läßt ſich nachweiſen, daß auch Suetonius, unter den ſeltener vorkommenden Schriftſtellern ſelbſt Macrobius, Martialis, ſogar Petronius nicht unbekannt waren[176]). Auch die Schule von Bologna zeichnete ſich durch vorzügliche Lehrer der Grammatik aus, deren Namen mit Ruhm genannt werden. Des erſten Verſuches eines Wörterbuchs aber darf Frankreich ſich rühmen[177]).

Allein die Philoſophen und die Theologen, die Logiker und die Dialectiker, diejenigen alle, welche man unter der Benennung Scholaſtiker begreifen mag, hatten durch willkührliche Anwendung der Worte, durch Erfindung und Einführung neuer, meiſt harter Formen derſelben, Sprache und Styl verdorben[178]), und hiemit vielleicht zu Vernachläſſigung des Unterrichts in der Grammatik beigetragen, denſelben auſſer Anſehen geſetzt[179]); daß, ſobald er aufhörte gewinnreich zu

173) Für dieſen namentlich liegt in dem Titel *Anti-Claudianus*, den Alanus von Lille wählte, ein ſprechender Beweis.

174) In einer Sermo, in capitulo generali habito, von dem Ciſtercienſerabt von Düne, werden mehrere Stellen römiſcher Dichter angeführt; *Bibl. Cisterc.* VI, 131.

175) Doch erwähnt *Petr. Bles.* Ep. 101 unter den Schriftſtellern, die er auf der Schule geleſen, denſelben.

176) Vergl hinter der Ausgabe von Joh. Saresber. Polycraticus, Ludg. Bat. 1639, den *Index auctorum, quos auctor in hoc opere nominatim laudat.* Es iſt bemerkenswerth, daß unter denjenigen, welche auch Vinc. von Beauvais nicht kannte, als: Lucretius, Catullus, Livius, Tacitus, Mela, Silius Italicus, hier nur die beiden Geſchichtſchreiber eine Ausnahme machen. Auſonius fehlt Beiden, dafür iſt Lucretius Andern bekannt.

177) Es führt den Titel dictionarium locupletissimum; *Capef.* IV, 312.

178) Daher in dem, Anm. 183 anzuführenden Gedicht Barbarismus unter den Fahnen der Logik ficht.

179) *Petr. Bles.* Ep. 101, welcher Brief

ſeyn, allmählig die Lehrer verſchwanden. Auch in den Klöſtern wurde dieſer Unterricht nach und nach, vermuthlich aus Bequemlichkeit, bey Seite geſetzt; ſo daß der päpſtliche Legat in Toulouſe über die in Südfrankreich allgemein gewordene Unwiſſenheit zu klagen hatte [180]), und, um derſelben entgegenzuwirken die Anſtellung eines Lehrers der lateiniſchen Sprache in jedem Kloſter anbefehlen mußte. So vernehmen wir aus England, die Schulen der Grammatik ſtünden leer, Alles wende ſich denjenigen der Rechtsgelehrſamkeit zu [181]). Doch überall hatte dieſe Geringſchätzung nicht durchgreifen können. So entſtanden Partheyen, welche ſich gegenſeitig mit Spitznamen belegten [182]) und zuletzt den Witz und den Spott zur Darſtellung eines zwiſchen beiden entbrannten Gefechtes reizten, welches zwar mit dem Rückzug der Grammatik und der Redekünſte nach Orleans, aber auch mit der Erklärung endigte: daß man jedem Geiſtlichen, der nicht nach den Vorſchriften der Grammatik frage, in das Geſicht ſpucken ſollte [183]). Vermuthlich hatte dieſe Unkunde der lateiniſchen Sprache [184]) die Anwendung der Mutterſprache auch bey Urkunden, die mit der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts häufiger ward, zur Folge.

Ganz vernachläſſigt, aber eben ſo wenig beſonders verbreitet, war die griechiſche Sprache nicht. Daß Papſt Eugenius III den Burgundio von Piſa zur Ueberſetzung mehrerer griechiſcher Kirchenväter veranlaßte [185]), beweist, daß Kenntniß derſelben in Italien noch vorhanden war, ſo wie dieß zugleich auf Frankreich und das Kloſter Clairvaux zurückführen könnte, in welchem jener Papſt erzogen worden. Man erzählt, es ſeye in einem Teich bey Kaiſerslautern im Jahr 1497 ein Hecht mit ehernem Band gefangen worden, deſſen griechiſche Inſchrift verkündet habe: Kaiſer Friedrich II habe den Fiſch in den Teich ſetzen laſſen [186]). Dieſer Fürſt könnte in jener

ſehr intereſſant iſt ſowohl wegen des Blickes, den er in den damaligen Stand des Unterrichts eröffnet, als wegen der richtigen Grundſätze, die er darüber aufſtellt.

180) Quia cœcitas ignorantiæ in partibus istis nimium prævaluit.

181) *Matth. Par.* ad. ann. 1250.

182) Die Grammatiker wurden von den Scholaſtikern Gomereaux, dieſe von jenen Quiquelique genannt.

183) La bataille des sept arts, par *Henri d'Andeli*, wovon eine Ueberſicht in *Not. et Extr.* V. 496 sv.

184) In einer Urk. von 1291 bekennt der Abt von Wettingen: cum scribendi peritia careamus.

185) *Martene* Coll. ampl. I, 817. 828.

186) *Tolner* Hist. palat. p. 313. führt die Inſchrift an.

Sprache um ſo eher unterwieſen worden ſeyn, da ſie auf Sicilien damals noch an mehrern Orten geſprochen wurde[187]). Gewiß mußten Johann von Salisbury[188]) und Otto von Freiſingen[189]) darinn bewandert ſeyn. Weder die Kreuzfahrten, noch die Eroberung von Conſtantinopel hatten aber diejenige Neigung für die griechiſche Sprache hervorgerufen, die man ſonſt vermuthen möchte. Vielleicht übte die Geringſchätzung gegen die Griechen, als gegen abtrünnige Kinder der Kirche, hierauf einigen Einfluß. Doch werden Ueberſetzungen griechiſcher Schriftſteller, beſonders des Ariſtoteles, aus dieſer Zeit angeführt.

Vielleicht war die Zahl derjenigen, welche hebräiſch verſtunden, eben ſo groß. Man kennt deren Mehrere, z. B. den Erzbiſchof Hugo von Rouen[190]), gleichzeitig einen Ungenannten, welcher wider die Juden ſchrieb[191]). Obgleich den Ciſtercienſern, dieſe Sprache bey Juden zu lernen, verboten war, ſo kann ſie doch nicht allen Gliedern des Ordens durchaus fremd geblieben ſeyn, indem Abt Stephan einige derſelben zu Vergleichung der Vulgata mit der Urſchrift verwendete[192]). Auch aus andern Ländern werden Männer genannt, welche, wie in England Roger Baco und Biſchof Robert von Lincoln, in Deutſchland Albert der Groſſe, hebräiſch verſtunden. Als Mittheilungen über den Inhalt des Talmuds im Jahr 1240 zu Paris eine Unterſuchung und Verurtheilung dieſer Sammlung veranlaßten, machten zwey Theologen die Ueberſetzer und Dollmetſcher[193]).

Die Berührungen mit Spanien und die Kreuzzüge lehrten die arabiſche Sprache kennen, zu welcher philoſophiſche, mediciniſche, aſtronomiſche und magiſche Werke hinziehen mußten. Die Zahl derjenigen, welche dieſe Sprache verſtunden, mag nicht geringer geweſen ſeyn als die Zahl derjenigen, welche griechiſch laſen. Peter von Clugny ſandte einige Männer nach Spanien, um den Koran überſetzen[194]), ſodann denſelben wi-

187) Raumer VI, 446.

188) Er meint das Wort artes könnte der Wirkung der Künſte wegen auf den Menſchen, von dem Wort ἀρετή abſtammen; *Metal.* I, 12.

189) Hist. Fried. I, 53, IV, 101 wo er die Wörter πρόσωπος ὑπόστασις, οὐσία anführt.

190) *Martene* Thes. V, 1001 sq.

191) *Ibid.* V, 1566.

192) Oben S. 179.

193) *Crevier* I, 383.

194) Die Ueberſetzung iſt gedruckt in *Bibliander* Machumetis Alcoran, Tigur. 1543. fol.

derlegen zu können[195]). Jener Gerhard von Cremona, welcher des Ptolomäus Almageſt überſetzte, lernte ebenfalls in Spanien arabiſch. Albert der Groſſe ſoll ſelbſt chaldäiſch verſtanden haben. Bey der Beſtimmung, die Heilslehren in- und auſſerhalb der Chriſtenheit zu verkünden, mochten am eheſten noch Brüder des Dominicanerordens auf dieſe Sprache ſich verlegen; zumal ſeit ihr General, Humbert de Romanis, durch Verordnungen und durch Beiſpiel dazu aufmunterte[196]). Seine Ueberſetzung des von dem Tartarchan an Ludwig den Heiligen gerichteten Schreibens iſt noch vorhanden. Dann werden beſonders Wilhelm von Morbeek, der es zu ſeinen Miſſionsreiſen, der Italiener Ricoldo genannt, der zu Widerlegung des Korans deſſen bedurfte.

Die Geſchichtskenntniß war ſo mangelhaft, als die Geſchichtsſchreibung, inſofern ſie ſich mit einer weit hinaufreichenden Vergangenheit beſchäftigte, dürftig. Schon die Grundlage, eine ſorgfältige Chronologie der ganzen Zeit bis auf Chriſti Geburt, fehlte. Hatte Euſebius für den Verlauf der Zeit bis zu dieſem Abſchnitt 5200 Jahre angenommen, ſo ſetzten ſpäter die Alphonſiniſchen Tafeln deren 6934 feſt. Abgeſehen davon, daß eine Menge Quellen und Hülfsmittel erſt lange nach unſerm Zeitabſchnitt entdeckt, durchforſcht, beleuchtet worden ſind, wurden damals ſelbſt diejenigen nicht ſorgfältig benützt, welche ſich vorfanden. Doch war das Verhältniß der Menſchwerdung zu der Zeitdauer der Stadt Rom ziemlich genau ausgemittelt[197]), und wurden deſto ausdrücklicher alle diejenigen Zeitbeſtimmungen bemerkt, welche feſtgeſtellt und angenommen waren[198]). — Wo etwa ein Schriftſteller dieſer Zeit die alte Geſchichte behandelt, iſt alles bunt durcheinander geworfen, Wahres mit Falſchem gemiſcht, das Wenigſte aus den Urquellen geſchöpft. Anders aber verhält es ſich, wo ſie ihrer Zeit ſich nähern und die Begegniſſe erzählen, die in dieſer ſich zutrugen, oder deren ſie Zeugen waren. Die

195) Libri duo adversus nefandam sectam Saracenorum, in *Mart. et Dur.* Coll. ampl. T. IX; 1120. sq.

196) Wer ſich angeregt finde, zum Werke der Verbreitung des chriſtlichen Glaubens griechiſch, hebräiſch, arabiſch zu lernen, möge es thun; *Martene* Coll. ampl. IV, 1708.

197) Anno a U. C. DCCII, Olymp. CXCIIII, anno Augusti XLII natus est Dominus noster Jesus Christus; *Albericus* p. 11.

198) Beiſpiel in der Urk. Hist. Nigr. silv. II, 120.

meiſten dieſer Geſchichtſchreiber ſind Geiſtliche, und wir können ſie in vier Claſſen theilen. In ſolche, deren Schriften man allgemeine Welt- und Zeitgeſchichten nennen möchte, wie die Chroniken von Sigebert von Gembloux und von Albericus von Trois-Fontaines, u. a., welche Vorgänger und Zeitgenoſſen benützten und die Quellen, aus denen ſie geſchöpft, angeben. Dieſen folgen Geſchichtswerke über einzelne Länder oder Zeitabſchnitte, in welchem Fach dieſer Zeitraum vorzügliche aufzuweiſen hat. Hiefür geſchah zunächſt in Frankreich Weſentliches durch den groſſen Abt Suger von St. Denis, der die frühern Jahrbücher ſammeln, in ein Werk vereinigen ließ, und zu ununterbrochener Fortſetzung deſſelben den Antrieb gab [199]), hiemit zugleich eine reiche Fundgrube, zwar vieler unerwieſener Sagen, zugleich aber alter Ueberlieferungen und geſchichtlicher Denkmäler anlegte [200]). Wer freut ſich nicht der reichen Kenntniſſe in Verbindung mit einer milden Geſinnung, die ſich in Ottos von Freiſingen Geſchichtsbüchern zu Tage giebt; und welcher Schriftſteller möchte bey ſo naher Verwandtſchaft mit einem tüchtigen Kaiſer und bey der Unterſtützung zu Beſchreibung ſeiner Thaten durch dieſen ſelbſt [201]) von niederer Lobhudeley ſo frey ſich erhalten haben? Wenn Erzbiſchof Roderich von Toledo die denkwürdigen Vorgänge ſeiner Zeit, in die er ſelbſt ſo kräftig einwirkte, nicht mit gleicher Zierlichkeit beſchrieben hat, wie Cäſar, ſo ſteht er gewiß demſelben in Glaubwürdigkeit nicht nach. Arnolds von Lübeck Wahrhaftigkeit über die Ereigniſſe im Norden gewinnt durch die Benutzung von Actenſtücken für gleichzeitige Vorgänge in andern Ländern um ſo höheres Vertrauen. Wilhelms von Tyrus Geſchichte des Königreichs Jeruſalem wird den Leſer, welcher Treue und ſchmuckloſe Darſtellung höher ſchätzt, als rhetoriſchen Prunk, als einen oftmals gewagten oder anmaſſenden Pragmatismus, jetzt noch anſprechen. Hugo Falcand [202]) behandelt zwar aus einem kurzem Zeitraum dasjenige, weſſen er auf Sicilien größtentheils ſelbſt Zeuge war, aber mit guter Geiſtesgabe, in an-

199) *St. Palaye* hat derſelben eine eigene Abhandlung gewidmet in den *Mem. de l'acad. des inscr.* XV, 580.

200) S. das Urtheil darüber in *le Long.* Bibl. Hist. II, 43.

201) S. deſſen Brief vor dem erſten Buch, de gestis Friderici.

202) Nach ſeiner Rückkehr aus Sicilien Abt von St. Denis; *Hist. lit.* XV, 574.

ſprechender Schreibart. Den Einfluß beſſerer Studien und feinerer Bildung, welche Paris auf Dänemark übte, wird in dem Geſchichtſchreiber dieſes Landes niemand verkennen. Matthäus Paris, ob er auch hie und da die Aufnahme eines Mährchens nicht verſchmäht, und der Vorwurf, durch feindſelige Geſinnung gegen die beiden neuen Orden bisweilen zu allzubeiſſenden Ausfällen gegen den Mittelpunct der Chriſtenheit ſich hinreiſſen zu laſſen, nicht grundlos iſt, wird das verdiente Lob des Fleiſſes in Erforſchung der Geſchichten ſeiner Zeit nie verlieren.

Die dritte Claſſe iſt diejenige der Jahrbücher der Kirchen und Klöſter, in denen nur kurz das Weſentlichſte ſich aufgezeichnet findet, was dieſe berührte. Wahrſcheinlich haben die meiſten derſelben keinen beſondern Verfaſſer, ſondern ſind eben durch irgend Einen, der hiemit beauftragt war, von Zeit zu Zeit fortgeſetzt worden. Sind ſie auch nicht beſonders innhaltsreich, ſo darf man ſie doch nicht werthlos nennen, und muß jetzt noch Dank wiſſen für Verfügungen, wie ſie die Abtey Corbey traf, denen gemäß jedes ihr untergeordnete Kloſter ſeine Jahrbücher anlegen mußte 203). Dergleichen ſind in den nachmals veranſtalteten Sammlungen aller Länder viele zu finden. — Wichtiger dagegen ſind diejenigen Verfaſſer von Jahrbüchern, welche urkundliche Geſchichten ihres Kloſters lieferten und da, wo ſie bey ihrer eigenen Zeit anlangen, entweder einläßlicher berichten, was in näherer oder fernerer Beziehung, zu Hinderung oder Förderung, zu Leid oder Freude auf daſſelbe einwirkte, oder hinausſchauten aus ihrer Celle in den Gang der Weltbegebenheiten. Da werden uns zu Kenntniß der Zuſtände früherer oder der gleichlaufenden Zeit eine Fülle von Mitteln dargeboten, deren Jeder, der mit der Vergangenheit näher ſich beſchäftigen will, in freudiger Anerkennung gedenken wird. Zu dieſen gehören die Jahrbücher des Kloſters Centulum 204), diejenigen von Bernhard Iterius und manche andere, welche hier zu nennen zu weit führen würde.

Wer die Geſchichtſchreibung der Römer als die einzig gültige Form betrachtet, der dürfte ſich durch dieſe Jahrbücher nicht angezogen fühlen; er wird, an die kräftige Sprache, an die klare und wohlklingende Redeweiſe, an die durchdachte

203) *Ann. Corbey.* ad ann. 1097.
204) *Chronicon Centulense*, von d'Achery herausgegeben.

Darſtellung des gereiften Mannes gewöhnt, der Erzählung des ungeübten Knaben keinen Geſchmack abgewinnen können. Und doch liegt in der Einfachheit, in der Treuherzigkeit in der jeder Schminke verſchmähenden Natürlichkeit, in der Naivetät, die ſelbſt gegen ſchwer zu Glaubendes keinen Zweifel ſich erlaubt, wieder etwas ungemein Anſprechendes. Durch dieſe Werke alle aber zieht ſich, mehr oder minder vernehmlich ausgeſprochen, der feſte Glaube an eine höhere Weltregierung und der zweifachen Heimſuchung Gottes, durch frohe Ereigniſſe und glückliche Wendungen zum Segnen, durch den Gegenſatz zum Zurechtweiſen oder zum Strafen. Wofür die alte und die neue Geſchichtſchreibung die letzten Gründe in den verſteckten Geſinnungen der einflußreichſten Menſchen, oder in der Stellung der Begegniſſe zu einander aufſucht, da führt dieſe glaubensfromme Einfalt auf denjenigen zurück, den ſie als den Lenker der menſchlichen Schickſale im Groſſen wie im Kleinen, im Allgemeinen wie im Beſondern, verehrt.

Auch lateiniſche epiſche Gedichte, geſchichtlichen Inhalts, hat dieſe Zeit mehrere aufzuweiſen, unter denen nach Stoff, Form und Behandlung zwey vortheilhaft ſich auszeichnen. In der Philippeis von Wilhelm Brito finden ſich manche Stücke, die an römiſche Vorgänger, an Lucan und Statius erinnern; Beſchreibungen, denen das Gepräge echter Dichtergabe aufgedrückt iſt; der Schmuck der Thatſachen iſt weder geſucht noch überladen, und in demjenigem, was von rein Poetiſchem zur Ausſtattung beigefügt ſich findet, hat der Verfaſſer eben ſo gut Maaß zu halten, als daſſelbe, um die erforderliche Wirkung zu erzielen, an gehörigem Orte anzubringen gewußt [205]. Das andere iſt das Gedicht über Kaiſer Friedrichs Feldzüge in Italien [206], deſſen Verfaſſer bald für einen Italiener, dann für einen Franzoſen, am wahrſcheinlichſten aber für jenen deutſchen Ciſtercienſer gehalten worden iſt, von welchem wir eine Geſchichte von Conſtantinopel unter Kaiſer Balduin [207] beſitzen. Steht er gleich an Gehalt und poetiſchem Duft dem vorhin Genannten nach, ſo erhebt er ſich doch wieder

205) Schon darin, daß der berühmte Caſpar Barth die Philippeis mit einem gelehrten und inhaltsreichen Commentar (Cigneæ 1677. 4.) herausgegeben hat, liegt ein günſtiges Zeugniß für das Gedicht.

206) Daher Ligurinus genannt.

207) Günther, aus dem Kloſter Pairis im Elſaß. Seine Historia constantinopolitana iſt vorzüglich Geſchichte der Eroberung der Stadt.

und eben ſo viel über andere Dichter dieſer Zeit [208]), indem er öfters an ſein Vorbild Lucanus erinnert. Auch ihn hat ein Philologe früherer Zeit ſeiner Sorge nicht unwerth gefunden [209]).

An Lebensgeſchichten von Männern und Frauen, deren Wirken in dieſen Zeitraum fällt, haben wir keinen Mangel. Es ſind beinahe ausſchließlich ſolche, welche ſich zunächſt in kirchlicher Beziehung bemerklich gemacht haben, und der Auszeichnung werth erachtet wurden, von der Kirche als Heilige geehrt zu werden. Die Zeit, in welcher dieſe Lebensgeſchichten, der häufig an dieſelben geknüpften Wunder wegen, als Mährchenerzählungen gering geachtet wurden, dürfte vorüber und man zur Erkenntniß gekommen ſeyn, daß ſie, abgeſehen von dieſen Wundern, reichhaltige Beiträge zur Geſchichte ihrer Zeit nach allen Beziehungen darbieten. — Eben dieſes iſt der Fall mit ſo vielen Briefſammlungen, die ſich uns erhalten haben. Noch mehr als die Geſchichtserzählungen ſind ihnen alle Unvollkommenheiten des damaligen Sprachgebrauchs, alle Mängel und Verunſtaltungen des Styls aufgedrückt; dagegen ſind ſie, inwiefern ſie wenigſtens an Freunde geſchrieben wurden, der Spiegel der vorherrſchenden Sinnesart dieſer Zeit, mit allen ihren Glanzpuncten und Schattenzügen. Viele dieſer Briefe, ſind von den einflußreichſten Männern aus beſondern Veranlaſſungen, in beſtimmten Geſchäften geſchrieben [210]), darum unentbehrliche Quellen zu genauer Kenntniß der Zeit. Weſſen Geſchmack aber nicht durch ein Jagen nach Geiſt, nach geſuchten Ausdrücken, nach einem, durch alle Regeln der Kunſt und durch alle Anſtrengung aufgerüſteten Styl, verdorben iſt, wen ſchlichte Einfachheit, der natürliche Ausdruck freundlicher, frommer, wohlwollender, ernſter Geſinnungen, je nachdem Veranlaſſung und Zweck es mit ſich bringen, noch anzuziehen vermag, der wird ſelbſt die Urkunden dieſer Zeit in ihrer oft treuherzigen Sprache nicht ohne wahres Vergnügen leſen.

208) Guntherus poeta, spiritus et ingenii haud spernendus, imo, ut in illo ævo, mirandus, ſagt von ihm *Lipsius* Poliorcet. L. II, dial. 4.

209) Conr. Rittershaus hat Günthers Epos 1598 zu Tübingen herausgegeben mit dem Beiſatz: Opus non solum poetis lectu jucundum, sed et historicis, politicis et aulicis, ad deliberationem consiliorum, legationum, orationum et epistolarum exempla, jurisconsultis quoque ad juris feudistici cognitionem utilis imprime ac necessarium.

210) Une epitre de Saint Bernhard remuait l'univers catholique; *Capefigue* IV, 326.

Mitten in dieſen Zeitraum aber fällt das erſte Denkmal der Geſchichtsbeſchreibung in einer Landesſprache: diejenige des Zuges gegen Conſtantinopel und ſeine Eroberung unter Balduin von Flandern, durch Gottfried von Villehardouin verfaßt. Auch dieſe führt uns mitten in das Leben und Thun der tapfern Krieger hinein. Es ſind nicht Betrachtungen, welche der Erzähler über ihre Gefahren und Nöthen, über ihre Thaten und Siege, über ihre Abſichten und Anſchläge anſtellt, ſondern er verſetzt uns in ihre Mitte; dramatiſch entwickelt ſich Alles vor unſern Augen; offen, kurz, bündig, unverſtellt ſprechen ſie am Vorabende groſſe Thaten, folgereicher Wendungen ihre innerſten Herzensgedanken, Zu- und Abrathen, Furcht und Hoffnung aus. Selbſt die Sprache mit ihrer Unbehülflichkeit und Armuth, mit ihrer Naivetät und Treuherzigkeit dient dazu, dem lebensreichen Bild eine Färbung zu geben, welche bloß objectiver Auffaſſung nimmer gelingen könnte. In dem halben Jahrhundert, welches zwiſchen Gottfried und Joinville, der Verwandtes in ähnlicher Weiſe beſchrieb, verlaufen iſt, fand jener den einzigen Nachfolger in Heinrich von Valenciennes, der ſeine Geſchichte fortſetzte. Nicht früher als Joinville begann auch in Italien Johann Villani die Geſchichtbeſchreibung in der Landesſprache; vor beiden aber ſchrieb Aragoniens ſiegreicher König, Jacob der Eroberer, die eigenen Thaten in der Sprache Caſtiliens [211]). Auch zu den öffentlichen, ſchriftlich verfaßten Verhandlungen mögen die Landesſprachen allmählig verwendet worden ſeyn. Die erſte Spur erſcheint auf der Inſel Sardinien [212]). Am engliſchen Hofe dürfte das Franzöſiſche aus Erinnerung der Herkunft des Königshauſes noch vorgewaltet haben [213]). In Deutſchland wurde die Landesſprache erſt ſpäter für die Jahrbücher benützt; daß ſie in Urkunden angewendet worden, ſind aus der zweiten Hälfte [214]) dieſes Zeitraumes nur dürftige Spuren vorhanden [215]). Doch ſoll der erſte deutſche Reichsabſchied in

211) B. XVIII, S. 505, Anm. 578.

212) Eine Urk. von Barraſſon Rex. (Judex) Sardiniae, v. J. 1182, in *Murat.* Antiq. II, 1059.

213) Heinrich II ließ ſein Teſtament franzöſiſch ſchreiben; *Hist. lit.* XVI, 155. Gewiſſe ſtable Reichsformen ſind in England noch jetzt franzöſiſch; wie: le Roi veut, le Roi s'avise.

214) Schönemann Diplom. I, 277 führt eine von 1153 an, ſagt aber, erſt von Philipp II an würden ſie häufiger; wofür jedoch Beweiſe mangeln.

215) Die erſte der Zeit nach in *Schöpflin* Als. dipl. nro. DCLVXXVI vom Jahr 1202, eine Andere 15 Jahre ſpäter in *Hergott* Geneal. dom. aust. II, 273. (Er bemerkt aber, dieſelbe ſeye urſprüng-

dieſe Zeit fallen [216]). Beides geſchah in den nordiſchen Reichen noch ſpäter.

Am ſparſamſten waren wohl die Kenntniſſe in der Welt- und Erdkunde. Der Canzlar der Kirche zu Amiens beſaß in ſeiner Bibliothek, die für reich galt, ein einziges geographiſches Werk [21]). Wilhelm von Conches betrachtete die Welt wie ein Ey; die Erde iſt der Dotter, das Waſſer das Weiſſe, die Luft die Haut, das Feuer, welches Alles umgiebt, die Schale [218]). Man findet ein Werk in provenzaliſcher Sprache, nach welchem die Sonne des Nachts abwechſelnd das Meer und das Fegfeuer erhellet; die Erde wird vom Meer, das Meer von Steinen, dieſe werden von den vier Evangeliſten, dieſe aber von einem geiſtigen Feuer nach dem Bilde der Erzengel getragen [219]). Denjenigen, welcher die runde Geſtalt der Erde anerkannte, alſo daß zwey, die in entgegengeſetzter Richtung von einem Punct ausgiengen, wenn ſie auf keine Schwierigkeiten ſtieſſen, an der gegenüberſtehenden Stelle zuſammentreffen würden [220]), koſtete es keine Mühe, Pygmäen anzunehmen, welche mit ſieben Jahren Greiſe ſeyen, Menſchen mit Hundsköpfen, andere, die die Augen an den Schultern, den Mund auf der Bruſt haben, und vieles dergleichen, was man noch in Werken des ſechszehnten Jahrhunderts abgebildet findet. Eben dieſer, welcher die Berge im Verhältniß zum Erdball mit einem Haar auf einem Apfel vergleicht, betrachtet die Vulkane doch als Camine der Hölle, die in der Mitte der Erde zu ſuchen ſeye [221]). Merkwürdig iſt es, daß die ſelige Alpais von Cudot, in dem Sprengel von Sens, in einer Viſion eine ganz deutliche Vorſtellung von der Erde gewann, wie jetzt die Wiſſenſchaft dieſelbe anerkennt; nemlich als eines Sphäroids,

lich lateiniſch geſchrieben geweſen, damit man nicht meine, man habe ſich jetzt ſchon der lateiniſchen Sprache bedient.) Vergl. T. I, p. VI. *Gudenus* Syll. var. dipl. præf. p. III ſetzt die erſte deutſche Urkunde noch in das Jahr 1286 und meint, alle frühern ſeyen nur Ueberſetzungen. Aber *Lang* Regesta II, 230 zeigt die erſte ſchon bey dem Jahr 1240 an und *Günther* Cod. dipl. II, 126 hat eine vom Jahr 1248.

216) *Godofr.* Mon. ad ann. 1235. Es wird aber über deſſen Aechtheit geſtritten, und es ſind mehrere Schriften für und wider erſchienen; Häberlin Reichshiſtorie II, 198, Anm. h.

217) *Hist. lit.* XVI, 120.

218) *Hist. lit.* XII, 461. *Gerv. Tilb.* Ot. imp. p. 884 hat ähnliche Anſichten.

219) *Hist. lit.* XVI, 119.

220) Si que andui egaument alassent,
Il convendroit qu'il s'encontrassent
Desous le leu dont il se meurent.

221) Aus dem groſſen franzöſiſchen Gedicht *Image du monde* (tableau de l'univers); *Notic. et Extr.* V, 243 sv.

rings von Waſſer umgeben, die Sonne aber weit gröſſer als jene [222]). Sonſt dachte man ſich die Erde gewöhnlich viereckicht, doch von dem Ocean umfloſſen [223]), dieſen aber gleichſam in die Luft aufgehängt, ſo daß das Taſchenmeſſer eines Schiffers in derſelben Stunde, da es ihm aus den Händen geglitſcht, durch das offene Fenſter ſeines Hauſes hinein fallen konnte [224]).

Die Annahme von Gegenfüßlern trat, ſeit ſie an Biſchof Virgilius von Salzburg im neunten Jahrhundert getadelt worden, nur ſchüchtern hervor, doch in der Meinung, daß auch über ihnen der Himmel ſich wölbe; wiewohl diejenige, daß ſie ſelbſt unter der Erde leben könnten, nicht als unzuläſſig erſchien [225]). Ja der Chronikſchreiber Robert von St. Marian zu Auxerre ahnete ſelbſt das Daſeyn eines vierten Welttheils, nur ſeye er der Sonnenhitze wegen unbewohnbar [226]). So dachte ſich Wilhelm von Conches den heiſſen und die beiden kalten Erdgürtel, eine Meinung die die allgemein angenommene geweſen zu ſeyn ſcheint [227]). Ueberhaupt findet man über die phyſiſche Geographie ein ſeltſames Gemiſch von richtigen und verkehrten Begriffen; wie auch in der eigentlichen Erdkunde, ſobald ſie ſich über die auſſereuropäiſchen Länder erſtrekt, das Richtige in eine Fluth phantaſtiſcher Vorſtellungen verſteckt iſt. Die goldenen Berge des indiſchen Oceans, von Drachen gehütet, das Paradies, von einer feurigen Mauer umgürtet, die bis an den Himmel reicht, die verlohrne Inſel der Glückſeligen in Afrikas Nähe, kommen noch vor [228]).

Waren die Mönche von St. Martin zu Tournay in Kenntniß des eigenen Landes ſo unwiſſend, daß ſie nicht einmal von der alt berühmten Abtey Ferrieres wußten [229]), ſo zeigt dagegen Otto von Freiſingen gute Kenntniſſe in der Landeskunde nicht allein europäiſcher Gebiete, ſondern auch derjenigen des

222) *Robert. Altissiod.* Chron. p. 85.

223) *Gervas. Tilber.* Ot. imp. p. 910.

224) *Idem* p. 894

225) In einer alten Handſchrift des Kloſters St. Germain des Pres zu Paris ſteht: Manifestum est, quod Antipodes (homines in alio orbe) supra ce coelum habent. Quod autem vivere possint subtus terram, non repugnat fidei; *Nouv. tr. de dipl.* III, 349.

226) *Rob. Altiss.* Chron. p. 6.

227) *Hist. lit.* XII, 461.

228) *Gerv. Tilb.* p. 911. 912.

229) Naiv ſagt der Chroniſt: magnus nobis dolor, magna quæstio exoritur, ubi sit Ferrariensis Ecclesia quærimus, sed discere nequivimus; *Narratio restaurationis Abb. S. Mart. Turon.*, in *d'Achery* Spic. II, 901.

Morgenlandes [230]). Ihm darf Erzbiſchof Wilhelm von Tyrus an die Seite geſetzt und mit Lob des nachmaligen Abts Peter Mirmet von Andernes gedacht werden, welcher zur Erwerbung geographiſcher Kenntniſſe Reiſen nach Spanien und Afrika unternahm [231]), und Sitte und Weiſe der dortigen Gläubigen wie der Ungläubigen genau beobachtete. Vor allen aber ſammelte Vincenz von Beauvais fleiſſig die geographiſchen Nachrichten, welche er aus den Alten zuſammenfinden konnte [232]).

Durch die Kreuzzüge und durch den Handelsverkehr der italieniſchen Seeſtädte gewann die Erd- und Länderkunde doch eine anſehnliche Bereicherung. Abt Emo von Werum hat das Tagebuch eines Kreuzzuges von den Niederlanden nach Paläſtina hinterlaſſen [233]). Ausgedehnter, viele ſchätzenswerthe Nachrichten enthaltend, iſt der Reiſebericht des Juden Benjamin von Tudela [234]). Aber weit mehr verdanken wir den Franziscanern und Dominicanern, welche, als Glaubensboten auch den entlegenſten Gegenden das Wort vom Kreuz zu predigen, Muth und Hingebung beſaſſen. Ausgerüſtet mit der feſten Ueberzeugung, die Seelen der Menſchen ihrem Herrn zu gewinnen ſeye ihre höchſte Aufgabe, der ſegensreichſte Beruf, zogen ſie in die fernen Lande, zu den getrennten Mitchriſten, um dieſe der Gemeinſchaft der Kirche, zu ungläubigen Fürſten, um ſie dem Glauben zu gewinnen. Sie zogen entweder aus freyem Antrieb, oder von den Oberhäuptern der Kirche, von den Königen ihres Landes geſendet; furchtlos auf den unſichern Wegen, oder wenn ſie glücklich das Ziel erreichten, dennoch ſtets in Gefahr, von den wilden Heiden gemordet, mindeſtens in ſchwere Knechtſchaft verſetzt zu werden; Hunger und Durſt, Hitze und Kälte, Schmach und Hohn ſtellte jedenfalls als untrügliche Ausſicht ihnen ſich entgegen [235]). Aber die Gewißheit, den Willen Gottes zu thun, den chriſtlichen Glauben zu fördern, deſſen Bekenner zu einigen, machte ſie ſtark, dieſem Allem ſich bloß zu ſtellen [236]). Ihre Berichte über dieſe Sendungen ſind die älteſten Mittheilungen aus der Länder- und Völkerkunde.

230) Vergl. z. B. *Hist.* L. VII, c 3.

231) *Chron. Andrens.*, in *d'Ach.* T. II. Ueber ihn *Hist. lit.* XV, 48.

232) Der Geographie iſt das XXXſte Buch ſeines Spec. natur. gewidmet.

233) In *Hugo* S. antiq. mon. II, 409 sq.

234) *Benj. Tudelens.* Itinerarium, ed. *l'Empereur.* Auch bey *Bergeron.*

235) Man leſe nur den Bericht des Bruders Piano Carpino.

236) Piano Carpinos eigene Worte in der Einleitung zu ſeinem Reiſebericht.

Die Bedrängniſſe, welche die Chriſtenheit durch die Tartaren-Einfälle erlitten, bewog Innocenz IV nach der Kirchenverſammlung von Lyon, denſelben die kräftigſte und zugleich friedliche Waffe entgegenzuſetzen: das Wort vom Kreuz; ſie, wenn immer möglich, aus Feinden der Chriſtenheit in Glieder derſelben zu verwandeln. Deßwegen ſandte er die Dominicaner Andreas von Longjumeau[237]), Simon von St. Quentin[238]), und Bruder Ascelin, an den Tartaren-Chan Bajothnoy. Sie gelangten durch Syrien, Meſopotamien und Perſien an das öſtliche Ufer des caspiſchen Meeres, und haben den einfachen Bericht ihres Aufenthalts an dem Tartarenhofe, der Gefahren, die ihnen gedroht, und der ſchnöden Behandlung, die ſie zu dulden hatten, hinterlaſſen[238b]). Gleichzeitig gieng, ebenfalls auf des Papſts Geheiß, der Franciscaner Johann von Piano-Carpino dahin durch Deutſchland, Polen, Rußland, über welches er die erſte ſichere Kunde in Europa verbreitete, von deſſen Bewohnern, auſſer daß ſie träg, der Jagd und der Völlerey ergeben ſeyen[239]), man ſonſt nichts wußte. Von da gieng er durch Georgien, wo die Dominicaner frühe ſchon zu Tiflis ein Haus hatten[240]). Sein Bericht giebt über das Land, über die Gebräuche der Tartaren, über die von ihnen abhängigen Gebiete umſtändlicher und genauere Kunde[241]), als es durch Bruder Ascelin geſchah; es iſt eine Reiſebeſchreibung, in der Einfachheit des Ordensmannes und der Treuherzigkeit dieſer Zeit abgefaßt.

Als Ludwig der Heilige im Jahr 1249 auf der Inſel Cypern ſich befand, traf ein gewiſſer David mit einem Schreiben des Tartarenfürſten Sartach und dem Vorgeben ein, derſelbe habe Neigung zum Chriſtenthum überzutreten. Der fromme König glaubte, zur Verwirklichung dieſer Abſicht thun zu müſſen, was ihm möglich, und ſandte den Franciscaner Wil-

237) Auch Longimel genannt. Ueber ihn Hist. lit. XVIII, 447.

238) Daſ. S. 400 ff.

238b) *Vinc. Bellov.* Spec. hist. XXIX, 69 — 89 hat den Bericht Simons von St. Quentin aufbewahrt. Was *Bergeron* Voj. dans les XII-XV siecles I, 68 sv. unter Ascalins Namen herausgegeben hat, iſt eigentlich aus Vincenz überſetzt; *Hist lit.* XVI, 123. XVIII, 401.

239) Gens Ruthenorum otio torpens, venandi studio et crapulorum tædio fastidita et data; *Gerv. Tilb.* Emend. et Suppl., in *Leibniz* SS. II, 764.

240) *Vinc Bellov.* Spec. Hist. XXXII, 24 nennt einen Guichard von Cremona, der ſich ſchon ſieben Jahre dort aufgehalten und den Bruder Johann zum Tartarchan begleitet. Er ſelbſt ſagt, daß er ihm ſehr nützlich geweſen ſeye.

helm von Ruisbroeck [242]), welchem Andreas von Longjumeau aus eigener Erfahrung manches zu wiſſen Nöthige noch mittheilte [243]), an ihn ab. Drey Dominicaner begleiteten denſelben. Seine Nachrichten über die Reiſe und den Aufenthalt unter den Tartaren [244]) ſind nicht allein reichhaltiger als diejenigen ſeiner Vorgänger, ſondern zugleich anziehender. Unglaubliches, was er bloß durch Hörenſagen vernommen, giebt er auch als Solches; in Allem, was er ſelbſt erfuhr oder beobachtete, erzählt er mit ſchlichter Glaubwürdigkeit [254]).

Wenn wir von den geographiſchen Hülfsmitteln, von Darſtellungen der Erde oder einzelner Länder, welche aus dem Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts ſich erhalten haben, auf diejenigen, deren in dieſer Zeit Erwähnung geſchieht, zurückſchlieſſen dürfen, ſo müſſen dieſe höchſt unvollkommen geweſen ſeyn. Einhard erzählt uns, Carl der Groſſe habe auf zwey ſilbernen Tiſchen die Abbildung von Byzanz und Rom, auf einem dritten eine Abbildung der ganzen Welt in ſehr feinen Bildchen beſeſſen [246]). Der Domherr Heinrich von Mainz hatte für Kaiſer Heinrich V eine Weltcharte gefertigt [247]). Jacob von Vitri ſpricht von einer Landcharte, die er bey ſeiner Beſchreibung des Morgenlandes vor ſich gehabt habe [248]). Der Dominicaner, Verfaſſer der Jahrbücher von Colmar, zeichnete die Erde auf zwölf Pergamenthäute [249]). Einer Chronik, die mit Ludwig dem Heiligen endigt, und in der Bibliothek von St. Genoveva aufbewahrt wird, iſt eine Landcharte beigefügt, die aber nur ein anſchauliches Bild der Unrichtigkeit und Unbehülflichkeit giebt, womit dieſe Verſuche der Kindheit damals ausgeführt wurden [250]).

Wie Roger Bacos Geiſt das geſammte damalige Wiſſen durchdrang, ſo umfaßte Vincenzens von Beauvais Beleſenheit daſſelbe. Das Werk welches der Erſtere unter dem Titel

241) Bey *Bergeron* 1, 152.

242) Rubruquis; ein Brabanter; *Hist. lit.* XIX, 114

243) *Hist. lit.* XVIII, 448.

244) An dem Hofe des Mangu-Chan trafen ſie eine Frau aus Metz, welche die Tartaren aus Ungarn mitgeſchleppt hatten und einen Goldſchmid aus Paris, der für den Chan arbeitete; cap. 34.

245) *Bergeron* hat den Bericht ſonderbar genug aus dem Engliſchen überſetzt, jedoch mit zwey lateiniſchen Handſchriften verglichen.

246) Ex tribus orbibus connexa totius mundi descriptionem subtili ac minuta figuratione; *Eginh.* Vita Caroli M. c. 33.

247) Vogt Geſch. von Mainz S. 97.

348) *Jac. Vitr.* Hist. orient I, c. 91.

249) *Annal. Colmar.*, in *Urstis.* SS.

150) *Hist. lit.* XVI, 127.

„gröſſeres Werk“ [251]) hinterlaſſen hat, iſt eine wahre Encyklopädie, worin dieſer groſſe Geiſt nicht bloß durch Auszüge aus Andern den Stand der Wiſſenſchaften gleichſam geſchichtlich darſtellt, ſondern dieſelben prüft, würdigt, die Irrthümer, welche ſich ihnen eingemiſcht haben, die Schwierigkeiten, welche ihrer Vervollkommnung entgegen ſtehen, die Hemniſſe, mit denen der menſchliche Geiſt dabey zu ringen hat, nachweiſt. Man findet darin die tiefſinnigſten Bemerkungen über Aſtronomie, Phyſik, Optik, Perſpective, Mechanik, reale und ſpeculative Wiſſenſchaften. — Der Zweite trug eine Encyklopädie im eigentlichen Sinne des Wortes zuſammen; ein Werk, dergleichen eines durch einen einzigen Menſchen immer weniger unternommen, auch durch ihn kaum noch vollendet werden könnte [252]). Es wäre möglich, daß ein um eben dieſe Zeit von einem gewiſſen Omons in franzöſiſchen Verſen verfaßtes Werk, unter dem Titel „Bild der Welt [253]),“ den erſten Gedanken dazu in ihm geweckt hätte [254]). In 82 Büchern, welche in 9905 Capitel zerfallen, und nach jetziger Art die Bücher zu drucken 60 — 70 mäſſige Octavbände füllen würden [255]), behandelt er alle Wiſſenſchaften und freyen Künſte, Jurisprudenz und Aſtronomie, Theologie und Arithmetik, Grammatik und Diätätik, was überhaupt damals bekannt, worüber geſchrieben war, die Staatsklugheit wie die Haus- und Feldwirthſchaft, die Erziehung wie die Kleidung, die Verhältniſſe, Obliegenheiten und Verpflichtungen aller Stände; kurz, was im-

251) *Rog. Bac.* Opus majus. Lond. 1733, fol.

252) In ſeiner jetzigen Form beſteht das Werk aus vier Theilen, oder Spiegeln: naturale, doctrinale, historiale und morale. Man glaubte, der letztere Theil ſeye unvollendet geblieben und von einem Unbekannten, der an Beleſenheit weit hinter Vincenz zurückgeſtanden, beendigt worden. Allein die Verf. der *Hist. lit.* XXIII, 475 weiſen nach, daß dieſer Theil völlig unterſchoben und Vincenzens Abſicht nie geweſen ſeye, einen vierten Theil zu liefern, da er ſelbſt in den vorzüglichſten Handſchriften de trifaria divisione totius operis ſpreche und wieder ſage: opus universum in tres partes — distlnxi.

253) *Not. et Extr.* V, 243 sv. Es ſoll ums Jahr 1245 verfaßt worden ſeyn.

254) Zu dieſer Vermuthung berechtigen ſeine Worte über den gewählten Titel *Speculum majus. Speculum* quidem eo, quod quidquid fere speculatione, i. e. admiratione, dignum in mundo visibili et invisibili — ex innumerabilibus fere libris colligere potui, in uno hoc breviter continetur; *majus* autem, ad differentiam parvi libelli jamdudum editi, cujus titulus est Speculum vel *Imago mundi.*

255) So berechnen es die Verf. der *Hist. lit.* XVIII, 455.

mer aus der Vergangenheit oder aus der Gegenwart, aus den oberſten wie aus den unterſten Regionen den Menſchen beſchäftigen, deſſen Aufmerkſamkeit auf ſich ziehen kann. Er hat beinahe alle [256]) Schriftſteller der Römer und ſehr viele der Griechen (inſofern ſie überſetzt waren), die meiſten Kirchenväter und manche Werke der Araber, die Geſchichtsbücher bis zu ſeiner Zeit geleſen [257]), und manche Bruchſtücke früherer Schriftſteller oder Berichte von Zeitgenoſſen ſeinem Werke einverleibt [258]); wodurch er für Vieles zur Quelle geworden iſt und es verdient hat, in den nachfolgenden Zeiten häufig benützt und ſtets in groſſem Anſehen gehalten zu werden [259]); ja fortwährend noch lieſſe er ſich mit ergiebiger Ausbeute zu manchen wiſſenſchaftlichen Zwecken durchforſchen [260]). Wir müſſen aber über ſo unermeßliche Leiſtungen noch mehr erſtaunen, wenn wir wiſſen, daß der gleiche Schriftſteller noch über viele andere Gegenſtände nicht werthloſe Schriften hinterlaſſen hat [261]). Nicht viel ſpäter ſchrieb Brunetto Latini, der Lehrer Dante's in deſſen Jünglingsjahren [262]), eine Encyklopädie unter dem Titel: Schatz [263]). Auch dieſer iſt in vier Theile getheilt. Der Erſte handelt von der Schöpfung, von Chriſtus

256) Die (verhältnißmäſſig Wenigen bis zu ſeiner Zeit), welche er nicht anführt, ſind *Hist. lit.* XVIII, 82 genannt.

257) Fabricius hat in ſeiner Bibl. græc. ein Verzeichniß derjenigen, welche er bloß in dem Spec. naturale anführt. Es mögen ihrer 350 ſeyn, und leicht könnte dieſe Zahl aus den beiden andern Abtheilungen noch um 100 vermehrt werden.

258) Z. B. den erwähnten Reiſebericht von Simon von St. Quentin hat nur er aufbewahrt.

259) Ungeachtet das ganze Werk vier ſtarke Folianten füllt, war es vielleicht das erſte von ſolchem Umfang, welches bald nach Erfindung der Buchdruckerkunſt gedruckt wurde; zuerſt von Joh. Mentelin zu Straßburg vom Jahr 1473—1476 in 10 Folianten; ſodann im Jahr 1483 zu Cöln. Die vorzüglichſte Ausgabe haben die Benedictiner zu Duay, Duaci 1624, in vier Folianten beſorgt; Hamberger IV, 419.

260) Da Vincenz viele Stellen der Claſſiker anführt, vermuthlich aus Handſchriften, die zum Theil nicht mehr vorhanden ſind, ſo würde vielleicht eine Vergleichung jener Stellen für einen tüchtigen Philologen eine nicht ganz werthloſe Ausbeute gewähren.

261) Worüber *Hist. lit.* XVIII, 459 sv. Am bekannteſten möchte dasjenige de eruditione seu modo instruendorum filiorum regalium durch F. C. Schloſſers Ueberſetzung (Hand- und Lehrbuch für königliche Prinzen und ihre Lehrer, Frankf. 1819.) geworden ſeyn.

262) Dante war gebohren im Jahr 1265; Brunetto Latini kehrte im Jahr 1294 von Paris, wohin er ſich im Jahr 1260 vor Manfred geflüchtet hatte, nach ſeiner Heimath, Florenz, zurück; *Not. et Extr.* V, 268.

263) *Dante* Inferno XV, 118 erwähnt des Werkes, welches der Verfaſſer ſelbſt ihm empfiehlt:

Sieti racommendato il mio tesoro,
Nel quale i vivo ancora; e piu non
cheggio.

und den Apoſteln, von geiſtlicher und weltlicher Geſchichte und einigen andern Wiſſenſchaften; der Zweite von der Moral, meiſtens aus Ariſtoteles; der dritte von Logik und Rhetorik; der vierte (welcher der beſte ſeyn ſoll) von Regierungs- und Kriegskunſt [264]. Wie aber die Anlage dieſes Werkes weit beſchränkter iſt, als diejenige des vorhin genannten, ſo ſteht auch die Ausführung hinter jenem weit zurück [265].

Schon vor Anfang unſeres Zeitabſchnittes klagte Abt Rupert von Deuz [266]: es werde zu viel geſchrieben; die Werke der heiligen Väter genügten; könne man ja dieſe nicht alle leſen; woher nun Zeit nehmen, alles Neue noch zu leſen [267]? „Was nützts, ſagte ein Anderer, daß Neulinge mit ihrem Wiſſen prunken, als wären ſie wichtiger denn die Alten?“ — Dagegen lieſt man die Behauptung: „Man könne nicht zu viel ſchreiben; vorausgeſetzt, daß man die Reinheit des Glaubens bewahre, ſeye es gut, wenn man die Wahrheit von verſchiedenen Standpuncten beleuchte, um ſie ſo beſſer zu erkennen [268].“ Ueber jenem aber wachte die Kirche. Sie trat damit in St. Pauls Fußſtapfen, der zuerſt zu Epheſus das Cenſoramt übte [269]. Daſſelbe ward kurz vor dieſem Zeitabſchnitte von dem Concilium zu Soiſſons gegen Abälards Schrift von der Dreyeinigkeit, hierauf gegen mehrere Werke des Ariſtoteles, dann gegen andere Bücher, welche offenbare Irrlehren vertheidigten, in Anwendung gebracht. Einer Cenſur von Freundeshand, doch wahrſcheinlich mehr auf Sprache und Ausdruck ſich beziehend, unterzog ſich der heil. Bernhard aus eigenem Antrieb, indem er Petern von Clugny mit der Handſchrift zugleich das Radierwerkzeug [270] überſandte, damit er ausmärze, was ihm nicht zuſage [271].

Daß die Bücher ſelten und koſtbar ſeyn mußten, braucht wohl nicht bemerkt zu werden. Aber man vertheuerte ſie noch

264) Nachrichten darüber in den *Not. et Extr.* V, 266 sv.

265) Er hinterließ noch ein ähnliches Werk in ſiebenzeiligen italieniſchen Strophen unter dem Titel Tesoretto; *Hist. lit.* XIX, 503. Kannegieſſer in ſ. Anm. zu Dante ſagt, es ſeyen ſchlechte Verſe.

266) Von welchem doch ſelbſt 24 Werke bekannt ſind; Hamberger IV, 121.

267) De div. off. præf.

268) *Hugo Rothom.* Dial. proem., in *Martene* Thes. V, 897.

269) Ap. Geſch. XIX, 19.

270) Quinniens.

271) Die hierauf bezügliche Stelle in Bernhards Schriften iſt uns entgangen, wir ſind nicht mehr im Stande ſie näher zu bezeichnen.

abſichtlich dadurch, daß die Gewohnheit der goldenen Anfangsbuchſtaben immer beliebter wurde. Der berühmte Odofredus erzählt ſelbſt, ſein Vater habe ihm während ſeines Aufenthalts zu Paris jährlich hundert Pfund gegeben, aber ſie hätten gerade deßwegen nicht ausgereicht, weil er auf jene Weiſe ſeine Bücher habe ſchmücken laſſen 272), gleich andern vornehmen Studenten, die dann bald in der Abentheuerlichkeit der Zierrathen, bald in der Rieſengröſſe der Bücher 273), wie heutzutage in Anderem, Aufſehen zu erregen ſuchten. Es gab verſchiedene Schriftarten, die ſich von einander unterſchieden 274), wie noch jetzt die Schriftzüge verſchiedener Völker ſich bemerklich machen. Im allgemeinen aber verſchlechterten ſich dieſelben, führte man immer mehr ſchwierige und willkührliche Abkürzungen ein, ließ immer mehr die zum Verſtändniſſe ſo nothwendigen Unterſcheidungszeichen weg 275). Nur die Dominicaner befahlen, lesbarer Schrift ſich zu befleiſſen 276). Handſchriften mit Arabesken an dem Rand, mit Miniaturen, mit reicherer Vergoldung, entweder für Fürſten oder als Kleinode der Klöſter gefertigt, kamen auf auſſerordentlich hohen Preis zu ſtehen, wenn man bedenkt, daß der Mittelpreis eines gewöhnlichen Folianten 400 — 500 Franken jetzigen Geldwerthes erſteigen mochte 277). Man zählte nur in Frankreich 40,000 Bücherſchreiber, meiſtens in Klöſtern lebend 278), vielleicht auch Nonnen damit beſchäftigt 279). Sie lieferten die Abſchriften an die Buchhändler ab, die beſonders in Paris ihren Sitz hatten 280), für welche eigene Verordnungen erlaſſen und aus deren Mitte Bücherſchätzer beſtellt wurden 281); bisweilen boten ſie ganze Bibliotheken zum Verkauf aus 282).

272) Babuinare libros, nennt es daher *Odofredus* irgendwo.

273) Ein engliſcher Schriftſteller ſpricht von zwey Stühlen, die einer nöthig hatte, um ſeine bestiales libros aufzuſchlagen.

274) In dem Teſtament des Cardinals Guala, worin er ſeine Bibliothek dem St. Andreaskloſter zu Vercelli vermacht, kommen Bücher vor de litera parisiensi — boloniensi (noch die geſchätzteſte) — anglicana — antiqua — lombarda — antiqua aretina; *Frova* Vita Card. Gualæ Bicherii p. 175.

275) *Nouv. tr. de dipl.* III, 472.

276) Admonemus fratres — qui — faciunt — scripta, quod faciant scribi de litera bene legibili; *Martene* Thes. IV, 1719.

277) *Hist. lit.* XVI, 39. Für ein verziertes Miſſale wurden damals bis auf 200 Goldgulden bezahlt; ſo viel trugen im Jahr 1240 die Camaldulenſer für ein ſolches zuſammen; *Annal. Camald.* IV, 348.

278) *Hist. lit.* p, 38.

279) *Sart.* de clar. etct. I, 186.

280) B. I, S. 14. — *Petr. Bles.* Ep. 71.

281) Schloſſer II, 174.

282) *Martene* Thes. I, 502.

Wie mancher Abt um Vermehrung des Bücherſchatzes ſeines Hauſes beſorgt war, wie manches Kloſter auf den ſeinigen ſtolz ſeyn konnte, iſt an andern Orten berührt worden [283]). Ein Abt Udo in Frankreich legte allen Prioren und Pfarrern, welche er aus ſeinem Kloſter ausſetzte, einen jährlichen Beitrag an die Bibliothek auf [284]). Andere Aebte ahmten dieſes nach. In Corbey mußte jeder Aufgenommene ein Buch ſchenken [285]). Abt Mainer von St. Victor zu Marſeille gab Verordnungen, um Verſchleuderung der Bücher, deren das Kloſter aus allen Fächern beſaß, zu verhüten [286]). Dieſem wurde am beſten durch alljährliches Vorleſen des Verzeichniſſes in dem Capitel, durch Vergleichung deſſelben mit den Büchern vorgebeugt [287]). Unter ſolcher Fürſorge darf es nicht wundern, daß die Abtey Fontfroide die eben geſtiftete von Vaubonne mit 60 Bänden auf einmal auszuſtatten vermochte [288]). Die neuen Orden zeigten hiezu bald den gleichen Eifer; beſonders faßten die allgemeinen Verſammlungen der Dominicaner Beſchlüſſe in dieſer Abſicht [289]). Höchſt intereſſant iſt das Verzeichniß des Bücherſchatzes eines engliſchen Grafen dieſer Zeit, vorzüglich einen reichen Vorrath epiſcher Gedichte [290]) enthaltend [291]).

Fürſten, Biſchöfe, andere Geiſtliche legten gleichfalls Bibliotheken an [292]), die oft durch Vermächtniß an allgemeine Lehranſtalten, oder auch an Klöſter [293]) übergiengen. Ein Dompropſt Wilhelm zu Verdün, beſaß ſchon zu Anfang des zwölften Jahrhunderts eine Bibliothek, deren damals ſeltene Größe zu der hyperboliſchen Vergleichung mit derjenigen des Ptolomäus Philadelphus oder des Euſebius von Cäſaräa antrieb [294]).

283) B. XXI, C. 7 S. 581. B. XXI, C. 7, S. 31.

284) *Mabillon* Ann. O. S. B. T. VI app. p. 561.

285) *Ann. Corb.* ad ann. 1097.

286) Dabey klagt Mainer, daß unter ſeinen Vorfahren manche Verſchleuderung ſtatt gefunden habe; *Martene* Coll. ampl. I, 1020.

287) Raumer VI, 448.

288) *Gall. Christ* VI, 487.

289) Dieſe in *Mart.* Thes. T. IV.

290) Romaunces.

291) In England aufgefunden und abgedruckt in *Hist. lit.* XIX, 623. Es findet ſich darin auch ein livere de Phisic e de Surgie.

292) S. das nicht unbedeutende Verzeichniß der Bücher eines Abts, nachmaligen Biſchofs, in *Chron. Rasted.*, in *Meibom.* SS. II, 96

293) Die Anm. 291 erwähnte Bibliothek Guidos von Beauchamp, Grafen von Warwich, vermachte er der Abtey Bordesley in der Grafſchaft Worcheſter; Biſchof Robert von Lincoln die ſeinige den Franciscanern zu Oxford.

294) *Historia Ep. Virdun.*, in *d'Ach.* Spicil. II, 252.

Philipp von Beauvais hinterließ ſeiner Domkirche einen anſehnlichen Büchervorrath [295]) und Biſchof Peter von Nemours, bevor er zum Kreuzzuge aufbrach, der Abtey von St. Victor in Paris eine Bibel in 22 Bänden [296]). Erzbiſchof Peter von Narbonne widmete ſeine Bücher den Schülern, die er in jener Stadt unterhielt, doch daß ſie dieſelben nicht veräuſſerten [297]). Ludwig der Heilige faßte auf ſeinen Zügen im Morgenlande den Entſchluß zu Anlegung einer Büchersammlung, vornehmlich aus Kirchenſchriftſtellern beſtehend. So lang er lebte, öffnete er ſie Gelehrten, Profeſſoren, ſelbſt Studenten, zu freyem Gebrauch; aber nach ſeinem Tode mußte ſie an Klöſter vertheilt werden [298]).

Was in dem Bildungsgang des geſammten Menſchengeſchlechts wahrzunehmen iſt, das wiederholt ſich bey demjenigen der einzelnen Völker: die Poeſie geht der Proſa voran [299]). Begegnen wir in unſerm Zeitabſchnitt unter den Völkern romaniſcher Sprache den erſten ſparſamen Anfängen der Letztern, ſo treten wir dagegen in den duftigen Blüthenhain der Erſtern, nicht nur bey dieſen, ſondern bey den chriſtlichen Völkern des Abendlandes aller Zungen. Wir ſprechen hier aber nicht von derjenigen Poeſie, welche eines, im Grunde doch fremdartigen und mühſamer Aneignung anheimfallenden, Gewandes — der lateiniſchen Sprache — ſich bediente, daher weder der Empfindung den reinen, klaren, lebenswarmen Ausdruck leihen, noch dieſen für das Leben vermitteln und eintreten konnte in deſſen manchartige Kreiſe; in dieſe überzutragen, in ihnen anzuregen vermochte, was in heitern und zarten Gefühlen das Herz durchbebt, was in edlen und thatkräftigen Regungen die Bruſt hebt. Ob wir der Einen, ob wir der Andern dieſer Weiſen den Vorrang einräumen, beide tönen uns in hellen, vollen Lauten aus dieſer Zeit entgegen; beider Klang dringt an unſer Ohr, daß wir ihm lauſchen mögen; auf Frankreichs Boden vernehmen wir ſie beide; über Frankreichs Flur zieht ſich die Marchſcheide, auf welcher von

295) Librariam suppellectilem copiosam; *Gall. Christ.* IX, 729.

296) *Gall. Christ.* VII, 90

297) *Gall. Christ.* VI., Instr. Eccl. Narbon. 62.

298) *Hist. lit.* XVI, 34.

299) Wenn das Buch Hiob wirklich Moſen zum Verfaſſer haben ſollte, ſo wäre es auch dann vor dem Pentateuch geſchrieben; wäre ſomit das älteſte vorhandene Schriftwerk (Sanchuniatons Fragmente abgerechnet) Poeſie.

Süden der Minne-, von Norden der Heldenſang ſich begegnen. Dort, wo in ehevoriger Zeit zwey Sprachen, die Sprache von hüben und die Sprache von drüben [300]), zuſammentreffen, dort berühren ſich die Gränzen der heitern und der ernſtern, der lyriſchen und der epiſchen Poeſie. Drüben herrſchte von der Meeresbucht, zu welcher die See-Alpen, Italien von Frankreich ſcheidend, auslaufen, bis nach Barcellona in verſchiedenartiger Biegung des Ausdrucks die limoſiniſche Sprache. Weich, anmuthig, volltönend wie dieſe; ſonnig, warm, wie der Himmel, der über dem Lande ſich wölbt; farbenglühend, duftig, wie die Blumen, die deſſen Boden entſpringen, iſt ihre Poeſie. Liebe iſt vorzugsweiſe deren Stoff, mannigfaltig deſſen Auffaſſung, fügſam jeder Form das Gewand. Bey dem einen Dichter rauſcht die Trunkenheit des Genuſſes, bey dem andern ſchwelgt die Pein des Sehnens, bey dem dritten jedoch langweilt bloſſe Objectivität der Empfindung. Für Alle aber, für diejenigen, welche ihr ſich hingaben, wie für diejenigen, deren Feſte und geſelligen Kreiſe ſie mit heiterer Anmuth durchflocht, war ſie eine fröhliche Kunſt [301]); die, reich in dem Wechſel ihrer Formen, um ſo leichter auf den dürren Pfad der Künſteley, ſowohl des Ausdruckes, als häufiger noch der Geſtaltung [302]), ſich verirrte.

Seit Wilhelm VIII, Graf von Anjou [303]), den Zug nach Jeruſalem und Liebeslieder geſungen, begann an den Höfen und durch die Burgen, bey Feſten und in heitern Vereinen allgemein ein frohes Sangesleben. Es iſt, als ob die Nachtigall, welche dem erwachenden Frühling entgegenſchlägt, tauſend und tauſend Kehlen des Hains mit Einemmal entfeſſelt hätte. Die Herren ſtimmten ſelbſt den Reigen an; die Frauen vergalten mit Huld den Dienſt, der ihnen geweihet, die Verherrlichung, in der ſie gehoben worden; das Volk lauſchte den Tönen, die aus den hellen Gemächern, durch die bunten Kreiſe unter mildem Frühlingshimmel klangen, und immer mehr ſchmiegte der Ausdruck der Stimmung des Augenblicks ſich an, immer mannigfaltigerer Wechſel ward demſelben geliehen.

300) Langue d'oc et langue d'hui.

301) Gai saber, gaia ciença.

302) Rambaldo di Vacchera verfaßte eine Canzone, die erſte Strophe provenzaliſch, die 2. toscaniſch, die 3. franzöſiſch, die 4. gasconiſch, die 5. ſpaniſch. Aber ſpater noch ſang auch Dante eine Canzone, worin in drey Zeilen drey Sprachen wechſeln.

303) Ums Jahr 1110.

Vielleicht die Berührung mit dem islamitiſchen Spanien, gewiſſer die Irrlehre, welche nicht mit der weſtgothiſchen Herrſchaft völlig erloſchen war, ſondern, lange verborgen ſich fortpflanzend, gleichzeitig mit dieſer erwachenden Sangesluſt auf demſelben Landſtriche ihren fruchtbaren Boden fand, drückte dieſer Poeſie eine Leichtfertigkeit auf, welche nicht bloß in derbem Spott gegen die Geiſtlichkeit, in offener Geringachtung der Kirche, ſondern bisweilen in baarer Unſittlichkeit ſich ergieng, und in das Spiel mit Blumen und Bildern oftmals nur ſchlecht ſich verhüllte.

Aber dort, wo ſie die Sprache von hüben redeten, und mit der brittiſchen Inſel, des einen Landſtriches durch Stammesverwandtſchaft, des andern durch Herrſchergemeinſchaft verwandt waren, dort trug die Poeſie vorherrſchend einen ernſtern Charakter, ſtellte ſie von dem geſammten Leben, wie es ſich unter dem Einfluß der Kirche ausgebildet hatte, ein entſprechenderes Bild auf. Da ragen zwar noch die alten Heidenſagen von übermächtigen Recken, von verſchmitzten Zauberern, und von ſchützenden oder verfolgenden Feen hinein; da taucht hingegen die erſte Sage vom heiligen Graal [304]) auf, der ſichtbar nur dem Chriſten, unſichtbar jedem Heiden iſt; da bildet ſich aus Turpins Chronik der Sagenkreis von den chriſtlichen Streitern, die um Carl den Groſen, als den Vorkämpfer wider die Saracenen und den Pilger nach den heiligen Stätten, ſich ſchaaren [305]), und klingt aus Britannien hinüber Turolds Roncevalsſchlacht; da wird in Flos und Blankeflos die irdiſche Liebe durch die himmliſche verklärt, und verliert jene in Aucaſſin und Nicolette bey aller Wärme und Innigkeit wenigſtens nie den reinen Hauch der Züchtigkeit; erſcheinen endlich in den Geſängen, zu denen Aeneas und Alexander der Groſſe den Stoff geliehen, die Helden in Haltung und Weſen, in Geſinnung und Art der tapfern Degen dieſes Jahrhunderts.

304) Von Sanguis regalis; weil Joſeph von Arimathia in das koſtbare Jaſpisgefäß das heilige Blut am Kreuz aufgefaßt haben ſoll. Eben das sacro catino, welches noch jetzt als unſchätzbares Heiligthum in Genua aufbewahrt wird, und im Jahr 1101 in Cäſaräa erobert wurde.

305) Ein altfranzöſiſches Epos aus dieſer Zeit beſingt: *Comment Charels de France voiet in Jerhusalem et a Constantinoble.*

Es erwachte aber dieſe Sangesluſt gleichzeitig unter allen Völkern, von Italien bis nach Island hinauf. Nach ihrer verſchiedenen Nationalität wandte ſich dieſelbe der einen oder der andern jener beiden Seiten zu. Die Dichtung der Provenzalen war für Italien die Weckſtimme, der Hof Azzo's VII von Eſte die Sammelſtätte. Der Herkunft nach würde ihnen Fulco von Marſeille [306] vorangehen, wie er dem Kindes- und Jugendleben nach den Provenzalen ſich anreiht. Aber viele italieniſche Namen finden ſich, an welche Gedichte in provenzaliſcher Sprache ſich knüpfen [307]; unter ihnen als glänzendſter derjenige von Sordella, gleich bekannt als Ritter, Podeſta, Reiſender, wie als Dichter [308].

Schon jedoch war der Geſang in der heimiſchen Sprache geweckt, auch Sordella nicht fremd. Ciullo dal Camo iſt der Aelteſte, der bekannt iſt. Er ſang auf Sicilien zu Saladins Zeit [309]. Ihm folgen Folcacchiero die Folcacchieri; vor Allen ausgezeichnet, Dichterkönig, durch Kaiſer Friedrich gekrönt, von dem heil. Franz für ſeine neue Verbrüderung gewonnen, Pacifico [310]; etwas ſpäter Guido Guinicelli, ſelbſt von Dante erhoben [311]. Italiens Poeſie bildete ſich vorzugsweiſe das Sonnet an [312]. Wenn es bezweifelt wird, daß ein Gedicht, welches Friedrichs I Namen trägt, von dieſem Kaiſer ſeye, und ſein Sohn Heinrich die Sprache des Heimathlandes zu ſeinem Geſange wählte [313], ſo iſt es gewiß, daß derſelbe in Italiens Lauten an dem heitern, bildungsreichen Hofe Friedrichs II gepflegt wurde, und er ſelbſt, wie ſeine Söhne Manfred und

306) Buggia . . e la terra ond'io fui, ſagt er bey *Dante* Parad. c. IX. Er war aber zu Marſeille gebohren, wohin ſein Vater ſich gezogen hatte. *Hist lit.* XVIII, 588.

307) Jagemann Geſchichte der Künſte und Wiſſenſch. in It. III, 457.

308) *Art. de ver. les dat.* XVII, 303.

309) Ein kleines Fragment von ihm hat *Crescimbeni* Stor. della volg. Poesia I, 6 aufbewahrt, worin der Vers vorkommt:

Se quante avere donassimi,
Quanto a lo Saladino.

310) Sæculariorum cantionum curiosus inventor, qui ab Imperatore propter hoc fuerat coronatus, et exinde rex versuum dictus; *Act. SS* 4 Oct II, 782.

311) Li dolci detti vestri,
Che quanto durero l'uso moderno,
Faranno cari ancora i loro inchiostri.

Purgat. c. XXVI.

312) Das älteſte vorhandene ſoll nach Raumer VI, 506, Anm. von Peter de Vineis ſeyn. Auſſer dieſem Sonett finden ſich drey Canzonen von ihm in *Rime di diversi antichi autori Toscani*; 8. Venezia 1731.

313) Er eröffnet in der maneſſiſchen Sammlung den Reigen.

Enzius [314]), denſelben übten. In Spanien war König Alphonſo von Aragonien einer der erſten Dichter [315]). Auch Portugal blieb nicht zurück [316]). In Norden erheiterte ſich unter Waldemar I, Knud VI und Waldemar II der däniſche Königshof an dem Geſange der Scalden [317]). Wollte doch ein ſächſiſcher Sänger durch den Geſang von Frau Grimhildis Treubruch, zugleich durch den Panzer unter ſeinem Gewand, den Herzog Knud Laward vor dem Verrath des Königs Magnus warnen [318]). Selbſt auf Island ſammelte wenigſtens Snorre Sturleſon die alten Königsſagen [319]).

Am ſelbſtſtändigſten bildete ſich die Poeſie aus im ſüdlichen Deutſchland, wenn ſie gleich für ihre epiſche Form den gröſſern Theil des Stoffes aus Nordfrankreich und England entlehnte. Die Lyrik, deren Schätze in der Sammlung der Minneſänger uns erſchloſſen ſind, trägt bey allem Duft, der über dieſe Kinder eines heitern, lebensfrohen Sinnes ausgegoſſen iſt, jene Züchtigkeit, jene reine Geſinnung in ſich, welche ein Hauptzug des echt deutſchen Gemüthes iſt. Der hie und da gegen Verirrungen der Geiſtlichen durchblitzende Tadel trübt die wahre Frömmigkeit, den gottesfreudigen Glauben, die Anhänglichkeit an die Kirche, nicht [320]); die Liebe iſt weder die verzehrende Glut, welche die Leidenſchaft ſtachelt, noch das markloſe Spiel mit einem objectiv hingehaltenen Begriff, ſondern die heitere, belebende Morgenſonne, welche durch Waldesſchatten in den blumichten Wieſenteppich des ſtillen, von dem klaren Silberbach durchrieſelten Thales hineinblickt.

Ausſchließlich der deutſchen Nationalität angehörend, ſind die vereinigten Sagen von den Amelungen und Nibelungen, die, zum groſſen eigentlichen Epos wahrſcheinlich in der Mitte unſeres Zeitabſchnittes zuſammengefaßt, von den letztern den Namen erhielten [321]). Dann das Heldenbuch, deſſen Stoff zum Theil nach dem Norden weiſet. Von der brittiſchen Inſel,

314) Die Anm. 312 angeführte Sammlung enthält Gedichte von ihm und von Enzo.

315) Velasquez Geſchichte der ſpan. Dichtkunſt S. 50.

316) Daſelbſt S. 66.

317) Deren mehrere genannt werden; Chriſtiani Geſchichte von Schleswig I, 261.

318) *Saxo Grammat.* p. 239.

319) *Jen Lit. Zeit.* Nro. 157.

320) Vergl. Oben S. 465.

321) Man ſchreibt das Nibelungenlied in ſeiner jetzigen Geſtalt Heinrich von Ofterdingen zu, welcher mit Wolfram von Eſchilbach und Klingsor im Wartburgkriege erſcheint.

wahrſcheinlich auf dem Wege durch das nachbarliche Feſtland, verpflanzte ſich mit ſeinem chriſtlichen Element die Sage vom heiligen Graal und geſtaltete ſich hier in Titurel, Parcival und Lohengrin gewiſſermaſſen vorzugsweiſe zur poetiſchen Auffaſſung des Mittelalters nach ſeinen oberſten idealen und realen Bezügen, des Chriſtenthums und des Ritterthums; dieſes ſodann, doch ohne die Zuthat von jenem, vielmehr mit dem Heidenthum und deſſen Zauberern und Rieſen verſetzt, in Iwain und Lanzelot vom See und den Gedichten, die an König Artus und ſeine Tafelrunde erinnern, welcher Stoff vermuthlich auf gleichem Wege nach Deutſchland verpflanzt wurde; hingegen wird das Ritterthum von dem Chriſtenthum durchdrungen in den Dichtungen, deren Mittelpunct Carl der Groſſe iſt, zumal im Wilhelm von Oranſe, in Flos und Blankeflos, ſelbſt in den Heimonskindern. Wie zu dieſen, ſo mag auch zu jenen Gedichten, die zwar ihren Schauplatz in das alte Heidenthum verlegen, wie in Heinrichs von Veldegks Aeneidt und in Lamprechts Alexandreis, aber dennoch Denkweiſe, Geſittung und Gebahrung dieſer Zeit vor Augen führen, das Urbild in Frankreich ſich finden laſſen.

Manche Dichtungen ſenken ihre Wurzeln ganz in das Chriſtenthum. Voran ſteht Barlaam und Joſaphat, die Macht des Chriſtenthums über das Heidenthum, und die Verherrlichung von jenem an dem Menſchen und durch den Menſchen darſtellend. Andere Dichtungen, wie Werners Leben der heiligen Jungfrau, wie die Begegniſſe und Kämpfe einzelner Heiliger, treten ganz in den Dienſt der Kirche über; oft veranlaßt durch beſondere Hinneigung zu den Beſungenen, durch Frauen, die zu denſelbigen vorzügliche Andacht trugen [322]. Aber dieſe verlaufen ſich zuletzt, wie das Gedicht von dem Leben der heiligen Eliſabeth von Thüringen, in bloſſe Reimchronicken, deren am Schluſſe dieſes Zeitabſchnitts mehrere verfaßt wurden. An eben dieſen fällt jenes Gedicht, welches an innerm poetiſchem Werth neben die Vorzüglichſten ſich ſtellen darf, aber, ebenfalls aus England nach Frankreich gelangend, hier ſeine Vorgänger findend, zuallererſt die, in ſchnöde Frevelhaftigkeit übergehende

322) So der *Roman de Ste Genevieve* auf Verlangen Eleonorens, letzter Gräfin von Valois. Der Dichter fängt deßwegen an:

La Dame de Valois me prie,
De mettre en bon roman la vie
D'une Sainte, que maint elle clame.

Leichtfertigkeit mit dem verführeriſchen Zauber anmuthiger Poeſie umzog, und in einer Verkettung von frechen Abentheuern Ehebruch durch Ehebruch verhüllte: Gottfrieds von Straßburg Triſtan und Iſolde.

So ſpiegelte ſich dieſer Zeitabſchnitt ſelbſt in den bewegenden Kräften des allerinnerſten und geiſtigſten Lebens, in der Poeſie, heller und beſtimmter ab, als gemeinhin dafür gehalten wird. Wenn ſie auch in Südfrankreich und vereinzelt hie und da bey einem Pfleger derſelben in den übrigen Ländern durch den verneinenden Geiſt bewältigt wird, ſo wählt ſie doch in der Mehrzahl Bilder, welche getragen und beſtimmt werden durch die von dem Chriſtenthum ausgehenden Kräfte, und ſtellt, ohne dieſes gerade zum bewußten Zwecke zu machen, das unter dem Einfluß des Glaubens ſich geſtaltende Leben dar.

Zu der dramatiſchen Poeſie endlich und ebenſowohl zu dramatiſcher Darſtellung wurden die uranfänglichen, daher noch ſchwachen, Keime durch die Kirche gepflanzt, von ihr geſchirmt und gepflegt. Dieſe Darſtellungen, freylich in ſehr beſchränkten Anfängen, waren hie und da an die bedeutenderen Kirchenfeſte geknüpft, die erſten Verſuche in dieſer Dichtungsart jedoch nicht ſo mangelhaft, denn hiefür boten ſich Vorbilder dar. Die älteſten Erzeugniſſe derſelben aus chriſtlicher Zeit dürften die Schauſpiele der gelehrten [323]) Roswitha, Abtiſſin von Gandersheim, ſeyn. Sie hatte den Terenz vor Augen. Denn im Gegenſatz gegen ihn, wollte ſie den Sieg der Keuſchheit darſtellen [324]). Man weiß, daß ſie ihre Stücke nicht nur ſchrieb, ſondern ſelbſt durch die Frauen ihres Kloſters aufführen ließ. Kaum mag etwas Anderes als Begegniſſe der Heiligen [325]) der Anſchauung irgendwo vorgeſtellt worden ſeyn. Abt Richard von St. Alban berief einen gewiſſen Gottfried von Mans als Vorſteher ſeiner Schule. Wie dieſer aber ankam, war die Stelle ſchon beſetzt. Darauf wohnte er einsweilen in dem benachbarten Duneſtaple, wo er das Leben und Leiden der heiligen Catharina verfaßte und zur Aufführung dieſes Stücks von dem

323) Ein Verzeichniß ihrer Schriften in *Harenberg* Hist. Gandersh. p. 1074.

324) Es ſind deren ſechs, wozu ſie den Stoff aus den Geſchichten der Heiligen genommen hat. Auch die neuere Zeit hat dieſen Dichtungen wieder einige Aufmerkſamkeit geſchenkt.

325) Ludus, quem miracula vulgariter appellamus; *Matth. Par.* Vit. Abb. S. Alb. p. 35.

Sacriſtan von St. Alban die Chormäntel ſich erbat[326]). Oeffentliche Vorſtellungen von dergleichen waren vermuthlich in London nicht ganz ungewöhnlich [327]). Frankreich kann aus gleicher Zeit ähnliche Anfänge aufweiſen [328]). Von einer Tragödie und einer Comödie Wilhelms von Blois, Bruders des berühmten Erzdechanten von Bath [329]), dürfte jene mehr ein Spottgedicht, jedenfalls gleich dieſer weltlichen Inhalts [330]), deßwegen keines zur Aufführung beſtimmt geweſen ſeyn. Nicht viel ſpäter wurde die Bekehrung eines afrikaniſchen Heidenkönigs durch Nicolaus von Mira und die Verherrlichung der gefallenen Kreuzfahrer in der Landesſprache vorgeſtellt; wie es ſcheint von kirchlichem Mitwirken zwar unabhängig, aber doch hinſichtlich des Inhalts in einem Gemiſch von Heiligem und Profanem [331]). Daſſelbe wiſſen wir aus Italien, wo in Venedig die Prieſter die Verkündigung darſtellten, dabey eben die Worte ſprachen, welche in dem Evangelium aufbewahrt ſind [332]), von einer Vorſtellung der Leiden Chriſti [333]) zu Forli aber gerühmt wird, ſie ſeye durch die Geiſtlichkeit gar ehrenhaft und löblich ausgeführt worden [334]). Von Deutſchland dürfen wir Gleiches annehmen; wenn wir auch nicht wiſſen, ob jenes Oſterſpiel vom Auftreten und Sturz des Antichriſts [335]), welches der Kirche und Deutſchlands Vorrang über Alles bewähren ſollte, wirklich aufgeführt worden ſeye. — So hat die Kirche auch hierin etwas angeregt, was in ſeiner erſtaunlichen Entfaltung, nachdem es von derſelben ſich abgelöst hat, und häufig mehr als in einer

326) *Matth. Par* l. c. Unglücklicher Weiſe verbrannte in der Nacht nach der Vorſtellung ſein Haus ſammt den Mänteln. Der Geſchichtſchreiber ſagt darüber: nesciens quomodo hoc damnum restauraret, se ipsum reddidit in holocaustum Deo, assumens habitum religionis etc. Er wurde bald nachher Abt.

327) Flögel Geſch. der kom. Literat. IV, 193 führt die Stelle eines Mönchs von Canterbury aus der Zeit Heinrichs II an: London habe pro spectaculis theatralisbus, pro ludis scenicis, ludos sanctiores, repræsentationes miraculorum erhalten.

328) Es iſt aus derſelben noch ein mysterium resurrectionis vorhanden, welches aufgeführt worden ſeyn ſoll; das Theater im Mittelalter, in den hiſt. polit. Blättern VI, 14.

329) *Petr. Bles.* Ep. 93.

330) Sie ſind beide verlohren; *Hist. lit.* XV, 413 sv.

331) Vier Stücke dieſer Art haben ſich noch erhalten; *Hist lit.* XVI, 277.

332) Raumer VI, 516.

333) Repræsentatio ludi Christi, videlicet passionis.

334) *Murat.* Antiq. II, 849.

335) *Ludus paschalis de adventu de interitu Antichristi*, in *Pez* Thesaur. II, III, 187 sqq. Uebrigens ſagt der Herausgeber, dieß ſeye nicht das einzige Stück dieſer Art, welches er mittheilen könnte.

Beziehung ihr und ihren Beſtrebungen an dem Menſchen gegenüber getreten iſt, unendlich viele Kräfte in Bewegung ſetzte, die erhabenſten Geiſter befruchtete, und zum unentbehrlichen Bedürfniß für Tauſende geworden iſt.

Die Bedeutung des Geſangs für den chriſtlichen Gottesdienſt iſt allbekannt; ebenſo, daß Kaiſer Carls des Groſſen Fürſorge den römiſchen Kirchengeſang über die Alpen zu verpflanzen ſich bemühte. Der Gebrauch der Orgeln blieb nicht ohne Einfluß auf denſelben. Er war vorzugsweiſe eine Kunſt der Geiſtlichen, weßhalb man ſchon am Ende des eilften Jahrhunderts Domkirchen findet, an welchen das Amt eines Sängers[336]) eingeführt, wenigſtens Einer aufgeſtellt war, welcher den Geſang zu leiten hatte[337]). Das zwölfte Jahrhundert kann mehrere Schriftſteller aufweiſen, welche ſich mit dem Geſang beſchäftigten, mehrere, welche für den Gottesdienſt Muſikſtücke ſetzten. Am meiſten verdankt derſelbe dem Ciſtercienſerorden, deſſen Aebte Stephan und Bernhard ihm ſorgfältige Aufmerkſamkeit widmeten, dabey vorzüglich an Ernſt und Würde mit groſſer Strenge hielten[338]); wogegen den Cluniacenſern Verweichlichung deſſelben und Streben nach bloſſem Ohrenkitzel vorgeworfen ward[339]). „Der Geſang, war des heiligen Bernhards Ueberzeugung, dürfe nicht hart, nicht weichlich ſeyn, müſſe angenehm in das Ohr fallen, zugleich das Herz wecken, tröſten, beruhigen. Der Geſang müſſe die Aufmerkſamkeit auf die Worte ſchärfen, ihren Sinn gleichſam in die Seele übertragen[340])." Aber trotz jenes Vorwurfes, der den Cluniacenſern gemacht wurde, gebührt doch ihrem Abt Peter das Verdienſt, daß er eine gehörige Zeitmeſſung bey dem Chor ſeines Kloſters einführte[341]).

Was anfangs nur auf willkürlichen Verſuchen beruhte, dafür fand man allmählig ſichere Regeln heraus; ſo gelangte man am Anfang des 13ten Jahrhunderts zu dem dreiſtimmigen Geſang. Auch auf den Tact wurde immer mehr Rückſicht ge-

336) Gewiſſermaſſen Capellmeiſter, Chordirigenten.

337) Ordinarius qua voce utendum erit servato moderamine providebit; *Ep.* I, 46.

338) *Hist. lit.* IX, 200.

339) Oben S. 120.

340) *Bernh. Abb. Ep.* 398.

341) Statutum est, ut omnes versus regularium horarum, exceptis hymnis, sub una et mediocri repausatione decantentur, ita ut universorum voces simul cesuram versus faciant — simul quoque aliam incipiant; *Bibl. Cluniac.* p. 1355, vergl. p. 1462.

nommen. Man nennt einen gewiſſen Franco, Meiſter zu Paris, der wahrſcheinlich im eilften Jahrhundert lebte [342]), als denjenigen, welcher zuerſt den Tact in ſichere Regeln gebracht habe [343]). Aber auch hierin giengen die Päpſte mit groſſer Vorſicht zu Werke. Sie geſtatteten künſtlichere Tonweiſen nur für die höhern Feſte und wollten, daß im übrigen die Würde des Geſanges (welche ihnen mit einſtimmigen Geſang gleichbedeutend war) nichts einbüſſe. Die Neigung, jene auf Koſten des ernſtern, feyerlichern, würdigern Geſanges in die Kirchen einzuführen, war eben ſo groß, als ihre Wachſamkeit, dieſes zu verhüten [344]). Dagegen begünſtigte in Frankreich Ludwig der Heilige die Neuerung [345]), weil ſie ihm die kirchliche Feyer zu verherrlichen ſchien. Im allgemeinen dürfte aber die Behauptung nicht zu gewagt ſeyn, daß von allen Künſten die Muſik einer bedeutenden Entwicklung in dieſer Zeit am wenigſten ſich zu erfreuen gehabt habe; wenn gleich von den Troubadours in Südfrankreich, von den fahrenden Sängern in Süddeutſchland, von ihrem Liederſpiel und den daſſelbe begleitenden Inſtrumenten ſo mancher Ausdruck, der da oder dort hierüber gefunden wird, die Einbildungskraft in anſprechendere Vorſtellungen einwiegen mag, als es dem Weſen nach ſich mochte verhalten haben [846]). Doch fehlte es nicht an mancherley muſicaliſchen Inſtrumenten [357]).

Wenn eine Religion die Blüthe ihrer Entwicklung erreicht hat, ſo verkörpert ſie ſich gleichſam in den Bauwerken, die ſie hervorruft. Dieſe ſind das Gepräge des Grundgedankens, der in ihr waltet, das Siegel der ihr innewohnenden ſchöpferiſchen Kraft. Jene alten Rieſentempel Indiens ſind der Ausdruck des Dienſtes, der der gewaltigen Macht der Natur dargebracht ward, in ihren aufgethürmten und doch nach Regel und Ordnung gefügten Felſenmaſſen gleichſam eine Andeutung der Kräfte, die wir bey dem wundervollen Bau der Erde zu Daſeyn und Wirken gerufen uns denken. Sie ſind coloſſal

342) Andere machen ihn zu einem Cölner und Zeitgenoſſen Kaiſer Friedrichs I.

343) Seine ars cantus mensurabilis hat *Gerbert* SS. eccl. de musica III, 1 sq. herausgegeben.

344) Man ſehe die merkwürdige Decretale Johanns XXII: Docta Sanctorum patrum; *Extravay*. L. III, tit. 1.

345) *Capeſigue* IV, 376.

346) *Capeſigue* IV, 377.

347) In einem alten Gedicht von *Guillaume de Machault*, le temps pastour, werden deren 30 verſchiedene aufgezählt; *Hist. lit.* XVI, 274.

wie der Umfang ihrer Vedas, unermeßlich, wie die eilfhundert Schulen der Auslegung dieſer heiligen Bücher, fabelhaft, wie die Sagen von der Fruchtbarkeit des Landes. Die mächtigen Säulenhallen des alten Aegyptens mit den Sphynxen, die in ſchweigſamer Ruhe zwiſchen den rieſenhaften Schäften lagern, beide in einfacher, ernſter Ordnung, ſind das Symbol jenes ſtäten, gleichförmigen, unabänderlichen Laufes der Geſtirne, deſſen Beobachtung das Geſchäfte, deſſen Kenntniß das Geheimniß der Prieſter, deſſen Verehrung Gegenſtand des allgemeinen Dienſtes war. In des ſpätern Griechenlands Tempeln, hinausragend in die grünen Wogen des Meeres, oder auf Bergeshöhe umſpielt von linden Lüften, bergend das zur vollendeten Göttergeſtalt veredelte Menſchenbild, trat wieder der Dienſt vor Augen, den dieſes Volk der Manneskraft, dem jungfräulichen Liebreiz, der ſtädteordnenden Weisheit, dem heitern Geſangesſpiel, jedwedem, ſo körperlich als geiſtig hohem Vorzug in frohen Feſtlichkeiten darbrachte. Salomo's Tempel faßte mit Marmor und Gold in eine für ganz Iſrael ſchaubare Schrift jene auf Sinai gegebene Erklärung: „Iſrael, der Herr „dein Gott iſt ein einiger Gott!“ und rief durch jene geheimnißvolle Verhüllung die Warnung ins Andenken: „Du ſollſt dir kein Bildniß machen;“ ſo wie, daß, ſelbſt gereinigt, nur von Ferne der Erdgebohrne zu dem Unnahbaren hinzutreten dürfe.

Aber weder Indiens und Aegyptens Tempel, noch der Griechen heitere Götterhallen, noch Salomo's Wunderbau fallen in die Anfänge des religiöſen Dienſtes, dem dieſe verſchiedenartigen Werke geweihet waren. Derſelbe mußte vorerſt über die Menſchen Macht gewonnen, ihre höhere Anſchauung durchdrungen, ihr geiſtiges Weſen befruchtet, ihren Willen ſich fügſam gemacht, ihre Kunſtfertigkeit hervorgerufen haben, bevor zu Solchem der Gedanke in ihnen geweckt, die Tüchtigkeit herangebildet, der Entſchluß gereift werden konnte. Dann ward derſelbe das zeugende Element, das ſolchen Schöpfungen das Daſeyn verlieh, und zugleich der Mittelpunct, der die geiſtigen Fähigkeiten, die künſtleriſche Gewandtheit, die körperlichen Kräfte, die zeitlichen Mittel, der Prieſter, des Fürſten und des Volkes Willen zu dem Einen und gemeinſamen Zwecke auf ſich vereinigte, und zur möglichſt vollendeten Geſtaltung förderte, was zuvor vielleicht unmöglich geſchienen, wor-

über man nachwärts die Frage aufwerfen möchte: wo denn hiezu die allſeitigen Mittel hergenommen worden?

Daſſelbe fand bey der chriſtlichen Baukunſt ſtatt, die wir wohl in ihren Anfängen und allſolange ſie noch im Ringen nach der Vollendung begriffen war, nach Reichen oder Völkern [248]) benennen mögen; für die wir aber, ſobald ſie Träger und Abbild des, zur Alles durchdringenden Lebenskraft entfalteten Glaubens geworden, mit Recht keinen andern Namen mehr als den der chriſtlichen angemeſſen finden dürften. Denn was auf geiſtigem Gebiete der Glaube nach der einen Richtung zum Bewußtſeyn bringen, nach der andern als oberſten Zweck der Lebensaufgabe erfaſſen wollte: die Erkenntniß eines über Allem waltenden, durch eine unendliche Fülle von Mittelgliedern aber Jedem zu aller Zeit und allerwärts naheſtehenden Vaters der Barmherzigkeit; dann der Sieg des Geiſtes über die Materie — das ſollte durch dieſe Bauwerke dem Auge zur Anſchauung gebracht, ſie ſollten die ſichtbaren Symbole jener groſſen Grundwahrheiten werden. Dachte ſich der Glaube die Erlöſung, dem Raume nach auf dem Mittelpunct der Erde, der Zeit nach in deren Fülle geſchehen; wollte der Geſchichtsſchreiber zu allgemeiner, der Einzelne wenigſtens zu eigener Anerkennung bringen, daß in allen Begegniſſen, in Erhofftem und Unerwartetem, in Erfreuendem und Betrübendem, die zahlloſen Faden der göttlichen Gnade ſtets an jeden Einzelnen auslaufen, ſo führen dieſe Bauwerke mitten in die groſſe, Alles umfaſſende Heilsanſtalt hinein und zeigen in der unermeßlichen Fülle ihrer Einzelnheiten deren ſtets fortlaufende und vielartige Vermittlung durch den Menſchen und für den Menſchen. Wie ſodann das chriſtliche Menſchengeſchlecht in dem Ringen um den Sieg des Geiſtes über die Materie in ſeiner Geſammtheit dem Ziele nie näher gekommen iſt, als in dieſer Zeit; wie ein Zug, von der Welt ſich loszuſagen, der Beſchauung ſich zu weihen, in Entbehrungen bis an den äuſſerſten Saum des Möglichen zu gehen, zeitlicher Habe ſeines Heils wegen ſich zu entſchlagen, das Leben für ein immaterielles Gut einzuſetzen, allgemeiner eingreifend durch daſſelbe niemals ergangen iſt; ſo, möchten wir ſagen, habe eben dieſer Zug in den Bauwerken ſich verkörpert, daß ſie leicht, hell und ſchlank und den-

348) Byzantiſche, gothiſche, deutſche.

noch unerſchütterlich feſt, hinanſteigen, anbey von materiellem Mitteln nur das Unentbehrliche ſich aneignen; ſomit der Geiſt auch hier die Maſſen bewältigt, über die Materie den Sieg errungen hat, daß deſto freyer und ungehemmter er walte, hinauf zu der Quelle desſelben. Dann wieder dieſer unüberſehbare Reichthum beſonderer Geſtaltungen, jede ſcheinbar in abgeſchloſſenem Beſtehen eine eigene Beſtimmung erfüllend, alle aber durch Maaß und Ordnung und ein Geſetz und einem Zweck unter ſich und dem Ganzen verbunden; gleichwie die Kirche ihre tauſend und tauſend Glieder auf mancherley Lebensbahnen und unter verſchiedenartiger Lebensäuſſerung durch einen Glauben und einen Geiſt und ein Geſetz der Liebe zum groſſen, lebendigen Gottestempel vereinen will.

Gerade in dieſen Zeitabſchnitt, von dem wir handeln, fällt Beides: die Vollendung dieſer Baukunſt, und die ſtaunenswerthe Mannigfaltigkeit ihrer Schöpfungen in allen Reichen. Dieſelben waren, ſowohl in ihrer Conception als in ihrer Ausführung, Werke des Glaubens, und es konnten ſowohl der Kirchenfürſt, der dazu den Entſchluß, als der Meiſter, der für die Weiſe der Ausführung den Gedanken gefaßt als endlich die vielen Tauſende, die zu deſſen ſichtbarer Darſtellung oft eine ſo lange Reihe von Jahren durch in den verſchiedenſten Weiſen mitgewirkt, hiezu nur durch den Glauben bewegt, mit erforderlicher Ausdauer nur durch den Glauben ausgeſtattet werden. Hierin reihen ſich Könige, Biſchöfe und Künſtler jenem geiſtlichen Baumeiſter an, der von ſich ſelbſt bezeugen mochte: „Ich als ein weiſer Baumeiſter habe den Grund gelegt, ein Anderer bauet darauf.“ Gleich jenen vielen groſſen Geiſtern, welche des innern Baues der Kirche wahrgenommen, denſelben gefördert haben, vertrauten ſie Alle, ob auch die Vollendung zu ſehen ihnen nicht vergönnt war, der zweifachen Verheiſſung von der Ewigkeit der Kirche, und von dem fortdauernden Walten des ihr geſendeten Geiſtes, daß hiebey ähnliche Freudigkeit und ähnliche Regſamkeit zu Vollendung des Begonnenen nicht werde erlöſchen. So haben ſie dann als fromme und getreue Knechte in ihres Herrn Dienſte gewirkt, Ihm die Vollendung anheimſtellend. Deswegen iſt es durch Geſchichte und durch Sage aufbewahrt worden, daß diejenigen, welche zu dieſen ſtaunenswerthen Denkmälern die Riſſe gefertigt haben (deren Urheber im

eigentlichſten Sinne), wenn auch ihr Name nicht zu Kenntniß der Nachwelt gekommen iſt[349]), glaubensfreudige, gottergebene, fromme, demüthige Meiſter geweſen ſeyen. Sie haben, ohne deſſen bey ſich und minder noch bey Andern, gleich als genügten ſie damit nur einer ganz natürlichen, für einen Jeden ſich verſtehenden Chriſtenpflicht, dankbar in ihren Meiſterwerken Gott wieder zurückgegeben, was er an geiſtiger Kraft, verherrlicht und erleuchtet durch ſeine in Chriſto erſchienene Gnade, ihnen zuvor verliehen[350]).

Es dünkte uns eitle Mühe zu ſeyn, die Anfänge dieſer, jede frühern Beſtrebungen an gottesdienſtlichen Gebäuden um eben ſo viel überſteigenden Schöpfungen, als der von oben ſtammende Glaube der Chriſten jede andere Religion, was ſie auch Wahres und Beifallswerthes in ſich faſſen möge, überſteigt, jetzt in Griechenland, dann bey den Arabern, am Ende in den Eichenhainen des alten Deutſchlands ſuchen zu wollen. — Italien hatte freilich die Ueberreſte der Römerzeit vor ſich; aber gerade deßwegen, weil es ſich des Hinblicks auf dieſelben unmöglich entſchlagen konnte, war die Befruchtung mit einem zu ganz neuen Geſtaltungen ſich entwickelnden Keime dort weniger möglich. Da waren alte Formen noch vorhanden, ehevorige Geſetze des Schönen und Groſſen noch nicht erblichen; es galt weniger, neue zu erfinden, als die ſo nahe liegenden der völlig veränderten Beſtimmung anzupaſſen und Groſſes und Würdiges mittelſt deren Benützung ins Daſeyn zu rufen, wie Juſtinians Wunderbau zu Conſtantinopel, St. Paulskirche vor Roms Thoren. Zwiſchen den heiligen Hainen der Celten oder den Eichenwäldern der Germanen und den erſten Lebensregungen dieſes Keimes, welcher endlich eine ſo wunderherrliche Ausbildung ſich aneignete, liegen aber ſo viele Jahrhunderte in der Mitte, daß unter dem Hineinleben in den neuen Glauben

349) Wie derjenige des Baumeiſters, der den Cölnerdom gebaut hat; eben ſo wenig der Name des Baumeiſters der herrlichen Eliſabethenkirche zu Marburg; *Montalembert* p. 347.

350) Daß ein Baumeiſter, dem das Schauſpielweſen ganz gleichgültig wäre, ein zweckmäſſiges Theater, Einer, der nach dem Vorgetragenen nichts fragt, einen anſtändigen Hörſaal baue, läßt ſich noch annehmen; wie aber Jemand, ohne von Glauben durchdrungen zu ſeyn, eine chriſtliche Kirche componiren könnte, die nicht bloß Raum, ſondern Symbol ſeyn ſollte, das vermögen wir uns nicht klar zu machen.

und die durch denſelben völlig veränderten Lebens-Bedingungen und Erſcheinungen jede Erinnerung an jene völlig verſchwunden ſeyn mußte [351]). Noch ſeltſamer wäre die Meinung, dieſe durch ſich ſelbſt (ohne alle Glaubensrückſicht) mit ſo mächtig anziehender, mit ſo gewaltiger Stimme ſprechenden Gebäude, wären bloß das Erzeugniß einer ins Regelloſe hinüberſchweifenden Phantaſie. Wer nur eines derſelben überblicken mag, der muß es inne werden, daß dieſe gegen den klar ſchauenden, nach richtigem Maaß Alles berechnenden, in wohlbedachter Ordnung über dem Ganzen waltenden Verſtand den Sieg nicht davon trug; wohl aber, daß in ſeltener Wechſelwirkung beide ſich gegenſeitig durchdrangen und durch den innigſten, reinſten Glauben zu dieſen erhabenen Schöpfungen die Weihe erhielten.

Dieſe Schöpfungen ſind aus andern Weltanſchauungen, aus andern Ueberzeugungen, aus andern Beſtrebungen, aus anderer Erkenntniß des Verhältniſſes des Unendlichen zum Endlichen und der Beſtimmung des Menſchen hervorgegangen, als alle gottesdienſtlichen Bauwerke irgend eines Landes, irgend eines Volkes, irgend einer Zeit. Alleinige Mutter derſelben war das Chriſtenthum. Es iſt das Hohe, das Unausdenkbare, das Geheimnißvolle, welches aus den chriſtlichen Bauwerken mit gewaltigem Wort zu uns herausſpricht; und wie die Feyer eines Myſteriums das Erſte und Höchſte iſt, dem ſie gewidmet ſind, ſo ſind ſie ſelbſt wieder ein Myſterium, der Typus deſſen, wozu ſie dienen. Es iſt das Himmelanſtrebende, was der Spitzbogen des chriſtlichen Doms uns verſinnbildet, gleichwie wir durch die Worte des Erlöſers, durch die Lehren der Apoſtel, durch das Leben der ausgezeichneteſten Glieder der Kirche, durch die Standhaftigkeit der Bekenner, durch die Geduld der Blutzeugen, durch die Reinheit der Jungfrauen für dasſelbe angeregt, ergriffen

351) Gerade die Wahrnehmung, daß die älteſten noch vorhandenen Kirchen auch nicht die fernſte Erinnerung an die vermeinten Eichenhaine an ſich tragen, beweist am überzeugendſten, daß hiemit willkürlich etwas vorausgeſetzt werde. Zu den älteſten Kirchen, die wir kennen, gehören zwey, die auf der Inſel Ufnau im Zürcherſee ſich befinden. Sie mögen aus dem neunten Jahrhundert ſeyn und gleichen ganz denjenigen, welche an den älteſten Kirchenportalen, auch auf Siegeln (von den Stiftern getragen) vorgeſtellt ſich finden. Sollten die Eichenwälder, einem Geſchlecht, welches noch um drey Jahrhunderte denſelben näher ſtand, nicht eher ſich dargeboten haben?

werden ſollen. Wir haben ſchon oben angedeutet, daß das chriſtliche Bauwerk als Typus des geiſtlichen Baues der Kirche ſich anſchauen laſſe [352]); den Grundriß hatte in ſeinen weſentlichſten Zügen das ewige Wort der Wahrheit ſelbſt jenen Meiſtern dargeboten; ſie konnten, ſie durften nicht anderwärts nach Vorbildern ſich umſehen. Ihr Bau ſollte ſich zum heiligen Tempel des Herrn in einander fügen, ruhend auf der Grundlage der Apoſtel und Propheten, Chriſtus der Eckſtein ſeyn. Daher allgemein vorwaltend die Kreuzesform, die Vierung zwiſchen Chor und Schiff die Evangeliſten bezeichnend, deſſen Wölbung aber insgemein, in Gemäßheit jener Grundlage, durch zwölf Säulen, als durch die Apoſtel, getragen.

Erfüllen dieſe, durch das Chriſtenthum ins Daſeyn gerufenen, von deſſen Geiſt durchdrungenen, daſſelbe verherrlichenden Bauwerke mit einer Bewunderung, die ganz verſchiedener Natur iſt, als diejenige, durch welche der Anblick anderer, glanzvoll hervortretender Denkmäler erregt werden kann; wecken ſie die Ahnung des Unendlichen, welches wir zwar nie zu erfaſſen vermögen, dennoch aber ſo innig uns verwandt fühlen; umweht uns in ihnen der Hauch des Geheimnißvollen und doch ſo Klaren und bewußt Gewordenen; des über alle Zeit und allen Raum uns Emporhebenden und dennoch zu jedem Einzelnen, gleich als gölte es ihm ausſchließlich, Herabſteigenden: ſo werden wir wieder zu Staunen hingeriſſen über den unendlichen Reichthum in allem Einzelnen bis hinab zu den kleinſten, unſcheinlichſten, oft kaum bemerkbaren Theilen. Wenn die Griechen ernſten Einklang durch regelrechte Gleichmäſſigkeit der Theile darzuſtellen ſich beſtrebten, ſo wußte der ungleich tiefere Sinn der chriſtlichen Baukunſt jenen unter endloſer Mannigfaltigkeit dennoch feſtzuhalten, und erwies ſich damit von dem Geiſt angehaucht, der durch die nach allen Richtungen, unter allen Geſichtspuncten, in allen Theilen ſich kundgebende Zierlichkeit, Leichtigkeit, im Bunde mit Feſtigkeit, Mächtigkeit und Dauerhaftigkeit, auf alle Zeit hinaus ihm eben dieſes wunderherrliche Gepräge der Schöpfung aufgedrückt hat. Durch dieſe unzähligen Einzelnheiten in Knospen, Ranken, Knäufen, Thürmen,

352) Oben S. 395 ff.

Spitzen [353]), Alle aber dennoch einer großartigen, durch das Ganze ſich darſtellenden Idee untergeordnet, wird das Auge des Beſchauers nie ermüdet, nie abgeſpannt, nie erſättigt, wohlthuend immer berührt, ſein Gefühl erwärmt, ſein Geiſt gehoben. Sie ziehen ihn aufwärts dieſe freyen, ſchlanken, hochaufſchieſſenden und dennoch ſo mächtigen Schäfte und Säulenbündel, die oben in vieläſtige Verzweigungen durch einander ſich ſchlingen. Sie weiten ihm die Bruſt dieſe kühnen Wölbungen; ſie gewähren ihm eine Fülle von Ruhepuncten, dieſes Blätterwerk, dieſe Roſen, dieſe Standbilder, dieſe Arabesken. Sie feſſeln ihn dieſe Ciſelirungen, dieſe feinen Gebilde, in welchen der kunſtfertigen Handhabung des Werkzeuges das feſte Geſtein ſich fügſam gemacht hat, als wär' es weicher Thon. Jene Mannigfaltigkeit, welche die Kirche in den Dienſt zu legen wußte, der in dieſen Bauwerken verrichtet werden, in ſeiner Weſenheit jedoch nur *einen* Zweck und *ein* Ziel haben ſoll, tritt hinwiederum, dieſe gleichſam abſchattend, in ihrem harmoniſchen Gefüge des Vielartigen ſinnbildlich hervor. Und welche Genauigkeit im Einzelnen; welche Treue im Groſſen wie im Kleinen; welche Tüchtigkeit bey dem Unbedeutendſten wie bey dem Ganzen [354])! Alles iſt individuell und gemeinſam dennoch in ſeiner Geſammtverbindung, während wir nur noch Maſſen zu häufen wiſſen. Man möchte ſagen, wie an dem Bau der geiſtigen Kirche dieſe ſorgſam jeden Gläubigen bereite, daß er würdig ſeye, demſelben angefügt zu werden, ſo ſeye an den Bauwerken der ſichtbaren Kirche mit ſorglichem Fleiß jeder Stein bearbeitet, daß er ſeinen Werth gewinne für das Ganze. Wenn aber der Geſchichtſchreiber dafür hält: der Entſchluß eine neue Kirche aufzuführen und mit aller Erforderniß ſie auszuſtatten, überſtrahle den Glanz aller andern ruhmvollen Thaten des Fürſten und Helden [355]), ſo möchte man wohl ſagen: noch leuchtender und unzerſtörbarer ſeye der

353) Man ſehe nur in der Vojage pittoresque en Normandie et en Bretagne von *Charles Nodier* u. a. auf den Blättern, welche das Detail der alten Kirchen darſtellen, dieſen Reichthum in Geſtaltung der Säulen-Capitäler, hier bloß als mannigfaltige Verzierungen, dort zu geſchichtlichen Andeutungen, dann wieder zu Symbolen ausgearbeitet.

354) Was dem Verfaſſer nie und nirgend ſo klar geworden iſt, als bey einer muſſereichen Beſichtigung des Mailänderdoms, der freilich in ſpätere Zeit fällt.

355) *Albericus* p. 340.

Ruhm, ſolchem Entſchluß zu Wirklichkeit und bleibendem Daſeyn geholfen zu haben.

Bis nahe an die Zeit, von welcher wir handeln, waren, Italien ausgenommen, die meiſten Kirchen noch von Holz, gewöhnlich klein und unanſehnlich. So war bis zu Biſchof Bertholds Tod (1186) die Domkirche zu Würzburg nicht von Stein [356]), was ſich ebenfalls von derjenigen in Salzburg vermuthen läßt, weil ſie um eben dieſe Zeit niederbrannte [357]). So waren auch Englands Kirchen, die noch aus der angelſächſiſchen Zeit herſtammten [358]). Darum es der Aufzeichnung beſonders werth erachtet ward, daß Kaiſer Carl der Groſſe die dem Erlöſer geweihete Kirche, welche er zu Paderborn gründete, in Stein aufführen ließ [359]). In Frankreich galt die Kloſterkirche der Abtey des heil. Georgs von Bocherville, in der Nähe von Rouen, für eine der anſehnlichſten, welche in der Scheidezeit zwiſchen der altrömiſchen und der chriſtlichen Baukunſt aufgeführt wurde [360]). Die erſten Anfänge der letztern zeigen ſich aber in der durch ganz Frankreich bewunderten Kirche zu Clugny [361]). Vereinzelt ſteht in Deutſchlands früherer Zeit als Erbauer und Ausſchmücker ſeiner Kirche der hildesheimiſche Biſchof Bernward [362]); und mag diejenige, welche bald hernach Kaiſer Heinrich III in der Ehre der Apoſtel Simon und Juda zu Goslar mit groſſem Aufwande bauen ließ [363]), eines der anſehnlichern Gebäude jener Zeit des Uebergehens und Werdens geweſen ſeyn.

Aber mit dem Beginn des Zeitalters, dem unſere Forſchungen gewidmet ſind, gieng durch alle Länder des chriſtlichen Europas, durch viele Biſthümer, Herrſchaften und Städte, ein reges Leben, um in neuen Kirchen jene wundervollen Denkmäler hinzuſtellen, woran man, wenn heutzutage nur ein Einziges derſelben zu errichten wäre, mit den Kräften eines ganzen Reiches verzweifeln würde. Es durchzog dieſes glaubensfreudige Walten und Schaffen Europa von dem einen Ende zu

356) *Lang* Chron. Citiz., in *Leibnitz* SS. II.

357) *Monum. Boic* XIV, 378.

358) *Berington* Hist. of the reign of Henry II, III, 153.

359) *Adami* Hist. eccl Brem. L. 1. c 8.

360) *Achille Deville* Essai historique et descriptive sur l'Eglise et l'Abbaye de Saint Georges de B r herville, 1827. Gött. Gel. Anz. 1829, S. 1465.

361) B. XXI, C. 10, S. 120.

362) *Tagmari* Vita Bernwardi Ep. Hildesh., in *Leibn.* I, 445.

363) *Heineccii* Antiq. Goslar. p. 38.

dem andern. Droben im höchſten Norden legte Erzbiſchof Eyſtein den Grund zu jener Cathedrale von Drontheim in des heiligen König Olafs Ehre, die in Gröſſe, Feſtigkeit und Reichthum für das ſchönſte und vollendeteſte Bauwerk der geſammten ſcandinaviſchen Halbinſel galt, deren Bildwerke ſelbſt mit St. Peter in Rom verglichen wurden[364]). Biſchof Peter von Arhuus fand einen hölzernen Tempel der Verehrung Gottes nicht würdig und begann an deſſen Statt einen ſteinernen aufzuführen[365]). Lunds erſter Erzbiſchof, Adzer, unternahm den Bau der Krypte ſeiner Domkirche, die jetzt noch für prachtvoll gilt[366]). Mangelten auch dem hohen Norden, um dergleichen in allen einzelnen Theilen würdig zu vollenden, die einheimiſchen Meiſter, ſo mangelte doch ſeinen Biſchöfen nicht der hohe Sinn, ſolches zu beginnen; jene aber mochten ſie, ſammt allen ſonſtigen Erforderniſſen, durch das benachbarte England leicht finden. Denn hier brach von König Heinrichs II Regierung an beinahe ein ganzes Jahrhundert durch groſſe Regſamkeit hierin ſich Bahn. Biſchöfe und Capitel, Aebte und Klöſter wetteiferten in Errichtung der prachtvollſten, wunderherrlichſten Kirchen. Marmor, Quaderſteine wurden in ungeheuren Vorräthen aus dem Auslande herbeigeſchafft, Baukünſtler und geſchickte Arbeiter von daher berufen[367]). Da wurden die Domkirchen von York, im Innern die vollendeteſte, von Durham, von Salisbury, unter allen die Schönſte, aufgeführt; wollte Biſchof Hugo von Lincoln, daß ſeine Lieben-Frauen-Kirche in Zierlichkeit des Baues Alle übertreffe[368]), und erreichte ſeinen Zweck, denn dieſelbe wird rückſichtlich ihrer richtigen Verhältniſſe[369]), des ſchönen Ebenmaſſes ihrer Theile und der Zierlichkeit des Einzelnen noch jetzt für Englands ſchönſtes chriſtliches Gebäude gehalten, und iſt der Stolz der Einwohner jener Stadt. Selbſt Irland blieb nicht zurück. Felix O'Dunally ließ im Jahr 1180 die Domkirche von St. Canice in der Grafſchaft Kilkenny bauen, an Schönheit und Gröſſe derjenigen von Dublin nicht nachſtehend[370]). Mit

364) Münter KGſch. II, 404.
365) *Ser. Ep. Arhus.*, in *Langeb.* SS. T. VII.
366) Münter II, 401.
367) *Berington* III, 183.
368) *Rad. Coggesh.*
369) Sie iſt 516′ lang, 174′ breit, das Gewölbe erhebt ſich 80′ über den Boden und hat drey Thürme.
370) 226 Fuß lang, 123 Fuß breit, die Säulen von ſchwarzem Marmor; Fiorillo V, 75.

den biſchöflichen wetteiferten die Kirchen der Abteyen von Weſtminſter und Croyland, der Chor der Chriſtkirche von Canterbury, deſſen Bau anfangs ein Meiſter von Sens leitete [371]. „Ich will zugeben, ſagt ein neuerer Schriftſteller, daß Aber„glaube die Plane entwarf und die Ausführung leitete; mit „welchem Namen aber ſoll man den reformatoriſchen Eifer „bezeichnen, deſſen Hamm er einige Jahrhunderte ſpäter die „ſtolzen Gebäude [372] in Schutt zerſchlug [373]?“

Es iſt anziehend zu vernehmen, unter welchen Feſtlichkeiten der Grundſtein zu einer Kirche damals gelegt wurde. Vier Jahre verwendete die Abtey Croyland, um Eiſen, Meſſing, Gold, Silber, Steine, Mörtel, alle Bauerforderniſſe in ungeheuren Vorräthen aufzuhäufen. Endlich kam der erſehnte Tag, an welchem Hand an das Werk gelegt werden ſollte. Man verkündete denſelben weit umher. Aebte, Mönche, Nonnen, Prieſter, Grafen, Barone, Ritter, Frauen, Edelfräulein, Volk von allen Seiten zog heran. Abt Gottfried beſtieg die Canzel und hielt eine Predigt, unter welcher ihm Freudenthränen über die Wangen rollten. Hierauf legte er den erſten Stein an der Ecke zwiſchen Weſt und Nord, den zweiten der Ritter Richard von Rulos, dem Abt ſehr befreundet, und auf den Stein eine Gabe von 20 Pfund. Nach dieſem kam der Ritter Gottfried Riedel, ſeine Gattin Geva und ſeine Schweſter Aricia. Der Mann legte auf ſeinen Stein zehen Mark, jede der Frauen ſtellte einen Steinhauer, der zwey Jahre lang in ihrem Lohn arbeite. Den nächſten Eckſtein legte des Abts Bruder, der Abt von Thorney, wieder mit einer Gabe. Mit dem Baron Alan von Crown legten noch drey Glieder ſeines Hauſes jedes die Urkunde über das Patronatrecht einer Kirche auf die Steine. Andere Grafen, Barone, Ritter, Edelfrauen und Edelfräulein folgten und opferten Geld, Land, Rechtstitel, Dienſte zu dem gottgefälligen Werke. Die Grundſteine der Mauer nach Nord und Süd wurden durch die beiden Aebte und die Brüder der Convente, diejenigen von drey Säulen der Nordſeite durch die Pfarrer dreyer benachbarter Pfarreyen gelegt; dem Erſten folgten 104 Pfarrkinder, jedes mit dem Angebot eines unentgeldlichen Arbeitstages durch den Monat; dem

371) *Gervas.* de combust. et reparat. Dorob. eccl., in *Twysden* SS. p. 1290.

372) D. h. einen Theil derſelben, beſonders die Kloſterkirchen; die Domkirchen ſind der Zerſtörung entgangen.

373) *Berington* III, 178.

Zweiten folgten ihrer 60, dem Dritten 42 mit gleichem Anerbieten bis zu Vollendung des Baues. Drey andere Pfarrer machten ſich nun an die Grundlager von drey Pfeilern auf der Südſeite, der Eine von 220 Mann mit 10 Mark gefolgt, der Andere mit ſeinen Pfarrkindern und 20 Quarter Waizen und eben ſo viel Gerſte, der Dritte mit 84 Mann, die ſechs Mark brachten, ihren Steinbruch und zwey Arbeiter in denſelben anboten. An Jeden, der einen Stein legte, richtete Abt Gottfried eine Anrede und nahm ihn in die Brüderſchaft und in die Theilnahme an den Gebeten und guten Werken des Kloſters auf. Zum Schluſſe lud er alle Anweſenden, über 5000 Menſchen, zum Mittagsmahl. Fröhlich verlief dieſes, und als die Gäſte wieder abgezogen waren, begann der groſſe Bau deſſen Thürme die benachbarten Waldungen überragte und den Wanderer zu ſich hinüber zog[374]). Dürfen wir wirklich frohlocken, daß derartigem Aberglauben ein Ende gemacht ſeye?

Mit England wetteiferte, übertraf es vielleicht noch, ſowohl an Zahl als an Großartigkeit und Zierlichkeit ſolcher chriſtlicher Bauwerke, Frankreich. In dem anderthalbhundertjährigen Zeitraum, der zwiſchen der Einweihung der Domkirche von Laon[375]) und der Vollendung derjenigen von Chartres verfloß, an welcher gerade ſo lange gebaut wurde[376]), ſah Frankreich zuerſt die Kloſterkirche von Premontré, durch Hugos, St. Norberts Gefährten, Umſicht und Sachkenntniß, gleich einem neuen Wunder der Welt[377]), darauf durch Abt Sugers raſtloſes Bemühen diejenige von St. Denis ſich erheben, von welcher bezeugt wird, daß der mächtigſte Fürſt unſerer Zeit eine ſolche kaum mehr aufzuführen vermöchte[378]), deren innere Ausſtattung die äuſſere Vollendung noch übertraf[379]). Da folgte Unſer-Lieben-Frauen-Kirche zu Paris, der Augapfel und das Kleinod ihrer Biſchöfe. Es erſtanden gleichzeitig die Domkirche von Amiens, deren Bau von Stephan von Tournay gefördert; die vielbewunderte Cathedrale des geſammten Frankreichs zu Rheims, von welcher geurtheilt wird, daß einzig zu deren Ausbeſſerung und Wiederherſtellung das gegenwärtig ungleich gröſ-

374) *Berington* III, 185, aus dem *Cont. Hist. Ingulph.*

375) 1114; *Hist. lit.* III, 220.

376) Sie konnte erſt im Jahr 1260 eingeweiht werden.

377) *Hist. lit.* IX, 221.

378) *Hist. lit.* IX, 220.

379) Worüber Suger in Libro de administratione leſenswerthen Bericht erſtattet.

ſere Land in ſeinen Mitteln allzuſehr ſich anſtrengen müßte. In die gleiche Zeit fällt die Kirche von Beauvais; an die Stelle der im Jahr 1200 Verbrannten die Domkirche von Rouen, ſchon nach 17 Jahren weſentlich fertig, ein überreicher Bau, zu dem beinahe alle Jahrhunderte beigetragen haben[380]); manch' andere Stadt- oder Kloſterkirche, deren Aufzählung ermüden würde; Alles nicht bloß als Werke der Nothwendigkeit, des Bedürfniſſes, ſondern in innerer Freudigkeit zu Gottes Ehre unternommen, darum mit dem möglichſten Aufwand an Kunſt, Arbeit und Hülfsmitteln ausgeführt. Denn, trotz ſeines Eifers für Armuth, glaubte ſelbſt der heilige Bernhard in der Kirche von Clairvaux mit Andern an Gröſſe und Pracht wetteifern zu dürfen[381]).

Deutſchland ſtand ſeinem Nachbarlande, Frankreich, und ſeinem chriſtlichen Mutterlande, England, nicht nach. Schon bey anderthalb Jahrhunderten vor dieſer Zeit ward zu dem Dom von Straßburg der Grundſtein gelegt[382]). Faſt zwey Jahrhunderte harrte er bis zur Ankunft desjenigen, „welchem der Genius es eingab, daß die ungeheure Mauer aufſteige gleich einem hocherhabenen, weitverbreiteten Baume Gottes, der mit tauſend Aeſten, Millionen Zweigen, und Blättern wie Sand am Meer ringsum der Gegend verkünde die Herrlichkeit des Herrn, ſeines Meiſters[383])!“ Um die Mitte des zwölften Jahrhunderts begann Herzog Conrad von Zähringen den Bau des Freyburger Münſters, von vielen zwar des Kleinſten, aber eines der wenigen Vollendeten, darum den reinſten Eindruck zurücklaſſend. Zu gleicher Zeit ließ Biſchof Walther von Breslau ſeine Domkirche nach dem Vorbilde derjenigen von Lyon erbauen; in zwanzig Jahren (ſchnell, wenn man auf die Bauzeit anderer ſchaut) wurde ſie vollendet[384]). Das zwölfte Jahrhundert ſah noch den Beginn des Baues von St. Stephan zu Wien; kaum ein halbes Jahrhundert ſpäter des Domes von St. Gudula zu Brüſſel, deren zu Utrecht, Magdeburg, Regens-

380) Am meiſten Cardinal d'Amboiſe. Auch das XVIII Jahrhundert hat von ſeiner geſchmackloſen Verunſtaltung etwas daran geſteuert; Vojage pitoresque en Normaudie et en Bretagne pr. *Al. Nodier.* etct. II, 49.

381) *Hist. lit.* IX, 221.

382) Man ſieht aus der Bauart der Krypte unter dem Chor die weit ältere Zeit, in welche dieſe hinaufreicht, deutlich genug.

383) Göthe von deutſcher Baukunſt. Werke XXXIX, 346, Ausg. in 8.

384) Fiorillo Geſchichte der Künſte I, 148.

burg und Trient, welchen Biſchof Friedrich von Wangen durch groſſe Reichthümer mit den ausgeſuchteſten Kunſtſchätzen bedachte. Neben dieſen bewundern ſpätere Jahrhunderte die Kirchen von Amersfort, der heil. Eliſabeth zu Marburg; von Kloſterkirchen gilt diejenige von Altenzell in Sachſen noch in ihren Trümmern als Meiſterſtück chriſtlicher Baukunſt. Ihre ſchlanken Pfeiler, zierlichen Gewölbe, Bilder von muſiviſcher Arbeit auf dem Fußboden, der groſſe und reiche Hochaltar, dieſes Alles vereinigt, mußte einen herrlichen Anblick gewähren[385]. Wenn diejenige der Abtey Dünes mit manchen andern in Gröſſe und reicher Mannigfaltigkeit weniger ſich meſſen konnte, ſo war ſie doch merkwürdig dadurch, daß ſie binnen fünfzig Jahren ganz allein von ihren vierhundert Kloſterbrüdern erbaut worden[386]. Daß der Ruf der Deutſchen als Baukünſtler und Bauverſtändiger über die Gränzen ihres Landes hinausgieng, erhellet daraus, daß Wilhelm aus Innsbruck zu Leitung des Thurmbaues von Piſa berufen wurde[387], überhaupt manche Spuren verhanden ſind, daß in Oberitalien Deutſche den Bau der Kirchen leiteten, oder an ihrer Ausſchmückung durch andere Arbeiten weſentlichen Antheil hatten[388]. An den Schluß dieſer Zeit endlich fällt der Anfang jenes Baues, durch welchen Erzbiſchof Conrad von Cöln im Vertrauen auf ſeinen Reichthum[389] und in Erkenntniß, hievon keinen würdigern Gebrauch machen zu können, alle andern, bereits Ausgeführten oder ihrer Vollendung nahe Stehenden, überflügeln zu können hoffte[390].

Es iſt bemerkenswerth, daß dieſe chriſtliche Baukunſt in keinem Lande weniger tiefe Wurzeln ſchlug, weniger glänzend ſich entfaltete, weniger allgemein verbreitet ward, als in Italien. Rom z. B., in welchem allein während der Hohenſtaufen Zeit zwanzig Kirchen neu gebaut oder wieder hergeſtellt wurden, hat in dieſem Styl nicht eine Einzige aufzuweiſen, keine, die nur mit einem Münſter zu Freyburg, einer Eliſabethenkirche zu Marburg (der vielen andern in Deutſchland und den übrigen Reichen nicht zu gedenken) ſich vergleichen lieſſe. Hier

385) Fiorillo I, 475.
386) B. XXI, C. 7, S. 551.
387) Raumer VI, 529.
388) Fiorillo II, 241.
389) Darüber Chronika der hilligen Stadt Coeln S. 98 a.
390) Un defi jeté a l'impuiſsance moderne nennt *Montalembert* p. LXVIII den Cölner Dom.

ſtanden die Denkmale der Vergangenheit zu nahe, hatten dieſelben ihren Einfluß auf die einheimiſchen Künſtler zu üben nie aufgehört, hatte es, da die Pflege der Kunſt nie in langer Lücke unterbrochen war, eine neue Kunſtform nicht erſt zu erfinden, zu pflegen, ihrer Entfaltung entgegen zu führen. Doch blieb wenigſtens der obere Theil der Halbinſel von dieſer allgemeinen Regung nicht unberührt, giengen dieſe, aus dem Chriſtenthum ohne fremdartige Beimiſchung ſich herausringenden Formen nicht unbeachtet, nicht ohne Beſtreben der Aneignung an demſelben vorüber. Piſa vollendete in dieſer Zeit ſein wie von Goldſchmids Händen gefertigtes Kleinod Maria della Spina mit ſeinen 242 Säulen von auſſen, 246 im Innern [391]. Siena fand ſich dadurch zum Wettkampfe herausgefordert, und würde vielleicht Piſa's Bau durch den ſeinigen in Schatten geſtellt haben, wenn er je wäre vollendet worden [392]. Zu einem ſolchen Unternehmen dünkte ſich Orvieto nicht zu beſchränkt [393], der Franziscanerorden, um zu Aſſiſi das Andenken an ſeinen Stifter zu ehren, nicht zu arm. Auch hier war es ein Deutſcher, deſſen Riß vor allen Andern den Vorzug erhielt [394]. Bis hinab nach Sicilien ergieng dieſes Wehen des Geiſtes, durch neue und prachtvolle Bauwerke die Macht des Glaubens über die Gemüther zu bewähren. Erzbiſchof Walther von Palermo ließ ſeine Domkirche niederreiſſen, um eine ungleich räumlichere und ſchönere an deren Stelle zu ſetzen [395]. König Roger ließ diejenige von Catanea, Wilhelm II die prachtvolle Kirche von Montreale mit ihren Granitſäulen errichten. Aber alte Tempel, Theater und andere Bauwerke der Vergangenheit boten die ausgeſuchteſten Werkſtücke in zu groſſer Menge dar [396], als daß der Wunſch, das Begonnene deſto ſchneller vollendet zu ſehen, ſo leicht hätte mögen überwältigt werden.

In Spanien waren es wieder die Biſchöfe, welche die Noth der Zeiten nicht zurückhalten konnte, die Macht des Glaubens, der das Volk durchglühte, begeiſterte, zu Heldenthaten ſpornte, in großartigen Denkmälern deſſelben darzuſtellen. Da legte Biſchof Mauriz von Burgos, Engländer von Geburt,

391) Raumer VI, 529.

392) Rumohr ital. Forſchungen II, 127.

393) Die ſchöne Cathedrale daſelbſt wurde von 1206 — 1214 erbaut; *Montalembert* p. LXXI.

394) Raumer VI, 529

395) *Roch. Pirr* Eccl. Panorm. notic., in *Græv*. Thes. T. III.

396) Fiorillo II, 747.

und vielleicht geweckt durch dasjenige, was er im Heimathlande geſehen, den Grundſtein zu jenem noch jetzt beſtehenden Prachtbau, deſſen Vollendung zu erleben ihm gewährt war; baute Roderich von Toledo die groſſe Kirche von Talavera; verwendete der Großcanzlar des Reichs ſeine Einkünfte auf die nachmahlige Domkirche zu Vallodolid und, als er Biſchof von Osma geworden, auf den Dom des eigenen Sprengels; ahmten andere Biſchöfe ſo löblichen Vorgängen nach[397]; erhoben ſich ſo manche chriſtliche Kirchen, aber in ganz anderer Bedeutung, als jene nicht minder großartigen, zuvor jedoch einem andern Dienſte gewidmeten Domkirchen von Corduba und Grenada. Es war überhaupt durch das chriſtliche Spanien, beſonders im Königreich Leon, das gleiche Beſtreben hervorgetreten wie durch die übrigen Länder. Es wurde in demſelben, wie in dieſen, manch' alte Kirche, die einſt mit groſſem Aufwand erbaut worden, niedergeriſſen, um mit dem tieferm Symbol eines dem chriſtlichen Bekenntniß angemeſſenern Baues wieder zu erſtehen[398].

Wie aber, was in Gottesfreudigkeit unternommen, ſeine Vollendung nur dann gewinnen kann, wenn es in Menſchenfröhlichkeit ausgeführt wird, und jene dieſer nicht entgegenſteht, ſo ward dafür geſorgt, daß dieſelbe nicht durch Unmuth über ängſtliche Knauſerey verſcheucht werde. Allſeitige Heiterkeit ſollte mit ein Bindemittel ſeyn, die zahlloſen Einzelntheile gleich als ein Ganzes in ihrer möglichſten Vollendung zu fügen. Die Arbeiter ſollten es wiſſen, daß ſie Zeit und Kräfte zu Verherrlichung desjenigen verwendeten, der Allen reichlich giebt. Kein Mißklang ſollte unter diejenigen ſich miſchen, welche um Menſchenlohn und welche um Gotteslohn arbeiteten. So ward in Piſa den beiden Baumeiſtern der Kirche reicher Monatsſold ausgeſetzt, mit billiger Erhöhung für die Monate, in denen der Tag länger dauert, zur Ermunterung ein Geſchenk beigefügt am Schluß jedes fleiſſig durchgearbeiteten Jahres. Die Vertheilung von Geld, Wein und Lebensmitteln unter die Arbeiter an den hohen Feſttagen beurkundet die liebliche Sinnesart jener Zeiten. Daß für (wahrſcheinlich ſelbſt ſich erlaubtes) Feyern, dann für Krankheit Abzüge eintraten[399], war nothwendig; jenes, damit Ordnung erhalten werde, dieſes, weil vermuthlich hiefür Pflege zu finden war.

397) *Mariana* II, 745.
398) *Luc. Tudens.* adv. Albig.
399) Raumer VI, 530.

Aus gleicher Geſinnung gieng die Anerkennung eines beſondern Schutzes des Heiligen hervor, wenn leicht mögliche Schädigung des Beſchäftigten bey Unfall nicht eintrat[400]).

Ueberſchauen wir, was an dergleichen Bauwerken während des Laufs eines einzigen Jahrhunderts durch alle Länder unternommen, ausgeführt, vollendet worden iſt, meiſt durch Biſchöfe und Capitel, ſo drängt ſich die Frage auf: wie Solches möglich, wie hiezu die Mittel zuſammengebracht worden? Die Geſchichte erwiedert uns: durch großartiges Hingeben, durch freudiges Zuſammenwirken, von welchem Beidem der Glaube bewegende Kraft geweſen. Zuerſt beſaſſen die meiſten Kirchen ihre eigenen Güter[401]), vorzugsweiſe hiezu beſtimmt. Aber wohl nie und nirgends wären dieſelben ohne reiche Zuflüſſe aus andern Quellen einem ſolchem Unternehmen gewachſen geweſen. Da traten zunächſt die Biſchöfe mit ihren Erſparniſſen und Einkünften ein. Wie Biſchof Wilhelm von Auxerre, da er ſah, daß ringsum neue Kirchen erſtehen, die ſeinige aber alt und ſchlecht ſeye, nicht zurückbleiben wollte, daher neben den Einkünften der Kirche aus ſeinem Eigenen im erſten Jahr 700 Pfund, hierauf wöchentlich wenigſtens zehen Pfund verwendete[402]). Dazu kamen etwa von Einem, für Andere zur Ermunterung, als Wirkung innigſter Theilnahme, perſönliche Leiſtungen; wie der Biſchof von Freiſingen Handarbeit an dem Bau ſeiner Domkirche ſelbſt that[403]), Hildebert von Mans oftmals mit Werkſchuh und Zollſtab in der Hand erſchien[404]). Nach den Biſchöfen kamen die Capitel, die, hie und da im Beſitz groſſer Schätze, dieſe gerne opferten, aber ebenſowenig damit Genüge thun konnten[405]). Neben dieſen begaben ſich Pfründeigner der Mutterkirche zu deren Herſtellung gerne eines Theils ihrer Einkünfte[406]). In Beauvais wurde auf 10 Jahre der Jahresertrag erledigter Pfarreyen, für eben ſo lange ein Beitrag von allen Kirchen des Sprengels, ein Zehntheil aller Einkünfte des Biſchofs, der

400) *Conr. a Fabar.* c. IV.

401) Die von Piſa hatte ſelbſt im griechiſchen Kaiſerreich deren ſo viele, daß ein eigener Verwalter derſelben in Conſtantinopel ſich befand; Raumer VI, 530.

402) *Lebeuf* I, 339.

403) Meichelbeck Geſch. v. Freiſ. S. 154.

404) *Hist. lit.* IX, 221.

405) So war der Reichthum des Capitels von Rheims bald aufgebraucht; *Gall. Christ.* IX, 104.

406) *Gall. Christ.* XI, 558.

Domherren und ſämmtlicher Domgeiſtlichen, und eben ſoviel von den Verkäufen kirchlichen Liegenſchaften als Bauſteuer angeordnet[407]). Da aber dieſes Alles noch nicht überall hinreichte, ſo wurden freywillige Beiträge von den Layen zuerſt in dem eigenen, dann in den umliegenden Sprengeln geſammelt. Unter den Liebeswerken geſtand die Meinung den Gaben zu dieſem Zwecke den vorzüglichſten Werth zu[408]). Es wurde der Nachlaß von Sündenbuſſen daran geknüpft[409]), von dem Biſchof Leute mit offenen Briefen an alle andern Biſchöfe und Vicarien mit der Bitte um Aufnahme und Erlaubniß ausgeſendet, dergleichen zu verkünden[410]). Als die Kirche von Unſer Lieben-Frauen-Abtey de la Graſſe neu gebaut werden mußte und die Einkünfte des Kloſters nicht hinreichten, ſammelten die Brüder Gaben und verhieſſen Allen, die das Werk unterſtützen wollten, Theilnahme an Meſſen, Vigilien, Faſten, Gebeten, ſämmtlichen guten Werken, die durch ſie verrichtet würden[411]). Wer nichts geben konnte, hatte doch ſich ſelbſt, d. h., er konnte durch unentgeldliche Arbeit das Seinige beitragen[412]); daher unter den 100,000 Arbeitern, die bisweilen am Münſter zu Straßburg beſchäftigt waren, viele um Gotteslohn ſich einfanden[413]). Durch ihre heiligen drey Könige hatte die Kirche von Cöln einen ſolchen Ruf gewonnen, waren aus allen Ländern ſo viele Pilgrime immer dahin gezogen, daß die Fürſten ferner Länder dem Erzbiſchof Sammlungen zu ſeinem Bau geſtatteten. In anſehnlichen Städten mag auch das Stadtvermögen beigetragen haben. In Piſa wurde zu dieſem Zwecke auf alle Haushaltungen, ſelbſt des Weichbildes, eine jährliche Steuer gelegt, und gegen ſäumige Zahler Kirchenbuſſe verhängt[414]).

Durch ſo allſeitig, freudiges, freyes Zuſammenwirken war es möglich, eine ſo groſſe Zahl von Meiſterwerken durch alle

407) *Gall. Christ.* X, 246.

408) Cum inter opera charitatis illud credatur esse præcipuum, quod Ecclesiis fuerit reparandis oblatum; *Gerv.* Ab. Præmonstr. Ep. 71.

409) Z. B. von EB. Siegfried für Beiträge zu dem Bau der Mainzer Domkirche; *Guden.* Cod. dipl. I, 526.

410) *Gall. Christ.* V, 492.

411) Urk. in *Gall. Christ* VI, 444.

412) An einer Ecke des Thurmes von Allerheiligen zu Schaffhauſen iſt in roher Arbeit ein Mann, der einen Stein trägt, ausgehauen. Der Verfaſſer hörte in ſeiner Jugend, es ſeye dieſes zum Andenken eines Mannes, der einen ſchweren Stein drey Stunden weit hergebracht habe, und als er endlich damit an Ort und Stelle gekommen, todt niedergefallen ſeye.

413) *Hist lit. de la Fr.* XVI, 297.

414) Raumer VI, 530.

chriſtlichen Länder hinzuſtellen. Abgeſehen von dem Umfange derſelben, von der Höhe ihrer Thürme, von der Genauigkeit der Ausführung, von dem Fleiß, womit bald jeder einzelne Stein bearbeitet werden mußte, daher die Fortſchritte häufig nur ſehr langſam ſeyn konnten, mag auch in der Weiſe, die Hülfsmittel zuſammen zu bringen, eine Urſache liegen, daß an manchen Kirchen mehr als ein Menſchenalter durch gebaut wurde, viele dennoch nie zu ihrer Vollendung gelangten. Man weiß, wie lange Zeit von der Grundſteinlegung bis zu ſeiner jetzigen Geſtalt der Bau der Kirche von Straßburg erforderte. Daß an derjenigen von Chartres anderthalb Jahrhunderte gebaut ward, haben wir erwähnt. Beinahe eben ſolange dauerte der Dombau zu Piſa. Bis Chor, Schiff und Pfeiler der Kirche zu Rheims vollendet waren, verfloſſen 36 Jahre, längere Zeit erforderte die Vollendung alles äuſſern Schmuckes zuſammt den Thürmen [415]). Dreyundzwanzig Jahre verwendete man einzig zum Bau des Chores von St. Eligiuskirche zu Nyon, der an Zierlichkeit mit dem jeder andern Kirche in Frankreich wetteifern ſollte [416]). Zu der Kirche des Kloſters Walkenried, welche in Norddeutſchland eine der ſchönſten geweſen ſeyn ſoll, wurden ebenfalls achtzig Jahre erfordert [417]). Wenn aber bey dem Bau der Kirche von St. Denis nur von drey Jahren und ebenſovielen Monaten geſprochen wird [418]), ſo iſt, zumal deren Gröſſe, Reichthum und Zierlichkeit ins Auge gefaßt, hierunter nicht die gänzliche, ſondern bloß eine ſolche Vollendung zu verſtehen, um ſie für den Gottesdienſt wieder öffnen zu können, da die letzte Hand erſt unter Ludwig dem Heiligen an den Bau gelegt wurde.

Die Baukunſt iſt gleichſam die erhabene Herrin, um welche von den andern Künſten die einen als ebenbürtige Geſpielinnen, die andern als Dienerinnen zum Reigen ſich ſchaaren, von denen umringt, ſie in lichtem Glanze der Hoheit ſtrahlt. Sie ſelbſt daher, ausgegangen aus dem chriſtlichen Glauben, und zu voller Kraft und Schönheit gediehen, um wieder all' ihr Vorzüge demſelben als Opfer und als Schmuck darzubringen, führte auch ſämmtliche ihre Gefährtinnen hinüber in dieſen Dienſt. Alle Künſte und alle Kunſtfertigkeiten beſtan-

415) *Gall. Christ.* IX, 101.

416) Ut eximia paucisque cedens fabrica consurgat; *Gall. Christ.* IX, 1059.

417) *Chron. Walkenr.* p. 65.

418) *Hist. lit.* IX, 220.

den in dieſen Zeiten wieder, vorzugsweiſe wenigſtens, durch und für die Kirche, fanden in dieſer ihre Laufbahn, gewannen durch ſie ihre Lebensbedingung. — So die erſte derſelben — die Bildhauerey. Man möchte ſagen, dieſe groſſen chriſtlichen Denkmäler wären beinahe ſo ſehr das Werk der Bildhauer als der Steinhauer. Denn welche Menge von Standbildern an den Bogenhallen, in den Blenden, unter den Thürmchen, an den Pfeilern, alle mit dem Stamm verwachſen, meiſt unzertrennbar zu demſelben gehörend! Welche Fülle in denſelben, hineingebracht durch ihre Bedeutung! In jenen ernſten Grabdenkmählern der Biſchöfe mit Infel und Stab, der Herren und Ritter mit Panzer und Schwert, der Edelfrauen mit Roſenkranz und Pſalter! Und jenen Chören von Apoſteln und Blutzeugen und Heiligen und Jungfrauen iſt der Geiſt eingehaucht, der ſie in Einklang ſetzt mit der Stätte, zu deren Belebung, Verherrlichung ſie dienen; und aus den Geſichtszügen dieſer Biſchöfe und Ritter und Edelfrauen leuchtet der gottgeheiligte Ernſt, mit der ſie die Heerde geweidet, der glaubensfreudige Muth, mit dem ſie das Schwert geführt, die andachtsvolle Hingebung, die ſie in ihren Lebenslauf geflochten. Welcher tiefen Bedeutung in der Stellung, welcher Richtigkeit meiſtens in Behandlung der Gewänder, welcher Zartheit und Ausführung der Zierrathen begegnet nicht häufig der prüfende Blick! Freilich jene beziehungsloſe Anmuth, jenes in ſich abgeſchloſſene heitere Walten, jenes frohe Lebensbewußtſeyn, welches aus den antiken Geſtaltungen herausſpricht, dürfen wir da nicht ſuchen; der verwöhnte Kenner mag manchmal ſelbſt über Steifheit und Kälte klagen. Anders aber möchte das Urtheil ausfallen, ſobald wird anerkennen, daß das Bauwerk der Zweck, die plaſtiſchen Bilder nur Mittel waren, deſſen Bedeutung hervorzuheben, deſſen Eindruck zu erhöhen. Denn ſelbſt, was nicht unerläßlich für dieſes erfordert ward — die Grabdenkmäler, ſtanden doch zu demſelben und zu dem, was daſſelbe darſtellen ſollte, in unauflöslicher Beziehung. Abgeſehen aber von dem chriſtlichen Typus, der dieſen nothwendig aufgedrückt ſeyn mußte, haben ſie noch d e n Werth, daß ſie die Geſichtszüge der Könige, Biſchöfe, Herren und Frauen möglichſt treu der Nachwelt überlieferten [419]. Eine der ſchönſten

419) In dieſer Beziehung, wie in derjenigen der Ausführung, wurde beſonders Philipp Auguſts Bild in Kirche von Notre Dame des Victoires zu Senlis gerühmt.

Arbeiten des Meiſſels in Frankreich, welche ſich bis in das vorige Jahrhundert erhalten hatte, war das halb erhabene Bild des heil. Bernhards in der Abtey Epau, nahe bey Mans, in den Geſichtszügen treu das Urbild darſtellend [420]). Einen beſondern und durch ihre Ausführung vorzüglichen Reichthum an dergleichen Kunſtwerken hatten Englands Hauptkirchen aufzuweiſen, wo, belebt durch Künſtler, die Heinrich III aus Italien rief, die Bildhauerkunſt noch zu höherer Blüthe gebracht ward, als es durch Einheimiſche geſchehen [421]). Denn dort hatte ſie zu Kaiſers Friedrichs II Zeit durch den Piſaner Nicola eine Vollendung gewonnen, welche ſelbſt an die Gebilde der Alten erinnern ſoll, ohne deßwegen aus dem Dienſte der Kirche zu treten, welchem auch Nicolas Talent vorzugsweiſe gewidmet blieb. Bey ſo allgemein gewordenem regem Schaffen konnte überhaupt kein Volk zurückbleiben, wie denn die Arbeiten eines Deutſchen an der Canzel von St. Johannis Kirche zu Piſtoja an künſtleriſcher Vollendung den Arbeiten des Italieners mit vollem Recht zur Seite dürfen geſtellt werden [422]). So wir aber das Weſen und die Beſtimmung aller Kunſt in dieſer Zeit im Auge behalten, dürfen wir uns nicht verwundern, wenn wir Kloſtergeiſtliche auch in dieſem Zweige derſelben rühmlich hervortreten ſehen [423]).

Selbſt in der Vertheilung der Standbilder in und an und um die Kirchen waltet eben ſo viel klares Bewußtſeyn, als tiefer Sinn. Hoch über den Thoren ſtehen die Fürſten, der Kirche [424]) Gründer oder Wohlthäter [425]), gleichſam hinabſchauend auf die Geſchlechter, die fortan hineinziehen zu den Thoren des Hauſes der Ehre, des Heils und des Friedens; oder die Reihen der Herrſcher, welche deſſen Beſchirmung als erſte Regentenpflicht erkannten [426]). In der Bogenhalle, die zum Eingang führt, gemahnen die Blutzeugen, die Biſchöfe,

420) Wie ſich aus einem andern, gemahlten, Abbild erweiſen ließ; *Hist. lit.* IX, 224.

421) Fiorillo V, 107 ff.

422) Raumer VI, 535. 536.

423) Fiorillo V, 114 führt von Abt Thomas von Evesham aus einer engliſchen Chronik an: primo sulpsit super tumbas prædecessorum suorum ad honorem et ostensionem dignitatis ecclesiæ imagines episcopales et sibi ipsi cum eisdem mausoleum; etct.

424) d. h. des Bisthums.

525) Wie in Straßburg die Bilder von Chlodwig, Dagobert und Rudolf von Habsburg.

426) Wie an Notre-Dame zu Paris (einſt!) und an der Cathedrale von Amiens die Bilder der franzöſiſchen Könige.

die Jungfrauen, deren die Einen die geſammte, die Andern dieſe beſondere Kirche geziert, an die volle Reife der Früchte, welche durch dieſes Haus an dem darin Weilenden müßten herangereift werden. Von der Höhe der Wölbung blicken diejenigen, deren Schall ausgegangen iſt, um zu ſammeln von Morgen und von Abend, vom Mittag und von der Mitternacht die Gemeine, die der Herr durch ſein Blut erkaufet und ihr überliefert hat ſein kund gewordenes Geheimniß, ſeinen Willen, ſeine Verheiſſungen, die Satzungen ſeines Hauſes. Weiter waren (wenigſtens in ihren Symbolen) zu ſchauen diejenigen, die gezeuget haben von Ihm, als von dem Sohn des lebendigen Gottes. Umgeben dann von ſo vielen Herolden und Wärtern und Zeugen des Heiles ſind zerſtreut die Bildniſſe derer, welche, im Bewußtſeyn hier keine bleibende Stätte zu haben, aus dem zerbrechlichen Bau des Leibes ſich geſehnt haben nach der bleibenden Wohnung, die ſie ſich bereitet wußten.

Wer mag ſich einen chriſtlichen Bau dieſer Zeit in ſeiner Vollendung denken, ohne die Zierde deſſelben in jenen Fenſtern, durch welche das Licht ſowohl gedämpft, als in überirdiſche Farbenglut getaucht wird? Jene Fenſter, gleichſam aus Edelgeſteinen gefüget [427]), wie Blumen eines Gottesgartens mit himmliſchem Duft den aufwärts Gewendeten anhauchend [428])! Auch dieſe Kunſt ſcheint durch die Beſtimmung, welche damals aller Kunſt gegeben ward, hervorgerufen worden zu ſeyn, ihre wahre, aus ihrem eigenthümlichſten Weſen hervorgegangene Verwendung vorzugsweiſe nur für die Kirchen zu finden. Sie mag aus der weit früher ſchon etwa in Anwendung gebrachten Zuſammenſetzung der Fenſter aus farbichtem Glas [429]) entſtanden ſeyn, und in ihrer Entwicklung mit der Baukunſt

427) *Heinr. Veldek* in der Eneidt hatte ſolche Glasfenſter vor Augen, wenn er von dem Grabgemach, welches Meiſter geomatras für Camilla herrichtete, ſagt:

Iz hette in vier synnen
Schonster venster viere,
Von granate und von saphire,
Von smaragden und von rubinen,
Von crisoliten und sardinen,
Topazien unde berille.

v. 9341 ff.

428) Fenestræ vitreæ sapphiratæ wirft *Idungus* in ſeinem Geſpräch der Ciſtercienſer mit den Cluniacenſern, letztern tadelnd, vor.

429) *Anastas. Bibl.* Vitæ Pontif., in *Murat.* SS. III ſagt von Leo III: fenestras de abside Basilica constantinianæ ex vitro diversis coloribus conclusit atque decoravit. Ueberhaupt möchte man die Lebensgeſchichte dieſes Papſts (gleichwie diejenige ſeines Nachfolgers Paſchalis I) S. 195 — 213 ein Verzeichniß von Verwendung einer ungeheuren Maſſe Goldes, Silbers, Edelgeſteins, Kunſtarbeiten aller Art für Roms Kirchen nennen.

beinahe gleichen Schritt gehalten haben. Eine der erſten Kirchen in Frankreich, welche mit Darſtellungen in farbigen Fenſtern geziert wurde, war diejenige von St. Denis. Daß aber dieſe Kunſt damals ſchon weiter verbreitet geweſen ſeye, iſt daraus zu erſehen, daß Abt Suger Meiſter derſelben aus verſchiedenen Gegenden kommen ließ [430]). Es waren darin die Thaten Gottfrieds von Bouillon in dem erſten Kreuzzuge vorgeſtellt [431]). Und ſo hoch achtete der kunſtliebende und fürſorgliche Abt dieſe Fenſter als Zierde der Kirche, daß er zu deren Beſorgung und immerwährenden Herſtellung einen eigenen Aufſeher ſetzte [432]). Wenige Jahre ſpäter führte Abt Odo von St. Genoveva den nachmahligen Abt Wilhelm an ein Glasfenſter, in welchem ein Bild des Gekreuzigten [433]), wie zu St. Denis in einem Rundfenſter der Kirche das Ebenbild ihres Erbauers noch bis in die neuern Zeiten zu ſehen war [434]). Nicht ſehr viel ſpäter könnten in Deutſchland Glasmahlereyen im Kloſter Weingarten ſich befunden haben [435]), indeß nach drey Jahrhunderten die Fenſter am Rathhauſe zu Zug noch von Tuch waren [436]). Wie aber England den Gebrauch des Glaſes erſt ſpät aus Frankreich entlehnte [437]), ſo ſcheint auch die Kunſt der Glasmahlerey auf der brittiſchen Inſel nicht ſehr frühe bekannt geworden zu ſeyn [438]).

Wenn die plaſtiſche Bildnerey diejenige iſt, welche dem Menſchen am nächſten liegt, auf welche ein natürlicher Trieb ihn zuerſt führt, ſo liegt der Verſuch, was in ſeinem Weſen als Körper heraustritt, auf der Fläche nachzubilden, liegen

430) Vitrearum novarum præclaram varietatem — magistrorum multorum de diversis nationibus manu exquisite depingi fecimus; *Suger* lib. administr. c. 32.

431) *Capeſigue* I, 127.

432) *Suger* l. c.

433) *Vita S. Wilh. Abb.*, in *Act. SS.* 6 Apr. Nach Anm. 6. befand ſich dasſelbe in dem Capitelsſaal.

434) Qui n'a rien de fort delicat; *Hist. lit.* IX, 221.

435) Fenestræ cum tabulatis et *picturis*; *Hess* Prodr. Mon. Guelf. p. 69. Da ſie aber im Refectorium waren, zweifeln wir, daß es wirklich Glasmahlereyen waren; wir möchten aus der Zuſammenſtellung der Worte eher auf gemahlte Laden ſchlieſſen.

436) Im XV Jahrhundert, vielleicht gar noch am Anfang des XVI; Stadlin Geſch. v. Zug IV, 271.

437) *Stubbs* Act. Pontif. Eborac. ad ann. 726 ſagt von Biſchof Wigfried von Wincheſter: artifices lapidearum et vitrearum fenestrarum primus omnium Angliam adscivit; *du Cange* s. v. *vitreæ*.

438) *Matth. Par.* Vit. Abb. S. Alb. führt zwar manche Verſchönerungen und Bereicherungen der Kirche des ſehr begüterten Kloſters St. Alban und mehrmals Glasfenſter an, nie aber gemahlte.

Zeichnung und Mahlerey nicht viel weiter ab. Der Verſuch in jener führt alsbald zu dem Verſuch in dieſen. So wenig zu irgend einer Zeit die eine Kunſt ganz untergegangen war, ſo wenig war es die andere. Aber ſie konnte ſich nur da erhalten, wo ſie vor der chriſtlichen Zeit Blühte getrieben, zu Verſchönerung des Lebens beigetragen hatte. Dieſen Dienſt mußte ſie jedoch mit dem Erlöſchen des Heidenthums verlaſſen, um in denjenigen des Chriſtenthums und vorzüglich der Kirche überzutreten, und immer mehr deſſen Signatur in ſich aufzunehmen. Schon der Umſtand, daß die griechiſche Kirche bey ihrer Abneigung gegen plaſtiſche Bilder ſo viel eifriger auf gemahlte ſich verlegte, konnte, da die abendländiſche weder jene noch dieſe von ſich wies, bey der nie völlig unterbrochenen Verbindung beider Weltgegenden, nicht ohne fördernden Einfluß bleiben. Die frühere Kunſt der Römer, mit eingebrannten Farben zu mahlen, dürfte in Italien nie ganz verlohren gegangen, auch ſorgfältige Bereitung und Miſchung der Farben, gleichwie Verwandlung der Stoffe zu ſolchem Gebrauch, immerfort bekannt geweſen ſeyn [439]); ſo wie kein Jahrhundert wird können bezeichnet werden, aus welchem nicht Zeugniſſe des Betreibens dieſer Kunſt zur Hand wären [440]). Erſt unter der Pflege der Kirche, am früheſten wahrſcheinlich in Byzanz, hat die Mahlerey die Gewohnheit angenommen, um den Effect zu erhöhen und das Verhältniß der Bilder zu der chriſtlichen Anſchauung und deren Bedeutung für dieſelbe zu bezeichnen, entweder ihren Darſtellungen überhaupt, oder dem weſentlichſten Theile derſelben, den Köpfen, einen Goldgrund zu geben; was Abt Suger zu St. Denis mit Erfolg anwendete [441]), und lange vor ſeiner Zeit in der Kloſterkirche zu Subiaco zu ſehen war [442]).

439) *Muratori* Antiq. II, 365 theilt eine weitläufige Abhandlung, wahrſcheinlich aus dem VIII Jahrhundert, mit, welche den Titel führt: compositiones ad tingenda musiva pelles et alia, ad deaurandum ferrum, mineralia ad chrysographiam, ad glutina quædam conficienda, aliaque artium documenta, ante annos nongentos scripta, welcher vielleicht ein Sachverſtändiger manche intereſſante Notiz über techniſche Manipulation entnehmen könnte; wiewohl das barbariſche Latein, in welchem der Aufſatz geſchrieben iſt, faſt unüberſteigliche Hinderniſſe darbieten müßte.

440) Tengasi per indubitato, che l'arti figurative qui non mancarono mai, e che malamente si, ma in Italia si dipinse sempre; *Maffei* Ver. illustr. III, 258, ed. in 8.

441) *Suger* de administr. c. 24.

442) Sie war auro coloribusque depicta; *Chron. Sublac.*, in *Murat.* SS. XXIV, 939.

Die Kirche gieng von dem Grundſatze Gregors des Groſſen aus: Bilder wären die Schriift derjenigen, welche nicht leſen könnten; nicht zur Verehrung vorhanden, wohl aber, was verehrungswerth ſeye, zu lehren [443]). Deßwegen, heißt es, werde in den Kirchen die Geſtalt des Gekreuzigten abgebildet, um Chriſti Leiden der Andacht der Gläubigen vor Augen zu ſtellen [444]). Nachrichten über Ausſchmückung der Kirchen durch Gemälde laſſen ſich aus allen Ländern des chriſtlichen Europa's weit hinauf, in Italien aber bis zu dem Untergang des abendländiſchen Kaiſerthums verfolgen. In langer Reihe wären Päpſte anzuführen, welche hierin die Kirchen Roms bedachten; die Biſchofe vieler Städte folgten ihnen nach, die vornehmſten Klöſter ſtanden nicht zurück. Hatte ja ſchon Papſt Conſtantin die Hallen der Peterskirche mit Darſtellung der Verrichtung der ſechs allgemeinen Kirchenverſammlungen ſchmücken laſſen [445]). Unter Abt Johann lebten zu Farfa gegen Ende des zehnten Jahrhunderts drey Kloſterbrüder, durch deren Kunſt und Fleiß die neu gebaute Kirche von innen und von auſſen mit Gemählden verſehen wurde [446]). Machte ſich dabey in Sinnbildern, Gewändern, Geſichtszügen, ſelbſt in körperlicher Haltung, der Einfluß der antiken Kunſt lange noch geltend [447]), ſo trat doch allmählig in geiſtiger Bedeutung das Chriſtliche immer heller und entſchiedener hervor. Lange Zeit übte Byzanz auf die künſtleriſchen Darſtellungen im Abendlande ſichtbaren Einfluß. Aber in dem Maaße, in welchem ſeiner Kirche durch die Verknechtung an den Hof die innere, warme Lebenskraft entzogen ward, ſank dort die Kunſt in jene Starrheit herab, unter welcher ſie zuletzt jeden höhern Sinn verlor. Dafür ſchuf ſich die Kirche des Abendlandes eine neue, aus ihr gebohrne, zu ihr in der engſten Beziehung ſtehende. In erhabenem Ernſt, in hoher ſittlicher Würde der dargeſtellten geiſtigen Eigenthümlichkeiten,

443) Aliud enim est picturam adorare, aliud per picturæ historiam, quid sit adorandum, addiscere. Nam quod legentibus scriptura, hoc idiotis præstat pictura cernentibus; quia in ipsa etiam ignorates vident, quod sequi debeant, in ipsa legunt, qui literas nesciunt. *Greg. M.* Ep. IX, 9.

444) *Guil. Neubrig.* VI, 6.

445) *Paul. Diac.* Hist. VI, 34, in *Murat.* SS. I, 501.

446) *Chron. Farf.*, in *Murat.* SS. II, II, 481.

447) Waagen Kunſtwerke und Künſtler in England und Paris III, 195 ff.

in Innigkeit des Gefühls, in Feyerlichkeit der Stellung, wurden ihre Schöpfungen zum ſichtbaren Ausdruck des Weſens dieſer Kirche. Wie daher die byzantiniſche Kunſt ſichtbar immer mehr verdorrte, ſo gieng dagegen die abendländiſch-chriſtliche, gleich ihrer Lehrerin, Mutter und Pflegerin, zu ſchmuckreicherer Blüthe immer mehr auf. Daß aber auch dieſe Kunſt aus der Kirche ausgegangen, von ihr beſchirmt, durch den in ihr lebenden Geiſt befruchtet und durchdrungen worden ſey, läßt ſich am beſten aus dem Gange der Kunſtentwicklung in England ermeſſen. Dort ſah ſie ſich von Anfang her ganz auf ſich ſelbſt gewieſen, entbehrte aller Vorbilder aus dem Alterthum, war daher in ihren Geſtaltungen lange Zeit völlig barbariſch. Allmählig aber erhob ſie ſich mit derjenigen anderer Länder zu ähnlicher Blüthe und drückte das reinchriſtliche Gepräge derſelben gleichfalls ſich auf.

Schon in der Mitte des zwölften Jahrhunderts hatte das Kloſter St. Alban viele Gemählde aufzuweiſen [448]). Frankreich blieb nicht zurück; denn jener Niklaus, der im Jahr 1204 wegen Irrglaube verbrannt wurde, wird der berühmteſte aller damaligen Mahler genannt [449]). In Deutſchland wird von den Kirchen zu Salzburg [450]) und Minden [451]), von denjenigen zu Dieſſen [452]) und zu Weingarten [453]) erwähnt, daß ſie ausgemahlt geweſen ſeyen. Biſchof Bernward von Hildesheim ſchmückte die Wände ſeiner Kirche mit ſo vorzüglichen, glänzenden Gemälden [454]), daß man hätte glauben ſollen, die alte Kirche habe ſich in eine neue verwandelt [455]). Sonſt waren in Deutſchland Cöln und Maſtricht um dieſe Zeit wegen ihrer Meiſter in der Mahlerey ſchon hoch gefeyert [456]). Selbſt

448) *Math. Par.* Vit. Abb. S. Alb. p. 71.

449) Famossissimus per omnem Franciam picter; *Gall. Christ.* IX, 101.

450) *Mon. Boic.* XIV, 373.

451) Schon im Anfang des zwölften Jahrhunderts; *Lerbeke* Hist. Ep. Mindens, in *Leibn.* SS. II, 175.

452) Von Abt Heinrich heißt es: ut objecta Deo inservientium mentes in Dei amorem et Sanctorum venerationem magis inflammaret, picturas in choro diversarum materiarum fieri procuravit; *Monum Diessens.*, in *Oefele* SS. II, 648.

453) *Hess* Prodr. p. 69.

454) Exquisita ac lucida pictura.

455) *Vita Bernwardi*, in *Leibn.* SS. I, 445.

456) Wolfram von Eſchilbach preist im Parcival einen ausgerüſteten Ritter:

Als uns diu aventiure gicht,
Von Chölen und von Mastricht
Deçhein scheltere entwurf en baz
Den als er ufem orse saz.

Paſſavant Kunſtreiſe S. 403.

an Ueberbleibſeln zu Würdigung ihrer Tüchtigkeit, welche bis auf unſere Zeit ſich erhalten haben, fehlt es nicht[456b]).

Wie in Italien St. Peter zu Rom in mahleriſchen Compoſitionen die tiefen Geheimniſſe des Chriſtenthums verſinnbildete, oder Vorgänge aus deſſen Geſchichte dem Auge des Hereintretenden entgegenhielt, ſo wetteiferten hiemit die meiſten Kirchen dieſes Landes. — Vergleichen wir die Gemählde ſpäterer, immer aber aus derjenigen Zeit, in welcher die Kunſt noch nicht von dem Dienſte der Kirche ſich losgeſagt hatte, ſo wird man unter ſolchen, welche den gleichen Gegenſtand, vorzüglich Bilder einzelner Heiliger behandeln, eine groſſe Verwandſchaft wahrnehmen können, was auf eine traditionelle und durch den Zeitverlauf feſtgehaltene Vorſtellung ſchlieſſen läßt[457]). Erinnert man ſich, daß die Sage eines an König Abgarus geſendeten Bildes des Erlöſers nicht nur von früher Zeit an in Umlauf war, ſondern daß das Bild wirklich gezeigt wurde, daß ein anderes auf dem heil. Schweißtuch ſich befand[458]), daß von mehrern Bildniſſen der heiligen Jungfrau vorgegeben wurde, der Evangeliſt Lucas hätte ſie gefertigt[459]), daß um das Ende des ſechsten Jahrhunderts Bildniſſe ſich mehrten, von denen geglaubt ward, ſie wären nicht durch Hände von Sterblichen gemahlt[460]), trügen daher eine gröſſere Beglaubigung für ihre Züge in ſich: ſo erklärt es ſich leicht, daß dieſe als Urbilder betrachtet wurden, von denen kein Mahler abzuweichen ſich erlaubte, ſondern ſeine Erzeugniſſe denſelben ſo nahe brachte, als der Grad ſeiner Kunſtfertigkeit es geſtatten mochte. — Unmittelbar zwar für die Kirchen ſelbſt konnte die immer mehr aufkommende chriſtliche Baukunſt die Mahlerey, wie ſie ihrer frühern Form gedient hatte, in gleichem Maaße nicht ferner verwenden. Dieſe Baukunſt vermied die ununterbrochenen Flächen,

456b) In der St. Caſtorskirche zu Coblenz, in St. Gereon zu Cöln; Paſſavant Beitr. z. Kentn. d. alt. Mahlerſchulen in Deutſchland, Kunſtblatt 1841, Nr. 37.

457) Rumohr über die Entwicklung der älteſten italieniſchen Malerey. Kunſtblatt 1820, Nro 7 ff. nimmt ſelbſt die Möglichkeit einer Abbildung nach dem Leben an.

458) *Gerv. Tilb* Ot. Imp.

459) *Manni* del vero pittore Luca Santo, Fiorenze 1764. 4, glaubt, es habe im eilften Jahrhundert ein Mahler Luca Santo dieſe Bilder gemahlt und hiedurch ein Mißverſtändniß veranlaßt.

460) Worüber *Gretser* eine eigene Schrift geſchrieben hat: de imaginibus non manu factis.

und nahm in die Fenſter auf, was ſonſt die Nacktheit von jenen verhüllen mußte. Doch boten ſich immer noch einzelne Theile dar, auf welchen ſich die Mahlerey bewähren konnte [461]. Dafür aber entbehrte die Kirche ihres Dienſtes doch nicht, denn was ſie nicht mehr zur unbeweglichen Ausſtattung bedurfte, das nahm ſie nun zu der beweglichen an [462]; ſo wie der erwachte Kunſtſinn nicht das Haus des Herrn allein, ſondern auch die Wohnungen ſeiner Diener, die Räume der ihm Geweiheten zu ſchmücken ſich befliß [463]. — Auch dieſe Kunſt wurde von Weltgeiſtlichen [464], häufiger noch in den Klöſtern von den Ordensbrüdern geübt [465]; ja es mochte wohl Abteyen gegeben haben, in denen der Beruf eines Mahlers gleichſam ein ſtehendes Amt war.

Den vorzüglichſten Schmuck ſuchte Italien ſeinen Kirchen durch muſiviſche Kunſtwerke [466] zu verleihen. Die Nachrichten über Verzierungen in dieſer Kunſt reichen am weiteſten hinauf [467]. Die Ausübung derſelben ſcheint niemals unterlaſſen worden zu ſeyn. Da ihrer unter Theoderich [468] im Norden des Landes und gleichzeitig auch im Süden Erwähnung geſchieht [469], dürfte ſie dort die höchſte Vollendung erreicht haben. Von den Bildern, womit Abt Deſiderius die Kirche zu Montecaſino ſchmücken ließ [470], wird gerühmt, ſie wären wie lebendig geweſen; man hätte geglaubt, die manchartigen Blumen blühend, die Blätter grünend vor ſich zuſehen [471]. Auch geſchichtliche Darſtellungen zeigten ſich auf den Fußboden der Kirchen [472]. Ob hiebey griechiſche Kunſtbildung, vorſchwebend, oder durch Meiſter eingreifend, mitgewirkt

461) Die Gemählde im Chor der Kirche von Salisbury ſind aus dieſer Zeit, jetzt noch eine Zierde derſelben; Fiorillo V, 81.

462) Altarblätter, wovon *Matth. Par.* Vit. Abb. S. Alb. p 71; Miniaturen, wovon ſpäter.

463) Hievon nachher.

464) In dem Nekrolog der Domkirche zu Auxerre, bey *Lebeuf* II, 249, kömmt vor: Obiit Stephanus canonicus et pictor.

465) Bey *Matth. Par.* Vit. Abb. S. Alb. p. 71. 92 mehrere Namen.

466) Auch opus vitreum genannt; *Murat.* Antiq. II, 364.

467) Symmachus Papa (im 6ten Jahrhundert) cantarum beati Petri ex musiva agnos et cruces et palmas ornavit; Aehnliches von Honorius und Sergius im 7ten Jahrhundert, im 8ten von Johann VII, u. ſ. w.; *Murat.* Antiq. II, 361.

468) *Cassiod.* Var. VII, 5.

469) Von SB. Johann zu Neapel; *Ioh. Diac.* Chron, in *Murat.* SS. I, II, 299.

470) Aber er verſchrieb die Arbeiter aus Conſtantinopel.

471) *Leo Diac.* Chron. Casin., in *Murat.* SS. IV, 442.

472) *Anon.* de Laud. Papiæ c. 11, in *Murat.* SS. XI, 19.

habe, iſt nicht zu erörtern; es genügt zu wiſſen, daß aus unſerm Zeitabſchnitt manches, durch Umfang oder Ausführung bemerkbare, muſiviſche Bildwerk herrührt, wie eine rieſengroſſe heilige Jungfrau in der Domkirche zu Siena, von einem Meiſter Guido daſelbſt; ein Crucifix in der Kirche der Engel zu Aſſiſi von Giunta aus Piſa; eine vorzügliche Altarniſche in der St. Johanniskirche von Florenz von Jacob von Turrita; und der Zeit nach Allen voran Meiſter Solſernus, der die Nordſeite des Doms von Spoleto, noch in unſern Tagen ſehenswerth, durch ſeine muſiviſchen Bilder ſchmückte[473]).

Wurde dieſe Art der Verzierung in andern Ländern nur ſeltener angewendet, ſo war ſie doch keinem fremd. Wie die Cluniacenſer über die Fußboden ihrer Kirche mit Engelsgeſtalten und andere Bilder von dem heil. Bernhard getadelt wurden, haben wir angeführt[474]). Die Nachrichten über dergleichen Arbeiten in Lüttich[475]) und Tegernſee[476]) berechtigen zu dem Schluß, daß dieſe Kirchen nicht die einzigen geweſen ſeyen, in welchen ſie angebracht waren.

Metallarbeiten durch Guß, Meiſel und Hammer in Allem, was des Menſchen Geſchick und Fleiß hervorzubringen vermag, dienten gleichfalls zu Bereicherung der Kirchen, ſowohl in ſinnreichen Formen, als zu Belehrung durch den Anblick des Dargeſtellten. Wir verweilen vorerſt noch bey demjenigen, was mit dem Bauwerk in unmittelbarer Berührung ſtand. Wie daher auf jeden Theil deſſelben gleiche Sorgfalt verwendet wurde, wie auf das Ganze; wie menſchlicher Erfindungsgabe, Ausdauer und Tüchtigkeit zu dem einen Zwecke ſich vereinen ſollte: das Haus des Herrn, und was zu demſelben gehören, in demſelben gebraucht werden mochte, durch den werthvolleſten Stoff und durch die höchſte Vollendung der Arbeit auszuſtatten, ſo ſollten ſchon die Thore, welche in daſſelbe hineinführten, entweder durch ihre Beſtandtheile zeigen, daß hier der Eingang zum Hauſe des Herrn, aller Herren ſich öffne, oder durch ihre Bilderfülle erinnern, daß ſie die Pforten ſeyen, durch die der Menſch hereintrete in den geheiligten Raum, in welchem in Allem und durch Alles das kund gewordene Geheimniß in tauſend Zungen und in

473) Rumohr a. a. O. Nr. 9.
474) B. XXI, C. 10, S. 19?.
475) *Reineri* Chron. ad ann. 1163.
476) Die Nachricht läßt kaum Zweifel übrig: pavimentum ecclesiæ vario lapidum artificio decoravit; *Hist. S. Quirini*, in *Oefele* SS. I, 71.

den vielfachſten Lauten zu ihm ſpreche. Freylich aus Brettern der Arche Noahs, wie die Hauptthore von St. Sophienskirche zu Conſtantinopel, konnten keine irgend einer [477]) andern Kirche der Welt gezimmert, dagegen noch manche ihnen gleich mit Blech edler Metalle überzogen ſeyn. Ungleich werthvoller aber wegen ihrer meiſt eben ſo ſinnigen als trefflichen Arbeit waren diejenigen aus Erz gegoſſen, die an vielen Kirche aller Länder ſich öffneten [478]).

Es ſcheint, daß neben Italien für dergleichen Werke Deutſchland die vorzüglichſten Künſtler beſaß [479]); denn Abt Suger ließ Gieſſer aus Lothringen und vorzügliche Bildner kommen, um mit groſſem Aufwand das Leiden, die Auferſtehung und die Himmelfahrt Chriſti auf den Kirchthüren von St. Denis darzuſtellen, darauf dieſe vergolden [480]). Noch einen gröſſern Bilderreichthum aus der bibliſchen Geſchichte, zugleich eine tiefgedachte Paralleliſirung des Vorbildlichen im Alten Teſtament und des Weſentlichen im Neuen Teſtament [481]), bieten die Thürflügel der Domkirche zu Hildesheim [482]), in acht Feldern des einen Flügels den Fall des Menſchen darſtellend, von deſſen Schöpfung bis zu Cains Brudermord, in eben ſo vielen des andern die Erlöſung von der Verkündigung durch den Engel bis zu Chriſti Auferſtehung gegenüberſtellend [483]). Von ähnlichen Thüren an der Domkirche zu Piſa, durch Buonanno im Jahr 1180 gegoſſen, iſt Michael Angelo's Urtheil: daß ſie würdig wären, die Pforten des Paradieſes zu ſeyn, bekannt.

477) B. VII, S. 547.

478) Adelung die Korſunſchen Thüren zu Nowgorod, Berlin 1823, zählt deren 36 an Kirchen in Italien, 6 in Rußland, 5 in Deutſchland, eben ſoviel in Spanien, bloß zwey aber in Frankreich auf.

479) Früher glaubte man, daß die Kirchthüren zu Nowgorod aus dem Cherſonnes dahin gekommen wären, Adelung aber macht es ſehr wahrſcheinlich, daß ſie ein Kunſtproduct Deutſchlands ſeyen. Sollte auf ihrem XLIIſten Feld Erzbiſchof Wichmann von Magdeburg vorkommen, ſo wäre hiemit auch zugleich ihr Alter (nicht 998, wie die Säge gieng) entſchieden.

480) *Suger* de administr. c. 27. 32.

481) Hiedurch dem berühmten Verdüner-Altar im Chorherrenſtift Neuburg bey Wien vergleichbar; nur daß dieſer eine weit reichere Typologie enthält, und in Allem die drey Zeiträume vor, unter und nach dem Geſetz gegenüberſtellt. Einige kurze Andeutungen darüber hat der Verf. gegeben in dem: Ausflug nach Wien und Preßburg II, 34.

482) Nach der Inſchrift des linken Flügels durch Biſchof Bernwards Veranſtaltung (ſchon im Jahr 1015) gegoſſen; Auguſti XI, 466.

483) Eine einläßliche Beſchreibung derſelben bey Auguſti XII, 385 ff.

Bevor wir zu demjenigen übergehen, was die Kunſt für die innere und bewegliche Ausſtattung der Kirchen in dieſer Zeit ſchuf, müſſen wir einen flüchtigen Ueberblick darauf werfen, wie die verſchiedenen Zweige derſelben zu andern Zwecken verwendet wurden. Man würde irren, wenn man glauben wollte, es wären in dieſer Zeit bloß Kirchen gebaut worden, oder Zierlichkeit, mit Zweckmäſſigkeit verbunden, hätte ſich nur an dieſen erwieſen. Gegentheils bewährte ſich die Tüchtigkeit der Baumeiſter gerade darin, daß ſie den Typus ſeines weſentlichſten Zweckes jedem Bauwerk aufzudrücken wußten, anbey den vorherrſchenden Charakter, den die Kunſt aus ihrer Verbindung mit der Kirche ſich aneignete und der ſie als eine neue, von der antiken ſcharf ſich ſcheidende, ſchöpferiſche Kraft erſcheinen läßt, meiſtens durchblicken lieſſen. Dieſes war der Spitzbogen. Derſelbe findet ſich angebracht an den mächtigen Eingängen der mauerfeſten Burgen, wie häufig an den Fenſtern der ſtädtiſchen Wohnhäuſer, an den Thüren, die zu den groſſen Hallen führen, wie an bloſſen Blenden.

Ueber der Feſtigkeit, Mächtigkeit, Unzerſtörbarkeit, ward weniger des ſorglichen Fleiſſes in allem Einzelnen, als des Gefälligen und Behaglichen vergeſſen. Doch fehlte es nicht an großartigen Gebäuden, wie Kaiſer Friedrichs Palaſt zu Gelnhauſen. Andere wurden durch ſeines Enkels Veranſtaltung in Italien erbaut. Venedig ließ den vielgeehrten Häuptern ſeines Freiſtaates eine der Macht und dem Anſehen deſſelben entſprechende Wohnung herrichten. Auf ähnliche Weiſe ſtellten italieniſche Städte ihre Macht, ihren Reichthum, ihren Gemeinſinn in Rathhäuſern zur Schau. In dem Collegium des Kloſters Clugny zu Paris bewährte dieſes ſeinen Sinn für großartiges Bauen. Dem Templerhaus daſelbſt, welches in unſerer Zeit eine ſo fluchwürdige Berühmtheit erhalten hat[484]), fehlte es bey gewaltiger Feſtigkeit und ungeheurer Ausdehnung dieſes Knäuels von Gebäuden nicht an reicher Verzierung einzelner Theile. Von Brücken wird diejenige zu Regensburg ein Meiſterwerk genannt, und wurde die von St. Esprit in Frankreich ſo bewundert, daß ſie für das Werk eines Heiligen galt[485]).

484) Der wohlbekannte Thurm deſſelben wurde im Jahr 1212 aufgeführt und im Jahr 1811 niedergeriſſen.

485) *Hist. lit.* XVI, 310.

Schmückten Bildſäulen von Fürſten und Herren, als Stiftern, Herſtellern und Wohlthätern der Kirchen, den Eingang in dieſelben, oder ſtanden ſie über deren Portalen, ſo war hiemit die Bildhauerkunſt immer noch im Bereiche der Kirche geblieben, hatte ſie für dieſe gearbeitet. Auch an andern Gebäuden trat ſie in das gleiche Verhältniß wie zu den Kirchen ſie war weniger Zweck, als vielmehr Mittel der Verſchönerung. Auch jene wurden durch Standbilder, durch Darſtellungen in halb erhobener Arbeit, durch Thiergeſtalten und mancharτiges Blätterwerk der Säulenknäufe verziert. Da aber den Künſtlern dieſer Zeit nicht Ideale vorſchwebten, da ſie mehr der Treue ſich befliſſen, als nach jenen rangen, ſo gewinnen dieſe Ueberreſte oft einen geſchichtlichen Werth, weil ſie bisweilen Ebenbilder der dargeſtellten Perſonen ſind, immer mitten in die Zeit hineinführen und deren Charakter, Art und Kleidung uns darſtellen.

Am früheſten wurde, neben ihrer Verwendung für die Kirchen, zu Verſchönerung anderer Gebäude die Mahlerey benützt; am erſten vielleicht im Abendlande durch die Päpſte für ihre Paläſte. Durch Clemens III Veranſtaltung wurden mehrere Gemächer des lateranenſiſchen Palaſtes ausgemahlt[486]). Biſchöfe folgten jenen nach; die Aebte reicher Klöſter thaten das Gleiche[489]). In der Abtey Knockmoy in Irland, am Ende des zwölften Jahrhunderts geſtiftet, wurden die gleichzeitigen Landesgeſchichten auf Mauer gemahlt[488]). In dem Speiſezimmer der Burg zu Merſeburg waren Kaiſer Heinrichs I ſiegreiche Kriegsthaten gegen die Ungarn geſchildert[489]). Im alten Palaſt zu Neapel ſieht man Kaiſer Friedrich II auf dem Thron, ſeinen Großrichter, Peter von Vigna, neben ihm ſitzend, das Volk umher um Gerechtigkeit bittend[490]). Heinrich I von England ließ die Gemächer der Königin im Schloß zu Nottingham durch Vorſtellungen der Thaten Alexanders des Groſſen ſchmücken[491]). Reiche Familienglieder benützten dieſe Kunſt, um Großthaten ausgezeichneter Vorfahren zu ſteter Erinnerung vor Augen zu ſtellen[492]). So trat die

486) *Ricobaldi* Hist. Pont., in *Murat.* SS. VIII, 187.

487) *Matth. Par.* Vitæ Abb. p. 92.

488) Fiorillo V, 75.

489) *Luitprandi Hist.* L. II, c. 9, in *Murat.* SS. II, 1, 438.

490) Fiorillo II, 749.

491) Fiorillo V, 46.

492) Im Jahr 1205 ließ der Doge Peter Ziani in St. Nicolaus-Capelle des herzoglichen Palaſtes die Thaten ſeines Vaters mahlen; *Sanuto* Vite dei Dogi in *Murat.* SS. XVII, 538.

Mahlerey auch jetzt in den Dienſt der Reichen und Vornehmen, zu Verzierung der weſentlichſten Räumlichkeiten ihrer Wohngebäude, und erwies ihre Geſchicklichkeit darin, daß ſie den Beſtimmungen derſelben die Bilder anzupaſſen wußte. So ſieht man aus den Vorwürfen, welche der heilige Bernhard dem Kloſter Clugny machte, daß in Ausſchmückung des Erquickungsgemachs der Mahler in dem heitern Spiel verſchlungener oder zuſammengeſetzter Thiergeſtalten (was unſern Arabesken entſprechen möchte) ſeiner Phantaſie freyen Lauf ließ[493]. In Frankreich vorzugsweiſe ſcheint die Mahlerey auf Bildniſſe ausgezeichneter Männer angewendet worden zu ſeyn[494].

Daß hingegen die Glasmahlerey jetzt noch anderswo als in Kirchen ſich habe finden laſſen, dafür mangeln Beweiſe. — Auch mögen nur ſparſam noch Fürſten der Erzgieſſerey ſich bedient haben. Doch läßt jener metallene Löwe, welcher vielleicht in Heinrichs Erbſtadt Braunſchweig der mächtigen Welfen Sinnbild ſeyn ſollte[495], auf Aehnliches, durch anderer Fürſten Veranſtaltung Gefertigtes, ſchlieſſen.

Nicht minder wetteiferten die Künſte zur innern Ausſtattung der Kirchen. Die Werke der Gold- und Silberarbeiter, die in dem heiligen Euligius einen Gewerbsgenoſſen und zugleich ihren Schirmherrn ehrten, hoben ſich zu ähnlicher Vollkommenheit, wie diejenigen der Bildhauer, Mahler und Gieſſer, ja übertrafen die beiden erſtern, weil ihr künſtleriſches Schaffen gewiß einen längern Zeitraum der Entwicklung hinter ſich hatte, als dasjenige der Bildhauer, ſodann von den langſamen Fortſchritten in Bereitung und Anwendung der Farben unabhängiger war, als dasjenige der Mahler. Wie überhaupt die Arbeiter in jedem denkbaren Stoff für die Kirchen in Anſpruch genommen wurden, beweist ein Zeugniß über Abt Deſiderius von Monte-Caſino, welcher bey dem Bau ſeiner Kirche Künſtler aufſuchte, die Alles, vom Gold bis hinunter zum Gyps, zu behandeln verſtunden[496]. — Dergleichen Kunſtwerke erforderten

493) Bernh. *Abb.* Apol.: Quid ibi immundæ simiae? Quid feri leones? Quid monstruosi centaures? Quid semihomines? Quid masculosae tigrides? Quid milites pugnantes? Quid venatores tubicinantes? Tam multa denique — ut — totum diem occuparem singula ista miranda, quam lege Dei meditando.

494) Fiorillo III, 51.

495) *Corneri* Chron., in *Eccard.* SS. T. II.

496) De omnibus artificiis quaecunquae ex auro vel argento, aere, ferro, vitro, ebore, ligno, gipsi, vel lapide patrari possunt, studiosissimos prorsus artifices de suis paravit; *Leo. Ost.* Chron. Casin. l. c.

natürlich reiche Kirchenſchätze. Dieſe fanden ſich zunächſt in Rom; daher hier ſolche Arbeiten am früheſten mit dem größten Aufwande verfertigt wurden [497]. Schon Papſt Leo III ließ des heiligen Petrus Bild aus reinem Gold, über neunzehn Pfund ſchwer und mit den koſtbarſten Edelſteinen geziert, fertigen [498]. Mit bildlichen Darſtellungen in vergoldetem Silber (wahrſcheinlich eingegraben) ließ Paſchalis I ſie ſchmücken [499]. Vieles dieſer Art hatte ſich dort ſeit Jahrhunderten gehäuft [500]. Zu Kreuzen, Bildern der heiligen Jungfrau und Heiligenbildern wurden edle Metalle vorzüglich genommen, um den Werth zu erhöhen, häufig Edelſteine, Gemmen des Alterthums, andere künſtlich geſchnittene Steine eingeſetzt [501]. Man ſtaunt, welche Maſſen Goldes und Silbers bisweilen auf dergleichen Zierden verwendet wurden. Die Kirche zu Mainz beſaß ein Chriſtusbild, an welches über 1200 Mark Goldes gegeben worden war; zwey groſſe Rubinen bildeten die Augen; es war über Menſchengröſſe und ſo künſtlich gearbeitet, daß es (zu ſicherer Verwahrung) in die einzelnen Glieder zerlegt werden konnte [502]. Eben ſo ward die Arbeit an einem andern Kreuz und an Bildern von Chriſtus bewundert, welche Heinrich der Löwe dem Kloſter von St. Johann und St. Blaſius geſchenkt hatte [503]. Biſchof Thiemo von Verden ſchenkte ſeiner Domkirche ein Marienbild von maſſivem Gold [504]. Weingarten zierte an hohen Feſttagen ſeinen Altar mit einem Bruſtbild des heiligen Martins von vergoldetem Silber [505], Petershauſen den ſeinigen mit den Bildern Mariens und der Apoſtel aus gleichem Stoff [506].

Der größte Kunſtreichthum, neben dergleichen Bildern, wurde auf die Reliquienkaſten verwendet. Da zeigt ſich oft eine Fülle der Bilder, eine Mannigfaltigkeit der Verzierungen, eine Zartheit der Ausführung, eine Feinheit der Arbeit, wel-

497) Man ſtaunt, wenn man in *Anastas. Biblioth.* Vitae Pont. lieſt, was durch Fürſorge mehrerer Päpſte hiefür Alles geſchehen iſt.

498) *Anast. Bibl.*, in *Murat.* SS. III, 203.

499) *Ibid.*

500) B. XIII, S. 182.

501) *Günther* Hist. Cptana c. 16 berichtet von einem Jaspis, in welchen Chriſtus am Kreuz, Maria und Johannes eingegraben waren.

502) *Conradi* Chron. Mogunt., in *Urstis.* SS. I, 587.

503) *Historia de Heinr. Leone*, in *Meibom.* SS. I, 35.

504) Ex solido auro concinnatum; *Catal. Ep. Verdens.*, in *Leibn.* SS.

505) *Hess* prodromus p. 69. 73.

506) *Chron. Petersh.* p. 371.

che die erfahrenſten Künſtler jeder Zeit und jedes Landes herauszufordern ſcheint. Man möchte ſie kleine Dome von edlen Metallen, aus Goldſchmiedshänden hervorgegangen, nennen. Häufig iſt dabey eben ſo ſehr der tiefe Sinn in der Auswahl, in der Anordnuug, in der Beziehung des Bilderreichthums zu demjenigen zu ſuchen, was die koſtbare Hülle umſchließt. Wo die Kräfte zu gröſſerm Aufwand nicht hinreichten, wurden die Bilder von Holz gemacht und mit Gold oder Silberblech überzogen [507]). Schon in jener Zeit ward der Sarg des heiligen Benignus zu Dijon, deſſen Metall in Hungersnoth ein Abt verkaufte, um die Armen kräftiger unterſtützen zu können, bewundert. Denſelben übertraf noch derjenige, welcher die Abtey Vicogne, im Sprengel von Arras, zu Anfang unſeres Zeitabſchnittes aus edlen Metallen und koſtbaren Steinen verfertigen ließ. Allen voran gieng der äuſſere Sarg [508]) des heil. Albans, aus getriebenem Silber und Gold [509]), eine Arbeit mehrerer Jahre. Vornen ſah man die Enthauptung des Heiligen, an den Seiten ſeinen Lebenslauf; an dem gegen Weſten gerichteten Ende ſtand das Kreuzesbild mit Maria und Johannes, am andern die heilige Jungfrau auf dem Thron, das Kind in den Armen. Der Deckel erhob ſich als ein Gewölbe, mit durchbrochenen Thürmen in den Ecken [510]). Noch koſtbarer, kunſtreicher vielleicht und ſehenswerther iſt das Behältniß, welches einſt die Ueberreſte der Landgräfin Eliſabeth umſchloß. Der Werth des Metalles war von demjenigen der eingefügten geſchnittenen Steine noch übertroffen [510b]), und die Ausführung der kleinen Bildſäulen der Apoſtel, wie der ſonſtigen Zierrathen, iſt ſo würdig des Gegenſtandes, als des innern Werthes der Arbeit. Vielleicht daß jener, welcher die Ueberreſte der heiligen Genoveva umſchloß [511]), und der dem Künſtler den erſten in Frankreich ertheilten Adelsbrief verſchaffte [512]),

507) *Iperii* Chron, in *d'Ach.* III, 588.

508) Theca exterior, quam nos feretram appellamus.

509) Opere propulsato, quod vulgariter *levatura* dicitur.

510) *Matth. Par.* Vit. Abb. S. Alban. p. 61.

510*b*) Ein franzöſiſcher General hat die werthvolleſten derſelben, 59 an der Zahl, herausgebrochen und geſtohlen.

511) Für die Sanscülotten hatte er keinen Kunſt-, nur Metallwerth, darum dieſe Vandalen des philoſophiſchen Jahrhunderts denſelben zerſchlagen haben; was auch ſchon deßwegen würde geſchehen ſeyn, weil eine Heilige mit dem Pfuhl ihrer Gleichheit in Widerſpruch geſtanden hätte.

512) *Montalembert* p. LXIX.

jenem in nichts nachſtund [513]). Den ungeheuren Aufwand dazu beſtritten geiſtliche und weltliche Herren aus Beiträgen, die ſie ſich ſelbſt auferlegten. So iſt aufgezeichnet worden, daß einzig Robert von Courtenay 193 Mark Silber, achthalb Mark Goldes dazu geſteuert habe [514]). So war auch der ſilberne Schrein auf dem Altar von St. Olafskirche zu Drontheim, in welchem des Heiligen Gebeine lagen, von vorzüglichem Kunſtwerth und wog 6500 Loth, als die Ueberzeugung, todte Schätze würden beſſer nutzbar gemacht, die Oberhand gewonnen hatte [515]). Aehnlich, wiewohl in etwas anderer Weiſe, ließ Abt Suger den Leichnam des heil. Dionyſius ehren. Er ſtellte vor denſelben eine goldene Tafel, mit Edelgeſteinen bereichert, wozu er ſeinen, durch eine Gemme gezierten Ring gab; Könige, Fürſten, hochgeſtellte Männer, Erzbiſchöfe und Biſchöfe widmeten ihre Ringe ebenfalls dem Heiligen [516]).

Mit ähnlichem Kunſtfleiß, aus den gleichen Metallen, vom Erz hinauf bis zum Gold, wurden die groſſen Leuchter, bald als vielarmige Lampen, dann als Kränze, wieder als Lichtbäume geſtaltet [517]), die Lichtſtöcke auf den Altären gefertigt. Wie zu Rom die Oberhäupter der Kirche, ſo verwendeten an gröſſern Kirchen die Biſchöfe auch hierauf reiche Summen [518]). Einer der anſehnlichſten und älteſten Leuchter dieſer Art, mit 24 Capellen verſehen und zu 72 Kerzen eingerichtet, am Ende des eilften Jahrhunderts durch Biſchof Hezilo erworben, ziert noch gegenwärtig die Kirche zu Hildesheim [519]). Daß auch an dieſen Gebilden der treueſte Fleiß ſich bewährte, würden wir ſchon aus der Sorgfalt ſchlieſſen können, welche auf alle andern Bedürfniſſe der Kirche wetteifernd und zuſammenwirkend verwendet wurde, wenn nicht mancher Schriftſteller dieſer Zeiten auch deſſen noch ausdrücklich uns verſicherte. So

513) Neben der heiligen Genoveva und der Landgräfin Eliſabeth würde Roſamunde von Clifford nicht in den Text paſſen. Aber die Stelle aus *Brompton* de ev. Angl. p. 1151 über ihren Sarg mag wohl in den Anm. Platz finden. Er war admirabilis architecturae, in qua conflictus pugilum, gestus animalium, volatus avium, saltus piscium absque hominis impulsu quasi movere conspiciuntur.

514) *Hist. lit.* XVI, 318.

515) Münter II, 404.

516) *Suger* de administr. l. c.

517) Von St. Sophia in Conſtantinopel B. VII. S. 547 und *du Cange* Constantinopolis christiana, descr. S. Soph. p. 26. Von St. Peter in Rom B. XIII, S. 183.

518) Von Biſchof Bernward von Hildesheim: Coronam argento auroque radiantem mirae magnitudinis in facie templi suspendit; *Vita*, in *Leibn.* SS. II, 445.

519) Auguſti XI, 85.

rühmt z. B. von zwey goldenen Leuchtern, welche die Königin Mathilde von England Biſchof Hildebert von Mans geſchenkt hatte, dieſer die feine Arbeit des Meiſſels [520]). Viele andere Kirchengeräthe, zumal Kelche, könnten dem Angeführten an die Seite geſtellt werden. St. Alban beſaß einen von dem auserleſenſten Gold, mit den zierlichſten Blumengewinden umkränzt [521]), alſo daß der Geſchichtſchreiber den Namen des Künſtlers mit Recht ſo werth erachtet, auf die Nachwelt gebracht zu werden [522]), als denjenigen ſo manches Andern, der durch That oder Rede die Zeitgenoſſen eher verwirrt, als erfreut und gehoben. Die Gefäſſe zur Verwahrung des Fronleichnams ſtanden in Werth und künſtlicher Vollendung dieſen in keiner Weiſe nach [523]).

Bey andern Kirchenbedürfniſſen, für welche Metallarbeit in Gieſſen oder Hämmern in Anſpruch zu nehmen war, gieng man von der Tüchtigkeit zu dem Bedürfniß, ſobald man deren ſicher geworden, gleichfalls zur gefälligen Form, wenigſtens zu künſtleriſcher Ausſtattung, ſoweit ſolche zuläſſig, über. Dieſe konnte an den Glocken, bey dem Beſtreben mit immer gröſſerem Umfang ihrer Stimme feyerlichern Ernſt zu verleihen, nur in angebrachten Innſchriften und ſonſtigen Verzierungen beſtehen. Weitern Spielraum fand das künſtleriſche Schaffen bey den groſſen, oft mit den feinſten Zierrathen geſchmückten Leſepulten aus vergoldetem Kupfer, die in einzelnen Kirchen Frankreichs noch bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts bewundert wurden. Schon bey dem Jahr 1004 wird eines ſolchen erwähnt, deſſen eine Seite Chriſtus in ſeiner Herrlichkeit mit Maria und Johannes, die übrigen andere Bildwerke vorſtellten [524]). Ein ähnliches, durch ein Glied des Kloſters gefertigt, ſtand in der Kirche von St. Alban [525]). Zu den zierlichſten Ueberreſten aus dieſer Zeit gehören auch die Chorſtühle der Kirche von Chatam in der Grafſchaft Kent [526]); denn bis auf jene erſtreckte ſich die verzierende Sorgfalt der Diener der Kirche.

520) *Hist. lit.* IX, 223.

521) Subtilissimo intricatorum flosculorum opere delicato venuatatum.

522) Calicem fecit magister Baldewinus, aurifaber praeelectus.

523) *Matth. Par.* Vitae p. 70.

524) *Chron. Virdun.*, in *Labbé* Bibl. Mscr. 1, 407.

525) *Matth. Par.*, Vitae p. 80.

Noch ein anderes Gewerbe ſcheint ſich in dieſen Zeiten ebenfalls zu vorzüglicher Kunſtfertigkeit und zur Kunſtbildnerey erhoben zu haben, und mit allen andern in den Dienſt der Kirche getreten zu ſeyn: das Wirken und Sticken. Nicht bloß diente es zu Verherrlichung des Gottesdienſtes im eigentlichen Sinne, durch die Gewänder der Prieſter und die Bekleidung der Altäre, ſondern unmittelbar zur Verſchönerung der Kirchen durch Vorhänge und Teppiche, mit denen ſie bisweilen behängt wurden [527]. Den Zeugniſſen alter Schriftſteller zufolge beſchränkten ſich dieſe Arbeiten nicht darauf, durch manchartig gefällige Formen, allenfalls durch Blumen, den Stoffen ein zierlicheres Anſehen zu verleihen, ſondern eigentliche bildliche Darſtellungen wurden in dieſelben hineingewebt. Es wird von Papſt Paſchalis I berichtet, er habe der St. Peterskirche ein Gewand von Goldſtoff mit eingeſetzten Edelſteinen geſchenkt, worauf das Gleichniß der klugen Jungfrauen mit den angezündeten Fackeln zu ſchauen geweſen ſeye [528]; Leo IV habe goldgewirkte Vorhänge mit der Geſchichte des heiligen Petrus verfertigen laſſen [529]. Von einer Altarsbekleidung [530], welche durch Erzbiſchof Maximinian von Ravenna beſorgt wurde, hieß es: man hätte deren Bilder, wilde Thiere und allerley Gevögel, für lebend halten ſollen [531]. Doch iſt nicht gewiß, ob dieſes ein Erzeugniß der Weberey oder der Stickerey [532] geweſen ſeye. Wahrſcheinlich das Letztere. Denn auch die Stickerey ſtand ſeit langem ſchon im Dienſte der Kirche. Das Kloſter Farfa hatte auf einem ſeiner Höfe eine Sammlung von Dienſtmädchen, welche Kirchenſchmuck in dieſer Weiſe fertigten [533]. Vielleicht waren von ähnlicher Arbeit jene Gewänder, mit der Vorſtellung von der Geburt Chriſti, welche Papſt Paſchalis der Peterskirche ſchenkte [534]. Im Jahr 1216 verbrannten zu Lauſanne mit der Domkirche die Tapeten, worein die Geſchichten des alten und des neuen Teſtaments ein-

526) Fiorillo V. 114.

527) *Albericus* p. 499.

528) *Anast. Bibl.*, in *Murat* SS. II, 214.

529) *Ibid.*

530) Endothin. S. *du Cange* s. h. v.

531) *Agnellus* Hist. Pontif. Ravenn., in *Murat.* SS. II, I, 106.

532) Opus plumarium genannt; *du Cange* s. v. *plumarium.*

533) *Chron. Farſens.*, in *Murat.* SS. II, II, 495.

534) *Anastas. Bibl.* p. 218.

gewirkt waren [535]). Groſſe Neigung zeigte ſich, wie bey den Miniaturmahlereyen, für Bilder aus der Offenbarung. Dergleichen ließ Abt Matthias von St. Florenz zu Saumur, als er im Jahr 1156 den Biſchofsſtuhl von Angers beſtieg, in Tapeten für ſeine Kloſterkirche weben, und ärntete hiefür allgemeine Bewunderung ein [536]). Solche Tapeten wurden diesſeits der Alpen beſonders in Cöln und in den Niederlanden gefertigt, von da dieſe Kunſt nach England hinüber getragen [537]). Im Ruf einer vorzüglichen Künſtlerin in Stickarbeiten ſtand die Abtiſſin Agnes von Quedlinburg [538]).

Das Koſtbarſte jedes Stoffes, das Kunſtvollſte jeder Art, jeder Zeit, vereinigte ſich in den Evangelienbüchern, in den groſſen Meßbüchern. Die Anordnung, daß dem Anfang des Meßcanons das Kreuzzeszeichen voranſtehen müſſe, der Prieſter ehrerbietig dasſelbe zu küſſen habe, gab wahrſcheinlich die erſte Veranlaſſung, die Anfangsbuchſtaben der Meß- dann auch anderer, beſonders zum Gottesdienſt und zur Andacht dienender, Bücher mit Darſtellungen aus der heiligen Geſchichte auszuſtatten. Eines der älteſten Denkmäler dieſer Art, das Evangelienbuch des heiligen Cuthbert, durch mancherley gemahlte Verzierungen eben ſo fleiſſig und mit aller Feinheit geſchmückt, als in höchſter Sorgfalt und Reinheit geſchrieben, reicht bis in das ſiebente Jahrhundert hinauf [538b]). Weſentliche Sorge verwendete Carl der Groſſe auf richtige und ſchöne Abſchriften der heiligen Schrift überhaupt, auf dieſen Schmuck derſelben insbeſondere [539]). Hierin folgte ihm Kaiſer Carl der Kahle, übertrafen die ſächſiſchen Kaiſer Beide [540]). In Behandlung und Ausdruck der Bilder läßt ſich während langer Zeit byzantiniſcher Einfluß, wie früher in Italien der altrömiſche, nicht verkennen, wiewohl die reiche Symbolik, welche hie und da angebracht iſt, das Ergötzliche der Beiwerke um die ernſten, oft typiſchen Figuren, die leiſe Ironie, die ſich der

535) Nüſcheler Geſch. des Schweizerlandes, Hamburg, 1842, I, 286.

536) *Hist. Monast. S. Florentii Salmarii*, in *Martene* Coll. ampl. V, 1130.

537) Fiorillo V, 85.

538) B. XXI, C. 7, S. 519.

538b) Eine Beſchreibung deſſelben bey Waagen Kunſtwerke und Künſtler in England und Frankreich I, 334 ff. Ein Anderes, zwiſchen den Jahren 714 — 732 in Italien geſchrieben, in der Bibliothek von St. Genoveva zu Paris, daſ. III, 137.

539) S. über ein, von ihm einſt der Abtey von St. Sernin geſchenkres, jetzt zu Paris in der Bibliothek des Königs befindliches Evangeliſtarium, daſ. III, 234.

540) Daſelbſt III, 264.

Mahler öfters erlaubt [541]), mehr dem Abendland eigen ſeyn dürften. Aus der Vergleichung der in groſſer Menge zerſtreuten Denkmäler dieſer auf geheiligte Gegenſtände angewendeten Kunſt, ſpringt der Verfall derſelben vom zehnten Jahrhundert an am helleſten in die Augen, gleichwie der freudige Aufſchwung, den ſie in unſerm Zeitabſchnitt nahm; mit demſelben wurde ſie, wie alles Leben, poetiſcher, ſinniger, farbenvoller bilderreicher.

Sofort Geiſtliche und Layen, Kirchenfürſten und Landesherren das Beſtreben durchdrungen hatte: auf ſämmtliche Bedürfniſſe der Kirche, auf jeden Gegenſtand, der mit dem Gottesdienſt in irgendwelche Berührung kam, Alles, was die Natur Köſtliches darbot, was der Menſchen Geiſt oder Fleiß Vorzügliches ſchaffen konnte, in dem reichſten Umfange zu vereinigen, demjenigen, welchen die Kirche gleichſam in ſich ſchloß, als dem Herrn aller Dinge und dem Geber jeder guten und vollkommenen Gabe, dieſes Alles wieder zur Huldigung darzubringen, alſofort genügte für die Kirchenbücher der Schmuck der Farben, die Zierde der Bilder nicht mehr; auch das Geſchick der Zeichnung, auch die Gabe der Geduld, der Ausdauer und der Genauigkeit in zierlicher Schrift mußte zu jenem ſich geſellen; und ſo erregt dieſe an manchen Denkmälern frommer Pracht die Bewunderung der Nachwelt nicht minder. Darum es natürlich war, daß ihr vorzüglich die Kloſtergeiſtlichen ſich widmeten und zierliche Handſchrift, Geſchick, die Anfangsbuchſtaben derſelben vorzüglich zu mahlen, mit den zu Eigenſchaften gezählt wurden, die einen Kloſterbruder zur Abtswürde empfehlen konnten [542]).

Das Aeuſſere der Kirchenbücher, derjenigen zumal, deren an den hohen Feſten die höchſten Geiſtlichen der Dom- und Kloſterkirchen ſich bedienten, mußte dem Innern entſprechen, die Kunſt in andere Weiſe wieder an den Decken der Evangelienbücher ſich bewähren; ſey' es nun, daß ſie in der zierlich-

541) In dem prachtvollen Evangeliarium aus der Abtey von St. Medard zu Soiſſons befinden ſich auf einem Blatt die vier Zeichen der Evangeliſten, in den Ecken aber Thiere und Pflanzen, in einer vier kämpfende Hähne; daſ. III, 240.

542) Der Prior des Kloſters des heil. Swithin zu Wincheſter empfiehlt einen Mitbruder zur Abtswürde in Hyde mit folgendem Zeugniß: Est enim confrater ille noster in glossanda pagina sacra bene callens; in scriptura peritus; in capitalibus literis appingendis bonus artifex; in regula S Benedicti instructissimus, psallendi doctissimus; Fiorillo V, 81.

ſten Schnitzerey aus Elfenbein, ſey's daß ſie aus den edelſten Metallen beſtanden. Auch hievon beſitzt unſere Zeit noch manches herrliche Ueberbleibſel aus allen Zeiträumen und in allen Signaturen der chriſtlichen Kunſt, von derjenigen, welche ihre Urbilder unter den Antiken ſuchte, hindurch durch deren Verfall, bis zu ihrem Wiedererblühen in unſerm Zeitabſchnitt; nicht ſelten ſtaunenswerthe Arbeiten, ſowohl in Bezug auf die Ausführung, als auf die reiche und tiefe Conception in der Fülle der Bilder, ihrer Vertheilung und Zuſammenſtellung, den gewählten Symbolen und angebrachten Allegorien [543]); wunderwerth ſowohl wegen der verwendeten Beharrlichkeit, als des ſie durchwehenden Geiſtes inniger, kindlich froher Andacht. Auch dieſer Bilderreichthum, zumal auf den Decken derjenigen Meßbücher, die von getriebener oder ciſelirter Arbeit waren, ſtand wieder in enger Beziehung zunächſt zu dem Inhalt, dann zu der Kirche, für welche das Buch beſtimmt war [544]). Das Meßbuch, welches Biſchof Friedrich von Wangen ſeiner neu gebauten Kirche von Trient ſchenkte, deſſen Deckel die heil. Jungfrau und das Jeſuskind vorſtellt, wird ſowohl deswegen, als wegen ſeiner vorzüglichen Miniaturen noch jetzt hoch geſchätzt [545]). — Geſchnittene Steine des Alterthums erſetzten oft die Edelgeſteine, übertrafen durch inneren Kunſtwerth dieſelben [546]). Damit auch dieſes mit dem koſtbaren Bau ſeiner Kirche übereinſtimme, ließ Abt Suger durch Boten überall die koſtbarſten Steine und Perlen auftreiben, die erfahrenſten Künſtler aus allen Gegenden kommen, einen in Fertigung von Kirchenzierden bewanderten Gold- und Silberarbeiter aufſuchen, und unter der Verpflichtung ſteter Beſorgung aller dieſer Gegenſtände mit einem Jahrgehalt verſehen [547]).

Verwandt endlich mit der Glasmahlerey, aber in ihrer Anwendung weſentlich verſchiedenen, war die Kunſt der Mahlerey mit eingebrannten Farben auf Erde [548]). Für ausge-

543) Ueber eine ſolche Dyptiche aus der erſten Hälfte des 9ten Jahrhunderts, wahrſcheinlich aus Italien, jetzt in Paris, Waagen III, 702.

544) *Hist. nigr. silv.* II, 52, Beſchreibung desjenigen, welches Abt Arnold von St. Blaſien fertigen ließ: — der ſegnende Erlöſer, Mariens Kronung, die vier Evangeliſten, St. Benedict, St. Niclaus, Reinbert, Stifter des Kloſters, Abt Arnold.

545) Fiorillo I, 97.

546) An dem Anm. 544 erwähnten ein Herkules, ein Apoll, ein Hirſch, von einem Jagdhund verfolgt, u. a.

547) *Suger* l. c.

548) Email. — Noch jetzt liefert die Gegend um Limoges weitaus die vor-

zeichneten Betrieb dieſer Kunſt war beſonders Limoges in Frankreich bekannt[549]). Der Ruf derſelben drang bis nach Italien. Auch ſie wurde zu kirchlichen Zierden verwendet. Man ſah in der Kirche zu Mans von ſolcher Arbeit ein Bild Gottfrieds des Schönen aus dem Hauſe Plantagenet, Vaters Heinrichs II, Königs von England[550]). Durch die Verbindung dieſer Fürſten mag dieſe Kunſt auch in England bekannt[551]), jedoch nie dort betrieben worden, ſondern, was davon vorhanden war, aus Frankreich gekommen ſeyn[552]).

Die Anregung, Entwicklung, Vervollkommnung, welche im Dienſt der Kirche alle dieſe Künſte gewannen, blieben ebenfalls für das übrige Leben nicht unfruchtbar. Das Meiſte an künſtleriſchen Gebilden, dem Stoffe und dem Gebrauch gemäß, fertigten für Fürſten und Groſſe die Arbeiter in edlen Metallen. Die Kronen und Scepter der Einen, der Schmuck der Andern nahm ſie ebenſo in Anſpruch, wie die Reliquienkaſten, die Kreuzesbilder, die Gefäſſe der Kirche. Ein ſolches Kunſtwerk ſoll die Wiege geweſen ſeyn, welche Friedrich II und Jolantha für ihr Kind anfertigen lieſſen[553]). Hie und da findet man Reiſealtäre der Fürſten, die, mit Darſtellungen aus der heiligen Geſchichte in getriebener oder gemeiſſelter Arbeit geſchmückt, neue Beweiſe künſtleriſcher Ausbildung bieten. Dieſe zeigte ſich gewiß nicht minder bey jenem Schiff von Silber, welches Ludwig der Heilige zur Erinnerung ſeiner Rettung aus Sturmesgefahr fertigen und ſeine Kinder, wie alles Takelwerk eines wirklichen Fahrzeuges, in gleichem Metall nachbilden ließ[554]).

Am ſorgfältigſten mit jeder künſtleriſchen Ausſtattung bedacht wurden von Fürſten, Fürſtinnen und Begüterten die Andachtsbücher ihres eigenen Gebrauches: Breviere, Pſalter, Gebetsſammlungen[555]). In den zierlichſten Gebilden, in der ſinnvolleſten Anordnung, in der blendendſten Farbenpracht, die

züglichſte Porcellanerde in ganz Frankreich.

549) Dergleichen Bildwerke hieſſen opus lemovicinum; labor Limogiae.

550) *Hist. lit.* IX, 223.

551) Opera lemovitica, in *Monast. Angl.* III, 313.

552) Fiorillo V, 84.

553) Cruſius ſchwäb. Ann. I. 732.

554) *Joinville.*

555) *Le Psautier de St. Loys* und die Wunder der heiligen Jungfrau, von Gautier de Coinſy, beide auf der königlichen Bibliothek in Paris befindlich, ſollen in ihren Miniaturbildern die vollendeteſten Meiſterwerke ſeyn; *Montalembert* p. LXX. Eine Beſchreibung des erſtern bey Waagen III, 285 ff.

in den Ueberreſten aus einer zu würdiger Ausſtattung des Heiligen Alles verwendenden Zeit noch jetzt vergnüglich beſchaut wird, dürfte Frankreichs Meiſtern der Vorrang gebühren[556]). Allmählig wurden dieſe Verzierungen auch auf weltliche Bücher, auf die liebgewordenen Dichtungen des eigenen Volkes oder des Alterthums[557]), verwendet.

Kehren wir aber wieder zu den Kirchen zurück. Unſchätzbar, oft unter beiderley Beziehungen des Werthes, war der reiche Vorrath mancher Kirchen an allem möglichen Schmuck, an Geräthſchaften zu der höchſten Feyer des Gottesdienſtes[558]), an Zierden und Kleidungen jeder Art, zu jedem Gebrauch; zumal wo ſchwere Unfälle durch Krieg oder Plünderung nicht eingetreten waren. Denn mancher Biſchof hielt derartige Bereicherung für die Pflicht ſeines Amtes, für das Mittel, in ſegensreichem Andenken ſich zu erhalten[559]). Erasmus, welcher den Schatz der Kirche von Canterbury noch geſehen, kurz bevor Heinrichs VIII räuberiſche Hand an demſelben ſich vergriffen hatte, meinte, ein Cröſus, ein Midas dürften dagegen für Bettler gehalten werden[560]). Die Kirche von Speyer beſaß ſchon um die Mitte des eilften Jahrhunderts einen reichen Schatz[561]). Biſchof Bernward von Hildesheim bereicherte die ſeinige durch Evangelienbücher mit Decken des feinſten Goldes und eingelegten Edelſteinen, durch ſchwere Rauchfäſſer, mehrere Kelche, darunter einer aus einem Onyx, ein anderer aus Criſtall, ein dritter aus dem reinſten Golde[562]).

Den größten Reichthum aber an allem Erforderlichen dürfte, in Deutſchland wenigſtens, die Kirche von Mainz beſeſſen haben. Ihr Vorrath an Purpurſtoffen war ſo reich, daß an Feſttagen das ganze Münſter nach ſeiner Länge und Weite damit behangen werden konnte, und doch noch viel ungenützt blieb.

556) Es müſſen ſpäter dort förmliche Officinen für dergleichen Bücher beſtanden haben. Denn wir erinnern uns, in Kloſterbibliotheken Deutſchlands oder in den Spolien aus ſolchen, welche geſehen zu haben, die in ihrem Calendarium, oder in Schriftzügen, oder in Anderm auf Frankreich hinweiſen.

557) In Ferrara befindet ſich ein Virgil mit Miniaturen von einem Mönch Giovanni Alighieri und mit der Jahrzahl 1198; Fiorillo II, 213.

558) Einzig in der Domkirche von Lincoln erbeutete Heinrich VIII an Gold 2621 Unzen, an Silber 4285 Unzen.

559) Z. B. die Biſchöfe Mauriz und Odo von Paris; *Necrol. Paris.*, in *Gall. Christ.* T. VII. Erzbiſchof Humbert von Canterbury; *Gervas.* Act. Pont. Cantuar.

550) Fiorillo V, 48.

561) *Series Abb. Monast. Weissenburg.*, in *Schannat* Vindem. T. 1.

562) *Vita*, in *Leibn.* SS. I, 445.

Wandtapeten erregten eben ſo groſſe Bewunderung ihres Farbenſpiels, als der Zierlichkeit der Arbeit wegen. Viele Altartücher waren von Goldſtoff, eines darunter zu hundert Mark geſchätzt, Meßgewänder, Dalmatiken, Rauchmäntel aller Stoffe und Farben in Unzahl vorhanden, einige mit Edelſteinen beſetzt, und mit Gold gewirkt. Ein Meßgewand, welches die Biſchöfe an den vornehmſten Feſttagen, aber nur bis zum Offertorium trugen [563]), ließ ſich wegen des eingewebten Goldes gar nicht beugen und bedurfte eines kräftigen Mannes, wenn Gottesdienſt darin ſollte gehalten werden. Goldgewirkte Infeln wurden achtzehn gezählt, ſechszehn biſchöfliche Ringe mit verſchiedenen Steinen, zwey Stäbe mit Silber überzogen. Dieſes Alles nur für die gröſſern Feſte; was zum täglichen Gebrauch diente, war nicht zu zählen. Ferner beſaß die Kirche einen ſilbernen und vergoldeten Schrein, der jedoch nur an den höchſten Feſten vor den Altar gehängt wurde, um die elfenbeinenen und ſilbernen Gefäſſe mit den Reliquien darein zu ſtellen; unter dieſen Gefäſſen zeigte ſich als das koſtbarſte ein Smaragd, an zwey goldenen Ketten hängend, in Form einer Melone, hohl, um Waſſer hineinzugieſſen und ein paar kleine Fiſchchen hineinzulegen; wenn dieſe dann ſich bewegten, ſo behaupteten die alten Weiber feſt, der Stein lebe. Man zählte 10 vergoldete Rauchfäſſer, ein anderes von feinem Gold, daneben eilf Büchſen für das Rauchwerk, eine aus einem einzigen Onix in Geſtalt einer Kröte, den Kopf bildete ein Topas von der Gröſſe eines halben Ey's, die Augen waren zwey Rubinen. Zwey ſilberne Kraniche in Lebensgröſſe wurden, mit Kohlen gefüllt, auf beide Seiten des Altars geſtellt, damit aus Kehlen und Schnäbeln Wohlgeruch ausſtröme. Die Evangelienbücher beſtanden aus Elfenbein, aus Silber, aus Gold, mit Edelſteinen verziert. Vier ſilberne Becken, eben ſolche Krüge, woraus dem Prieſter das Waſſer über die Hände gegoſſen wird, hatten die Geſtalt von Löwen, Drachen, Greifen. Die groſſen Leuchter neben den kleinern auf dem Altar waren von Silber; von gleichem Metall, aber beſonders fleiſſig gearbeitet, zwey groſſe und drey kleinere Kronleuchter, die von der Decke der Kirche herunterhiengen. An zehen ſilbernen Kreuzen zu Umzügen bewunderte man die zierliche Arbeit. Ein anderes Kreuz, ſo groß als der Arm des längſten

563) Illam deponentes flexibiliorem sumentes, in illa divina perfecerunt.

Mannes, war mit Reliquien gefüllt, in der Mitte eine Kreuzpartikel, einer Hand lang, in Gold und mit den ausgeſuchteſten Steinen gefaßt. Dann das früher erwähnte Kreuz[564]), mit Reliquien angefüllt, ſo daß der Kaiſer kein beſſeres beſaß. Aber es wurde auch nur in ſeiner oder eines groſſen Fürſten Anweſenheit, ſonſt an Weihnacht und an Oſtern, dann Jedesmal auf ausdrücklichen Befehl des Erzbiſchofs, aufgeſtellt; ſo hoch, daß Niemand daſſelbe erreichen konnte, und immer von treuen Dienern bewacht. Man zählte ferner zwölf vergoldete Kelche ſammt Hoſtienſchüſſeln; dann drey ganz goldene, ſammt den übrigen Erforderniſſen, dabey eine der Hoſtienbüchſen mit Perlen beſetzt. Zwey andere goldene Kelche waren ſo ſchwer, daß man ſie nicht brauchte; der gröſſere war wohl einen Fingers dick, hatte zwey Henkel, war am Fuß und überall mit Edelſteinen beſetzt, ſo gewichtig, daß nicht jeder Mann ihn von dem Boden heben konnte[565]).

Endlich iſt noch von einem in den Kirchen vorhandenen Kunſtwerk zu ſprechen, das zwar weder in den Bereich der bildenden, noch der die Kirche ſichtbar ausſtattenden gehört, wohl aber den Gottesdienſt verherrlicht, mit ergreifender Macht, auf den Wogen der Töne den Geiſt himmelan hebt, und in geheimnißvollem Wirken die ſtille Wärme der Andacht ſanft durch die Gemüther verbreitet — von den Orgeln. Zwar erinnern wir uns, bloß in einem Schriftſteller dieſer Zeit der Orgeln Erwähnung gefunden zu haben [566]), dennoch läßt ſich nicht zweifeln, daß dieſelben bey allen groſſen Kirchen in Gebrauch geweſen ſeyen, und daß bey vielen chriſtlichen Tempeln, welche mit ſo groſſem Aufwand an Geld und Kunſtmitteln von dem zwölften Jahrhundert an gebaut wurden, dieſe ſo weſentliche Ausſtattung nicht werde gefehlt haben [567]). Wiſſen wir doch, daß der byzantiſche Kaiſer Michael Carln den Groſſen mit einer Orgel beſchenkte, die dieſer der Kirche

564) Oben S 685.

565) *Conradi Ep. Mogunt.* Chron, in *Urstis.* SS. I, 567 sq. Schmid Geſch. der Deutſchen III, 232 Anm. a meint, der von Innocenz IV abgeſetzte EB. Chriſtian II ſeye eigentlich der Verfaſſer dieſer Chronik.

566) In dem *Chron. Petershus.*; oben S. 32, Anm. 40.6

567) Fiſcher Geſchichte und Beſchreibung der groſſen Orgel in Breslau, Bresl. 1821, bey Auguſti XI, 428, glaubt, daß die Orgeln ſchon vom X Jahrhundert an durch alle Hauptkirchen Deutſchlands ſich verbreitet hätten.

zu Aachen widmete [568]), ſo wie, daß unter Carls Nachfolger Graf Balderich einen Orgelbauer aus Venedig nach Deutſchland brachte [569]). Konnte hierauf Papſt Johann VIII den Biſchof Conrad von Freiſingen bitten, er möchte ihm eine vorzüglich gute Orgel, zugleich einen geſchickten Organiſten nach Rom ſenden [570]), ſo muß doch wohl Deutſchland in Beiden, in Orgelbau und Orgelſpiel, einen guten Ruf gehabt haben [571]). Daß ſchon im zehnten Jahrhundert in England Orgeln im Gebrauch waren, wiſſen wir ſowohl aus dem Zeugniß von deren Beſtehen [572]), als aus dem Tadel über deren Anwendung [573]). — Es kommen Spuren ihres Gebrauches an Fürſtenhöfen [574]) und tragbare Orgeln vor [575]).

So konnte mit frohem Gefühl, auch nach Vollendung kleiner Kirchen, ſelbſt in Urkunden auf die Verſchmelzung ausgewählten Materials mit zierlicher Form hingewieſen [576]), hiedurch zu deſto freudigerer Vollziehung der Weihe der Biſchof bewogen werden. Wie dieſe an einer neugebauten, wenn ſelbſt untergeordneten [577]), vorgenommen ward, darüber mag ein Bericht noch folgen. — Der Abt des Kloſters, dem die Kirche gehörte, fand ſich in dem Palaſte des Biſchofs ein, der, von Domherren, Geiſtlichen und Beamten umgeben, jenen empfieng. Der Abt trug ſeine Bitte vor mit Bezeichnung des

568) Der *Monach. San-Gallensis* in Canis. Thes. II, III, 74 (auch in *Perz* Monum. T, I) beſchreibt dieſelbe genau: rugitu quidem tonitrui boatum, garrulitatem vero lyræ vel cymbali dulcedine coequabat.

569) *Einhardi* Annal., in *Perz* Monum. I, 215.

570) *Baluz*. Misc. V, 490.

571) *Notker Balbulus* in ſeiner Schrift de Musica, in *Gerbert* SS. eccl. de mus. I, 100 ſpricht wiederholt von dero organun und giebt die Verhältniſſe der Pfeifen an.

572) *Volstan* in Vita S. Swithuni, in *Mabillon* Act. O. S. B. V, 630 hat ein Gedicht auf die groſſe Orgel zu Wincheſter, welche 26 Blasbälge, von 70 Männern gezogen, 400 Pfeifen gehabt haben und von zwey Organiſten geſpielt worden ſeyn ſoll.

573) Der ſchottiſche Abt Aelred, des heil. Bernhards Zeitgenoſſe, in Spec charitat. L. II, c. 23, bey Binterim V. 1, 154 fragt: wozu dieſe furchtbaren Töne, tonitrui potius fragorem quam vocis exprimens suavitatem? Ad quid illa vocis contractio et infractio? Hic succinit, ille discinit, alter supercinit, alter medias quasdam notas dividit et incidit. Man ſieht, es gab damals ſchon Organiſten, die gerne Künſteleyen producirten.

574) An Bertholds von Zähringen Hofe wurde geſungen: ad vocem organi; *Schöpflin* Hist. Zar. Bad. V, 143.

575) *Hist. lit.* XVI, 274.

576) Proposuimus dedicare capellam nostram novam, non minus gloriosam materia quam gratiosam forma, heißt es in einer Urk. in *Würdtwein* Subs. dipl.

577) Der Kirche der heiligen Felicitas zu Verona, dem dortigen Kloſter des heil. Nazarius gehörend.

Tages, an welchem die Feyerlichkeit ſtattfinden ſollte. Darauf erwiederte der Biſchof: „Gut! Wir werden es thun! Geht „und bereitet das Nothwendige!“ Am Vorabend der Weihe begab ſich der Abt mit vielen Geiſtlichen in die Kirche. Auf einer Bahre wurden die Reliquien hinaus unter ein Zelt getragen, dort die Veſper geſungen und die Nacht durch Wache dabey gehalten. Am Morgen des feſtlichen Tages empfieng zahlreiche Ordens- und Weltgeiſtlichkeit den Biſchof in der Kirche. Unter Beiſtand des Abts weihte er ſie im Innern und von auſſen. Dann ſtellte er die Reliquien auf, hielt an dem Altar des Heiligen das Hochamt, hierauf eine Predigt. Dann wurde Allen, welche an dieſem Tage andächtig die Kirche beſucht hatten, oder die darauf folgenden 14 Tage ſie beſuchen würden, unter Bedingung erfolgter Beichte und übernommener Buſſe, gleichwie Allen, die zu dem Bau beigetragen hätten, für ein Jahr Nachlaß an der Buſſe für ſchwere und der vierte Theil derjenigen für läßliche Vergehungen angekündigt, dieſes auf die kommenden Jahrestage der Einweihung und auf fernere Gaben an die Kirchen ausgedehnt; zuletzt der ganze Vorgang in Urkunde gebracht [578]).

Um das Bild dieſer Zeit zu vervollſtändigen, dürfen wir auch diejenigen Verbindungen nicht unberührt laſſen, welche in dieſem Jahrhundert in dem einen Lande dem Scheitelpunct ihrer Bedeutung ſich näherten, in dem andern theils erſt im Werden begriffen waren, theils ihrer Entwicklung und Erſtarkung langſam entgegen ſchritten, ſodann je länger deſto mehr ihre Stelle als bedeutende Glieder der geſellſchaftlichen oder ſtaatlichen Verbindung einnehmen — die Städte. Es mögen aber hierüber nur die weſentlichſten Hauptzüge zuſammengeſtellt werden, da einläßlichere Unterſuchungen weder hier Platz finden konnten, noch, was durch Andere bey reicherem Vorrath von Hilfsmitteln geleiſtet worden iſt, wiederholt werden ſoll [579]).

Die meiſten bedeutenden Städte Italiens (wenige auch in andern Ländern) waren ſchon zu der Römer Zeiten als

578) Die Urk. *Biancolini* dei Vescovi e governatori di Verona p. 142.

579) Hierüber hat Raumer V, 82 ff. Genügendes geleiſtet; von den vielen Geſchichten beſonders italieniſcher Städte ſtünde dem Verfaſſer kaum eine einzige zu Gebote; daher er neben Muratori dieſen vorzüglich benützte.

Municipien [580]) hinſichtlich ihrer innern Verhältniſſe, als auf einem beſtimmten Raum vereinigter Geſellſchaften, in dem Beſitz mannigfaltiger Rechte, beſonders der Wahl ihrer Vorſteher, der Beſprechung ihrer innern Angelegenheiten, der Anordnung deſſen, was gemeinſamer Wohlfahrt oder öffentlicher Zier förderlich konnte erachtet werden. Die eingewanderten Völker des Nordens hatten Manches zerſtört, Vieles ſich angeeignet; hatten Wohnplätze und Beſitz zu ihren Handen gezogen, die Obergewalt über die Landſchaften für ihre Könige erobert, hierauf aber, als dieſes ihnen geſichert, und die Luſt zu Raubzügen erloſchen war, in die Angelegenheiten der ihnen Unterworfenen weniger ſich eingemiſcht, als dieſes bey Eroberungen, ja ſelbſt nur friedlichen Abtretungen, unſerer Zeit geſchehen würde. So konnten die anſehnlichern Städte Italiens zwar nicht jener Freiheit, die keinen Herrn über ſich anzuerkennen, wohl aber derjenigen ſich erfreuen, die keiner, oder nur ſehr gelinden Einmiſchung in das Eigene ſich zu unterziehen hat. Dieſer Zuſtand mag nach der Beſiegung der Longobarden durch die Franken und bey der Vereinigung beider Reiche keine bedeutende Veränderung erlitten haben. Weſentlich wurde eine freyere Bewegung in den eigenen und innern Angelegenheiten der Städte in Italien begünſtigt, erſt durch die Entfernung der Kaiſer von dieſem Theile des Reichs, dann unter der Minderjährigkeit Kaiſer Otto's III, endlich durch den Streit um die Krone nach deſſen Ableben. Doch ſaß in Mailand Markgraf Azzo von Eſte als Graf im Namen Kaiſer Heinrichs III noch dem Gericht vor [581]); wogegen ſein Nachfolger, Heinrich IV, den Piſanern neben andern Befreyungen die Vergünſtigung ertheilte, daß er ohne Zuſtimmung von zwölf Männern, die ſie in einer Gemeindsverſammlung wählen möchten [582]), keinen Markgrafen über Tuscien ſetzen wolle [583]).

580) Ueber den Unterſchied von den coloniis *A. Gellius* Noct. att. XVI, 13. Von den Einwohnern der Municipalſtädte ſagt er: Municipes sunt cives romani ex municipiis, legibus suis et suo jure utentes, muneris tantum cum populo romano honorarii participes, a quo munere capiendo appellati videntur; nullis aliis necessitatibus, neque ulla populi romani lege adstricti.

581) Urk. in *Murat.* Ant. IV, 11.

582) Sine laudatione hominum duodocim electorum in colloquio facto sonantibus campanis.

583) Concordia inter Henricum IV Regem et populum Pisanum; *Murat.* Ant. IV, 19.

Die Obergewalt, welche in dieſen Zeiten an der Spitze der weltlichen Angelegenheiten ſtand, war weder auf die, untergeordneten Kreiſen innewohnenden Rechte eiferſüchtig, noch ſuchte ſie dieſelben durch die Theorie eines künſtlich aufgebauten Staats, in welchem nur eine Geſammtheit aber keine Individuen beſtehen, zu erdrücken. Von den Ländern zog ſie keine andere Nutzungen, als den Ertrag einiger Rechte, welche man ſich von natürlicher Befugniß derſelben unzertrennlich dachte 584); den Unterthanen legte ſie keine andere Pflichtigkeiten auf, als die Verpflegung des Oberherrn, wenn er in ihrer Mitte ſich befand, die Heerfolge zu ſeinen Kriegsfahrten, das Geleite zu dem Krönungszug. Im übrigen mochten die Städte in ihrem Kreiſe frey walten 585), die eigenen Rechtsverhältniſſe ordnen, die gegenſeitige Stellung von Fremden und Bürgern regeln, Strafbeſtimmungen über die Letztern aufſtellen, polizeiliche Verfügungen treffen, nach Maßgabe der Jahreszeit den Tagelohn der Arbeiter, ſelbſt die Forderungen der Handwerker feſtſetzen: und dieß Alles zu einer Zeit ſchon, in welcher die Städte von der ſpäter errungenen Unabhängigkeit noch ferne ſtanden 586). Ja zu dieſer Zeit, in welcher noch der Graf, der Markgraf, der Herzog, hier in der Perſon eines mächtigen Landherrn, dort mit biſchöflicher Würde vereinigt, als des Kaiſers Stellvertreter die Behörden ſetzte, den Ertrag der Gefälle bezog, die oberſte Rechtspflege übte und über Leben und Tod entſchied, damals ſchon hatten einzelne Städte bereits eine Ober- und Gerichtsherrlichkeit über umliegende Burgen und Dörfer ſich erworben 587). Wie aber dem Menſchen der Beſitz eigener Rechte häufig nicht genügt, ſondern er gröſſern Werth darauf legt, diejenigen Anderer an ſich zu bringen, und über das Höchſte Gut: Niemand unterthan ſeyn zu müſſen, alsbald das Herrſchen über Andere hinauf geſetzt wird, ſo wurde auch, um dieſes zu erzielen, zwiſchen den Städten oder mit mächtigen Herren Krieg geführt. Wol-

584) Wie ſie in den Beſchlüſſen auf den roncaliſchen Gefilden aufgezählt wurden.

585) Respublica nennt ſich Mailand daher ſchon im Jahr 1107; Raumer V, 183.

586) Dieſes Alles in den *Statut. civit. Pistoriensis*, in *Murat.* Antiq. IV, 52 sq, deren erſte Abtheilung bereits in das Jahr 1117 fällt.

587) Z. B. Modena, worüber der IV Bd. von *Murat.* antiq. mehrere Urkunden enthält.

len wir den früheſten derſelben, denjenigen, welchen die Bewohner von Mailand am Schluſſe des erſten Jahrtauſends chriſtlicher Zeitrechnung gegen ihren Erzbiſchof Landulph unternahmen, mehr unter den Geſichtspunct der Auflehnung gegen harten Druck faſſen, den in Wahrnehmung der kaiſerlichen Rechte er und ſein Haus übte [588], ſo fehlte es doch bald hierauf nicht an Feldzügen, welche die Städte, eingetretener Irrungen wegen, gleich unabhängigen Staaten gegen einander unternahmen [589]. Hatten dieſelben nicht immer weder dieſen Zweck noch dieſen Erfolg, ſo gab es andere Mittel denſelben herbeyzuführen, wie Ceneda an Treviſo [590], Nonatula aus dem Gehorſam ſeiner Abtey der Stadt Bologna ſich unterwarf [591], Mailand die Oberherrlichkeit über viele Burgen und Ortſchaften kaiſerlicher Gnade verdankte [592]. In ſo allgemeinen Kriegsläuften verlegten die von Miniate ihre Stadt aus der Ebene wieder auf den Berg, von welchem ſie in früherer Zeit ſich herabgezogen hatten, und erbauten in unglaublicher Behendigkeit zwey Vorſtädte mit der erforderlichen Sicherung durch Mauern [593].

Bey dergleichen Fehden, deren einige ſchon vor dem Lombardenbunde, manche aber auch nach demſelben ausbrachen, ward bisweilen nur durch die ausſöhnende Dazwiſchenkunft anderer Städte Schlimmeres verhütet [594]; mochten einfache Ordensmänner in dem Vertrauen, welches ihnen entgegen kam, ſegensreich unter den Zeitgenoſſen walten. Ein ſolcher war der Eremit Albert von Mantua, welcher im Jahr 1204 Modena und Bologna ausſöhnte, und, wo er in Italien von beginnendem Hader hörte, als Friedensbote herbeieilte, um zu ſchlichten, Einigung und Bündniß herbeizuführen [595]. So trat im Jahr 1233 der Dominicaner-Bruder Johannes von Vicenza in den Gefilden von Verona als Schiedsrichter zwi-

588) *Arnulph.* Hist. Mediol., L. 1. c. 10, in *Murat.* SS. T. IV, 11.

589) Z. B. während Heinrichs IV Minderjährigkeit de causis civilibus emergit discordia zwiſchen Mailand und Pavia; *Id.* L III, c. 6, p. 22.

590) Die Acte in *Murat.* Antiq. IV, 177.

591) Zu Hülfe gegen Jedermann, excepta tamen persona Imperatoris; die Urk. daſ. S. 183.

592) Im Jahr 1186; daſ. S. 229.

593) *Bonincontri* Hist. Sic., in *Lami* Delic. V, 264.

594) 1202 ſtiftet der Podeſta von Parma Friede zwiſchen Modena und Reggio; *Murat.* Antiq IV, 383.

595) Von ihm handelt *Hypolitus Donesmondus* Historia ecclesiastica Mantuana.

ſchen den Welfen und den Gibellinen dieſer Stadt unter den verſammelten Kriegsſchaaren vieler anderer Städte und in Gegenwart der meiſten Biſchöfe Oberitaliens auf, und vermittelte, allen Ernſt der geiſtlichen Strafen einſetzend, zwiſchen jenen erbitterten Partheyen [596]; wiewohl er den Ruhm, überall durch ſeine Predigten Verſöhnung bewirkt zu haben, bald trübte durch das herrſchſüchtige Beſtreben, die Städte Verona und Vicenza ſich zu unterwerfen [597].

Dem Kriegführen ſteht das Abſchlieſſen von Bündniſſen zur Seite. Auch dieſes übten die italieniſchen Städte, noch bevor ihnen der Conſtanzer-Friede gewiſſermaßen volle Unabhängigkeit gewährt hatte. Sie ſchloſſen dergleichen unter ſich [598], oder mit benachbarten Herren [599], ſelbſt in untergeordneter Stellung mit dem Oberherrn [600]; dann als handeltreibende Städte mit andern, ſowohl innerhalb [601] als auſſerhalb Italiens [602]; ferner über Rechtsſtellung und Rechtspflege zwiſchen den gegenſeitigen Angehörigen [603], über Verzichtleiſtung der früher gewöhnlichen Repreſſalien bey Schädigung des Bürgers einer Stadt durch denjenigen einer andern [604]; dieſes Alles, ohne daß weder hierin, noch in einem Kriegszug, welchen Piſa ſchon in der Mitte des eilften Jahrhunderts wegen erlittener Beeinträchtigung ſeiner Kaufleute gegen Tunis unternahm [605], die Kaiſer einen Eingriff in die ihnen allein zuſtehenden Befugniſſe geahnet hätten. Der abgezogene Begriff von Staat war zu jener Zeit noch nicht einmal als Wort in den Sprachſchatz, um ſo weniger in das Leben eingegangen; dem concreten, lebendigen Oberhaupt des Reichs aber konnte es nicht einfallen, eine allgemeine Vormundſchaft in Anſpruch zu nehmen, welche jeden Schritt zu

596) *Instrumentum pacis a Fratre Johanne Vicentino Ord. Præd. inita in agro Veronensi inter Guelfos et Guibellinos coram populis complurium civitatum, anno Ch. MCCXXXIII*, in *Murat.* Antiq. IV, 1171.

597) *Murat.* SS. XV, 306. Doch kommt er in den Act. SS. 2. Jul., demnach mit der Ehre eines Heiligen vor.

598) 1141 Parma und Modena; die Urk. *Murat.* IV, 53; 1160 dieſes und Bologna, p. 339.

599) *Ibid.* p. 344; 1202 Modena mit den Markgrafen Malaſpina, p. 391.

600) Vertrag der Bürger von Orvieto mit Papſt Hadrian IV über Lehenstreue, Heerfolge und ein zu erhaltendes Geſchenk; *Ib.* p. 35. Vertrag der Stadt Eſte mit Markgraf Azzo, p. 43.

601) Piſa mit Corneto; p 301.

602) Piſa mit Graſſe, p. 345; mit Arles, p. 395; beides förmliche Handelsverträge.

603) Venedig und Ferrara im Jahr 1191; p. 357.

604) 1213 Bologna und Modena; p. 701.

605) *Murat.* Antiq. II, 885.

überwachen, jede Lebensregungen zu ordnen, Alles, wozu nicht von ihm die Befugniß ausgegangen, hindern zu müſſen glaubte; es konnte nicht dafür halten, daß neben Pflichten, welche in ihren verſchiedenen Kreiſen die Reichsangehörigen ihm ſchuldig wären, Rechte derſelben nicht friedlich beſtehen könnten; daß das Daſeyn der Menſchen um ſo befriedigender werde, inwiefern in dem allgemeinen jedes beſondere Leben immer mehr aufgehe. Doch waren die Reichs-Oberhäupter, gleichwie nachher mit ihnen der Lombarden-Bund, in Bündniſſen, die zu Schutz und Trutz giengen, ausgenommen [606]. Dagegen finden wir wieder einen Friedensvertrag zwiſchen Modena und Ferrara im Jahr 1226 unter kaiſerliche Gewährleiſtung geſtellt [607]; doch wohl nur deßwegen, weil Letzteres damals dem Lombardenbund noch nicht beigetreten war [608], und der Kaiſer nicht lange vorher auf Klage der Modeneſer an Ferrara den Befehl hatte ergehen laſſen, jenen nicht ferner die Wege zu verlegen [609]. Sehen wir ſomit die Städte Oberitaliens häufig Verträge mit einander abſchlieſſen, ſo finden wir ſie eben ſo häufig in Krieg entbrannt, dieſer durch jene oft nur auf kurze Zeit unterbrochen, weil die Feindſchaft tiefer gewurzelt; wie bey Mailand und Cremona, bey Bologna und Modena, vor Allen, als durch Scheelſucht immer von neuem genährt, zwiſchen Genua und Piſa. Unauslöſchlich, geſteht der Geſchichtſchreiber erſterer Stadt ſelbſt, ſeye der Haß geweſen; mehr in Raubanfällen als in regelrechtem Krieg habe man ſich gegenſeitig zu ſchaden, Handel und Schifffahrt zu ſtören geſucht; hätten aber auch ſonſt gröſſere Städte die kleinern befehdet, bis dieſelben von ihnen wären unterjocht worden [610].

Eben ſo häufig waren die Städte in ihrem Innern in zwey todfeindliche Partheyen getheilt, wie zur Zeit der lateranenſiſchen Kirchenverſammlung Ravenna unter die Traverſari und Carraro, ſo daß die Stadt in zwey ſich völlig fremde gemeine Weſen zerriſſen ſchien, nnd wiederholt verſuchte Ver-

606) So 1188 bey einem derartigen Bund zwiſchen Parma und Modena, *Murat.* Antiq IV, 245.

607) *Ibid.* p. 415.

608) Was erſt fünf Jahre ſpäter geſchah; *Ibid.* p. 323.

609) Cum majestatem regalem deceat stratas publicas apertas et securas tenere; *Ib.* p. 415.

610) *Ubert. Foliet.* Hist. Genuens., in *Græv.* Thes. I, 297.

mittlung des Erzbiſchofs fruchtlos blieb [611]). So war es in mancher andern Stadt. — Blicken wir in den innern Zuſtand von Verona zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts. Daſſelbe war zwar wohl ein Gemeinweſen, aber es beſtanden darin die drey Partheyen des Adels, des Volks und der Kaufleute. Die erſte neigte ſich auf Seite des Grafen von San Bonifacio und des Markgrafen von Eſte; die andere war für Salinguerra geſtimmt, die dritte blickte auf Ezzelin hin. Die Einnahme von Fracta mehrte den Hader. Da ſandten die Monticuli, um die Andern zu unterdrücken, heimlich an Ezzelin: er möchte kommen. Ueber rauhe, wenig betretene, kaum gangbare Bergpfade, alſo daß ihm 40 Mann voranziehen mußten, um Weg durch den Schnee zu machen, brach er mit anſehnlicher Kriegsmacht auf und erſchien plötzlich vor der Stadt. Da wurden des Grafen und Salinguerra's Anhänger verjagt, die Monticuli mit Ezzelin gewannen die Oberhand. Dieſer ließ ſich zum Podeſta ernennen und bahnte ſich hiedurch den Weg zur Herrſchaft. Deß erſchracken die Paduaner und erbaten ſich, um kräftigen Beiſtandes verſichert zu ſeyn, von Venedig den Stephan Badoer zum Podeſta. Daß ſie hierin weiſe gehandelt, bewies der Erfolg [612]). — Wie aber in ſolcher bald allerwärts vorhandenen Spannung der geringfügigſte Umſtand eine ganze Stadt zertheilen, unter die Waffen jagen, die bitterſten Folgen herbeiführen konnte, das zeigt ein nicht viel ſpäteres Ereigniß in Florenz. Herr Buondelmonte del Buondelmonti war mit einer Tochter des Hauſes Amidei verlobt. Da ritt er einſt durch die Straſſen. Eine Frau aus dem Hauſe Donati verunglimpfte ihm die Verlobte, als wäre ſie weder ſchön, noch ſeiner würdig, ihre eigene Tochter dagegen eine Schönheit, für ihn aufbewahrt. Herr Buondelmonte fängt Feuer und verlobt ſich mit dieſer. Da treten die Amidei zuſammen, klagen über erlittene Beſchimpfung, andere Adeliche ſchlieſſen ſich ihnen an. In einer Verſammlung derſelben ſprach Herr Mosca von Lamberti das unbedachte Wort: „That hat Kraft [613]),“ und deutete damit auf Buondelmontes Ermordung. Frühe am Oſtertag begegnete dieſer den Verbundenen, und ward von ihnen vollzogen, worauf Jener hin-

611) *Rubei* Hist. Ravenn., in *Græv.* Thes. VII, 363.
612) *Laurentii de Monach.* Ezerinus, in *Murat.* SS. VIII, 139.
613) Cosa fatto capo ha.

gezielt. Darüber griff die ganze Stadt zu den Waffen und ſchaarte ſich auf die Seite der Einen oder der Andern, und ward viel Raub und Böſes begangen[614]). — Ferrara ſchied ſich in die Anhänger des Markgrafen von Eſte und der Hauſes Salinguerra. In ſolcher Zertheilung wurde die Vermählung der Erbin des Hauſes Adelardi mit dem Markgrafen Obizo von Eſte, die nach des kinderloſen Oheims Wille einen Salinguerra heirathen ſollte, Quelle ähnlichen Ungemachs[615]). Binnen vierzig Jahren vertrieben ſich die Partheyen wechſelſeitig zehnmal mit Plünderung ihrer fahrenden Habe. Zweyunddreiſſig Thürme wurden in Zeit eines Menſchenalters niedergeworfen[616]); denn wie anderwärts[617]), ſo war auch hier nicht allein das Volk gegen den Adel, ſondern eben ſo oft dieſer unter ſich im Kampf.

Ueberblicken wir aber den Entwicklungsgang der italieniſchen Städte, ſo bieten ſich zwey Wahrnehmungen dar: diejenige des Gemeinſamen und diejenige des Verſchiedenen; jenes gleichſam durch die Natur der Dinge geboten, dieſes durch Oertlichkeit, durch beſondere Wendungen der äuſſern Angelegenheiten, durch augenblickliche Begegniſſe, durch kluge Benützung der Umſtände, durch perſönliche Neigung oder Bedürfniß der oberſten Herren bedingt. So wenig die Herren die Emancipation der Städte nach einem zum voraus entworfenen Plan beabſichtigten oder geſchehen lieſſen, ebenſowenig wurden die Städte von einem ſolchen geleitet, um nach Befreyung zu ringen, wo dieß gelungen war, ihre Einrichtungen nach einem bereits gefaßten Entwurf zu ordnen. Auch hierin offenbarte ſich das Weſen des Mittelalters, welches Uebereinſtimmung bloß in den oberſten Principien bey der größten Mannigfaltigkeit der einzelnen Organiſationen in allen Erſcheinungen uns darbietet. Wo daſſelbe einen Garten mit Bäumen der verſchiedenſten Gröſſe, des manchartigſten Wuchſes, der vielfältigſten Früchte öffnet, ſtellt unſere Zeit eine Papelallee hin.

Als gemeinſam erſcheint bey den Städten Italiens die Miſchung ihrer Bewohner aus Gliedern des hohen Adels, aus Freyen oder Dienſtmannen[617b]), und aus Gewerbsleuten[618]),

614) *Ricordo Malaspini* Ist. Fiorent., in *Murat.* SS. VIII, 945.

615) B. XIII, S. 174.

616) *Chron. parv. Ferrar.*, in *Murat.* SS. VIII, 481.

617) Z. B. noch von Brescia, *Malvecci* Chron. Brixian.

617b) Arimanni in Mantua genannt. Urk. König Heinrichs III — Arimannis Mantuanis jura et immunitates confirmat; in *Murat.* Antiq. IV, 13. Vergl. *du Cange* s. v, Herimannus.

618) *Otto Frising.* Hist. Frid. L. II, c. 13 ſagt: Quumque tres inter eos or-

anfangs mit Rechten nach ihrer verſchiedenartigen Gliederung, ſpäter mehr unter Gleichſtellung Aller. Gemeinſam erſcheint ferner das Erſtarken der dritten Gliederung über die beiden Andern, namentlich über die erſte, und die Tendenz derſelben, ihren Einfluß über denjenigen der beiden andern Gliederungen, ſofern die zweite den Anſchluß an die erſte vorzog, zu erheben.

Anfangs zwar, als die Freiheit der Städte ſich zu bilden begann, wurden viele Glieder des Adels durch Waffengewalt, oder über Zerwürfniſſen unter ſich, auch aus andern Veranlaſſungen, genöthigt [618b]), den Städten ſich anzuſchlieſſen, in denſelben zu wohnen, denſelben mit ihren Hinterſaſſen ſteuerpflichtig zu werden [619]); was im Jahr 1223 den Paduanern — doch ohne nachhaltige Wirkung — ſelbſt mit dem Markgrafen von Eſte gelang [620]). Andere ſchloſſen ſich freiwillig an, verlieſſen ihre Burgen der Nachbarſtadt offene Häuſer ſeyn, verhieſſen eine Zeit des Jahres in derſelben zu wohnen, in Rath und That ihr zu Gebot und Verbot zu ſtehen [621]). Das Gleiche geſchah hie und da von Biſchöfen, wie gegen Treviſo von denjenigen von Ceneda, Belluno und Feltre [622]). Hiedurch mußten die Städte an Anſehen, durch die Wohnungen ſo begüterter Herren an Schönheit [623]) und an Einkünften gewinnen; zumal wenn ein Einziger, wie gegen Padua der Patriarch von Aquileja, zu einem Steuercapital von 200,000 Pfund ſich anheiſchig machte [624]). Ein anderes Mittel ſich zu verſtärken war Zerſtörung einer Nachbarſtadt, Verſetzung ihrer Einwohner in die ſiegreiche Stadt, wie ſchon im eilften Jahrhundert Florenz mit Fieſole that [625]) Ferner ergiengen Einladungen an diejenigen, welche der Pflichten gegen ihre Herren ſich zu ent-

dines, id est Capitaneorum, Valvaorssum et plebis esse noscantur ect.

618b) Die Capitanei provinciæ Friniani ſchon im Jahr 1156 gegen Modena; die Urk. in *Murat.* Ant IV, 199.

619) Vix aliquis nobilis vel vir magnus magno ambitu inveniri queat, qui civitatis suæ non sequatur imperium; *Otto Frising.* de reb. Frid. II, 13.

620) *Murat.* Ant. IV, 162.

621) Z. B. im Jahr 1197 die Cacciaconti und Cacciaguerra gegen Siena. Man möchte die Bedingungen faſt ſchimpflich nennen; *Murat.* Ant. IV, 583.

622) Die Stadt ſoll gleiche Rechte über die Leute des Bisthums üben, wie über ihre eigenen, nur der Biſchof und das Capitel von Steuer und Dienſt frey ſeyn; *Ibid.* p. 191.

623) Bey der Aufnahme in das Bürgerrecht von Padua verpricht der Patriarch von Aquileja binnen drey Jahren zwölf Häuſer — palacia — jedes im Werth von 1000 Pfund zu bauen; Urk., in *Murat.* Ant. IV, 177.

624) *Ibid.*

625) *Murat.* Ant. IV, 161.

ziehen geneigt waren, in den Städten Freiheit und Schutz zu ſuchen [626]; oder man zerſtörte auch die Dörfer in der Nähe einer Stadt, um die Leute zur Niederlaſſung in derſelben zu zwingen [627]. Daß, wie ſpäter in Parma, eine beträchtliche Anzahl Männer für eine anſehnliche Geldſumme jeder das Bürgerrecht kaufte [628], möchte als vereinzelter Fall ſich anſehen laſſen.

Als gemeinſam dürfen wir ferner betrachten, daß ſpäter in den meiſten Städten, mit gröſſerer oder geringerer Heftigkeit, hier mit völligem, dort mit bloß beſchränktem Erfolg, das demokratiſche Element gegen das ariſtokratiſche in den Kampf trat; deſſen ſiegreicher Ausgang aber mehr als eine Stadt über der Erſchöpfung in endloſem Ringen und mancherley davon unzertrennlichen Gewaltthaten einem Oberherrn unterwarf. Eben ſo war gemeinſam und beinahe gleichzeitig hervortretend das Mißtrauen, welches einem Einheimiſchen die höchſte Gewalt zu übertragen ſich ſcheute, und es vorzog, unter mancherley Bedingungen, aber in einerley Beſtreben gegen jeglichen Mißbrauch und deſſen Folgen auf das Sorglichſte ſich zu verwahren, dieſelbe in die Hände eines Fremden zu legen. Gemeinſam endlich mag es geweſen ſeyn, daß nach errungener Selbſtſtändigkeit nicht jeder Dahergekommene zu Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten ſofort und vielleicht gerade deßwegen um ſo eher, weil er andern Verhältniſſen (mit oder ohne eigene Schuld) den Rücken gewendet, für tüchtig, ſondern ein vieljähriger Aufenthalt in der Stadt für nothwendig erachtet wurde, bevor ihm hiezu nur die Möglichkeit ſich eröffnete, von welcher bis zur Wirklichkeit ein ſo viel weiterer Schritt iſt, je höhern Werth die Glieder eines gemeinen Weſens (nicht Häupter einer ſiegreichen Parthey) auf die ſo eben gewonnene Freiheit noch ſetzen.

Verſchieden waren dieſe Städte zunächſt hinſichtlich ihrer urſprünglichen Stellung: ob ſie auf unmittelbarem Reichsboden oder auf Gebiete ſtanden, welches an ein geiſtliches oder weltliches Reichsglied als erbliches Lehen übergegangen war. In letzterm Falle beruhten ihre Rechte auf Verträgen, welche ſie, wie Terracina mit den Frangipani [629], ſchloſſen, oder auf

626) Von Florenz ſchon im Jahr 1106; Raumer V, 121.

627) Daſ. V, 123.

628) Jeder zahlte 1000 Lire; daſ. V, 197.

629) Raumer V, 221.

demjenigen, was ihnen der Oberherr, wie in Trino der Biſchof, freiwillig zugeſtehen mochte [630]). Verſchieden waren ſie darin, daß manche dazu gelangten, nur noch eine formelle Oberhoheit des Kaiſers anzuerkennen, andere dagegen, beſonders diejenigen des Kirchenſtaates, eines Oberherrn nicht ſo leicht ſich entſchlagen konnten, einige auch zu mächtigern Nachbarſtädten [631]) in dieſes Verhältniß traten; wodurch indeß die eigenen Rechte keineswegs erſtickt, ſondern nur in ihren oberſten Beziehungen durch jene berührt wurden. Am verſchiedenſten war die innere Organiſation dieſer Städte, die Befugniß der einzelnen Behörden, die Stellung derſelben ſowohl zu einander, als zu der Geſammtheit; hierin gemeinſam nur das, daß nirgends dieſe Organiſation zu einer feſten Geſtaltung gelangen konnte, und wir überall ein raſtloſes Herumfühlen wahrnehmen, welche wohl die zuträglichſte, die, alle Rechte am beſten ſichernde ſeyn möchte; was unter dem endloſen Meſſen der Kräfte, unter Siegen und Niederlagen, bey wechſelnder Unterdrückung und Wiedergeltung der Partheyen kaum ſich vermeiden ließ.

Hatte die Entfernung der Kaiſer, die mit dieſer verbundene Schwierigkeit, ihr Anſehen in allen Fällen wirkſam zu machen, die Anfänge gröſſerer Freiheit in Uebergriffen in die kaiſerlichen Rechte müſſen gewähren laſſen, ſo wurde doch deren nachherige Befeſtigung auf rechtmäſſigem Wege gewonnen. Zuerſt durch Gunſt der Oberherren, wenn immer dieſelbe nebenbey einen Zweck, z. B. treuere Anhänglichkeit zu erzielen, augenblicklichen Beiſtandes ſich zu verſichern, etwa bey Geldbedarf Unterſtützung zu gewinnen, zur letzten Abſicht hatte. So gewährte in ſeinen Zwiſtigkeiten mit dem päpſtlichen Stuhl Kaiſer Heinrich IV den Bürgern von Piſa für ihren Beiſtand mit vielen andern Rechten auch dasjenige, keinen in ihrer Stadt und deren Weichbild Erbgeſeſſenen zu fahen, keine Reichsſteuer weiter zu fordern, als wie dieſelbe zur Zeit Markgrafen Hugos gewöhnlich geweſen, in einem gewiſſem Umkreis kein unbenütztes Land anzuſprechen, über ſie und die mit ihnen Handelnden von Rom bis nach Pavia keine Handelszölle zu erheben [632]). Heinrich VI fügte für den Beiſtand zu Eroberung der neapolitaniſchen Herrſchaften Abgabenfreiheit in denſelben bey [633]). Noch Gröſſeres, um die Stadt bey ſeinem

630) Raumer V, 223.
631) Z. B. Volterra gegen Florenz.
632) Die Urk. *Murat.* Antiq. IV, 19.
633) *Lami* Delic. erud. IV, 194.

Zerwürfniß mit dem Papſt zu gewinnen, Kaiſer Otto IV [634]). Treuer Dienſte willen [635]) beſtätigte Heinrich V der Stadt Cremona alle Gemeindsgüter, die ſie anſprechen, und alle Rechte, die ſie von ſeinen Vorfahren am Reich erhalten, bey Strafe von 1000 Goldſtücken [636]) für Biſchof, Herzog, Markgraf, Graf, Gaſtalden, Schultheiſſen, der ſie hieran beeinträchtigen würde. Auch wolle er hinfort ſeine Wohnung nur auſſerhalb der Stadt nehmen [637]). Die Bürger erhielten von ihm deßwegen Erlaubniß, die kaiſerliche Burg in derſelben zu ſchleifen, Zuſicherung, daß er und ſeine Nachfolger in deren Bereich keine mehr bauen wollten, Befreyung an vielen, zum Theil entlegenen Zollſtätten und Beſtätigung der anſehnlichen Rechte, welche ſchon Heinrich III ihnen gewährt [638]). Aehnliches, mit eigener Wahl ihrer oberſten Behörden und Ueberlaſſung vieler nutzbaren Rechte bewilligte Kaiſer Friedrich I im Jahr 1164 den Städten Genua, Ferrara und Mantua [639]). Die ausgedehnteſten Freiheiten gewann Pavia von Heinrich VI; nicht bloß Beſtätigung bisheriger, ſondern ſelbſt künftig einzuführender Rechte und Uebungen, ſofern ſie mit allgemeinen Geſetzen nicht in Widerſpruch ſtünden; das Volk durfte ſeine Conſuln ſelbſt wählen, der Kaiſer behielt ſich bloß Beſtätigung vor. Denſelben war zu allen Rechtshandlungen, ſelbſt zu Beſtellung von Notaren, Befugniß übertragen, ſammt gräflicher und markgräflicher Gerichtsbarkeit, mit Appellation an den Kaiſer bloß für Streitfälle über 25 Pfund. Sie mochten Steuern ausſchreiben, aber mit keinen belegt werden. Niemand durfte auf ihrem Gebiete Brücken, Thürme, Burgen erbauen [640]).

Beiſpiele der Erwerbung von Rechten gegen Loskauf geben Forli, welches im Jahr 1233 Friedrich II für alle Laſten und Anſprüche ſechstauſend Scudi zahlte [641]); Lucca, welches die volle Gerichtsbarkeit neben ſämmtlichen Rechten, die in einem Umkreis von fünf Miglien ihm zuſtanden, von Herzog Welf für eine Jahres-Rente von 1000 Schillingen und darauf die kaiſerlichen Nutzungen für 2400 Pfund auf einmal erhielt [642]). Kaiſer Otto IV hob für dieſe Stadt alle noch gebliebenen Beſchränkungen völlig auf, fügte Befreyung von Kriegslieferungen und das Verſprechen bey, in ihrem ganzen

634) *Ibid.* III, 212.
635) Pro fideliſsimo ſervicio eorum.
636) Auri mille Mancoſos.
637) *Murat.* Ant. IV, 25.
638) *Ibid.* IV, 25.
639) *Ibid.* IV, 259 sq.
640) *Gatti* Hist. urbis et gymnas. ticin., in *Græv.* Thes. T. IV.
641) Raumer V, 92, Anm.
642) Daſ. V, 181.

Gebiete die Anlegung von Burgen nirgends zu geſtatten. Der Sammetmantel, welchen Florenz dem Kaiſer für die überlaſſene Gerichtsbarkeit über die Stadt und einen Theil der Gegend jährlich zu geben hatte [643]), kann nicht ſowohl als ein Kaufpreis, denn als eine Erkenntlichkeit betrachtet werden. Auch landſäſſige Städte kamen auf dieſem Wege zu gröſſern Rechten [644]); andere ſuchten wohlfeiler hiezu zu gelangen, indem ſie dem Schutz mächtiger Nachbarſtädte ſich unterwarfen [645]).

Dieſe, durch alle Städte Ober- und Mittel-Italiens ſchon ſeit langem ergehende Bewegung wollte aber mit eigener, beynahe völliger Unabhängigkeit nicht überall ſich begnügen. Dahin war vorzüglich Mailand gekommen. Wie es Lodi und Novi ſich dienſtbar gemacht, ſo hoffte es ein Gleiches mit Pavia und Cremona, ſelbſt mit dem Markgrafen von Montferrat thun zu können. Da zog Friedrich über die Alpen, um ſolchen Uebermuth zu dämpfen, darauf, welches die Rechte des Reichs ſeyen, feſtzuſetzen, und das Streben der Städte nach Selbſtherrlichkeit in ſeine Schranken zurückzuweiſen. Auf dem groſſen Reichstag in den roncaliſchen Feldern, in der Nähe von Placenz, erkannten die Rechtskundigen, was des Reichsoberhauptes Befugniß in den ihm unterworfenen Landen ſeye; ſtellten Biſchöfe, Fürſten und Städte die Rechte und Regalien in deſſen Hände zurück, beſchworen ſie die erlaſſenen Satzungen: daß in allen Städten der Kaiſer mit des Volkes Zuſtimmung Obrigkeit und Richter beſtelle, dieſe jedoch zum Beſten partheiloſer Rechtspflege nicht aus der Stadt ſelbſt [646]). An nutzbaren Rechten wären des Kaiſers: das Münzrecht, Straſſen- und Waſſergeld, Mühlen und Backofen, Wildfuhr und Fiſchereyen, Land- und Hafenzölle, Ohmgeld, die Abgaben von Verkäufen, Strafgelder u. a. [647]). Ohne ſeine, als des Lehensherrn, Zuſtimmung dürfen keine Lehen veräuſſert, verpfändet, zerſtückelt, müſſen in dem Lehenseide ſtets die Pflichten gegen den Kaiſer

643) Raumer V, 90, Anm.

644) Der Biſchof von Fermo verkauft potestarias (das Recht die Obrigkeit zu ſetzen) quorundam locorum — pro certo pretio; *Petr. Vin.* Ep. V, 96.

645) Raumer V, 104.

646) Inde per italicas famosa potentibus urbes
Caria Roncaliis certo mandatur habeuda
Tempore, quo pacis leges et publica jura
Aut ea, quæ fieri rationibus applicat usus,
Omnibus in medium stricte servanda ferantur.
Guntheri Ligurinus VIII, p. 120 ed. *Pithoeus.*

647) *Radevicus* de Gest. Friedr. Imp. II, 5 zählt ſie auf.

vorbehalten werden. Fehde auf eigene Fauſt, Verſuch, ſich ſelbſt Recht zu ſchaffen, iſt verboten, dieſes vor dem Richter zu ſuchen. Alle Verbindungen einzelner Genoſſenſchaften gegen dieſe Geſetze ſind unterſagt [648]). Das war der Unterſchied dieſer Verfügungen vor Organiſationen unſerer Zeit, daß dieſe wegfegend über alle, noch ſo wohl erworbenen, noch ſo genügend verbrieften, noch ſo unfürdenklich beſeſſenen Rechte herfahren würden, jene aber für Alles, wofür Schenkungsbriefe früherer Kaiſer ſich vorweiſen lieſſen, Ausnahmen bewilligten [649]). Die roncaliſchen Beſchlüſſe waren nicht gegen das rechtmäſſig Gewonnene, ſondern wider das bloß thatſächlich ſich Angemaßte gerichtet; denn wer möchte eines Rechts ſich getröſten, wenn deſſen, von dem Vorfahren eingeräumter Beſitz durch den Federzug des Nachfolgers [650]) dürfte entkräftet werden?

Aber gerade die letzte Satzung des auf den roncaliſchen Feldern Verfügten: daß wider daſſelbe keine Verbindungen gehen ſollten, wurde am wenigſten gehalten. Wie die Städte Verträge, Verabkommniſſe, Bündniſſe unter ſich früher geſchloſſen hatten, iſt nachgewieſen worden. Wie Mailand an den gefaßten Beſchlüſſen erſt zu mäckeln ſuchte, bald hierauf eingegangenen Frieden brach, hiedurch ſich ein furchtbares Strafgericht bereitete, ſodann ſtrenges Walten der kaiſerlichen Beamteten im Jahr 1167 den Bund der lombardiſchen Städte hervorrief, dem ſchon im folgenden Jahr Markgraf Obizo Malaſpina beitrat [651]), — dieſes Alles können wir nicht näher berichten. Die Schlacht bey Legnano feſtigte jenen Bund, warf die kaiſerliche Macht über Italien wieder auf diejenige Stelle zurück, auf welcher ſie bey Friedrichs Wahl geſtanden, und entkräftete die roncaliſchen Beſchlüſſe; der Conſtanzer-Friede hob ſie auf und machte den Städten die Erreichung jenes Zieles, welchem ſie ſeit langen Jahren vielfältig nur

648) Alles dieſes genau bey *Günther* l. c.; faſt wörtlich übereinſtimmend mit *Radevic.* de gest. Frid. Imp. II, 7; auch bey *Murat.* Antiq. IV, 251.

649) Rechtmäſſig Erworbenes ſollte geſichert bleiben, des Nachfolgers Treue des Vorfahren Wohlwollen achten. Die Regenten erkannten noch eine Vergangenheit, ehrten eine Zukunft. In unſerer Zeit ſcheint man oft zu meinen, die Welt datire von dem Augenblick der endlichen Fertigung eine Conſtitution, welcher zuvor nichts, wenigſtens rechtsgültig nichts, beſtanden habe.

650) Aber auch durch Conſtitutionen, Edicte und Kammerverhandlungen.

651) Die Urk., in welcher auch die Namen der verbündeten Städte vorkommen, in *Murat* Antiq. IV, 263.

auf thatſächlichem Wege ſich genähert hatten, auf dem rechtsgültigen möglich.

Durch dieſen Frieden wurden den Städten alle kaiſerlichen Rechte und Einkünfte innerhalb ihrer Mauern, auſſerhalb derſelben inſofern überlaſſen, als ſie ſolche von Alters her beſaſſen, worüber unpartheyiſche Unterſuchung angeſtellt werden ſoll; es wäre denn, daß eine Stadt jährliche Lieferung von 2000 Mark Silbers zu dem kaiſerlichen Schatz vorzöge, dieß noch mit Ermäßigung, ſofern jene Summe mit dem Ueberlaſſenen in Mißverhältniß ſtünde. Erhobene Einreden gegen dieſes werde der Kaiſer abweiſen. Seine und ſeiner Vorfahren Abtretungen an Biſchöfe und Geiſtliche, an Städte oder einzelne Perſonen bleiben unverrückt, auſſer die Abſchätzungsſumme geſtellt, bloß unter gewohnter Dienſtleiſtung. Alle zum Nachtheil der Städte Andern ertheilten Berechtigungen ſind widerrufen. In jenen Städten, in welchen Kraft kaiſerlichen Zugeſtändniſſes der Biſchof Grafenrecht übt und die Conſuln ſetzt, ſoll es hiebey ſein Verbleiben haben; in andern ertheilt ihnen während den nächſten fünf Jahren der kaiſerliche Abgeordnete noch die Belehnung, nach Ablauf dieſer Friſt mag jede Stadt die Belehnung je für fünf Jahre nachſuchen und unentgeltlich empfangen. Appellationen über Gegenſtände von mehr als 25 Pfund Werthes gehen an den Kaiſer, der hiezu in jeder Stadt einen eigenen Richter ſetzt. Vor Antretung des Amtes haben die Conſuln dem Kaiſer Treue zu ſchwören, Vaſallen als ſolche, alle übrigen als Bürger. Bollwerke um die Städte oder in deren Bezirk aufzuführen iſt ihnen geſtattet, auch den beſtehenden Bund mögen ſie erneuern; ſie ſchwören nur des Kaiſers Rechte auſſerhalb des Bundesgebiets zu ſchirmen, zu deren Wiederwerbung behülflich zu ſeyn, jede Stadt, welche die Friedensſtipulationen nicht beachten wollte, hiezu anzuhalten. Als Leiſtung behält ſich der Kaiſer die Verpflegung bey ſeinem Aufenthalt in der Lombardey nach alter Weiſe vor; anneben ſollen die Städte Wege und Brücken zu dieſer Zeit in gutem Stande halten, und die Märkte wohl verſehen. Streitigkeiten über Lehen werden nach dem Gewohnheitsrecht der Stadt, in welcher der Streit ſich erhebt, bey Anweſenheit des Kaiſers in dem Lande in ſeiner Gegenwart entſchieden [652]).

652) **Pacta pacis constantiensis etc., in *Murat.* Antiq. IV, 307.**

Dieſer Friede räumte den darin genannten lombardiſchen Städten ein, wonach ſie getrachtet: beinahe unbeſchränkte Selbſtherrlichkeit. Kaiſerliche Gewalt und Einflüſſe waren ſo viel als beſeitigt, die Einkünfte den Städten zugeſprochen, die Belehnung mochte nicht verſagt werden, die Verpflegung des Kaiſers konnte nicht drücken, und die Einſetzung des Appellationsrichters war mehr ein Ehrenrecht für Jenen, für die Städte aber das wohlthätige Fortbeſtehen eines partheiloſen Richters; wenigſtens nicht läſtig, da der Kaiſer hiezu angeſehene und unabhängige Männer Oberitaliens einſetzte [653]. Auch war unter allen Vergünſtigungen, welche die Kaiſer den Städten angedeihen lieſſen, dieſes, neben der Verpflegung bey dem Römerzug, der einzige Vorbehalt [654]. Und doch ſcheint auch die oberſtrichterliche Gewalt des Kaiſers anfangs bloß noch auf Klagen gegen die Städte [655], oder bey Zwiſten unter dieſen [656] eingetreten, allmählig aber immer mehr erloſchen zu ſeyn, ſo daß ſeinem Anſehen zuletzt nichts weiter übrig blieb, als die Entſcheidung zwiſchen Fällen unter italieniſchen Reichsgliedern oder Städten, ſofern dieſelben ſchiedsrichterliche Ausgleichung nicht vorzogen [657].

Die Bedingungen des Friedens mögen ſelbſt auf die günſtigſte Weiſe für die Städte in Anwendung gebracht worden ſeyn. Denn gleich im folgenden Jahr überließ Kaiſer Friedrich den Mailändern die Regalien in der Stadt und in mehrern umliegenden Bezirken für bloß 400 Lire jährlich, und übertrug einem durch ſie gewählten Prätor den Blutbann [658]. Um ſich aber die Vortheile dieſes Friedens zu ſichern, war einer der erſten Schritte der Städte Erneuerung des Bundes [659], worauf im Verfolg der Zeit noch mehrere

653) Gleich nach dem Conſtanzer Frieden ward Markgraf Azzo VI über mehrere Städte zum Appellationsrichter ernannt; *Murat.* Antiq. IV, 478.

654) Heinrich VI überlaßt an Brixen alle Regalien gegen einen jährlichen Zins von zwey Mark Goldes, Appellation und Verpflegung aber blieben ihm; *Ibid.* p. 465.

655) Lanterius de Adelaiſiis, welchen die Modeneſer im Jahr 1219 als Podeſta verjagten, führte vor dem Biſchof von Pavia und ſeinen Räthen als delegatis a Regia Majestate hierüber Klage; die Acte in *Murat.* Ant, IV, 89.

656) Im 1226 hebt Friedrich einen 1204 abgeſchloſſenen Vertrag über Gebietsſtreitigkeiten zwiſchen Bologna und Modena de plenitudine potestatis et speciali gratia (für Modena, welches ſich wahrſcheinlich übervortheilt fand) auf; Urk. *Murat.* Ant. IV. 215. 1232 klagt Siena gegen Florenz wegen zugefügtem Schaden; p. 481.

657) *Ibid.* p. 480.

658) Raumer V, 90, Anm.

659) Schon im Anfang des Jahres 1185; die Acte in Murat. Ant. IV, 319.

der Verbindung beitraten. Doch hatte dieſelbe nie einen andern Zweck, als denjenigen gemeinſamer Vertheidigung und Erhaltung der errungenen Rechte, etwa auch der Verhütung oder Beilegung beſonderer Fehden unter den Verbündeten [660]). Man wollte deſſen, was mit ſo vielem Glück über das Reichsoberhaupt gewonnen worden, nicht zu Gunſten einer Verbindung wieder aufgeben, durch dieſe Jenes nur ſichern. Es wurden zwar wohl Tagſatzungen gehalten [661]), aber einzig zu Verabredung alles desjenigen, was auf dieſes Bezug hatte. Wurden nebenbey noch Streitigkeiten zwiſchen einzelnen Perſonen und andern mittelbaren Bundesgliedern entſchieden [662]), ſo war dieſes bloß zufällig, weil die Abgeordneten des Anſehens erfahrener, partheiloſer Männer billig genoſſen. Für innere Angelègenheiten war kein Bundesglied den übrigen verantwortlich. Ja es traten wohl ſolche, unter Verwahrung gegen jede Kriegsſteuer, einzig unter Verpflichtung freyen Durchzuges für die Bundestruppen und getreuer Aufſicht gegen die Deutſchen, bey [663]).

Daher ſehen wir die verſchiedenartigſten innern Einrichtungen der Städte ſich gebahren. Es gab, wie ſchon berührt worden, keine Stadt, die nicht viele Adeliche unter ihre Einwohner gezählt hätte. Im Gegenſatz gegen die Bürger genoſſen dieſelben hie und da lange Zeit gröſſere Rechte; z. B. in Mailand zahlten ſie für Mordthaten noch das Wehrgeld, die Bürgerlichen dagegen mit Leib und Leben; höhere Stellen waren urſprünglich nur ihnen zugänglich, dagegen ihre Steuern gröſſer. In Modena mußten ihnen Tag und Nacht die Thore offen ſtehen, während ſie für die Andern bey dieſer verſchloſſen blieben. Dafür war auch in vorkommenden Fällen je nach dem höhern Stand eine höhere Strafe zu erlegen [664]). In vielen Städten war die Verwaltung zwiſchen Adel und

660) *Murat.* Antiq IV, 334.

661) Die Abgeordneten der Städte hieſſen Rectoren.

662) Raumer V, 144.

663) So im Jahr 1233 Ferrara; *Murat.* Ant. IV, 331; doch beſtand für jenes ein triftiger Grund: cum civitas Ferrariæ sit gravata hactenus multis oneribus impensarum propter civilem dissensionem et propter inundationem aquarum et propter alias graves et intolerabiles gravationes. Alſo eine Ausnahme dringlicher Umſtände wegen.

664) So ſchon in den roncaliſchen Sazzungen für Friedbruch, für unterlaſſene Beſtrafung deſſelben; — eine anderwärts in ſolcher Weiſe erlaſſene Beſtimmung in *Murat.* Antiq. IV, 656. Aehnliche Data ſind uns hie und da noch vorgekommen, aber zu bemerken vergeſſen worden. — Unbedingte Gleichheit vor dem Geſetz iſt in mancher Beziehung die ſchreyendſte Un-

Bürgern getheilt, ſo daß beide zwey gleich berechtigte Körperſchaften bildeten [665]). In Alexandria durften die Anzianen einzig aus dem Adel genommen werden; in Arezzo wurde zwiſchen altem Adel und Volksadel [666]) ein Unterſchied gemacht. Ein vollſtändiges Uebergewicht erhielt jener durch Ezzelins ſchlaue Verfügungen nur in Verona; da war die Befähigung zu öffentlichen Aemtern, für Andere wenigſtens, an groſſe Einkünfte geknüpft [667]).

Gegen dieſen Adel kämpfte, zumal in den volkreichern Städten, wie in Bologna, Florenz, Mailand, Siena das Volk lange an. Lucca verjagte den ſeinigen ſchon im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts [668]). Jenes trat, um wider denſelben ein Gegengewicht zu bilden, in Zünfte und andere Genoſſenſchaft zuſammen, welche ſich ein politiſches Beſtehen bald zu erringen wußten, was die Erreichung des Uebergewichts möglich machte; doch nicht ohne mehr oder minder heftige innere Reibungen, unter denen etwa einmal einem, über die Leidenſchaften dieſer Welt ſich erhebenden Manne vorübergehende Verſöhnung zu erwirken gelang, wie Raimunden von Palmarii zu Piacenza, im Jahr 1212 dem heiligen Franz zu Siena. Bald nach Anfang der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts gelang es den genannten Städten, den Adel jeder politiſchen Bedeutung für ihre innern Angelegenheiten gänzlich zu berauben; in Bologna im Jahr 1256 durch eine neue Geſetzgebung, in Siena jedoch erſt ſieben und zwanzig Jahre ſpäter. Am wei-

gerechtigkeit: z. B. wenn bey Ehrverletzungen neben einem allgemeinen Bürgerthum die ſociale Stellung auſſer jede Berechnung fällt, Ehrverletzungen mithin nach einem und demſelben Maßſtab gemeſſen werden ſollen. Wie aber von einer wahren Gerechtigkeitspflege die ſociale Stellung in paſſivem Falle in Anſchlag gebracht werden ſollte, ſo müßte folgerichtig jene auch bey dem activen nicht unberückſichtigt bleiben. Das allgemeine Bürgerthum iſt nur eine Fiction, Stand und Rang bleiben im Leben (und es wäre ſchlimm, wenn es anders würde) doch in Praxis, daher ſchon in dem Unvermeidlichen, von ſocial Untergeordneten ſich richten laſſen zu müſſen, in manchen Fällen eine Strafe liegt.

665) In Alexandria, Fano, Perugia, Ravenna, Siena; hier nur bis in die zweite Hälfte des 13ten Jahrhunderts.

666) Etwa wie bey dem Reichsadel mit dem Normaljahr 1582.

667) Nach Raumer V, 250, Anm. berechnet *Argelati* de monetis Italiæ die 4000 Veroneſer Lire, welche der Podeſta zu Verona jährlich erhielt, auf 7096 Ducaten. Nun konnte auf die Liſte der zu öffentlichen Aemtern Fähigen Keiner getragen werden, der nicht eine jährliche Einnahme von 1000 ſolcher Lire, alſo von 1774 ſolcher Dukaten, oder eine vollſtändige Waffenrüſtung beſeſſen hätte, oder adelicher Abkunft geweſen wäre.

668) *Martini Manfredi* Comp. Monum. Hist. urbis Lucæ L. 1., in *Græv.* Thes. IX, VIII.

teſten gieng der bürgerliche Uebermuth in Piſtoja, wo gegen das Ende des Jahrhunderts das Eintragen auf die Adelsliſte, was einer bürgerlichen Mundtod- oder Unfähigkeitserklärung gleich kam, als Strafe verfügt wurde [669]). So mochte wohl die Herrſchaft der Bürger, welche ein Schriftſteller beinahe zwey Jahrhunderte früher „hart“ nennt [670]), von Manchen als eine bitter herbe empfunden werden.

Dennoch finden ſich Gemeindsverſammlungen nur in Bologna [671]), Lucca, Siena [672]), Padua [673]), Pavia und Piſtoja [674]). Daß zu beſonders wichtigen Angelegenheiten dieſelbe in dieſer Zeit auch in Venedig ihre Zuſtimmung noch zu geben hatte, haben wir angeführt. Aber die mit ebenſo viel Beſonnenheit ihre Rechte wahrende, als für das Wohl des Gemeinweſens mit Klugheit und Thatkraft eintretende Ariſtokratie wußte das Gefährliche ſolcher groſſer Verſammlungen dadurch zu verhüten, daß das Volk nicht gleichzeitig auf einmal, ſondern abtheilungsweiſe nach einander befragt wurde [675]). Dagegen wurden, wie in Mailand, bisweilen zahlreiche Volksausſchüſſe zur Berathung oder Gutheiſſung der Schlußnahmen zugezogen, unter welchen auch Leute geringen Standes, wie Schneider und Barbiere, erſcheinen konnten. In Piſa ſcheinen bey wichtigen Angelegenheiten deren 25 von jedem der vier Viertel einberufen worden zu ſeyn [676]). Das ſicherſte Gegengewicht gegen ariſtokratiſche Beſtrebungen glaubte man

669) *Sismondi* Hist. des republ. ital. IV, 100.

670) *Landulph. Sen.* Hist Mediol., in *Murat.* SS. IV, 87.

671) Im Jahr 1204 ſchlichtet der Podeſta von Bologna eine Gränzſtreitigkeit zwiſchen dieſer Stadt und Modena. Die Procuratoren von B. erſchienen voluntate et parobola populi Bononiæ eis data in concione a populo. Aber könnte damit nicht bloß der groſſe Rath gemeint ſeyn, wie auch ehedem in Bern dieſer ſich Räth und Burger nannte, ohne daß die Bürger je wären verſammelt worden?

672) Actum-coram-magno populo Senarum; *Murat.* Ant. IV, 584.

673) In der Urk. des Patriarchen von Aquileja gegen Padua, *Murat.* Antiq. IV, 179, kann plena concio nur die groſſe Rathsverſammlung bedeuten, was ſchon aus dem Ort: in sala majoris palacii, ſich folgern läßt. Die Volksverſammlung müßte daher ſpätern Urſprungs als des Jahrs 1222 ſeyn.

674) In der erſten Abtheilung der Statuten von Piſtoja kommt von einer Gemeindsverſammlung noch keine Spur vor, denn nach § 17 bedarf es zur Abtretung von Gemeindsbeſitz nur der Zuſtimmung des groſſen Raths; in der zweiten Abth. hingegen heißt es § 74: viermal des Jahrs Potestas aut consules faciant pulsari ad Arringum. Und doch kommt wieder § 151 vor, daß Krieg ohne Volksverſammlung, bloß durch den groſſen Rath mit 100 Ausſchüſſen, konnte beſchloſſen werden.

675) B. V, S. 417.

676) Sie erſcheinen als sapientes viri, in der Urk. bey *Murat.* Ant. 235. Die Savii in Venedig haben ähnlichen Urſprung.

in möglichſt zahlreichen Räthen aufzuſtellen, wie in Lucca derſelbe aus 500 Mitgliedern beſtund, in Bologna ſogar eines groſſen Rathes von 2400 Erwähnung geſchieht, und ein geheimer Rath von 600 wohl zu nichts weniger ſich eignete, als zu dem, was das Beiwort bezeichnen ſollte. Aber auch da hatte man ſich bey aller demokratiſchen Form nicht in den Unſinn, wenigſtens die Ungerechtigkeit, einer unbedingten Rechtsgleichheit verrannt, indem ſowohl activer Kriegsdienſt und zehnjähriger Beſitz des Bürgerrechtes zu dem Zutritt in einer der Räthe erforderlich war, ganz Arme aber gar nicht gewählt werden konnten. Zu den anſehnlichſten Stellen durfte kein Adelicher, zuletzt auch Keiner in den Rath gelangen, der ſich nicht in eine Zunft hatte aufnehmen laſſen.

Zwey Hauptzüge treten durchgängig hervor, aus welchen erkannt werden mag, wie ängſtlich und eiferſüchtig die Städte über Erhaltung ihrer Rechte und Freiheiten wachten: einmal die mancherley, immer aber jenes Gepräge an ſich tragenden, Formalitäten in den Wahlen zu den Räthen und den höhern Stellen; ſodann ein regelmäſſig angeordneter Wechſel der mit den öffentlichen Angelegenheiten beauftragten Perſonen. Wo dieſer nur halbjährlich ſtatt fand, da läßt ſich ſchon von langer Amtsdauer ſprechen; an einigen Orten war dieſelbe nur auf zwey Monate beſchränkt, wenn gleich die Wahlen für das ganze Jahr vorgenommen wurden [677]. Gewöhnlich waren diejenigen, welche in einem Jahr die öffentlichen Angelegenheiten mitberathen hatten, für das folgende nicht mehr wählbar.

Beinahe in allen Städten treten die Anziani als eine Art Volkstribunen, oder einer Mittelſtelle zwiſchen den Räthen und der Bürgerſchaft hervor. Ihre Einſetzung fällt meiſt in die Zeit, in welcher die Bürger einen gröſſern Antheil an der Verwaltung der Städte an ſich zu bringen ſuchten, und auf dem Wege begriffen waren, den Adel immer mehr zu beſeiti-

677) Das wurde z. B. ſpäter auch in Zürich ſo gehalten, wo jedoch die Amts- dauer vier Monate währte; Bluntſchli Staats- und Rechtsgeſchichte der Stadt und Landſchaft Zürich I, 155. Ueberhaupt findet man in der Einrichtung deutſcher Städte viel mit denen der italieniſchen Uebereinſtimmendes, ohne daß immer Nachahmung vorausgeſetzt werden dürfte; manches hat ſich aus der Natur der Sache gegeben. Jenes um ſo weniger, da das Gefühl der Individualität über die Luſt des Normirens nach einem Leiſten noch den Sieg davon trug.

gen [678]). Ihre Bedeutung mag daraus entnommen werden, daß ſie zu Bologna nur drey Monate in ihrem Amte blieben, dann erſt nach Verlauf von drey Jahren wieder an daſſelbe gelangen konnten, auch während der Zeit ihrer Amtsverwaltung keine andere Stelle annehmen durften. Jeder Anziane hatte dort ſeinen Rath und ſeine Gehülfen, mit denen er wichtige Gegenſtände vorberathen mußte, nach deren Ermeſſen er ſie bey den Räthen, zu welchen die Anzianen freyen Zutritt hatten, in Antrag bringen konnte. Wie dieſelben ungebührliche Verſammlungen zu hindern hatten, ſo ſorgten ſie auch, daß beeinträchtigte Bürger durch den Podeſta entſchädigt würden. Sie hörten Klagen an, zogen die Strafen ein, wachten über öffentliche Ruhe und Ordnung. Da wir ſie in den meiſten Städten finden, ſo mögen auch ihre Befugniſſe und Verpflichtungen unter verſchiedenen beſondern Beſtimmungen ziemlich die nemlichen geweſen ſeyn.

Vielleicht genügten im Verfolg der Zeit die Anziane ihrer Beſtimmung nicht, oder die Bürger wollten einen Stellvertreter mit noch ausgedehnterer Befugniß. Wie dem ſeye, wir ſehen ſpäter neben den Anzianen in einigen Städten einen Volkshauptmann. Wenn nicht am erſten, ſo ſcheint doch mit den ausgedehnteſten Rechten der Volkshauptmann in Mailand hervorgerufen worden zu ſeyn, wo ſchon im Jahr 1240 Paganus della Torre, unter Obliegenheit, aller Volksrechte wahrzunehmen, mit dieſer Stelle bekleidet wurde. Aber es dauerte nicht lange, bis ein anderer della Torre jene Benennung an diejenige eines immerwährenden Herrn des Volkes vertauſchte, was durch Reaction des gekränkten Adels die Visconti auf eine Weiſe erhob, die ihnen den Weg zu baldiger Alleinherrſchaft leicht machte. Bald nach Kaiſer Friedrichs II Tod beſtellten ſich Florenz und Lucca ſolche Volkshauptleute und Bologna wählte ſich im Jahr 1253 zu dem ſeinigen einen Fremden, räumte ihm aber eine Macht ein, welche derjenigen des Podeſta beinahe in Allem gleich kam.

An der Spitze der ſtädtiſchen Angelegenheiten ſtanden ſchon in frühester Zeit der aufkeimenden Freiheit und Unabhängig-

678) Z. B. in Bologna im Jahr 1228. Anderwärts jedoch waren ſie ſchon weit länger eingeführt.

keit die Conſuln [679]); anfangs meiſt aus dem Adel gewählt, und in ſehr verſchiedener, oft an einem und demſelben Orte wechſelnder Zahl, die von drey bis auf zwanzig [680]) (einmal in Bologna) geht. Doch waren nicht immer alle Conſuln des Gemeinen Weſens, manche bloß Conſuln von Gerichten, beſondern Verhältniſſen, ſelbſt von Gewerben [681]). Jene wurden die gröſſern, oder des Gemeinen Weſens [682]) genannt. Der Erſte unter ihnen führte wohl mehr als in einer Stadt [683]) den Namen Rector. Aber auch die erſten Vorſteher abhängiger Dörfer führten den Namen von Conſuln [684]). Es mag mit denſelben gegangen ſeyn, wie in neuerer Zeit mit den Präſidenten; anfangs führten nur die Vorſitzer der höchſten Stellen dieſen Titel, nachmals wurde er ohne Rückſicht auf die Wichtigkeit der Geſchäfte Jedem gegeben, der einer Behörde vorſaß, und verlohr dadurch jedes Anſehen und jede Bedeutung. Den Conſuln war die eigentliche Verwaltung der Städte übertragen, doch nirgends ohne Verbindung mit einem kleinern oder geheimen [685]), in wichtigern Angelegenheiten mit einem groſſen Rath [686]). Dergleichen nun iſt nichts Eigenthümliches, ſondern durch die Form eines Gemeinen Weſens nothwendig Bedingtes. Untergeordnetes gieng an den Erſtern, Wichtigeres: Geſetze, Bündniſſe, Krieg, Frieden, Steuern, Geſandtſchaften, gleichfalls natürlicher Ordnung gemäß, an den Letztern. Die Freiheit des Bürgers war damit geſichert, daß derſelbe einzig auf des Conſuls Befehl durfte verhaftet, auf Bürgſchaft mußte freigelaſſen werden [687]). Ehrſüchtige Beſtrebungen an dem einen, eiferſüchtige Befürchtungen an dem

679) Conſuln von Ravenna führt *Murat.* Antiq. IV, 49 ſchon im Jahr 963 an.

680) In Lucca kommen einmal ſelbſt ihrer 60 vor; *Murat.* Ant. IV, 50.

681) Consules foritanorum, mercatorum, treguani (Friedensrichter); verſchiedene zu Piſa, *Murat.* IV, 239 Nach der Urk. p 343 ſcheinen auch Vormünder dieſen Namen geführt zu haben.

682) Consules majores, — consules de communi, — consules universales, in einer Urk. von Narni; *ib.* IV, 59.

683) Von Siena *ib.* p. 584.

684) In Deutſchland hieſſen die Mitglieder der erſten Stadtbehörde ſo; z. B. Bertholds Handveſte für Freiburg im Breisgau, in *Schöpflin* Hist Zar. Bad. T. V, erwähnt öfter der XXIIII consulum. Friedrichs II Handveſte für Bern, in Walther Verſuch zu Erläut. d vateränd. Rechts fängt an: Sculteto, Consulibus et universis Burgensibus de Berno.

685) Credenza, consilium credentiæ, worüber gründlich *Murat.* IV, 660. In einigen Städten könnte auch ein engerer Ausſchuß des Kl. Raths ſo geheiſſen haben.

686) Consilium grossum; *Murat.* Ant. IV: 54; auch plenum consilium p. 351.

687) So in den *Stat. civ. pist.*

andern Ort, hier wirklicher Mißbrauch der Gewalt, dort Beſorgniß vor ſolchem, vielfach die Hoffnung, in neuen Formen beſſern Schutz zu finden, in denſelben behaglicher ſich bewegen zu können; dann wieder der geheime Zug in dem Menſchen, das Wichtigſte lieber durch einen Einzigen als durch Viele geordnet zu ſehen, bereitwilliger durch einen höher Geſtellten, als durch einen bloß höher Gehobenen ſich lenken zu laſſen, dieß Alles trug dazu bey, bald nach dem Conſtanzer-Frieden das Amt der Conſuln in dasjenige der Podeſta's übergehen zu laſſen [688]).

Zwar wird eines ſolchen zu Bologna ſchon im Jahr 1151 erwähnt; allein es iſt zu vermuthen, derſelbe ſeye eher ein kaiſerlicher als ein ſtädtiſcher Beamteter [689]) geweſen. Der erſte, welcher dieſer ſpäterhin allgemein angenommenen Beamtung gleich kam, ſoll im Jahr 1163 zu Verona erſcheinen. Nach dem Conſtanzer-Frieden finden wir den Podeſta in Mailand und in andern Städten abwechſelnd mit Conſuln, bis endlich dieſe immer mehr verſchwinden, um ihre Stelle jenem einzuräumen, oder nur noch für untergeordnete Wirkungskreiſe fortzubeſtehen. Das Recht der Wahl eines Podeſta, dann die Form derſelben war verſchieden. Da er in der Stadt die größte Gewalt beſaß, ſo war natürlich deſſen Wahl an diejenigen gebunden, welche ſonſt der einflußreichſten Bedeutung ſich erfreuten. Denn nahe ſtand ſein Anſehen und ſeine Macht derjenigen eines unbeſchränkten Herrn. In Kriegen war er der Stadt oberſter Feldhauptmann, im Frieden ſprach er den Bürgern Recht; er übte im ausgedehnteſten Sinne diejenige Aufſicht, die wir jetzt Polizey nennen; ſämmtliche Behörden ſtanden unter ihm; für Krieg und Frieden, Bündniſſe und Verträge war er freilich an den Rath gewieſen, aber ſein Anſehen mag da nicht leicht ohne Einfluß geblieben ſeyn [690]). Uebereinſtimmend in allen Städten dauerte ſeine Verwaltung nicht länger als ein Jahr (in Mantua bloß ein halbes). All-

688) Doch erſcheinen Consules majores noch in einer Urk. von Lucca vom Jahr 1234; *Murat.* p. 71.

689) In der Urk. von Verona vom Jahr 1169, bey *Murat.* Ant. IV. 69. erſcheint der Podeſta offenbar als kaiſerlicher Statthalter.

690) Die Rechte und Verpflichtungen eines Podeſta erhellen aufs klarſte in den 76 letzten Abſchnitten der *Stat. civit. pistor.*, welche der dortige Podeſta zu beſchwören hatte.

gemeiner Gebrauch war, daß er nicht aus derjenigen Stadt gebürtig ſeyn durfte, welche ihn berief (in Perugia mußte er aus einem wenigſtens 40 italieniſche Meilen von der Stadt entlegenen Orte gebürtig ſeyn), ja daß er in derſelben nicht einmal nahe Verwandte haben, noch ſolche mitbringen durfte; daß er nach vollendeter Amtsverwaltung noch eine Zeitlang offen in der Stadt ſich aufhalten und gegen allfällig ſich erhebende Klagen vor einem Syndicat Rede ſtehen mußte [691]. Monatlich ſollte er in Piſtoja die beſchwornen Verpflichtungen vor gemeinem Rath ſich vorleſen und durch zwey Rathsglieder (als durch Bürgen) beſchwören laſſen, daß er dieſelben getreulich halten wolle [692]. Daß mächtige Herren, wenigſtens Adeliche und Ritterſperſonen, auch Biſchöfe anderer Städte [693]) in der Regel den Vorzug erhielten [694]), hieng von Perſönlichkeiten, Zeitumſtänden, Oertlichkeiten, gleichwie Jener Entſchädigung von der Gröſſe und dem Wohlſtande der Stadt ab. Ihre Berufung erfolgte gewöhnlich in Folge eines Vertrags, und dieſer beſtimmte, ob ihnen Richter aus der Stadt an die Seite geſetzt werden, ob ſie ſolche, zugleich mit dieſen einige Kriegsmänner zu Vollſtreckung ihrer Beſchlüſſe, mit ſich bringen ſollten. Wie ſehr man darauf bedacht war, alle Anknüpfung von Berührungsfaden, die zu Begründung einer bleibenden Gewalt hätten Neigung wecken oder Vorſchub leiſten können, mit der ängſtlichſten Sorgfalt zu verhüten, zeigen die Verfügungen mehrerer Städte [695]). In Bologna durfte der Podeſta keine Gebühren noch weniger Geſchenke, bloß auf Reiſen einen dargebotenen Trunk oder Obſt, annehmen. In Ravenna war keinem Bürger geſtattet, mit ihm oder mit Jemand, der zu ſeiner Umgebung gehörte, zu ſpeiſen, ihm nicht, bey Geiſtlichen zu Gaſt zu ſeyn. Anderwärts durfte er während dem Lauf der Amtsverwaltung im Ganzen nicht zwanzig Tage auſſer der Stadt zubringen; dann war ihm wieder vorgeſchrieben, daß er, die Stunde des Eſſens abgerechnet, zu jeder Zeit dem Bürger zugänglich ſeyn müſſe [696]). Um nach Vol-

691) In Piſtoja 50 Tage; *stat.* §. 76.

692) *Stat.* § 59

693) *Ist. di Chiusi*, in *Murat.* SS. Suppl.

694) In ſpäterer Zeit, in welcher die Städte oft in zwey Partheyen, meiſt in Guelfen und Gibellinen, oder in andere getheilt waren, kommen auch zwey Podeſta's in der gleichen vor; *Murat.* IV, 662.

695) *Cronica di Verona* 1, 22. 23.

696) Eine moraliſche und practiſche Anleitung für die Geſchäftsführung eines Podeſta enthält der ums Jahr 1222 ge-

lendung des Amtsjahres jeder Verwicklung vorzubeugen, wurde ihm zu Ravanna alles Gebrachte abgeſchätzt, damit Vergütung allfälligen Verluſtes [697]) keinen Streit herbeiziehen könne. Wieder gab es Städte, die ihm von ſeiner Beſoldung einen Theil inne behielten und erſt dann ausbezahlten, wenn nach Ablauf des Amtsjahres ſich ergab, daß er keine Pflicht verletzt, keinen Schadenerſatz zu leiſten habe. Recht zu ſprechen durfte er in Ravanna nicht ſich weigern, aber auch keinen Bürger ſchlagen, nur Verbrecher foltern laſſen. Piacenza war die erſte Stadt, welche das Amt eines Podeſta im Jahr 1250 auf fünf Jahre übertrug.

Auch in Italien wurden in dieſer Zeit die Rechte, Uebungen, Gewohnheiten der Städte geſammelt. Am erſten vielleicht in Piſtoja [698]), bald darauf in Piſa, wo dieſes im Jahr 1160 geſchah. Es beſtand dort damals ſchon ein vollſtändiges bürgerliches und Handelsrecht und eine verſtändige Gerichtsordnung, welche diejenige anderer Städte weit übertraf. Die Satzungen von Ravenna wurden im dreizehnten Jahrhundert allmählig geſammelt. In Bologna waren eigene Beamtete beſtellt, welche die alten Geſetze prüften, nothwendige Veränderungen derſelben in Vorſchlag brachten, neue entwarfen. Abänderungen, Erläuterungen, Entſcheidung allfälliger Widerſprüche in denſelben giengen zu Piſtoja von dem groſſen Rath aus [699]), und ſo wahrſcheinlich überall. Aber es wurden in dieſe Sammlungen auch vorübergehende Verfügungen eingetragen, welche mit deren Vollziehung ihre Erledigung für immer fanden [700]). Die bis dahin in kraft gebliebenen longobardiſchen, ſaliſchen u. a. Rechte wichen darauf immer mehr dieſen beſondern Satzungen und im allgemeinen dem römiſchem Recht, deſſen Anwendung feſter und ausgedehnter ſich begründete [701]).

Im ſüdlichen Frankreich hatten ſich anſehnliche Städte ebenfalls noch aus der Römer Zeit erhalten. Sollten die Bewohner derſelben je von ähnlichen Neigungen angeregt worden ſeyn, wie diejenigen der italieniſchen Städte,

ſchriebene *Oculus pastoralis*, in *Murat.* Antiq. IV, 95 sqq.

697) Z B. in Kriegsfahrten an Pferden, Waffen und drgl.

968) Die *Statuta civit. pistor.*, in *Murat* Ant. IV, 527 sq zerfallen in zwey Sammlungen, in die ältere von 1117, dann in eine ſpätere Reviſion und Erweiterung.

696) *Stat civ. pistor.* 515.

700) In obigen *Stat. civ. Pistor.* mehrere dergleichen.

701) *Murat.* Ant. II, 280 sq.

ſo waren dagegen die Verhältniſſe ganz verſchieden. Den Städten in Frankreich ſtanden ihre Oberherren näher, als jenen die Kaiſer; ſie erwieſen ſich in Erhaltung ihrer Rechte um ſo eiferſüchtiger, je enger der Kreis war, in welchem ſie dieſelben üben konnten. Dennoch erfreuten ſich die Städte mancher Vergünſtigung. Der Rechtsſtand der Bürger war ein ganz anderer als derjenige der Bewohner des Landes; die bedeutendern derſelben ſtellten ſich den Burgvögten und Dienſtmannen der gröſſern Herrn gleich[702]). Sie hatten ihre Gewohnheiten, Uebungen und Rechte, welche von den Herren geachtet wurden[703]). Marſeille ward durch ſeinen Handel ſo blühend, daß es ſchon zu Anfang des zwölften Jahrhunderts eine Kriegsflotte gegen die Saracenen auf der Inſel Sardinien zu derjenigen der Genueſer und Piſaner nach eigenem Ermeſſen konnte ſtoſſen laſſen[704]). Arles fand ſich durch keine höhere Macht gehindert, mit den Letztern einen Handelsvertrag, wie er ihm vortheilhaft ſchien, abzuſchlieſſen[705]). Die Conſuln von Toulouſe ſchalteten bey Vertheidigung ihrer Stadt im Jahr 1218, mit gröſſerer Vollmacht, als der daſelbſt anweſende Graf. Nismes, Narbonne, Beziers beſaſſen eigene Stadtobrigkeiten ſchon im zwölften Jahrhundert. Das Erſtere erhielt im Jahr 1198 von den Grafen von Toulouſe die Beſtätigung des wahrſcheinlich ältern Rechts, ſich zu verſammeln, Wahlmänner und durch dieſe ſeine Conſuln zu wählen[705]); im Zweiten, gewährte die Niederlaſſung Jedem Freiheit[607]); das Letzte, wiewohl dem dortigen Erzbiſchof und dem Grafen groſſe Rechte zukamen, ſchloß im Jahr 1166 einen Vertrag mit Genua[708]). Aber ſpätere Verſuche, ſich zu völlig unabhängigen Freiſtaaten zu geſtalten, blieben in allen dieſen Städten erfolglos[709]).

Anders war es in dem Lande jenſeits der Loire. Da waltete mehr das germaniſche Princip vor, in welchem Städte nur durch Noth, als Bollwerke gegen Kriegsgefahr, oder durch Gunſt der Könige, der Vaſallen und Grundherren hervorgerufen wurden, jene ſie aus allmähligen Anſiedelungen entſtehen ließ, hierauf Wohlwollen oder Bedürfniß dieſelben begün-

702) *Capefigue* I, 12.

703) Von Montpellier, *Hist. du Langued.* III, 125.

704) Hallam Zuſtand von Europa im Mittelalter I, 247.

705) Oben S. 702.

706) *Hist. du Langued.* III, pr. 37. 129.

707) *Ibid.* III, 529.

708) *Ibid.* III, pr. 113. 335.

709) Hallam I, 255.

ſtigte. Wenn (noch bis in das zwölfte Jahrhundert hinab) in einer Gemeinde die Einwohner ſich verſammeln und bewaffnen wollten, bedurfte es königlicher Bewilligung hiefür [710]). Die erſten Freibriefe des Königs ſollen Amiens, Laon, Macon erhalten haben [711]). Mehrere ſolcher Stadtrechte wurden, wie von dem König, ſo von dem gröſſern Herren allmählig ertheilt, um die Bewohner von dem Druck [712]) geiſtlicher [713]) oder weltlicher [714]) Gewalt zu befreyen, dann in gutem Vertrauen zu ihrem bereitwilligen Beiſtand gegen etwaige Störrigkeit des mindern Adels [715]). Andere Städte erwarben ſich Rechte von ihren Herren durch Uebernahme von Schulden [716]), gewannen vertragsmäſſig Waldgerechtigkeit und Weide [717]). Groſſe Vermögenszerrüttung war Mutter ſelbſt ſchmählicher Bedingniſſe. So gab Herzog Eudo von Burgund im Jahr 1202 der Stadt Beaume das Stadtrecht von Dijon und ſetzte darin ſelbſt feſt: man möchte ihm für Wein, Brod und Erforderniſſe ſeines Haushalts nur für vierzehn Tage borgen, Ferneres, ſofern er nach Verlauf dieſer Friſt nicht bezahle, bis zu Tilgung der erſten Schuld verweigern [718]). Auch in Frankreich waren dieſe Rechte und Befreyungen mannigfach, wurden ſie nicht überall in gleicher Ausdehnung ertheilt. Darunter findet man vorzüglich gezählt: den Erwerb von Gemeindsgütern, ein eigenes Siegel, Befreyung von gewiſſen Feudallaſten, Heerfolge nur bey perſönlichen Zügen des Oberherrn, Einſetzung eigener Behörden und Richter unter, auch ohne Mitwirken des Oberherrn, Erlaubniß in Gilden ſich zu vereinigen und für dieſelben Verfügungen zu erlaſſen, Befreyung von der Leibeigenſchaft durch das Wohnen in der Stadt [719]).

Ganz andern Urſprungs als die italieniſchen und franzöſiſchen Städte und älter als alle diejenigen, welche nicht aus der Römer Zeit hinübergedauert hatten, waren die ſpaniſchen

710) *Mezerai* Abr. II, 200.

711) Hallam II, 248.

712) Nantes pro nimia oppressione pauperum; Hallam II, 252.

713) Compiegne — proper enormitates clericorum; daſ.

714) Dourlens — durch den Grafen von Ponthieu: propter injurias et molestias a potentibus terræ burgensibus frequenter illatas; daſ.

715) Von den Grafen von Champagne ſagt *Albericus* p. 541: communias burgensium et rusticorum (es gab alſo auch Dorfrechte) fecit, in quibus magis confidebat, quam in militibus suis.

716) *Lebeuf* Hist. d'Aux. II, 121.

717) *Ibid.* II, 137 sv.

718) *Art. de ver. l dat.* XI, 52.

719) D. h., nicht alle dieſe Rechte zuſammen wurden überall gewährt, ſie bilden ohngefähr den Inbegriff der ertheilten Zugeſtändniſſe.

Städte; gleichſam an die langſam ſich erweiternden Gränzen der dortigen Königreiche als Bollwerke vorangeſchobene Militär-Colonien. Das Land um dieſelben her lag meiſtens verwüſtet, verödet; der Anbau deſſelben war ſo wichtig als deſſen Vertheidigung; daher den in die Städte Ziehenden, aus Adel und gemeinem Volk beſtehend, groſſe Strecken deſſelben oft in ſehr weitem Umfange ertheilt wurden [720]). Die Befugniß, ihre Angelegenheiten zu ordnen, mußte den Gemeingeiſt, dieſer mit dem Verlangen, das der Cultur Gewonnene zu ſichern und zu ſchirmen, den Kriegsmuth erhöhen. Schon im Anfang des eilften Jahrhunderts begann Alphonſo V von Leon Städte, die von den Saracenen zerſtört worden, wieder aufzubauen [721]), von denen diejenige, welche mit ſeinem kleinen Reich den gleichen Namen trug, die Erſte war, die er zugleich mit den Rechten einer Stadt begabte. Kaum fünfzehn Jahre ſpäter erſtand auf Don Sanchos von Navarra Geheiß das verſchwundene Palentia wieder [722]). Beiden folgte durch die Regenten der verſchiedenen Theile Spaniens noch manche andere Stadt. Wenn nicht alle, ſo ſetzten doch die meiſten ihre Gemeindsbehörden ſelbſt, lieſſen durch ſie Recht ſprechen, verwalteten nach eigener Einſicht ihr Vermögen. Ein königlicher Beamteter erhob nur die Reichsſteuer, wachte über die öffentliche Ordnung, beaufſichtigte die feſten Plätze, durfte aber gegen die Bürger ſo wenig ein Recht ſich anmaſſen, daß er in Logrono ungeſtraft hätte mögen getödet werden, ſofern er es gewagt, mit Gewalt in ein Bürgerhaus einzudringen [723]). Barcellona ward von der Gerichtsbarkeit ſeines Grafen und von der Steuerpflicht gegen ihn ſchon im Jahr 1025 frey [724]). Für alle dieſe Berechtigungen hüteten die Bewohner der Städte dieſelben gegen den gemeinſamen Feind; vertheidigten ſie, ſo lange die Gränzmarche desſelben an ihrer Nähe ſich hinzog, dieſe; wurden ſie von den Königen zu Kriegsdienſten entboten, an bezeichneten Sammelplätzen hatten ihre Schaaren zu erſcheinen [725]), jedoch unter ſelbſt gewählten Anführern, die Begütertern zu Pferde, die minder Begüterten zu Fuß. In andern Verhältniſſen dagegen befanden ſich höchſt wahrſcheinlich diejenigen Städte, welche

720) So den durch Alphonſo VI von Leon gegründeten Städten Segovia, Avila und Salamanca; Ferreras III, 328. 331.

721) Ferreras III, 213.

722) Daſ. S. 234.

723) Hallam I, 462.

724) *Marca* de marca hisp. p. 1038.

725) Ferreras IV, 151.

die Könige den Ritterorden überlieſſen. — Auf ähnliche Weiſe und zu gleichem Zwecke mögen auch die Städte in Portugal gegründet worden ſeyn[726]).

Einzelne Städte Englands reichen in die angelſächſiſche Zeit hinauf. Daß ein Paar derſelben Vermögen beſaſſen, iſt unzweifelhaft, weniger, ob ſie, auſſer ausnahmsweiſen Zugeſtändniſſen bey Erbstheilungen, einiger Rechte ſich erfreuten. Sie waren theils dem König, theils Grundherren unterthan und hatten an dieſe Steuer zu entrichten. Die erſte, noch ſchwache Befreyung möchte ſich darin zeigen, daß die Herren den König um Erlaubniß bitten mußten, wenn ſie von ihren untergebenen Städten Steuern verlangen wollten. Darauf wurden die perſönlichen Leiſtungen in eine beſtimmte Abgabe verwandelt. Dieſem folgten Befreyungen von Zöllen. Für 100 Mark erlaubte Heinrich I der Stadt London, ihren eigenen Richter zu wählen. Eigentlich aber waren die Gilden von Handels- und Gewerbtreibenden die erſten Corporationen, welche von Heinrich II mit förmlichen Berechtigungen bedacht wurden; aber mehr in Beziehung auf ihre innern Angelegenheiten, als daß ſie über Betreibung ihrer Gewerbe Anordnungen hätten treffen können. Dieſe giengen noch von dem König aus. So führte Richard nicht nur einerley Maaß und Gewicht in ſeinem Reich ein, ſondern beſtimmte auch die Gröſſe der zu webenden Zeuche, ihre Güte, welche er prüfen ließ, und verbot bey hoher Strafe, die Tücher anders als ſchwarz zu färben[727]). Obwohl London ſchon im Anfang des achten Jahrhunderts der groſſe Markt Englands genannt wird, und es an der Steuer von 82,200 Pfund, welche Canut dem ganzen Königreich auflegte, allein über den ſechsten Theil bezahlte, und ſeine Bürger wegen des Wohlſtandes ihrer Stadt ſich den Baronen gleich ſchätzten, gewann es das Recht, ſeine Obrigkeit ſelbſt wählen zu dürfen, doch erſt unter König von Johann als Gegenvergeltung für Unterſtützung in ſeiner immerwährenden Geldverlegenheit. Auf gleichem Wege gelangten andere Städte zu ähnlichem Recht[728]).

Am mannigfaltigſten, wie die ſtaatsrechtlichen Geſtaltungen des ganzen Landes überhaupt, bildeten ſich die Zuſtände

726) Ferreras IV, 65.
727) *Matth. Par.* p. 134.
728) Hallam II, 276—282.

und Rechte der Städte in Deutſchland heraus. Der Urſprung einiger derſelben, zumal der bedeutendern am Rhein, geht in die Zeiten der Römer zurück, aus denen einzelne Einrichtungen und Berechtigungen den unermeßlichen Umſchwung der Dinge, durch die Einwanderungen und das Chriſtenthum herbeigeführt, dürften überdauert haben. Viele der jetzigen Städte entſtanden durch Anſiedelungen um biſchöfliche Kirchen[729]), Klöſter, Stifte, oder um Pfalzen, an denen die Kaiſer häufiger verweilten[730]), um die Höfe der nachmaligen groſſen Reichsbeamten, an den Stammſitzen mächtiger Geſchlechter. Weniger hingegen geſchah es, daß Fürſten ihren Sitz an Orte verlegten, denen günſtige Lage vorher ſchon zu zahlreicherer Einwohnerſchaft und Bedeutung verholfen hatte, ſolche Neigung zu ihnen dann weitere Vergünſtigungen und Freiheiten von den Herren zu Wege brachten[731]). Andere dann erwuchſen aus Dörfern und Flecken; wenige wurden förmlich geſtiftet, dieſe durch Kaiſer oder groſſe Reichsvaſallen, theils auf Reichsboden[732]), theils auf erblichem oder auf lehenbarem Gebiet; in verſchiedener Abſicht, zu Hut und Vertheidigung des Landes[733]), um wider den Adel ein Gegengewicht zu bilden[734]), in Hoffnung, durch erhöhten Verkehr einer Gegend die fürſtlichen Einkünfte zu mehren[735]). Eben ſo mannigfach, wie die Elemente ihrer anfänglichen Bewohner, war oft der Charakter, welcher durch ihren zufälligen Urſprung, durch ihre Belegenheit, auch vermöge der bey ihrer Gründung ins Auge gefaßten Abſicht ihnen aufgedrückt ward, hier auf kürzere, dort auf längere Geſchlechtsalter hinaus ihnen blieb[736]).

729) Die früher geſtifteten Biſchofsſitze wurden jedoch, älterer Kirchenordnung gemäß, in bereits beſtehenden Städten errichtet; das oben Geſagte iſt nur auf die ſpäter errichteten Biſthümer anwendbar.

730) Jäger Ulm im Mittelalter.

731) So ließ Leopold der Glorreiche, weil er die Bürger von Wien liebte, eine Burg daſelbſt bauen und aus Richards Löſegeld die Ringmauern erweitern; *Annal. Zwetlens.* p. 241.

732) Auf ſolchem Bern durch Berthold von Zähringen.

733) So diejenigen, welche Heinrich I in der Madgiarennoth hervorrief.

734) Wieder Bern.

735) Daß dieſe Abſicht bey Berthold von Zähringen mit vorgewaltet habe, glaubt man aus ſeinem bekannten Charakter ſchlieſſen zu dürfen.

736) Bey wenigen Städten ſo entſchieden wie bey Zürich und Bern. In jenem, an einem bedeutenden Handelswege zwiſchen Italien und Deutſchland entſtehend, hat die merkantile Richtung bis zu unſerer Zeit die Oberhand behalten; dieſes, von anfang an mitten unter einen kriegeriſchen Adel geſtellt, und zum Theil durch ſolchen bewohnt, bewahrte ſechs Jahrhunderte durch vorherrſchend bis zu ſeinem Sturz kriegeriſchen Geiſt.

Die Bewohner dieſer Städte ſchieden ſich in Bezug auf rechtliche Stellung in zwey Haupttheile: in die eigentlichen vollberechtigten Bürger [737]) und in die bloß Eingeſeſſenen [738]), denen unangefochtener Aufenthalt in der Stadt durch Jahresfriſt zwar Befreyung von aller Hörigkeit [739]), deßwegen aber nicht gleiche Berechtigungen mit jenen gewährte; ſo daß ſie z. B. wider einen eigentlichen Bürger kein Zeugniß ablegen konnten [740]). Zu dieſer Abtheilung gehörten die Handwerker [741]), wie denn der Betrieb ſolcher Arbeit zu dieſer Zeit von dem Begriff der Abhängigkeit ſich noch nicht abgelöst hatte. Die Bürgerſchaften in höherm Sinne bildeten zuerſt die begüterten Dienſtmannen des Kaiſers, der eigentliche Adel, welcher oft zwiſchen der Stadt, dem herumziehenden Hoflager der Kaiſer, und dem Sitz auf eigenen Gütern den Aufenthalt theilte; wie denn jetzt ſchon, in der Folge noch weit mehr, adeliche Perſonen gegen beſtimmte Leiſtung die Vortheile des Bürgerrechts genieſſen konnten, ohne daß Anſiedlung in der Stadt unerläßlich geweſen wäre [742]), was jedoch dem Ermeſſen der daſelbſt Wohnenden anheimgeſtellt geweſen zu ſeyn ſcheint [743]). An dieſe ſchloſſen ſich die Freyen an, welche zuvor auf eigenen Gütern gelebt, und die Verlegung ihres Wohnſitzes in die Städte aus mancherley Gründen vorzogen [744]). Dann kamen die Reichskammerleute [745]), welche das Gut, das ihnen urſprünglich zur Benützung überlaſſen worden,

737) Jäger, Ulm S. 66, Anm., macht es zu *Berth. Constant.* Ausdruck ad 1079: Cives Ulmenses, glaubwürdig, daß hierunter nur die freyen Stadtbewohner zu verſtehen ſeyen.

738) Es kommt auch in Urk. der Unterſchied von burgenses und cives vor; z. B. *Schöpflin* Als. dipl. I, 311; auch wurden burgenses majores et minores geſchieden. Klar genug, daß hier von gleicher Berechtigung die Rede nicht ſeyn konnte.

739) Omnis homo, qui venerit in hunc locum et remanere voluerit, libere sedebit et remanebit; Berner Handveſte Art. 12, 13.

740) Daſ. Art. 25.

741) Von Zürich Bluntſchli Staats- und Rechtsgeſchichte der Stadt und Landſchaft Zürich I, 145 ff.

742) So war Folge der merkwürdigen Urkunde, wodurch Philipp II die Güter ſtraßburgiſcher Bürger durchs Elſaß dienſt- und ſteuerfrey machte, daß Viele ins Bürgerrecht traten, ohne ihre bisherigen Wohnſitze zu verlaſſen, ſo daß die Stadt ein eigenes Ausbürgerbuch führte; *Wenker* de Usburgeris p. 2 sqq.

643) Luzern legte im Jahr 1252 dieſen die Verpflichtung auf, mit Weib und Kindern in die Stadt ziehen zu müſſen, ſobald es ihnen befohlen würde, anſonſt ihr Bürgerrecht aufhöre; Buſinger die Stadt Luzern S. 10.

744) Jäger Ulm S. 89.

745) Die Fiscalinen, bey Bluntſchli I, 144.

allmählig in Eigenthum zu verwandeln gewußt hatten [746]; dazu noch, wo der Ort, welcher zuletzt zur Stadt erhoben ward, urſprünglich geiſtlicher Herrſchaft unmittelbar unterworfen war, die Dienſtleute derſelben [747]. Weſentliche Bedingniß aber, um das Bürgerrecht zu gewinnen, war der Beſitz eines Hauſes, von deſſen Boden an vielen Orten [748] dem Herrn zwölf Denare zu entrichten waren; in Freiburg wurde ein ſchuldenfreyes Vermögen, im Werth einer Mark, verlangt [749]. Das Bürgerrecht blieb (zu Bern wenigſtens) auch bey Fortziehen des Beſitzers aus der Stadt, dafern er jenen Grundzins entrichtete. Brannte das Haus ab und er verkaufte die Brandſtätte, ſo gieng das Bürgerrecht nur dann auf den Käufer über, wenn dieſer [750] das Haus wieder aufbaute. Aber es konnte Einer die Grundſteuer auch auf eines Andern Haus übertragen und auf dieſe Weiſe das Bürgerrecht ebenfalls gewinnen, ohne ein Haus als Eigenthum zu beſitzen; Entrichtung von jener genügte [751].

In denjenigen Städten, welche von alters her Sitze des Handels geweſen waren, oder wo die Lage demſelben bald Aufſchwung verlieh, wurden zu vollberechtigten Bürgern auch diejenigen gezählt, welche dieſen betrieben. Dieſe mit jenen bildeten die eigentliche Bürgerſchaft, ohne deren Zuſtimmung niemand als neues Glied in dieſelbe konnte aufgenommen werden [752]. Wem aber dieſes zu Theil ward, galt fortan als Freyer, deswegen der Erwerbung von Lehen fähig; was in den Freibriefen für manche Stadt ausdrücklich als Berechtigung eingeräumt iſt [753], und nach damaligen Begriffen auf Handwerker nimmermehr wäre ausgedehnt worden.

Dieſe, des Bürgerrechts genieſſenden Einwohner ſchieden ſich aber in zwey Kathegorien: in diejenige des Adels — der Ritter und Dienſtmannen, des Kaiſers Edle und Getreue, und diejenige der Bürger ſchlechthin [754]; bald aber die Ehrba-

746) Jäger Ulm S. 64.

747) So in Zürich diejenigen der Frauenabtey; Bluntſchli a. a. O.

748) Bern, Breiſach, Freiburg im Breisgau.

749) Freib. Handveſte Art. 19.

750) Bern. Handv. Art. 24.

751) Man nannte das den Udel bezahlen; Tillier Geſch. von Bern; S. 93.

752) Bluntſchli a. a. O.

753) Z. B. in denjenigen für Bern, Lucern, Winterthur u. v. a.

754) Im Jahr 1370, zu einer Zeit, da Baſels Verfaſſung längſt ſchon das demokratiſche Element in ſich aufgenommen hatte, beſtand der Rath aus vier von den Rittern, acht von den Bürgern, und fünfzehn von den Handwerkern; Ochs 1, 376.

ren [755]), die Vornehmern [756]), auch Patricier [757]), in mancher deutſcher Stadt Geſchlechter genannt. Nicht überall genoſſen Beide gleicher Berechtigung. Urſprünglich konnten in vielen Städten die Schöffen und, wo dieſe zugleich den Rath bildeten, auch deſſen Glieder nur aus den Erſtern genommen werden und nur allmählig traten auch die Andern mit jenen in gleiche Reihe.

Daß es Verſammlungen der Bürger gab, läßt ſich nicht bezweifeln, eher ob Alle, welche nicht bloß als Eingeſeſſene in der Stadt wohnten, an denſelben Theil nehmen durften; am zuverläſſigſten aber, daß dieſelben nicht zu Berathungen zuſammenberufen wurden [758]). Friedrich II räumt der Bürgerſchaft von Bern das Recht ein, ihren Schultheiß, ihre Räthe, ſämmtliche Angeſtellte zu wählen, dieſelben, mit Ausnahme des Prieſters [759]), jährlich zu verändern [760]), und ſtellt es in ihr Ermeſſen, einen aufzunehmenden Bürger von der Leiſtung ſeiner Pflichtigkeiten gegen die Stadt frey zu ſprechen [761]). Auch das Recht, als Freye und Rittermäſſige [762]) ein Siegel zu führen, war Städten, die auf dem Wege zur Unabhängigkeit erſt begriffen waren [763]), ſelbſt ſolchen, die zu einem Oberherrn noch in engerer Beziehung ſtanden [764]), eingeräumt.

755) In einer Urk. für Hagenau ſetzt K. Richard die legitimi et honesti und die ministeriales et milites einander gegenüber; *Schöpflin* Als. dipl. I, nro 611.

756) Praestantiores; Jäger 66.

757) So werden in einer Urk. Herzogs Johann von Brabant die ſieben regimentsfähigen Geſchlechter von Brüſſel genannt; *Mir.* Op. dipl. I, 779.

758) Der Ausdruck in facie civitatis, in dem von der Stadt Ulm mit dem Grafen von Dillingen abgeſchloſſenen Schutzvertrag (Jäger S. 118), ſoll gewiß nichts anderes heiſſen, als öffentlich; ſchwerlich daß Jeder mitzuſprechen hatte. So wie man ſich unter dem consistorio villanorum de Hentschusheim, vor welchem Guda und ihr Mann Volkmar dem Kloſter Schönau ihren Weinberg verkaufen, *Gudeni* Syll. p. 54, nur eine Verſammlung von Zeugen zu denken hat.

759) Hier ſchon gröſſeres Recht als in Freiburg; — da heißt es: dominus dabit ecclesiam sacerdoti, quem burgenses communiter elegerunt, alſo doch ein Mitwirken des Herrn, in Bern fällt dieß weg.

760) Bern. Handv. Art. 7.

761) Dieſe Leiſtung war von dem Bürgerrecht unzertrennlich, nisi de communi civium consensu exemptus fuerit et absolutus.

762) In einer Urk. bey Wenk Heß. Landesgeſch. II, nro 96 unterſchreibt einer: sigillum non habui, *eo quod nondum miles fui.*

763) Ulm im Jahr 1244; Jäger S. 115.

764) Baſel im Jahr 1225; Ochs Geſch. von Baſel I, 300, urkundlich.

Hatte der Handelsverkehr mancher Stadt in alter Zeit ihre Fortdauer geſichert, zu Blüthe und Anſehen dieſelbe erhoben, ſo war hinwiederum deſſen Förderung in weiterem, mindeſtens des Verkehrs in engerem Kreiſe oft einer der Hauptzwecke, welche Kaiſer und Fürſten bey Gründung oder Erweiterung von Städten im Auge hatten. Zu den anſehnlichſten Bewilligungen war dieſes die Abſicht, oder auch umgekehrt erwachende Betriebſamkeit zu ſolchen Vergünſtigungen Veranlaſſung [765]). Es mag nicht leicht ein Ort zur Stadt erhoben worden ſeyn, ohne daß ihm Wochen- und Jahrmärkte, dieſe häufig auf Kirchweihen verlegt und gewöhnlich mit freyem Geleite ausgeſtattet [766]), den Anſehnlichern Meſſen zu halten, ſofort eingeräumt worden wäre. Eine ſolche ordnete Kaiſer Friedrich I für Aachen an [767]); nicht ſpätern Urſprunges mag diejenige in Frankfurt ſeyn. Darum durften fremde Kaufleute zu ſolcher Zeit unentgeldlich ihre Buden aufſchlagen [768]), wurde ihnen der Zoll erlaſſen, ſicherte der Herr freye Hin- und Abreiſe und Schadenerſatz bey Beraubung, ſofern der Räuber ſich nicht ausfindig machen ließ [769]); hatten die Zöllner die Brücken über die Stadtgraben in baulichem Stand zu erhalten und für allfällige Beſchädigungen des darüberziehenden Viehes, Erſatz zu leiſten [769b]). Selbſt der Kirche ſchien der allgemeine Verkehr ihres Schutzes ſo werth, daß Innocenz dem Biſchof von Chur und dem Abt von St. Gallen auftrug, den Grafen von Montfort für Beraubung von Kaufleuten aus Piacenza zu Schadenerſatz anzuhalten [770]), den Landesherrn aber in dem Maaße, um ſelbſt die Burg eines Grafen, der Aehnlichen ſich vermeſſen, zu zerſtören [771]).

Gleichen Zweck der Förderung des Handels hatte ferner die Verfügung, daß die Verlaſſenſchaft eines verſtorbenen Fremden Jahr und Tag in Verwahrung gehalten werden ſolle, ob nicht ein rechtmäſſiger Erbe ſich zeige [772]); da ſie ſonſt dem

765) So meint in Bezug auf Reutlingen Gratianus die Achalm I, 152.

766) Hormayr Tyrol II, 176.

767) *Du Mont* corps dipl. I, nro 145.

768) Berner Handveſte Art. 5.

769) Daſ. Art. 4, und wörtlich gleich in der Handveſte für Freiburg im Breisgau, in *Schöpflin* Hist. Zar. Bad. V, 50 sqq.

769b) Daſ. Art. 17.

770) *Registr.* 152.

771) *Magn. Chron. Belg.*, in *Pistor.* SS. II, 258.

772) Bern; Goslar, *Heineccii* Antiq. II, 218.

Oberherrn anheimfiel. Ueber Streitfälle in Handelsſachen entſchied ein eigenes, aus Bürgern niedergeſetztes Gericht mit beſonderm Recht [773]); für Angelegenheiten der handeltreibenden Städte in der Ferne war eine Art Conſul [774]) aufgeſtellt. Wurden in einer Stadt Niederlagshäuſer eröffnet [775]), ſo gewährten dieſelben zweifachen Vortheil: zunächſt der Stadt ſelbſt, indem die Fremden leichter angezogen wurden, ſodann dieſen, weil ſie für ihre Waaren ſichere Unterkunft wußten. Noch wichtiger war die Befreyung, daß Kaufmannsgut nicht für Schulden des Oberherrn dürfe in Beſchlag genommen werden [776]), was gemeine Uebung geweſen zu ſeyn ſcheint [777]); dann für Sicherheit des Verkehrs eben ſo förderlich, wenn die eine Stadt auf die Uebung Verzicht leiſtete, für Forderungen eines Mitbürgers an denjenigen der andern die Habe eines Kaufmanns aus dieſer in Beſchlag zu nehmen [778]), freyer Waarendurchzug durch die Gebiete zweyer Herren gegenſeitig zugeſichert wurde [779]). So gewannen die Städte, deren Handelsverkehr in die Ferne gieng, bald auch in dieſen Begünſtigungen, die wieder zu deſſen Förderung dienten [780]). — Daß Cöln ein Stapelrecht in Anſpruch nahm, Herzog Leopold ein ſolches für Wien anordnete [781]), mehrte weſentlich den Wohlſtand dieſer Städte; wie überhaupt derſelbe bey mancher anſehnlich war, und ſich durch Bauten oder Verſchönerungen, durch Anlagen für Bequemlichkeit und Reinlichkeit [782]) bemerklich machte. In den anſehnlichern Handelsſtädten aber, wie in Cöln, Lübeck u. a., hatte ſich ein beſtimmtes und klares Handelsrecht

773) Disceptatio — tempore fori — orta, non stabit in nostro vel Rectoris nostri judicio, sed pro consuetudinario jure mercatorum, et maxime coloniensium, a civibus dijudicetur; Bern. Handv. Art. 5.

774) Hansgraf; ſ. Regensburg.

775) Domus in qua panni integri venduntur, zu Aachen; *Würdtwein* N. subs. XI, 21.

776) Gmeiner Urſpr. v. Regensb.

777) Ferrand von Flandern ſetzte für ſeine Befreyung aus franzöſiſcher Haft eine beſtimmte Summe feſt, und bewilligte ſeinen Gläubigern, wenn er an beſtimmtem Tage nicht zahle, die Güter aller Kaufleute aus Flandern und Hennegau in Beſchlag zu nehmen; *Martene* Thes. I, 886.

778) Vertrag zwiſchen dem Patr. von Aquileja und dem Biſchof von Freiſingen, in *Meichelbek* Hist. Frising II, Instr. nro 16. Man nannte jenes Repreſſalien; *Murat* Antiq. IV, 339

779) So in dem Vertrag Biſchof Arnolds von Chur mit der Stadt Como; *Eichhorn* Ep. Curiens., Cod. prob p 77.

780) Regensburg, Cöln, Aachen, Ulm durch Markgraf Ottocar in Enns; Urk. in *Scheid*. Or. Guelf. III, XXX.

781) B. XII, S. 104.

782) Z B. Straſſenpflaſter; Fiſcher Geſch. d. deutſchen Handels I, 467.

ausgebildet, welches maaßgebend auch für andere Orte wurde [783]). Ja zuweilen ſtattete kaiſerliche Gnade ſelbſt kleinere Städte mit dem Münzrecht aus [784]), was mehr ehrenhaft als gewinnreich geweſen ſeyn dürfte. Eines wenigſtens läßt ſich nicht verkennen, daß da, wo Lage, Umgebung, Unternehmungsgeiſt Verkehr und Betriebſamkeit begünſtigten, dieſen freye Bewegung geſtattet war, ohne Einmiſchung der höhern Gewalt, Förderung nur verſucht wurde auf dem Wege freundlicher Unterſtützung [785]), durch das Berufen gewerbſamer Fremdlinge unter Einräumung groſſer Vorrechte für Handel und Betrieb [786]).

Andere Städte zeichneten ſich durch Gewerbsthätigkeit aus. Hierin zumal die Flandriſchen, wo Linnen- und Wollweberey eine groſſe Zahl Hände beſchäftigte und hohen Wohlſtand über das Land verbreitete. In der einzigen Stadt Brüges ſollen ſich zur Zeit ihrer höchſten Blüthe bey 50,000 Menſchen hiemit ernährt haben [787]). Es galten aber dieſe Arbeiter im allgemeinen für ein freches, ungeſchlachtes Volk [788]), welches zu Ruheſtörung leicht geneigt war [789]). Nicht minder berühmt waren die Stiefel, welche dort gefertigt wurden [790]). Straßburg zeichnete ſich aus durch ſeine Werkſtätten der Schwertfeger [791]), ebenſo Magdeburg [792]). Für andere Städte war die Bereitung und Verarbeitung des Leders ein vorzüglicher Zweig des Geſchäftsbetriebs. Eines der geachteteſten Gewerbe war dasjenige der Kürſchner, wie der Handel mit Pelzwerk (wofür in Deutſchland Nürnberg und Regensburg Hauptniederlagsorte [793]), waren wahrſcheinlich ungleich bedeutender)

783) Streitigkeiten auf der Meſſe in Bern ſollen entſchieden werden jure mercatorum et maxime Coloniensium; Handveſte Art. 5.

784) Nördlingen Beiſchlag IV, 31; Anweiler, Raumer V, 282.

785) Im (Herzog Leopold) riet ain Burger zu Wienn, daz Er groſs geltlech der stat zu Wienn, damit die burger iren frumen mit Kaufmanschaft solten schaffen; *Hagen* Chron., in *Pez* SS. T. 1.

786) So wurden im Jahr 1211 Fläminger nach Wien berufen; Hormayr Archiv, Jahrg. 1827, S. 40.

787) Hüllmann I, 231.

788) Hoc procax et superbum super alios vulgo reputatur; *Chron. Abb. S. Trudonis*, in *d'Ach.* Spicil. II, 704, bey Anlaß der Geſchichte, wie aus einer Art Faſtnachtsſpiel blutiger Kampf und zuletzt Einäſcherung der Abtey St. Trond ſich entwickelte.

789) Im Jahr 1264 zu Cöln.

790) Brugia, quæ caligis obnubat
crura potentum.

Guil. Brit. Philippeis.

791) *Grandidier* Hist. de l'egl. de Strasbourg II, 87.

792) *Chron. Magdeb.*, in *Meibom.* SS. II, 329.

793) Hüllmann I, 73. Jäger Ulm S. 688.

als in unſerer Zeit, da Adel und höhere Geiſtlichkeit hierin vorzüglich ihren Reichthum zur Schau ſtellten. Deßwegen mag die Bereitung von jenem eine gröſſere Zahl Menſchen in Anſpruch genommen, dieſelbe gröſſere Gunſt genoſſen, leichter zu Wohlſtand geführt haben[794]). — Aber mit Menſchenhandel hatte ſich doch in Deutſchland Niemand, wie in Venedig[795]), befleckt.

Wenn Wall und Graben, Thor und Thurm, und die Vereinigung der Wohnungen auf den durch jene umgränzten Raum äuſſere Bindemittel einer ſtädtiſchen Bevölkerung darſtellten, ſo war die Lostrennung derſelben von der allgemeinen Gerichtsbarkeit, das innere Band ihrer organiſchen Vereinigung, in welches dann noch manch' andere Freiheit in Anordnung gemeinſamer Angelegenheiten, in ausgedehntern oder beſchränktern Rechtsbefugniſſen, in Erbſchaftsſachen, in Sicherſtellung gegen perſönliche Haft, in Unterordnung unter einen eigenen Richter, dieſer an die Meinung ſeiner Beiſitzer gebunden, in Gewährleiſtung alt hergebrachter Rechtsgewohnheiten[796]), in Zollvergünſtigungen, je nachdem der Höhere das Maaß zu verengen oder zu erweitern geneigt war, ſich hineinflocht. Es ſollte nicht eine Anzahl von Einzelnheiten durch eine Schranke zuſammengepfercht werden, ſondern ſie ſollten ſich zu einem gegliederten Weſen vereinigen. Das war eigentlich, abgeſehen von der vollkommenern oder unvollkommenern Ausbildung dieſes Organismus, ſo wie von dem Maaß der ertheilten Freiheiten, das allen Städten Gemeinſame. Auch das war gemeinſam, daß Jedem der Aufenthalt an ſolchem Orte durch eine beſtimmte Zeitdauer das Recht verlieh, dieſem organiſchen Ganzen erſt ſich anzureihen, nachmals in daſſelbe einzugehen; was hiemit zugleich die in ihrer Ausdehnung ſonſt über ſo Viele ſich erſtreckende Hörigkeit verminderte, für Einzelne aufhob[797]); vielleicht in ſolchem Umfange, daß Beſchwerden bisweilen wieder kaiſerliche Beſchränkungen dieſer

794) In Ulm kommt ſchon im Jahr 1244 ein Geſchlecht vor, das ſich Cursengazzarii (Kürſchnergäßler) nannte; Jäger Ulm 160. Von Italien oben S. 566.

795) Noch im XV Jahrhundert lieferte dieſes jährlich für 30000 Lire Sclaven; Hüllmann 1, 84, wo S. 78 ff. eine intereſſante Abhandlung über den Menſchenhandel im Mittelalter.

796) So z. B. im Anfang des XIII Jahrhunderts in Baſel; Ochs Geſch. von Baſel 1, 279.

797) Hüllmann Städteweſen 1, 200 führt viele, dieſes enthaltende Freibriefe an.

Befugniß hervorriefen [798]), wiewohl das Wohnen in einer Stadt und Hörigkeit einander auch nicht immer ausſchloſſen [799]). Gemeinſam war aber auch, daß zu der Zeit, von welcher wir handeln, noch keine Stadt der Unabhängigkeit in jenem Umfange ſich erfreute, in welchem ſie den eigentlichen reichsunmittelbaren Städten allmählig zu Theil ward; ſondern daß der Blutbann insgemein, die höhere Rechtspflege und ſelbſt die Befugniß, die Obrigkeit einzuſetzen, beinahe überall entweder bey dem Kaiſer, als dem unmittelbaren, oder bey demjenigen Herrn ſtand, auf deſſen Boden und in deſſen Gebiete die Stadt lag. Wo es anders war, gründete ſich dieſes auf freywillig oder vertragsmäſſig ertheilte Begünſtigungen der Herren. Wurden daneben noch die Umſtände klug benützt, ſo dürfte kaum eine Stadt die Antwort auf die Frage über die Rechtsgültigkeit der Titel ihrer Befreyungen zu ſcheuen haben; wenn es gleich im Verlauf der Zeit manchen Orts dahin kam, daß die Rechte des urſprünglichen Obern nach und nach an den anfangs Untergebenen übergiengen, und das Verhältniß der Abhängigkeit ſich umwandelte [800]).

Das höchſte Maaß von Selbſtändigkeit, deſſen deutſche Städte im Anfang dieſes Zeitabſchnittes noch ſich erfreuten, beſaß unſtreitig Cöln, deſſen Stadtrecht unmittelbar oder mittelbar der innern Einrichtung vieler anderer Städte als Zugeſtändniß zu Grund gelegt wurde. Doch übte dort lange ein kaiſerlicher Burggraf Rechte, und wurden noch im Jahr 1229 die Schöppen, zwar in Berückſichtigung der Wünſche und der Genehmhaltung der Bürgerſchaft, jedoch immer durch den Erzbiſchof ernannt. Ihre Stadtbehörden hingegen mögen die Bürger von Cöln wohl ſelbſt gewählt, auch in innern Einrichtungen und in Bezug auf bürgerliche Rechtspflege Gewohnheiten beſeſſen haben, die von den Kaiſern anerkannt und gewährleiſtet waren, dann auf andere Städte übergetragen wurden, ſo daß in Streitfällen die Weiterziehung an den Richterſtuhl dieſer

798) 1220, 1232 durch Friedrich II, 1233 durch ſeinen Sohn Heinrich; *Pottgiesser* de statu servorum p. 519.

799) Z. B. in Lüneburg wohnten viele Hörige; es ſchien aber der Stadt Ehre zu fordern, daß Solches aufhöre, daher ſich jene loskauften und die Stadt hiezu beiſteuerte; Raumer V, 280.

800) Vortreffliche Andeutungen über die rechtlichen und höhern ſocialen Verhältniſſe der Städte in dieſem Zeitabſchnitt findet man in der ſo eben erſchienenen Geſchichte des Schweizerlandes von D. Nüſcheler Bd. I.

Stadt gieng, der ſich hiedurch (nicht in Folge ausdrücklicher Verfügung, ſondern vermöge der immer weiter ſich ausdehnenden und feſter ſich ſtellenden Gewohnheit) zu einer obern Juſtizbehörde für viele Städte erhoben ſah.

Im Norden war Lübeck diejenige Stadt, welcher das reichſte Maaß von Berechtigungen am früheſten zu Theil ward. Heinrich der Löwe geſtattete ihr ſchon im Jahr 1160 die Ernennung von ſechs Bürgermeiſtern, welche ſich nach eigener Einſicht zwölf Räthe auswählen durften. Die Anerkennung des Oberherrn beſchränkte ſich darauf, daß um Verleihung der Gerichtsbarkeit alljährlich bloß nachgeſucht werden ſollte. Heinrichs des Löwen Fall kam der Stadt zu gut. Friedrich I ſtellte ſie unmittelbar unter das Reichsoberhaupt und fügte zu vielen andern Vergünſtigungen noch diejenige hinzu: daß, wo im Reich ein Bürger von Lübeck vor Gericht zu ziehen ſeye, er nur nach den Geſetzen ſeiner Stadt dürfe gerichtet werden. Zwar blieb das Amt eines kaiſerlichen Stellvertreters, aber derſelbe war nur aus der Stadt oder deren Nähe zu wählen. Dieß, dann der reiche Handelsverkehr, verlieh Anſehen, Wohlſtand, Bildung, den Rechtsverhältniſſen gedeihliche Entwicklung, ſo daß, wie dem Süden Cöln, ſo dem Norden Lübeck die Form und das Weſen der Rechtspflege verlieh[801]), was denn für die Städte des öſtlichen Deutſchlands um die gleiche Zeit Magdeburg ward[802]).

Frühzeitig hatte auch Worms ſeinen Rath[803]), ſeine Gewohnheiten, Rechte und Freiheiten, welche ihm ſchon Kaiſer Heinrich V, als von ſeinen Vorgängern zugeſtanden, nicht ſowohl bewilligte, als erneuerte[804]). Speyer dagegen erhielt einen ſolchen Rath im Jahr 1111, und zwar nicht durch eine höhere Macht eingeſetzt, ſondern erwählt, daß er der Stadt Schöppen und Rath zugleich ſeyn ſollte[805]). Allein ſeine Glieder wurden nicht durch die geſammte Bürgerſchaft, ſon-

801) Raumer V, 289.

802) Cölniſches, lübiſches, magdeburgiſches Recht galt das eine oder das andere beinahe in allen Städten.

803) Er beſtand im Jahr 1216 aus 40 Mitgliedern; Kaufbrief des Kloſters Schönau, den das Domcapital, nec non et universitas consilii et primatum ejusdem civitatis ausſtellen; *Gud.* Syll. p. 93.

804) Urk. in *Ludw.* reliq. II, 182.

805) In erſterer Beziehung verwalteten ſie ihr Amt in des Kaiſers, in letzterer in Stadt Namen, daher jener Stellung in der Benennung der Vorrang eingeräumt war, und die Acten anfiengen: Nos judices, consules et universi cives Spirensium; Lehmann Speier. Chron. S. 762.

dern nur durch einen Ausſchuß derſelben (die vielleicht in wichtigern Vorkommenheiten noch mit mögen zu Rath gezogen worden ſeyn) und aus beſtimmten, theils adelichen, theils ſonſt angeſehenen Geſchlechtern gewählt [806]). Denn weit entfernt, daß allgemeine Wahlfähigkeit ſämmtlicher Einwohner einer Stadt in unſerm Zeitraum irgendwo ſich nachweiſen lieſſe, waren, um als Schöppe oder als Rath auftreten zu dürfen, neben der geſellſchaftlichen Stellung noch manche andere moraliſche und phyſiſche Eigenſchaften erforderlich, deren Gebrechen zu einem ſolchen Amt unfähig gemacht hätte. Wie die Kirche von denjenigen, die in ihren Dienſt treten wollten, verlangte, daß ſie, ſo wie ſittlich, auch körperlich tadelfrey ſeyen, ſo meinte dieſe Zeit, daß ſolche, welche ſie andern bedeutenden Verhältniſſen voranſtellte, ſelbſt in ihrem äuſſern Erſcheinen eine gewiſſe Würde an ſich tragen müßten. Wir glauben daher, Erzbiſchof Philipps von Cöln Erklärung, worauf er und ſeine Nachfolger bey der Wahl von Schöppen zu ſehen hätten, ſeye nicht eine bloß örtlich einzuführende, ſondern allgemein angenommene Norm geweſen, und dieß um ſo mehr, da der Erzbiſchof ſelbſt hiemit nicht etwas Neues ſetzen, ſondern nur alter Gewohnheit nachkommen wollte. „Zu Schöppen, ſagt er, ſollen keine Bucklichte, Krumme, Einäugige, Taube, Hinkende, Stammelnde, Lahme, oder mit irgend einer Art Ausſatz Behaftete; aber auch keine Todſchläger, Eidbrüchige, Uebelbeleumdete [807]), keine Wucherer, keine, die für das Amt Geld bieten, auch keine unter 24 Jahren geſetzt werden [808]).“

Verſuche, die Rechte der adelichen und anſehnlichern Stadtbewohner zu beſchränken, und der Geſammtheit einen Antheil an dem Stadtregiment zu verſchaffen, kommen in dieſer Zeit ſchon vor, fanden aber insgemein Widerſtand bey dem Oberherrn. Erſt wie die Städte von dieſem allmählig ſich ablösten, mochte ſolches Beſtreben beſſern Erfolges ſich freuen. So ſcheinen in Worms ſchon zu Biſchof Lütolds Zeit gewöhnliche Bürger in den Rath ſich gedrängt zu haben, daher er dieſen auf zwölf Dienſtmannen des Stifts zu beſchränken dachte, hierüber aber durch den Tod weggerafft wurde [809]). Sein Nachfolger,

806) Sechs aus der Geſellſchaft der Münzer (wahrſcheinlich eine ſogenannte Ganerbſchaft), ſechs von Hausgenoſſen; vermuthlich die honesti, præstantiores, patricii anderer Städte; Lehmann S. 268.

807) Eigentlich noch mehr: aliqua culpa scripti, irgendwo am Protokoll ſtehende.

808) Die Urk. in Lünig Reichs-Archiv Spicil. Eccl. Fortſetzung I, 333.

809) *Schannat* Hist. Wormat. I, 365.

Heinrich II, ſetzte nach manchen Gährungen in der Stadt jenes Vorhaben durch, indem er den Rath von 40 auf 12 Mitglieder beſchränkte und zu Förderung freyern Verkehrs die Handelsgilde, welche ſich deſſen ausſchließlich bemächtigt zu haben ſcheint, aufhob[810]); in jenem aber bey Kaiſer Friedrich ſolche Unterſtützung fand, daß er ſelbſt das Gemeindehaus[811]) zu zerſtören befahl[812]), und auch den Biſchof Landolt aufs neue ermächtigte, dieſen Rath von vier Dienſtmannen und acht ehrbaren Bürgern[813]) nach ſeinem Belieben alljährlich zu verändern[814]). Aehnlichen Erfolg fand beinahe ein Jahrhundert ſpäter die Beſchwerde der Patricier von Brüſſel bey ihrem Herzog. Dieſer erkannte: ihre Rechte müßten aufrecht erhalten, die ſieben Schöppen aus ihnen gewählt werden; das gemeine Volk habe des Stadtregiments für immer müſſig zu gehen[815]). Nirgends jedoch würde ein jetzt ſchon hie und da mächtiger ſich regendes Beſtreben, den eigentlichen Adel von den Angelegenheiten der Städte möglichſt ferne zu halten, klarer hervortreten, als in der Beſtimmung der Handveſte, welche Rudolf von Habsburg, als Graf von Kyburg, der Stadt Winterthur ertheilte, womit er feſtſetzt, daß das Schultheiſſenamt daſelbſt nur von einem Bürger, niemals aber von einem Adelichen bekleidet werden ſolle[816]); wenn wir dieſes nicht eher für den Ausdruck der damaligen Stimmung des Grafen gegen den Adel jener Gegend, als der Geſinnung der Bürger von Winterthur halten müßten[817]).

Von Städten, die auf eigenem Boden erbaut worden, dürfte Freiburg im Breisgau die erſte geweſen ſeyn, welche im Jahr 1120 durch Berthold III, Herzog von Zähringen[818]), das

810) Societatem, quæ vulgariter vocatur die Bruderſchaft, destruxit ad commodum et libertatem omnium vendentium et ementium; *Chron. Wormat.*, in *Ludw.* Reliq. II, 111.

811) Domus, quæ vocabatur communitatis.

812) *Schannat* I, 369.

813) Hier heiſſen ſie circumspecti viri de civibus.

814) *Schannat* I, 374.

815) Ne plebs ullo unquam tempore ad reipublicæ gubernacula admittatur; Urk. in *Mir.* Opp. Dipl. I, 779.

816) Die Urk. in *Hergott* Geneal. II, nro. 469.

817) Es iſt nicht zu überſehen, daß in einem ſpätern Brief Rudolfs, den er gab dar nach do er Künig wart und der in das von ſeinem Sohn Albrecht im Jahr 1297 ertheilte Stadtrecht wörtlich eingerückt wurde (Bluntſchli I, 481) jene Beſtimmung nicht mehr vorkömmt.

818) In loco proprii fundi, ſagt er im Eingang des ertheilten Freiheitsbriefes ſelbſt. Daher auch geſagt iſt: ut quisquis inter hæredes ipsius senior extiterit, dominium ejusdem civitatis obtineret.

Recht erhielt, ihren Schultheiſſen und Rath, doch immer unter oberherrlicher Beſtätigung, ſelbſt zu wählen. Derſelbe hatte ſowohl über die Bürger zu Recht ſitzen, als die innern und gemeinſamen Angelegenheiten zu ordnen [819]). Des Herrn blieb der Grundzins von jeder Hofſtatt (den Rathsgliedern jedoch erlaſſen), der Zoll von Kaufmannsgütern, die zu Markt gebracht wurden [820]), und die öffentliche Wage [821]). Aehnliches mag der folgende Berthold ſeinem gegen den burgundiſchen Adel im Uechtland geſtifteten Freiburg gewährt haben [822]). Er ertheilt den Bürgern Freiheit von allen willkürlichen Steuern, von der Einlagerung ſeiner Krieger, von weiterer Heerfolge, als um Abends wieder zu Haus ſeyn zu können [823]), behält ſich aber das Gericht vor, doch die Entſcheidung nach Geſetz und Herkommen [824]). Denn überall gehörte es zu den erſten Berechtigungen der Bürger einer Stadt, vor keinem andern, als vor ihrem eigenem Gericht belangt werden zu können, womit die Ablöſung derſelben von den Gaugerichten ausgeſprochen und zwiſchen dem Landvolk und den Städtebewohnern ein weſentlicher Unterſchied gemacht war, eben hierin der materiellen Ab- und Zuſammenſchlieſſung durch die Mauern die weſentlichere immaterielle folgte. Hiedurch wurde zugleich die Ausbildung eines ungeſchriebenen neben dem geſchriebenen, eines Stadtrechts neben dem Landrecht [825]), möglich gemacht, jenes in Deutſchland, wie in Italien, manchen Orts bald geſammelt und niedergeſchrieben [826]).

Die erſte Stadt wahrſcheinlich, welche zu dem in dieſer Zeit noch ausgedehnteſten Maaß der Reichsunmittelbarkeit gelangte, war Bern. Wie der letzte Zähringer nach ſeinem Sieg

819) Consules antem possunt decreta constitnere super vinum, panem, carnes et alia, secundum quod universitati civitatis viderint expedire. Die Acte in *Schöpflin* Hist. Zar. Bad. T. V.

820) Dieſes iſt zwar nicht ausdrücklich ausgeſprochen, man erſieht es aber aus der Stellung dieſes Abſchnitts und weil ein Bürger nur den halben Zoll zu entrichten hatte.

821) Qui servat publicam libram, burgensis gratis concedat; alſo eine Befreiung der Bürger.

822) Die ertheilte Handveſte iſt verlohren.

823) *Guillimann* de reb helvet III, 9.

824) Ter se judicia exerciturum, appellationes auditurum, nec ex suo se arbitratu tamen pronuntiaturum, sed de jure et ex legibus, institutis, privilegiis; *Ibid.* Die letzten Worte können aber in der Handfeſte ſo nicht geſtanden haben, ſie ſind in das Latein des 16ten Jahrhundert überſetzt.

825) Consuetudo terræ und statutum civitatis, consuetudo tam loci quam patriæ; Jäger Ulm S. 116.

826) Eines der älteſten iſt dasjenige von Augsburg.

bey Peterlingen über den Burgundiſchen Adel theils mehrere Städte ſeines Landes neu befeſtigte[827]), theils andere anlegte[828]), ſo baute er in bequemer, zu Vertheidigung geeigneter Lage Bern, und gewährte ihm alle Freiheiten, welche ſeine Vorfahren dem breisgauiſchen Freiburg gewährt hatten, die aber, weil die Stadt auf des Reichs Boden ſtand, von deſſen Oberhaupt gewährleiſtet werden mußten[829]). Wie nun bey dem Erlöſchen des zähringiſchen Hauſes, was Berthold Namens des Kaiſers verwaltet hatte, an das Reich zurückfiel, ſo überließ Kaiſer Friedrich II, ſchon zwey Monate nachdem jener die Augen geſchloſſen[830]), die vorzüglichſten Rechte, welche Berns Stifter als kaiſerlicher Stellvertreter ſich vorbehalten hatte, der Stadt; zunächſt dasjenige, den Schultheiſſen, als Vorſitzer am Gericht wählen zu dürfen[831]), die Lehenfähigkeit der Bürger als des Reichs Burgmannen[832]), freyes Heirathsrecht, Gütergemeinſchaft der Eheleute, genaue Beſtimmung über Erbfälle, Befreyung aus aller Hörigkeit durch Aufenthalt von Jahr und Tag[833]), Berufung bloß an den kaiſerlichen Oberhof[834]), Jahrmarkt, ſammt Zollfreiheit und Sicherheit für alle denſelben Beſuchenden, ein eigenes Handelsgericht[835]), Münz- und Wagrecht, ſammt Befugniß, was immerhin zu der Stadt Ehre und Nutzen ferner gereichen möge, dieſem nach reifem Ermeſſen hinzuzufügen[836]). Daß die Bürger mit dem Kaiſer nicht weiter ziehen ſollten, als um des Nachts zu Hauſe

827) Milden, **Minnidunum**, Iferten, **Ebrodunum** der Römer; Erſteres hatte den älteſten **Contumier**, welcher Grundlage des **Coutumier du Pays de Vaud** wurde; Walther Geſch. des Bern. Stadtrechts III, 86, Anm.

828) Burgdorf, über deſſen Thor er die Aufſchrift ſetzen ließ:

BERTHOLDUS DUX ZERINGIE QVI VICIT BURGUNDIONES FECIT HANC PORTAM.

829) Was auch Friedrich II in der Handveſte ausdrücklich ſagt. Dieſe Urkunde iſt jetzt verlohren: zu Juſtingers Zeit war ſie noch vorhanden.

830) Am 14. Febr. 1218. Die kaiſerliche Handveſte iſt aus Frankfurt vom 15. April.

831) Dieſes kommt im Freiburgerbrief gar nicht vor, wurde hier aber wahrſcheinlich von dem Herrn geſetzt; ſo vermuthlich auch in Zürich, wo Gericht und Rath, die in Bern vereinigt waren, noch lange getrennt vorkommen.

832) Was der Stifter nicht, oder bloß für den Bereich ſeiner eigenen Herrſchaften, wie Rudolf von Habsburg an Winterthur für die Grafſchaft Kyburg, gewähren konnte.

833) Nach dem alten Rechtsſatz: Keine Henne fliegt über die Mauer.

834) Freiburg war an Cöln gewieſen. Art 53 der Berner Handveſte nennt nur **majus judicium**, ohne weiteren Beiſatz, daher Walther, Verſuch zu Erläuterung der Geſchichten des vaterl. Rechts S. 344 ff., vermuthet, der Rechtszug ſeye unmittelbar an den kaiſerlichen Hofrichter, nachher an das Hofgericht zu Rottweil gegangen.

835) Was Freiburg nicht hatte.

836) Handveſte Art. 54.

ſeyn zu können, war nicht Gnade, ſondern lag in dem Begriff ihre Beſtimmung als Burghut; ebenſowohl als die Ausdehnung des Stadtrechts auf jeden, bey ſolchem Zug vorkommenden Friedbruch. Vergünſtigung hingegen war, daß kaiſerliches Gefolge erſt dann in den Wohnungen beherbergt werden mußte, wenn es in den Gaſthäuſern an Raum gebrach. Daß ſie aus dem herzoglichen Hauſe in der Stadt [837]) nicht ſollten beſchwert werden, möchte man eine Gegenſeitigkeit nennen, da den Bürgern deſſen Beſchirmung oblag. Des Kaiſers blieben der Grundzins von den Häuſern, die Buſſen des obern Gerichts, der Zoll. Ein vorzügliches Recht aber war, daß einem Aechter noch ſechs Wochen ſicherer Aufenthalt in der Stadt gegönnt blieb, um ſeine Sachen zu ordnen, vorbehaltlich des Hausverkaufs (und zwar bloß desjenigen, welches er bewohnte) [838]), um neuerdings für die Gnade des Herrn ſich zu bewerben. Dieſer mußte ihm dann noch auf zwey Meilen rings um die Stadt ſicheres Geleite geben, durfte in anderem Beſitz ihn nicht beſchweren, einzig, was er in ſeinem Seßhaus zurückgelaſſen, zu Handen ziehen. Befand ſich der Herr nicht im Lande, ſo dauerte die Sicherheit bis nach ſeiner Rückkehr [839]). Sonſt ſolle, was als vorzügliche Gnade je auch landſäſſigen Städten bewilligt worden [840]), die Stadt weder durch Belehnung, Verkauf, Tauſch, noch ſonſt auf irgend eine Weiſe von dem Reich entfremdet werden [841]). Ein Reichskämmerer mochte des Kaiſers Gefälle zu Handen nehmen [842]); ſeine Perſon vertrat der Rector von Burgundien [843]). Zu dieſem Allem gewährte der Kaiſer noch den Nießbrauch des an die Stadt ſtoſſenden Reichsforſtes, und den um die Mauern liegenden Boden als Almende [844]). — Das gleiche Ereigniß,

837) Was nunmehr des Kaiſers geworden war.

838) Dieſes war gleichſam das fällig gewordene Lehen; über Anderes konnte er frey verfügen.

839) Art. 39.

840) Hannover durch Herzog Otto; *Scheid* Or. Guelf. IV, 148.

841) Art. 2.

842) Nach Tillier Geſch. v. Bern I, 90, war er Reichsvogt, der auch den Blutbann übte; Walther a. a. O. S. 100 ff. glaubt dagegen, auch der Blutbann ſeye der Stadt geweſen.

843) Er wird Art. 5 erwähnt. Das Amt beſtand nicht mehr lange, Procuratoren traten an des Rectors Stelle.

844) Art. 4. — In Straßburg war die Almende des Biſchofs, weßhalb der gleiche Kaiſer in einer Urk. vom Jahr 1214, in *Schöpflin* Als. dipl. I, 326 erklärt: daß Niemand von derſelben ſich etwas anmaſſen dürfe, er hätte es denn von dem Biſchof empfangen. In der gleichen Urk. wird auch ausgeſprochen, daß Rath und Gericht in Straßburg des Biſchofs ſeyen. — Recht an Wald und Almende erhielten die Bürger von Hannover durch ihren Herzog Otto; *Scheid* Or. Guelf. IV, 134.

welches Bern die Reichsunmittelbarkeit verſchaffte[845]), brachte auch Zürich in dieſelbe, doch daß hier die Einſetzung eines Reichsvogts gewiſſer iſt als dort[846]), und er neben dem Blutbann vielleicht eine Zeitlang noch die übrige Gerichtsbarkeit übte[847]).

So weit wie in Bern mögen zu dieſer Zeit die Rechte keiner Stadt, wenn auch eine ſolche ſpäter zu völliger Reichsunmittelbarkeit gelangte, gegangen ſeyn. Anſehnlich, wenn gleich denjenigen von Bern lange nicht gleichkommend, waren die Rechte, welche, in Erinnerung vieler ſchweren Erlittenheiten über bewährter Treue[848]), ein Jahr ſpäter, auch da Altes erneuernd, Goslar ebenfalls durch Kaiſer Friedrich II erhielt. Vieles betraf die Rechtspflege und deren Formen, was dem Bürgerrecht damals vorzüglich Werth gab; beſonders, nicht auſſer die Stadt vor Gericht gezogen werden zu können, als Zeugen nur einen Mitbürger anerkennen zu müſſen. Zollbefreyungen kamen dem Handelsverkehr zu ſtatten, für ſo Viele Quelle der Gehäbigkeit geworden. Gegen falſche Münzen waren Vorkehrungen getroffen, welche der Bürger Ehre zugleich mit dem öffentlichen Vertrauen aufrecht hielten. Von Kriegszügen waren ſie zwar frey, doch mußten ſie auf Mahnung zur Vertheidigung der benachbarten Hildesburg ziehen und in eigenen Koſten vierzehn Tage dort bleiben. Verlaſſenſchaften von Schauſpielern und Vergnüglingen fielen noch dem Vogt zu, von Fremden nur dann, wenn nach Jahr und Tag Niemand Anſpruch daran erhob. Der kaiſerliche Vogt ſtand dem Gericht vor, zu dieſem ſelbſt aber waren nur Bürger geordnet, von denſelben gewählt, wogegen Jener eine Erkenntlichkeit bezog. Gilden, auſſer zu Verhütung falſchen Geldes diejenige der Münzer, waren verboten. Die kaiſerlichen Rechte waren in allem gewahrt; diejenigen der Bergleute ebenfalls; was das Reichsoberhaupt von dieſen zog, war nur Erſatz für ihnen eingeräumte Nutzungen[849]). — Regensburg ward es erſt durch Philipp von Schwaben geſtattet, einen Vorſteher ſeines Handelsweſens[850]) zu wählen. Er hatte dar-

845) Das Erlöſchen der Zähringer.

846) Bluntſchli I, 138.

847) Daſ. S. 165.

848) Man denke nur an das, was B. IX, S. 691 erzählt iſt.

849) Die Urk. in *Heineccii* Antiq. Goslar. p. 218 sqq.

850) Cives facultatem habebunt eligendi magistratum qui vulgariter Hanisgrana (Hanſe, Name für manche Han-

auf zu ſehen, daß die fürſtlichen Zollbeamteten den Ausgangszoll der Waaren nur nach Vorſchrift erhöben, und, ſofern ſie dieſe überſchreiten wollten, ſeiner Mitbürger ſich anzunehmen. Er vernahm den Befund der Kaufleute über die Straſſen zu Waſſer und zu Land, und beaufſichtigte den richtigen Verkehr mit Enns, dem vorzüglichſten Stapelplatz von Regensburg. Daß aber erſt kaiſerliche Gnade die Bürger von der Obliegenheit befreite, für Schulden des Herzogs von Bayern[851]) oder des Biſchofs haften zu müſſen, beweiſt, daß ihre Stadt von Selbſtſtändigkeit noch ferne ſtand. Neue Freiheiten gewährte Friedrich II, nicht ohne Verſuche des Biſchofs, dieſelben zu mindern. Aber erſt im Jahr 1245 erlaubte jener, daß die Bürger den Rath und der Stadt Bedienſtete ſetzen mögen.

Anders war es in denjenigen Städten, welche auf dem Gebiete eines Herrn entweder allmählig entſtanden, oder gegründet waren. Dieſer konnte ihnen gewiſſe Rechte nur unter kaiſerlicher Zuſtimmung ertheilen[852]), hienach das Maaß bis zu völlig freyer Wahl ihrer Behörden erweitern[85]), Vieles von ihrem guten Willen abhängig machen, das Geſtattete, wo es wollte überſchritten werden, ſelbſt gegen das Reichsoberhaupt aufrecht halten. So gab Kaiſer Friedrich II auf Biſchof Heinrichs von Baſel Beſchwerde die in Anſpruch genommene Befugniß, den Rath zu ernennen, nicht allein wieder auf, ſondern ſetzte, in Anerkennung des biſchöflichen Rechtes ſeiner Beſtellung, den bereits ernannten Rath wieder ab[854]), und trat hierin in ſeines Großvaters Friedrichs Fußſtapfen, der Trident kein Recht, den Rath zu wählen, Steuern zu erheben, über Brücken und Schiffahrt zu verfügen, am wenigſten den Biſchof zur Hofhaltung in derſelben zu zwingen, zuerkannte[855]). In St. Gallen übte der Abt noch weit hinab in die Zeiten nicht nur das gleiche Recht[856]), ſondern es hieng auch von

delsgeſellſchaft in Frankreich und Süddeutſchland; Hüllmann Städteweſen I, 109) dicitur; Gmeiner Urſpr. d. Stadt Regensburg S. 70.

851) An welchen die Burggrafſchaft erbsweiſe übergegangen war.

852) Wie z. B. Marktrecht. Darum es von Freiburg im Breisgau heißt: cum autem juxta consensum ac decreta regis et principum ejusdem constitutio fori confirmata fuisset,

853) Wie Herzog Otto von Meran für Innsbruck; Hormayr Beitr. II, nro 120.

854) Die Urk. in *Hergott* Geneal. Dom. Austr. I, nro 275.

855) Hormayr Geſch. von Tyrol II, 97.

856) Durch Kaiſer Carl IV dem Abt beſtätigt; Zellweger Urk. zur Geſch. d. appenzell. Volkes I, nro 96. Obwohl ein halbes Jahrhundert früher Abt Hein-

ihm ab, wen er in das Bürgerrecht aufnehmen wolle [857]). Wo in ſolchen Städten ein Rath beſtand, gehörte nur die Aufſicht über die Gewerbe, die Handhabung der Polizey, die Anordnung von Befeſtigung und Bewaffnung, dasjenige, was die innern Verhältniſſe der gröſſern Bürgerfamilie berührte, in ſeinen Wirkungskreis; das Gericht gehörte dem Herrn, der den Vorſitz entweder ſeiner Perſon vorbehielt [858]), oder den Schultheiſſen an deſſen Spitze ſtellte auch wohl dieſes Amt einem Freyen oder einem angeſehenen Dienſtmann zu Lehen gab [859]), bis es im Verlauf der Zeit auf mancherley Weiſe an die Städte übergieng, über welchen Gang der Sachen an dieſe oft ſeltſame Berechtigungen gelangten [860]). In Gemäßheit ſolcher Befugniß erklärten die Grafen Ulrich und Berthold von Neuchatel ſchon im Jahr 1214 urkundlich [861]), welche Pflichtigkeiten ihnen zu leiſten ſeyen, welche nutzbaren Rechte ſie in Anſpruch zu nehmen hätten [862]), wie es mit dem Verkauf der Lebensbedürfniſſe gehalten ſeyn ſolle; aber auch, daß die Bürger ihre Liegenſchaften, vorbehaltlich der oberherrlichen Rechte, frey veräuſſern und verpfänden, über ihre Verlaſſenſchaft verfügen dürfen, und daß ihnen der Graf bey jeder Erforderniß Schirm und Beiſtand gerne gewähren wolle. Alle Nachfolger ſollten ſchwören, an dieſe Satzungen ſich zu halten; wo nicht, ſo ſollten der Biſchof und das Domcapitel von Lauſanne und das Chorherrenſtift von Neuchatel durch Interdict und geiſtliche Zuchtmittel gegen die Grafen den Bürgern zu ihrem Recht verhelfen; worüber die betreffenden geiſtlichen Herren der gräflichen Urkunde die ihrige beifügten.

rich die Wahl den Bürgern geſtattete; Arx Geſch. v. St. Gallen I, 454.

857) Arx I, 454.

858) Wie z. B. Graf Rudolf von Nidau in dem Freibrief für Erlach; Walther Verſuch S. 63.

859) So der Abt von Allerheiligen zu Schaffhauſen den Edlen von Randenburg.

860) Das Bisthum Chur hatte dem Kaiſer als Schirmvogt einen Falken zu liefern. Kaiſer Friedrich I trat den Falken an den Schultheiß von Rottweil ab, der damals noch ſein Beamteter war. Als das Schultheiſſenamt nachher an die Stadt übergieng, blieb der Falke, und ſo findet ſich im Rathsprotokoll von 1580: „Daß der untauglich Happicht dem Biſchof von Chur zurückzuſchicken, mit dem ſchriftlichen Vermelden, daß man künftig ſolch untaugliche Happicht anzunemmen nicht gemeint ſeye;“ Langen Beitr. z. Geſch. d. Stadt Rotweil S. 67.

861) Freiheitsbrief der Stadt Neuchatel; in Walther Geſch. des bern. Stadtrechts, Anhang.

862) Aus dem Standpunct, den Weinbau nicht in Verfall gerathen zu laſſen (zugleich aber an den Einkünften nicht Schaden zu leiden), iſt der Satz zu beurtheilen: si forte aliquis vineam suam

Im Ganzen kann man ſagen, das Städteweſen in Deutſchland ſeye in dieſer Zeit erſt im rechten Werden begriffen geweſen; indem von den landſäſſigen Städten ein groſſer Theil gegründet, offene Flecken in umſchloſſene Oerter verwandelt, mit Stadtrechten bedacht wurden, die meiſten derjenigen, welche nachmals zur Reichsunmittelbarkeit ſich erhoben, nur noch der Anfänge von Befreyungen ſich zu erfreuen hatten. Vieles wurde gewonnen durch der Herren, namentlich der Geiſtlichen, wohlwollende Milde, Anderes überlaſſen in Erkenntlichkeit treu geleiſteter Dienſte [863]), Mehreres erworben in eintretender Noth, durch Hülfe in vorkommender Verlegenheit, in Zertrennung des Reichs, wenn Bürger und Oberherr [864]) in ihrer Zuneigung ſich ſchieden [865]); auch in Entrüſtung der Kaiſer über geiſtliche Fürſten, die etwa zu einer andern Parthey gehalten [866]); endlich, wenn Mehreres zu fordern von den Zeitumſtänden begünſtigt ward, durch Trotz, in unbemeſſenem Beſtreben, von den Rechten des Herrn ſo viel zu beſeitigen, als möglich [867]). So nahm ſelbſt bey den gröſſern Städten Deutſchlands, bey jenen angeſehenen, ſpäterhin durch Reichthum und Einfluß ſich auszeichnenden Reichsſtädten, die Befreyung einen langſamern, zugleich aber regel- und rechtmäſſigern Gang als in Italien, ließ hiebey innern Zwieſpalt im allgemeinen um ſo weniger aufkommen, zu ſo verderblichen Ausbrüchen, wie dort, niemals gelangen, feſtigte ſich dagegen um ſo geſicherter und dauerhafter; alſo daß ſie, zu organiſchen Gliedern des Reichs geworden, nur den wiederholten Schlägen erlagen, die den geſammten Körper zertrümmerten. Wie aber der Untergang des hohenſtaufiſchen Hauſes, ſodann das Zwiſchenreich, dieſem Beſtreben Vorſchub that; wie in denjenigen

per triennium sine cultura dimiserit, nostra erit.

863) So von EB. Adalbert in Mainz die anerkennende Urk., bey *Gudenus* I, 117.

864) D. h. derjenige, welcher in der Stadt die Grafenrechte übte.

875) So von Trier im Kampf zwiſchen Otto und Philipp: Urk. bey *Brower* Annal. II, 109 eq.

866) Im Jahr 1245 verlangten dieſe Zurücknahme der kaiſerlichen Erlaubniß, daß ihre Städte ihren Magiſtrat frey wählen dürften. Der Biſchof von Regensburg bewies ſelbſt urkundlich, daß dieſe Macht ihm ſeye eingeräumt worden, der Kaiſer aber erklärte: weil derſelbe Parthey mit dem Papſt gegen ihn genommen, habe er ſein Recht verwirkt, beſtätigte daher den Bürgern das Recht freyer Wahl; *Ried* Cod. dipl. I, 408.

867) Die Mainzer im Jahr 1244 von EB. Siegfried; die Urk. bey *Gudenus* I, 580, womit zu vergl, was darüber aus *Johannis* SS. rer. Mogunt. I, 18 angemerkt iſt.

deutſchen Herzogthümern, deren das eine mit dem hohenſtaufiſchen Hauſe erloſchen, die beiden andern ſeit längerer Zeit ſchon an geiſtliche Würden geknüpft worden, daſſelbe von einer gröſſern Anzahl mit Erfolg konnte verſucht werden, das liegt jenſeits der Gränzen unſerer Geſchichtſchreibung.

Es lieſſe ſich eine ganze Reihe von Städten anführen, welche in dieſem Zeitabſchnitt Berechtigungen, Freibriefe, Bewilligungen, erneuerte Beſtätigung länger beſtehender Gewohnheiten und Befugniſſe, vornehmlich in den Niederlanden ſeit früherer Zeit ſchon ausgebildet [868]), erhielten [869]). Was bey dem Entſchluß, ſeine Hofhaltung dahin zu verlegen, Herzog Leopold für Wien that [870]), das vervollſtändigte Kaiſer Friedrichs II Wohlwollen im Jahr 1237 dadurch, daß er die Stadt unmittelbar unter das Reichsoberhaupt ſtellte und Befreyung von Steuern und Heergefolge, anders als nach Burgrecht [871]), hinzufügte [872]). Enns, ſeines Handelsverkehrs wegen damals, nächſt Wien, die wichtigſte Stadt des Herzogthums, erhielt ebenfalls von Leopold Stadtrecht [873]). Im Norden bewährten Heinrichs des Löwen Söhne in demjenigen, womit Stade durch ſie bedacht ward, daß ſie des Vaters Ueberzeugung von der Wichtigkeit des Ortes theilten [874]), ſo wie nachmals der Enkel Braunſchweigs vielbewährte treue Anhänglichkeit in Befreyung von Zöllen und Steuern und mancherley Befugniſſen für das Zuſammen-Leben und Wirken der Bürger vergalt [875]). Stendal wurde um dieſe Zeit durch ſeine Oberherren des Burggrafengerichts frey, daher die Bürger vor demſelben nicht mehr zu erſcheinen hatten. Andere Städte der Mark Brandenburg mochten ſich anderer Befreyungen erfreuen [876]). Der Stadt Werben ſchenkten Otto und Johann, Markgrafen zu Brandenburg, die Fähre über die Elbe, alſo,

868) *Antiquæ consuetudines villæ Hasprensis a Balduino Com. Hannon. V recognitæ et confirmatæ, a.* 1176, in *Martene* Coll. ampl. I, 891.

869) Durch die Hohenſtaufen. Eine lange Reihe angef. bey Raumer V, 172, Anm.

870) Ein Auszug des ertheilten Stadtrechts in Horm. Archiv 1827, S. 31.

871) D. h., um am Abend wieder zu Hauſe zu ſeyn.

872) Die Urk. in Hormayr Geſch. von Wien II, uro XXVIII.

873) Hormayr Archiv, 1827, S. 40.

874) Daſſelbe in *Scheid* Or. Guelf. p. 293.

875) *Ibid.* IV, 183.

876) In *Gerken* Cod. Dipl. Brandenb. finden ſich mehrere Urk., worin Stadtrechte und Begünſtigungen an Städte ertheilt werden.

daß bis nach Magdeburg hinab keine andere dürfe errichtet werden. Es ergiengen dergleichen Befreyungen und Begünſtigungen bis hinab nach Ungarn [877].

Es gab Orte, welche durch kaiſerliche Gunſt, wiewohl ſie noch offen waren, mit Märkten und andern Rechten bedacht, hierauf erſt ſpäter durch den Bau von Mauern mit der äuſſern Geſtalt der Städte ausgeſtattet wurden [878]. In Bayern haben Landshut und Kelheim ihr Daſeyn Herzog Otto zu verdanken; ſein Sohn Ludwig vollendete das Erſtere und baute im weitern noch Straubing [879], Braunau [880], und jenſeits Rheins Landau [881]. In den Niederlanden entſtand um dieſe Zeit Gorkum [782], Herzogenbuſch mit Zollfreiheit [883], wie überhaupt mancherley Befreyungen immer zu Niederlaſſung lockten [884]. Im Jahr 1200 wurde mit Erbauung von Flensburg begonnen [885]. Achtzehn Jahre ſpäter gründete Borwin, Fürſt der Wenden, Roſtock [886]; zwiſchen beide in die Mitte fällt der Urſprung von Stralſund [887]. Wahrſcheinlich verdankt Villingen ſein Daſeyn den Herzogen von Zähringen [888], welche unter allen groſſen Geſchlechtern den Werth der Städte für Vermehrung ihrer Einkünfte und Sicherung ihrer Macht am eheſten erkannt hatten. Landgraf Hermann von Thüringen fand, daß das Kloſter Kreuzberg an der Werra durch beſonders anmuthige Lage ſich auszeichne; eine Stadt ſchien ihm da wohl zu ſtehen. Deßwegen verhieß er den umliegenden Bauern das Recht einer ſolchen, wenn ſie an dieſe Stätte ſich anbauten. Sie thaten es gerne, und es zog darauf auch viel Adel dahin [889]. In Pommern wurden ein paar Städte angelegt, wie in unſerer Zeit Eiſenbahnen — durch Zuſammentritt von

877) Freiheitsbrief Königs Andreas von Ungarn für die Stadt Nona, in Hormayr Tyrol II, 200. Viele darin bemerkte Befreyungen kommen denjenigen gleich, welche Bern erhielt.

878) Otto [IV] villas Esslingen et Rutlingen civilibus libertatibus adornavit, der Bau der Mauern erfolgte erſt auf Kaiſer Friedrichs II Befehl; Gratianus die Achalm und die Stadt Reutlingen I, 480.

879) *Adelzreiter* Annal. I, 649.

880) *Chron. August.*, in *Struve* SS. I, 520.

881) *Chron. Bavar.*, in *Oefele* SS. I, 539.

882) *Joh. a. Leid.* Chron p. 192.

883) *Miræus* I, 193.

884) *Ibid.* I, 292.

885) *Hamsfortii* Chronol. II, in *Langenbek* SS. T. I.

886) Urk. in *Scheid* Or. Guelf. IV, 119

887) *Hamsfortii* Chronol.

888) *Hist nigr.* silv. II, 25.

889) *Chron. Monast S. Petr.* et *Paul.*; in *Paullini* Syntagma.

Reichen, in Hoffnung eines Gewinnes aus den Erträgniſſen, welche ein ſolcher Ort gewähren durfte[890]). Auch zu Erweiterung einer bereits gegründeten Stadt traten die Herren gegen Entrichtung eines billigen Grundzinſes gerne Liegenſchaften ab[891]). Biſchof Iſo von Verden baute die Ringmauern um die Stadt auf ſeine Unkoſten[892]). Wo aber, wie in Lüttich, die Einwohnerſchaft ſchon zu Corporationen mit gröſſern Rechten ſich gebildet hatte, da geſchah es nicht ohne groſſen Geldaufwand und beträchtliche Anſtrengung durch jene[893]).

Eine, Deutſchland vorzüglich eigenthümliche und in mehrfacher Beziehung folgereiche Einrichtung war diejenige der Zünfte, der Verbindung gleicher oder verwandter Handwerker unter einander. Das Beſtehen derſelben iſt weſentlich durch die Städte bedingt. Vereinigungen des Adels durch Standesgenoſſenſchaft und hierauf gegründetes Uebergewicht in der anfänglichen Organiſation der Städte nahe liegend, Verbindungen der Handeltreibenden zu gegenſeitiger Förderung vorangegangen, mögen vor Augen geſchwebt ſeyn. Nähere Einigung derjenigen, welchen irgend gemeinſame Berührungspuncte ſich darbieten, liegt in der menſchlichen Natur. Der Wohnplatz innerhalb des gleichen Bereiches war der allgemeine, der Betrieb des gleichen Geſchäftes, oftmals in dieſem ſelbſt noch auf engern Raum angewieſen[894]), der nähere, mächtiger erfaſſende Berührungspunct, der in dem weitern wieder mannigfaltige engere Kreiſe hervorrief. Es war aber nicht ein ideales, es war ein praktiſches Moment, welches unter dieſen manchartigen Genoſſenſchaften den Berührungspunct bildete: das Waffenwerk bey dem Adel, der Geſchäftsbetrieb bey den Handelnden, das Weſen des zu Bearbeitenden oder zu Fördernden bey dem Handwerker. Machten Schild und Speer die Einen, Wage und Ehle die Andern zu Genoſſen, warum ſollten Hammer, Scheere und Pfriem, Metall, Holz und Stein nicht daſſelbe bewirken? Ob auch einiges politiſches Beſtreben

890) *Dreger* Cod. Pomer. nro CII.

891) Der Biſchof von Worms; *Würdtwein* N. subs. X, III.

892) Chronik der Biſchöfe von Verden S. 73.

893) Im Jahr 1203; *Chron. Lamb. parv. cont.*, in *Martene* Coll. ampl. T. V.

894) In mancher Stadt war einem Gewerb eine beſondere Gaſſe angewieſen; in Ulm vermuthlich den Kürſchnern; Jäger Ulm S. 190.

aus dieſen Verbindungenen frühzeitig aufgetaucht ſeyn mag [895]), ſo dürfte doch mit Gewißheit angenommen werden, daß der Zweck, welche dieſe Genoſſen zu allererſt zuſammenführte, ein kirchlicher geweſen ſeye [896]), daß ſie urſprünglich dasjenige waren, was jetzt noch in der katholiſchen Kirche die Bruderſchaften [897]). Darum waren dieſelben in der Ehre der heiligen Jungfrau, auch wohl eines andern Heiligen, eingegangen, wurden Gebühren, welche zu entrichten waren, zu Verherrlichung kirchlicher Feſte durch Lichter verwendet, hatten die Mitglieder der Beerdigung eines Verſtorbenen mit Opfern und Kerzen beizuwohnen, für chriſtliche Beſtattung der Unbemittelten zu ſorgen [898]). Daß zu dergleichen Liebeswerken diejenigen, welche dem nemlichen Lebensberuf oblagen, ſich am eheſten aufgefordert finden mußten, war nicht bloß in der Natur gegründet, ſondern in dem von dem chriſtlichen Glauben durchdrungenen Leben dieſer Zeit [899]). Eine weitere Folge dieſer Verbindung war ſodann die Aufſicht über den Gewerbsbetrieb ſelbſt. Es entwikelte ſich aus der Verbindung eine Standesehre, die durch Tüchtigkeit zu dem Beruf an dem Einzelnen ſich bethätigen, durch Fürſorge, daß Unfähigkeit oder Lüderlichkeit des Gefertigten nicht dem geſammten Gewerbe Schande bringe, im allgemeinen gewahrt werden ſollte. Dabey fiel ſelbſt Leben und Wandel der Verbundenen nicht auſſer Berückſichtigung [900]), und, was keinen Geſetzen möglich, wozu die Kirche durch Lehre und Anforderung nur die höhern Beweggründe in das Bewußtſeyn

895) In einer Verfügung Friedrichs II, aus Ravenna vom Jahr 1232, worin er jeden ohne Vorwiſſen des Biſchofs in einer Stadt eingeſetzten Rath für rechtswidrig erklärt, heißt es zugleich: irritamus etiam cujuslibet artificii confraternitates seu societates; was nur unter obiger Vorausſetzung gehörig motivirt erſcheint.

896) Es iſt auffallend, daß kein Schriftſteller dieſes berückſichtigt hat, obwohl es uns ſo klar vor Augen zu liegen ſcheint.

897) In dem älteſten Zunftbrief, den wir kennen, demjenigen Biſchof Lütolds II von Baſel für die Metzger, bey Ochs I, 318, heißt es: ad usus *Confraternie* eorum, quæ vulgariter dicitur Zunft. Daß um die gleiche Zeit Bruderſchaften in Frankreich ſich bildeten, haben wir im Anfang dieſes Buches gezeigt.

898) Die verſchiedenen Zunftbriefe aus dem XIII Jahrhundert, welche ſich bey Ochs a. a. O. finden, ſprechen ſämmtlich, neben andern Beſtimmungen, dieſen Zweck aus.

899) Daher auch in proteſtantiſchen Städten, wo im Verlauf der Zeit die Zünfte etwas ganz Anderes geworden waren, ein Ueberreſt ihrer urſprünglichen Beſtimmung darin ſich erhalten hat, daß Verſtorbene durch die Glieder der Zunft wenigſtens zu Grabe getragen werden.

900) Der Meiſter, wenn Einer in die Bäckerzunft zu Baſel aufgenommen werden will, panificibus adjunctis de fidelitate suisque moribus ter requirat, et si bonæ famæ non fuerit, reprobetur; Ochs I, 342.

rufen und Anregung und Richtung verleihen kann, das wurde durch die engere Verbindung in mancher Beziehung gefördert, dadurch erleichtert, wenn dieſen Verbindungen in Vorfällen, welche bloß das Gewerbe berührten, und in Streitigkeiten, die in dieſem die Wurzel hatten, ſobald ſie nicht zu förmlichen Vergehungen Anlaß gaben, eine erſtinſtanzliche Gerichtsbarkeit eingeräumt wurde [901]). Der Schritt, einerſeits zu Ausſchlieſſung eines jeden Andern, der nicht der Genoſſenſchaft einverleibt war, von dem Gewerbe, anderſeits des Zwangs, jener ſich einverleiben zu müſſen, der Vergünſtigung für diejenigen, welche darin dem Vater folgten [902]), lag nahe. Sahen ſich die Zunftgenoſſen durch ihre Lebensbeſtimmung nahe gerückt, durch das kirchliche Bedürfniß enger verbunden, ſo war es natürlich daß ſie auch in Kriegsläuften zuſammenhielten, gerne unter demſelben Zeichen zum Streit zogen [903]) .Steigert ſich doch das Gefühl des Menſchen, hebt ſich doch ſein Muth, iſt er entſchiedener und entſchloſſener, wenn enger Verbundene wetteifernd ihm zur Seite ſtehen, wenn er ſie zu Zeugen kräftigen Handelns, ruhmreicher That machen kann. Darum mochten die Höhern, deren Kämpfe die Zünfte mitzufechten hatten, Solches ungerne nicht ſehen, hiemit für nachherige ſtaatsrechtliche Bedeutung, für Theilnahme an den ſtädtiſchen Angelegenheiten der Keim gelegt ſeyn. Wenn die Ausſchließlichkeit dem Kundigen und Fleiſſigen ehrliche Nahrung zuführte, ſämmtlicher Genoſſen und des Gewerbes Ehre für preiswürdige Arbeit als Bürgen einſtanden, ſo gewann damit das gemeine Weſen auf zweifache Weiſe; indem Beſeitigung jeder Schranke nur allzuleicht das ehrenhafte Beſtehen gefährdet, und nur zu häufig gewiſſenhaftere Arbeit gegen wohlfeilern Preis dahinſchwinden läßt. Wir möchten auch kaum in Zweifel ſetzen, daß dieſe Einrichtung zu raſchem Anwachs der Städte mit ein Hebel geweſen ſeye, indem manche derſelben bald auſſerhalb ihrer Mauern von neuen

901) Quidquid inter panifices molendinarios et eorum servientes ortum fuerit quæstionis, præter insolentias et maleficia, quæ poenam sanguinis irrogant, ipsorum magistri debet judicio definire. Was von dieſem nicht ausgemacht werden konnte, gelangte an des Biſchofs Vizthum, von dieſem an den Biſchof ſelbſt; Urk. v. 1256, bey Ochs I, 343.

902) Zunftbrief für die Weber zu Baſel v. J. 1268; Ochs I, 392. Wir erloben innen och, wer ſich mit ir Antwerche bigat, das ſie den mügen twingen mit ir Antwerche in ir Zunft; Zunftbrief für Spinnwettern (Maurer, Gypſer, Zimmerleute u. ſ. w.); daſ. S. 403.

903) Swer ir Zunft iſt und ir ſich bigat, der ſoll ze allen Ziten ir Banier und ir Gebotes warten; a. a. O. S. 405.

Anwohnern ſich umgeben ſah [904]), hierauf durch Wehranlagen jene ebenfalls zu der Stadt gezogen wurden, ſo daß mehr als eine, auch von denjenigen, welche in der Zeitfolge nicht herunterſanken, im Mittelalter nicht weniger Häuſer umſchloß und eine nicht geringere Zahl Einwohner aufweiſen konnte, als in ſpätern Zeiten [905]).

Wie bey Allem, was aus der Natur der Dinge ſich entwikkelt, weder ein beſtimmter Ort, noch genau eine Zeit des Urſprunges angegeben werden kann, ſo iſt es auch mit den Zünften. Die erſten Anfänge möchten ſich in der Mitte des zwölften Jahrhunderts finden laſſen [906]); denn ſie müſſen länger vorhanden geweſen ſeyn, bevor die höhere Gewalt Kunde von ihnen nahm, und mit Verordnungen für dieſelben zugleich deren rechtsgültiges Beſtehen ausſprach. Da ſie Genoſſenſchaften waren, ſo hatten ſie einen Meiſter an ihrer Spitze, den ſie entweder ſelbſt erkieſeten [907]), oder der ihnen geſetzt ward [908]); dieſes vornehmlich bey denjenigen Gewerben, welche für der Menſchen unmittelbare Lebensbedürfniſſe arbeiteten, und die man einer ſtrengern Aufſicht unterwerfen zu müſſen glaubte [909]), als die andern. Denn es ſollte Fürſorge eintreten, daß Erwerb und billige Befriedigung des Erforderniſſes allgemein ſich die Waage hielten [910]). Neben dem Meiſter hatte jede Zunft noch ihren Säckelmeiſter, jener vermuthlich noch einige Glieder derſelben als Gehülfen und Rathgeber an der Seite. Die Einrichtung muß für ſo zweckmäſſig und nützlich erachtet worden ſeyn, daß ſie auch da, wo ſie ſich von ſelbſt nicht

904) Hüllmann Städteweſen I, 308 meint, es hätten vornehmlich Handwerker ihre Werkſtätten und Buden anfangs auſſerhalb der Mauern aufgeſchlagen.

905) Nach Leonh. Meiſter Geſch. von Zürich ſoll Zürich im XIII Jahrhundert mehr Häuſer gezählt haben, als im Jahr 1780; im Jahr 1219 verbrannten zu Lauſanne 1374 Häuſer, deren es im Jahr 1824 nur 1000 zählte; *Manuel de Lausanne* etc., Laus. 1824, p 31. et 200.

906) Denn jene Fiſchergeſellſchaft, welcher Biſchof Adalbert von Worms im Jahr 1106 das ausſchließliche Fiſcher- und Fiſchhandelsrecht übergab (*Schannat* Hist. Worm. II, 61), möchten wir nicht dazu zählen.

907) Urk. für die Zunft zun Gärtnern; Ochs I, 351.

908) Den Metzgern — magistrum de ipsorum opere ad præsens tradidimus et ad petitionem ipsorum — tradere tenemus; daſ. S. 319. In Hannover war verordnet — consules civium magistros artium instituent; Urk. bey *Scheid* Or. Guelf. IV, 184.

909) S. den Zunftbrief für die Bäcker; Ochs I, 340.

910) König Johann von England ordnete den Preis des Brodes nach dem Getraidewerth, mit billiger Berückſichtigung des Erwerbs für den Bäcker, ſeiner Auslagen und des Bedarfs handreichender Perſonen; *Matth. Par.* p. 145

gemacht zu haben ſcheint, durch höheres Anſehen eingeführt ward [911]).

Genoſſen auch die Städte unbedingter Unabhängigkeit zu unſerer Zeit noch weniger, als in deren Verfolg, ſo waren ſie doch bezüglich auf mache Lebensäuſſerungen eben ſo wenig beſchränkt, als es noch heutzutage bey aller Unterwürfigkeit unter die Oberherrſchaft des Staats Familien in Allem ſind, oder ſeyn können. Darum mochten ſie, ſelbſt bey Unterordnung unter einen näher ſtehenden Herrn als den Kaiſer, ſich verbinden zu gegenſeitigem bewaffnetem Schutz gegen Friedeſtörer, zu wechſelsweiſer Rechtspflege, zu Erhaltung der Ruhe in ihrer Umgebung, zu Beſchränkung des immer drückender gewordenen Wuchers durch die Juden [912]), in Zertrennung des Reichs zu Partheiloſigkeit, als bey welcher allein Vereinigung Aufrechthaltung des Zweckes der Geſellſchaft möglich macht [913]); deßwegen zuweilen auch Hader, Zwiſt, Reibung unter ihnen; dann Beilegung, Ausſöhnung, Feſtſtellung vortheilhafter Verhältniſſe, Anordnung friedlicher Mittel bey etwa wieder auftauchendem Zerwürfniß [914]); deßwegen Verbindungen zu Förderung gegenſeitigen Verkehrs, Schutz für denſelben, Beſeitigung entgegentretender Erſchwerungen oder Hinderniſſe [915]), um in künftigen Angelegenheiten nach gemeinſamem Rath zu handeln, bey jedem Nothfall einander Unterſtützung zu leiſten [916]). Aber wo die Verbindung gegen einen Dritten gerichtet war, weniger Abwehr als Angriff zur Abſicht hatte, da trat das über Allen ſtehende Anſehen, Unbefugtes zurückweiſend, ein [917]). Wenn ſie dann in Zeiten allgemeiner Partheyung, oder im Drange näher rückender Noth,

911) AEpus Wichmannus primo uniones institorum, pannicidarum facit, (wenn anders das Verbum urgirt werden darf); *Chron. Magdeb.*, in *Meibom.* SS. II, 329.

912) Nach *Matth. Par.* war unter Heinrich III der Zinsfuß in England monatlich fünf vom Hundert. So hoch waren ſie zwar nirgends, aber hoch doch allerwärts; ſ. *Murat.* Ant. Ital., Diss XVI de usuris.

913) So im Jahr 1254 der Rheiniſche Städtebund; die Acte in *Leibn.* Mantissa VIII, 93.

914) *Inter cives Antwerpienses et Turnhautanos confoederatio*; *Mir.* Opp. dipl. I, 428.

915) Wie unmittelbar nach unſerm Zeitabſchnitt der Hanſebund.

916) Bund zwiſchen Bern und Freiburg im J. 1271, daß keine ohne der andern Rath ſich einen Schutzherrn wählen wolle; die Acte in Walther Geſch. d. Bern. Stadtrechts S. LIII.

917) König Heinrich (Friedrichs II Sohn) hebt den zwiſchen einigen Städten in præjudicium Ecclesiæ Maguntinæ geſchloſſenen Bund auf; *Gudeni* Cod. dipl. I, nro CLXXXIX.

oder Beſorgniß bedrohlich werdender Nachbarſchaft zeitweilig einen Mächtigern ſich zum Beſchirmer erbaten [918]), ſo litten — für den Augenblick wenigſtens — ihre Rechte ebenſowenig Einbuſſe, als wenn der Oberherr ſie verpfändete [919]); indem er durch ein ſolches Verkommniß ſie nicht rechtlos dem Pfandinhaber überlieferte, ſondern zu deſſen Nutznieſſung nur dasjenige abtrat, was er ſich vorbehalten, woran er vollgültige Anſprache hatte [920]). Dieſe Zeit iſt von Gewaltthat und Ungerechtigkeit ſo wenig frey geweſen als irgend eine, aber ſie hat beide offen getrieben und dieſelben weder verſchmitzt in den Bereich des Rechts hinüberklügeln, noch mit frecher Stirne dem Unrecht die Farbe des Rechts anrednern wollen.

So haben wir der groſſen Aufgabe uns unterzogen, ein Bild dieſer Zeit zu entwerfen, wie daſſelbe an den mancherley Ordnungen der Geſellſchaft, in den verſchiedenartigen Verhältniſſen, in welche die Glieder derſelben geſtellt ſeyn können, hervortritt. Wenn aber in jedem Jahrhunderte oder in jedem Zeitabſchnitt, der durch eigenthümliches Gepräge vor andern ſich auszeichnet in denjenigen Völkern, welche vermöge ihrer geiſtigen Bildung und geſellſchaftlichen Entwicklung an die Spitze des geſammten Geſchlechts geſtellt ſind; wenn während langer Friſten ſeines Daſeyns in einer, Alle (mindeſtens die bey weitem gröſſere Menge) mehr oder weniger bewegenden Geſinnung, ſie erfaſſenden Richtung für das Leben, etwas Gemeinſames liegt, was wir durch den Ausdruck „Geiſt einer Zeit" bezeichnen, ſo darf von dieſem Zeitabſchnitt unbedenklich geſagt werden, daß das Bewegende, Antreibende, als Leben des Lebens in denſelben ſich Darſtellende das Chriſtenthum geweſen ſeye. Nicht als hätte daſſelbe die Völker mit allem ihrem Sinnen und Wirken, Wollen und Thun in ſolcher Weiſe ſich angeeignet, wie es etwa die wenigen Glieder eines in jeder Beziehung als Muſterbild aufzuſtellenden Kloſters oder einer Herrenhuter Familie ſich aneignen kann — das iſt weder Beſtimmung des Menſchenge-

918) Wie im Jahr 1266 Bern den Grafen Peter von Savoyen aus Furcht gegen die habsburgiſche Macht.

919) So wurde von dem Kaiſer die Steuer von Schwäbiſch Hall an Otto Schenk von Limpurg verpfändet; die Urk. in Ludwigs Erläuterung der gold. Bulle II, 704.

920) Die Reichsſtadt Nördlingen hatte bis zu dem Verluſt ihrer Reichsunmittelbarkeit an das Haus Oettingen die Reichsſteuer zu bezahlen, weil dieſe demſelben einſt von dem Kaiſer verpfändet, und nie wieder eingelöſt worden; *Wegelin* Theſaur. IV, 204.

ſchlechts, noch allgemeine Aufgabe des Chriſtenthums — wohl aber zog es in dieſer Zeit durch alle bedeutendern Erſcheinungen ſich durch, trat bey allen weſentlichen Verhältniſſen an den Tag, wurde ſo vieler Lebensthätigkeiten bedingende Kraft, vieler Handlungen Urſache und Ziel. Und könnten philoſophiſche Erörterungen noch unwiderleglicher, als vielfältig verſucht worden iſt, darthun, daß ſolche Ergebniſſe, wie dieſe Zeit in reicher Fülle ſie darbietet, aus dem richtig erkannten und angewendeten Chriſtenthum nun und nimmermehr hervorgehen dürften, ſo lieſſe doch jenen das einfache Wort, und wär' es auch nur dasjenige eines alten Weiſen, ſich entgegen halten:

„An ihren Früchten ſollt ihr ſie erkennen.“

Regiſter.

Wo nach dem erſten Wort bloß eine Ziffer ohne römiſche Zahl ſteht, iſt der erſte Band gemeint; wo der römiſchen Zahl, ohne daß dieſe wiederholt wird, Ziffern folgen, beziehen ſich dieſe fortwährend auf den Band, der durch jene angezeigt iſt; die Zahlen zwiſchen ( ) beziehen ſich auf die erſte Aufl. des erſten Bandes.

Aberglaube, Entgegenwirken der Kirche IV, 547. 549.

Abtiſſinnen IV, 45; wiſſenſchaftliche 47.

Abtswahlen, ſchlechte III, 605.

Adam, Abt von Perſigny, deſſen chriſtliche Räthe IV, 475.

Adel in den ital. Städten IV, 705; ſeine Rechte 714; Kampf des Volks gegen ihn 715; in den deutſchen St. 728. 729; deſſen Rechte IV, 737.

Ademar von Friac, Grandmontenſerprior IV, 147.

Advocati ſ. Schirmvögte.

Aebte IV, 1; ihre Erwählung 5; regelwidrige Wahlen 9; Reſignationen 12; Teſtamente 14; Verſetzung 15; Vorſchriften für ſie 16; Rechte derſelben 18; Beehrungen 19; Staatsgeſchäfte 22; Ideal eines Abts 23; treubeſorgte 24; wohlthätige 27; wiſſenſchaftliche 28; ihre Bauwerke 32; Sorge um das Kloſtergut 33; Schwierigkeit der Stellung 35; vorzügliche Aebte 37; Gemiſch von Gutem und Böſem 39; verſchwenderiſche 42.

Aegypten 110 (104); Sultan Malec-el-Adel 607 (570); II, 513.

Agnes v. Meranien ſ. Frankreich.

Alanus von Lille, Anti-Claudianus IV, 605.

Alberich, Ciſtercienſerabt, IV, 165.

Albert von Bremen, Glaubensbote in Liefland 316 (297)

Albigenſerkriege. Rüſtungen dazu in Frankreich II, 294. 300; Sammlung des Heeres in Lyon 302; Berichte nach Rom 317; 319. 401; Innoc. bietet wieder auf 319; Unfälle des Heers 322; Grauſamkeiten 359. 393. 396; das Heer bey Montjoyre geſchlagen 391; Raymund v. Toulouſe gewinnt Vortheile 398; Simons von Montfort neue Fortſchritte 462; gewinnt die Grafſchaft Foix wieder 465; Innocenz mißbilligt ſein Verfahren 516; ſ. Abgeordneten ſuchen den Papſt umzuſtimmen 520; Peter von Aragonien hilft dem Grafen von Toulouſe 524;

verliert die Schlacht bey Muret 528; neue Unterwerfung unter Simon 535; fernere Kriegsvorfälle 588; Unterhandlungen 589 neue Fortſchritte Simons 590; Ludwig von Frankreich zieht wider ſie 628; alles wird unterworfen 628; fernerer Verlauf bis zu Simons Tod 685.
Alchymie IV, 616.
Almerich von Bene, ſeine Lehre II, 236; Verurtheilung 240; ſ. Lehre auf d. lat Conc. verdammt 641; Stellung zur Theologie IV, 608.
Alençon, Graf von, gegen die Albig. II, 628.
Alexandria, Patriarch von, in Gefangenſchaft II, 460; von Innoc. getröſt. 461.
Amiens, Gottfried Biſchof von, III, 299.
— — Peter von, Kreuzfahrer 398 (372).
Andernes, Peter Abt v., IV, 37.
Angelus, Michael, Herr von Durazzo 719 (672).
Angouleme, ſchlechter Biſchof von, III, 328.
Anibaldi, Peter, Innoc. Schwager 613 (576).
Antiochien Boemund III, Fürſt von, 228 (213).
— Raimund 308 (290); Innoc. ſchützt ihn 309; (291); von dem Grafen von Tripolis bekriegt II, 76.
— Kirche von, ihr zerrütteter Zuſtand II, 148
— Patriarch 228 (213); gefangen II, 77; neuer und deſſen Bedrängniß 303; von Innocenz ermuthigt 385; aufgedrungener 507.
Antonius-Brüder IV, 463.
Anweiler, Markwald von, 76; (71. 112) Herkunft und Charakter 127 ff. (119); ſucht ſich mit Innoc. zu verſtändigen 129 (121); täuſcht ihn und rüſtet, d a ſ.; will nochmals huldigen 130 (122); Bannfluch gegen ihn 257 (240); will ſich ausſöhnen 258 (241); braucht Liſt 260 (243); macht Anſchläge auf Sicilien 250 (234); im Bann 261 (245); ſtirbt 433. ſ. Kirchenſtaat und Sicilien.
Anzianen, was ſie waren IV, 717.
Appellationen nach Rom III, 104.
Apulien, durch den Canzlar von Sicilien geplündert 407 (381).
Aquileja Wolfger, Patriarch, von II, 3. 11 53; erhält meraniſche Güter 117; von Otto nach Italien geſendet 167; ſeine Verrichtungen daſelbſt 170.
Aragonien, Könige.
— Alphons I — IV, 183; ſchenkt ſein Reich den Johannitern und Templern 322.
— Jayme — II, 67; unter Simons von Montfort Aufſicht 535; kömmt in das Land zurück 585; IV, 322.
— Peter 108. 196. (102. 183); wie er war 642 (598); muß ſich von ſeiner Braut Blanca von Navarra trennen 292 (274); ſoll beſſere Münze ſchlagen 293 (275); mit Maria von Montpellier vermählt 644 (600); reiſt nach Italien 645 (600); von Innoc. gekrönt d a ſ.; wird Vaſall der Kirche 646 (601), III, 139; päpſtliche Vergünſtigung für ihn I, 647 (602); will ſich von der Gemahl. ſcheid II, 66 504; weicht es aus, Simon von Montfort mit Carcaſſone zu belehnen,

II, 322. 387; zieht gegen die Mauren 436 ff.; Raimund von Toulouſe ſucht Hülfe bey ihm 465; verwendet ſich für dieſen 518; auch bey dem K. von Frankreich 521; ſagt S. von Montfort ab 522; rüſtet 524; erſcheint vor Muret 525; ſein Muth 530; kömmt um 531; Unruhen nach ſeinem Tod 584.
— Maria, ſeine Gemahlin, wie ſie für den Sohn den Namen wählt IV, 542; ſtirbt II, 504.
Archidiakonen ſ. Erzhelfer.
Ariſtoteles, ſein Einfluß auf die Theol. IV, 597; auf die Philoſophie 608.
Arithmetik IV, 622.
Armagnac, Gerold IV, Graf von, Gönner der Irrlehrer II, 269.
Arme, katholiſche, ihre Lebensweiſe II, 283; Irrthümer 284; predigen gegen die Ketzer 287.
Armenien 109. 228 (103. 213); Lage des Landes 304 (285).
— Leo, Fürſt von, König 305 (286); unterwirft ſich der röm. Kirche, daſ.; Innoc. Schreiben an ihn 307 ff. (289) 493 (461); bricht gegen Antiochien auf 492 (461); Card. Soffred will ihn mit dem Grafen von Tripolis ausgleichen 659 (614); ſein Krieg mit den Templern II, 385, IV, 364; fällt in Antiochien ein II, 507.
— — Raimund, Leos Neffe, IV, 493.
Armeniſche Kirche mit der römiſchen vereint 660 (615); Innoc. Verfügungen 663 (618).
Arnold von Brescia, ſeine Lehren II, 241. 257.
— — — Lübeck, Geſchichtſchreiber IV, 628.
Arthur von Bretagne, ſ. Bretagne.
Aseddin, Ibel, Emir von Sarchon, ehemals Templer IV, 357.
Aſſaſſinen, wollen Chriſten werden IV, 361.
Aſſiſi, Biſchof Guido von, IV, 243.
— Stadt 123 (131).
Aſtrologie, Glaube daran, IV, 548. 619.
Aſtronomie IV, 618.
Aubigny, Wilhelm von, Feldherr der engliſchen Barone II, 619. 621. 624.
Auguſtin, d. heil., von ſeiner Ordensregel, IV, 236.
Auguſtiner, Urſprung der, IV, 236.
Autun, Biſchof Walther von, Kreuzfahrer 450 (422).
Auxerre Abtey des heil. Marianus, Guido trefflicher Abt IV, 36.
— — Biſchöfe.
— Hugo hält d. Interdict nicht 381 (356); beſtraft 395 (368); ſtreng gegen Irrlehrer II, 261. Näheres über ihn IV, 312. Vermächtniß an ſeine Kirche III, 275; Schilderung deſſelben 323.
— Wilhelm. Sein Streit mit dem König wegen der Heerfolge II, 335; durch Innoc. beigelegt 337; Näheres über ihn III, 311; frommer Biſchof 319.
Auvergne, Guido Graf von, wider die Albig. II, 308.
Avesnes, Burchhard von, II, 426. 499; das lat. Conc. erklärt ſ. Ehe mit Marg. v. Flandern ungültig 654.
— — — Jacob v., Kreuzfahrer 398 (372).
— — — Johann v., Kreuzfahrer 571 (536).

Avoguia, Innoc. ſchreibt dem König von, II, 386.

Baco Roger, IV, 616. 618. 619. 623.
Balduin, ſ. Conſtantinopel und Flandern.
Balk, Hermann von, Landmeiſter in Preuſſen IV, 386.
Bamberg, Philipp von Schwaben daſelbſt ermordet, II, 90.
— — — Biſchöfe.
— Eckbert für Otto II, 3; des Mitwiſſens um Phs. Ermordung verdächtigt 96 160; flieht 97; in Unterſuchung 117; unſchuldig erfunden 118. 701. zum EB. von Colozk gewählt, aber verworfen III, 245.
— Thiemo 155 (144).
Bar, Heinrich Graf von, II, 556.
— Theobald Graf von, geg. die Albig. II, 390; Johanns v. Engl. Bundsgenoſſe 481.
— ſur-Seine, Graf von, gegen die Albig. II, 301.
Barbo, Pantaleon, widerräth Dandolo's Wahl zum Kaiſer von Cpl. 704 (658).
Barres, Wilhelm des, bey Bovines II, 556. 569. 570; gegen die Albig. 589.
Baſel. Biſchöfe.
— Lüthold, Kreuzfahrer 399.
— Walderich, abgeſetzt II, 651.
— — Stadt, Zünfte IV, 750.
Bath, Savaric Biſchof v., III, 282.
Baukunſt, Urſprung und Weſen der chriſtlichen IV, 652.
Bauwerke der Klöſter III, 585; kirchliche, im Norden IV, 661; in England, daſ.; in Frankreich 663; in Deutſchland 664; in Italien 665; in Spanien 666; Behandlung der Arbeiter dabey 667; Ueberblick über dieſelben 668; durch welche Mittel ausgeführt, daſ.; lange Dauer der Bauten 670. Nicht kirchliche Bauwerke 682.
Baux, Hugo von, Fürſt von Orange II, 298; erneuert den Eid der Gemeinſchaft mit der Kirche 314.
Bayern, Ludwig Herzog von, II, 113. 116. 119.
Bayonne, Alphonſo Graf von, Kreuzf. 398.
Beatrix, Philipps von Schwaben Tochter; ſ. Deutſchl. K. Otto.
Beaujeu, Guido von, gegen d. Albig. II, 301.
— — — Humbert von, IV, 353.
Beaujolais, Guichard IV von, nach Cpl. geſendet II, 144; zieht gegen die Albig. 628.
Beaumont, Gottfried Vicegraf v., Kreuzf. 398.
— — —, Johann Graf v., bey Bovines II, 558.
Beauvais, Biſchof Philipp von, bey Bovines II, 558. 571; ans EBthum Rheims gewählt 701; ſeine Bibliothek III, 314; ſeine Kriegsluſt 322.
Behütungen, göttliche, IV, 542.
Beichlingen, Friedrich von, verwüſtet Thüringen II, 375.
Beichte, Innocenzens Lehre von derſelben, III, 25; eines Heeres vor der Schlacht IV, 435.
Belehnung der Biſchöfe durch den Kaiſer III, 204.
Bene, Almerich von, ſ. Almerich.
Benedictiner, Stiftung der, IV, 93; Vorſchrift 95; Verdienſt um die Wiſſenſchaften 96; Bibliotheken 97; Schulen 98; Reichthümer 100; Klagen, daſ.; ihre Schulen IV, 576.

Berg, Adolf Graf von, gegen d. Albig. II, 390.
Bern, Stadt, deren Rechte, IV, 739 ff.
Bernardone, St. Franzens Vater IV, 242.
Bernhard Circa, Rechtslehrer in Bologna 33. 47 (31. 44).
— — — von Clairvaux IV, 165 178. 190. 196; ſeine Freundſchaft mit Peter von Clugny 198; wirkt für den Orden der Templer 334.
— — — v. Compoſtella, Sammler von Decretalen II, 742.
Berno, Abt von Gigne, Stifter der Cluniacenſer IV, 104.
Bertinoro, Grafſchaft, von der Kirche zu Ravenna erworben 130 123).
Beſançon Erzbiſchof 472 (443).
— — — — — — Amadeus, Klagen gegen ihn III, 328.
Beſuchsreiſen der Biſchöfe, eine Laſt III, 284.
Bethúne, Cuno von, Kreuzf. 398 (372) 568 (533); Wortführer d. Kreuzf. 580 604. (544. 567); Oberkammerherr von Cpl 718. (671); hütet Cpl. 758. (707).
— — — —, Wilhelm v., Kreuzf. 398 (372).
Beziers, Biſchof v., als Gönner der Ketzer verdächtig II, 277.
— — Stadt, eingenommen und verwüſtet II, 307 ff.
— — Vicomte Raimund Roger von, Ketzer II, 268; will ſich rechtfertigen 307; flieht nach Carcaſſonne 310; gefangen 313; ſtirbt 321.
— — — — — Raimund Trencavel, ſein Sohn II, 321.
Bibelüberſetzung in Metz II, 245; ſ. h. Schrift.
Bibliotheken in Klöſtern III, 580; IV, 97; überhaupt 642.
Bildhauerkunſt im Dienſt der Baukunſt für die Kirche IV, 670; Vertheilung der Standbilder an den Kirchen 672; deren Werke an Paläſten 683.
Bildniſſe aus edlen Metallen IV, 685; von Heiligen 678.
Biographien IV, 631.
Biſchöfe ſollen nicht an andere Kirchen eigenmächtig übergehen 235 (220); ſollen unbeſcholten ſeyn II, 703; Unterſuchungen gegen ſie II, 702; von Bürgern bedrängt 246 (230); deren Urſprung und Würde III, 198; ihre Verbindung mit der Kirche 201; Belehnung; Obliegenheiten 206; ſittliche Anforderungen 210; Sorge für ihr anſtändiges Auskommen 214; äuſſere Erforderniſſe 216; Wahlen ſ. Biſchofswahlen; Biſchöfe von hoher Geburt 234; niedriger Herkunft 235; aus Klöſtern berufen 238; ob die Biſchofswürde zu ſuchen 241; Niederlegung derſelben 249; Verſetzungen 257; der Papſt ihr Richter 262; Unterſuchungen gegen ſie 263; Vergabungen an ihre Kirchen 271; erworbene Befreyungen 274; ihre Einkünfte 276; Gier nach weltlichem Gut 281; Gewährleiſtung ihrer Rechte 285; Stellung zu den freyen Städten 286; freundliche Verhältniſſe zu dieſen 291; Verwicklungen mit Nachbarn 293; kriegeriſche Biſchöfe 295; Spiegel eines Biſchofs 295; würdige 297; an den Königshöfen 300; Löbliches von Einzelnen 307; ausgezeichnete 314; Gemiſch von Lob und

Tadel 321; tadelswerthe 326; Stellung zu den Klöſtern 493.
Biſchofswahlen II, 700; Urſache von Zwiſtigkeiten III, 221; verſchiedene Uebungen 223; päpſtliche Einwirkung darauf 232; Unterſuchung derſelben in Rom 243; Verabkommniſſe mit den Capiteln 345.
Bisthümer, Stiftung neuer III, 268.
Blandras, Graf von, Verwalter des Königreichs Theſſalonich II, 197; verhaftet 198.
Blois, Ludwig Graf von, Kreuzfahrer 328 (309); will einen andern Weg nehmen 501 (468); Herzog von Nicäa 716 (669); fällt im Kampf gegen die Bulgaren 756 (706).
— —, Biſchof Peter von, III, 302.
Boaldella, Geſandter der Aſſaſſinen, ermordet IV, 360.
Bobo, die, reizen die Römer gegen Innoc. auf 456 (428).
Böhmen, Przsmihl Ottokar zum König erhoben 177 (165); ſein Character 258 (335); von Innoc. getadelt, daß er bey Philipp die Krone geſucht 414 (388); abermals in Merſeburg gekrönt 533 (499); hilft Hermann von Thüringen 630 (588); kehrt heim 631; verſöhnt ſich mit Philipp 632 (589); II, 107; fällt von Otto ab II, 374; verlangt Trennung von ſeiner Gemahlin I, 358 (335); Unterſuch. des Begehrens II, 12; Erneuerung der Unterſuchung 332.
Bolanden, Werner von, Kreuzf. 510 (477); für Otto 738 (688).
Boiſſy Almerich und Wilhelm gegen Simon von Montfort II, 322.
Bologna Stadt, hält feſt an Otto II, 409; ihre Einrichtungen IV, 717. 718. 720. 721.
— — Univerſität und deren Flor 27 ff. (25); IV, 588.
Bordeaux, Erzbiſchof Elias von, Schilderung deſſelben III, 196.
Bosnien Großſhupane Stephan und Wulkan 208 (195); Ban Culin vereinigt ſich mit der kathol. Kirche 652 (607).
Boulogne, Rainald Graf von, zum Schein Kreuzfahrer 398 (373); ſein Betragen II, 427; von Philipp von Frankreich befehdet 428; flieht nach England 429; verbindet ſich mit Johann 481; im Bund gegen Frankreich 542. 544 ff.; in der Schlacht bey Bovines 550; ſein Kampf 571; gefangen 573; ſtirbt in der Haft 575.
Bourges Erzbiſchof Wilhelm von, hält das Interdict 381; gegen die Alb. II, 302; Schilderung deſſelben III, 193; heilig geſprochen IV, 511.
— — Lehranſtalt zu, IV, 588.
Boves, Hugo von, 330 (310) *); bey Bovines II, 550. 560; wirbt für Joh. von Engl. 617; ertrinkt 620.

*) Robert in beiden Auflagen iſt Schreibfehler.

— — Ingelram von, Kreuzfahrer 330. (310); geht nach Syrien 519 (486).
Brabans, Milo von, Kreuzf. 329 (310); 759 (708).
Brabant, Herzog Heinrich von, 164 (153); erklärt ſich nochmals für Otto 418 (392); erhält von Philipp Waffenſtillſtand 580; trit zu dieſem über 634 (591); fällt ins Bisthum Lüttich ein

II, 475; trit dem Bund gegen Frankreich bey 544; flieht aus der Schlacht bey Bovines 570.
Braga, Erzbiſch. von, Streit mit dem EB. von Compoſtella 229 (214); behauptet die Rechte d. Kirche gegen d. König II, 380.
Branas Theodor, ſeine Herrſchaft in Thracien 719 (672); von Kaiſer Heinrich mit Adrianopel belehnt II, 21. 26.
Brandenburg. Markgrafen.
— Albert mit Kaiſer Otto II, 544, 595; für Friedrich II, II, 598.
— — Otto 480 (450).
Braoſa, Wilhelm von, übergiebt Arthurn von Bretagne gefangen an J. von Engl. 488 II, 339.
Braunſchweig. Herzoge.
— — Otto (Kaiſer) theilt mit ſeinen Brüdern 430 (397).
— — — —, mit Helena von Dänemark verlobt 481 (451).
— — Wilhelm für Otto 729 (651); belagert Lichtenberg 741; ſtirbt II, 472.
— Stadt, belagert 360.
Brayequel, Peter von, Kreuzf. 329 (310); dringt in Cpl. ein 678 (633); 725. 754 (678. 704); verwundet 763 (712); II, 27. 71.
Bremen. Erzbiſchöfe.
— — Berthold III, 247.
— — Burkhard, gegen Waldemar gewählt II, 132.
— — Gerhard (ſ. Osnabrück) EB. II, 333.
— — Hartwich 154 (144); ſein Tod II, 129.
— — Waldemar (ſ. Schleswig) gewählt II, 129; widerſetzt ſich dem Papſt 594; im Bund mit Otto 595; Mönch in Loccum 597.
Breslau. Biſchöfe.
— Cyprian, wie er war III, 323.
— Jaroslav III, 327; ſein früher Tod IV, 541.
— Laurenz III, 301.
Bretagne.
— Arthur. Ph. v. Frankr. nimmt ſich ſeiner an 289 (271); 432 (405); zieht gegen Johann 486 (456); gefangen 487 (457); ſeine muthige Rede, daſ.; ſoll geblendet werden 488; wird von Johann ermordet 489 (458); Wirkung ſeines Todes 490 (459).
— Conſtantia ſ. Mutter, ſtirbt 545 (511).
— Eleonore ſ. Schweſter, nach England geſchleppt, daſ.
Briefſammlungen IV, 631.
Brienne, Joh. Graf v., Kreuzf. 329. (310); mit Maria von Jeruſalem verlobt II, 200.
— — Walther 167 (156); Kreuzfahrer 329 (310); will die Herrſchaften ſeiner Gemahlin erobern 404 (379) ſ. neapolit. Herrſchaften; ſoll gegen Markwald ziehen 460 (431); ſeine übermüthige Kühnheit 625 (582); Gefangenſchaft und Tod 729 (681).
Brindiſi, Erzbiſchof von, durch Innoc. beſcholten 527 (493).
Brixen, Alberich Biſchof von, III, 291.
Brocard, Stifter der Carmeliter IV, 211.
Brün, Hugo le, Graf von la Marche, gefangen 487; im Bund mit Joh. v. Engl. II, 545.
Brunetto Latini, ſein Schatz IV, 639.
Bruno, Domherr in Cöln 733.
— — Stifter der Carthäuſer IV, 149.

Bruderſchaften in der Kirche IV, 399.
Bücher, koſtbare Einbände III, 589; Klage über viele IV, 640; deren Schmuck und Preis 641.
Bulgaren, deren Herkunft 310 (292); Peter und Aſan 311 (393); Johannitius Fürſt 313 (294); will ſich der kath Kirche anſchließen, daſ.; ſucht in Rom eine Königskrone 491 (460); Sendungen von und nach Rom 653 (608); kirchliche Anordnungen 654 (609); von Innoc. zum König erklärt 655 (610); gekrönt 658 (613); Krieg gegen d. Kreuzfahrer (ſ auch Kreuzf.) 752 (702); nimmt Kaiſer Balduin gefangen 757 (706); Innoc. fordert ihn zum Frieden auf 763 (713); belagert Adrianopel II, 21 ff. 70 f; Innoc. verwendet ſich für Balduins Freilaſſung II, 23; Johannitius flieht 27; Kaiſer Heinrich fällt in ſein Land 73; ermordet 74; fernere Einfälle der Bulgaren in das Gebiet der Lateiner 142.
Bullen, falſche 116 (109).
Burg, Beſchreibung einer, IV, 558.
Burgh, Hubert von, Arthurs v. Bretagne Wächter 488 (457); vertheidigt Dover II, 676.
Burgund, Otto Herzog von, 155; lehnt es ab, Anführer der Kreuzfahrer zu werden 448 (420; gegen die Albig. II, 300; in der Schlacht bey Bovines 556 567; von ſeinem Stadtrecht für Beaune IV, 724.
Buſſe, Innocenzens Lehre von derſelben III, 28.
Byzantiniſche Kaiſer.
— Alexius III, reißt die Herrſchaft an ſich 506 (473); ſein Verabkommniß mit Venedig 441 (414); ein Verſchwender, daſ.; ſeine Sorgloſigkeit 567 (531); von den Kreuzfahrern angegriffen — ſ. Kreuzfahrer; rückt ihnen entgegen 576 (541); flieht 575(542); in Thracien 602 (566); flieht vor Balduin 714 (667); von Bonifacius von Montferrat gefangen 721 (674); beredet den Sultan v. Ikonium zum Krieg gegen Theodor Laſcaris II, 349; gefangen 350.
— Alexius der Jüngere, flieht vor Alexius III, 508 (476); ſucht Hülfe im Abendland 451. 507 (423. 475); Philipp von Schwaben verwendet ſich für ihn bey den Kreuzf. 451 (423; kommt nach Zara 558 (523); ſchließt mit den Kreuzf. einen Vertrag zur Hülfe 585; Iſaaks Mitregent 595 (558); fällt in Verachtung 603 (566); von Alexius Ducas ermordet 671;
— Alexius Dukas (Murzufſus), ſein Charakter 665 (620); Kaiſer 667 (622); will mit den Kreuzf unterhandeln 670 (625); rüſtet zur Vertheidigung 676 (630); flieht 680 (634); von Alexius III geblendet 713 (666); gefangen und hingerichtet 721 (674)
— Iſaak Angelus ſchließt Friede mit Venedig 440 (413); ſeine Indolenz 505 (472); durch ſeinen Bruder Alexius entthront 507 (475; durch die Kreuzfahrer wieder eingeſetzt 578 (543); genehmigt den Vertrag ſeines Sohnes mit dieſen 580 (545); ſein kindiſches Benehmen 605 (568); abermalige Entthronung und Tod 667 (622).

— Nikolaus Canabus 666 (621).
— Theodor Laskaris ſ. Laskaris.
Byzantiniſcher Patriarch, wandert aus 692 (646).
Byzantiniſches Reich; deſſen Zuſtand zur Zeit von Innocenzens Wahl 110 103); 507 (473); Verhältniß zu Europa 684 (638); von d. Kreuzf. erobert. 681 (635).

Calatrava über die Mauren erobert II, 439.
— — —, Ritter von, ziehen wider die Mauren II, 340.
Calden, Heinrich von, 66 (62); Reichsmarſchall 478 (449); II, 116
Camaldulenſer, Urſprung IV, 128; Lebensordnung 131.
Cambray, Biſchof von, 420 (394); II, 2.
Cambridge, Univerſität, IV, 589.
Camin, Biſchof Sigevin von, III, 307.
Campiglia, Vicegraf Napoleon von, 344 (323); von Innoc. freundl. behandelt 455 (427); wie er demſelben vergilt 456 (428.)
Camproſan, Arnold, Schiedsrichter in einem Religionsgeſpräch II, 282.
Canabus, Nicolaus, Kaiſer von Byzanz 666 (621.)
Canterbury, Bedrängniſſe der dortigen Auguſtiner III, 480.
— — — — Erzbiſchöfe.
— Balduin III, 191.
— Humbert 288 f. (214); Streit und Entſcheidung wegen der Capelle von Lambeth 229 ff. (214.) ſein Tod II, 54; ſtreitige Wahl, Appellation nach Rom und Unterſuchung 55 ff.
— Stephan, II, 58; wie er war 59; Johann verwirft ſeine Wahl 61; Innoc. ſchreibt ihm 62 f.; Johanns Entrüſtung 64 f.; Folgen dieſer Wahl 123. 191; Briefe von und nach Rom 192; an der Spitze der Barone gegen den König 605. 608.
— (Reginald Subprior zum EB. gewählt II, 55.)
— Thomas 25 (23).
Canteleu, Euſtachius von, Krzf. 398 (372.)
Capellanen III, 373.
Capitel ſ. Domherren.
Capitelswürden III, 366, 372.
Capocci, Johann, Innocenzens Widerſacher 341 (320); ſtiftet in Rom gegen den Papſt auf 453 (425); 612 f. (575); ſeine frechen Reden 615 (578); II, 373.
Capparone, Wilhelm, 76 (71); reißt in Sicilien die Gewalt an ſich 462 (433); ſetzt ſeine Umtriebe fort 525 (492); mit Innoc. ausgeſöhnt 625; II, 83.
Carcaſſonne. Erzbiſchöfe.
— Berengar II, 275.
— Otto II, 275.
— — — — Stadt, v. d. Glaubensheer eingenommen II, 310.
Cardinäle. — Ihr Urſprung III. 151; Wähler des Papſts 154; ihre Verhältniſſe 156; Perſönlichkeiten 158; Gelehrte und Schriftſteller 161; als Legaten 163; ſ. Legaten. — Was ihnen K. Friedrich I ſchreibt I, 148 (138); ſie ſchreiben an die deutſchen Fürſten 529 (496.)
— — — Einzelne.
— Adelardus, tit. S. Marcelli, Biſchof von Verona 78 (73).
— Alexius dei Arcipreti III, 161.
— Benedict, tit. S. Susannæ, Legat nach Cpl. 762 (712); II, 29.

— Bodo Orſini, tit. S. Theodori, 79 (74).
— Cencio (Savelli — Honorius III), tit. S. Luciæ in Orfea, dann Joh. & Pauli Pammachii, 81 (76); Erzieher Friedrichs v. Sicilien 264 (247); II, 705.
— Cinthius Cenci, tit. S. Laur. in Piscina 81 (66); II, 705.
— Conrad, Bſ. von Sabina, 77 (63); ſ. Mainz.
— Gerhard, tit. S. Hadriani, 79 (74); 252 (236).
— Gratian, tit. SS. Cosmæ e Damiani, 78 (73).
— Gregor, tit. S. Angeli, 79 (74).
— — (de Monte Carello), tit. S. Georgii in Velabr., 79. (74).
— —, tit. S. Mar. in Aquiro, dann S. Vitalis, 79 (74); 134 (125).
— —, tit. S. Mar. in Porticu 79 (74); 255. 261 (239. 245).
— —, tit. S. Vitalis, Legat nach Rußland II, 68.
— — tit. S. Hadriani, Legat in Sicilien 625 (582).
— — — Crescentius III, 162.
— Guido (de Papa), tit. S. Mar. trans Tiberim, nachher B. v. Paläſtrina, an Markwald geſendet 259 (242); 362 (338); II, 705.
— — —(Poré), Biſch. von Paläſtrina, Legat nach Deutſchland 362 (338); ſ. Verrichtungen daſelbſt, ſ. Deutſchl.; kommt an 416 (390); erhält Innoc. Beifall 538 (504); ſtirbt II, 12.
— Guala, tit. S. Mar. in Porticu, hernach SS. Silvestri et Martini, Legat in Frankreich II, 121. 144; abermals II, 670; geht nach England 871; III, 166.
— Hugolino (Gregor IX), tit. S. Eustachii, dann B. von Oſtia, an Markwald geſ. 259 (242); Legat nach Deutſchland II, 48. 159 ff; ſoll Ottokars Scheidungsklage unterſuchen 332; Gönner des Franciskanerordens IV, 256 ff.
— Jacob von Vitri III, 162.
— Johann, tit. S. Marci, Innoc. Oheim 9 (8).
— — — Colonna, tit. S. Priscæ, nachher B. v. Paläſtrina, 81 (76); erklärt ſich für Lothers Wahl 85 (80); 252 (236); Legat in Frankreich 429 (402); Legat in Südfrankreich II, 276; Fürſprech des heil. Franz IV, 250.
— — — von Neapel III, 169.
— — — (von Salerno), tit. S. Stephani in Monte Coelio, 81 (76); Legat ins Neapolitaniſche 252 (235).
— — — von St. Paul III, 162.
— Jordanus (v. Ceccano), tit. S. Pudentianæ 79 (75).
— Leo, tit. S. crucis, Legat zur Königskrönung in Bulgarien 655 (610); nach Deutſchland II, 48.
— Lothar, tit. SS. Sergii & Bacchi ſ. Conti—Lothar und Päpſte — Innoc. III.
— Meltor, tit. Joh. & Pauli 20 (18); 186 (174).
— Nicolaus, B. v. Tusculum, Legat nach England II, 496.
— Octavianus, B. v. Oſtia 79 (75); für Innoc. Erwählung 85 (80); unterhandelt mit Markwald 259 (242); Legat

in Frankreich 428 (402); befördert eine Verbindung der Poli und Conti 521 (488).
— — — tit. SS. Sergii & Bacchi, (noch Subdiakon, 253 (236).
— Oliver, nachher Biſchof von Paderborn, III, 162.
— Otto, Markgraf von Montferrat III, 163.
— Pandolpho Masca III, 158, 162.
— — — tit. XII Apostolorum 78 (74); Legat nach Tuscien 135 (127).
— Pelagius, tit. S. Luciæ in Septisolio, dann tit. S. Cæciliæ, endlich Biſchof von Albano, Legat nach Cpl. II, 514.
— Peter (Mora), tit. S. Angeli, Samml. v. Decretalen II, 743.
— — Placent., tit. S. Nicol. in carcere Tulliano 79 (74).
— — S. Mariæ in Aquiro, Legat in Südfrankreich II, 587.
— — (Gallocia), B. von Porto 80 (75); 458 (430).
— —, tit. S. Pudentianæ, Legat nach Campanien II, 46; nach Deutſchland II, 668.
— — (von Capua), tit. S. Mariæ in via lata; dann S. Marcelli 78 (73); vermittelt Waffenſtillſtand zwiſchen England und Frankreich 282 (265); ſpricht über dieſes das Interdict 372 (348); Legat zum Kreuzzug 494 (463); in Venedig ſchnöd empfangen 511 (478); ſeine Verrichtungen in Armenien und Beſchwerden des Königs gegen ihn 659 (614); ſ. Armenien; vom Papſt getadelt 765 (714).
— — —, tit. S. Chrysogoni III, 171.
— — — III, 167.
— Robert, (Courçon), tit. S. Stephani in Monte Coelio, Innocenzens Studiengenoſſe 22. 25. (21. 22); II, 240, 424; ſoll in Frankreich das Kreuz predigen II, 509; 586; beym Glaubensheer 590; am Concilium verklagt 632; ſoll die Univerſität Paris ordnen 740.
— Roffred, tit. SS. Marcellini & Petri, Abt von Monte-Caſino 87 (76); Legat nach Sicilien 459 (431); II, 83.
— Siegfried, tit. S. Sabinæ, EB von Mainz II, 109.
— Soffred, tit. S. Praxedis 79 (74); Legat zum Kreuzzug 494 (463); ſchlägt die Patriarchenwürde v. Jeruſ. aus 596 (559); ſeine Verrichtungen in Armenien 659 f. (614); Rückkehr nach Cpl. 672; nach Rom 723 (676).
— Stephan Langhton, tit. S. Chrysogoni, EB. von Canterbury ſ. Canterbury; Innoc. Studiengenoſſe 24 (22); deſſen Schilderung II, 59; in Rom verklagt II, 623; III, 161.
Cardinals-Ernennungen durch Innocenz — II, 705.
Cardouville, Walther von, Krzf. 329.
Carmeliter, ihre Stiftung IV, 211; Vorſchriften 212.
Caroſomi, Benedict, Senator 119. 124 (112. 117).
Carthäuſer, deren Stiftung IV, 149; Vorſchriften 152; harte Lebensweiſe 154; geſellſchaft-

liche Einrichtung 155; Wiſſenſchaftliches 158; Tadel der Lebensweiſe 160; Bewunderer 161; fleiſſig im Abſchreiben III, 578.

Caſamario, Abt Johann von, Legat nach Frankreich 544. 548 (510. 513); ſeine Verrichtung 638 (594).

Caſtel, Gervaſius von, Kreuzf. 329 (310).

Caſtelnau, Peter v., Legat in Südfrankreich II, 66; tritt gegen d. Irrglaub. auf 276; wie 281; ſucht wider den Grafen zu Touloſe zu waffnen; ermordet 290.

Caſtilien. Könige.

— Alphons VIII, 108. 195 (111. 182); ſucht Spaniens Könige zu vereinigen II, 341; rüſtet 376, 435; das Heer bricht von Toledo auf 439; ſeine Ankunft in der Sierra Morena 442; Sieg bey Naves de Toloſa 444; die Beute 449; Feyer des Siegs 450; ſeine Folgen 503; Fortſetzung des Kriegs 583; Alphonſo ſtirbt 584.

— Ferdinand, Aeuſſerung vor ſ. Tod IV, 438.

— Ferdinand, Infant, II, 341; ſtirbt 378.

— Heinrich II, 584; ſeine Vermählung von Innoc. verworfen 682.

Cat, Ritter Wilh. v., fällt v. Sim. v. Montfort ab II, 398.

Cath, Gilbert Biſch. v., III, 211.

Cathedralen, ſ. Bauwerke.

Celano, Graf Peter von, 253 f. (236); II, 2. 85; von Otto mit den Marchen belehnt 665; gefangen 666.

Chalons, Rotroud Biſchof von, hoffärtig III, 322.

Chamlite, Otto von, Kreuzf. 450 (422).

— — Wilhelm von, Kreuzf. 450 (422); Fürſt von Achaja II, 34.

Champagne, Graf Theobold von, nimmt das Kreuz 328 (309); ſtirbt, 447 (419).

Charité, Kloſter, Widerſpänſtigkeit ſeiner Bewohner III, 127.

Charta Magna engliſche, deren Inhalt und Würdigung II, 609 ff.

Chartres, Gottfried, Biſchof von III, 171.

Chateauthierry, Wilhelm von, Landpfleger über Hennegau 499 (467).

Chatillon, Walther von, bey Bovines II, 556; gegen die Albig. 628.

Cheſter, Hugo Biſchof von, Reue IV, 475.

Chiemſee, Biſthum, geſtiftet III, 269; beſtätigt II, 651.

Chirurgie IV, 615.

Chiuſo, Waltred Biſchof von, eifrig geg. Patarener II, 254.

Choiſy, Johann von, zuerſt auf Cpls. Mauern 678 (632); getödtet II, 19.

Chorherrenſtifte III, 374; Würden in denſelben 375; Vorſchriften 377; Beiſpiele von ſchlechtem Leben 378; Stifte für Frauen 379.

Chriſtenthum als Weltreligion III, 1 ff.

Chriſtus, Innocenzens Lehre von, III, 15.

Chronologie IV, 627.

Chur, Arnold Biſchof von, für Friedrich II — II, 419.
Ciſtercienſerorden. Innoc. empfiehlt ſich deſſen Furbitte 106; will nichts zu dem Kreuzzug beitragen 395; Vorſchriften IV, 164; Gottesdienſt 167; Satzungen 168; Beſitz und Verkehr 171; Verfaſſung 173; Ausbreitung 178; Wiſſenſchaftliches 179; Thätigkeit 182; Anſehen 183; Vorwürfe 186; Streit mit den Cluniacenſern 188.
Ciſterz, Abt Arnold von, II, 277; lehnt es ab Anführer des Glaubensheeres zu werden II, 303; zieht gegen die Mauren 436; wird EB. von Narbonne, ſ. Narbonne.
Clairac, Abt von, II, 520.
Clairvaux, Kloſter, Wohlthätigkeit IV, 45.
Clara, die heilige, IV, 353.
Clariſſerinnen, Regel für die, IV, 274.
Clemens, das Haupt des heil., in Cpl. entwendet 699 (653).
Clerus, im Allgemeinen III, 341 ff.; deſſen innere Würde 386; Amtsverrichtungen 388; äuſſerer Anſtand 391; Verordnungen gegen Pfründenbewerbung 393; gegen deren Häufung 396; Erforderniſſe zur Prieſterweihe; Eheloſigkeit (ſ. Cölibat) 399; Befreyungen ſeiner Güter 406; ſeiner Perſonen von Gerichten 409; der Zehnte für ihn 412; päpſtliche Aufſicht auf denſelben 415; Tugenden deſſelben 417; Verirrungen Einzelner 420; ſchlechte Handlung eines Geiſtlichen zu Worms 425.
Clifford, Roſamunda von, II, 65.
Clugny, Aebte.
— Aymard IV, 128.
— Guigo V—IV, 34.
— Peter, der Ehrwürdige IV, 101. 105. 121. 125. 189. 353; ſeine Freundſchaft mit dem heil. Bernhard 198.
— Pontius IV, 188.
— — — Kloſter III, 490. 531; Vertrag mit dem Schirmvogt IV, 62.
— — — Rechte des Abts IV, 18.
Cluniacenſer. Stiftung IV, 103; Gottesdienſtliches 105; Wohlthätigkeit 107; Lebensweiſe 108; innere Ordnung III, 556; Reinlichkeit IV, 112; milder Sinn 112; Aufnahme 114; Einrichtung 115; Aemter 116; Kunſt 120; Wiſſenſchaft 121; Ausbreitung 123; päpſtliche Zugeſtändniſſe 125; Ausſtellungen 126.
Cölibat III, 399.
Cöln Erzbiſchöfe.
— Adolph wie er war 152 (142); ſucht Otto zum König zu machen 158 (148); 163. 170 (152. 159); Innoc. ſchreibt ihm 468 (440); nachtheilige Gerüchte über ihn in Rom 473 (444); verdächtig 546 (506); fällt von Otto ab 633 (590); Innoc. Verfügung gegen ihn 635 (591); abgeſetzt 733 (685); Philipp ſucht ihn mit dem Papſt auszuſöhnen II, 53; kömmt nach Rom II

88; bittet um Verzeihung 110; begnadigt 333; wieder EB. 412.

— Bruno (Graf von Sayn) 736; (687); gefangen II, 10. 49; wieder gefangen 53; von Innocenz beſtätigt 89; zieht in Cöln ein und ſtirbt 110.

— Dietrich II, 166; entſetzt 412.

— Eberhard (Graf von Berg) II, 668.

— Philipp III, 312.

— — — Stadt, deren Macht u. Thätigkeit 734 (686); durch den K. v. England begünſtigt 530 (497); Treue an Otto 739 f. (689); nimmt K. Friedrich II auf II, 600; ihre Rechte IV, 735.

Coligny, Hr. von, Kreuzfahrer 450 (422).

Colmezzo, Lando von, 453 (425).

Colockz, Eckberts Wahl an des Erzbisthum verworfen III, 245.

Compoſtella, Streit des EBs. mit dem von Braga 229 ff. (214); Wallfahrten dahin IV, 534.

Concha, Juſtinus, Biſchof von, III, 311.

Concilien zu Dijon 372 (348); zu Vienne 373 (349); zu Soiſſons 428 (402); zu Avignon II, 316; zu St. Gilles 363; zu Montpellier 387 626; zu Lavaur 518.

— Viertes Lateranenſiſches. Ausſchreiben dazu II, 538; wer dabey war 631; Innocenzens Eröffnungsrede 533; Beſchlüſſe wegen der Lehre 641; wegen d. Kirchenverfaſſung 644 — über Leben und Wandel der Geiſtlichen 645; — über Rechtsverhältniſſe 646; — wegen einer Kreuzfahrt 647; weg. d. griech. Kirche 650; Klage gegen Card. Robert 652; Ehe Burkhards von Avesnes 654; Angelegenheiten von Deutſchland 655; — von England 656; — des Grafen von Toulouſe 657; Schluß des Conciliums 650.

Conſtans, Euſtach von, Kreuzf. 404 (379).

Conrad von Marburg, Kreuzprediger II, 689; IV, 474; Räthe an die heil. Eliſabeth IV.

Conſtantinopel ſ. Byzanz.

— — — — Lateiniſche Kaiſer.

— Balduin ſ. Kreuzfahrer. Seine Wahl 703 (656); Krönung 706 (660); Schreiben ins Abendland 709 (663); Züge zu Unterwerfung des Landes 713. 725 (666. 678); wird von den Bulgaren gefangen 767 (706); Innoc. verwendet ſich für ſeine Freilaſſung II, 23; Tod 24.

— Heinrich, Reichsverweſer 759 (709); bittet den Papſt um Hülfe 760 (710); neuer Vertrag mit d. Venet. 762 (712); wird Kaiſer II, 26; ehlicht Agnes, des Markgrafen von Montferrat Tochter 27. 70; ſucht Schutz bey Innoc. 78; Mißverſtändniß mit dem Königr. Theſſalonich 197; innere Entkräftung des Reichs, da ſ.; ſtirbt 687.

— Peter von Courtenay II, 687.

— — — — Kirchliche Angelegenheiten.

Vertrag der Kreuzf. hierüber 628; Innoc. Verfügungen u. Erklärungen über d Vertrag 745 f. (695); die Venetianer beſtehen darauf 750 (700); kirchliche Anordnungen 711 (665); Innoc. wirkt auf Ordnung II, 147 ff. ſeine Verfügungen 152; kirchl. Zuſtand 350.

— — — — — Patriarchen, lateiniſche, Wahl 710 (664); Innoc. erklärt, wie ſie ſeyn ſolle II, 31; ſetzt des Patr. Rechte feſt 32.

— Thomas Moroſini gewählt 711 (665); von Innoc. geweiht 748 (698); ſ. Abreiſe nach Cpl. u. Empfang 751 (701); Zerwürfniß mit d. Geiſtlichkeit II, 150; rechtfertigt ſich in Rom gegen Anklagen 202; ſtirbt 383. Zwieſpältige Wahl nach ſeinem Tod 384. 460. 514.

— Gervaſius, von Innocenz zum Patr. ernannt II, 650; unfügſam gegen den ap. Stuhl 688.

— — — — — Stadt. Lage und Umfang 564 (529); Beſchreibung 581 (546); Feuersbrünſte 576. 603. 680. (540. 564. 634); Handelsverkehr 594 (557); Veränderungen in Bezug auf dieſen 707 (660); Zerſtörung vieler Kunſtwerke, 687 (641); Auswanderung der Griechen 691 (645).

Conſtanz Biſchöfe.

— Conrad II, (420).

— Diethelm, wie er war 151 (142); beharrlich für Philipp 632 (589).

Conſtanzer-Friede IV, 711; ſeine Anwendung 713.

Conſuln der Städte IV, 719.

Conti, Haus, Urſprung und Stammfolge I, 1 ff.

— Trasmondo, Innoc. Vater 5.

— Lothar; ſ. Jugendzeit 7 (6); Verwandte 9 (8); Schulzeit 10 (9); frühe im Beſitz einer Pfründe 11 (10); geht nach Paris 12 (11); Studien daſelbſt 23 (21); dankbare Erinnerung an P. 22 (21); Wallfahrt zum Grab des EB. Thomas von Canterbury 27 (24); Fortſetzung ſeiner Studien zu Bologna 28 (25); Rückkehr nach Rom 35 (32); er erhält die niedern Weihen 35 (32); zu kirchlichen Geſchäften berufen 37 (34); wird Subdiacon 43 (37); Cardinal 45 (42); ſchriftſtelleriſche Arbeiten 51 (47); Weltanſichten 52 (48); Werk über das menſchliche Elend 54 ff. (50); Anſichten vom Papſtthum 60 (56); zum Papſt gewählt 80 ſ. Päpſte, Innocenz.

— Richard, Lothars Bruder, 615 (578); ſeine Lehenshuldigung II, 392; mit Sora belehnt 85; kauft Valmontone 156.

— — —, Thurm der, 614 (577); Innoc. wegen dieſes Baus getadelt II, 749.

Corbey, Abt Wittechind von, Auszeichnung für ihn 430 (496) ſein Uebertritt zu Philipp 730. 732 (682, 685).

Corbey, Kloſter, Bedrängniß durch weltliche Officialen III, 83.
Corbie, Abt von, bey Bovines II, 559. 569.
Cornificianer, Schulſecte der, IV, 582.
Couci, Guido von, Kreuzf. 330 (310); ſtirbt 561 (526).
— — Ingelram von, gegen die Albig. II, 301. 390; ſoll Balduins von Flandern Tochter heirathen 426; bey Bovines 558. 769. 571.
Courcelles, Anſelm von, Kreuzf. 559 (709).
Courçon, Robert, Cardinal, IV, 184 ſ. Cardinäle.
Courtenay, Peter von, Graf v. Nevers, geg. d. Albig. II, 301; bey Bovines 556; wird Kaiſer von Cpl. 687; verſchwindet unterwegs 688.
— — Robert von, geg. die Albig. II, 390.
Cremona, Sieg über die Mailänder II, 487.
Creta, von Venedig in Beſitz genommen II, 383.
Cumanen, mit d. Bulg.; ſ. Bulgarien; Kriegsart 755 (705).
Cumulation geiſtlicher Pfründen, von Innoc. mißbilligt II, 403.
Cypern, Inſel 109 (103); von Richard von Engl. an Hugo von Luſignan verkauft 302 (284) Almerich König. Kſr. Alexius will ſich d. Inſ. unterwerfen 303 (285); Hugo König II, 714.
Dachsburg Albert von, 161. 169 (149. 157).
Dämonen, Meinung von deren Wirken IV, 546.
Dänemark. Könige.
— Knud VI 108 (102); ſ. Schweſter Ingeburg Philipps von Frankr. Gemahlin 181 (169) ſ. Frankreich, Ingeb.; Geſandtſchaft nach Rom weg. Scheidung 186 (174); neue Klage 189 (176); Krieg mit Gf. Adolf von Holſtein 480 (450); verſpricht Rom den Peterspfennig III, 135.
— Waldemar II, 481 (451); Innoc. verwendet ſich bey ihm für K. Otto 539 (505); er erobert Rügen II, 346; fällt von Otto ab 476; Bund mit K. Friedrich 543; Krieg gegen Otto 595.
— Dagmar, Königin II, 16.
Dalesmanini, Petronella, ihre ſechs Männer IV, 493.
Damaskus, Sultan von, ſchreibt an Innoc. II, 513.
Dammartin, Raynald Graf von ſ. Boulogne.
Damiani, Peter, III, 171.
Dampierre, Reinold von, Kreuzf. 329. 398. (373); gefg. 607 (570).
Dandolo, Heinrich, Doge von Venedig ſ. Venedig, Kreuzf. ſein Charakter 441 (414); in Byzanz geblendet 442 (415); nimmt das Kreuz 504 (471); hat Ausſicht Kaiſer von Cpl. zu werden 704. (657); ſtirbt 760 (710).
— — Rainer, Heinrichs Sohn und Stellvertreter in Vened. 504. 516 (471. 485).
— — — Vitalis, Befehlshaber d. Venet. Flotte 515 (480).
Demuth, empfohlen IV, 465.

Dendermonde Dietrich von, Kreuzf. II, 18; getödet 19.
Desmoulins, Roger, Johannitermeiſter IV, 320.
Deutſchherren, Stiftung IV, 370; Vorſchriften 373; Beſitzungen 376; Schenkungen 377; in Ungarn 378; Großmeiſter 389; Niederlaſſung in Preuſſen 384; in Liefland 387.
— — — Großmeiſter; Hermann von Salza 380; ſein Wirken 381; 385.
— — — — — Walpot v. Baſſenheim 372; 379.
Deutſchland. Reich.
Zuſtand zur Zeit von Innoc. Wahl 104 (98); wie es bey Heinrichs VI Tod war 149 (139); zwieſpältige Königswahl 154 (144) ff.; Verſuche zur Ausſöhnung der Fürſten 156 (146); Stand der Sachen 266 (249); Bemühen des EBfs. von Mainz hiefür 273 (256); Innoc. Schreiben an die Fürſten 277. 409. 411. 426. 464. 474. 528. 539. (260 384. 386. 399. 435. 445. 495. 505.) 628. 731. — II, 160; Geſandtſchaft. I, 166. 362. 338. 398. 585. 683. 154. II. 3. 7. 48; Zuſammenkünfte und Unterhandl. 279. 357; (262. 334) II, 50. 51 89; Entzweyung und Verwirrung I. 165. 420. (153. 394). II, 471; Kriegsereigniſſe 169. 178. 280. 282. 360. 427. 470. 531. 630. 738. (157. 165. 265. 401. 442. 498. 587. 688.); II, 543; Innoc. Entſcheid. der Wahl. von Philipp und Otto 363 (339); Folgen von Philipps Ermord. II, 97; die Zeiten 99; Drangſale der Kirche 100, Fehden 102; Ungehorſam der Biſchöfe gegen den Papſt I, 471 (442); verſchiedene Gewohnheiten bey Biſchofswahlen III, 123.
— — — Kaiſer.
— Friedrich I nimmt das Kreuz 41 (38); ertrinkt 48 (43); Geſetz gegen Schirmvögte IV, 74; ſein Feſt in Mainz IV, 552.
— — — II, ſ. Sicilien; ſoll die Krone annehmen II, 374; kommt in Italien an 415; geht nach Deutſchland 419; Zuſammenkunft mit Ludwig von Frankr. 422; verheißt der Kirche Freiheit 473. 599; Bund mit Waldemar v. Dänem. 543; in Aachen gekrönt 598; am lat. Concil. verfochten 656; ungeſtört Kaiſer 668; geg. d. Johanniter IV, 330.
— Heinrich VI. Wie er war 73 (69); wird mit Sicilien belehnt 64 (60) ſ. neapol. Herrſch. und Sicil.; ſucht die Kaiſerkrone erblich zu machen 70 (66); ſtirbt 72 (68); die Fürſten in Paläſtina bey der Nachricht v. ſeinem Tod 162 (151).
— Otto IV. Jugend u. Charakter 160 ff. (149), II, 596; karg II, 472; zu Cöln gew. I, 163 (152); Anhänger 170 (159); in Aachen gekrönt 171 (159); berichtet ſ. Wahl nach Rom 173 (161); Schreiben ſeiner Fürſten für ihn 174 (162); Anerkennung ſeiner Wahl in Rom 269. 368 (252. 344); neues Schreiben an In-

noc. 274 (257); Johann von Engl. verläßt ihn 359 (337); Innoc. erklärt ſich wieder für ihn 412 (387); Eid geg. den Papſt 416 (390); wird v. Innoc. zu Feſtigkeit ermahnt 425. 536 (399. 502); wie der Legat für ihn wirkt 417 (392); Innoc. für ihn bey d. K. v. Frankr. 466 (437), von Engl. 468. 475 (439. 446); II, 3; Berichte nach Rom I, 528 (494); Adolph von Cöln fällt von ihm ab 633 (590); die Fürſten verlaſſen ihn 729 (681); erobert Goslar 737 (691); ſucht Hülfe in Dänemark und England II, 2. 46; weiſt Friedensvorſchläge der Legaten ab 50; nach Pilipps Tod anerkannt 105; ſucht Rath bey dem Papſt 106; als König ausgerufen 110; ſtellt Ordnung im Reich her 112 ff; Bericht nach Rom 115; Innoc. Schreiben an ihn 160; erklärt ſich über Kirchenſachen 161; bereitet ſich zur Romfahrt 166; trifft in Ital. ein 172; Zuſammenkunft mit dem Papſt 179; Streit mit den Römern 180; Krönung 185; neuer Kampf m. d. Röm. 189; zerfällt mit dem Papſt 190; waltet in Italien 324; Innocenz warnt ihn 327; vergebliche Verſuche zur Ausgleichung 365; der Bann über ihn 366 ff.; viele Fürſten fallen von ihm ab 373; ſ. Anhänger verwüſten d. Land 357; verbindet ſich gegen Frankreich 542; zieht zur Schlacht von Bovines 548; Entwürfe gegen die Geiſtlichkeit 551; in der Schlacht in Gefahr 570; geht nach Braunſchweig 592; Krieg gegen Dänemark 593; zieht in Hamburg ein 595; läßt ſich am lateran. Conc. vertheidigen 656; Tod und Urtheil über ihn 596.

— — — Seine Gemahlinnen.

— Beatrix. Verlobung mit ihr II, 164; Vermählung und deren Tod 414.

— Maria von Brabant. Ihm verlobt 172 (160); erhält vom Papſt Einwilligung zur Heirath 269 (251); erneuerte Verlobung 418 (392); Vermählung II, 542.

— Philipp v. Schwaben. Wie er war II, 93; geht n. Deutſchland I, 76 (71); will dem Neffen das Reich ſichern 149 (139); wer für und gegen ihn 151 (141); muß die Krone annehmen 155 (145); hat beſſere Anſprüche daran als Otto 168 (156); ſoll die neapolit. Gefang. losgeben 166 (155); ſchließt mit Ph. v. Frankr. einen Bund 169 (157); in Mainz gekrönt 176 (164); rückt an die Moſel 178 (165); geht nach Sachſen, daſ.; Schreiben von und nach Rom 269 (252); Boten an Innoc. und deſſen Antwort 274 (257); wird als Kg. verworfen 365 (341); ſeine Anhänger ſchreiben dem Papſt 421 (395); auch der K. v. Frankr. 422 (396); Geſandte der Fürſten nach Rom

und Antworten 464 (435); wird in Aachen gekrönt 730 (682); Geſandtſchaft nach Rom 735; will die Geſetzlichkeit ſeiner Wahl beweiſen II, 4; belagert Cöln; 9; zieht ein 47; ſucht ſich mit Innoc. zu verſtehen II, 51; Geſandtſchaft nach Rom 53; rüſtet gegen Otto 90; wird ermordet 91; Urtheile 95; Klagen über die That 98; Innoc. Mitleid 105.
— Irene, ſ. Gemahl. 76 (71); wie er mit ihr lebte II, 95.
Deutſchland, Schulen IV, 574.
Dialektik, Einfluß auf d. Theologie IV, 597; Weiſe ſie zu betreiben 609
Dichtkunſt, Dichtwerke IV, 643; in Frankreich 644; in Italien 646; in Deutſchland 647; dramatiſche 649.
Dichtung, Freude daran IV, 551.
Dienſtmannen d. Klöſter III, 533.
Diephold 76 (70), gefangen 256 (240); wieder frey 527 (493); ſchlägt Waltern von Brienne 728 (680); mit Innocenz ausgeſöhnt II, 1.
Dinant, David von, Irrlehrer II, 238.
Dioclea, ſ. Serwien.
Dobrin, Ritter von, geſtiftet 383; mit d. Deutſchherren vereinigt 384.
Doctortitel IV, 596.
Dole, EB., Streit mit dem von Tours 233 ff. (218).
Dombibliotheken, III, 371.
Domdechanten III, 365.
Domherren, deren Urſprung III, 341; Bedeutung 342; Verabkomniſſe m. d. Biſchöfen 344; Zahl an verſchied Kirchen 345; Ordnungen für ſie 348; Aufnahmen in die Capitel 349; Capitelsſatzungen 350; gemeinſames Leben 352; Einkünfte 355; Schenkungen 358; Capitelswürden 362 ff.; beſuchen Univerſitäten 370.
Dominicaner. Stiftung des Ordens IV, 287; päpſtliche Anerkenung 289; auf dem lateranenſiſchen Concilium beſtätigt II, 651; Ausſendung der Brüder und Verbreitung IV, 290; erſte Verſammlung 293; weitere Verbreitung 298; Verfaſſung 299; Frauenhäuſer 308; dritte Abtheilung 309; Tadel 310.
Dominicanerinnen IV, 308.
Dominicus, der Heilige. Geburt IV, 282; Jugend 283; kommt nach Südfrankreich II, 280. 283; Bekehrungen daſelbſt 284; ſtiftet das Kloſt. Prouillé IV, 285; wird Prediger in Südfrankreich 286; ſtiftet den Orden 287; ſeine Reiſen 292; Krankheit 294; Tod und Bild 295; Heiligſprechung 297.
Domkirchen, ſ. Bauwerke.
— — —, engliſche, Mönche an denſelben III, 347.
Domſcholaſter III, 367.
Domſchulen III, 368; IV, 574.
Donzi, Hervé, Graf von Nevers, bey Bovines II, 550.
Dortmund, Conrad von, bey Bovines II, 549.
Douay, Propſt Euſtachius von, II, 29.
Dramatiſche Poeſie und Darſtellung IV, 649.
Dreux, Robert von II, 263. 546; bey Bovines 556. 571; gegen die Albig. 628.
Drontheim, EB. Erich von, 201.

(188); von Innoc. getadelt 553 (518).
Dualismus, Alter und Fortpflanzung deſſelben II, 298 213.
Dupuis, Raimund, Meiſter vom Spital IV, 317.
Ducas Alexius, ſ. Byzanz.
— — Theodor 580 (634).
Durand von Huesca II, 283 ſ. Arme, katholiſche.
Durand Irrlehrer, Haupt der Brüder d. weiſſen Mütze II, 261.
Durazzo, EB. v, durch d venet. Landpfleger bedrängt II, 202.
Durham, Biſchof von, Kreuzf. 497 (466).

Ebelſolt, Wilhelm Abt von, 182. 186. 187 (170. 173. 174); IV, 25.
Eccelino da Romanis II, 39. 172. Feind der Eſte 174; Beſchützer der Ketzer 256; Strafwerkzeug Gottes IV, 430.
Ebersmünſter, Kloſter, Noth deſſelben III, 557.
Ebrach, Kloſter, Verdienſte um den Landbau III, 564. 569; Kirchenbau 585.
Ecris Schloß 327 (308).
Egmont, Kloſter, durch ſeinen Schirmvogt bedrängt IV, 72.
Eheſachen, nach Rom gebracht, III, 102.
Eheſcheidung, von der Kirche unterſagt IV, 430.
Eichſtädt Bf. Hartwich v. 155. (144).
Eid der Kaiſer II, 185; des Königs von Aragonien 646 (601); der Erzbiſchöfe III, 185.
Einkünfte, päpſtliche III, 121 ff; Gegenſtände der Lieferung 125; Urſache derſelben 127; rein geiſtliche Einkünfte 131; Landesherrliche 132; als Oberhaupt der Chriſtenheit 133; v. lehenpflichtigen Reichen 138; für die curia 139; lehensherrliche Einkünfte 141; Schwierigkeit des Bezugs 142; Zuſammenſtellung des Ertrags 143.
Einſiedeln, Abt Ulrich von, IV, 44.
Elias von Crotona, Franciscaner-General IV, 259. 262.
Eliſabeth, heil., Wohlthätigkeit IV, 455; Spitalſtiftung 457; von ihrem Schwager bedrängt 469.
Elſaß, Ketzer II, 536.
Ely, Wilhelm, Bf. von, III, 332.
Email-Arbeiten IV, 692.
Encyklopädien IV, 637.
England. Zuſtand bey Innoc. Wahl 107 (101); 192 (179); unter dem Interdict II, 123; deſſen Aufhebung 581; Interdict über die Barone 622; lehenpflichtig an St. Peter III, 139; ſchlimmer Einfluß königl. Vergebung d. Biſthümer III, 227; ſchlechte Biſchöfe 331; Kloſterſchulen IV, 576.
— — und Frankreich. Päpſtl. Friedensvermitl. 225. 282. 546. 548. 579. 636 (210. 265. 512. 513. 593); Friedensſchluß 394 (369); neue Kriegsrüſtungen 486 (455) 546 (511) 546 (511); Eroberung der Normandie durch Philipp 638 (594); der EB. von Canterbury mahnt Frankreich gegen England auf II, 497. groſſer Bund wider Frankreich II, 427; Rüſtungen 544; Ludwig, Erbfürſt v. Frankreich nimmt Städte 546; Johann flieht 547; die Heere ziehen z.

Schlacht v. Bovines, ſ. Schl. v. Bovines; d. Barone bieten Ludwig die Krone an 619; bitten ihn um Hülfe 669; er landet in England 672; ſchreitet vorwärts 676; ſeine Plane 677.
England. Könige.
— Heinrich II — III, 135; Schattenſeite IV, 492; Lebensweiſe 549; durch Unglück von Gott geſtraft 541.
— — — III, gekrönt II, 682.
— Ina, König v. Weſſex, giebt den Peterspfennig III, 134.
— Johann König 287 (269); ſein Charakter II, 679; II, 489 498; ſeine Sorgloſigkeit I, 640 (596); Gelderpreſſungen II, 340; Bedrückungen II, 434; — der Geiſtlichkeit 552 (517); II, 64. 124. 192. 376, ſ. Canterbury; frühere Geſchichte 287 (269); von Innoc. für Otto aufgeford. 359. Kriege m. Frankr. ſ. Engl. u. Frankreich; Beſuch in Paris 432 (405); Barone v. Poitou wider ihn 485 (455); Arthur von Bretagne zieht gegen ihn 486 (455); wird gefangen und ermordet ſ. Bretagne; vertreibt die Ordensbrüder von Canterbury II, 64 ſ. Canterb.; fällt in Irland ein 339; wird excomunicirt II, 193; Innoc. entbindet ſ. Unterth d. Eides 429; Spannung mit Rom 431; Innoc. unterhandelt mit ihm 483; er wird Vaſall des ap. Stuhl 486; des Banns erledigt 496; Rückkehr 496 und Entſchädigungsbegehren der Geiſtlichen 498; Vollziehung ſeiner Verſprechen gegen ſie 500. 582; die Barone geſpannt mit ihm 497; mißſtimmt 601; verlangen alte Rechte 602; er ſucht auszuweichen 604; jene waffnen 606; magna charta 609; Johann rüſtet 615; erklärt ſich gegen die Barone 617; beginnt den Krieg 620; Grauſamkeit deſſelben 624; Johanns Sache vor dem Lat. Concil. 656; die Barone von J. gedrängt 669; ſtirbt 678; IV, 184.
— — — Streit m. Berengaria, Richards Wittwe, über das Witthum II, 65. 194. 338.
— Richard. S. Charakter 107. 287 (101. 269); 41 (38); verkauft Cypern IV, 339; erhält von Innocenz vier Ringe 111 (104); Wohlwollen geg. K. Otto 160 (149); verwendet ſich für ihn in Rom 173 (161); verlangt Rückgabe d. Löſegeldes 192 (179); Innoc. verwendet ſich dafür 193 (180); belagert Chalüs 285 (268); verwundet 286 (268); ſtirbt 287 (269); wie er Jagdfrevel ſtraft IV, 494; Reue vor dem Tod 438. S. England und Frankreich.
Epiſche Dichtkunſt IV, 645. 647.
Erbſünde, Innoc. Lehre III, 19.
Erdkunde IV, 633; Unwiſſenheit darin 634; Nachrichten aus derſelben, daſ.
Erzbiſchöfe. Was ſie waren III, 180; Rechte und Pflichten 181; Wahlen 182; Pallium 183; Verhältniß zum Papſt 187; zu den Biſchöfen 190; wie ſie ſeyn ſollten 191; wie nicht 196.
Erzhelfer III, 362.
Erzprieſter III, 383.
Eſchilbach Wolfram von II, 166.
Eskil, Kloſter, Verfall der Zucht III, 606.
Eſte, Markgrafen von, 245 (229).

— Aldobrandino, von Innoc. zu Unterwerfung der Marchen aufgefordert II, 665.
— Azzo VI mit der March belehnt II, 38; mit Eccelin 172, mit Salinguerra ausgeſöhnt 175; v. Otto mit der March belehnt 324.
— — VII — II, 666.
Eu, Graf von, Kreuzf. II, 144.
Euchariſtie, Innoc. Lehre von derſelben III, 30.
Euphroſyne, Alexius III, K. v. Byz., Gemahlin 506 (474).
Europa, Blick auf daſſelbe zur Zeit von Innocenzens Wahl 103 (97).
Euſtachius von Elay, Kreuzprediger 327 (308).
Euverte, Kloſter, Zuchtloſigkeit darin III, 605.
Evreux, Bf. Warin von, Rich. Geſandt. n. Deutſchl. 161 (150).
Excommuication, deren Weſen, Veranlaſſung und päpſtliches Einwirken darauf III, 111.
Exegeſe, Innocenzens III, 21.
Exemtionen der Klöſter III, 488; Urtheil darüber 498.

Faenza ſ. Ravenna.
Falkenberg, Heinrich Hund von, Mörder Biſchofs Conrad von Würzburg 478 (449).
Faſten, Innoc. Lehre III, 37.
Fehden leicht, entzündet IV, 495.
Ferentino, Bf. Albert. v, Innoc. Freund II, 86.
Feſte, kirchliche, IV, 402. Innoc. Anſichten v. d. III, 36; weltliche IV, 552. 560.
Ferrara, Stadt, Streit IV, 705.
Fitzwalter, Robert, Marſchall, des Heeres d. engl. Bar. II, 606.
Flandern Landſchaft.
Wie ſie war II, 491; von Philipp von Frankr. verwüſtet 492 ſ. Frankreich.
— — — Grafen.
— Balduin 164 (153); wie er war 397 (371); m. Otto v. Aachen 170 (159); Irrungen u. Friede mit Frankr. 283 (266); Kreuzfahrer 397 (371); ordnet ſein Land 498 (466); zieht 499 (467) ſ. Kreuzfahrer; ſendet Reliquien ins Abendland 697 (650); Kaiſer von Cpel. 705 (659) ſ. Conſtantinopel.
— Maria ſ. Gemahlin 284 (267), nimmt das Kreuz 398 (372); fährt m. der Flotte ab 500(465); kommt nach Syrien 606 (569); viele Ritter gehen nach Armenien und Tripolis 607 (570); kehren um 609 (572); ſtirbt 739 (679).
— Dietrich Kreuzf. 398 (372).
— Euſtachius, Kreuzf. 398. (372) II, 199.
— Ferdinand v. Portugal Graf v. Fl durch Heirath mit Bald. Tochter II, 426; Johanns v. Engl. Bundsgenoſſe 481; gegen Frankreich 542. 544 ff.; in der Schlacht bey Bov. 549. 661; ſ. Leute zerſprengt 566; gefangen 568; nach Paris geführt 576; ſ. Gemahlin macht Friede 580.
— Heinrich, Kreuzf. 398 (372); Kſer. in Cpl. ſ. Conſtantinop.
Flora, Abt Joachims von, unrichtige Lehre II, 641.
Florenz, Innoc. ſucht es m. Siena auszuſöhnen II, 41.
Foix, Graf Raymund Roger, Gönner d. Irrlehre II, 269. 272. wid. S. v. Montfort 322;

Anſchuldigungen gegen ihn 387; hilft Raim. v. Toul. 397; ſagt S. von Montfort ab 401; ſ. Albig.-Kriege; am lat. Conc. verklagt 657.
Fondi, Richard, Innoc Bruder, wird Graf von, II, 85.
Fontebrald, Abtiſſin, IV, 45.
Fontebraldiner, Orden der, IV, 228.
Forli, Stadt, dem Papſt abgeneigt 130 (122).
Fraiſe, Robert von, Kreuzfahrer, fällt 757 (706).
Franciscaner, IV, 239 ff.; erſte Lebensvorſchriften 247; Bemerkungen über ſie 248; erſte Verſamml. und Ausſend. zum predigen 353; auf d. later. Conc. beſtätigt II, 651; Verſamml v. 1219 IV, 358; d. Orden beſtätigt 261; Ordensverfaſſung 271; Vorſchrift für Schweſtern 274; Tertiarier 274; ſchnelle Verbreitung 275; Zahl der Brüder 277; Wirkſamkeit 279; Ausſtellungen 280.
Frangipani, die, wider Innoc. 613. 618 (576. 580.)
Frankreich. Zuſtand z.Z. v. Innoc. Wahl 106 (100); Streit d. EBfe. v. Tours und Dole 233 ff. (218); Interdict über d. Land 372 (348) ſ. Interdict; aufgehoben 387 (362); Irrlehren II, 260; päpſtliche Rüge gegen die Geiſtlichkeit 402; Domſchulen IV, 575; Kloſterſchulen 576.
— — — — und Deutſchland ſ. Deutſchland. Bund m. Phil. v. Schwaben 169 (157); ein Legat ſoll ihn trennen 414 (388); Phil. will Heinr. v. Brabant d. Reichskrone zuwenden II, 108.
Frankreich und England ſ. England.
— — — Könige.
— Ludwig VI — IV, 183.
— — — VII, günſtig für die Tempelherren IV, 350.
— — — Erbprinz, Vermähl. m. Blanca v. Caſtilien 395 (369); Bund mit Kſr. Friedrich II, 422; Antrag der engl. Krone 619; zieht geg die Albig. 628; durch lat. Conc. 656, durch Innoc. v. Engld. abgemahnt 669; fällt in Engl. ein 672; läßt ſich in Rom rechtfertigen 674; der Bann wider ihn 675.
— Philipp Auguſt, König, 41 (38); ſ. Charakter 106 (100) II, 552; Einfall in die Normandie 547 (512); Streit mit d. Bfn. v. Auxerre und Orleans II, 335 f.; rüſtet gegen England I, 479; will nicht ablaſſen 490; erobert die Normandie 630 (594); bekriegt Flandern II, 492; ſeine Flotte vor Dam verbrannt 493; rächt ſich durch Verheerung 494; Phs. Charakterſchilderung 552; Rüſtung geg. d. groſſen Bund 555; Aufbruch 561; ſ. Schlacht bey Bovines; in Leb[illegible]gefahr 568; Sieg 574; deſſen Feyer 577; Folgen 578; bricht nach Poitou auf 579; ſein Teſtament IV, 437.
— — — — Eheverhältniſſe 179. 284 (160. 267); läßt um Ingeburg werben 182 (189), ſ. Ingeburg; durch Biſchöfe geſchieden 184 (172); Ingeb. Appell. an Cöleſtin III — 186

(174); Innoc. ſchreibt nach Frankr. 189 (177); ſendet einen Legaten 191; droht 192 (179); ſchreibt an die Prälaten 371 (346); Interdict 372 (348); wie vom König aufgenommen 381 (357); bittet um Aufhebung 384 (359); jubelnde Aufnahme d. Legaten 385 (360); Zuſammenkunft in St. Leger 387 (362); K. verſpr. Ausſöhnung, daſ.; Card. Octavian berichtet nach Rom 388 (363); v. Innoc. getadelt 392 (367); neue Unterſuchung in Soiſſons 428 (402); Ingeb. Vertheidigung 429 (403); d. K. erklärt ſich für Vereinigung 430 (403); ermahnt den König 544 (510); klagt über Härte des Papſts 482; dieſer erbietet neue Unterſuch., daſ.; Innoc. verſucht Ausgleichg. II, 119; ſchickt wieder Legaten 121; Ph. bringt die Sache wieder in Anreg. 424; Verſöhnung II, 477.

— — — — und Ingeburg; wie ſie war 181 (169); in Amiens gekrönt 182 (170); verlaſſen 183 (170); ins Kloſter gewieſen 185 (173); appellirt nach Rom 186 (174); nach Etampes gewieſen 388 (363); hart gehalten 389. 364; klagt über Card. Octavian 391 (366); neue Klagen 543 (509); Innoc. Troſtbriefe an ſie II, 334; Urtheil über Innoc. Verfahren in dieſer Sache I, 179 (160).

— — — — und Agnes von Meranien 188 (175); ſoll entfernt werden 188. 388 (175. 363); ſtirbt 431 (404); Innoc. legitimirt ihre Kinder 432 (405).

Franz, der heilige. Geburt und Jugend IV, 242; Erwachen z. geiſtl. Leben 243; Strenge 244; ſammelt Gefährten 246; geht nach Rom 250; ſendet Brüder nach Marokko 254; Reiſe nach Spanien 255; Vorſchriften f. d. Ausgeſand. 256; Erfolge 257; geht nach dem Morgenland 258; Demuth 259; Erkrankung 261; letzte Tage 262; Tod 263; Züge aus ſ. Leben 264; Wundmale 266; Urtheile über ihn 267; Schriften 269; Sinnſprüche 270; Heiligſprechung 277; ſ. Franciscaner.

Frauen, Einfluß der Kirche auf ſie IV, 443.

Frauenklöſter, Vorſchriften für dieſelben III, 525

Freiburg im Breisgau, gegründet IV, 738.

— — im Uechtland IV, 739.

Freimaurer, geg. Kirche u. Staat feindſelige Fortſetzung der Katherer II, 223.

Frevel gegen das Heilige IV, 499.

Friedrich, Herzog v. Schwaben, Förderer d. deutſchen Ordens IV, 372.

Frohburg, Hermann und Ludwig Grafen von, II, 421.

Frommer, verdächtiges Wort in unſ Tagen IV, 517, Anm 580.

Frouville, Brüd. v., Kreuzf. 329.

Fulco von Neuilly ſ. Weſen und Charakter 322 (303); Wirkung ſr. Bußpredigten 323; predigt den Kreuzzug 326 (307); gewinnt die franz. Baron dafür 327 (308); neue Bemühungen in Ciſterz 449 (422); ſtirbt 502 (470).

Fulda. Aebte II, 117.
— Conrad, hochfahrend IV, 40.
— Hei rich III, verſchwenderiſch IV, 45.
Fürſten ſollen Kirchen u. Geiſtl. ſchützen IV, 435.

Gajatheddin Kaikosru, Sultan. v Ikonium II, 349.
Gaillard, Schloß, belagert 547 (512).
Gandersheim, Kloſter, durch Bf. v Hildesheim bedrängt III, 287.
Garbani, Walther IV, 442.
Garlande, Wilh. v. II, 557.
Garſten, Berthold Abt von, III, 536.
Gaſtfreundſchaft in Klöſtern III, 594.
Gaſton, Burg, IV, 364.
Gebet, Innoc. Lehre III, 35.
Gedichte hiſtoriſche IV, 630.
Gehorſam, erſte Tugend IV, 467.
Geiſtliche, ſchlechte, in Südfrankreich II, 270; aus dem Sprengel ſind vorzuziehen II, 141; Gewiſſenhaftk. derſelb. IV, 471; Pflege der Wiſſenſchaften 572; Vorwürfe 489 ff.
Gemblour, Kloſter, verwüſtet III, 481.
— — Guibert, vorzüglicher Abt IV, 35. 38.
— — Simon, Abt v., III, 551.
Genf Biſchöfe
— Ardutius rettet ſein Recht IV, 478.
— Claudius, Unterſ. gegen ihn III, 338.
Genua 104 (98); I. ſucht es m. Piſa auszuſöhnen II, 196; huldigt Otto II, 325; Feſte IV, 560.
Gerhard, Haupt der Irrlehrer II, 259.
Gerhard Wärter des Spitals zu Jeruſalem IV, 315.
Geſang IV, 651.
Geſchichtskenntniß u. Geſchichtsſchreibung IV, 627.
Geſetzgebung, mildere, der Kirche IV, 425.
Geſichte frommer Perſonen IV, 544.
Gewaltthätigkeit gegen Klöſter IV, 496.
Gewiſſenhaftigkeit von Geiſtlichen IV, 471.
Gewerbe, von den Klöſtern ausgehend III, 568.
Gherardesca von Piſa IV, 443.
Gilbert Aſſalit, Johannitermeiſter IV, 325.
Glaubensboten IV, 401.
— — — lehren IV, 465.
Glasmalerey in den Klöſtern III, 588; IV, 673.
Glaſton, Abtey III, 282.
Glocken IV, 688.
Gneſen, EB. Heinrich II, 137.
Gold- und Silberarbeiten f. Kirchen IV, 684; für Fürſten 693.
Goſia, Martin, Rechtslehrer in Bologna 33 (30).
Goslar belagert 178 (166); 423 (401); zur Uebergabe aufgefordert 534 (500); erobert 737 (691); Stadtrecht IV, 742.
Gotalinde, Eingeſchloſſene IV, 445.
Gott Innoc. Lehre von, III, 14.
Gottesdienſt, wie er war IV, 405.
Gottfried von Villhardouin Geſchichtſchreiber IV, 632.
Gourdon verwundet Richard von Engl. 286. (269).
Grabmähler in den Kirchen IV, 671.
Grabſchriften IV, 483 ff.
Grammatik IV, 623.

Grandmontenſer. Stiftung IV, 137; Ordnungen 140; innere Spaltung im Orden 144.
Grandpré, Heinrich, Gf. von, wider d. Albig. II, 390; bey Bovines II, 557.
Gratian, Rechtslehrer zu Bologna 29. 33 (26. 30).
Grauſamkeit IV, 493.
Griechiſche Kirche. Innoc. unterhandl. um Vereinigung mit der kathol. 208. 297. (195. 279); ſ. Schreiben 209. 299 (196. 281).
Griſtan, Kloſter, Unfug der Mönche III, 608.
Grundſteinlegung einer Kirche IV, 662.
Gualbert, Stifter der Vallombroſaner IV, 133.
Guelfen und Gibellinen II, 167. 667.
Güldenholm, Abt zu, ärgerlicher Vorgang IV, 44.
Guido von Montpellier, Stifter der Spitalbrüder IV, 223.
Guilbert von Sempingham, Ordensſtifter IV, 230.
Guilbertiner. Stiftung IV, 230; Vorſchriften 232; Ordensverfaſſung 234.
Guisnes, Arnulf Graf von, bekriegt II, 544. 548; bey Bovines 556; geg. d. Albig. 628.
Gunzelin, Truchſeß von Wolfenbüttel II, 275.

Haarſchmuck IV, 568.
Habsburg, Rudolph von II, 167; für K. Friedrich II, 421.
Halberſtadt. Biſchöfe.
— Conrad. Innoc. verlangt neue Wahl 471 (441); C. als Kreuzf. in Venedig 510 (477); in Paläſtina 722 (675); Abreiſe aus Jeruſalem 767; in Rom 735; von ihm III, 311.
— Friedrich, Kreuzprediger II, 689.
— Gardolph will nach Rom 281 417 (391); Lob III, 310.
— — — Bisthum. Fehde in demſelben II, 531. 533.
Haleb, Sultan von, überfällt Kreuzf. 607 (570); Innoc. ſchreibt an ihn II, 385.
Halitſch, Fürſtenthum II, 347.
Hamburg erobert II, 595.
Handel, durch die Kirche geſchützt IV, 423; in deutſch. Städten 730.
Harloin, Mönch von St Denis, Kreuzpred. 327 (308).
Haro, Lopez de, Feldzug geg. d. Mauren II, 439. 444.
Hauterive Kloſter III, 567.
Heberolle, päpſtl. III, 121 ff.
Heiliger Geiſt. Innoc Lehre III, 19.
Heumont, Euſtachius und Johann von, Kreuzf. 757 (706).
Hervé, Brüder von, Kreuzf. 757 (706).
— — von Bourg-Dieu, Gottesgelehrter IV, 602.
Heilige 510; Alter ihrer Verehrung 511; Glaube an ihren Schutz 514; Fürbitte 518.
Heiliges, Frevel dagegen IV, 499.
Heiligſprechungen, IV, 515.
Hildebert Bf. von Mans IV, 508.
Hildebrandino, Graf II, 39.
Hildesheim. Biſchöfe.
— Conrad 47 (44); ſ. Würzburg; v. Innoc. abgeſetzt II, 476.
— Heribert, Anſchläge auf Gandersheim III, 281; Schenkungen an ſeine Kirche 313.

Hildesheim. Stiftslande verwüſtet 360; III, 200.
Hirſchau. Aebte.
— Heinrich verſchwend. IV, 43.
— Luitfried IV, 26.
Hörige der Klöſter III, 535; Leiſtungen 537; Behandlung 541.
Hoſenſax, Heinrich von, II, 419.
Hohenſtaufen ſuchen die Kaiſerkrone erblich zu machen 70 (66); Urſprung und Wachsthum 146 ff. (137).
Hoja, Feſt der Bewohner von, IV, 570.
Holland, Wilhelm Gf. v., im Bund mit J. von Engl. II, 481; gefangen 580; zieht mit Ludwig von Frankr. nach Engl 671.
Homobonus, deſſen Heiligſprechung IV, 516.
Horſtmar, Bernhard v., bey Bovines II, 549. 569. 570.
Hugo Falcand, Geſchichtſchreiber IV, 628.
Humiliaten, Orden IV, 235.
Hut und Schwert, vom Papſt geweihte 491.

Jacob, Innocenzens Marſchall ſ. Sicilien; Heerführer 264 (248); mit d. Grafſch. Andri belehnt 353 (336); ſoll wieder nach Sicil. 460 (431); in Lebensgefahr 624 (582).
Juden. Verhältniß zur Chriſtenheit 332 (313); Innoc. freundliche Verfügungen 331 (312); wie die Geiſtlichen über ſie dachten 333 (314); wie die weltliche Macht ſie behandelte 336 (316); in Frankreich 337 (317); in England 338 (318); in Spanien, daſ. Verfügungen des Conciliums wegen ihnen II, 647; Lehranſtalten derſelben IV, 592.
Juliana, heilige, IV, 445.
Jülich, Graf Wilh. v., 164; unterhandelt des EB. von Cöln Uebertritt zu Philipp 633 (590).
Juſtingen, Anſelm von, Geſandter an Friedr. v. Sicil. II, 374; trägt ihm die Reichskrone an 406 f.; Reichsmarſchall 600.
Iblim, Ritter, Vormund Mariens von Jeruſ. 767 (716.).
Jeruſalem Könige.
— Almerich von Cypern ehlicht Iſabellen 220 (205); Krieg gegen d. Saracenen 609 (571); Waffenſtillſt. 722 (675); Tod 767 (716).
— Heinrich, Graf von Champagne, ſtirbt 219 (205).
— Johann von Brienne, mit der Erbtochter Maria verlobt II, 200; ſchifft ſich ein II, 353; Krieg mit d. Sarac., daſ.
— — — Königreich 109 (103); Erdbeben 608; ſeine Schwäche 721 (674); durch d. Sarac. bedroht 767 (717); mißliche Lage II, 458.
— — — Patriarchen.
— Albert, vormals Bf. von Vercelli 598 (561); giebt den Carmelitern die Regel IV, 211.
— Fulcher, Klage gegen die Johanniter IV, 325.
— — — Stadt, von Saladin erobert 39 (36); Eindruck deſſen auf die Chriſtenheit 40 (37); Spital daſelbſt IV, 313.
Ikonium, Sultan von, II, 349.
Inderſtorf, Kloſt. II, 119.

Ingeburg, ſ. Frankreich.
Innocenz III. ſ. Papſt
Interdict, Weſen und Folgen 374 f. (356); über Frankreich 372 ff. (348); über England II, 193; Prälaten, die es nicht halten, nach Rom gefordert I, 395 (368).
Johann von Vicenza, Dominicaner IV, 701.
Johannitermeiſter.
— Aſſalit, IV, 325.
— Jobert IV, 321.
— Rüciger Molins IV, 326.
— Johann v. Neapel IV, 321.
Johanniterritter 220. 228 (206. 213); vom Spital genannt IV, 313; erſte Wohlthaten für ſie 316; erſte Regel 317; widmen ſich dem Waffenwerk 319; ihre Thaten 320; Schenkungen an an ſie 323; Schattenſeite 324; Zwiſt mit den Templern 326; andere Vorwürfe 328; weiblicher Zweig des Ordens 331.
Joinville, Brüder von, Kreuzf. 329 (310).
Jordano, von K. Heinrich VI hingerichtet 69 (65).
Irland, 203 (191); von Johann v. Engl. bekriegt II, 339.
Irnerius, Rechtslehrer zu Bologna 32 (30).
Iſaak Angelus ſ. Byzanz.
Iſabelle von Flandern, Philipps v. Frankr. Gemahl. 180 (168).
Italien. Zuſtand bey Innoc. Wahl 103 ff. (97); für Otto in Pflicht genommen II, 170. 178; er macht ſich darin als Kaiſer gelten 325; will es mit dem Reich vereinen 329; Gewaltthaten der Städte gegen die Biſchöfe III, 286; Städte IV, 598 ff.
Itherius, Gerhard, Prior der Grandmontenſer IV, 145.

Kaiſer ſ. Deutſchland.
Kaiſerthum Verhältniß zur Kirche 104 (98).
Katharer, Lehren II, 212 ff.
Katzenelenbogen, Gf. Berthold v, Kreuzf. 510 (477).
Kelche, künſtlich gearbeitete IV, 688.
Ketzer, deren Weſen II, 205; Hochmuth 245; gegen die in Südfrankreich wird d. Kg. aufgerufen 277. 292; Vorkehrungen gegen dieſelben II, 274 ff.
Kiburg Graf Ulr. für Friedrich II — II, 420.
Kirche. Weſen und Verhältniß z Kaiſerth. 104 (98); III, 51; Innocenzens Lehre von derſelben III, 40; ihre Freiheit 78; Ordnung darin 84; ſoll nicht einem Volk ausſchließlich gehören II, 31; in Antiochien II, 148; im Conſtplit. Reich 147; in Polen II, 136; ihre Rechte in Sicil. hergeſtellt I, 141 (132) II, 87; in Spanien I, 293 (275); Idee derſ. IV, 394; Freiheit 400; Feſte 402. 433; Gottesdienſt 405; Meſſe 411; Sorge um den Menſchen 416; drückt Allem ihr Gepräge auf 419; Verhältniß zu den Staaten 420; Gleichheit in derſelben 421; allgemeine menſchliche Anordnungen 423; Lehre und Praxis 428 ff.; Einfluß auf das Leben 434; Beichte 435; Reue 437; — und Ritterthum 441; und die Frauen 443; (Verehrung Mariens 446); — und die Fürſten 448; — und die Gläubigen 450;

fördert Stiftungen von Spitälern 456; Kenntniß der Layen von ihrer Lehre 464; Fürſorge für Schulen 579

Kirchen, biſchöfliche, Schenkungen III, 271; an Klöſter geſchenkt 458; Gründung und Bau derſelben IV, 452.

Kirchenbücher in Decken von Silber, Gold, Edelſt. IV, 691.

Kirchenrecht I, 26; IV, 609.

Kirchenſchätze IV, 694.

Kirchenlehre. Weſentlichſtes derſelben IV, 428.

Kirchenſtaat. Zuſtand bey Innoc. Erwähl 103 119 (97. 112); was er ihm erwarb 138 (130); 241 (226); ordnet denſelben 241 (226); ſetzt Landpfleger 243 (227); Bemühungen für Ruhe in den Marchen 344 (322); 377; Befeſtigung päpſtl. Herrſchaft 618 (580); Leopold von Worms will die Marchen aufwiegeln 618; Ordnung und Ruhe II, 38; Verwüſtung durch Conr. v Marley 45; kleine Streite in den Städten 157; Ketzer im Kſtaat 249 ff.; von K. Otto beſetzt 326; Zuſtand des Landes 664.

Kirchliche Angelegenheiten, v. Innoc. geordnet 265 (249); II, 195.

Kleidung IV, 465 ff.

Klöſter. Gründe ſie zu ſtiften III, 428; Stätten v. Stiftung. 436; Schenkungen an ſie 444; Beweggründe dazu 450; Schenkungen von Kirchen 458; Uebergabe von Perſonen 460; eingeräumte Rechte 462; Schenkungen zu beſtimmten Zwecken 466; Befreyungen 469; Urtheil über die Schenkungen 472; Schutzbriefe 474; Bedrängniſſe 478; Zerruttung 486; Exemtionen 488 ff.; Geiſt des Kloſterlebens 503; Aufnahme in die Kl 514; Beweggründe dazu 517; beſondere Beſtimmungen 519; Lebensordnung 521; Vorſchriften für Frauenkl. 525; wie ein Mädchen eintreten ſoll IV, 48. Manns- und Weiberkl. vereinigt III, 527; zahlreich bewohnt 528; Beamtete 529; innere Verfaſſung 552; Dienſtmannen, Zinsleute und Horige 535 ff.; ökonomiſche Förderung der Kl. 544; Käufe 543; Verpfändungen 547; Tauſchverträge 548; Bauten 549; Groſſer Beſitz 552; Armuth 553; Jahres- und Tages-Ordnung 554; feſtliche Tage 557; Verbindung unter einander 559; Landbau 560; Weinbau 566; Viehzucht 568; Gewerbe 569; Schulen 570; Wiſſenſchaftliches 575; Bücherabſchreiben 578; in Nonnenkl. 580; Bibliotheken 580; Künſte 584; Baukunſt, daſ.; Mahlerey 587; Glasmahlerey 588; Bildwerke, daſ.; Prieſterſchmuk 590; Wohlthätigkeit 592; Gaſtfreundſchaft 594; Krankenhäuſer 595; Geſchäftsleute in Kl. 596; gaben viele Biſchöfe 238; Bild eines wohlgeordneten Kl. 598; Bild eines echten Kloſterbruders 600;

Betrachtung über die Kl. 601; Schattenſeite 603; Klagen und Spott über ſie 613; Schulen IV, 576; deren Einrichtung 578.

Kohlthal, Brüder von, ſ. Vallis caulium.

Krankenhäuſer bey Klöſt III, 595.

Kreuz, das, Mittelpunct der Kirche und durch die Kirche dargeſtellt IV, 396.

Kreuzträger Orden der, IV, 463.

Kreuzzüge. Wirken der Päpſte für ſie 43 (40); insbeſondere Innocenzens 221. 318 319 (207. 299. 300); II, 143. 196. 508. 626. 688; er ſucht den Kaiſer von Byzanz dazu zu bewegen 226 (211); in Ungarn 206. 497 (193. 465); in Frankreich 396. 764. (371. 713), II, 201. 586; in Deutſchland II, 599; das lat. Concil. beſchließt einen ſolchen 647; weitere Verfügungen 649; Innoc. Verheiſſungen I, 222 (208); Ermahnungen und Klagen 400 (374); Ausſichten 402 (376); Hoffnungen II, 195; Unterſtützungen II, 196; allgemeine Stimmung dafür 44 (41); Beweggründe dazu 213 ff. (199); Geiſt derſelben 495 (468).

Kreuzzug von 1191, deſſen Erfolg 61 (58).

— — — 1196, die Deutſchen kehren heim 218 (203); Belagerung von Touron aufgehoben 219 (204).

— — — 1202; die franz. Barone nehmen d. Kr. 327 (308); dann Balduin u. d. Adel v. Flandern 397 (371); wollen mit Venedig unterhandeln 400 (374); ſchicken Abgeordnete 443 (416); Zuſammenkunft in Soiſſons 448 (420); Ankunft in Vened. 501 (469); können nicht bezahlen 502; Vertrag, Zara zu erobern 503 (471); Alexius bittet um Beiſtand 504 (472); Mißbilligung des Papſts 511 (478); ſegeln nach Zara 513 (480) ſ. Zara; Vertrag mit Alexius 518 (485); päpſtl. Vorwürfe 554 ff. (519); Landung auf Corfu 559 (524); bey Abydos 561 (526); ſehen Cpl. 562 (527); nähern ſich der Stadt 564 (529); lagern bey Skutari 566 (531); Streifzüge 568 (532); Rathſchlag des Angriffs auf Cpl. 570 (534); erobern Galata 571 (536); Angriff v. Cpl. 572 (537); Sturm u. Eroberung 574 (539); Einzug 577 (543); Entſchuldigung bey Innoc. 595 (558); verlängern den Vertrag 599 (562); Mißſtimmung der Griechen 603 (566); Kreuzf. ſagen d. Kaiſer ab 604 (567); Verſuch ihre Flotte zu verbrennen, daſ.; Spannung mit d. Griechen 666 (621); Wiederausbruch d. Fehden 669 (624); Abmahnung von Rom 672 (626); Vertrag wegen Cpls Eroberung 673 (627); Angriff auf die Stadt 676 (630); Sturm 678 (632); dringen ein 679 (633); erobern die Stadt 681 (635); Urtheile darüber 682 (636); plündern

685 (639); Schandthaten 686 (640); Zerſtörung der Kunſtwerke 687 ff. (641); die Beute 694 (647); die Reliquien 707 (655); Kaiſerwahl 703; ſ. Conſtantinopel; Schreiben der Venet. an den Papſt 712 (665); Theilung des Reichs 716 (669); Einrichtung des Landes 718 (671); päpſtl. Schreiben 724. 742 (677. 692); Lat. werden von den Griechen angegriffen 753 702); Abfall derſelben 754 (703); Krieg der Bulgaren gegen ſie 754 (704) ſ. Bulgaren; verwüſten d Land 759 709; Fortſetzung des Kriegs II, 18 f.; Uebereinkunft über Kirchliches II, 29; im J. 1206 folgen einige nach II, 75.
— — — der Kinder II, 452; wie er war 453; einige kommen an Seelenverkäufer 455; andere nach Italien 457; ſchlechter Ausgang, daſ.
Kunigunde, Kaiſerin, heilig geſprochen III, 84; IV, 516.
Kunſt, in Clugny IV, 120.
Künſte, in den Klöſtern III, 584.
Kunſtwerke in Cpl. zerſtört 687 f. (641).

Lacy, Robert vertheidigt Schloß Gaillard 547 (513); ergiebt ſich 638 (594).
— — Walther und Hugo müſſen aus Irland fliehen II, 339.
Landcharten IV, 637.
Landesſprachen, Urkunden in, IV, 632.
La Ferte, Hugo von, gegen d. Mauren II, 437.
Lambeth, Capelle zu, Streit darüb 229 (214); von Innoc. entſchieden 231 (216).
Landbau, von Klöſtern III, 560.
Langhton Steph ſ. Canterbury.
Langres, Biſchof Werner von, Kreuzf. 328 (309).
Laon, Bſ. Robert von, bey Bovines II, 558.
Lara Grafen von II, 447; Vormünder Heinrichs von Caſtilien 682. 713.
Lascaris Conſtantin 726 (679)
— — — Theodor, leitet d. Vertheid. v. Cpl. 574 (538); Kaiſer 680 (634); ſ. Herrſchaft in Nicäa 719 (672); verklagt die Kreuzf. bey Innoc. 743 (693) II, 145; Antwort hierauf II, 146; Krieg mit den Lateinern II, 27; mit Bulgaren verbündet 70; belagert Cibotos 71; Waffenſtillſtand 73
Lateranenſ Conc. ſ. Concil.
Lauſanne Biſchöfe.
— Berthold klagt am Concil. gegen Herz. v. Zähr. II, 656.
— Roger, ſ. Klagen III, 329.
Lauterberg, Kloſter; Anordnung III, 605. 608; regelwidrige Abtswahl IV, 10.
Laval, Ivo von, Kreuzf. 398. 450 (422).
Lavaur, Hauptſitz der Irrgläub. II, 390; eingenommen 392.
Laviano, Markwald von II, 2.
— — — Otto von 459 (431).
Layen, ihre Kenntniß chriſtl. Lehre IV, 464.
Legaten, päpſtliche; was ſie ſeyn ſollten III, 163; ihre Befugniſſe 165; Stellung zum apoſt.

Stuhl 166; ſittliche Anforderungen 168; Klagen über ſie 169; ſollen niemand bedrücken II, 703.
Lebensweiſe dieſer Zeit IV, 563; der Könige 549; der Herren 550; der Biſchöfe 555; der Klöſter 556; der höhern Stände, daſ.
Leibeigenſchaft, durch d. Kirche gemildert IV, 424.
Leichtgläubigkeit, IV, 547.
Leiningen, Emicho Graf von, 160. 169. (149. 157.)
Leon, Alphonſo IX von, 195 (182); ſoll ſich v. d. Gemahlin trennen 197 (184); ſchickt nach Rom 290 (272); Innoc. will d. Ehe nicht geſtatten, daſ. (273) Geburt Ferdinands d. Heil. 292 (274); Berengaria trennt ſich von Al. 641 (596); Ferdinand von Innoc erbfähig erklärt 642 (597); Al. unterwirft ſich den Kirchengeſezzen II, 13.
— — älteſte Stadt Spaniens IV, 725.
Leproſen, Ausſcheidung IV, 463.
Leſepulte, gezierte IV, 688.
Leuchter, metallene in den Kirchen IV, 687.
Liber censuum, ſ. Heberolle.
— — *de tribus impostoribus* IV, 603.
Liefland, Einführung des Chriſtenth. 314 (296); Meinhard Glaubensbote 315; Albert v. Bremen. deſſ. Nachfolger 316 (297); Stiftung der Schwertbrüder 317 (298); Verbreitung des Chriſtenth. II, 345; überhaupt chriſtlich IV, 386.
Lille, Alanus von, II, 265.
— — Manaſſe von, Kreuzf. 229. 715. 757 (668 707). Oberküchenmeiſter in Cpl. 718 (671).
Limpurg, Walram Gf. v., 164 (153); übergiebt Aachen an Otto 171 (159); treu an dieſem 729 (681), II, 9; bey Bovines II, 549. 571.
Lincoln, Hugo Biſchof von, II, 193; ſeine Frömmigkeit III, 314; Demuth IV, 474; Ahnung von Richards Tod 544.
Liſieux, Rudolf Biſchof von, hartherzig III, 330.
Loccum, Kloſter, Verd. um d. Landbau III, 564.
Lombardenbund 140 (131); von Innoc. für Otto aufgefordert 535 (501); ſ. Stiftg. u. Bedeutg. IV, 711 ff.
London Stadt IV, 726.
Longchamp, Stephan v., bey Bov. II, 557; fällt 570.
Loos, Dietrich von, Kreuzf., Seneſchall in Cpl. 717 (671); II, 28; fällt 72.
Lotharingen. Herzoge.
— Friedrich für Friedr. II, II, 422.
— Theobald bey Bov II, 548.
Lübeck. Biſchöfe.
— Conrad 476.
— Dietrich III, 307.
— — Stadt, VI, 736.
Lucca erwirbt Rechte IV, 709; Einrichtungen 716.
Ludmilla und Ludwig von Bayern IV, 432.
Lund. Erzbiſchöfe.

— Abſalon 108 (102), III, 174 175. Schilderung deſſelben 191; IV, 433.
— Andreas 34. 186 (31. 173).
Lünel, Schule der Juden zu, IV, 592.
Luſignan, Friedrich von, gefangen 487.
— — Gottfried von, bedrängt d. Kloſt. Maillezais III, 481.
Lüttich Hugo, Biſchof 420 (394); vom Herzog v. Brabant überfallen II, 412; er ſchlagt dieſen 475; für Friedrich II, 474. III, 297.
— — Sprengel, berühmt weg. frommer Frauen IV, 443.
Lützenhard Conrad 76 (71); will Innocenz huldigen 131 (123); muß nach Deutſchland zurück 132 f. (124).
Luxus dſr. Zeit IV, 564 ff.
Lyonnais Guigo IV, Graf von, Kreuzf. 330 (311).

Magadeus Emir d. Sarac. auf Sicilien 350 (328); kommt um 352 (330).
Magdeburg. Erzbiſchöfe.
— Albert für K. Otto II, 105 109. 113; Krieg geg. ihn 413.
— Ludolf 151. 154. 471 (141. 144. 443).
— Norbert IV, 204.
— Wichmann III, 223; Seltſames vor ſ. Tod IV, 543.
Magnetnadel bekannt IV, 617.
Mahlerey, in Klöſtern III, 587; überhaupt IV, 674; in Italien 676; in Frankreich und Deutſchland 677; in Paläſten und Klöſtern 683.
Mailand. Erzbiſchöfe.
— Humbert II, 177.
— Heinrich II, 255.
— — — Stadt ſtrebt nach Unabhängigkeit IV, 711; gegen Kſr. Friedr. d. Erſt 711; innere Einrichtgn 716 720; jetzt I, 8 (7); für Otto II, 177; Friedrich II abgeneigt, 417; von den Cremoneſern geſchlagen 477; Ketzer daſelbſt 210. 536.
Maillezais, Kloſter, bedrängt III, 481.
Mailly, Jacob von, tapferer Tempelritter IV, 349.
— — Niclaus v, Kreuzf. 390 372); geht ins Abendl. um Hülfe 760 (710).
Mainz. Erzbiſchöfe.
— Aribo IV, 508.
— Conrad, wie er war 272 (255); Innocenz will ihn für Otto ſtimmen 271 (255); ſoll den Zwiſt in Deutſchl. beilegen 273 (256); ſtiftet Friede in Ungarn 295 (332); ſtirbt 354 (332), III, 285. Zwiſtige Wahl 355 (332), ſ. Worms — Leopold; Innocenzens Weiſungen 541 (507); Anſichten darüber II, 7; Philipps v. Schwaben Meinung II, 5.
— Siegfried; ſ. Wahl, 356 (333); 420 (394); von Innoc. unterſtützt II, 89; kehrt nach Deutſchl. 109; von Otto begünſtigt 331; trägt auf deſſen Abſetzung an 371; krönt Friedrich II, 599; von ihm III, 285.
— — — Kirche, Schätze IV, 649.
Malaſpina, Ambroſius v., Kreuzf. 398.

Malek-el-Adel ſ. Aegypten.
Malta, Heinrich Graf von, 626 (584); Seefahrer II, 383.
Malteſerritter, ſ. Johanniter,
Maluti, Friedrich, verwüſtet Calabrien 351 (328).
Manichäer, Verbreitung ins Abendland II, 209
Mans, Hildebert Bſ. v, III, 302.
Marburg, Conr. v., ſ. Conrad.
Margaretha, Bonif. v. Montfer. Gemahlin II, 199.
Maria, heilige Jungfrau, deren Verehrung IV, 446.
— — von Brabant ſ. Otto.
— — Flandern ſ. Fl. Balduin.
— — Montpellier ſ. Aragon.
Marianus, Kloſter d. h., zu Auxerre; d. Mönch Robert III, 600.
Mariengart, Syrard Abt von, IV, 27.
Mark, Graf von, geg. d. Albig. II, 390.
Markwald ſ. Anweiler. Kirchenſtaat. Sicilien.
Marley, Conrad von, 140 (132); verwüſtet Neapel II, 45; bekriegt 46; geſchlagen 83.
Marmoutier, Kloſter, wohlgeordnet III, 597.
Maroniten. Patriarch Jonas auf d. lat. Concil. II, 631.
Marſeille, Barral Vicegraf von, II, 403.
— — — Stadt IV, 723.
Maſovien, Conrad Hzg. v., ſtiftet d. Ritter v. Dobrin IV, 384, beruft die Deutſchherren, daſ.
Mata, Johann von, Stifter d. Trinitarier 24 (22). IV, 213.
Mathematik IV, 621.
Matthäus Paris, Geſchichtſchr. IV, 628.
Mauclerc, Peter, II, 546.
Mauleon, Savaric von, gefangen 487; bey Bovines II, 557; mit Joh. v. Engl. 621.
Mauritanien 110 (103); Mahomed-Ben-Naſſer im Krieg mit Spanien II, 377; ſchifft ſein Heer aus 439; geſchlagen 444; flieht 447; ſtirbt 503.
Maurozomenes, Emanuel, wirft ſich zum Kaiſer auf 719 (672).
Mauvoiſin Ingelram v., Kreuzfahrer 330 (310).
— — — Peter, bey Bovin. II, 556. 570.
— — — Robert, Kreuzf. 330 (310); geg. d. Albig. II, 401.
Mayenne, Joel von, geg. d. Albig. II, 390.
Meaux, Gottfr. Bſ. v., III, 310.
Meda, Johann von, Stifter der Humiliaten IV, 235.
Medicin, in Paris gelehrt IV, 587; in Bologna 589; in Salerno 592; in Montpellier, daſ.; den Geiſtlichen verboten 613; Zuſtand derſelben 614.
Meinhard, Glaubensbote in Liefland 315 (296).
Meiſſen, Adelheid von, Ottocars von Böhmen Gemahlin 338 (325); ſ. Böhmen.
Melfi, ſchlechter Biſchof von, III, 328.
Melior, Templer, Widerſacher ſeiner Ordensbrüder IV, 356.
Melün, Vicegraf von, ſtirbt in England II, 677.
— — Walter von, ſ. Tapferkeit; IV, 360.
Meranien, Agnes von, ſ. Frankreich.

Meranien, Heinrich Markgf. v., weg. Phil. Mord geſtraft II, 116.

Merſeburg, Biſchof Dietrich 422 (396).

Meſſe, Weſen und Feyer derſelben IV, 411.

Meſſina EBf., treu an dem König 409 (383).

Metropolitanrechte von Innoc. gegen Bfe. geſchützt II, 718.

Michaelicius, Herr von Epirus, unterwirft ſich d. Lat. II, 199; ſteht gegen ſie auf 350.

Milo Legat in Südfrankr. II, 295 f. 314. 316; ſtirbt 323.

Minerbe, Schloß, durch S. v. Montf. eingenommen II, 358.

Miniaturen in Kirchenbüchern IV, 690; in Andachtsbüchern 693.

Minneſänger ihre Verrherlichung Mariens IV, 447.

Miſſionen chriſtl. II, 172.

Mittelſtand, Einfluß der Kirche auf ihn IV, 442.

Mönche, Geſchäftsleute III, 596.

Montalto Hildebrand v. 126. (119).

Monte-Caſino, v. Markwald belagert 253 (236); v Diepold bedrängt 346 (324); Abt Roffred ſchlägt Conr. v. Marley II, 83; von ihm IV, 101; verſtändigt ſich mit K. Otto II, 329; feſt III, 558; Vorzug des Abts IV, 17; überhaupt von dem Kloſter III, 490; Schule IV, 576.

Montecillo, Otto v., 126 (119).

Montelongo, Lando von, Innocenzens Heerführer 252 (235).

Monteſilice, Grimoald v., Kreuzfahrer 585.

Montferrat, Bonifacius, Markgraf von 140. 423 (139. 397); Anführer der Kreuzf. 448 (421); kömmt nach Soiſſons 449 (422); geht durch Deutſchland über Venedig nach Rom 451. 466 (423. 437); Ausſicht Kaiſer zu werden 704 (658); Marſchall in Cpl. 706 (660); König von Theſſalonich 713. 716 (666. 669); mit Balduin geſpannt 714 (667); unterwirft ſich den Peloponnes 720 (673); kehrt nach Theſſalonich 761 (711); König von Theſſalien II, 28; von den Bulgaren getödet 73.

— — — Guido, ſein Bruder, an d. lat. Conc. geſchickt II, 631.

Montfort Almerich, Simons Sohn, m. Beatrix v. Vienne verlobt II, 535.

— — — Guido, S. Bruder, geht nach Syrien 519 (486); kommt S. zu Hülfe II, 461.

— — — Hugo von (in Deutſchland) beraubt Kaufleute II, 104.

— — — Roderich von Mont le Rotrou, Kreuzf. 398.

— — — Simon Herkft., Charakter und Lebensweiſe II, 303 f; Gottvertrauen u. Muth II, 526; nimmt das Kreuz I, 328 (309) 515 (482); trennt ſich von dem Heer 519 (486); gegen die Albig. II, 301; Feldhauptmann 303, ſ. Albigenſerkriege; erhält die Landſch. Carcaſſonne 313; Satzungen für das Land 465; zum Herrn v. Toulouſe gewählt 627. 630; ſucht Belehnung bey dem K. v. Frankr. 683; ſein Tod 686.

Montigny, Guido von, bey Bovines II, 556.

Montmirail Reinhard und Bernhard, Kreuzf. 328 (309); R. geht nach Syrien 520 (487); fällt 757 (706).

Montmorenci, Burchard von, Sieger bey Caſtelnaudarri II, 399; ſ. letzter Wille IV, 440.
— — — Matthäus v., belagert Schloß Gaillard 547; bey Bovines 557. 571.
— — — Marly, Matthäus v., Kreuzf. 330. 448. 579 (310. 420. 543).
Montpellier, Eudoxia von, Wilhelms Gemahlin II, 279.
— — — Wilhelm Gf. v.; Trennung v Eudoxia 481 (451); Legitimations-Geſuch unehlicher Kinder von Innoc. abgewieſen 482 (452); ſ. Teſtament IV, 453.
— — — — — — Baſtard von, II, 378. 505.
Montreal, Almerich Herr von, hingerichtet II, 393.
Montreale, Frevel d. Mönche, 526 (493); ſchlechtes Betragen III, 607.
Mont St. Quintin, Walter Abt von, IV, 26
Moral, deren Behandlung IV, 603; populäre 606.
Morgenland. Zuſtand zur Zeit von Innoc. Wahl 109 (103); Zuſt. d. lat. Chriſten 227 (212).
Morimund, Abt von, II, 365.
Moroſini, Thomas, Patriarch v Cpl., ſ. Cpl. Patriarch.
Mümpelgard, Walther v., Kreuzfahr. 329 (310); zieht mit W. von Brienne 404 (379); Vormund von Hugo von Cypern 767 (716); mit Maria v. Juruſ. verlobt II, 199; 714.
Münſter. Biſchöfe.
— Hermann 156. 163 (146. 152).
— Otto für Friedrich II, in Cöln gefangen II, 474.
Münzarten im Mittelalter III, 145.
Mulgrave Lords, ſtammen von Peter de Malo-Lacu ab, der Johann bey Arthurs Ermordung diente 490 (458).
Muret, Schloß, von K. Peter von Arag. angegriffen II, 525.
Murzuflus ſ. Byzanz, Alexius Dukas.
Muſik IV, 651.
Muſiviſche Werke, vorzüglich in Italien IV, 679.

Namür, Graf Peter v., bey Bovines II, 549.
— — Markgraf Philipp, Landpfleger v. Flandern 499 (467).
Narbonne Erzbiſchöfe.
— Arnold, Abt von Ciſterz EB. II, 629.
— Berengar II, ſeine Unwürdigkeit II, 269; abgeſetzt 360.
Narrenfeſt III, 297; IV, 569.
Naſireddin, gefangen und ausgeliefert IV, 360.
Naturphiloſophie IV, 620.
Naturwiſſenſchaften IV, 617.
Navarra König Sancho VI, 108 193. 196 (102. 181. 183) zieht gegen die Mauren II, 496 ff.
Neapel EB. Anſelm 348 (325).
— — — Univerſität IV, 590.
Neapolitaniſche Herrſchaften. Deutſche darin 140 (131); Sybille Königin 166 (155); Diepholds Fehden 346 (324); Innocenz fordert zur Wehr gegen Markwald 353 (331); Walther von Brienne ſchlägt Diephold vor Capua 405 (379); gewinnt viele Städte 406 (380); wird Landpfleger 461 (433); die Städte fallen von Walther ab 527

(492); fernere Kriegsvorgäng. 624 (582); Diepbold wieder mächtig 728 (680); Deutſche veriagt II, 83; Innocenz hält einen Landtag 84; Kaiſer Otto's Einfall 329; rückt weiter vor 368.
Nemours, Graf Walther von, bey Bovines II, 557.
Nesle, Johann von, Kreuzf. 398 (372); Befehlshaber der flandr. Flotte 500 (468).
Neuchatel Stadt IV, 744.
Neuilly, Vilain von, Kreuzf., kommt um 609 (570).
Nevers, Hugo Graf von, bedrängt Kl. Vezelay II, 405.
— — — Wilhelm Bf. v. III, 311; Wohlthätigkeit IV, 456.
Niederlande, Irrlehren II, 259.
Niffen, Heinrich von, Geſandter an Friedr. v. Sicilien II, 374. 406.
Nimes Stadt IV, 723.
Nivelle, Joh. von, nimmt Graf Wilhelm von Salisbury bey Bovines gefangen II, 572.
Nonnenklöſter, ſchlechte III, 611.
Norbert Stifter der Prämonſtratenſer IV, 200 ff.; EB. von Magdeb. 204; heilig geſprochen 210.
Northampton, Graf von, Kreuzf. 497.
Norwegen. Könige.
— Hackon, mit der Geiſtlichkeit ausgeſöhnt 553 (518).
— Magnus und Inge, von zwey Partheyen zu Königen erhoben II, 382.
— Swerrer, ſeine Herkunft 200 (187); König 201 (188); weist einen Legaten aus dem Land 202 (189); ſchaltet in kirchlichen Sachen, daſ.; Innoc. ſucht Ordnung herzuſtellen 203 (190); ſein Tod 553 (518); befreit die Geiſtlichkeit von Leiſtungen III, 408; giebt den Peterspfennig III, 136.
Norwich Biſchof Johann von, II, 55 ff.
— — — Graf v. Kreuzfahr. 497.
Novara, Gerhard B. von, Legat in der Lombard. II, 409.
Noyon Bf. Walther 181 (169).
— — Johann von, Canzlar von Flandern 554 (519).

Oberitalien, Innoc. ſchlichtet Zerwürfniſſe 245 (229).
Obſtbaumzucht, durch Klöſter getrieben III, 565.
Oeſterreich, Leopold Herzog von, 421 (395); mit Phil. v. Schwaben 740 (689); nimmt das Kreuz II, 143. 165; gegen die Albig. 390; zieht gegen die Mauren 437.
Oliverius, Domſcholaſter in Cöln, Kreuzprediger II, 511.
Opferſtock in den Kirchen wegen den Kreuzzügen 319 (301).
Optik IV, 618.
Orange, Arnulf Bf. v., III, 311.
Ordalien, Kirche dageg. IV, 426.
Orden, Urſprung IV, 85; Verhältniß zur Kirche 88; Mannigfaltigkeit u. Urtheil darüber 89.
Orgeln IV, 696.
Oriflamme II, 555. 568.
Orlamünde, Albert Graf von, II, 595.
Orleans, Bf. Manaſſe Streit m. dem König v. Frankr. II, 337; ein vorzüglicher Bf. III, 319.
— — — Payens v., Kreuzf. 329. 726 (310. 679).

Orſini Haus 6 (5) ſ. Bobo,
Ortenberg, Ratpot von, II, 118.
Orvieto, Ketzer II, 249.
Osma, Diego, Bf. v. predigt in Südfrankr. II, 280 f. IV, 284 ruft den heil. Dominicus IV, 283.
Osnabrück. Biſchöfe.
— Adolf III, 311.
— Gerhard 154 (144); EB. von Bremen II, 333 ſ. Bremen.
Otto von Freiſingen, Geſchichtſchreiber IV, 628.
Oudenarde, Adolph v., bey Bovines II, 671. 573.
Oxford Univerſität IV, 590.

Paderborn Domſchule IV, 574.
Paduaner Fehde geg. d. Markgr. v. Eſte II, 665.
Palentia Univerſität IV, 591.
Papſt. Was er ſeye III, 51; ſein Verhältniß zum Reich, d a ſ.; ſein Primat und deſſen Urſprung 54; deſſen Anerkennung 58; Vorrang der geiſtlichen Macht 63; Innocenzens Ueberzeugungen hievon 69 ff.; Verhältniß des geiſtlichen Anſehens zu der weltlichen Macht 73; ſeine Rechte in der Kirche 86 ff.; ſein Verhältniß zu dieſer 90; Menge der geiſtlichen Angelegenheiten vor ihm 92; Appellationen 104; Pfründenempfehlungen 106; Excommunicationen 111; Einkünfte 121 ff.; Verhältniß zu den Biſchofswahlen 219; Unterſuchung derſelben 243; Unterſuchungen gegen Biſchöfe 263.
Päpſte.
— Alexander III. 7. 9. 36. (6. 8. 33).
— Clemens III. 9 (8); 45 (42).
— Cöleſtin II, 6 (5).
— Cöleſtin III, Innoc. abgeneigt 49 (46); Ereigniſſe unter ſ. Regierung 61 (57); ſ. Tod 77 (72); Rath wegen Prieſterweihe IV, 470.
— Gregor VIII. 40. 42 (36 39).
— Innocenz III. ſ. Conti, Lothar; ſ. Wahl 84 (79). Die Zeiten 82 (77); Eindruck ſ. Erwählung 86. 89 (81. 84); zu Beurtheilung ſeines Weſen, Wirkens und Strebens 179. 210. 212. 318. 551. 557. 725. 744 (166. 197. 199. 299. 516. 522. 678. 694); II, 105. 204. 514. 517. 661. 663. 675. 691. 731; vorurtheilsfreyer Sinn 737; Uneigennützigkeit und Freigebigkeit, 115 (108); II, 744; Wohlthätigkeit 747; Urtheile über ihn 753; Vorwurf 695; Anſichten vom Pontificat I, 60 (56); II, 695; Geſinnung über Annahme der Würde 77 (82); Feyerlichkeit. nach d. Wahl 90 (84); Weihe 92 (86); Rede am Tage der Weihe 93 ff. (87); empfiehlt ſich der Fürbitte der Orden 112 (105); Geſchäfte nach der Wahl 113 (107); Reformen am Hof 114. 117 (108. 110); ertheilt das Wahlgeſchenk 118 (111); Huldigungen 125 ff. (117); Herſtellung der Ordnung in Rom 124 (117); ſendet Cardinäle in die Landſchaften 126 119); läßt gegen Markwald rüſten 130 (122); ordnet den tuſciſchen Bund 135 (127); belohnt ſeine Krieger 353; nimmt ſich ſeiner Angehörigen an 620; geiſtliche Geſchäfte 229

ff. 330 (314 ff. 311) II, 17. 42; Kirchenregiment 700; Grundſätze über Behandlung der Irrgläubigen II, 242. 247; er und die Könige 708; Einfluß auf ſie und die Völker 710; Schützer fürſtlicher Wittwen und Waiſen 712; der Unterthanen 714; kirchliche Rechtspflege 716; Behandlungsweiſe der Geſchäfte 722; Beförderung tüchtiger Männer 706; ſchriftſtelleriſche Arbeiten ſ. Conti; Werk über die Bußpſalmen 524 (491); Kenntniſſe II 739; beſonders im kirchlichen Recht 742; von ſeinen Predigten 729 ff.; Bauten in Rom 748; Vergabungen an Kirchen 752; Lebensweiſe II, 728; Tagesordnung 721. 726; Reiſen 529 (490), II, 86; Krankheit I, 523 (490); letzte Krankheit und Tod II, 690. Mehr über ſ. Perſönlichkeit III, 118; ſeine Theologie I ff.; Ueberzeugungen von dem Primat 69; Bemühungen für Verbreitung des Chriſtenthums 175; mißbilligt Pfründenhäufung 216; merkwürdiges Schreiben an den Biſchof von Calahorra 252; Grundſätze bey Unterſuchung über Biſchöfe 264; hält ſtreng auf Beobachtung des Cölibats 405; wacht über die Klöſter IV, 101; ſ. Stellung zu denſelben III, 492; Verfügungen wegen der Grandmontenſer IV, 146; Lob der Carthäuſer 162; Gunſt gegen die Ciſtercienſer 184 187; Geſinnung für die Prämonſtratenſer 209; beſtätigt die Trinitarier 213. 218. Er und der heilige Franz 250.

— Lucius III. 36 (33 f.).

— Urban III. 30 38 (28. 25).

Papſtwahl. Feyerlichkeiten dabey 102 (96); ihre Anzeige an d. Fürſten 110 (104).

Pairis, Abt Martin von, Kreuzprediger im Elſaß 399 (373); zieht mit den Kreuzf. nach Italien 510 (477); geht nach Syrien 554 (529); ſ. Wohlthätigkeit daſelbſt 608 (571); wie er Reliquien in Cpl. ſucht 698 (652).

Paläſtina Wallfahrt. dah. IV, 532.

Palear, Gentilis Graf von, 350 (328).

Palermo, EB., dem König treu 461 (432).

Pallavicini, Wilhelm Markgraf von, III, 119; beraubt den Cardinal Peter 409.

Pallium, deſſen Bedeutung III, 183; auch Biſchöf. gegeben 285.

Palmarii, Raymund von, IV, 442; ſtiftet ein Spital 459; heilig geſprochen 517.

Palombaro, Otto von, huldigt dem Papſt 126 (118); deſſen Heerführer 264 (248).

Pandolfo, Legat in England II, 432. 484. 616. 626.

Pardo, Aznard, bey Naves de Toloſa II, 444; bey Muret erſchlagen 532.

Parentius, Peter, Stadthauptmann von Orvieto II, 249; durch die Ketzer getödet 250; heilig geſprochen IV, 517.

Paris. Biſchöfe.

— Mauriz v. d. König verfolgt 382 (357); ausgeſöhnt 387 (362); hält eine Synode gegen die Ketzer II, 239; von ihm III, 311. 314; ausgezeichnet und ſein Wandel 316.

— Odo III, 297.
— Peter III, 314.
— — — Stadt ummauert II, 338.
— — — Univerſität 12 ff. (11), II, 338; Innoc. Fürſorge um ſie 740; Streit wegen des Siegels IV, 495; wieder von der Univerſität 584; Studentenunfugen 595.
Paſſau, Biſchof Wolfger von, 155. 421. 472 (144. 395. 443.).
Patarener II, 211; ſ Katharer.
Paulicianer 762 (711); II, 209. 240.
Patriarchen. Urſprung und Verhältniß zum Papſt III, 177; Rechte 180
Patricier in d. deutſch. Städten IV, 730.
Patronatrechte III, 381.
Payens, Hugo von, Stifter der Templer IV, 332; reist an d. Concilium von Troyes 334; ſ. weiteren Reiſen 342.
Pavia Stadt, Rechte IV, 709; Feſte 562.
Pembroke, Wilhelm von, Marſchall v. Engl. 547 (513); II, 604.
Penna, Biſchof von, Klage gegen ihn III, 329.
Pennaforte, Raymund v., Dominicaner-General IV, 299.
Perche, Gottfried Graf von, Kreuzf. 398 (372); ſtirbt 500 (468).
— —, Stephan v, trit an deſſen ſtatt, daſ; Herzog von Philadelphia 723 (676); fällt 757.
— — Gräfin von, Rath an ſie IV, 475.
Perigord Archembald II, Graf von II, 590.
— — — Talleyrand von II, 29.
Perugia Innocenz daſelbſt 132 f. (124).
Pesmes Aimo und Guido von, Kreuzf 450 (422).
Peter weiſſagt Joh. von Engl. Verluſt d. Krone II, 430.
— — v Blois 30 (28).
— — Cantor in Paris 20 (18).
— — v. Catano, Franciskaner-Meiſter IV, 260.
— — Collivacinus Rechtslehrer 34 (31).
— — Comeſtor 20 (18).
— — v. Corbeil Innocenzens Lehrer und Freund 20 (14).
— — der Feurige, Vallombroſaner IV, 135.
— — Marcus, Subdiacon, Legat nach Südfrankreich II, 469.
— — Placentius, Lehrer in Bologna 32 30).
— — v. Poitiers 20 (18).
Peterspfennig von wem gegeben III, 134; was er war 136.
Pfäfers, Rudolf Abt von, und die Schirmvogtey IV, 77. 82.
Pfalzgraf, Heinrich, 159 (148); erhält von dem Bruder die Reichslehen 172 (160); 480 (450); fällt von Otto ab 631 (585); mit ihm verſöhnt II, 106; durch Friedrichs ſ. Landes verluſtig erklärt 472; bey Bovines 548; in der Reichsacht 600.
Pfarrer III, 381; Rechte ihrer Kirchen 384.
Pfarreyen, Vermehrung III, 385.
Pfründen, päpſtliche Empfehlungen dazu III, 106
Pfründebewerbungen, Verordnungen dagegen III, 393.

Pfründenhäufung vom Papſt mißbilligt III, 256; Verordnungen dagegen 396.
Philologie IV, 624.
Philoſophie IV, 607.
Piano Carpino, Bruders, Reiſebericht IV, 636.
Pierleoni.
— Gregor 612 (575).
— Johann, Rainers, Innoc. Widerſacher 341. 453 (320. 425); von ihm zum Schiedsmann erſehen 612 (575); zweideutig 616 (578); hochfahrend 618 (580).
Pietiſten, deren Praxis IV, 471, Anm 305.
Pilgerlied, altes, IV, 535, Anm. 707.
Piſa Rechte v. d. Kaiſ. IV, 708; Einrichtungen 717; wie es war 136 (128); unterſtützt Kaiſer Heinrich gegen Sicilien I, 66 (62), 104 (98); den Hohenſtaufen ergeben 136 (128); zum tusciſchen Bund eingeladen 135 (127); verweigert den Beitritt 244 (228); muß Innoc. wegen Sardinien Genugthuung geben II, 42.
— — EB. Ubaldo v., läßt Erde von heiligen Grab kommen IV, 474.
Piſtoja Stadt IV, 721 f.
Podeſta deſſen Amt IV, 720 ff.
Poeſie; ſ. Dichtkunſt.
Poitou, Landſchaft, fällt von Joh. v. Engl. ab 485 (455).
Polen zur Zeit v. Innoc. Wahl 109 (102); Herſtellung d. Kirchenzucht II, 136 ff.; Herzog Ladislaus giebt St. Peter einen Zins III, 137.
Poli, Verbindung mit dem Haus Conti und Streit wegen ihrer Güter 521 (488); des Papſts Gegner 613. 616. (576. 578).
Pommern, Dänemark unterworfen II, 360.
Ponthieu, Wilhelm Graf von, gegen die Albig. II, 301; bey Bovines 550. 556.
Pontificat ſ. Papſt und Päpſte.
Populicaner II, 210.
Porcellet, Wilhelm von, befeſtigt Kirchen 314.
Portiuncula, Kirchlein v. IV, 245.
Por o, Bf, vom K. v. Portugal verfolgt II, 341.
Portugal von Alexander zum Königreich erhoben 198 (185); Zuſtand zur Zeit von Innoc Wahl 108 (102); Zins an St. Peter III, 138.
— — — Könige.
— Alphonſo d. Eroberer 197 (185).
— — — — II — handelt gegen d. Teſtament ſ. Vaters II, 506; Innoc. ſucht ihn mit den Schweſtern zu vergleichen 683.
— Sancho 108 (102); 196 (183); in Zerwürfniß mit dem ap. Stuhl 198 (186); in Mißhelligkeit m. d. Geiſtlichkeit II, 341. 379; von Innoc zurechtgewieſ. 380; ſtirbt 381.
— Peter, Infant, zieht gegen die Mauren II, 436.
Pracht und Ueppigkeit IV, 564.
Präfect von Rom 113.
Prämonſtrat, Abt Hugo v., klagt gegen Bfe. III, 331.
Prämonſtratenſer. Stiftung IV, 200; Strenge 204; Vorſchriften 205; Verfaſſung 206; päpſtl. Bewilligungen 208.
Predigten, deren Arten IV, 506; in den Landesſprachen 507.

Preuſſen Verbreit. d. Chriſtenth. II, 343; Bekehrung IV, 382.
Prieſterſchmuck koſtbarer III, 570.
Prieſterthum Innocenzens Lehre über daſſelbe III, 43.
Prieſterweihe, wem zu geben III, 398; Cöleſtins III Rath wegen deſſelben IV, 470.
Primat päpſtliches III, 54; ſ. Papſt.
Primaten, was ſie ſeyen III, 179.
Prior der Klöſter III, 529.
Prouillé, Kloſter, v h. Dominicus geſtiftet IV, 285.
Provins Milo v, Kreuzf. Oberkellnermeiſter 718 (671).
Prüm, Kloſter, deſſen Beſitzungen III, 553.
Puy, Robert Biſchof v., III, 309.

Quedlinburg, Friedelunda Abtiſſin von, IV, 479.
Quintavalle, Bernhard von, Franciscaner IV, 246.

Rabensburg, Heinrich und Bodo, Mörder Bf. Conrads v. Würzburg 478 (449); II, 476.
Ragusa, Vened. unterworf. 751 (701).
Raiz, Bertrand von, falſcher Balduin von Flandern II, 25.
Rath der Städte, ſ. Befugniſſe IV, 744.
Räthe, geiſtliche, an Frauen u. Jünglinge IV, 475.
Rauderode, Gerh. v. II, 549. 569.
Ravenna EB. verſöhnt Faenza II, 42; v. Innoc. unterſtützt 43.
Raynald, Innoc. Capellan, nach Frankreich geſendet II, 365.
Rayner, Bruder, Legat n. Spanien 196 (183); nach Südfrankreich II, 275; Sammler von Decretalen 743.
Recht Achtung vor demſelben IV, 477.
— — Gewohnheits- IV, 611.
— — römiſches IV, 610.
Rechtsgelehrſamkeit IV, 609.
— — ſchulen IV, 592.
Regensburg, Bfe., ſtiften einen Spital zu Stadt am Hof IV, 457.
— Conrad III, 322.
— — — Stadt IV, 472; ihr Handel II, 103
Regierungen, gewiſſenloſe, wie ſie handeln IV, 478, Anm. 401.
Reichersperg, Gerhoho Propſt v., ſchreibt gegen d. Irrleh. II, 256.
Reiſen, vorgenommene, deren Beſchreibung IV, 635.
Reliquien IV, 519; Alter ihrer Verehrung 521; Ueberſchätzung 522; deren Menge 524; ſonderbare 525; Verordnungen der Kirche wegen ihnen 526; Verkehr mit denſelben 527; wie empfangen 528; ausgeſchmückt 529; Glaube an ihre Wirkſamkeit 530; in Conſtantinopel 694 (648).
— — kaſten, deren Pracht IV, 685.
Reval gegründet II, 347.
Rheims, Erzbiſchof Wilhelm Cardinal 78 (73); ſtirbt II, 12; Lob und Tadel III, 321.
— — ſtreitige Wahl III, 230.
Riga zum Erzbisthum erhoben, III, 270.
— — Tuno Biſchof von, III, 175.
Riſpampini, Schloß in Tuſcien, übergeben 137 (129).
Ritter, Klagen über ſie 492; Jugendbildung eines R's. 557.
Ritterorden IV, 313.
— — — d. heil. Erlöſers 389.

Ritterorden v. Calatrava 389.
— — — . Alcantara 390.
— — — d. heil. Jacobs 391.
— — — von Avis 392.
— — — vom Flügel d. heil. Michaels 392.
— — — von der Axt 393.
Ritterthum, Verhältniß z. Kirche IV, 441; Verehrung Mariens 446; Vorwürfe gegen daſſelbe 497.
Robert von Arbriſſel, Stifter der Fontebraldiner IV, 228
— — — v. Auxerre, Mönch III, 600.
— — — v. Molesme, Stifter d. Ciſtercienſer IV, 164.
Roches, Wilhelm von, gegen die Albig. II, 301.
Roger Baco; ſ. Baco.
Rom Peterskirche, Beſchreibung derſelben II, 187; Vorſchriften für ihr Capitel III, 354.
— — Stadt. Geiſt der Einwohner und Zerwürfniſſe mit frühern Päpſten 120 (113); Regimentsverfaſſung 122 (115); der Präfekt ſchwört dem Papſt 125 (117); Hungersnoth u. was Innocenz that 454 (426); Gahrung wegen der Senatorswahl 610 (573); Herſtellung eines einzigen Senators II, 38; andere Ruheſtörungen 341. 453. 456 521 (320. 425. 428. 489); innere Fehde 612 (575); des Papſts Milde 615 (577); Kämpfe mit den Deutſchen unter K. Otto II, 180. 189.
— — Wallfahrten dahin IV, 533.
Römer ziehen geg. die Viterbienſer und ſchlagen ſie 343 (329).
Romuald, Stifter der Cameldulenſer IV, 128.
Roncaliſche Beſchlüſſe IV, 710.
Röſchild Bſ Peter v. 182 (170.); III, 302.
Roſſi, Nicolaus, Geſandter an die Kreuzf. 568 (533).
Roucy, Alanus v, geg. die Albig. II, 400; tödet den K. v. Arag. 531.
Rouen, EB. Mauriz von, ein frommer Mann III, 317.
— — — Stadt ergiebt ſich d. König von Frankreich 639 (595).
Ruisbroek, ſ. Reiſebericht IV, 637.
Rouſſillon, Sancho Gf. v., II, 444. 585.
— — — Artaud von, ergiebt ſich dem Glaubensheer II, 303.
Ruſſen, Innoc. ſucht ſie der kath. Kirche zu gewinnen II, 68; ziehen gegen Halitſch 348.

Sachſen, Herzog Bernhard ſchlägt die Krone aus 158 (148); 470 (442); für Otto II, 105.
Sacramente IV, 416.
Saffedin, Sultan II, 585.
Saladin, erobert Jeruſalem 39 (36); ſein Tod 62 (58).
Salamanca Univerſität IV, 591.
Salerno EB. Gerhard, aufgedrungener 459 (431).
Salinguerra II, 172; Gibelline 173; Fehde gegen die Eſte 665; des Papſts Vaſall 666.
Salsbury, Gf. Wilh. v, Johanns Bruder II, 493; in der Schlacht bey Bovines 571; gefangen 572. 576; ſ. Grauſamkeit 624.
Salzburg. Erzbiſchöfe.
— Adalbert 151 (141).
— Eberhard, Herkunft und Charakter 356 (334); 420. 464 (394. 436); II, 117; von Otto nach Italien berufen 331; 701.

Sambucino, Abt Lucas von, Kreuzprediger 497 (465).
Sancerre, Graf Stephan von, bey Bovines II, 558.
— — — Feſt ſeiner Einwohner IV, 570.
St. Alban, Kloſter. Bauten III, 551; Schule 574; Sorge des Abts um daſſelbe 592.
— — — Aebte.
— — — Guarin IV, 41.
— — — Johann, gelehrt IV, 31.
— — — Simon, läßt Bücher abſchreiben III, 579.
— — — Wilhelm weltlich IV, 11.
— Bernhardsberg, Gräuelthat in dem Kloſter III, 610.
— Bonifacio, Richard von, II, 409.
— Denis Kloſter, feſt III, 552; Suger Abt IV, 22.
— Gallen, Abt Ulrich von, wie er Friedr. II aufnimmt II, 419; auf dem lat. Concil 632, IV, 39
— Genoveva Abt von, II, 120; Schule daſelbſt III, 574; Schändlichkeit 609.
— Germano, v., Markwald 252 (236), v. Diephold eingenommen 346 (324).
— Leger, Schloß, Zuſammenkunft daſelbſt 387 (362).
— Medard, Abt Milo II, 559.
— Menehoud, Makar v., Kreuzf. 329 726. 754. (679. 704); Brodmeiſter in Cpl. 718 (671); II, 17. 19.
— Omer, Gottfried v., Tempelritter und erſter Wohlthäter des Ordens IV, 545.
— Peter auf dem Schwarzwald, Kloſter III, 358.
— Pol, Hugo Gf. v. Kreuzf. 398 (372); Connetable in Cpl. 706. 717 (660. 671); Herr von Didymotika 716 (669); ſtirbt 727 (679).
— — — — — gegen die Albig. II, 301. 628.
— — Walther bey Bovines II, 564. 566.
— Portien, Kloſter, ſchlechtes Betragen der Mönche III, 609.
— Valery, Thomas von, bey Bovines 557. 571. 573.
— Victor in Marſeille, Abt Rouſſelin II, 404.
Saracenen in Sicilien 248 (232); helfen Markwald 350 (328); ſagen Friedrich den Gehorſam auf II, 83; für K. Otto 369.
Sardinien Anſpr. d. ap. Stuhls darauf 621; (581) Zuſtand der Inſel 622; päpſtl. Verfügungen 623; II, 42; wegen König Otto aufmerkſam gemacht 370; an St. Peter lehnpflichtig III, 139.
Savoyen. Grafen.
— Aymo ſtiftet ein Spital zu Villeneuve IV, 457.
— Thomas, Kreuzf. 449 (421); II, 48.
Schaffhauſen Allerheiligenkloſter 330 (311).
Schenkungen an Klöſt. III, 444ff.
Schirmvögte. Ihr Verhältniß zu den Klöſtern III, 484; ihr Urſprung IV, 50; ihre Verpflichtung 52; Emolumente 55; Hauptleute im Krieg 56; ſchüzzende Bedingungen 57; Einkünfte 60; Untervögte 63; Verhandlungen über Vogteyen 66; deren Nutzen für die Klöſter 69; Uebergriffe 70; Vorkehrungen dagegen 75; Nachtheile, ohne Schirmvogt zu ſeyn 82.
Schlachten. Bey Adrianopel 756

(706); Bovines II, 548 ff. (die Heere II, 548; Aufbruch 560; Vorbereitung 561; Stellung der Heere 564; Anfang der Schlacht 565; Sieg der Franzoſen und Verluſt der Verbündeten 573); — Caſtelnaudarri II, 399; — Hittin I, 38 (35); — Montjoyre II, 391; — Muret II, 528; — Naves de Toloſa II, 441 ff.; — Palermo I, 351 (329).

Schleſien. Herzog Heinrich der Bärtige ſtiftet das Kloſter Trebnitz; III, 440 ff; ſeine Frömmigkeit IV, 439.

Schleswig Biſchof Waldemar 24 (22); wie er war II, 13; erwirbt Dithmarſen, daſ; will Dänemarks Krone an ſich reiſſen 14; Innoc. verwendet ſich für ſ. Freiheit 15 ff.; in Italien 129; zum EB. von Bremen gewählt ſ. Bremen; flieht aus Italien 130; Ankunft in Bremen 132.

— — — Herzog Waldemar 480 (450); erobert Lübeck 481 (451); König in Dänemark, ſ. Dänemark.

Schottland König Wilhelm 490 (459); ſeinem Sohn Alexander wird gehuldigt 491; wüthet gegen Empörer IV, 494; Traum deſſelben 544.

Schrift, heilige, wie Innoc. ſ. behandelt II, 731; III, 21.; deren Gebrauch IV, 501; Erklärung 503; Bekanntſchaft damit 504; Ueberſetzungen 505.

Schulbrüder, Orden der IV, 238.

Schulbücher IV, 581.

Schulen in den Klöſtern III, 570; IV, 98. 576; an den Domkirchen IV, 574; von der Kirche ausgegangen; 573; in den Städten 579; von Privaten 580.

Schweden. Häuſer Bonde und Swerker II, 133; Streit um die Krone 134; Swerker Karlsſohn von Innoc. anerkannt 139; Erich ſein Nachfolger, daſ.; — kirchliche Einrichtungen II, 67; entrichtet den Peterspfennig III, 136.

Schweiz Irrlehrer II, 257.

Schwertbrüder ſ. Liefland; Volquin ihr zweiter Meiſter II, 347; deren Stiftung IV, 386; Vereinigung mit dem deutſchen Orden 387.

Scotta, Haus 5; Claricia von, Innocenzens Mutter 5.

— — Romano di, 457 (428).

Seidenſtoffe, prachtvolle, IV, 689.

Seignelay, Manaſſe und Wilhelm von, ſ. Auxerre und Orleans.

Seligkeit, Innocenzens Lehre von derſelben III, 49.

Senat römiſcher, 122 (115).

Senatoren in Rom 56; gewählt 619 (579).

Senlis Biſchof 382 (357); Guarin II, 559; ordnet die Schlachtſtellung bey Bovines 564; Raynald von Boulogne ergiebt ſich ihm 573. 575.

Sens EB. Guido II, 262; vermittelt in dem Streit der Bſe. von Auxerre und Orleans 336.

Sergy, Dalmatius von, Kreuzf., entwendet in Col. das Haupt des heil. Clemens 699 ff. (653).

Servien Ban Culin 207 (194); der K. von Ungarn erobert das Land 650 (605); Stephan tritt zur lat. Kirche über 296 (278);

wird als Großſhupan ab- und Vulcan eingeſetzt 652 (607).
Sibode Domherr in Cöln 733.
Sibylle, K. Tankreds v. Sicilien Wittwe 66 (62); ihre Töchtern 67 (63).
Sicilien. Land. Zuſtand bey Innoc. Wahl 104 (97); Charakter der Sicilianer 247 (231); lehenpflichtig an St. Peter III, 138.
— — — Könige.
— Conſtantia Vormünderin ihres Sohns Friedrich 76 (71); Erneuerung der Lehensverbindung mit Rom 143 (184); ihr Tod 145 (135).
— Friedrich ſ. Geburt 69 (65); ſ. Weſen II, 407; gekrönt, Conſtantiens Mitregent I, 141 (132); der Papſt ſ. Vormund 145. 247 (136. 231); was er als ſolcher gethan II, 81; deſſen Aufmerkſamkeit auf das Reich 249 f. (233); Markwalds Anſchläge 250 (234) ſ. neapol. Herrſchaften; Innoc. bietet gegen M. auf 254 (237); ſendet einen Stellvertreter 256 (239); ſpricht den Bann gegen M. 261 (245); M. ſchifft hinüber 262 (245); Innoz. warnt d. Einwohner 263 (246); ſchickt Hülfe 264 (248); M. ſetzt ſeine Entwürfe fort 347 (325); der Canzlar, ſ. Troja, B. Walther, er verbindet ſich mit ihm 349 (327); Ankunft des päpſtl. Heeres 351 (328); deſſen Sieg 352 (329); der Canzlar und M. entzweit 406 (381); Innocenz warnt den König 407 (382); M. mächtiger 409 (383); ſeine Gewalthaber 460 (431); ſ. Markwald; Zerrüttung des Landes 468 (434); ſ. Capparone; 625 (582). — Friedrich frey II, 43; volljährig 80; mit Conſtantia von Aragonien verlobt I, 463 (435); vermählt II, 82; Innoc. verwahrt deſſen Rechte gegen Otto 161; macht ihn gegen dieſen aufmerkſam 330; Otto will ihn angreifen 369; F. nimmt die Reichskrone an 407 ſ. Deutſchland; verſpricht Sic. ſ. Sohn abzutreten 601.
— Heinrich (als Kaiſer VI) mit Sic. belehnt 64 (60); unterwirft ſich beide Reiche 65 f. (61); wüthet gegen den Adel 68 (64); geht nach Deutſchland (66); Conſtantia Regentin in ſr. Abweſenheit 72 (68); er kehrt zurück und ſtirbt 72 (68); wie er war 73 (69); ſein Teſtament 75 (70).
— Heinrich, Fs. Sohn, gekrönt II, 415.
— Tankred macht Anſprüche darauf 63 (60); ſtirbt 66 (62).
— Wilhelm II ſtirbt 63 (60).
— Wilhelm, Tankr. Sohn, gekrönt 60 (62); gefangen und geblendet 67 (63).
Siena ſ. Florenz.
Simon von Tournay, Gottesgelehrter IV, 600.
Skandinavien, Zuſtand zur Zeit von Innoc. Wahl 108 (102).
Skuros, Leo, gründet eine Herr-

ſchaft auf d. Peleponnes 720 (673).
Soiſſons. Biſchöfe.
— Nivelo Kreuzf. 329. 554. 705 (310. 519. 659); um Hülfe ins Abendland geſendet 760 (710); wirbt in Frankreich II, 28; ſtirbt 75.
— Walther 169 (157).
Sonntagsfeyer IV, 407.
Sophienkirche in Cpl. 582 (547); die Venet. rauben ihr ein Marienbild II, 78.
Sora, Grafſchaft, Conrads von Lützenhard Lehen 131 (123).
Sorella, Conrad von, II, 2.
Soroe, Kloſter IV, 180.
Spalatro, Reiner EB. v., heilig geſprochen IV, 516.
Spanien Zuſtand des Landes z. B. von Innoc. Wahl 108 (101); Innoc. Aufmerkſamkeit auf das Land 195 (183); geiſtliche Angelegenheiten 293 (275); Biſchofswahlen III, 226; ſ. Aragon. Caſtil. u. ſ. w.
Speyer, Biſchof Conrad, deſſen Schilderung 281. 472 (264. 443); II, 111. 114; fällt von Otto ab 373.
— — — Stadt IV, 736.
Spital zum heiligen Geiſt in Rom II, 750; Innoc. giebt ihn den Spitalbrüdern IV, 225.
Spitalbrüder, Stiftung IV, 223; Ausbreitung 226.
Spitäler, Stiftungen IV, 456; mit Geiſtlichen verſorgt 461; Privatperſonen widmen ſich ihrem Dienſt 462.
Spoleto Herzogthum 131 (123); was Innoc. deſſen Städten geſtattet 132 (124).
Sprachen, griechiſche IV, 625; hebräiſche 626; arabiſche, daſ.
Staaten und die Kirche IV, 420.
Stacio, Johann von, 511 (474).
Städte bedrängen d. Bfe. III, 286; Verhältniß z. d. Klöſtern 303 ff.; ſtiften Spitäler IV, 460.
— in Deutſchland IV, 726; ihr Urſprung 637; ihre Bewohner 638 f.; Verſamml. der Bürger 630; Handelsverkehr 630; ſ. Förderung 731; gewerblicher Betrieb 633; wer wahlfähig 636; auf mittelbarem Boden 638; Gang in Erwerb v. Rechten 645; neu geſtiftete 746; Zünfte in denſ. 748; Verbindungen unter ihnen 752.
— England 726.
— Frankreich jenſeits der Loire 722; dieſſeits 728.
— Italien, Urſprung 698; trachten nach Freiheit 699; Fehden 701; Bündniſſe 702; innere Zertrennung 703; Gemeinſames d. Organiſ. 507; demokr. Elemt. 707; wie ſ. Rechte erwerben 708; was in ihnen der Kaiſer 710, was der conſt. Frieden gewährt 711; verſchiedene Einricht. 714; Kampf gegen Adel 715; Gemeindsverſ. 716; innere Einrichtungen 717.
— Spanien 724.
Stephan, Anführer des Kinderkreuzzuges II, 455.
— — v. Auvergne, Stifter der Grandmontenſer IV, 127.
— — — Ciſtercienſerabt IV, 165.

Stephan v. Liſiac, Grandmontenſerprior IV, 140. 142.
Steuerbücher päpſtliche III, 123.
Steyermark, Herzog Ottocar v., ſchirmt die Klöſter IV, 79.
Stiftungen IV, 451.
Stickereyen IV, 689.
Straßburg Biſchof Heinrich 164 (153); von Phil. von Schwaben bekriegt 169 (157).
Strafgerichte, göttliche, in Unglücksfällen IV, 540.
Stryphnus Großadmiral in Byzanz 435. 567 (407. 532).
Studien, Gang derſelben 10.
Subura, Pandolpho von, Senator in Rom 457 (429); 612 (575).
Südfrankreich, Leben und Geſinnung daſelbſt II, 267. 271; Verbreitung der Irrlehre 267; wie gegen ſie gepredigt wird 281.
Suger, Abt von St. Denis IV, 628.
Sutri, Biſch. von, nach Deutſchl. geſendet 166. 176 (154. 164).
Symbolik der Kirche IV, 409.
Synoden, Landſchafts-, III, 303 ff.
Syrakus, Kampf der Genueſer und Piſaner darin 626 (584).
Syrien Erdbeben 608.

Tapeten, künſtliche, f. Kirchen IV, 689.
Tarent, EB. Angelo v., 348 (325).
Tarentaiſe EB., krönt Philipp von Schwaben 472 (444).
Taufe, Innocenzens Lehre von der, III, 24.
Tecklenburg, Otto von, bey Bovines II, 549. 569.
Tempelherren 220. 228 (206. 213); Krieg mit dem Kg. von Armenien II, 385. IV, 364; ihr Urſprung 332; Vorſchrift 336; Ordenseinrichtung 339; Lob der Ritter 343; Schenkungen 345; Befreyungen 346; Tapferkeit 348; Thaten in andern Ländern 352; Blutzeugniß 354; Vorwürfe über Neigung zum Islam 355; über allzuweite Ausdehnung der Befreyungen und über Habſucht 359; Reichthum, d a ſ.; Beſitzungen des Ordens 360; Vertrauen zu demſelben in Geldſachen 363; Verkehr mit dem apoſtoliſchen Stuhl 366.
— — — Großmeiſter.
— Bertrand von Blanquefort IV, 349. 360.
— Eberhard von Barres IV, 350.
— Otto von St. Aman IV, 354.
— Robert von Craon IV, 349.
— Walter IV, 350.
Termes Schloß, durch das Glaubensheer eingenommen II, 361.
Terricus Haupt v. Ketz. II, 262.
Tertiarier der Dominicaner IV, 309; der Franciscaner 274.
Theater, Vorſtellungen IV, 649.
Thediſius, Legat nach Südfrankreich II, 295. 357. 520.
Theobald, Benedict Oddos Sohn, in Rom ermordet 458 (429).
Theologie IV, 596; ſcholaſtiſche 597; praktiſche 601.
Theſſalonich Königreich für Bonifacius von Montferrat 717 (667); ſein Sohn Demetrius König II, 197.
Thouars, Guido von, Verweſer über Bretagne 545 (511); unterwirft ſich Phil. v. Frankr. 579; 639 (595); II, 546. 547.

Thüringen.
— Heinrich von, bedrängt die heil. Eliſabeth IV, 469.
— Hermann 164. 178 (153. 166); für Otto 357 (334); ſein Land von den Böhmen verwüſtet 532 (498); mit Philipp ausgeſöhnt 631 (588); im Verdacht wegen Philipps Mord II, 96. 107; fällt von Otto ab 374.
— — Ludwig, ſeine Keuſchheit 439; Tod und Begräbniß 469.
Thüren, metallene, an d. Kirchen IV, 681.
Tilbery, Gervaſius von, 34 (31); erinnert Kaiſer Otto an ſeine Pflicht gegen die Kirche II, 368.
Toledo, EB. Roderichs Vorzüge II, 376; in der Schlacht bey Naves de Toloſa 444; ſetzt den Krieg gegen die Mauren fort 583; auf dem Lat. Concilium 632; ſeine Beſchwerden 651; hütet die Grenzwachen IV, 475; Geſchichtſchreiber 628.
Toul, Matthäus Biſchof von, Verſchwendung III, 284; ſchlechtes Leben 334.
Toulouſe. Biſchöfe.
— Fulco, zuvor Troubadour II, 268. 278; flüchtet in das Lager des Glaubensheeres 392. 529; klagt am Concilium gegen den Grafen 657; er und der heil. Dominicus IV, 285. 287. 289.
— Wilhelm, dankt ab II, 278. 280.
— — — Grafen.
— Raymund V — II, 265.
— — — VI, zum Kreuzzug gemahnt II, 226 (211); Schützer d. Irrlehre II, 266; Innoc. macht ihm Vorwürfe 287; des Mordes Peters von Caſtelnau verdächtig 290; will ſich m. d. Kirche ausſöhnen 293; der Buſſe unterworfen 296; zieht mit dem Glaubensheer 306; reist nach Rom 318; rechtfertigt ſich und wird ausgeſöhnt 354; dies in Frankreich vereitelt 363; Forderungen an ihn 387; mit Krieg bedroht 389; mit Simon von Montfort entzweit 391; dieſer ſchlägt Ausgleichung ab 394; R. zieht gegen ihn 398; Peter v. Arag. verwendet ſich für R. 516; unterwirft ſich der Kirche 589; geht mit ſ. Sohn nach England 629; am Concilium angeklagt 657; vertheidigt 658; des Landes verluſtig erklärt 658.
— Raymund VII, von Innocenz freundlich entlaſſen II, 662; erobert von dem Land ſeines Vaters 684.
— Balduin, Raymund VI Bruder, zieht zum Glaubensheer II, 463; belehnt 534; durch des Bruders Leute gefangen u. gehängt 588.
— — — Stadt. Hauptſitz d. Irrlehre II, 268; unterhandelt m. d. Glaubensheer 315; belagert 395; Niederlage der Bürger 533; Unterwerfung unter die Kirche 589; der Mauern und Thore beraubt 630; ihre Rechte IV, 723.
— — — Univerſität IV, 588.
Tours Streit des EB. mit dem v. Dole wegen der Metropolitanrechte 233 ff. (218).
— — Walter, EB. von, III, 312.

Tourey, Peter von, S. v. Montfort Abgeordneter an den Kg. v. Arag. II, 522.
Tournay, Bf. Stephan von, 30. 188 (28. 176); III, 235. 308.
Tournelle, Peter von, in der Schlacht bey Bov. II, 572.
Trapezunt, Kaiſerthum 720 (673).
Trappe Abt v. Kreuzf. 519 (486).
Traſignies, Guido von, Kreuzf. 501 (469); kömmt um 607 (590).
Trebnitz, Kloſter, deſſen Stiftung III, 440; u. Reichthum 441.
Trevisaner, feindlich gegen d. B. 246 (230); klagen gegen ihn III, 329; Feſt derſelben IV, 561.
Trieffenſtein. Follemar Propſt v., verbreitet irrige Lehren II, 257.
Trier. Erzbiſchöfe.
— Dietrich II, 600.
— Johann, 173. unentſchieden 472. 534 (152. 443. 500); fällt von Otto ab II, 374; mehr von ihm III, 297. 313.
Trieſt, Venedig unterworfen 513 (480).
Trinitarier. Stiftung IV, 243; Vorſchriften 216; Ordensverfaſſung 217; Ausbreitung 219.
Tripolis, Boemund Graf von, 308 (290); will ſich mit d. König von Armenien nicht ausſöhnen 659 f. (614); huldigt Balduins Gemahlin 664 (619).
Trit, Reiner von, Kreuzf. 398. 499 (467); Herzog v. Philippopolis 716 (669); 753. 759 (703. 709); verliert Philippopolis 762 (712); II, 26.
Troja, Biſchof Walter, Canzlar von Sicilien ſ. Sicilien; unterſtützt Markwald 250. 349 (234. 327); wird EB. von Palermo 266 (249); ſein eigenmächtiges Handeln 346 (324); will den Grafen von Brienne nicht anerkennen 459 (430).
Troyes, Biſchof von, Kreuzf. 328. (309).
Turenne, Vicegraf von, zieht gegen die Mauren II, 437.
Turniere, Kirche dagegen IV, 427.
Tusciſcher Bund erneuert 134 (126); v. Innoc. genehmigt 135 (127); einige Adeliche unterworfen 137 (129); Tagſatzung und deren Beſchlüſſe II, 39 f

Ubaldina, Schweſter, Krankenpflegerin IV, 443.
Uetrecht, Dietrich Biſchof von, III, 330.
Ungarn. Zuſtand zur Zeit von Innocenzens Wahl 109 (102); Innoc. ordnet geiſtliche Sachen 207 (194); Ketzer in d. Lande II, 241; zinspflichtig an St. Peter III, 138.
— — — Könige.
— Andreas, Ladislavs Vormund 651 (606); König 652 (607); Innoc. Schreiben wegen Streit mit den Bulgaren 657 (612); II, 118. 142.
— Bela III — 204 (191); IV, 353.
— Emrich 204 (191); Krieg m. ſ. Bruder Andreas 205 (192); Innoc. ſucht ihn beizulegen 207 (194); Emerichs Sieg 294 (276); Innoc. ſtiftet Friede 295 (277); E. gelobt einem Kreuzzug 607 (603); klagt in Rom wegen Krö=

nung des Bulgarenkönigs 649 (605); ſtirbt 650 (605).
— Ladislav 650 (605); ſtirbt 652 (607).
Unglücksfälle als Vorherbedeutungen IV, 539.
Univerſitäten IV, 583; in Frankreich 585; in Italien 588. 590; in England 590; in Spanien 591; ihre innere Einrichtung 593; Uebelſtände 595.
Univerſitätsleben, wie es war IV, 491.
Unterſuchungen gegen Biſchöfe III, 338.
Unzucht, kirchliche Verordnungen dagegen IV, 431.
Upſala, Valerius EB. II, 67.
Urboiſe, Andreas von, Kreuzf., zuerſt auf Cpls. Mauern 682 (632); getödet II, 19.
Urkunden in Landesſprachen IV, 632.

Valincourt, Matthias v., Kreuzfahrer 570 (534); fällt 757 (706).
Valley, Otto Graf von, II, 116.
Vallis caulium, Orden IV, 163.
Vallombroſaner, Stiftung IV, 133; Vorſchriften 135; Schickſale 137.
Valois, Felix von, Mitſtifter der Trinitarier IV, 214
Varila, Rudolfs v., Rede an den Landgrafen von Thüringen IV, 469.
Varin, Barthol. und Jonathan von, 453 (425).
Vaux-de-Serney, Guido Abt von 450 (422); II, 120; mahnt die Kreuzfahrer von Zara 515 (482), und von Byzanz ab 518 (485); trennt ſich 519 (486); II, 120; predigt gegen die Irrlehrer II, 282; befördert die Rüſtungen gegen ſie 300.
Venedig. Seine Macht, Seeweſen, Reichthum, Handel, Zerwürfniſſe und Verträge mit Cpl. 434 ff. (407 ff.) Vertrag mit den Kreuzfahrern ſ. Kreuzf.; nimmt Theil an dem Kreuzzug 446 (418); Handelsgewinn durch Eroberung von Cpl. 707 (660); Innoc. Klage über deſſen Verfahren bey dem Kreuzzug II, 196; Feſte daſelbſt IV, 560.
— — — Dogen.
— Heinrich Dandolo ſ. Dandolo.
— Orio Malipiero geht ins Kloſter IV, 439.
— Peter Ziani II, 69; will das Kreuz nehmen 512.
Venetianer. Innoc. Vorwürfe wegen Zara 693 (646); ſollen ſich rechtfertigen II, 35; ſind noch nicht ausgeſöhnt 157; die Edlen erobern die Inſeln 69.
Venere, Peter von 459 (431).
Verbindungen, kirchliche IV, 398.
Vicarien, an Domſtiften III, 373; an Pfarreyen 395.
Vicenza, Biſchof von, Klagen gegen ihn III, 330.
Victor, Gegenpapſt 7.
Viehzucht der Klöſter III, 568.
Ville, Florent von, tödet den K. von Aragonien II, 531.
Villehardouin Gottfried v. Kreuzfahrer u. Geſchichtſchreiber 329 (310); ſeine Rede in Venedig 445 (416), 579. 714 (544. 667) Marſchall in Cpl. 717 (671) 754. (757) 704. 707; Geſchichtſchreiber IV, 628.
Villeroy, Almerich v. Kreuzf. 398.

Vinzenz v. Beauvais, ſ. Werke IV, 638.
Viniſauf, Galfried, 34 (31); 287.
Viſitationen biſchöfliche III, 211.
Vitalis, der heilige IV, 508.
Viterbo Fehde gegen Viterclano 342 (321); muß die Thore von St. Peter in Rom herſtellen 456 (428); Innoc. daſelbſt II, 39; Ketzer in V. II, 251.
— Biſchof Gottfried II, 259.
Vitry, Jacob v., Kreuzprediger II, 510.
Viviers Biſchof von II, 280.
Volmarſtein, Gottſchalk v., geht ins Kloſter IV, 440.

Wahlen, biſchöfliche, ſollen frey ſeyn II, 31.
Waldenſer, deren Lehren u. Art der Verbreitung II, 229.
Waldeck, Volquin Gf. v., 164 (153).
Waldo, Peter, II, 226.
Wales durch Joh. v. Engl. bekriegt II, 374.
Walkenried, Kloſter, Kirchenbau III, 585.
Weberey, künſtliche IV, 689.
Wallfahrten, deren Naturgemäßheit IV, 531; Alterthum 532; Unfug dabey 536.
Warin, Bruder, II, 239.
Weihe einer Kirche IV, 697.
Weinbau, durch Klöſter gefördert III, 566.
Weingarten, Kloſter, abgebrannt III, 550; Bauwerke 586.
Weltende, deſſen Erwartung IV, 482.
Weltgericht. Glaube von ſeinem Nahen IV, 480.
Wernigerode, Hermann Graf v., 634 (500).
Werke, gute, Innocenzens Lehre darüber III, 46.
Wien Handel IV, 104; Errichtung eines Biſchofsſitzes II, 257. 717.
Wilhelm, Abt v Thierry IV, 189.
— — — Brito, Sänger u. Geſchichtſchreiber II, 559; ſ. Philippeis IV, 630.
— — — von Tyrus Geſchichtſchreiber IV, 628.
Winterthur Stadt IV, 738.

Wiſſenſchaften, durch Klöſter gepflegt III, 575; bey den Benedictinern 196; bey den Cluniacenſern 121; bey den Carthäuſern 158; chriſtl. geworden IV, 571; Sorge der Kirche um ſie 572; Stand derſelben 596 ff.
Wittelsbach, Otto von, Philipps Mörder II, 91; getödet 118.
Wohlthätigkeit chriſtliche IV, 220; d. Klöſter III, 592. IV, 454
Worms. Bf. Leopold, ſ. Charakter 355 (333) harte Verwaltung der neapolit. Herrſchaften 72 (68), 419 (393); zum EB. von Mainz gewählt ſ. Mainz; Innoc. will, daß er entſage 469 (440); ſucht die March aufzuwiegeln 619. 682. 736; gedemüthigt II, 113; erhält Verzeihung 416; wieder in Worms eingeſetzt 422.
— — Stadt IV, 736. 738.
Wucher, kirchliche Verfügungen dagegen IV, 498.
Wulſtan, Bf, heil. geſpr. IV, 515.
Wunderglaube IV, 537; Vorherverkündungen durch Naturereigniſſe 538.

Würtemberg, Ludwig u. Hartmann Grafen von, 166.
Würzburg. Biſchöfe.
— Conrad, wie er war 475 (446); geht von Hildesheim an W. über 477 (447); ermordet 478 (449).
— Heinrich 24 (22).
— Otto II, 109. 113. 117; verdrängt einen Gegenbiſchof II, 476.

York. Erzbiſchöfe.
— Galfred 194 (181) II, 65. 125. 339; ſchlechtes Betragen deſſelben III, 332.
— Richard, ſ. Verlaſſenſchaft III, 279.
— Simon Langhton, von Innoc. verworfen II, 623.
— Walther von Gray II, 623.

Zähringen, Berthold v. 153. 465 (143. 436); die Krone wird ihm angetragen 156 (146); ſchlägt ſie aus 157 (147); geht zu Philipp über 158 (148); am Concilium verklagt II, 656; baut ein Spital in Zürich IV, 487.
Zara. Lage der Stadt 514 (481); vereitelte Unterhandl. m. den Kreuzf. 515 (482); Einnahme 516; Kreuzf. überwintern 517 (484); fahren ab 559 (524).
Zehnten III, 412.
Zeit, Blick auf dieſelbe bey Innocenzens Erwählung 82 (77); bey dem Auftreten des heil. Franz IV, 239; ernſte Lebensanſicht in dieſer IV, 480; Klagen über ſie 484 490. 500; Widerſprüche in derſelben 486; Schattenſeite 487; Schilderung 488.
Zeitrechnung, chriſtliche, von der Kirche ausgegangen IV, 414.
Zeno, Marino, Podeſta der Venet. in Cpl. 762 (712).
Zinsleute der Klöſter III, 534.
Zünfte, wie entſtanden und eingerichtet IV, 748.
Zürich Stadt IV, 742.
Zweikampf, v. d. Kirche verboten IV, 427.

Staatliche Bibliothek Bamberg